









des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

Dritter Jahrgang.

Hannover.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1855.

Inhalts-Verzeichniß

des

dritten Jahrganges (1854—1855)

des

Correspondenz-Blattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

Dritte Abtheilung.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Vierte Abtheilung.

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen u. s. w.

Fünfte Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

A. Schriften von Vereinen ꝛc.

Sechste Abtheilung.

Miscellen.

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 1. Dritter Jahrgang. 1854. October.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokoll

der

I. allgemeinen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine,

abgehalten in der Aula des Gymnasiums zu Münster

am 13. September 1854.

Anfang der Sitzung: 10 Uhr Morgens.

Präsident: Hofrath Dr. jur. Engelhardt.
Vicepräsident: Generaldirector Dr. von Olfers.
Secretär: Professor Dr. Löwe.
Protokollführer: Professor Dr. Ficker;
Professor Dr. Junkmann.

Die Namen der zur Theilnahme an den Versammlungen eingeschriebenen Herren finden sich in der Beilage I.

Der Präsident Dr. Engelhardt eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

„In Folge des von dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in der in Nürnberg im vergangenen Jahre abgehaltenen Versammlung erfolgten Beschlusses hat der von dem damaligen höchsten Präsidio nach den Statuten ernannte Verwaltungs-Ausschuß auch in diesem Jahre an die Vereine Deutschlands und an alle Gelehrten und Freunde der Geschichte und des Alterthums die Einladung ergehen lassen, in Münster, als der vom Gesammtverein gewählten Stadt, wieder zusammenzukommen, um die Zwecke ihrer Vereinigung durch Besprechungen und gegenseitige Mittheilungen zu erfüllen."

„Von dem bisher bestandenen Verwaltungs-Ausschuß ist mir als Mitglied desselben der ehrenvolle Auftrag geworden, diese Vereins-Versammlung heute zu eröffnen."

„Wohl darf ich gegen Sie, meine Herren, die Gefühle des Schmerzes, von dem ich in mehrfacher Beziehung in vollstem Maße erfüllt bin, aussprechen, daß ich den höchsten Vorstand des Gesammtvereines, der im vergangenen Jahre die Sitzung in Nürnberg eröffnete, nicht wieder an dem Platze erblicke, welchen ich jetzt einzunehmen die Ehre habe; die Uebernahme höherer Pflichten, herbeigeführt durch ein Ereigniß, welches mein Vaterland in die tiefste Trauer versetzt hat, haben ihn veranlaßt, von diesem ihm so lieb gewordenen Wirkungskreise gänzlich abzutreten und die noch übrige Leitung der Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses, da auch der erste Vicepräsident durch Erkrankung dieser sich zu unterziehen, abgehalten ist, durch mich zur Ausführung zu bringen."

„Und somit, meine Herren, erlauben Sie mir nun nach diesen wenigen Worten diese allgemeine Sitzung zu eröffnen."

„Indem ich zuförderst die Herren Deputirten der vertretenen Vereine um Abgabe ihrer Vollmachten an den Secretär des Gesammtvereins ersuche, bitte ich, hiernächst zu genehmigen, daß dieser Ihnen den Geschäftsbericht des abgelaufenen Vereinsjahres vorlese."

Der Oberbürgermeister v. Olfers antwortet hierauf, wie allerdings die Freude der Stadt Münster über die Anwesenheit des Gesammtvereins durch den Trauerfall in Sachsen und den Verlust des hohen und so verdienten Vorstandes gemindert sei; aber es würde Seiner edlen

Gesinnung entsprechen, wenn man auf dem Wege rüstig weitergehe. Er bewillkommnet im Namen der Stadt die Versammlung.

Es folgt nun die Uebernahme der Vollmachten, über die ein besoderes Protokoll aufgenommen ist. S. Beil. II.

Der Secretär des Gesammtvereins, Professor D. Löwe, erstattet darauf Bericht über die Wirksamkeit des Gesammtvereins im verflossenen Jahre. S. Beil. III.

Hierauf machte Herr Baurath v. Quast darauf aufmerksam, wie es vor allen andern Arbeiten nothwendig sei, daß die Versammlung Sr. Majestät dem Könige von Sachsen ihren Dank und ihre Theilnahme ausdrücke.

Der Vice-Präsident, Herr Generaldirector v. Olfers, erklärte hierauf, daß darüber schon folgender Antrag vorliege:

„Die Unterzeichneten stellen hierdurch den Antrag, Sr. Majestät dem Könige Johann von Sachsen, als seitherigem Präsidenten des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, den Dank der Versammlung in einer Adresse auszusprechen.

Münster, am 13. Septbr. 1854.

Landau, Grün, B. v. Estorff, Grotefend, v. Ledebur, Frh. v. Aufseß, Lindenschmit, Lisch, Habel, von Quast, Künßberg."

Man stimmte der Ansicht des Vicepräsidenten bei, daß dieser Antrag wohl keiner Abstimmung bedürfe.

Darauf stellte Herr Arch. D. Lisch den Antrag, der Stadt Münster im Namen der Fremden zu danken. Dieser Antrag wurde durch allgemeine Erhebung von den Sitzen angenommen.

Herr Arch. D. Landau berichtete darauf über den Stand der Arbeiten, betreffend die Gaugeographie. Er sprach sein Bedauern aus, außer Stande gewesen zu sein, die zugesagte Beschreibung des Gaues Wettereiba noch vor dieser Versammlung der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Die Gründe der Verhinderung seien im Jahresberichte ausgesprochen. Er führte ferner aus, daß der Plan des Ganzen aus seinem in Nürnberg genehmigten Gutachten noch weiter geprüft und formulirt werden müsse, und beantragt zu diesem Zwecke die Niedersetzung einer Commission.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf beantragte Herr Arch. Habel, daß der von ihm zu erstattende Bericht über das römisch-germanische Museum zu Mainz in die Ausschußsitzung der Abgeordneten zu überweisen sei; doch solle ein Auszug in der letzten allg. Sitzung vorgelegt werden.

Desgleichen wünschte Herr Frh. von Estorff, seinen Vortrag über die Gräberfunde bis nach Zusammenkunft der Commission auszusetzen, also bis zur letzten allgemeinen Sitzung.

Auch dieser Antrag wurde genehmigt.

Hierauf berichtete der Vice-Präsident über die Eintheilung der Sections-Versammlungen und die übrigen Theile des Programms. Er machte dabei auf das der Stadt Münster eigenthümliche Lambertusfest aufmerksam. Er theilte ferner mit, welche öffentlichen Sammlungen und Institute den Mitgliedern gegen Vorzeigung der Karte zugänglich seien, und daß einige Mitglieder des münsterischen Vereines zur Führung der Fremden bereit seien.

Darauf ernannte das Präsidium die Herren von Estorff, Landau, von Ledebur, von Quast in die Commission zur Anfertigung der Adresse; ferner die Herren von Ledebur, Wippermann, Haßler, Wilmans in die Commission über den Antrag des Herrn Landau.

Darauf nahm Herr Haßler das Wort und dankte dem Verwaltungs-Ausschusse und den Vereinen für das, was sie für die Restauration des Ulmer Münsters gethan. Er errinnerte an das, was seit der Versammlung zu Nürnberg geschehen sei. Das Portal, dem Einsturze nahe, sei gerettet, der Aufbau der Belastungspyramiden sei begonnen und hoffentlich durchzuführen, sonst würden die Gewölbe einstürzen. Die Ungunst der Zeiten habe mehr zu thun nicht gestattet; aber den Muth habe man nicht sinken lassen, man habe auch Hülfe in Wort und That gefunden, die Gesangvereine hätten manches Geld eingebracht. Man habe auch Schulden machen müssen, zu deren Deckung man an den Verwaltungs-Ausschuß sich wenden müsse. Zu Mainz vor zwei Jahren sei die Förderung der Restauration zuerst zugesagt, dann habe Ulm in Nürnberg bestimmte Anträge gestellt, welche volle Beistimmung bei dem hohen Protector, wie bei der ganzen Versammlung gefunden hätten. Es hätten nämlich erstens die Einzelvereine sich zu Dombauvereinen constituiren und zweitens der Verwaltungs-Ausschuß Schritte bei den Regierungen Deutschlands thun sollen. Das erste sei geschehen, das zweite nicht, und wohl darum nicht, weil man eine neue Mahnung erwartet habe; der Hauptgrund jedoch sei wohl die Rücksicht auf die Ungunst der Zeiten gewesen. Er bitte nun den künftigen Verwaltungs-Ausschuß, auch diesen zweiten Punkt auszuführen.

Herr Löwe erklärte darauf, der Verwaltungs-Ausschuß habe es, wie er das schon in dem allgemeinen Berichte gesagt habe, für rathsam erachtet, die Angelegenheit zu vertagen, um nicht ein zu kärgliches Ergebniß zu gewinnen, insbesondere da auch später keine weitere Nachricht von Ulm über den dortigen Fortgang der Sache gekommen sei.

Herr Lisch nimmt hierauf das Wort und erklärt, daß es ein wohlthätiges Gefühl sei, in Münster einzuziehen, welches überrasche durch seine Bauwerke, wie durch den Eifer seiner Vorsteher, dieselben wieder herzustellen. Man müsse dem Herrn Bischoffe hier, wie dem Herrn Dechanten Nübel in Soest dafür dankbar sein. Um so mehr sei es zu bedauern, daß die Stiftkirche zu Lippstadt auf den Abbruch verkauft würde. Es solle die Versammlung den Antrag an die Regierung stellen, sie möge diesen Verkauf hintern. — Herr von Quast erklärte darauf, daß er die Kirche am Tage vorher untersucht und sie als eine der merkwürdigsten Westphalens gefunden habe, und versprach, in seiner Stellung Alles zu thun. Herr von Olfers stimmte diesen Worten bei, glaubte aber, daß die Kirche kaum zu erhalten wäre. Die Regierung würde gewiß die Ornamente und was sonst zu erhalten sei, retten. Herr von Quast wagte nicht, bei seinem kurzen Aufenthalte über die Nothwendigkeit des Abbruches oder die Möglichkeit der Restauration zu entscheiden; war aber der Meinung, daß die Kirche wenigstens als Ruine erhalten werden könne. Die Verkaufsbedingungen schlößen übrigens die Genehmigung der Behörden ein. — Auf diese Versicherung des Herrn von Quast zog Herr Lisch seinen Antrag zurück.

Herr Frh. von Aufseß spricht nun über das Germanische Museum zu Nürnberg und seine erfreu-

lichen Fortschritte. Er legte den gedruckten Bericht vor und ersuchte die Versammlung um weitere Unterstützung.

Da keine weiteren Vorträge angemeldet waren, erklärte der Präsident die Sitzung für geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

D. Engelhardt. D. W. Junkmann, Protokollführer.

[Beilage I.]

Verzeichniß

der bei der Versammlung des Gesammtvereines deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Münster vom 13. bis 16. Septbr. 1854 betheiligt gewesenen Mitglieder.

Herr Arnstein, Dr., in Berlin.
= Freih. v. u. zu Aufseß, Dr. jur., Rittergutsbesitzer, in Nürnberg.
= Aulike, Gerichtsassessor, in Paderborn.
= Bahlmann, Domvikar, in Münster.
= Beckel, Dr., Gymnasiallehrer, in Münster.
= Bell, W., Dr. phil., in London.
= Boele, Justizrath, in Münster.
= Bosse, Oberstlieutenant, in Münster.
= Brinkmann, Weihbischof und Domprobst, in Münster.
= Freih. v. d. Bussche-Münch, in Münster.
= Carvacchi, kurf. hess. Oberfinanzrath, in Münster.
= Contzen, Dr., Professor an der Universität zu Würzburg.
= Deinhard, Ing.-Hauptmann und Garnison-Bau-Director, in Münster.
= Dierickx, Kreisgerichtsrath, in Münster.
= Freih. v. Droste-Hülshoff, Gutsbesitzer, in Münster.
= Freih. v. Droste-Senden, Gutsbesitzer, in Senden.
= v. Druffel, Kreisgerichtsrath, in Münster.
= v. Druffel, E., Particulier, in Münster.
= v. Duesberg, Staatsminister und Oberpräsident, in Münster.
= Engelhardt, Dr. jur., k. sächs. Hofrath, in Dresden.
= Esselen, Hofrath, in Hamm.
= Freih. v. Estorff, k. Kammerherr, in Göttingen.
= Ficker, Dr., k. k. Professor, in Innsbruck.
= Gehring, H., Maurermeister, in Münster.
= Geisberg, Kanzleirath, in Münster.
= Geisberg, H., Gerichtsassessor, in Münster.
= Grotefend, C. L., Dr., Archiv-Secretair und Conservator des k. Münz-Kabinets, in Hannover.
= Grün, Matt., Steuer-Revisor, in München.
= Guilleaume, Bibliothekar, in Münster.
= Gutbier, Advocat, in Dresden.
= Habel, Archivar, in Schierstein.
= Hartmann, Capitain, in Rotterdam.
= v. Hartmann, Regierungsrath, in Münster.
= Hassler, K. H., Dr. und Prof., in Ulm.
= Haversath, Eleemosynarius, in Münster.
= v. Heister, Oberst und Chef vom Generalstab, in Münster.

Herr Hellweg, Kreisgerichtsrath, in Münster.
= Hering, Staatsanwalt, in Münster.
= Hölscher, Dr., Gymnasiallehrer, in Münster.
= Hueser, Rentmeister, in Dahlhausen.
= Hüffer, E., Buchhändler, in Münster.
= Janssen, Dr. phil. u. Privatdocent, in Münster.
= Junkmann, Dr., Professor, in Braunsberg.
= Kalthoff, Präses, in Münster.
= Kluck, Baumeister, in Münster.
= Köne, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, in Münster.
= König, Regierungsrath, in Münster.
= Krabbe, A., Domwerkmeister, in Münster.
= Künßberg, Advocat, in Ansbach.
= Landau, Dr., Archivar, in Cassel.
= Reichsfreih. v. Landsberg-Velen, Gutsbesitzer, Schloß Gemen.
= Lange, Militär-Pfarrer, in Münster.
= v. Ledebur, Hauptmann a. D. und Director der Kunstkammer, in Berlin.
= Limberg, Oberlehrer, in Münster.
= Lindenschmit, Maler, in Mainz.
= Lisch, Dr., Staatsarchivar und Conservator, in Schwerin.
= Löwe, Dr., Professor, in Dresden.
= Lückenhoff, Professor, in Münster.
= Marggraff, B., Dr., Prof. der Kunstgeschichte, in München.
= Metz, L., Alterthumsforscher, in Münster.
= Mey, W., Landbau-Inspector, in Hildesheim.
= Mooyer, E. F., Kaufmann, in Minden.
= Müller, Dr., Bischof, in Münster.
= Müller, J. H., Dr. phil., in Hildesheim.
= Niedieck, Banquier, in Münster.
= v. Olfers, Oberbürgermeister, in Münster.
= v. Olfers, General-Director der Museen, in Berlin.
= v. Olfers, Appellations-Gerichts-Vicepräsident, in Münster.
= v. Olfers, Franz, Banquier, in Münster.
= v. Olfers, Referendar, in Münster.
= Otte, Dr., Pastor, in Fröhten.
= Perger, Candidat, in Münster.
= Prang, J. B., Künstler, in Münster.
= Püngel, Dr., Professor und Domcapitular, in Münster.
= v. Quast, k. Baurath, in Berlin.
= Quermondt, Particulier, in Utrecht.
= Regensberg, Buchhändler, in Münster.
= Rein, A., Dr., Rector, in Crefeld.
= Cte. M. de Robiano, in Brüssel.
= Rosenkranz, Justizrath, in Paderborn.
= Rospatt, Dr., Professor, in Münster.
= Graf Salm-Hochstraten, in Münster.
= Seibertz, Kreisgerichtsrath, in Arnsberg.
= Severin, Referendar, in Münster.
= P. Staup, S. J., in Münster.
= Steilberg, Arzt, in Berlin.
= Stemrich, Rechtsanwalt, in Münster.
= Stumpf, Candidat des höhern Schulamts, in Soest.
= Scheffer-Boichorst, Assessor, in Münster.
= v. Schlebrügge, Regierungs-Assessor, in Münster.

Herr Schickedanz, Dr., Consistorialrath, in Münster.
" Schlüter, Geheimer Justizrath, in Münster.
" Graf v. Schmising, Landrath, in Münster.
" Graf v. Schmising, Gutsbesitzer, in Albachten.
" Schmitz, Canonicus, in Soest.
" Schulte, H., Dechant, in Freckenhorst.
" v. Tabouillot, Kreis-Gerichts-Director, in Münster.
" Tento, Baurath, in Münster.
" Theissing, C., Buchhändler, in Münster.
" Turtual, Dr., Reg.-Mediz.-Rath, in Münster.
" Üdinck, Professor, in Münster.
Herr Freih. v. Vincke, Georg, Gutsbesitzer, in Ostenwalde.
" Freih. v. Vincke, Regierungsrath, in Münster.
" v. Wedel, Candidat, in Osnabrück.
" Aus'm Weerth, Ernst, Dr. phil., in Berlin.
" Wernecke, Dr., Gymnasiallehrer, in Coesfeld.
" Wilmans, Dr., Provinzial-Archivar, in Münster.
" Wilms, Medizinal-Archivar, in Münster.
" Wippermann, C. W., Staatsrath, in Rinteln.
" Wulfsheim, Regierungsrath, in Münster.
" Zehe, Bischöfl. Kaplan, in Münster.
" v. Zurmühlen, C., Rentier, in Münster.

[Beilage II.]

Verzeichniß

der bei der Versammlung des Gesammtvereins zu Münster durch Bevollmächtigte vertretenen Vereine.

Verein	Ort		Vertreter
Der Verein f. d. Gesch. der Mark Brandenburg	zu Berlin	durch Hrn.	Director Hauptm. v. Ledebour.
Der hist. Verein f. d. Großherzogth. Hessen	" Darmstadt	" "	Archivar Dr. Landau.
Der K. Sächs. Verein f. Erforschung u. Erhaltung vaterländ. Alterthümer	" Dresden	" "	Hofr. Dr. Engelhardt.
Der Sächsisch-Thüringische Alterthums-Verein	" Halle	" "	Pastor Dr. Otte.
Der hist. Verein f. Niedersachsen	" Hannover	" "	Archiv-Secretair Dr. Grotefend.
Der Voigtländ. alterthumsforsch. Verein	" Hohenleuben	" "	Prof. Dr. Löwe.
Der Verein f. Hessische Gesch. u. Landeskunde	" Kassel	" "	Archivar Dr. Landau.
Der hist. Verein f. Niederbayern	" Landshut	" "	Steuer-Revisor Matt. Grün.
Der Alterthumsverein	" Lüneburg	" "	Kammerherrn Freih. v. Estorff.
Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Gesch. und Alterthümer	" Mainz	" "	Conservator Lindenschmit.
Der hist. Verein von und für Oberbayern	" München	" "	Steuer-Revisor Matt. Grün.
Der Verein für Gesch. und Alterthumskunde Westphalens, Abtheilung Münster,	" Münster	" "	Generaldirector Dr. v. Olfers.
Die Gesellsch. f. Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde	" Stettin	" "	Staatsanwalt Hering.
Der Verein f. Mecklenburg. Gesch. u. Alterthumskunde	" Schwerin	" "	Archivar Dr. Lisch.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben	" Ulm	" "	Prof. Dr. Haßler.
Der Verein f. Nassauische Alterthumskunde	" Wiesbaden	" "	Archivar Dr. Landau.
Der hist. Verein von Unterfranken u. Aschaffenburg	" Würzburg	" "	Prof. Dr. Contzen.

[Beilage III.]

Bericht

des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereins-Jahr 1853/4.

Einige der wichtigsten Grundlinien zu einem Bilde der Wirksamkeit des Gesammt-Vereins während des letztvergangenen Jahres sind bereits angelegt theils in der zu Nürnberg vollzogenen Revision der Satzungen des Gesammt-Vereins, theils in dem von dem Verwaltungs-Ausschusse an alle verbundenen Einzelvereine gerichteten Schreiben vom December 1853, welches durch Abdruck in Nr. 6 des Corresp.-Blattes nochmals öffentlich erlassen worden ist. Doch auch vom ersten Vereinsjahre 1852/3 her war für einige Bestrebungen noch nicht ein allseitiger Abschluß erreicht worden, weshalb ihrer zunächst zu gedenken sein wird.

(I.) Hierher gehören vorzüglich die Rückantworten auf die vom Verwaltungs-Ausschusse in Folge der Beschlüsse und Anträge zu Dresden und Mainz an die hohen Regierungen Deutschlands im December 1852 gerichteten Schreiben, deren nur 23 bis zur Versammlung in Nürnberg einer Beantwortung sich zu erfreuen hatten. Seitdem ist bekanntlich noch die fast in jeder Hinsicht beistimmende Antwort der hohen Regierung des Königreichs Preußen an den Verwaltungs-Ausschuß gelangt und dadurch für diesen großen und wichtigen Theil Deutschlands die Erfüllung der besten Hoffnungen und Bestrebungen des Gesammt-Vereins verbürgt, während dagegen der Wunsch nach Portofreiheit in den Angelegenheiten des Gesammt-Vereins bei den in neuerer Zeit getroffenen, ohnehin schon auf Erleichterung des Briefwechsels berechneten Einrichtungen nunmehr als ein unerfüllbarer anzusehen ist.

Diesen Eröffnungen von 24 der hohen deutschen Regierungen liegen aber auch noch anderweite Mittheilungen zur Seite: wie die Bestimmungen für den Wirkungskreis der Central-Commission, der Conservatoren und der Baubeamten für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in den k. österr. Staaten; ferner die für das Königreich Preußen veröffentlichten Fragen, die Auf-

zeichnung und Einsammlung von Nachrichten über Alterthümer aller Art betreffend; ferner die schon vor Jahren von der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München aufgestellten Fragen für denselben Zweck; das System der deutschen Geschichts- und Alterthums-Kunde vom Hrn. Freih. D. v. Aufseß; die von der Commission zur weiteren Untersuchung des Lim. Imp. Rom. im vorigen Jahre vertheilte Uebersicht von Fragen u. a., woraus der Gesammt-Verein mit vieler Befriedigung ersehen kann, daß seinem Wunsche nach Sorgfalt, Nachdruck und Uebereinstimmung in den die Erhaltung der Alterthümer betreffenden Maaßnahmen von den verschiedensten Punkten aus entgegengekommen wird. Die gegenwärtige allgem. Versammlung des Gesammt-Vereins wird dadurch sich vielleicht veranlaßt fühlen, weiter zu erwägen, ob der Versuch, alle diese verschiedenen Vorlagen nach Inhalt und Form in noch größere Uebereinstimmung zu bringen und noch weiter zu verbreiten, an der Zeit sei.

(II.) Erweitert hat sich der Gesammt-Verein nordostwärts mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahres durch den Beitritt der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga; doch begleiten seine Wirksamkeit mit vieler Theilnahme auch im Süden die Vereine zu Brünn, Innsbruck, Laibach und Hermannstadt, vorzüglich der Verein zu Gratz, wie späterhin noch ersichtlich werden wird. Der Gesammt-Verein umschließt sonach jetzt 29 Einzel-Vereine und Gesellschaften.

(III.) Der Wortlaut der Satzungen des Gesammt-Vereins, nach dessen in Nürnberg vorgenommener Revision, scheint sich nach allen Seiten hin als ein völlig befriedigender bewährt zu haben. Dagegen rechtfertigen die Erfahrungen dieses Jahres den dringlichen Wunsch, daß den §§ 15, 18, 19 und 20, die Betheiligung an den gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Unternehmungen betreffend, hier und da eine thatkräftigere Beherzigung möchte geschenkt werden; nach den meisten Seiten hin ist jedoch der Verwaltungs-Ausschuß für die reiche Unterstützung seiner Wirksamkeit, die ihm, nach dem Zeugniß des Corresp.-Blattes, von Vereinen und einzelnen Forschern zu Theil geworden sind, zum wärmsten Danke verpflichtet, dessen Ausdruck die hochgeehrte Versammlung hier gütigst genehmigen wolle.

(IV.) Hinsichtlich der hochwichtigen besonderen Aufgaben, auf deren Lösung näher einzugehen die allgemeine Versammlung zu Nürnberg beschlossen hat, wird der allgem. Jahresbericht nur übersichtlich sich auszusprechen und dabei die neuesten, noch in den letzten Tagen und Stunden eingegangenen Nachrichten einzuschalten haben, da die wesentlichsten Mittheilungen über das in dieser Angelegenheit erfolgte Fortschreiten und die dadurch erlangten Ergebnisse besonderen Berichtserstattungen vorbehalten sind; und es sei gestattet, hierbei auf das in Nr. 6. des Corresp.-Blattes veröffentlichte Schreiben des Verwaltungs-Ausschusses Bezug zu nehmen. Indem dieses Schreiben selbst an 42 Vereine versendet und außerdem noch in das Corresp.-Blatt aufgenommen worden ist, glaubte der Verwaltungs-Ausschuß für die möglichste Verbreitung desselben in ausreichender Weise gesorgt zu haben. Antworten darauf haben bis jetzt 18 Vereine ertheilt: Bamberg 6. Mai, Brünn 5. September, Darmstadt 10. April u. 13. Mai, Dresden, Görlitz 22. Mai, Gratz 26. Juni, Hamburg 23. März, Kassel 8. März, Laibach 22. April, Landshut 13. März, Linz 29. April, Lübeck 8. Mai, Mainz 21. April, München 4. März, Regensburg 3. Juni, Schwerin 27. Mai, Wiesbaden 2. März, Würzburg 5. März.

Das Ergebniß dieser Antworten ist nun freilich nicht in jeder Hinsicht ein reiches zu nennen; doch wird es auf nachsichtige Beurtheilung Anspruch machen können, da theils für die Einladung zur Betheiligung an jenen Aufgaben bei vielen, besonders den entfernteren oder sich seltener versammelnden, Vereinen nicht sofort eine endgültige Antwort erlangt werden, theils nach der Natur der Sache, des Landes und der besonderen Verhältnisse eine allgemeine Betheiligung überhaupt nur schwierig oder auch nicht möglich sein konnte.

a) Hiernach werden bei der Erforschung des Limes R. mitwirken:

eine Commission des Vereins zu Mainz unter dem Vorsitz des Herrn Archivar Habel,

ein Special-Ausschuß des Vereins zu Wiesbaden, unter dem Vorsitze des Herrn Medizinalrathes D. Reuter,

der Verein zu Kassel,

ein Special-Ausschuß des Vereins zu Darmstadt, gebildet durch die Herren D. Dieffenbach zu Friedberg, D. Keuscher zu Waldmichelbach und D. Scriba zu Nieder-beerbach,

eine Commission des Vereins zu Würzburg und Aschaffenburg,

der Verein zu Landshut und

der Verein zu Regensburg, welche beide Vereine schon einen Vorrath von Entdeckungen gewonnen haben, endlich

der Verein zu Laibach durch dessen Secretair Herrn D. Klun, so daß diese merkwürdige Abgrenzung des Römer-Reiches in weiter Ausdehnung beachtet erscheint.

b) Auch die Idee, eine historische Gaugeographie Deutschlands auszuarbeiten, ist überall mit Beifall begrüßt worden. Für die Beschreibung des Gaues Wetereiba vom Hrn. Archivar D. Landau sind bei dem Verwaltungs-Ausschusse Subscriptionen auf 122 Exemplare angemeldet, noch mehrere aber in Aussicht gestellt worden, und eine nahmhafte Zahl von Gelehrten und Forschern, die jedoch auch noch nicht als geschlossen angesehen werden darf, verbürgt die Fortsetzung des ganzen Unternehmens auch für andere Gegenden Deutschlands. Namentlich hat sich Herr Archivar D. Landau bereit erklärt, ferner noch zu bearbeiten:

den Oberlahrgau, den fränkischen Hessengau und den Niddagau,

den zum hessischen Sachsengau gehörigen Theil der Mainzischen Diöcese,

den zum Leinegau gehörigen, an die Weser stoßenden Cent,

die zur Germarmark und zum Westergaue gehörigen hessischen Gebiete,

den nordwestlichen Theil des Saalgaues,

das zum Niederlahngau gehörige Decanat von Dietkirchen, und in Verbindung mit Hrn. Professor Brückner in Meiningen das Grabfeld,

ferner, wenn man es wünschen sollte, theilweise die Beschreibung des Main- und Oberrhein-Gaues;

desgleichen wird Herr Bibl. D. Bernhardi in Kassel dem Bearbeiter des Leine-Gaues einige Vorarbeiten gern zur Verfügung stellen;

ferner haben Herr Steuercommissar Decker in Beerfelden und Herr Archivar Dr. Landau die Bearbeitung der dem Großherzogthum Hessen zufallenden Gaugebiete übernommen.

Der historische Verein zu Bamberg nennt für die Bearbeitung des Bamberger Bezirks Herrn Prof. v. Reider, dessen in Verbindung mit Herrn Dr. Rudhart und Herrn v. Spruner herausgegebene Gau-Karte von Bamberg schon bei der allgem. Versammlung zu Nürnberg vorgelegen hat.

Für die Bearbeitung der Gaue der Oberpfalz würde Herr Oberlieutnant Schuegraf in Regensburg,

für die Localgeschichtsforschung Steiermarks Herr Ludwig, Abt zu Rein, sowie Herr Prof. Dr. Göth, Herr Prof. Dr. Weiß, Herr Prof. Dr. Weinhold und Herr Archivar Wartinger in Gratz,

für Krain Herr Dr. Klun in Laibach sich zu betheiligen geneigt sein, und von Herrn Chytil, Secretär der historischen Section der märisch-schlesischen Gesellschaft zu Brünn, könnte die Bearbeitung der Zupen- und Cuden-Verfassung Mährens und der damit zusammenhängenden Provincial-Eintheilung des Landes gehofft werden.

Endlich wird für die Bearbeitung der Gaue im Bereich des Königreichs Sachsen hoffentlich nächstens eine bestimmte Zusage erlangt werden, sowie auch die Vereine zu Wiesbaden, Landshut, Hamburg, Mainz, Laibach, Bamberg, Darmstadt, Görlitz, Schwerin und Gratz noch nähere Mittheilungen über dieses von ihnen empfohlene Unternehmen sich vorbehalten haben. Dagegen ist es der Bemühung des Verwaltungs-Ausschusses noch nicht gelungen, für die Redactions-Commission der Gaugeographie noch einen Theilnehmer zu gewinnen.

c) Die Hoffnung, daß die Unterstützung der Restauration des Münsters zu Ulm mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden würde, hat sich zwar bestätigt. Der Verein zu Dresden hat einen besonderen Ausschuß für die umfassendste Förderung dieser Angelegenheit im Königreiche Sachsen erwählt, und die Vereins-Vorstände zu Wiesbaden, Würzburg, Hamburg, Mainz, Laibach, Bamberg, Regensburg, Darmstadt und Schwerin haben eine besonders geneigte Beachtung derselben zugesichert, und die Vereins-Vorstände zu Schwerin und Darmstadt außerdem noch sich vorbehalten, in unmittelbares Vernehmen mit dem Comité zu Ulm zu treten.

Dennoch scheint die Ungunst der gegenwärtigen Zeitverhältnisse dem Vorschreiten dieses edlen Werkes überall unübersteigliche Hindernisse bereitet zu haben, so daß Vertagung desselben einem nur sehr kärglichen Gewinne, den man vielleicht der Gegenwart abnöthigen konnte, vorzuziehen gewesen ist. Wenigstens ist dem Secretariate des Verwaltungs-Ausschusses von keiner Seite her irgend eine Mittheilung bekannt geworden, welche eine entgegengesetzte Auffassung dieser Angelegenheit begründete.

d) Ueber das römisch-germanische Museum zu Mainz ist im Allgemeinen zu erwähnen, daß auf die Einladung des Verwaltungs-Ausschusses, das römisch-germanische Museum zu Mainz und das germanische Museum zu Nürnberg kräftig zu unterstützen, fast von allen Vereinen berichtet worden, daß man dieser Einladung durch Zusendung von Schriften und Alterthümern oder deren Abformungen, soweit die Kräfte jedes einzelnen Vereines dieses zuließen, bereits willigst entsprochen habe und ebenso auch fernerhin nachkommen werde. Hinsichtlich der Abgabe von Abgüssen bemerkt jedoch der Verein zu Regensburg, daß ihm eine solche nur gegen Vergütung der Kosten möglich sei, während der Verein zu Gratz in dieser Beziehung sich an das Museum Joanneum zu Gratz, das dort allein im Besitze abformbarer Alterthümer ist, bevorwortend gewendet hat.

e) Mit aufrichtigster Befriedigung und Freude hat gewiß jeder Freund der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forschung die Nachricht vernommen, daß dem germanischen Museum zu Nürnberg ein fester bleibender Sitz für die Zukunft gesichert ist, und von Sr. Majestät dem Könige von Bayern die großartige Unterstützung von jährlich 1000 Fl. zu Theil wird. Der Gang der glücklichen und allseitigen Entwickelung dieser National-Anstalt ist aus der Chronik derselben in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit zu bekannt, als daß über denselben hier noch Neues zu berichten wäre.

f) Ueber die Herausgabe von Quellenschriftstellern bis rückwärts zum 15. Jahrhundert sind dem Verwaltungs-Ausschusse nur die (Nr. 8 und 10) im Corresp.-Blatt veröffentlichten Mittheilungen des Herrn Prof. Dr. Höfler und Herrn Archivar Dr. Lisch zugegangen, wornach dieselbe zu fortgesetzter Berathung bei der allg. Versammlung des Gesammt-Vereins zu empfehlen ist, so wie dieses auch von

g) der Herausgabe eines Handbuchs der deutschen Archäologie gilt, an welche man durch das Referat über Otte's Handbuch der kirchlichen Archäologie in Nr. 13 des Corresp.-Blattes vorbereitend glaubte mahnen zu dürfen.

(V.) Die zur Besprechung bei der gegenwärtigen allgem. Versamlung eingesendeten, sowie andere nur gelegentlich ausgesprochene Fragen werden den hochgeehrten Anwesenden bereits in besonderen Abdrücken eingehändigt worden sein.

(VI.) Was über das Corresp.-Blatt berichtet werden kann, ist eigentlich schon genugsam angedeutet dadurch, daß der Berichterstatter im Hinblick auf die gute Sache sich erlaubte, die §§ 18—20. zu besonderer Beherzigung zu empfehlen. Das Corresp.-Blatt hat durch die thatkräftige Liebe der Einzelnen zum Gesammt-Verein sein Leben zu fristen, und es kann nur Das sein, wozu es von der Gesammtheit seiner Leser erst gemacht wird. Es ist nämlich kein Fond vorhanden, aus welchem ein Berichterstatter besoldet werden könnte, mit der Verpflichtung, die neuesten und wichtigsten zerstreuten Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde zu sammeln und allmonatlich zur Bekanntmachung einzusenden; es würde oft zu vorschnell, jedenfalls zu kostspielig sein und am öftersten wohl nur unangenehm berühren, wenn die in § 19. verlangte fortlaufende Uebersicht der Thätigkeit der einzelnen Vereine durch Erinnerungsschreiben ermöglicht werden sollte; es würde eine der ursprünglichen Ansicht ganz entgegengesetzte Auffassung sein, wenn ein Verein der Aufforderung des § 20. durch Subscription auf nur 1 Exemplar für seine Vereins-Bibliothek zu entsprechen meinte, anstatt als Vermittler vieler Subscriptionen aufzutreten. Verlangt die hochverehrliche Versammlung ungeschmückte Wahrheit von dem Jahres-Berichte, so darf nicht verschwiegen werden, daß in den

angedeuteten Beziehungen mancher gerechte Wunsch unerfüllt geblieben ist.

(VII.) Dagegen kann der Jahres-Bericht die erfreuliche Nachricht ertheilen, daß in Folge früherer außerordentlicher Zuflüsse und treu geübter Sparsamkeit der Verwaltungs-Ausschuß einen Kassenfond von wenigstens 100 Thlr. zu überweisen haben wird. Die Gesammt-Einnahme im Jahre 1852/53 betrug 511 Thlr. 20 Ngr., die Ausgabe 493 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf., so daß ein Rest von 17 Thlr. 25 Ngr. 9 Pf. verblieb. Die bei dem Secretariate zu berechnende Einnahme des letztvergangenen Jahres 1853/54 betrug mit Einschluß jenes kleinen Kassenbestandes 452 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf., die Ausgabe bis zum 9. September 1854 439 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf., wonach ein Kassenbestand von 12 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. verblieb. Da aber noch 50 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. von den in Nürnberg eingenommenen Geldern unberührt liegen und außerdem an Subscriptions-Geldern durch die Buchhandlung und durch das Hauptzeitungs-Bureau zu Leipzig noch 89 Thlr. außenstehen, so würde der Kassenbestand auf 152 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf. zu setzen sein. Hiervon sind jedoch noch mehrere Ausgaben im Betrage von etwa 50 Thlr. zu decken, so daß also auf 100 Thlr. Kassenbestand für den Anfang des nächsten Vereins-Jahres zu rechnen ist.

Die einzelnen Abtheilungen der Einnahme und Ausgabe sind, unter Beifügung der Belege, in den beiden, hier mit vorzulegenden Uebersichts-Tabellen verzeichnet. Es möge die hochgeehrte Versammlung diese Tabellen zur vorläufigen Beurtheilung der Kassenverwaltung annehmen, da es in den letztverflossenen Monaten dem Berichterstatter durchaus unmöglich war, Zeit zur vollständigeren speciellen Rechnungsablegung zu erübrigen.

Daß die Geschicke des Monats August in die Thätigkeit des Verwaltungs-Ausschusses überhaupt vielfach erschwerend eingreifen mußten, bedarf keines Nachweises. Denn die bedeutende und andauernde Erkrankung des ersten Vice-Präsidenten seit den ersten Tagen des August ging nur um eine Woche jenem traurigen Ereignisse voraus, in Folge dessen der Gesammt-Verein sich jetzt von seinem Königlichen Führer, Beschützer und Freunde getrennt sieht. Die Erinnerung an Ihn wird jedoch die Weihe für Aufbietung und Einigung aller Kräfte zur treuen Fortsetzung des begonnenen großen Werkes in sich schließen.

Münster, den 13. September 1854.

Prof. Dr. M. L. Löwe,
d. Z. Secretär des Gesammt-Vereins ꝛc.

Protokoll

der

II. allgemeinen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine,

abgehalten in der Aula des Gymnasiums zu Münster

am 15. September 1854.

Anfang der Sitzung: 6¼ Uhr.

Präsident: Hofrath Dr. jur. Engelhardt.
Vicepräsident: Generaldirector Dr. von Olfers.
Director des Vereins zu Münster: Kanzleirath Geisberg.
Secretair: Professor Dr. Löwe.
Protokollführer: Professor Dr. Junkmann.
Dr. Janssen.

Der Präsident eröffnete die Versammlung.

Bei der Vorlesung des Protokolls der ersten allgemeinen Sitzung erinnerte Herr D. Löwe, daß im Protokolle noch die Bemerkung fehle, daß der Bericht des Verwaltungs-Ausschusses diesem Protokolle selbstständig als Beilage anzuschließen sein solle.

Ferner behielt sich Herr von Estorff in Bezug auf den Ausdruck „Gräberfunde" einen genauern Ausdruck vor.

Hierauf erstattete der Präsident der ersten oder archäologischen Section, Herr D. Lisch, den Bericht über die Arbeiten dieser Section und verwies zunächst auf das Protokoll derselben. Es seien alle Fragen bis auf die von Aliso und die Varusschlacht erledigt. Die Section habe nur einen Antrag gestellt, nämlich: „die Stadt Münster möge die Schätze aus der heidnischen Vorzeit, welche sich in ihren Mauern befänden, nach Kräften hegen und pflegen."

Er wünscht ferner: es möge der Verein die Arbeiten des Mainzer Museums eifrigst beachten, da nirgends etwas Aehnliches an Trefflichkeit zu finden sei.

Hierauf berichtete Herr von Ledebur, als Präsident der dritten oder historischen Section, daß alle Fragen derselben bis auf die drei letzten beantwortet und in einem ausführlichen Protokoll niedergelegt seien, dessen Hauptinhalt er mittheilte. Es habe die Section den Antrag gestellt: die Ausgabe des Heliand durch D. Köne möge allen Vereinen dringend empfohlen werden.

Darnach legte Herr D. Marggraff als Berichterstatter der zweiten Section einen schriftlichen Auszug aus den Protokollen über die Arbeiten dieser Section vor.

Der Vice-Präsident stellte nun die Anträge der Sectionen zur Abstimmung.

Der Antrag der ersten Section, betreffend die Wahrung und die Zugänglichkeit der heidnischen Alterthümer in Münster, wurde von der Versammlung angenommen.

Der 1. Antrag der zweiten Section, die Herausgabe des Facsimile des alten Holzschnittes der Stadt Lübeck durch D. Geffken zu unterstützen durch Anempfehlung zur Anschaffung, wurde ebenfalls angenommen.

Der 2. Antrag derselben Section, die Herausgabe der Kunstwerke des Nieder-Rheines von D. Ernst aus'm Weerth durch Empfehlung der Subscription zu unterstützen, wurde gleichfalls angenommen.

Der Antrag der dritten Section, die Ausgabe des Heliand von D. Köne durch Empfehlung der Subscription zu unterstützen, wurde ebenfalls angenommen.

Hierauf theilte der Vice-Präsident der Versammlung mit, daß der Bericht des Herrn Arch. Habel über den Limes Romanus in der Sitzung der Abgeordneten verlesen worden sei und die Wichtigkeit dieser Untersuchungen vollständig dargethan habe.

Ferner erklärte der Vice-Präsident, daß der Bericht des Herrn Arch. Habel über die Verwaltung des Römisch-germanischen Museums zu Mainz ebenfalls in dieser Versammlung der Abgeordneten verlesen worden sei. Diese Versammlung habe sich von der hohen Wichtigkeit dieses Institutes und der Nothwendigkeit, dasselbe zu unterstützen, überzeugt und lege der General-Versammlung folgenden Antrag vor: „Es möge der Verwaltungs-Ausschuß Se. Königl. Hoheit den Großherzog um fernere Unterstützung des Institutes bitten und zu gleichem Zwecke sich an die übrigen deutschen Regierungen wenden."

Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

Hierauf berichtete Herr D. Landau, als Berichterstatter des Ausschusses für die auf die Gaugeographie sich beziehenden Arbeiten und stellte drei Anträge.

Der erste Antrag: „die Vereine möchten eine Anzahl von Exemplaren übernehmen", wurde durch den Herrn D. von Olfers dahin amendirt, daß der Verwaltungs-Ausschuß an die einzelnen Vereine den dringenden Wunsch stellen möge, das Werk durch Subscription zu unterstützen. Dieser Verbesserungsvorschlag wurde angenommen.

Der zweite Antrag, der auf Ernennung einer Redactions-Commission ging, wurde angenommen; hierauf schlug Herr Wippermann im Namen der Commission folgende drei Mitglieder zu dieser Redactions-Commission vor: Die Herren von Ledebur, D. von Spruner und D. Landau, letzteren als Dirigenten.

Die Versammlung stimmte dem Antrage und der Ernennung gleichfalls bei.

Der dritte Antrag, daß dieser Ausschuß unter Genehmigung des Verwaltungs-Ausschusses mit einer Buchhandlung abschließen dürfe, wurde ebenfalls angenommen.

Hierauf berichtete der Herr von Estorff, als Berichterstatter über die bei der vorjährigen Generalversammlung zu Nürnberg beschlossenen vier Arbeiten der archäologischen Commission, und stellte folgende Anträge.

Der erste Antrag, betreffend die Expropriation zum Zwecke des Ankaufes vorchristlicher Alterthümer, wurde mit der Verbesserung des Herrn D. Löwe, daß die nähere Formulirung dem Verwaltungsausschusse anheim gestellt werde, angenommen.

Der zweite Antrag, betreffend das Recht des Finders, wurde nach einigen Debatten ebenfalls angenommen.

Der dritte Antrag, betreffend das Verkaufsrecht des Staates und den Verkauf der Alterthümer ins Ausland, wurde von dem Herrn D. von Olfers bekämpft, von den Herren von Quast und D. Grotefend unterstützt. Die Herren Wippermann, von Aufseß, von Tabouillot betheiligten sich an der Berathung. Auf den Vorschlag des Herrn von Quast wurde dieser Antrag vertagt.

Darauf erklärte der Vice-Präsident, daß Herr D. William Bell als Vertreter der archäologischen Newcastle upon Tyne an der Versammlung Theil genommen habe.

Ferner berichtete der Vice-Präsident, daß folgende vier archäologische Gesellschaften in Belgien, nämlich: La Société Numismatique Belge, la Société Archéologique de Namur, la Société Archéologique du Limbourg à Tongres, l'Institut Archéologique Liegeois, durch ihren Vertreter, den Grafen Maurice de Robiano, ihren Beitritt zum Gesammt-Vereine erklärt haben.

Hierauf verlas der Vice-Präsident die Adresse an Se. Majestät den König von Sachsen, welche durch allgemeine Erhebung von den Sitzen angenommen und von der Versammlung unterschrieben wurde. S. Beil. IV.

Darauf berichtete der Präsident, daß der Verein zu Dresden in der Versammlung der Abgeordneten die fernere Geschäftsführung abgelehnt habe, es sei hierauf allerdings Dresden von neuem gewählt, aber auch eventuell der Verein zu Hannover mit 11 Stimmen unter 16 Stimmen zum geschäftsführenden ernannt worden.

Der Präsident schlug nun als Orte der nächsten General-Versammlung die Städte Ulm, Stuttgart und Bamberg vor, als beantragt von der Versammlung der Abgeordneten. Bei der Berathung hierüber sprach Herr von Quast für Ulm oder Stuttgart, Herr von Estorff für Bamberg, Herr D. Grotefend für Ulm, von wo aus sowohl von Seiten der Stadt, wie des dortigen Vereines auch Einladungen ergangen seien. Die Herren v. Quast und Löwe unterstützten diesen Vorschlag.

Bei der Abstimmung ist die entschiedenste Mehrheit für Ulm.

Hierauf wurde die Commission für die Erforschung des Limes Romanus durch den Beschluß der Versammlung als fortbestehend anerkannt.

Der Präsident theilte der Versammlung darauf das Nähere mit über den an nächstfolgendem Tage vorzunehmenden Besuch der Stadt Soest.

Hierauf sprach Herr von Estorff den Dank für das Fest-Comitee aus, Herr von Quast den Dank für den Verwaltungs-Ausschuß.

Der Präsident schloß hierauf die Versammlung mit folgenden Worten:

„Nachdem nunmehr sämmtliche Geschäfte zur Erledigung gebracht worden sind, so erlauben Sie, meine geehrten Herren! dem Präsidio in wenigen gewiß aber herzlich gemeinten Worten Ihnen für Ihre Theilnahme und den Herren Vorständen der Sectionen für Ihre Mithülfe aufs Verbindlichste zu danken.

Vor Allem gestatten Sie aber mir im Namen des Gesammt-Vereins den geistlichen und weltlichen Behörden dieser ehrwürdigen Stadt, sowie insbesondere auch dem Comitee des hiesigen Alterthums-Vereins unsern tiefgefühltesten und aufrichtigsten Dank für die Aufnahme abzustatten, welche sie uns haben zu Theil werden lassen. Die Erinnerung daran wird gewiß Allen eine bleibende sein.

Und so, meine geehrten Herren! habe ich nur noch im Namen des abtretenden Verwaltungs-Ausschusses Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen! Erhalten Sie uns das Wohlwollen, dessen sich die Mitglieder des Ausschusses durch Ihre Güte und Freundlichkeit bisher zu erfreuen gehabt haben; bewahren Sie uns bei unserem

Austreten aus den bisherigen Functionen ein geneigtes Andenken, und nehmen Sie dagegen von uns die aufrichtige Versicherung, daß der Verwaltungs-Ausschuß, indem er bei seiner Geschäftsführung stets auf Ihre Nachsicht rechnete und sich deren erfreuen durfte, dies mit großem Dank erkannt, seinen Verpflichtungen aber auch gern und mit Freuden nachzukommen sich jederzeit bestrebt hat.

Möge der auf festen Boden stehende Gesammt-Verein immer mehr in Deutschlands Gauen seine Zweige ausbreiten und auch in den Ländern Wurzel fassen, in welchen die Theilnahme noch eine geringe gewesen ist!

Mögen die jetzigen Mitglieder des Vereines wie bisher unverändert in seiner Verbreitung fortwirken und durch die Zutageförderung der Schätze des Alterthums die Theilnahme an diesem Zweige der Wissenschaft vermehren und erhöhen!

Viribus unitis crescunt omnia opera! rufe ich Ihnen, meine geehrten Herren, zu. Und der Gesammt-Verein wird zur Ehre und zum Ruhme Deutschlands fortbestehen und allen widrigen Schicksalen, denen oft die Vereine unterworfen sind, kräftig widerstehen.

Mit diesem Zurufe, meine Herren! schließe ich diese letzte Versammlung."

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

D. Engelhardt. D. W. Junkmann, Protokollführer.

[Beilage IV.]

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Das tief erschütternde Ereigniß, welches Ew. Majestät, Ihr erhabenes Haus und Ihr treues Volk betroffen, hat auch das übrige Deutschland mit schmerzlichster Bewegung und Theilnahme ergriffen. Geruhen Ew. Majestät, daß die unterzeichneten Mitglieder des zu Münster versammelten Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forscher ihre gleichgesinnten Gefühle Ew. Majestät unterthänigst zu Füßen legen dürfen. Wir fühlen uns doppelt dazu gedrungen, weil die erhabenen höheren Pflichten, welche Ew. Majestät durch jenes traurige Ereigniß von Gott aufgelegt worden sind, uns von nun an und für immer des hohen Führers beraubt haben, der uns aus den verschiedensten Gauen unseres Vaterlandes zu so erhabenen, Allen gemeinsamen Zielen zu sammeln und so zu hoffnungsvollem Erfolge uns zu ermuthigen und hinzuleiten wußte. Wir thun es mit dem schmerzlichen Bewußtsein, daß uns unser Prinz-Präsident, unser Prinz Johann, nicht wieder ersetzt werden kann.

Mit der tiefsten Dankbarkeit für die unserm Vereine bisher erwiesenen Huldbezeugungen leben wir der sicheren Hoffnung, daß Ew. Majestät gern geruhen werden, auch als König unserem Vereine Allerhöchst Ihre Gnade und Theilnahme auch ferner angedeihen lassen zu wollen und von Ihrer hohen Stellung herab die Zwecke des Vereins mit erhöhter Hoffnung des Erfolgs in unserm weiten Vaterlande fördern werden. Möge Gott Ew. Majestät zu diesen wie zu allen Ihren Unternehmungen Seinen Beistand gewähren, damit Ew. Majestät zum Heile Ihres Volkes und ganz Deutschlands eine lange und gesegnete Regierung führen mögen, die noch bei den spätesten Enkeln in dankbarster Anerkennung bleibe.

Wir verharren in tiefster Ehrerbietung

Ew. Königlichen Majestät

Münster, den 15. September 1854.

allerunterthänigste
die zu Münster versammelten
Mitglieder des Gesammt-Vereins Deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher,

v. Olfers, Vicepräs. u. Deput. des Münsterschen Vereins.
rc. rc.

---

2. An

die im September dieses Jahres zu Münster versammelt gewesenen Mitglieder des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die in der Adresse der Mitglieder der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Münster ausgedrückte innige Theilnahme an dem unglücklichen Ereignisse, welches Mich Selbst, so wie das ganze Sachsenvolk so schwer betroffen hat und wodurch Ich Mich zugleich veranlaßt gesehen habe, von der Direction des Gesammt-Vereines zurückzutreten, hat um so mehr zu Meinem Herzen gesprochen, je mehr Ich Mich bei den frühern Versammlungen zu Dresden und Nürnberg in der Mitte so vieler ausgezeichneter, für die Geschichte und die Erhaltung der Denkmäler deutscher Vorzeit begeisterter Männer vielseitig angeregt und glücklich gefühlt habe und je mehr Ich bedauern mußte, nicht auch in Münster in Ihrem Kreise erscheinen zu können. Obwohl Meine fernere Betheiligung an den Bestrebungen des Gesammt-Vereines nicht thunlich ist, so werde Ich doch jederzeit Ihren wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten mit dem größten Interesse folgen und dieselben zu fördern suchen. Möge der Himmel dem Gesammt-Vereine und Ihnen Allen seinen gnädigen Schutz angedeihen lassen.

Dresden, den 9. October 1854.

gez. **Johann.**

Die Fortsetzung der Mittheilungen über die allg. Versammlung zu Münster folgt in der nächsten Numer des Correspondenz-Blattes.

Literarische Anzeigen.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden **Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.** 3. Bd. 4. Heft. Mit 2 lithogr. Abbildungen. Altenburg. 1853. Gedruckt in der Hofbuchdruckerei. 8°. S. 427—548 des 3. Bandes, nebst S. 549—567, Register zu demselben.

Dieses vierte Heft beginnt mit dem Jahresbericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit vom 29. Sept. 1850 bis 10. Novbr. 1851, vom Herrn Regierungs- und Consistorial-Rath Dr. Back. — Ihm folgt der Jahresbericht auf die Zeit vom 11. Novbr. 1851 bis 27. October 1852, vom Herrn Pfarrer Dr. J. Löbe. — Nach demselben zählte die Gesellschaft 24 Ehrenmitglieder, 74 ordentliche und 23 correspondirende Mitglieder. Den Vorstand bilden die Herren Geh. Regierungsrath Dr. Back als Vorsitzender, Dr. Löbe als Schriftführer, Steuerrath Meißner als Rechnungsführer, Consistorialrath Dr. Sachse und Buchhändler Jacob als Beisitzer. — Es wurden in der erwähnten Zeit 11 Versammlungen, darunter am 11. Novbr. die Stiftungsfeier, gehalten, die sich größtentheils auf dem Felde einzelner Mittheilungen über nahe liegende geschichtliche und antiquarische Gegenstände bewegten. Ausgrabungen heidnischer Gräber fanden bei den Hünengräbern an der Storchsecke in der Leina und dann auf dem Schanzenberge an der Leipziger Straße statt.

Sämmtliche Sammlungen der Gesellschaft an Alterthümern, Münzen, Urkunden, Siegeln, Autographen ꝛc. erhielten nicht unerheblichen Zuwachs.

Die schätzbaren „Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation im Herzogthume Sachsen-Altenburg, vom Geh. Reg. und Finanz-Rath Wagner," gehen von der Gründung des großartigen Klosters unserer lieben Frauen auf dem Berge vor Altenburg (Bergerkloster), im J. 1172, bis zum J. 1538 oder der völligen Durchführung der Reformation der Kirche in Altenburg. — Die Mittheilung des Herrn Landesjustizassessors Dr. E. Hase, über die älteste Kämmereirechnung der Stadt Altenburg, vom J. 1437 bis 1438, bietet interessante Einzelheiten für die Culturgeschichte des noch jetzt an Eigenthümlichkeiten reichen Landes dar. — Ueber die Ausgrabung zweier Hünengräber an der Storchsecke in der Leine berichten Herr Dr. J. Löbe und Herr Amtsactuar B. v. Hopffgarten-Heidler. Die Storchsecke ist ein von S. nach W. zungenähnlich vorspringender Holzstreifen der Leine, an welchem der Langenleubaer Marktsteig oder Stadtweg vorbeiführt, und soll ihren Namen nach Herrn Dr. Löbe's Ableitung von dem Althochdeutschen storan, storian, d. h. umgehen, wandern, (spuken,) stören, erhalten haben, also eine Waldecke bedeuten, wo es umgeht. Gegen 50 Schritt waldeinwärts erheben sich hier 16 theils höhere, theils niedrigere, regellos neben und hinter einander liegende, bewaldete Hügel, welche man als Grabhügel erkannte. Einer der höchsten, von 80 Schritt im Umfange und 8 Fuß Höhe, später ein zweiter Hügel von ziemlich gleicher Größe, wurden geöffnet und man fand mehrere Urnen und Näpfe von sehr verschiedener Größe, Farbe und Arbeit, zerstreute menschliche Gebeine, zum Theil von ungewöhnlicher Größe, endlich auch Steinwerkzeuge von Schiefer und Feuerstein, wozu noch ein von den Arbeitern früher aufgefundenes Stück einer steinernen Streitaxt kam. Unter Berücksichtigung aller dabei vorkommenden Umstände glaubte man Grabhügel zu erkennen, welche in die älteste germanische Zeit hinaufreichen. — Herr Geh. Reg.Rath Wagner giebt ferner Untersuchungen über „das Wappen der Stadt Altenburg", nach welchen dasselbe eine dreimalige Aenderung erlitten hat, und zwar die letzte zwischen den Jahren 1466 und 1472, durch welche die Hand und die Rose in dasselbe aufgenommen wurden, jene auf die erlangte Gerichtsbarkeit, diese auf die Lage der Stadt im Pleißnerlande hindeutend. — Eine Urkunde des Freigrafen der Grafschaft Waldeck, Henne-Weuer, über einen Ziegenrücker Rechtsstreit, als Beitrag zur Geschichte der Fehme in Thüringen und Sachsen, und Nachträge zu früheren Mittheilungen und Vermehrungen der Gesellschafts-Sammlungen bilden den Schluß dieses Heftes.

L.

Hamburgisches Künstler-Lexikon. Bearbeitet von einem Ausschusse des Vereins für Hamburgische Geschichte. 1. Bd. Die bildenden Künstler. Hamburg. Schnellpressendruck von Pontt und von Döhren. 1854. 8°. V. und 314 Seiten.

Die Berücksichtigung, welche die Kunst in früheren Zeiten in Hamburg fand, war nicht geeignet, in der Kunst-Literatur hervorragende Zeugnisse von derselben niederlegen zu lassen. So fand denn auch der zur Herausgabe des obengenannten Werkes ernannte Ausschuß der artistischen Section des Vereins für Hamb. Geschichte, die Herren O. C. Gaedechens, A. Gathy, G. E. Harzen, N. M. Hübbe und W. te Kloot, von denen ersterer die Redaction übernahm, nur sehr dürftige Vorarbeiten vor, aber desto mehr Schwierigkeiten zu überwinden und unendliche Mühen aufzubieten. An Herrn Gathy's Stelle trat später Herr C. Meyer; Herr Hübbe wurde im Jahre 1852 diesem Forscherkreise durch den Tod entrissen. Hinsichtlich der Kunst in Hamburg in älterer Zeit gewährten die Forschungen des Herrn Archivar Dr. Lappenberg dem Ausschusse eine reiche Unterstützung.

Das Lexikon hat auch, und mit Recht, die Altonaer Künstler in seinen Kreis gezogen, und führt im Ganzen über achthalbhundert Künstler auf, bis zum Jahre 1354 zurückgehend. Beigegeben sind noch ein Verzeichniß der Besitzer in neuerer Zeit der vorzüglichsten Gemälde- und Kupferstich-Sammlungen in Hamburg, und Verzeichnisse der vorzüglichsten Hamburgischen Gemäldehändler, sowie früherer und neuerer Gemälde-Auctionen.

Der 2. Bd. soll die Tonkünstler und ein 3. Bd. vielleicht die Bühnenkünstler aufführen.

Wir glauben, daß aus diesen wenigen Andeutungen die Wichtigkeit des Hamburgischen Künstler-Lexikons nicht minder für die Geschichte der Kunst als für die Hamburg besuchenden Kunstfreunde von selbst hervorleuchtet.

L.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 2. Dritter Jahrgang. 1854. November.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokoll

der

Sitzungen der Abgeordneten der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine,

abgehalten im Gymnasium zu Münster.

Anfang: am 14. September Nachmittags 4 Uhr.

Präsident Dr. Engelhardt.

Anwesend:

Herr Dr. Landau,	Herr Dr. Hassler,
" Dr. Lisch,	" Dir. v. Ledebur,
" Dr. Löwe,	" St.-Rev. Grün,
" Dr. Hering,	" Prof. Uedink,
" Freih. v. Aufseß,	" Gen.-Dir. v. Olfers,
" Freih. v. Estorff,	" Dr. Grotefend,
" Lindenschmit,	" Graf Robiano,
" Dr. Contzen,	" Arch. Habel.

Protokollführer: Dr. Junkmann.

Bei der Prüfung der Vollmachten erklärte Herr Freih. v. Aufseß, daß er zwar mit mündlicher Vollmacht von Seiten des Mittelfränkischen Vereins versehen sei, sich jedoch jeder Abstimmung enthalten werde.

Darauf meldete sich Herr Graf v. Robiano aus Namur als Repräsentant folgender belgischer Vereine: 1) La Société Numismatique Belge; 2) La Société Archéologique de Namur; 3) La Société Archéologique du Limbourg à Tongres; 4) L'institut Archéologique Liégeois. Er erklärte Namens derselben, daß diese mit dem Gesammtvereine in Verbindung zu treten wünschten, in der Art, daß ein Austausch der Vereinsschriften stattfinde, sowie daß die belgischen Vereine an den Versammlungen des Gesammtvereines theilnähmen und bereit wären, zu den Kosten der von dem Gesammtvereine herauszugebenden Werke und anzulegenden Sammlungen beizutragen. Der Abgeordnete Löwe bemerkte hierbei, um bereits vorgekommenen Mißverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, daß dieser Schriften-Austausch durch den Verwaltungsausschuß nur empfohlen werden könne, (da der Gesammtverein, als solcher, keine austauschbaren Schriften besitze,) dagegen unmittelbar durch die einzelnen Vereine leicht und gern ausgeführt werde.

Der Präsident erklärte hierauf, daß es genüge, die Aussage des Hrn. Grafen Robiano im Protokoll niederzulegen.

Den zweiten Theil der Verhandlungen bildete die Wahl des Vereines, welcher für das nächste Jahr zum Verwaltungausschuß des Gesammtvereines zu ernennen sei.

Der Präsident Dr. Engelhardt erklärte nun, daß der Dresdner Verein das Directorium nicht weiter fortführen könne und daß die Wahl eines andern Vereines nothwendig sei. Der Abgeordnete Herr Lindenschmit schlug darauf vor, dem Vereine zu Ulm die Geschäfte auf das nächste Jahr zu übertragen.

Der Abg. Herr Lisch beantragte, den Verein zu Dresden zu bitten, er möge noch ein Jahr lang die Geschäfte fortführen.

Hierauf erklärte der Präsident als Abgeordneter des Dresdener Vereins, dieser könne unmöglich die Geschäfte noch länger führen.

Darauf erwiederte der Abgeordnete Herr v. Olfers: Die historischen Studien seien der Nerv des deutschen Lebens und das Bindeglied zwischen dem Norden und Süden Deutschlands. Darum dürfe man weder zu weit nach Süden, noch zu weit nach Norden gehen. Dresden sei mit Acclamation zum Verwaltungsausschuß ernannt, aber nicht allein wegen des so verdienten und edlen Vorstandes, der doch der geborne Protector des Vereins bleiben würde. Mit der Auswanderung des Correspondenz-Blattes aus Dresden, wo der dortige Verein es gegründet, müßte dieses wichtige Institut sterben. Der Dresdner Verein müßte daher gebeten werden, noch auf ein Jahr die Geschäfte fortzuführen. Wo nicht, so sei ein neuer Wahltag nach 6 Wochen selbst anzusetzen. Man dürfe hoffen, daß Dresden die schwierige Lage der Gesammtheit berücksichtigen werde.

Herr Dr. Engelhardt gab hierauf seine frühere Erklärung zu Protokoll und erklärte auf Befragen dem Abgeordneten Herrn Lisch, daß er gemäß seiner Instruction jegliche Annahme abweise.

Der Präsident brachte nun den ersten Antrag des Abgeordneten Hrn. v. Olfers zur Abstimmung und die Versammlung beschloß einstimmig, mit Ausnahme der Abgeordneten Engelhardt und Löwe, den Dresdener Verein zu bitten, noch ein Jahr lang die Geschäfte zu führen.

Nach einer längeren Berathung über den 2. Antrag des Abgeordneten Hrn. v. Olfers, daß in 6, oder, (nach dem Verbesserungsvorschlage des Abgeordneten Hrn. Löwe) in 4 Wochen eine Neuwahl stattfinden sollte, für den Fall des Ablehnens von Seiten des Vereines zu Dresden, zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.

Der Präsident, Herr Dr. Engelhardt, bringt nun auf eine eventuelle Wahl und bringt diese zur Berathung. Darauf schlug der Abgeordnete Herr Hering den Brandenburgischen Verein zu Berlin vor.

Der Abgeordnete Löwe schlug den Verein zu Hannover vor; der Abgeordnete v. Ledebur den zu Münster; die Abgeordneten Grotefend und Landau den Verein zu Ulm; der Abgeordnete v. Olfers in erster Reihe den Verein zu Hannover und in zweiter den zu Wiesbaden, der Abgeordnete v. Estorff den zu Darmstadt.

Der Abgeordnete v. Aufseß bemerkte, daß die Schwierigkeit der Wahl hauptsächlich in der Redaction des Correspondenz-Blattes liege; man möge deshalb diese Zeitschrift mit dem zu Nürnberg vom germanischen Museum herausgegebenen Anzeiger vereinigen. Dagegen machte der Abgeordnete Löwe geltend, daß ein solcher Antrag nur zwischen dem Antragsteller und dem Verwaltungs-Ausschusse statutengemäß zu erledigen sei.

Der Präsident schritt alsdann zur Abstimmung. Es stimmten zwölf Abgeordnete mit sechzehn Stimmen, von diesen fielen elf Stimmen auf den Verein zu Hannover.

Der Abgeordnete Grotefend dankte der Versammlung für diese Ehre im Namen seines Vereines und sprach, für seine Person, die Hoffnung aus, daß der Verein die Wahl annehmen werde.

Den dritten Theil der Verhandlung bildete der Bericht des Herrn Archivar Dr. Habel über das römisch-germanische Museum zu Mainz.

Der Bericht schloß mit dem Antrage, daß die Versammlung sich an Se. Königl. Hoheit den Großherzog mit der Bitte um augenblickliche Geldhülfe wenden möge, damit hierdurch das Institut vor dem nahenden Untergange gerettet würde.

Die Redner, nämlich die Abgeordneten Hassler, Landau, von Olfers, von Estorff, unterstützten lebhaft diesen Antrag wegen der schätzbaren und wichtigen Thätigkeit dieses Instituts für ganz Deutschland. Die Regierungen Deutschlands würden sich auch auf die Dauer dieser Unterstützung nicht entziehen können. Nachdem noch die Abgeordneten Löwe, Grotefend, von Olfers, von Aufseß sich nachdrücklich dafür ausgesprochen hatten, daß der Vorstand des Museums die nachgeformten Alterthümer nach einem Preiscourant den Vereinen zum Verkaufe stellen möge, wurde der Antrag angenommen: Se. Königl. Hoheit den Großherzog Seiten des Gesammtvereines um Unterstützung in der Noth des Museums zu bitten.

Schließlich wurden nach kurzer Berathung für die nächste Versammlung des Gesammtvereines die Städte Ulm, Bamberg und Stuttgart zum Vorschlage in der nächsten allgemeinen Sitzung in Aussicht genommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Dr. Engelhardt. Dr. W. Junkmann.
Protokollführer.

Protokoll der I. Section.

Verhandlungen am 13. September 1854.

Die Section constituirte sich unter dem Vorsitze des Herrn Hofrath D. Engelhardt und wählte Herrn Staatsarchivar D. Lisch aus Schwerin zum Präsidenten und Herrn Professor Uedinck zu Münster zum Secretär.

Vor dem Beginn der Verhandlungen trug Herr Freih. D. v. und z. Aufseß darauf an, dringende Anträge stellen zu dürfen. Der Präsident glaubte aber, dieses nicht eher erlauben zu dürfen, als bis die früher schon veröffentlichten Fragen beantwortet seien.

Dann stellte Herr Advocat Künßberg aus Anspach den Antrag: die historischen Vereine möchten eingeladen werden, topographische Namen zusammenzustellen, welche in ihren Bezirken theils jetzt noch vorkämen, theils urkundlich erweisbar und nicht offenbar ohne Belang für die Erforschung des deutschen Alterthums seien. Der Antragsteller motivirte seinen Antrag damit, viele dieser Namen gehörten zu den wichtigsten (wenngleich nicht mit Spaten und Grabscheit zu Tage zu förderndn) Denkmalen der Vorzeit und erläuterten sich nicht selten gegenseitig; jedoch sei nur eine solche Beschreibung derselben für die Wissenschaften ersprießlich, welche auf möglichst genauer Kenntniß der betreffenden Localitäten beruhe. Ueber diesen Antrag eröffnete sich eine Debatte, an welcher sich die Herren D. Landau, Baurath von Quast, Archiv-Secretär D. Grotefend und der Antragsteller betheiligten. Herr Archivar D. Landau bemerkte, was der Antragsteller verlange, müsse bei der Gaugeographie berücksichtigt werden. Herr Baurath von Quast sprach sich dahin aus, daß die erste Section sich nur mit äußeren Sachen zu befassen habe. Herr Künßberg äußerte, nur im Verzuge liege Gefahr, sein Antrag

lasse sich ganz einfach ohne gelehrte Studien in etwa zwei Jahren erledigen. Darauf sprach Herr Baurath von Quast sich dahin aus, daß der Künßberg'sche Antrag in die dritte Abtheilung gehöre, womit sich auch Herr D. Grotefend einverstanden erklärte.

Der Präsident suchte nun die Meinungen zu vereinigen und schlug vor: man möge den historischen Vereinen empfehlen, die speciellen Namen der Berge, Flüsse, Gebirge 2c. zu sammeln und in ihren Zeitschriften mitzutheilen. Damit erklärte sich die Abtheilung einverstanden, und auch der Antragsteller selbst sprach sich dahin aus, daß er selbst gar nichts Anderes als eine solche Empfehlung gewünscht habe.

Nun sollte zur Beantwortung der schon früher im Corresp.=Blatt Nr. 7. für die erste Abtheilung bekannt gemachten Fragen geschritten werden. Da ersuchte Herr Baurath von Quast den Präsidenten, er möge, wie es auch im vorigen Jahre in Nürnberg geschehen sei, zur Orientirung der Anwesenden in gedrängter Kürze auseinandersetzen, was sich bisher durch die Forschung über die Gräber der Stein=, Bronce= und Eisen=Periode als bestimmte Resultate ergeben habe. Als der Präsident seine Auseinandersetzung beendigt hatte, erbat sich Herr Director von Ledebur das Wort und sagte, er halte es für seine Pflicht, hier auf die literarischen Werke aufmerksam zu machen, welche in Westphalen über die Gegenstände der ersten Abtheilung erschienen seien:

Jodoc. Herm. Nünning, sepulcretum Mimigardico-Westphalico-gentile. Coesfeld 1713.

Joh. Henr. Cohausen, Ossilegium historico-physicum ad sepulcretum Westphalico-Mimigardico-gentile Canonici Nünning in quo de urnis et lapidibus gentilium Westphalorum sepulcralibus pertractata varriis circa ossa et cineres observationibus physicis illustrantur. Coesfeld 1714.

Commercii literarii dissertationes epistolicas clarissimorum Westphaliae duum virorum Jodoci Hermanni Nünning et Johannis Henrici Cohausen ed. Salentinus Ernestinus, Eugenius Cohausen. Francofurti 1746 und 1750.

Wigand, P., Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Bd. 1. 2. Hamm, 1826 bis 27. Bd. 3—7. Lemgo, 1828—1838.

Die in Minden erscheinenden Provinzialblätter 2c.

Mit der Literatur verband sich ganz natürlich die Angabe der Sammlungen, in welchen Alterthümer Westphalens, welche aus Gräbern ans Licht gefördert wurden, enthalten sind:

1) Die vom Obersten von Korff veranstaltete Sammlung, welche sich gegenwärtig zu Berlin im Museum vaterländischer Alterthümer befindet.

2) Die Carvachische Sammlung in Kassel (stammt aus Ausgrabungen in den Haiden um Münster und in einzelnen Theilen des ehemaligen Niederstifts Münster).

3) Die gräflich Münstersche Sammlung in Hannover (die in dieser Sammlung enthaltenen Alterthümer sind fast alle aus Steingräbern entnommen).

4) Die Sammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster.

Der Präsident empfahl dringend die Pflege und zweckmäßigere Aufstellung der in Münster befindlichen, wenn auch nicht sehr zahlreichen, doch werthvollen heidnischen Alterthümer und fernere Erwerbungen, was auch bereitwilligst in Aussicht gestellt ward.

Demnach wurde nun zur Besprechung der für die erste Section in der allgemeinen Versammlung der deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine in Münster bestimmten Fragen geschritten.

Zu Frage 1. (Giebt es in Westphalen Gräber, deren Beigaben durchaus der Steinperiode angehören? 2c.) Herr Oberfinanzrath Carvacchi erbat sich das Wort und bemerkte: er habe in den Haiden rund um Münster und auch in einzelnen Theilen des ehemaligen Niederstifts Münster vielfache Ausgrabungen vorgenommen. In Westphalen kämen nur verbrannte Leichen vor, die Urnen ständen ohne Deckel im Grabe, das Heidengrab bei Beckum bilde allein eine Ausnahme. Im Osnabrückschen komme in den Gräbern häufig Bernstein vor, die Urnen seien im Osnabrückschen kleiner, in Gestalt eines Blumentopfes mit kleiner Wölbung, und mit Henkel von so kleiner Höhlung, daß nur ein Faden durchgezogen werden könne. Im Münsterschen fänden sich Urnen von verschiedener Größe, von drei Fuß Höhe bis zur Größe eines Blumentopfes. Auch habe er eine Urne mit Pferdeknochen gefunden. — Uebrigens ward die Frage bejahet.

Zu Frage 2. (Giebt es in Westphalen Gräber, deren Beigaben ausschließlich von Erz oder Gold sind?) Ein solches Grab hat der Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, Herr Limberg, im Delbrück'schen aufgefunden. Herr Oberfinanzrath Carvacchi bemerkte dazu, in einzelnen Urnen habe er Gegenstände von Bronce gefunden. — Uebrigens ward auch diese Frage bejahet, wie auch die Sammlungen beweisen.

Zu Frage 3. (Hat man in westphälischen Gräbern Schmucksachen, wie jene des südwestlichen Deutschlands, gefunden, deren Ornamentik vorzugsweise in Schlangenverzierungen besteht? 2c.) Herr Maler Lindenschmit aus Mainz gab auf Wunsch des Präsidenten eine kurze Uebersicht über diese Art Gräber und legte dann folgende Werke zur Ansicht vor:

Afbildninger fra det Kongelige Museum for nordiske Oldsager i Kjöbenhavn .... af J. A. Worsaae. Kjöbenhavn, 1844.

Fairford Gråves by William Michael Wylie. London, 1854.

Remains of pagan Saxondom by John Yonge Ackermann. London, 1854.

La Normandie souterraine par M. l'Abbé Cochet. Rouen, 1854.

Der Präsident stellte darauf an Herrn Lindenschmit die Aufforderung: da die im Sitzungslocale der Section ausgestellten Nachbildungen von Gegenständen des classischen und germanischen Alterthums in Gyps durch ihre täuschende Treue und ihre künstlerische Vollendung in jeder Beziehung die Anerkennung und Bewunderung Aller erregt hätten, welche sie sahen, und sie ihrer treuen, naturwahren Darstellung wegen an Gymnasien und andern gelehrten Anstalten beim Unterrichte die Originale füglich vertreten könnten; so möge er gefälligst angeben, unter welchen Bedingungen jene Gypsnachbildungen vom Mainzer Museum bezogen werden könnten, da es für recht Viele erwünscht sei, diese Bedingungen zu erfahren. Diese Anfrage erhielt die freudige Beistimmung aller Anwesenden. Herr Linden=

schmit erklärte nun, augenblicklich sei er nicht im Stande anzugeben, unter welchen Bedingungen die genannten Gypsnachbildungen vom Mainzer Museum abgelassen werden könnten, doch werde sich vielleicht noch im Laufe dieser Versammlungen die gewünschte Auskunft geben lassen, da der Vorsteher des Museums, Herr Archivar Habel, anwesend sei.

Herr Baurath von Quast verbreitete sich nun über solche der letzten Zeit des Heidenthums angehörende Gräber in Bayern. Herr Oberfinanzrath Carvacchi bemerkte, Eisen sei in Westphalen nur einmal gefunden, vom Herrn von Wendt, in der Nähe von Meschede auf einer kleinen Anhöhe, die Bremeke genannt, zwei Fuß unter der Dammerde, ein sogenanntes altgermanisches Celt.

Eine goldene Urne, welche vor einigen Jahren in der Nähe von Meppen gefunden wurde, befindet sich im Besitz des Fürsten von Bentheim-Steinfurt.

Verhandlungen am 14. September.

Herr Hofrath Essellen aus Hamm erbat sich das Wort und trug vor: In der Nähe von Beckum seien früher drei sogenannte Hünenbetten gewesen, von denen eines in den Jahren 1770—1780, ein zweites in den Jahren von 1840 — 1847 zerstört worden sei, aus keinem andern Grunde, als um die Steine zu verwerthen; dem dritten stehe nun auch Zerstörung bevor; er stelle daher den Antrag, die Versammlung möge etwas für die Erhaltung dieses merkwürdigen, uralten Denkmals thun. Ueber diesen Antrag wurde eine Verhandlung eröffnet, an welcher sich Mehrere betheiligten. Da sich nun aber herausstellte, das Hünenbette befinde sich auf Privatboden, und der Eigenthümer hoffe, aus den Steinen jenes Hünenbettes eine Summe von 6—700 Thalern zu ziehen, so stand es leider nicht in der Macht der Versammlung, dem Antrage willfahren zu können.*)

Zu Frage 4, (Sind Beispiele von Gräbern Westphalens bekannt, wo Gegenstände der Stein-, Bronce- oder Eisen-Periode aus einer Zeit gemischt neben einander sich befinden? rc.) ergab sich keine bestimmte Auskunft. Es wurde daher zur Besprechung von

Frage 5. (Welche Westphalen eigenthümliche Gräber findet man?) verbunden mit Frage 10. (Giebt es in Westphalen sicher nachzuweisende Spuren der Anwesenheit der Römer? rc.) geschritten. Herr Oberfinanzrath Carvacchi bemerkte: die in Westphalen gefundenen Gräber hätten die Form eines Weberschiffes, seien 90 Fuß lang und etwa 13 Fuß breit, und nicht ganz bedeckt.

Herr Hofrath Essellen giebt Auskunft über das Grab bei Beckum: Die Granitpfeiler seien $2\frac{1}{2}$ Fuß von einander entfernt und die Zwischenräume mit Kalksteinen ausgemauert; im Grabe seien vier Lagen übereinander, unter den Lagen befänden sich Kohlen in pulverartiger Form; zwei unverbrannte Leichen seien gefunden; in den Schichten befänden sich Schneckengehäuse; bei jedem Grabe ein Opferstein.

*) Ueber die Erhaltung dieses Denkmals sollen nach der Verhandlung zweckdienliche Anträge gemacht worden sein.

Derselbe fügt noch bei, er habe in der Nähe von Altlünen ein Stück feinen Thones mit XX bezeichnet gefunden; solche Scherben fänden sich $\frac{1}{4}$ Stunde von Hamm und an andern Stellen häufig.

Herr Freih. v. Droste-Hülshoff bemerkt: Major Schmidt habe die Römerstraße von Xanten bis Haltern nachgewiesen und dort am Annenberge ein römisches Lager mit seinen vier Thoren gefunden, und in der Nähe der Thore Schleuderkugeln von Blei.

Herr Militair-Oberprediger, Consistorialrath D. Schickedanz macht darauf aufmerksam, daß D. Fiedler in Wesel bei Xanten ein Römerlager nachgewiesen habe.

Zu Frage 6. (Welche andere Reste, außer den Gräbern, giebt es in Westphalen aus der Zeit des deutschen Heidenthums, namentlich Befestigungen oder etwanige Orte des Gottesdienstes? rc.) berichtet Herr Oberfinanzrath Carvacchi: Auf der Landstraße von Coesfeld nach Ahaus liege bei Holtwik mitten im Ackerfelde ein rother, unregelmäßig geformter Granitblock, welcher allgemein das Holtwiker Ei genannt werde, obgleich die Form des Blockes dazu gar keine Veranlassung gebe. Von Andern wurde dazu bemerkt, bei Oelde befinde sich ein ähnlicher Block und in der Davert, zwei Stunden von Münster, sei vor einigen Jahren ein Granitblock gesprengt worden, unter ihm hätten sich 12 sogenannte frameae gefunden, rings um den Stein sei ein doppelter Graben gewesen.

Herr Hofrath Essellen berichtet, er habe im Lager zwischen Hamm und Lünen ein heidnisches Gefäß gefunden, welches, wie das vorgezeigte Stück bewies, zum Kochen gebraucht worden war.

Herr Freiherr von Droste-Hülshoff fügte hinzu, bei Hovestadt an der Lippe habe man eine doppelte Umwallung ohne Steine gefunden. Herr Domvicar Bahlmann macht auf ein Lager zwischen Meppen und Bockeloh aufmerksam.

Zu Frage 7. (Sind in Westphalen Gräber der Eisenperiode aufgefunden? rc.) Die Frage wurde verneinend beantwortet.

Zu Frage 8. (Sind die genannten Monumente sämmtlich sicher aus der Zeit vor Einführung des Christenthums, oder giebt es Kennzeichen, aus denen sich schließen läßt, daß einige derselben noch späterer Entstehung sind?) Herr Domvicar Bahlmann berichtet: zwischen Appelhülsen und Bösensell befinde sich ein nicht ganz runder Erdring, in dessen Mitte früher ein hoher spitziger Stein gestanden habe; dieser Platz werde noch bis auf den heutigen Tag Heidenpoal genannt, weil die letzten Heiden dieser Gegend dort begraben seien.

Herr Hofrath Essellen fügte noch hinzu: bei Ibbenbüren habe man unter den Urnen Kreuze gefunden.

Die noch übrigen Fragen 9, 11 und 12 konnten wegen Mangels an Zeit nicht besprochen werden.

D. Lisch. Uedinck.

Protokoll über die Verhandlungen der III. Section.

Erste Sitzung,
am 14. September von 11—1 Uhr Vormittags.

Der in der Vorversammlung am 13. vorgeschlagene und durch Acclamation erwählte Sections-Präsident, Herr v. Ledebur, begrüßte die anwesenden Mitglieder, berief den Provinzial-Archivar Dr. Wilmans zum Protokollführer und eröffnete dann die Verhandlungen über die erste Frage: „Welche Länder beherrschte Wittekind und in welcher Weise?" indem er einleitend bemerkte, daß dessen Besitzungen wahrscheinlich nur sporadisch und zwar innerhalb des eigentlichen Westfalens belegen seien; es erscheine zweifelhaft, ob auch Engern in dieser Beziehung in Betracht komme. Die Wittekinds-Tradition hefte sich zwar auch an die porta Westphalica, allein diese sei unhistorisch und trügerisch. Einen weitern Beleg zu der großen Ausbreitung, die dieselbe in Westfalen gewonnen, gab Herr Canonicus v. Schmitz aus Soest, indem er ausführte, daß drei Protokollbücher des Raths von Soest aus dem 14. Jahrhundert, welche im siebenjährigen Kriege an die Franzosen behufs Fabrication von Patronen ausgeliefert, welche aber der Syndicus Rademacher im Beginne des 18. Jahrhunderts noch benutzt und in der in Hrn. v. Schmitz Besitz befindlichen Chronik excerpirt habe, ausführlich erwähnen, daß Wittekind ein palatium in Soest besessen habe, von welchem nach der Volks-Ansicht noch ein Theil in einer großen innerhalb der Stadt gelegenen sehr alten Mauer erhalten sei.

Nachdem Herr Justizrath Rosenkranz die Gewalt Wittekinds als eine durchaus persönliche und durch die kriegerischen Verhältnisse hervorgerufene dargestellt, und Herr Freih. Georg Vincke die dies unterstützende Ansicht Mösers angeführt hatte, lenkte der Vorsitzende den Verfolg wieder auf die Lage der Wittekind'schen Erbgüter und führte an, daß Wildeshausen, Engern, Vreden sich ziemlich unzweifelhaft als solche herausstellten. Hieran schloß sich eine Darlegung des Hrn. Freih. v. Landsberg-Vehlen, welcher aus einer neu aufgefundenen Urkunde darthat, daß auch Gemen und Bocholt hierzu gehört hätten, und diese Ansicht schriftlich in einem Aufsatz zu begründen versprach. (S. Beilage A.)

Herr Mooyer hatte auf die Ansicht hingewiesen, welche die Sattelmeier mit den Besitzungen Wittekinds in Beziehungen setzte. Diesen Punkt erörtert Herr Justus v. Wedel aus Osnabrück mit Hinblick auf Sudendorfs Schrift dahin, daß Engern die Heimath derselben, das Institut aber von hieraus nach Ost- und Westfalen hin in entgegengesetztem Sinne sich entwickelt habe; während nämlich in Westfalen die Sattelmeier hörige Leute, seien in Ostfalen die Sattelhüfner freie Grundbesitzer. Diese Ansicht hat Herr v. Wedel in der Beilage B. näher begründet.

Die 2. 3. und 4. Frage wurde sodann gemeinschaftlich zur Discussion gezogen, und von dem Vorsitzenden sowohl, als den an den Debatten sich betheiligenden Herren Rosenkranz, Seibertz, v. Quast die kirchliche Gliederung und ihre Abgrenzungen in Bisthümer, Archidiaconate, Diaconate als für Bestimmung der Namensgrenze fast allein entscheidend angenommen, und die Scheidelinie zwischen Franken und Sachsen als jetzt fast ganz genau durch die Grenzen der Rheinprovinz und Westfalens bezeichnet angegeben. Hierauf hob Herr Freih. Georg Vinke noch insbesondere hervor, daß die Stammesverschiedenheit auch dialektisch noch heut zu Tag an dicht bei einander gelegenen Orten hervortrete, und bemerkte zu der 3. Frage in Bezug auf die Gränze zwischen Engern und Westfalen, daß diese Landestheile sich noch jetzt in der ländlichen Bauart unterschieden. Hieran knüpfte sich eine weitere Discussion über das System der abgeschlossnen Dorfschaften und der isolirten Bauernhöfe, in Bezug worauf Herr Archivar Landau und Herr Prof. Haßler mehrere interessante Parallelen aus Hessen und dem südlichen Deutschland in die allgemeine Betrachtung zogen.

Es wurde hierauf zu Frage 5. über das Alter der westf. Bisthümer, übergegangen und als sicher angenommen, daß die Christianisirung durch Paderborn begonnen, welches von Süden aus wie ein Keil in das heidnische Sachsenland hinein geschoben sei. Herr v. Ledebur machte darauf aufmerksam, daß der Beginn der Christianisirung überhaupt nicht immer mit der Zeit der Stiftungsurkunden der einzelnen Bisthümer zusammenfalle, ihre relative Echtheit oder Unechtheit daher für die vorliegende Frage von untergeordneter Bedeutung sei. Nachdem Herr Landau noch einmal hervorgehoben, daß die Bisthümer den Volksstämmen entsprächen, ging man zur 6. Frage über in Betracht des kirchlichen Einflusses, den Würzburg vor Errichtung des Paderb. Bisthums auf Westfalen ausgeübt. Herr Rosenkranz gab an: Thatsächlich stehe nur fest, daß Paderborn 15 Jahr vor Gründung des Bisthums eine Paderborner Missionsanstalt gewesen. Herr v. Quast macht hierbei auf das Vorkommen von St. Kilian's Altären und Kirchen in Paderborn aufmersam, und Wilmans verspricht für das Register zum 1. u. 2. Band der Regesten eine geographische Zusammenstellung der dem St. Kilian gewidmeten kirchlichen Anstalten Westfalens. Nachdem noch Herr Contzen angegeben, daß aus Würzburger Chroniken der älteren Zeit nichts über eine nähere Beziehung zu Westfalen constatire, erinnert Herr Mooyer, daß im Bisthum Minden sich zwar keine Kilianskirchen fänden, dagegen die ersten Bischöfe fast nur Schüler von Würzburg wären; es verdiene der Umstand daher eine besondere Berücksichtigung, daß die beiden Bisthümer Engern's, Paderborn und Minden, in diesem innigen Verbande mit Würzburg ständen.

Die 7. Frage erledigt Herr v. Ledebur dadurch, daß die sieben Seelande, welche der Inbegriff des eigentlichen Frieslands, kirchlich so vertheilt gewesen, daß Utrecht und Bremen jedes 2, Münster aber 3 umfaßt habe.

Die Fragen 8. 9. 12., über die von Westfalen aus nach den Ostseeländern entsandten Colonien, wurden zusammengefaßt und die Debatte durch einige allgemeine Bemerkungen des Vorsitzenden eingeleitet: Man dürfe in diesen Colonien keine singulaire Bewegung sehen; es wäre ein großer Zug, der fast durch alle Stämme Deutschlands ginge und seinen Ausgangspunkt von der Gründung der Marken nehme. Wie die Elbmarken durch Niedersachsen, die Sorbenländer durch Thüringen u. Hessen, Oestreich durch Baiern colonisirt worden, so habe der westfälische Stamm auf die Ostseeländer sich ergossen; nur Preußen sei durch schwäbische und meißnische Familien colonisirt worden. Herr Prof. Junkmann macht auf eine Stelle Helmolds aufmerksam, wonach schon 1150 der Ostseehandel in den Händen westfäl. Familien gewesen;

auch heute noch tragen die Lübischen Familien westfälische Ortsnamen. Wilmans bringt aus dem Prov.-Archiv mehrere ungedruckte Urkunden bei, welche für das 13. u. 14. Jahrhundert die Beziehung Münsters und Soest's zu Rostock, Riga und Wisby näher darthun, und Herr Canzleirath Geisberg entwirft zum Schluß ein anschauliches Bild von dieser westfälischen Colonisation. Hiermit schloß die erste Sitzung.

Zweite Sitzung,

am 15 September von 11—1 Uhr.

Beim Beginn der Sitzung lenkte der Vorsitzende zuerst die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die neue Ausgabe des Heliand durch Professor Dr. Köne in Münster, dem es gelungen sei, aus sprachlichen Gründen in dem Verfasser einen Bewohner des Münsterlandes und Zeitgenossen des St. Liudger nachzuweisen. Es wurde der Beschluß gefaßt, dem Verwaltungs-Ausschuß ein Exemplar der betreffenden Ankündigung mit der Bitte zugehen zu lassen, die sämmtlichen uns verbundenen deutschen Vereine zur Subscription aufzufordern. (S. Beilage C.)

Herr Dr. Grotefend bringt der Versammlung Kenntniß von einer doppelten Erfindung des Hutmachers Wagner in Hannover, welcher einmal eine Composition erfunden hat, um die durch Moder und Feuchtigkeit zerstörten Papier-Urkunden in ihre Textur wieder zu restituiren und lesbar zu machen, dann aber auch ein durchsichtiges Pauspapier hergestellt hat, welches, zu beiden Seiten der Urkunde aufgeklebt, dieselbe in erhöhtem Maße lesbar macht und vor jedem weiteren Verderben schützt.

Herr Dr. Lisch empfiehlt der Versammlung, auf eine Stickerei in Lübeck aus dem 13. Jahrh. zu achten, welche die ganze Geschichte des Reinecke Fuchs enthalte; in jedem Ende befänden sich 3—4 Wappen, wovon mehrere sich auf Schaumburg und Lippe bezögen, zwei aber völlig unerklärlich wären. Das eine enthalte ein Schild mit 2 dolchtragenden Armen, das andere eine Burg, beide Figuren wiederholen sich auf dem Helm. Auch den Mitgliedern der Section waren diese Wappen unbekannt.

Hierauf setzte man die Erörterung der Fragen fort.

Die Discussion der 10. Frage hat das erfreuliche Resultat, daß Herr Rath Seibertz eine Liste der Familien des hohen Adels im Herzogthum Westfalen mittheilt. Herr Freiherr Droste-Hülshoff eine ähnliche für Münster und Herr Rath Rosenkranz für Paderborn versprach; diese Zusammenstellungen sollen Hrn. Seibertz zur Schlußredaction übergeben und von ihm dem Verwaltungsausschuß zur Veröffentlichung mitgetheilt werden.

Die 11. Frage, ob Mitglieder des hohen Adels später zur Ministerialität herabgedrückt, wurde vielseitig erörtert. Herr v. Schmitz führte aus den in seinem Besitz befindlichen Copien des Klosters Paradies bei Soest das Beispiel der Familie von Swewe an, deren letzter Sproß als Bürger in Hamm gestorben. Herr Seibertz stellte den Satz auf, daß ministerialen Familien wohl hin und wieder der Titel nobilis aus Courtoisie ertheilt worden wäre, ohne daß sie dadurch zum hohen Adel gerechnet würden. Herr Freih. Droste-Hülshoff will darin neue verschiedene Functionen, in denen sie aufgetreten wären, erkennen, und der Vorsitzende empfiehlt der Versammlung, nachzuforschen, ob dieselben Personen in derselben Zeit, aber in verschiedenen Urkunden, als nobiles und als ministeriales aufgeführt werden.

In Bezug hierauf weist Herr v. Ledebur auf sein nächstens erscheinendes 2. Heft der Dynastischen Forschungen (Beilage D.) hin, worin die Vermuthung begründet werde, daß bei Auflösung der Ministerialität die Erneuerung von früheren unabhängigen Stellungen den Adel häufig veranlaßte, den Freiherrn-Titel anzunehmen. Im Allgemeinen gedenkt er mit gebührendem Lobe Wohlbrück's Geschichte des Geschlechtes von Alvensleben, welches die Entwickelung der Ministerialität durch ganz Deutschland im Auge behalte. Es wird hierbei die Wahrnehmung constatirt, daß oft zwei Brüder mit verschiedenen Territorialnamen auftreten; daß man sehr vorsichtig sein müsse, in neu auftretenden Namen auch ein neues Geschlecht finden zu wollen; es wären nur die Abzweigungen von älteren Familien, die unter neuen Namen latirten. Als feststehender Grundsatz wurde hierbei ausgesprochen, daß vor dem Jahre 1100 Familiennamen beim niedern Adel in Westfalen nicht vorkommen.

Zur 13. Frage bemerkt Herr Seibertz, daß von Familienwappen der Dynasten das des Grafen v. Arnsberg das älteste sei, beim niedern Adel aber ein solches vor 1220 wohl schwerlich nachzuweisen sei. Herr v. Quast hebt die Wichtigkeit des 2. Kreuzzugs in Bezug auf die durch Nachahmung französischer Vorbilder hervorgerufene Einführung der Wappen in Deutschland hervor, und bringt zur 14. Frage Abbildungen aus Fahne's Werk bei, welche namentlich auch für die Rheinlande die Nachahmung der französischen Sitte constatiren, der Art, daß dasselbe Familienwappen zwar von allen Söhnen, aber mit besonderen kleinen Abzeichen geführt worden, welche so modificirte Wappen von den Söhnen dieser Söhne wiederum modificirt und näher charakterisirt würden. Der Vorsitzende resumirt diese Discussion dahin, daß solche Fälle allerdings in Deutschland vorkommen, aber eine allgemeine Geltung nie gewonnen haben, auch mit dem 14. Jahrh. verschwänden.

Zur 15. Frage entwickelte Herr v. Ledebur unter Verweisung auf seine Streifzüge, daß das Pferd als Landeswappen für Westfalen und die Seeblätter für Engern nur neuen Ursprungs, wesentlich aber ohne Zweifel rein dynastischer Natur wären, wie dies insbesondere in Bezug auf die Seeblätter durch Tecklenburg und Brena nachgewiesen werden könne.

Die vorgerückte Zeit erlaubte nicht mehr, auch die Fragen 16. 17. und 18. näher zu besprechen.

Die Sitzung schloß mit einer kurzen Notiz, die Wilmans über die von ihm unter dem Beistande von Janßen und andern münster'schen Gelehrten unternommene Fortsetzung von Erhard Regesta histor. Westf. und des damit verbundenen Codex diplomaticus gab.

v. Ledebur, als Vorsitzender. Dr. R. Wilmans,
Königl. Provinzial-Archivar,
Protokollführer.

Beilagen
zum Protokoll der III. Section.

A.

Auf die Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, seine Ansicht über Wittekindsche Besitzungen bei Gemen und Bocholt mitzutheilen, erklärte der Frhr. v. Landsberg=Velen, daß er, weil er die gestellten Fragen erst seit gestern kenne, auf eine solche Mittheilung nicht vorbereitet, jedoch gern bereit sei, dieselbe genauer in der Zeitschrift des Westfälischen Alterthumvereins zu machen. Für jetzt ausschließlich auf sein nicht ausgezeichnetes Gedächtniß angewiesen, könne er nur im Allgemeinen mittheilen, daß die Königin Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. und Tochter des Grafen Thiadericus, des Enkels des Grafen Walbert, welcher Vreden und Wildeshausen gestiftet, ihre älterlichen Güter an das Stift Nordhausen geschenkt habe. Die Schenkungsurkunde sei nicht bekannt, allein die Schenkung sei bestätigt von den Kaisern Otto I. und Heinrich II. und diese Bestätigung finde sich im Original im Provinzial-Archiv zu Münster, sei auch von Kindlinger, wie er glaube, in der Geschichte von Volmestein mitgetheilt. Kindlinger halte die geschenkte curtis Gamin irrthümlich für einen Haupthof Gamen, auf dessen Grund die Stadt Lünen erbaut sei. Aus einer seither nicht veröffentlichten Urkunde des Gemenschen Archivs lasse sich dieser Irrthum erweisen und die Lage des geschenkten Hofes näher bestimmen. Das Stift Nordhausen habe nämlich die von Mathilde geschenkten Güter später an den Bischof von Münster verkauft und es gehe hieraus hervor, daß sie in der sogenannten Königsmühle mit ihren Grundstücken bei Bocholt und im Konynginehof bei Gemen bestehen. Dieser Hof sei nun später in den Besitz eines Herrn v. Bronkhorst gelangt und von demselben an den Herrn v. Gemen verkauft. In diesem in der letzten Hälfte des 14. Jahrh. ausgestellten im Originale im Gemenschen Archive beruhenden Kaufbriefe werde gesagt: de Konynginehof de genannt is de Müggenborch. Unter diesem Namen existire der Hof noch jetzt und seine Lage sei eine solche, daß er offenbar früher ein Theil der Hovesaat des Haupthofes Gemen gewesen sei, und wahrscheinlich das Erbtheil der Tochter Walberts ausmache.

Die Betrachtung der Lage, des vom Münsterlande verschiedenen Volksstammes, der Marken und Freigerichts-Grenzen und der ältesten kirchlichen Verfassung der Gegend von Gemen weisen dahin, daß diese Herrschaft sowie auch Vreden zum sächsischen Theile des Hannalandes gehörten, in welchem das Wittekindsche Geschlecht bekanntlich viele Güter besaß und oft die Grafenstelle bekleidete.

B[a].

Sattelmeier
in Sachsen, Engern und Westphalen.

„Quod autem nunc liquet et claret, nec futura sunt, „nec praeterita. Sunt enim haec in anima tria quae- „dam et alibi non video: praesens de praeteritis „memoria, praesens de praesentibus contuitus, prae- „sens de futuris exspectatio."
AUR. AUGUSTINI Conf. XI. 20.

„When I name knowledge, I ever intend learning „as the weapon and instrument only of manly, ho- „nourable and virtuous action upon the stage of the „world both in private and public life."
EARL OF CHATHAM
letters to his nephon 1. 13. July 13. 1755.

Wie und wohin verbreitete sich der Einfluß Herzog Witekinds von seiner Burg zu Enger in Westphalen? Diese Frage führt von selber auf die andere: auf welche und welcherlei Mittel stützte der sächsische Herzog seine Macht, bevor ihn das Verhängniß traf, davon bis diesen Tag die Kirche zu Attigny, davon wetteifernd mit derselben die Kirche zu Belem — Bethlehem Witekindi — sowie der sogenannte Karlsstein oder Witekindsstein im Hohne bei Osnabrück lebendig zeugen?

Mit Fug und Grund läßt sich behaupten, daß der gelehrte Verfasser der Episode vom König Winek und den Karlssteinen, welche den fünften Paragraphen der gründlichen Abhandlung „der Karlsstein, gewöhnlich Schlupfstein genannt, von Otto Grote" im dritten Jahrgange der Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück S. 305—345 bildet, Recht behalten kann, wenn er S. 331 die sieben Sadelmeier des Kirchspiels Enger mit den übrigen etwa 21 Sadelmeiern des früheren Ravensbergischen Amtes Sparenberg zur Reuterei und Dienerschaft des Witekindschen Hauses gehören läßt, ohne gleichwohl die Ansicht aufzugeben, wonach in unsern westphälischen Gegenden bis an die Grenzen des eigentlichen Erzstifts Köln der Ausdruck Sadel einen Schöstensitz und Sadelhof — Selihova — den Wohnsitz eines Stuhlbauern d. h. Gerichtshelfers bedeutet. A. a. O. S. 393 flg. Anm. [2]). Man wendet die Regel, daß gleiche Klänge gleichen Gegenstand signalisiren, mit Unrecht an, wo die Verschiedenheit des Raumes und der Zeit vielmehr den vorsichtigen Beobachter wie von selber an die große Wahrheit mahnt, daß man durch Vergleichen und Unterscheiden zur historischen Klarheit, durch Vergleichen und Verwechseln zur legendarischen Selbstverblendung kommt. Groß und auf keine Weise zu verschweigen ist der Unterschied, der in den Sitten, der Sprache, mit einem Worte dem historischen Charakter der Bewohner im Westen und Osten vom alten Herzogthume Engern sich erkennen läßt. Nicht anders wie der Rhein die Pulsader eines dreifachen Reiches werden konnte, das aus Lotharingien mit der Kaiserkrone, aus Frankreich und Deutschland, zwei Königreichen, durch Sitte, durch Sprache, durch Verhältnisse der Kleinen zu den Großen und der Großen zu dem Staat so sehr, als durch die geographische Lage von einander unterschieden, sich zusammensetzen ließ; nicht anders setzte sich an Weser, Ems und Elbe das vorkarolingische System der benachbarten aber doch geschiedenen Herzogthümer Engern mit der Pulsader des Ganzen, dem Weserfluß, West-

phalen mit dem Fendigau, Lerigau, Ammergau, der rothen Erde, der inneren Neigung zum Particularismus in Ausübung des Rechtes und im Anbau des Landes, Ostphalen mit dem Bardengau und der inneren Neigung zur Ausbildung mächtiger politischer Antagonismen, wie dieselbe der Zerstörung Bardewiecks durch Heinrich den Löwen vorangehen mußte, während der spärlich beleuchteten Jahrhunderte nach Tacitus und der Völkerwanderung zusammen. Der Leib des Schmetterlinges, dessen Flügel durch die Herzogthümer Westphalen und Ostphalen gebildet wurden, ward zerstört; je mehr seit Karl dem Großen durch die Reihe der Jahrhunderte sich Licht verbreitet, desto dunkler wird die Kluft, die Niedersachsen von Westphalen schied, das Erstere zu einem Zankapfel für den Heerbann der Billungen und Askanier, das Letztere nach dem Sturz der Welfen zu einer Art von Küchenlehn des Kurfürsten von Köln, einem Tummelplatz städtischer Emancipationsbestrebungen, einem Geburtsland hanseatischer Projecte und Expeditionen machte. Auf diesem Wege isolirter Selbstentwickelung in Fühnen, dem Geiste des Volkes, das die heimliche Vehme erfand, entsprechenden Dimensionen gelangte westphälischer Einfluß eher nach Wisby (Vineta, Julin), wo Heinrichs des Löwen Macht ein Ende hatte, nach Gottland und Nowgorod, (vergl. Stücke's Gesch. des Hochstifts Osnabrück 1853, S. 66, S. 150,) als nach Braunschweig und Lüneburg, wo Heinrichs des Löwen Nachkommen bis auf den Schwiegervater Königs Wilhelm von Holland, den Herzog Otto Puer, mit Aufbietung aller Kräfte den Respect der städtischen Vasallen zu erzwingen suchten. Puer trug zu Mainz das Lehn dem Kaiser auf im August 1235; die Folge war, daß, während mit dem Fall des Hohenstaufischen Geschlechts die Einheit Deutschlands unterging, der Dämon gleichfalls schweigen konnte, der die Dynastie des aus Italien, aus Baiern, aus der Pfalz verdrängten Welfenhauses zu verzweifelter Verwegenheit gereizt, der einem geächteten Herzogshause gegenüber das Geschlecht der mißvergnügten Städter zum Abfall, zu Tergiversationen, zu Ausbrüchen der Volkssouveränetät, gefährlicher als die gleichzeitige Felonie der herzoglichen Diener, ohne Unterlaß verleitet hatte. Indessen sah man vierhundert Jahre noch den Rauch der Qual, die seit dem Absterben der Billungen, ja seit dem Tage Karls des Großen bei Verden an der Aller den ostphälischen Stamm betroffen hatte. Das Blut Derer, die durch die Eifersucht der Städter hingerichtet wurden, schrie gen Himmel, während die Karolina, während der Osnabrücker Friedensschluß lediglich die Kämpfe zu vermehren schien, welche die ungehinderte und ausschließliche Uebung der landesherrlichen Gerichtshoheit den Regenten bisher gekostet hatte. Derselbe konnte es daher von Anfang niemals wünschen, daß auch hier wie in Westphalen, wo die Vehme, der Städtebund, die schwache Hand eines entfernten Erzbischofs, der durch Statthalter, Marschälle und Drosten einen auf fündbare Verträge gegründeten Landfrieden schützen ließ, im Mittelalter herrschte, den Grundsassen ein selbständiger Antheil an der Vollstreckung des gefundenen Rechts als praktisches Motiv eines nur zu natürlichen Trotzes zugestanden werde. Dagegen war das Bedürfniß des Herzogs, die Macht des Heerbanns, der Ehrgeiz des Landbewohners groß genug, um die gelegentliche Belehnung bäuerlicher Grundbesitzer, die vermögend waren, der rechtmäßigen Dynastie mit einem reisigen Pferde zu dienen, wann und wie oft die Herrschaft dieses fordern konnte, hinreichend zu motiviren. Somit hörte man auch in Ostphalen niemals auf, den Namen der herzoglichen Sattelmeier zu gebrauchen, ohne gleichwohl im Entferntesten daran zu denken, daß in Westphalen derselbe Name zur Bezeichnung eines wesentlich verschiedenen Charakters gäng und gäbe sei. Es ist notorisch, daß vom Kölner Officialat urkundlich in Rescripten und in Circularen aus den Perioden vor und nach Erfindung der Buchdruckerkunst die freien westphälischen Sadelhöfner, d. h. Gerichtsbauern zur Wahrnehmung ihrer Freiheit und Gerechtigkeit, d. i. zur officiellen Hülfeleistung bei Bestellung des Gerichts und bei Vollstreckung der Sentenzen aufgefordert werden. Es ist nicht minder evident,*) daß vom Kölnischen Erzbischof Adolf und der Schaumburgischen Vormundschaft die Untervormünder der minderjährigen Söhne Ernsts des Bekenners von Braunschweig-Lüneburg, der Statthalter Thomas Grote, der Canzler Baltasar Klammer, der Großvogt Georg von der Wense und der Doctor Joachim Moller Vollmacht und Befehl erhalten, zur Ausfertigung von Recognitionsurkunden für Besitzer, deren Höfe hiebevor ein Sattelhof gewesen, davon die Meier mit einem reisigen Pferde dienstgewärtig zu sein und zu dienen schuldig sind, laut Inhalt des Schloßregisters zu Zelle. Kuratorium und Tutelarbehörde, der Graf von Holstein-Schaumburg und der Canzler Klammer konnten um so mehr in Unbefangenheit bei dieser einfachen pragmatischen Anwendung des Ausdrucks Sattelhof beruhigt sein, je weniger man in Ostphalen die abweichende Natur der westphälischen Sattelhöfe kennt und kannte; je mehr man vielmehr überzeugt sein konnte, bei dieser Anwendung den historischen Recurs auf die Verfassung des Herzogthums zur Zeit des letzten freien Sachsenherzogs Wittekind im Hintergrunde offen zu behalten. Für die Unwissenheit des Canzlers sich entscheiden, der im Dienste eines mit dem Herzogthum Westphalen belehnten Kurfürsten die Sattelhöfner zu dem Heerbann und nicht zu dem Gerichtsbann zieht, heißt das Gesetz der Perspective außer Augen lassen, welches leicht gefunden wird, wenn man in Engern seinen Standpunct wählt, dem Gränzland zwischen Niedersachsen und Westphalen, dem Erblande Wittekinds, von wo der neue Name in frühen Jahrhunderten nach beiden Seiten emigrirte, nicht ohne in beiden Seitenländern sich der Eigenthümlichkeit des Volksstammes zu adaptiren. Kein schlagenderer Beweis als dieser, wenn es gilt, die Observation zu stützen, daß die Sachen größer als die Namen sind; daß nicht die Namen die Objecte, leicht hingegen die Objecte den klingenden Hauch der traditionellen Nomenclatur zu sich herüber ziehen. Wie würde ganz anders der gelehrte Klammer sich geäußert haben, wenn er, anstatt in officieller Kürze zur Vollziehung einer feudalen Form zu schreiten, das feudale Recht der jungen Nachkommen Heinrichs des Löwen wider die alten Beutemacher im Westen und Süden hätte souteniren sollen? Er würde nicht allein die factische Ohnmacht des Kurfürsten zu Köln aus der actuellen Gerichtsverfassung des dem Löwen abgenommenen Herzogthums

*) Siehe die Beilage.

erwiesen haben; er konnte auch daran erinnern, daß in der unverfälschten, d. i. feudalen Anwendung des gedachten Titels der altsächsischen Periode ein Mittel gegeben war, die historische Continuität des lebendigen Rechts auf sonderliche Art zu wahren, Entlegenes zu verbinden, das Glück der karolingischen und luxemburgischen Epochen geheimnißvoll zu fesseln, es alles mit Zauberkraft für alle Zukunft an den Herd des Kenners der Geschichte festzubannen. Herr Amtsrichter Südendorf a. a. O. S. 331 führt die mannigfaltigen Benennungen auf, welche den Sattelmeiern angehörten vermöge ihrer mannigfaltigen Erbämter, die sie an dem Hofe Witekinds und in der Nähe seiner Hauptburg wahrzunehmen hatten. Seine Hofhaltung übertraf an zweckmäßiger Organisation die Schilderung des Tacitus um so viel Grade, als im Fortgang einer naturgemäßen Volksentwickelung unter dem Einfluß von Vorgängern, eines solchen Nachfolgers im Herzogthume würdig, innerhalb des Laufes der Jahrhunderte zu durchmessen waren. Er glich dem Odysseus darin, daß er König über Leute war, die mit ihm einen göttlichen Ebermeier (θεῖος συβώτης) höher schätzten, als den üppigen Parasiten. Prinzipiell konnte der Sohn des merovingischen major domus dem König Witekind nichts bieten, als den höheren Segen des Evangeliums und der geistlichen Geburt; daß aber Kaiser Karl den Segen theilweise in Fluch verwandelte, indem er ihn durch Machtgebote, Gewaltthaten und Staatsstreiche im Nordwesten Deutschlands einheimisch zu machen suchte, trug eventuell zur Kräftigung des legitimen Widerstandes bei, welchen der unterscheidungsfähige Norden von Zeit zu Zeit dem eroberungssüchtigen Süden und dessen unseligem Hange nach Verwechselung der weltlichen und geistlichen Gewalt entgegensetzte. Wenn der sächsische Fürst der fränkischen Gewalttaufe nach Kräften widerstand, ersparte er deswegen seinen Nachkommen die Bluttaufe der christlichen Jahrhunderte nicht; erkannte er deswegen vielleicht um so glücklicher von fern die Wahrheit des Grundsatzes: man taufet Niemand darum, daß er ein Fürst werde, sondern wie die Worte der Einsetzung lauten, daß er selig werde. Seine kleine Kraft ging in dem Grafenbanne Karls des Großen unter; aber im Untergehen zeugte sie mit lauter Stimme wider Hilderich, der besser gethan haben würde, sieben minder mächtige Hausmeier mit weiser Einsicht zu regieren, als von einem übermächtigen Hausmeier sich des Regiments berauben zu lassen. Er herrschte nicht wie Friedrich II. als Oberlehnsherr einer Welt, die die Anfänge des Systems eines Obertus ab Orto und den liber de tribus baratoribus aus Einem Munde pries; aber er redete nach seinem Tode noch, so oft selbst christliche Kaiser zu Schanden wurden mit dem Versuche, die Loyalität von dem Territorialbesitz, die Amtstreue vom Lehnsbegriff dem Rechte und der Sache nach zu trennen; es ist daher das Resultat der Erscheinung des heidnischen Sachsenherzogs, der zur Annahme des Christenthums mit dem Schwert gezwungen werden mußte, ein wohlthätiges und keineswegs problematisch; denn er hinterließ den kommenden großen und kleinen Dynastieen in dem System der Sattelmeier mehr, als der Schöpfer der goldenen Bulle dem deutschen Reiche schenken konnte: das Beispiel einer physiokratisch und politisch befestigten Nationalökonomie.

Münster, 14. Sept. 1854.

Bb.

Formula infeudationis

in aula Bernardi ducis Br. & Lun. de ao. MCCCCXX.

Wy Bernd van godesgnaden to Brunswig und Luneburgh hertoge Bekennen openbar in dessen breve vor Uns unse erven und nakomelinge Dat wy Curde Helmeken und Hinrick Ortmans Hinrick Ortmans seliger sone, Kersten und Iohann Kersten meygers sone wonhafftich de Wesene als de van den genanten Hinrick Ortmans kynderen mid willen darto werden gestadet Belehenet hebben und belehenen se iegenwordigen in und mid krafft desses unses breves to eynem rechten erven manlehene, myd alsodanen twen Hoven belegen darsulves tho Wesene als de de genante Hinrick Ortmans seliger der vorgenanten Curdes Helmeken uud Hinrickes vader vor van unsen Eldern und unser Herschupp to lehene gehatt hefft, mit allen eren rechticheiden nutten und tovehoringen wu men de benomen mach nichtes darvan gesunderdt und alse alss wy en de mit rechte lehenen mogen. De genanten Curd, Helmeke und Hinrick Hinrick Ortmans seliger, Kersten und Iohan Kersten Meygers sone willen und schullen uns van den ergevurden guderen to unsen und unse Landes und Furstendomes denste und noden denen mid eynem reysigen perde wanner des to donde iss und Wy unse erven und nakomelinge dat van en esschen eddes esschen laten Wy willen ock en to rechte sodanes vorgeschreven Hove mit eren tobehoringen eyn bekennich Here und warende wesen wanner wu und wuvakenn en des to donde wortt und se dat van uns esschen. Des to Bekandnisse hebben wy unse ingesegel willicken an dessen breff geheten*) na Cristi unses Hern gebort Dusent veyrhundert und im Postigesten Iare am Tonavende in den hilligen paschen.

(L. S.)

Renovatio Feudi de ao. MDXLIX.

Wir Thomaß Grote Stathalter, Baltasar Klammer der Rechte Licentiat und Kanzlar, Jörgen von der Wensse Vogt zu Zelle und Joachim Woller der Rechte Doctor Thun kundt unnd bekennen hiemit jegen allermenniglich Das wir uff Heute Dato hirunder geschriebenn an macht und auß Bevelich des Hogwürdigsten Fürsten und Hern, Hern Adolff Erzbisschoffen zu Coln und Churfürsten Herzogen zu Westphalen und Engeren ꝛc. und deß Wolgeporn Hern Otten Graven zu Holstein, Schomburg und Sternberg, Hern zu Gehmen ꝛc. Unsern gnedigsten und gnedigen Herren, Als von Rom. Kai. Matt Unserm allergnedigsten Hern verordente pfleghern weilandt des Hochgeborenen Hern Ernsteß Herzogen zu Brunschwig und Lunenburg nachgelassener junger Herschaft und Erben, Franzen Meyer van Wesen unser gnedigen jungen Herschaft Underthan mit zu behuff Hansen, Ernsten und Carsten seiner Brüder zu einem rechten Erbmanlehen haben belehnet und belehnen ihnen jegenwertig in macht dieses unsers Brieffes mit diesen nachbeschrieben guteren bei nahmen mit zweien Hoffen in dem Dorff zu Wesen allen ihren nutzungen rechtichei̇den und zubehoringen nichts

*) add. hangen.

davon gesondert und in aller masse alß seine vorfaren die von hochgemelter Unser gnedigen Herschaft eltern und vorfaren zu lehene gehapt haben, und weill solliche beide Hoffe hiebevorn ein Sattelhof und die Meyern schuldig gewesen ihrer F. G. eltern davon mit einem pferde zu dienen, inhalt des Schloß-Registerß zu Zelle und wie auch ihre nachparen die Orthmanne von ihren Hoffen zu Wesen zu thun schuldig, So soll gemelter Franß Meyer Unser G. Herschaft auch hinfürter mit sollichen pferde dienstgewertig sein und dienen und Ihrer F. G. und derselbigen Erben getreu und hold sein, Das sollen und wollen wir anstad und von wegen obgemelter Unser jungen Herschaft ime dieser vorgeschrieben güter rechte bekenniger Herrn und Warende wesen, wie wan und wie oft Ihnen das zu thunde wurde und ehr daß von uns gesinnet oder gesinnen lasset, doch Unser G. Herrschaft und einem Ideren an seinem rechten unschetlich, Das zu Urkund haben wir Unser gnedigen Herschaft Secret an diesen prieff wissentlich heißen drucken. Im funfzehnhundertsten und Neun und Vierzigsten Jahre, am Mittwochen nach dem Heiligen neuen Jarßtag. (L. S.)

Ex viso resperto die XXV. Julii MDCCCLIV.

Dieser Lehnbrief wurde alsdann zehn Jahre später von den mündig gewordenen Söhnen Ernst des Bekenners, Heinrich und Wilhelm d. jüng. eigenhändig renovirt. Herzog Wilhelm d. j. erneuerte denselben abermals zu Gunsten der Gebrüder Ernst und Carsten und dreier Söhne des verstorbenen Franz Meyer von Wesen im Jahr 1585. Den ältesten von diesen dreien belehnte anderweit am 25. März 1602 der Herzog Ernst II. († 1611). Ebenmäßig handelten dessen Nachfolger bis auf den Kurfürsten Georg Ludwig (1707) so wie die nachfolgende Königlich Großbritannisch Hannoversche Regierung bis zum Jahre 1832. Daher sind im Ganzen mit Einschluß der jüngsten Ausfertigung vom 6. Februar 1832 nicht weniger als 21 authentische Wiederholungen des Lehnbriefes vorhanden; ähnliche Urkunden und Privilegien, wie der landtagsfähige Meyerhof zu Wesen Kirchsp. Hermannsburg besitzen überdieß zwei andere stimmfähige Freigüter derselben Gegend: Hornbostels Hof zu Müden a. d. Oerze und Rabes Hof zu Sülze bei Zelle.

C.

Die im anliegenden Prospectus näher besprochene Ausgabe des

Heliand oder **das Lied vom Leben Jesu,**

sonst auch die altsächsische Evangelien-Harmonie, in der Urschrift mit gegenüberstehender Uebersetzung,

nebst sach- und sprachlichen Anmerkungen und einem Wörterbuche bearbeitet von Dr. J. R. Köne,

wird im Verlage der Unterzeichneten erscheinen. Das Werk selbst wird auf Velinpapier elegant gedruckt werden und einige 30 Bogen füllen.

Der Preis desselben soll für die Herren Subscribenten, als die Beförderer des Unternehmens, möglichst billig gestellt werden und nach Maaßgabe der größeren oder geringeren Betheiligung 2 bis $2\frac{1}{2}$ Thlr. nicht übersteigen; nach dem Erscheinen des Werkes tritt jedoch ein höherer Ladenpreis ein.

Indem die Verlagshandlung das Vertrauen ausspricht, daß zunächst unser Westfalen die großen Anstrengungen und langjährigen Studien, die der Herr Herausgeber auf die Bearbeitung dieser erhabenen, um die Zeit des h. Ludgerus in der westfälischen Mundart verfaßten Gesänge, verwendet hat, durch eine recht zahlreiche Betheiligung an der hiermit eröffneten Subscription gern anerkennen werde, ergeht zugleich an alle Freunde der altdeutschen Sprache und Literatur in allen deutschen Landen die freundliche Einladung, gleichfalls durch zahlreiche Unterzeichnungen das Erscheinen unseres altsächsischen Heliand thätig zu unterstützen.

Mit besonderer Rücksicht auf die westfälischen Gymnasien, für welche, wie Herr Dr. Köne in seiner Schrift „Ueber den Werth der westfälischen Sprache" nachgewiesen hat, der Heliand in sprachlicher Beziehung von so hoher Bedeutung ist, erklärt sich die Verlagshandlung gern bereit, Denjenigen, die durch Verbreitung des Prospectus 6 Abnehmer zusammenbringen, das 7. als Freiexemplar zu gewähren.

Münster, den 30. Mai 1854.

Die **Theissing**'sche Buchhandlung.

D.

Einladung zur Subscription

auf das

Adelslexicon der Preussischen Monarchie

von

Leopold Freiherrn von Ledebur,

Königl. Preuss. Hauptmann a. D., Director der Kunstkammer, des Museums vaterländ. Alterthümer und der ethnographischen Sammlungen des Museums, Ritter des rothen Adlerordens 4. Kl. etc.

Ueber den Plan dieses für jeden Freund der Geschichte und besonders den gesammten deutschen Adel höchst wichtigen Werks spricht sich der Verfasser wie folgt aus.

Ein länger als dreissigjähriges Sammeln und Forschen auf dem Gebiete der Adelsgeschichte setzt den Unterzeichneten in den Stand, ein

Adelslexicon der Preussischen Monarchie

herzustellen, bei welchem, um in einem Bande das Wissenswürdigste zusammen drängen zu können, es ihm hauptsächlich auf die Erreichung folgender drei Punkte ankommt:

Vollständigkeit, innerhalb der gesetzten Gränzen, die durch den Umfang und Plan des Werkes geboten werden. Ausgeschlossen sind nämlich alle vor dem 17. Jahrhunderte ausgestorbenen Geschlechter, denn ohne diese Beschränkung würde die Zahl der aufzunehmenden Namen sich mindestens verzehnfachen, der dafür erforderliche Raum wenigstens verdreifachen, eine Vollständigkeit aber in viel geringerem Maasse erreichbar sein. Ausgeschlossen sind ferner die fürstlichen und dem höheren Adel angehörigen Familien. Berücksichtigung dagegen finden nicht blos diejenigen Adelsgeschlechter, welche durch Güter-Besitz innerhalb der Zeit vom Beginn des 17. Jahrhunderts der gegenwärtigen Preussischen Monarchie angehören, sondern auch diejenigen, welche im Militair- oder Civildienste dem Staate, wenn auch nur in einzelnen Mitgliedern, ihre Kräfte gewidmet haben. Aufnahme haben ferner alle diejenigen gefunden, welche, ohne dem alten ritterbürtigen oder auch dem neuern Diploms-Adel anzugehören, eine durch Verjährung bewirkte oder stillschweigende Anerkennung ihres Adelsstandes erhalten haben. Wenn absolute Vollständigkeit auch kaum zu erreichen sein wird, so wird doch ein flüchtiger Vergleich schon zeigen, dass die Zahl der aufgeführten Geschlechter mindestens um ein Drittheil diejenige übersteigt, welche in den 5 Bänden des v. Zedlitz'schen Lexicons namhaft gemacht worden sind, ohnerachtet hier eine

nicht unbeträchtliche Zahl solcher Geschlechter Aufnahme gefunden hat, die bereits vor dem 17. Jahrhunderte erloschen sind.

Strenge Sonderung der im Stamme verschiedenen, wenn auch gleichnamigen Geschlechter. Es berührt dieser Punkt die Hauptklippe, woran die älteren genealogischen Monographien und Gesammtwerke scheiterten, und wodurch unendlicher Wirrwarr in die Adels- und Familien-Geschichte gedrungen ist. Das wesentlich unterscheidende Merkmal bleibt immer das Wappenbild. Es genügt zu dieser Unterscheidung kurze Andeutung des Bildes mit Hinweisung, wo solches abgebildet zu finden ist. Nicht immer wird es indessen möglich sein, selbst bei den umfangreichsten heraldischen Hülfsmitteln, das Wappen anzugeben. Es treten hier mancherlei Schwierigkeiten entgegen. So bieten z. B. die Polnischen Familien bei Wappengleichheit verschiedennamiger, wiewohl zu einem Stamme gehöriger, und wiederum bei der Gleichnamigkeit sehr verschiedenem Wappen und Stamme angehöriger Geschlechter grosse Schwierigkeiten, die nicht stets haben überwunden werden können. Wo Gefahr vor Verwechselung vorliegt, da wird Hinweglassung der Wappen-Andeutung allemal vorzuziehen sein.

Güter-Besitz. Nichts ist geeigneter über Alter, Heimath, Verbreitung und Bedeutung der Geschlechter einen Maassstab zu gewinnen, als eine bisher gänzlich vermisste, freilich aber auch äusserst mühsam und schwierig herzustellende Uebersicht des Grundbesitzes, wo möglich in alphabetisch-geographisch-chronologischer Ordnung. Die auf Erreichung dieses Zieles verwendete Mühe und Zeit wird schwer zu ermessen sein.

Die auserordentlichen Schwierigkeiten, welche sich bei Herstellung des Ganzen herausstellen, werden gewiss zu billiger Nachsicht diejenigen auffordern, welche im Einzelnen Besseres zu geben im Stande sind. — Eben diese werden ersucht, ihre etwaigen Vervollständigungen und Berichtigungen auf portofreiem Wege dem Verfasser oder der unterzeichneten Buchhandlung, möglichst bald nach dem Erscheinen jeder Lieferung zukommen zu lassen, damit solche Bemerkungen in die als Schlussheft bestimmten Nachträge aufgenommen werden können.

Berlin, September 1853.

Leopold Freiherr v. Ledebur,
Hauptmann a. D. u. Director d. K. Kunstkammer.

Diesen Worten des Herrn Verfassers hat der Unterzeichnete noch hinzuzufügen, dass das Werk auf feinstem Velinpapier in 8 bis 10 Lieferungen zum Preise von 20 Sgr. erscheinen wird. Die erste Lieferung erscheint im April 1854.

Die Namen der geehrten Subscribenten werden dem Werke beigedruckt werden.

Berlin, im März 1854.

Die Verlagshandlung von **Ludwig Rauh.**

Bericht
der
in Betreff der Gaugeographie niedergesetzten Commission.

Die hohe Versammlung hat eine Commission erwählt, den zu Nürnberg vorgelegten und bereits dort genehmigten Plan einer Gaubeschreibung Deutschlands näher zu prüfen und festzustellen und die für die Ausführung erforderlichen Maßnahmen in Vorschlag zu bringen. Diesem Auftrage beehrt man sich hierdurch zu entsprechen.

Was die hohe Bedeutung des Unternehmens betrifft, darüber ist man allgemein so einig, daß wir es für unnöthig halten, uns noch weiter darüber zu verbreiten, und gehen deshalb sofort auf die Sache selbst ein.

Nach den sorgfältig geprüften, zu Nürnberg genehmigten Vorschlägen erlauben wir uns, Ihnen die folgenden Bestimmungen als allgemeine Normen für die Ausführung der einzelnen Arbeiten zur geneigten Genehmigung vorzulegen:

Jeder Gau wird als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet und als solches behandelt.

Der Gau selbst als Gesammtgebiet wird in seine einzelnen Theile geschieden und wo möglich der Gang dieser Scheidung nachgewiesen, wobei zugleich auf die Abweichungen aufmerksam zu machen ist, welche sich in den kirchlichen Abtheilungen ergeben.

Bei der letzten Abtheilung werden sämmtliche noch heute vorhandenen und ebenso auch die ausgegangenen Orte in der Weise aufgeführt, daß dabei stets die älteste bekannte Namensform und jeder wesentliche Wechsel derselben bemerkt wird.

Die Städte sind zu den Gerichtsbezirken zu setzen, in welchen sie liegen, und dabei anzugeben, wann sie Stadtrecht erhalten und durch Neustädte erweitert worden sind.

Ebenso wird bei den Klöstern die Zeit der Stiftung der Orden, welchem sie angehört und, bestehen sie nicht mehr, die Zeit ihrer Aufhebung bemerkt.

Wo Schlachten vorgefallen, ist dieser zu gedenken.

Die Gebirge und Gewässer werden mit Angabe ihrer ältesten Namensformen zusammengestellt, dagegen andere urkundlich nachweisbare Namen von sonstigen Oertlichkeiten, z. B. einzelne Berge ꝛc., den Bezirken angefügt, in welchen sie liegen.

Bei jedem einzelnen Gerichtsbezirke ist nachzuweisen, wer den Blutbann besessen, sowie die Wechsel, welche in dessen Besitze stattgefunden haben, und zwar bis zur Ausbildung der Landeshoheit oder der Einverleibung in einen größern Staat. Auch länger dauernde Verpfändungen sind nicht unbeachtet zu lassen.

Als Einleitung oder Schluß, je nach dem das eine oder andere zweckmäßiger erscheint, sind die ältesten über das Gebiet und das darin seßhafte Volk vorhandenen Nachrichten zusammenzustellen; ferner ist die Folge der Grafen des Gaues zu geben und endlich auf den Grund der speciellen Ausführung zu zeigen, wie die alte Grafschaft zersplittert worden und die Grafengewalt auf die einzelnen Theile des Gaues übergegangen ist.

Die Ausführung muß möglichst gedrängt und überhaupt auf das Nothwendigste beschränkt werden, insbe-

sondere sind alle blos hypothetischen Deductionen zu vermeiden.

Dagegen ist auf alle Monographien, welche den Gau als Ganzes, oder seine einzelnen Theile (Städte, Klöster, Burgen rc.) behandeln, aufmerksam zu machen.

Jeder Beschreibung eines Gaues wird eine Karte desselben beigefügt, wofür als Normalmaß wo möglich der 250,000 Theil einzuhalten ist. Diese Karte hat den Gau sowohl nach seinen äußern als innern Grenzen, wo diese im Texte nachgewiesen sind, darzustellen. Es werden darin alle Gewässer angegeben, von den Gebirgen aber nur die Hauptgruppen mit ihren Namen bezeichnet. Ebenso giebt die Karte jedenfalls alle noch vorhandenen und wo thunlich alle ausgegangenen Ortschaften und zwar in ihrer heutigen Namensform.

Jeder Gaubeschreibung werden Register aller darin vorkommenden Orts- und Familien-Namen beigefügt.

Dies sind die Grundzüge des Planes. Noch specieller diesen auszuführen, hielten wir deshalb nicht für rathsam, damit die Freiheit des Bearbeiters nicht zu sehr beschränkt werde.

Wir gehen nun zu den Mitteln über, welche die Ausführung sichern sollen, soweit diese nicht schon durch die Beschlüsse zu Nürnberg bestimmt worden sind.

Es ist kaum zu erwarten, daß ein Werk, welches ein so großes Gebiet umfaßt, in seinem Ganzen von allen, welche sich dafür interessiren, angeschafft werden wird. Viele werden sich nur auf diejenigen Beschreibungen beschränken, welche die ihnen zunächst liegenden Gaue behandeln. Es ist aber ersichtlich, daß dieses keine Grundlage für ein solch umfassendes Unternehmen darbietet, und das eine andere, gesichertere Basis gewonnen werden muß. Wir erlauben uns deshalb zwei Mittel zur Genehmigung zu empfehlen. Das eine ist:

> die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß jeder einzelne Verein sich zur Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren des Ganzen (durchschnittlich mindestens 1) verbindlich mache.

Es wird keinem Vereine schwer fallen, diese von ihm übernommenen Exemplare unter seinen Mitgliedern wieder abzusetzen. Wir erlauben uns deshalb den Antrag:

> den Verwaltungsausschuß zu ermächtigen, die einzelnen Vereine zu einer Bestellung aufzufordern.

Der zweite Vorschlag, welchen wir in dieser Beziehung zu machen haben, geht dahin:

> den Verwaltungsausschuß zu beauftragen, die dringliche Bitte an die hohen deutschen Regierungen zu richten, die Anschaffung des Werkes für alle unter der Staatsverwaltung stehenden Bibliotheken zu verfügen.

Wir betrachten die Genehmigung dieses Gesuches als eine unerläßliche Vorbedingung, von deren Verwirklichung die Ausführung des großen Nationalunternehmens wesentlich abhängen wird.

Ein anderer wesentlicher Punkt betrifft die Leitung des Unternehmens selbst. In den Satzungen des Gesammtvereines ist bestimmt, daß für solche Fälle ein besonderer Ausschuß zu bestellen sei. Ein schon in Nürnberg erwählter Ausschuß ist unvollständig geblieben und wir müssen Ihnen deshalb eine Neuwahl vorschlagen. Schon dort wurde beschlossen, denselben auf drei Personen zu beschränken. Wir bleiben bei dieser Zahl, und um der Leitung möglichste Einheit und Kraft zu gewähren, halten wir es für nothwenthig, daß die regelmäßige Geschäftsleitung in eine Hand gelegt werde. Die Person, welche hierzu bestimmt werden wird, würde die ganze Correspondenz mit den verschiedenen Vereinen und den einzelnen Gelehrten und der Redaction zu übernehmen und nur die in den Referaten über die eingehenden Arbeiten mit den beiden andern Mitgliedern gemeinschaftlich zu übernehmen haben. Es müßte jedoch dem Ausschusse überlassen bleiben, nöthigenfalls hierbei auch noch andere Gelehrte zu gutachtlichen Aeußerungen heranzuziehen.

Schließlich stellen wir noch den Antrag:

> den Redactionausschuß zu ermächtigen, mit einer Buchhandlung über den Verlag des Werkes in Unterhandlung zu treten und den daraus hervorgehenden Vertrag dem Verwaltungsausschusse zur Genehmigung vorzulegen.

Münster, am 15. September 1854.

Landau.

Das Protokoll über die Sitzungen der zweiten Section, sowie die den Limes Rom. und das römisch-germanische Museum zu Mainz betreffenden Mittheilungen folgen in der nächsten Numer.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 3. Dritter Jahrgang. 1854. December.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokoll

über die Sitzung der zweiten Section, für Kunst ꝛc. des Mittelalters.

Münster, den 14. September 1854.

Präsident: Generaldirector v. Olfers.
Stellvertreter: Prof. D. Haßler.
Schriftführer: Prof. D. Marggraff.
Stellvertreter: Prof. D. Rospatt.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Vortrage über Vervielfältigung von älteren Bildern, Miniaturen, Handschriften ꝛc., vorzüglich mit Anwendung des Buntdruckes, der Photographie und des Holzschnittes, die bei ihrer außerordentlichen Vervollkommnung in neuester Zeit die mannigfaltigste Behandlung für diesen Zweck gestatten; er empfiehlt ferner die Abformung der in den verschiedenen Sammlungen und bei Privaten sich findenden kleinen, für die Kunstgeschichte wichtigen Schnitzwerke in Holz, Elfenbein ꝛc., hinweisend auf eine zur Ansicht aufgestellte Anzahl von Abgüssen nach Originalen der K. Sammlung zu Berlin, und ertheilt hierauf dem Hrn. D. Ernst Aus'm Weerth das Wort.

Letzterer legt der Versammlung Proben seines zur Herausgabe bestimmten Kupferwerkes über mittelalterliche Kunstdenkmäler in den Rheinländern vor, und bemerkt, daß er mit der Herausgabe dieses Werks die Absicht verbinde, in geographischer Aufeinanderfolge der Mittheilungen eine bildliche Quellensammlung und Fundgrube für die christliche Kunst in den Rheinlanden zu liefern; die Publication solle in der Art bewerkstelligt werden, daß im nächsten Jahre der erste Band, Sculpturen des Rheinlandes von Holland bis Cöln umfassend, späterhin der zweite Band mit Sculpturen von Cöln und zuletzt ein dritter Band mit Malereien aus beiden Gebieten erscheinen könne, jeder Band aber werde 50 Blätter enthalten und der Preis dafür so billig gestellt werden, daß die Anschaffung in den weitesten Kreisen möglich sei.

Nachdem der Präsident die Versicherung hinzugefügt, er habe sich aus einer Vergleichung der Abbildungen mit den Originalen überzeugt, daß erstere mit eben so vieler Treue als Geschicklichkeit gefertigt seien, wird von der Versammlung beschlossen, den Antrag zu stellen, daß der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins jenes Werk sowohl bei den deutschen Staatsregierungen, als auch bei den verschiedenen Geschichts- und Alterthums-Vereinen aufs nachdrücklichste befürworte und empfehle.

Dasselbe wird in Bezug auf ein in sieben Blättern zur Publication bestimmtes Facsimile einer aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Ansicht der Stadt Lübeck beschlossen, welches D. Joh. Geffken in Hamburg herauszugeben begonnen und der Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde in den „Neuen Lübeck'schen Blättern", Jahrg. 1854 Nr. 33., bereits warm empfohlen hat.

Schließlich erklärt Herr D. Aus'm Weerth, daß er übrigens auch bereit sei, von seinem Werke einzelne Blätter für Liebhaber abzugeben, wozu sich mehrere, wie z. B. der sehr interessante Evangeliendeckel aus Essen, vorzüglich eignen.

Hiernach wird zur Besprechung der nachfolgenden, nach Beschluß der Versammlung des Gesammtvereins zu Nürnberg, aufgestellten Fragen übergegangen.

1. Frage. Wo, wann und in welcher Ausdehnung fand in Westphalen der Ziegelbau vor dem 16. Jahrhunderte statt, in selbstständiger Ausbildung allein herrschend oder mit Steinbau gemischt?

Herr Baurath v. Quast: Lübke's Werk sei inzwischen erschienen und habe viele von den vorliegenden Fragen beantwortet, doch würden die einheimischen Forscher am besten über das noch Zweifelhafte Auskunft geben können; ihm sei, nach Lübke's Beschreibung, lediglich die Klosterkirche von Marienfeld als ein Bau bekannt, an welchem die Hauptmasse und selbst der das Aeußere in allen seinen Theilen umgebende Rundbogenfries aus Ziegelsteinen, die Ecken dagegen und die Fenstereinfassungen aus Sandstein bestehen, entgegengesetzt dem Gebrauch im Nordosten, wo der Ziegelbau durchaus auch im Detail herrsche. Es sei nun die Frage, ob der ausgebildete Ziegelbau, bei welchem nicht blos das Mauerwerk, sondern auch die Detailformen aus Ziegeln bestehen, in Westphalen Eingang gefunden habe.

Der bischöfliche Kaplan, Hr. Zehe: Nach vierjährigem Forschen habe er sich überzeugt, daß der ausgebildete Ziegelbau im angedeuteten Sinne in den westphälischen Landen nicht vorkomme; die älteren Kirchen beständen aus Bruchsteinen, und je höher das Alter, desto kleiner seien die Steine. Dies zeige sich zu Münster an dem untersten Theile der Lambertikirche, in der Stiftskirche zu Freckenhorst, an den Thürmen von Gimte, Altenberge, Greven u. a. m. In späterer Zeit wurden die Steine mehr ausgesucht und zum Theil behauen, wie die Ludgerikirche und der westliche Theil des Doms beweisen können; die Kapitäle, die Gesimse bestehen dabei aus Hausteinen, und dieser Haukalkstein werde 10 bis 12 Stunden weit in der Umgegend von Münster gefunden; in dem nordöstlichen Theile des Landes dagegen komme der zu gleichem Zwecke verwendete Sandstein vom Teutoburger Walde, aus der Umgegend von Ibbenbühren, Brochterbeck, Bentheim rc. In der gothischen Periode sei fast nur aus Hausteinen gebaut worden, wobei das Füllwerk häufig aus Bruchsteinen, jedoch auch aus Ziegelsteinen bestehe. Nach der holländischen Grenze zu, im Kreise Ahaus, zum Theil auch in den Kreisen Borken und Coesfeld, wurde der Ziegel (gleich wie in Holland und am Niederrhein, zumal im Cleveschen) zum Massenbau, nicht aber zur Ausführung des Details verwendet. Dort finde man aus späterer gothischer Periode, aus dem 15., ja vielleicht selbst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Kirchengebäude, bei welchen das Ausfüllende aus Ziegeln, alles Massenwerk aber, sowie die Dachgesimse, Wasserspeier, Strebepfeiler aus Hausteinen bestehen. So an der Pfarrkirche zu Vreden, an den Kirchen zu Stadtlohn, Ramsdorf, Wesecke, Ottenstein, zum Theil auch an der Lambertikirche. Was die älteren kleineren Kirchen im mittleren Theile des Oldenburg'schen Landes, das an Osnabrück grenzt, also im Niederstift Münster, betrifft, so erscheine hier als Hauptmaterial der Kieselstein und Ziegelstein, welch letzterer in der Regel etwas größer sei als gewöhnlich, während der erstere häufig in gespaltener Form auftrete; zuweilen bestehe der untere Theil blos aus Kieselstein, der obere aus Ziegelstein, oder es seien reine Ziegelbauten, sämmtlich ohne alles Ornament. An diesen Kirchen seien die Gewölbe zuweilen später im Spitzbogen eingesetzt worden. Als einziges Ornament erscheine dabei das Dachgesims, welches in der Regel aus zwei vorspringenden und sich überkragenden Ziegelsteinen, seltener, wie z. B. zu Bockelesch, aus übereck gelegten Ziegeln bestehe. An der Kirche zu Wildeshausen seien die granitnen Kieselsteine, woraus der untere Theil aufgebaut ist, förmlich von Außen behauen, die inwendige Seite aber roh gelassen; der obere Theil bestehe aus Ziegeln. Die merkwürdigste Kirche dieser Art sei aber die zu Wechte. Ursprünglich eine Basilica ohne Gewölbe, (welche erst später dazukamen,) habe diese Kirche wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte starke Veränderungen erlitten; es sei ein reiner Ziegelbau und dieser bis auf das zerstörte Fenstermaßwerk ziemlich gut erhalten. Die im gothischen Styl veränderte feine Backsteinformirung sei sehr interessant.

In Folge eines eingeworfenen Bedenkens des Herrn Prof. D. Löwe knüpfte sich hieran die Erläuterung, daß unter Kieselsteinen bei obigen Bauten nach westphälischem Sprachgebrauch dasselbe zu verstehen sei, was man im nordöstlichen Deutschland Feldstein, in mehr wissenschaftlicher Terminologie Granit-Geschiebe oder Granit-Gerölle zu nennen pflege.

2. Frage. Wo liegen gegen die Niederlande und Niedersachsen hin die Grenzen des Stein- und Ziegel-Baues?

Da die Beantwortung dieser Frage zum Theil in der vorigen enthalten ist, weiteres Material aber nicht vorlag, so ging man zu der nächstfolgenden 3. Frage über, nachdem Hr. Archivar D. Lisch die Vermuthung ausgesprochen, daß die fraglichen Grenzen im Zusammenhang mit der geognostischen Beschaffenheit stehen möchten, und der Präsident die Bemerkung hinzugefügt hatte, daß jene Granitgeschiebe durch die ganze nordische Ebene Westphalens verbreitet seien.

3. Frage. Welche Monumente Westphalens datiren noch aus der Zeit vor 1100?

Hr. Baurath von Quast: die vorliegende Frage lasse sich am beßten mit Anschluß an Lübke's Werk beantworten, doch stimme er seinerseits nicht in allen Stücken mit dessen Angaben überein. Dahin gehöre zunächst die Westfaçade an der ehemaligen Abteikirche zu Corvey, deren unteren Theil Lübke ins 9., den oberen Theil ins 11. Jahrhundert setze; doch sei Letzterem die Thatsache entgangen, daß oberhalb der unteren Säulenhalle sich eine ähnliche zweite von Pfeilern umstellte befinde; er seinerseits setze den eigentlichen Bau ins 11. Jahrhundert, die oberen Theile der Thürme aber ins 12. Jahrhundert. In Betreff der St. Bartholomäuskapelle neben dem Dom in Paderborn stimme er hinsichtlich der Bauzeit vollkommen mit Lübke überein; doch glaube er, im Widerspruch mit Letzterem, daß die Vorhalle möglicherweise die vom Graf Gerold erbaute Marienkapelle sei. Die Krypta des ehemaligen Benedictinerklosters Abdinghof daselbst gehöre dem 11. Jahrhundert an, wie Lübke vermuthe, desgleichen die ehemalige Klosterkirche zu Kemnade, die obere Halle im westlichen Thurmbau zu Minden jedoch oberhalb der Treppen halte er für ein Werk nicht des 11., sondern des 12. Jahrhunderts, ebenso setze er den westlichen Thurmbau des Domes zu Paderborn sowie die Kirche zu Fischbeck ins 12. Jahrhundert; letztere

in die erste Hälfte desselben. Was die Patrokluskirche zu Soest anbelange, so solle sie, nach einer ihm von Hrn. Mertens aus einer schriftlichen Quelle mitgetheilten Notiz, 1118 geweiht sein. Hr. Candidat Stumpf aus Soest fügte die Ergänzung hinzu, daß Reinhard v. Dassel jene Kirche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geweiht habe, was jedoch nur vielleicht von den späteren Theilen derselben zu verstehen sein möchte, worauf Hr. v. Quast erwiderte, daß diese Angaben sich lediglich auf den westlichen Theil der Kirche, einschließlich des Thurmbaues beziehen dürften, da der Gewölbebau im Innern der Kirche, einschließlich der spitzbogigen Fenster, erst in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen könnte.

Bezüglich der Stiftskirche zu Vreden und ihrer Krypta entspann sich eine Debatte, an welcher die Herren von Quast, Kaplan Zehe und Domwerkmeister Krabbe aus Münster Theil nahmen. Die beiden letzteren halten die Kirche mitsammt der Krypta als aus einem Gusse entstanden, jedoch für jünger als Lübke annehme, welcher die Krypta an's Ende des 11. Jahrhunderts setzt. Hr. v. Quast äußert sich dahin, daß, unabhängig von der Frage über das Alter der Kirche selbst, die Krypta, der Annahme Lübke's gemäß, dem 11. Jahrhundert angehören dürfte, wozu mehrere Verwandtschaften mit der Krypta des Münsters zu Emmerich Berechtigung geben. Hr. Bildhauer Prang machte nachträglich darauf aufmerksam, daß sämmtliche acht Säulen der Krypta in ihrer Bildung von einander abweichen, und daß die Tradition einige davon bis in die Zeit Karls des Großen zurückdatire.

Nach einer Aeußerung des Hrn. Dechanten Schulte dürfte auch die St.-Petrikapelle in Freckenhorst, jetzt Schulhaus, in ihren wenigen erhaltenen Theilen vor das Jahr 1100 zu setzen sein. Die älteste Kirche wurde wahrscheinlich 851 erbaut; doch habe sie später und zwar im Jahre 1129 einen Umbau erlitten; das in der jetzigen Schule vorhandene Mauerwerk erweise sich aber älter als dieser letztere Bau.

Hr. Justus von Wedel giebt an, der verstorbene Archivar Erhard habe geläugnet, daß das Fundament des Domes von Osnabrück aus der Zeit Karls des Großen herrühre, der dortige historische Verein diesen Widerspruch aber nicht gelten lassen; käme nun aber auch dieser Dom hier nicht in Frage, so sei doch gewiß, daß die Kirche zu Belm, wie deren architektonische Verhältnisse und das Ornament darthun, aus der ältesten Zeit, mindestens aus der Wittekinds, stamme.

Hr. Baurath v. Quast zweifelt, in Uebereinstimmung mit Lübke und unter mehrfacher Zustimmung derer, welche den Osnabrücker Dom kennen, ob daran auch nur ein einziger Stein aus der Zeit vor dem 11. Jahrhunderte herrühre.

Hr. Assessor Geisberg giebt nachträglich zu Protokoll, es könne darüber kein Zweifel sein, daß die Kirche St. Mauritz bei Münster, sowie die Ludgerikapelle neben der Ueberwasser-Kirche in Münster, der Zeit vor 1100 angehören, die Kapelle sei 1085, die Kirche schon vor 1084 geweiht worden, worauf Hr. Baurath von Quast erwidert, daß er in Bezug auf die Ludgerikapelle seinerseits zwar mit dem Vorredner übereinstimme, daß sich aber keine formirte Architektur daran finde, wodurch ein richtiges Kriterium über die Zeit der Erbauung gegeben sei; die St. Mauritiuskirche aber stamme aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Hr. Kreisgerichtsrath Hellweg bemerkt nachträglich, es werde sich wohl schwerlich urkundlich beweisen lassen, daß die hier in Frage stehende Ludgerikapelle die vom h. Ludgerus gegründete Kapelle sei; es sei dieselbe, welche früher den Namen der Jerusalemskapelle geführt habe.

4. Frage. Zeigen die Monumente Westphalens charakteristische Unterschiede je nach den alten Diöcesangrenzen?

Hr. Baurath v. Quast bemerkt, so lange die Rundbogenbauten dauerten, hätten vorzüglich die Geistlichen dieselben geleitet, und erst mit Eintritt des Gothischen sei die Leitung vorzugsweise in die Hände der Laien übergegangen, Unterschiede jedoch seien durch die einzelnen Orden eingetreten; wogegen dann der Präsident erwiderte, es lasse sich urkundlich nachweisen, daß die Theilnahme der Geistlichen an der Direction der Kirchenbauten sich bis in die Zeit des Uebergangs und der gothischen Periode hineinerstreckte; wie übrigens einerseits durch die Verbindung der Diöcesen Unterschiede begründet wurden, so seien dieselben andererseits durch die Verbindung der über alle Diöcesen verbreiteten Klöster doch auch wieder aufgehoben worden. Hr. von Quast versichert hierauf, in den Bauten der Diöcesen des ehemaligen westphälischen Landes zwischen Rhein und Weser (Cöln, Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn,) keine wesentlichen Unterschiede, sondern nur etwa lokale Einflüsse bemerkt zu haben, die sich wohl auf einzelne Ortschaften, nicht aber auf ganze Diöcesen erstreckten; jedoch seien Unterschiede innerhalb der Diöcesen wahrzunehmen, sobald man die eigentlichen Gränzen Westphalens überschreite, und so gehörten die östlich der Weser gelegenen Theile des Minden'schen Sprengels zum niedersächsischen Baukreise, während umgekehrt die westphälischen Theile des Cölner Sprengels von den rheinischen desselben Sprengels völlig verschieden sich den übrigen Westphalens anreihen, was sich, wie Hr. Kaplan Zehe hinzugefügt, besonders im Kreise Recklinghausen bemerken lasse.

Mit Uebergehung der 5. Frage wegen vorgerückter Zeit wird sodann geschritten zur combinirten Besprechung der

6. und 7. Frage. Welche Ursachen kann man angeben, daß größere Kirchen, namentlich des romanischen Styls, in Westphalen häufiger als anderwärts einen geradlinigen Abschluß des Altarhauses zeigen? — Welche Kirchen des Cistercienser-Ordens innerhalb und außerhalb Westphalens zeigen einen geradlinigen Abschluß des Altarhauses nebst je zwei ebenso geschlossenen Kapellen auf jeder Seite? Nach welchem Muster wurden sie gebildet?

Was zunächst die Cistercienser-Kirchen betrifft, so bemerkt Hr. Baurath v. Quast, daß er sich hierüber bereits im „Organ für christliche Kunst" ausgesprochen habe; es seien ihm Cistercienser-Kirchen der vorbezeichneten Form aus Italien in der Nähe der pontinischen Sümpfe und aus Frankreich zu Fontenay in Burgund bekannt. Pontigny in Frankreich habe eine vollständige gothische Choranlage, doch vermuthe er, daß die französische Mutterkirche den geraden Abschluß gehabt habe; indeß kenne er aus eigener Anschauung weder die jetzt zerstörten

Kirchen von Citeaux und La Ferté, noch die von Clairveaux und Morimont, welches letztere als das Mutterkloster für alle deutschen Cistercienser-Klöster und Kirchen anzusehen ist. In Westphalen zeigen den geradlinigen Abschluß die Cistercienser-Kirchen zu Marienfeld und zu Hude zwischen Oldenburg und Bremen. Außer England sei diese Form auch sehr verbreitet in den Ostsee-Provinzen, wo sie in den preußischen Gebieten fast als die allein herrschende erscheine; nicht minder finde sie sich vielfältig am Bodensee zerstreut, zu Constanz, Reichenau, Benkendorf, Hirschau, Limburg a. d. Haardt und anderwärts; auch scheine es, als habe der ältere Dom in Trier einen vierseitigen Abschluß gehabt; sicherlich sei dies aber bei der Kirche Karls des Großen zu Aachen der Fall gewesen, und zu Otmarsheim finde sich diese Form noch jetzt gleichfalls in unzweifelhafter Nachahmung des Aachner Münsters.

Bezüglich des Letzteren bemerkt der Präsident, daß der geradlinige Abschluß desselben vielleicht eine Reminiscenz der alten Tempelcella sei; fände er sich in Conventskirchen, so rühre dies wahrscheinlich daher, daß die im Convent zusammenlebenden Geistlichen ihren Gottesdienst abgeschlossen für sich im Chor hielten, und deshalb nicht Ursache hatten, eine reiche Absis zu construiren. Dies bestätige sich auch durch die Anlage des westlichen Chors im Dom zu Münster. Hr. Baurath v. Quast hält dagegen diese Form nur für eine abgeschwächte, unschöne Nebenform, da sie auch in Verbindung mit der runden Absis vorkomme.

Hr. Archivar D. Lisch führt an, daß in Mecklenburg gegen 200 Kirchen mit derartigem rechtseitigem Chorabschluß vorhanden seien; nur 4—5 romanische Kirchen hätten Absiden; sowie in Fenstern und Absiden die runde Form aufhöre, trete selbst in Stadtkirchen jene andere Schlußform ein.

Hr. D. Wil. Bell macht als ähnlich gestaltete Kirchen in England folgende namhaft: zu Tintern in Monmouthshire, zu Rievaulz und Fountains in Yorkshire und zu Fulneß in Lancashire.

Westphalen anlangend, so bemerkt Hr. Kaplan Zehe: Es dürfe als eine bekannte Sache angenommen werden, daß die älteren Kirchen sowohl wie die der Uebergangsperiode in Westphalen flach geschlossen zu sein pflegten. Ihm sei der runde Chorschluß nur als seltene Ausnahme bekannt; so bei der alten, vom Volke Hessels-Dom genannten Kapelle zu Hauenhorst bei Altenberge, von welcher Vordertheil und Gewölbe verschwunden und die halbrunde Absis mit der Mauer als Ruine stehen geblieben sei. Ebenso erscheine die halbrunde Absis noch als der letzte Rest eines älteren Baues an der völlig neu gebauten Kapelle zu Visbeck im Oldenburgischen. Daß aber der gerade Abschluß selbst bis ins 14. Jahrhundert reiche, beweisen die aus frühgothischer Zeit stammenden Pfarrkirchen zu Altlünen und zu Stromberg. Frühromanische Kirchen mit geradlinigem Chorschluß fänden sich in Freckenhorst, Lette, Waltrop, Sünninghausen und Langenhorst; spätromanische in Metelen, Sendenhorst, Ochtrup, Enniger, Osterwick, Coesfeld (St. Jacobi); eine frühgothische in Holtwick, spätgothische zu Bockum und Olfen im Kreise Lüdinghausen. Die Kirche zu Camp, welche modernisirt sei bis auf den Chor, weise im frühgothischen Styl einen viereckigen Schluß mit einem Paar moderner Thürme daneben auf; die ältere romanische Kirche zu Billerbeck zeige halbrunde Seitenabsiden mit geradlinigem Hauptchorschluß; ähnlich sei die Kirche zu Legden, wo jedoch nur eins der beiden Seitenchöre halbrund abschließe.

Hr. Baurath v. Quast fügte hinzu, daß sich namentlich im Sauerlande und der Diöcese von Cöln viele Kirchen mit geradem Abschluß fänden.

Auf die Frage des Hr. Archivars D. Lisch, ob sich mit dieser Erscheinung sonstige besondere Formeigenthümlichkeiten verbänden, entspann sich eine Debatte, bei welcher sich die Herren v. Quast, Geisberg und Stumpf betheiligten. Man gelangte jedoch nur zu einem anregenden Resultat, und muß daher diese Frage zu weiterer Erörterung vorbehalten bleiben.

Zum Schluß der Sitzung legte der Präsident der Versammlung genaue Abbildungen von alten gewirkten Zeuchen zum Kirchengebrauch, zugleich mit den Umrissen der Gewänder, zur Ansicht vor.

v. Olfers. Prof. D. R. Marggraff
als Schriftführer.

Protokoll

über die zweite Sitzung der zweiten Section.

Münster, den 15. September 1854.

Präsident: Generaldirector v. Olfers.
Stellvertreter: Prof. D. Haßler.
Schriftführer: Prof. D. Rud. Marggraff.
Stellvertreter: Prof. Rospatt.

Der Präsident theilt der Versammlung bei Eröffnung der Sitzung mit, daß Hr. Landbauinspector Mey aus Hildesheim eine Anzahl Gypsabgüsse mittelalterlicher Bauverzierungen vom Nordrande des Harzes ausgelegt habe, zu deren Besichtigung die Anwesenden eingeladen werden, worauf Hr. Mey zur näheren Erläuterung angiebt, daß diese Verzierungen aus der St. Godehards- und St. Michaels-Kirche zu Hildesheim, der Neuwerkskirche zu Goslar, der Marienbergskirche vor Helmstädt, der Klosterkirche Michael-Osten bei Blankenburg, der Krypta zu Kirchenberg bei Goslar, sowie aus der Klosterkirche zu Königslutter entlehnt seien.

Der Präs. macht sodann aufmerksam auf eine ausgelegte Anzahl Siegelabgüsse in Thon (Fayence), welche Hr. Namur, Secretär der archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg, eingesendet habe. Ferner legt er das erste Heft der „Kunstgeschichtlich merkwürdigen Bauwerke 2c., zusammengestellt von jüngeren Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin" mit der empfehlenden Bemerkung zur Ansicht vor, daß dieses Werk die gute Eigenschaft besitze, wohlfeil und genau gearbeitet zu sein, und binnen Kurzem fertig zu werden, wornach Hr. Landbauinspector Mey die interessante Nachricht mittheilt, daß als Fortsetzung und Ergänzung obigen Werkes ein ähnliches Unternehmen an der polytechnischen Schule zu Hannover vorbereitet werde.

Nachdem hierauf der Präs. Veranlassung genommen hatte, über die Abbildungen und Erklärungen, welche neuerdings nach Abgüssen von den Elfenbeinschnitzwerken an der Kanzel des Domes zu Aachen gegeben worden sind, nach wiederholter Ansicht der Originale, zu sprechen, und auf deren Bedeutsamkeit für die Kunstgeschichte, jedoch mit der Beschränkung, daß sie durchaus nicht christlich zu deuten seien, hinzuweisen, wurde zur weiteren Besprechung der aufgestellten Fragen übergegangen.

8. Frage. Bis wie lange wurde in Westphalen romanisch gebaut? Bis wie lange kam dabei der Rundbogen zur ausschließlichen Anwendung und wie lange gemischt mit dem Spitzbogen?

Hr. Baurath v. Quast äußert sich zuvörderst dahin, daß man zur vorliegenden Frage hauptsächlich durch den Dom in Münster veranlaßt worden sei; die alten Angaben seien nicht haltbar, der Dom nicht gothisch, sondern aus einer Mischung des Romanischen mit dem Gothischen hervorgegangen; die ursprüngliche Anlage sei romanisch; in Gewölben, Pfeilergruppirungen und einigen Fenstern zeige sich jedoch gothisches Element, und das Gebäude könne daher über das Jahr 1200 nicht zurückversetzt werden. Da nun urkundlich constatirt sei, daß der Bau 1225 begonnen und 1261 geweiht wurde, so sei dadurch ein fester Zeitpunkt gewonnen, welcher beweise, daß bis zum Jahre 1261 in Münster noch nicht rein gothisch gebaut wurde, während dies bereits anderwärts der Fall war.

Auf einen Einwurf des Hrn. Kaplan Zehe, daß man an dem 1261 geweihten Chor deutlich den Uebergang zum Gothischen sehe und daß ein Fenster im nördlichen Querschiff am Stephansthor entschieden frühgothisch sei, bemerkte Hr. von Quast, er leugne den gothischen Einfluß keineswegs, der Polygonschluß des Chors mit dem Umgange sei ganz gothisch, und dessen Anlage könne sehr gut ins Jahr 1225 gesetzt werden, ähnlich wie im Dom von Magdeburg die gleiche Choranlage aus dem Jahr 1208 stamme, während das architektonische Detail nirgends auch nur eine Spur von Gothischem zeige.

Auf die Frage, ob es in Westphalen dem Münster'schen Dom ähnliche Kirchenbauten gebe, erinnerte Hr. Candidat Stumpf an den Dom von Paderborn, worauf Hr. v. Quast sich dahin äußert, daß das Langschiff dieses Doms mit dem zu Münster Aehnlichkeiten zeige, daß sich aber im Dom zu Paderborn vollständig ausgebildete gothische Fenster in älterer Weise fänden, die, wie er im Gegensatz zu Lübke behauptet, gleichzeitig mit dem Gebäude aus der Zeit herrührten, wo sich Romanisches und Gothisches schon inniger berührte und durchdrang.

Nach der Zwischenäußerung des Hrn. Pastors Otte, der ältere Theil des Paderborner Dom's sei 1143 durch Bischof Bernhard geweiht, 1263 aber ein Ablaßbrief für den neuen ertheilt worden, bemerkte Hr. Archivar D. Lisch, alle größeren Kirchen ertheilten Ablaßbriefe, die für die Baugeschichte äußerst wichtig seien, und es wäre daher eine höchst wünschenswerthe Sache, wenn sich Jemand daran begebe, die bedeutenderen Ablaßbriefe in chronologische Ordnung zu bringen, worauf Hr. v. Quast daran erinnert, daß es verschiedene Arten von Ablaßbriefen gebe, eine gewöhnliche, dann eine solche, die sich auf den Besuch der Kirche selbst beziehe, endlich eine dritte für diejenigen, welche der Einweihung beiwohnen wollen. Aus dem Bisherigen ergebe sich übrigens als festes Resultat, daß in Münster bis 1261, in Paderborn bis 1263 romanisch, dort weniger, hier mehr unter dem Einfluß des Gothischen gebaut wurde. Aehnliche Uebergangsformen zeige die Kirche zu Billerbeck, über deren Gründungsepoche vielleicht der Hr. Bischof näheren Aufschluß zu geben vermöge. Hierauf erwidert Hr. Bischof D. Müller, daß er bis jetzt keine Urkunde aufgefunden, aus welcher sich mit Sicherheit der Ursprung dieser Kirche erweisen lasse; bei allen Kirchenvisitationen pflege er nach solchen Fragen zu forschen; überhaupt sei die Aufmerksamkeit darauf jetzt mehr als früher gerichtet und daher zu hoffen, daß die nöthigen historischen Notizen allmälig werden zu Tage gefördert werden; seinerseits verspreche er, gern alles Mögliche zu thun, was in dieser Beziehung zu einem erwünschten Resultate führen könne.

Hr. Archivar D. Lisch hebt als ein wichtiges Element bei der Lösung der vorliegenden Frage den Fries am Münsterer Dome hervor. An den Ziegelbauten der Ostseeprovinzen fände sich am Chor sehr häufig der reine Rundbogenfries, einfach oder verschlungen, während das Schiff schon den Spitzbogen zeige, und er kenne nur ein einziges Beispiel, wo an einer Seite der Kirche der Rundbogenfries, an der andern ein leicht gespitzter Bogen erscheine, ähnlich wie der am Dom zu Münster.

Hr. v. Quast: Die Ziegelbauten im Rundbogenstyl haben ihr eigenes Gesetz, sodaß sie nicht als maßgebend für irgend eine Zeitbestimmung betrachtet werden können; das romanische und gothische Element komme daran durch einander zum Vorschein, bis letzteres mit voller Entschiedenheit auftrete.

Hr. Arch. D. Lisch: Der Fries am Dom zu Münster sei so bestimmt gebildet, daß er nicht umhin könne, ihn ins 13. Jahrhundert zu setzen; in Billerbeck sei er in gleicher Art vorhanden, nicht minder zu Osnabrück.

Hr. Landbau-Inspector Mey: Die Ruine von Walkenried zeige den Rundbogenfries unten, einen Spitzbogenfries darüber und dann wieder den Rundbogenfries.

Hr. v. Quast: Solche Unregelmäßigkeiten könnten bestätigen, daß die ausgebildete Gothik bei uns nur ein fremder importirter Artikel sei, und um so mehr dürfte an dem schon vorher gewonnenen Resultat festgehalten werden, daß in Westphalen mindestens bis 1261 oder 1263 in romanischer Weise gebaut wurde.

9. Frage. Wann erscheinen in Westphalen zuerst die Spitzbogen sicher datirt?

Hr. Baurath v. Quast bemerkt, daß ihm kein Spitzbogen in Westphalen bekannt sei, der über das Jahr 1200 zurückgehe, worauf Hr. Kaplan Zehe äußert, er erblicke ein Beispiel fraglicher Art aus so früher Zeit in dem Thurm der Ludgerikirche zu Münster, welche, nach einer Mittheilung des Hrn. Kreisgerichtsraths Hellweg, im Jahre 1203 unter Bischof Hermann vollendet wurde, indem hier der auf vier Pfeilern ruhende Thurm mit seiner Last über Spitzbogengurten construirt sei; auch finde sich im Innern des Thurmes, wo derselbe noch dem romanischen Bau angehöre, (die beiden oberen Stockwerke sind spätgothisch,) ein Spitzbogen über einem Rundbogen angebracht.

Hr. v. Quast bezweifelt jedoch, ob der Thurm gleichzeitig mit der Kirche erbaut worden, und bestreitet demzufolge, daß die Frage hiermit bewiesen sei.

Der Hr. Bischof D. Müller bemerkt: bei der geringeren Ausdehnung des ganzen Baues möchte es wahrscheinlich sein, daß derselbe in allen seinen Theilen ziemlich gleichzeitig vollendet wurde, wenigstens dürfe man diesen Umstand wohl als ein Moment betrachten, das bei der Entscheidung der Frage mitsprechen könne.

Hr. General-Director v. Olfers macht darauf aufmerksam, daß man hierbei wesentlich zwei Momente zu unterscheiden habe, einmal wo der Spitzbogen constructiv erscheint, und sodann, wo er als ästhetisches Element zugleich äußerlich in der Formgestaltung des Bauwerkes auftritt. Am Ludgerithurm dürfe der untere Theil gewiß als gleichzeitig mit der Kirche entstanden angenommen werden.

Hr. Assessor Geisberg äußert sich dahin, daß der Spitzbogen als constructives Element schon in den älteren Theilen des Domes zu Münster vorkomme, die aus der Zeit vor dem Ende des 12. Jahrhunderts herrühren, worauf Hr. Landbauinspector Mey bemerkt, daß ihm ähnliche Constructionsfälle an Hildesheimer Kirchen des 12. Jahrhunderts vorgekommen wären.

10. Frage. Wann kommen in Westphalen die ersten theilweise oder ganz mit Gewölben überdeckten Kirchen vor?

Hr. Baurath v. Quast: Wenn er die Krypten, die Bartholomäuskapelle und die Vorhalle in Corvey ausschließe, so komme von wirklich im Gewölbe überdeckten Kirchen in Westphalen vor allem die Kirche zu Freckenhorst zur Sprache, in welcher Chor, Quer- und Seiten-Schiffe überwölbt erscheinen; ein überwölbtes Mittelschiff möchte damals nicht leicht vorkommen.

Hr. Kaplan Zehe: Der Freckenhorster Kirche stehe zur Seite die zu Kappenberg aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, da hier gleichfalls Chor, Quer- und Seiten-Schiffe, wo die Gewölbe stärkere Widerlager hatten, ursprünglich überwölbt sind und das Gewölbe des Mittelschiffs, gleich dem zu Freckenhorst, erst in gothischer Zeit eingesetzt worden ist. Auch einschiffige Kirchen jener Epoche, wie die Stiftskirche zu Vreden und die Kirchlein zu Sünninghausen und Hembergen, zeigen ursprüngliche Ueberwölbungen.

11. Frage. Wann wurden die einzelnen Theile des Domes in Münster erbaut?

Bei dieser Frage wird auf das den Mitgliedern des Gesammtvereins gewidmete Schriftchen des Assessors Geisberg über die „Merkwürdigkeiten der Stadt Münster, 1854" verwiesen, worauf Letzterer das Wort ergreift und angiebt: zuerst scheine die Petrikapelle (1168), sodann die Katharinenkapelle (bis 1173) erbaut worden zu sein; Bischof Herrmann (1203) habe die Thürme und den westlichen Theil der Kirche gebaut, zu gleicher Zeit die übrigen Theile der älteren Kirchen reparirt; Dietrich von Isenburg legte den Grund zum Chor, der 1261 geweiht wurde, und gleichzeitig mit ihm sei das Paradies entstanden.

Nachdem Hr. Kaplan Zehe bemerkt, daß das Paradies starke Veränderungen scheine erlitten zu haben, indem die Eingänge wahrscheinlich, wie die Vorhallen am Paderborner Dom, ursprünglich nach Innen eingeschrägt waren, spricht sich Hr. Baurath v. Quast dafür aus, daß es im Wesentlichen seiner heutigen Gestaltung schon gleichzeitig mit dem übrigen Bau der Kirche entstanden sein dürfte.

12. Frage. Wo und wann kamen in Westphalen die ältesten Werke der Renaissance vor?

Hr. Baurath v. Quast: Als die ältesten Renaissance-Arbeiten in Deutschland kenne er die Fenster-Architekturen des im Jahr 1498 von Wladislav erbauten Palastes in Prag, wo der Saal noch gothisch, die Fenster jedoch im Renaissance-Styl gebildet seien; meistens fänden wir letzteren zuerst in deutschen Gemälden mit Renaissance-Architektur angewandt.

Der Hr. Bischof D. Müller erinnert an ein Grabmal im Dom zu Münster aus der Zeit vor den Wiedertäufern vom Jahre 1523, und Hr. Generaldirector v. Olfers an das Schloß Horst im Kreise Recklinghausen, welches auch während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Renaissance-Styl erbaut worden sei.

13. Frage. Giebt es in Westphalen und dessen Umgebung Bauwerke im Renaissance-Styl des 16. Jahrhunderts, welche mit Ziegel-Reliefs verziert sind? Wo befinden sie sich und aus welcher Zeit datiren sie?

Hr. Archivar D. Lisch: Es ist eine bekannte Sache, daß in der Zeit der Gothik Schlösser und Häuser vielfach mit Reliefbildwerken, insbesondere auch mit Medaillonköpfen aus gebranntem Thon verziert wurden, und daß dieser Gebrauch sich weit ins 16. Jahrhundert und darüber hinaus erstreckt habe; in Lüneburg sei ihm von der Art das schöne Haus an der Hülfe bekannt, welches etwa aus dem Jahre 1550 herrühren möge; in den Ostseeprovinzen fänden sich aus jener Zeit viele Häuser, deren Friese und Liseren mit Reliefköpfen und Ornamenten aus gebranntem Thon oder Stein geschmückt sind. Er erinnere hierbei auch an die mit Reliefornamenten oft reichlich verzierten Kachelöfen der Renaissancezeit und stelle die Frage, ob sich dieser Gebrauch etwa von Holland nach Osten auch über Westphalen verbreitet habe.

Hr. Freiherr v. Droste-Hülshoff erwähnt als hierher gehörig das im Renaissance-Styl erbaute Schloß Assen bei Soest, an welchem sich eine reiche Zierde von Köpfen aus Hausteinen fände; auch die Fenstereinfassungen, überhaupt alles Ornament sei aus demselben Material, die Masse des Baues aber aus Ziegeln, und eine gleiche Behandlungsweise fände sich an dem Schlosse Hovestadt an der Lippe.

Hr. Oberfinanzrath Carvacchi nennt als ein weiteres Beispiel dieser Verzierungsweise das Rathhaus zu Bocholt, worauf Hr. Kaplan Zehe sich dahin ausspricht, daß sich in Westphalen schwerlich ein Beispiel werde nachweisen lassen, wo die Ornamente aus Ziegelsteinen bestehen; sie seien stets aus Haustein gefertigt.

Schließlich erinnert Hr. v. Quast daran, daß Haustein mit Ziegelbauverband ächt obotritischer Gebrauch sei, daß man aber fehl gehen würde, wenn man die von Schinkel in gleicher Art aufgeführte Bauschule in Berlin als eine Nachahmung desselben betrachten wollte; Schinkel habe, nach seiner eigenen Aeußerung, den Plan dazu geschaffen, noch ehe er Beispiele jenes Styls kennen gelernt.

14. Frage. Welches ist die historische Reihenfolge der in Westphalen aufgedeckten Wandgemälde, und wie

verhalten sie sich zu anderen Wandmalereien derselben Zeit?

Hr. Generaldirector v. Olfers legt, ehe auf die Beantwortung dieser Frage eingegangen wird, Abbildungen von kirchlichen Wandmalereien und Verzierungen aus den Rheinlanden vor und bemerkt, daß hierbei vorzugsweise diejenigen in Betracht kommen dürften, welche sich in der Kapelle zu Ramersdorf, in der Kirche zu Kuddinghofen, in der Doppelkapelle zu Schwarzrheindorf und in Brauweiler befänden; die zu Ramersdorf könnten geradezu für Muster zur Ausschmückung und Bemalung romanischer Kirchenbauten gelten. Eine großartige Entwickelung zeichne die Malerei in der romanischen Periode aus; ein mächtiger, ernster Geist gehe durch alle Gegenstände hindurch, und es sei wohl kein Zweifel, daß sich diese Darstellungen an bestimmte Vorschriften für die Ausschmückung der Kirchen anschließen, die nicht als eine willkürliche, materielle Ueberlieferung von Byzanz her, sondern, wie Theophilus, Tutilo u. a. beweisen, als lebendige Tradition in den Malerschulen der Klöster sich fortpflanzten und auf diesem Wege schon in so früher Zeit noch mehr, als dies später der Fall war, über alle Länder christlichen Bekenntnisses sich verbreiteten; dies gelte verhältnißmäßig auch von der Skulptur, und in beiderlei Gebieten beschränke sich die geistliche, besonders klösterliche Thätigkeit hauptsächlich auf die romanische Periode, während mit der gothischen ein anderes, minder strenges Element eintrete. Dieser Unterschied zeige sich unter anderm in Ramersdorf, wo die aus der romanischen Zeit stammenden Gewölbebilder mit viel größerer Sorgfalt und feinerer Behandlung ausgeführt seien, als die Wandmalereien der Seitenschiffe; von großartiger Auffassung seien die frühesten, zwischen 1150 bis 1156 entstandenen Wandmalereien in der Kapelle zu Schwarzrheindorf, wogegen die daselbst später zur Ausführung gekommenen Bilder sich in Technik und Form äußerst vernachlässigt erweisen. Uebrigens sei wohl darüber kein Zweifel, daß zwischen den Kloster-Malerschulen des Rheinlandes und Westphalens eine lebendige Verbindung bestanden habe.

Hr. Baurath v. Quast: Was die Wandgemälde in Westphalen betrifft, so sind derselben so wenige, daß man ohne große Mühe im Stande ist, sie aufzuzählen und zu classificiren; Lübke habe noch nicht alle bisher aufgedeckten gekannt. Die großartigsten weise der Dom zu Soest auf und wohl auch die ältesten, da sie, was die Erhabenheit und Würde der Auffassung, die Einfachheit der Form und die Gediegenheit der Technik betrifft, kaum über das Jahr 1200 hinausreichen dürften; jünger scheinen die in der dortigen Nicolaikapelle zu sein, die viel Verwandtes mit denen in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt hätten, welche bekanntlich zwischen 1270 und 1284 entstanden seien, womit auch die Architekturumgebung in den Bildern stimme. Die Wandmalereien in Methlar wären dagegen schwächer und nicht von so hoher künstlerischer Bedeutung, wie Lübke in der ersten Begeisterung über ihre Entdeckung angenommen. Hieran würden sich dann vielleicht die von Salzenberg im Dom zu Münster aufgefundenen Malereien anreihen und diese etwa in die Spätzeit des 13. Jahrhunderts zu setzen sein; noch spätere, aus dem 14. Jahrhunderte, fänden sich zu Soest, an Wilhelm von Cöln mahnend, mit dessen Schule Westphalen in engster Verbindung gestanden zu haben scheine, eine Behauptung, welche Hr. Generaldirector v. Olfers jedoch nur mit Beschränkung gelten lassen will.

Auch Hr. D. E. Aus'm Werth glaubt eine besondere westphälische Schule neben der Cölnischen annehmen zu müssen, und zwar sei erstere entschieden kräftiger und markiger als die weichere Cölnische Schule gewesen; leider aber das Meiste wohl, was sie geschaffen, durch die Wiedertäufer zerstört und dem Untergange preisgegeben worden.

Hr. Baurath v. Quast behauptet, die Wiedertäufer hätten weniger zerstört, als man in der Regel annehme, wie namentlich so viele erhaltene Skulpturwerke aus älterer Zeit, z. B. die Statuen in der Vorhalle des Doms, der Stammbaum an der südlichen Thür der Lambertikirche in Münster — und, wie Hr. Kaplan Zehe hinzufügt, die wunderschöne Statue der Mutter Gottes an der Ecke des Liebfrauenthurmes daselbst — beweisen, wogegen Hr. D. Aus'm Werth bemerkt, daß die Wiedertäufer hauptsächlich die Kunstwerke der Innenräume zerstörten, weil diese, als Gegenstände täglicher religiöser Verehrung und kirchlichen Gebrauchs, weitmehr den Fanatismus herausforderten, als jene, welche nur zur äußeren Verzierung der Kirchen zu dienen schienen.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

v. Olfers. Prof. D. R. Marggraff
als Schriftführer.

Bericht
der
Commission zur Erforschung des **Limes imperii Romani.**

Erstattet in der Sitzung der Vereins-Abgeordneten bei der Versammlung des Gesammtvereins ꝛc. zu Münster
am 15. September 1854.

Meine Herren!

Der Wunsch meiner Herren Collegen überträgt mir auch diesmal die Berichtserstattung über die bisherige Wirksamkeit der seit zwei Jahren bestehenden Commission zur Erforschung des Limes imperii Romani.

Erlauben Sie, m. H., vorerst auf die in der Generalversammlung zu Nürnberg (im September v. J.) von mir gestellten und von Ihnen genehmigten Anträge zurückkommen zu dürfen.

Sie betrafen:

1) die gewünschte Mittheilung der Vereinsschriften zur Bibliothek der Commission,

2) die Ueberlassung der General-Staabscharten von den betreffenden deutschen Regierungen, und

3) die Errichtung von Specialausschüssen zur Untersuchung des Limes von Seiten der betreffenden historischen Vereine.

Was den ersten Antrag, die Mittheilung der Vereinsschriften betrifft, so sind uns nach einer besonderen Aufforderung des Verwaltungs-Ausschusses (Corre-

spondenz-Blatt Nr. 6. S. 62.) bis jetzt nur von den Vereinen zu Dresden und zu Darmstadt vollständige Exemplare ihrer Zeitschriften zugekommen.

Weitere Mittheilungen von Vereinsschriften haben wir bis jetzt noch nicht erhalten, auch nahmen wir Anstand, eine besondere Anfrage an die verehrl. Vereine deshalb zu richten, da wir zur Ersparung kostspieliger Transportausgaben noch immer auf die beantragte Gewährung der Portofreiheit hofften. Leider ist nach den durch das Correspondenz-Blatt veröffentlichten Mittheilungen wenig Aussicht vorhanden, sie zu erlangen.

Dieß mag wohl auch die Vereine von den uns etwa zugedachten Sendungen abgehalten haben, und ich möchte daher Namens der Commission mir den Vorschlag erlauben, ihre Vereinsschriften uns lieber durch Buchhändlergelegenheit übermachen zu wollen, wenn es etwa bis zum Jahresablauf der Vermittelung des Verwaltungs-Ausschusses nicht gelingen sollte, bei der Entbehrung aller Subsistenzmittel uns diese wesentliche Erleichterung zu verschaffen.

Was den zweiten Antrag, bezüglich der Mittheilung der General-Staabs-Charten &c. betrifft, so sind uns, am letzten Tage der Versammlung zu Nürnberg, durch das gnädige Wohlwollen Sr. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, 14 Sectionen der in lithographischer Ausführung publicirten Charte der Königl. Preuß. Rheinprovinz, und zwar in einem auf Leinwand aufgezogenen Privat-Exemplar Sr. Königl. Hoheit, zur Benutzung leihweise übergeben worden, was wir nunmehr dem erlauchten Beförderer unserer Zwecke dankbarst zurückstellen werden.

Von anderen deutschen Regierungen (mit Ausnahme der Nassauischen, die, wie ich in meinem früheren Bericht schon anzeigte, mehrere Exemplare ihrer Charten zur Verfügung stellte,) sind uns bis jetzt noch keine Generalstaabscharten zugekommen, und wir vermuthen daher, daß die von Seiten des hohen Präsidiums hochgeneigtest in Aussicht gestellte Vermittelung noch zur Zeit ohne den gehofften Erfolg geblieben sei.

Wir konnten nur bedauern, durch den lange vermißten Besitz dieses zur Lösung unserer Aufgabe ganz unentbehrlichen Chartenmaterials noch nicht in den Stand gesetzt zu sein, die bis jetzt entdeckten römischen und germanischen Ueberreste an der gehörigen Stelle einzuzeichnen, um durch eine gewonnene Uebersicht der römischen und germanischen Vertheidigungsanstalten, sammt den noch vorhandenen Spuren alter Cultur und Bewohnung, ein klares Bild der früheren Zustände zu erhalten.

Schon in meinem früheren Bericht, meine Herren, hatte ich darauf hingewiesen, wie es den historischen Vereinen, welche sich die Erforschung der mit dem Limes in Verbindung stehenden römischen Vertheidigungsanstalten und Niederlassungen &c. zur speciellen Aufgabe gestellt, nur allein durch die genaueste Localkenntniß vermittelst zuverlässiger Specialcharten möglich sei, nach einem bestimmten Plan zu arbeiten, und hatte weiter ausgeführt, wie namentlich die Auffassung der durch das große römische Straßennetz verbundenen strategischen Puncte ohne eine sichere geographische Uebersicht kaum ausführbar erscheine.

Da nun wohl wenige historische Vereine im Besitz der ihre Gegend betreffenden Sectionen der Generalstabscharten wegen deren Kostspieligkeit sein dürften und es gleichwohl für diesen Zweck wünschenswerth, ja nothwendig ist, durch ein zuverlässiges Chartenmaterial in mehrfachen Exemplaren die Forschungen der Localkundigen zu unterstützen, so würde die Commission gern bereit gewesen sein, durch Besorgung von Copien dieser Charten mittelst lithographischen Ueberdrucks, ihnen diese unentbehrlichen Hülfsmittel in gleichmäßiger Ausführung zu verschaffen, ständen ihr zur Anfertigung dieser Zeichnungen nur irgend welche materiellen Mittel zu Gebote. — Eine durch die Commission veranstaltete kleine Ueberdrucksprobe zur Veranschaulichung der geeigneten Detail- und Terrain-Darstellungen zeigte wohl die Ausführbarkeit dieser Vervielfältigungsweise; es mußte jedoch aus dem oben angedeuteten Grunde die Ausführung größerer Blätter unterbleiben.

Wir müssen es also, wenn der Commission keine Mittel zur Lösung ihrer bereitwillig übernommenen Aufgabe verfügbar gestellt werden sollten, den Vereinen selbst überlassen, sich so gut zu helfen, wie es ihre Verhältnisse eben gestatten.

Was endlich den dritten mit so allseitiger Zustimmung aufgenommenen Antrag betrifft, durch Bildung von Specialausschüssen aus der Mitte der historischen Vereine die Untersuchung des Limes sofort in Angriff zu nehmen, so ist uns bis jetzt, in Folge der von dem hohen Verwaltungsausschuß ergangenen Aufforderung, nur eine einzige officielle Mittheilung, nämlich von Seiten des historischen Vereins zu Darmstadt (vom 6. Mai d. J.) zugekommen, mit der Anzeige, daß zur Erforschung des Limes in ihrem Gebiet ein Specialausschuß sich gebildet habe, bestehend aus dem Herrn Professor Dr. Dieffenbach zu Friedberg, Herrn Pfarrer Dr. Scriba zu Niederbeerbach und Herrn Kreisarzt Dr. Keuscher zu Waldmichelbach. — Damit war zugleich die Notiz verbunden, daß Herr Kammerdirector Eschbon zu Erbach wohl bereit sein werde, seine auf genaue Localkenntniß gestützten Erfahrungen, insbesondere bezüglich der Limesstrecke im Spessart und der Grafschaft Erbach, der Commission mitzutheilen. — Die Commission hat sich nun sofort mit den genannten Herren schriftlich in Verbindung gesetzt, und durch den von Hrn. Professor Dr. Löwe in der öffentlichen Sitzung erstatteten Bericht erfahren wir, daß noch mehrere historische Vereine sich bei der Untersuchung des Limes betheiligen wollen.

In Nr. 8. des Correspondenzblattes finden wir sodann von Herrn Archivar Dr. Landau in Kassel eine auf Archivalnachrichten gegründete Vermuthung über den Lauf des Pfahlgrabens in Oberhessen &c. niedergelegt; — sowie in der folgenden Nr. 9 desselben Blattes eine Erklärung des Herrn Landbaumeisters Arnd zu Hanau, welcher sich gemeinschaftlich mit Herrn Inspector Buß zur Untersuchung und Aufnahme einer Charte des Limes im Kurhessischen Gebiet bereit erklärt.

Auch hier haben wir einen schriftlichen Verkehr eröffnet, und sehen weiteren Nachrichten entgegen.

Schon früher hatte Herr Dr. Landau eine kurze Andeutung über den Limes im Kurhessischen gegeben,

und bald darauf erhielten wir auf unseren Wunsch von Herrn Forstmeister Genth zu Wächtersbach einen Bericht über die vermuthete Limesstrecke in dortiger Umgebung.

So dürfen wir nunmehr hoffen, daß der Pfahlgraben in jener Gegend durch specielle Forschungen genauer ermittelt und dadurch seine, bis jetzt noch mehrfach bezweifelte, Forsetzung durch den Spessart festgestellt werden wird.

Durch die unermüdlichen Forschungen des Hrn. Professors Dieffenbach zu Friedberg wurde früher schon zur genauern Kenntniß von Oberhessen ein äußerst schätzbares Material für die noch unermittelte Verbindung des Limes bis zum Kurhessischen Gebiet gesammelt, wozu neuerlich Herr Forstassistent Fabricius zu Arnsburg durch Einsendung seiner Beobachtungen in dortiger Gegend, nebst einer gezeichneten Charte mit den bis jetzt entdeckten römischen Straßen Oberhessens, einen sehr interessanten Beitrag lieferte. — Ich kann einer kürzlich empfangenen Nachricht zufolge noch die erfreuliche Mittheilung machen, daß Herr Professor Dr. M. Dieffenbach in diesen Tagen eine antiquarische Excursion durch den Spessart zur Ermittelung der römischen Befestigungen zu unternehmen beabsichtigt.

Der Lauf des Pfahlgrabens von seinem nördlichen Winkel in Oberhessen bis durch das Nassauische ist bekannt, und über die Fortsetzung desselben durch das Neuwied'sche bis ins Westphälische Gebiet dürfen wir wohl bald von den dortigen historischen Vereinen, die so tüchtige Kräfte in ihrer Mitte besitzen, zuverlässige Aufschlüsse erwarten. Ohne Zweifel werden denselben für diese ausgedehnten Localforschungen durch die Munifizenz der Königl. Preußischen Regierung die nöthigen Unterstützungen zu Theil werden.

Besitzen wir auch auf rechter Rheinseite des Preußischen Gebiets die bekannten schätzbaren Untersuchungen des Königl. Preußischen Obristlieutenants Schmidt vom Generalstabe, so wird dagegen die rechte Seite des Unterrheins, welche ohne Zweifel noch viele, einer genauen Untersuchung bedürfende Denkmale der römischen Herrschaft enthält, der Localforschung ein sehr dankbares Feld eröffnen.

Die in Aussicht stehenden Untersuchungen über den Lauf des Pfahlgrabens durch den Spessart werden wohl den Uebergangspunct über den Main an seinem südlichen Winkel feststellen, und so wird von hieraus seine weitere Fortsetzung durch das Großherzogthum Baden bis zu seiner Vereinigung mit dem aus dem Odenwald in südöstlicher Richtung gegen Osterburken hinziehenden Limes endlich mit Sicherheit ermittelt werden.

Von hier aus durch das Württembergische und Bairische Gebiet bis zum Endpunct des Limes zwischen Hienheim und Kelheim an der Donau steht die Forschung schon auf festerem Boden.

Durch die Untersuchungen so vieler Gelehrten der beiden Länder ist die Richtung des Limes genauer bestimmt, und nur die zu seiner Seite liegenden Befestigungen, sammt den im Innern des römischen Gebiets durch die Heerstraßen verbundenen Niederlassungen bedürfen noch einer sorgfältigeren Untersuchung.

Mit Freuden begrüßte der Vorstand die lebhafte Theilnahme, welche zu Nürnberg diesen Erörterungen über die Untersuchungen des Limes von so vielen Seiten zu Theil geworden war, insbesondere das überaus schätzbare Wohlwollen, womit Se. Durchlaucht der Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein die Hauptleitung dieser Angelegenheit für die Bairischen und Württembergischen Vereine und Personen, welche sich bei diesen Forschungen zu betheiligen bereit waren, übernehmen zu wollen die hohe Geneigtheit hatte. (S. Nachtrag.)

Ich kann noch die gestern erst empfangene angenehme Nachricht hinzufügen, daß Herr Professor Dr. Contzen von Würzburg eine größere Straße des Limes in der Grafschaft Erbach und im Spessart, soweit es in den Forschungskreis des histor. Vereins zu Würzburg gehört, neulich bereist hat, worüber er vielleicht selbst einige nähere Mittheilungen zu machen geneigt sein dürfte.

Ebenso wird auch wohl mein verehrter Freund Herr Dr. William Bell, Secretair des archäol. Vereins in London, welcher auch diesmal wieder unsere Versammlung mit seinem Besuch beehrt, die Güte haben, über die neuesten Untersuchungen am Vallum Hadriani in England, worüber bereits so treffliche Arbeiten, z. B. von Herrn Collingwood Bruce sen. neuerlich publicirt sind, einiges Nähere vorzutragen.

Bei dem Zusammenwirken so ausgezeichneter Kräfte des In- und Auslandes lassen sich nur bedeutende Erfolge für die Wissenschaft erwarten, und wir hoffen, daß wohl im nächsten Jahr durch die gründlichen und sorgfältigen Localforschungen der genannten histor. Vereine und Gelehrten wichtige Aufklärungen für die Archäologie und ältere vaterländische Geschichte gewonnen sein werden.

Sobald die Bildung der früher beantragten Spezialausschüsse für diese Untersuchungen in den verschiedenen Ländern zu unserer Kenntniß gelangt, wird der Vorstand mit Vergnügen bereit sein, mit den jene Untersuchungen leitenden Mitgliedern in nähere Beziehung zu treten.

Es möchten vielleicht hier einige Andeutungen über die so wünschenswerthe Gleichförmigkeit bei diesen Untersuchungen, über die Berücksichtigung verschiedener Desiderien bei den Ausgrabungen selbst ꝛc. erwartet werden u. dergl. mehr. Dieser allerdings wichtige Gegenstand dürfte indessen durch die bekanntlich im verflossenen Jahr zu Nürnberg ernannte archäologische Commission seine Erledigung finden, da im 4. Abschnitt der von ihr übernommenen Aufgabe unter andern die Bearbeitung einer populären Anweisung zur geeignetsten Auffindung und praktischen Untersuchung architektonischer Ueberreste der römischen und germanischen Vorzeit ꝛc. in Aussicht gestellt ist.

Von wirklich ausgeführten oder in Arbeit begriffenen Localuntersuchungen des Limes imp. Rom. mittelst Veranstaltungen von Ausgrabungen ist vor einiger Zeit eine durch den Wiesbadener Verein begonnene Ausgrabung der Ringmauern eines Pfahlgrabencastells bei Orlen, durch einen aus den periodischen Blättern Nr. 4. entnommenen Zeitungsartikel, (Didaskalia Nr. 57. vom 7. März d. J.) zu unserer Kenntniß gelangt. Als Ergebniß dieser mehrtägigen Arbeit ist Auffindung der Ringmauer dieses Castells in einer Länge von 519 Fuß bei einer Breite von 360 Fuß angegeben. Es fanden sich dabei gestempelte Ziegelplatten der XXII. Legion ꝛc.

Sodann wurde, dem Vernehmen nach, durch den historischen Verein zu Darmstadt die Untersuchung einer kleineren römischen Verschanzung in der Nähe von Oberbeerbach (südlich von Zwingenberg) unter der Leitung des Herrn Pfarrers Dr. Scriba von Nieder-beerbach, nebst einer geometrischen Aufnahme des Castells, veranstaltet. Eine Beschreibung dieser noch nicht ganz beendigten Untersuchung ist von Hrn. Pfarrer Scriba in Aussicht gestellt worden. Erst am Tag vor meiner Abreise hierher wurde mir von diesem, um hessische Geschichte durch Bearbeitung von Regesten sehr verdienten Gelehrten eine Abhandlung: „über die Spuren röm. Ansitzes und römischer Befestigungen im vordern Odenwald, namentlich im Beerbacher Thal“ zugesendet, welche demnächst im Correspondenz-Blatt publicirt werden wird. Sie ist zu umfangreich, um jetzt das Wesentlichste im Auszug Ihnen, meine Herren, mitzutheilen.

Die Erwähnung dieser Localforschungen giebt mir Veranlassuug, noch Einiges über die seit dem verflossenen Jahr fortgesetzte Untersuchung des großen Römer-Castells auf der Taunushöhe bei Homburg, der sogenannten Saalburg, Ihnen mitzutheilen, worüber ich bereits in meinen früheren Jahresbericht eine vorläufige Nachricht gegeben.

Ich will, da eine ausführlichere Darstellung mit Beigabe von Plänen und Detailzeichnungen einer späteren Publication vorbehalten bleibt, mir erlauben, nur das Bemerkenswertheste kurz zu berühren, um ihre Zeit, welche wichtigen und umfangreichen Berathungen gewidmet ist, nicht allzusehr zu beengen.

In meinem früheren Bericht hatte ich erwähnt, daß die Untersuchung dieses bedeutenden Römer-Castells, dessen äußere Form, so weit es damals thunlich, nebst den 4 Hauptthoren ermittelt worden war, durch einen sehr dichten Holzbestand unendlich erschwert sei. Diese Hemmnisse sind nunmehr, wie Sie aus einer Mittheilung in Nr. 4. des Correspondenz-Blattes von diesem Jahre entnommen haben werden, gänzlich beseitigt. Der ganze Holzbestand im Innern des Castells sowohl wie auf der äußeren Umwallung ist auf Befehl Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Landgrafen Ferdinand von Hessen-Homburg, dessen lebhafter Antheil an dieser wissenschaftlichen Forschung kein Opfer scheute, im Laufe des vorigen Winters abgehauen worden, so daß dadurch eine freie Uebersicht des ganzen Areals gewonnen wurde, welche die Ausgrabung ungemein erleichterte. — Durch eine bedeutende weitere baare Geldunterstützung, welche vom Herrn Landgrafen mit dem anerkennenswertheſten Wohlwollen ganz aus freier Entschließung zur Verfügung gestellt wurde, konnte schon im October v. J. die Ausgrabung wieder begonnen werden. Auch im Sommer d. J. wurde sie mit Eifer fortgesetzt, wobei abermals, durch die gänzliche Ausstockung der hinderlichen Wurzelstöcke, beträchtliche Opfer gebracht werden mußten.

Ich darf dabei nicht unerwähnt lassen, wie es in der Absicht des Herrn Landgrafen liege, nach Vollendung der überaus umfangreichen Ausgrabung die aufgefundenen Ueberreste der Gebäude in der Weise sichtbar zu erhalten, daß durch die Zugänglichmachung der alten römischen Wege ein anschauliches Bild der ganzen inneren architektonischen Anlage dieses Castells gewonnen werde. Und damit dieses großartige Unternehmen für alle Zeit geschützt bleibe, hofft man, daß in der unmittelbaren Nähe des Castells eine geräumige Wohnung für einen Förster erbaut werde, dem die sorgfältigste Pflege der inneren Castellräume, wie die Führung der Fremden obliegt, welche die höchst interessanten römischen und altgermanischen Befestigungen und Anlagen auf dem mächtigen Gebirgszug des Taunus in der Umgebung der Saalburg kennen zu lernen wünschen.

Mit welcher nachhaltigen Energie diese Untersuchung zur Erstrebung eines wissenschaftlichen Resultates auch für die Folge unterstützt werden soll, geht aus dem in Aussicht gestellten sehr bedeutenden Zuschuß hervor, welcher auf die Fortsetzung der dortigen Arbeiten im nächsten Jahr verwendet werden soll, wobei sich auch zur Ausdehnung und Verschönerung der Anlagen in der nächsten Castellumgebung die dortige Kurhausverwaltung mit einem sehr ansehnlichen Beitrag betheiligte. Möchte auch in anderen Gegenden Deutschlands dieses hochherzige Beispiel Nachfolge erhalten!

Meine Herren! Es wäre allzu unbescheiden, wollte ich für eine speciellere Mittheilung der durch die Ausgrabungen auf der Saalburg gewonnenen Ergebnisse Ihre Aufmerksamkeit mir noch erbitten. Noch mehr würden Sie es ungeeignet finden, wenn ich in der heutigen um 6 Uhr Abends beginnenden öffentlichen Schlußsitzung, die aus so gemischten Zuhörern besteht und bei der so mannigfaltige Erörterungen und Beschlußnahmen zur Erledigung kommen sollen, noch eine Mittheilung über die Untersuchung auf der Saalburg machen wollte, welche eine zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde und doch nur durch Pläne und Zeichnungen veranschaulicht werden könnte. Ich bin indessen mit Vergnügen bereit, etwa bei Gelegenheit der auf morgen bestimmten Excursion nach Soest, sofern sich dort vielleicht ein freier Augenblick finden sollte, denjenigen Herren, welche sich speciell für die erwähnte Castelluntersuchung intressiren sollten, einiges Nähere darüber mitzutheilen, womit wohl meiner in der Sitzung vom 14. d. M. gegebenen Zusage auf eine befriedigendere Weise entsprochen werden dürfte.

Habel.

Nachtrag zu vorstehendem Protokolle.

(Eingegangen kurz vor dem Schlusse der Sitzung.)

An den Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereines der historischen Vereine Deutschlands.

Betr.
die Ermittelung des Limes
imperii Romani.

Gelegentlich der vorjährigen Hauptversammlung des Gesammt-Vereines der historischen Vereine Deutschlands übernahm ich, unter zugesicherter Mitwirkung einiger Freunde aus Schwaben und Franken, die Ermittelung des Limes imp. R. in der Richtung von Ulm bis an die Grenze von bayerisch Mittelfranken.

Wir legten alsbald Hand ans Werk; vergegenwärtigten uns auf Grund der gediegensten älteren und neueren Quellen, namentlich der Schriften von Redenbacher, Hinkernagel, Buchner, Memminger, Stählin, Pfitzer, Kaiser, der Mannertschen Dissertation über die tabula Peutingeriana u. s. w., die präsumtive Linie des Walles so wie seiner einzelnen Festen; erforschten die Localitäten und schritten in unseren theils bestätigenden theils berichtigenden

Erhebungen so glücklich vor, daß wir schon während dieses Sommers die Bearbeiter der weiteren westlichen und östlichen Strecken, nämlich Hrn. Professor Contzen, Hrn. Pfarrer Schönhuth und Abgeordnete des historischen Vereines von Mittelfranken nebst dem bewährten Alterthumsforscher Hrn. Archivar Habel in mein Schloß Reimlingen zu gemeinsamer Begehung der ermittelten Linie und der auf ihr vorgefundenen sehr zahlreichen Ueberreste einzuladen hätten wagen dürfen.

Leider brach in Bayern eine verhängnißvolle Epidemie aus, welche nicht nur die Hauptstadt ergriff, sondern auch die Provinzen zu erfassen drohte und in der That neuerlich auch das Riesgau nicht ganz unberührt ließ.

Wie dieser betrübende Umstand das Einladen von Alterthumsfreunden zur größten Unbescheidenheit gestaltet haben würde, so unterbrach er begreiflich auch unsere eigene Revisionsarbeit, und leider vermag der dießjährigen Hauptversammlung noch kein pragmatisch festgestelltes Ergebniß überreicht zu werden.

Hinwieder kann und darf ich die Versicherung geben, daß die nächste Hauptversammlung sich im Besitze der vollbereiften Arbeit befinden und daß diese nicht nur den Limes, sondern auch seine Verbindungslinien mit den zurückliegenden Ansiedlungen und Castellen bis diesseits der Donau nachzuweisen bemüht sein wird.

Ja, ich hoffe auf das Bestimmteste, deren Hauptmomente schon im Sommer 1855 durch das Corresp.-Blatt veröffentlichen zu können.

Indem ich bitte, diese vorläufige Anzeige geneigtest zur Kenntniß der verehrlichen Versammlung bringen zu wollen, zeichne ich verehrungsvollst

München, den 12. Sept. 1854.

Ludwig, Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Auszug

aus dem Bericht vom 15. September 1854 über das Central-Museum zu Mainz.

Aus dem in der Ausschußsitzung der Vereinsabgeordneten zu Münster ausführlich erstatteten und später zu den Acten abgegebenen Bericht des Vorsitzenden des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz entnehmen wir folgende Mittheilungen.

Nachdem der Vortragende auf den einstimmigen Beschluß der vorigen General-Versammlung zu Nürnberg, (Sept. v. J.) hingewiesen hatte, wonach die Beschaffung der zum Fortbestand wie zur angemessenen Erweiterung des obengedachten Mainzer Museums erforderlichen materiellen Mittel dem Gesammtverein anheimgestellt und die Ausführung in die Hände seines erlauchten hochverehrten Präsidenten niedergelegt wurde, ging er zur Schilderung der Schritte über, welche vom Vorstand zur einstweiligen Erlangung ausreichender Subsistenzmittel vielfach in geeigneter Weise versucht worden waren.

Bei der vorgestellten Unzulänglichkeit der im verflossenem Jahr verfügbar gestellten pecuniären Mittel fanden sich abermals S. K. H. der Großherzog von Hessen bewogen, für das laufende Jahr 500 Fl. aus dem Mainzer Universitätsfonds zu verwilligen. Außerdem waren für die, den Königlichen Museen zu Dresden und Berlin überlassenen colorirten Gypsabgüsse von ersterem 175 Fl. und von letzterem 127 Fl. 27 Kr. der Casse zugeflossen. Obgleich diese Mittel zu umfänglicherer Entfaltung einer erfolgreichen Thätigkeit bei weitem unzureichend erschienen, wurden doch die Arbeiten unermüdet fortgesetzt in der festen Hoffnung, es würden auf höchste Verwendung bei den deutschen Regierungen die mäßigen zum würdigen Fortbestand eines anerkannt so hochwichtigen Unternehmens nöthigen Unterstützungen gern gewährt werden.

Unterdessen hatte der Vorstand die Freude, durch interessante Original-Alterthümer, Abgüsse, Zeichnungen und Literalien ꝛc. aus mehreren öffentlichen und Privat-Sammlungen auf das Zuvorkommendste die Zwecke des Central-Museums gefördert zu sehen.

Aus der als Anlage dem Bericht beigefügten speciellen Nachweisung dieser so erfreulichen und dankenswerthen Unterstützungen ergiebt sich folgende Uebersicht.

I. Geschenke ꝛc. Es wurde das Mainzer Central-Museum durch folgende werthvolle Geschenke auf das Erwünschteste bereichert: A. an Gypsabgüssen von Alterthümern: aus dem Königl. Museum in Berlin*) 61, von dem hist. Verein in Bern 3, von dem hist. Verein in Wiesbaden 2, von dem hist. Verein in Mainz 2, von Hrn. Frédéric Troyon in Lausanne 7; B. an Zeichnungen: von dem hist. Verein in Zürich 2, von Hrn. Frédéric Troyon in Lausanne 1; C. an Druckschriften und Kupferstichwerken: von Hrn. Staatsrath Thomson in Kopenhagen 1, von Hrn. Geheimenrath Dr. Thiersch in München 1, von dem hist. Verein in Bamberg 1, von dem hist. Verein in Luxemburg 1. Zusammen 82 Geschenke.

II. Mittheilung von Original-Alterthümern. Sowie sich im vorhergehenden Jahre das Interesse an dieser Anstalt von Nahe und Fern in anerkennendster Weise bethätigt hatte, so waren auch im Laufe dieses Jahres dem Central-Museum zum Behuf des Abformens und Colorirens die werthvollsten Originalalterthümer leihweise übersendet worden. — Es erhielt: von dem Großherzogl. Museum in Carlsruhe 23, von dem Königl. Museum in Speier 85, aus der Sammlung Sr. Durchlaucht des Herrn Landgrafen von Hessen in Homburg 7, von dem hist. Verein in Darmstadt 13, von dem hist. Verein in Wiesbaden 27, von dem hist. Verein in Ulm 1, von Hrn. Baron v. Estorff 90, von Hrn. Staatsrath Thomson in Kopenhagen 3, von Hrn. Baron v. Mayenfisch in Sigmaringen 6, von Hrn. Geheimenrath Dr. Thiersch in München 1, von Hrn. v. Gemming in Nürnberg 2, von Hrn. Professor Dieffenbach in Friedberg 3, von Hrn. Archivar Habel in Schierstein 7, von Hrn. Stadtbaumeister Scherr in Bingen 16, von Hrn. Rentier Schlemmer in Mainz 1, von Hrn. Reuter in Rüdesheim 5, von Hrn. Lugenbühl in Wiesbaden 7, von Hrn. Fleck in Kleinwinternheim 2,

---

*) Späteren Mittheilungen zufolge hat das Königl. Museum zu Berlin durch die wohlwollende Vermittelung des Hrn. Geheimenraths Generaldirectors v. Olfers das Mainzer Museum abermals durch eine höchst werthvolle und zahlreiche Sendung von Gypsabgüssen erfreut, was die allgemeinste Anerkennung verdient.

von Hrn. Antiquar Gold 5, von Hrn. Antiquar Altmann 2; außer den obenverzeichneten Originalen wurden von Seite des Großherzogl. Museums in Schwerin mehrere von dortigen Originalen genommene Formen zum Abguß und zur Vervielfältigung übersandt 5, von Hrn. Archivar Habel in Schierstein Formen von mittelalterlichen Siegeln 53 Stück. Zusammen 364 Stück.

Durch diese früher kaum gehoffte Masse der werthvollsten Gegenstände sah der Vorstand sich nunmehr in der Lage, die wesentlichsten Hauptgattungen und Formen der archäologischen Kunsterzeugnisse immer mehr zu vervollständigen; er fand sich dadurch dem von Anbeginn unermüdlich angestrebten Ziel näher gerückt, nämlich durch eine möglichst übersichtliche und ausgewählte Vereinigung des gesammten monumentalen Stoffs in naturgetreusten Nachbildungen, ein anschauliches bis jetzt noch gänzlich vermißtes Vergleichungsmaterial zu bieten, was für das gründliche Studium der Wissenschaft vom unberechenbarsten Vortheil sein muß.

Mit welchem rastlosen Eifer der Vorstand, ungeachtet der so überaus beschränkten materiellen Mittel, fortwährend bemüht war, diese in der That große Idee praktisch ins Leben zu führen und zur Geltung zu bringen, davon geben die seit der Gründung des Instituts (September 1852) gelieferten plastischen Nachbildungen das vollständigste Zeugniß.

Erwägt man, wie die seitherigen baaren Geldunterstützungen kaum zur Unterhaltung zweier Arbeiter nicht einmal für die Dauer eines Jahres zureichten, wobei natürlich an eine Remuneration des Conservators noch nicht einmal gedacht werden könnte, so wird man dieser Ausdauer und Begeisterung für die Durchführung einer wissenschaftlichen Aufgabe alle Anerkennung zollen müssen, und es mag wohl nicht uninteressant sein, von den bis jetzt in dem Atelier des römisch-germanischen Central-Museums gefertigten plastischen Nachbildungen einen kurzen Ueberblick zu gewinnen. — Es wurden in Gyps ausgeführt: A. Sculpturen: I. hetrurische Todtenkisten 4; II. römische Bildwerke: a) Altäre 3, b) Grabsteine 6, c) Reliefs verschiedener Gattung, aus Stein 1, aus Erz 8; III. mittelalterliche 4. B. Gefäße: I. römische, aus feiner rother Erde (sogenannter terra sigillata) 6; II. aus germanischen Gräbern: a) Erz 6, b) Holz mit Erz beschlagen 1, c) Thon 19. C. Geräthe: I. Steingeräthe der Urbevölkerung: Werkzeuge 8, Keile 8, Messer 4, Aexte 4, Hämmer 1, Pflugschaaren 2, Hacken 2; II. Waffen und Kriegsgeräthe: a) von Erz: Cohortenzeichen (Signa) 2, Schilde 1, Schwerter 9, Dolche 12, Speere 2, Pfeile 1, Hämmer 1; b) von Eisen: Schildbuckel 2, Schwerter 3, Dolche 2, Speere 14, Pfeile 9, Aexte 5; III. Geräthe zum häuslichen Gebrauch: a) in Erz: Candelaber 1, Lampen 1, Messer 1, Sichel 1, Werkzeuge 4, Celts 31, Beschläge von Pferdegeschirr und Wagen 5; b) aus Eisen: Messer 3, Celts 3, Meißel 2; IV. Geräthe des Schmucks und der Kleidung: Diadem 1, Gewandnadeln 28, Schnallen 7, Haarnadeln 4, Gürtelhaken 1, Fingerringe 3, Hals- und Armringe 61, Zierscheiben 5, Beschlägstücke 7, Riemenzungen 6. Zusammen 326.

Von diesen plastischen Nachbildungen waren auch bei der diesjährigen Generalversammlung zu Münster eine Anzahl colorirter Exemplare zur Betrachtung des Publicums aufgestellt, und wir theilen vollkommen die allgemeine Anerkennung, welche der naturgetreuen Colorirung dieser Abgüsse von der Hand des Herrn Ludwig Lindenschmidt mit Recht gezollt wurde. Es wurde allseitig anerkannt, wie durch eine so täuschende Nachahmung, oder gleichsam Reproducirung der Originale selbst, sich nach und nach eine systematisch geordnete Sammlung des Besten und Seltensten aus allen Museen bilden lasse, die an einem Orte vereinigt ein Material für das Studium der Archäologie abgiebt, wie es kein Museum der Welt, wäre es auch mit den ungemessensten Mitteln ausgestattet, den Gelehrten darzubieten vermag. Man kann nur auf das Lebhafteste wünschen, es möchten dieser Anstalt baldigst diejenigen Unterstützungen zu Theil werden, welche die Erreichung dieses so hochwichtigen Zieles nicht in zu weiter Ferne erblicken lassen. Wir können dem Vorstand ferner nur danken, daß er nicht nur für die Erweiterung der eigenen Sammlung sorgte, sondern im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit dieser für ganz Deutschland gegründeten Anstalt darauf Bedacht nahm, durch sorgfältige Fertigung mitunter sehr mühsamer Stückformen von diesen Abgüssen auch die Vervollständigung auswärtiger Sammlungen und Unterrichtsanstalten zu ermöglichen. Daß die mehrfach ausgesprochene Idee, als könne dieses Institut sich durch merkantilischen Vertrieb seiner Abgüsse selbstständig mit Verzichtung auf weitere Zuschüsse erhalten, durchaus unpraktisch sei, bedarf kaum einer Widerlegung. Es ergiebt sich die Unausführbarkeit schon aus der gänzlichen Entbehrung eines zur Anstellung einer hinreichenden Anzahl geübter Arbeiter und anderer Requisiten erforderlichen sehr bedeutenden Betriebscapitals. Es zeugt dagegen von der angestrengtesten Thätigkeit, daß es diesen auf das Minimum leider beschränkten Arbeitskräften noch möglich war, außer den obenerwähnten zahlreichen Abformungen auch an auswärtige Museen und Private theils gegen mäßige Vergütung, oder ohne dieselbe, theils zur Anbahnung eines erwünschten Tausches, noch eine nicht unbeträchtliche Zahl seiner Nachbildungen abzugeben.

So erhielt nach der berichtlichen Anlage:

	Zahl der Stücke. color.	weiße
die Privatsammlung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen	86	1
das Königl. Museum in Dresden (gegen die obenerwähnte Vergütung)	180	3
das Königl. Museum in Berlin (gegen gleiche Vergütung)	55	3
Se. Durchl. der Herr Landgraf von Hessen-Homburg	7	—
das Großherzogl. Museum zu Carlsruhe .	10	—
an Private	27	—
	365	
Noch nicht expedirte Bestellungen:		
an das Königl. Museum in Kopenhagen .	30	—
an einen Privaten in London	20	—
an Professor Dr. Löwe in Dresden — eine Auswahl besonders instructiver Gegenstände zur Benutzung bei Vorträgen . . .	(unbestimmt)	
	415	7
zusammen	422.	

Stellen wir nun aus den specielleren Nachweisungen des Berichts die diesjährigen **Einnahmen** und **Ausgaben** der Anstalt summarisch zusammen, so ergiebt sich, einschließlich der oben bereits erwähnten Zuschüsse aus dem Universitätsfonds und den Museen zu Dresden und Berlin, eine baare Gesammt-Einnahme von 804 Fl. 22 Kr., wogegen die **Ausgaben** für Arbeitslohn, Handwerkszeug und Material, Verpackung und Porto, Auslagen der Arbeiter für auswärtige Abformung rc. 784 Fl. 22 Kr. nebst einem Passivreceß für noch nicht berichtigte Posten und Vorschüsse von 387 Fl. betragen, ein Mißverhältniß, was sich aus den unzureichenden baaren Geldmitteln als ganz natürlich und unvermeidlich darstellt. —

Wir finden daher den **Antrag** des Vortragenden im Namen des Vorstandes durchaus gerechtfertigt: „es möge der verehrlichen Versammlung gefallen, in Ausführung des obengedachten früheren Gesammtbeschlusses vom 18. September v. J. die geeigneten Schritte zu thun, um durch **unverweilte Beschaffung ausreichender materieller Mittel** den würdigen Fortbestand, wie die angemessene Erweiterung dieses Instituts **zu sichern**."

Die Beschlußnahme der Versammlung auf diesen Antrag ist aus dem Protokoll der Schlußsitzung vom 15. September d. J. bekannt, und wir hoffen, es werde dem Verwaltungsausschuß baldigst gelingen, die in so erfolgreicher Wirksamkeit bestehende Anstalt in ausgedehntester Weise für die Wissenschaft zu erhalten. —

Restauration des Ulmer Münsters.

Aufruf.

Als in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts die deutsche Baukunst ihren Höhepunkt erreicht hatte, unternahmen die Bürger der alten Reichsstadt Ulm ein Werk, das die meisten ähnlichen innerhalb der Grenzen Deutschlands an Größe und Pracht übertreffen, von keinem übertroffen werden sollte, — sie begannen den Bau ihres Münsters. Ihre bisherige Pfarrkirche, außerhalb der festen Mauern liegend und deshalb in jenen fehdereichen Zeiten den Bürgern nicht die nöthige Sicherheit gewährend, außerdem zu klein für die rasch wachsende Bevölkerung der zu ihrer höchsten Blüthe sich nun entwickelnden Gemeinde, wurde verlassen und sollte im Mittelpunkte der Stadt, weithin sichtbar in der gesegneten Donauebene, hochüberragend selbst die nahen Berge der Schwäbischen Alb, gekrönt vom kolossalen, vergoldeten Standbilde der Himmelskönigin, neu erstehen. Ueber ein volles Jahrhundert haben sie unausgesetzt daran gebaut, das gewaltige Werk meist mit eigenen Mitteln, wie sie die fromme Begeisterung, der Kunstsinn und der sprichwörtlich gewordene Reichthum einer mächtigen Stadt gewährten, rasch fördernd. Aber gegen das Ende des XV. Jahrhunderts gerieth der Bau in's Stocken: einer andern Richtung angehörige Ideen fingen an, sich geltend zu machen; der Kunstgeschmack hatte bereits eine wesentliche Aenderung erfahren; die Kräfte der Stadt waren in immerwährenden Kriegen und durch umfassende neue Festungswerke erschöpft worden. Zwar war die eigentliche Kirche sammt dem Chore vollendet; aber der westliche Hauptthurm war nur bis Etwas über die Hälfte seiner ursprünglich beabsichtigten Höhe aufgebaut, die Kreuzthürme südlich und nördlich zwischen Chor und Kirche waren, jener kaum, dieser noch nicht aus dem Sokkel herausgewachsen, und die Strebebogen nebst ihren Belastungspyramiden, sowie Umgangsgalerien und Wasserableitungen — Alles im Entwurf oder in den Anfängen vorhanden — fehlten in der Ausführung gänzlich. Was der Schluß des XV. und das erste Jahrzehend des XVI. Jahrhunderts noch hinzufügte, wie die Unterfahrung der ungeheueren Last des Thurms mit starken Mauern, und die Trennung jedes Seitenschiffes in je zwei Schiffe und Stützung ihrer Gewölbe durch achtzehn schlanke Rundsäulen, waren eben schon Maaßregeln der Erhaltung. Aber seit dieser Zeit, seit mehr als drei Jahrhunderten ist nicht nur Nichts mehr geschehen für Fortführung und Vollendung des Baues, sondern selbst für die Erhaltung des Vollendeten wurde entweder gar nicht oder nur ungenügend, nicht einmal immer zweckmäßig und immer nur in der äußerlichsten Richtung und Weise gesorgt. Mit jenen Ursachen, welche die Einstellung des Baues herbeigeführt hatten, wirkten, wie vielfach auch anderwärts, in verderblichem Wetteifer zusammen die Unkenntniß und der Unverstand, die Fahrlässigkeit und die Noth der nächstvergangenen Jahrhunderte, um eines der größten und schönsten Baudenkmale deutscher Vorzeit in nicht allzuferner Zukunft mit dem Ruin zu bedrohen. Mit dem Ruin: — denn nicht allein war das Mauerwerk des Thurmes vom Kranze abwärts auf eine Höhe von durchschnittlich 10′ durch das Einsickern des Wassers und Schnees verwittert oder in horizontaler Richtung weit hinein angegriffen und der Dachstuhl der Kirche vielfach baufällig; sondern auch die constructiv wesentliche Ornamentur vom Kranze an bis zum Hauptportal, sowie überall an den Außenseiten der Schiffe und des Chors, ist durch die verzehrende Einwirkung von vier Jahrhunderten großentheils zerstört und Stein um Stein an Pyramiden, Rosetten, Blumen, Gesimsen zerbröckelt bald da bald dort und wirkt im Niederfallen wiederum zerstörend auf die untern Theile; das Fundament der die Vorhalle — vielleicht die schönste unter allen vorhandenen dieses Styls — tragenden, schon längst ausgebogenen Säulen ist nicht länger haltbar und würde, in diesem Zustande belassen, bald den Einsturz der ganzen Halle herbeiführen; das eine der Treppenhäuser, das nordwestliche, ist nicht mehr begänglich; in der ganzen Länge der Kirche muß die Wasserableitung hergestellt, müssen die fehlenden Strebebogen zwischen den Wandpfeilern und dem Hochwerke nebst den Belastungspyramiden der erstern gebaut werden, wenn nicht die Gefahr des Einsturzes von Theilen des Mittelschiffes, dessen Kappen von seinen Sargmauern bereits losgerissen sind, zur Wirklichkeit werden soll, eine Wirklichkeit, welche möglicherweise vielleicht allerdings erst nach Jahrzehenden eintritt, ebensowohl aber auch in der nächsten Zeit eintreten kann.

Zwar ist in den letzten zehen Jahren für Herstellung des Zerfallenen oder Fehlenden und doch unumgänglich Nothwendigen und für Abwehr der drohenden Gefahren geschehen, was immer geschehen konnte; es ist nach dem einstimmigen Zeugnisse der nahmhaftesten Sachverständigen und unter ausdrücklicher Anerkenntniß der Staatsregierung, welche das ganze Werk der Restauration durch eine eigene technische Commission begutachten und überwachsen läßt, auf vollkommen zweckmäßige und befriedigende Weise geschehen und über 100,000 Gulden sind einschließlich der Kosten für die neue Orgel mit ihrem neuen Unterbau aus Stiftungsmitteln für die genannten Zwecke verwendet worden; auch hat sich das Werk — mit tiefgefühltem Danke erkennen wir es — im abgelaufenen Jahre eines großen Geschenkes Königlicher Gnade und eines nahmhaften Staatsbeitrags zu erfreuen gehabt. Aber, wir dürfen es uns nicht verhehlen, die in ihrem Bestande durch die Zeitverhältnisse wesentlich geschmälerten und durch zahlreiche, stets wachsende anderweitige Bedürfnisse in Anspruch genommenen Mittel der Kirchen- und Schulstiftungs-Verwaltung und der Stadt reichen nicht mehr aus, um in der begonnenen, schlechterdings nothwendigen Weise fortzufahren.

Darum wenden wir uns vertrauensvoll mit der Bitte um thatkräftige Unterstützung an Alle, welchen die Erhaltung und Wiederherstellung unseres Münsters, dieses Werkes von der höchsten nationalen, monumentalen und kirchlichen Bedeutung, am Herzen liegen kann. Wir wenden uns an die hochherzigen **Fürsten** Deutschlands, welchen die Grenzen der einzelnen Staaten keine Grenzen ihres nationalen Sinnes sind; wir wenden uns an die **Vereine** Deutschlands, welche es sich zur besondern Aufgabe gemacht haben, was eine große Vorzeit Großes und Schönes uns hinterlassen hat, ungeschädigt den kommenden Geschlechtern zu übergeben; wir wenden uns an **Alle und jeden Einzelnen** unserer Brüder in den weiten deutschen Gauen, welches Stammes und welches Bekenntnisses er sein mag, daß

er vergesse Dessen, was uns trennt, und eingedenk sei Dessen, was uns einigt, des gemeinsamen Vaterlandes mit den großen Schöpfungen seiner Vorzeit, und des Glaubens, welcher verlangt, daß durch die Liebe diene Einer dem Andern (Gal. 5, 13).

Ulm, im August 1853.

Im Namen des Münster-Comites

Die Vorstände des Stiftungsraths:

Dr. **Landerer**, Decan und erster Stadtpfarrer am Münster. Stadtschultheiß **Schuster.**

Der Vorstand des Vereins für Kunst und Alterthum:

Professor Dr. **Haßler**, Ephorus am K. Pensionat.

Einige der Hauptdimensionen des Ulmer Münsters.

Höhe des Thurmes. Vom Niveau des Straßenpflasters bis auf die Deckplatte des Kranzes mißt derselbe . . . . 246′ württ.

Bei der wirklich in Ausführung begriffenen Restauration des Hauptportals wird aber ein Tritt von 0,75′ Höhe um die ganze Thurmfronte hergestellt, und der Boden der Portal-Vorhalle um 2,6′ tiefer gelegt, daher der Thurm künftig 248,6′ hoch wird. — Das über dem quadratischen Untersatz des Thurmes von Matthias Böblinger noch angefangene Oktogon ist über die Kranzdeckplatte um 11,4′ höher aufgeführt, daher wird die ganze Höhe des Thurmes . . . . . . 260′ württ. 237′ 3″ 11‴ rhein.

Länge der Kirche (innen) . . . . . . 429,8′ württ. 392′ 3″ 11‴ rhein.

Breite der Kirche (innen) . . . . . . 170,05′ württ. 155′ 2″ 8‴ rhein.

Quadratgehalt der Bodenfläche, welche das ganze Gebäude sammt allen vorspringenden Pfeilern, Sockeln 2c. 2c. bedeckt . 85,770□′ württ.

Quadratgehalt des innern Raumes nach Abzug aller Pfeiler, Säulen, Vorsprünge 2c. 2c. mißt . . . . . . 57,590□′ württ,

Rechnet man 2□′ Raum für Einen Menschen (beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters), so faßt die Kirche. wenn sie gedrängt voll stehen würde, 28,795 Menschen.

Länge der Vorhalle (innen gemessen) . 60,5′ württ.

Länge des Mittelschiffes . . . . . 261,3′ „

Länge des Chores . . . . 108′ „

Breite des Mittelschiffes und jedes der beiden Seitenschiffe 52′ württ., letztere sind durch eine Colonade von je 9 schlanken Rundsäulen wieder in zwei Schiffe getheilt.

Höhe des Mittelschiffes, vom Boden bis an den Gewölbescheitel . . . . 146,2′ württ. 133′ 5″ 5‴ rhein.

Höhe der Seitenschiffe vom Boden bis an den Gewölbescheitel . . . . 73,25′ württ. 66′ 10″ 4‴ rhein.

Höhe des Chores vom Boden bis zum Gewölbescheitel . . . . 92,85′ württ. 84′ 9″ rhein.

Als Grundzahl des Bauwerkes wurde **10** bestimmt und sind alle seine Hauptverhältnisse in diese Zahl theilbar

Der vollendete Thurm wäre gerade fünfmal so hoch geworden, als er breit ist, nämlich 95′ × 5 = 475′ rhein. Das Mittelschiff ruhte vor dem Unterfangen des Thurmes auf 10 Bogen mit 9 Pfeilern — hat auf jeder Seite über jedem Bogen 1 Fenster — also jede Seite 10 Fenster.

Zur Unterstützung des Mittelschiffes sind auf jeder Seite 10 Strebebogen projectirt, von denen nun 2 auf jeder Seite zur Verhütung weiterer Baufälligkeit zur Ausführung kommen müssen.

Diese Bogen, von der größten Sprengung, gegenüber allen andern an solchen Kathedralen, messen in ihrer Sehne 64,6′ württ. = 58′ 11″ 7‴ rhein.

Der Chorschluß ist fünfseitig.

Nicht nur in der ganzen Anlage, sondern auch im Detail der Architektur und Ornamentik ist die Zahl 10 mit ihren Faktoren consequent durchgeführt.

F. Thrän, Stadt- und Münster-Baumeister.

NB. Um die erforderliche Ordnung in der Versendung des Correspondenz-Blattes beobachten zu können, wird um recht baldige Anmeldung der noch beabsichtigten Subscriptionen (bei der Redaction, einer Postanstalt oder einer Buchhandlung,) gebeten.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 4. Dritter Jahrgang. 1855. Januar.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

3. An
das Directorium
des historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover.

Das unterzeichnete Directorium hat die in der Sitzung der Abgeordneten der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine am 14. September zu Münster gefaßten Beschlüsse in der am 2. dieses Monats abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder des Königl. Sächsischen Alterthumsvereines vorgetragen und beehrt sich nunmehr, nachdem die bereits in der gedachten Sitzung zu Münster abgegebene Erklärung, nach dem Rücktritt des durchlauchtigsten Präsidenten von einer weitern Fortführung der Geschäfte des Gesammtvereins absehen zu müssen, die Billigung der Versammlung erhalten hat, das geehrte Directorium des historischen Vereines für Niedersachsen hierdurch ergebenst zu ersuchen, die Geschäftsleitung des Gesammtvereines als der zu Münster eventuell erwählte neue Verwaltungsausschuß geneigtest übernehmen zu wollen. Obwohl die Mitglieder des hiesigen Vereins-Directoriums den mit der Leitung des Gesammtvereines verbundenen Geschäften, sowie insbesondere auch der Herausgabe des Correspondenzblattes, mit vielem Interesse obgelegen haben; so glaubten dieselben doch, gegenwärtig von dieser Wirksamkeit zurücktreten zu müssen, da die Wahl des Dresdner Directoriums zum Verwaltungsausschuß zunächst wohl nur wegen des dem K. Sächs. Alterthumsvereine zu jener Zeit vorstehenden durchlauchtigsten Präsidenten erfolgt war, die Satzungen des Gesammvereines einen Wechsel in der Geschäftsleitung desselben unter den Directorien der verschiedenen historischen Vereine ausdrücklich bestimmen und überdies auch die einzelnen Mitglieder des Dresdner Directoriums durch Berufsgeschäfte gegenwärtig überaus in Anspruch genommen sind. Wir sind daher bereit, dem geehrten Directorium des historischen Vereines für Niedersachsen die betreffenden Acten nebst dem in unsern Händen befindlichen Kassenbestand nach Empfang einer bezüglichen Rückäußerung zu übersenden, erbieten uns aber zugleich, zur Erleichterung der Uebernahme der Geschäftsführung, diejenigen Arbeiten, welche die Verbindung zwischen dem vergangenen und dem gegenwärtigen, mit dem Monat October begonnenen Geschäftsjahre zu vermitteln haben, oder, wie insbesondere die Fortführung des Correspondenzblattes, keine Unterbrechung gestatten, zunächst noch erledigen zu wollen, bis es dem neuen Verwaltungsausschuß, welchem die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung zu Münster bereits zukommen würde, möglich sein wird, in die volle Wirksamkeit des bisherigen Verwaltungsausschusses einzutreten.

Dresden, am 10. October 1854.

Das Directorium des K. Sächs. Alterthumsvereins.
D. Schulz.
D. Löwe, S. d. G. V.

4. An
das Directorium
des Königl. Sächs. Alterthums-Vereins
zu Dresden.

Wir würden schon längst unverfehlt haben, das geehrte Schreiben des Directoriums des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins vom 10/19. October d. J., in Betreff der von den Abgeordneten der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine am 14. September d. J. zu Münster beschlossenen Uebertragung der Geschäftsleitung des Gesammtvereins auf den historischen Verein für Nie-

versachsen zu beantworten, wenn wir nicht durch unvermeidliche Hindernisse zur Verzögerung unserer Erwiederung genöthigt gewesen wären.

Zuvörderst können wir nicht umhin, unser Bedauern auszusprechen, daß das verehrliche Directorium sich hat veranlaßt sehen müssen, die von demselben seit zwei Jahren und länger mit so vieler Umsicht und Geschicklichkeit geleiteten Geschäfte des Gesammtvereins aufzugeben, und wollen wir zugleich unseren verbindlichsten Dank für die freundliche Gefälligkeit abstatten, womit das verehrliche Directorium jene Geschäfte auch noch nach Ablauf des vorigen Geschäftsjahres geleitet, insbesondere die Fortführung des „Correspondenzblattes" besorgt hat.

Wenn wir uns nun durch die Uebertragung der Geschäftsleitung des Gesammtvereins auf den hiesigen Verein für das Jahr vom 1. October 1854 bis dahin 1855, sehr geehrt fühlen und bereit sind, durch die Uebernahme solcher Geschäfte dem wichtigen Zwecke auch unserer Seits ein Opfer zu bringen, so können wir dem verehrlichen Directorium jetzt ergebenst mittheilen, daß eine Commission gebildet ist, welche jene Geschäftsleitung übernommen hat und aus folgenden Mitgliedern des unterzeichneten Ausschusses besteht:

1) dem Herrn Ministerial-Vorstand a. D. Braun, als Vorsitzenden,
2) dem Herrn Archivsecretair Dr. Grotefend,
3) dem Herrn Archivar Dr. Schaumann,
4) dem Herrn Ministerial-Referenten v. Warnstedt und
5) dem Herrn Ober-Revisor Harseim zur Rechnungs- und Casse-Führung.

Wir ersuchen deshalb ein verehrliches Directorium ergebenst, die in Betreff der Geschäftsleitung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine verhandelten dortigen Acten und Rechnungen, nebst dem Cassenbestande, geneigtest unter der Addresse des Herrn Ministerial-Vorstand a. D. Braun anher senden zu wollen.

Hannover, den 26. December 1854.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen.
Kohlrausch.

---

5. In Folge des vorstehenden Schreibens vom 26. December 1854 hat die Uebergabe der den Gesammtverein betreffenden Acten und Rechnungen, so wie des Kassenbestandes und Inventars, an den Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins zu Hannover am 29. Januar d. J. stattgefunden.

---

6. Antwort

des K. S. Ministeriums des Cultus auf das an Se. Maj. den König von Sachsen im November 1852 gerichtete Gesuch des Verwaltungsausschusses.

An
das Directorium
des Gesammtvereines der deutschen
Geschichts- und Alterthums-
Vereine.

Se. Majestät der König haben über die in der Immediateingabe des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vom 5. November v. J. im Interesse der Erhaltung vaterländischer Denkmäler ausgesprochenen Bitten den Vortrag des Gesammtministeriums zu erfordern geruht, Welches hierauf die Ansichten des unterzeichneten Ministeriums, sowie der Ministerien des Innern und der Finanzen über jene Anträge vernommen und, nachdem Se. Königl Majestät auf vom Gesammtministerium erstatteten alleruntertbänigsten Vortrag die Ueberweisung dieser ganzen Angelegenheit an das unterzeichnete Ministerium zu genehmigen geruht, das Weitere dem unterzeichneten Ministerium anheim gestellt hat.

Man steht daher nicht an, dem Directorium andurch Folgendes zu eröffnen.

Es kann einerseits keinem Zweifel unterliegen, daß die gemeinschaftlichen Bestrebungen der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine im Interesse der Wissenschaft und als Mittel zur Belebung eines correcten Nationalgefühls volle Anerkennung, und daß daher auch die vorliegenden Anträge des Gesammtvereins-Directorii thunlichste Berücksichtigung verdienen. Auf der andern Seite läßt sich aber auch nicht verkennen, daß die für sämmtliche deutschen Staaten in gleicher Weise beantragten Maaßnahmen nicht für jeden derselben gleich zweckmäßig und ausführbar sein können.

Hierzu dürfte namentlich die in dem ersten Antrage erwähnte Anstellung eines Conservators der Kunstdenkmäler zu rechnen sein.

Wenn auch eine derartige Einrichtung in größeren Staaten, wie Oesterreich, Preußen und Baiern, wo in mehreren Provinzen bedeutende, vielleicht nicht einmal hinlänglich bekannte Denkmäler aus allen Jahrhunderten der früheren Geschichte Deutschlands vorhanden sind, durchaus zweckmäßig scheint, und wenn selbst in kleinern Staaten, wo, wie im Großherzogthum Hessen-Darmstadt und im Herzogthum Nassau, fortwährend interessante Kunstdenkmäler der Vorzeit aufgefunden werden, die Anstellung eines ausschließlich mit der Beaufsichtigung dieser Denkmäler beauftragten Beamten nicht unpassend erscheinen mag, so ist dieß doch weit weniger der Fall im Königreiche Sachsen, dessen verhältnißmäßig nur in geringer Zahl vorhandene Kunstdenkmäler leichter zu übersehen sind. Ueberdieß haben sich die in Sachsen bestehenden Alterthumsvereine stets durch eine wirksame und uneigennützige Thätigkeit ausgezeichnet, und die Einwirkung einer derartigen Gesellschaft erregt in einzelnen Fällen weniger Anstoß, als das Eingreifen eines mit besonderer Vollmacht versehenen Beamten; auch kommt oft der Rath eines Alterthumsforschers oder eines Malers erwünschter, als der eines etwa als Conservator anzustellenden Architekten.

Es hat daher das Angemessenste geschienen, wenn bei Aufstellung des nächsten Budgets eine jährliche Dispositionssumme von 200 — 300 Thlr. für den Alterthumsverein zur Bestreitung von Reisen im Interesse der Conservirung unserer Alterthümer in Ansatz gebracht, von der Anstellung eines besonderen Conservators aber wenigstens für jetzt noch abgesehen wird.

Wie nun auch das Gesammtministerium die Anstellung eines solchen, bewandten Umständen nach, nicht für ein dringendes Bedürfniß erachtet und mit dem vorgedachten Vorschlage einverstanden gewesen ist, so ist das unterzeichnete Ministerium an die nächstbevorstehende Ständeversammlung ein entsprechendes Postulat zu stellen gemeint und behält sich vor, seiner Zeit wegen deren zweckmäßiger Verwendung annoch die Ansichten des Vereins zu vernehmen.

Anlangend hiernächst den zweiten Antrag auf Anfertigung eines Verzeichnisses der in sächsischen Landen vorhandenen Kunstdenkmäler und chronologischer Regesten von Urkunden aus dem Staatsarchive, soweit diese Urkunden zur Veröffentlichung sich eignen, so hat das unterzeichnete Ministerium in letzterer Hinsicht auf dasjenige Bezug zu nehmen, was das Gesammtministerium dem Vorstande des Centralvereins zur Erforschung, Erhaltung und Bearbeitung der Denkmäler deutscher Vorzeit unterm 26. November v. J. auf einen gleichen Antrag bereits eröffnet hat, und gedenkt nur hierbei der vorläufigen Mittheilung des Finanzministerii, daß im Dresdener Archive, gehaltener Nachfrage zufolge, allerdings manche Urkunden, z. B alte Lehnbriefe, Kaufsurkunden rc. anzutreffen sein dürften, deren Veröffentlichung im historischen Interesse ebenso wünschenswerth, wie andererseits unbedenklich sein möchte, daß Es aber, um die Anfertigung solcher Regesten in entsprechender Weise bewirken zu können, vorerst noch eine nähere Angabe über Gattung und Alter der den Alterthumsverein interessirenden Urkunden zu erwarten habe.

Man stellt daher dem Vereinsdirectorium anheim, diese Angabe, Behufs der Mittheilung an das Finanzministerium, Anher zu bewirken und sich zugleich darüber auszusprechen, wem die Anfertigung solcher Regesten, da solche den Beamten des Hauptstaatsarchivs nach obiger Eröffnung des Gesammtministerii vom 26. November vorigen Jahres nicht wohl angesonnen werden kann, zu übertragen und aus welchen Mitteln, da zur Zeit keine hierzu geeigneten Fonds vorhanden sind, die Kosten der Anfertigung nach der Meinung des Gesammtvereins zu bestreiten sein möchten.

In Ansehung der gewünschten Anfertigung eines Verzeichnisses der im Königreiche Sachsen vorhandenen Kunstdenkmäler theilt man aber die Meinung des Ministeriums des Innern, daß solche am Zweckmäßigsten dem Vicedirector des Alterthumsvereins zu übertragen sein werde, und sieht daher auch der Erklärung über dessen Bereitwilligkeit dazu entgegen.

Was ferner den dritten Antrag betrifft, daß auf den Hochschulen durch Anlegung von Sammlungen und Vorlesungen über die christliche Kunst und Archäologie und durch Aufnahme der christlichen Archäologie unter die Gegenstände der Prüfungen mindestens der Theologen auf Verschaffung der erforderlichen Kenntnisse davon bei denen hingewirkt werde, deren Obhut derartige Denkmäler zumeist anvertraut sind, so verkennt das unterzeichnete Ministerium keineswegs die Richtigkeit der Ansicht, daß dadurch viel zur Erhaltung solcher Schätze beigetragen werden könne, ist aber doch der Meinung, daß dem Antrage so viel Schwierigkeiten entgegenstehen, daß wenigstens zur Zeit nicht darauf eingegangen werden kann.

Dagegen ist auf den vierten Antrag nicht nur das Ministerium des Innern bereit, die bei den Sonntagsschulen wirkenden Lehrer darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich die Verbreitung einer größeren Achtung vor den vaterländischen Kunstdenkmälern, sowie einiger Kenntniß derselben unter dem Handwerkerstande soweit thunlich angelegen sein lassen, sondern es beabsichtigt auch das unterzeichnete Ministerium, den Geistlichen und Schullehrern eine gleiche Weisung zu ertheilen.

Im Uebrigen werden, was insbesondere den Handwerkerstand anlangt, die Alterthumsvereine selbst, durch eine von ihnen ausgehende Einwirkung auf die Volksschriften zur Verbreitung einer allgemeineren Kenntniß jener Kunstdenkmäler und einer höheren Achtung vor denselben, wesentlich mitzuwirken im Stande sein.

Nicht minder ist, was den fünften Antrag auf eine beßre Aufbewahrung der in Bodenräumen von Kirchen oder in Sakristeien etwa sich vorfindenden Geschichts- oder Kunst-Denkmäler betrifft, das unterzeichnete Ministerium gern erbötig, zweckentsprechende Verordnung seiner Zeit zu erlassen, damit da, wo die Füglichkeit dazu nach der Oertlichkeit sich darbietet, ohne daß den Gemeinden oder den Kirchenärarien deshalb Ausgaben angesonnen zu werden brauchen, zu deren Bestreitung die Gesetze sie nicht verpflichten, diesem Wunsche thunlich Genüge geleistet werde.

Da jedoch die noch gegenwärtig in den Sächsischen Kirchen vorhandenen älteren Kunstdenkmäler, welche bei diesem Antrage in Frage kommen könnten, im Allgemeinen nicht sehr zahlreich sind, so wird das unterzeichnete Ministerium vorerst abwarten müssen, bis durch Anfertigung der Verzeichnisse über das an den einzelnen Orten Vorhandene die Grundlagen für ein weiteres dießfallsiges specielles Einschreiten gewonnen sind.

In Betreff des sechsten Antrags endlich auf Gewährung der Portofreiheit sowohl für die Correspondenz des Verwaltungsausschusses in Angelegenheiten des Vereins, als auch für die Correspondenz der Localvereine mit dem Verwaltungsausschusse hat das Finanzministerium erklärt, daß es im Hinblick auf § 31 des revidirten deutsch-österreichischen Postvereinsvertrags vom vorigen Jahre, an dessen ausdrückliche, eine gleichmäßige Beschränkung der Portofreiheit bezweckende Bestimmung auch andere dem deutsch-österreichischen Postvereine angehörende Regierungen in dem eben in Frage befangenen Falle, eingezogner Erkundigung zufolge, sich gebunden hielten, bedenklich fallen müsse, dem Antrage stattzugeben; daß es jedoch bei der dem in Dresden bestehenden Vereine zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in Ansehung der von ihm unter seinem Siegel ausgehenden Schriften für das Inland bewilligten Portofreiheit auch ferner zu bewenden haben werde.

Vorstehendem gemäß wird nun das unterzeichnete Ministerium auf die Anträge des eingangsgenannten Directoriums, soweit solche nicht abzulehnen gewesen sind, nach Eingang weiter zu erwartender Erklärungen und Anzeigen desselben das Weitere in der Sache besorgen und anordnen.

Dresden, am 12. November 1853.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
Falkenstein.

---

7. Beantwortung

des vom Verwaltungsausschusse s. Z. (s. Corr. Bl. 2. Jahrg. Nr. 6. S. 62) an die Vereine ꝛc. erlassenen Schreibens.

Der historische Verein von Oberfranken zu Bayreuth berichtet unterm 28. October 1854:

1) Die Restauration des berühmten Ulmer Münsters werde der Verein auf jede Weise nach Kräften zu befördern sich bemühen;

2) ebenso auch die Herausgabe einer historischen Geographie der Gaue Deutschlands; zunächst subscribirt der Verein auf 3 Exemplare der Bearbeitung des Gaues Wetterau durch Dr. Landau; außerdem wird bemerkt, daß für Oberfranken bereits zwei Gaue, nämlich der Gau Volkfeld und der Egergau, bearbeitet und dem Drucke übergeben worden sind, die übrigen Gaue aber einer eignen Commission zur Bearbeitung übergeben werden sollen.

3) Mit dem germanischen Museum zu Nürnberg steht der Verein bereits in Verbindung. Auch den Wünschen des römisch-germanischen Museums zu Mainz würde der Verein gern entsprochen haben, wenn in seinem Kreise römische Alterthümer aufgefunden worden wären, was jedoch bisher nicht der Fall gewesen ist.

4) Hinsichtlich der Erforschung des Limes imp. R. bemerkt der Verein, daß sich in Oberfranken keine Spuren desselben vorfinden; außerdem wird als nicht uninteressante Notiz beigefügt, daß, nach einer Mittheilung des historischen Vereins zu Augsburg, Herr Yates, Fellow of the Royal Society zu London, im Monat September 1852 in der Jahressitzung des archäologischen Instituts von Großbritannien und Schottland einen ausführlichen Vortrag über die Teufelsmauer gehalten habe, welcher vielleicht nicht unbedeutende Materialien zur Erforschung des Limes enthalte und demnächst in einer deutschen Uebersetzung erscheinen solle.

---

8. An Druckschriften sind an den Verwaltungsausschuß eingesendet worden:

von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zu Bonn, 21. Heft seiner Jahrbücher;

von Herrn Hofrath H. G. Ehrentraut in Hannover, Friesisches Archiv, 1. und 2. Band;

von dem historischen Vereine für Niedersachsen, zu Hannover, die Jahrgänge 1850 und 1851 seiner Zeitschrift und die 17te Nachricht über den Verein;

von Herrn Dr. Göth in Gratz, Abhandlung über Haus- und Hofmarken in Steiermark;

von dem historischen Verein von Mittelfranken, in Ansbach, 22. Jahresbericht;

deren Empfang unter verbindlichstem Danke hiermit bescheiniget wird.

9. Durch die Vertheilung der Fragen-Formulare für die geschichtlichen und Kunstdenkmäler (s. Nr. 9. des Corr. Bl. v. Juni 1854) sind bereits mehrere höchst schätzbare und dankenswerthe Beiträge zur Statistik der Deutschen Alterthumskunde und Inventarisirung der Denkmäler gewonnen worden. Wir glauben wenigstens eine vorläufige Anzeige derselben dem Correspondenzblatte übergeben zu müssen, da über die Art und Weise ihrer vollständigen Mittheilung, der artistischen Beilagen wegen, noch nicht Beschluß gefaßt werden konnte.

1) Herr Archidiaconus Dr. theol. Pescheck hat eine Beantwortung jener Fragen

a) in Bezug auf die Oberlausitzer Stadt Zittau, sonst Silavia, Syllaw, nach Czechischer Etymologie: Kornstadt, mit Mauern umgeben seit 1255 ꝛc., unter Beifügung des zu „Peschecks Geschichte von Zittau gehörigen, 1835 vom Oberlieutenant Fr. Alex. v. Bernewitz entworfenen Planes der Stadt;

b) in Bezug auf die Petri-Pauli-Kirche in Zittau, beantwortet.

2) Herr Dr. med. Brenner-Schäffer in Weiden hat nicht allein eine sehr ausführliche Beantwortung jener Fragen

a) in Bezug auf die Stadt Weiden, im Landgericht Weiden, Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, im Mittelalter durch Videnum oder Salices übersetzt, ein Ort uralten Anbaues, und

b) in Bezug auf die St. Michaels (des Erzengels)-Pfarr-Kirche zu Weiden, unter deren Kirchenthüre gegen Westen die Jahreszahl 1ΛΛ8 steht, gegeben, sondern auch

c) folgende mit großer Sorgfalt ausgeführte Handzeichnungen und Beilagen beigefügt:

1) ein colorirter Plan der Stadt Weiden;
2) äußere und innere Ansicht der Kirche zu Wilchenreut;
3) Nachrichten über die Besitzer der Ritterschlösser, Aemter, Burgen ꝛc. in und um Weiden, nämlich in der Herrschaft Packstein und Weiden, in den Aemtern Floß und Vohenstrauß, der böhmischen Lehengüter, in der Landgrafschaft Leuchtenberg, in der Herrschaft (gefürsteten Grafschaft) Störnstein und Neustadt, nebst 29 Zeichnungen von Siegeln und 27 Zeichnungen von Wappen aus Grabmälern und Steinmonumenten;
4) zu Frage 7. Nachrichten von 6 andern Kirchen, mit Zeichnungen von 11 Steinmonumenten;
5) zu Frage 10. Zeichnungen von 7 Steinmonumenten;
6) zu Frage 12. Flurcharte von Weiden;
7) Grundriß der St. Michaels-Kirche;
8) Abriß derselben von der südlichen Front;
9) zwei Zeichnungen von Steinbildern;
10) Geschichte der Stadt Weiden, verfaßt von Herrn Dr. Brenner-Schäffer und herausgegeben von dem hist. Verein für Oberpfalz und Regensburg. 8°. 154 S.

---

10. Das schon früher angekündigte Werk:

Beschreibung
des
Gaues Wettereiba
von
Dr. G. Landau.
Mit einer Karte.

Herausgegeben durch den Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

16½ Bogen. Preis 1⅓ Thlr. oder 2⅓ Gulden.

ist nunmehr vollendet und erscheint als 1. Band der Beschreibung der deutschen Gaue, deren Herausgabe der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine beschlossen hat. Eben im Interesse dieses Gesammtunternehmens hat sich der Verfasser bestimmen lassen, die Herausgabe dieses ersten Bandes auf eigene Kosten zu übernehmen, und derselbe wird darum auch nicht eher in den Buchhandel übergehen, bis das Ganze einem Verleger übergeben worden ist. Das Buch kann also vorerst nur unmittelbar von dem Verfasser bezogen werden, der bei dem gestellten Preise auch nur dann, wenn mindestens 5 Exemplare zusammen bestellt werden, die Versendungskosten zu übernehmen vermag. Er wird deshalb auch solche Exemplare, welche etwa durch den Buchhandel bezogen werden, eben wohl nur zu dem angegebenen Preise ablassen können. Unter diesen Umständen darf er wohl an die einzelnen Vereine das Ersuchen stellen, in thätiger Weise sich für die Verbreitung des Buches zu bemühen; insbesondere hofft er, daß sich dieselben zur Uebermittlung von Bestellungen bereit erklären werden.

Noch wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Buch ein für sich abgeschlossenes Werk bildet und mit dessen Abnahme keinerlei Verbindlichkeit für folgende Bände übernommen wird.

Hierzu eine Beilage, literarische Anzeigen enthaltend.

Die an den Verwaltungsausschuss und die Redaction des Correspondenz-Blattes gerichteten Briefe und Zusendungen werden erbeten unter der Adresse:

„An Herrn Ministerial-Vorstand a. D. **Braun** in Hannover“

mit dem Zusatze: **„In Angelegenheiten des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.** Für Briefe jedoch, welche sich auf Subscriptionen und Mittheilungen für das Correspondenz-Blatt der vergangenen Zeit bis zum 29. Januar 1855 beziehen, wird während der nächstfolgenden Wochen noch Beibehaltung der bisherigen Adresse gewünscht: „an Prof. Dr. Löwe in Dresden, am See, No. 22.“

Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von G. C. Meinhold & Söhne.

Beilage zum Correspondenz-Blatte.

Literarische Anzeigen.

Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Nach J. M. Kremer's und J. Andreä's Manuscripten, zuverlässigen Urkunden und anderen Hilfsmitteln bearbeitet durch Adolph Köllner. Herausgegeben von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Mit einer Karte und elf lithographirten Blättern. Wiesbaden, 1854.

Der Herr Verf. läßt dieser sehr gründlich gearbeiteten und in Einzelnes eingehenden Geschichte eine Einleitung vorangehn, in welcher er zunächst Nachricht giebt über die Hülfsmittel, welche ihm zu Gebote gestanden haben, vorzüglich über die zum Theil unvollendeten Arbeiten seiner Vorgänger Kremer und Andreä (hier Andrä genannt). Das ganze Werk zerfällt in folgende Abtheilungen: I. die ersten Besitzer von Bolanden, Kirchheim und Stauf (a. Gesch. der Herren von Bolanden S. 11—81. b. Gesch. des Raugräflichen Geschlechtes [vgl. über den Sinn und die Etymologie des Wortes Raugraf = Comes hirsutus S. 83 flg.] S. 82—130. c. Gesch. der Herren von Stauf [Dynasten von Eberstein bis zum J. 1263 und Dynastie Zweibrücken 1263—1393] S. 131—152. d, Gesch. des Grafen von Spanheim, Herrn zu Tannenfels, Kirchheim, Boland und Stauf, S. 153—178). II. Kirchheim und Stauf unter Nassauischer Herrschaft; die Herrschaft Kirchheim und Stauf unter den Grafen und Fürsten von Nassau-Sarbrücken S. 181—206. III. Historisch-topographische Nachrichten über die zur Herrschaft Kirchheim und Stauf gehörigen Städte und Dörfer (a. Städte und Ortschaften in der Herrschaft Kirchheim S. 290—243. b. Städte und Ortschaften in der Herrschaft Stauf S. 244—264. c. Zur Herrschaft Kirchheim und Stauf gehörige, außerhalb derselben gelegene Ortschaften S. 265—314. d. Nachweise der Herrschaftlichen-, Erbbestands- und Frei-adligen Güter nach einem Verzeichnisse von c. 1750 S. 315—318.) IV. Klöster und Stiftungen (a. Hagen oder Han bei Bolanden, wo im J. 1120 ein Mönchskloster vom Orden des heil. Augustinus errichtet, das jedoch im Jahre 1160 nach stattgehabter Uebersiedelung der Mönche nach Rotenkirchen in ein Prämonstratenser Nonnenkloster verwandelt wurde; b. Rotenkirchen, c. 1100 Augustiner Nonnenkloster, c. 1160 Prämonstratenser Mönchskloster —1551. c. St. Jacob auf dem Donnersberg [vgl. über d. Etym. d. W. S. 333 Anm.] d. Ramsen, 1146 Cistercienser Frauenkloster; 1477 Mönchskloster. e. St. Maria im Rosenthal, Cistercienser Frauenstift. f. Münster-Dreis, Prämonstratenser Mönchskloster. S. 319—364.).

V. Anhang. 1) Versuch einer Geschichte der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg und ihrer ehemaligen Besitzer. S. 367—414. 2) Beiträge zur Geschichte der Herren von Hohenfels und Reipoldskirchen. S. 415—441.

Den einzelnen Abschnitten sind, wo es nöthig und möglich war, genealogische Tabellen angefügt, welche die Uebersicht erleichtern und den Werth des Buches unleugbar erhöhen.

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde: Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familien-Geschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig Baur. Zweites Heft. 1279 — 1299. Darmstadt, 1854.

In diesem vorliegenden Heft werden 65 die Provinz Starkenberg und 89 die Provinz Oberhessen betreffende Urkunden, theils nach den Originalen, theils nach Copiebüchern, in ihrem Grundtext und in chronologischer Ordnung mitgetheilt. Der Inhalt derselben ist natürlich zu mannigfach, als daß wir auf denselben speciell eingehen könnten, und wir machen daher die Quellenforscher nur auf ihr Erscheinen aufmerksam.

K. 3.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XX. (Zehnter Jahrgang 2.) Mit 4 lithogr. Tafeln. Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereins; bei Marcus in Comm. 1853. 8. 2 Bl. u. 192 S. (Vergl. Correspondenz-Blatt 1853. Nr. 12. S. 97—98.)

Das vorliegende Heft ist, wie seine Vorgänger, in folgende fünf Abschnitte getheilt: I. Chorographie und Geschichte, II. Monumente, III. Literatur, IV. Miscellen, V. Chronik des Vereins. — Der erste dieser Abschnitte enthält zwei Aufsätze, von denen der eine des Herrn Rector Dr. A. Rein in Crefeld einen bereits von diesem in dem Progamme der Crefelder höheren Stadtschule vom J. 1851 besprochenen Gegenstand, die zur Bürgermeisterei und Kirche von Lank gehörige Ortschaft Gellep oder Gelb behandelt, in Betreff welcher der Herr Verfasser der Ansicht ist, daß hier die Stätte des alten römischen Gelduba zu suchen sei; theils scheinen ihm die Stellen der römischen Schriftsteller, in denen das letztere genannt wird, theils die Uebereinstimmung beider Namen und die in Gelb aufgefundenen Alterthümer diese Ansicht zu bestätigen. — In dem anderen Aufsatze über den Kölner Berlich bemüht sich Herr Prof. Dr. H. Düntzer in Köln nachzuweisen, daß der Name Berlich ursprünglich nicht wie jetzt zur Bezeichnung einer einzelnen Straße in Köln, sondern höchst wahrscheinlich eines größeren Stadttheiles gedient haben möge, und eine Art Berg, einen Hügel bedeute. Berlich sei ebenso wie der Augsburger Perlach von dem Worte Berg, mit Ausstoßung des Endgutturalen und Anhängung der Verkleinerungsendung, abzuleiten. — Der zweite Abschnitt enthält folgende Aufsätze: Ueber die im Vespasianischen Militärdiplom vom J. 74 vorkommenden Alen und Auxiliar-Cohorten, von Herrn Prof. Dr. Aschbach in Wien, mit dem diplomatisch getreuen Abdrucke des zu Wesprim in Ungarn im J. 1832 aufgefundenen und gegenwärtig im Pesther Museum aufbewahrten Diplomes; — Matronensteine aus Vettweis, Soller und Müddersheim, von Herrn G. O. L. Dr. Freudenberg in Bonn, mit drei Tafeln Abbildungen; — Epigraphische Miscellen, von Herrn Conrector Dr. J. Becker in Hadamar, welche theils von dem in der Frankfurter Stadtbibliothek aufbewahrten ersten und einzigen (unedirten) Inschriftdenkmale eines Soldaten der IV. vindelicischen Cohorte handeln, theils zwei neue zu Issing

in Bayern und unweit Soulouse in Frankreich aufgefundene Denkmäler des Apollo und der Sirona, sowie zwei ebenfalls neue zu Schorndorf in Würtemberg und in dem Dorfe Sulzbach bei Ettlingen in Baden gefundene Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta betreffen; — Erklärung einer bisher unentzifferten griechischen Inschrift, die zu Vienne in Frankreich aufbewahrt wird, von Herrn Professor Dr. Braun in Bonn; — Neue römische Inschriften vom Rheine, von Demselben, von denen die eine einer kleinen römischen Ara angehört, die man auf der von Köln über Zülpich nach der Eifel führenden alten Römerstraße ausgegraben hat, und die andere auf dem Gertrudenhofe bei dem Dorfe Stommden unweit Köln aufgefunden worden ist. — Der Chrimhildespil bei Rentrisch unfern Saarbrücken, von Herrn N. Hocker, Redacteur der Saar- und Mosel-Zeitung in Trier, welcher Aufsatz, als Anfang einer Beschreibung der dem Herrn Verfasser bekannt gewordenen, in den Moselgegenden, der Pfalz und Lothringen vorkommenden uralten riesigen Grenzsteine, zunächst mit dem Chrimhildespil, einem solchen besonders beachtenswerthen Grenz- und Gerichts-Stein, der heutzutage der Spillstein, Spittelstein oder kurzweg die Spill heißt, ausführlicher sich beschäftigt, weil dieser namentlich einen Einblick in das religiöse und politische Leben und Treiben der alten Germanen gestattet. — Zwei Restaurationsversuche der Festhalle in der Kaiserpfalz zu Ingelheim, von Herrn Ingenieur-Hauptmann A. v. Cohausen in Mainz, wovon der eine von dem Professor Bock in der Abhandlung über die Bildwerke in der Pfalz Ludwig des Frommen in Ingelheim und der andere vom Herrn Verfasser selbst in seinem Schriftchen über den Palast Karls des Großen in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst angedeutet worden ist. — Die ehemalige Herrschaft Burgbrohl, ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande, von Herrn Medicinal-Rath Dr. Wegeler in Coblenz, mit einer Wappentafel. — Im dritten Abschnitte, einer Revue der rheinischen Literatur, sind folgende vier Schriften besprochen: Linde's Porta nigra und das Capitolium der Treviris, Esselen über den Ort der Niederlage der Römer unter Varus, v. Cohausen's Palast Kaiser Karls des Großen in Ingelheim, sowie Eckertz und Noever's Benediktiner-Abtei München-Gladbach. — Die Miscellen betreffen folgende Gegenstände: Ueber die Siegel der römischen Augenärzte, eine Uebersetzung der im Archaeological Journal erschienenen Abhandlung von Albert Way, Notice of a Stamp used by a Roman oculist or empiric discovered in Ireland. — Versuch einer Deutung einer lateinischen Inschrift aus dem k. k. Antikenkabinette zu Wien. — Deutung der „Aeccila" auf einem Thongefäße durch Professor Ritschl. — Ueber die Anklage der Aechtheit der epigraphischen Entdeckungen Jaumann's in der Colonia Sumlocenne. — Fund von Terrakotten bei Niederbieber. — Erwerbung dreier neuer Kunstdenkmäler für die Sammlung der Frau Mertens - Schaffhausen. — Mosaikfußboden von Trier und Nennig. — Eine von Dr. Becker in Hadamar angekündigte mythologische Inschriftensammlung. — Auffindung von römischen Silbermünzen und altdeutschen Gräbern bei Trechtingshausen unterhalb Bingen. — Aufdeckung von Pilasterstumpfen an der Münsterkirche in Bonn, welche der alten Barbara-Kapelle angehört haben. — Germanische Gräber bei Emmerich und Dülmen. — Altdeutsche Gräber bei Siegburg. — Dr. Janssen's neueste Publication über Alterthumskunde. — In dem fünften und letzten Abschnitte ist ein vollständiges Verzeichniß der Vereinsmitglieder mitgetheilt, deren Gesammtzahl sich auf 13 Ehren-, 222 ordentliche und 11 außerordentliche Mitglieder beläuft. Das Verzeichniß der vom Vereine für seine Sammlungen erhaltenen Geschenke und gemachten Erwerbungen soll im nächsten Hefte der Jahrbücher abgedruckt werden.

Neben den vorstehend genannten Jahrbüchern ist noch folgendes von dem Präsidenten des Vereinsvorstandes, Herrn Prof. Dr. Braun, verfaßte Schriftchen hier zu erwähnen:

Das Judenbad zu Andernach. Programm zu der am Geburtstage Winckelmann's, den 9. Decbr. 1853 stattfindenden Generalversammlung des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins. (Hierbei eine lithogr. Tafel.) Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereines. 1853. 4. 12 Seiten.

Der Herr Verfasser hat es in diesem Schriftchen unternommen, die verschiedenen Ansichten, welche seither über die ursprüngliche Bestimmung des räthselhaften, unter dem Namen des Judenbades bekannten alterthümlichen und unterirdischen Denkmales am Rathhause zu Andernach aufgestellt worden sind, näher zu prüfen und eine Lösung des Räthsels zu versuchen. Nach der gewöhnlichen Sage, die sich in Andernach über die Entstehung des Namens Judenbad gebildet hat, sollen die Juden, wie an vielen anderen Orten im Mittelalter, auch in Andernach die Brunnen vergiftet haben, und deshalb aus der Stadt vertrieben, alle vorhandene Brunnen verschüttet, ein neuer gegraben und, um das Andenken an dieses Stadtereigniß zu erhalten, der neue Brunnen das Judenbad genannt worden sein. Mit aller Wahrscheinlichkeit hat der Verfasser dargethan, daß Diejenigen, welche in dem sogenannten Judenbade ein altrömisches Bad erkennen zu dürfen geglaubt, ebenso irriger Meinung sind als Jene, die dasselbe für ein Bad zum rituellen Gebrauche der israelitischen Frauen erklärt haben, daß das Bauwerk nichts anderes sein könne, als ein zum alten Rathhause gehöriges unterirdisches Verließ. Dem in einem der früheren Hefte der Jahrbücher enthaltenen Berichte zufolge hat das alte abgebrochene Rathhaus unmittelbar neben dem jetzigen gestanden, und zwar auf dem Hofraume desselben, von welchem man in das Judenbad hinabsteigt. Es kann somit wohl nicht bezweifelt werden, daß das Judenbad unmittelbar mit dem alten Rathhause verbunden gewesen ist und einen Theil dieses städtischen Gebäudes gebildet habe. Man mag sich mit Recht darüber wundern, wie es gekommen sei, daß nicht schon lange Jemand auf eine so nahe liegende und wahrscheinliche Erklärung des Bades gefallen ist. J. Petzholdt.

Vierzehnter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern. Für das Jahr 1851. Erstattet in der General - Versammlung am 1. April 1852 durch Dr. J. von Stichaner. München 1852.

Es wird hier ausführliche Nachweisung ertheilt über den Stand der Vereinsmitglieder, deren Zahl, am Schluß des J. 1851, 471 betrug, über das Gesellschafts- und Rechnungswesen (Einnahmen = 1614 Fl. 34 Kr., Ausgabe = 1557 Fl. 47 Kr.), die besonderen Leistungen des Vereines und den Zuwachs der Sammlungen, bestehend in Büchern, Manuscripten und Urkunden, Land-

karten und Plänen, Handzeichnungen, Kupferstichen und Lithographien, Münzen und Medaillen und antiquarischen Gegenständen.

Fünfzehnter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern. Für das Jahr 1852. Erstattet in der General-Versammlung den 1. Juni 1853 durch Dr. M. von Deutinger. München 1853.

Nach diesem Jahresberichte betrug die Zahl der Vereinsmitglieder auch zu Anfang des Jahres 1853 471, während die Einnahmen (1409 Fl. 39 Kr. 2 Pf.) nicht unbedeutend gesunken waren. In diesem wie in dem vorhergehenden Jahre ist der Verein für die Verfolgung seiner Zwecke ununterbrochen thätig gewesen, wovon das von ihm herausgegebene Archiv das rühmlichste Zeugniß ablegt; die bisher eingeleiteten Verbindungen mit andern in- und ausländischen historischen und alterthumsforschenden Vereinen wurden theils fortgesetzt, theils erweitert und die Sammlungen des Vereines erfreuten sich eines sehr ansehnlichen Zuwachses (s. S. 45—88).

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Bd. 13. München, 1852. und Derselben Zeitschrift 14. Band. Erstes Heft. München, 1852.

Der 13te Band enthält (S. 3—101) 20, vielfach Interessantes darstellende, Originalbilder aus der Vorzeit Münchens, von Dr. O. T. von Hefner, von denen besonders bemerkenswerth sind: „das Münchner-Kindl" (S. 3 flg.); „Fahrende Aerzte" (S. 28 flg.); „der Blutbann und die Ordnung des peinlichen Gerichts in München. 1574" (S. 52 flg.). — S. 102 flg. theilt Herr Rath Her „Drei Urkunden, eine Fehde Langbergers und Haintz Wolfs mit dem Freisinger Bischofe Johann IV. um die Mitte des 15. Jahrhunderts betreffend" mit, denen S. 108 flg. unter der Rubrik „Miscellen" kleinere Bemerkungen von Deutinger (über den bayerschen Geschichtsschreiber Veit Arnpeckh, wahrscheinlich 1441 geboren und 1495 gestorben), v. Hefner (über alte Grabstätten bei Murnau), Rechtl (über das Geschlecht der Herren von Knillenberg), Stoß (über „alte Gemälde zu St. Leonhard am Wonnaberg" und „Breman, abgeg. Ort bei Mintraching") folgen. — Herr J. P. Beierlein giebt eine Fortsetzung seiner schon früher (Bd. 10 und 12) mitgetheilten Berichte über „Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern", mit 2 Tafeln Abbildungen und werthvollen biographisch-historischen Notizen (S. 115—174) und Herr Ernest Geiß theilt (S. 175—224 und S. 313—330) „Urkunden zur Geschichte des Klosters Rott", eines Benedictiner-Klosters in Oberbayern, „in Regesten gebracht" mit. Der gewandten Feder des Herrn von Hefner verdanken wir eine sehr interessante Darstellung der „Geschichte der Regierung Albrecht IV. Herzogs in Bayern" (S. 227—312), welche dadurch noch an historischem Werth und Interesse gewinnt, daß für sie sowohl die Urkunden des K. Bayer. Reichsarchives, als auch die Handschriften der K. Staatsbibliothek und die städtischen Archive zu München benutzt und derselben als Beilage „Regesten ungedruckter Urkunden" beigefügt hat.

Des 14. Bandes 1. Heft enthält eine „Schilderung des Bergsturzes bei Brannenburg im August 1851 von S. Dachauer" (S. 1—13), welcher die Fortsetzung und der Schluß von H. E. Geiß vorhererwähnter Mittheilung von „Urkunden zur Geschichte des Klosters Rott" (S. 14—49) folgt.

Herr Joachim Dellinger bespricht (S. 50 flg.) „Gelehrte und ausgezeichnete Männer aus der oberbayerischen Stadt Landsberg", sowohl solche, welche daselbst geboren sind, als auch solche, welche dort gewirkt haben die Fortsetzung und der Schluß dazu soll die Geschichte des Jesuiten-Collegiums in Landsberg behandeln. Am Schlusse endlich giebt Herr Franz von Casper Ergänzungen und Berichtigungen über „Johann von Werth" und Herr Dr. Th. Wiedemann einen kleinen Beitrag zur Lebensgeschichte des herz. bayer. Hofbaumeisters Hanns Reifenstuel.

Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Siebenten Bandes erste Abtheilung. München, 1853.

Die Reihe der hier vorliegenden vier Abhandlungen eröffnet Dr. Wittmann's scharfsinnige und überzeugende Arbeit „über den Unterschied der Sueven und Sassen." Herr Wittmann gründet seine Untersuchung zunächst auf die Zeugnisse des Caesar und Tacitus, welche den wesentlichen Unterschied zwischen den Bewohnern des westlichen (Sassen) und des östlichen Deutschlands (Sueven, von einigen falsch für Slaven gehalten) anerkennen, ohne die deutsche Herkunft beider irgend in Zweifel zu ziehen, welche übrigens schon durch die Gleichheit der Sprache Beider ziemlich sicher gestellt ist. Die zwischen beiden Stämmen stattfindende Verschiedenheit weist der Verf. zunächst in der Religion nach, indem die Sassen, nach Tacitus, den Merkur, Herkules und Mars, die Sueven aber die Isis, ein Bruderpaar, Alsen genannt, die Herta und ein anderes unnennbares Wesen, einen Bundesgott verehrten, erstere nur Thieropfer, höchstens nur Opfer von Kriegsgefangenen und Sklaven brachten, während bei den letzteren, den Sueven, Menschenopfer gewöhnlich waren. Die ferneren Unterschiede zwischen beiden Völkern, in dem kriegerischen Leben und den bürgerlichen Einrichtungen, sprechen unleugbar dafür, daß die Sueven später in Germanien ansäßig wurden, als die Sassen, welche überhaupt in der geschichtlichen Periode, von welcher hier die Rede ist, schon auf einer höheren Culturstufe standen, als ihre östlichen Nachbarn. Die ganze Beweisführung des Hrn. Dr. Wittmann überzeugt durch die ruhigen aber scharfen Combinationen, auf welche sie gestützt wird.

Die diesem durchaus gediegenen Aufsatze unmittelbar folgenden Arbeiten von Fallmerayer (das todte Meer) und Thomas (eine griechische Originalurkunde zur Geschichte der Anatolischen Kirche) können wir als außerhalb des uns zunächst angehenden Studienkreises liegend übergehen.

Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet Herrn J. E. Ritters von Koch-Sternfeld „Rückblick auf die Vorgeschichte von Bayern", ein Anfang zu dessen culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, mit genealogischen Schematen. Herr von Koch-Sternfeld macht in der „Einleitung und Schlußwort" auf die Nothwendigkeit und den wissenschaftlichen Werth genealogischer Forschungen in Verbindung mit etymologischen, ethnographischen und geographischen Unter-

suchungen aufmerksam. Wir müssen seiner Beweisführung vollkommen beipflichten, vorzüglich wenn es sich um solche geschichtliche Perioden handelt, in welchen einzelne mächtige und durch höhere Cultur ausgezeichnete Geschlechter aus dem dichten Haufen der Völker als Repräsentanten derselben hervorragen. Daß eine solche Zeichnung ihrer Züge nicht nur historisches Bedürfniß, sondern auch eine Pflicht der dankbaren Pietät ist, weist Herr von Koch-Sternfeld in gleicher Weise überzeugend nach. In dem „Anhang. Genealogische Schemen" behandelt er folgende Gegenstände: Der Housengau und die Housier in Bayern und Alemannien. — Peigiri, spezifische Bayern: neben dem norischen und vindelicischen Stammvolk. — Die Stifter der Abteien in der Scharniz, dann zu Schledorf; und ihre Stammgenossen. — Die Waltung, genannt Starcholf, c. 731, die ältesten Dynasten von Moosburg und Pfalzgrafen zu Regensburg. (Erstes Stadium.) — Waltung, Dur, (ein Starchant) aus Bayern in Carentanien, c. 766, seine Nachkommen auf Trüchsen und Heunburg und an der Save und Saan, 930. (Zweites Stadium.) Die Dynasten „ad Pogana" (zu Bogenberg), „Winithir" (zu Winthberg und in Istrien); die Chadaloh's, Gaidulf, Kajo, Chozili: die im Hause Andechs insbesondere; der Abt Alto und Altomünster; Adelhart, Toto, Wago Comites, und ihre Stammgenossenschaft zu Allershausen und Kranzberg; die Grafschaft Dachau. Die Hirschberge als Ausläufer. — Die Aribone. Erphi, Erben, Haeres, Chyrinus in Istrien, an der Etsch und Eisak, am Inn, in Bayern, in der Ostmark und an der Mur; die Dynasten von Andechs, Diessen, Hohenwart und zu Taur; die Dynasten Milo, romanischer Abkunft, in Bayern, Schwaben und der Lombardei: Huosier; die Jacobe, Job, Jagobi im Hause Taur und Andechs; die Isengrime, Wasingrime, Iringe, Erim, Erimwolfe, Chrimuni, Isanrici ꝛc. — Der Waltunge spätere Enkel: a) als freie Edelherren auf Trüchsen und b) als Herren und Grafen genannt „Starchant" auf Heunburg und zu Cilly. (Drittes Stadium.) — Die Bischöfe Atto und Hanto, Dynasten von Kienberg an der Amber. — Die ältesten Dynasten an der Abens und zu Tegernbach an der Vils. — Die Dynasten Sigfried, Albrich und Aschrich ꝛc. in Nieder- und Oberbayern, auch im Hause Scheyern. — Die Dynasten Engelbert, Engelschalk, Engelbald; die Ansfrit und Ansprant in der Lombardei. — Die Dynasten Ortwig, Hartwich (auch Pfalzgrafen) Hartungi, Harduin, der Lombarde. — Die Ottokare, Otagiri, Otto, Ottelini, Ottwin, Otzi. Autar der Longobarde. — Zur Wahrung des über das 8. Jahrh. hinaufreichenden Daseins der Dynasten von Playen und Beilstein. — Die Stifter der Abtei am Schliersee und ihre Stammgenossenschaft. Die Luitprant und Podalunge zu Burgrain und Maxelrain. — Die Dynasten Meginhart und Manhart in Bayern und Oesterreich, auch im Hause Farenbach und Neuburg am untern Inn. — Summarium das durchlauchtige Haus Scheyern. — Wittelsbach betreffend. — In der Schlußbemerkung (S. 271 flg.) macht der Herr Verf. sein Prioritätsrecht in Bezug auf seine Untersuchungen über die Genealogie und die Besitzungen des Grafen von Falkenstein und Neuburg gegen Hofr. Dr. Bachinger geltend. **K. 3.**

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Bd. VI. Hft. 2. Görlitz, auf Kosten der Gesellschaft (Heyn in Comm.). 1853. 8°. 144 Seiten, mit 1 lithogr. Tafel.

Obschon das vorliegende Heft nicht in den Bereich der deutschen Geschichts- und Alterthums-Kunde gehört, so verdient es hier doch um zweier darin enthaltener Aufsätze willen einer kurzen Erwähnung. Der eine dieser Aufsätze umfaßt ornithologische Notizen aus deutschen Schriftstellern des 13. Jahrh., von Hrn. Dr. theol. Peschek in Zittau (S. 71—89); es sind dieß blose Lesefrüchte aus der Manessischen Sammlung von Minnesängern, die aber zu einem gar nicht uninteressanten Ganzen und in einer bequemen und übersichtlichen Weise zusammengestellt sind. Der zweite „zur Alterthumskunde Germaniens" betitelte Aufsatz des Hrn. Oberlehrer und Bibliothekar Jancke in Görlitz (S. 89—91, mit 1 Abbild.,) betrifft einen Urnenlagerfund, auf welchen man im J. 1841, bei Gelegenheit des Baues der Chaussee von Lübben nach Lübbenau, ungefähr eine Stunde vom erstgenannten Orte, bei Abtragung eines Sandhügels 1½ bis 2 Ellen unter der Sanddecke gestoßen ist. Aus diesem Lager hat die Gesellschaft eine nicht unbedeutende Anzahl Urnen, Näpfe, Schalen, Tassen und Krüge erhalten, darunter ein bisher noch nicht aufgefundenes Exemplar, ein weitbauchiges, mit vier kurzen Hälsen oder Dillen versehenes Gefäß nämlich, welches zwei zum Aufhängen bestimmte Henkelchen hat. Wiewohl der Herr Verf. nicht ganz mit Ungrund, wie er sagt, das letztere Gefäß für ein bei Opfern oder anderen Ceremonien gebrauchtes Räuchergefäß halten möchte, so will er doch die Frage, zu welchem Gebrauche dasselbe gedient haben möge, den Alterthumsforschern zur weiteren Erörterung vorgelegt haben. Die Abbildung des Gefäßes auf der lithographirten Tafel sei übrigens so genau, daß eine nähere Beschreibung unnöthig erscheine.

J. Petzholdt.

Historia Luxemburgensis seu Commentarius quo ducum Luxemburgensium ortus, progressus, ac res gestae continuata serie ab ipso primario initiatore, usque ad praesentem illustrissimum Archiducem Albertum accurate describuntur. Simul et totius Provinciae Luxemburgensis Ducatus, Marchionatus, Baronatus, caeteraque Dominia succincte perstringuntur. Omnia summo studio, atque admiranda jucunditate a Rever. Patre D. *Joanne Bertelio,* Epternacensis Monasterii Abbate concinnata. Cum indice rerum copiosissimo.

Conditions de la souscription. L'Historia Luxemburgensis de Bertels formera un volume in-8° de 30 à 34 feuilles.

Le prix de l'exemplaire est fixé à fr. 6 pour les souscripteurs du Grand-Duché, et à fr. 8 pour ceux de l'étranger; ce prix ne pourra pas être dépassé.

L'ouvrage ne sera mis sous presse que du moment où 100 souscripteurs seront inscrits; la souscription sera close le 30 novembre 1854, et il ne sera tiré que le nombre d'exemplaires souscrits. Si à ladite époque le chiffre des exemplaires placés restait en dessous de 100, il ne sera pas donné suite à cette entreprise; par contre l'impression sera immédiatement commencée, du moment où 150 exemplaires seront signés.

En cas de réussite, le volume pourra être fourni aux souscripteurs avant la fin de 1855.

Luxembourg, mai 1854. *V. Bück.*

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 5. Dritter Jahrgang. 1855. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

11) In Folge des verkündeten Bundesbeschlusses vom 6. Julius v. J. zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse hat auch die Frage über die Cautionsverpflichtung des „Correspondenz-Blattes" einer Erwägung unterlegen. Indeß ist die Ansicht des Verwaltungs-Ausschusses, daß das Correspondenz-Blatt, nach Zweck und Ausführung, der Kategorie derjenigen Blätter angehöre, für welche im §. 9 jenes Beschlusses eine Befreiung von der Cautionspflicht in Aussicht gestellt sei, von der desfalls angegangenen Behörde gebilligt und durch eine Eröffnung des königl. Ministeriums des Innern die Verpflichtung zur Cautionsleistung bis auf Weiteres erlassen.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber die Lage von Aliso.

In dem Schriftchen „Ueber den Ort der Niederlage der Römer unter Varus" und den beiden Nachträgen dazu ist angenommen, daß das römische Kastell Aliso am ehemaligen Zusammenflusse der Ahse, einem wasserreichen Flusse, und der Lippe, etwa 1/4 Meile westlich von Hamm, gestanden habe. Den Beweisen dafür ist hinzuzufügen, daß in der Nähe des Punktes, wo nach meiner Annahme Aliso lag, viele Scherben von irdenen Gefäßen ganz besonderer Art gefunden werden, die, wie von bewährten Kennern anerkannt worden, unzweifelhaft von römischen Gefäßen herrühren. Seitdem sind Scherben der Art*) in Menge gesammelt. Sie liegen auf den Aeckern an der Südseite des eben erwähnten Punktes bis auf 500 Schritte zerstreut umher; weiterhin ist keine Spur davon anzutreffen.

Ein Geschichtsfreund fand vor etwa 20 Jahren an der Stelle, wo ein Theil des Kastells gestanden haben muß, eine Schale von terra sigillata mit dem Stempel eines römischen Fabrikanten, die leider zufällig ganz und gar zertrümmert ist.

Am 3. September v. J. wurde etwa 400 Schritte von dem mehrerwähnten Punkte ein Stück eines Ziegels von weit feinerem Korn, als die sonst vorkommenden, gefunden. Darauf zeigen sich die Zeichen X X vor dem Brennen eingeritzt. Kenner sind außer Zweifel darüber, daß es ein Stück von einem römischen Legionsstein ist.

Vor wenigen Tagen fand ich nicht weit davon eine sehr verrostete, etwa $3\frac{1}{2}$ Zoll lange eiserne Pfeilspitze.

Scherben von Urnen und Stückchen Lava kommen ziemlich häufig vor.

Hamm, 19. September 1854.

Essellen.

*) Einige hier mitgetheilte Scherben der Art sind übrigens von hiesigen Kennern für mittelalterlich erklärt worden.

Die Redaction.

Erklärung,

Herrn Prof. Hoffmann und seine Lesung der Feldbacher Glockeninschrift betreffend.

Von Hrn. Hoffmann im Corr.-Bl. Jahrg. 1853/4, Nr. 11, S. 108 beschuldigt, seine Urheberschaft an der Lesung der Feldbacher Glockeninschrift in meiner Mittheil. in Nr. 8 des Jahrg. 1852/3 verschwiegen, und statt an ihr und an seiner Polemik mit Freiherrn von Hammer-Purgstall, an Hrn. Chmel's mitgetheilter Lesung im Notizenblatte, angeknüpft zu haben, erkläre ich hiermit, daß mir das 3. Heft der steiermärkischen Zeitschrift, welches Hrn. Hoffmann's Leseart brachte, erst vor wenigen Monaten, also mindestens neun Monate nach seinem Erscheinen zu Gesichte kam. Ich wußte auch nichts davon, sondern im Allgemeinen nur, daß ein Herr Hoffmann? eine Hrn. v. Hammer nicht befriedigende Lesung versucht habe. Da mir also Gedrucktes von Hrn. Prof. Hoffmann in Gratz nicht vorlag, konnte ich auch nicht von ihm ausgehen, um so weniger als ich, wegen dieser Inschrift in eine Polemik mit der Wiener Akademie verwickelt, mich berechtigt fand, den Ausgangspunkt von meiner Betheiligung daran zu entlehnen. Von Freiherrn von Hammer zur Lesung aufgefordert, theilte ich ihm eine vollständige mit, welche namentlich auch Hrn. Hoffmann's personato und eine Jahreszahl enthielt. Freiherr v. Hammer ließ meine Erklärung an die Wiener Akademie der Wissenschaften gelangen, wo sie verworfen, und dafür die von einer unter Hrn. Carajan's Vorsitz erwählten Commission in Chmel's Notizenblatt erschienene gegeben wurde. Das ganz Ungenügende der akademischen Leseart veranlaßte mich, im Corresp.-Blatte um anderweite Lese-Versuche zu ersuchen. Daß ich den mir nunmehr abgenöthigten Veranlassungsgrund zu dieser Bitte-Stellung damals nicht angab, geschah aus Rücksicht für die Akademie, auch glaubte ich im Corresp.-Blatte von meiner Leseart nur das mittheilen zu sollen, was bestimmt sich vertreten ließ.

Herr Major Stengel nimmt bei seiner Rücksprache über meine und Prof. Hoffmann's Leseart keine Rücksicht auf die von Hrn. Oberndorfer Nr. 11, August 1853 mitgetheilte, da doch seine von Verschmelzung des Buchstabens U mit dem T hergeleitete Lesung Jesu sit (aeterna gloria) den Vorzug vor allen übrigen verdienen dürfte. Für die Annahme einer Umschreibung mit ad läßt sich ein zureichender Grund nicht wohl angeben, am wenigsten mittelst Berufung auf ad majorem Dei gloriam, weil diese Formel erst seit Einführung der Jesuiten im Umlauf und wahrscheinlich ihre Erfindung ist. Immer bleibt das Vorkommen der Umschreibung mit ad auf Glockeninschriften selten. — Die Ansicht, Schloß Hainfeld könne der Verfertigungsort der Feldbacher Glocke sein, ist entschieden irrig; ich getraue mich, sie gleich an Hrn. v. Hammer's Stelle selbst so zu bezeichnen.

Die Feldbacher Glocke ist sehr wahrscheinlich in Gratz gegossen und ebendort auch die Inschrift von einem Geistlichen verfaßt worden, nachdem im 12. und 13. Jahrh. alle Wissenschaftspflege ein Monopol der Priesterschaft war. Weil aber als Verfasser ein Geistlicher angenommen werden muß, darum ist die falsche Beugungsform Jesus im Genitiv oder Dativ nicht denkbar. Kannte er die richtige nicht aus der Grammatik, so kannte er sie gewiß aus den liturgischen Büchern. Ein Tag für Tag gelesener, gesungener und gesprochener Name kann nicht wohl im Schreiben zum Solöcismus verderben. Wie davon, so ist meines Erachtens auch von der Imperativform personato abzusehen, dagegen gewinnt die Annahme des Hrn. Prof. Robitsch, daß das räthselhafte Anephey ein Kraft- oder Beschwörungs-Ausdruck sei, desto mehr Geltung, je weniger bisher eine Erklärung gelingen wollte. Wie TNNU anders als Tintinnabulum gelesen werden kann, vermag ich nicht einzusehen.

M. Koch.

III. Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

1) Nachtrag

zu H. K. Müllenhoff's Anfrage wegen der Portale auf dem Schlosse Tirol und auf der Zenoburg nächst Meran.

Das soeben erschienene 1. Heft von Thaler's Geschichte Tirols enthält auf der 140. S. eine umständliche Beschreibung der Vorstellungen auf den Portalen zu Tirol mit Erklärungen, welche durchweg aus dem alten Testamente und der Apokalypse geschöpft sind, und deren Richtigkeit durch die angeführten Schrifttexte dem Zweifel kaum noch einen Raum gestattet. Ueber die Zenoburg hat Thaler nichts veröffentlicht. Dagegen zeigt er S. 130 ein der nordischen Mythologie angehöriges, in der Kirchenmauer zu Unter-Mais gesehenes Monument an, welches schon wegen der großen Seltenheit derartiger Denkmäler in Oesterreich, hier eine Erwähnung verdient. Es besteht aus einem 2 Fuß langen und 1 Fuß breiten Sandstein, an welchem die Sonne und der Mond, und unter jener die Tatzen eines Hundes oder Wolfes angebracht sind, auch zeigt sich neben dem Profile des Sonnenbildes ein geschlungenes Band. Das Mondgesicht, kleiner als das der Sonne und bedeutend höher angebracht, ist zwischen der Oberlippe und Nase mit einer Schrift, die man für Runenschrift hält, versehen. Ebensolche Schriftzeichen glaubt man auch zwischen den Lippen des Sonnenbildes wahrzunehmen. Thaler deutet aus den Wolfstatzen auf den die Sonne verfolgenden Wolf Skol, und aus der Bandschleife auf das Zauberband, womit die Asen den Wolf Fenris festbanden. Ob diese Deutung richtig ist, bleibt natürlich Gegenstand näherer Untersuchung.

K.

IV. Literarische Anzeigen.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft d. Wissenschaften besorgt durch deren Secretär E. G. Th. Neumann, Doctor d. Philosophie. Bd. XXVIII—XXXI. Görlitz, in Selbstverlag der Gesellschaft u. in Comm. von Heinze & Comp. 1851—54. 8. (Vergl. Corresp.-Blatt Jahrg. I., Nr. 4, p. 30.)

Das Magazin hat einen sowohl durch Alter bewährten, als auch durch seine trefflichen Leistungen so wohlbegründeten Ruf, daß es überflüssig erscheint, hier bei der Anzeige der vorl. Bände auf den besondern Werth

des Magazins im Allgemeinen, der hauptsächlich in der Mannigfaltigkeit der Mittheilungen und Gediegenheit der Materialien und der sachkundigen und fleißigen Verarbeitung derselben besteht, noch ausführlicher aufmerksam zu machen. Wenden wir uns daher ohne Weiteres zur Durchmusterung der vorl. Bände, in Bezug auf welche vorläufig nur zu bemerken sein dürfte, daß jeder derselben in zwei Abschnitte zerfällt, von denen der eine und größere im Wesentlichen die umfänglichern Abhandlungen und Aufsätze, der zweite und kleinere vermischte Nachrichten aus der Lausitz, darunter die Mittheilungen über die Gesellschaftsangelegenheiten, enthält.

Bd. XXVIII. Jahrg. 1851. 408 u. 98 Seiten excl. Titel. Der erste Abschnitt enthält: I. Forschung der Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz, von Hrn. Dr. theol. Pescheck in Zittau; II. Uebersicht des Nostitzischen Geschlechtsarchivs zu Ullersdorf, der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften überreicht von J. G. Müller, weil. Pastor zu Jänkendorf und Ullersdorf (d. 8. Decbr. 1796). Fortsetzung folgt; III. Neue Lausitzer Literatur; IV. Bücheranzeigen und Recensionen; V. Lausitzische Miscellen, worunter die Statuten der Görlitzer Tuchmacherinnung vom J. 1556, einige Beiträge zur Geschichte der Innungs- und Handwerkssitten der Vorzeit aus Zittauer Innungsbüchern und ein Magdeburger Schöffenspruch vom J. 1421 in Klagsachen Wenzel Mönch's gegen Jacob Venediger enthalten sind; VI. Magdeburger Schöffensprüche im Rathsarchive zu Görlitz, mitgetheilt von Hrn. Dr. Neumann, 80 Nummern; VII. Aelteste Annalen von Görlitz 1430—34; VIII. Neue Lausitzer Literatur; IX. Bücheranzeigen und Recensionen; X. Lebensbeschreibung des Mitgliedes Theodor Schelz, weil. Pastors zu Tzschecheln bei Sorau, eine Rede am Stiftungsfeste 1851, vom Hrn. Privatgelehrten Jancke in Görlitz; XI. Bericht über die im Gesellschaftsauftrage vom Hrn. Secretär unternommene Reise zur Ausbeutung der Budissiner Archive für den 1. Band der Oberlausitzischen Urkundensammlung; XII. Bücheranzeigen und Recensionen; XIII. Inhalt der in Prag neu aufgefundenen Urkunden von der Johannitercommende in Zittau, mitgetheilt von Hrn. Dr. theol. Pescheck. Im zweiten Abschnitte sind, außer den Gesellschaftsmittheilungen, die theils aus den Protokollen und dem Rechnungsabschlusse, theils aus einem Verzeichnisse der Mitglieder und der mit der Gesellschaft in literarischem Verkehre begriffenen Vereine, sowie der für die Gesellschaftssammlungen gemachten neuen Erwerbungen bestehen, Personalnachrichten, Lebensbeschreibungen von Oberlausitzern &c. und Vermischtes über allerlei Vorfälle in der Oberlausitz enthalten.

Bd. XXIX. Jahrg. 1852. 278 u. 200 Seiten excl. Titel, nebst 2 Tafeln Abbildungen. Der erste Abschnitt enthält: I. Fortsetzung der Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz, von Hrn. Dr. theol. Pescheck; II. Frau von Reibnitz, die evangelische Bekennerin, nach ihren eigenen Aufzeichnungen. Ein Bild aus der Vergangenheit, von Hrn. Pastor G. T. L. Hirche in Cunnersdorf; III. Series decanorum capituli Budissinensis ad S. Petrum et Johannem 1221—1831, aus dem Copialbuche des Domarchivs zu Bautzen; IV. Neue Lausitzische Literatur; V. Bücheranzeigen und Recensionen; VI. Lausitzische Miscellen; VII. Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Hohenzollernsche Fürstenhaus i. J. 1411 und 1415, von Hrn. Conrector Dr. E. L. Wedekind in Krossen; VIII. Fortsetzung der oben abgebrochenen Pescheck'schen Geschichte der Oberlausitzischen Industrie &c.; IX. Geschichte des akademischen Vereines für Lausitzische Geschichte und Sprache zu Breslau, 1838 gestiftet, jetzt leider eingegangen; X. Neue Lausitzische Literatur; XI. Bücheranzeigen und Recensionen; XII. Lausitzische Miscellen, darunter aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, die Ordnung aufm Königlichen Hofe zu Görlitz zu halten; XIII. Schluß des Pescheck'schen Aufsatzes über die Industrie- und Handelsgeschichte der Oberlausitz; XIV. Beitrag zur Geschichte der Herren von Kottbus; XV. Bücheranzeigen und Recensionen; XVI. Versammlung der Geschichts- und Alterthums-Vereine Deutschlands in Mainz vom 16. bis 19. September 1852; XVII. Alte Thonbilder in Zittau, mit einer Tafel Abbildungen; XVIII. Zur Erklärung der kleineren Tafel, eines Steinbildes in Zittau, welches eine spöttische Erinnerung an den von Zittauer Bürgern am Eigenthum armer Bauern der Stadt Görlitz i. J. 1491 begangenen Kuhraub verewigen soll; XIX. Lausitzische Miscellen. Der Inhalt des zweiten Abschnittes ist ähnlicher Art wie der im XXVIII. Bande. Unter den Gesellschaftsnachrichten finden sich Mittheilungen über die im Saale der Gesellschaft während des Winters 1851/52 gehaltenen wissenschaftlichen Vorlesungen, sowie unter den Lebensbeschreibungen eine etwas ausführlichere Biographie des im J. 1852 zu Golßen verstorbenen Fräuleins Wilhelmine Louise Elisabeth v. Schlieben, vom dortigen Hrn. Oberpfarrer Zeller.

Bd. XXX. Jahrg. 1853. 314 u. 56 Seiten excl. Titel, nebst 3 Tafeln Abbildungen und 5 Tafeln Facsimiles. Der erste Abschnitt enthält: I. Quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen König, Kaiser Heinrich II. und dem Herzog Boleslaus Chrobry von Polen, von Hrn. Lehrer Dr. Haacke zu Burg; II. Buch VII. von Manlius Commentarii historiae Lusaticae, nach dem Autographon mit dem Hoffmann'schen Texte in den Scriptores rerum Lusaticarum, Ausgabe von 1719. Tom I. pag. 434 seqq. verglichen von Hrn. Jancke (das Autographon befindet sich in der Milich'schen oder Gymnasialbibliothek zu Görlitz); III. Neue Lausitzische Literatur; IV. Bücheranzeigen und Recensionen; V. Lausitzische Miscellen, worunter, im Auszuge aus dem de la Fontaine'schen Katalog, ein Verzeichniß von Münzen der Herzogin Elisabeth von Görlitz 1415—18 von Namur mitgetheilt ist; VI. Memorabilien des Pfarramts zu Altdöbern in der Niederlausitz, von Hrn. Pastor Bronisch zu Pritzen; VII. Ueber die Auffindung eines bronzenen Halsringes und einer dergleichen Gürtelschnalle bei Golßen, vom dortigen Apotheker Hrn. C. A. Schumann. Mit einer Tafel Abbildung; VIII. Ueber das Vorkommen des erdigen Eisenblau (Blaueisenerde) im Torf bei Golßen, von Demselben; IX. Vermählung der Prinzessin Elisabeth von Böhmen mit Johann von Luxemburg im J. 1310, von Hrn. Stadtrath G. A. Köhler in Görlitz. Mit einer Tafel Abbildung; X. Glasgemälde aus der Lausitz, von Demselben. Mit einer Tafel Abbildung des vollständig erhaltenen Glasgemäldefensters in der Kirche des Dorfes Lindenau in der Niederlausitz; XI. Die freie Standesherrschaft Muskau, eine staatsrechtliche Denkschrift; ursprünglich zu einem amtlichen Zwecke bestimmt und i. J. 1842 von dem schon genannten Hrn. Köhler verfaßt, von dem verst. Geheimrath Zachariä in Heidelberg aber durch-

gesehen und vervollständigt; XII. Sammlung mancher vorzugsweise niederlausitzischer Spracheigenthümlichkeiten (Provinzialismen und Idiotismen), vom Hrn. Rechtsanwalt J. W. Neumann in Lübben; XIII. Die Einweihung der neuen katholischen Kirche zu Görlitz; XIV. Bücheranzeigen und Recensionen; XV. Lausitzische Miscellen; XVI. Bericht über die im Laufe des Sommers 1853 vollzogene Durchsicht der Archive zu Dresden und Meißen für die Geschichte der Oberlausitz, vom Hrn. Secretär der Gesellschaft. Mit 5 Tafeln Facsimiles von Urkunden und dem Abdrucke der ältesten deutschen Urkunde des Dresdner Hauptstaatsarchives von **Henrich voyt von Plawe den man nennet Russe** 1274. Der Inhalt des zweiten Abschnittes, welcher unter Anderen eine längere Biographie des im J. 1852 verstorbenen Großherz. Sächs. Geheimrathes E. Ch. J. Freiherrn von Gersdorff mittheilt, ist dem der vorhergehenden Bände ziemlich ähnlich.

Bd. XXXI. Jahrg. 1854. Heft 1. 108 Seiten excl. Titel. Enthält unter besonderem Titel: **Codex diplomaticus Lusatiae superioris.** Sammlung der Urkunden für das Markgrafthum Oberlausitz. Herausgegeben von Gustav Köhler. Bd. II. Hft. 1. Görlitz, im Selbstverlage der Oberl. Gesellschaft d. Wissenschaften. 1854. — Hft. 2. 96 u. 67 Seiten, mit 1 Tafel Facsimile u. 3 Tafeln Abbildungen. Der Inhalt des ersten Abschnittes ist folg.: I. Die Entdeckung heidnischer Grabstätten am mittleren Boberlaufe und an der Mündung des Queisflusses in den Bober, vom Hrn. Secretär der Gesellschaft. Mit einem Plane der Gegend, sowie Abbildungen der Gräber und der in denselben vorgefundenen Gegenstände; II. Ueber ein auf Pergament geschriebenes Gebetbüchlein, welches im 17. Jahrhunderte einer Gräfin von Promnitz gehört haben soll. Eine Studie von Hrn. Pastor Hirche; III. Ueber die Urkunden des Stadtarchives zu Guben. Mit dem Facsimile der ältesten Urkunde vom J. 1235 und dem Abdrucke von 8 Urkunden aus den J. 1312—1405; IV. Rechtssprüche der Schöppen zu Luckau und zu Magdeburg, mitgetheilt von Hrn. Rechtsanwalt Neumann; V. Wahrhafftiger Bericht und Auszugk aus allen vorhandenen Acten von Anno 1500 bis Anno 1600 wegen der Irrungen vnd Landtgränzen zwischen dem Marggrafftthumb Niederlausitz vnd Gottfridt von Wolffersdorff an einen vnd dem Ambt Schlieben anders Theils, aus der amtlichen Relation des Kanzlers im landvogteilichen Oberamte mitgetheilt von Demselben; VI. Bücheranzeigen und Recensionen; VII. Neue Lausitzische Literatur; VIII. Lausitzische Miscellen, zum größeren Theile von Hrn. Dr. theol. Pescheck. Der zweite Abschnitt enthält ähnliche Mittheilungen wie der in den vorher angezeigten Bänden.

Nach dieser flüchtigen, jedoch durch den beschränkten Raum des Correspondenz-Blattes in solcher Weise gebotenen Durchmusterung des reichen Inhaltes der vorl. Bände bleibt es noch übrig, auf einige der darin enthaltenen Mittheilungen, die von besonderem Interesse sind, vorzüglich die Aufmerksamkeit der Leser hinzulenken. Hierunter gehören vor Allem die urkundlichen Mittheilungen in Bd. XXXI. Hft. 1, die übrigens auch mit dem darauf bezüglichen, in Bd. XXX aufgeführten Berichte des Hrn. Secretärs Neumann und den facsimilirten Beilagen apart gedruckt unter folg. Titel erschienen sind: Meißner und Oberlausitzer Urkunden. Von 970—1345. Mit einem Berichte über die Durchforschung des Meißner Stifts- und Dresdener Königl. Hauptstaatsarchives. Herausgegeben von C. G. Th. Neumann Dr. Mit 5 autographirten Facsimiles. Aus dem Neuen Lausitzischen Magazin besonders abgedruckt. Görlitz 1854. 8. XXVI u. 108 Seiten excl. Titel. Es bilden diese Mittheilungen in Wahrheit höchst beachtenswerthe und wichtige Beiträge nicht bloß zur Meißnischen und Oberlausitzischen, sondern auch zur Deutschen Geschichte überhaupt, durch deren Veröffentlichung sich die Gesellschaft und der gelehrte Herausgeber bei allen Deutschen Geschichtsforschern gerechte Ansprüche auf besondere Anerkennung erworben haben. Nächstdem dürften die für Deutsche Rechtsgeschichte speziell interessanten Magdeburger Schöffensprüche in Bd. XXVIII u. XXXI als der Beachtung vorzüglich werth hervorzuheben sein; nicht minder die Müller'sche Uebersicht des Nostitzischen Geschlechtsarchives zu Ullersdorf in Bd. XXVIII, der Wedekind'sche Aufsatz über die Erwerbung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern in Bd. XXIX, Haacke's quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen Heinrich II. und Chrobry, die Memorabilien des Pfarramtes zu Altdöbern von Bronisch und die Köhler'sche Denkschrift über die freie Standesherrschaft Muskau, sämmtlich in Band XXX; sowie endlich auch die fleißigen Sammlungen von Pescheck zur Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz in Bd. XXVIII u. XXIX. Letztere mögen namentlich den historischen Vereinen anderer Deutscher Gegenden zur Nachachtung hierdurch empfohlen sein.

Schließlich sei in aller Kürze noch ein paar Worten über die Gesellschaftsangelegenheiten ein Platz verstattet. Die Mitgliederzahl hat in den J. 1851, 1852 und Anfang 1854: 20, 28, 33 Ehrenmitglieder, 67, 61, 68 wirkliche und 98, 96, 93 correspondirende Mitglieder betragen, die Zahl der mit der Gesellschaft in literarischem Verkehre stehenden Vereine 34, 49, 71. Der Geldetat für 1852: 1431 Thlr. 5 Sgr, für 1853: 1539 Thlr. 15 Sgr., für 1854: 1888 Thlr. 15 Sgr. Die reichen Gesellschaftssammlungen, die theils durch Ankäufe, theils und vorzüglich durch Geschenke fortdauernd vermehrt worden sind, bestehen in den ornithologischen (mit 10 Thlr. Dotation zu neuen Erwerbungen i. J. 1854), der entomologischen (mit 5 Thlr.), der mineralogischen (mit 10 Thlr.), der physikalischen (mit 30 Thlr), der Sammlung von Kupferstichen und Bildnissen verdienter Mitglieder und anderer Lausitzer (mit 20 Thlr.), der Münzsammlung (mit 5 Thlr.), der Alterthümersammlung (mit 10 Thlr.), sowie der Bibliothek (mit 350 Thlr.). Von ziemlich ansehnlichem Umfange und großem Werthe ist namentlich die letztere, deren Zuwachs sich im Verwaltungsjahre 1850/51 auf 359 Nrn. Geschenke und 32 Käufe belaufen hat; im J. 1851/52 auf 317 Geschenke und 151 Käufe, worunter sich 140 Nrn. befinden, welche die Gesellschaft aus der Bibliothek des vormaligen akademischen Vereins für Lausitzische Geschichte und Sprache in Breslau übernommen hat; im J. 1852/53 auf 346 Geschenke und 63 Käufe. Zu dem zwei Bände starken Bibliothekskataloge wird nächstens ein dritter hinzukommen, der bereits unter der Presse ist.

J. Petzholdt.

Necrologium Augiae majoris Brigantinae ordinis S. Benedicti anno MDCCXXVIII renovatum calamo P. Pauli Popelin ejusdem loci professi,

quo die semet scribat nescii. Wien 1853. gr. 4. 72 S.

Das Studium und die Förderung der Geschichtskunde ist in Oesterreich von jeher eifrig betrieben worden, und den dortigen Gelehrten verdanken wir die Veröffentlichung mancher Schriftdenkmale der Vorzeit. In jüngster Zeit ist eben dort der Eifer für Geschichtsforschung von neuem erwacht und namentlich durch die historische Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien besonders stark angeregt worden. Diese Abtheilung hat durch ihre Mitglieder Vieles und Treffliches an den Tag gefördert, welches dem Geschichtsschreiber sehr zu Statten kommt. Dahin gehören die verschiedenen Urkundenwerke (bekannt unter dem Titel: **Fontes rerum Austriacarum.** Oesterreichische Geschichtsquellen; ich meine, bereits 7 Bände), welche, leider! in den öffentlichen Bibliotheken Norddeutschlands, soweit mir dies bekannt geworden ist, mehr oder weniger noch vergeblich gesucht werden. Es ist aber auch ein noch bisher ziemlich vernachlässigter Zweig, der für Geschichtsforschung manche Ausbeute gewährt und welchem in neuerer Zeit mehr Beachtung zugewandt worden ist, von jener Abtheilung gepflegt worden: ich meine der der Nekrologien. Vor anderen Werken dieser Art ist das vom Hrn. von Karajan herausgegebene Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg*) zu nennen. Das Nekrologium des Hochstifts Chur (wovon eine Handschrift im Kantonsarchive St. Gallen hinterliegt) soll im 4. Bande der Denkschriften der obenerwähnten Akademie bekannt gemacht worden sein. In dem 5. Bande derselben Schriften findet sich ein von dem Akademiker Joseph Bergmann herausgegebenes Nekrologium des vormaligen Benedictinerstifts Mehrerau (**Augia** major mit dem Zusatze **Brigantina**) im Bregenzerwalde, welches auch unter obigem Titel in einem Separatabdrucke zu haben ist. Ich bezwecke hierdurch, diejenigen, welche sich mit der Durchsicht von Nekrologien befassen und solche auszubeuten beabsichtigen, durch diese Zeilen darauf aufmerksam zu machen. Ist die Ausbeute in Bezug auf höhere weltliche und geistliche Personen, deren in der Geschichte Deutschlands gedacht wird, im Allgemeinen auch nicht sonderlich groß, so gewährt wenigstens die Mannigfaltigkeit der übrigen Personen, deren Todestage darin verzeichnet stehen und bis auf die Zeit der Aufhebung des Stifts (1. Septb. 1806) fortgeführt worden sind, für die Liebhaber spezial-historischer Forschungen einiges Interesse und manche Belehrung. Bei dieser Gelegenheit mag es mir vergönnt sein, was den Inhalt des Nekrologiums betrifft, einige wenige Bemerkungen hier den Benutzern desselben mittheilen zu dürfen.

*) Vgl. Nr. 4 des 2. Jahrganges dieser Blätter, woselbst S. 51 bei Gerwig, Bischof von Concordia, hinzuzufügen ist, daß derselbe auch 1151 (Rossi, de Rubeis, Monum. eccles. Aquilej. 572, 587), 1158 (ibid. 587, Ughelli V, 64) und 1160 (ibid. 575) urkundlich erwähnt wird und daß der von mir nachgewiesene Bernuccio sicherlich identisch mit Gerwig zu nehmen sein wird (vgl. Ughelli V, 330), daß letzterem aber ein Cuono gefolgt ist, der urkundlich 1164 (ibid. V, 73, 330), 1166 (de Rubeis 591) und 1173 (ibid. 587) auftritt und am 1. April eines nicht näher angegebenen Jahres gestorben sein soll (Ughelli V, 330), worauf dann Gerhard seine Stelle als Bischof eingenommen hat, der wohl zuerst 1174 (ibid.) vorkommt, und am 11. Juni oder 18. August 1179 mit Tode abging.

In den Verzeichnissen der Aebte zu Mehrerau in der **Gallia Christiana** (edit. Paris. 1731) Tom. V, 972 und in des, am 20. Novbr. 1557 ermordeten, Gaspar Brusch **Chronologia Monasteriorum Germaniae** (ed. Sulzbac. 1682. 4to.) p. 11 werden uns verschiedene Personen genannt, die vor der Wiederherstellung (um 1097) dem gedachten Kloster als Aebte vorgestanden haben sollen. Unter diesen wird (im Nekrologium S. 13) unterm 22. Februar ein Abt Konrad (ohne den sonst üblichen Beisatz n. c., d. i., nach dem Herausgeber: **nostri conventus**, sonst gewöhnlich = **nostrae congregationis**) namhaft gemacht. Da sich nun aus dem Abdrucke des Todtenbuchs nicht ersehen läßt, während welcher Zeit die ursprünglichen Einzeichnungen, wenn auch nur annäherungsweise, stattgefunden haben*), so glaube ich nicht, daß alle diejenigen Aebte, deren Namen ohne jene ausdrückliche Bezeichnung angeführt werden, ohne Weiteres denen des Klosters Mehrerau beizuzählen sind. Da wir auch annehmen dürfen, daß das Kloster Pfeffers (Pfävers, **Fabarium**) mit dem von Mehrerau in irgend einer Art von geistlichem, brüderschaftlichem Verkehr stand, weil in dem Nekrologium selbst die Sterbetage einiger Aebte jenes Klosters eingetragen sind, so möchte ich vermuthen, daß unter obigem Konrad hier Konrad II. Wolfurt zu verstehen wäre, der vor 22. Juli 1265 zur Regierung kam, und am 23. Febr. 1282 entschlief (Eichhorn, **Episcopatus Curiensis** 283; v. Mohr, Archiv für die Geschichte Graubündens VII. Cod. dipl. 376, aber VIII. Cod. dipl. 421 mit 1283; Bucellin I, 32 mit 1279). An Konrad III. von Ramusch, Abt des Benedictinerklosters Marienberg im Etschthale seit 1271, der am 20. Febr. 1298 starb (Eichhorn 301), ist hierbei wohl nicht zu denken.

Der unterm 28. Jan. (p. 11) eingezeichnete Abt Albert stand nicht zu ermitteln.

Unterm 4. März (p. 14) stoßen wir auf einen Abt Markward, der vielleicht Markword, entsetzter Abt des Klosters Weingarten sein könnte, wenngleich dessen Sterbezeit als am 25. Febr. erfolgt angegeben wird (Heß, **Monum. Guelf.** I, 136).

Ein Abt Udalscalk ist unterm 11. März (p. 14) vermerkt, und dieser dürfte der gleichnamige Abt des Klosters der HH. Ulrich und Afra zu Augsburg sein, welcher 1126 erwählt wurde und am 10. März 1151 starb (Braun, Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg 249; Schannat, **Vindem. liter.** II, 50; Siebenter Bericht des histor. Vereins zu Bamberg 132; Kuen, **Collect. Scr.** I, 37).

Meingor oder, wie wohl richtiger stehen sollte, Meingos, ein Abt, der am 22. April mit Tode abging (p. 16), ist ohne Zweifel Meingos, Abt von Weingarten, der um 1188 zu regieren begann, und, nach einer zwölfjährigen Amtsdauer, am 22. April 1200 das Zeitliche segnete (Heß, **Mon. Guelf.** I, 139, 249; dessen **Prodrom.** 60).

Konrad, ein unterm 14. Mai eingezeichneter Abt (p. 18), könnte entweder Konrad I. aus Zwiefalten, Abt

*) Bei solchen Abdrücken ist die Art und Weise, wie der verstorbene Oberamtmann Wedekind in seinen Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters Bd. III. das Nekrologium des Lüneburgischen St. Michaelisklosters durch verschiedene Typenformen hat abdrucken lassen, durch welche die Jahrhunderte bezeichnet worden sind, sehr zu empfehlen.

von Pfeffers sein, der seit 1202 regierte und am 16. Mai 1220 starb (das. I, 424; Eichhorn 280), oder Konrad III. v. Ruhenberg, Abt seit 1282, der am 16. Mai 1324 mit Tode abging (das. 242; Eichhorn 283), dessen Sterbezeit aber wohl richtiger auf den 24. Juli 1324 fällt (v. Mohr, Archiv XI. Cod. dipl. 184; vergl. Bucellin I, 32 mit 1314). Konrad I., seit 1217 Abt von Marienberg, der am 12. Mai 1254 starb (Eichhorn 299) verdient hierbei wohl weniger Berücksichtigung.

Ein Abt Swigger (Swidger, Sweder), der unterm 29. Mai (p. 19) vermerkt steht, ist mir unbekannt, wenn es nicht Swigger, Abt von Schuttern sein möchte, der 1162 zu jener Würde gelangte und 1187 in die Ewigkeit einging. Im Kloster Füssen (S. Magni ad Fauces) wurde 1150 ein Swidger zum Abt gewählt (Feyerabend, des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benedictiner Ordens in Schwaben sämmtliche Jahrbücher I, 474).

Ein Bischof Berthold findet sich unterm 7. Juni (p. 19), und ein Wilhelm unterm 20. Septbr. (p. 25). Unter den Bischöfen aus Mittel- und Süddeutschland kenne ich weder einen Berthold noch einen Wilhelm, die an den in dem Nekrologium vermerkten Tagen gestorben wären. Was den Berthold anlangt, so könnte dieser der noch bei Lebzeiten des Bischofs Otto I. von Konstanz (1071 † 7. März 1086) im Jahre 1080 gegen einen Ruprecht (Numularius) erwählte Berthold oder Bertulf sein, der, nach Einigen, im Jahre 1084 aus dem Bischofsitze verjagt, nach Anderen in demselben Jahre mit Tode abgegangen sein soll. Den Bischof Wilhelm vermag ich gar nicht nachzuweisen. Vielleicht wären Norditalienische Bischöfe zu berücksichtigen, mir sind leider aber nur wenige Todestage solcher, die obige Namen führten, bekannt, so daß ich durchaus keine nähere Andeutungen zu geben im Stande bin.

Derjenige Abt Konrad, welcher unterm 28. Juni (p. 20) aufgeführt steht, ist sicherlich Konrad II., Abt von Ottobeuren, der 1296 zu dieser Würde gelangte und am 28. Juni 1312 das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte (Heß, Mon. Guelf. I., 290; Feyerabend, II, 470, 843; Ersch u. Gruber, Encyclopädie. Sect. III, Bd. VII, 374).

Ein Abt Meinhard kommt unterm 3. Juli vor (p. 20) und könnte vielleicht derjenige Abt des Klosters Petershausen sein, welcher am 3. Juli starb (das. I, 244), denn an den gleichnamigen Abt von Gladbach, welcher am 2. Juli 1096 mit Tode abging (Böhmer, Fontes rer. Germ. III, 148, 152, 360), möchte hierbei nicht gut zu denken sein. Doch war obiger sonst einer der beiden Aebte von Mehrerau dieses Namens, von denen I. im Jahre 1139 und II. im Jahre 1203 starben (vergl. Bergmann 41); nach der Gallia Christ. V, 973 (vergl. Bergmann 2) wäre Meinrad dem Abte Gebhard im Jahre 1175 gefolgt und hätte bis gegen 1187 regiert.

Der unterm 2. August aufgeführte Abt Dietrich (p. 22) ist derjenige von Petershausen, der 1086 zur Regierung gelangte, sich aber 1103 seiner Würde entschlug und am 2. Aug. eines unbekannten Jahres starb (Heß, Mon. I, 245).

Abt Gebhard, unterm 7. Aug. eingetragen (p. 23), soll der 1174 heimgegangene Abt von Mehrerau gewesen sein (Bergmann 41). Nun soll zwar auch am 6. oder 7. Aug. ein Abt Gebhard gestorben sein (Böhmer, Fontes III, 142, 360; vergl. Vorr. LV), der Abt des Kölnischen St. Pantaleonsklosters gewesen wäre, ich habe denselben jedoch unter den Aebten dieses Klosters durchaus nicht auffinden können.

Sowohl der am 11. Sept. eingeschriebene Abt Heinrich (p. 24), wie der am 17. Sept. genannte Abt Anton (p. 25) sind von mir bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Heinrich, Abt, verzeichnet unterm 21. Sept. (p. 25), ist ohne Zweifel der im April oder Mai 1346 erwählte und im Jahre 1363 verstorbene Heinrich v. Isbach, Abt von Weingarten (vergl. Heß, Mon. I, 148, dessen Prodrom. 140).

Ditmar, der unterm 14. Oct. vorkommende Abt (p. 26), ist der gleichnamige von Weingarten, welcher um 1180 entschlief (das. I, 150, 249; dessen Prodr. 57).

Arnold, unterm 18. Oct. eingezeichnet (p. 26), war ebenfalls Abt von Weingarten und starb um 1140 (das. I, 150, 162, 249; dessen Prodr. 52).

Burchard, unterm 30. Oct. vermerkt (p. 27), dürfte wohl einer der drei Aebte dieses Namens gewesen sein, welche diese Würde in Mehrerau bekleideten (Bergmann 41), wenn es nicht derjenige von Tegernsee sein möchte, welcher am 30. Oct. 1017 mit Tode abging (vgl. meinen Commentar zum Nekrologium des Klosters Tegernsee in den Westphälischen Provinzial-Blättern. Bd. III. Hft. I, 97).

Bei dem am 26. Novbr. verstorbenen Abt Gernod (p. 28) ist wohl nicht an den gleichnamigen, im Jahre 1165 erwählten und in demselben Jahre mit Tode abgegangenen Abt von Fulda zu denken, da dessen Tod vermuthlich vor dem 24. Sept. erfolgte, an welchem Tage schon sein Nachfolger Hermann I, der noch am 18. Aug. Abt in Hersfeld war, urkundlich auftritt.

Die Aebte Berthold unterm 24. Novbr. (p. 28) und Albert unterm 1. Dec. (p. 28) sind mir unbekannt, wenigstens weiß ich dieselben augenblicklich nicht nachzuweisen.

Ein Abt Heinrich kommt unterm 5. Dec. vor (p. 28), der wohl derselbe ist, welcher in dem Nekrologium von Ottobeuren unterm 4. Dec. angeführt wird (Heß, Mon. I, 292). Sollte dieser nicht der am 4. Dec. 1183 verstorbene Heinrich I, Abt des Benedictinerklosters Reichenbach im Baierischen Regenkreise sein (Monum. Boica. XIV, 403; XXVII, praef. V)?

Die Aebte Ulrich unterm 13. Dec. (p. 28) und Dietrich unterm 19. Dec. müssen wohl unter der Zahl derjenigen des Klosters Mehrerau gesucht werden.

Minden, 24. Aug. 1854.

E. F. Mooyer.

Ansicht der Stadt Lübeck. Genaues lithographisches Facsimile eines Holzschnittes aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts. 7 Bl. gr. Fol. Länge 12 Fuß, Höhe 2 Fuß 7 Z. — Preis 2 Thlr. für die Subscribenten.

Ums Jahr 1531 ließ der Holzschneider Anton von Worms eine Ansicht von Cöln erscheinen, welche aus 9 großen Folioblättern bestand, die ohne den weißen Rand 1 Fuß 7 Z. Höhe hatten und zusammen etwa 10 Fuß lang waren. Von diesem 1557 noch einmal abgedruckten Holzschnitzwerk hatte sich dennoch nur ein Exemplar erhalten.

Diese Stadtansicht wurde bisher als die älteste und größte angesehen. Daß es eine fast eben so alte und noch größere Holzschnittansicht von Lübeck gebe, war ganz unbekannt. Herr Dr. J. Geffken zu Hamburg kam im J. 1843 in Besitz eines Exemplars. Er brachte dasselbe bei seinem Besuche in Lübeck 1845 dahin, um sich dort darüber belehren zu lassen, hörte aber, daß dieses Bild des alten Lübeck dort ganz unbekannt sei. Ein zweites Exemplar hat seitdem nicht nachgewiesen werden können. Der Holzschnitt besteht aus 24 kleinen Folioblättern, die zusammen zwischen den Linien (ohne weißen Rand) ein Bild von 2 Fuß 7 Zoll Höhe und 12 Fuß Länge ausmachen. Ein Monogramm des Künstlers findet sich nicht. Nach dem Urtheile der Lübecker Geschichtsforscher ist die Stadt in der Gestalt dargestellt, welche sie um die Mitte des 16. Jahrh. hatte.

Eine Spur dieses alten Bildes findet sich 1572, wo es in dem zu Cöln erschienenen Städte-Atlas (Civitates orbis terrarum) von Braun und Hogenberg copirt ist, aber in einem so kleinen Maßstabe, daß auf demselben Querfolioblatte noch eine Ansicht von Hamburg Platz fand. Die Tafel aus diesem Atlas ist in „Urbium Germaniae superioris tabulae". Amsterdam, J. Jansson, 1657. Fol. übergegangen; diese Copie hat aber durch ihre Kleinheit und die Weglassung aller Einzelnheiten jedes Interesse verloren.

Das von C. Fuchs in Hamburg lithographirte Facsimile ist so abgetheilt, daß die Ansicht in der Höhe nicht durchschnitten wird, und daß die 24 Blätter des Originals (2 Fuß in der Höhe und 12 Fuß in der Länge) in gleicher Größe auf 7 Blätter gebracht werden. Diese 7 großen Folioblätter werden in einem farbigen Umschlage ausgegeben und die wichtigsten Stellen aus den alten Städtebüchern, die Lübeck betreffen, auf einem Bogen abgedruckt beigelegt werden. Es wird sonach die Ansicht entweder als Atlas benutzt, oder es werden auch die Blätter zusammengeklebt und als Rolle aufbewahrt werden können.

Um die Anzahl der zu machenden Abdrücke bestimmen zu können, ist eine Subscription nothwendig. Der Preis für 7 große Folioblätter in farbigem Umschlage mit Text wird nur 2 Thlr. Pr. oder 5 Mk. betragen; das um Vieles kleinere Facsimile von Cöln kostet 6 Thlr.

Sowohl Herr Dr. J. Geffken zu Hamburg als der Verein für Lübeckische Geschichte zu Lübeck sind gern erbötig, denjenigen, welche dieses Werk wünschen, dasselbe (mit Erhebung des Betrages von 2 Thlr. durch Postvorschuß) zu überschicken, wenn die Adressen, wohin es zu senden ist, portofrei an sie gelangen. Zur Vereinfachung und Ersparung der Kosten ist zu wünschen, daß die Vereinsvorstände sich der Sache annehmen und die Liste der Subscribenten an einen der beiden Vorgenannten überschicken.

Probeblätter des Werkes wurden der Generalversammlung zu Münster vorgelegt und von ihr in der Sitzung vom 15. September die Empfehlung desselben beschlossen*).

8

---

*) S. Protok. im Correspondenzblatte Nr. 1, D.

Sachsens kirchliche Alterthümer

sind ein Gegenstand allgemeiner Kenntniß und zwar auf folgende Weise geworden. Ein Verleger zu Dresden gab allmählich, unter dem Namen Kirchengalerie, ein Bilderwerk heraus, mit lithographirten Abbildungen sämmtlicher Kirchen des Vaterlandes. Es erschien bogenweise, ward durch Colporteurs in die Häuser getragen und gewann dadurch einen Absatz von wohl 3000 Exemplaren. Diese Bilder wurden allemal mit reichem Text begleitet und so giebt es nun 16 Bände sächsische Kirchengalerie, deren Verleger, Th. Schmidt in Dresden, für seinen glücklichen Einfall, seine uneigennützige und beharrliche Ausführung und Vollendung noch nach Jahrhunderten den größten Dank verdient. Hätte ein Gelehrter zu einer Geschichte aller sächsischen Dörfer ohne Bilder und ohne Colportage Subscribenten gesucht, so wäre, was nun geschehen, nicht zu Stande gekommen. Es besaß der Verleger die Gabe des freundlichsten Bittens um den nöthigen Text, wendete sich deshalb an die Pfarrer und erlangte von den allermeisten willige Gewährung. Viele hatten längst Sachkenntniß genug und besorgten die Sache mit Vergnügen. Andre wurden erst bei dieser Veranlassung recht aufmerksam auf ihrer Kirche Geschichte und Alterthümer, kümmerten sich mehr als sonst um alte Notizen in ihren Kirchenbüchern und um kirchliche Inschriften und wollten hinter den Beispielen historischer Nachbarn nicht zurückbleiben. Noch andere lieferten wenigstens das Nothwendigste oder trugen sonst Jemand die Leistung auf. So ist nun nach und nach ein Werk von vielen Bänden zu Stande gekommen, nicht allein mit Abbildungen aller Kirchen, sondern mit den reichsten Nachrichten über diese und auch über die Ortschaften selbst, so daß nun das sonst und jetzt Erforschte nicht mehr verloren gehen kann. Die Darstellungen sind zum Theil über Erwarten umfangreich, z. B. über den Meißner Dom. Allenthalben ist Rücksicht genommen auf Grabmäler, Glockeninschriften, Abendmahls- und Taufgeräthe, Bilder und Denkmäler. Dann besorgte der nicht genug zu lobende Herausgeber auch die altenburgischen, schönburgischen und reußischen Lande, das alles vor 1836. Der stärkste Band ist der sächsischen Oberlausitz zu Theil geworden. Ueber die kirchlichen Alterthümer der preußischen Oberlausitz besitzt die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ein sehr werthvolles Manuscript von 2 Foliobänden, mit vielen Zeichnungen, von dem Forscher, worüber ich einst im Lausitzer Magazin 1833 und 1834 speciellen Bericht abgestattet habe. Dem Vernehmen nach soll jetzt auch in Böhmen ein ähnliches Werk beginnen.

Hier will ich noch Nachweisungen über Berichte von Alterthümern in dem Schmidt'schen Werke specieller geben.

Ueber alte Flügelaltäre giebt [es hier zahlreiche Nachrichten, die meisten in den Bänden übers Erzgebirge und das Altenburger Land.

Die Glockeninschriften fast aller Thürme werden mitgetheilt, neue und alte, unter ihnen viele uralte, letztere meist auch mit Abzeichnung. Die Nachrichten von den allerältesten findet man in Bd. I, 124, 188; II, 168; III, 36, 64; VI, 28, 111; IX, 38, 68, 80, 102; X 115; XII, 11 und im Lausitzer Bande 144, 203, 408.

Von alten Messingbecken finden sich auch in dieser Kirchengalerie viele Nachrichten. Ueber solche gab ich jüngst im Anzeiger des germanischen Museums viele Literatur-

nachweisungen und äußerte, daß die Unleserlichkeit der meisten vermuthlich darauf beruhe, daß die spätern Beckenschläger die Letternstempel nur so eingeschlagen haben mögen, wie sie ihnen eben in die Hand gekommen sind. Man hat nicht Ursache, solche Ulmer und Nürnberger Tafel- und Taufbecken, wie sie in Handwerksladen und Sacristeien aufgefunden werden, für so gar alt zu halten. Man vermuthete wegen der sonderbaren Schrift ein hohes Alter, aber viele können aus neueren Jahrhunderten und nur mit weit älteren Stempeln geschlagen sein. In der Kirchengalerie wird Bd. III, 64, 84; VII, 29, 92, 152; X, 14, 64, 72, 84; Lausitzer Galerie 146, 260; Altenburger Galerie I, 247 darüber Bericht erstattet und mancher Erklärungsversuch mitgetheilt.

Ueber Götzenkammern (so nannte man die Gemächer, wohin man nach der Reformation die geschnitzten Heiligenbilder bei Seite schaffte) s. Bd. XII, 106; I, 23; Lausitz 404; vgl. Correspondenz-Blatt, 1852/53, p. 87.

Unterirdische Klostergänge. I, 144. Lausitz I, 25. Altenburg I, 76. Reuß I, 57.

Eingemauerte Urnen. Reuß II, 29.

Lutherlöffel. Altenb. I, 15. Gilbertsches Lutherglas. IX, 82.

Heidnische Cultusspuren. Lausitz 132. 240. 275. 425. 446. Altenburg I, 325. 202; Bd. X, 1.

Uralte Inschriften. X, 14; XI, 113. Lausitz 206.

Hufeisen unter Thonschichten. Altenb. I, 78.

Ganz alte Kelche. Lausitz 242. Altenb. I, 811.

Schloßalterthümer. IV, 42. Ehemal. Kloster. IV, 67.

Hohnsteiner Capelle. IV, 70.

Lauensteiner Marterkammer. III, 83.

Alte niedrige Preise. Altenb. I, 432.

Kaland. Altenb. I, 450 rc.

Todtenurnen. Lausitz 25, 209; I, 42, 90; VII, 19. Altenb. I, 202.

Todtengebeinberg, IX, 4.

Ablaßbriefe. II, 170, 178; VI, 21. Lausitz 104.

Ablaßkarten Tezels zu Annaberg. XII, 1811.

Lutherbrief. V, 111. Luther's Tischreden, ebendas.

Des Meißner Schlosses Merkwürdigkeiten. I, 142.

Unterirdisches Gefängniß für Geistliche. I, 144.

Uralte massive Kirchenmauern. III, 5.

Ave-Steine. III, 110.

Ganz alte Urkunden. I, 249; V, 183. Lausitz 276. Altenb. I, 298. Ordinationsurkunde v. 1540. XI, 123.

Zittau. Dr. th. Peschek.

Einladung zur Subscription auf das große historisch-genealogische Tableau „Stammbaum des erlauchten Gesammt-Hauses Wettin" mit allen seinen Haupt- und Nebenlinien von der ältesten bis auf die neueste Zeit mit geschichtlichen Erläuterungen in 9 Blättern, zusammen 4 Ellen 12 Zoll Länge und 2 Ellen 18 Zoll Höhe enthaltend, von M. E. J. von Witzleben, Königl. Sächs. Hauptmann v. d. A., Landesschul- und Procuratur-Rentbeamter zu St. Afra in Meißen, Ritter des Königl. Preußischen Johanniter-Ordens und Inhaber der Königl. Preuß. Denkmünze für Wissenschaft und Kunst.

Das Exemplar auf feinem Velin-Papier kostet im Selbstverlag 8 Thlr. Lithographie, Druck und Papier sind ausgezeichnet.

Das Original-Manuscript hatte der Verfasser die Ehre, Sr. höchstseligen Majestät dem Könige Friedrich August von Sachsen ehrfurchtsvoll überreichen zu dürfen. Die Lithographie ist Facsimile des Original-Manuscripts und wird unter der Leitung des Verfassers bei Steinmetz in Meißen gefertigt. Einige Blätter sind bereits vollendet. Das ganze Werk erscheint vollständig Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres, bis zur Zeit des Erscheinens fortgeführt. Ein früheres Erscheinen war bei der Schwierigkeit der Lithographie und der großen Umfänglichkeit des Werkes unmöglich. Die Einrichtung ist so getroffen, daß jeder Besitzer dieses Stammbaums sich denselben entweder als Tableau aufziehen oder im Carton binden lassen kann. Es wird auf die Recensionen über das Sr. höchstseligen Majestät überreichte Original-Manuscript im Dresdner Journale Nr. 289 vom 13. Decbr. 1853 und in der außerordentlichen Beilage zur Leipziger Zeitung Nr. 294 vom 13. Decbr. 1853 verwiesen.

V. Miscellen.

Der Wartburger Sängerkrieg, der Jahrhunderte lang fast ganz vergessen war, hat doch schon 1744 einen sächsischen Gelehrten sehr beschäftigt, dessen Arbeit jedoch so manche neuen Schriftsteller darüber nie bemerkt haben. Christian Gottfried Grabener, Rector der Schule zu Neustadt-Dresden, gab 1744 drei Programme darüber heraus, also in einer Zeit, wo sonst fast Niemand von Walter von der Vogelweide, von Heinrich von Osterdingen, Reimar von Zweter, Wolfram von Eschenbach, Biterolf und dem „tugendhaften Schreiber" sprach.

Die Sagen von den Buschzwergen im Erzgebirge, wo sie, wie anderwärts wegen des Glockenschalls, wegen des Pochens der Eisenhämmer ausgewandert, sind schon zusammengestellt in Lehmann's historischem Schauplatze des Erzgebirges. Leipzig, 1699, S. 185 ff. Dr. Peschek.

Berichtigungen des Corresp.-Blattes.

Nr. 1. S. 5. Sp. 2. Z. 18. v. oben: statt eine Commission des Vereins zu Mainz lies die Commiss. zur Erf. des Lim. imp. romani zu Mainz.
Nr. 3. S. 30. Sp. 2. Z. 23 v. unten: statt Eschbon lies Eschborn.
" " S. 31. Sp. 1. Z 20 v. oben: statt Dr. M. Dieffenbach lies Dr. Ph. Dieffenbach.
" " S. 31. Sp. 1. Z. 29 v. unten: statt auf rechter Rheinseite lies auf linker Rheinseite.
" " S. 31. Sp. 2. Z. 10 v. oben: statt Straße lies Strecke.
" " S. 31. Sp. 2. Z. 22 v. oben: statt Bruce sen. lies Bruce und Andere.
" " S. 31. Sp. 2. Z. 30 v. unten: statt der Vorstand lies die Commission.
" " S. 32. Sp. 1. Z. 4 v. oben: statt (südlich von — lies (nordöstlich von —
" " S. 32. Sp. 2. Z. 10 v. oben: statt soll lies wird.
" " S. 33. Sp. 2. Z. 10 v. unten: statt Scherr lies Soherr.

Der buchhändlerische Vertrieb des Correspondenz-Blattes ist an die **Hahn**'sche Hofbuchhandlung zu Hannover übergegangen.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 6. Dritter Jahrgang. 1855. März.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokoll

der

Sitzung der archäologischen Commission

am 14. September 1854.*)

Anwesend waren die sämmtlichen Commissions-Mitglieder, die Herren von Estorff, Habel, von Ledebur, Lindenschmit, Lisch und von Quast, mit alleiniger Ausnahme des Fürsten Ludwig von Oettingen Wallerstein**), welcher nicht zur diesjährigen Versammlung gekommen war. Der Vorsitzende, Kammerherr v. Estorff, referirte über die Ausarbeitung der von der vorjährigen Versammlung des Gesammtvereins zu Nürnberg beschlossenen und von den einzelnen Commissions-Mitgliedern übernommenen 4 Arbeiten und legte diese gleichzeitig vor. Derselbe motivirte die veränderte Fassung des Titels der ersten Arbeit, nämlich anstatt: Eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vorchristlichen Baudenkmale und Anticaglien Deutschlands, sei zu setzen: Eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vorchristlichen nichtrömischen Denkmale und beweglichen Alterthümer Deutschlands. Der Vollständigkeit wegen und zur Vermeidung von Mißverständnissen erschien es nämlich nothwendig, schon in der Ueberschrift zu bemerken, daß die römischen Denkmale und Anticaglien ausgeschlossen seien; sowie sich das Wort „Denkmale" anstatt „Baudenkmale" als ein mehr allgemeines empfahl, indem die Urnenplätze, Grabplätze, Urnenhöhlen und Opferhöhlen, welche nur uneigentlich als Baudenkmale zu betrachten sind, auch hierher gehören. Diese Modification ward von sämmtlichen Commissions-Mitgliedern angenommen. — Nach einiger Discussion, an welcher sich die Herren von Estorff, Habel, Lindenschmit und von Ledebur betheiligten, ward anstatt „vorchristliche" „vormittelalterliche" gesetzt. Nachdem man auch die Zweckmäßigkeit des Vorschlags der Herren von Estorff und Lindenschmit anerkannt hatte, die Denkmale der Uebergangsperiode aus dem Heidenthume ins Christenthum, also die ziemlich große und sehr interessante Anzahl Grabstätten der Franken, Allemannen, Burgunden u. s. w., welche, obwohl bereits bei christlichen Capellen und nach christlicher Sitte ohne Hügelerhöhung reihenweise in der Richtung nach Osten geordnet, im Innern doch durchaus heidnischen Brauch durch Mitbegraben von Thieren und durch vollständigste Ausstattung mit Waffen und Schmuck, Speise und Trank documentiren, mit zu berücksichtigen, ward derselbe von der ganzen Commission adoptirt. — Der erste Haupttheil der obengenannten Arbeit, betreffend die Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nichtrömischen Denkmale Deutsch-

*) Das Protokoll mit seinen Beigaben kam erst im Laufe dieses Monats in die Hände der Redaction.
Anm. der Redaction.

**) Es ist ein von demselben dem Vorsitzenden der Commission erst im Verlaufe der letzten General-Sitzung eingesandter interessanter Brief in der Beilage mitgetheilt.

lands, ist von Herrn von Estorff ausgearbeitet worden und zerfällt in die 9 Rubriken: 1) Benennung der Denkmal-Art. 2) Anderweite Benennung in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten, nach alphabetischer Ordnung. 3) Urkundliche Bezeichnung, nebst Jahreszahl der Urkunde. 4) Kurze Beschreibung des Denkmals. 5) Bildliche Darstellung des Denkmals, mit Hinweisung auf bekannte Werke, in denen eine Abbildung desselben enthalten ist. 6) Grund der Benennung. 7) Inhalt des Denkmals. 8) Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf den Inhalt und 9) Bemerkungen. Diese Ausarbeitung ist von Herrn von Estorff den beiden Committirten, Herren von Ledebur und Lisch, zur Begutachtung vorgelegt und im Wesentlichen mit deren eigenen Ansichten übereinstimmend gefunden. Da sich indeß herausgestellt hat, daß drei dieser Rubriken, nämlich die zweite, dritte und achte, nicht gut ohne Vermittelung aller deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vervollständigt werden können, so ward auf den Vorschlag des Herrn von Estorff beschlossen, den Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins um Vermittelung zu ersuchen. — Hierauf motivirte ebenderselbe, warum der zweite Theil der ersten Hauptarbeit, betreffend die Classification und Terminologie der beweglichen Alterthümer, noch nicht vorgelegt werden könne, da dieser, wenngleich von ihm einer vorläufigen Bearbeitung unterworfen, doch noch eine mündliche Besprechung mit den beiden Herren Committirten nöthig gemacht habe. — Herr von Estorff las nun seine Ausarbeitung der ersten Hauptarbeit der archäologischen Commission vor, aus welcher, der Kürze wegen, hier nur der Grundgedanke des Ganzen, sowie dessen Gründe über die vorgeschlagenen Abweichungen in der Terminologie und Classification der Denkmale und beweglichen Alterthümer von den bisherigen Benennungen und Eintheilungen, was selbstverständlich eine besonders große Wichtigkeit für Gewinnung einer neuen Basis der germanischen Alterthumskunde hat, einen Platz finden mögen:

Als Vorerinnerung führte er an, daß, da in früherer Zeit die Terminologie und Classification der vormittelalterlichen Denkmale und Anticaglien größtentheils sehr ungeeignet, schwülstig und unsicher waren, dadurch der Wissenschaft überaus große Nachtheile erwachsen mußten. Je mehr man diese in neuerer Zeit, als man anfing, die germanische Alterthumskunde weniger dilettantenmäßig zu betreiben, fühlte, desto mehr sei der Wunsch rege geworden, jenem Uebelstande durch eine einfache und zugleich erschöpfende, eine klare, bezeichnende, streng systematische und dabei den bisherigen Sprachgebrauch möglichst berücksichtigende Benennung und Eintheilung abzuhelfen. Er habe daher, von mehreren Seiten dazu aufgefordert, gewagt, vor kaum einem Decennio in einer archäologischen Publication*) eine neue Classification und Terminologie vorzuschlagen, welche von competenten Richtern gutgeheißen und als eine neue Grundlage der germanischen Alterthumskunde betrachtet worden sei; er selbst sei indeß überzeugt, daß noch Vervollständigungen und Verbesserungen stattthaben müßten, welche die erste Abtheilung der archäologischen Commission übernommen habe. — Zur Erläuterung und Vervollständigung sei es nützlich und nothwendig erschienen, den neuen Benennungen die alten in alphabetischer Ordnung nebst Bezeichnung der deutschen Landestheile, in denen solche üblich sind, sowie auch die entsprechenden bildlichen Darstellungen hinzuzufügen.

Außerdem seien, da solche ein besonders wichtiges Interesse beanspruchen können, die in Urkunden, z. B. in Grenzbeschreibungen, vorkommenden Benennungen nebst der Jahreszahl mit aufgeführt worden. — Der Ausdruck „Denkmale" anstatt irgend eines andern, z. B. Grabdenkmale, sei als ein mehr allgemeiner und allen Arten von vormittelalterlichen Monumenten entsprechender, gewählt worden. Als allgemeine Benennung würde das Wort „Grabdenkmale" ungenügend sein, da eine sehr große Anzahl in Betracht kommender vormittelalterlicher Denkmale, z. B. die Hünensteine, Opfersteine, alte Grenzsteine, Gerichts- und Versammlungsplätze, Siegs- und Ehrendenkmale, Lagerplätze, Schanzen, Landwehren und Verwallungen, nicht Grabdenkmale sind. — Ebenso unthunlich wäre es, diese Denkmale nach dem Materiale der in denselben geborgenen Anticaglien zu benennen, z. B. Steingräber, Bronzegräber und Eisengräber (selbst abgesehen von der Seltsamkeit, Denkmale von Erde Bronzegräber und Eisengräber zu nennen), denn theils bestehe eine große Anzahl dieser Denkmale nicht aus Gräbern, theils enthielten sie kein so vorherrschendes oder wenigstens kein so genau von einander geschiedenes Material, um sie darnach benennen zu können.

Gleichfalls sei es ungeeignet, sie nach einer Zeitperiode zu benennen, z. B. Denkmale der Steinzeit, der Bronzezeit und der Eisenzeit, denn selbst nicht einmal in Betracht gezogen, daß sich außer diesen drei Arten noch die Denkmale der Uebergangsperiode aus der ältesten Zeit zur spätern Zeit geltend machen, so sei es unmöglich, genau anzugeben, welcher Zeit viele jener Arten von Monumenten angehören, z. B. gäbe es viele Lagerplätze, Schanzen, Landwehren, Verwallungen, Gerichts- und Versammlungsplätze, deren Entstehungszeit unbekannt sei und welche möglicherweise allen jenen obengenannten Perioden zugleich angehören, indem sie, schon in ältester Zeit errichtet, in allen spätern Perioden weiter fortbenutzt wurden. Auch Hünen-, Opfer-, Grenz- und Sagensteine könnten einer spätern als der ältesten Periode angehören, ja selbst Hünenbetten und Hünengräber seien, dem Materiale ihres Inhalts nach, nicht immer in die sogenannte Steinzeit, richtiger älteste Zeit, zu setzen u. s. w. — Dagegen sei es ebenso einfach als bezeichnend, alle Denkmale in zwei große Abtheilungen nach dem Materiale, aus welchem sie vorzugsweise bestehen, zu bringen und daher die ganz oder hauptsächlich aus Stein gebildeten Denkmale Steindenkmale, und die ganz oder hauptsächlich aus Erde gebildeten Denkmale Erddenkmale zu benennen, welchen letztern auch die der Uebergangsperiode angehörigen Denkmale (welche er schon früher nachgewiesen), obwohl im Innern mit Steinkammern versehen, von außen einen Erdmantel habend, beizuzählen seien.

Bei der Systematisirung sei man vom Einfachen zum Combinirten übergegangen, und seien alle vormittelalterlichen Denkmale, ihrem bezeichnenden Charakter nach, auf

*) v. Estorff, Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen 2c.

irgend eine der Arten Denkmale zurückzuführen. Aus den vorgelegten übersichtlichen Tabellen ersah man, daß 12 Arten die Steindenkmale repräsentirten, nämlich: 1) Hünenstein, 2) Opferstein, 3) Sagenstein, 4) Grenzstein, 5) Opferhöhle, 6) Urnenhöhle, 7) Opferaltar, 8) Hünengrab, 9) Hünenbett, 10) Versammlungsplatz (mit Steinen), 11) Gerichtsplatz und 12) Ehren- oder Siegesdenkmal, und daß 11 Arten die Erddenkmale repräsentiren, nämlich: 1) Urnenhügel, 2) Brandhügel, 3) Grabhügel, 4) Urnenplatz, 5) Grabplatz, 6) Schanze, 7) Opferwall, 8) Verwallung, 9) Landwehr, 10) Lagerplatz und 11) Versammlungsplatz (aus Erde). — Heilige Felsen, Berge, Haine, Bäume, Seen, Flüsse, Quellen u. s. w. hätten hier keine Berücksichtigung finden können, da es sich um Denkmale handle. Fänden sich auf derartigen Felsen, Bergen u. s. w. Altäre, Verwallungen u. s. w., so fielen diese in die betreffenden Rubriken ohne Rücksicht auf den Standort. — Die im Vergleiche zu der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Arbeit nur kurz zugemessene Zeit habe es unmöglich gemacht, theils die zwei Rubriken: Urkundliche Bezeichnung, nebst Jahreszahl der Urkunde und Anderweitige Benennungen der Denkmale in den verschiedenen deutschen Landestheilen nach alphabetischer Ordnung, vollständig auszufüllen, weswegen er sich einstweilen auf Beispiele aus dem Königreiche Hannover beschränkt habe, theils die bildliche Darstellung der Denkmale beizufügen, statt deren, der Kürze wegen, auf die Abbildungen im Atlas seines obenerwähnten archäologischen Werkes verwiesen worden sei. Die Anfertigung der Schema für die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Betreff der obenerwähnten 2., 3. und 8. Rubrik des 1. Haupttheils der 1. Hauptarbeit übernahm Herr v. Ledebur.

Für die zweite Hauptarbeit: Zweckmäßigste Anordnungen wegen Conservation der vormittelalterlichen Denkmale mit besonderer Bezugnahme auf diejenigen, welche auf ungetheilten oder auf nicht verkoppelten Feldmarken liegen, hatten auf der vorjährigen Versammlung in Nürnberg alle Commissions-Mitglieder zu wirken versprochen, indem es für einen Einzelnen oder selbst Einige zu schwierig war, die nöthigen genauen Erkundigungen über die Expropriationsgesetze aller deutschen Bundesstaaten und über die Möglichkeit, dieselben den Wünschen der archäologischen Commission entsprechend zu machen, einzuziehen. — Aus mehreren Ursachen hatten diese Ermittelungen nicht so vollständig geschehen können, als es wünschenswerth ist. Die Herren Habel, Lindenschmit, von Quast und von Estorff hatten übrigens, trotz der vielfachen Schwierigkeiten der Ausführung, getrachtet, jenes Versprechen möglichst zu erfüllen. Man bedauerte, daß eine Eingabe des zur Versammlung nicht erschienenen Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, welcher eine Uebersicht in Betreff der in den einzelnen Ländern nach ihren Gesetzgebungen zu erhoffenden desfallsigen Resultate versprochen hatte, bislang nicht eingetroffen war*). — Als allgemeines Resultat hatte sich indeß mit ziemlicher Gewißheit ergeben, daß die Expropriationsgesetze in vielen deutschen Bundesstaaten mangelhaft seien, insbesondere in Bezug auf den wissenschaftlichen Zweck, und daß gerade die monumentalen Schätze der Vorzeit die geringste Berücksichtigung gefunden hatten, während ältere Münzen u. dergl. meistens einer besondern Fürsorge sich erfreuen. — Es ward von allen Commissions-Mitgliedern die große Wichtigkeit anerkannt, baldmöglichst etwas Durchgreifendes in diesem Betrachte zu erzielen, und ward auf den Vorschlag des Herrn von Estorff der Antrag beschlossen: Den Verwaltungsausschuß zu ersuchen, bei sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die Expropriation zum Zwecke des Ankaufs der vormittelalterlichen Denkmale auf Staatskosten dringend zu befürworten oder, falls sich eine solche zur Zeit noch nicht bewerkstelligen lasse, die Conservation einer möglichst großen Anzahl der vorzüglichsten derartigen Denkmale durch den Ankauf für den Staat dringend zu empfehlen.

Die dritte Arbeit: Zweckmäßigste Anordnungen wegen Erhaltung**), resp. Ankauf der vormittelalterlichen beweglichen Alterthümer, insbesondere von edlem Metalle, war von Herrn von Estorff ausgearbeitet und den Committirten Fürst L. v. Oettingen-Wallerstein und von Quast mitgetheilt worden. Nur Letzterer war anwesend und erklärte sich mit den in der Arbeit des Herrn von Estorff niedergelegten Ansichten völlig einverstanden***).

Herr von Estorff ging von der allgemeinen Ansicht aus, daß, analog der Conservation vormittelalterlicher Denkmale, durch zweckmäßige Gesetze, durch welche insbesondere der Verkauf vormittelalterlicher Alterthümer ins nichtdeutsche Ausland und das Zerstören derselben, vorzüglich das Einschmelzen der beweglichen Alterthümer von edlem Metalle, verboten, sowie die Verhältnisse des Staats, des Grundbesitzers und des Finders zu den aufgefundenen Anticaglien auf geeignete Weise geregelt würden, außerordentlich viele schätzbare Gegenstände der Kunst und Wissenschaft conservirt werden könnten. Derselbe machte hierüber folgende Vorschläge:

1) Aufhebung des noch in einigen deutschen Bundesstaaten bestehenden Gesetzes, demzufolge alles im Erdboden gefundene edle Metall nicht dem Grundeigenthümer oder dem Finder, sondern dem Staate, sei es ganz oder theilweise, angehöre. — Er motivirte hierauf diesen Vorschlag in folgender Weise: In Folge dieses in einigen Theilen Deutschlands noch bestehenden Gesetzes seien im Laufe des Jahrhunderts eine überaus große Anzahl Alterthumsgegenstände von Gold und Silber der Wissenschaft und Kunst verloren gegangen und gingen noch täglich verloren, da die größte Anzahl der Grundeigenthümer und Finder zu wenig wissenschaftlichen oder künstlerischen Sinn besäßen, um diesem ihren Privatvortheil opfern zu wollen. Daher werde also der gefundene Schatz verheimlicht, oder wandere in den Schmelztiegel von Juden und Christen, oder werde heimlich ins Ausland verführt. Dagegen sei

*) Traf erst in der letzten General-Sitzung ein (s. Beilage).

**) Anbetreffend die eigentliche Conservation der Anticaglien, soweit hierauf gesetzliche Bestimmungen keinen Einfluß äußern können, so fällt solches in die vierte Hauptarbeit, die populäre Anweisung.

***) Der Fürst L. v. Oettingen-Wallerstein spricht sich in seinem obenerwähnten Briefe auch hierüber aus (s. Beilage).

der dem Staate durch jenes Gesetz erwachsende materielle Vortheil viel zu gering, um irgendwie Berücksichtigung zu verdienen. Ebenderselbe stellte nun den Antrag: Den Verwaltungsausschuß des Gesammt-Vereins zu ersuchen, bei den deutschen Regierungen darauf anzutragen, daß an die Stelle jenes alterthümlichen Gesetzes trete: 2) Der Staat, in Rücksicht auf den für die Kunst und Wissenschaft zu erhoffenden Nutzen, entsagt in Betreff der im Erdboden aufgefundenen Alterthümer von edlem Metalle eines jeden Eigenthumsanspruchs, und geht dasselbe auf den Finder über. — Er begründete dieses dadurch, daß es natürlich sei, wie selbst die Eigenthumsentsagung des Staats nicht ausreichen werde, den aufgefundenen Kunstgegenstand von edlem Metalle vor der Gewinnsucht und in Folge dessen vor der Zerstörung zu retten, wenn nicht dem Finder anstatt des Grundeigenthümers das Eigenthumsrecht gesetzlich zuerkannt sei, denn Ersterer werde, wenn er den gefundenen werthvollen Gegenstand nicht für sich behalten dürfe, sondern dem Letztern abtreten solle, ihn in den meisten Fällen verheimlichen oder einschmelzen oder verkaufen. Nicht bloß der Verstand, sondern auch die Erfahrung, z. B. in Dänemark, spreche für ein solches Gesetz.

Der dritte Vorschlag ebendesselben bezweckte: ebenfalls durch Vermittelung des Verwaltungsausschusses bei den deutschen Bundesstaaten die Erlassung eines Gesetzes zu erwirken, durch welches dem Staate das Vorkaufsrecht der aufgefundenen Alterthümer, gleichviel ob von edlem Metalle oder nicht, zuertheilt und dem Finder noch $1/_{10}$ mehr als der volle Metallwerth garantirt wird. Er begründete dieses, indem er weiter ausführte, daß nur durch eine solche durchgreifende Maßregel alle diese für die Wissenschaft und Kunst besonders werthvollen Alterthumsgegenstände in einer öffentlichen Landessammlung vereinigt, vor der Zersplitterung und gänzlichem Verluste geschützt und nützlich gemacht werden können. Daß dieses Gesetz ausführbar sei, beweise unter andern das Herzogthum Nassau, wie er von Herrn Habel erfahren habe.

Der vierte und letzte Vorschlag ebendesselben war, auf dieselbe Weise wie oben ein Gesetz zu erwirken, dem zufolge die Verheimlichung aufgefundener Alterthümer, gleichviel ob von edlem Metalle oder nicht, und der Verkauf derselben ins nichtdeutsche Ausland mit namhafter Strafe belegt und eine Anzeige aller derartigen aufgefundenen und vorhandenen Anticaglien an die Behörden befohlen wird. — Als Grund hierfür führte er an, daß nur durch Kundmachung der aufgefundenen Alterthümer bei den betreffenden Behörden der Verschleuderung und Zerstörung, sowie durch ein strenges Ausfuhrverbot dem Verluste derselben für das deutsche Vaterland vorgebeugt werden könne. Durch eine derartige Anzeige seien auch die Behörden im Stande, sowohl die historischen und archäologischen Gesellschaften des Landes von dem Vorhandensein interessanter beweglicher Alterthumsgegenstände in Kenntniß zu setzen, als auch den Ankauf derselben entweder für den Staat stattfinden zu lassen oder den betreffenden wissenschaftlichen Vereinen dazu Veranlassung zu geben. — Nachdem noch schließlich von den Herren von Ledebur, von Quast und von Estorff die Ansicht ausgesprochen war, wie es wünschenswerth sei, daß jene Anordnungen nicht bloß auf die vormittelalterlichen Alterthümer beschränkt, sondern auch auf die mittelalterlichen ausgedehnt würden, was allgemeine Zustimmung fand, wurden sämmtliche obige in Bezug auf die dritte Hauptarbeit von Herrn v. Estorff gestellte Vorschläge zum Beschlusse der Commission erhoben.

Die vierte Arbeit: Populäre Anweisung zur geeignetsten Auffindung vormittelalterlicher architektonischer Ueberreste und Alterthümer, zweckmäßigsten Aufgrabung, Conservation, Zeichnung und Modellirung, Versendung und Aufstellung in der Sammlung, sowie der charakteristischen Merkmale der Aechtheit und Unächtheit derselben, war von den Herren v. Estorff, Habel und Lindenschmit übernommen worden und lagen recht gründliche Ausarbeitungen darüber vor, insbesondere die des Herrn Habel. Man war übereingekommen, daß die Zusammenschmelzung dieser Arbeiten durch Herrn von Estorff geschehen solle. — Alle drei waren übrigens zu dem Resultate gekommen, daß diese populäre Anweisung in der Kürze, wie sie der Commission vorgeschwebt hatte, nicht bearbeitet werden könne, wenn sie einen wesentlichen Nutzen schaffen solle, sondern daß der Text umfangreicher und von vielen Abbildungen begleitet sein müsse. — Um dieses desto besser zu ermöglichen, hatten sie beschlossen, sich in die Arbeit in der Art zu theilen, daß Herr Habel den römischen, Herr von Estorff den germanischen und Herr Lindenschmit den merovingischen Theil übernimmt, während der vorbereitende Theil und der Anhang gemeinschaftlich von ihnen bearbeitet wird. — Sie verhehlten sich indeß die hierdurch, besonders durch die artistische Ausführung, vergrößerte finanzielle Schwierigkeit keineswegs und machten von der Herbeischaffung der Geldmittel die Ausarbeitung und Publication abhängig. — Herr von Estorff, zugleich im Namen der obengenannten Committirten, fragte nun bei der Commission an, ob sie diese Erweiterung der erwähnten vierten Arbeit aus dem genannten Grunde genehmigen wollte, was bejaht wurde.

Schließlich ward noch erwähnt, daß der Vorsitzende in der letzten General-Versammlung über die Resultate der Arbeiten der Commission referiren werde.

v. Estorff, als Vorsitzender. — Archivar Habel, als Protokollführer.

Beilage zu vorstehendem Protokolle.

Eingegangen während der letzten allgemeinen Sitzung der Versammlung des Gesammtvereins. *)

An den Vorsitzenden der archäologischen Commission.

Hochwohlgeborner Herr Freiherr!
Hochgeehrtester Kammerherr!

Wenn ich die geehrten Schreiben Euer Hochwohlgeboren nicht früher beantwortete, so geschah dies bloß, weil ich meiner ergebensten Erwiederung sogleich die vollendeten Elaborate beifügen wollte, und meine Hoffnung auf deren

*) Es ist dieses das im Protokolle mehrfach erwähnte interessante Schreiben, welches zugleich die triftigen Gründe der Verspätung enthält.

Vollendung leider stets wieder durch neue unerwartete Hindernisse bereitelt wurde. Es frug sich nämlich keineswegs bloß, wie ich Anfangs vermuthet hatte, um das einfache Zusammenstellen und Prüfen 33 deutscher Expropriations-Gesetze, vielmehr zeigte sich, daß manche deutsche Gebiete noch ganz und gar keine derartige Gesetze besitzen, und daß dort die Zwangs-Entwährung noch immer aus einer ungeheuer complicirten, mitunter veralteten Civil- und Administrativ-Legislation vermöge der bekannten Begriffe über das **dominium eminens** bewirkt wird. So oft ich nun hier glaubte im Reinen zu sein, tauchten neue Schwierigkeiten und in deren Folge nothwendig neue Correspondenzen auf. — Ueberdies überraschte uns in Baiern Ende Julius die schauderhafte Cholera-Epidemie, jede regere Thätigkeit in der ängstlichen Sorge um Angehörige und Freunde absorbirend. — Soviel kann ich inzwischen als vorläufig feststehendes Ergebniß Euer Hochwohlgeboren mittheilen:

1) Die Expropriations-Gesetzgebung an und für sich ist in manchen Theilen Deutschlands höchst mangelhaft.

2) Von den ausgebildeten Gesetzen schwebte keinem die Entwährung von Immobilien für wissenschaftliche und Kunst-Zwecke ganz explicit vor, einige machen uns sogar gezwungene Auslegungen in dem Sinne rein unmöglich, indem sie die Expropriations-Zwecke dispositiv aufzählen, alle nicht ausdrücklich erwähnten Expropriations-Titel also von vornherein abschneiden.

3) Das so wichtige Zwangsentwähren der Zerstörung entgegenschreitender historischer Denkwürdigkeiten, wie Schanzen, Wälle, Gräber, Mauerwerk, wird sich daher nur auf dem Wege ergänzender Gesetze, und zwar dort, wo die ungetheilte Gesetzgebungs-Gewalt nicht mehr in den Händen der Regierung ruht, nur unter Mitwirkung der verschiedenen legislativen Factoren erzielen lassen.

4) Bezüglich der im Gemeinde- oder Stiftungsbesitze stehenden Immobilien sichert jedoch die, **in praxi** überall nicht bloß negative, sondern active Curatelgewalt schützenden Bemühungen der Regierungsgewalt vollen Nachdruck.

5) Für aufgefundene Münzen und ähnliche Gegenstände bestehen in dem größten Theile Deutschlands sehr strenge fiscalische Verordnungen. Gerade diese aber fördern den Untergang oder doch die Auswanderung solcher Funde, und hier läßt sich nachhaltig nur helfen, indem die Regierungen solche Preciosen bei genauerm Nachweise ihres Fundortes und der Fundart nach dem relativen Kaufwerthe erwerben, unter welcher Voraussetzung dann Veräußerung zu Handen Dritter ohne vorhergängige Anerbietung an die Regierung oder an die historischen Vereine allerdings nach der ganzen Strenge jener absoluten Normen bestrafen lassen.

6) Uebrigens wird der mächtigste Hebel zu Conservirung von Alterthümern stets in dem moralischen Einflusse der Regierungen zu suchen sein. Legen diese entschiedenen Werth auf die Erhaltung nationaler Denkwürdigkeiten, dieser eigentlichen Träger und Versinnlicher vaterländischer Geschichte, erzeugen sie Lust und Liebe zur Sache, veranlassen sie das Entstehen zahlreicher archäologischer Provinzial- und Local-Museen, lohnen sie rühmliches Streben mit glänzender Auszeichnung, strafen sie Gleichgültigkeit und Egoismus durch öffentlichen Tadel, bringen sie in ihre Verwaltungs-Organe einen ächten Ernst für die Sache, einen Ernst, der über das Papier hinaus — ins wirkliche Leben reicht und greift, so gedeiht die große Aufgabe in den meisten Fällen auch ohne andere Expropriations-Gesetze. Mangeln diese Prämissen, so nützen auch die besten Gesetze wenig. Denn in dem größten Theile von Deutschland ist man zur Zeit noch dergestalt an das Verwaltetwerden gewöhnt, daß man auch beim besten Willen nur geht, wenn man von Oben geschoben, und nebstbei beim Gehen die vormundschaftliche Hand gereicht wird. Ich spreche dies nicht als Lob, noch weniger als Tadel, am allerwenigsten in der Absicht aus, die Versammlung deutscher Alterthumsfreunde in Erörterungen über die besten Verwaltungsformen zu verwickeln. Jedes Land hat seine Formen, deren Fortbildung berührt die politischen Organe, nicht jene des retrospectiven Geschichtsbereiches, und oft erscheint die Theorie veraltet, was noch tiefer, als man wähnt, in Sitte und Gewohnheit wurzelt. Mir ist hier lediglich Pflicht, das Factum anzuführen, weil nach meiner innigsten Ueberzeugung jede Maßregel todt geboren bleiben wird, welche nicht von dem Boden dieses, den Einen vielleicht süß, den Andern bitter erscheinenden, aber nun einmal nicht ableugbaren **status quo** ausgeht und an ihn anbindet.

Genehmigen Sie, geehrtester Herr, die innige Verehrung Ihres ganz ergebensten

Ludwig Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Bericht des Kammerherrn Freiherrn von Estorff, als Vorsitzenden der archäologischen Commission, über die auf der Versammlung in Nürnberg im Jahre 1853 beschlossenen vier Arbeiten.

Erstattet in der General-Sitzung zu Münster am 15. September 1854.

Meine Herren! Als bei der vorigjährigen General-Versammlung in Nürnberg, in Folge meiner Vorträge in der ersten Section eine archäologische Commission gebildet wurde, ward mir der Vorsitz derselben und die Redigirung der beschlossenen 4 Arbeiten anvertrauet. In dieser Eigenschaft habe ich heute der verehrlichen Versammlung hierüber zu referiren:

Die oben erwähnten 4 Abhandlungen enthalten nach der revidirten Fassung:

1) Möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nichtrömischen Denkmale und beweglichen Alterthümer Deutschlands.

2) Zweckmäßigste Anordnungen wegen Conservation der vormittelalterlichen Denkmale, mit besonderer Bezugnahme auf diejenigen, welche auf ungetheilten oder auf nicht verkoppelten Feldmarken liegen.

3) Zweckmäßigste Anordnungen wegen Erhaltung, resp. Ankauf der vormittelalterlichen beweglichen Alterthümer, insbesondere von edlem Metalle.

4) Populäre Anweisung zur geeignetsten Auffindung vormittelalterlicher architektonischer Ueberreste und Alterthümer, zweckmäßigsten Aufgrabung, Conservation, Zeichnung und Modellirung, Versendung und Aufstellung in der Sammlung, sowie der charakteristischen Merkmale der Aechtheit und Unächtheit derselben.

In Betracht der großen Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Arbeiten, einer Schwierigkeit, welche durch das Entferntwohnen der Commissions-Mitglieder noch vermehrt ward, sowie in Betracht der vielfachen anderweitigen, wichtigen Beschäftigungen der Committirten durfte man annehmen, daß, wenn nicht die Gründlichkeit darunter leiden sollte, dieselben wohl kaum in ihren Haupttheilen bis zur diesjährigen General-Versammlung vollendet sein könnten, und dennoch kann ich die erfreuliche Mittheilung machen, daß die oben erwähnte zweite und dritte Arbeit zum völligen Abschlusse gediehen sind, so daß, als Folge davon, die betreffenden Anträge an den Verwaltungs-Ausschuß gestellt werden können, sowie daß die erste und vierte Arbeit, welche am meisten Zeit und Mühe beanspruchten, in den hauptsächlichsten Theilen bereits bearbeitet worden sind.

Der erste Haupttheil der ersten Abhandlung, nämlich die Classification und Terminologie der vormittelalterlichen Denkmale, ist von mir vollendet und hat den beiden Committirten, Herren von Ledebur und Lisch, zur Begutachtung vorgelegt werden können. Da der zweite Theil dieser Abhandlung, betreffend die Eintheilung und Benennung der beweglichen Alterthümer, noch eine besondere mündliche Besprechung nöthig machte, so ist dieser, obwohl von mir bereits in Angriff angenommen, noch nicht zur Vorlage gekommen. — Von den 9 Rubriken des ersten Theils der ersten Abhandlung:

1) Benennung der Denkmal-Art. 2) Anderweite Benennungen in den verschiedenen deutschen Landestheilen, nach alphabetischer Ordnung. 3) Urkundliche Bezeichnung, nebst Jahreszahl der Urkunde. 4) Kurze Beschreibung des Denkmals. 5) Bildliche Darstellung des Denkmals, mit Hinweisung auf bekannte Werke, in denen eine Abbildung enthalten ist. 6) Grund der Benennung. 7) Inhalt des Denkmals. 8) Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf den Inhalt und 9) Bemerkungen, können die zweite, dritte und achte ohne Beihülfe der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine nicht vollständig bearbeitet werden. Die Commission stellt daher folgenden Antrag:

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins wolle vermitteln, daß sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine die in den von ihnen repräsentirten Landestheilen üblichen anderweiten Benennungen der vormittelalterlichen nichtrömischen Denkmale und die urkundlichen Bezeichnungen nebst Jahreszahl der Urkunde, sowie die Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf deren Inhalt, durch baldmöglichste Mittheilung an den Verwaltungs-Ausschuß, vermittelst Eintragung in die betreffenden Rubriken, zur Kenntniß bringen.*)

In Betreff der zweiten Arbeit hatten alle Commissions-Mitglieder versprochen, bis zur diesjährigen General-Versammlung das nöthige Material zur Beurtheilung der Möglichkeit eines Expropriationsgesetzes zu Gunsten der vormittelalterlichen Denkmale in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten herbeizubringen, und der Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein hatte noch außerdem eine Uebersicht in Betreff der in den einzelnen Ländern nach ihren Gesetzgebungen zu erhoffenden desfallsigen Resultate zugesagt. Diese letztere ist mir erst so eben vom Präsidio behändigt worden, und kann ich nach einem unter diesen Umständen nur flüchtigen Durchlesen des fürstlichen Schreibens nur bemerken, daß dasselbe von zu großer Wichtigkeit ist, um nicht aufs Lebhafteste die Verspätung der Einsendung, welche indeß in demselben näher motivirt worden ist, zu bedauern. — Anlangend die erstgenannten Erkundigungen der übrigen Commissions-Mitglieder, so konnten diese aus mehrfachen Ursachen nicht so vollständig ausgeführt werden, als es wünschenswerth gewesen wäre. Indeß haben die desfallsigen Bemühungen der Herren Habel, Lindenschmit, von Quast und die meinigen das Resultat gehabt, daß die Commission den Verwaltungsausschuß ersucht: Bei sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die Expropriation zum Zwecke des Ankaufs der vormittelalterlichen Denkmale auf Staatskosten dringend zu befürworten oder, falls sich eine solche zur Zeit noch nicht bewerkstelligen lasse, die Conservation einer möglichst großen Anzahl der vorzüglichsten derartigen Denkmale durch Ankauf für den Staat dringend zu empfehlen.*)

Die Bearbeitung der dritten Arbeit war vom Fürsten L. v. Oettingen-Wallerstein, Herrn von Quast und von mir übernommen worden. Ich habe das Resultat meiner desfallsigen Bemühungen meinen beiden Herren Committirten mitgetheilt, und habe ich das Vergnügen, hiermit auszusprechen, daß Herr von Quast sich mit den in meiner Arbeit niedergelegten Ansichten völlig einverstanden erklärt hat, und daß das erwähnte Schreiben des Herrn Fürsten nichts Entgegenstehendes, wohl aber Manches enthält, welches mit meinen Ansichten und Vorschlägen identisch ist.

Als Folge sehr gewichtiger Gründe, welche in der Commissionssitzung genau angegeben und darauf besprochen worden sind, erlaubt sich die Commission folgende vier Anträge zu stellen: Der Verwaltungs-Ausschuß wolle bei den deutschen Regierungen erwirken:

1) Die Aufhebung des noch in einigen deutschen Bundesstaaten bestehenden Gesetzes, dem zufolge alles im Erdboden gefundene edle Metall nicht dem Grundeigenthümer oder dem Finder, sondern dem Staate, sei es ganz oder theilweise, angehöre.**)

2) Die Erlassung des Gesetzes, daß der Staat, in Rücksicht auf den für die Kunst und Wissenschaft zu erhoffenden Nutzen, in Betreff der im Erdboden aufgefundenen Alterthümer von edlem Metalle eines jeden Eigenthums-Anspruchs entsage und dieser auf den Finder übergehe.***)

3) Die Erlassung des Gesetzes, durch welches dem Staate das Vorkaufsrecht der aufgefundenen Alterthümer, gleichviel ob von edlem oder von nicht edlem Metalle, zuertheilt und dem Finder noch $1/_{10}$ mehr als der volle Metallwerth garantirt wird.†)

---

*) Ward angenommen.

*) Ward angenommen. **) Desgleichen. ***) Desgleichen. †) Vertagt.

4) Erlassung eines Gesetzes, dem zufolge die Verheimlichung aufgefundener Alterthümer, gleichviel ob von edlem oder von nicht edlem Metalle, und der Verkauf derselben ins nichtdeutsche Ausland mit namhafter Strafe belegt und eine Anzeige aller derartigen aufgefundenen und vorhandenen Antieaglien an die Behörden befohlen wird.*)

Die vierte Arbeit war von den Herren Habel, Lindenschmit und mir übernommen worden. Nachdem sie gründlich in Angriff genommen worden war, wie die in der Commissions-Sitzung vorgelegten und eingesehenen Abhandlungen beweisen, so kamen wir alle drei zu demselben Resultate, nämlich, daß diese populäre Anweisung in der Kürze, wie sie bei der vorjährigen Versammlung der Commission vorgeschwebt hatte, nicht bearbeitet werden könne, falls sie einen wesentlichen Nutzen schaffen solle. Wir sind nun, mit Genehmigung der übrigen Commissions-Mitglieder übereingekommen, den Text in größerem Umfange zu bearbeiten und demselben die entsprechenden Abbildungen beizufügen. — Da wir uns in die Arbeit so theilen wollen, daß Herr Habel den römischen, Herr Lindenschmit den merovingischen (welcher als Uebergangsperiode nicht ausgeschlossen werden darf) und ich den germanischen Theil übernehme, bei gemeinschaftlicher Ausarbeitung der Einleitung und des Anhangs, so hoffen wir, dieselbe bis zur nächstjährigen Versammlung in ihren Hauptheilen vollenden zu können. — Da aber die Publication, vorzüglich durch die artistischen Beigaben, besondere finanzielle Mittel beansprucht, so müssen wir die ganze Arbeit von der Herbeischaffung dieser, worüber der Gesammt-Verein zu beschließen haben wird, überhaupt abhängig machen.**) Freih. von Estorff.

12) Landau's Wettereiba.

Da es für einen jeden Betheiligten — und das ist ja jedes Mitglied eines der zum Gesammt-Vereine verbundenen Vereine — eben so wichtig als erfreulich sein muß, zu erfahren, daß die erste Frucht des gemeinsamen Wirkens, die erste Probe des großen Gesammtunternehmens, Landau's Wettereiba, von competenten Richtern lobend anerkannt ist, so können wir es uns nicht versagen, aus den Monatsberichten der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Januar 1855) folgende Stelle hier zu wiederholen:

„Herr Jakob Grimm erstattete Bericht über die von Dr. Georg Landau zu Kassel der Akademie eingereichte Schrift: Beschreibung des Gaues Wettereiba. Kassel 1855. Es sei eine wohlgerathene, aus sorgfältigem Studium der Urkunden und vollständiger Lokalkenntniß hervorgegangene Arbeit, die man freudig begrüßen dürfe. Noch fehle es an einer dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft angemessenen Darstellung der alten Topographie und Geographie Deutschlands; vorliegende Schrift könne Muster werden für die Beschreibung aller übrigen deutschen Gaue, und nicht nur seien solche aus der Hand des Verfassers, sondern hoffentlich auch von andern zu erwarten, die in seine Fußtapfen zu treten vermögen. Ganz neu sei hier im Gau Wetterau eine trilogische Eintheilung ermittelt und vor Augen gelegt worden, die ohne Zweifel noch viel weiter um sich greife. Das Buch verdiene Allen, die sich unserer ältern und neuern Geschichte befleißigen, empfohlen zu werden."

13) Einladung zu einem allgemeinen archäologischen Congreß zu Paris.

Der Verwaltungs-Ausschuß ist aufgefordert, an alle Archäologen Deutschlands eine Einladung zu einem bei Gelegenheit der Pariser Industrie-Ausstellung abzuhaltenden allgemeinen archäologischen Congreß ergehen zu lassen. Er kommt dieser Aufforderung um so lieber nach, als er in der Verwirklichung der darin ausgesprochenen Idee für die Wissenschaft nur segensreiche Folgen erblicken kann, und hofft zuversichtlich, daß der Einladung von recht vielen Seiten Folge gegeben werde. Die dem Verwaltungs-Ausschuß dieser Angelegenheit wegen zugegangene Anzeige lautet:

„Die unter Direction des Herrn von Caumont zu Caen stehende Société pour la conservation des monumens hat einen allgemeinen archäologischen Congreß ausgeschrieben, der während der Industrie-Ausstellung zu Paris vom 25.—30. August d. J. abgehalten werden soll. Es werden alle Archäologen Deutschlands eingeladen, an derselben, sowie an den damit zu verbindenden Eisenbahn-Fahrten nach Chartres und Noyon zur Besichtigung der dortigen Kathedralen Theil zu nehmen. Die Versammlung in Paris findet statt Rue Bonaparte 44. Herr v. Caumont bittet gleichfalls, ihm baldmöglichst diejenigen Gegenstände mitzutheilen, über welche die dorthin kommenden Archäologen eine Discussion zu veranlassen wünschen, damit sie rechtzeitig in das Programm aufgenommen werden können, jedenfalls vor dem 10. Mai d. J.

Die gewöhnliche Versammlung der französischen Gesellschaft findet am 21. Mai und den 6 folgenden Tagen zu Chalons sur Marne statt, wozu deutsche Archäologen gleichfalls eingeladen sind. v. Quast."

(Die verehrl. Zeitungs-Redactionen werden ersucht, obige Einladung in ihre Blätter aufzunehmen.)

II. Literarische Anzeige.

Ueber Haus- und Hofmarken.

Im Jahre 1853 hatte Prof. Homeyer in Berlin durch einen kleinen Aufsatz unter dem Titel: „Die Haus- und Hofmarken" (abgedruckt in Nr. 6 des Correspondenz-Blattes vom J. 1853), einen eben so interessanten, als für die deutsche Rechtsgeschichte wichtigen, aber fast ganz vernachlässigten Gegenstand angeregt, und die historischen Vereine in Beziehung auf denselben zu örtlichen Forschungen aufgefordert. Wir sind im Stande, über einige Resultate zu berichten.

Der Secretär des historischen Vereins von Steiermark, Dr. G. Göth, erließ in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt jener Provinz eine Aufforderung, ihm in Beziehung

*) Vertagt.

**) Hierüber ist bei der Kürze der Zeit der letzten General-Sitzung kein Beschluß gefaßt worden.

auf solche Haus- und Hofmarken etwaige Notizen zukommen zu lassen, und ist bereits im Stande, in einem fliegenden Blatte manches Interessante von den ihm zugekommenen Mittheilungen weiter bekannt zu machen. Während man früher das örtliche Vorkommen des Gebrauchs der Haus- und Hofmarken mehr auf den eigentlichen Norden (Skandinavien), so wie das nördliche Deutschland beschränkt glaubte, und für das südliche nur einzelne besondere Fälle kannte, lernen wir jetzt, wenigstens für Steiermark, einen ganz gleichen allgemeinen Gebrauch. Für die Form dieser Zeichen — obwohl immer eine gewisse Aehnlichkeit vorwaltet — ist gleichfalls die Uebersicht einer sehr großen Mannigfaltigkeit gewonnen.

Dieser Gegenstand giebt uns Gelegenheit, auf ein gleichfalls 1853 erschienenes Werk aufmerksam zu machen, welches ausschließlich demselben Thema gewidmet ist; der Titel desselben ist: „Die Hausmarken. Eine germanistische Abhandlung von Dr. A. L. J. Michelsen, Geh. Just.-Rath und Prof. in Jena. — Jena, bei Frommann." Der Verfasser hat ein doppeltes Verdienst durch seine Arbeit sich erworben. Er weist einmal das Vorkommen der Hausmarken als einen allgemeinen Gebrauch auch für Mitteldeutschland, namentlich Thüringen, nach; sodann aber belehrt er uns ausführlich über die rechtliche Natur und Bedeutung derselben, — natürlich die schätzbarste Seite des angeführten Werks. Die meisten Beweise für seine Ansicht sind freilich aus den rein nordischen Rechtsbüchern und Rechtsquellen genommen; allein bei der großen Verwandtschaft nordischer und deutscher Sitten, Gebräuche und Rechtsverhältnisse, welche desto auffallender ist, je älter die Zeit ist, in die wir hinaufsteigen, kann wohl aus dieser Quelle ein vollgültiger Commentar zur Erklärung bisher dunkler Stellen des deutschen Rechts, namentlich der älteren Volksrechte, entnommen werden.

Die Hausmarken waren einfache Zeichen, die meist aus gradlinigten Strichen und oft den Runen ähnlich zusammengesetzt wurden. Der Hausherr brachte sie als Symbolum seines Eigenthums, um dies allgemein als solches und zur Unterscheidung von dem der Nachbarn, die andere Zeichen hatten, kenntlich zu machen, an einem leicht sichtbaren Platz, meist über der Thür, an. Aber mit demselben Zeichen wurden nun auch vom Eigenthümer alle seine beweglichen Sachen, auf welche etwas ankam, bezeichnet, um diese, wenn es sein mußte, nach einem Diebstahle als die seinigen reclamiren, oder sie bei jeder andern Gelegenheit vindiciren zu können. Namentlich ward das Vieh, das früher mehr unter einander gemischt in die allgemeine Weide der Mark, ganz besonders in den Wald getrieben wurde, von jedem Herrn mit seinem Zeichen, meist am Ohre, gezeichnet, und danach zu seiner Zeit als das seinige wieder in Anspruch genommen.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß der ganz gleiche Gebrauch in Norddeutschland noch nicht erstorben ist. Die das im Königreich Hannover belegene große Wietzenbruch umwohnenden Gemeinden treiben in dasselbe im Frühjahr ihr Vieh zur Weide, und nachdem es hier fast ohne Aufsicht bis zum Herbst ausgehalten, wird es eingefangen, und jeder Eigenthümer sucht sich das seinige nach dem eingebrannten Zeichen aus.

Bei Veräußerungen und Uebergang von Grundstücken oder beweglichen Sachen in das Eigenthum des Andern ward sogleich das Zeichen des alten mit dem des neuen Herrn vertauscht. Es galt dies als voller Beweis des Geschäfts; dies hatte in der Regel einen Mittelsmann, der dem Käufer das Zeichen des Verkäufers als das richtige garantirte und Bürge dafür sein mußte.

Wenn man also daran denkt, daß früher jeder Eigenthümer sein Zeichen — **signum suum**, wie es so oft heißt, — hatte, und daß die Hausmarke weiter nichts war als eine Recapitulation desselben, so erklären sich leicht eine Menge alter Gebräuche und Vorschriften, von **Tacitus Germania cap. 10** und der **Lex Frisionum Tit. 14** an, bis auf den Inhalt der spätern Rechtsbücher. Unter andern scheint die Vermuthung des Verf. vollkommen richtig zu sein, daß die **festucatio** weiter nichts gewesen sei, als die Uebertragung der Hausmarke, die **exfestucatio** die Ausantwortung derselben. Bei der **traditio per festucam** war auf letzterer, oder auf einem fast immer daneben vorkommenden Zweige das Zeichen der Hausmarke eingeschnitten (**festuca notata**). Die hierfür angezogenen Stellen, **Dipl. de 867** bei **Fumagalli, Cod. dipl. Ambros. p. 393, Dipl. de 951** im **Ducange, Annal. Guelferbyt. et Nazarian. ad. ann. 787, Mon. I. p. 43**, u. a. m., scheinen das obige Resultat über allen Zweifel zu stellen.

Noch interessanter aber wird die Abhandlung durch eine Hinweisung darauf, daß die Hausmarke mit andern vorkommenden ähnlichen Zeichen Zusammenhang, oder wenn man genauer im Ausdruck sein will, gleiche Bedeutung habe. So sind die Monogramme der Kaiser auf Urkunden auch Handzeichen, freilich schon complicirter in ihrer Erfindung, aber was die Quelle angeht, aus der die einzelnen Striche entnommen waren (Buchstaben eines gegebenen Namens), beschränkter. Immer aber nennen die Kaiser ihr Monogramm ihr **Signum**.

Die Zeichen der Künstler auf Gemälden, Holzschnitten, Kupferstichen, plastischen Gegenständen u. s. w. waren gleichfalls Zeichen, um die Schöpfung als ihr geistiges Eigenthum aller Welt vorzulegen.

Die Wappen wurden später zu Bildern, die aus Schildzeichen sich ableiteten; allein es steht gar nichts im Wege, zu vermuthen, daß die allerältesten Schildzeichen wieder weiter nichts gewesen sind, als das allgemeine Signum des Herrn, welches Symbolum seines Hauses und Hofes und seines Eigenthums war. So kommt auch wirklich in den Wappen vieler Geschlechter (unter andern auch in dem der Gagern) gerade ihre Hausmarke wieder als Wappenzeichen vor, und namentlich erkennt sich unter andern der so oft in der spätern Heraldik vorkommende, aber verkünstelte sogenannte Kesselhaken auf den ersten Blick als eine gewöhnliche Form der Hausmarke. — In der Form genau mit ihr übereinstimmend sind die Steinmetzzeichen an Häusern, Kirchen, Rathhäusern und andern öffentlichen Gebäuden seit dem 11. Jahrhundert. Sie sind Bauzeichen, oder Zeichen von Verbrüderungen, Gilden, vielleicht auch von einzelnen Bauhütten.

Ob die Signaturen der Kaufmannsgüter, soweit sie mit gewissen Zeichen zu geschehen pflegen, gleichfalls hierher zu ziehen sind, wie der Verfasser will, — darüber wagt Referent kein Urtheil auszusprechen. Sch.

Der buchhändlerische Vertrieb des Correspondenz-Blattes ist an die **Hahn**'sche Hofbuchhandlung zu Hannover übergegangen.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 7. Dritter Jahrgang. 1855. April.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

14) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine an die verbundenen Vereine.

Der geehrte Verein hat durch das Correspondenz-Blatt (Nr. 4 des laufenden Jahrgangs) bereits davon Nachricht erhalten, daß die Geschäftsführung des Gesammtvereins dem unterzeichneten Verwaltungs-Ausschusse übertragen worden ist.

Zu den nächsten Obliegenheiten des uns ertheilten ehrenvollen Auftrages rechnen wir nun für jetzt die Ausführung der in der vorigjährigen Versammlung des Gesammtvereins in Münster gefaßten Beschlüsse.

Diese bezwecken nachbenannte Unternehmungen und Werke, nämlich

1) eine neue Ausgabe des Heliand von Prof. Dr. Köne in Münster,
2) das Facsimile eines alten Holzschnittes der Stadt Lübeck von Dr. Joh. Geffken in Hamburg,
3) die Kunstwerke des Nieder-Rheins von Dr. Ernst Aus'm Weerth, und
4) das Unternehmen einer Gaubeschreibung Deutschlands,

den im Verbande begriffenen sämmtlichen Geschichts- und Alterthums-Vereinen zur Unterstützung und Förderung mittelst eigner Subscriptionen und Anempfehlung zur Anschaffung, durch den Verwaltungs-Ausschuß angelegentlichst empfehlen zu lassen.

Wir haben darüber noch Folgendes hinzuzufügen.

Zu 1. Die neue Ausgabe des Heliand (der altsächsischen Evangelien-Harmonie) von Dr. Köne wird dies Lied vom Leben Jesu, gleich bewunderungswürdig als eine der erhabensten Schöpfungen frommer christlicher Dichtung, wie als Fundgrube für altsächsische Sprachforschung, allen Freunden deutscher Alterthums- und Sprachwissenschaft in einer Weise zugänglich machen, welche einem lange empfundenen Bedürfnisse entgegenkommt. Die Londoner Handschrift, welche den alten echten Heliand bewahrt, ist der Ausgabe zum Grunde gelegt. Der Urschrift steht eine hochdeutsche Uebersetzung gegenüber, die es sich zur Aufgabe macht, treu und würdig die klare kräftige Sprache des Urtextes wieder zu geben. Sachliche und sprachliche Anmerkungen und ein Wörterverzeichniß sind bestimmt, tiefer in das Verständniß einzuführen. In schöner Ausstattung wird dies Werk, auf einige 30 Bogen berechnet, den Preis von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Thaler für Subscribenten nicht übersteigen.

Zu 2. Das Facsimile einer aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Ansicht der Stadt Lübeck von Dr. Geffken wird in 7 Blättern erscheinen und hat namentlich Seitens des Vereins für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde in den „neuen Lübeck'schen Blättern" Jahrg. 1854, Nr. 33, bereits verdiente Anerkennung und warme Empfehlung gefunden.

Zu 3. Hinsichtlich der Herausgabe des Kupferwerks über mittelalterliche Kunstdenkmäler in den Rheinlanden hat Dr. Aus'm Weerth die Absicht, in geographischer Folge der Mittheilungen eine bildliche Quellensammlung und Fundgrube für die christliche Kunst in den Rheinlanden zu liefern. Es soll im Laufe dieses

Jahrs der erste Band, Sculpturen des Rheinlandes von Holland bis Cöln umfassend, der zweite Band mit Sculpturen von Cöln, und dann ein dritter Band mit Malereien aus beiden Gebieten erscheinen. Jeder Band wird 50 Blätter enthalten und der Preis dafür so billig gestellt werden, daß die Anschaffung in den weitesten Kreisen ermöglicht sein wird. Dr. Aus'm Weerth ist auch bereit, von seinem Werke einzelne Blätter abzugeben, wozu sich mehrere derselben, wie z. B. der Evangeliendeckel aus Essen, vorzüglich eignen sollen. Von dem Herrn Generaldirector von Olfers ist, auf Grund angestellter Vergleichung vorgelegter Probe-Abbildungen mit den Originalen, bezeugt, daß erstere mit eben so vieler Treue als Geschicklichkeit angefertigt seien.

Zu 4. Der Plan einer Gaubeschreibung Deutschlands, welcher zunächst in der Versammlung zu Nürnberg vorgelegt und gebilligt worden ist, hat in der Versammlung zu Münster einer anderweiten Prüfung unterlegen und dann in seinen wesentlichen Grundzügen die erwünschte Feststellung gefunden (Correspondenz-Blatt 1854, Nr. 2, S. 21).

Wir halten uns der Aufgabe enthoben, hier die nationale und wissenschaftliche Bedeutung des Unternehmens nochmals hervorzuheben: daran aber dürfen wir zu erinnern uns ganz ergebenst erlauben, daß, nachdem in voller Anerkennung jener hohen Bedeutsamkeit des Werks, die Idee dieser historischen Topographie des gesammten Deutschlands in der Mitte der verbundenen Vereine aufgenommen und der Verwirklichung entgegengeführt worden ist, so gegenwärtig auch die Aufgabe nothwendig ab Seiten der Einzelvereine wirksam zu lösen sein wird, welche dahin geht, die Mittel nach Kräften zu schaffen, um den Fortgang des Unternehmens zu sichern.

Als Anfang unsers nationalen Werks ist inmittelst die Beschreibung des Gaues Wettereiba (Wetterau) von Dr. Landau in Cassel erschienen und damit die Bahn für zahlreiche Nachfolger eröffnet. Der vom Gesammtverein zur Leitung des Unternehmens bestellte Redactions-Ausschuß ist in der Weise ergänzt, daß neben dem Herrn von Ledebur, die Herren Dr. v. Spruner und Dr. Landau in denselben gewählt worden sind, und es ist die bestimmte Aussicht vorhanden, daß unter solcher Einwirkung bald fernere Gaubeschreibungen aus anderen Theilen Deutschlands erscheinen werden, insofern nur die Deckung der Kosten keine Schwierigkeiten bereitet.

In dieser Hinsicht ist kaum zu erwarten, daß das Werk in seinem umfassenden Ganzen von allen, die sich dafür interessiren, werde angeschafft werden: viele werden sich voraussätzlich auf diejenigen Beschreibungen beschränken, welche die ihnen zunächstliegenden Gaue behandeln. Um dem Unternehmen die danach zweifelhafte, finanzielle Grundlage zu verschaffen, ist daher von der Versammlung in Münster der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die einzelnen Vereine sich bereit finden möchten, das Werk durch Subscription zu unterstützen.

Ohne Zweifel wird es den Absichten des Gesammtvereins und dem ihnen zu Grunde liegenden Zwecke am meisten entsprechen, wenn die Subscriptionen das ganze Unternehmen befassen, und haben wir daher hierauf unser Anliegen vorzugsweise zu richten. Sollten jedoch einer Unterstützung in dem eben bemerkten Umfange etwa nicht wohl zu beseitigende Anstände entgegentreten, so wäre es dann immer noch erwünscht, wenn die Subscriptionen vorläufig auf eine gewisse Anzahl der zunächst zu erwartenden Gaubeschreibungen erfolgten.

Der Preis für die Beschreibung des Gaues Wettereiba von 1 Thlr. 8 Ggr. wird für die Kosten nachfolgender anderer Gaubeschreibungen insofern einen ungefähren Anhaltspunkt bieten, als solche den Umfang der vorliegenden Beschreibung erreichen sollten.

Wir sind nicht in der Lage, über die Mittel und Wege zur Gewinnung der erbetenen Subscriptionen nähere Anheimgaben zu machen. Als höchst erwünscht jedoch würde es uns erscheinen, falls der geehrte Verein es den Verhältnissen nicht unangemessen erachtete, noch seinerseits auf die im Vorstehenden unter 2, 3 und 4 bezeichneten Unternehmungen die wohlwollende Beachtung seiner hohen Landesregierung befürwortend zu lenken. Ganz besonders für unser Unternehmen einer Gaubeschreibung Deutschlands (unter 4) haben wir eine solche Beachtung zu erbitten. Wie der Fortgang dieses glücklich begonnenen Werks davon abhängig erscheint, daß die Theilnahme für dasselbe sich als eine nachhaltige bezeigt, so sind es ohne Zweifel vornehmlich die öffentlichen Bibliotheken, durch deren Betheiligung eine derartige Theilnahme zu gewähren sein würde.

Wir erbitten uns eine demnächstige gefällige Erwiederung auf die gegenwärtige ergebenste Mittheilung, indem wir diese Veranlassung zugleich benutzen, uns der Gewogenheit des geehrten Vereins besonders zu empfehlen.

Hannover, den 12. März 1855.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber die Behandlung der Gaubeschreibungen.

Von verschiedenen Seiten bin ich um Mittheilung der Erfahrungen angegangen worden, welche ich bei meinen Studien über die Gaue gemacht habe, um damit die Arbeiten Anderer zu erleichtern. Wenn ich nun auch glaube, in dieser Beziehung mich einfach auf meine Beschreibung des Gaues Wettereiba beziehen zu können, welche wohl genügen möchte, den begehrten Aufschluß zu geben, so finde ich doch kein Bedenken, mich darüber auch noch weiter auszusprechen. Nur muß ich bitten, meine Mittheilungen für nicht mehr zu nehmen, als was sie sein sollen. Ich will eben nur die Wege zeigen, welche ich gegangen bin, und die Grundsätze andeuten, welche ich dabei zur Richtschnur genommen habe. Möge man das prüfen und nach Gefallen benutzen.

Um ganz verständlich zu werden, muß ich vor allem deutlich machen, worin sich meine Darstellung von der bisher gewöhnlichen unterscheidet.

Bisher begnügte man sich, die in den ältesten Nachrichten vorkommenden Orte eines Gaues namhaft zu machen und mit Hülfe dieser und der kirchlichen Abtheilungen das Gebiet des Gaues festzustellen. Selten gelangte man auf diese Weise zu einer festen äußern Begrenzung, und

nur in Belgien glückte einigermaßen der Versuch, auch die inneren Grenzen zu ermitteln. Es leuchtet wohl ein, daß der Nutzen nur ein geringer sein konnte, welchen diese Darstellungen der Geschichte gewährten.

Das von mir gesteckte Ziel liegt allerdings weiter; es sollen die Gaue nicht nur nach festen äußeren, sondern nicht minder auch nach festen inneren Grenzen dargestellt werden.

Ich stütze diese Forderung auf die Thatsache der Stetigkeit und Festigkeit der Volksabtheilungen.

Das was die ältere Zeit für die Darstellung der Gaue bietet, ist ungeachtet der zahlreichen Urkunden außerordentlich wenig; es sind nur Trümmer, nur Bruchstücke, nicht unähnlich jenen Waffen und anderen Geräthen, welche wir als Reste eines schon lange untergegangenen Lebens in unserm heimischen Boden finden.

Meine Auffassung erweitert aber das Material in dem Umfange, daß sogar die Gegenwart noch wesentliche Hülfe zu leisten im Stande ist.

Daß jene von mir behauptete Stetigkeit eine außer allem Zweifel stehende Thatsache ist, darüber glaube ich nicht nur in meinem Werk „Die Territorien", sondern kürzlich auch in meiner Beschreibung des Gaues Wettereiba Belege in Menge gegeben zu haben. Man kann dieselbe unbedenklich als Regel anerkennen. Sie beruht auf einem einfachen, natürlichen Grunde, nämlich auf der Einheit der Mark. Die zu ein und derselben Mark gehörigen Dörfer haben nur eine äußere Grenze, keine inneren, oder diese haben sich erst spät, hier durch Gewohnheit, dort durch Verträge gebildet. Jede Mark bildete demnach ein festgeschlossenes Ganzes.

Es kommt also vor allem darauf an, die Marken eines Gaues zu ermitteln und festzulegen. Die zu diesen Zwecken vorhandenen Hülfsmittel sind zahlreich. Das nächste ist die Feststellung der Gerichtsbezirke, wie diese während des Mittelalters bestanden, denn in der Regel bildet jeder derselben auch eine Mark (Territorien S. 354 ꝛc.). Das Mittel hierzu bieten theils Urkunden, durch welche Gerichte verkauft oder verpfändet werden, theils Weisthümer und Salbücher; auch alte Amtsrechnungen gewähren nicht selten treffliche Materialien. An diese Hülfsmittel schließen sich die Markbeschreibungen, wie sie theils in den Weisthümern, theils in den älteren Urkunden vorkommen. Bald werden die zu einer Markgenossenschaft gehörigen Dörfer genannt, bald auch die Grenzen der Mark beschrieben. Selbst die in den Wildbanns-Privilegien vorkommenden Grenzbeschreibungen sind nicht unbeachtet zu lassen, da sie beinahe stets auf politischen Grenzen hinlaufen (vergl. meine Beiträge zur Geschichte der Jagd in Deutschland S. 39 ꝛc.). So alt diese Grenzbeschreibungen auch immer sein mögen, man verzweifele nicht; die meisten der angegebenen Grenzpunkte sind auch heute noch zu finden. Die Sicherheit, daß diese Grenzen auch noch heute fortdauern, erleichtert die Feststellung. Man bemühe sich, nur erst einige Punkte zu gewinnen und man hat den Weg auch zu den übrigen gefunden. Glückt es auch nur, die Hälfte festzustellen, so genügt dies schon zu einem befriedigenden Resultate.

Weiter gehören hierher jene urkundlichen Angaben, welche unter mancherlei Formen die Lage eines Dorfes in einer bestimmten Mark bezeichnen. Bald heißt es statt in marca auch in finibus, in terminis, in villa ꝛc. (vergl. Territorien S. 113). Ebenso wird in den älteren Urkunden nicht selten nur ein Dorf genannt und doch wird damit die gesammte Mark mit allen Dörfern verstanden (Territorien S. 121, Beschreib. des Gaues Wettereiba S. 53, 61, 130, 132 ꝛc.). Jenes ist dann das Mutterdorf, dieses sind die Nebendörfer, die später in der Mark des Hauptdorfs gegründeten Niederlassungen.

Bei der Feststellung der Marken hat man übrigens sorgfältig zu prüfen, von welcher Art dieselben sind. Es giebt nämlich außer den Marken, welche in jeder Beziehung ein Ganzes bilden, auch sehr häufig zusammengesetzte Marken (Territorien S. 120). Diese bestehen aus zwei, zuweilen auch noch mehr politisch und kirchlich sich fremden Theilen, indem man das zur Niederlassung erforderliche Gebiet aus einigen verschiedenen Marktheilen zu einer Mark zusammengefügt hat. Solche Marken bilden aber nur als Marken Einheiten, politisch und meist auch kirchlich bleiben die einzelnen Theile dagegen geschieden. Es ist nicht schwer, sie zu erkennen. Schon in den ältesten Urkunden werden sie dadurch bemerkbar, daß sie bald dem einen, bald dem andern Gaue zugezählt werden, je nachdem das betreffende Gut auf der einen oder der andern Seite der Grenze liegt.

Ich komme endlich zu einem der hauptsächlichsten Hülfsmittel, zu der kirchlichen Eintheilung.

Die Diöcesan-Register sind nicht zu entbehren, sie bleiben sowohl für die kleineren als die größeren Verhältnisse immer eine der wichtigsten Quellen. Die christliche Kirche schuf, als sie gegründet wurde, keine neuen Volksabtheilungen, sie baute sich vielmehr auf den alten Grundlagen auf, welche sie vorfand, und folgte in ihrer Entwickelung ganz und gar denselben Gesetzen, nach welchen diese sich ausgebildet hatten (Territorien S. 369). Darum gewähren die kirchlichen Abtheilungen uns noch spät ein Bild der alten Gliederung des Volkes, als diese längst schon aus dem Leben und selbst dem Gedächtnisse verwischt ist. Sie sind es denn auch vorzugsweise, welche uns die Verbindung der einzelnen Marken zu größeren Ganzen zeigen.

Aber auch hier ist Vorsicht nöthig. Nicht selten ist der gewöhnliche Entwickelungsgang durch unbekannte Ursachen gestört worden und es treten Ausnahmen von jener Regel hervor, welche leicht zu irrigen Schlüssen führen.

Doch hierüber will ich noch in einem besondern Artikel handeln, eben so wie auch über die Verhältnisse der kirchlichen Schirmvogtei und über die von mir nachgewiesene Trilogie.

Ich will nur noch eine Warnung geben, um dann für heute zu schließen. Gar häufig stößt man auf Verhältnisse, welche jeder einfachen Lösung sich hartnäckig widersetzen. Man schlage sich da nicht zu schnell durch die Annahme eine Brücke, daß in der Urkunde ein Irrthum liege. Man lasse solche Fragen lieber einige Wochen ruhen, ihre Lösung findet sich dann leichter. Ueberhaupt suche man niemals zu weit, die Lösung liegt in der Regel nahe. Auch fasse man nie bloß und allein ein bestimmtes Gebiet ins Auge, sondern betrachte stets auch die Verhältnisse der Anlieger. Denn eins reicht stets dem andern die Hand, und was oft diesseits dunkel bleibt, dafür findet sich jenseits die Erklärung. Man wird die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens vorzugsweise da erkennen, wo es an Materialien fehlt, die alte Gebietsabtheilung zu erkennen, oder wo spätere willkürliche Aenderungen die Ver-

hältnisse verwirrt haben. So vertraue man auch nie der Einheit eines Gebiets, welches als Amt bezeichnet wird, denn die Aemter bestehen stets aus mehreren Gerichten, welche häufig ehemals verschiedenen Verbänden angehörten.

Landau.

Nobishaus, Nobiskrug.

Zu den in Grimm's Mythol. 954 gesammelten Stellen über Nobishaus, Nobiskrug kann ich eine kleine Nachlese aus ober- und niederdeutschen Schriftstellern liefern. Die Bezeichnung taucht fast gleichzeitig in der Schweiz und in Niedersachsen auf und wird bald bloß für Hölle, bald auch für Fegefeuer gebraucht. In der letzteren Bedeutung verwendet sie namentlich Hans Sachs. Bei Waldis ist eine ausführlichere Beschreibung gegeben, die in einem Schauspiel des Herzog Heinrich Julius fast gleichlautend vorkommt und wohl aus dem Fabelbuche des hessischen Dichters entlehnt wurde. Die mir aufgestoßenen Stellen sind folgende:

Der tüfel wirt jnen wirten,
Da vnden in Nobis huß
Schlachts helfch fhür zum fenster vß.
Vtz Eckstein, Concil. 1526. p. 754 Sch.

by desser kercken buwet de düvil einen Nobis kroch.
J. Agricola, Sprickw. 1528. Nr. 23.

Vnd fuhr bald hin in Nobis hauß,
Da schlegt der flam zum fenster auß.
B. Waldis, Esopus. 1548. 4, 65.

Da schlecht der flam
Auch alle zeit zum fenster nauß,
Man nennt es auch in Nobis hauß.
Derselbe. 3, 87.

Woluff vnd dran in Nobis huß
Secht zu ß'füwr schlecht schon oben vß
Ir hörend schon die bratspieß gan.
J. Füncklin, Lazarus. Bern 1551.

Schweig du bist jetzt in nobis Hauß.
H. Sachs, 1552. III, 3, 44b ed. 1588.

So thund wir mit einander fahrn
Mit einr gsellschaft in nobis haus.
G. Wickram, Bilger. 1556. Piija.

Wo gott eine kirch bauwet, da setzt der Sathan auch ein Capell vnd Nobiskrug darneben.
A. Musculus, Eheteufel 1564. C. 8b.

So faren wir dann in Nobiskrug.
J. Römolt, Laster der Hoffart. 1564. Fb.

Ir sparts [die Reformation] in Nobiskrug.
J. Fischart, Domin. Leben 1671. X 2b.

Biß willckommen in Nobis krug
(sagt der Teufel zum Junker Stubenrauch in der Hölle).
B. Ringwalt, H. Fromman 1585. a 7a.

ein jeder denckt fur sich:
Der schwarze engel hole dich
Vnd geb dir ja einmal genug
Dort in dem rothen Nobiskrug.
B. Ringwalt, lautr. Warh. Erf. 1595. 397.

O Jud, wo werd ich dich wol heut oder morgen finden?
In Nobis Krucken?
O. Melandri Jocoser. 1626. n. 546 p. 548.

Wie Francion auf einem stuhl in den Nobiskrug fähret.
Historia des Francions. Leyden 1714. Inhalt 9, 8.

An dieser letzten Stelle bedeutet es nicht Hölle oder Fegefeuer, sondern Verlies. In dem Capitel, auf welches obige Stelle des Inhaltsverzeichnisses sich bezieht, wird das Wort nicht gebraucht.

K. Gödeke.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Beamte
des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereines in Hohenleuben.

1) Dr. J. Schmidt	in Hohenleuben,	Director.
2) Pfarrer Fr. Alberti	„ „	1. Secretär.
3) Candidat Oschatz	„ „	2. „
4) Diaconus Frommhold	daselbst	Kassirer.
5) Lehrer Fichtner	„	Bibliothekar.
6) Justizrath Alberti	„	Beisitzer.
7) Advocat Fuchs	„	„
8) Rentkassirer Pfeiffer	„	„

Geschäftsführer.

1) Kaufmann H. Schmidt in Gera.
2) Literat F. Hahn „ „ Stellvertreter.
3) Director Alberti in Schleiz.
4) Landrath Fuchs in Ebersdorf.
5) Apotheker Vieweger in Zeulenroda.
6) Collaborator Alberti in Köstritz.
7) Posthalter Slevogt-Becker in Jena.
8) Diaconus Börner in Endschütz.
9) Apotheker Schneider in Greiz.

IV. Literarische Anzeigen.

Jahreshefte des Würtembergischen Alterthums-Vereins. VII. Heft.

Die Veröffentlichungen der beiden schwäbischen Alterthums-Vereine zu Stuttgart und Ulm zeichnen sich vor denen aller übrigen in Deutschland so zahlreich vorhandenen durch eine sorgsame Auswahl der künstlerischen Gegenstände und vorzügliche Darstellung aus, so daß sie, was leider bei anderen so selten zutrifft, selbst als Kunstwerke zu betrachten sind. Wir freuen uns, dies auch von dem so eben erschienenen VII. Hefte des Stuttgarter Vereins aussprechen zu können. Das erste Blatt giebt eine von Erhardt gezeichnete, von Schaufele sehr brav in Stein gravirte Ansicht des Südportals der Stiftskirche zu Stuttgart. Das durch einen Mittelpfeiler getheilte, von einem elliptischen Blendbogen überspannte und von einem Giebel in der ausgeschweiften Form des Eselsrückens überstiegene Thor zeigt durch jene Formen zwar sehr bald, daß es der letzten schon sehr ausgearteten Periode der Gothik am Ende des XV. Jahrh. angehört: die reiche Ausstattung mit Reliefs in den genannten Bogen- und Giebelfeldern, und die Doppelreihe der 12 Apostel, welche zu den Seiten des Giebels die hintere Wandfläche bis zu den das ganze Portal abgrenzenden Fialengruppen mit ihren reichgebildeten Con-

solen und Baldachinen schmücken, lassen darin jedoch eine wohlgegliederte Anordnung erkennen, die den eigenthümlich reichen Charakter dieser Spätzeit zwar nicht verleugnet, ihn aber doch der architektonischen Gliederung unterordnet. Noch erfreulicher wird das Ganze durch die sinnige Auswahl der bildnerischen Gegenstände. Das Relief im Blendbogen zeigt in reicher Composition, wie es die mehr breite als hohe Form des elliptischen Bogens zuließ, die Kreuztragung Christi in sehr gelungener, der Form eingepaßter Gruppirung, worin sich zugleich Haltung und Leben ausspricht. Das nur kleine Giebelfeld darüber zeigt die Auferstehung Christi. Auf der sich noch höher erhebenden Krönungsblume steht der verherrlichte Christus, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken die Weltkugel haltend. Er bildet den Mittelpunkt der oberen Reihe der Apostel, die je drei zu jeder Seite neben ihm angeordnet sind, denen, unmittelbar unter jenen, eine zweite Reihe mit der zweiten Hälfte der Apostel entspricht; alles würdige, tüchtige Gestalten, wie sie, ihre Attribute in den Händen, in der Zeit vor Peter Vischer nicht ungewöhnlich sind. Der ganze Bilder-Cyclus zeigt in wenigen prägnanten Zügen die christliche Heilslehre, indem zu unterst der für die Sünden der Welt leidende, darüber der um ihrer Gerechtigkeit willen wieder vom Tode auferstandene Erlöser dargestellt ist, und zu oberst endlich der verherrlichte Christus, die Welt beherrschend und sie segnend, umgeben von seinen Aposteln, den Mithelfern bei Vollziehung des göttlichen Rathschlusses, die nun mit ihm in der Herrlichkeit thronen. Zwei jetzt leere Baldachinblenden zu den Seiten der Thüre enthielten wol ehemals die Statuen zweier Heiligen, so daß in ihnen die streitende und verherrlichte Kirche repräsentirt war, welche die von Christus erworbenen Güter sich aneignete und den künftigen Geschlechtern überliefert. Gewiß eine eben so einfache wie großartige Auffassung und in würdigster Erscheinung; einer weiteren Verbreitung durch so schöne Darstellung wohl würdig.

Das zweite Blatt giebt eins der Wandgemälde, mit welchen die Kirche zu Weilheim noch gegenwärtig sehr reich geschmückt ist. Da die Kirche erst in den letzten Jahren des XV. Jahrh. erbaut worden, so können die Gemälde selbstverständlich nicht älter sein (auch ist eins mit der Jahrszahl 1499 bezeichnet), aus welcher Zeit, wegen Ueberhandnehmens der Staffeleigemälde, größere Wandgemälde nicht zu häufig vorhanden sind; noch seltener ist der Fall, daß, wie hier, eine ganze Kirche an ihren Wänden damit überdeckt, dieselben bis heute ohne Tünche im Ganzen wohl erhalten hat. Drei unter ihnen zeichnen sich durch Großartigkeit aus: 1) das Weltgericht nebst Paradies und Hölle über dem Chorbogen, 2) die heilige Sippschaft Christi, das schon genannte Gemälde von 1499, auf der Nordseite mit dem noch nicht aufgelösten Monogramme des Künstlers T. S. bezeichnet (bisher fälschlich für Jesse Herlin ausgegeben), und 3) die Darstellung des Rosenkranzes, von dem unsere Tafel eine nach Eberlein's Durchzeichnung von Guanth verkleinerte und gravirte Copie giebt. Auch dieses Kunstwerk hat, wie jenes Portal, die Heilslehre zum Gegenstande, und doch wie verschieden ist die Auswahl der dargestellten Momente, deren Anordnung und Durchführung! Der größere mittlere Theil des Bildes enthält drei concentrische Kränze aneinander gereihter Rosen mit ihren Blättern, jeder mit fünf Medaillons der Art belegt, daß sie sich wohl in einander fügen, und die äußeren verhältnißmäßig größer als die inneren sind. Im Mittelfelde sitzt Maria mit dem Christuskinde innerhalb eines Rosenhags, umgeben von Engeln verschiedenen Alters, theils nackt, theils bekleidet, welche das Christkindlein umspielen, die Rosen brechen und ihm darreichen oder zum Kranze winden. Dieser Darstellung schließen sich zunächst, dem Inhalte nach, die fünf äußeren Medaillons aus der Jugendgeschichte Jesu an, während die des mittleren Kranzes seinem Leiden und Sterben, die inneren aber der Verherrlichung gewidmet sind. In sinniger Weise entspricht die Farbe der Rosen, weiß, roth und gold, womit je einer jener Kränze gefärbt ist, jenem Inhalte der Darstellungen. Oberhalb des Rosenkranzes thront die heilige Dreieinigkeit, Vater und Sohn in menschlicher Gestalt, mit kaiserlichem Schmuck angethan, der heilige Geist als Taube darüber schwebend. Engel mit den Marterwerkzeugen, zu beiden Seiten des Thrones geordnet, vermitteln das Erlösungswerk mit der Verherrlichung. Zu unterst ist die betende Christenheit dargestellt, einerseits kniet der Pabst mit der Clerisei, andererseits der Kaiser mit weltlichem Gefolge von Männern und Frauen. Ein blauer Hintergrund verbindet alle Theile des Gemäldes. Auf dem dritten Bilde sind vier der Medaillons aus der Jugendgeschichte Christi in größerem Maßstabe dargestellt.

Die Behandlung des Einzelnen zeigt nicht mehr die Großartigkeit, welche der ganzen Anordnung zugeschrieben werden muß. In den größer wiedergegebenen Gruppirungen ist schon eine gewisse Weichheit, welche selbst an Mattigkeit grenzt, nicht zu verkennen, weshalb auch die Annahme gerechtfertigt sein dürfte, dies Gemälde erst dem XVI. Jahrh. zuzuschreiben, wozu auch der Umstand berechtigt, daß einzelne Figuren offenbar schon auf Dürer'sschen Compositionen basiren. Es hätte dies im Texte gesagt werden dürfen: namentlich ist die Anbetung der Hirten in Gruppirung und Costüm dem Dürer'schen Blatte völlig entsprechend, nur nicht in der Energie der Darstellung. Von den bekannteren Meistern entspricht die Behandlung doch am meisten der des Martin Schaffner, dem Grüneisen die älteren Weilheimer Bilder schon zugeschrieben hat (Grüneisen u. Mauch: Ulms Kunstleben im Mittelalter. 1840).

Hoffen wir auf ein ferneres Gedeihen dieses tüchtigen Vereins, dessen Veröffentlichungen wir mit gespannter Aufmerksamkeit entgegensehen. An Stoff fehlt es dem schönen Schwaben nicht, wennschon auch anderweitige Publicationen uns dieselben jetzt zugänglicher zu machen sich bestreben.

v. Q.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. Année 1853. IX. Luxembourg, 1854. LX und 154 Seiten 4. mit 9 lithographirten Tafeln.

Auch dieser Band der Publicationen enthält, wie seine Vorgänger (vergl. Corresp.-Blatt Jahrg. II, Nr. 12, S. 111 ff.), außer den auf die Angelegenheiten der Gesellschaft bezüglichen Abtheilungen, reichhaltige Mittheilungen über die Alterthümer des Großherzogthums Luxemburg. Hier nur ein Referat über die letzteren.

1. Une sépulture druidique du commencement de l'ère gallo-romaine, découverte entre Hellange

et Souftgen en 1853, vom Professor A. Namur in Luxemburg, mit 2 Tafeln Abbildungen. Genaue Beschreibung eines merkwürdigen Grabes, in welchem außer einigen Fragmenten von Bronze und Eisen eine aus 3 Stücken bestehende Urne von Oolith, eine bronzene Maske, ein bronzenes Sieb, eine bronzene Vase, in welche eine emaillirte Glasschale von besonderer Schönheit, gleichsam um sie besser aufzubewahren, eingesetzt war, und mehre andere Glasgefäße gefunden worden. Der Verf. glaubt Grund zu haben, dieses Grab für ein celtisches, und zwar für ein Druidengrab aus einer Zeit erklären zu dürfen, in welcher die Gallier eben mit den Römern in Verkehr getreten waren.

2. Neuer Nachtrag zu dem Aufsatze: Die Römertumuli in dem Großherzogth. Luxemburg (Public. VII, S. 88. VIII, S. 62) von Prof. Engling.

3. **Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg Germanique** von de la Fontaine. Das 10. Capitel dieses Essai handelt über die **Dénominations spéciales des endroits** und der §. 1 desselben, der hier allein gegeben ist, über die **Noms et désinences communs à plusieurs localités**. Die behandelten Wörter und Silben sind: Ach, ig, ich, ingen, und us; Assel; Bach; Berg; Ber, Bero; Beyren, Böwen, Bewing, Buving; Bedd, Betting; Billig; Bous; Burg; Bruch; Conz; Dorff; Esch; Feld; Furth; Ham; Hard, Hart; Hausen; Heim; Holz; Hoven; Kirch; Lutzel; Macher; Mand; Michel; Mòs, Mûs; Rath, Rodt; Scheid; Scheuer; Schleid, Schleiden; Schlinder; Seiffen; Thal, Dell; Weiler; Wies. Außerdem werden die Namen, welche mit Heiligennamen zusammengesetzt oder Patronymica sind, und die auf Sachsen, Wallonen und Wilzen hinweisen, behandelt.

4. Die noch vorhandenen Römersteine des Luxemburger Landes, von Prof. J. Engling. Aufzählung und Beschreibung sämmtlicher in den **Publications** bisher noch nicht besprochener Römersteine im Luxemburgschen, die plastisches oder archäologisches Interesse darbieten, mit 2 Tafeln.

5. **Le Camp Romain de Dalheim**, zweiter Bericht,*) enthaltend die Ausgrabungen der Jahre 1852 und 1853, von Prof. N. Namur, mit 4 Tafeln Abbildungen. Genaue Beschreibungen der aufgegrabenen Substructionen, Aufzählung und Beschreibung der gefundenen Münzen und der Alterthümer der verschiedensten Art. Die Münzen, von denen einige der seltensten und die inedirten auch abgebildet sind, reichen von Cäsar bis Arcadius; am zahlreichsten sind die Constantins des Großen vertreten, bis jetzt 88, die merkwürdiger Weise großentheils durch sehr gute Conservation sich auszeichnen, während die der früheren und der späteren Kaiser meist nicht so gut erhalten sind. Der Verf. sieht darin eine Bestätigung seiner schon im ersten Berichte aufgestellten Behauptung, daß das Lager im Jahre 313 n. Chr. von den Deutschen erobert und wenigstens theilweise zerstört, indeß bald darauf von den Römern wieder aufgebaut sei. Die einzige griechische Münze, welche sich bis jetzt gefunden hat, ist ein Denar des Trajan, der gewöhnlich nach Lycien verwiesen wird, und der merkwürdiger Weise auch die einzige griechische Münze ist, deren Auffindung im Königreich Hannover bekannt geworden ist.*)

*) Der erste Bericht ist in den **Publications** etc. Bd. VII, S. 120 ff. gegeben.

*) F. Hahn, Der Fund von Lengerich. Hannover 1854. S. 57.

6. Luxemburger Kirchenstatistik, giebt das Schreiben des Luxemburger Vereins an sämmtliche Geistliche des Großherzogthums mit articulirten Fragen über die Kirchen, deren Bau, Ausstattung, Geräthe u. s. w., sowie die Approbation desselben durch den apostolischen Provicar.

7. **Description de l'eglise de Ste Cunégonde à construire à Clausen, faubourg de Luxembourg** (mit einer Tafel), von dem Architekten Arendt, nebst einem Gutachten des Vereins über diese Kirche.

Hieran reihen sich Miscellen von Prof. Namur, Arendt und Dr. Elberling, zum Theil numismatischen Inhalts, zum Theil kürzere Notizen über römische Substructionen bei Nagem (**commune de Redange**), über ein römisches Lager unweit Grevenmacher, Glasmalereien in Beyren (**commune de Flaxweiler**) etc.

Aus dem Ganzen spricht uns ein lebendiger Geist an, ein Geist des Schaffens und Wirkens, dem ein jeder Freund historischer Wissenschaft gewiß fröhliches Gedeihen wünschen wird, und wir glauben, diesem aufrichtig gemeinten günstigen Urtheile keinen Abbruch zu thun, wenn wir einige Bemerkungen über Einzelheiten anknüpfen, deren Richtigkeit in Zweifel gestellt werden und deren Besprechung die Untersuchungen der Luxemburger Historiker fördern kann.

Wenn Herr Prof. Engling S. 81 die Inschrift

FLAM
FLAMEN. LENI. N.
PRÆF. COHORT.
TRIBVNV. MILIT.
PPÆF.
VOCO.

durch „**Diis Manibus Flamenii Flamenio Leninio Praefecto cohortis Tribunus militum Praefectus Voconius poni curavit**" zu ergänzen vorschlägt, so sündigt er in diesem einen Vorschlag mehrfach gegen die Regeln der antiken Epigraphik. Daß die Inschrift nur ein Bruchstück ist, zeigt schon die Form, noch mehr ihre Ergänzung durch Herrn Engling. Daß der Eigennamen hinter dem Titel stände, ist nie gebräuchlich gewesen; eben so wenig ist der Dativ **Flamenio etc.** hinter dem Genitiv **Flamenii** denkbar. Wohl aber konnte irgend ein in dem verlornen obern Theil der Inschrift genannter Römer **Flamen**, ja sogar doppelter **Flamen****) sein, darauf **Praefectus** einer Cohorte werden, alsdann zum **Tribunus Militum** einer Legion aufsteigen und endlich zum **Praefectus** einer **Cohors equitata** avanciren***). Es würde also auf eine nochmalige Untersuchung des Steins ankommen, um sich zu überzeugen, daß wirklich **LENI. N.** in der zweiten Zeile steht, oder daß in dem **LENI. N.** ein geographischer Name verborgen oder gar etwa ein **FLAMEN. DIVI. Nervae** dort zu finden ist.

Die Erklärung der darauf folgenden Inschrift ist ebenfalls unbefriedigend. Die Inschrift lautet: **D. M. || SEN-**

**) z. B. Murat. 674, 1. FLAM. DIALIS. FLAM. MARTIALIS. Cardinali, Diplomi imperiali di privilegj accordati ai militari p. 309. n. 598. FLAM. DIVI. AVGVST. D. D. FLAM. GERM. CAES.

***) Dies war ein gewöhnliches Avancement, vergl. Henzen in den Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XIII, S. 52.

NIO. MAI || IORI. DEFVN || CONVGI. SA || A. SIBI. V., was Herr Engling Diis Manibus. Sennio majori defuncto conjugi Sabia sibi vovit deutet. An das Wort vovit ist bei einer Grabschrift nicht zu denken; vielmehr ist das V. vivus oder viva zu lesen, je nachdem das sibi auf einen Mann oder eine Frau sich bezieht. Ob der Name Sabia richtig gelesen, möchte aber ohne Ansicht des Steines gänzlich problematisch sein, zumal vor SIBI ein ET zu fehlen scheint. Wir erinnern hier nur an die scheinbar gleichartige Bollendorfer Inschrift bei Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschr. II, S. 54. Nr. 48. Uebrigens ist Majori jedenfalls als Eigenname zu nehmen.

Auch ein paar numismatische Bemerkungen können wir uns nicht versagen. Unter den im Lager von Dalheim gefundenen Münzen des Gallienus befindet sich auch eine seiner Legionsmünzen, und zwar, vielleicht nicht ohne besondere Ursache, eine Münze der I. Minervia, die bekanntlich in Germania inferior und zwar zu Bonn ihre Standquartiere hatte (vergl. die Inschrift vom Jahre 252 n. Chr. bei Lersch, Centralmuseum II, S. 13 n. 10 und des Unterzeichneten Artikel Legio I Minervia in Pauly's Real-Encycl. der class. Alterthumswiss. IV, S. 871 f.). Herr Prof. Namur liest die Legende derselben S. 107. LEG. I. MIN. VI. P. IIII u. S. XXX gar LEG. I. MIN. VI. P. III. Nach dem, was Eckhel (Doctr. num. VII, p. 405.) darüber zusammengestellt hat, bedarf es wohl keines besondern Beweises, daß LEG. I. MIN. VI. P. VI. F. gelesen werden muß. Wir sind weit davon entfernt, lediglich aus dem Auffinden der Münze mit dem Namen der Legio I Minervia auf eine Besatzung aus dieser Legion schließen zu wollen; allein so viel ist sicher, daß darin weniger Gewagtes liegen würde, als in der Umdeutung der rohen Inschrift ALPINI FORM oder ALPINI EORVM*) auf dem Fragmente einer thönernen Schale in ALPINORVM, und der daraus gezogene Schluß auf eine Besatzung aus einer Legio Alpinorum, wie Herr Prof. Namur vorschlägt. Allerdings lag die Cohors I Alpinorum unter Nero (63 n. Chr.) in Illyricum, unter Titus (80 n. Chr.) und Domitianus (85 n. Chr.) in Pannonien, unter Trajanus (104 n. Chr.) in Britannien, unter M. Aurelius (161 n. Chr.) in Unter-Pannonien, die Cohors II Alpinorum unter Nero (63 n. Chr.) in Illyricum, unter Antoninus Pius (154 n. Chr.) in Ober-Pannonien, und die Cohors III Alpinorum unter Domitianus (93 n. Chr.) in Delmatien (Cardinali, Diplomi imperiali etc. N. IX. XI. XX. Arneth, 12 römische Militär-Diplome. S. 27, 33, 39); aber es läßt sich weder eine Legio Alpinorum überhaupt, noch eine Cohors Alpinorum im Luxemburgischen nachweisen; und es möchte daher wohl auf dem Fragmente der Dalheimer Schale eher eine Forma Alpini zu suchen sein, als der Name eines daselbst in Besatzung stehenden Truppen-Corps.

Dem Verzeichnisse der bei Dalheim gefundenen Münzen fügt Herr Prof. Namur eine Uebersicht der Münzstätten bei, aus denen die Münzen der spätern Kaiserzeit von Carinus bis Arcadius, ihren Signaturen nach, hervorgegangen sind. Unfehlbar würde der Verf. besser gethan haben, sowohl von Carinus (mit KA'), als von Diocletianus, wenigstens von einer Münze desselben (mit SXXIT), abzusehen, indem die Signaturen beider sich weniger auf eine Münzstätte, als auf den Münzwerth beziehen, und KA nicht Abkürzung des Namens Carthago, sondern die griechische Bezeichnung für XXI ist, die ja von Aurelian bis unter Diocletian sich auf den versilberten Kupfermünzen findet (vergl. Mommsen in den Berichten über die Verhandlungen der königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig. Philol.-histor. Cl. 1851. S. 229, 260. 281 f.).

C. L. Grotefend.

*) Die erstere Lesung giebt die Abbildung auf Tafel VI, Fig. 4; die andere der Text S. 128.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinr. Eduard Scriba. Vierte Abtheilung. Supplemente zu den drei ersten Abtheilungen. Darmstadt 1854. Erstes Heft 33 Seiten; zweites Heft 112 Seiten; drittes Heft 73 Seiten 4.

Der Verf. giebt hier die seit dem Beginnen des Druckes der früheren drei Hauptabtheilungen aus früher unbekannten oder noch nicht vorhanden gewesenen Quellen gesammelten Zusätze mit fortlaufenden Nummern, so daß jetzt die erste Abtheilung (Provinz Starkenburg) 3044, die zweite Abtheilung (Provinz Oberhessen) 5115, und die dritte Abtheilung (Provinz Rheinhessen) 6205 Nummern zählt. Ein schon im Manuscript vollendetes Generalregister wird in einem besondern Hefte nachgeliefert werden, sobald die pecuniären Verhältnisse des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, auf dessen Kosten das ganze Werk erschienen ist, es erlauben.

Gr.

Der Fund von Lengerich im Königreich Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Beschrieben von Fr. Hahn. Hannover 1854. 8. 58 S. mit 2 Tafeln in Steindruck.

Mommsen hat, wie schon früher andere Numismatiker, in seiner Abhandlung über den Verfall des römischen Münzwesens in der Kaiserzeit (Verhandl. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig. Philol. histor. Cl. 1851, III und IV, S. 150 folg., besonders S. 236 folg.) auf die wichtigen Resultate aufmerksam gemacht, welche eine genaue Zusammenstellung der zahlreichen Funde römischer Münzen für die Gold- und Werthverhältnisse in der Kaiserzeit ergiebt. Er liefert zahlreiche Zusammenstellungen der Ergebnisse solcher Münzfunde, läßt dabei aber das nordwestliche Deutschland unberücksichtigt, obwohl die hier gemachten Funde gerade wegen ihres selteneren Vorkommens besondere Beachtung verdienen. So gewährt schon der Umstand, daß bei Jever im Oldenburgischen und bei Neuhaus an der Oste im Bremenschen, vor einigen Jahren bedeutende Mengen römischer Silbermünzen an Stellen gefunden wurden, die jetzt fern vom Meeresufer liegen, an letzterem Orte sogar gleichzeitig mit Ueberbleibseln eines im Sand verschütteten Schiffes, abgesehen von dem numismatischen Interesse, einen Blick auf den Handelsverkehr an den Küsten der Nordsee und zugleich auf das Zurücktreten des Meeres in der Zeit, seit durch Scheitern von Handelsschiffen diese Münzen dem damaligen Meeresgrunde anvertraut gewesen. Von ungleich höherem Interesse sind die Funde, welche Herr Fr. Hahn in Hannover in der oben erwähnten Schrift kurz

und lichtvoll behandelt. Die Umstände dieser im J. 1847 gemachten Funde, welche größtentheils in den Besitz des in der Nähe des Fundorts wohnenden Pastor Lodtmann zu Freren in der Niedergrafschaft Lingen, eines eifrigen Sammlers von Münzen und Alterthümern, dem auch der Verf. die vorliegende Schrift gewidmet hat, gekommen sind, — werden vom Verf. genau mitgetheilt, es folgt hierauf eine sorgfältige Aufzählung der numismatischen Bestandtheile aus der Feder des Archiv=Secretär Dr. C. L. Grotefend in Hannover, sodann die Beschreibung der goldenen Schmuckgegenstände römischer und barbarischer Fabrik, und endlich eine historische Erörterung der Veranlassung der Niederlegung des Schatzes. Den Schluß macht eine Mittheilung des Dr. Grotefend über die Bestandtheile des vorhin erwähnten Neuhäuser Fundes. Sehr gelungene Abbildungen verdeutlichen die beschriebenen Gegenstände.

Der erste der hier beschriebenen Funde bestand aus etwa 110 römischen Denaren aus der Zeit von Trajan bis Septimius Severus, in nachstehendem Verhältnisse, wobei jedoch nicht die Anzahl der Münzen, sondern nur der verschiedenen Reverse erwähnt werden: Trajan 1, Matidia 1, Hadrian 25, Sabina 2, Aelius Caesar 2, Antoninus Pius 94, Faustina senior 35, M. Aurelius 108, Faustina junior 39, Lucius Verus 20, Lucilla 11, Commodus 57, Crispina 7, Pertinax 2, Sept. Severus 1. Da die neueste dieser Silbermünzen im J. 194 geprägt worden, so wird vom Verf. die Zeit der Verbergung des Schatzes in die Zeit von ungefähr 200 nach Christo gesetzt.

Kurz nach diesem ersten Funde ward in der Nähe unter einem Feldsteine eine Anzahl goldener Schmucksachen nebst einigen Goldmünzen Constantins d. Gr. und seiner Söhne gefunden. Da der Verf. eine Beschreibung der Goldmünzen zu liefern nicht im Stande gewesen, so bemerkt Ref., daß eine derselben, welche in seinen Besitz gekommen, auf dem Av. das Brustbild Constantius II. ohne Legende, auf dem Rev. aber eine Victoria mit der Umschrift CONSTANTIVS CAESAR, und im Exergue SMTS (Mionnet, Méd. Rom. II, p. 266) zeigt, und somit auf die Zeit von 323 bis 337 n. Chr. hinweiset, in welcher Constantius nur den Titel Cäsar führt.*)

Unter einem dritten Steine fand sich endlich, von einer silbernen Schüssel bedeckt, eine Anzahl von etwa 60 in Trier geprägten seltenen Silbermünzen des Magnentius. Mit Recht versetzt der Verf. die Niederlegung der Gegenstände der beiden letzten Funde in die Zeit der Kriege zwischen Constantius und Magnentius (350 n. Chr.), bei welcher Gelegenheit zuerst der Volksstamm der Sachsen von gleichzeitigen Schriftstellern als an diesen Kämpfen theilnehmend bezeichnet wird. Libanius (Orat. 12, p. 269) erzählt, daß Constantius im J. 351 die Franken und Sachsen zum Beistande gegen Magnentius aufrief — was allerdings auch dieser seinerseits gethan hatte — und nicht nur durch das Versprechen, alle festen Plätze Galliens, welche sie erobern würden, ihnen zu lassen, sondern auch durch ansehnliche Geschenke an Gold und Waffen sie veranlaßt haben soll, den Anerbietungen des Magnentius nicht Folge zu leisten. Trotzdem ist es nicht zu bezweifeln, daß in der Schlacht von Mursa Sachsen auf der Seite des Magnentius standen. Der Verf. führt mit Glück die mit auf die völlige Neuheit der Münzen des Magnentius sich stützende Hypothese aus, daß von einem durch Magnentius beschenkten Häuptlinge die Kostbarkeiten an einem sicheren Orte vor Beginn des Feldzuges niedergelegt worden. Die oben erwähnte Münze des Constantius dient dazu, diese Annahme zu verstärken.

Celle. A. v. Werlhof, Ob.=App.=Rath.

*) Ich benutze diese Gelegenheit, auch die Beschreibung von drei anderen dieser Goldmünzen hier zu geben, die mir erst später bekannt geworden sind:

1. CONSTANTINVS P. F. AVG. Caput laur. dextr. Rev. VICTOR OMNIVM GENTIVM. Imp. paludatus st., d. labarum, s. clypeum; hinc duae figurae genuflexae supplices, inde captivus sedens; infra PTR.
2. Anepigraphus. Caput Constantini Magni diad. dextr. Rev. CONSTANTINVS AVG. Victoria grad. sinistr., d. tropaeum, s. palmae ramum; infra SMTS.
3. FL. IVL. CONSTANTIVS PERP. AVG. Protome Constantii II. Adv. gal. cum hasta et clypeo, in quo cernitur eques hostem jacentem trucidans. Rev. GLORIA REIPVBLICAE. Duae mulieres s. sceptrum tenentes, altera capite galeato, altera turrito simulque d. pede prorae navis nixa, sedentes dextris tenent clypeum, cui inscriptum: VOT. XXX. MVLT. XXXX. In imo SMANΣ.

Es bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Bemerkung, daß auch diese drei Münzen nichts enthalten, was der sinnreich ausgeführten Vermuthung des Herrn Verf. im Wege stände.

C. L. Grotefend.

Geschichtliches aus dem Lüneburgischen. Geschichte der Aemter und Ortschaften Fallersleben, Gifhorn, Isenhagen, Knesebeck und Meinersen &c. &c. Von Hermann Schulze. Mit 2 Holzschnitten. Gifhorn 1854. 176 Seiten in 16.

Die erste Hälfte des Buches nimmt eine Geschichte der Stadt und des Amtes Gifhorn ein, eine hübsch zusammengestellte Erzählung mit eingeflochtenen (bisher ungedruckten) Briefen und Rescripten der Herzöge und Heerführer im 30jährigen Kriege. An sie reiht sich eine kurze Geschichte des Schlosses zu Gifhorn und seiner Bewohner, namentlich des Herzogs Franz von Braunschweig=Lüneburg, der von 1539—1549 seine Residenz auf dem Schlosse zu Gifhorn hatte. Die nächsten 58 Seiten nehmen mehr bruchstückartige Nachrichten zur Geschichte der vier übrigen Aemter und der in denselben belegenen Ortschaften ein. Eine kleine Sammlung von Sagen aus der Umgegend (es sind ihrer 10) macht den Schluß.

Es werden hier unter anspruchsloser Form manche Notizen dem Forscher auf weiterem historischen Felde dargeboten, die wohl Beachtung verdienen, wie denn überhaupt die immer sich mehrende Erscheinung derartiger localer Publicationen einen erfreulichen Beweis von der wachsenden Theilnahme an historischen Studien nicht bloß von Seiten der Schriftsteller, sondern auch von Seiten der Verleger und des Publicums darbietet. Gr.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 8. Dritter Jahrgang. 1855. Mai.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

15) Der Herr Dr. von Spruner, Oberstlieutenant im königlich bayrischen Generalstabe in München, hat sich in einer dem Verwaltungs-Ausschusse zugegangenen Erwiederung vom 13. April d. J. mit Bedauern außer Stande erklärt, die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede des Ausschusses für die Leitung einer Gaubeschreibung Deutschlands (Corresp.-Bl. Jahrg. III. Nr. 1. S. 8) anzunehmen. Es wird daher auf eine demnächstige anderweite Wahl zur Ergänzung des Ausschusses Bedacht zu nehmen sein.

16) Herr Pastor Resch in Zschirma hat sich bereit erklärt, die Gaubeschreibung des alten Voigtlandes zu übernehmen.

17) Seit der Uebersiedelung der Verwaltung des Gesammt-Vereins nach Hannover sind an den Verwaltungsausschuß folgende Druckschriften eingesandt worden:

von dem historischen Vereine von und für Oberbayern zu München: Sechszehnter Jahresbericht, und Archiv Bd. XIV, Heft 3;

von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Dec. 1854. Jan.—Apr. 1855; Organismus des germanischen Museums;

von dem Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher, Jahrg. XIX. Quartalbericht XIX, 2 u. 3. XX, 1;

von dem Vereine für nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden: Annalen Bd. IV. Heft 3. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterth.-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden, 1854, Nr. 4.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Die geistlichen Orden im Herzogthum Westfalen.

Beantwortung der für die dritte Section der General-Versammlung zu Münster vorgelegten 17. Frage *).

Im Herzogthum Westfalen entstanden folgende geistliche Stiftungen in chronologischer Folge:

1) Die Benedictiner-Probstei zu Obermarsberg, gestiftet um 800 von Karl d. Gr. Sein Sohn Ludwig d. Fr. schenkte sie 826 der Kirche zu Corvei, von deren Abte sie seitdem als Probstei abhing [1]).

2) Das Frauenstift zur heiligen Walburgis in Meschede, gestiftet in der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts von einer fränkischen Fürstin Emhilde und 913

*) Die Frage lautete: „Welche geistliche Orden, einschließlich der Ritterorden, waren in Westfalen angesessen, und wo? Wie war ihre Organisation innerhalb Westfalens und ihr Verhältniß zu auswärtigen Ordenshäuptern und Ordensgenossen?"

[1]) Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen I. Nr. 1 und 2.

bestätigt von Kaiser Conrad I. [2]). Es wurde 1310 **propter luxum et dissolutos procacium virginum mores** durch Erzbischof Heinrich II. in ein Canonichenstift verwandelt [3]).

3) Das Frauenstift zum heil. Cyriacus zu Geseke, gestiftet 946 vom Grafen Haold II. in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Bruno und Friedrich und seiner Schwester Wichburg; bestätigt 952 von K. Otto I [4]).

4) Das Frauenstift zum heil. Johann dem Täufer zu Oedingen, gestiftet von der westfälischen Gräfin Gerberge und gleichzeitig bestätigt von K. Otto III. im J. 1000 [5]). Es scheint seine Selbständigkeit nicht lange behauptet zu haben. Die Aebtissinnen des Stifts Meschede, meist aus dem Hause der westfälischen Grafen von Arnsberg, waren gewöhnlich auch Aebtissinnen von Oedingen. Im J. 1533 wurde Oedingen von den beiden letzten Stiftsjungfern verlassen. Erzbischof Valentin gab mehrere Güter zur Verbesserung der Schule zu Werl hin, andere schenkte er dem armen Kloster Odacker u. s. w. [6])

5) Das Benedictinerkloster zu Graffschaft, gestiftet 1072 vom Erzbischof Anno II [7]).

6) Das Augustiner-Nonnenkloster zu Küstelberg, gestiftet um 1152 von der Familie Schlagriem, welcher die Burg Küstelberg gehört hatte. Wegen Rauhigkeit der Gegend und wegen Verfalls der Gebäude zogen die Nonnen, über welche der Abt v. Graffschaft die Aufsicht führte, 1297 nach Glindfeld (**in campum mitiorem**), wo das Kloster Anfangs Neu-Quistelberg hieß [8]). Wegen gänzlichen Verfalls der Klosterzucht, waren 1499 nur noch zwei Nonnen darin, weshalb Erzbischof Hermann IV. es in ein Kloster der Kreuzbrüder nach der Regel Augustins umwandelte [9]). In einer Urk. v. 1177 heißt es: **petentibus Godescalco et Gerhardo canonicis Küstelbergensis ecclesie, que piorum elemosynis nuper est constructa** [10]). Darnach scheint es, daß das Kloster auch ursprünglich für das männliche Geschlecht bestimmt gewesen war.

7) Das Augustiner-Nonnenkloster St. Walburg in Soest, gestiftet 1165 vom Erzbischofe Rainald; womit später auch noch das kleine Kloster Annenborn zu Waltringhausen verbunden wurde [11]).

8) Das Cisterzienserkloster Bredelar nach der Regel Bernhards. Es wurde zuerst gestiftet 1170 von Erzbischof Philipp I. auf einem von Gottschalk von Padberg angekauften Orte, für Augustiner-Nonnen [12]). Aber **propter minus laudabilem conversationem** derselben, sah sich Erzbischof Adolf I. schon 1196 veranlaßt, das Frauenkloster in ein Mönchskloster umzuwandeln [13]).

9) Das Prämonstratenserkloster Wedinghausen bei Arnsberg, dotirt von Graf Heinrich v. Arnsberg und nach der Regel Norberts bestätigt 1173 von Erzbischof Philipp I [14]).

10) Das Prämonstratenser-Nonnenkloster Oelinghausen, dotirt von Sigenand v. Batthusen und dessen Gemahlin Hedwig, bestätigt 1174 von Erzbischof Philipp I [15]). Der Abt zu Wedinghausen ließ das Kloster durch einen Probst beaufsichtigen.

11) Das Prämonstratenser-Nonnenkloster zu Rumbeck wurde 1185 von Graf Heinrich v. Arnsberg dem Kloster Wedinghausen als Curtis geschenkt. Erzbischof Bruno versetzte 1193 die Klosterbrüder von Wedinghausen nach Rumbeck, von wo aus die Geistlichen alle Pfarrrechte zu Wedinghausen ausüben sollten [16]). Später wurde das Kloster zu Rumbeck Prämonstratenser-Nonnen unter einem Probste eingeräumt, den der Abt von Wedinghausen ernannte.

12) Das Dominicanerkloster des Prediger-Ordens zu Soest, gestiftet 1231, zehn Jahre nach dem Tode des heil. Dominicus; wie man glaubt, hauptsächlich durch Vorschub der Familie von Plettenberg. Albertus Magnus, der hier einige Jahre die Theologie lehrte, soll das Chor der Kirche gebaut haben [17]).

13) Das Minoritenkloster zu Soest, nach der Regel Franz's v. Assis, wurde 6 Jahre nach dem Tode des letzteren, i. J. 1232, man weiß nicht durch wen, gestiftet [18]).

14) Das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Drolshagen, gestiftet 1235 von Graf Heinrich zu Sayn und seiner Gemahlin Mechtilde [19]).

15) Das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Benninghausen, gestiftet 1240 von Johann v. Erwitte und seiner Gemahlin Hildegunde. Es dependirte zuerst vom Abt zu Rastede, später von dem zu Alten-Campe [20]).

16) Das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Welver, gestiftet 1240 von Walter Vogt von Soest und seiner Gemahlin Sophie [21]).

17) Das Cisterzienser-Nonnenkloster Himmelpforten, gestiftet um 1247. Es stand unter einem Probste, den der Abt von Bredelar ernannte [22]).

18) Das Augustiner-Nonnenkloster zu Paradies, gestiftet 1251 von Graf Otto v. Tecklenburg und eingerichtet 1263 von Albertus Magnus, der damals im Predigerkloster zu Soest war [23]).

19) Das Beginenkloster zu Obermarsberg. Es bestand schon 1259. Das Jahr seiner Stiftung ist unbekannt und eben so die Zeit und Veranlassung seiner Auflösung. Der Magistrat gab ihm 1295 eine besondere Einrichtung [24]).

20) Die Deutsch-Ordens-Commende zu Mülheim, gestiftet 1266 vom Orden selbst, der den

[2]) Daselbst I. Nr. 5.
[3]) Daselbst II. Nr. 535.
[4]) Daselbst I. Nr. 8.
[5]) Daselbst I. Nr. 18.
[6]) Daselbst III. Nr. 1032.
[7]) Daselbst I. Nr. 30.
[8]) Daselbst I. Nr. 469. 480.
[9]) Daselbst III. Nr. 1000.
[10]) Daselbst I. Nr. 72.
[11]) Daselbst I. Nr. 80.
[12]) Daselbst I. Nr. 60.
[13]) Daselbst I. Nr. 107.
[14]) Daselbst I. Nr. 63.
[15]) Daselbst I. Nr. 67.
[16]) Daselbst I. Nr. 87 und 102.
[17]) Clute, **Susatum Westphaliae vetus ac novum art. 11.**
[18]) Daselbst.
[19]) Seibertz, Urk.-Buch I. Nr. 205.
[20]) Daselbst I. Nr. 214 und 215.
[21]) Daselbst I. Nr. 216.
[22]) Daselbst I. Nr. 252.
[23]) Daselbst I. Nr. 270 und 326.
[24]) Daselbst I. Nr. 458.

Ort durch Tausch vom Grafen Gottfried III. v. Arnsberg erwarb; sie dependirte von dem Hause zu Münster [25].

21) Das Kreuzbrüderkloster zu Glindfeld. Die Nonnen von Küstelberg verlegten 1298 ihren Sitz hierher; 1499 verließen sie das Kloster, welches nun an die Kreuzbrüder kam, wie bereits zu 6. bemerkt worden.

22) Das Augustiner-Nonnenkloster Annenborn zu Waltringhausen, gestiftet 1322 von Lucie, Witwe Rutgers von Melrich. Es wurde später, seiner Unbedeutendheit wegen, mit dem Kloster St. Walburg zu Soest vereinigt, wie schon zu 7. bemerkt ist.

23) Das Augustinerkloster Ewig bei Attendorn, gestiftet von dem Kaufmann Heinrich Waiken 1420 und zugleich bestätigt von Erzbischof Dietrich II [26].

24) Das Augustiner-Nonnenkloster zu Rüden, gestiftet 1482 von dem Stadtrathe daselbst. Es dependirte von dem Prior des Augustinerklosters zu Böddeken. Die ersten Fonds hatte der Priester Joh. Stölker aus Rüden 1480 dazu hergegeben. Wegen Mangels an Unterhaltungsmitteln mußte sich das Kloster schon 1720 auflösen [27].

25) Das Dominicaner-Nonnenkloster zu Galiläa bei Meschede, gestiftet 1483 von Henneke von Barninghausen und dessen Gemahlin Greta Huckelhem [28].

26) Das Augustiner-Nonnenkloster Nazaret zu Störmede, gestiftet 1485 von dem münsterschen und paderbornischen Weihbischof und General-Vicar Johann Ymminck; zugleich bestätigt von Erzbischof Hermann IV [29].

27) Das Benedictiner-Nonnenkloster Odacker bei Hirschberg. Die eigentliche Stiftungszeit, so wie der Name des Stifters dieses Klosters sind unbekannt; der Ort Odacker ist sehr alt [30]; die Bewohner sind nach Hirschberg gezogen. Die Nonnen gehörten sonst einem andern Orden an; seit 1513 bequemten sie sich zur Regel Benedicts; sie waren unvermögend. Von da ab führte der Abt zu Grafschaft die Aufsicht über sie [31].

Hiemit ist die Reihe der sogenannten Possidentenklöster im Herzogthume abgeschlossen. Die Zeit zu solchen Stiftungen war vorbei, und es dauerte über 100 Jahre, ehe neue hinzukamen. Diese bestanden aber nicht mehr aus Possidenten, sondern aus Mendicanten und zwar sämmtlich aus dem Orden des heil. Franciscus. Die Religionsneuerungen des Kurfürsten Gebhard Truchseß, während welcher eine bedenkliche Gleichgültigkeit bei vielen Pfarrgeistlichen eingeschlichen war, begünstigte die Einführung der Mendicanten-Orden im Lande, welche sich durch eifriges Predigen, durch Aushülfe in der Seelsorge und auch dadurch empfahlen, daß sie theilweise den Gymnasialunterricht der Jugend übernahmen. Auf solche Weise entstanden im 17. Jahrh. nacheinander noch folgende Klöster:

28) Die Franziscaner wurden 1637 zu Attendorn aufgenommen, gegen die Verpflichtung, 3 Lehrer für die 5 unteren Gymnasialklassen zu stellen; Joh. Adolf v. Fürstenberg bauete ihnen 1670 eine neue Kirche [32]. Unter ähnlichen Bedingungen erhielten

29) die Franziscaner 1638 zu Geseke die Aufnahme. Sie eröffneten ihr Gymnasium 1693 [33].

30) Den Kapuzinern zu Werl gab der Kurfürst Ernst 1645 die Erlaubniß, sich dort niederzulassen. Der Landdrost Dietr. v. Landsberg gab das Meiste zu ihrer Einrichtung [34].

31) Die Minoriten zu Brilon wurden 1652 gegen die Verpflichtung aufgenommen, ein Gymnasium von 5 Klassen bei sich einzurichten [35].

32) Die Kapuziner zu Rüden erhielten 1654 die Erlaubniß sich dort niederzulassen. Joh. Adolf v. Fürstenberg baute ihnen eine Kirche.

33) Das Kapuzinerkloster zu Brauscheде, eigentlich nur eine Residenz unter einem Präses, dependirte von dem Guardian zu Werl und entstand allmählich, seit 1722, aus der Niederlassung eines Eremiten Johann Fölling aus Werl.

34) Das Kapuzinerkloster zu Nieder-Marsberg wurde um 1750 gebaut; der damalige Erbdroste zu Münster gab zum Bau der Kirche 13,000 ₰ her.

Die Organisation aller dieser geistlichen Corporationen wich von der im übrigen Deutschland gewöhnlichen gar nicht ab. Die Nonnenklöster standen zunächst unter der Aufsicht eines Abts in einem Mönchskloster desselben Ordens; nur die Augustiner-Nonnen zu Küstelberg ausnahmsweise unter der des Benedictiner-Abts zu Grafschaft. Die Mönchsklöster wurden zu Ordensprovinzen gerechnet, über welche der General jedes einzelnen Ordens die Aufsicht führte. Diese Aufsicht wurde bei den Mendicantenklöstern am strengsten durch die Provinziale gehandhabt. Die Bursfelder Congregation, wozu auch das Kloster Grafschaft gehörte, wirkte in solcher Hinsicht besonders heilsam für den Benedictinerorden.

Außer den vorstehend genannten geistlichen Ordenscorporationen befand sich

35) zu Arnsberg auch noch eine Jesuiten-Mission für das Herzogthum Westfalen, welche 1654 und 1682 durch den Kurfürsten Maximilian Heinrich v. Cöln und den Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg zu Paderborn fundirt wurde. Sie dependirte von dem Jesuiten-Colleg in Paderborn und bestand aus einem Superior nebst einigen Missionarien. Zu Anfang des 7jährigen Krieges, 1758, war nur noch der Superior da; die Missionarien konnten sich aus Mangel an Fonds nicht halten. Als die Mission eben angefangen hatte, sich durch Neubau und ökonomische Einrichtung neu zu retabliren, wurde sie durch das päbstliche Breve vom 21. Juli 1773 mit dem ganzen Orden supprimirt.

Alle anderen genannten Stiftungen sind, sofern sie nicht als schon früher untergegangen bezeichnet worden, in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses, mit alleiniger Ausnahme des Stifts Geseke, aufgehoben und säcularisirt worden.

Arnsberg. Seibertz.

---

[25]) Daselbst I. Nr. 336.
[26]) Daselbst III. Nr. 919.
[27]) Daselbst III. Nr. 983.
[28]) Daselbst III. Nr. 987.
[29]) Daselbst III. Nr. 991.
[30]) Daselbst I. Nr. 19 und 210.
[31]) Daselbst III. Nr. 1032.

[32]) Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte II. S. 441.
[33]) Daselbst S. 446.
[34]) Daselbst S. 448.
[35]) Daselbst S. 443.

Die Dreitheilung.

Bei der Ausführung meiner Beschreibung des Gaues Wetterau bemerkte ich zuerst eine stets in weitere drei Theile sich fortsetzende Theilung der einzelnen Gebiete. So sehr ich anfänglich an einer Allgemeinheit auch nur in der Wetterau zweifelte, so sanken meine Zweifel doch bei jedem weitern Fortschritte der Arbeit, und die sich wiederholenden Thatsachen führten mich endlich zu der Ueberzeugung, daß nach dieser Ordnung das Ganze unbedenklich gegliedert werden könne. Zugleich sah ich mich auch noch in anderen Gauen um, und ohne sofort auch in das Innere eindringen zu können, trat mir diese Theilungsweise doch auch dort, wenn auch vorerst nur in den größeren Gliedern, entgegen. Ich fand sie wieder im Ober- und Niederrheingaue, im Maingaue, im Grabfelde, im Oberlahngaue und im fränkischen Hessengaue (s. die Vorrede zur Beschreibung des Gaues Wettereiba S. IX). Bald sind es drei, bald neun Theile, in welche das Gesammtgebiet des Gaues sich scheidet. Auch die drei Stämme des sächsischen Volkes weisen darauf hin. Ich kann jetzt noch hinzufügen, daß auch im fränkischen Hessen und im Oberlahngaue diese Ordnung bis zu den letzten Stufen der allmählich eingetretenen Theilung sich allenthalben zeigt. Daß sich dies ebenfalls in den sächsischen Gauen ergeben wird, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ich will nur auf eins hinweisen, auf die Diöcese von Minden. Wir finden in dieser elf Abtheilungen. Das sind neun Dekanate, von denen aber einer nochmals geschieden ist, und ein Theil dieser zweiten Scheidung ist der Sprengel des Dekanats Obernkirchen, der übrigens selbst wieder in neun Parochien sich trennt.

Dieselbe Theilungsweise bestätigt uns die schon öfter ausgesprochene Vermuthung, daß die beiden Lahngaue ursprünglich ein Gau gewesen. Der Niederlahngau hat nämlich sechs und der Oberlahngau drei Dekanate, und es ward damit zugleich weiter meine Behauptung unterstützt, daß der Oberlahngau, den schon die ältesten Quellen als zu Hessen gehörig bezeichnen, ein von den Katten unterworfenes Gebiet sei (s. die Territorien 2c. S. 258).

Ich könnte noch weitere Andeutungen geben, aber ich fürchte den festen Boden unter mir zu verlieren. In den wenigsten Fällen tritt die Theilungsweise sofort ins Auge; meist gehört erst ein sorgfältiges Prüfen und tiefes Eingehen auf die Verhältnisse dazu, um dieselbe zu erkennen.

Aber das, was ich gegeben, wird wohl schon genügen, um auch den Ungläubigsten zu überzeugen, daß ich es mit keinem Phantom zu thun habe.

Wie ist nun aber diese jedenfalls eigenthümliche Theilungsweise zu erklären? Wo ist ihre Wurzel zu suchen?

Ich muß offen bekennen, daß mir bis heute jede Antwort auf diese Fragen fehlt, ja, daß ich auch noch nicht einmal eine Vermuthung auszusprechen vermag. Man hat mich auf die Theilung in neun Glieder verwiesen und darin eine Beziehung auf die alte Heeresabtheilung nach zehn finden wollen. Aber abgesehen davon, daß ich eine solche Verbindung nicht zu finden vermag, sind diese neun Glieder sicherlich erst durch eine zweite Scheidung entstanden, so daß auch da ursprünglich nur drei Glieder vorhanden waren. Was mir die Sache noch räthselhafter macht, ist die unverkennliche Thatsache, daß nach demselben Principe die Scheidungen noch bis in eine Zeit hinein sich fortsetzen, in welcher die alte Verfassung schon längst untergegangen war. Ja wir finden sogar unvollendete Scheidungen.

Die Mark von Selbold theilte sich eigentlich nur in zwei Theile, in die Marken von Selbold und Gründau. Der Haupttheil von Selbold blieb vor wie nach eine einheitliche Mark und ebenso auch ein Gericht. Und dennoch tritt die südliche Hälfte durch ihre Lage unverkenntlich sofort als ein dritter Theil hervor, denn beide Hälften trennt bis auf einen kleinen Streifen das ausgeschiedene Gericht Gründau (Wettereiba S. 100 2c.).

Wie gesagt, ich suche noch vergebens nach einer Lösung des Räthsels und sehe noch nirgends einen Lichtstrahl, welcher mir das Dunkel zu erhellen vermöchte. Giebt es etwa im politischen Leben des Volkes ebenso allgemein geltende, dem menschlichen Auge undurchdringliche Gesetze, wie sie das geheimnißvolle Leben der Natur uns zeigt? Unmöglich! Sicher liegt die Erklärung nahe; dafür spricht die Erfahrung, daß alle älteren Verhältnisse auf sehr einfachen Grundlagen beruhen. Deshalb bin ich auch fest überzeugt, daß eine Lösung sich finden wird.

Daß diese Dreitheilung für unsere historischen Studien eine höchst wichtige Thatsache ist, bedarf wohl kaum einer besondern Ausführung. Die Bedeutung ist zwiefacher Natur: einmal als historische Thatsache, das andere Mal als Hülfsmittel. In ersterer Beziehung gewinnen wir nämlich einen neuen und schlagenden Beleg für die unveränderte Fortdauer der alten Gebietsabtheilungen (meine Gründe hierfür s. Die Territorien 2c. S. 240 2c.). Wo sich eine so regelmäßige Ordnung zeigt, da kann natürlich von einer Willkür keine Rede sein. Von den größten Abtheilungen, wie dies sich insbesondere beim Sachsenvolke zeigt, findet sich in strenger, gleichmäßiger Ordnung eine Stufenfolge von Gliederungen bis zur letzten Trennung und Scheidung herab. Wo aber eine solche Ordnung waltet, da ist man auch zu der Annahme gezwungen, daß dieselbe uralt ist, ja daß sie bis zu den Anfängen des ersten Anbaues des Landes, bis zur ersten Niederlassung des Volkes hinaufreicht. Eine andere Annahme ist nicht möglich, ich wenigstens vermag keine zu sehen.

Nicht minder wichtig ist diese Theilungsweise aber auch als Hülfsmittel. Da wo sich dieselbe in einem Theile eines Gebiets findet, können wir mit Sicherheit voraussetzen, daß sie auch in allen übrigen vorhanden sei, und erhalten dadurch einen trefflichen Führer zur Ordnung des Ganzen und einen Prüfstein für die Wirklichkeit unserer Darstellung, von einer solchen Sicherheit, daß wir uns völlig darauf verlassen können. Allerdings kommt es nicht selten vor, daß einzelne Theile sich finden, in denen es sehr schwer, zuweilen sogar unmöglich wird, die Ordnung herzustellen. Dann aber liegt es nur an unserm Materiale. Es wird sich dies meist in jenen offenen und fruchtbaren Gegenden ergeben, welche als die zuerst angebauten betrachtet werden müssen, und zwar dann um so mehr, wenn daselbst schon früh eine größere Herrschaft sich ausgebildet hat. Denn da hat nicht nur die spätere Zeit häufig willkürlich gewaltet, sondern auch die Theilung selbst ist meist bis zu den einzelnen Dorffluren herabgestiegen, so daß alle größeren Verbände aufgelöst worden sind.

Aber nicht nur bei der Feststellung der inneren Verhältnisse der einzelnen Gaue wird diese Theilungs-Ordnung die wesentlichsten Dienste leisten, sie wird und muß uns auch noch weiter führen, sie wird uns auch das Mittel

bieten, die großen Volksgebiete festzustellen. Wie uns das Sachsenland drei große Abtheilungen zeigt, müssen wir — ich kann nicht daran zweifeln — ähnliche auch bei den übrigen germanischen Stämmen wieder finden. Gewiß, diese Aussicht ist groß, und ihre Realisirung wird nothwendig der Geschichte eine durchweg neue Gestaltung geben. Wir werden ein ganzes Heer von Hypothesen über Bord werfen können. Mag man immerhin das als verwegen und übergläubig bezeichnen und mich allenfalls auch mit spöttischem Lächeln betrachten, es wird und muß sich diese Aussicht verwirklichen, wenn auch erst spät, wohl erst wenn ich selbst schon vergessen bin. Es spricht Alles dafür. Bei dreien Gauen, welche ich bis jetzt speziell durchgeforscht, habe ich dieses wunderbare Theilungsgesetz allenthalben gefunden, bei einer größern Zahl habe ich dasselbe wenigstens in den größeren Abtheilungen nachgewiesen. Das sind Gründe genug, sollte ich meinen, um die gestellte Aussicht zu rechtfertigen.

Wie weit reicht nun aber diese Ordnung? Das ist eine andere gewiß nicht minder bedeutungsvolle Frage. Sicher reicht dieselbe Ordnung auch noch über die altgermanischen Grenzen hinaus, sowohl gegen Westen als gegen Osten. Ich könnte darüber einzelne Andeutungen geben, aber weil es nur Andeutungen sein würden, will ich es unterlassen. Aber die Frage ist zu wichtig, als daß man nicht wünschen sollte, darüber bald Aufschluß zu erhalten. Man sollte vor allem die Aufmerksamkeit der französischen Forscher darauf lenken. Auch würde sich die Sache ganz dazu eignen, unter die Berathungsgegenstände der diesjährigen Generalversammlung aufgenommen zu werden. Es würde dazu freilich nothwendig sein, daß man in den mir ferner liegenden Gauen Prüfungen anstellte, um der Besprechung auch ein Resultat zu sichern.

Kassel. Landau.

Bemerkungen zu der Reihenfolge der Aebte von Rastede.

Die chronologische Reihefolge der Aebte des Klosters Rastede ist kürzlich im zweiten Bande des friesischen Archives (herausgegeben vom Hofrathe H. G. Ehrentraut. Oldenburg 1854.) S. 233 flg. vom Archivar Herrn Dr. Lappenberg zu Hamburg mitgetheilt worden, wofür die Geschichtsforscher demselben zu großem Danke verpflichtet sind, und zwar um so mehr als von den Vorständen sehr vieler Klöster des nordwestlichen Deutschlands noch so wenige zuverlässige, vornehmlich auf Urkunden basirte, Verzeichnisse bekannt gemacht worden sind, weshalb auch jeder Beitrag zu solchen willkommen sein sollte. Bei Commentaren von Nekrologien ist mir dieser Mangel oft sehr fühlbar gewesen, weshalb ich es für Pflicht halte, Ergänzungen und Verbesserungen solcher Verzeichnisse, wo sich die Veranlassung und Gelegenheit dazu darbietet, mitzutheilen, wären diese auch noch so unbedeutend. Die nachstehenden Bemerkungen mögen daher Entschuldigung finden.

Der erste Abt von Rastede war sicherlich, wie angegeben worden ist, Thetmar, doch bleibt es noch festzustellen, ob der 5. Sept., an welchem Tage, dem Nekrologium des lüneburgischen Michaelisklosters zufolge (Wedekind's Noten, Hft. IX, 66), ein Abt Thiadmar das Zeitliche segnete, auf diesen Abt von Rastede bezogen werden darf (das. Hft. X, 346), wennngleich mir dies sehr wahrscheinlich ist.

Der vierte Abt, Namens Siward, war Bischof in Alt-Upsala (Gamla-Upsala, etwa eine Stunde Weges von dem jetzigen Upsala, früher Östra-Arós, d. i. das östliche Aros, entfernt), und soll 1134 von den heidnischen Esthen (Hiberni wird, da dies anzunehmen unzuläßig ist, von Suhm in seiner Historie af Danemark, V, 475, in Harrier verändert, vgl. auch Langebek, Scr. rer. Danic. III, 177) bei deren Einfällen in Schweden vertrieben und in Rastede zum Abt erwählt worden sein; noch muß dies nach dem Jahre 1134 geschehen sein. Das Chron. Rasted. läßt ihn lange Zeit Abt sein, ihn auch als solchen sterben und in Rastede begraben werden, weshalb er nicht füglich auf seinen früheren Bischofsstuhl in Upsala zurückgekehrt sein kann. Im Jahre 1138 hielt er sich innerhalb der Grenzen des Erzbisthums Mainz auf, woselbst er verschiedene Kirchen und Altare einweihte, namentlich in der Zeit, als nach dem Tode Adalbert's I., Grafen von Saarbrück (Aug. 1111. † 26. Juni 1137), der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt war, den Adalbert II, Graf von Saarbrück, erst am 28. Mai 1138 bestieg (Böhmer, Fontes rer. German. III, 209). Dabei wird erwähnt, es sei dies geschehen unter der Regierung des vierten Abts des Klosters Disibodenberg, Namens Kunol. (der am 27. Decbr. 1136 ordinirt wurde und am 26. Juni oder 2. Juli 1155 mit Tode abging). Am 11. Juni 1141 unterschreibt Siward, in seiner Würde als Bischof von Upsala, eine Urkunde des bremenschen Erzbischofs Adalbert (Regesta dipl. historiae Danicae T. I, P. I, Nr. 186; vgl. Suhm, V, 582; Pertz, Archiv IX, 422; Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch I, 154; v. Westphalen, Monum. ined. II, 15; Rhyzel, Episcoposcopia Suiogothica I, 26), und 1142 eine andere (Lappenberg, I, 157; v. Westphalen, II, 16; vgl. Suhm, V, 592; Pertz. Archiv IX, 422). Auch soll seiner 1148 (Rhyzel, I, 209) und 1156 (das. I, 27) gedacht werden. Sein Tod erfolgte am 19. Jan. 1157 (das. I, 27; Scheffer, Incerti Scriptoris — breve Chron. 3) oder kurz vor 1158 (Pertz, Archiv IX, 422), doch scheint Heinrich, sein Nachfolger als Bischof von Upsala, bereits 1148 den Bischofsstuhl bestiegen zu haben (vgl. meine Mittheilungen über einen Runenkalender im Berichte vom Jahre 1848 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. S. 11).

Meinrich, der sechste Abt, ist von 1180 an nachgewiesen. Die Urkunde vom Jahre 1185, worin desselben Erwähnung geschieht, ist, außer bei Lappenberg, I, 240, auch abgedruckt bei Pratje, die Herzogthümer Bremen und Verden IV, 12; diejenige von 1194 mit Menrad auch bei Erhard und Gehrken, Zeitschrift V, 233. 235; die von 1202 findet man auch bei Pratje, IV, 16; und endlich diejenige von 1217 auch bei von Hodenberg, Archiv des Klosters Heiligenrode 18. Es können also die Nachrichten, nach denen derselbe im Jahre 1190 (Notiz vom verstorbenen Wilkens zu Münster) oder 1191 (Pertz, Archiv VI, 755) bei Freckenhorst (Hamelmann, 40) gestorben wäre, nicht richtig sein.

Konrad, der siebente Abt, wird in verschiedenen Urkunden angetroffen, von denen diejenige vom 24. März 1235 sich bei v. Hodenberg, Archiv des Klosters Bas-

sum S. 19, und die vom 26. April 1235 bei von Hodenberg, Archiv des Klosters Heiligenberg S. 7, abgedruckt findet; die vom Jahre 1237 steht ferner gedruckt in Lyßmann, histor. Nachricht vom Kloster Meding S. 3; Harenberg, Monum. adhuc ined. III, 199; Pfeffinger, Historie von Braunschweig-Lüneburg II, 776; diejenige vom 5. Juni 1238 auch bei v. Hodenberg, Archiv des Klosters Heiligenrode S. 22. Gleich darauf dankte er ab, doch lebte er noch am 31. Aug. 1252 (von Hodenberg, Archiv des Klosters Bücken 23. 24).

Lambert, der achte Abt, erscheint, außer in den angeführten Urkunden, noch in einer vom 19. April 1244 (v. Hodenberg, Archiv des Klosters Bassum S. 21) und in einer anderen vom 3. Oct. 1249 (Lyßmann, 7; Harenberg, Mon. III, 202).

Der neunte Abt, Wilhelm, auch Willekin genannt, mit dem Familiennamen v. Marßel (de Mercele), wird nicht früher als 1267 urkundlich als Abt von Rastede angetroffen. Die Nachricht, nach welcher derselbe im Jahre 1257 mit Otto, Grafen v. Oldenburg, Abt des bremenschen Paulsklosters, getauscht haben soll, ist auch um deshalb irrig, weil letzterer, nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Pastors Kohlmann zu Horn bei Bremen, noch am 23. April 1261 in einer ungedruckten Urkunde im bremenschen Stadtarchive als Abt seines Klosters aufgeführt steht. Wilhelm erscheint als Abt des bremenschen Paulsklosters zuerst am 1. Aug. 1277 (Vogt, Monum. ined. Brem. II, 90. 315. 352) und auch im Jahre 1282 (v. Hodenberg, Archiv des Klosters Mariensee S. 76). Es kann daher sein Nachfolger im Paulskloster, wenn derselbe, wie ich vermuthe, Johann I. war, der urkundlich im Jahre 1290 und am 13. März 1291 (nach einer Mittheilung des Hrn. Kohlmann) zum Vorschein kommt, nicht den Hausnamen v. Apen geführt haben und als solcher schon 1278 im Amte gewesen sein, wie man nach einer Urkunde aus jenem Jahre, je nachdem man dieselbe interpungirt, vermuthen könnte. Diese Urkunde findet sich gedruckt bei Vogt, I, 64, aber in dem Abdrucke in v. Hodenberg's Archiv des Klosters Heiligenrode S. 31 entbehrt sie jeder Interpunction, ebenso (nach einer Mittheilung von Kohlmann) in der Abschrift in Post's Collect. Document. T. K. p. 418 im Archiv zu Bremen.

Dagegen finden wir nun Otto, Grafen von Oldenburg, wie erwähnt worden, noch 1261 als Abt des bremenschen Paulsklosters, als zehnten Abt von Rastede aber, außer den angeführten Urkunden, noch 1278 (Pertz, Archiv VI, 760), und sein Ableben wäre, der Rasteder Chronik zufolge, um Weihnachten erfolgt. Wenn unter der Zahl der Zeugen in einer Urkunde vom 17. April 1276 der Name Otto Albertus in vastede, wie ich vermuthe, fehlerhaft statt Otto abbas in rastede zu lesen sein möchte (v. Hodenberg, Archiv des Klosters Bassum 27), dann hätten wir obigen Otto, Grafen v. Oldenburg, darunter zu verstehen.

Gottschalk, der zwölfte Abt, soll, nach einer Notiz von Wilkens, schon 1290 vorkommen, auch wird seiner 1292 gedacht (Meibom, Scr. rer. Germ. II, 106).

Arnold, der vierzehnte Abt, soll 1302, 1305 und 1309 vorkommen (Hamelmann, 41); die Nachricht, nach welcher er 1317 mit Tode abgegangen ist, hat auch Wilkens.

Johann I, der 15. Abt, kommt auch in Urkunden vom 23. Oct. 1330 (Lyßmann, 20; Harenberg, III, 224) und 22. Nov. 1338 (Leuckfeld, Nachrichten vom Kloster Bursfelde 126; Schlöpke, Histor. Bardevic. 273) vor, und starb (nach Wilkens) 1347.

Helmerich, der 16. Abt, wird angetroffen in einer Urkunde vom 14. April 1361 (v. Hodenberg, Hoyer Hausarchiv 120).

Heinrich II, der 19. Abt, starb (nach einer Notiz von Wilkens) im Jahre 1401.

Reiner, der 20. Abt, erscheint urkundlich am 6. Mai 1408, welche Urkunde auch bei Mencken, Scr. rer. Germ. I, 598 abgedruckt steht.

Johann II. Fabri, der 21. Abt, starb (nach einer Notiz von Wilkens) im Jahre 1444.

Johann III. v. Gropelingen, der 22. Abt, kommt (nach einer Notiz von Wilkens) auch 1460 vor.

Erpo, der 23. Abt, starb am 22. Aug., anderwärts ist dessen Sterbetag irrthümlich auf den 12. Sept. angesetzt worden (Mencken, II, 144). Vergl. meinen Commentar im Vaterländ. Archiv. Jahrgang 1843. Hft. I, 31.

Andreas, der 24. Abt, starb, den ungedruckten Nekrologien der Klöster Graffschaft und Marienmünster zufolge, am 7. Februar.

Gerwin, der 25. Abt, hieß mit Hausnamen Schürmann, und verschied am 3. Sept. 1496 (vergl. Bericht vom Jahre 1840 an die Mitglieder der Deutschen Gesellsch. in Leipzig S. 25 und Vaterländ. Archiv 1843. Hft. I, 39).

Bernhard, der 26. Abt, ist am 21. Septbr. gestorben, nach den ungedruckten Nekrologien des Klosters Graffschaft, worin freilich Nasteden fehlerhaft statt Rastede geschrieben steht.

Johann IV. Hesse, der letzte Abt, wird urkundlich auch 1509 erwähnt (Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden X, 134).

Minden. E. F. Mooyer.

III. Literarische Anzeigen.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. IV. Bandes drittes Heft. S. 485—622. Wiesbaden 1855. 8.

Nach langer Unterbrechung (das zweite Heft des vierten Bandes dieser Annalen ist 1852 erschienen) bringt der Verein für Nassauische Alterthumskunde uns eine Fortsetzung seiner Annalen und in ihr als Hauptinhalt eine vollständige Sammlung der im Nassauischen gefundenen römischen Inschriften, die der Vorrede nach von Prof. Klein in Mainz und Prof. Becker in Frankfurt gemeinschaftlich, mehreren Andeutungen zufolge (s. u. a. S. 579, Z. 2; S. 582, Z. 4 v. u., S. 583 Z. 6 v. u.) jedoch hauptsächlich von Ersterem ausgearbeitet ist. Wer Klein's Recension von Steiner's Inscriptiones Germaniae primae et Germaniae secundae in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XVII, S. 190 f. kennt, den kann es nicht befremden, daß bei der Erklärung dieser Inschriften die lateinische Sprache angewandt worden; und doch will es den Referenten be-

dünken, als wäre in der Vereins-Zeitschrift die Anwendung der deutschen Sprache angemessener gewesen, eben weil diese nicht nur für die Gelehrten von Fach, sondern auch für die Freunde der Geschichte bestimmt ist; weil sie nicht nur forschend, sondern auch anregend wirken soll; weil sie nicht sowohl auf ein Publicum außerhalb Deutschlands Grenzen, als vielmehr gerade auf das engere Vaterland angewiesen ist.

Die Behandlung der Inschriften ist übrigens durchaus angemessen, wie es sich von den beiden Herausgebern erwarten ließ; die literarischen Nachweisungen sind eben so genau als vollständig, die erläuternden Bemerkungen reichhaltig und gründlich, und doch nicht weitschweifig, und das Ganze kann dreist anderen ähnlichen Unternehmungen als Muster aufgestellt werden.

Referent erlaubt sich, um zu zeigen, daß eine genaue Prüfung der Erläuterungen ihn zum Ausspruche dieses Urtheils berechtigt, die paar Bemerkungen, die sich ihm bei der Prüfung aufgedrungen haben, hier mitzutheilen; sie betreffen nur zwei Inschriften. Bei der vierten Heddernheimer Inschrift: **IN. H. D. D || GENEO. SANC || TO. M. AVREL. CL. || POMPEIANVS || MIL. LEG. VIII || ANTONINIANAE || AVG. BF. COS. Ƃ || IANVAR. IMP || D. N. ANTONINO. IIII || ET. BALBINO. II. COS.** fehlen S. 490 unter den literarischen Nachweisungen: **H e r o l d de stat. legg. in Germ. vet. comm. cap. 15; G r u t e r 1017, 8; O r e l l. 929.** Auch hätte die frühere Lesung des Pater F u c h s und Anderer: **Genio sancto M a r c i A u r e l i i (i. e. Caracallae) C l a u d i u s Pompejanus etc.** wohl erwähnt zu werden verdient, da es allerdings auffallend ist, den Tribusnamen (**C l a u d i a**) genannt zu sehen, ohne daß des Vaters Vornamen genannt ist; wegen des **Genius sanctus** ohne Genitiv hätte auch auf die ähnliche Inschrift bei **Cardinali, Diplomi imperiali p. 299 n. 581** verwiesen werden können; und was die angebliche Ligatur **T***ertio* **I D***us* anbetrifft, so muß Referent bekennen, daß er unter die Ungläubigen gehört und mit Mauclerc bei **Gruter 1075, 10** sich auf **Ƃ**, d. i. **I D***ibus*, beschränkt, da die Bezeichnung der Zahl durch Buchstaben ihm bei Daten doch zu abnorm scheint. Leider ist die Inschrift jetzt nicht mehr vorhanden und eine nochmalige Vergleichung derselben also unmöglich.

Nr. 50 auf S. 520, die in den Bonner Jahrbüchern **I**, S. 82. nach des Referenten Mittheilung zuerst publicirt ist, nennt einen **C. VAL. C. F. BERTA. MENENIA. CRISPVS.** Die Herausgeber sagen dazu: **Berta est oppidum Macedoniae (Ptol. III, 13), quod Meneniae tribui ascriptum fuisse lapis testatur.** Diese Notiz würde allerdings ganz interessant sein, da man bisher von den makedonischen Städten nur die Tribus von Philippi (**V o l t i n i a**), Sirrha (**Q u i r i n a**), Stobi (**A e m i l i a**) und Thessalonica (**C l a u d i a** oder **C o r n e l i a**) kennen gelernt hat; aber der Name **B e r t a** stützt sich nur auf die älteren Ausgaben des Ptolemäus: Wilberg liest Βέργα, **B e r g a**, ohne eine Variante anzuführen; Strabo, Scymnus von Chios, Stephanus von Byzanz u. A. bestätigen die Richtigkeit dieser Lesart, und Mannert, Leake, Tafel, Kiepert, Forbiger nennen die Stadt nicht anders. Referent bedauert, hier nur negativ auftreten, nur absprechen zu können, ohne im Stande zu sein, eine genügende Erläuterung an die Stelle des Verworfenen zu setzen. Nur d i e Bemerkung erlaubt er sich noch anzufügen, daß die Tribus **Menenia** ihm bisher noch nicht außerhalb Italiens vorgekommen ist, daß also die Stadt **Berta** sich wahrscheinlicher Weise in Italien finden wird.

C. L. G r o t e f e n d.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXI. (Eilfter Jahrg. 1.) Mit 3 lithographirten Tafeln. Bonn 1854. 196 Seiten. 8.

(Vgl. Beilage zu Nr. 4 dieses Jahrgangs.)

Der erste Abschnitt dieses Heftes, Chorographie und Geschichte betreffend, enthält zwei Abhandlungen, die römische Niederlassung bei Kreuznach vom Pfarrer G e e p und **Durnomagus** oder Dormagen und dessen Denkmäler der Römerzeit von Prof. F i e d l e r. Während die erstere sich mehr mit der Schilderung der aufgefundenen Substructionen und Anticaglien beschäftigt, verbreitet sich die zweite meistentheils über das Chorographische der in ihr behandelten Localität und über die daselbst aufgefundenen Inschriften.

Der zweite Abschnitt, Monumente, enthält 10 Abhandlungen; drei epigraphische: Ueber ein römisches Trinkgefäß mit der Aufschrift **COPO (i. e. CAVPO) IMPLE** von Prof. F i e d l e r, eine Gemmeninschrift (**DOMNA. AVE** und **MEMINI. TVI**) von S c h n e e m a n n und epigraphische Miscellen von Prof. B e c k e r; drei numismatische: Die im Trierischen zu Tage gekommenen Münzen gallisch-belgischen Ursprungs von S c h n e e m a n n, zur gallischen Numismatik von A. S e n c k l e r und die [angebliche] Münze des Silvanus (jetzt mit Recht für eine barbarische Nachahmung des Gratianus erklärt) von F.; zwei archäologische: Hektor und Troilus, unedirtes Lampenrelief von Prof. B r a u n und **Annulus signatorius** gefunden bei Saurbrodt von Dem. M. A n n e L i b e r t; endlich zwei Abhandlungen zur deutschen Mythologie: Erkelenz und Erka (Herka) von H o c k e r und die Chronik von Erkelenz von S i m r o c k.

In dem mit der Literatur sich beschäftigenden Theile finden wir außer zwei Anzeigen verhältnißmäßig älterer Schriften, Z e l l ' s Anleitung zur Kenntniß der römischen Inschriften von Prof. A s c h b a c h und „**G. de B o n s t e t t e n Notices sur des armes et chariots de guerre découverts à Tiefenau près de Berne en 1851.**" vom Archivar J a h n, eine 21 Seiten starke Vertheidigung des Dekan v o n J a u m a n n in Rottenburg gegen M o m m s e n ' s Angriffe (in den Berichten über die Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philol. Histor. Klasse. 1852. S. 188 ff.), die, gleich wie die früher schon veröffentlichte Vertheidigung der Rottenburger Inschriften durch Prof. W a l z, auf Prüfung der Originale durch kundige Gelehrte dringt. Vielleicht könnte die nächste General-Versammlung zu Ulm Gelegenheit zu einer gründlichen Untersuchung der Sache geben.

Reichhaltige Miscellen (10 Nummern) und die Chronik des Vereins, der sich schon seit einigen Jahren numerisch ganz gleich geblieben ist, machen den Schluß. Gr.

Kunstarbeiten aus Niedersachsens Vorzeit, herausgegeben von E. A. V o g e l l. Heft II. und III. Hannover. Fol.

Die nach längerer Unterbrechung erschienene Fortsetzung des verdienstlichen Werks des Herrn Herausgebers

bringt in dem zweiten Hefte auf 6 Tafeln mit erläuterndem Texte die Darstellung eines sehr werthvollen Reliquiariums aus der Reliquien-Kammer im königlichen Schlosse zu Hannover, welches sowohl durch seine Form — eine Kuppelkirche auf griechischem Kreuze nachahmend — als durch die daran angebrachten, in natürlicher Größe dargestellten Elfenbein-Reliefs und Figuren, sowie Emaille-Verzierungen sich auszeichnet.

Das dritte Heft enthält die Zeichnung eines aus dem Kloster St. Michaelis zu Lüneburg herrührenden Elfenbein-Reliefs, Hälfte eines Diptychons, in natürlicher Größe, von besonderem Kunstwerthe, Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes darstellend; ferner auf 5 Blättern zwei der gedachten Reliquien-Kammer angehörende Reliquien-Behälter in verkleinerter Ansicht und mit Details in natürlicher Größe. Einer von diesen Behältern hat die Form eines Sarkophags, der andere die eines Altartisches. Beide sind aus Holz gearbeitet und mit vergoldeten Kupferplatten bedeckt, welche figürliche Darstellungen und architektonische Ornamente, die theils gravirt, theils emaillirt sind, enthalten. In dem Texte sind sämmtliche Darstellungen erläutert und die vorkommenden Inschriften mitgetheilt. Auf letztgedachtem Reliquien-Behälter befindet sich die den Verfertiger desselben bezeichnende Inschrift: »Eilbertus Coloniensis me fecit.« Nach der Ansicht des Herrn Herausgebers ist die Anfertigung dieses Reliquiariums zu Ende des zwölften Jahrhunderts und die der übrigen dargestellten Kunstarbeiten zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts anzunehmen.

Von den gegebenen 12 Tafeln sind 2 mit Farben- und Golddruck reich ausgestattet, die übrigen enthalten einfache, meistens mit einem leichten Tone überzogene Umrisse.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß der reiche Kunstschatz der Reliquien-Kammer im königlichen Schlosse zu Hannover durch Veröffentlichung desselben in Zeichnung und Beschreibung den Freunden der Kunst der Vorzeit fernerweit zugänglich gemacht werden möge.

Mithoff.

Sammlung zur hanoverisch-braunschweigischen Landesgeschichte. Von Dr. Adolph Broennenberg, Steuerdirector in Verden, Ehrenmitglied der historischen Vereine zu Altenburg, München, Münster u. s. w. Erster Beitrag. Verden 1854. IV und 68 Seiten 8.

Der frühere Herausgeber des „Vaterländischen Archivs", an dessen Stelle bekanntlich im Jahre 1845 das „Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen", im Jahre 1850 aber die „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen" getreten ist, nimmt nach zehnjähriger Unterbrechung in dieser „Sammlung" seine hauptsächlich die Local-Geschichte Hanovers (so schreibt Herr Broen. immer) und seiner nächsten Umgebung betreffenden Publicationen wieder auf. Die ersten 53 Seiten enthalten den Abdruck von 5 Urkunden der Nicolaikirche in Bothfeld (1288 — 1421), ferner 2 Urkunden, die Neustadt Hannover betreffend (1328 und 1776), 10 Urkunden, die Kirchen der Altstadt Hannover betreffend (1340—1737), eine Grenzbestimmung des Dorfes Döhren von 1667, drei Documente, die Hegung des öffentlichen peinlichen Halsgerichts in Hannover betreffend, von 1532 — 1699, des Herzogs Georg Zollordnung für die Stadt Hannover und das hannoversche Stadt-Reglement vom 23. Dec. 1699. Die meisten dieser Urkunden sind bisher ungedruckt gewesen; nur die auf S. 10 gegebene vom 10. Aug. 1340 findet sich schon in F. C. von Moser's dipl. und histor. Belustigungen, Bd. V, S. 303 f., was dem Herausgeber um so leichter entgehen konnte, da die Regeste derselben in Hempel's Inventarium zufällig fehlt. Da der Herausgeber, wie meistentheils, so auch bei dieser Urkunde nur im Allgemeinen angiebt, daß sie aus dem Stadtarchive zu Hannover genommen sei, kann man sich der Vermuthung nicht entschlagen, daß er sie nicht aus dem Originale geschöpft habe; es würde sonst um den Glauben an die Treue der Abdrücke schlecht stehen. Zum Beweise dieser Behauptung folgen hier die Varianten des Originals, wobei natürlich auf kleinere, ich möchte sagen kalligraphische Abweichungen (ae und e, ci und ti, qv und qu ꝛc.) gar keine Rücksicht genommen ist, dagegen die bei Moser richtig abgedruckten Stellen mit einem Sternchen bezeichnet sind:

* Z. 1. Lodewicus — Br. Ludovicus.
* „ 2. Ludero dicto Binnewis — Br. Ludolpho dicto Binnevis.
* „ 3. sancti Johannis Ewangeliste — Br. Sancti Evangelistae.
* „ 6. qualibet die — Br. quolibet die.
* „ 7. quam Rector — Br. qvum Rector.
„ 10. tibi — Br. fibi — Moser: recte.
„ 11. nisi contrarium doceas — Br. in contrarium doceas — Moser: nec contrarium doceas.
* „ 16. Laurentii martiris — Br. Laurentii.

Es war dem Unterzeichneten nicht vergönnt, die übrigen angegebenen Urkunden mit den Originalen zu vergleichen; daß sie aber nicht ganz frei von Unrichtigkeiten sind, zeigt unter anderm die zweite Urkunde (S. 2), wonach Johannes et Sifridus famuli dei de Roden den Grafen von Hallermund (durch einen Druckfehler hier Halreremunt genannt) zwei Hufen in Bemerode resigniren. Die „Knechte Gottes" sind offenbar famuli dicti de Roden.

Wenn alle diese Urkunden, vielleicht mit Ausnahme einiger der zuletzt aufgeführten, fast nur ein locales Interesse in Anspruch nehmen können, so möchte doch der darauf folgende Abschnitt, der auf 15 Seiten einige Andeutungen zur Rechtsgeschichte der Stadt Hannover giebt, Anspruch auf weitere Theilnahme machen, indem er sich über die Bedeutung des Gödings oder Echtedings und der landesherrlichen Voigtei in Hannover verbreitet, gelegentlich auch auf das Verhältniß der Stadt Hannover zu den Grafen von Lauenrode eingeht und so einen Beitrag zur deutschen Städte- und Rechtsgeschichte liefert, der auch andern Geschichtsfreunden, als den Stadt-Hannoveranern, nicht uninteressant sein dürfte.

Grotefend.

Um den neu eingetretenen Subscribenten die Anschaffung der früheren Jahrgänge des Correspondenz-Blattes zu erleichtern, ist der Preis derselben auf die Hälfte des ursprünglichen Preises herabgesetzt, von dem Secretariate also der Jahrgang zu 12 Ggr. (15 Sgr.) zu beziehen.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 9. Dritter Jahrgang. 1855. Juni.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

18) Allgemeine Versammlung in Ulm.

Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche, nach dem Beschlusse der Versammlung in Münster, in diesem Jahre in Ulm stattfinden soll, ist auf die Tage

vom 19. bis 22. September

festgesetzt worden.

Sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine, sowie die dem Gesammtvereine beigetretenen archäologischen Gesellschaften in Belgien, werden daher hierdurch eingeladen, sich sowohl durch besondere Bevollmächtigte, als auch durch zahlreiche Mitglieder bei dieser in Ulm abzuhaltenden Versammlung betheiligen zu wollen. Eine gleiche Einladung ergeht hierdurch an alle, für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde. Auch nicht Deutschland selbst angehörige Gelehrte und Künstler dürfen sich der freundlichen Begrüßung in der deutschen Versammlung versichert halten.

Da übrigens es wünschenswerth ist, daß die zur Verhandlung in der nächsten Versammlung bestimmten Fragen zeitig aufgestellt und durch den Verwaltungs-Ausschuß veröffentlicht werden, damit den Theilnehmern der Versammlung die Möglichkeit hinreichend gewährt wird, sich für die demnächstige Erörterung vorzubereiten, so werden alle diejenigen, welche für die Versammlung geeignete wissenschaftliche Gegenstände berathen zu sehen wünschen, hierdurch ersucht, solche innerhalb der nächsten Wochen zur Anzeige zu bringen.

Hannover, im Monat Mai 1855.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

19) Mit tiefem Schmerze hat der Verwaltungs-Ausschuß, als eben die Nummer 8 des Correspondenz-Blattes ausgegeben war, den schon am 15. April zu Dresden erfolgten Tod des Geheimen Hofraths Dr. H. W. Schulz, des Hauptbegründers und thätigen Förderers unsers Gesammtvereins, erfahren, und hofft, daß von den vielen Verehrern, welche der Verewigte sich durch seine mannigfachen Verdienste und seine allbekannte Liebenswürdigkeit erworben hat, diese verspätete Anzeige als die offene Anerkennung des großen Verlustes angesehen werde, den Kunst und Wissenschaft, vorzüglich aber die von dem Verewigten so sehr bevorzugte Alterthumskunde, durch diesen Todesfall erlitten haben.

20) Die Gaubeschreibungen betreffend.

Um eine bessere Uebersicht über die Vertheilung der Arbeit zu erlangen, erscheint es erforderlich, daß man bei den Anzeigen, durch welche man sich zur Betheiligung an der Ausführung des genannten Unternehmens bereit erklärt, den Gau, dessen Beschreibung man übernimmt, namentlich bezeichnet, und zwar mit Angabe des Landes oder der Provinz, welchen er angehörte. Der Unterzeichnete erlaubt sich, diese Bitte auch auf die bisher eingegangenen Anmeldungen auszudehnen, in welchen das betreffende Gebiet nur im Allgemeinen angegeben worden ist.

Dr. Landau.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Weiteres über die Dreitheilung.

Wenn ich auch in der vorigen Nummer diese eigenthümliche Theilungsweise schon in einer Ausdehnung nachgewiesen habe, daß auch der Ungläubigste sich von deren Wirklichkeit überzeugen muß, so kann ich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes doch nicht umhin, noch einige weitere Beispiele folgen zu lassen, theils um den Bereich der geographischen Ausdehnung zu erweitern, theils aber auch, um in Gegenden zu Untersuchungen anzuregen, welche mir selbst zu fern liegen.

Ich komme zuerst nochmals auf das Sachsenland zurück. Die mittlere der drei sächsischen Provinzen, das Land Engern, zerfällt in drei Gaue. Von dem nördlichsten derselben habe ich schon in der vorigen Nummer gesprochen. Die andern beiden sind der hessische Sachsengau oder der Gau Engern im speciellen Sinne (s. Die Territorien zc. S. 207) und der Leinegau.

Jener war getheilt unter die Diöcesen von Paderborn und Mainz. Der paderbornische Theil war der größere und zerfiel in acht Dekanate (Schaten, ad a. 1231 und Bessen, Gesch. Paderborns. I.), welche schon im elften Jahrhunderte eben so viele Gaue bildeten (Augau, Nethega, Wettigau, Padergau, Almungagau, Ittergau zc.), der mainzische Antheil aber umschloß das neunte Dekanat, den Gau Hemmerfelden. Die Register des Archidiakonats des Leinegaus gehören einer zu späten Zeit an, um als zuverlässig betrachtet werden zu können.

Die zweite sächsische Provinz ist Westphalen. Sie zerfiel in drei Archidiakonate und eben so viele Gaue, von denen zwei je drei Dekanate hatten, der dritte aber sich in 5 Theile schied, woraus sich bei einem eine weitere Theilung ergiebt, wie es scheint, in die Sprengel von Essen, Lüdenscheid und Wattenscheid (vergl. Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln. 1r Bd.).

Für die Provinz Ostphalen bedarf es einer specielleren Prüfung, als ich sie vornehmen kann. Daß jedoch auch hier dieselbe Ordnung sich wieder finden muß, darauf weisen wenigstens die neun Dekanate des Gaues Ostphalen hin (Lüntzel, die ältere Diöcese Hildesheim, S. 330).

Von den fünf mainzischen Archidiakonaten in Thüringen, von welchen Steffan (Neue Stofflieferungen. II.) die Register mitgetheilt hat, bildeten die von Eisenach und Dorla ursprünglich eine Einheit und sind erst spät geschieden worden. Sie umschlossen den Westergau. Die beiden Archidiakonate von Frankfurt enthielten den Gau Thüringen und den Ostergau oder Husitin, das von Jecheburg den Helmgau. Von diesen schließen sich jedoch nur die des Gaues Thüringen und des Helmgaues mit 5 und 9 Dekanaten ohne Weiteres der Ordnung an. Auch im Herzgau findet sich die Zahl neun wieder (Falke, Tr. Corb. p. 769). Ferner sind noch thüringische Gaue: das Friesenfeld, der Schwabengau, der Hassegau und das Eichsfeld. Wir finden in Thüringen also neun Gaue.

Das ripuarische Franken zerfällt in drei Archidiakonate und ebenso in drei Gaue. Zwei davon scheiden sich je in 3 Theile, nämlich in die Dekanate von Bonn, Eifel und Zülpich, so wie von Bergheim, Neuß und Jülich. Der dritte dagegen hat fünf Theile, und es hat sich also auch hier wieder einer nochmals geschieden (vergl. Binterim und Mooren, a. a. O.).

Die wormssche Diöcese umfaßte den Wormsgau, den Lobdengau und den Kreichgau und zählt im Ganzen neun Dekanate (Würdtwein, Nova Subsidia dipl. III. p. 241 zc.). Indeß haben diese drei Gaue keineswegs eine Einheit gebildet, denn wie ich anderwärts (Territorien S. 263) nachgewiesen habe, war der Nahegau ein Theil des Wormsgaues. Ich will nicht weiter ins Einzelne gehen. Das, was ich gegeben, genügt gewiß, um diese Ordnung außer allen Zweifel zu stellen. Mögen sich auch viele Fälle finden, wo sich dieselbe nicht sofort erkennen läßt, so sprechen diese doch keineswegs an und für sich dagegen. Bei einer sorgfältigen Prüfung verschwinden die Widersprüche. Das Diöcesan-Register des Oberlahngaues, wie es Würdtwein mittheilt, entspricht keineswegs, wie es abgedruckt ist, der Dreitheilung, und doch haben sich bei der speciellen Bearbeitung des Gaues alle Theile desselben auf das vollständigste dieser Ordnung gefügt. In den Registern sind die Scheidungen der einzelnen Dekanate nicht immer gewahrt, indem ein in drei Theile zerfallenes Dekanat häufig nur als in zwei Theile geschieden aufgeführt wird. Ebenso kommen zahlreiche Fälle vor, wo die kirchliche Gliederung von der weltlichen abgewichen ist. Mehrere derartige Fälle habe ich in der Wetterau, im Odenwalde und anderwärts (Territorien S. 390 zc.) nachgewiesen, und auch das, was ich oben beim Engergau bemerkt, gehört hierher.

Ich will nur noch auf eins hinweisen. Das Sachsenland hat drei Provinzen und neun Gaue. Neun Gaue sahen wir auch in Thüringen. Allemannien ist unter drei Bisthümer vertheilt, und dasselbe ist auch in Ostfranken der Fall, sobald wir das auf Kosten Würzburgs später gegründete Bisthum Bamberg ausfallen lassen.

Es sollen dieses nur Andeutungen, nur Fingerzeige sein, denn so nahe auch Schlußfolgerungen liegen, will ich dieselben doch noch zurückhalten.

Mag auch die Frage nach den Ursachen dieser wunderbaren Erscheinungen vorerst oder auch für immer unbeantwortet bleiben, so kann dies doch an den Thatsachen selbst nichts ändern, und in diesen liegt eine mächtige Mahnung sie auszubeuten und für die Geschichte nutzbar zu machen. Darum Hand angelegt in allen Theilen unseres großen Vaterlandes! Insbesondere aber will ich diesen Ruf an die Vereine gerichtet haben, von denen leider noch viele in trägem Schlummer ruhen.

Kassel. Landau.

Hatten die einzelnen germanischen Stämme verschiedene Verfassungen?

Ich stelle diese Frage absichtlich in einem beschränkteren Sinne hin, als ich sie zu beantworten gedenke.

Gerade der Glaube an eine Verschiedenheit ist eines der hauptsächlichsten Bedenken, die meinem die Beschreibung der Gaue betreffenden Plane mehrfach entgegen gehalten worden sind. Man ist zu sehr daran gewöhnt, namentlich von einer fränkischen und einer sächsischen Verfassung zu reden und die Erzählung zu hören, daß Karl der Große die fränkische Verfassung in Sachsen eingeführt habe, als

daß es so leicht fallen könnte, den Glauben daran von sich abzuschütteln.

Nach sorgfältiger Prüfung habe ich jene Frage verneinend beantwortet (Territorien. S. 208).

Ich habe indessen damit einigen meiner Recensenten ein starkes Aergerniß gegeben. Mein verehrter Freund Waitz (Allgemeine Monatsschrift. 1854. Febr.) wirft mir vor, daß ich die verschiedenen Zeiten und Entwickelungsperioden nicht genug scheide und Späteres und Aelteres in eine oft unglückliche Verbindung bringe. Ueberall sei ich der Meinung, wie gleiche Ansiedelungs- auch gleiche Verfassungs-Verhältnisse zu erkennen, und komme so zu einem Gesammtbilde, in dem schwerlich irgend ein Volk oder eine Zeit den wirklichen Zustand wieder erkennen werde.

Ein anderer Recensent (Literarisches Centralblatt. 1854. Nr. 18.), der sich zwar nicht nennt, den ich aber trotz des geschlossenen Visirs dennoch sofort als eine mir nichts weniger als unliebe Persönlichkeit erkannt habe, nennt meine in den letzten Abschnitten meines Buchs ausgesprochenen Ansichten und Folgerungen „eben so ausschweifend, ja toll, als in der ersten Hälfte verständig und sachgemäß."

Diese zum Theil im hohen Grade herben Urtheile beziehen sich vorzugsweise eben auf jene Auffassung der älteren Verfassungszustände. Es wird mir nie einfallen bloß deshalb zu streiten, um Recht zu behalten, man wird mich vielmehr immer bereit finden, nicht nur auf die Gründe Anderer einzugehen, sondern dieselben auch anzuerkennen, sobald sie mir gewichtiger als die meinigen erscheinen. Aber jene Urtheile stehen ohne Motive. Man scheint die Frage für so sicher entschieden gehalten zu haben, daß man diese für überflüssig erachtete und auch eine Würdigung meiner Gründe nicht für nöthig hielt. So habe ich mich denn auch zu einem Bessern nicht bekehren können.

Ich habe bei Besprechung jener Frage mit aller Unbefangenheit die Verfassungen einer Reihe verschiedener Völker einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und auf das Resultat dieser Prüfung gründet sich meine Ueberzeugung.

Daß ich damit einer allgemein geltenden Ansicht entgegen treten würde, war mir natürlich nicht unbekannt. Ich nehme auch keinen Anstand offen zu bekennen, daß ich eben aus dieser Ursache noch etwas zaghaft zu Werke gegangen bin, und habe ich irgendwie wirklich gefehlt, so liegt mein Fehler nur darin, daß ich das Resultat meiner Untersuchung nicht mit jener Entschiedenheit ausgesprochen habe, wie man dies von einer gewonnenen Ueberzeugung verlangen kann.

Ich habe indeß meine Gründe nochmals ruhig erwogen und bin wieder zu demselben Ziele gelangt. Ja, meine seitdem fortgesetzten Specialforschungen haben meine Ueberzeugung nur noch mehr befestigt. Aber auch noch einige neue allgemeine Beweise für die Richtigkeit meiner Auffassung habe ich seitdem gewonnen, und diese will ich hier mittheilen.

Nur bei wenigen Völkern, namentlich den Angelsachsen und noch mehr den Westgothen, tritt uns für die einzelnen Abtheilungen des Volkes die Bezeichnung nach Zahlnamen in ganzer Vollständigkeit entgegen, nämlich nach zehn, hundert und tausend, während uns bei den übrigen beinahe nur die Hundert-Abtheilung in den älteren Quellen genannt wird, und eben auf diesen scheinbaren Mangel gründet sich vorzugsweise die seitherige Meinung. Was die schon so viel besprochene Bedeutung dieser Zahlnamen betrifft, so giebt man mir zu, daß ich deren wahre Natur gefunden habe (Territorien. S. 222 rc.). Ich habe insbesondere nachgewiesen, daß diese Gliederung nach Decimalzahlen sich nicht bloß bei seßhaften, sondern auch bei Nomadenvölkern finde, daß die Scheidung eines seßhaft gewordenen Volkes nach einer bestimmten Zahl von Familien oder Höfen eine natürliche Unmöglichkeit sei, daß diese Zahlen sich nur auf die Heeresordnung bezogen haben können*), daß aber die Niederlassung des Heeres in einem neuen Lande ganz nach der Heeresordnung bewerkstelligt worden sei, so daß nachher diese Zahlen, wie auch schon Tacitus sagt, nicht mehr Zahlen, sondern nur noch Namen gewesen sind.

Nun frage ich aber, ob, wenn wir bei einem Volke auch nur die eine oder andere dieser Zahlenbezeichnungen finden, dies ein Grund ist, das Dasein der den anderen Zahlen entsprechenden Abtheilungen abzuleugnen. Können dafür nicht andere Namen eingetreten sein? Ja, diese einzelne Zahl, die gewöhnlich sich findende Hundert, würde allein gar keinen Sinn haben, und in dem Vorhandensein dieses einen Zahlnamens liegt schon einfach der Beweis des Daseins auch der übrigen. Unmöglich läßt sich die eine ohne die anderen denken. Auch für das, was wir gewöhnlich Gau nennen, fehlt uns ein Zahlnamen, und doch ist die Abtheilung nicht nur in Deutschland, sondern auch in Gallien, bei den Angelsachsen, den Slaven rc. vorhanden, und auch die bei uns so oft abgeleugnete Zehntschaft habe ich, so meine ich wenigstens, durch Thatsachen nachgewiesen, die unmöglich durch einfachen Widerspruch bei Seite geschoben werden können. Waitz giebt in dem zweiten Theile seiner Besprechung das Vorhandensein der Zehntschaft bei den Deutschen auch schon zu, wenn auch nur in beschränkter Bedeutung, scheint aber dabei übersehen zu haben, daß die alte Zehntschaft nicht in dem engen Raume eines heutigen Dorfes gesucht werden darf, sondern stets ein Hauptdorf mit einer Anzahl von Nebendörfern umfaßte, so daß ihr Umfang keineswegs unbedeutend war. Wir sehen die Zehntschaften einfach in den uns später entgegentretenden Marken. (Man vergleiche meine Beschreibung der Wettereiba.)

Einen andern Grund für die Richtigkeit meiner Auffassung bietet mir die Kirchen-Verfassung. Die Kirche hat, wie ich schon mehrfach hervorgehoben habe, sich ganz und gar auf den Grundlagen der weltlichen Verfassung aufgebaut und gewährt uns deshalb auch ein treues Abbild derselben. Darum hat die Kirche auch die der weltlichen Verfassung vollständig entsprechenden Vorstände. Was in der Kirche der Erzbischof, der Bischof oder Archidiakon, der Erzpriester oder Landdechant und der Hauptpfarrer oder Rector sind, sind in jener der König, der Gaugraf, der Centgraf und der weltliche Dekan. So weit sich nun aber jene Ordnung in der Kirche findet, können wir nicht umhin, sind wir gewissermaßen gezwungen, auch die entsprechende weltliche Ordnung vorauszusetzen. Das Gegentheil muß wenigstens erst nachgewiesen werden.

Endlich läßt sich auch noch die Dreitheilung anführen. Doch ist diese Erscheinung räumlich noch nicht hinlänglich

*) Noch heute ist das Heer Schamyl's auf diese Weise geordnet.

nachgewiesen, und ich kann sie deshalb auch nicht weiter hierher ziehen, als ich bisher speciellere Nachweisungen zu geben vermocht habe. In wie weit nunmehr das namentlich von dem ungenannten Recensenten gefällte harte Urtheil gerechtfertigt erscheint, muß ich der Prüfung der Leser überlassen.

Die von mir angeregte Frage ist indeß für unsere historischen Studien von so hoher Wichtigkeit, daß es sehr zu wünschen ist, dieselbe auch von andern Seiten in Betracht gezogen zu sehen.

Kassel. Landau.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

In der Vorrede zu den Verzeichnissen der deutschen Bischöfe seit dem Jahre 800, welche ich Ende vorigen Jahres unter dem Titel: Onomastikon chronographikon hierarchiae Germanicae, auf eigene Kosten (in 300 Exemplaren abgedruckt) herausgegeben habe, sprach ich den Wunsch aus, daß Zusätze, Berichtigungen rc. durch das Correspondenz-Blatt bekannt gemacht werden möchten, damit solche desto schneller zur Kenntniß derjenigen gelangten, welche sich des obigen Handbuchs bedienen wollen. Von vielen Seiten sind mir nun solche Berichtigungen zugegangen, wie ich auch selbst dergleichen habe vornehmen können, weshalb es Manchem lieb sein dürfte, hiervon Kunde zu erhalten. Ich werde von Zeit zu Zeit damit fortfahren, und bitte Andere, alle Berichtigungen auf demselben Wege zur Veröffentlichung zu bringen oder mir direct mitzutheilen. Obschon der Druck obiger Verzeichnisse langsam von Statten ging, so wurde die Correctur doch stets von mir allein in einer Viertelstunde besorgt, wodurch es gekommen ist, daß sich im Werke noch so viele Druckfehler vorfinden, die dem aufmerksamen Benutzer wohl nicht entgangen sein werden; auch diese werde ich berichtigen.

S. 1. **Agley.**
Wolfger von Ellenbrechtskirchen, füge hinzu: (Passau).
Z. 3. v. u. lies Thurn statt Khurn.

S. 2. Lorenz v. Lichtenberg scheint erst nach dem 2. Mai 1444 erwählt zu sein.
Nach einer gefälligen Mittheilung des Dr. H. Grote ist das Patriarchat von Agley im Jahre 1783 aufgehoben, mit Triest vereinigt nach Gradisca verlegt, und in den neunziger Jahren wiederhergestellt; die Gerarchia della Santa Chiesa cattolica apostolica Romana des Girolamo Petri (Roma 1851. 8m.) S. 92 berichtet dagegen, das Erzbisthum Görz sei am 18. April 1752 errichtet, am 8. März 1787 aber zum Bisthum zurückgeführt, die neue Kathedrale zu Gradisca am 19. Sept. 1788 damit vereinigt, das Erzbisthum aber am 27. Aug. 1830 wiederhergestellt, und Franz Xaver Luschin am 6. April 1835 von Lemberg (Leopoli) dorthin versetzt.

S. 3. **Augsburg.**
Walter's I. Tod erfolgte am 3. Febr.
Hartwig's I. Sterbetag ist der 24. Jan.
Hartwig's II. Wahl erfolgte vor dem 20. Juni 1202.
Siegfried III. soll noch im Septbr. 1227 in einer Urkunde vorkommen (Böhmer, Wittelsbachische Regesten 12).
Degenhard starb am 25. Novbr.
Heinrich III. wurde vor dem 20. Septbr 1337 erwählt.

S. 4. Peter starb, wenn er Kardinal war, am 28. April (Mon. Boica XV, 141).
Otto war auch Kardinal.
Clemens starb am 24. oder 27. Juli 1812.
Ignaz Albert v. Riegg wurde am 11. Juli 1824 geweiht.

S. 6. **Bamberg.**
Statt 1559 lies 1459.
Caspar Bonifaz v. Urban wurde, nach der Gerarchia p. 30, am 23. April 1842 erwählt und lebt noch.

S. 7. **Basel.** Eine durchweg revidirte Liste der Baselschen Bischöfe gebe ich später.

S. 9. **Belley.**
Statt Apostino l. Agostino.
Elisachar kommt in einer Urkunde vom Jahre 927 vor.
Gabriel Cortois de Quincy ist am 22. Aug. 1751 erwählt.
Raimund Devie wird derselbe sein, welchen die Gerarchia della Santa Chiesa (Roma 1851. p. 33) Alexander Raimund Deviernat nennt und am 10. März 1823 erwählt sein läßt.

S. 11. **Bisanz.**
Dietrich I. war vielleicht noch 903 im Amte.
Humbert hieß de la Roche sur l'Ognon.
Hugo I. v. Salins ist am 7. Novbr. 1031 ordinirt.
Hugo V. war nicht Graf.

S. 12. Z. 12 v. u. l. Gorrevod.
Anton Peter II. war noch 1771 im Amte, doch wird ein Guido (Gy) am 10. Juli 1763 genannt.
Claudius Lecoq ist am 10. April 1791 erwählt worden.
Z. 3. v. u. l. Gabriel Graf Cortois v. Pressiguy.
Z. 2. v. u. l. Ludwig Franz August v. Rohan-Chabot, der bis 1833 regierte.
Jakob Maria Adrian Caesar Matthieu ernannt am 30. Septbr. 1834 (vorher in Langres), war noch 1851 im Amte.

S. 14. **Brandenburg.**
Letzte Zeile l. Johann Georg, Kurprinz v. Brandenburg, bis 1571.
Joachim Friedrich, Kurprinz, von 1571 bis 1598.

S. 15. **Bremen.** Vgl. auch Delius in Ersch und Gruber's Encyclopädie XII, 437 fg.
Bezelin ist am 21. Decbr. 1035 geweiht.
Waldemar, dazu in Parenthese: Schleswig.
Z. 3 v. u. l. 1273 statt 1373.

S. 16. Jonas Grand wurde Ende 1316 entsetzt.
Johann, Herzog v. Braunschw.-Lüneburg, wurde 1316 Verweser.

Burchard Grelle, füge hinzu: II.
Nikolaus, Graf v. Delmenhorst, resignirte 1435.

S. 17. **Breslau.** Statt Wroslaw lies Wraslaw, und praescriptione statt praescaptione. — Die Bischofe von Smogra und Rhczen oder Pietschen sind zu löschen, doch wäre Hieronymus am 1. Juli 1051 erwählt worden.
Johann I. erwählt am 1. Aug. 1062, starb 1072, 8. Septbr.
Peter I. erwählt 1. Septbr. 1072.
Syroslaw I. erwählt 11. Novbr. 1091, geweiht 1100.
Imyslaw, erwählt 1. Novbr. 1120.
Robert I. erwählt 14. Aug. 1126, bis 1141, nach 19. Jan. (dann Erzbischof von Krakau, † 12. April 1143).
Johann II. erwählt 8. Septbr. 1146.
Walter soll noch am 29. Septbr. 1178 im Amte gewesen sein.
Syroslaw II. erwählt 12. März 1176.
Franko Prawdita, erwählt 1. Mai 1181.
Lorenz Dolivita, erwählt 2. Febr. 1208.
Thomas I. erwählt 15. Aug. 1232.
Heinrich I. erwählt 2. Febr. 1302.
Veit Habdank, erwählt 25. Decbr. 1319.
Leuthold Wirso, erwählt 25. Decbr. 1319, resignirte 1326.
Nanker, erwählt 27. Juni 1326.
Nikolaus (v. Riesenburg?) bis 1382, nach 27. Mai.

S. 18. Peter II. erwählt am 5. Septbr. 1447.
Johann V. Turzo v. Bethlemsfaldo.
Martin, geweiht im Oktbr. 1574.
Andreas Jerim, lies Jerin.
Karl Ferdinand, dazu in Parenthese: Plocžk, soll schon am 5. Mai 1624 auftreten.
Karl Joseph, dazu in Parenthese: Passau, Olmütz.
Friedrich, erwählt am 3. Septbr. 1671.
Franz Ludwig, dazu in Parenthese: Mainz.
Joseph soll am 2. Aug. (?) 1795 erwählt und bis 1817, 21. Jan. im Amte gewesen sein († 1819), die Aufhebung des Bisthums soll jedoch im Jahre 1811 erfolgt sein.

S. 19. **Brixen.** Lies ecclesiae statt ecclesae.
Reimbert wurde im Aug. 1125 geweiht.
Heinrich Gratuno, lies II. statt I., war schon am 19. März 1170 Bischof.
Heinrich II. l. III.
Heinrich III. l. IV.
Egino, erwählt vor 20. Mai 1240.
Heinrich IV. l. V.

S. 20. Georg V., dazu in Parenthese: Bastard.
Johann Thomas, streiche Johann.
Andreas, erwählt 25. Febr. (?) 1591.
Bernhard Galura, erwählt 28. Septbr. 1829, noch 1851 im Amte.

S. 21. **Cammerich.** Hinter Bd. XV. setze 85 ff.
Z. 4 v. u. füge hinzu: I. und l. Laon.

S. 22. Z. 19 v. o. l. Berghes.
Johann III. soll am 1. Jan. 1716 erwählt worden sein.
Joseph Emanuel soll am 4. März 1718 erwählt worden sein.
Ferdinand Maximilian wurde am 15. Aug. 1801 abgesetzt († 20. Oktbr. 1813).
Ludwig Belmas starb nach 1828.
Renat Franz Regnier (vorher in Angoulême), erwählt am 30. Septbr. 1850.

S. 23. **Cammin.** Statt Prov. Brem. l. exemtus.
Z. 6 v. o. l. 1223 statt 1233.
Johann II. soll noch 1399 vorkommen, wurde dann Bischof von Leslau.
Martin Carith, füge hinzu: I., war schon Bischof am 24. Oktbr. 1498.
Erasmus starb, nach Anderen, am 7. Jan. 1544.

S. 24. **Chiemsee.** Patrone: S. Sixtus & Sebastianus.
Gerhoh v. Waldegg (nicht Waldeck).
Ludwig I. Nackelhofer genannt Bißler (nicht Radekoven).
Sebastian I. war noch am 8. Oktbr. 1598 Bischof.
Johann Bernhard, streiche Frhr.
Z. 2 v. u. l. Castelbarco.
Z. 1 v. u. l. Küenburg und Lavant.

S. 25. Z. 2. v. o. l. Küenburg.

S. 26. **Chur.**
Rudolf I. füge hinzu in Parenthese: St. Gallen.
Rudolf II. bis 1323.

S. 27. Peter I. Gelito aus Brünn.
Johann III. Habundi.
Konrad IV. l. III.
Karl Rudolf von 1794 bis 1833 ist eine Person.

S. 28. **Cöln.**
Arnold I. v. Randeradt.

S. 29. Kuno, füge hinzu: Graf.
Hermann V. erwählt vor dem 10. Septbr. 1515.
Joseph Clemens, streiche Cajetan, und lies Johann statt Joseph.
Maximilian, streiche Franz.
Anton Victor fällt aus, oder nahm nicht an.
Z. 4 v. u. l. Sedisvacanz, und füge hinzu: 1809 Markus Anton Berdolet.

S. 30. **Constanz.**
Otto II. erwählt vor 1. Novbr. 1166.
Hermann I. starb 1189, 1. Septbr.
Diethelm, füge in Parenthese hinzu: Abt v. Reichenau.
Konrad II. Graf von Tägerfelden.
Heinrich I. Truchseß v. Waldburg-Thann, starb 25. Aug. 1248.
Eberhard II. l. ebenfalls Thann, starb 20. Febr. 1274.

S. 31. Nikolaus I. genannt Hofmaister, res. u. starb am 25. Juli 1344.
Ulrich III. starb, einem Nekrologe zufolge, am 24. Novbr. 1351.
Johann I. desgl. im Jahre 1355.
Markwart desgl. am 28. Decbr. 1407.
Thomas heißt auch Prekokar v. Cilly, und soll schon 1490 erwählt sein.

Markus Sittich v. Hohenems.
Andreas, füge hinzu: Bastard.
Sixtus Werner Voigt v. Praßberg.
Markwart Rudolf Rodt v. Schreckenstein.
Franz Konrad hieß ebenfalls Rodt v. Schreckenstein.
Ignaz Heinrich Frhr. v. Wessenberg-Ampringen fällt aus.
Dann Bisthum Constanz-Genf (Freiburg).
Hermann v. Vicarj seit 30. Jan. 1843.

Minden, im Mai 1855. E. F. Mooyer.

III Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Görlitz, 28. April. Die am 25. d. M. abgehaltene 107. Hauptversammlung der Gesellschaft der Wissenschaften wurde bei zahlreicher Anwesenheit der Mitglieder, vom Präsidenten, Hrn. Landesältesten Grafen Loeben, mit einer Ansprache eröffnet, welche des Tages als des Stiftungstages besonders gedachte, und mit Befriedigung hervorhob, wie der Verkehr der Gesellschaft nach Außen hin sich auf das Erfreulichste gesteigert habe, ein Beweis, daß die Bedeutung dieses Vereins immer allgemeinere Anerkennung finde. Dieser Ansprache schloß sich Seitens des Secretairs Dr. Neumann der Vortrag der höchst interessanten Lebensbeschreibung des Geh. Regierungsrathes Süßmilch zu Lübben, eines sehr verdienten langjährigen Mitgliedes der Gesellschaft, an, die vom Hrn. Rechtsanwalt und Landesbestallten Neumann zu Lübben verfaßt war. Hierauf beschäftigte man sich mit Wahlen. Es wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Herr Professor Dr. Glocker zu Breslau und Herr Kreisrichter Grißdorf zu Rothenburg O. L.; zum wirklichen Mitgliede: Herr Kreisrichter Frhr. v. Lützow zu Görlitz; zu correspondirenden Mitgliedern die Herren: Ritter von Wolfarth zu Wien, Custos Karl Ehrlich zu Linz, Ingenieur-Geograph Liebenow zu Berlin. — Den Wahlen reihten sich die Verhandlungen über die diesjährige Preisaufgabe und die neu auszuschreibenden an. Für die mit dem verdreifachten Preise von 150 ₰ wiederholte Aufgabe: Kritische Geschichte des Lebens und der geistigen Entwickelung Jakob Böhme's, waren zwei Bewerbungsschriften d. d. Dresden und d. d. Berlin eingegangen, deren erste das Motto: „Μεγάλας κακίας ὥσπερ καὶ ἀρετὰς αἱ μεγάλαι φύσεις ἐκφέρουσι. Platon" an der Spitze trug und 112 Seiten umfaßte; die zweite, 377 Seiten starke, war mit dem Motto: „Es sind wohl mancherlei Gaben, aber es redet nur ein Geist. Menschwerdung Christi I. 13. 3." versehen. Da die erstere wenig mehr als die im Görlitzer Wegweiser 1837 und einigen anderen Schriften vorhandenen Materialien, und auch diese, wiewohl oft wörtlich, doch nicht immer vollständig benutzt hatte, auch für das vorgesteckte Ziel nichts Neues bot, konnte dieselbe eine nähere Berücksichtigung nicht erfahren. Dagegen bringt die zweite, unter mühsamer Beschaffung eines fast vollständigen kritischen Apparates, unter sorgfältiger Prüfung desselben, eine Fülle von Neuem, eine fleißige Sonderung der vielen Fabeln über den berühmten Theosophen, zugleich eine höchst anerkennenswerthe Beurtheilung seiner Schriften. Hier werden die Beziehungen Böhme's zu seinen schlesischen Freunden nachgewiesen, der geistige Verkehr mit denselben geschildert, die Benutzung der Schriften des Theophrastus Paracelsus durch Vergleichung mit Böhme's Schriften erläutert, der ganze Bildungsgang des philosophirenden Schuhmachers bis zu größtmöglichster Klarheit entwickelt. Daß diese Schrift ein wahrhafter Fortschritt in der Literatur über Jakob Böhme sei, daß der Fleiß der Bearbeitung die größte Anerkennung verdiene, erkannten sowohl die beiden Preisrichter, als zwei andere Mitglieder der Gesellschaft, welche beide Schriften geprüft hatten, einstimmig an. Inzwischen waren dieselben der Ansicht, daß die Bewerbungsschrift, indem sie bezüglich der Darstellung zuweilen Prägnanz der Sprache vermissen, ihr Styl noch Manches zu wünschen lasse und Einiges sich darin befinde, welches vom Gesichtspunkte der gestellten Aufgabe aus den Standpunkt derselben verändere, nicht als gekrönte Preisschrift anzusehen sei. Nach längerer Debatte, nach Anhörung vieler Stellen aus dieser und zur Vergleichung aus der andern Schrift einigte man sich einstimmig zu dem Beschlusse, dem Verfasser der Schrift: Es sind wohl mancherlei Gaben 2c. „die Summe von 150 ₰ zuzuerkennen, die Preisschrift dadurch zu erwerben, und solche nach nochmaliger Ueberarbeitung vom Gesichtspunkte der gestellten Aufgabe aus zu veröffentlichen." Der nunmehr geöffnete Zettel ergab als Verfasser: Hermann Fechner, stud. phil. zu Berlin. Man beschloß demnächst die früher gestellte Aufgabe: Eine Biographie des Pastor primarius Martinus Moller zu Görlitz mit besonderer Berücksichtigung der kryptocalvinistischen Händel seiner Zeit, mit dem Preise von 50 ₰ bis zum 31. Januar 1856 fortbestehen zu lassen. Von den für eine am 31. Jan. 1857 fällige historische Aufgabe vorgeschlagenen Thematen wählte man: „Urkundliche Geschichte der Stadt Budissin (Bautzen) von ihrem Ursprunge bis zum Tode des Boleslaus Chrobry." Eine glückliche Lösung dieser Aufgabe würde zugleich die beste Erläuterung der frühesten Geschichte der Oberlausitz sein. — Die Verhandlungen gingen sodann auf das finanzielle Gebiet über und da die gegebenen Erläuterungen erwiesen, daß die im Gesellschaftsgebäude erforderlichen dringenden Bauten alle Geldkräfte des Vereins bedeutend beanspruchten, mußte man zum Bedauern aller Anwesenden zur Zeit sowohl von der Edirung des 4. Bandes der Neuen *Scriptores rerum Lusaticarum*, als von dem vorgeschlagenen Zuschusse zu dem durch den wendischen Verein *Maciža Sserbska* zu Budissin in der Publication begriffenen wendisch-deutschen und deutsch-wendischen Wörterbuche absehen. Am Schlusse trug der Secretair Mehreres aus einer vom Hrn. Professor Dr. Mosch zu Herischdorf bei Warmbrunn eingesandten Abhandlung: Ueber die Alterthümer keltischen Ursprungs im schlesischen Riesengebirge vor. Diese mit zahlreichen höchst instructiven Abbildungen ausgestattete geistreiche Arbeit wurde durch den Secretair vielfach in ihren richtigen Schlüssen bestätigt, indem derselbe aus großen englischen, französischen

und westdeutschen, insbesondere Hannover illustrirenden Werken Abbildungen vorlegte, die denen des Riesengebirges ganz ähnliche Denkmäler unzweifelhaft keltischen Ursprungs enthielten, welche als solche vielfach untersucht und theilweise bei der Untersuchung zerstört sind. Man verglich damit die in Lausitzer Monographien, namentlich in Preusker's Blicken gezeichneten Denkmale heidnischer Vorzeit in der Lausitz und kam dabei zu dem Schlusse, daß ein Theil der oft kolossalen Steinmassen in der Lausitz auch künstlichen Ursprunges, ein anderer seiner natürlichen Beschaffenheit wegen, von den keltischen Urbewohnern zu Grabdenkmälern und Opferstätten benutzt sei. Die Abhandlung wird mit allen Abbildungen in einem der nächsten Hefte des N. Laus. Magazins im Druck erscheinen und den Gelehrten wie den Laien die überraschendsten Resultate nachweisen. Als Geschenke wurden übergeben eine ca. 160 Nummern umfassende Sammlung mährischer und oberschlesischer Mineralien, im Namen des Hrn. Professor Dr. Glocker zu Breslau, desgleichen mehrere Schriften desselben, endlich vom Hrn. Obristlieutenant a. D. Köppe mehrere Theile der Generalstabskarte von Schlesien.

Görlitz, im April 1855. Dr. Neumann.

IV. Literarische Anzeigen.

Lübeck in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Geffen. 7 Blatt und 1 Bogen Text. Leipzig 1855. (Ladenpreis 4 ₰.)

Durch die vielfache Anwendung des Holzschnitts zu Illustrationen und dergleichen Gegenständen ist eine große Liebhaberei für die Stiche erwacht, welche manches unbekannte und verschollene Blatt wieder zu Tage gebracht hat. Da indessen diese Blätter eine lange Zeit nicht allein nicht beachtet, sondern sogar verachtet waren, so existiren viele nur noch vereinzelt und werden von Sammlern sehr gesucht und theuer bezahlt. Man kann es daher den Männern als ein Verdienst anrechnen, welche von den seltensten Blättern Nachbildungen auf die eine oder andere Art machen lassen, und sie dadurch in weiteren Kreisen bekannt machen. Zu diesen Männern muß man auch den Herrn Dr. Geffen in Hamburg rechnen, welcher sich durch die Herausgabe eines Facsimiles nach einer Ansicht der Stadt Lübeck im sechszehnten Jahrhundert gewiß den Dank aller Sammler verdient hat. Das Original ist wahrscheinlich der größte Holzschnitt, welcher existirt. Er ist mit 24 Holzstöcken auf 24 Klein-Folioblättern (2 in der Höhe und 12 in der Breite) gedruckt und macht zwischen den Linien ohne den weißen Rand ein Bild von 12 Fuß Länge und 2 Fuß 7 Zoll Höhe — Hamburger Maß — aus, wie auch das Facsimile auf 7 Blättern. So viel bis jetzt bekannt, ist von diesem Holzschnitt nur noch ein Abdruck vorhanden, welcher sich im Besitze des Hrn. Dr. Geffen befindet und durch die vorliegende Lithographie nachgebildet ist. Diese Nachbildung scheint sich getreu an das Original gehalten zu haben und macht dadurch, daß sie die Eigenthümlichkeiten des Holzschnitts mit seinen Vorzügen und Mängeln wiedergiebt, ganz den Eindruck eines Holzschnitts. Ob die Ansicht der Stadt zu jener Zeit treu war, läßt sich natürlich nicht mehr beurtheilen; eben so wenig kann ich sagen, was von dem Dargestellten noch besteht, weil mir Lübeck ganz unbekannt ist; doch scheint aus der Art der Darstellung hervorzugehen, daß der Verfertiger sich bemüht hat, möglichst viel von der Stadt, ihren Straßen, Kirchen und Bauwerken nach der Natur darzustellen. Es ist ihm auch dadurch gelungen, uns einen Begriff von der damaligen Größe und von dem Wohlstande der Stadt zu geben.

Der Holzschnitt zeigt kein Monogramm und läßt uns deshalb sowohl über den Künstler, welcher ihn verfertigt, als auch über die Zeit seiner Entstehung in Zweifel. Der Herr Dr. Geffen hat versucht, die Zeit zu bestimmen, und glaubt sie vor 1572 annehmen zu müssen. Diese Annahme scheint richtig und wird noch außer den von ihm angeführten Gründen durch den Styl der dargestellten Gebäude und durch das Costüm der Figuren bestätigt.

Dem erläuternden Texte hat der Hr. Dr. Geffen noch eine Reihe Auszüge aus verschiedenen älteren Chroniken des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts folgen lassen, welche sich auf Lübeck beziehen und uns die Stadt als Königin der Hansa darstellen.

H. B.

Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquiläja gegen den neuesten Behauptungs-Versuch wiederholt in Abrede gestellt von Pfr. Richard Knabl ꝛc. Gratz 1855. In Commission bei August Hesse's Buchhandlung. 52 S. in 8.

Im vierten Hefte der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark hatte der eifrige Epigraphiker Knabl einen Aufsatz abdrucken lassen, in dem er den angeblichen Deus Chartus, welchen Katancsich als romanisirten Chernbog oder Czernebok gedeutet, gänzlich beseitigte (vgl. Correspondenz-Blatt $1853/4$ Nr. 12. S. 115). Wer nur einigermaßen sich mit Erklärung römischer Inschriften abgegeben hat, und sich darauf versteht, dem mußten die Beweise des Hrn. Knabl genügen; daß bei den leidenschaftlichen Anhängern des Panslavismus im Gebiete der Philologie dies nicht der Fall gewesen, zeigt eine Entgegnung des Hrn. Davorin Tersteniak, Professors am Untergymnasium zu Marburg (in Steiermark), in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain (Juli und August 1854), in welcher der Deus Chartus Katancsich's in Schutz genommen, der Belenus als Belbog festgehalten, und so das hohe Alter des slavischen Götter-Dualismus durch die römischen Votivsteine zu Videm und Aquileja angeblich bewiesen wird.

Herr Pfarrer Knabl hat sich durch diesen Angriff genöthigt gesehen, in der vorliegenden Schrift den angeblichen slavischen Götter-Dualismus an römischen Votivsteinen noch einmal in Abrede zu stellen, und auf das Bündigste bewiesen, daß die Inschrift zu Videm

INVICTO
DEO
CHARTO
NEVIOD
SVMM

nicht anders zu deuten sei, als: Invicto Deo [Mithrae] Charito Neviodunі [oder Neviodunensis] summus magister. Die wirklich auf dem Steine vorhandene Ligatur RI und der Eigenname Charito (Χαρίτων) sind zu bekannt, als daß ein Kundiger noch länger an einen Deus

Chartus glauben könnte, und die Herren Slaven sollten verständig genug sein, zuzugeben, daß für den Slavismus des Belenus in Wirklichkeit noch weniger Aussicht vorhanden ist, als Katanesich für den Chartus (Czernebok) gewonnen zu haben schien. Wer in der That die Belenus-Inschriften bei Bertoli, Antichità d'Aquileja n. LIII — LXX und n. DCXLIII, oder de Wal, Mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica Latina n. XXXVI—L, ansieht, der kann, ohne vorgefaßte Meinung, an einen Slavismus des Belenus gar nicht denken; und da nun einmal der Dualismus durch die Entfernung des Czernebok gesprengt ist, so mag immerhin, bis zur Herbeischaffung gewichtigerer Gründe für den Slavismus der Aquilejer, auch der Belbok auf den Belenus Verzicht leisten, auf welchen die Kelten mindestens eben so starke und jedenfalls ältere Ansprüche haben, als die Slaven. Sagt doch schon Ausonius de Professoribus Burdigalensibus IV, 7:

> Tu Baiocassis stirpe Druidarum satus,
> Si fama non fallit fidem,
> Beleni sacratum ducis e templo genus;

und ebendaselbst X, 17:

> Nec reticebo senem
> Nomine Phoebicium:
> Qui Beleni aedituus,
> Nil opis inde tulit;
> Sed tamen, ut placitum
> Stirpe satus Druidum
> Gentis Aremoricae,
> Burdigalae cathedram
> Nati opera obtinuit.

Die Verbindung der Druiden mit dem Belenus bei einem aus dem westlichen Gallien stammenden Schriftsteller läßt doch wirklich nicht an slavischen Ursprung denken. Ein noch älterer Gewährsmann dafür, daß der Belenus ein keltischer Gott sei, ist uns Dioscorides in seiner Materia medica. Dieser bekanntlich unter Nero lebende Schriftsteller führt unter den Synonymen des ὑοςκύαμος IV, 69 an: οἱ δὲ Πυθωνία, — Ῥωμαῖοι — Ἀπολλινάρις, — — Γάλλοι Βιλινουντία u. s. w. Dieselbe Pflanze also, welche ihren griechischen Namen von dem pythischen Gotte, ihren römischen von dem Apollo hatte, wurde von den Galliern nach dem Belenus benannt. Referent hat geglaubt, hier etwas weit weitläufiger sein zu müssen, weil der Herr Verfasser, entweder weil ihm diese Stellen nicht bekannt waren, oder im Vertrauen auf die von ihm vorgeschlagene Identificirung des Belenus mit dem „syrophönizischen Bel (Baal), der mit dem egyptisch-phönizischen Götterkreise durch die Pelasger aus dem Morgen- in das Abendland herübergebracht" sein soll, gerade diesen Punkt etwas obenhin genommen und dadurch seiner Beweisführung augenscheinlich geschadet hat.

Auch über einen andern Punkt noch möchte Referent mit dem Verfasser rechten. Er betrifft den Summus Magister. Herr Pfarrer Knabl giebt sich S. 39 ff. viele Mühe, die Existenz einer also benannten Priesterwürde zu beweisen, während Herr Tersteniak eine solche leugnet und namentlich behauptet: „Es müßte, wenn SVMM als Summus Magister zu lesen wäre, auch der Beisatz stehen, wovon er Summus Magister gewesen war." Herr Tersteniak hat in diesem Falle ohne Zweifel Recht, aber dennoch ist die Lesung Summus Magister, welche Herr Knabl vorschlägt, die richtige, wie die von demselben schon angeführte Inschrift bei Orelli n. 106 zeigt; nur muß man anders erklären, als die beiden Herren Gegner. Bei Mommsen, Inscriptiones regni Neapolitani Latinae n. 5787—5789, finden sich noch drei denselben C. Sallius Proculus, der summus magister Septaquis war, betreffende Inschriften, aber im Index XI, der die Sacerdotia municipalia et privata enthält, sucht man vergeblich nach einem summus magister, obgleich magistri und magistrae genug dort zu finden sind. Dagegen wird im Index XXVI unter „Honores et munera municipalia ingenuorum" der „summus magister Septaquis" aufgeführt, und das mit Recht. Charito war nicht Oberlehrer oder Oberpriester des Mithras, sondern summus magister (etwa Oberbürgermeister oder Obervoigt) des Municipiums Neviodunum.

Weshalb übrigens der Herr Verfasser statt Aquileja stets Aquiläja schreibt, gestehe ich gern, nicht einzusehen.

C. L. Grotefend.

Erklärung der Abkürzungen auf Münzen des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit, sowie auf Denkmünzen und münzartigen Zeichen. Berlin, bei F. Schneider. 1855. 8. 1⅔ ₰.

Wenn gleich diese von mir bearbeitete Schrift die Münzen aller Länder umfaßt, so betrifft sie doch bei dem Umstande, daß die Anzahl der Münzstände Deutschlands im Mittelalter und bis zu Anfange unsers Jahrhunderts, ja selbst die Anzahl der jetzt das Münzrecht ausübenden deutschen Staaten und Städte größer ist, als die Anzahl der Münzstände des übrigen Europas, mehr als zur Hälfte unser Vaterland, und deshalb wird eine Anzeige ihres Erscheinens im Correspondenz-Blatte gerechtfertigt sein. Meiner Arbeit liegen nicht nur die im Gebiete der Münzkunde erschienenen Schriften, sondern auch Nachforschungen in den Archiven Preußens, Hannovers und anderer Staaten und vieler Städte unseres Vaterlandes zum Grunde, durch welche es mir möglich geworden ist, nicht wenige der bisher unerklärt gebliebenen Abkürzungen der Namen von Münzmeistern, Wardeinen, Stempelschneidern, Münzstätten u. s. w. zu entziffern. Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste die Abkürzungen auf Münzen des Alterthums, und zwar getrennt, a. auf griechischen und b. auf römischen Münzen, die zweite Abtheilung aber die Abkürzungen auf Münzen des Mittelalters und der Neuzeit, sowie auf Noth- und Denkmünzen und auf den verschiedenen Zeichen der Städte, Kirchen, Klöster, Gewerke u. s. w. enthält. Beigegeben sind 2 Kupfertafeln, enthaltend die Abbildung von Chiffern, deren Erklärung das Buch giebt.

Berlin, im Mai 1855.

Schlickeysen, Rechnungsrath.

Um den neu eingetretenen Subscribenten die Anschaffung der früheren Jahrgänge des Correspondenz-Blattes zu erleichtern, ist der Preis derselben auf die Hälfte des ursprünglichen Preises herabgesetzt, von dem Secretariate also der Jahrgang zu 12 Ggr. (15 Sgr.) zu beziehen.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 10. Dritter Jahrgang. 1855. Juli.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

21) Die Königl. Gesellschaft der schönen Künste und Literatur zu Gent, eine Gesellschaft, deren Mitglieder, wie die seit 1849 erschienenen fünf Bände Annales bezeugen, sich vorzugsweise mit Literatur und Archäologie beschäftigen, hat durch den Grafen Moritz de Robiano zu Brüssel ihren Beitritt zum Gesammt-Vereine erklären lassen.

22) Herr Gymnasiallehrer Dr. Eckertz zu Köln hat sich bereit erklärt, die Gaubeschreibung des Kölnergaus in Ripuarien zu übernehmen.

23) Zu dem höchst erwünschten Zwecke einer Vermehrung der Theilnahme an den Bestrebungen des Gesammtvereins, ist der historische Verein für Niedersachsen neuerdings bemüht gewesen, dem Correspondenz-Blatte eine größere Verbreitung zu verschaffen. Es sind diese noch fortdauernden Bemühungen auch nicht ohne Erfolg geblieben.

Bis zum 22. Mai d. J. waren nämlich an subscribirten Exemplaren des Corresp.-Blattes

zu versenden überhaupt . . . . 305 Exempl.
davon kommen auf Niedersachsen . 104 „

d. i. mehr als ein Drittheil der subscribirten Gesammtzahl.

24) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

von Herrn Geh. Reg.-Rath Dr. Back zu Altenburg: Ueber Wetterläuten und Wetterkorn. Altenburg 1855. 8;

von der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn: Schriften der historisch-statistischen Section der Gesellschaft. Heft VI. und VII;

von dem Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg: Zeitschrift des Vereins für hamb. Geschichte. Neue Folge. Ersten Bandes erstes Heft;

von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover: Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1852. Erstes Doppelheft; Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft III. erste Hälfte; Achtzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen;

von dem historischen Vereine für Krain zu Laibach: Diplomatarium Carniolicum. Namens des historischen Vereins für Krain herausgegeben von Dr. V. F. Klun. Bd. I., Bogen 1 und 2. Laibach 1855. 4;

von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz: Bericht über die Wirksamkeit des Vereins ꝛc. erstattet bei der Generalversammlung am 9. Mai 1855 durch Jos. Wittmann;

von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Mai 1855.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Die Familien des hohen Adels in Westfalen.

Beantwortung der für die dritte Section der General-Versammlung zu Münster gestellten 10. Frage. *)

1. Herzogthum Westfalen.

Im Herzogthum Westfalen waren folgende zum hohen Adel zählende Familien mit ihrem Hauptbesitze ansässig:

1) Die Grafen des alten westfälischen Comitats zu Werl und Arnsberg von 913 bis 1377, wo das Geschlecht mit Gottfried IV. von Arnsberg ausstarb; die Grafen von Rietberg waren eine Nebenlinie derselben.

2) Eine andere Nebenlinie derselben ist bekannt unter dem Namen der schwarzen Edelherren v. Arnsberg von 1165—1284. In ihrem Besitzthume folgte durch die Erbtochter Elisabeth deren Gemahl Adolf v. Holte 1250, wahrscheinlich aus dem Altena-Isenbergschen Hause (v. Ledebur, Dynastische Forschungen I. S. 77). Seine männliche Nachkommenschaft erlosch in der folgenden Generation.

3) Die Edelherren v. Vuore, Voere, nachher v. Bilstein genannt, von 1141—1368, um welche Zeit sie mit Johann II. ausstarben.

4) Die Edelherren v. Grafschaft, Erbvögte des Klosters Grafschaft von 1123—1572, wo der letzte Erbvogt Jost v. Grafschaft starb. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vermischten sie sich mit Geschlechtern des niederen Ministerialadels.

5) Die Edelherren v. Rüdenberg von 1132 bis um 1508, wo der letzte des Stammes, Heinrich VIII., erschossen wurde. Die Familie hatte sich in mehrere Linien getheilt, von denen die der Burggrafen v. Stromberg schon 1403 mit Johann VI. erlosch.

6) Die Edelherren von Ardei von 1127 bis 1318, wo der letzte des Geschlechts Wilhelm II. zum letzten Male urkundlich vorkommt. Die Familie hatte ihren Hauptsitz zwar auf dem Schlosse Ardei am rechten Ruhrufer, nördlich von Menden, nahe bei Dahlhausen und Langschede, also in der Grafschaft Mark; sie war aber neben den Herren v. Rüdenberg zumeist auch im Herzogthum Westfalen, bei Arnsberg und Neheim begütert, so daß ein naher Familienzusammenhang zwischen beiden unverkennbar.

7) Die westfälisch-engerschen Grafen im Haoldschen Comitat von 930—1022. Ihre Besitzungen befaßten den engerschen nordöstlichen Theil des Herzogthums Westfalen, namentlich Geseke, wo Haold II. das Frauenkloster, nachmalige Damenstift, 946 mit besonderen Vorrechten für seine Nachkommenschaft stiftete. Ferner waren sie reich begütert fast durch das ganze Hochstift Paderborn und im Fürstenthum Lippe. Die männliche legitime Nachkommenschaft der Grafen Haold starb sehr bald aus, und ihre Besitzungen kamen theils an den Bischof von Paderborn, theils an andere ihrem Geschlechte verwandte Herren, von denen folgende besonders zu nennen:

8) Die Edelherren zur Lippe, welche noch jetzt in fürstlichen und gräflichen Linien fortbestehen; sie erhielten für sich aus dem Haoldschen Nachlasse, außer bedeutenden Besitzungen in der Nähe von Geseke, wo 1150 oder 1175 Lippstadt von Bernhard II. Edelherrn zur Lippe gebaut wurde, besonders das heutige Fürstenthum Lippe-Detmold.

9) Die Herren von Störmede von 1209 bis 1291, wo der letzte des Geschlechts, Albert v. Störmede d. j., verstorben war. Die Güter kamen durch seine Schwester Kunigunde an Friedrich v. Hörde, der 1291 vom Abte zu Corvei, 1299 vom Grafen von Rietberg, 1310 vom Grafen von Arnsberg belehnt wurde. Die von Störmede stammten mit den Herren zur Lippe, mit denen sie auch dasselbe Wappen führten, von der Haoldschen Grafen-Familie ab und werden daher die ersten des Namens: Albert, Reiner und Rabodo noch nobiles genannt, später verloren sie sich durch Dienstverhältnisse unter den Ministerialen.

10) Die Grafen von Padberg von 1018 bis 1120, wo Diethmar von Padberg zuletzt genannt wird. Ihr Stammvater war Bernhard, unehelicher Sohn Haolds III., aus dessen Nachlasse er einen kleinen Grafenbezirk für sich erhielt, der die ehemalige Herrschaft Padberg im Herzogthum Westfalen und einen Theil von dem angrenzenden Waldeckschen befaßte. Nach dem Tode des Grafen Erpo II. übertrug dessen Witwe Beatrix, in Gemeinschaft mit dem Bruder ihres Gemahls, dem schon genannten Edelherrn Diethmar, das castrum Padberg mit allen dazu gehörigen Allodien und Leuten dem Erzbischofe von Cöln, der die nachmalige Ministerialfamilie von Padberg damit belieh.

11) Die Edelherren von Itter von 1058 bis 1443, wo Erasmus von Itter den Mannsstamm seines Geschlechts beschloß. Ihr Antheil an dem Haoldschen Nachlasse bestand theils in der nachmaligen Herrschaft Itter, fast ganz von der Grafschaft Waldeck eingeschlossen, theils in vielen einzelnen Gütern in der Nähe von Geseke und Erwitte, welche sie aber schon früh einzeln veräußerten. Die in dieser Gegend neben ihnen stark begüterte Familie von Erwitte, welche das gleiche Wappen führte, scheint mit ihnen auch die Abstammung gemein gehabt zu haben, wiewohl dieselbe sich sehr bald zum Ministerial-Adel gesellte.

Ueber alle bisher genannten Familien, welche eigentlich den Kreis derjenigen, die im Herzogthum Westfalen zum hohen Adel gerechnet wurden, abschließen, finden sich vollständige Nachrichten in den beiden ersten Abtheilungen der Landes- und Rechtsgeschichte des Unterzeichneten, wovon die erste: Geschichte der Grafen, 1845 erschienen und die zweite: Geschichte der Dynasten, eben jetzt, nach Vollendung des Urkundenbuchs, unter der Presse ist.

Außerdem waren noch einige andere, zum hohen Adel zählende Familien im Herzogthume begütert, die jedoch zu den eigentlichen Dynasten des Landes nicht gerechnet werden können, weil sie nicht in demselben wohnten,

*) Die Frage lautete: „Wie viele und welche Familien des hohen Adels gab es in Westfalen in den einzelnen Jahrhunderten?" — Eine Beantwortung derselben für die Diöcesen Paderborn, Minden und Osnabrück liegen gleichfalls vor, die Materialien zur Beantwortung für die Diöcese Münster beabsichtigt Herr Archivar Wilmans zu Münster in Gemeinschaft mit dem k. Archiv-Assistenten Herrn von Hatzfeld und einigen anderen Mitgliedern des Münsterschen Vereins zu prüfen und zu vervollständigen; ihm sind daher die Mittheilungen des Freiherrn von Droste-Hülshoff (vergl. Correspondenz-Blatt Nr. 2. S. 16.) von dem Verwaltungs-Ausschusse zugestellt worden. Die Redaction.

sondern sich nur zeitweilig wegen dienstlicher Stellungen darin aufhielten. Es sind folgende:

12) Die Edelherren von Froitsbracht (Freusburg) von 1166 bis 1195, Vögte des Klosters Oelinghausen.

13) Die Edelherren von Monzun, Munkum, von 1141 bis 1250; sie hatten Besitzungen in der Nähe von Meschede, zu Velmede, waren Freigrafen zu Soest u. s. w.

14) Die Edelherren von Dulberg von 1165 bis 1275; sie waren zunächst begütert zu Dolberg bei Hamm, dann aber auch in der Soester Börde, bei Welver u. s. w.

15) Die Edelvögte von Soest aus dem Hengebachschen Zweige des Jülichschen Stammes; von 1143 bis 1254; sie waren in der Soester Börde begütert, wo Walter und seine Gemahlin Sophie, die letzten des Zweiges, 1240 aus ihren Gütern zu Welverburg, Clotingen und Scheidingen das Kloster Welver stifteten.

16) Die Herren und Grafen von Dassel von 1113 bis 1257. Als Nachkommen der Nordheimschen Grafen, erbten sie viele Güter im Herzogthum Westfalen, welche Richenza, Witwe des westfälischen Grafen Hermann III. in die Nordheimsche Familie gebracht hatte. Es gehörten dazu namentlich die Vogteien über Menden, Sömmern, Eisborn und das Kloster Grafschaft. Die Grafen von Arnsberg brachten diese Güter und Rechte durch Kauf wieder an sich.

Nachrichten über die von 12—16 genannten Familien finden sich theils in dem westfälischen Urkundenbuche des Unterzeichneten, theils in dem niederrheinischen von Lacomblet. Genealogische Zusammenstellungen über die Vögte von Soest finden sich in Ledebur's dynastischen Forschungen I, 10 und über die Grafen von Dassel theils in der Geschichte der westfälischen Grafen des Unterzeichneten, theils in einem Aufsatze Mooyer's, kritische Beiträge zur Geschichte und Genealogie der erloschenen Grafen von Dassel, in der westfälischen Zeitschrift B. VIII. S. 87, wo auch die meisten Vorarbeiten nachgewiesen und benutzt sind.

Mit alleiniger Ausnahme der zu 8 gedachten Edelherren zur Lippe, sind alle übrigen genannten Familien des hohen Adels ausgestorben.

Arnsberg, 8. Sept. 1854. Seibertz.

Ein Beitrag zum Verständniß des Rautenkranzes.

Herr Geheime-Rath Dr. Michelsen in Jena hat bekanntlich im verflossenen Jahre eine Broschüre über den Ursprung des sächsischen Rautenkranzes erscheinen lassen *), und hierin denselben für eine Imitation der Dornenkrone Christi erklärt.

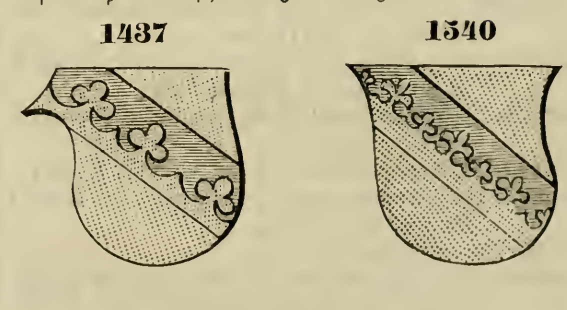
Um dieselbe Zeit erschien auch von meinem Werke **) diejenige Lieferung, in der ich die sächsischen Wappen und beziehungsweise den Rautenkranz besprach und meine Ansicht dahin abgab, daß derselbe ursprünglich aus dem sog. Wehrgürtel könnte entstanden sein. Leider hat sich das Erscheinen gedachter Schriften in der Art gekreuzt, daß beide Autoren von den gegentheiligen Hypothesen keine Kenntniß erlangten. Es ist hier auch nicht der Ort, auf die Prüfung oder Würdigung der Ansicht des Hrn. Michelsen einzugehen, ich fühle mich nur verpflichtet, im Interesse der Wissenschaft hier zu declariren, daß ich durch in neuester Zeit gemachte Erfahrungen von meiner früher ausgesprochenen Ansicht zurückgekommen bin, und zwar durch genauere Prüfung des Wappens eines unserer altbayrischen Geschlechter, deren Resultat ich den Kennern und Liebhabern der Sache hier mittheile.

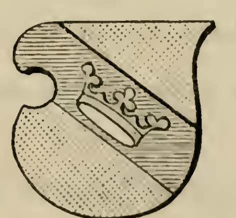
Ich habe nämlich auf dem Grabsteine des Ulrich Tewfl von pichel, gestorben 1437 zu Kloster Inderstorf in Oberbayern, dessen Wappen in der Art gefunden, daß im goldenen Schilde ein blauer Schrägbalken sich zeigt, der mit einem goldenen Kronenreif belegt ist. Zur Benennung „Kronenreif" glaube ich mich um so mehr berechtigt, als die Helmkrone desselben Wappens ganz die nämliche Form in ihren (fünf) Blättern zeigt.

In einer Handschrift vom Jahre 1540 finde ich diese Figur im Teuflischen Wappen so dargestellt, daß sie mit dem sächsischen Rautenkranz, wie er gewöhnlich sich zeigt, die größte Aehnlichkeit hat.

Auf einem Wappen dieses Geschlechts vom Jahre 1637 endlich ist der Schrägbalken ganz deutlich mit einer Krone belegt *).

Die untenstehenden Zeichnungen werden zum besseren Verständniß der Beschreibungen beitragen.





Aus dem Vergleiche vorstehender drei Schilde, resp. der Behandlungsart einer und derselben Figur innerhalb des Zeitraumes von zweihundert Jahren, lassen sich für den forschenden Heraldiker die wichtigsten Schlüsse ziehen, und wenn einerseits hieraus klar hervorgeht, daß die Teufl von Pichel ihr Wappenbild durch Tradition für eine Krone hielten und erklärten, in späteren Zeiten

*) Ueber den Rautenkranz, ein Vortrag gehalten bei der Generalversammlung des thüringischen Geschichtsvereins zu Gotha 6. August 1854.

**) Großes und allgemeines Wappenbuch, 4. Lieferung oder I. Band, Heft 2. Nürnberg 1854.

*) Findet sich auch in etwas abweichender Art im alten Siebmacher III, 123, Nr. 7.

sogar, wo sie von dem eigentlichen Wesen und Verständniß heraldischer Figuren nicht mehr die richtige Vorstellung hatten, eine wirkliche Krone statt des früheren Kronenreifes zeichneten, so dürfte auch andererseits für die Erklärung des Ursprungs des sächsischen Rautenkranzes hierdurch ein wesentlicher Anhaltspunkt gegeben sein.

München, 1. Juni 1855.

Dr. Otto Titan von Hefner.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Beamte der belgischen numismatischen Gesellschaft zu Brüssel.

Präsident: Herr Chalon, Mitglied der Academie.
Vicepräsident: Herr Graf M. de Robiano.
Secretär: Herr Piot, Beamter am Staatsarchive.
Schatzmeister: Hr. Goddour.

Königl. sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.

Präsident: Se. Königl. Hoheit, Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.
1. Director: Hr. Hofrath, Oberbibliothekar D. Klemm.
2. Director und Stellvertreter des ersten Directors: Hr. Hofrath D. Engelhardt.
Secretär: Hr. Appellationsgerichtsrath Roßky, zugleich Stellvertreter des Bibliothekars.
Bibliothekar: Hr. Professor D. Löwe, zugleich Stellvertreter des Secretärs.
Vorsteher des Vereins-Museums: Hr. Professor Krüger.
Vorsteher der Sammlung von Zeichnungen: Hr. General Graf v. Baudissin.
Cassirer: Hr. Advocat Gutbier.
Außerdem als besoldeter Custos des Museums (im Königl. Palais des Großen Gartens): Hr. Kupferstecher Keil.

Hauptversammlungen im Jahre 1855/6.

Am 5. März, „ 2. April, „ 7. Mai — im mittleren Prinzenpalais in der Stadt.
Am 4. Juni, „ 2. Juli, „ 6. Aug., „ 3. Sept. — im Königl. Palais des Großen Gartens.
Am 1. Octbr., „ 5. Novbr., „ 3. Decbr., „ 7. Januar 1856, „ 4. Februar „ — im mitttleren Prinzenpalais in der Stadt.

Beamte der Königl. Gesellschaft der schönen Künste und Literatur zu Gent.

Präsident: Herr Roelandt, Architekt, Professor an der Universität Gent.
Vicepräsident: Hr. Van Duyse, Dichter, Archivar der Stadt Gent.
Secretär: Hr. De Busscher, Literat, Mitglied der belgischen Academie.
Schatzmeister: Hr. V. Gaillard, Advokat, Archäolog.
Archivar: Hr. Van der Vin, Maler.

Beamte des archäologischen Instituts zu Lüttich für 1855—1860.

Präsident: Mr. d'Otreppe de Bouvette, conseiller à la cour des mines.
Vicepräsident: Mr. le Chanoine Du Vivier de Streel.
Secretär: Mr. Ulysse Capitaine.
Schatzmeister: Mr. Davreux.
Der Conservateur ist noch nicht ernannt.

Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

1) Nack, Bürgermeister (ständiger Präsident).
2) Dr. med. Jos. Wittmann, I. Director.
3) Roos, Architekt, II. Director.
4) Berthes, Dompräbendat, I. Secretär.
5) Dr. Gergens, Arzt, II. Secretär.
6) Lindenschmit, Ludw., Conservator.
7) Dr. Külb, städtischer Bibliothekar (ständiger Conservator).
8) Himioben, Pfarrer, Redactor.
9) von Moß, königl. preußischer Ingenieurmajor, Cassirer.

Mitglieder des Vorstandes ohne Chargen sind die Herren:

10) Dr. Belluc, großh. hessischer Staatsprocurator.
11) Laske, Stadtbaumeister.
12) Klein, Professor.
13) Kramer, Inspector der Ludwigsbahn.
14) Dr. Wenzel, Arzt.

Ehrenmitglied des Vorstandes ist:

15) Herr Major von Köckeritz, königl. preußischer Geniedirector der Bundesfeste Mainz.

Der historische Verein für Nassau zu Wiesbaden.

Der Vorstand des historischen Vereins für Nassau hat dem Verwaltungs-Ausschusse folgende Erläuterung zugehen lassen, deren Abdruck wir, obgleich fern von der darin ausgesprochenen Befürchtung, um so bereitwilliger beeilen, als officielle Mittheilungen über die Leistungen der verbundenen Vereine uns nur sehr dürftig zugehen. Die Redaction.

„In Nr. 8 des Corresp.-Blatts S. 70 heißt es bei der Berichterstattung über die neueste Publication unseres Vereins: „„Nach langer Unterbrechung (das zweite Heft des vierten Bandes dieser Annalen ist 1852 erschienen) bringt der Verein für Nass. Alterthumsk. uns eine Fortsetzung seiner Annalen““ u. s. w. Da man hieraus folgern könnte, daß die literarische Thätigkeit unseres Vereins binnen drei Jahren sich auf diese beiden Annalenhefte beschränkt hätte, so theilen wir das Verzeichniß unserer neuesten Publicationen hier mit. Es erschienen:

1852: Annal. IV. H. 2 mit 2 lith. Bl.

Mittheilungen Nr. 2—5.
Bär, Gesch. d. Abtei Eberbach I. H. 2.
Denkmäler a. Nassau H. I. Fol. mit 6 lith. Bl.
1853: Bär, Gesch. d. Abtei Eberbach I. H. 3.
Period. Blätter Nr. 1—4.
1854: Köllner, Gesch. der Herrsch. Kirchheim-Bolanden. 27 B. Text und 11 lith. Bl.
Period. Blätter Nr. 1—4.
1855: Annalen IV. H. 3.
Period. Blätter Nr. 5.

Bär, Gesch. d. Abtei Eberb. I. H. 4 mit 2 lith. Bl. (Schluß des I. Bandes) hat soeben die Presse verlassen.

Wiesbaden, 14. Juni 1855.

Der Vorstand
des histor. Vereins für Nassau."

IV. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, herausgegeben unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrgang 1850, 1851 und 1852. Erstes Doppelheft. Hannover 1854, 1855, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. (Redactionscommission Blumenbach, Schaumann und Grotefend.)

Wenn dem historischen Vereine für Niedersachsen hinsichtlich seiner Thätigkeit eine Stelle in erster Rangordnung unter den Geschichtsvereinen Deutschlands eingeräumt werden konnte, als im Corr.-Bl. (Jahrg. 1853 Nr. 10, S. 78) des unter dessen Leitung herausgegebenen Archivs für 1849 erwähnt wurde, so ist durch die Reichhaltigkeit der in Platz des letzteren getretenen „Zeitschrift" jener Standpunkt würdig gewahrt. In den Jahrgang 1850 ist zunächst eine durch K. Gödeke — der schon im Archive für 1848 p. 336 ein Gedicht über die Reformation im Lande Braunschweig aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mitgetheilt hatte — gesammelte Reihe der nämlichen Zeit angehöriger Gedichte auf Herzog Heinrich den Jüngeren aufgenommen, deren Fortsetzung im Jahrgange 1852 S. 154 folgt. Dieselben beziehen sich sämmtlich auf dessen Bestrebungen zur Unterdrückung der Kirchenverbesserung und rühren von Anhängern der lutherischen Lehre her, Nr. 6 von einem „lutherisch Clerick" zu Wittenberg. Sie berühren die wegen Schleifung eines Klosters über Goslar verhängte Achtserklärung, die Eroberung Wolfenbüttels durch den schmalkaldischen Bund (13. Aug. 1542), so wie die Gefangennehmung des Herzogs und seines Sohnes durch den Landgrafen von Hessen (21. October 1545). Daß sie durchgängig vor dessen nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 erfolgter Freilassung verfaßt wurden, wird hinlänglich durch deren Charakter angedeutet; sie häufen, neben Vorwürfen gegen das Kammergericht wegen des Verfahrens gegen Goslar, Schimpf und Schmähungen jeder Art auf Heinrich, werfen demselben Mordbrennerei und alle möglichen Laster vor, geben ihm die Ermordung des Dr. Dellinghausen Schuld, suchen in ihm den Anlaß zum Tode seiner Mutter, gedenken der Gefangenhaltung seines Bruders Wilhelm und beuten reichlich sein Verhältniß zu Eva von Trotha aus, ohne doch deren Namen zu nennen. In einem Selbstbekenntniß seiner Sünden läßt man schließlich den Herzog Heinrich sagen: „man glaubt vnd trawt mir nur so weit, als wie ein Han mit einem Fuß schreitt." Ein in der Unterwelt spielendes Drama von drei Acten, mit der Jahreszahl 1542, führt den Herzog als Lycaon von Lycoperan auf. „Lang, plünschlicht war sein angesicht, Schwartz augen er hat zur erdn gericht, Vnd hangend wangn, die, wie ich spürt, Gleich warn mit blutdurst vorglasürt", so lautet Megera's Schilderung des Herzogs, den man auch dort seine Fehdelust durch einen Zank mit Charon über das Fährgeld bewähren läßt. Man hat ihm wohl durch die Dichtung schon in diesem Leben ein ihm gewünschtes künftiges Loos vor Augen stellen wollen, indem ihn die unterirdischen Richter ewig zur Hölle durch förmliches Erkenntniß verdammen, welches mit ausführlichen Entscheidungsgründen versehen ist, die für jedes einzelne seiner Verbrechen noch einen besonderen Schärfungsgrund hinzufügen. So soll er wegen seines ehebrecherischen Lebenswandels dem Pabst Johann XII. († 964), dem Aehnliches zur Last gelegt wird, drei Jahre lang alle Tage „auffs Wintloch küssen", und wegen seines Verhältnisses zu Eva von Trott insbesondere „So haben wir zu recht erkant, Das er geworffn sol werdn zu hant Inn die Latrin, dorinne seind Die selbs behurn jr nahe freund." Die Gedichte sind meist der nun versteigerten Bibliothek des Prof. Heyse in Berlin entnommen. Gödeke versprach, am Schlusse der Sammlung allgemeinere Bemerkungen über die gesammte polemische Literatur, so weit sie zur Literaturgeschichte gezählt werden darf, im Zusammenhange hinzuzufügen, doch ist dies unterblieben und wird wohl in einem späteren Hefte nachgeholt werden.

2) Der zweite Aufsatz (S. 117) liefert die „Beschreibung eines ältern westfälischen Bauernhauses" von Dr. Arendt in Dielingen, in der That aber mehr, als dieser Titel besagt; man findet eine treue Darstellung des gesammten in einem solchen Hause herrschenden wirthschaftlichen Lebens; das häusliche Wirken der „Meierske" ist mit solcher Wahrheit wiedergegeben, daß man unwillkürlich dabei an bestimmte Persönlichkeiten sich erinnert.

3) Archivar Dr. Falkmann zu Detmold bringt (S. 130) „eine Geschichte aus der Zeit der Kipper und Wipper" in der ihm eigenen gefälligen klaren Schreibart; man wird dadurch mit dem entsetzlichen Münzunfug, der im 16. und 17. Jahrhundert durch die einzelnen Fürsten und Städte getrieben wurde, wie mit den vergeblichen Versuchen der Reichsgesetzgebung, dieser Plage Deutschlands zu steuern, vertraut gemacht; man erfährt, wie bei der allgemeinen Sitte, die guten Reichsmünzen alsbald in schlechte Landesmünzen umzuprägen, selbst diejenigen Fürsten, die ein solches Verfahren haßten, doch, um fremde Sorten der letzteren von ihren Landen fern zu halten, ein gleiches Verfahren zu beobachten sich genöthigt sahen. Falkmann liefert einen belehrenden Beitrag zu den Zuständen damaliger Zeit, indem er erzählt, wie der lippesche Rath Hans Adam von Hammerstein aus Auftrag des Grafen Simon VII. zur Lippe, unter verdächtigen Umständen 17,000 ₰ lippescher Apfelgroschen mit sich führend, angeblich um an der Bergstraße Wein zu kaufen, 1620 nach Frankfurt reiset, wo diese Summe vom Rath wegen Einschwärzung verbotener Münzsorten in Beschlag genommen und „in den Tigel" geworfen wird. Graf Simon veranlaßt, um wieder zu seiner Baarschaft zu gelangen, die Intercession vieler Reichsfürsten bei der Stadt Frankfurt; Graf Ernst zu Schaumburg macht die letztere darauf aufmerksam, daß bei dem durch das ganze Reich eingerissenen

Zustande des Münzwesens die Reichsedicte nicht gehalten werden könnten, weil denselben an keinem Orte nachgelebt werde. Als diese diplomatische Verhandlung wirkungslos blieb, wurde in Detmold drei Frankfurter Bürgern das Capital, mit welchem sie dort Leinwand kaufen wollten, als Repressalie factisch abgenommen und die Frankfurter ließen zur Erwiederung Lemgoer Kaufleute in Haft nehmen. Beide Theile suchten Rechtshülfe bei dem Reichskammergericht, aber ohne daß ein Erkenntniß bekannt geworden wäre. Dergleichen Beispiele, die sich mit lippeschen Münzen in Corbach und Leipzig wiederholten, sind sehr geeignet, die jetzige Wohlthat eines verbesserten Münzwesens in Deutschland schätzen zu lehren.

4) Es folgen (S. 163) Sagen aus der Lüneburger Haide, die sich an das zu den billungischen Erbgütern gerechnete Bothwede bei dem Kloster Ebstorf anreihen. Hinzugefügt ist die Bemerkung, daß es wichtiger sein würde, wenn einer der tüchtigeren Germanisten jene Gegend, die noch eben so wie vor 800 Jahren beschaffen sei, speciell zum Gegenstande seiner Forschungen machen wollte, weil hier noch aus dem frischen Boden vorhandener Zustände das Wesen der Alten zusammengelegt werden könne. Die Mitglieder des Vereins für Niedersachsen folgten bereits diesem Rufe und werden sicher noch mehr die treffende Mahnung beachten.

5) Von G. H. Schade in Goslar sind (S. 168) „Genealogische Nachrichten über die Grafen von Spiegelberg" mitgetheilt, denen Dr. Grotefend, neben einigen Noten, einen mit Urkunden belegten Nachtrag beifügte (S. 278). Schade hat, manche Irrthümer Hamelmann's, Letzner's, Harenberg's, Lucä's u. s. w. nachweisend, mit großem Fleiße und ungemeiner Mühe aus den gedruckten diplomatischen Quellen, mit Benutzung sonstiger Geschichtswerke, die Nachrichten über das 1557 ausgestorbene Grafengeschlecht zusammen getragen und dadurch vielfach die verworrenen Angaben über dasselbe berichtigt. Er hält, gleich Volger (Urkb. d. hist. V. für Niedersf. Heft I. S. 63), an dessen Abstammung von den Grafen von Poppenburg fest und sucht dieselbe gegen Vogell, Gesch. d. Grfsch. Spiegelberg, durch Beseitigung von Zweifeln an der Aechtheit der von Scheidt nach einem in Hannover vorhandenen obernkircher Copiar mitgetheilten beiden Urkunden zu vertheidigen. Es wäre diese Ausführung unnöthig gewesen, hätte Schade gewußt, daß die Originale jener Urkunden noch jetzt im Stiftsarchive zu Obernkirchen, wohl erhalten und mit Siegeln versehen, gleich der durch Spilker beigebrachten Urkunde von 1200 vorhanden sind. Da bei dem im letzteren Jahre bewirkten Verkaufe der Güter in Meinsen durch den Grafen Bernhard von Poppenburg, der Sohn seiner Schwester Berta, Otto von Suanebike, minderjährig war — nec ad annos maturos pervenerat, heißt es in der mit dem Siegel des Bischofs Conrad von Minden versehenen Urkunde über die Anfechtung der Verkaufshandlung — so möchte es zweifelhaft bleiben, ob derselbe identisch mit demjenigen Otto sei, den Schade (S. 261) als Zeuge im Jahre 1202 nachweiset. Daß Bernhard ein Sohn des Grafen Beringer war, ergiebt, außer der von Schade (S. 177) angeführten Urkunde des Bischofs Adelog, noch eine zweite Urkunde des letzteren vom 29. November 1178 über Güter in Apelern, die sich bei Hartzheim Conc. Germ. III. p. 415 findet, indem hier als Zeugen aufgeführt werden: Fridericus comes. Beringerus comes et filius ejus Bernhardus comes. Diethericus comes de Insula. Conradus de Poppenburg, wonach es fast scheint, als ob letzterer nicht zu den Söhnen Beringer's gehört habe. Unaufgeklärt ist noch, wie Berta Erbrechte an den Gütern in Meinsen haben konnte (sibi hereditario jure inheserant), die ihrem Sohne einen Anfechtungsgrund darboten, der nicht so unbegründet, wie Schade (S. 179) zu glauben scheint, gewesen sein kann, weil der Probst von Obernkirchen, ventura mala prospiciens, de consilio prudentum virorum dessen Ansprüche abzufinden suchte. Durch Geld erst war er dahin zu bringen, daß er titulo juris hereditarii, qui ad eum deuolui poterat, pupblice renuntiauit. Es könnte dies zu der Vermuthung führen, daß Bernhard und Berta Halbgeschwister waren und die Güter in Meinsen das mütterliche Vermögen der letzteren bildeten. Mauritius comes in Speigelberch, der als der erste dieses Namens gilt, kann als Sohn des comes Bernhardus in popenborch nicht bezweifelt werden, da er so seinen Vater in der erwähnten Scheidt'schen Urkunde bezeichnet; doch hat letzterer selbst schon jenen Namen geführt, denn in einer, zu Obernkirchen vorhandenen, vom Bischof Conrad zu Minden zwischen 1215 und 1220 ausgestellten Urkunde, die in den westfälischen Prov. Bl. II. 2, p. 35 erwähnt wird, aber bis jetzt ungedruckt ist, wird er unter den Zeugen als comes Bernhardus de speigelberge aufgeführt. Er wird noch gelebt haben, als sein Sohn jene Urkunde ausstellte, denn an der letzteren hängen zwei Siegel, das zur linken Seite, rund, läßt deutlich drei fünfblätterige Rosen und die Umschrift „.... BORCH † BERNARDUS" erkennen, das andere, herzförmig, läßt weder Worte noch Zeichen erkennen, ist wohl von Ursprung an undeutlich ausgedrückt gewesen. Schade hat sich zwar in seiner Abhandlung auf genealogische Nachrichten beschränkt, ohne dieselbe sonst über die Geschichte der Spiegelberger auszudehnen, verbreitet sich aber zugleich über die mit denselben verschwägerten Familien und bringt so interessante Mittheilungen über die Homburger, die Bock von Nordholte u. s. w., wodurch seine Arbeit noch werthvoller wird. Zweifelhaft bleibt, ob er sich nicht bisweilen durch die vieldeutigen Worte: Oheim, cognatus, gener, nepos zu gewagten Schlüssen über die verwandtschaftlichen Verhältnisse hat leiten lassen. Da er jeder einzelnen Person einen besondern Paragraphen widmete, waren häufige Wiederholungen unvermeidlich, ohne dadurch oder durch die angehängten ausführlichen Noten größere Uebersichtlichkeit zu gewinnen. Bei Johann II. (§. 19), der im Jahr 1388 als Archidiacon zu Pattensen nachgewiesen wird, ist zu bemerken, daß derselbe diese Würde noch am 29. Decbr. 1393 nach einer ungedruckten Urkunde bekleidete, die er damals in castro Hachemole in domo habitationis nostre ausstellte. Moritz IV. (§. 21) wird, außer zwei von Schade erwähnten Schwestern (§§. 24. 25), noch eine dritte gehabt haben, Gneseke (Agnes), die 1411 Aebtissin zu Möllenbeck, laut vorhandener Urkunden, war. Schade's Ausführungen über die Gemahlin Johanns III. (§. 29, wo S. 231 durch einen Druckfehler Moritz VI. statt IV. steht) hat Grotefend bereits in seinem Nachtrage (S. 279) berichtigt. Derselbe bringt zwar einen urkundlichen Beleg von 1331 über eine zweite Spiegelbergsche Linie bei, doch wird dadurch nichts Näheres über die Vorfahren jenes Johann nachgewiesen, die Schade urkundlich

nicht hat feststellen können, wiewohl seine Hypothesen den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben.

6) Bergrath Henschel hatte in der Zeitschr. d. Vereins für hess. Gesch. 1850. Bd. V, S. 41 aufmerksam darauf gemacht, daß Denis Papin aus Blois, nach Aufhebung des Edicts von Nantes, durch den Landgrafen von Hessen als Prof. der Exper. Physik aufgenommen, die erste Dampfmaschine erfunden habe. Es ging die Sage, daß in Münden ein von ihm erbautes Schiff eigenthümlicher Art zerstört sei. Seine in Hannover aufgefundene Correspondenz mit Leibnitz gab die Veranlassung, nach deshalbigen Acten bei den Behörden in Münden zu forschen, die Amtsassessor Einfeld veröffentlicht (S. 291). Dieselben bezeichnen jenes „Fahrzeug", oder „Luftschiff", auf welchem Papin 1707 mit Frau, Kindern, Kasten und Hausgeräthen von Cassel auf der Fulda, um solches nach England zu führen und seine „Invention der Königin dadurch sehn zu lassen," in Münden angekommen sei, als eine „Maschine, wonach große Schiffe ohne Mast und Segel könnten gebauet und mit bloßen Rädern regiert werden." Magistrat und Schiffergilde haben das Schiffchen („Schiff mit Rädern, vaisseau à roues") auf das Land gezogen und zerstört, weil das Stapelrecht der Stadt einer Fahrt aus der Fulda in die Weser entgegenstehe. Einfeld glaubt, daß dieses Recht durch „eine natürliche Sperre" entstanden sei, welche die Werra beim Einfluß in die Fulda bildet; es scheint aber jene Sperre eine künstliche zum Zweck eines Mühlenbetriebes zu sein, die thatsächlich noch besteht, obgleich seit 1824 das Stapel- und Umschlagsrecht aufgehoben ist, das vor 150 Jahren die Erfindung des Dampfschiffes unterdrückte („invention, qui par le moien du feu rendra un ou deux hommes capables de faire plus d'effect, que plusieurs centaines de rameurs", schreibt Papin an Leibnitz).

7) Aus der Registratur des Magistrats in Münden theilt (S. 303) Einfeld zur Vollziehung gebrachte Verfügungen des Geheimenrathscollegiums in Hannover von 1741 mit, wonach alle durchreisenden Bürger der Stadt Cölln mit ihren Waaren und Effecten in Arrest genommen werden sollen, weil der dortige Magistrat keine Justiz gegen einen Zeitungsschreiber habe administriren wollen, der sich gegen den Hof in Hannover mit gröblichen Auflagen und boshaft ausgedachten Lügen vergangen habe.

8) Staatsminister von Hammerstein liefert (S. 309) eine im Kloster Ebstorf aufgefundene plattdeutsche Sprüchwörtersammlung vom Ende des 15. Jahrhunderts, darunter „Ein eman schal geduldich sin, sin wif nich holden wo ein swin; ein husfrowe schal vornufftich sin, des mannes wise leren fin."

9) Es folgen (S. 315) Miscellen, a. über eine frühere Fabrik von Steinwaffen bei Deersheim, Kr. Halberstadt, in der Nähe von Stötterlingenburg und Bexheim, welche Orte Frh. Grote für Stederiborch und Hebesheim hält, wo 938 Kämpfe mit den Ungarn stattfanden; b. die ältesten friesischen Urkunden von 1284 und 1285, von Schaumann mitgetheilt; c. Beiträge Mooyer's zu dem von Grotefend (Arch. 1849 S. 405) aufgestellten Verzeichniß der Vögte von Hannover, mit Urkunden, in deren letzter von 1299 es nach dem Originale Rabodone statt Rabadone plebano in Linden heißen muß, wahrscheinlich der im folgenden Jahre als Probst von Obernkirchen auftretende Rabodo de Harboldessen; d. Ausgrabungen auf der Burg zu Pattensen; e. Briefe des Herzogs Philipp Magnus von Braunschweig und Lüneburg von 1553; f. Verzeichniß der braunschweig-lüneburgischen Staatsdiener von 1640 bis 1656; g. Briefe von 1675 an die Kurfürstin Sophie von Braunschweig in französischer Sprache, über die Niederlage des Marschalls Crequi und die Einnahme von Trier durch die braunschw.-lüneb. Truppen; h. Spottgedichte auf den Einfall der Dänen in das Lüneburgische von 1700; i. eine Inschrift am Gefangenhause zu Wölpe von 1729; k. Notizen aus einem Tagebuch von 1761 über den Empfang der Prinzessin Sophie Charlotte von Meklenburg, Braut des Königs von England in Lüneburg, wie über die dasige Feier des Friedens von 1763; l. Gebräuche und Aberglauben der Bewohner wendischer Abkunft im Amte Dannenberg und Lüchow (das Wendland); m. Mooyer's Zusätze zu den im Archive für 1849 abgedruckten Nekrologien von Dorstadt, die im Jahrgange von 1851 (S. 68) fortgesetzt werden. Der Jahrgang 1850 schließt mit einem Verzeichnisse der dem Verein gehörigen 141 Originalurkunden.

Gleiche Mannigfaltigkeit des Stoffes, wie dieser, bietet die Zeitschrift im nächstfolgenden Jahrgange: 1) Unter dem Titel „Urkundliche Nachrichten, die braunschweigische Landestheilung im Jahre 1635 betreffend" wird einer Darstellung der äußerst verwickelten Theilungsverhältnisse, wie sie sich im Braunschweiger Fürstenhause unter den Nachkommen Otto's des Kindes gestaltet hatten, eine actenmäßige Relation über die vielfältigen Successionsstreitigkeiten angereiht, die sich bei dem, 1634 erfolgten, Tode des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel erhoben und das Land in sieben einzelne Stücke zu zertheilen drohten, bis sie, unter thätiger Mitwirkung der Landschaft, die sogar eine Entscheidung der eingetretenen Irrungen bei entstehender Güte beanspruchte, nach Beseitigung der verschiedensten Schwierigkeiten, eines französischen Vermittelungserbietens, der Einmischungen des kaiserlichen Hofes, seiner Versuche, den von demselben unterstützten Prinzen zur katholischen Religion herüber zu ziehen u. s. w., zu dem Vergleiche vom 14. Decbr. 1635 führten, der die Grundlage für die Besitzverhältnisse der neuen braunschweig-wolfenbüttelschen und (hannover-) lüneburgischen Linie bildet. Der Verfasser der Relation, die auf Mittheilungen aus dem Landesarchive zu Wolfenbüttel gestützt ist, hat sich nicht genannt. 2) Mooyer hat (S. 42) ein dem 13. Jahrhundert angehöriges Nekrologium des, unfern Goslars gelegenen, 1174 gegründeten Nonnenklosters Wöltingerode abdrucken lassen und in gewohnter Weise mit den Ergebnissen seiner unermüdlichen Forschungen über die Genealogie der verschiedenen alten Geschlechter, wie mit Andeutungen für eine künftige Aufklärung der darin gebliebenen Lücken begleitet. Besonders wichtig ist jenes Nekrologium für die Specialgeschichte der Grafen von Wöltingerode, die sich auch von Woldenberg, von Woldenstein, von Harzburg, und von Werder nannten. Die Geschichte des 1802 säcularisirten Klosters, eine Zeit lang Jacobson's Privateigenthum, ist von Crusius im vaterländischen Archiv von 1843 S. 95 beschrieben. Wenn es gegründet ist, daß die Urkunden jenes Klosters sich bei dem jetzigen Besitzer der Klostergebäude befinden, so wird sicher Mooyer's Wunsch in Erfüllung gebracht werden können, daß sie an den historischen Verein zu Hannover übergehen möchten. 3) Registrator Meese in Hildesheim liefert (S. 72)

ein Verzeichniß der seit 1598, nachdem 163 Jahre lang die Ausübung der angeblich 1053 erlangten Münzgerechtigkeit der Bischöfe von Hildesheim geruht hatte, im Hochstifte bestandenen Münzstätten und der dabei thätig gewesenen Münzbeamten. 4) Die in Chroniken und bei Schriftstellern sich findenden geschichtlichen Nachrichten über das zur obern Grafschaft Hoya gehörige Amt Diepenau hat (S. 81) Amtmann Heise in Burgwedel [jetzt in Aerzen] zusammengestellt, statistische Notizen sowie Mittheilungen über dort geltende Gemeindeverfassung und Privatrechtsgrundsätze hinzugefügt, auch die Sitten, Gebräuche, Trachten und ihrem Ursprunge nach zum Theil in das graueste Alterthum zurückführenden Volksfeste des Ländchens beschrieben. Je mehr in jetziger Zeit dergleichen Eigenthümlichkeiten sich zu verwischen pflegen, desto wünschenswerther könnte es sein, ähnliche Specialbeschreibungen anderer kleiner Bezirke zu erlangen, da oft Geringfügiges, wie die Verschiedenheit der Trachten unter den Landleuten benachbarter Gegenden, zu einem Schluß auf alte Gebiets- und Volksstammsgrenzen führen kann. Von den wenigen abgedruckten Urkunden zeichnet sich diejenige von 1562 auch dadurch aus, daß Graf Albrecht von Hoya für sich und seine Brüder dieselbe mit dem Siegel „gemeiner Lantschaft dieser Herrschaft" versehen läßt, „welches wy noch tor Tidt umb Gebrecks willen unseres eigenen Ingesegels to unser aller behuf ton sachen gebruken." 5) Als „Andeutungen zur Geschichte der Stadt Nordheim" sind (S. 136) durch den [inmittelst verstorbenen] Senator Friese daselbst sehr interessante Forschungen über das dort bis 1850 erhobene Weggeld dargestellt, eine Abgabe, die bei so vielen Städten vorzukommen pflegte, ohne daß deren Ursprung und Rechtsgrund sich erweisen ließ. Friese kommt zu dem Ergebnisse, daß an den zwei großen durch Nordheim laufenden Heerstraßen das Stift St. Blasii Heiligenstöcke, um von den darin durch Wanderer und Fuhrleute niedergelegten Opfern Wege und Brücken zu erhalten, aufgestellt, solche Einnahme aber später gegen diese Unterhaltungspflicht der Stadt überlassen habe, die dann die freiwillige Gabe, als dieselbe seit der Reformation sich minderte, in eine gezwungene Leistung verwandelte. Hiernach hätten die Heiligenstöcke, wie man sie so häufig vor den Städten findet, die ursprünglichen Chausseegeldserhebungen gebildet. Es hat aber auch schon 1492 eine herzogliche Verleihung die Erhebung des Wegegeldes an einer Straße gewährt. 6) „Ueber den Ursprung der Familie von Hagen" berichtet J. F. Roloff in Wolfenbüttel (S. 151). Der Stifter derselben soll ein Eckbert von Asseburg sein, der eine Tochter des ohne Söhne verstorbenen Wittekind's von Wolfenbüttel geheirathet und mit derselben die dasige, um 1090 erbaute „Burg im Hagen" erhalten habe. Die gleichzeitige Fortdauer der Familie von Wolfenbüttel — aus welcher ein Ecbertus und Widekindus auch in Urkunden Heinrichs des Löwen von 1167 und 1169 erwähnt werden, (Or. Guelf. III. praef. p. 38 und Spilker I. S. 172) — wird dadurch erklärt, daß diesen Namen ein zweiter Schwiegersohn Wittekind's angenommen habe. Doch ist Alles nur Vermuthung, kein Beweis. 7) Als Beitrag zur Geschichte der Steuerverfassung des Fürstenthums Lüneburg ist (S. 159) eine Matrikel von den Jahren 1636, 1637, 1639 abgedruckt. Ueber die darin aufgeführten Contribuenten hat Frh. Grote Bemerkungen hinzugefügt. 8) Sagen, die sich an den Balksee, Amts Neuhaus im Bremischen, anschließen, sind (S. 177) vom Ass. Hintze in Aurich erzählt. 9) Es folgt (S. 183) von John Mitchell Kemble eine Beschreibung der Ausgrabungen, die hinsichtlich der Grabhügel in der Haide des Amtes Soltau, bei Stübeckshorn u. s. w. unter seiner Leitung 1853 vorgenommen wurden. 10) Die Miscellen liefern (S. 194) a. umfassende Glossen Mooyer's zu einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Minden, über die Hildesheimschen Stiftsgüter, die zwischen 1140 und 1147 ausgestellt ist, b. Sagen über den Geburtsort und die Amme des Kaisers Lothar, die von den Privilegien entlehnt sind, mit denen Höfe zu Lutterloh und Wensen begnadigt wurden. 11) Eine ausführliche, in den Jahrgang von 1852 (S. 1) hinüberreichende Abhandlung des [jüngst verstorbenen] Geh. Reg.-Raths Blumenbach (S. 205) über die durch vieljährige Beschäftigung gewonnenen „Resultate aus germanischen Gräbern" enthält geistreiche Hypothesen über Zweck, Bedeutung und Ursprung der die heidnischen Grabstätten betreffenden Alterthümer. Ausgehend von dem Gedanken, daß die alten Germanen die Vorstellung von der Fortdauer eines dem irdischen ähnlichen, jedoch friedlichen und der Freude ergebenen Lebens nach dem Tode gehabt hätten, vermuthet Blumenbach in den Hünenbetten oder Steinhäusern, im Gegensatze zu den dieselben umgebenden, ausschließlich zur Aufnahme der körperlichen Ueberreste bestimmten Grabhügeln, Wohnungen für die abgeschiedenen Seelen, erbaut in Form eines alten germanischen Bauerngehöfes, und erblickt in den dort gefundenen Steininstrumenten nicht Waffen, sondern Werkzeuge zur Zubereitung oder zum Zerlegen von Speisen, in den dort gefundenen Geschirren nicht Aschenurnen, sondern Geräthe zur Aufbewahrung der für die Abgeschiedenen nöthig erachteten Speisen. Die in den Gräbern gefundenen irdenen Gefäße hält Blumenbach für ein fabrikmäßig gearbeitetes Product fremder Länder, für die Tauschwaare eines über ganz Deutschland verbreiteten Handels, die Haarkämme für fossiles Elfenbein des nördlichen Asiens, die Scheermesser für ein scandinavisches Fabricat, die s. g. Celts für den zum Einstecken in die Erde geeigneten Theil eines Lanzenschaftes. Leere Grabhügel sollen für eine künftige Benutzung, ohne daß es zu dieser gekommen ist, vorbereitet, Hügel ohne Graburnen mit einzelnen, gewöhnlich als Grabmitgabe dienenden Gegenständen dem Andenken der fern von der Heimath Verstorbenen gewidmet sein. Das Alles sind Vermuthungen, die bei weiteren Forschungen Beachtung verdienen und, begründet befunden, wesentlich zum Aufschluß über die religiöse Auffassung der Alten beitragen können. 12) Mühsam hat Mooyer (S. 243) die urkundlichen Notizen über „die Seeburg und die Dynasten von dem See" zusammengesucht. Nur geringe Ausbeute kann über dieses Geschlecht, dessen Burg Mooyer bei dem Dorfe Buchholz am linken Ufer der Weser (zwischen Petershagen und Schlüsselburg) sucht, aus der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts geliefert werden, in welchem ein Theil seiner Güter, ohne daß man den Rechtstitel kennt, an die Grafen von Hoya übergegangen zu sein scheint. Mooyer hat auch bei dieser Gelegenheit das Verdienst sich erworben, ungedruckt gewesene Urkunden zu veröffentlichen, in deren erster dem Anschein nach der als Zeuge aufgeführte canonicus Theodericus de Se verschieden von demjenigen Theodoricus de Se sein dürfte,

welcher darin als Lehnsherr der Länder von Herlethe bezeichnet wird. Es beruht auf einem Druckfehler, wenn S. 261 Irmtrud von Heidelberg statt Heidelbeck (Heilbeke, Helbeke) genannt wird. 13) Die Münze zu Braunschweig ist durch Registrator Sack daselbst nach ihrer Entstehung, der inneren Einrichtung ihres Lokales, ihrem Inventar, dem dabei beschäftigten Personale, den Ausprägungen u. s. w. mit großer Genauigkeit beschrieben (S. 267). Im Jahre 1412 hatte die Stadt aus Rücksicht auf ihren Handelsverkehr eigenthümlich die schon vorher pfandweise inne gehabte Münzgerechtsame von den Herzogen erworben, an die sie 1671 wieder überging. 14) „Zur Geschichte des Alexanderstiftes in Eimbeck" hat Dr. Grotefend (S. 325) in sehr schätzbarer Weise, auf den Grund einer Revision vorhandener Urkunden und Copialbücher, die bisherigen Nachrichten über des Stiftes Pröbste, Dechanten und Scholastiker in vieler Beziehung zu berichtigen vermocht. Er scheidet, gegen die auf Letzner gestützte allgemeine Annahme aus der Reihe der Dechanten den berühmten Maler Hans Raphon aus und bringt genauere Mittheilungen über ihn (1499—1508) und seine, nicht Eimbeck, sondern der Stadt Nordheim angehörige Familie, die ein Repphuhn im Wappen führte. 15) Ueber „die Freimaurerlogen im Königreich Hannover" hat Fr. Voigts Geschichtliches geliefert (S. 361). 16) Weitere Miscellen (S. 389) enthalten a. die Beschreibung eines bei Halberstadt gefundenen Thongefäßes in Gestalt eines Hauses, von Kemble; b. den bekannten unter dem 2. December 1280 an den König Eduard I. von England gerichteten Brief der Adelheydis quondam ducissa in Brunswich, nunc domina in Hertesberge et comitissa in Seowenbere (cfr. Aspern II. S. 265—276) — dessen Beantwortung sich nach dem im Tower zu London bewahrten Originalconcepte im Lübecker Urkundenbuche II. S. 108 findet —, mit der Bemerkung Grote's, daß Herzberg nicht Harzburg unter (dem Leibgedinge) Hertesberge zu verstehen sei; c. Notizen über die hannoverschen Besitzungen des Klosters Ludgeri bei Helmstädt; d. zwei eichsfeldische Urkunden des 16. Jahrhunderts; e. ein Schreiben des Nonnenklosters zu Ebstorf an den Prior des Michaelisklosters zu Lüneburg, in einer ganz curiosen Sprachweise; f. ein ferner dem Archive dieses Klosters entnommenes „Curiosum."

Vom Jahrgange 1852 ist bis jetzt ein Heft erschienen mit einer „Geschichte des Klosters und Amtes Oldenstadt, vom Assess. von Hodenberg (S. 24). Unter dem Namen Ulsen, der nach dem Entstehen der Stadt Uelzen in die Bezeichnung „olden Ultzen" oder „to der oldenstadt" überging, als Nonnen-Kloster 972 durch Bischof Bruno I. von Verden, aus dessen billungischen Erbgütern im Bardengau gestiftet, wurde dasselbe um 1133 in ein Benedictiner-Mönchskloster verwandelt und 1529 bei der Reformation vom Abte dem Landesherrn überlassen. Unter den mitgetheilten Urkunden ist besonders diejenige von 1289 interessant, durch welche das Kloster dem Herzoge von Braunschweig verkaufte quaedam bona slauicalia eo jure, quo ecclesia nostra predicta bona a primis ecclesie fundatoribus quadringentis annis possedit, worauf die Namen dieser Orte folgen. — Von Molzen, einem der slavischen Orte, aus hat Kemble seine Ausgrabungen im Amte Oldenstadt geleitet, worüber der ausführliche Bericht, mit Abbildungen gefundener Gegenstände, begonnen ist (S. 165) und im nächsten Hefte seine Fortsetzung finden soll. — „Zur Geschichte der Succession des Hauses Hannover in England" bringt Kemble (S. 64) aus der Bibliothek in Hannover 35 Briefe, meist an oder von Leibnitz, den Feldmarschall von Schulenburg, die Kurfürstin Sophie, die Raugräfin Louise, die Herzogin von Marlborough, aus den Jahren 1712 bis zum 12. Oktober 1714, die also den Zeitraum bis zum Tode der Königin Anna umfassen. — Durch „Beiträge zur Geschichte des Schlosses und Amtes Lichtenberg (bei Goslar) so wie der Vögte, Burgmänner und Pfandbesitzer desselben" hat Schade (S. 145) die über dieses 1180 durch Kaiser Friedrich in seinen Kämpfen mit Heinrich dem Löwen eroberte Schloß in das vaterländische Archiv von 1842 S. 323 und in Bege's Geschichte der berühmtesten Burgen aufgenommenen Abhandlungen vervollständigt. — Die Miscellen (S. 199) entnehmen aus einem im 13. Jahrhundert verfaßten Stralsunder Stadtbuche von niedersächsischen und westfälischen Orten entlehnte Familien-Namen und bringen weiter ein Certificat der Kurfürstin Sophie von Hannover für eine freigelassene türkische Sclavin, so wie das Inventar über die Garderobe des Kammerpräsidenten Heinrich Grote (1733), des Sohnes von Otto Grote, dessen Biographie von dem historischen Vereine für Niedersachsen schon vor dem Jahre 1852 mit einem Preise bedacht war, ohne daß derselbe der damals eingegangenen einzigen Schrift hat zugetheilt werden können.

Den weiteren Heften der Zeitschrift wird man hoffentlich bald entgegensehen dürfen.

Rinteln. C. W. Wippermann.

Rapport du Conservateur-Secrétaire [A. Namur] sur les travaux de la Société pendant l'année 1853. (Extrait des Publications de la Société archéologique de Luxembourg 1853.) 51 Seiten in 4.

Une Sépulture druidique du commencement de l'ère Gallo-Romaine, découverte entre Hellange et Souftgen en 1853. Interprétée par A. Namur. (Extrait des mêmes Publications 1853.) 22 Seiten in 4. Nebst 2 lithograph. Tafeln.

Le Camp Romain de Dalheim. Fouilles continuées en 1852 et 1853 par les soins de l'Administration des travaux publics du Grand-Duché de Luxembourg. Deuxième Rapport. Signé: A. Namur. (Extrait des mêmes Publications 1853.) 42 Seiten in 4. Nebst 4 lithograph. Tafeln und 4 Seiten Erklärung zu einigen auf der dritten Tafel abgebildeten Münzen.

Luxemburger Kirchenstatistik. (Aus den nämlichen Publicationen abgedruckt.) 12 Seiten in 4.

Bei dem regen Eifer, der sich in Betreff der archäologischen Studien jetzt fast überall kund giebt, darf es natürlich nicht Wunder nehmen, daß namentlich die für archäologische Zwecke gegründeten Gesellschaften sich zu einer besonderen Thätigkeit veranlaßt gesehen, und eine Strebsamkeit zu entwickeln begonnen haben, die dem gesellschaftlichen Leben ein gegen früher sehr vortheilhaft verändertes Ansehen gewährt. Unter diesen Gesellschaften haben aber wenige eine so ungewöhnliche und zu der ziemlich geringen Mitgliederzahl kaum in Verhältniß stehende Rührigkeit an

den Tag gelegt, wie die Luxemburger, die, wie ich schon früher ihrer Thätigkeit rühmend gedacht habe (s. Corresp.-Bl. Jahrg. II., Nr. 12, S. 111—113), eines solchen Lobes durch ihre neueren Leistungen sich vollkommen würdig gezeigt hat. Daher dürfen auch die vielfachen Zeichen der Anerkennung, welche der Gesellschaft zu Theil geworden sind, nur als eine gerechte und billige Würdigung ihrer verdienstlichen Bestrebungen angesehen werden, und die ihr von Seiten der Regierung gewährten pecuniären Unterstützungen — 1500 Fr. gewöhnlicher Jahresbeitrag, 1500 Fr. zur Fortsetzung der archäologischen Ausgrabungen an der Stelle des alten Römerlagers von Dalheim und 1000 Fr. zur Wiederherstellung der historischen Denkmale in der Kirche von Junglinster — können gewiß auf allseitige Billigung rechnen. Jene Rührigkeit aber, die sich theils in den Arbeiten und Publicationen der Gesellschaft, theils in ihren Beziehungen zu anderen Gesellschaften (im J. 1853 sind mit 9 Vereinen neue Verbindungen angeknüpft worden) nach Außen hin zu erkennen gegeben, hat auch nach Innen auf eine bedeutende Vermehrung der Gesellschaftssammlungen eingewirkt. Für die Bereicherung der numismatischen Abtheilung, die einen Zuwachs von 2207 Münzen erhalten hat, sind namentlich die Dalheimer Ausgrabungen von großem Einflusse gewesen, in deren Folge die Zahl der Römermünzen bis auf 1539 Stücke gestiegen ist. Nicht minder haben diese Ausgrabungen auch zur Vergrößerung der Abtheilung der Alterthümer beigetragen. Ebenso hat sich das Archiv der Gesellschaft und insbesondere die damit in Verbindung stehende Siegelsammlung in Folge reicher Schenkungen von Seiten mehrerer Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, denen überhaupt die Sammlungen den beträchtlichsten Theil ihrer neuen Erwerbungen verdanken, erheblich erweitert. Durch die Liberalität Dutreux' ist die Gesellschaft in den Besitz von dessen werthvoller und gut geordneter Siegelsammlung, auf deren Anlegung der Besitzer lange Jahre verwendet hatte, gesetzt, so wie von einem andern Gönner mit einer Sammlung von ca. 400 Stück Wappen beschenkt worden. Der Zuwachs der Bibliothek beläuft sich, einige Manuscripte, Autographen, Pläne und Zeichnungen abgerechnet, auf 264 Nummern in 399 Bänden und Heften, unter denen vorzüglich eine von de la Fontaine dargebrachte Sammlung von Broschüren über kirchliche Verwaltung und Tagesfragen Erwähnung verdient. Nicht minder hat die Bibliothek des Athenäums, wovon die der Gesellschaft nur eine Art Abtheilung bildet, eine ziemlich große Bereicherung an historischen Werken erhalten. Natürlich ist die Verbindung der Gesellschaft mit anderen Vereinen, mit denen sie im Tauschverkehre steht, auf die Größe des Bibliothekszuwachses nicht ohne Einfluß geblieben. Die Zahl dieser Vereine beträgt nicht weniger als 46, nämlich 14 deutsche, 1 englischer, 10 belgische, 16 französische, 4 holländische und 1 schweizerischer. Was übrigens die an die Gesellschaft eingereichten Berichte und Arbeiten anlangt, so hat sich darin der Eifer der Mitglieder fortdauernd bewährt.

Unter diesen, zum Theile in den Gesellschaftsschriften veröffentlichten Arbeiten, von denen die drei oben angeführten in Separatabdrücken erschienen sind, verdient keine so sehr die allgemeine Beachtung wie die über das Dalheimer Römerlager, welche jedoch, da sie nebst den andern beiden Arbeiten im diesjährigen Corresp.-Bl. Nr. 7, S. 61—63 schon Erwähnung gefunden hat, hier nicht weiter besprochen zu werden braucht. Dagegen nehme ich noch Veranlassung, auf ein damit, theils durch ihren Gegenstand, theils durch ihren Verfasser, nahe verwandtes interessantes Schriftchen, welches von den sogenannten Thränenfläschchen der Römer handelt, aufmerksam zu machen. Dasselbe führt den Titel:

De Lacrymatoriis sive de Lagenulis lacrymarum propinquorum colligendis apud Romanos aptatis. Dissertatio historico-archaeologica quam ad summos in philosophia honores in Academia Regia Fridericia Guilelmia Rhenana rite impetrandos scripsit et ornatissimi philosophiae ordinis examini submisit die XVII. Aprilis MDCCCLV Antonius Namur, Luciliburgensis, Professor-Bibliothecarius in Athenaeo Magno-Ducali Luciliburgensi, etc. Luciliburgi, typis Buck. 1855. 19 Seiten in 8.

Unter den vielgestaltigen thönernen und gläsernen Gefäßen, die man in den gallisch-römischen Grabstätten aufgefunden hat, sind wenige in der Art, wie die sogenannten Thränenfläschchen, Gegenstand des Streites gewesen. Man weiß, daß sich im XV. Jahrhunderte die Meinung geltend zu machen gesucht hat, daß die Römer gewohnt gewesen seien, die Thränen, die ihnen der Schmerz ausgepreßt hatte, in Gefäßen zu verschließen, und diese mit in die Aschenurnen zu setzen. Der Umstand, daß vom Verfasser Hrn. Namur im vergangenen Jahre ein solches Fläschchen, hermetisch verschlossen und halb mit Flüssigkeit gefüllt, aufgefunden worden war, hat demselben Veranlassung gegeben, die Flüssigkeit von einem Chemiker, Hrn. Professor Reuter in Luxemburg, genauer untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung hat zu folgenden Resultaten geführt: „Le corps analysé renferme 1) de l'eau, 2) du chlorure de sodium, 3) de la potasse, 4) de la chaux, 5) de l'acide silicique, 6) de l'acide carbonique, 7) de l'acide phosphorique, 8) une substance organique, non coagulable par la chaleur, mais précipitable par le chlorure de mercure. Cette analyse montre que le liquide précité a de l'analogie avec les larmes. 1) Il a le goût des larmes, 2) il renferme du chlorure de sodium, 3) il laisse 1,4 p.c. de résidu par l'évaporation (les larmes laissent un résidu de 1,2 p.c. d'après Fourcroy), 4) il contient un liquide albumineux, non coagulable par la chaleur, précipitable par le chlorure de mercure, 5) il présente une réaction alcaline." Hiernach wäre wohl die Natur der Flüssigkeit nicht weiter in Zweifel zu ziehen.

Dresden. J. Petzholdt.

Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Dr. G. C. F. Lisch rc. Neunzehnter Jahrgang. Schwerin 1854. 423 S. 8. Mit 2 Tafeln in Farbendruck, einer Steindrucktafel und 3 Holzschnitten.

Was in den früheren Jahrgängen des Corresp.-Bl. (I, S. 181 f., II, S. 91) von dem 17. und 18. Jahrgange dieser Jahrbücher gerühmt worden, das gilt auch wieder von dem vorliegenden 19. Jahrgange. Der Name des Herausgebers, der zugleich auch großentheils

der Verfasser des Inhalts ist, bürgt schon für den Werth derselben.

Die Jahrbücher für Geschichte enthalten 4 größere Aufsätze:

S. 3—64. Ueber die Caselier in Meklenburg von G. C. F. Lisch. Der Verfasser giebt die Lebensgeschichte von Mathias Bracht Chesselius oder Caselius, 1533 Lehrer zu Göttingen, dann Prediger zu Nordheim und Gandersheim, 1551—1554 in Meklenburg, † 1580 als Prediger an der Kreuzkirche zu Göttingen; so wie von dessen Sohn, dem berühmten Johannes Caselius, geb. 1533 zu Göttingen, 1563 Professor der griechischen Sprache zu Rostock, später Erzieher des Prinzen Johann von Meklenburg, † 1613 als Professor in Helmstedt. 19 ungedruckte Briefe der beiden Caselier dienen hauptsächlich zur Erläuterung des Verhältnisses, in welchem deren Verfasser zu dem Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg und dessen Söhnen gestanden haben. Dem Referenten mag es vergönnt sein bei dieser Gelegenheit an eine seltene Gelegenheitsschrift des bekannten Pädagogiarchen von Göttingen Justus von Dransfeld zu erinnern, die obiter nonnulla de Matthia Caselio aedis S. Crucis quondam Pastore, ejusdemque avita nobilitate behandelt; es ist dessen Epistola ad D. Henr. Christoph. Domeierum, dom. Palmarum a. 1705 autoritate electorali — ecclesiasten aedis S. Crucis renunciatum. Gottingae, literis Josquini Woyken. Anno 1705. 4. Der gelehrte Pädagogiarch sagt darin S. 8: Cujus Matthiae Caselii, cujus item Joannis Caselii epistolas bene multas Germanicas et Latinas ad majores nostros [er war ein Verwandter des Pastor Domeier] scriptas, inter alias ad proavum tuum maternum [Herrn Jost von Dranßfeld, Patricium Gottingensem], quem in Academia Rostochiensi per triennium contubernalem et discipulum habuit, scriniis meis asservo, und giebt als Probe zwei Briefe des Johannes Caselius an den Jost von Dranßfeld, deren ersterer als ein kleines Supplement zu Lisch's Aufsatz hier einen Platz finden mag:

Henricopoli scripsi ad te, mecum actum esse de educatione illustrium Filiorum Illustrissimi Ducis Julii et Professione in nova Schola Julia, quae Helmstadii est. Ero vobis propior, si me hinc Illustrissimus meus dimittet; quod faciet, aut dabit, unde hic vivam. Nam profecto interea, dum tu abes, hic ne numum quidem, neque de 2000, neque de stipendio accepi: ut nihil mittam ad Parentes. Vos rogo, ut, si qua re egebunt, eos pro more juvetis. Reddetur bona fide. Statim etiam aliquid mittam, ut puto, mense Majo, quia ad Ducem Julium mittendus est tabellarius brevi. Interea videbo argentum. Etiamsi tibi istic manendum erit propter rem familiarem, tamen quaeso te, sis in literis: lege, scribe, meditare. Sed mallem te vivere, ubi ego ero, annos non plurimos. Novi ingenium et industriam tuam. Parentes optimos saluto. Fratres mei valent. Saluto matrem tuam, fratres, amicos. Vale.

Rostochio V. Id. April. 1575.

Außer den die beiden Hauptpersonen betreffenden Notizen, welche dieser Brief darbietet, lernen wir aus ihm auch, daß die beiden Brüder des Johannes Caselius, Christoph und Daniel, noch 1575 in Rostock lebten, während Herr Lisch von dem letzteren nur bis zum Jahre 1569 Nachrichten gefunden hat. Die sonstigen Nachrichten der Dransfeldischen Schrift stimmen mit dem, was Herr Lisch über Matthias Caselius berichtet, überein und sind auch im Wesentlichen in der Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen (Hannover und Göttingen 1734—1738. 4.) Bd. I. S. 94 f. Bd. III. S. 12 f. S. 265 ff. benutzt worden.

S. 65—137. Tilemann Heshusius und Johann Draconites von Herrn Prof. Wiggers zu Rostock. Der Verfasser stellt in diesem Aufsatze den 1557—1561 zu Rostock währenden Streit um die Sonntagsheiligung, die Verbindlichkeit des Gesetzes und die Uebung der Kirchenzucht, einen Streit, der eben so viel Interesse für die Kirchen- und Dogmengeschichte, als für die Staats- und Culturgeschichte gewährt, nach den Akten dar.

S. 138—167. Ueber die Fürstin Woizlava, Gemahlin des Fürsten Pribislav von Meklenburg, und die Kapelle zu Althof von Herrn Lisch. Zur wiederholten Behandlung dieser in früheren Jahrgängen der Jahrbücher schon mehrfach besprochenen Gegenstände gab dem Herrn Verf. die im Jahre 1852 vollendete Herstellung der geschichtlichen Denkmäler der Kapelle zu Althof Veranlassung, bei welcher sich — und das ist der interessanteste Theil der Abhandlung — der Altarraum mit Mosaikziegeln gepflastert fand, wie sie in dem Cisterzienserkloster Hovedöe bei Christiania in Norwegen wiederkehren. Der Verf. findet in ihnen, so wie in den ähnlichen Mosaikziegeln der Kirche zu Doberan und dem normannischen Baustyl der Kapelle zu Althof eine Bestätigung der bisher nur aus der erst 200 Jahre nach dem Tode der Fürstin geschriebenen Chronik des Ernst von Kirchberg bekannten Abstammung der Woizlava aus einem normannischen Königshause. Uebrigens ist es sehr zu bedauern, daß bei der Herstellung der Grabschrift der Woizlava nicht darauf Bedacht genommen ist, alle Inschriftfragmente zu verwenden. Wenn Herr Lisch S. 145 sagt: „Die Bruchstücke mit DA und ECIE ließen sich nirgends unterbringen", so liegt darin schon ein Geständniß, daß die Inschrift so, wie sie jetzt hergestellt ist, nicht völlig sicher sei. Referent hat versucht, die beiden Fragmente einzureihen und die Fehler im Versmaße zu tilgen, und glaubt, daß die Inschrift folgendermaßen gelautet habe *):

anno mILLENO DECIEs sedecim duodeno
VIRGINE QVO MAGNus leo nASCITVR et pius agnus
CLAVSTRI FVNdaTRIX WOIZLAV TERRE DomINATRIX
FVLTA FIDE Multa DAtur hic in pacE SEPVLTA.

S. 168—286. Kritische Geschichte der s. g. Prillwitzer Idole von Hrn. Pastor Boll zu Neubrandenburg. Es werden uns hier die Akten über jenen großartigen antiquarischen Betrug mitgetheilt, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts so viel von sich reden

*) Die mit Uncialen gegebenen Stellen sind aus den noch vorhandenen Fragmenten der beiden Ziegelinschriften entnommen. Jetzt liest man v. 1: Anno milleno duo septuageno centeno und v. 4: Fulta fide multa est hic in pace sepulta.

machte und unter dem Namen der obotritischen Götzen von Rhetra noch jetzt in der Archäologie spukt.

Die Jahrbücher für Alterthumskunde (S. 287 bis 423) enthalten, wie gewöhnlich, mannigfache kleinere, großentheils aus der Feder des Hrn. Lisch geflossene Aufsätze und Nachrichten zur Alterthumskunde, Baukunde, Münzkunde, Wappenkunde, Schriftenkunde und Naturkunde.

Angehängt ist noch auf 50 S.: Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde von W. G. Beyer 2c. Neunzehnter Jahrgang. Schwerin 1854. 8. C. L. Grotefend.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von dem Verwaltungs-Ausschusse desselben. Dritte Folge. Viertes Heft. Innsbruck 1854. 8.

Den Inhalt dieses Heftes bilden unter besonderem Titel und besonderer Paginirung zwei Abhandlungen:

Joh. Nep. Graf von Welsperg, k. k. Geh. Rath und Kämmerer 2c. Von Clemens Grafen zu Brandis. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte in den letzten Jahren des vorigen und den ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts (10 Bogen).

Graf Welsperg, geb. 1765 zu Primör im südlichen Tirol, trat 1786 in österreichische Staatsdienste, wurde 1794 Präsidialsecretair bei dem Gubernium zu Innsbruck, 1796 Landeshauptmannschafts-Verwalter an der Etsch und verwaltete diesen wichtigen Posten während der Kriegsjahre zu allgemeiner Zufriedenheit. Als 1806 Tirol an Baiern kam, blieb er aus Rücksichten auf seine Vermögensverwaltung auf seinem bisherigen Posten. So kam es, daß er in dem ewig denkwürdigen Jahre 1809 nicht auf Seiten der Oesterreichischgesinnten stand, daß er 1810, als das Trienter Gebiet von Deutschland losgerissen und mit dem Königreiche Italien vereinigt wurde, es vorzog, im bairischen Dienste zu bleiben, und daß der Herr Verfasser seiner Lebensgeschichte statt des früher reichlich gespendeten Lobes sich mit bloßer Vertheidigung seines Schützlings begnügen muß. 1814 nach Oesterreich zurückgekehrt, wurde Graf Welsperg 1816 Präsident des Civil-Tribunals erster Instanz zu Venedig und 1826 Vicepräsident des Guberniums zu Laibach; 1828 ging er eines andauernden Kopfleidens wegen in Ruhestand und starb 1840 auf seiner Herrschaft Primör.

In der zweiten Abhandlung des vorliegenden Heftes, die der naturgeschichtlichen Abtheilung angehört, beginnt Professor Vincenz Gredler ein Verzeichniß der Käfer von Passeier.

Ein Verzeichniß sämmtlicher, in den 8 Bänden der „Tiroler Zeitschrift" und den 12 Bänden der „Neuen Zeitschrift des Ferdinandeums" enthaltenen Aufsätze und ein Inhaltsverzeichniß zu den 5 Bänden des „Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol" sind ohne besonderen Titel, jedoch mit eigener Paginirung, dem Hefte angehängt, und werden Manchem willkommen sein. Gr.

Ankündigung.

Es wird nächstens der Druck des Obernkircher Urkundenbuches vollendet werden. Dasselbe enthält die bisher noch nicht gedruckt gewesenen Urkunden des, am Fuße des Bückeberges, bei dem alten castrum Buckaburg, dem befestigten Schlosse des Bukkigaus, gegründeten und zuerst mit den, den billungischen Erbgütern angefallenen, Zubehörungen jenes castrum ausgestatteten, Klosters Ouerenkerken. Der Abdruck ist in genauer Uebereinstimmung mit den von mir verglichenen Original-Documenten oder, in deren Ermangelung, mit den vorhandenen authentischen Diplomatarien bewirkt; nur die Urkunden des 16. Jahrhunderts bis zur Reformation sind als Regesten wiedergegeben. Die früher bereits gedruckten Urkunden habe ich ebenfalls mit den Originalen verglichen und die Abweichungen des Druckes angegeben. Erläuternde Bemerkungen sind den betreffenden Urkunden von mir hinzugefügt, Orts- und Personenregister in der nämlichen Form, wie die Register der von mir 1853 herausgegebenen Regesta Schaumburgensia gehalten. Man findet in dem „Obernkircher Urkundenbuch" Diplome der Päbste, der Bischöfe, des Domcapitels und des Martinsstiftes in Minden, des Bischofs Erich, Probst Johann und Decan Hilarius von Hildesheim, des Rolandus de Leze prep. Rustringiae in eccl. Brem., der Klöster in Minden, Lahde, Lemgo, Loccum, Marienfeld, Fischbeck und Schinna, der römischen Kaiser, des Pfalzgrafen Herzogs Heinrich von Sachsen, der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, der Grafen von Schaumburg, von Lippe, von Pyrmont, von Spiegelberg, von Roden und Wunstorf, von Lewenrothe, von Wölpe, von Halremunt, des Raths in Münder und Hannover, nebst einer Menge von Urkunden, welche sich beziehen auf die Familien- und Güterverhältnisse der Geschlechter von Wietersheim, Landesberg, Voß, Münchhausen, Mandelsloh, Oheimb, Westphal, Knigge, Schele, Reden, Redern, Vincke, Zersen, Lenthe, Wetbergen, Post, Bardeleben, Cramm, von der Wense, von dem Bussche, ferner von Arnem, von dem Berge, von Steinvorde, von Blidinghusen, Gele, Lo, Vornholte, Helbecke, Broke, Lerbeke, Almhorst, Honstein, Harboldessen, Adenoys, Herberge, Rumescottele, Rorekerse, Osen, Wulbecke, Sidingehusen, Lathusen, Rottorpe, Deckbere, Wersingehusen, Rutenberge, Engelborstel, Swedestorpe, Dume, Ripen, Hademstorpe, Stochem, Dalem, Gledingen, Winningehusen und anderer. — Der Verleger, C. Bösendahl dahier, glaubt den Preis des Werkes von 25—26 Bogen nicht unter 1 Thlr 10 Sgr bis $1\frac{1}{2}$ Thlr stellen zu können, hat sich aber auf meinen Wunsch, aus Rücksicht auf die demselben zu den Druckkosten geleisteten Zuschüsse, bereit gefunden, den historischen Vereinen, sowohl für die Bibliotheken derselben, wie für deren Mitglieder, das Exemplar zu 1 Thlr abzulassen, wenn deshalbige Bestellungen unmittelbar bei ihm bis Michaelis d. J. eingehen sollten. Ich gebe den Freunden der Geschichte und der Rechtsalterthümer anheim, ob von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht und durch einen stärkeren Absatz Aufmunterung zu ähnlichen Unternehmungen geboten werden soll, die selten sich ohne erhebliche Opfer ausführen lassen. Nach Befinden würde ich mich entschließen, demnächst ein Urkundenbuch des im Jahre 896 unter Kaiser Arnulf gestifteten Klosters Molenbeke in pago Osterburga herauszugeben.

Rinteln, den 15. Juni 1855.

C. W. Wippermann.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 11. Dritter Jahrgang. 1855. August.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

25) Die Besprechungsgegenstände für die vom 19. bis 22. September d. J. zu Ulm abzuhaltende allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher sind von Herrn Geheimen Regierungsrath von Quast, in Gemeinschaft mit Herrn Oberstudienrath Stälin in Stuttgart und Herrn Professor Haßler in Ulm aufgestellt und in einer besonderen Beilage mit dieser Nummer ausgegeben worden.

26) Der kürzlich gestiftete Geschichts- und Alterthums-Verein für die Grafschaft Ruppin, der es sich zum Ziele gesetzt hat, innerhalb seines Bezirks die genaueste Erforschung jedes einzelnen Orts und seiner Feldmark in Lage, Geschichte, Verfassung u. s. w. zu bewirken, hat dem Verwaltungsausschuß seinen Anschluß an den Gesammtverein erklärt.

27) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

von dem historischen Vereine von und für Oberbayern zu München: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XV. Heft 1. München 1854;

von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Juni 1855.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Die Familien des hohen Adels in Westfalen.

Beantwortung der für die dritte Section der General-Versammlung zu Münster gestellten 10. Frage.

2. Diöcese Paderborn.*)

1. v. Amelung.

Die Amelunge waren im 10., 11. und 12. Jahrhunderte Inhaber der Grafschaft des Padergaues und hatten ihren Sitz wahrscheinlich in Paderborn. Seit 1015 bekleideten sie auch die Vogtei über das von dem Paderbornschen Bischofe Meinwerk an den Quellen der Pader gestiftete Benedictiner-Kloster zu den Aposteln Petrus und Paulus, Abdinghof genannt. Dieses gräfliche Geschlecht, welches zu seiner Zeit in großem Ansehen gestanden zu haben scheint, da selten eine wichtige Handlung in der Umgegend vorkommt, bei der nicht ein Amelung als Zeuge hinzugezogen ist, muß schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorben sein.

2. v. Büren.

Die Burg der Edelherren von Büren, welche zuerst 1136 als Vasallen der Grafen von Arnsberg bekannt werden, lag in der von ihnen gegründeten heutigen Kreisstadt Büren an der Alme. Sie ge-

*) Vgl. Nr. 10, S. 82, Anm. — Der Verfasser dieses Abschnitts, Herr Justizrath Rosenkranz zu Paderborn, ist leider schon am 20. Febr. d. J. zu einem bessern Leben hinübergegangen. Die Redaction.

hörten im 14. Jahrhunderte zu dem einflußreichsten und mächtigsten Adel des Hochstifts Paderborn und besaßen nicht bloß die Herrschaft Büren mit sieben Dorfschaften, sondern auch eine große Anzahl außerhalb derselben gelegener Güter von beträchtlichem Umfange. Das Geschlecht erlosch 1661 in Moritz von Büren, dem letzten männlichen Abkömmlinge; dieser wurde, nachdem er seine hohe Stelle als Reichskammerrichter zu Speier freiwillig niedergelegt hatte, im Jahre 1644 Jesuit und hinterließ die von seinen Vorfahren ererbten Besitzungen dem Jesuiten-Orden, nach dessen Aufhebung dieselben an den Staat gefallen sind.

Zu vergl. meine Abhandl.: „Die ehemalige Herrschaft Büren und deren Uebergang in den Besitz der Jesuiten", in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. VIII. Münster 1845. S. 125 flgd.

3. v. Everstein.

Die Nachrichten über die sächsischen Grafen von Everstein lassen sich bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinauf verfolgen. Ihre Stammburg lag auf dem Burgberge am rechten Weserufer in der Nähe von Holzminden, an der Grenze des zur alten Diöcese Paderborn gehörigen Gaues Auga; ihre sehr beträchtlichen Güter waren im Gebiet der Weser, der Diemel, der Leine und in der Umgegend von Göttingen ausgebreitet. Zu ihren Besitzungen zählte man unter andern die Ortschaften: Hameln, Holzminden und Polle und verschiedene Gerichtsbarkeiten. Der Mannsstamm des Geschlechts erlosch im Anfange des 15. Jahrhunderts; durch Elisabeth v. Everstein, die letzte Erbtochter, gest. 1468, welche sich mit dem Herzoge Otto von Braunschweig vermählte, kam der Hauptbestandtheil des Eversteinschen Güterreichthums an das Haus Braunschweig, welches auch das Eversteinsche Wappen dem seinigen beifügte.

Zu vergl. v. Spilcker, Gesch. der Grafen von Everstein. Arolsen 1833.

4. v. Itter.

Die Herrschaft Itter, welche die Grafen gleichen Namens besaßen, lag in dem heutigen Fürstenthume Waldeck nahe bei Corbach, in dem alten Ittergau, und ihre Burg auf einer Anhöhe beim Dorfe Itter. Schon im Jahre 1126 geschieht eines Siegfried v. Itter als Herrn der Grafschaft Erwähnung. Im Jahre 1310 bestieg Dietrich, ein Graf v. Itter, den Bischofsstuhl von Paderborn und erwarb sich sowohl durch seine kluge, friedfertige Regierung in einer stürmischen Zeit, als auch durch Verstärkung der weltlichen Macht der Kirche ein gesegnetes Andenken. Mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschwinden die Nachrichten über das spurlos untergegangene und auch aus den Zeiten seiner Blüthe wenig bekannt gewordene Geschlecht. Ihre Familiengüter sind größtentheils an das Haus Waldeck übergegangen.

Zu vergl. Kopp, Histor. Nachricht von den Herren zu Itter. Marburg 1751.

5. v. Lippe.

Die ältesten Nachrichten der wahrscheinlich nach dem Lippefluß benannten Edelherren von Lippe schreiben sich aus dem 12. Jahrhundert her. Der größte Theil ihrer Güter war früher Eigenthum der Paderbornschen Kirche, von welcher sie dieselben während des 13. Jahrhunderts, wo zwei Lippesche Edelherren auf dem bischöflichen Stuhle von Paderborn saßen, durch Verleihungen erwarben. Bereits im Jahre 1277 wird urkundlich eine Lippesche Herrschaft (dominium) neben der Kirche Paderborn unterschieden. Bernhard VIII., gest. 1563, nahm zuerst den Grafentitel an. Sein Sohn Simon wurde der Stammvater des jetzigen Lippeschen Hauses.

Zu vergl. v. Donop, Beschreib. der fürstl. Lippeschen Lande. Lemgo 1790.

6. v. Pyrmont.

Die Grafen von Pyrmont, eine Abzweigung des Schwalenberger Stammes, treten im 13. Jahrhundert auf. Ihre ursprüngliche Stammburg beherrschte einen der höchsten Punkte um Pyrmont; später wohnten sie jedoch in Lügde, dem eigentlichen Hauptorte der Grafschaft, wo auch der letzte männliche Abkömmling, Moritz v. Pyrmont, Domherr in Cöln, 1494 starb. Nach seinem Tode verlieh die Kirche zu Paderborn die von ihr lehensabhängige Grafschaft an Bernhard v. d. Lippe; darauf kam sie an die Grafen v. Spiegelberg; um 1557 fiel sie wieder an Lippe, ging dann 1583 an die Grafen von Gleichen und nach deren Aussterben 1631 an die Grafen von Waldeck über, welche dieselben noch jetzt mit voller Souverainität besitzen.

Zu vergl. Mencke, „Pyrmont und seine Umgebungen", 1840, und meine Abhandl.: „Die Verfassung des ehemal. Hochstifts Paderborn", in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. XII. Münster 1851. S. 38—41.

7. v. Rietberg.

Die alten Grafen von Rietberg waren ein Zweig des Arnsberger Grafengeschlechtes und erhielten durch einen Familienvertrag vom Jahre 1237 die nördlich der Lippe gelegenen Stammgüter jener Dynasten als eine abgeschlossene Grafschaft, über welche sie später die Landeshoheit erwarben. Der ursprüngliche Mannsstamm ging während der ersten Hälfte des 15. Jahrh. aus. Durch die weibliche Erbfolge gelangte die Dynastie zuerst an das Haus Hoya, dann 1583 an das ostfriesische Grafengeschlecht, und seit 1699 an die Grafen, nachherigen Fürsten von Kaunitz aus Mähren. Im Jahre 1807 wurde die Grafschaft Rietberg als mediatisirtes Land dem Königreiche Westphalen einverleibt, und nachdem in Folge der westphälischen Gesetzgebung ihre frühere Familienguts- und Lehenseigenschaft aufgehoben war, verkaufte der letzte Besitzer, Fürst Aloys v. Kaunitz, sie im Jahre 1822 an einen Privatmann, wodurch der ihr nach der Wiener Congreßacte verliehene Charakter einer standesherrlichen Besitzung erlosch.

Zu vergl. meine „Beiträge zur Gesch. des Landes Rietberg und seiner Grafen", in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. XIV. Münster 1853. S. 92 ff.

8. v. Schwalenberg.

Die Stammreihe der Grafen von Schwalenberg kann urkundlich erst im Jahre 1043 von Wedekind,

Grafen im Gaue Tilithi und Wetigau ab nachgewiesen werden. Der älteste Sitz derselben war die Burg Oldenburg (alte Burg) im Fürstenthum Paderborn, nahe der Lippeschen Grenze, welche sie später mit der Burg Schwalenberg in dem heutigen Fürstenthum Lippe vertauschten. Sie stifteten mehrere Klöster und hatten bis 1193 die Schirmvogtei über die Paderbornsche Kirche. Die männliche Linie dieser Grafen, welchen der Besitz der Stammherrschaften Schwalenberg und Stoppelberg verblieb, starb zwischen 1350—1356 aus und ihre Güter kamen theils an Paderborn, theils an Lippe. Der im 13. Jahrhundert abgetheilte Waldecksche Zweig des Geschlechtes blühet noch jetzt in dem Waldeckschen Fürstenhause fort, sowie die Fürsten von der Lippe von der weiblichen Seite her die Grafen von Schwalenberg zu ihren Stammeltern zählen.*)

Zu vergl. Varnhagen, Waldeckische Gesch. Göttingen 1825.

9. v. Sternberg.

Die Grafen von Sternberg, Besitzer der Burg und Herrschaft Sternberg in dem heutigen Fürstenthume Lippe, entstammen den Grafen von Schwalenberg und treten unter ihrem besonderen Namen zuerst im 13. Jahrhundert hervor. Ihre Besitzungen erstreckten sich früher auch in das Hannoversche und Schaumburgische. Der Letzte des Geschlechtes war Johann v. Sternberg, der zu Anfang des 15. Jahrhunderts starb. Nach seinem Ableben stritten die Grafen von Lippe und von Schaumburg um die Herrschaft. Den Zwist endigte die Vermählung des Grafen Bernhard v. Lippe mit Anna v. Holstein-Schaumburg. Der letzte der Grafen von Holstein-Schaumburg starb am 15. November 1640 kinderlos, worauf Paderborn die Grafschaft als ein von ihm abhängiges Lehen einzog. Darüber entstand ein Rechtsstreit mit den Grafen von Lippe, welcher über ein Jahrhundert dauerte und endlich am 30. November 1787 dahin verglichen wurde, daß das Stift Paderborn die Grafschaft Sternberg an Lippe gegen eine Geldentschädigung und unter Beibehaltung ihrer Eigenschaft als Paderbornsches Lehen überließ.

Zu vergl. v. Ledebur, „die Grafen von Sternberg in Westfalen", in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. VII. Münster 1844. S. 68 ff. Mooyer, „Beiträge zur Genealogie u. Gesch. der Grafen von Sternberg", daselbst. Bd. IX. S. 45 ff. Meine Abhandl.: „Die Verfassung des ehemal. Hochstifts Paderborn," daselbst. Bd. XII. S. 34, 36, 38.

10. v. Waldeck.

In den Grafen von Waldeck hat sich die Geblütsfolge der Grafen von Schwalenberg erhalten. Ein Graf Volkwin v. Schwalenberg erwarb in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Schloß Waldeck an der Eder. Sein Sohn Wedekind, der daselbst seinen Sitz nahm, fügte seinem Familiennamen zuerst den eines Grafen von Waldeck bei. Ein späterer Abkömmling Heinrich, Graf von Waldeck, der Eiserne genannt, erbaute das Schloß Landau. Seine beiden Söhne, Adolf und Heinrich, theilten das Land; Adolf, der Aeltere, erhielt Landau und stiftete die Landausche Linie, welche 1495 erlosch; Heinrich, der Jüngere, behielt die väterliche Residenz Waldeck, und wurde der Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen v. Waldeck.

Vergl. Varnhagen, Waldeckische Geschichte.

Mit Ausnahme der Fürsten von Lippe und von Waldeck sind alle diese Familien ausgestorben.

Paderborn, im September 1854.

Georg Joseph Rosenkranz.

*) Eine andere Nebenlinie der Grafen von Schwalenberg waren die Edelherren von Kollerbeck (in dem Lippe-Detmoldischen Amte Oldenburg), die gegen Ende des 13. Jahrhunderts ausgestorben zu sein scheinen. Grotefend.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

(Vgl. Nr. 9, S. 76 ff.)

S. 15. **Bremen.** Rembert wurde erwählt 865 vor Decbr.
Hattwig, Gf. v. Stade, füge hinzu I.
Hartwig II. starb am 5. Novb. 1207.
Burchard füge hinzu I.
Gerhard I. erwählt am 30. Octbr. 1210.
Gerhard II. „ „ 1. Septbr. 1219.
Gieselbert „ nach dem 25. Oct. 1273.

S. 16. — Friedrich, setze hinzu II.

S. 18. **Breslau.** Martin Gerstmann erwählt am 1. Juli 1574.

S. 19. **Brixen.** Poppo tritt schon am 16. Januar 1040 als Bischof auf; hierdurch erhält die Nachricht, daß sein Vorgänger Hartwig am 31. Jan. 1039 gestorben sei, große Wahrscheinlichkeit.

S. 23. **Cammin.** Benedict erwählt vor 27. Mai 1486.

S. 26. **Chur.** Hesso erscheint bereits 847.

S. 32. **Culmsee.** (Sitz des Domkapitels; Residenz des Bischofs zu Althaus bei Culm oder Loebau.) Patron: St. Johann d. Täufer.
Nicolaus IV. fällt weg, da er Bischof von Chelm war.
Johann V. heißt Konopacki.
Paul Kostka wird noch am 18. April und 24. Mai 1589 genannt.
Johann VIII. erwählt vor 28. Januar 1617, dazu in Parenthese: Pomesanien.
Andreas erwählt (5. Decbr.) 1646, setze hinzu I.
Johann X. erscheint am 27. Juni 1654.
Johann XII. v. Rożyce Rozycki, erwählt 1667, starb am 4. Juni 1669.
Andreas II. Olszcowski erscheint am 7. Novb. 1670 und 1671.
Casimir Opalinski 1683, 31. März.

S. 33. — Theodor II. fällt aus, war Bischof von Chelm.
Johann Karl, Graf v. Hohenzollern-Hechingen, war Bischof von 1785 bis 1795, füge hinzu in Parenthese: Ermeland.

S. 33. N. N. v. Verbno=Rydzynski, erwählt im Juni 1800, Bischof noch 1804.
l. Z. lies Anastasius, erwählt am 20. Januar 1834, lebt noch.
S. 34. **Dorpat.** Heinrich II. erscheint bereits am 3. März 1376.
Heinrich II. Wrangel l. III.
S. 35. **Eichstädt.** Gundakar II. streiche o vor Aug.
Friedrich v. Hauenstadt füge hinzu I.
S. 36. — Moritz v. Hutten füge hinzu: zum Stolzenberg.
Joseph l. Stubenberg.
Georg wurde, nach der Gerarchia 77, am 21. Decbr. 1846 erwählt und lebte noch 1851.
S. 37. **Ermeland.** (Prov. Rigensis.)
Heinrich II. erscheint noch 9. Oct. 1299.
Hermann l. Kolowrat Liebsteinski.
Nikolaus erscheint noch am 30. April 1638.
S. 38. — Adam erwählt 1740, starb 1766.
Ignaz II. starb 1795.
Johann Karl, Gf. v. Hohenzollern, erwählt 1795, installirt 17. April 1796, starb am 11. Aug. 1811.
Joseph erwählt am 12. Juli 1818.
Andreas war Administrator bis 1814, wurde ermordet am 3. Januar 1841.
Joseph Ambrosius erwählt 27. Jan. 1842.
S. 39. **Freising.** Arnold (aus Baiern).
Waldo (aus Schwaben).
Udo (aus Baiern).
Wolfram (aus Baiern).
Gottschalk (aus Baiern).
Gerold entsetzt, starb aber am 29. März 1231.
Johann I. l. 1324, soll schon am 23. Decbr. 1323 ernannt sein.
Konrad V. erstochen.
S. 40. — Hermann starb, nach Anderen, am 13. oder 14. März 1421.
Johann IV. resign., starb aber am 9. Mai 1476.
Sixtus soll am 12. Januar 1474 bestätigt worden sein.
Moritz soll noch am 27. Januar 1567 im Amte gewesen sein, starb aber am 26. Febr. 1567.
Johann Franz starb am 27. Febr. 1727.
Clemens Wenzeslaw († 27. Juli 1812) fällt aus.
S. 41. **Genf.** l. ecclésiastique.
Bernhard, Berno vor 29. Sept. 899.
Nantelin l. Nanthelm.
Wilhelm I. l. v. Duing.
Aimo III. starb am 13. Oct. 1311.
S. 42. — Johann V. l. Briedecuisse.
Johann Franz füge hinzu Bastard.
Stephan Marilley, zugleich Bischof von Lausanne, erwählt am 19. Januar 1846, lebte noch 1851.
S. 43. **Gurk.** Zu vergleichen ist: Peter Leardi, Reihe der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Gurk, Lavant und Leoben. (Gratz 1818.)
S. 43. Roman I. soll noch am 11. Aug. 1167 Bischof gewesen sein.
Johann V. resign., starb aber 1465.
Matthäus l. Lange.
S. 44. Johann VII. soll, nach Chmel, am 19. Oct. 1696 gestorben sein.
Hieronymus II. schließe Franz v. Paula in Klammern.
Franz II. l. Salm=Reifferscheid=Raitz, Kardinal seit 23. Sept. 1816, regierte bis zum 19. Apr. 1822.
Adalbert Joseph Lidmanski, erwählt 1841, lebte noch 1851.
S. 45. **Halberstadt.** Rudolf I. regierte bis 1149 nach 18. Oct.
S. 46. — Friedrich III., dazu in Parenthese: Magdeburg.
S. 47. **Havelberg.** Dietrich II. erwählt vor 24. Mai 1370.
Hieronymus Schulz v. Gramschütz, dazu in Parenthese: Brandenburg.
S. 48. **Hildesheim.** l. Hildesemensis.
Erich, füge hinzu I.
S. 49. — Johann III., dazu in Parenthese: Paderborn.
Berthold II., erwählt vor 11. Apr. 1481.
Erich, füge hinzu II.
Johann IV., l. Lauenburg.
Franz Egon. Die Säcularisation der Stiftslande erfolgte am 30. Juli 1802.
Franz Friedrich ist zu streichen und Ferdinand Fritze zu lesen.
Jakob II. Bischof seit 30. Septbr. 1850.
S. 50. **Laibach.** l. exemtus st. Prov. Salisburg.
Franz, l. Katzianer.
Otto Friedrich, l. Puchheim.
Seit 1785 Erzbisthum bis 179..
Johann Karl, Gf. v. Herberstein bis 1787.
Michael (nicht Michel), erwählt 13. Nov. 1787, installirt 20. Aug. 1788.
Anton Ludwig Wolf, erwählt 12. Juli 1824, lebte noch 1851.
S. 51. **Lausanne.** G. A. Matile, Chronica Lausannensis Chartularii (Novicastri 1840.)
Fredar (streiche Friedrich), erwählt vor 28. Juli 815, starb 827.
Heimin fällt aus.
Hieronymus soll noch am 23. Apr. 893 vorkommen.
Boso wurde am 4. Decbr. 892 ordinirt, starb 927 (nach 4. Mai?).
Magnerius (nicht Manerius) ordinirt 937 oder 947.
Heinrich II. 1044, füge hinzu 26. März.
Gerhard I. (Gerold) 1125, füge hinzu 8. Juni, starb 1. Juli.
Guido I. entsetzt.
Walter, obschon in einer Urk. von 1146 genannt, wird ausfallen.
Amedeus, erwählt 21. Januar 1144, starb 27. Aug. 1157.

S. 51. Landerich resign., starb am 7. Septbr.
Roger I. resign. 10. Januar 1211.
Berthold erwählt 13. Januar 1211.
Gerhard II., streiche v. Rotenberg, l. Bisanz.
Guido II. fällt aus.
Bonifaz resign. 1239, vor 17. Novbr.
Johann I., erwählt 13. Apr. 1240.
Gerhard IV. l. III.
Otte l. Otto.
S. 52. — Guido, setze hinzu II.
Johann, l. Münch u. Landskron, erwählt 1379.
Benedikt l. Coutances.
Johann VI. l. d'Orot.
Bernhard l. 1782, streiche Emanuel und Gf.
Peter, erwählt vor 26. Juli 1829, dazu in Parenthese: Genf.
Stephan Marilley, streiche Mareilly, zugl. Bischof von Lausanne, erwählt 19. Januar 1846, lebte noch 1851.
S. 53. **Lavant.** Gerhard starb 1284, 21. Oct.
Werner (Wernhard) soll schon 1304 vorkommen.
Peter I. 1362, l. nach statt vor 31. Decbr.
Georg I. l. 1483.
S. 54. — Franz Xaver Kuttnar starb 8. März 1846.
Anton Slomscheck schon 1851.
S. 55. **Lebus.** l. Lebus nicht Lebûs; l. Episcopatus u. Prov. Gnesnensis. Patr. SS. Joh. Evang. u. Hyacinthus.
Peter I. v. Oppen (nicht Oppel), erwählt 1365.
Christof, l. 1436 statt 1336.
Friedrich III. l. II.
S. 56. **Lübeck.** Dietrich I., erwählt vor 28. Nov. 1186.
Heinrich II. soll schon am 21. Sept. 1315 auftreten.
S. 57. — Balthasar, l. v. Rantzau.
Johann X., Christian August und Karl füge hinzu: Gottorp.
S. 58. **Lüttich.** Heraclius l. Heraklius.
Lothar, erwählt vor 24. Sept. 1192.
Albert II. l. Kuyk.
Johann v. Eppe, füge hinzu I.
Wilhelm l. Valence, füge hinzu I.
S. 59. — Johann III. l. II.
Johann IV. l. III.
Guido, füge hinzu in Parenthese: Utrecht.
Johann V. l. IV.
Arnold l. Horn.
Johann VI., VII. u. VIII. l. V., VI. u. VII.
Wilhelm, füge hinzu II. l. Lümain, auch bei Johann.
Johann IX. l. VIII. u. Horn.
Cornelius l. v. Berghes, so auch bei Robert II. und Georg Ludwig.
Georg, füge hinzu: Bastard, und in Parenthese: Brixen.
Gerhard l. Groisbeck.
Cornelius, erwählt am 18. Mai 1829; und vorher schalte ein: N. N. Lejeas, erwählt 1809.

Minden, 19. Juni 1855.

E. F. Mooyer.

Die Diöcesan-Register.

Mag man für die äußere wie für die innere Gliederung und Scheidung eines Gaues auch ein sonst noch so reichhaltiges Material zur Hand haben, man wird dennoch die kirchliche Eintheilung zur Ordnung und Feststellung des Ganzen sowohl als des Einzelnen nicht entbehren können. Indem die Kirche — wie ich schon mehrfach wiederholt habe — sich auf den vorhandenen weltlichen Grundlagen naturgemäß aufbaute, wurde sie das treue Abbild der weltlichen Verfassung und trug dieses bei dem festen und stabilen Charakter, welcher ihr eigen ist, in Zeiten hinüber, wo die Formen der weltlichen Verfassung schon längst in Trümmer zerfallen waren.

Man hat viel und sogar heftig über die Frage gestritten, in wie weit die kirchlichen Abtheilungen zur Feststellung der weltlichen in Anwendung gebracht werden könnten. Man ging, wie das im Streite gewöhnlich zu geschehen pflegt, von beiden Seiten zu weit, und vermochte auch um so weniger zu einem sichern Abschlusse zu kommen, weil man über die Entstehung des kirchlichen Baues und dessen nothwendig so engen Zusammenhangs mit der weltlichen Verfassung sich im völligsten Dunkel befand.

Indem man zu sehr an ein willkürliches Organisiren, an ein Schaffen, wie das heute der Fall ist, dachte, ging man zugleich viel zu wenig auf das Einzelne ein, als daß man die nahe Verwandtschaft der weltlichen und kirchlichen Gebietsabgrenzungen in ihrer Naturnothwendigkeit zu erkennen im Stande gewesen wäre. Hielt man ja doch auch die weltlichen Gebiete für zufällige Schöpfungen.

Jener Streit, so hoffe ich wenigstens, ist nunmehr für immer beseitigt und die Frage über die hohe Bedeutung der Archidiakonats-Register außer Zweifel gestellt (vergl. Territorien S. 367 ꝛc.).

Selbst da, wo die kirchlichen Abtheilungen von den weltlichen abweichen, was durchaus nicht selten vorkommt, kann nicht von Willkür oder Zufall die Rede sein. Diesen Abweichungen liegen stets bedeutungsvolle, wenn auch nicht immer sofort hervortretende historische Thatsachen zu Grunde und führen uns oft zu überraschenden Aufschlüssen oder doch zur Bestätigung von Thatsachen, an denen wir bis dahin entweder zweifelten, oder die doch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden konnten. Genug, jene Register sind ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Aber noch giebt es viele Archidiakonate, von denen noch keine Register veröffentlicht sind. Und doch können dieselben nicht gänzlich untergegangen sein.

Diese Register wurden allerdings nicht aufgestellt, um die kirchlichen Verbände dem Gedächtnisse der Nachwelt aufzubewahren, sie waren vielmehr nichts mehr und nichts minder als einfache Steuerrechnungen. Der Erzpriester hatte in seinem Bezirke die bischöflichen Subsidien zu erheben und sendete diese mit der Erheberolle dem Archidiakon oder dessen Stellvertreter ein, der die Rollen aller Erzpriester dann in eine Rechnung zusammenstellte. Das sind die uns so werthvollen Register, und da die Erhebung und Rechnungsablage alljährlich geschah, so muß ange-

nommen werden, daß von allen Archidiakonaten noch derartige Rechnungen vorhanden sind. Von der Probstei Fritzlar z. B. haben sich noch an 20 erhalten.

Weil die Hauptrechnung aus einzelnen Rechnungen zusammengesetzt wurde, sind Irrthümer nicht selten. Von jenen Fritzlarschen Registern sind kaum zwei genau mit einander übereinstimmend. Insbesondere findet man häufig einzelne Kirchen unter andere Erzpriester gestellt. In den meisten Fällen läßt sich der Irrthum sogleich erkennen, und nur dann bietet dies größere Schwierigkeiten, wenn derartige Irrthümer an den Grenzen der einzelnen Sprengel vorkommen. Darum ist es aber auch da, wo mehrere Register zur Hand sind, nothwendig, sich nicht auf ein Register, etwa das älteste, zu beschränken, sondern sie alle zu vergleichen und die Abweichungen zu bemerken.

Weil man früher die stabile Natur der älteren Einrichtungen nicht erkannte, legte man ein Gewicht auf das höhere oder jüngere Alter dieser Rechnungen. Es kommt aber durchaus nicht auf das Alter an. Die Gliederung der Kirche bleibt durchs ganze Mittelalter unverändert, es findet nur ein inneres Scheiden in weitere Pfarrsprengel statt. Erst seit der Reformation beginnt man hin und wieder willkürlich zu lösen und zu verbinden, und dadurch die alten Verhältnisse zu zerreißen. Aber auch das ist nicht allenthalben der Fall, nicht einmal in allen protestantischen Ländern. So bestehen namentlich in Niedersachsen die Pfarreien beinahe sämmtlich noch in ihrer alten Weise, in derselben, wie vor der Reformation.

Ich schließe mit der Aufforderung an alle Archiv- und Bibliothekbeamte, der Auffindung weiterer Archidiakonats-Register ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sind dieselben schon durch den Druck bekannt, so würde wenigstens ein Nachweis ihres Daseins und der Abweichungen von den gedruckten Registern schon von wesentlichem Nutzen sein.

Dr. Landau.

Ueber die im Langen Moore, Amts Bremervörde, gefundene hölzerne Brücke.

Eine aus der Weser-Zeitung vom 19. Mai d. J. in mehrere andere Zeitungen übergegangene flüchtige Notiz, in Betreff einer in dem vorgenannten Moore gefundenen alten Brücke, veranlaßt den Unterzeichneten, einige genauere Nachrichten über diese nicht uninteressante Entdeckung mitzutheilen.

Im Amte Bremervörde, an der Grenze des Amts Bederkesa, liegt ein Moor von etwa 1¼ Meile Länge und ⅓ Meile Breite, das Lange Moor genannt, eine traurige Einöde ohne Baum oder Strauch und nur von einigen wenigen Hütten armer Moorcolonisten belebt.

Von diesem, größtentheils zum Domanium gehörenden, Moore verkaufte die königliche Domainenkammer an den Herrn Wilhelm Meyer aus Warnemünde in Mecklenburg, behuf einer von ihm anzulegenden Torfköhlerei, 400 Morgen, und erwarb derselbe außerdem von Einwohnern des benachbarten Dorfs Großenhein eine daran grenzende Fläche Haide- und Moorland von 173 Morgen. Zur Trockenlegung dieser Moorfläche von durchgängig 25 Fuß Mächtigkeit, ließ Herr Meyer im verflossenen Jahre eine beträchtliche Anzahl Gräben hindurch ziehen, und stieß man bei dieser Arbeit auf Holzwerk, welches 4 bis 6 Fuß tief unter der Oberfläche, größtentheils von braunem Torf bedeckt, lag. Die sorgfältigen Nachforschungen des bei jener Arbeit beschäftigten Herrn Geometers Zeidler aus Bremervörde haben nun bis jetzt ergeben, daß dieses Holzwerk einer Brücke angehört, welche in der Richtung von Westen nach Osten an der schmalsten Stelle des Langen Moors angelegt ist und zwischen den jetzigen Aemtern Bremervörde und Bederkesa eine Verbindung bildet. Die Länge dieser Brücke beträgt, nach den vorgenommenen Sondirungen, 284 Ruthen (4544 Fuß), die Breite fast durchgängig 11 Fuß, und sie läuft in fast gerader Richtung, einige unbedeutende Biegungen abgerechnet. Wenn auch bis jetzt nur ein kleiner Theil der Brücke bloßgelegt ist, so hat doch Herr Meyer dem historischen Vereine für Niedersachsen freundlichst versprochen, daß er im Laufe dieses Sommers solche weiter und, wenn möglich, soweit sie ihm gehört (228 Ruthen), aufdecken lassen wolle.

Nach den Mittheilungen und Zeichnungen des Herrn Zeidler ist die Brücke auf folgende Weise construirt. Man hat starke Pfähle, mit der Borke versehen, eingerammt, darauf Lager von ziemlicher Dicke und queer darüber Bohlen, die mit der Axt gespalten sind, von 9 bis 10 Fuß Länge, 1 Fuß Breite, 3 bis 4 Zoll Dicke gelegt, welche mit Holzpflöcken in die Lager befestigt wurden. Auf der Brücke lag Sand und in den Bohlen sind Eindrücke schmaler Wagengeleise sichtbar, welche, auf den Wunsch des historischen Vereins, genauer untersucht werden sollen. Durch die Güte des genannten Herrn hat der Verein Abschnitte von Pfählen, Lagern und Bohlen der Brücke erhalten, welche zeigen, daß solche nur aus Eichenholz bestehen und Spuren von älteren Sägenschnitten daran sich nicht finden. Der eingerammt gewesene Pfahl hat mit seiner Borke sich vollkommen gut erhalten, während das übrige Holzwerk zwar beim Ausgraben noch fest war, aber später durch die Luft so mürbe geworden ist, daß es in Fasern zerfällt.

Diese Brücke scheint der Theil einer langen Heerstraße zu sein, die sich durch einen großen Strich des Herzogthums Bremen hinzieht, deren beide Endpunkte aber bis jetzt nicht bekannt sind. Denn von dem östlichen Ende der Brücke im Langen Moore läuft ein alter Weg auf festem Haideboden in der Richtung des Dorfes Großenhein und von da auf das Dorf Kleinenhein zu, durch ein Moor, in welchem eine ähnliche Brücke von etwa 100 Ruthen (1600 Fuß) Länge, 4 bis 6 Fuß tief unter der Oberfläche liegt. Von dem letzteren Dorfe führt der Weg weiter durch die Haide, nahe dem Dorfe Köhlen, und dann nach der Grenze zwischen den Aemtern Bederkesa und Beverstedt, wo man schon vor 12 Jahren Spuren einer hölzernen Brücke von etwa 200 Ruthen Länge im Moore entdeckt haben will. Herr Geometer Zeidler hat versprochen, diese beiden Brücken baldthunlichst genauer zu untersuchen und den historischen Verein von dem Resultat seiner Nachforschungen in Kenntniß zu setzen.

Bevor jedoch dieses nicht vorliegt, würde es zu gewagt sein, sich darüber auszusprechen, ob die Brücke im Langen Moore ein römisches Werk sei, wie die Zeitungsnotiz geradezu behauptet, oder ob sie Theil einer der uralten Heerstraßen ist, die sich in verschiedenen Richtungen durch das Bremensche ziehen und gewöhnlich den Franken zugeschrieben werden. Indeß mögen diese Straßen auch Communicationswege zwischen zwei Ortschaften gewesen sein. Ich vermuthe, man hat jene Brücke für eine rö-

mische erklärt — freilich ohne für diese Meinung eine Unterstützung in der Geschichte oder nur in der Sage zu finden — weil bekanntlich eine ähnlich construirte Brücke im Bourtanger Moore, auf der Grenze zwischen Hannover und Holland (1818) gefunden ist, welche wohl nicht mit Unrecht für die pontes longi des Tacitus gehalten werden mag (Vaterl. Archiv. 1822. B. I., H. 2; B. II., H. 2.).

Von den bis jetzt bekannten alten Heerstraßen in der hier in Rede stehenden Gegend könnten folgende in Frage kommen: 1) die beiden s. g. Sandstraßen und 2) der Karlsweg. Die beiden erstern Straßen, aus aufgeschütteten größern und kleinern Steinen bestehend, etwa 32 Fuß breit, führen in gerader Linie durch unwegsame Moore der Aemter Bremervörde und Beverstedt und wurden vor etwa 15 Jahren, mit einer 3 bis 4 Fuß dicken Torfschicht bedeckt, gefunden. Abgesehen von ihrer Construction, laufen diese Straßen aber anscheinend in einer andern Richtung, als die obenerwähnten Brücken (Wächter's Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. S. 67.).

Eher könnten die Brücken Theile des „Karlsweges" sein, dessen Spuren in den Haiden und Mooren der Aemter Beverstedt, Bederkesa, Lehe und des Landes Wursten (jetzt Amt Dorum) bis in das Land Hadeln verfolgt werden können. Um die noch freien sächsischen und friesischen Völkerstämme in dem Gebiete zwischen den Mündungen der Weser und Elbe, auch jenseit des letzteren Flusses, zu unterjochen, ging Karl der Große mit einem starken Heere, vom Rhein kommend, im Jahre 796 bei Alisin (Leese, Stolzenau gegenüber, oder Lesum unterhalb Bremen?) über die Weser, drang in Wigmodien ein und verwüstete das Land, bis der Winter eintrat, ohne es jedoch gänzlich unterwerfen zu können. 797 rückte er unter hartnäckigen Kämpfen weiter vor und kam bis in das Land Hadeln, wie geschichtlich vollkommen bewiesen ist.

Um aber dahin zu gelangen, soll Karl jene Straße angelegt haben. Dieser Meinung ist unter andern bewährten Geschichtsforschern auch Leibniz, der in seiner Collect. etym. T. I. p. 44. in notis ad glossar. Chaucici specim. sagt: „Karlsweg bei Lockstedt, (Loxstedt im Amte Beverstedt) so nach dem Lande Wursten und Hadeln gehet, von Carolo M. durch einen sumpfigen Ort zuerst gemacht."

Ob nun die fraglichen Brücken zu dem Karlswege oder zu einer andern alten Heerstraße gehören mögen, das wird nur durch die zu erwartenden weiteren Nachforschungen aufgeklärt werden können. Hoffentlich wird dadurch der historische Verein für Niedersachsen in den Stand gesetzt werden, diese Straßenzüge genauer zu verfolgen und mit einander in Verbindung zu bringen.

Hannover. C. Einfeld.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Dem Geschäftsberichte über das Jahr 1854 entnehmen wir Folgendes: Am Schlusse des letzteren betrug die Zahl seiner wirklichen Mitglieder 313, hatte sich also gegen 1853 (Corr.=Bl. 1. Jahrgang, Nr. 10 p. 75.) um 22 Personen gemindert. Die Alterthümer des Vereinsmuseums, das in jenem Jahre von 7373 Personen besucht wurde, werden in einem neu errichteten Gebäude eine zweckmäßigere Aufstellung erhalten, und haben sich durch zahlreiche Geschenke vermehrt, darunter ein Medaillon von Bronze mit Kopf einer Bachantin, gefunden in einer altdeutschen Urne bei Luhmühlen, nicht minder durch verschiedene Ankäufe, unter Anderen durch die Erwerbung eines bei Ehendorf im Amte Salzhausen gefundenen massivgoldenen Armringes, dessen Preis von 100 ℛ︁ durch eine Bewilligung des Königs von Hannover und durch besondere Beiträge einzelner Vereinsmitglieder aufgebracht wurde. Zur Erhaltung von Denkmälern der heidnischen Vorzeit im Landdrosteibezirke Lüneburg hat das hannoversche Ministerium des Innern 300 ℛ︁ sowol im Jahre 1853, wie im Jahre 1854 dem Vereine zur Verfügung gestellt, der dafür als Staatseigenthum während jener beiden Jahre 24 Stein= und 16 Erddenkmäler erwarb. Derselbe steht mit 50 deutschen und 9 ausländischen Vereinen in wissenschaftlicher Verbindung. Vereinsbeamte sind für 1855 Oberschulrath Dr. Kohlrausch Director; Geh. Regierungsrath Blumenbach, (der jedoch kürzlich verstorben ist) Stellvertr.; Amtsrichter Fiedeler, Arch.; Hofrath Ehrentraut, Bibl.; Legationsrath von Alten, Conserv.; J. M. Kemble, Stellvr.; Oberrevisor Harseim, Schatzmeister; Amtsassessor Einfeld, Secr. Die Leitung der Geschäfte des „Gesammtvereins", welche in der Versammlung des letzteren zu Münster dem Verein für Niedersachsen übertragen wurde, ist durch Min.=Vorst. a. D. Braun, Reg.=Rath von Warnstedt, Archivar Dr. Schaumann und Arch.=Secr. Dr. Grotefend übernommen. Es ist mit Dank zu erkennen, daß der königliche Protector jenes Vereins die mit dem Directorium des Gesammtvereins verbundenen Kosten für ein Jahr zugesichert hat. Vom Urkundenbuche des Vereins ist das 3. Heft erschienen, welches als Fortsetzung (Corr.=Bl. 1. Jahrgang, Nr. 12 p. 99.) die Walkenrieder Urkunden des 14. Jahrhunderts enthält. Außerdem hat derselbe von der an das Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen seit 1849 (Corr.=Bl. 1. Jahrgang Nr. 10, p. 79) sich anschließenden Zeitschrift die Jahrgänge 1850 und 1851, sowie das 1. Doppelheft des Jahrgangs 1852 herausgegeben und den Druck des 2. Doppelheftes begonnen.

Rinteln. C. W. Wippermann.

Der Geschichts= und Alterthums=Verein für die Grafschaft Ruppin.

Vorsitzender: Herr Geh. Regierungsrath von Quast zu Radensleben bei Herzberg i. M.
Schriftführer: Herr Superintendent Kirchner zu Gransee.
Schatzmeister: Herr Rechnungsrath Buß zu Neu=Ruppin.

IV. Literarische Anzeigen.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des hist. Vereins für das Großherz. Hessen, von L. Baur ꝛc. Achter Band. Erstes Heft. Darmstadt 1854. 214 Seiten 8.

Inhalt:

S. 1—30. Beitrag zur vergleichenden Bevölkerungsstatistik der hessischen Lande. Vom Geh. Oberfinanzrath und Director Biersack.

S. 31—64. Die ehemaligen Besitzungen der Grafen und Freiherren von Boineburg im Großherz. Hessen und in den früher dazu gehörigen Landen. Vom Freih. Albr. von Boineburg-Lengsfeld.

S. 65—200. Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt im Feld und am Hofe in Spanien, 1695—1701. Nach den Urkunden dargestellt von Heinr. Künzel.

S. 201—213. Der Grabfund bei der Rosenhöhe. Mit mehreren Holzschnitten.

Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck nicht erschienen sind. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig Baur ꝛc. Drittes Heft. 1300—1329. Darmstadt 1855. 8½ Bogen. 8.

Dies Heft enthält 106 bisher ungedruckte Urkunden der Provinz Starkenburg (Provinz Oberhessen ist hier Druckfehler) und 110 Urkunden der Provinz Oberhessen.

Ueber Wetterläuten und Wetterkorn. Von Dr. Back, Geh. Reg.-Rath ꝛc. Größtentheils vorgetragen in der Versammlung der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, den 17. Jan. 1855; späterhin erweitert, bez. ergänzt. Altenburg. 8.

Der Herr Verfasser stellt in diesem kleinen Separatabdrucke die ihm bekannt gewordenen Notizen über Wetterläuten und Wetterkorn (d. h. über das Läuten der Glocken zur Zertheilung und Abwendung der Gewitter und über die den Schulmeistern oder Küstern dafür zu leistende, zum Theil auch nach Aufhebung des Läutens beibehaltene Abgabe an Korn oder anderen Gefällen) zusammen und bittet um sonstige Mittheilungen über diesen Gegenstand, deren nachträgliche Veröffentlichung er in Aussicht stellt. Gr.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, mit dem Verein für Vaterlandskunde. Jahrgang 1853. Erstes Heft. Stuttgart 1854. 235 S. 8.

Inhalt:

Chronik.

Allgemeine Landeschronik des Jahres 1853.

Bevölkerung des Königreichs im Jahre 1851 bis 1852.

Staatsverwaltung. Finanzverwaltung vom 1. Juli 1848—1851.

Die Witterung im Jahre 1853. Von Prof. Dr. Plieninger in Stuttgart.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Quellen-Studien über die Kriegsgeschichte der württemb. Truppen von 1792 an.

Geschichte des Eßlinger Stadt- und Spital-Archivs. Von Dr. C. Pfaff.

Die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den Jahren 1843—1852. Mit 3 Tabellen.

Die Dampfschifffahrt auf dem Neckar in den Jahren 1845—1853. Mit einer Uebersicht.

Die Ergebnisse der Ernte in Württemberg im J. 1853.

Die Ergebnisse der Weinlese in Württemberg im J. 1853.

Die Ergebnisse der württemb. Wollmärkte im J. 1853.

Die Ergebnisse der württemb. Fruchtmärkte im J. 1853.

Trigonometrische Höhenbestimmungen. Vom Trigonometer Rieth.

V. Miscellen.

Erinnerung an ein vergessenes Buch.

Der sächsische Gelehrte Valentin Ernst Löscher war in seinen jüngeren Jahren ein ausgezeichneter Historiker und Sprachforscher. Eigentlich Theolog, sehr jung schon mit Superintendenten-Aemtern betraut und eine lange Zeit sogar in Dresden, hatte er in theologischen Geschäften und Schriftstellerarbeiten immer so viel zu leisten, daß er seine früher angefangenen linguistischen und historischen Arbeiten liegen lassen mußte. Doch hat ihm der gelehrte Egenolf folgende Schrift abgerungen: Literator Celta seu de excolenda literatura Europaea, occidentali et septentrionali consilium et conatus. Lips. 1726, also zu einer Zeit, wo sich in Sachsen nicht leicht jemand um nordische Literatur gekümmert haben mag. Er spricht von der Nothwendigkeit, Interesse daran zu nehmen, nennt die Schriftsteller dieses Faches und stellt Wörterverzeichnisse zusammen, wie Trümmer alter Sprachen, altgallische, altbritische, fränkische, longobardische, vandalische, gothische, celtische u. s. w., schließt mit einem Glossarium generale linguarum septentrionalium, und bespricht die isländische Literatur. Besonders richtet er seine Aufmerksamkeit auf die Stammsylben, die uns in alten Personennamen aufbewahrt sind. Wer hätte aus der Feder eines Dresdener Superintendenten, der sonst nur wegen seiner Verdienste um die Kirchengeschichte genannt ist, jenes erwartet? Pck.

In Caspar Weinreich's Danziger Chronik, herausgegeben und erläutert von Theodor Hirsch und F. A. Vossberg (Berlin 1855. 4.) enthält die Beilage IV. einen sehr interessanten Aufsatz über die Verbreitung und Anwendung der Hof- und Hausmarken in der Provinz Preußen (S. 125—132).

Druckfehler in Nr. 9 des Correspondenz-Blattes.

S. 74, Z. 13 v. u. lies: Erfurt statt Frankfurt.
" " " 8 " " Harzgau statt Herzgau.

Hierzu eine Beilage, Besprechungs-Gegenstände für die Versammlung in Ulm enthaltend.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Besprechungs-Gegenstände

für die allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Ulm (19.—22. September 1855).

I. Section.

Vorchristliche Alterthümer.

1) Giebt es in Schwaben Gräber, deren Beigaben durchaus der Stein-Periode angehören, d. h. wo alle Waffen, Schmucksachen u. s. w. von Stein, Bein, Bernstein u. dgl. mit Ausschluß des Metalles sind, und wo befinden sie sich? Man bittet um nähere Beschreibung, namentlich über Beschaffenheit der Steine und ob dieselben der Gegend angehören.
2) Desgleichen, wo diese Gegenstände ausschließlich von Erz oder Gold sind.
3) An welchen Orten Schwabens hat man Gräber mit Waffen und Schmuckgegenständen verschiedenen Metalles gefunden, bei denen eine reichere, namentlich durch schlangen- und bandartige Verschlingungen charakterisirte Ornamentik angewendet ist, wie an den Hefteln des Nordendorfer Fundes?
4) Wo sind in Schwaben Todtenbäume, mit oder ohne Schlangenverzierung und anderen Beigaben von Holz gefunden worden?
5) Sind sichere Beispiele von Gräbern Schwabens vorhanden, wo Gegenstände der Stein-, Bronze- und Eisen-Periode der Art gemischt neben einander sich befinden, daß sie unzweifelhaft aus einer Periode herrühren? Hat man namentlich jemals Bronze neben Steingeräthen gefunden, oder etwa reines Kupfer?
6) Bis wie weit gegen Nordosten hin kann man römische Gräber verfolgen? Wo kommen sie auch außerhalb des Pfahlgrabens vor?
7) Worin unterscheiden sich die nichtrömischen Gräber Schwabens von den römischen? Wie weit läßt sich der Einfluß der römischen Kunst, Religion und Sitte auf die nichtrömischen nachweisen?
8) Welche nichtrömische Gräber Schwabens können durch Münzen u. dgl. chronologisch bestimmt werden, und von welcher Art sind dieselben? Ist dies namentlich bei Kegelgräbern, mit Beigaben nur aus Bronze und Gold, möglich?
9) Ist in Schwaben das Verbrennen oder Begrabenwerden der Leichen für gewisse Gräberarten der vorgenannten Art oder gewisser Völker charakteristisch?
10) Kann man aus gewissen Gräberarten auf verschiedene Völker schließen, die sich einander in Schwaben gefolgt sind, und läßt sich daraus namentlich ein Unterschied celtischer und germanischer Völker nachweisen?
11) Bei welchen römischen und nichtrömischen Gräbern Schwabens zeigt sich der Einfluß des Christenthums? in welcher Ausdehnung und in welcher Weise zeigt sich dasselbe?
12) Läßt sich aus gewissen größeren Gräbergruppen auf Schlachten schließen, und kann man mit denselben irgend welche historisch bekannte verbinden?
13) Welches ist die genaue Richtung des römischen Limes (Pfahlgraben) in Süddeutschland, namentlich in Schwaben? Welche Verschiedenheiten der Anlage und Construction bietet er je nach den verschiedenen Gegenden dar?
14) Welche andere Befestigungs-Anlagen unterstützten denselben?
15) Lassen sich außer der Hauptlinie des Pfahlgrabens von Kehlheim auf Lorch und von hier auf Aschaffenburg noch andere Befestigungs-Linien älterer oder späterer Zeit, vorwärts oder rückwärts desselben, nachweisen?
16) Welche nichtrömische Befestigungen giebt es innerhalb Schwabens? Sind sie älter oder jünger als die römischen, oder ihnen gleichzeitig, und welchem Volke oder Volksstamme gehören sie muthmaßlich an?
17) Welche formirte Reste römischer Gebäude verschiedenster Gattung giebt es noch etwa in Schwaben?

II. Section.

Für Kunst des Mittelalters.

1) Wo und in welcher Ausdehnung und zu welcher Zeit findet sich der Ziegelbau in Schwaben vor dem XVI. Jahrhundert angewendet? Tritt er irgendwo in selbständiger Anwendung oder nur als Hülfsmaterial zum Steinbau auf?
2) Welche noch vorhandene Monumente Schwabens datiren aus der Zeit vor dem Jahre 1100?
3) Welche größeren Kirchen Schwabens (mit Ausnahme kleiner Dorfkirchen), namentlich zur Zeit des romanischen Styls, zeigen einen gradlinigten Chorschluß?
4) Welche Kirchen des Cisterzienser-Ordens in Schwaben zeigen einen gradlinigten Chorschluß, sowie je 2 Nebencapellen an der Ostseite der Kreuzarme?
5) Bis wie lange wurde in Schwaben romanisch gebaut? wie lange ausschließlich im Rundbogenstyl, und wie lange gemischt oder ausschließlich mit Anwendung von Spitzbögen?
6) Wann erscheinen in Schwaben zuerst, sicher datirt, die Spitzbögen?
7) Wann kommen in Schwaben die ersten ganz oder theilweise mit Gewölben überdeckten Kirchen vor?
8) Welche Kirchen Schwabens haben oder hatten Gruftkirchen?
9) Welche Schlösser Schwabens gehören dem romanischen Baustyle an und zu welcher Zeit sind sie erbaut? Giebt es in ihnen Doppelcapellen?
10) Welche altgothische Bauwerke Schwabens gehören dem XIII. Jahrhundert an?

11) Welche gothische Bauwerke Schwabens sind mit Strebebögen versehen?
12) Welche haben einen mit Capellen versehenen Umgang um den polygon geschlossenen Chor?
13) Wo findet man in Schwaben eine durchbrochene Gallerie zwischen den Bögen des Mittelschiffs und den oberen Fenstern desselben?
14) Welche Kirchen Schwabens sind noch mit Lettnern zwischen Schiff und Chor versehen?
15) Wann und wo erscheint in Schwaben zuerst die Renaissance?
16) Bis wie lange und wo wurde in Schwaben im Ganzen oder im Einzelnen noch der gothische Styl angewendet?
17) Welche Kirchen Schwabens zeigen noch Glasgemälde? Nach der Zeitfolge aufzuzählen.
18) Wo und aus welcher Zeit befinden sich in den Kirchen Schwabens noch Wandgemälde? Welches sind ihre Eigenthümlichkeiten?
19) Welches sind die vorzüglicheren Staffelei-Gemälde Schwabens vor der Zeit der van Eyks? Welche Meister sind bekannt, und wie verhalten sie sich zu anderen gleichzeitigen Schulen, namentlich der Cölnischen?
20) Wann, in welcher Weise und durch welche Meister gewann die van Eyk'sche Richtung wesentlichen Einfluß auf die Umgestaltung der Malerschulen Schwabens?
21) Wo ist die Malerfamilie Schongauer (Schoen) ursprünglich bürgerlich zu Hause und wo ist Martin Schongauer vorzugsweise thätig gewesen?
22) Welches ist die Bedeutung Martin Schongauer's für die Kupferstecherkunst und welches sein Verhältniß zu dem Meister E. S.?
23) Welches sind die letzten Resultate der Forschungen über die einzelnen Glieder der Familie Holbein und ihre Werke, bis zur Uebersiedelung des jüngeren Holbein nach England?
24) In welchem Verhältnisse stehen die Malerschulen von Augsburg und Ulm zu einander und zu den anderen schwäbischen Schulen am Ende des XV. Jahrhunderts?
25) Welche vorzüglicheren Werke der Bildhauerkunst in Schwaben giebt es, nach Jahrhunderten und Orten geordnet, vor der Zeit des Syrlin?
26) Unter welchem Einflusse erlangte Syrlin seine Ausbildung?
27) Welches sind die Ansprüche Oberdeutschlands und namentlich Schwabens auf die Erfindung und Uebung der Holzschneidekunst?
28) Welche vorzüglicheren Werke anderer Technik, als der Goldschmiedekunst, des Bronzegusses, der Emaillen, des Elfenbeinschnitzwerkes u. s. w. giebt es in Schwaben, namentlich aus der Zeit der romanischen Kunst?

III. Section.

Für Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

1) Welche Beweise giebt es für den früheren Aufenthalt der Celten in Schwaben, und für welche Zeit und welche Gegenden läßt sich solcher annehmen?
2) Ist Rottenburg am Neckar celtisch? ist es eine römische Colonie? ist es das Solicinium des Ammianus Marcellinus?
3) Welches sind innerhalb Schwabens die Grenzen von Germania superior, Raetia und Vindelicia? Geben die späteren Diöcesangrenzen Anhaltspunkte für die Bestimmung dieser Provinzgrenzen? die Ruralcapitel für die Bestimmung der Gaue?
4) Wohnten deutsche Völkerschaften, und welche, gemischt mit den Römern innerhalb des Limes, so lange letztere ihre Herrschaft diesseit des Rheins und der Donau ausdehnten, oder war die Bevölkerung völlig römisch resp. gallisch?
5) Welches ist das Verhältniß der Sueven zu den Alemannen? Lassen sich Unterschiede zwischen ihnen geschichtlich und örtlich nachweisen oder etwa noch in dem jetzigen Volke erkennen?
6) Zeigt sich auch in Schwaben die von Dr. Landau für andere Gegenden Deutschlands nachgewiesene Dreitheilung des Volkes, und wo?
7) Welche Grenzen umfaßte Alemannien, resp. Schwaben, zu den verschiedenen Zeiten vom III. bis zum VIII. Jahrhundert?
8) Lassen Sprache, Rechtsgewohnheiten, Volksthum, Sitten u. s. w. in den ehemals alemannischen Ländern, welche späterhin davon abgelöst worden, noch den ehemaligen Zusammenhang erkennen?
9) Wann kommen die ersten erblichen Familiennamen des hohen und niederen Adels in Schwaben vor? Bis wie lange war es Sitte die Namen nach den Besitzungen zu ändern? Von welchen Familien des niederen Adels läßt sich nachweisen, daß sie ehemals dem hohen Adel angehörten?
10) Wann kommen in Schwaben die ersten Familienwappen vor? In welcher Ausdehnung, bis wie lange und bei welchen Familien war es Gebrauch, daß sich die Nachgebornen von den Erstgebornen durch Beizeichen in dem Wappen unterschieden? Gab es darüber feste Regeln?
11) Welches war das Hohenstaufische Stammwappen, wie bildete es sich im Laufe der Zeit um, nach Bild und Farbe? Galt dasselbe oder ein anderes jemals als Landeswappen von Schwaben?
12) Gehörten die Geschlechter Schwabens in den Städten dem Adel an und wurden diesem völlig gleich geachtet? In welchen Städten, zu welchen Zeiten und in welcher Ausdehnung ist dies nachzuweisen? Waren dieselben vor anderen Städtebewohnern ausschließlich durch das Recht der Wappenführung ausgezeichnet?
13) Welche Stadtrechte waren in Schwaben herrschend? Welches ist deren Ursprung und Uebertragung? Wie verhalten sie sich zu den norddeutschen, welche meist auf dem Stadtrechte von Cöln wurzeln? Bis wie weit erstreckten sich etwa die schwäbischen Stadtrechte über die Grenzen Schwabens hinaus?
14) Welche geistliche Orden, einschließlich der Ritterorden, waren in Schwaben angesessen, und wo? Wie war ihre Organisation innerhalb Schwabens und ihr Verhältniß zu auswärtigen Ordenshäuptern oder Ordensgenossen?

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 12. Dritter Jahrgang. 1855. August, II.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

28) Die allgemeine Versammlung in Ulm wird — wie bereits in Nr. 9 des Corresp.-Bl. angezeigt worden ist — an den Tagen vom 19. bis 22. September d. J. abgehalten werden.

Es ergeht deshalb hierdurch anderweit an alle für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkende Vereine, Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde die Einladung zur Theilnahme an der Versammlung.

Das Programm für diese allgemeine Versammlung wird möglichst bald in dem Corresp.-Bl. veröffentlicht werden.

Uebrigens haben sich, nach so eben erhaltenen Nachrichten, der zum 25. d. M. angesetzten Archäologen-Versammlung zu Paris Schwierigkeiten entgegengestellt, welche deren Verschiebung auf unbestimmte Zeit wünschenswerth erscheinen lassen.

Hannover, im August 1855.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

29) Der Vorstand des Württembergischen Alterthums-Vereins zu Stuttgart hat dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins den Beitritt des gedachten Vereins zum Gesammtvereine angezeigt.

30) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem historischen Verein für Steiermark zu Gratz: Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft V. Gratz, 1854. — Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des rc. Vereins vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855. — Bericht über die fünfte allgemeine Versammlung des Vereins am 22. März 1855. — Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquiläja von R. Knabl. Gratz, 1855.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck: Zeitschrift des Vereins rc. Heft 1. Lübeck, 1855.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Juli 1855.

Von dem Württembergischen Alterthums-Verein zu Stuttgart: 1.—6. Rechenschaftsbericht des rc. Vereins für die Jahre 1844—1854. — Jahreshefte des rc. Vereins. Heft I—VII. Stuttgart, 1844—1854. — Schriften des rc. Vereins. Erstes bis drittes Heft. 1850—1854.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Die Familien des hohen Adels in Westfalen.

Beantwortung der für die dritte Section der General-Versammlung zu Münster gestellten 10. Frage.*)

3. Diöcese Minden.

Sämmtliche, innerhalb der Grenzen des vormaligen Bisthums Minden seßhaft gewesenen Geschlechter, welche dem hohen Adel angehörten, sind als solche erloschen, die wenigen ausgenommen, welche in die Reihe des niederen Adels übergingen und ihre frühere höhere Stel-

*) Vgl. Nr. 10, S. 82 f.; Nr. 11, S. 93 ff.

lung nicht zu behaupten vermochten. Zu diesen letzteren gehören die Herren v. Hodenberg und v. Landesberg, die noch fortblühen.

Eine kurze alphabetische Uebersicht jener wird hier genügen, wobei zu bemerken ist, daß in Betreff einzelner Geschlechter von mir genealogische Untersuchungen nicht angestellt worden sind.

1. **v. Adensen** (de Adenoys).
Da der Ort Adensen zum mindenschen Archidiaconat Pattensen gehörte, so ist auch das Geschlecht, welches dort seinen Stammsitz hatte, hierher zu rechnen. Es kommt dasselbe in Urkunden seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts vor, trat darauf in Lehnsabhängigkeits-Verhältnisse und starb zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aus. Das Wappen desselben bestand aus einem Spitzbalken (Sparren).

Nachrichten über dies Geschlecht von v. Spilcker finden sich im ersten Hefte des Jahrgangs 1833 des Vaterländischen Archivs für Hannover.

2. **v. Arnheim** (de Arnem, Arnheym).
Die Dynasten v. Arnheim zu Petzen (Petissen) bei Bückeburg, woselbst der Platz, worauf die alte Burg stand, noch jetzt im Munde des Volks dat Hus Aren heißt, schrieben sich anfänglich Edelherren von der Bückeburg (de Bukeborg), nach ihrem Stammsitze „die alte Bückeburg" (castrum Bukeborg) bei Obernkirchen am Büchenberge (silva Bukeberg), und erst seit 1180, nachdem diese Burg zerstört worden war, Edelherren v. Arnheim. Sie treten urkundlich in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auf und erloschen, nachdem sie zu Ministerialen herabgesunken waren, im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts. Im Wappen führten sie einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Nachrichten über dieses Geschlecht werde ich späterhin veröffentlichen.

3. **von dem Berge.**
Die Stammburg dieses Geschlechts, welche Schalksburg (1020 Scalcaburg, Scalkesberghe) hieß, lag in der jetzt s. g. Porta Westfalica, in dem Städtchen Hausberge (Hus tom Berge). Es schrieben sich diese Dynasten danach bald van dem Berghe oder de Scalkesberge, in lateinischen Urkunden gewöhnlich de Monte. Sie waren Erbschirmvögte des Stifts Minden, treten urkundlich seit dem Ende des elften Jahrhunderts auf und starben mit Gerhard, Bischof von Hildesheim, am 15. November 1398 aus. Im Wappen führten sie einen Adlerflügel mit einer Rosette.

Regesten über dieses Geschlecht, verfaßt von v. Hodenberg und mir, finden sich im 4ten Hefte des zweiten Bandes der Westfälischen Provinzial-Blätter zu Minden.

4. **v. Brünninghausen** (de Bruninghusen).
Die Edelherren v. Brünninghausen, deren Stammsitz im gleichnamigen Orte im Amte Coppenbrügge lag, treten seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts in Urkunden auf, scheinen bald nachher i Abhängigkeits-Verhältnisse gerathen zu sein und erloschen gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

5. **v. Dreigworden.**
Aus diesem Geschlechte ist nur ein Wedekind und dessen Tochter Wolderad, welche an Wikbold, Edlen v. Holte, verheirathet war, bekannt. Beide lebten in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, und Wolderad starb nach 1284 als Nonne im osnabrückschen Kloster Bersenbrück, ihr Mann dagegen als Mönch im Cisterzienserkloster Loccum.

6. **v. Grimmenberge.**
Erst Ende des zwölften Jahrhunderts wird dieses Geschlecht urkundlich namhaft gemacht und starb um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus. Es entstammte dem gleichnamigen Orte bei Neuenkirchen im Amte Ehrenburg und war auch bei Brinkum im Amte Syke begütert. Das Wappen bestand aus einem verschobenen Kreuz (gleich dem der älteren Grafen v. Bruchhausen).

7. **v. Hallermünde** (de Hallermund).
Die Grafen v. Hallermünde sind urkundlich bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts hinauf zu verfolgen, erscheinen als Miterben der Grafen v. Loccum (de Lucca), und erloschen am 23. December 1436 mit dem mindenschen Bischof Wilbrand. Ihr Wappen bestand aus einer Rose, doch finden sich auch drei fünfblättrige Rosen.

Nachrichten über dieses Geschlecht findet man im Vaterländischen Archive, Jahrgang 1833, Heft II.

8. **v. Hamelspringe** (de Hamelspringe).
Diese Dynasten treten in Urkunden seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts auf, finden sich bereits im dreizehnten in Lehnsabhängigkeits-Verhältnissen und starben vielleicht erst im ersten Viertel des vierzehnten aus.

9. **v. Hodenberg.**
Dieses, noch heutiges Tages zahlreich blühende Geschlecht des niederen Adels gehörte anfänglich zu den Dynasten, läßt sich als solches bis in das zwölfte Jahrhundert hinauf verfolgen, erscheint aber schon im dreizehnten in Ministerial-Verhältnissen. Sein Wappen hat die größte Aehnlichkeit mit dem der Edelherren von dem Berge (ohne daß sich bis jetzt Verwandtschafts-Verhältnisse hätten ermitteln lassen) und besteht aus einem Adlerflügel mit einer Rosette.

10. **v. Holte.**
Die Edelherren v. Holte, ein osnabrückisches Adelsgeschlecht, würden hier nicht in Betracht kommen, wenn sich nicht ein Zweig derselben in der Grafschaft Schaumburg niedergelassen und daselbst Grundbesitz erworben hätte. Sie konnten sich jedoch nicht lange in ihrer höheren Stellung behaupten, geriethen vielmehr sehr bald in Abhängigkeits-Verhältnisse. Ihr Stammbaum hat sich mit Sicherheit nicht höher als bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts hinauf feststellen lassen, und das Erlöschen des Geschlechts erfolgte im Anfange des fünfzehnten, vielleicht aber erst im sechszehnten Jahrhundert; im Wappen führte dasselbe drei Adlerflügel.

Nachrichten über diese Edelherren lieferten v. Ledebur im ersten Hefte seiner dynastischen Forschungen und der Unterzeichnete in dem diesjährigen Jahrgange der Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück.

11. **von der Hoye** (de Hoya).
Die Grafen von der Hoye stammen von den Grafen v. Stumpenhusen ab, treten in Urkunden seit

dem Jahre 1202 auf und starben am 25. Februar 1582 aus. Ihr Wappen bestand aus zwei Bärentatzen; die alte Burg Stumpenhusen war ihr Stammsitz.

Die Genealogie dieser Grafen ist durch die Herren v. Hodenberg in Celle und Dr. Böttger in Hannover festgestellt, jedoch noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden.

12. v. Landesberg (de Landesberge).
Sicherlich entstammte dies Dynastengeschlecht dem jetzigen Dorfe Landesbergen an der Weser und erscheint im zwölften Jahrhundert nur eine Generation hindurch als zum hohen Adel gehörig, wird aber gleich darauf in den Reihen des niederen Adels angetroffen und blüht noch gegenwärtig. Im Wappen führt dieses Geschlecht einen Fuchs über einem Gitterthore.

13. v. Loccum (de Lucca).
Das in der Gegend des vormaligen Cisterzienserklosters Loccum (gestiftet 1163) seßhaft gewesene Grafengeschlecht erlosch mit dem im Jahre 1130 ermordeten Grafen Burchard v. Loccum, denn der noch im Jahre 1163 vorkommende Burchard, Graf v. Loccum, war wohl ein Graf v. Hallermünde und hatte diesen Namen vielleicht in Folge der Erbschaft angenommen.

14. v. Lohe (de Lo, Lon).
Die Edelherren v. Lohe werden urkundlich seit dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts angeführt und dann bis zur Mitte des vierzehnten in Ministerial=Verhältnissen angetroffen. Vielleicht war die Lohburg, welche dort lag, wo jetzt Eckerde steht, der Stammsitz. Ihr Wappen bestand aus drei oder vier halben Säulen, über welchen ein Löwe schreitet.

15. v. Ricklingen (de Riclinge).
Diese Dynasten treten vielleicht schon zu Ende des elften, bestimmt aber im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts in Urkunden auf, starben aber schon in dem letzten Viertel desselben Jahrhunderts aus. Ihr Stammsitz ist in dem gleichnamigen Orte unterhalb Hannover zu suchen.

16. v. Schauenburg (de Scowenborg).
Zu den hervorragendsten und berühmtesten Dynastengeschlechtern innerhalb der Grenzen des vormaligen Bisthums Minden gehören die Grafen v. Schauenburg (Schaumburg), die sich auch, nach der Erwerbung überelbischer Länder, Grafen v. Holstein und Stormarn schrieben. Die Untersuchungen über den Ursprung und die Herkunft derselben sind noch nicht geschlossen und die Ansichten darüber weichen von einander ab. Die Herren Staatsrath Wippermann in Rinteln und Dr. v. Aspern in Hamburg halten dafür, daß die Stammreihe mit einem Adolf zu beginnen sei, der nach schauenburgischer Zählung Adolf II., nach holsteinischer aber Adolf I. gewesen wäre, während ich bis jetzt mich noch zu der Annahme hinneige, daß der Stammvater der Graf Heinrich v. Walbeck war, der um 1017 starb. Im Mannsstamme erlosch dieses Geschlecht im Jahre 1640. Das Wappen desselben war anfänglich ein nach der Rechten vorwärts schreitender, aufrechter Löwe, seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aber ein Nesselblatt (eigentlich wohl das holsteinische Wappen) mit drei Nägeln.

17. von dem Schloen (de Slon).
Dieses Geschlecht, welches späterhin auch den Beinamen de Gele und v. Tribbe führte, wird seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts dem hohen Adel beigezählt, trat im dreizehnten in Lehnsabhängigkeits=Verhältnisse und ist wohl erst im abgewichenen Jahrhundert erloschen. Das Wappen desselben war ein schräges, rechtwinkliges Kreuz und zeigte in jedem Winkel eine Kugel, wie sich dasselbe bei den Herren v. Blotho und den erloschenen Herren v. Varenholz (de Vorenholte) findet.

18. von dem See (de Se, de Lacu).
Nur einige Personen aus diesem Geschlechte, die seit dem zwölften Jahrhundert urkundlich vorkommen und mit dem mindenschen Domprobste Dietrich bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ausstarben, sind uns bekannt. Nachrichten über dieselben sind in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1852, Heft 1, von mir veröffentlicht worden.

19. v. Sperse.
Aus dem Geschlechte der Edelherren v. Sperse, welche ihren Namen von dem jetzt wüsten Orte Sperse im Calenbergischen führten, ist mir nur ein Dietrich bekannt, der zu Anfang des zwölften Jahrhunderts lebte.

20. v. Stumpenhusen.
Die Grafen v. Stumpenhusen werden seit dem elften Jahrhundert in Urkunden aufgeführt und nennen sich seit dem Beginne des dreizehnten Grafen von der Hoye (s. oben).

21. v. Blotho (de Vlothowe).
Erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts tritt uns urkundlich der Name eines Edelherrn v. Blotho, dessen Stammburg das alte Schloß oberhalb der Stadt Blotho an der Weser war, entgegen, der jedoch schon im ersten Viertel des folgenden starb. Sein Name wird in v. Ledebur's diplomatischer Geschichte der Stadt und Herrschaft Blotho (Berlin. 1829. 8.) als Arnold, in Folge einer Bemerkung von Kindlinger, angegeben; da aber ein mir zugehöriges Nekrologium des mindenschen Domstifts aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts deutlich den Namen Adolf hat, so gebe ich diesem den Vorzug.

22. v. Westen.
Die Edelherren v. Westen, deren Stammsitz vielleicht die jetzige Domaine Westen in der Grafschaft Hoye war, werden in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zuerst genannt, erloschen aber schon im ersten Viertel des dreizehnten.

23. v. Wölpe (de Welpe, Welipe).
Die Grafen v. Wölpe kommen urkundlich seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts vor und werden bereits zu Anfang des vierzehnten ausgestorben sein. Im Wappen führten sie zwei Büffelhörner.

Nachrichten über dieses Geschlecht finden sich in v. Spilckers Geschichte der Grafen von Wölpe.

24. v. Wunstorf.
Man nimmt an, daß der Stammvater der Grafen v. Wunstorf (de Wunstorpe), die sich auch v. Roden, v. Limmer (de Limbere), v. Lauenrode (de Lewenrode), v. Linden und v. Velber (de Velbere) nannten, Hoger v. Ripen gewesen sei. Als Grafen v. Wunstorf treten sie in Urkunden seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts auf, und ihr Erlöschen erfolgte am 18. August 1533. Im Wappen führten sie einen springenden gekrönten Löwen im quergebalkten Schilde.

Zu den weniger bekannten Dynastenfamilien, die vornehmlich in Urkunden aus dem zwölften Jahrhundert zum Vorschein kommen, vermuthlich frühzeitig ausstarben oder in die Reihen des niederen Adels traten, sind noch zu rechnen: a. v. Bühren (de Burnen, Buren, wenn diese wirklich hierher zu ziehen sind), b. v. Eilhausen (de Eilenhusen, wenn nicht de Welinghusen), c. v. Grove, d. v. Holzhausen (de Holthusen), e. v. Neuenkirchen (de Nienkerken, Schirmvögte von Bremen), f. v. Riessen oder Reese (de Redese), g. v. Spole (de Spole, Spolones) oder Spolholtensen (Spolenholthusen), deren Stammsitz wohl in Holtensen (Pottholthusen) hannoverschen Amts Wennigsen gesucht werden muß, die im Wappen einen aufrecht fortschreitenden, gekrönten Löwen führten, während die untere Hälfte eines Herzsiegels quergebalkt war.

Es könnten ihrer Besitzungen und Aemter wegen auch hierher gezogen werden die Edelherren v. Diepholz, die Grafen v. Tecklenburg, die Grafen v. Eberstein und die Grafen v. Schwalenberg; da deren Stammsitze jedoch in den Diözesen Osnabrück und Paderborn lagen, so werden dieselben dort aufzuführen sein.

Minden, im September 1854.

E. F. Mooyer.

---

4. Diöcese Osnabrück.

Da Osnabrück in der zu Münster stattgehabten Versammlung deutscher Historiker nicht vertreten war und daher über die obige Frage keine genügende Auskunft ertheilt wurde, so ersuchte mich nachträglich der Director der paderbornischen Abtheilung des Geschichts- und Alterthumsvereins für Westfalen, Hr. Justizrath Rosenkranz zu Paderborn, in Bezug auf jene einige Zusammenstellungen zu machen. Mit den Dynastengeschlechtern der osnabrückschen Diöcese habe ich mich indessen zu wenig beschäftigt, als daß meine Mittheilungen mehr als Fragmente sein könnten; dessenungeachtet mag eine kurze Uebersicht hier folgen.

1. Die **v. Bexten** (de Bekeseten),
nach dem nach Emsbühren eingepfarrten, gleichnamigen Dorfe so benannt, scheinen im zwölften Jahrhundert noch dem hohen Adel angehört zu haben, werden indessen bereits im ersten Viertel des dreizehnten in Lehnsabhängigkeits-Verhältnissen angetroffen.

2. Die Edlen **v. Blankena**
treten urkundlich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts auf und werden im letzten Viertel des dreizehnten ausgestorben sein. Ihr Wappen soll ein Hirschgeweih gewesen sein, doch ist dies sicherlich irrig; bis jetzt ist ein Siegel des Geschlechts noch nicht entdeckt worden. Mittheilungen über diese Dynasten werden späterhin von mir bekannt gemacht werden.

3. **v. Diepholz** (de Thefholte).
Ihr Geschlecht ist bis zu Ausgang des elften Jahrhunderts hinauf zu verfolgen und ihr Erlöschen erfolgte am 21. September 1585. Im Wappen führten sie einen quergetheilten Schild, im obern Felde einen schreitenden Löwen, im untern drei Eckſteine, doch hat sich dasselbe späterhin verändert.

4. **v. Erdbrügge**
erscheinen noch 1182 unter den Dynasten, treten dann in Ministerial-Verhältnisse, worin sie auch 1304 angetroffen werden, über; doch wird das Geschlecht frühzeitig ausgestorben sein, wie denn auch nur wenige Glieder desselben bekannt sind.

5. **v. Glane,**
die ihren Ursprung wohl in dem Dorfe Glane bei Iburg hatten, werden 1186 dem hohen Adel beigezählt, doch muß diese Zeit der Wendepunkt für das Geschlecht gewesen sein, da 1182 bereits einer in Lehnsabhängigkeit erscheint, und andere Glieder seit dem ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts.

6. **v. Haste** (de Harst),
deren Stammsitz im Dorfe Haste, nördlich von Osnabrück, zu suchen sein dürfte, und aus welchem Geschlechte im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zwei Brüder als Blutsverwandte (consanguinei) des Grafen Otto v. Tecklenburg bezeichnet werden, dürften bis in das elfte Jahrhundert hinauf zu verfolgen sein. Im Jahre 1232 erscheinen sie als Stifter des Klosters Haste, welches späterhin nach Rulle verlegt wurde. Nachdem die Glieder dieses Geschlechts in Lehnsabhängigkeit herabgesunken waren, scheint ihr Erlöschen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erfolgt zu sein.

7. **v. Hastrup** (de Harstorpe).
Wenn die Bezeichnung nobilis im dreizehnten Jahrhundert bei diesem Geschlechte ihre ursprüngliche Bedeutung nicht schon verloren haben möchte, dann hätten wir dasselbe dem hohen Adel beizuzählen, doch wird letzteres gleich darauf zum niedern Adel gerechnet. Es tritt urkundlich mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auf und ist mit einem im Nordlande verarmten Hermann gegen das Ende desselben ausgestorben.

8. **v. Holte.**
Der osnabrücksche Zweig dieses seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts genannten Dynastengeschlechts, welches drei Adlerflügel im Wappen führte, ist zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts im Mannsstamme erloschen, während derjenige Zweig, welcher sich in das Schauenburgische übersiedelte, noch längere Zeit fortbestand. Nachrichten von diesem Geschlechte gab ich in den Mittheilungen des historischen Vereins für Osnabrück, Bd. V.

9. **v. Hünnefeld** (de Hunevelde)
werden schon frühzeitig in der Reihe der Ministerialen angetroffen.

10. **v. Linne** (de Line, Linen),
wenn nicht aus Linne bei Schledehausen, sonst aus

Lienen, westlich von Glane stammend, treten urkundlich im zwölften Jahrhundert auf, werden im folgenden (1222) aber schon unter die Ministerialen gerechnet.

11. v. Oesede,
welche auch v. Ibbenbüren genannt sein sollen (welches ich noch nicht habe ermitteln können), erscheinen bereits in Urkunden aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, verschwinden im folgenden aus dem Osnabrückschen und scheinen um die Mitte des vierzehnten erloschen zu sein.

12. v. Ravensberg,
deren Ahnherren die Grafen v. Calvela waren, treten um die Mitte des zwölften Jahrhunderts urkundlich auf und starben 1346 aus. Im Wappen führten sie drei Sparren. Ueber die Genealogie dieser Grafen ist meine Zusammenstellung im vierten Hefte des dritten Bandes der Westfälischen Provinzialblätter S. 117 fg. zu vergleichen.

13. v. Rheda
werden nur im zwölften Jahrhundert angetroffen; ihre Besitzungen gingen auf die Edelherren von der Lippe über.

14. v. Rute
sollen früherhin dem hohen Adel angehört haben, erscheinen jedoch schon 1227 als Ministeriale. Wenn der Name vielleicht Ruce heißen möchte, dann würden sie wohl dem münsterischen Adel beizuzählen sein.

15. v. Salzbergen (de Saltesberge),
seit der ersten Hälfte des zwölften und noch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts (1204) als Dynasten vorkommend, werden bald nachher erloschen sein.

16. v. Warnefeld
kommen schon im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts in Lehnsabhängigkeits-Verhältnissen vor.

Die Edlen v. Bevern, v. Dehme (Dehem), v. Gravenhorst, v. Hollfeld (de Hulevelde), v. Ibbenbüren und v. Tecklenburg, die häufig in osnabrückischen Urkunden zum Vorschein kommen, führe ich hier nicht an, weil sie wohl denjenigen Geschlechtern beizuzählen sind, deren Stammsitze in den Bisthümern Münster, Minden und Paderborn lagen.

Minden, 18. October 1854.

E. F. Mooyer.

Wichtige Funde von bronzenen (germanischen) Geräthen, sowie von Bracteaten, im Königreich Sachsen.

Ein höchst wichtiger Fund von bronzenen Waffen und anderen Geräthen, als unbezweifelter Ueberrest einer Bronze-Gießerei in der heidnischen Epoche, ergab sich einige Stunden von hier, unfern des Dorfes Weißig bei Scaßa, bei dem Ackern Ende des Jahres 1853, wovon ich jedoch erst im vorigen Jahre durch einen Kupferschmied Nachricht erhielt, durch den auch meist den ganzen Fund zu erlangen möglich ward. In einem zerfallenen irdenen Geschirre — dessen Bruchstücke von keiner Glasur, nur von etwas harter Brennung zeugen, gegen ½ Zoll dick sind und auf einen Umfang von ungefähr 2 Ellen schließen lassen — fanden sich an 40—50 Pfund dieser Bronze-Geräthe, und zwar gegen 40 ganze Sicheln und 15 Celts (Frameen) verschiedener Größe, 6 Arm- und Halsringe, das Viertel eines muthmaßlichen Brustharnisches, eine Menge Bruchstücke von Sicheln (gegen 100) und Celts, ebenso von zerbrochenen Schwert- und Messerklingen, Meißeln, Drähten, Ringen, Nadeln rc. Ueberdies eine Anzahl stangenförmiger, wie unförmlicher Bronzemassen, zum Gießen bestimmt. Bei sorgfältiger Nachforschung am Fundorte hat sich Weiteres nicht ergeben.

Der Fund ward mit Ausnahme schon weggekommener oder zurückbehaltener Stücke an das königl. Antiken-Kabinet in Dresden abgelassen und meiner dahin bereits abgegebenen Alterthümersammlung beigefügt.

Diese alterthümlichen Ueberreste rühren unbezweifelt von einer Bronze-Gießerei in der heidnischen Periode her; die zahlreichen zerbrochenen Stücke, wie die ganzen Bronzemassen erweisen offenbar ein beabsichtigtes Einschmelzen.

Was dieser Annahme noch mehr Gewißheit verleiht und wenigstens das Vorhandensein solcher Gießereien in hiesiger Gegend bestätigt, ist die zwar nicht in der Nähe jenes Fundes, sondern mehrere Stunden davon, immer aber in hiesiger Gegend (bei dem Dorfe Zschaitz) erfolgte Entdeckung einer etwas defecten steinernen Gießform, auf deren einer Seite sich die sorgfältig eingearbeitete Vertiefung zum Guß einer Sichel, auf der andern zu der einer Lanzenspitze befindet; es gehörten also noch zwei gleiche Formen, auf jede Seite eine, zum Guß dieser Geräthe, die sich aber nicht mit vorgefunden hatten. Auch diese Gußform ist gedachtem königl. Antiken-Kabinet von mir überlassen und meiner frühern Sammlung beigefügt worden.

Es ist zwar mein Wunsch, über diesen Fund noch Näheres mitzutheilen und vielleicht einige Abbildungen beizufügen; sollte dessen Ausführung aber mir unmöglich sein, so werden die Gegenstände selbst, so wie einige dem genannten Kabinet mitgetheilte schriftliche Erläuterungen, Andern genügende Gelegenheit geben, darüber Weiteres zu berichten.

Die Herren Alterthumsforscher bitte ich vorjetzo von diesen interessanten Funden vorläufig Kenntniß zu nehmen und sie in ihre Repertorien einzutragen.

Schließlich füge ich die Nachricht hinzu, daß meine seit 30 Jahren angelegte Sammlung vaterländischer Alterthümer dem königl. Antikenkabinet zu Dresden*) und zwar zur möglichst getrennten Aufstellung überlassen worden ist, damit sie nach meinem Ableben nicht zersplittert, vielmehr dem Vaterlande erhalten werde, dem sie meist entsprossen ist. Sie besteht aus ungefähr 600 Nummern germanischer, celtischer und slavischer Alterthümer, wovon die meisten in meinen „Blicken in die vaterländische Vorzeit" (3 Bändchen 1841—43) beschrieben und zum Theil abgebildet sind, und sollte, den Aeußerungen des verstorbenen Geheimen Hofrath Dr. Schulz zufolge, den Grund eines beabsichtigten germanischen Kabinettes bilden.

Bracteaten-Funde.

Im Jahre 1853 wurden in dem Weinberger'schen Garten in Großenhain (in Sachsen) einige hundert gut erhaltene Bracteaten entdeckt, die fast alle von gleichem oder

---

*) Nicht zu verwechseln mit dem Alterthums-Museum des Sächsischen Alterthums-Vereins zu Dresden.

doch ähnlichem Gepräge, und aller Wahrscheinlichkeit nach von Markgraf Dietrich dem Bedrängten (1195—1220) selbst oder doch von Vasallen unter ihm geschlagen worden sind. Der Markgraf, auf einem Bogen sitzend, rechts ein Schwert, links eine Lilie haltend; über dem Schwerte ein Stern (Größe M. 26). Manche haben rechts ein Thürmchen; das Ganze umschließt eine dreibogige Einfassung (ohne Umschrift).

In demselben Jahre ergab sich in dem benachbarten Dorfe Treugeböhla ein ähnlicher Fund von mehreren Hunderten meist kleinerer Bracteaten aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts und zwar von verschiedenen Münzherren des meißnischen und magdeburgischen Gebiets. Eine Anzahl davon ist in der Numismatischen Zeitung 1854. Nr. 1—3 vom Pastor Leitzmann beschrieben, auch abgebildet worden; doch ist ein Theil davon, ohne Umschrift, noch unerklärt. — Von beiden Funden sind Bracteaten an das königl. Münz-Kabinet in Dresden, so wie auch an den Einsender dieser Mittheilung gelangt, welcher die vorhandenen Dubletten (jedoch meist ohne Schrift) zu vertauschen geneigt ist, und zwar gegen andere Bracteaten, germanische Alterthümer oder seltnere Autographen und Beiträge zur Schriftartenkunde.

Großenhain, den 20. Juli 1855.

Rentamtmann Karl Preusker.

III. Fragen, Wünsche, Anträge.

2) Noch einige Fragen für die Versammlung in Ulm.

Der Unterzeichnete beabsichtigt die Zusammenstellung und Herausgabe der Bildnisse von Christus am Kreuze von dem ersten Entstehen an bis zu dem 16. Jahrhundert. Welche Bedeutung diese für das Forschen im Gebiete christlicher Kunstgeschichte haben kann, bedarf hier wohl keiner Worte. Nach der bisherigen Erfahrung erscheinen die ältesten Darstellungen des gekreuzigten Heilandes bis zu dem 12. Jahrhundert ohne Krone, dann mit der Königskrone und erst ganz spät mit der Dornenkrone. Bekanntlich sind die Bildnisse von Christus am Kreuze mit der Umgebung von Maria, Johannes oder gar noch mehreren Figuren in der frühen christlichen Periode von großer Seltenheit.

Der Unterzeichnete hält unter dem, was ihm bis jetzt bekannt wurde, die emaillirte Goldplatte in der reichen Kapelle zu München — nach seiner Meinung aus dem 9. Jahrhundert stammend — für die älteste Darstellung des Gekreuzigten, in welcher derselbe noch ohne Krone auf so ausführliche Weise schon in Umgebung von Maria, Johannes, Engeln, den würfelnden Soldaten und anderen Figuren erscheint. Dieses Werk von höchster Kostbarkeit ist bis jetzt fast noch unbekannt, und in den ältesten Inventaren nur unter dem Namen „das Goldblech" eingetragen. Der Unterzeichnete wird der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher in Ulm eine treue Abbildung davon vorlegen.

Zum Behufe einer möglichsten Sicherstellung der verschiedenen Perioden dieser Christusbilder, erlaubt sich der Unterzeichnete an die Versammlung in Ulm folgende Fragen zu richten; sollten dieselben der Verspätung wegen nicht mehr zur allgemeinen Berathung gebracht werden, so geht der Wunsch dahin, daß sie bei dieser Gelegenheit wenigstens in Anregung gebracht, vorgemerkt werden, und so vielleicht später ihre Beantwortung finden können.

1) Wo befindet sich die älteste Darstellung von Christus am Kreuze, deren Alter durch Jahrzahl oder sonstige Umstände nachzuweisen ist?
2) Wo, in gleicher Weise, die älteste mit der Königskrone?
3) Und wo die älteste mit der Dornenkrone?
4) Wo die älteste mit der Ueberschrift I.N.R.I.?
5) Wo die älteste mit Maria und Johannes?
9) Und wo die älteste mit den beiden Schächern?

Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck.

3) Anfrage.

Anno, höchst wahrscheinlich dem Geschlechte der Edelherren v. Landesberg an der Weser entsprossen, welcher zu Ende des Jahres 1170 den Bischofsstuhl in Minden bestieg, vielleicht um 1183 seiner Würde entsetzt wurde und am 15. Februar 1185 mit Tode abging, machte im Jahre 1174 eine Pilgerreise nach Santiago de Compostella in Spanien, rief damals verschiedene geistliche Verbrüderungen zwischen einigen französischen Klöstern und seiner Kirche ins Leben und ging eine solche auch unterm 21. Februar 1175 mit obigem Wallfahrtsorte ein. Mit Ausnahme eines einzigen sind mir diejenigen Klöster bekannt, mit denen eine Confraternität abgeschlossen wurde. Von jenem heißt es, Petrus Dei gratia Annalcarium abbas sei eine solche Verbindung mit der mindenschen Kirche eingegangen (Erhard, Cod. dipl. histor. Westfaliae II, 128), wobei es sich fragt, welchem Kloster jener Peter als Abt vorgestanden und wo dasselbe gelegen habe. Der Reiseroute Anno's nach dürfte dasselbe entweder im westlichen Frankreich oder im nördlichen Spanien zu suchen sein. Lieb würde es mir sein, wenn ich hierüber Belehrung erhalten könnte.

Minden, 29. Juli 1855. E. F. Mooyer.

IV. Literarische Anzeigen.

Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Unter Mitwirkung Sr. Exc. des Hrn. Landschafts-Directors von Hodenberg herausgegeben von E. L. von Lenthe, Syndicus der Lüneburgischen Ritter- und Landschaft. Band I, II und V. Bandes erstes Heft. Celle 1854. 1855. 8.

Diese nur durch die Unterstützung der Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg möglich gewordene Zeitschrift behandelt, wie schon ihr Titel ankündigt, lediglich solche Angelegenheiten, welche ausschließlich diese Provinz angehen, namentlich solche, welche für die Verfassung und das ständische Leben der Provinz von Wichtigkeit sind. Die beiden ersten Bände geben auf 564 und 686 enggedruckten Seiten Urkunden zur Geschichte der ständischen Verfassung des Fürstenthums Lüneburg während der Regierungszeit König Georgs III. 1760—1820 (248 Nummern) und Verhandlungen der Stände des Fürstenthums Lüneburg während der Regierungszeit König Georgs IV. 1820—1830 (422 Nummern). In dem noch nicht erschienenen dritten Bande, sowie in dem größeren Theile des gleichfalls noch fehlenden vierten Bandes soll die Fortsetzung des in den beiden ersten Bänden begonnenen Abdrucks der ständischen Verhandlungen geliefert werden; dagegen bietet das erste Heft des fünften Bandes einige Abhandlungen speciellerer Inhalts, nämlich:

S. 1—238. Das ritterschaftliche Credit-Institut des Fürstenthums Lüneburg, mit 103 Anlagen v. 1779—1853.

S. 239—260. Die Uniform der Lüneburgischen Ritterschaft, mit 13 Anlagen von 1792—1855.

S. 260—288. Die Verhandlungen über den Erlaß einer Meier-Ordnung für das Fürstenthum Lüneburg, deren Anlagen (wie es scheint 24) kaum zur Hälfte erst in dem vorliegenden Hefte abgedruckt sind.

Die rasche Folge der ersten Publicationen lassen auf ein baldiges Erscheinen der Fortsetzung mit Grund schließen.

Gr.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

1. Siebenter Band. Fünftes Heft. Geschichte der XI[ten] und XXI[sten] Legion, von Dr. H. Meyer. (Mit einer Karte und 4 Tafeln Abbildungen.) Zürich 1853. 4.
2. Zehnter Band, unter dem besonderen Titel: Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae edidit Th. Mommsen. (Mit zwei Karten.) Turici 1854. 4.

Unter den Vereinen, welche in neuerer Zeit sich um die Erforschung der Zustände ihres Bezirks in der Zeit der Römerherrschaft besondere Verdienste erworben haben, zeichnet sich neben den Vereinen zu Basel, Mainz, Wiesbaden und Luxemburg durch vorzüglich gediegene Arbeiten die antiquarische Gesellschaft in Zürich aus. Namentlich sind es die beiden oben aufgeführten Publicationen, denen sie dieses ungeschminkte Lob verdankt.

Der Verf. von Nr. 1 verfolgt die beiden in Windisch, dem alten Vindonissa, stationirt gewesenen Legionen, die legio XI Claudia und die legio XXI Rapax, nicht nur durch die ganze Zeit ihrer Existenz und auf alle Stationen, wo sie Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen haben, sondern stellt auch die sämmtlichen bis jetzt aufgefundenen Inschriften zusammen, welche der beiden Legionen erwähnen. Referent, der sich mit der römischen Legionsgeschichte seit seiner Studienzeit, seit fast dreißig Jahren, mehr oder weniger eifrig beschäftigt hat, hält sich zu der Erklärung berechtigt, daß die vorliegende Arbeit des Verfassers füglich als Muster einer solchen Specialgeschichte aufgestellt werden kann.

Nur in einem Punkte in Betreff der Geschichte der legio XXI Rapax hat der Verf. sich durch sein Streben nach möglichster Vollständigkeit zu einer kleinen Unrichtigkeit hinreißen lassen, die übrigens noch um so eher zu verzeihen sein dürfte, als nur die gleichzeitige Beachtung der Geschichte sämmtlicher Legionen des Augustus eine Vermeidung des Irrthums ermöglichte.

Der Verf. scheidet S. 126 f. nicht zwischen der legio XXI des Antonius und der später auftretenden legio XXI Rapax des Augustus. Er sagt zwar in einer Anmerkung, die Legionsmünze des Antonius mit dem Namen LEG. XXI. beziehe sich, streng genommen, nicht auf die legio XXI Rapax, denn diese sei erst von Augustus als Kaiser mit der gesammten Reichsarmee organisirt; allein im Texte heißt es: „Nach dem Sturze des Antonius ging sie (die legio XXI des Antonius) zu Augustus über, und wir finden dieselbe während seiner Regierung am Niederrhein, und zwar hatte sie zu Castra Vetera bei dem jetzigen Xanten ihr Hauptquartier. Auch sie erlitt bei der Niederlage des Varus großen Verlust und wurde von Augustus durch Conscription in Rom selbst wieder ergänzt." Daß die legio XXI des Antonius nach dem Sturze ihres Feldherrn zu Augustus übergegangen sei, ist nur darum wahrscheinlich, weil von den etwa 30 Legionen des Antonius nach der Schlacht bei Actium mindestens die 19 Legionen der Landarmee (Plut. Anton. 68.) und die 4 Legionen des Pinarius Scarpus (Oros. VI, 19.) zu Augustus übergegangen sind; eine größere Sicherheit ist aber nicht vorhanden. Daß Augustus einzelne Legionen des Antonius in ihrem vollständigen Bestande beibehielt, ist gewiß; wir wissen dies von der III Gallica (Tac. Hist. III, 24.) und von der V Alauda, und können es von einer der beiden sextae als sicher annehmen*); ὁ δ' ὅμιλος τῶν Ἀντωνείων στρατιωτῶν ἐς τὰ τοῦ Καίσαρος στρατόπεδα κατετάχθη, wie Cassius Dio LI, 3 berichtet, und so werden auch wohl die Soldaten der legio XXI des Antonius, wenn sie wirklich zu Augustus übergegangen sind, in die Legionen des Augustus vertheilt worden sein. Wenn somit schon die Wahrscheinlichkeit dafür ist, daß die legio XXI des Antonius nicht die legio XXI Rapax des Augustus sei, so läßt sich auf einem andern Wege mit ziemlicher Bestimmtheit der Beweis erlangen, daß die letztere wirklich erst von Augustus conscribirt sei. Tacitus giebt uns in den Annalen (IV, 5) eine vollständige Uebersicht von der Vertheilung der römischen Legionen im neunten Regierungsjahre Tiber's, freilich bloß numerisch, indessen haben Borghesi (in den Annali dell' Instit. di corrisp. archeol. 1839. S. 149 f.) und der Unterzeichnete (in der zwar später erschienenen, aber ganz unabhängig von Borghesi's Abhandlung geschriebenen kurzen Uebersicht der Geschichte der römischen Legionen von Caesar bis Gallienus, Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, 1840, S. 658 f.) die Zahlen und Namen der einzelnen Legionen aus anderen Quellen zusammenzustellen gesucht, und die fast buchstäbliche Uebereinstimmung der beiden Versuche gewährt einige Bürgschaft für deren Richtigkeit**). Wir erfahren dadurch die Namen von 25 Legionen, welche Augustus dem Tiberius hinterlassen hat. Nun berichtet uns aber Cassius Dio LV, 23, Augustus habe 23 oder, wie Andere sagten, 25 Legionen unterhalten (τρία δὲ δὴ τότε καὶ εἴκοσι στρατόπεδα, ἤ, ὥς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικὰ ἐτρέφετο). Beide Nachrichten können ganz gut wahr sein, nur nicht, wenn von einer bestimmten Zeit gesprochen wird. August hinterließ, wie wir gesehen haben, 25 Legionen; vor der Varusschlacht, in welcher drei unter diesen 25 nicht aufgezählte Legionen vernichtet wurden***), hatte er sicher nicht weniger als 25 Legionen, wir müßten denn annehmen, daß Augustus eine größere Anzahl seiner Legionen nach und nach errichtet habe, wozu übrigens kein Grund vorhanden ist. So bleibt uns nur die Zeit unmit-

---

*) Anders läßt sich wenigstens nicht erklären, weshalb M. Aurelius Antoninus und L. Verus die Legionsmünze des Antonius mit LEG. VI. restituirt haben sollten. Vermuthlich ist damit die legio VI Ferrata gemeint, die sich in dem parthischen Kriege unter Varus ausgezeichnet zu haben scheint (Inschr. bei Gruter 387, 6.).

**) In jeder der beiden Uebersichten ist nur ein Fehler; Borghesi verwechselt die V Macedonica und die V Alauda, der Unterzeichnete aber die III Gallica und die IV Scythica; vgl. Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande, XI, S. 83.

***) Nämlich die XVII, XVIII und XIX; vgl. Borghesi a. a. O. S. 165; Urlichs in den Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl., IX, S. 134 f. und des Unterzeichneten Artikel Legio in Pauly's Real-Encycl. der class. Alterth. IV, S. 897.

telbar nach der Varusschlacht als diejenige übrig, in welcher Augustus 23 Legionen gehabt haben könnte; dann müssen aber zwei der 25 späteren Legionen erst nach der Varusschlacht von Augustus conscribirt sein, und wirklich finden sich auch 2 Legionen, welche hierauf Anspruch machen können, die legio I Germanica und die legio XXI Rapax, beide in Niedergermanien. Von beiden Legionen giebt uns Tacitus ziemlich deutlich zu verstehen, daß sie erst nach der Varusschlacht errichtet seien; man muß nur seine Worte, die häufig fast zu prägnant sind, richtig verstehen wollen; von der I Germanica in den Annalen I, 42 (Primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot procliorum socia, tot praemiis aucta), von der XXI Rapax in den Annalen I, 31 (orto ab unetvicesimanis quintanisque initio und vernacula multitudo, nuper acto in Urbe delectu; vgl. Sueton. Octav. 25. Cassius Dio LVI, 23. LVII, 5. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. XI, S. 82). Daß die legio XXII sich der Zahl nach an die erst nach der Varusschlacht gebildete und mit der höchsten Zahl XXI bezeichnete Legion anreihet, in Wirklichkeit aber vor der Varusschlacht schon existirt haben kann, erklärt sich aus ihrem Beinamen Dejotariana. Sie war ursprünglich keine echt römische Legion, vielmehr von Dejotarus aus Galatern errichtet, wurde erst später als römische Legion anerkannt und erhielt deshalb auch die letzte Nummer; dennoch mußte sie schon vor ihrer förmlichen Anerkennung als Legion gerechnet werden, wenn von der Stärke der Armee die Rede war, und dazu konnte sich nach Vernichtung der 3 Varianischen Legionen eine ganz passende Gelegenheit finden, der wir somit die Nachricht von den 23 Legionen des Augustus verdanken mögen.

Höchst interessant sind die Nachrichten über die Militärstationen der beiden Legionen in Vindonissa, an den von hier ausgehenden römischen Straßen und an den Ufern der Aare, der Reuß und des Rheins, die noch durch eine besonders hinzugefügte Karte erläutert werden. Eine gleich werthvolle Zugabe bilden die auf 4 Tafeln gegebenen getreuen Abbildungen der daselbst gefundenen Legionsziegel.

Den Schluß der Abhandlung bildet eine reichhaltige Sammlung der Inschriften, in welchen die legio XXI und die legio XI erwähnt werden. Der Unterzeichnete, der seit vielen Jahren sich alle Legionsinschriften gesammelt hat, die ihm vorgekommen sind, hat nur 5 Inschriften dieser Sammlung hinzuzufügen. Eine Inschrift der legio XXI Rapax (ad portam plebis Lumesanae in agro Brixiano) findet sich bei Muratori 856, 2. Von der legio XI finden sich noch folgende Inschriften: (Lunghiza) Grut. 1106, 4. Bullett. dell' inst. di corrisp. archeol. 1839. p. 56, 6; (Jaderae prope antiquissimum arcum extra moenia) Murat. 859, 7; (Thyatirae) Gudii Inscr. Praefationis appendix p. 25, n. 4. und endlich das Fragment einer dritten Inschrift auf den in n. 99 und 100 gefeierten L. Fabius Cilo bei Fabretti, Inscr. ant, p. 709. n. 305.

Auch zu den durchaus angemessenen Erläuterungen der Inschriften hat der Unterzeichnete nur einige Kleinigkeiten zu bemerken. Nr. 92 giebt den Anfang einer Inschrift: L. FVLVIVS. C. F. VOL[tinia] PHIL[ippus] rc. Aus den Inschriften bei Gruter 546, 2. 570, 10. Murator. 616, 1. 1101, 1. Gudius 255, 12. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1851. I, p. 253 erhellt, daß die Colonie Philippi in Macedonien zur Tribus Voltinia gehörte, die Sigl. PHIL. wird also auch hier nicht ein Cognomen, sondern die Vaterstadt des Mannes enthalten und PHIL[ippis] zu ergänzen sein. Derselbe Fehler wiederholt sich bei Nr. 17, wo der Lesart des Apianus p. 392, 402 und 407 und des Gruter 564, 3. vor der des Donius und Muratori 862, 5. der Vorzug zu geben war*). In n. 93 scheint L. CORNELIVS. L. F. MAE*cia* PELAGONIA etc. statt LEMAE gelesen werden zu müssen.

Der Unterzeichnete muß um Entschuldigung bitten, daß er sich durch seine Lieblingsstudien hat verleiten lassen, in dem Vorstehenden über Nr. 1 nicht so kurz zu sein, als es der knappe Raum dieses Blattes im Allgemeinen gestattet, und hält sich mit Rücksicht auf eben diesen knapp zugemessenen Raum berechtigt, über Nr. 2 nur wenige Worte hinzuzufügen, obgleich er dasselbe für eine der bedeutendsten Erscheinungen der Neuzeit auf dem Felde der Epigraphik hält. Herr Prof. Mommsen, mit dessen Inscriptiones regni Neapolitani latinae (Lips. 1852) in der Geschichte der römischen Epigraphik eine neue Aera begonnen hat, giebt durch die Inscriptiones confoederationis Helveticae latinae aufs Neue einen deutlichen Beweis, welchen hohen Gewinn die römische Epigraphik aus der gewissenhaften Anwendung philologischer Kritik und Hermeneutik in der neuesten Zeit gezogen hat, und man muß der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich besonders Dank dafür spenden, daß sie die neue Bearbeitung hervorgerufen hat, obgleich erst vor 10 Jahren der verewigte Orelli sich der zweiten Bearbeitung einer ähnlichen, nun gänzlich antiquirten Sammlung unterzogen hatte (s. die Inscriptiones Helveticae collectae et explicatae ab J. G. Orellio in dem 2. Bande der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich). Der Gesichtspunkt, von welchem Herr Mommsen bei seiner Bearbeitung ausgeht, ist in der Einleitung der Vorrede in wenigen sehr scharfen, aber wahren Worten hingestellt: „Cur ita proponantur, facile intellegent homines gnari rerum antiquarum et in titulis vetustis auctorumve antiquorum scriptis versandis et examinandis exercitati. Imperiti autem et plane rudes homines melius facient, ubi lapidibus abstinebunt“ etc. Hierin liegt zugleich der Grund, weshalb die Bearbeitung (und mit vollem Rechte) lateinisch abgefaßt ist. Es ist nicht ein Buch für das große Publicum, das Herr Mommsen bietet, es ist für den Fachmann allein bestimmt; darum werden auch nur kritische und literarische Anmerkungen den durchaus revidirten und castigirten Inschriften beigesellt, nur einzelne Erläuterungen gelegentlich den 21 reichhaltigen Indices eingestreut, gerade wie es in den oben erwähnten Inscriptiones regni Neapolitani von ihm gehalten ist, die überhaupt der schweizerischen Sammlung zum Muster gedient haben. Dankenswerth ist es auch, daß die Gesellschaft sich entschlossen hat, von Zeit zu Zeit Supplemente dieser gewiß für lange Zeit ausreichenden Sammlung mit fortlaufenden Nummern und Seitenzahlen folgen zu lassen, und der Unterzeichnete hofft, daß Mommsens Geist in diesen Nachträgen fortwirken werde, wenn er selbst auch die Schweiz, die ihm nur kurze Zeit eine Zuflucht gewähren sollte, wieder verlassen hat.

C. L. Grotefend.

*) Hiernach würde die ganze Inschrift hier wegfallen, da Apianus an allen drei Stellen LEG. XV. APOL. liest, was zu dem Fundorte, Rottenmann in Steyermark, ganz gut paßt.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 13. Dritter Jahrgang. 1855. September.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

31) Das Programm für die Versammlung des Gesammtvereins in Ulm vom 19. bis 22. September d. J. wird in einer besonderen Beilage (III.) mit dieser Nummer ausgegeben.

32) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXI. Heft 3—5. Görlitz, 1854. 1855. — Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in den ersten 50 Jahren. Von Dr. C. G. Th. Neumann. Görlitz, 1854.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, August 1855.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: 26. und 27. Jahresbericht. 1854. 1855. — Baltische Studien. Jahrgang XV. Heft 2. Stettin, 1854.

Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen des Vereins 2c. Neunter und zehnter Bericht. Der größeren Hefte sechste Folge. Mit 5 großen Kunstblättern. Ulm, 1855.

Von der Verlagshandlung von C. Gehrich & Comp. in Crefeld: Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhange von meistens noch ungedruckten Urkunden, von J. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk. Crefeld, 1855.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Spuren römischen Ansitzes und römischer Befestigungen im vorderen Odenwald, namentlich im Beerbacher Thale.

Bericht vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach.

§. 1. Daß von Dieburg aus, woselbst sich notorisch ein römisches Castell befand (Steiner, Gesch. u. Topograph. des Maingebietes, 239 ff.), in der Richtung der s. g. Dieburger Weinstraße, an dem Roßberg*) bei Roßdorf, der s. g. eisernen Hand, dem Dippelshof, Ober- und Niederramstadt (Mühlthal) vorbei, einst eine römische Heerstraße nach der Bergstraße hinzog (Steiner, l. c. 238. Hess. Archiv, VI, 2, 293), bezeugen nicht nur die von Herrn Hofrath Wagner aufgedeckten und beschriebenen Ueberreste eines römischen Wachtthurms auf dem an jener Straße gelegenen Roßberg (Hess. Archiv, II, 1, 115), sondern auch die vielen an jener Straße befindlichen römischen Grabhügel und Schanzenüberreste (Hess. Archiv, VI, 2, 287). War aber an irgend einer Stelle dieser Straße zu ihrer Vertheidigung, sowie zum Verschlusse des vorderen Odenwaldes eine Wehr nöthig, so war es unbestreitbar an dem Knotenpunkte, welcher die beiden Thäler von Niederramstadt und Niederbeerbach mit einander vereinigt, da gerade hier die beregte Straße ihren Ausgang aus dem Gebirge in die Ebene fand. Und daß sich daselbst wirklich eine Clausur

*) Kommt in dem Weisthum des Wildbannes zur Dreieich vom Jahre 1338 unter dem Namen „Romesberg" vor. Buri, Wildbann Dreieich, Urk. Nr. 3. S. 3.

befunden haben mag, darauf scheinen nicht nur die Namen „Mühlburg" (Hess. Archiv, IV, 2. 3. Nr. XI, 4) und „Eberstädter Mordach", mit welchen alte Weisthümer jene Stelle bezeichnen, hinzudeuten, sondern es wurden auch wirklich auf einer unfern davon gelegenen Bergkuppe bei der Aufrichtung des s. g. Mathildentempels, im Jahre 1838, sowohl die Fundamente eines römischen Gebäudes mit einer Wärmeleitung, als auch viele Bruchstücke von Gefäßen aus terra sigillata, Ziegeln und Backsteinen und namentlich auch eine ziemliche Anzahl silberner römischer Münzen, besonders von Trajan, den Antoninen und Severus Alexander, ausgegraben (Hess. Archiv, III, 4. Nr. 15. IV, 2. 3. Nr. XI. 5).

§. 2. Von genannter Stelle aus läuft das Beerbacher Thal in südlicher Richtung durch zwei hohe Bergreihen ohne Unterbrechung und Uebergänge bis gegen die ehemalige Zeh'sche, nunmehr Wagner'sche Mühle hinauf, wo durch die Senkung der östlichen Gebirgsreihe ein schmales Thälchen, nach Niederramstadt ziehend, gebildet wird, welches nebst seiner nächsten Umgebung gleichfalls den Namen (und zwar da diese zur Niederramstädter Gemarkung gehört) „Niederramstädter Mordach" führt. Etwas weiter oberwärts des Thales, zwischen der Schneider'schen und der Neurott'schen Mühle, wo das Thal durch Zurücktreten des westlichen Gebirgszuges sich erweitert, wurden gleichfalls in früherer, wie in neuerer Zeit auf dem zur rechten Seite nach Niederbeerbach hinziehenden Felde nicht nur bedeutende Mauerüberreste und Scherben thönerner Gefäße 2c., sondern auch ein Stück eines gepflasterten Weges ausgegraben. Ob diese Ueberreste übrigens von einer weiteren römischen Position herrühren oder, wie die Sage will, von einem ausgegangenen Dorfe „Unterbeerbach", kann wenigstens vorläufig mit Sicherheit nicht angegeben werden, da eine Untersuchung dieser Ueberreste mir nicht vergönnt war.

§. 3. Kurz vor dem Dorfe Niederbeerbach wird das Thal durch einen vorgeschobenen Berg (Breitlohberg) in zwei Theile geschieden, das hintere Thal aber bald durch einen von West nach Ost quer ziehenden Berg geschlossen (§. 6). In dem vorderen (Niederbeerbacher) Thale erhebt sich hinter der Kirche ein von dem westlichen Gebirgszuge unterhalb des Ilbisberges abgesonderter Gebirgskegel von der Gestalt einer Domkuppel, dessen Höhe, obschon Feldculturen und Schatzgräbereien ihn schon bedeutend erniedrigt und auch theilweise seine ursprüngliche Gestalt mehrfach verändert haben, doch immer noch 800—1000 Fuß betragen mag. Dieser Bergkegel führt aber nicht nur in dem Munde des Volkes, sondern auch in allen vorhandenen älteren und neueren Flurbüchern den bedeutsamen Namen „die alte Burg", auch „der alte Burgkopf", und eine alte Sage behauptet, daß auf ihm sich einst ein „heidnischer Tempel" befunden habe (Reminiscenz. a. d. Feldzuge am Rhein in d. J. 1792—1795. Berlin, 1802. S. 240 ff.). Sowohl an dem oberen, als dem mittleren Theile dieses Kegels sind noch jetzt Ueberreste früherer Umwallungen (Wälle und Gräben) und Fundamentmauern, letztere auch auf der Spitze und auf dem nach hinten sich hinziehenden Rücken, sichtbar; wie denn auch sowohl in früherer, als auch selbst noch in der neuesten Zeit fast überall auf dem Berge, seinen Seiten und an seinem Fuße bedeutende Massen von Mauer=, Back= und Ziegelsteinen, Scherben thönerner Gefäße 2c., sowie auch im vorigen Jahrhundert viele silberne römische Münzen ausgegraben wurden. Da die Burg Frankenstein schon im 13. Jahrhundert da stand, wo man jetzt noch ihre Trümmer sieht, Niederbeerbach aber stets ein integrirender Theil der kaiserlichen Lehnschaft genannter Burg war und deshalb an eine zweite Ritterburg auf dem alten Burgkopfe nicht gedacht werden kann, so ist wohl bei den oben angeführten Thatsachen nicht zu verkennen, daß sich hier einst eine römische militärische Position, wahrscheinlich aus einem Wachtthurme und einigen andern Gebäuden für die Besatzung bestehend, befunden habe. Und in der That konnte es auch in dasiger Gegend keinen Punkt geben, der zu einer solchen Position geeigneter war, als gerade dieser alte Burgkopf, indem von hieraus nicht nur das Beerbacher Thal auf= und abwärts überblickt und beherrscht werden konnte, sondern auch eine Fernsicht auf folgende beachtungswerthe Punkte, als: die Niederramstädter Mordach, die Frankenhäuser Höhe, die Hutzelstraße und das s. g. alte Schloß 2c., gewährt.

§. 4. Ungefähr 20—25 Minuten von Niederbeerbach senkt sich das nach Oberbeerbach östlich ziehende Gebirge ein wenig, so daß durch diese Unterbrechung des Gebirgszuges ein schmales Thälchen gebildet ist, das in schlängelnder Windung, bergauf ziehend, durch den s. g. „Biberwoog" auf die „Hutzel= oder Hotzelstraße" führt. Der Biberwoog war ein zwischen den Orten Oberbeerbach, Frankenhausen und Niederbeerbach in der Länge einer Stunde hinziehender Feld= und Walddistrict, über welchen die Herren v. Frankenstein das Vogteirecht, die genannten Orte aber die Benutzung in ungetrennter Gemeinschaft als kaiserliches oder Reichslehen besaßen, und dessen Vogteigericht stets innerhalb dieses Bezirkes auf freiem Felde gehegt ward. Erwägt man aber nun das, was Dr. Steiner (Gesch. u. Topogr. d. Maingebietes, S. 291 ff. § 46) über „die römischen Soldatenbesatzungen, Veteranen= und Soldgüter am Main" erörtert hat, und bringt solches mit den unverkennbaren Spuren römischen Ansitzes in dasiger Gegend in Verbindung, so mag auch der Biberwoog ursprünglich ein von den römischen Kaisern für militärische Zwecke, die hier, wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird, gleichfalls nicht zu verkennen sind, reservirt gewesener Bezirk gewesen sein, zumal da Dr. Steiner a. a. O. ausführlich dargethan hat, daß solche kaiserliche Bezirke und Güter meist ihren Ursprung in den römischen Soldgütern hätten, und deshalb behauptet, daß die meisten Rittersitze am Main und dem Spessart gerade aus römischen Castellen und hierzu gehörigen Beneficiatgütern ausgegangen seien (Steiner, l. c. 298).

§. 5. Der jenseit des oben erwähnten, in das Breitloh ziehenden Thälchens sich wieder und zwar sehr steil erhebende und gegen Oberbeerbach zu laufende Gebirgsrücken trägt aber nun nicht nur gleichfalls in dem Munde des Volkes, sondern auch in allen vorhandenen älteren und neueren Flurbüchern den bedeutsamen Namen „das alte Schloß", sondern seine Frontseite ist auch jetzt noch mit wohl erhaltenen doppelten Wällen, zwischen welchen sich ein Graben befand, umgeben. Die Umwallung ist viereckig, jedoch an den vier Ecken etwas abgerundet; die Höhe der beiden Wälle nebst dem Graben beträgt circa 84 hessische Fuß, der obere Wall für sich allein und zwar auf der westlichen und östlichen Seite hat, von außen gemessen, eine Höhe von 28 hess. Fuß, der hintere (südliche), gegen den Berg gerichtete Wall hat von innen eine Höhe von 7

Fuß und 4 Fuß Breite, dagegen außen bis zu dem Boden des hinter ihm befindlichen 21 Fuß breiten Grabens eine Tiefe von circa 25 Fuß. Die ganze Umwallung beträgt 629 Fuß, und zwar von dem nördlich gegen Niederbeerbach zugewendeten Thore bis an den hinteren, südlichen Wall 280 Fuß; dieser hintere Wall selbst 129 Fuß, gegen den Biebermoog (östliche Seite) und zwar bis zu dem auf dieser Seite gelegenen Thore 130 Fuß und von da bis an das erste Thor 70 Fuß und jede Thoröffnung 10 Fuß = 20 Fuß. Beide Thore sind von dem Mittelpunkte der Umwallung 78 Fuß entfernt; an dem östlichen Thore befinden sich noch jetzt zwei Thorsteine, wie solche Knapp in seinen römischen Denkmälern der Grafschaft Erbach beschrieben hat. Der Durchschnitt aber von dem ersteren Thore bis zu dem ihm entgegengesetzten hinteren, südlichen Walle beträgt 259 Fuß. Am unteren Walle zeigen sich auch außer bedeutenden Mauerüberresten auch noch die Spuren verkohlter Pallisaden. Ebenso wurden auch bei den diesjährigen Aufgrabungen sowohl auf der inneren Seite des oberen Walles, als auch im Inneren der Umwallung viele Mauerüberreste, darunter glatt behauene Steine, die wahrscheinlich zu Deckelsteinen der Mauern dienten, sehr hart gebrannte Backsteine, zum Theil von blutrother Farbe, ausgegraben.

Ungefähr 125 Fuß von dem Niederbeerbacher Thore entfernt, erhebt sich in gerader Richtung mit demselben innerhalb der Umwallung noch eine weitere viereckige Umwallung, gleichfalls mit einer Thoröffnung versehen, an welcher sich wiederum zwei Thorsteine befanden, von welchen der eine aus einem abgerundeten, mit einem Loch für die Thürangel versehenen Feldsteine, der andere aber aus einem 1¼ Fuß langen und breiten, viereckigen, behauenen Sandsteine, der inwendig tellerförmig ausgehöhlt, unten gleichfalls mit einem Loch für die Thürangel versehen war, von welchem zu den vier Ecken noch besondere Ausreifungen liefen, bestanden. Innerhalb dieser Umwallung zeigen sich noch die sehr dicken Fundamentmauern eines 50 Fuß langen und 30 Fuß breiten Gebäudes, innerhalb dessen man Brandschutt, Kalk und Steine fand, namentlich viele größere und kleinere, länglich viereckig behauene Sandsteine, welche wohl zu Thür- und Fensterpfosten gedient haben mögen, was um so bemerkenswerther ist, da der Sandstein den Bergen dasiger Gegend völlig fremd ist und daher aus der Ferne mußte herbeigeholt werden. Außerdem fanden sich bis jetzt innerhalb jener Mauern vier etwa anderthalb Fuß lange und anderthalb Zoll dicke, rund und zugespitzt geschmiedete Eisenstäbe, die, obschon mit Rost überzogen, doch noch schmiedbar waren. Da an den dickeren Enden sich Oehre und an solchen wiederum etwas breitere Eisenstücke und zwar im beweglichen Zustande befanden, so scheinen solche die Stelle von Thürangeln oder Thürbändern versehen zu haben, zumal da sie gerade bei oben beschriebenen Thürsteinen an der Thüröffnung des Gebäudes gefunden wurden. Weiter fanden sich daselbst außer einer Anzahl eiserner Nägel auch ein kleiner Fensterbeschlag von Eisenblech, mehrere sehr hart gebrannte Backsteine, verziert mit in einander verschlungenen Kreisen, viele Ueberreste von Gefäßen aus grauem und rothem Thon von der Form der römischen Todtenurnen, meist mit eingeritzten Linien geschmückt, zum Theil aber auch mit Ruß und Kohlenstaub überzogen, ferner zwei säulenförmige Sandsteine, von welchen der eine mit einem weißen Kalkanstrich, der andere aber mit unlesbaren eingemeißelten Linien versehen ist. Nach der Aussage glaubwürdiger alter Männer sollen sich vor der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts geschehenen Einsaat jenes Berges mit Tannen die Mauerüberreste noch mehrere Fuß über die Erde erhoben haben und bei der Abbrechung derselben und Verwendung der meist gut behauenen Steine zu anderm Zwecke auch mancherlei Eisenwerk, Gefäßeüberreste, selbst einige Kupfermünzen aufgefunden worden sein, woher die jetzige Armuth jener Umwallung an dergleichen Gegenständen erklärlich wird. Daß aber diese Ueberreste eben so wenig von einem altdeutschen Ringwall, wie ich selbst früher irrthümlich annahm (s. Heff. Archiv, IV, 2. 3. Nr. XI, 1 ff.), wogegen die bedeutenden Mauerüberreste, das Vorkommen des der hiesigen Gegend fremden Sandsteines und des gut geschmiedeten Eisenwerks ꝛc. sprechen, noch von einer Ritterburg herrühren können, wofür weder irgend eine Urkunde, noch selbst die Sage spricht, davon zeugt die ganze Beschaffenheit des alten Schlosses, zu welchem wegen der Steilheit seiner Lage kein fahrbarer Weg angelegt werden konnte, und dessen Inneres ganz den früheren unebenen Waldboden zeigt, und zwar um so mehr, da dieser Berg von jeher ein Zubehör der Gemarkung von Niederbeerbach, dieses aber von den ältesten Zeiten ein Zubehör der Burg Frankenstein war. Vergleicht man dagegen dieses „alte Schloß" mit den von Dr. Knapp beschriebenen römischen Kastellen der Grafschaft Erbach, so weist uns die Aehnlichkeit der Beschaffenheit beider gleichfalls auf eine römisch-militärische Position auf diesem alten Schloßberge hin, welche jedoch wohl nur bei dem ersten Eindringen der Römer in den Odenwald angelegt worden, später aber bei ihrem weiteren Vordringen in denselben, als nun nicht mehr nöthig, wieder verlassen und nach der endlichen Verdrängung der Römer gleich den Kastellen in der Grafschaft Erbach von den Deutschen durch Feuer zerstört worden sein mag.

§. 6. Von dem alten Schloß läuft das Gebirge auf beiden Seiten in nur wenig unterbrochener Reihe bis gegen Oberbeerbach hin, wo das westliche Gebirge etwas zurücktritt und sich auf dieser Seite die Seeheimer und Stettbacher Thäler, welche zur Bergstraße und zu der daran stoßenden Rheinebene führen, öffnen, während, bis auf ein westlich sich hindurchschlängelndes, zu dem von der Neunkircher Höhe und dem Felsberg gebildeten Thale führendes Thälchen, ein von Westen nach Osten vorgeschobener Berg das Beerbacher Thal schließt. Zwischen diesem Querberg und der da sich gleichfalls neigenden östlichen Gebirgsreihe führt gleichfalls ein enges Thälchen auf die sogenannte Hutzelstraße, der Berg aber, wo dasselbe beginnt, trägt in alten und neuen Flurbüchern den Namen „der Römerberg". An seinem Fuße befindet sich nicht nur die sehr alte Kirche des Dorfes, deren Kirchhof auf der Dorfseite mit so hohen und dicken Mauern umgeben ist, daß man hier Festungsmauern zu erblicken glaubt, sondern es lagen daselbst früher auch zwei sehr alte herrschaftliche Hofhäuser, sowie auch der größte Theil des Ackerfeldes des genannten Berges der Pfarrei gehört. Daß Oberbeerbach schon sehr frühe ein kirchliches Gebäude besaß, erhellt aus dem Necrolog. Lauresham. (Schannat, Vindem. lit. I, 28), welches nur Einträge aus dem 8.—12. Jahrhundert enthält, wo mit den Worten: „Kal. Mart. Wernheri Laici: hic dedit hubam in Waldenhuson et duas partes Ecclesiae in Berebach superiori" eines solchen Erwähnung geschieht.

Dieses Kirchlein scheint aber nach seiner ganzen Bauart, sowie nach seiner Kleinheit, das noch vorhandene, und zwar als ein abgeschlossenes Ganze für sich bestehende Kapellchen zu sein, an welches, nach seinem Baustyl im 13. Jahrhundert, das jetzige Chor, welches aber früher gleichfalls ein abgeschlossenes Ganze und wohl so lange die eigentliche und zwar zweite Kirche bildete, bis im 15. Jahrhundert das jetzige Schiff dazukam, angebaut wurde. Die dicken Mauern, dieses circa 15—18 Fuß hohen, circa 25 Fuß langen und circa 15 Fuß breiten Kapellchens sind mit einem fast unzerstörbaren Mörtel verbunden, so daß es noch Hunderte von Jahren dauern kann. Von der in Kreuzform schön gewölbten Decke desselben laufen bis zur Hälfte gleichfalls aus rauhen Steinen, circa 2—3 Zoll breite Säulchen herab; die beiden Fensteröffnungen gleichen Schießscharten, indem sie höchstens eine Höhe von 2 Fuß und eine Breite von ½ Fuß haben, sind aber oben gerundet und ausgezackt. Auf der östlichen Seite befindet sich noch weiter eine kleine Nische, in welcher sich früher wohl ein Marienbild, wie in der darunter befindlichen Vertiefung ein Weihkesselchen befunden haben mag; das Ganze mag nur zum Messelesen und Beten gedient haben, was alles auf ein hohes Alter hinweist. Da die ältesten kirchlichen Gebäude, namentlich in noch wenig angebauten Gegenden, mehrfach in der Nähe römisch-militärischer Positionen gefunden werden, so scheint dies auch hier und zwar um so mehr der Fall gewesen zu sein, da nicht leicht ein Ort zur Schließung des inneren Odenwaldes geeigneter sein konnte, als gerade die Lage des oben erwähnten „Römerberges", indem von hier nicht allein das Beerbacher Thal bis zum alten Schloß, sondern auch die nach Seeheim und Stettbach in die Ebene führenden Thäler, sowie die Uebergänge auf die Neunkircher Höhe, den Felsberg und die Hutzelstraße vollkommen beherrscht werden konnten. Was die letztere Straße betrifft, so beginnt solche bei der Neunkircher Höhe, zieht sodann durch den von Oberbeerbach bis Frankenhausen sich erstreckenden, oben beschriebenen reichsunmittelbaren Bezirk „Bieberwoog" und dann von dieser Hochebene nach Nieder-Ramstadt hinunter, über die Dieburger Römerstraße (§. 1) bis in die Nähe von Darmstadt. Da diese Straße, wegen ihrer Höhe und der vielen darauf sich öffnenden Thäler, wodurch sie allen Stürmen der Witterung ausgesetzt ist, von den hiesigen Bewohnern nur spärlich benutzt wird, dagegen die Römer vorzugsweise ihre Heerstraßen auf Hochebenen und Bergrücken hinzuführen pflegten, so möchte nicht nur ihr Durchziehen durch den Bieberwoog, die Nähe des alten Schlosses und des Römerberges, sondern auch ihre Einmündung in die notorisch-römische Heerstraße, welche von Dieburg in die Bergstraße zieht, bei Niederramstadt, wo sich, wie bei Oberramstadt und Niedermodau, nach der Annahme Dr. Steiner's (Archiv, II, 1, 115.) gleichfalls römische Wehren befunden haben sollen, wohl uns berechtigten, diese Straße gleichfalls für eine ursprünglich römische Heerstraße, die den Zweck hatte, die Verbindung mit dem mittleren und hinteren Odenwalde zu vermitteln und deshalb auch ihren Namen „Hutzelstraße" oder im Odenwälder Dialect „Hotzelstraße" für eine Corruption der Worte „via hostilis" (Heerstraße) anzuerkennen, zumal da, was bemerkenswerth ist, nicht nur hier schon verschiedene römische Schleudersteine aus Kiesel, welche Steinart sich in dasiger Gegend sonst nicht findet, aufgefunden wurden, sondern auch fast alle an ihrer Seite liegenden kleinen Dorfschaften, als: Frankenhausen, Neutsch (Nitze) und Allertshofen, späteren Ansiedelungen von Franken und Slaven ihre Entstehung verdanken, worauf außer anderen urkundlichen Zeugnissen schon ihre eigenen Namen, sowie die Namen mehrerer schon im 14. Jahrhundert daselbst ansässigen Familien, wie die der Franke und der Pritsche (Pritske) u. a. m., hinweisen und wonach die nächste Umgegend jener Straße zur Römerzeit noch völlig unangebaut gewesen sein muß. Hierzu kommen aber noch nachfolgende in ihrer Nähe befindliche Wehren, welche augenscheinlich mit zu ihrer Sicherstellung angelegt wurden.

§. 7. Es wurde bereits oben §. 3 erwähnt, daß das durch den Breitlohberg gebildete hintere Thal des Beerbacher Thales durch einen von Westen nach Osten ziehenden Bergzug geschlossen sei. In das hierdurch gebildete Dreieck zieht ein etwa 500 Schritt langes Thälchen hinein, das aber da, wo die Berge näher an einander stoßen, sich in eine steil aufsteigende Schlucht verengt, durch welche ein alter Weg, der aber eben wegen seiner Steilheit kaum mehr benutzt wird, auf die s. g. Frankenhäuser Höhe zieht, wo man nicht nur den Bieberwoog sammt der Hutzelstraße, das obere Beerbacher Thal mit dem alten Schloß überschaut, sondern auch eine Fernsicht auf die Neunkircher Höhe, den Felsberg und Meliboeus (Malches) hat. Am Ende des oben erwähnten Thälchens, da, wo dasselbe sich in eine aufsteigende Schlucht verengt, ist dieses aber nur durch einen alten Steinwall von 135—140 Fuß Länge, 25 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe geschlossen, welcher auf der an den Querberg stoßenden Seite mit einem in den Wiesengrund führenden, etwa 5—8 Fuß tiefen Graben versehen ist. Unmittelbar hinter obigem Walle beginnt, so ziemlich in seiner Mitte, auf der Bergseite, ein augenscheinlich durch menschliche Hände ausgegrabener Graben von circa 40 Fuß Breite und circa 25—30 Fuß Höhe mit dem aus der ausgeworfenen Erde an seinen beiden Rändern gebildeten Walle, der etwa 120 Schritte gerade aus den Berg hinauf an jenem alten Wege vorbeizieht, dann aber in zwei Aeste sich theilt, die, der eine auf der östlichen, der andere auf der westlichen Seite, den Berg rund herum umziehen und oben sich wieder mit einander vereinigen. Etwa 180 Schritte von dem Knotenpunkte dieser beiden Gräben windet sich zwischen beiden noch ein dritter, an seiner Oeffnung 18 Fuß hoher, an seiner Sohle 5 Fuß breiter, und eben so weit von diesem entfernt höher an dem Berge hinauf noch ein vierter Graben von ähnlicher Beschaffenheit bis auf eine oberhalb jenes Berges sich befindende bedeutende Fläche, welche sie gemeinschaftlich wiederum kreisförmig mit ihren Wällen umschließen. Bemerkenswerth ist aber noch, daß der erstere etwa in der Hälfte seines Zuges nicht nur durch die da nahe zusammengerückten hohen Seitenwälle, sondern auch durch einen noch höheren Querwall so eingeengt und verschlossen ist, daß hier sein Ende zu sein scheint, obgleich der Graben auf der andern Seite des Querwalles nicht nur fortzieht, sondern auch wieder eine größere Breite, die gerade oben an der Fläche zunimmt, hat. Durch das Zusammenrücken der oben erwähnten Grabenaufwürfe ist aber, da Hecken von oben her auf ihnen lagern, eine Art Höhle gebildet, in welcher, da der Eingang sehr eng ist, sich Jemand leicht verbergen konnte. Leider konnte übrigens die oben erwähnte, kreisförmig doppelt mit Gräben und Wällen umschlossene Fläche auf dem oberen Theile des Berges in ihrem Inneren bis jetzt nicht durchforscht werden,

da solche gegenwärtig mit einem undurchdringlichen Gestrüpp junger Bäume, Hecken, Dornen, Brombeer- und Himbeersträuchern ꝛc. überwachsen ist. Daß diese Gräben aber kein Werk der Natur, sondern von Menschenhand sind, dafür sprechen sowohl ihr kreisförmiger Lauf, als auch die an ihren Rändern sichtbaren starken, über den übrigen Waldboden meist bedeutend sich erhebenden Erdauswürfe. Da in früheren Zeiten im Odenwalde gar keine Forstculturen vorgenommen und auch in neuerer Zeit keine an dem besagten Berge sind vollzogen worden, die Gräben vielmehr gleich dem übrigen Waldboden bewachsen sind, so konnte ihr Zweck auch wohl kein anderer, als ein militärischer sein, welcher sich aber auch bei ihrer oben beschriebenen Beschaffenheit um so weniger verkennen läßt, da durch dieselben der Uebergang aus dem Breitloh auf die Frankenhäuser Höhe und die Hutzelstraße als fest geschlossen erscheint. Bringt man aber diese Umwallungen mit den übrigen Spuren römischen Ansitzes und römischer Befestigung in der Umgegend in Verbindung, so möchte der römische Ursprung derselben der Wahrscheinlichkeit wohl nicht entbehren.

§. 8. Daß sich nicht nur auf den Höhen von Nieder- und Oberramstadt, sondern auch auf der Höhe bei Niedermodau römische Wehren befunden haben, fand nicht nur schon Dr. Steiner (Archiv, II, 1, 115.) höchst wahrscheinlich, sondern solche erheischte auch die Taktik der Römer selbst, welche, wie bekannt, stets darnach trachteten, durch Wehren und Castelle sich in den Besitz der Eingänge der Thäler, sowie der Vorhöhen und der Bergrücken zu setzen; und wie sorgfältig sie wirklich jeden nur einigermaßen dazu geeigneten Punkt benutzten, ist aus der Knapp'schen Darstellung ihres Eindringens in die Grafschaft Erbach leicht ersichtlich. Für den römischen Ansitz zu oder bei Oberramstadt sprechen aber nicht nur die Lage dieses unfern der von Dieburg nach der Bergstraße ziehenden römischen Heerstraße (§. 1) liegenden Ortes, sowie sein Name, der wohl ebenso wie der Name des Roßberges aus Romesberg (Buri, Wildbann Dreieich, Urk. S. 3, Nr. 3) aus Romestal hervorgegangen sein mag, sondern noch viel mehr die zahlreichen römischen Grabhügel in dem Oberramstädter Geißwald und in dem in geringer Entfernung davon befindlichen Domanialwalde „Pfarrholz", in welchem letzteren Districte sich, nach dem vom Herrn Revierförster Hofmann über diese von ihm sorgfältig untersuchte Gegend erstatteten Berichte (Hess. Archiv, VI, 2, 288. 289), nicht nur mehrere parallel, nicht in forstlicher und landwirthschaftlicher Hinsicht gezogene Gräben am nordwestlichen Abhange desselben, die auf eine römische Befestigung hindeuteten, sondern auch an dem genannten Distrikt Pfarrholz, ungefähr 200 Schritte von der Dieburger Straße, an dem s. g. Diebsbrunnen, weiter zwei römische Münzen von Bronze und von gleicher Größe in seiner Gegenwart aufgefunden sein sollen, von welchen die eine auf einer Seite die Umschrift Matri Castrorum und eine opfernde Vestalin mit den darunter stehenden Buchstaben S. C. zeige, die andere Seite aber ein weibliches Brustbild mit der Umschrift IVLIA AVGVSTA trage. Eine dritte, gleichfalls in der dortigen Gegend auf dem Felde gefundene Bronzemünze soll mit der Inschrift ANTONIN... und einem männlichen Brustbilde versehen gewesen sein (Hess. Archiv, VI, 2, 290. 291). Eben dieses macht es aber nun schon an und für sich höchst wahrscheinlich, daß die Römer auch das von da nach Niedermodau hinziehende Thal nicht ohne Berücksichtigung werden gelassen haben, ja nach ihrer Taktik auch nicht unberücksichtigt lassen konnten, und es findet sich auch daselbst in dem dortigen Schloßberge ein Punkt, der für eine das Thal beherrschende militärische Position ganz geeignet war.

§. 9. Was nun diesen Schloßberg, auch die alte Burg genannt, insbesondere betrifft, so giebt von ihm Herr Hofrath Wagner zu Roßdorf (Hess. Archiv, I, 3, 401 ff.) folgenden schätzbaren Bericht: „Zwischen Oberramstadt und Niedermodau, an der Grenze des letzteren Ortes, liegt der s. g. Schloßberg, welcher sich kegelförmig 254 hess. Fuß über den Spiegel der Modau erhebt, die hier eine Mühle*) treibt und die westliche und zugleich steilste Seite des Berges umfließt. Er ist, mit Ausnahme einiger kleiner Gemeinde- und Privat-Walddistricte und Aecker an den Abhängen, herrschaftlich und gegenwärtig mit jungen Lerchen bewachsen. Die Aussicht ist gegen Westen am beschränktesten, gegen Norden überblickt man Oberramstadt und den Roßberg, gegen Osten den Otzberg und gegen Süden die Neunkircher Höhe und den Felsberg. Die Ebene auf dem Schloßberge hat die Form einer Ellipse, deren lange Axe 284 und deren kurze 184 Fuß lang ist und einen Umfang von $73\frac{1}{2}$ und einen Flächeninhalt von 410 Klaftern hat. Die Fläche scheint mit einer Ringmauer umgeben gewesen zu sein, wenigstens finden sich an einzelnen Stellen noch Reste dieser sehr festen und dicken Mauer, die theilweise noch einige Fuß über die Erde hervorragt. Diese Mauer ist nach außen hin von einem Graben begrenzt, der jetzt noch nach der Mauerseite eine Tiefe von 20 Fuß hat. Die Fläche selbst ist von vielfachen Mauerfundamenten nach allen Richtungen durchkreuzt, die im Jahre 1827, wo hier Steine zum Pflastern ausgebrochen wurden, sich entdeckten. Bei dieser Gelegenheit fanden sich folgende bemerkenswerthe Gegenstände: mehrere behauene Sandsteine, die noch etliche durch eingegossenes Blei befestigte Stücke Eisen enthielten, ein Haufen kleiner Lehmsteine, der Eingang zu einer nicht ausgemauerten Höhle, die nach der oben bemerkten Mühle zu führen scheint, viele starke Hohlziegel, die Fundamente eines wahrscheinlich runden Thurmes, eine Lanzenspitze von $9\frac{1}{4}$ Zoll Länge, eine Art Messer mit sichelförmiger, $4\frac{3}{4}$ Zoll langer und 2 Zoll breiter Klinge, ein Hufeisen von einem Esel, zwei Sporen, zwei Pfeilspitzen, jede von 4 Zoll Länge, ein Rasirmesser von gewöhnlicher Form, mehrere eiserne Ringe, mehrere abgebrochene Gefäße von der Gestalt und der Masse der Sauerwasserkrüge, ein Stück eines tellerförmigen Gefäßes von feiner Erde, äußerst hart gebrannt und auf beiden Seiten mit einem schönen rothen Ueberzug versehen, viele Hirschgeweihe in Stücken, große Haufen von Knochen, wie namentlich Hauzähne von Schweinen, Kinnladen von Rehen, Hasen, viele andere Knochen und Köpfe von den kleinsten Vögeln. Die Burg — denn Trümmer und Namen beurkunden hier eine Burg**) — scheint durch Feuer zerstört worden zu sein, wie sich aus den vielen brandigen Stellen der Fundamentmauern und aus den verkohlten Resten von Holz, die noch in dem Mauerwerk stecken, mit Wahrscheinlichkeit schließen läßt. Nicht weit von diesem Berge liegt eine Flur, welche den Namen „der römische Grund" führt."

---

*) Diese Mühle trägt nach der Versicherung des Herrn Decan Alefeld zu Niedermodau in dem Munde des Volkes den Namen „Geweersmühle". Scriba.

**) 1665: Eine Wiese in der alten Burg, befurcht einerseits der Schloßberg. Oberramstädt. Währbuch, S. 597.

§. 10. Wenn aber nun Herr Hofrath Wagner in seiner weiteren Darstellung jene Trümmer auf dem genannten Schloßberge darum, weil sie im Oberramstädter Währbuch „die alte Burg" genannt ist, für die Reste einer mittelalterlichen Ritterburg, und für ihre Besitzer die erloschene Ritterfamilie der Kalben v. Reinheim, weil solche zu Modau und in der Umgebung begütert gewesen sei, will anerkannt wissen, so kann ich dieser Ansicht schon um deswillen nicht beistimmen, da der ersteren Annahme alle urkundliche Bewährung fehlt, der Schloßberg aber noch jetzt, was gewiß auch schon bei den Grafen v. Katzenellenbogen, denen die Oberherrlichkeit über Niedermodau zustand, der Fall gewesen war, herrschaftlich ist. Ebenso möchte auch die bloße Benennung „Schloßberg" und „alte Burg" mehr auf die römischen Zeiten, als auf das Mittelalter hinweisen, da andere Punkte, wo erweisbar nie Ritterburgen gestanden haben, wie die alte Burg und das alte Schloß im Beerbacher Thale, sowie die alte Burg in der Alsbacher Gemarkung (jetzt auch Weilerhügel genannt), gleiche und ähnliche Benennungen tragen und bei ihnen, namentlich aber bei dem Weilerhügel, um so weniger ein römischer Besitz zu verkennen ist, da an, in und bei demselben zu verschiedenen Zeiten notorisch-römische Alterthümer aufgefunden worden sind (Hess. Archiv, II, 2, 361 ff.). Da sich aber auch unter den auf dem Schloßberge ausgegrabenen und oben beschriebenen Gegenständen fast nichts findet, woraus auf ein früheres wirkliches Vorhandensein einer Ritterburg mit entscheidender Gewißheit geschlossen werden könnte, da nicht nur Mauerüberreste, behauene Sandsteine, Lanzen- und Pfeilspitzen, Hufeisen und Sporen (besonders häufig beim Weilerhügel), Gefäßüberreste, Nägel und anderes Eisenwerk, Hohlziegel ꝛc. theilweise auch in oben genannten alten Burgen und Schlössern und ganz vorzüglich in den römischen Castellen der Grafschaft Erbach vorkommen, sondern gerade auch die sichelförmigen Messer und Thierknochen häufig in römischen Niederlassungen (Archiv, II, 2, 363) gefunden werden, so möchte auch dieses, sowie alle oben erwähnten Verhältnisse, die Lage und Construction der alten Burg, ihre große Aehnlichkeit mit dem alten Schlosse im Beerbacher Thale darauf, daß zum wenigsten die erste Anlage dieser Befestigung, welche jedoch eine spätere mittelalterliche Benutzung ihrer Ueberreste nicht ausschließt, in der Römerzeit zu suchen sei, um so mehr hinweisen, da auch der Name „Römergrund", welchen die anstoßende Flur trägt, darauf hindeutet. Möglich ist es jedoch immerhin, daß die hier von den Römern angelegte Befestigung nach ihrer Verdrängung von den Deutschen nicht völlig zerstört und gleichwie das gleichfalls auf römischen Grundmauern ruhende Schloß zu Dreieicherhain von karolingischen oder fränkischen Königen wieder hergestellt und zum Jagdaufenthalt eingerichtet und benutzt und ihre Ueberwachung wie dort einer oder mehreren Ritterfamilien als Ganerben übergeben worden war, wofür denn auch nicht nur sprechen mag, daß sich der Wildbann Dreieich nach seinem Weisthum von 1338 nicht nur bis in diese Gegend „vorbaß an die Drostbrucken in die Mudawe" (Buri, Wildbann Dreieich Urk. S. 3) erstreckt zu haben scheint, sondern auch der Name „Königshof und das Gewahre", welchen ein an dem Fuße des Schloßberges gelegenes Grundstück trägt, hier die Gerichtsstätte eines ähnlichen Forstgerichts vermuthen läßt, wie es das s. g. Maygeding zu Langen war. Im angenommenen Falle konnte dann nun allerdings die zweite und völlige Zerstörung in der von Herrn Hofrath Wagner angezogenen Fehde geschehen sein, nur scheinen ihre damaligen Besitzer nicht die Kalben v. Reinheim, sondern die Juden v. Stein, welche vor den Kalben daselbst ansässig waren, ja im Jahre 1407 selbst noch zwei Theile des Patronatsrechtes der Niedermodauer Kirche in Anspruch nahmen, gewesen zu sein.

Die geistlichen Orden im alten Bisthum Paderborn.

Beantwortung der für die dritte Section der General-Versammlung zu Münster vorgelegten 17. Frage.*)

Im Bisthum Paderborn entstanden folgende geistliche Stiftungen:

1) Corvei, Benedictiner-Mönchskloster, gegründet 815 von Alt-Corvei. Von ihm dependirte im Bereiche der Diöcese Paderborn die Colonie in Marsberg (Eresburg), ursprünglich vom heil. Sturm, Benedictiner zu Fulda, als erste Missionsstätte in den Sachsenkriegen behauptet, 826 durch Ludwig den Frommen der Kirche Corvei geschenkt. Marsberg später cölnisch.
2) Diesem folgten die Frauenstifter:
   a) Hervorden, ursprünglich 789 in Mudenhorst, seit 819 durch Ludwig d. Fr. nach Hervorden versetzt;
   b) Böddeken, durch Meinulph 837 für „Coer Browen" errichtet. Wurde 1409 verwandelt in ein Chorherrnstift nach Augustin's Regel.
   c) Heerse, 868 durch Bischof Luthard errichtet, 895 zu Forchheim bestätigt.
   d) Schildesche, unter Dudo, dem siebenten Bischof, 939 durch die Edele Marcsuit errichtet;
   e) Geseke, 946 von den Grafen Haold gestiftet. Die Stadt seit 1294 zur Cölner Erzdiöcese gehörig.
3) An Benedictiner-Mönchsklöstern entstanden ferner:
   a) Helmarshausen, gestiftet 998. Wurde 1540 vom letzten Abt Georg Mahrenholt an Landgraf Philipp von Hessen verhandelt.
   b) Abdinghof (Abteihof) in Paderborn, 1015 gegründet unter Meinwerk.
   c) Flechtorf in der Grafschaft Waldeck, 1101 durch Graf Erpho von Padberg zuerst in Boke, dann in Flechtorf gegründet.
   d) Marienmünster, gestiftet 1128 von Graf Widekind von Schwalenberg.
4) Nonnenklöster nach der Regel Benedict's erstanden:
   a) Gerden im J. 1136;
   b) Willebadessen im J. 1149;
   c) Schaken im Waldeckschen um das J. 1195.
5) Die Cistercienser erhielten zwei Mönchs- und fünf Jungfrauenklöster. Die beiden erstern: Hardehausen (Herzwidehuson), gestiftet 1140 unter Bernhard I. von Altkamp her; Bredelar, durch Erzbischof Philipp von Cöln 1170 für Benedictiner-Nonnen fundirt, seit 1196 für Cistercienser-Mönche. Bredelar wird später zur Erzdiöcese Cöln gerechnet. — Virginum:

---

*) Vergl. Nr. 8. — Die Frage lautete: „Welche geistliche Orden, einschließlich der Ritterorden, waren in Westfalen angesessen, und wo? Wie war ihre Organisation innerhalb Westfalens und ihr Verhältniß zu auswärtigen Ordenshäuptern und Ordensgenossen?"

a) ad S. Udalricum, Gaukirch Kl. in Paderborn 1230. Seit 1500 für Benedictiner=Nonnen.
b) Brenkhausen, durch Abt Hermann v. Corvei 1234 zuerst in Ottbergen, seit 1247 in Brenkhausen. Die ersten Nonnen kamen von Isen in Thüringen. Kurz vor der Reformation Benedictiner=Nonnen.
c) Holthausen bei Büren, gestiftet 1243 von den Edlen von Büren.
d) Wormeln bei Warburg, gestiftet durch die Grafen von Eberstein für Jungfrauen „grisei ordinis", Urk. bei Spilker v. J. 1246. Stand immer unter Inspection des Abtes von Hardehausen, ward aber bis zur Mitte des 15. Jahrh. zur Erzdiöcese Mainz gerechnet, später zu Paderborn.
e) Falkenhagen, in valle liliorum, 1285 durch Volquin v. Schwalenberg errichtet. Zu Anfang des 15. Jahrh. die Klostergebäude ein Raub der Flammen; die Nonnen flüchten nach Brenkhausen. Mönche aus dem Orden der Wilhelmiten, von Wittigenhusen — Witzenhausen — berufen, nehmen auf kurze Zeit Besitz, bis 1432 Kreuzherren ihnen folgen. Nach der Reformation durch Fürst=Bischof Theodor v. Fürstenberg zur Residenz der Paderborner Jesuiten umgewandelt.

Aus der Diöcese Mainz gehört noch hierher als dem Kloster Hardehausen unterworfen: Wahlshausen an der Fulda unweit Münden, woselbst im 14. Jahrh. Wilhelmiten folgten, daher nunc Wilhelmshausen.

Die vorgenannten Cistercienser=Klöster gehörten zur Provinz „Saxoniae, Thuringiae et Misniae". Der Abt von Altkamp, des ältesten Klosters in „Germanien", berief das Provincialcapitel; Morimond in der Diöcese Langres nannte sich das Mutterkloster aller dieser Klöster. Zur gedachten Provinz gehörten daher: Altenzelle, Volkerode, Riddagshausen, Walkenried, Marienthal bei Helmstädt, Loccum, Reifenstein, Marienrode ꝛc.

6) Die Dominicaner erhielten 1281 ein Kloster zu Warburg in Vinea; dasselbe rechnete sich zur „teutonischen Provinz".
7) Die Minoriten fanden zuerst im 13. Jahrh. eine Niederlassung in Paderborn. Ihre Gebäude erhielten später die Jesuiten. Dann in der Stadt Höxter, 1463 in Lemgo, 1487 in Corbach; das 1483 in monte S. Jodoci bei Bielefeld gegründete Kloster zum heil. Franciscus wurde 1507 in die Stadt verlegt und erhielt sich bis in dieses Jahrhundert.
8) Der Orden der Templer besaß muthmaßlich die Dreckburg bei Salzkotten, wahrscheinlicher aber die Burg Lippspringe bei Paderborn. Nach Aufhebung des Ordens (1310) kam Lippspringe an das Domcapitel. — Den Orden der Johanniter finden wir ansässig zu Herborden und zu Redern; im J. 1457 schenkte letzterem Herzog Friedr. v. Braunschweig die Pfarrkirche in Hilverntorp im Lippe'schen Amte Brake. — Im J. 1327 concurriren der Commendator und die Brüder des Johanniter=Ordens aus dem Hause in Wesenfelt (Wiesenfeld in Oberhessen) mit bei Feststellung der Statuten super gubernatione Hospitalis S. Petri extra muros Wartbergen (Urk. im Stadt=Arch. Warburg).
9) Die Augustiner=Eremiten, durch Alexander IV. 1256 bestätigt, erhielten 1280 durch Friedrich von Hörde ein Kloster in Lippstadt, ein anderes zu Blomberg 1460 durch Graf Bernhard von Lippe.
10) Ferner finden sich im Bereiche der alten Diöcese an Jungfrauenklöstern nach der Regel des h. Augustin vor:
  a) Aroldessen, gestiftet um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch die Edle Gepa, stand „sub regula S. Augustini (Wenk, Hess. L.=G. S. 1000). Erhielt, gleich Möllenbeck in der Diöcese Minden, 1493 regulirte Chorherren.
  b) Dalheim im Sentfelde, gegründet um 1220; wurde wie Böddeken 1429 ein Chorherrnstift nach Augustin's Regel.
  c) Das Kloster in Lemgo. Zuerst 1265 durch Widekind v. Scalkesberg gegründet in Lahde bei Minden, 1306 durch Graf Simon von Lippe transferirt nach Lemgo.
  d) Lügde, gestiftet 1480; später s. 1708 Franciscaner=Residenz.
  e) Brede bei Brakel, gestiftet 1483 durch die Brüder Bernd und Dietrich von der Asseburg; erhielt sich bis 1810. — Auch in Herborden „up dem Hollande", wie in Detmold, befand sich ein Augustinessenkloster.

Nach der Reformation, welche das alte Bisthum bedeutend verringerte, sind noch einige Mendicanten=Klöster gegründet, welche hier nicht aufgezählt werden.

Betreffend die Organisation der Klöster, so war dieselbe nach den Ordensstatuten regulirt und von der im übrigen Deutschland gewöhnlichen nicht abweichend.

Hohenwepel im Paderborn'schen.

F. A. Koch.

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Ersten Bandes erstes Heft. Hamburg, 1854. 8.

Dieses Heft, welches zugleich das erste des vierten Bandes der Zeitschrift bildet, giebt nur Mittheilungen, die einen wichtigen Abschnitt der neueren hamburgischen Geschichte betreffen. Der Inhalt des Heftes besteht aus zwei hier zum ersten Male veröffentlichten Aufsätzen, mit Vorbemerkung und Zugaben des Herausgebers C. F. Wurm.

I. Hamburgs Untergang von Peter Poel. (Geschrieben im Juli 1813.) Von diesem Aufsatze ist die kleinere und nicht ganz vollständige Hälfte früher im schleswig=holsteinschen Almanach für 1815 gedruckt. Der Verfasser († in Altona), weder ein geborener, noch eingebürgerter Hamburger, schildert das Schicksal der Hansestadt in der Zeit vom Februar bis zum Ende Mai 1813, deren Befreiung vom französischen Joche, die löblichen Anstrengungen ihrer Bürger und den Verrath, dessen Opfer sie wurden. Der Aufsatz ist allerdings als eine Schutzschrift für die unheilvolle dänische Politik jener Zeit zu betrachten, aber mit eben so vielem Streben nach Wahrheit, als Geschicklichkeit verfaßt.

II. Historische Denkschrift über das Verhältniß Dänemarks zu Hamburg im Frühjahre 1813, von J. G. Rist. (Geschrieben 1815.) Mit Beilagen und Actenstücken. Der Verfasser, ein geborener Schleswiger, früher dänischer Diplomat († 1847), giebt eine Vertheidigung der Politik Dänemarks, um die in einigen anonymen Flugschriften enthaltenen gehässigen Beschuldigungen seiner Regierung zu

entkräften. Dabei weist er aber in bestimmten Worten auf die Sünden jener Politik hin (S. 67. 86). Der Aufsatz ist gleichfalls eine Schutzschrift für eine Politik, die sich zuletzt in ihren eigenen Schlingen fing, indeß von einem Manne geschrieben, dessen geistvoller Auffassung und redlichem Wahrheitseifer man alle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß. „Rist hat noch mehr gethan", bemerkt Wurm, „er nahm seinen Abschied, sobald die dänische Politik sich in eine Bahn drängen ließ, die seinen Ueberzeugungen widerstrebte und die er als eine unheilvolle anerkannte".

Diesen beiden Aufsätzen hat Wurm als Zugaben beigefügt: „Die Einverleibung der Hansestädte" (in das französische Reich); ferner: „Die Politik des Kronprinzen von Schweden und sein Verhältniß zur Sendung Dolgoruckyʼs", welche letztere, wie wohl nicht zu leugnen ist, auf Schwedens und Dänemarks Politik im Jahre 1813 starke Einwirkung hatte. C. Einfeld.

Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Zweite Lieferung. Lüneburg, 1854. — und

Dritter Bericht des Alterthumsvereins in Lüneburg. März 1855.

Der Alterthumsverein in Lüneburg hat es sich zur Aufgabe gestellt, für die Erhaltung und Darstellung der dortigen Alterthümer zu sorgen, und strebt rüstig, so weit es seine Mittel gestatten, seine Zwecke zu erreichen. Er hat jetzt einem früher bereits erschienenen Hefte ein zweites mit 4 lithographirten Blättern folgen lassen. Dieses Heft enthält:

1. Die Ansicht eines Hauses aus der Renaissance-Zeit, in Ziegeln und gebrannten Thon-Verzierungen ausgeführt, mit erläuterndem Texte von Herrn Dr. Lisch in Schwerin. Es ist dieses zwar nur der noch bestehende Rest eines größeren Gebäudes, aber um so interessanter, weil die Arbeit daran sehr gut ausgeführt ist und die Bauwerke aus jener Zeit in diesem Material in unserer Gegend sehr selten sind. Ein zweites Blatt giebt uns verschiedene Details.

2. Eine silberne, theilweise vergoldete und emaillirte Confectschüssel vom Jahre 1450 mit Text vom Herrn Director Volger. Sie ist in dem reichen Schatze des Rathhauses vorhanden und wird hoffentlich den Anfang der Herausgabe dieser werthvollen und wichtigen Sammlung von Prunkgefäßen bezeichnen. Der Kunstgeschichte wird jedenfalls ein Dienst geleistet, wenn diese Sammlung — sei es auch nur nach und nach — ans Licht tritt.

3. Eine innere Ansicht der Michaeliskirche vor ihrer Restauration, mit Text von Herrn Director Volger. Diese Kirche, welche gegen den Schluß des vierzehnten Jahrhunderts erbauet ist, wurde im Jahre 1792 restaurirt und zwar dadurch, daß man alles Alterthümliche hinausgeworfen und gestrebt hat, sie dem herrschenden Baustyle von 1792 anzupassen. Daß etwas sehr Verfehltes daraus entstanden, liegt wohl auf der Hand und macht uns diese ältere Ansicht um so interessanter.

Für die Erhaltung der Alterthümer hat der Verein dadurch gewirkt, daß er in den letzten Jahren seine Sammlungen nach allen Seiten durch Beiträge und Erwerbungen vergrößert und den alten Springbrunnen vor dem Rathhause auf dem Marktplatze mit einem großen Becken von Gußeisen versehen hat.

Hannover. Vogell.

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft III. Hannover in der Hahnʼschen Hofbuchhandlung. 1855.

Als mit dem Jahre 1846 zunächst für die Dauer von fünf Jahren der historische Verein für Niedersachsen die Herausgabe des vaterländischen Archives unter seine Leitung nahm, beschloß derselbe, den archivarischen Theil der Zeitschrift in die Form einer eigenen Urkundensammlung zu bringen (Arch. 1845, p. V.), was in jedem Betracht die höchsten Gründe der Zweckmäßigkeit für sich hat und von allen Geschichtsvereinen nachgeahmt zu werden verdient. Gleich damals erschien das erste Heft des Urkundenbuchs, welches 55, von den Hildesheimer Bischöfen Berthold I., Bernhard I., Adelog, Berno, Hartbert, Conrad II., Johann I., Otto I. und II., Siegfried II, Heinrich II. und III. ausgegangene Urkunden mit Anmerkungen von Volger und einem durch den Freiherrn Grote zu Schauen sorgfältig ausgearbeiteten Register enthält. Ein weit umfangreicheres Werk begann mit dem 1852 erschienenen zweiten Hefte, welches die Urkunden der Reichsabtei Walkenried von 1131 bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts lieferte. Von welcher Bedeutung dieses Werk ist, davon hat das Corresp.-Bl., Jahrg. 1853, Nr. 12, p. 99 Zeugniß abgelegt. Es ist daher von Wichtigkeit zu erachten, daß nunmehr im 3. Hefte die Fortsetzung des Walkenrieder Urkundenbuches erschienen ist, welches, theils in vollständigen Abdrücken, theils in Form von Auszügen und Regesten 407 Urkunden des 14. Jahrhunderts aufgenommen hat. Die Reichhaltigkeit desselben wird einleuchten, wenn daran erinnert wird, daß es die Päbste Bonifacius VIII., Clemens V., Johann XXII., Gregor XI., Urban VI. und Bonifacius IX. sind, von denen die Urkunden herrühren, ferner die Erzbischöfe Gerhard II., Petrus, Matthias und Heinrich III. von Mainz, Burchard II. von Magdeburg, die Bischöfe Albert I. und II. von Halberstadt und Emmerich von Worms, Abt Johann von Citeaux, so wie die Kirchen und Klöster in Gandersheim, Erfurt, Nordhausen, Nörten, Reifenstein, Neucampen, Kelbra, Ilfeld, Scharnebeck, Heiligenstadt und Hildesheim, ferner die Kaiser Heinrich VII., Ludwig IV., Carl IV., König Johann von Böhmen, Landgraf Albert von Thüringen, Landgraf Johann von Hessen, Markgraf Heinrich von Brandenburg, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Grafen von Woldenstein und Woldenberg, von Beichlingen, Plesse, Stolberg, Schladen, Honstein, Wernigerode, Eberstein, Blankenburg, Gleichen, Mansfeld, Falkenstein, Regenstein, Lutterberg und Polle, desgleichen die Städte Nordhausen, Osterode, Goslar, Lüneburg und Göttingen, nicht der zahlreichen Edlen und Rittergeschlechter zu gedenken, als Hardenberg, Queruvorde, von dem Berge, Heimburg, Heringen, Heldrungen, Rosla, Tettenborn u. s. w. Einen eigenthümlichen Spiegel der Zeitverhältnisse bieten unter Andern die Urkunde Nr. 605 über die Buße wegen eines durch Heinrich von Beichlingen getödteten Laienbruders; Nr. 718 über die Art, wie Rüdiger von Isenburg sich wegen Spoliirung des Klosters Walkenried und Tödtung seines Abtes Hermann abfinden mußte; Nr. 787 über die Gattung der Beeinträchtigungen, die dasselbe von weltlichen Großen überhaupt erlitt; Nr. 811 über die demselben ertheilte Erlaubniß zur Anlegung von Befestigungswerken; Nr. 982 über die Excommunication des Bischof Simon von Paderborn (Grafen von Sternberg) und der mit ihm verbundenen Ritter. Die Urkunden, deren

Bearbeitung dem Obergerichts-Präsidenten Hettling und Archivregistrator Ehlers verdankt wird, sind den Archiven zu Wolfenbüttel, Goslar und Hannover entlehnt. Ein Theil der Walkenrieder Urkunden befindet sich im Archive zu Rudolstadt und ist bisher vergeblich Braunschweiger Seits von der fürstlich Schwarzburgischen Regierung reclamirt. Es wird gehofft werden dürfen, daß der Streit über das Eigenthum derselben in keinem Falle ein bleibendes Hinderniß für deren Veröffentlichung sein wird. Einstweilen ist ein Verzeichniß fehlender 168 Urkunden nach einem im Jahre 1473 angefertigten Register dem Urkundenbuche als Nachtrag angehängt. Die Urkunden des 15. Jahrhunderts und bis zur Reformation verspricht der historische Verein für Niedersachsen in einem mit Register versehenen weiteren Hefte zu liefern. Mit Befriedigung hat man solche Zusicherung aufzunehmen; man wird daran die Aussicht knüpfen dürfen, daß später auch eine Sammlung der Urkunden von anderen Klöstern Niedersachsens durch die thätige Mitwirkung des Vereins veranstaltet werden wird.

Wünschenswerth wäre es, daß in den ferneren Heften die Eigennamen durch eine besondere Schrift im Druck hervorgehoben würden.

Rinteln. C. W. Wippermann.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, unter dem Protectorate Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Karl von Würtemberg. Neunter und zehnter Bericht. Der größeren Hefte sechste Folge. Mit 10 Holzschnitten und einer Steinzeichnung im Text und 5 großen Kunstblättern. Ulm 1855. 4. und Fol.

Die 1. Abtheilung enthält Geschichtliches über die Thätigkeit und den Fortgang des Vereins, bestehend in Auszügen der Sitzungs-Protokolle vom 13. Dec. 1850 bis zum 25. Mai d. J., welche davon ein erfreuliches Zeugniß geben.

Daran schließt sich eine kurze Mittheilung über Wesen und Zweck des germanischen Museums in Nürnberg.

2. Abth. Wissenschaftliches:

I. Zur Geschichte des Handels und der Gewerbe ist ein fragmentarischer Bericht des weil. Prälaten v. Schmid über den vormaligen Zustand des Handels und der Gewerbe in Ulm mitgetheilt.

II. Zur Geschichte der Baukunst. Aelteres und Neueres.

1) Bestandbrief um das Sacramenthäuslein in der Pfarrkirche zu Bopfingen von 1408, der Contract zwischen den Pflegern dieser Kirche und dem Meister Hans Böblinger über die Anfertigung jenes Werks.

2) Dritter, vierter und fünfter Bericht über die Restauration des Münsters in Ulm, vom 1. Jan. 1850 bis 31. Dec. 1852. Mit einem vortrefflichen Grundrisse des Münsters in großem Maßstabe. Vom Stadtbaumeister Thrän. Nebst Fortgangs-Berichten desselben über die Restaurations-Arbeiten Nr. 46—67 vom 21. Mai 1852 bis Dec. 1854. Die ausgeführten Arbeiten betreffen hauptsächlich die Herstellung der Pfeiler und Belastungs-Pyramiden des südlichen Seitenschiffs, die Restauration des oberen Geschosses des Thurmes und die schwierige Unterfangung der Portal-Vorhalle, nebst Instandsetzung der Gewölbekappen und Gurten im Innern der Halle. Außerdem wurde ein Unterbau mit Spitzbogen-Gewölbe für die neue Orgel vorgerichtet. Aus den Berichten erhellt, daß die Arbeiten aus Mangel an Geldmitteln leider nicht mit der nöthigen Energie haben betrieben werden können, daß sogar erhebliche Störungen eingetreten und in Folge dessen Nachtheile für die Bauausführung herbeigeführt sind. Gleichwohl scheint im Verhältniß zu den verfügbar gewesenen geringen Kräften — die Bauhütte hat nur aus 12 bis 15 Steinmetzen bestanden — Bedeutendes geleistet zu sein.

3) Vorträge über Denkmale der mittelalterlichen Baukunst, Stein- und Holzsculptur 2c. Vom Stadtbaumeister Thrän. Hier werden Mittheilungen über 5 Taufsteine würtembergischer Kirchen gegeben, welche auf mehreren Blättern im Grundrisse, Profile und in perspectivischer Ansicht vortrefflich dargestellt sind.

III. Zur Geschichte der Malerei.

1) Inschriften eines Bildes Karl's V. im Festungsbauhofe zu Ulm. Vom Prof. Dr. Haßler. Der Kaiser hat dieses, von einem unbekannten, aber bedeutenden italiänischen Meister gemalte Brustbild, zum Andenken an seinen Aufenthalt in Ulm nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges, der Familie Ehinger zurückgelassen.

2) Sendschreiben an Herrn Eduard Mauch. Beiträge zu Ulms und Schwabens Kunstgeschichte, aus und mit Urkunden, interessante Mittheilungen des Prof. Dr. Haßler über Martin Schaffner, Hans Böblinger, Friedrich Herlein und mehrere andere Künstler des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts enthaltend.

IV. Zur Geschichte einzelner Orte. Geschichte Langenau's. Vom weil. Stadtpfarrer M. Dieterich daselbst. Mit 2 Urkunden. Ein Auszug aus desselben „Kurze Beschreibung der Stadt Langenau".

Nachtrag. 1) Bericht über die Funde aus einigen „celtischen" Grabhügeln bei Hailtingen und einem „romanischen" bei Andelfingen, in der Nähe des Bussen, Oberamts Riedlingen. Vom Dr. Reuß, Secretär des (seit 1851) in der Stadt Riedlingen bestehenden Alterthums-Vereins. Die interessantesten Gegenstände, welche bei diesen Ausgrabungen gefunden wurden, scheinen folgende zu sein. Eine große kupferne Urne mit Asche darin und Resten eines eisernen Henkels, aus einem der „celtischen" Grabhügel. Ob das dabei in gutem Holzschnitt abgebildete Gefäß, nach seiner Form und Arbeit zu schließen, nicht ein römisches aus späterer Zeit sein mag, ist beim Mangel genauerer Nachrichten von hieraus nicht zu entscheiden. Sodann fand sich in einem Hügel bei Andelfingen ein gut erhaltenes Skelett, angeblich „7 bis 8 Fuß groß" (?), neben welchem ein längeres und ein kürzeres Eisenschwert lagen und ein Kreuz von dünnem Goldblech, fast 2 Fuß hoch und eben so breit, worauf romanische Ornamente eingeschlagen sind, welche dem 12. Jahrhundert anzugehören scheinen. Das in natürlicher Größe abgebildete Kreuz läßt an feinen Löchern in den Ecken erkennen, daß es auf ein Kleidungsstück genähet werden sollte.

2) Die specificirten Beiträge für die Restauration des Ulmer Münsters, welche bis zum 30. Juni d. J. eingegangen sind, betragen 16,600 Fl. 49 Kr., außer Geschenken an Baumaterialien und an Gegenständen, die meistens zum Besten des Baufonds durch Verlosung verwerthet sind.

Mithoff. Einfeld.

Ueber den geschichtlichen Ursprung und die rechtliche Natur der hannoverschen Interessentenforsten, vorzüglich im Fürstenthum Calenberg, von H. A. Seidenstiker, Forstauditor. Peine, 1853. 8. 104 S.

Diese kleine Arbeit, zunächst freilich nur mit Berücksichtigung speciell örtlicher Verhältnisse ausgeführt, vermag nichtsdestoweniger ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen, denn jeder der früheren deutschen Zustände Kundige weiß, daß in den Rechten an Forst und Wald noch immer die meiste Gleichheit und Uebereinstimmung in den verschiedenen Gegenden Deutschlands geherrscht hat.

Der Verf. entwickelt kurz seine historischen Ansichten über die Entstehung der rechtlichen Natur der heutigen Forsten. Innerhalb eines ersten Zeitraums, den er bis Karl d. G. gehen läßt, nimmt er dreierlei Arten von Wald an: 1) Baumgruppen in der Hofbefriedigung, welche vollkommenes Eigenthum des Besitzers waren; 2) der Gottheit geweihte Haine, unter Aufsicht des Priesterstandes, und 3) solche Holzungen, an welchen den einzelnen Höfen — Dörfern oder Gemeinden — ein gemeinsames Nutzungsrecht zustand, und deren mehrere erst wieder eine Mark ausgemacht haben sollen. Diese Verhältnisse veränderten sich gänzlich in einem zweiten Zeitraum, der bis zur Errichtung des Reichs=Kammergerichts gehend angenommen wird. Durch Eroberung erlangte Karl d. G. das Eigenthum der oben sub 2. und 3. angeführten Waldungen, die er jedoch theils der Geistlichkeit, theils den weltlichen Belehnten unter verschiedenen Titeln wieder abtrat. Ein Theil blieb bei den kaiserlichen Domainen, und der Wildbann führte zu Bannwaldungen, während die Privatwaldungen immer mehr zusammenschrumpften.

Aber mit der fallenden Kaiserherrschaft fiel auch ihr Gut an den lehnstragenden Fürsten; sie nahmen auch die einst kaiserlichen Waldungen als ihr Eigenthum hin, und so entstanden unsere heutigen Domainen=Forsten. Der Lehnsadel trug natürlich auch seine Waldungen zu Lehn, war aber dadurch in einer unbeschränkten Benutzung wenig gehindert. Auch das Eigenthum der Kirche an Wald und Forst ward ganz unabhängig. Die eigentlichen Gemeindeforsten gingen insofern fast ganz ein, als es selbständige Landgemeinden nach dem Untergange des Standes der Gemein=Freien fast nicht mehr gab; sie hingen vom Adel oder von Klöstern ab, und diese bestimmten dann auch durch Oberbeamte diejenige Nutzung, welche sie den einzelnen abhängigen Landgemeindegliedern zukommen lassen wollten. Auch mußten Letztere dies Verhältniß durch entsprechende Abgaben anerkennen.

Die einzigen selbständigen Gemeinden jener Zeit, die Städte, waren natürlich auch im Stande, Forsten zu Eigenthum zu erwerben, und es geschah dies auch unter den verschiedensten Erwerbstiteln. Sie waren wahre und eigentliche Gemeinde=Forsten, weil die Gemeinheit im Ganzen als Eigenthümerin angesehen wurde, und ein dominium divisum der Gemeindemitglieder nicht stattfand.

In diesem Sinne ist das so oft vorkommende Wort Echtwort zu erklären. Es bedeutet zunächst Jus utendi et fruendi im Allgemeinen, sodann die Größe der Nutzung für den Einzelnen, welche natürlich an verschiedenen Orten verschieden festgesetzt war. Die beiden Bedeutungen kommen auch oft in einem zusammengefaßten Sinne vor.

Die in diesem Zeitraume sich bildenden s. g. Landknicke waren schmale, bewaldete Landesgrenzen, welche sich die Dynasten reservirten zur Sicherung gegen Angriffe und zur Erleichterung der Landesvertheidigung.

Dies sind die Haupt=Gesichtspunkte, aus denen sich eine Haupt=Rechtsfrage für die Interessenten=Forsten für einen dritten Zeitraum, der bis auf unsere Tage reicht, ableitet. Der Stand der alten Gemein=Freien, der in früheren Zeiten mit seinen Abhängigen (Lati u. Servi) von den freien Höfen aus das Land baute, und wegen dieser Höfe die wirklichen Eigenthümer der Forsten und Markengründe repräsentirte, war fast ganz gefallen. Die Abhängigen waren mehr in Dörfer, die der Geistlichkeit oder dem Lehnsadel zustanden, zusammengedrängt; aber wenn diesen neuen Herren auch zugleich die Wälder und Marken umher gehörten, so mußten sie doch, wenn überhaupt Ackerwirthschaft und ein Abgabensystem bestehen sollte, den in den Dörfern Wohnenden feste Quoten einer Forst= und Almenden=Benutzung zugestehen, und das Gewohnheitsrecht stellte diese zu unfreien Höfen gehörigen Quoten so fest, ja gestattete sogar bei Veränderungen dem Unfreien eine Stimme, daß es fast scheinen mußte, als wenn wirklich der Unfreie seine Benutzung der Forsten ganz selbständig und ipso jure ausübte. Dies Verhältniß hat manches bis auf den heutigen Tag unklar gelassen und eine vernünftige Verwaltung und Bewirthschaftung der Interessenten=Forsten unmöglich gemacht. Soll diese stattfinden, so muß nach dem Verf. es als ganz streng überall angenommen werden: Nie darf bei Interessenten=Forsten vorausgesetzt werden, daß den Benutzern ein Recht des dominii divisi insofern zustände, daß für sie selbst das Recht der Bestimmung der Bewirthschaftung und Benutzung daraus flösse. Das eigentliche Eigenthumsrecht dieser Forsten ist vielmehr, der eigenthümlichen Entwickelung deutscher Staaten wegen, in der Regel beim Staate. Die einzelnen Interessenten sind vielmehr als Inhaber von Servituten anzusehen, und ihre Rechtsverhältnisse, wo überhaupt dieselben in Frage kommen, sind streng nach den römischen Grundsätzen von dem Servitut zu beurtheilen.

Uns scheint die kleine Arbeit, deren Inhalt wir auch nur sehr abgerissen wiedergeben können, viel Richtiges und Praktisches zu enthalten, namentlich wo streng das vorangesetzte Thema abgehandelt wird. Nur da, wo über dasselbe hinausgegangen wird, geräth der Verf. oft auf fremdes ihm unbekanntes Gebiet. So wird ihm gewiß jeder Recht geben in Beziehung auf seine Ansicht, daß in den frühesten Zeiten ein Theil der Waldungen als den Göttern geweiht, daher dem allgemeinen Verkehr und einer gemeinsamen Benutzung entzogen, anzunehmen sei; mißlicher wird die Sache, wenn er diese Gottheiten als Krodo, Ostara, Biel, Hellia, Hertha ꝛc. namhaft macht, was er sich, ohne seiner Darstellung irgendwie zu schaden, hätte sparen können.

Schaumann.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Programm

für die

Versammlung des Gesammtvereins in Ulm

vom 19. bis 22. September 1855.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine hat in dem verflossenen Jahre fortgefahren, die Ziele zu verfolgen, welche den Begründern vorschwebten und in seinen Satzungen so wie in den Erörterungen der allgemeinen Versammlungen ihren Ausdruck und ihre nähere Bezeichnung gefunden haben. Es hat sich ein ganz erfreuliches wissenschaftliches Zusammenwirken bereits entwickelt, dem die erwünschten weiteren Resultate nicht fehlen werden, insofern die verbundenen Einzelnvereine nur nicht ablassen, den Geist der Gemeinsamkeit zu pflegen und der Lösung der von dem Gesammtverein erfaßten Aufgaben nach Kräften zu dienen.

Auch im verflossenen Jahre sind wieder mehrere Vereine dem Gesammtvereine neu beigetreten; die Gesammtzahl der verbundenen Vereine ist danach allmählich eine so große geworden, daß bei einem recht lebendigen Interesse für die Zwecke des Gesammtvereins in diesem selbst schon die Mittel und Kräfte sich vorfinden, um die Erreichung vorgesteckter Ziele wesentlich zu sichern.

Indessen ist in Folge des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen der Gesammtverein eines erleuchteten und erhabenen Führers und eines Fürsprechers beraubt worden, dessen gewichtvolle und einflußreiche Bedeutsamkeit für den Erfolg der gemeinsamen Anliegen auf das schmerzlichste vermißt wird. Es ist daneben bei dem erstmaligen Wechsel in dem geschäftsleitenden Organe des Gesammtvereins bereits erkannt worden, daß die Ausführung des §. 4 der revidirten Satzungen vom 15. September 1853 leicht auf Schwierigkeiten stoßen könnte, geeignet, dem sichern Fortgange der Verwaltung eine unerwünschte Störung zu bereiten. Aus diesen Betrachtungen ist der Wunsch nach einer entsprechenden Abänderung des 4. Satzungs-Paragraphen hervorgegangen, worüber den Einzelnvereinen das Nähere bereits mitgetheilt worden ist und die bei der Versammlung anwesenden Bevollmächtigten derselben zu beschließen haben werden.

Ein weiteres Bedürfniß zu Aenderung der Formen, in welchen die Wirksamkeit des Gesammtvereins sich bewegen soll, ist von keiner Seite in Anregung gebracht.

Die allgemeine Versammlung wird demnach in formaler Hinsicht, nachdem zunächst in Ansehung ihrer äußeren Leitung auf die Bestimmungen im §. 8 der revidirten Satzungen Rücksicht genommen sein wird, nur noch über die erwähnte Satzungs-Aenderung zu entscheiden, auch den Umständen nach zu der Wahl des Verwaltungs-Ausschusses für das Jahr $18^{55}/_{56}$ vorzuschreiten haben.

In der ersten Sitzung werden nach deren Eröffnung alsbald die Vollmachten der Vertreter der einzelnen Vereine entgegengenommen.

In derselben Sitzung ist der Jahresbericht über die innere und äußere Wirksamkeit des Gesammtvereins vorzutragen. Er wird die Modalitäten jener Wirksamkeit in einzelnen Richtungen weiter ausführen, dann auch eine wünschenswerthe Förderung der dem Correspondenz-Blatt zugewiesenen Zwecke erwähnen, und von den Einnahmen und Ausgaben Nachricht geben.

Die Ausführungen des Jahresberichts werden in mehreren Punkten Stoff zu weiteren Verhandlungen liefern, und es wird Sache der Versammlung sein, nach Anleitung der betreffenden Satzungs-Vorschriften über die Behandlungsweise der aufgenommenen Gegenstände zu beschließen.

Wie das an historischen Erinnerungen reiche Schwabenland eine große Fülle von Berathungsstoff darbietet, so wird in der denkwürdigen Stadt Ulm ganz besonders das gewaltige Bauwerk des XIV. Jahrhunderts das Interesse der Versammlung auf sich ziehen.

Der Herr Professor Dr. Haßler wird die Restauration des Ulmer Münsters besprechen.

Die interessanten Sammlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm, vorübergehend durch Mittheilungen an Kunstgegenständen und Alterthümern aus dem Besitze von Privatpersonen noch vermehrt, werden den Theilnehmern der Versammlung geöffnet sein.

In einer Beilage zu Nr. 11 des diesjährigen Correspondenz-Blattes sind die für die Versammlung besonders aufgestellten Besprechungsgegenstände bereits veröffentlicht worden; es werden dieselben in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung bereit liegen.

Aus den Gebieten der Geschichts- und Alterthumsforschung, denen der Gesammtverein seine besondere Wirksamkeit schon seither zugewendet hat, ist zunächst

a) das Unternehmen einer Gaubeschreibung Deutschlands hier namhaft zu machen. Herr Archivar Dr. Landau wird über die Fortschritte des Unternehmens berichten und dadurch zu weiteren Berathungen in dieser Sache Anlaß geben.

Es steht ferner zu erwarten, daß Mittheilungen

b) über den Fortgang der Forschungen nach dem Limes Imperii Romani,
c) über die Arbeiten der archäologischen Commission, sowie
d) über den gegenwärtigen Stand des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz, und des germanischen Museums in Nürnberg

erfolgen und die Versammlung beschäftigen werden.

Die drei Sectionen

für die Archäologie der heidnischen Vorzeit,
für die Kunst des Mittelalters und
für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften,

welche nach dem §. 9 der Satzungen regelmäßig zu bilden sind, damit die wissenschaftlichen Arbeiten ihre entsprechende Vorbereitung finden, haben die Ergebnisse ihrer Berathungen spätestens in der letzten Hauptversammlung vorzutragen und die darauf begründeten Anträge deren Beschlußnahme zu unterziehen.

Am Mittwoch den 19. Septbr. um 10 Uhr Vormittags wird die erste allgemeine und öffentliche Sitzung anheben. An den folgenden Tagen werden die allgemeineren Sitzungen von 9 Uhr an gehalten.

Die verschiedenen Sectionen werden die Zeiten ihrer Sitzungen selbst bestimmen, dabei jedoch nach früheren Vorgängen zweckmäßig berücksichtigen, daß dem Einzelnen die Betheiligung bei einer jeden der verschiedenen Sectionen ermöglicht werde.

Der Zutritt bei den Sectionsverhandlungen ist auf die wirklichen Mitglieder der Versammlung beschränkt, im Gegensatz zu der Oeffentlichkeit der Hauptversammlungen.

Für die Sectionssitzungen sind die Räume des Gymnasiums,

zur Aufnahme der allgemeinen Versammlung ist der Saal „zum Baumstark" ausersehen.

Eben daselbst (wie auch schon vorher im Rathhause) werden Mittwochs den 19. September, von 8 bis 10 Uhr Morgens, von Seiten der Theilnehmer an der Versammlung die Einzeichnungen der Namen in die allgemeine Liste und in die Sectionslisten, so wie die Erlegung des nach §. 23 der Satzungen zu erhebenden Eintrittsgeldes von 3 Fl. rhein. für die Eintrittskarte stattfinden.

Dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereins steht ein Geschäftsausschuß für die Zeit der Versammlung zur Seite, welcher namentlich die Ertheilung der für die einzelnen Theilnehmer etwa erwünschten Nachweisungen gütigst übernommen hat*). Durch Auszeichnung**) kenntliche Mitglieder des Geschäftsausschusses werden auch auf dem Bahnhofe zur Zeit der Tageszüge sich vorfinden und gern bereit sein, den Ankommenden Auskunft zu geben.

---

*) Wer es vorzieht, in einer Privatwohnung unterzukommen, wird wohl thun, sich zuvor an den Geschäftsausschuß in Ulm zu wenden.

**) roth und weiße Rose mit schwarz-weißer Schleife.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 14. Dritter Jahrgang. 1855. September. II.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

33) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt: Statuten des Vereins (1842). Hermannstadt, 1855. — Bericht über die Entstehung, die Schicksale und Leistungen des Vereins ꝛc. bis zum Jahre 1853. Hermannstadt, 1853. — Jahresbericht des Vereins ꝛc. für das Jahr 1853. Hermannstadt, 1854.

Von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck: Neue Lübeckische Blätter. 1855. Nr. 27, 28 u. 31. (Inhalt: Bericht des Vereins ꝛc. vom Jahre 1854.)

Von der Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg: Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Gr. Duché de Luxembourg. Année 1854. X. Luxembourg, 1855.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Das Land der Cherusker.

Noch immer finde ich Gelehrte, welche sich von der Idee nicht losreißen können, daß die Abtheilungen des Volkes, nämlich die Gaue mit ihren Unterabtheilungen, insbesondere in Sachsen, erst spät entstanden und auf eine willkürliche Weise geschaffen worden seien, und noch neulich schrieb mir ein ausgezeichneter Geschichtsforscher, daß, wenn nicht gerade von Monographien die Rede, es schon genüge, den Canzlei-Schematismus Karls des Großen in seinen Haupt- und Grundzügen anzugeben. Ich glaubte seither durch meine mehrfachen Ausführungen diese Ansicht für immer beseitigt und in überzeugender Weise dargethan zu haben, daß alle diese Abtheilungen uranfänglich und mit den ältesten Zuständen innig verwachsen seien. Ein jedes derartiges Organisiren widerstreitet entschieden schon dem Charakter jener alten Zeit und erscheint, wenn man alle Verhältnisse ins Auge faßt, auch ohnehin unmöglich. Alles verweist vielmehr auf etwas Uraltes, etwas natürlich Gewachsenes hin, und zwar allenthalben und namentlich auch in Sachsen. Eben diese Ueberzeugung von dem hohen Alter der Volksgliederungen und ihrer Naturwüchsigkeit, welche mit jedem weiteren Schritte in meinen Forschungen sich mehr in mir befestigt, eben diese Ueberzeugung ist es, welche mich zu dem Vorschlage einer deutschen Gaugeographie führte. Allerdings, würde jene Ansicht die richtige sein, dann würde ich zugestehen müssen, daß eine Darstellung der Gaue kaum einen Nutzen haben könnte. Aber dieselbe ist nicht begründet; alle bis jetzt von mir gemachten Erfahrungen sprechen entschieden dagegen. Es ist eines jener historischen Mährchen, welche vor einer schärferen Betrachtung sofort in Nebel aufgehen. Ohne eine Gaugeographie fehlt allen unsern historischen Studien eine sichere Grundlage, und nur erst durch eine solche gewinnen wir diese. Für jede Seite geschichtlicher Studien ist die Kenntniß der Volksgliederungen nothwendig, ich sage unerläßlich. Erst durch sie werden uns viele Verhältnisse klar und zahllose Fragen und Zweifel gelöst werden, an denen sich bisher der Scharfsinn der Forscher vergebens abgemüht hat. Erst durch sie wird uns

die älteste Geschichte heller und die spätere verständlicher werden. Erst durch sie wird das Studium der Sprache, des Rechts, der Sitte und der Lebensweise einen sicheren Ankergrund und einen naturgemäßen Boden finden. Man wähne nicht, daß ich die Folgen zu hoch anschlage, ich trage vielmehr die festeste Ueberzeugung in mir, daß unsere ganze Geschichte eine wesentlich andere Gestaltung und zugleich größere Klarheit und Sicherheit gewinnen wird, und fühle die Beruhigung in mir, daß, wenn nur erst ein halbes Dutzend Gaue bearbeitet vor uns liegen wird, man meine eben ausgesprochene Ueberzeugung allgemein bestätigt finden wird.

Ich halte es darum auch für Pflicht, diese Ueberzeugung fort und fort zu predigen und in dem Streben, sie mehr und mehr zu verbreiten, nimmer zu ermüden. Auch der gegenwärtige Anlauf soll wiederum diesem Zwecke gelten. Ich will wiederholt einen Versuch machen, die Ungläubigen zu bekehren, welche sich insbesondere noch unter den Sachsen finden, und wähle zu diesem Zwecke das Cheruskerland.

Ich habe in diesen Blättern schon früher gezeigt, daß die paderbornische Diöcese mit dem Decanate der mainzischen Probstei Hofgeismar einen Gau gebildet. Daß wir darin eine Einheit annehmen müssen, dazu nöthigt uns allein schon die Theilung in neun Decanate und eben so viele Centen. Ich will hier nicht die ganze Grenze zeichnen, sondern nur einzelne Striche derselben andeuten. Südlich berührt dieselbe den fränkischen Hessengau; von da zieht sie längs der Weser über die Höhen des Reinhardswaldes hin, überschreitet darauf die Weser und läuft auf dem Sollinge fort, bis sie sich wieder westlich wendet, südlich von Polle wiederum auf das linke Weserufer springt und dem Höhenzuge folgt, welcher bis zur Werra das linke Thalgelände jenes Stromes einschließt. Vergleichen wir hiermit die Angaben über das Land der Cherusker. Daß dasselbe an das der Chatten stieß, sagt Tacitus (Germ. 36) ausdrücklich, und derselbe erzählt dabei weiter, daß die Cherusker von den Chatten besiegt und unterworfen worden, so daß jene ihres Unglücks wegen nunmehr verspottet würden.

Mehr wissen wir von diesem Kriege nicht, weder von seinem Beginne, noch von seinem Verlaufe, und man hat darum bald an jener Angabe gänzlich gezweifelt (Zeuß, S. 106), bald dieselbe für mindestens übertrieben gehalten (Grimm, Gesch. der deutschen Sprache S. 572). Aber wie nun, wenn die Folgen dieses Kampfes dergestalt dauernd waren, daß sie auch in weit späterer Zeit in unzweifelhaftester Weise noch zu erkennen sind?

Daß die Cherusker unmittelbare Nachbarn der Chatten waren, habe ich schon vorhin bemerkt, und dies wird auch von Niemand in Frage gestellt. Nun finden wir Jahrhunderte später das nach dieser Seite hin unmittelbar an das Chattenland stoßende Grenzgebiet als pagus Hessi-Saxonicus oder auch allgemein bald als Angaria, bald als Hassia und bald auch als Saxonia bezeichnet. Es sind dies genau die beiden südlichsten Decanate der paderbornischen Diöcese und das mainzische Decanat von Hofgeismar, also gerade das südliche Drittel des ganzen Gebiets. Auch ist das Volk hier durch und durch sächsisch; es waltet hier sächsische Sprache, sächsisches Recht und sächsische Sitte, und zwar noch bis heute so scharf und bestimmt, daß dies schon bei dem ersten Schritte über die Grenze auch dem gleichgültigsten Wanderer bemerkbar wird.

Aber noch mehr! Derselbe Bezirk, dieser hessische Sachsengau oder sächsische Hessengau, stand bis 939 unter demselben Grafen, welcher auch über den fränkischen Hessengau (das eigentliche Land der Chatten) gebot. Der Gau wurde also von einem fränkischen Grafen verwaltet und als eine Zubehör des Hessengaus betrachtet. Erst mit jenem Jahre, dem Tode des Herzogs Eberhard, endete die fränkische Herrschaft, nämlich die Herrschaft fränkischer Grafen, und an deren Stelle traten die eingeborenen Centgrafen, auf welche nun die volle Grafengewalt überging, so daß die Centen dadurch selbständige Gaue wurden.

Ich gebe hier nur Andeutungen, die speciellere Ausführung mir für einen anderen Ort vorbehaltend.

Die angeführten Thatsachen sprechen zu laut, als daß man noch daran zweifeln könnte, in diesem hessischen Sachsengau gerade das Gebiet wieder zu finden, welches die Chatten vom Cheruskerlande sich unterworfen haben. Giebt man aber dies zu — und ich weiß nicht, wie man für die angegebenen Verhältnisse eine andere Erklärung finden könnte —, dann bleibt nichts übrig, als auch die anderen sechs Centen hierher zu ziehen und die Gesammtheit der neun Centen als das Land des cheruskischen Volkes anzuerkennen.

Wohl spricht Tacitus von dem ganzen Volke, welches die Chatten unterworfen, und nennt sogar noch ein zweites Volk, welches zugleich mit den Cheruskern demselben Geschicke verfallen sei. War dies in der That der Fall, dann müssen die Chatten später wieder zurückgedrängt worden sein, ganz ähnlich, wie dies in dem Lande der Ubier geschah, welches sie bis an den Rhein sich unterworfen hatten, von dem ihnen aber eben wohl nur ein Drittel dauernd blieb, nämlich der s. g. Oberlahngau.

Indeß besitzen wir auch noch eine Angabe des Tacitus (Ann. II, 19) über die nördliche Grenze der Cherusker. In dem Berichte über die Schlacht an der Weser im Jahre 15 sagt derselbe nämlich: Postremo deligunt (die Germanen) locum flumine (die Weser) et silvis clausum, arta intus planitie et humida: silvas quoque profunda palus ambibat, nisi quod latus unum Angrivarii lato aggere extulerant, quo a Cheruscis dirimerentur.

Kurz vorher berichtet Tacitus (II, 9), als er von dem Lager redet, welches Germanicus an der Weser dem Feinde gegenüber aufgeschlagen, daß jener hier die Kunde erhalten, die Angrivarier seien in seinem Rücken (a tergo) von ihm abgefallen. Wenn nun südlich das Land der Cherusker, lag hiernach das der Angrivarier gegen Norden, und da das germanische Heer außer jenem beide Völker scheidenden Grenzwalle stand, man kann sagen, mit seinem Rücken sich an diesen lehnte, auch die feindliche Berührung der Heere unzweifelhaft oberhalb der westphälischen Pforte stattfand, wo das Thal des Flusses von beiden Seiten noch von Bergen eingeschlossen wird, so muß jener Grenzwall links der Weser gelegen haben, und ich sehe nicht ein, daß uns irgend ein Grund abhält, ihn eben auf der Grenze zu suchen, welche die Bisthümer Minden und Paderborn scheidet. Ohnehin spricht auch die Oertlichkeit hierfür: jene sumpfige Ebene finden wir bei Rinteln, wo noch die Urkunden des Mittelalters von Seen reden, und hier liegt auch jene Grenze der Weser am nächsten. Dann ergiebt sich aber auch daraus, daß wir die Diöcese Minden als das Land der Angrivarier zu betrachten haben.

Nach alle dem ist aber eine Lücke in dem Schlachtberichte. Germanicus muß nothwendig noch, bevor er mit den Cheruskern zusammenstieß, auf das rechte Weserufer

übergesetzt sein, denn nur dann erhält der von Tacitus erzählte Verlauf der Schlacht das ihm sonst mangelnde Verständniß. Die Cherusker standen an der Grenze ihres Landes, hinter sich den Grenzwall, vor sich die Weser; jenseit der Weser aber stand das Römerheer, so daß der Fluß beide trennte und die Schlacht erst begann, nachdem die Römer den Strom überschritten hatten. Die Schlacht kann demnach nur auf dem linken Ufer stattgefunden haben.

Doch genug! Ich wollte nur an einem Beispiele zeigen, daß auch in Sachsen die alten Volksabtheilungen fortbestanden haben, und zwar insbesondere auch über Karl den Großen hinaus, dessen Aenderungen in der sächsischen Verfassung in ganz anderen Dingen bestanden (Territorien, S. 322 u. 323). Diesen Zweck glaube ich erreicht und damit zugleich noch einen weiteren Beleg zu der von mir wiederholt ausgesprochenen Ueberzeugung geliefert zu haben, daß wir nur erst dann, wenn wir von allen Gauen verlässige Darstellungen haben, und zwar mit Nachweisung ihrer inneren Gliederung, zu einem möglichst vollen Verständnisse der Geschichte gelangen werden.

Kassel. Dr. Landau.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Görlitz, den 20. August. Die am 17. d. M. abgehaltene 108. Hauptversammlung der Oberl. Ges. der Wissenschaften wurde durch den Vice-Präsidenten, Herrn Stadtrath Köhler, mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er sein Bedauern ausdrückte, am heutigen Tage nicht den Herrn Präsidenten auf dieser Stelle zu sehen, da dessen Reconvalescenz von schwerer Krankheit ihm noch nicht gestatte, die Verhandlungen zu leiten. Der Secretär Dr. Neumann trug demnächst den Jahresbericht vor, aus welchem hervorging, daß im verflossenen Jahre 2 Hauptversammlungen, 6 wissenschaftliche Vorlesungen, 9 combinirte Versammlungen abgehalten worden seien, daß das Journal 438 Eingangssachen nachweise, und die Correspondenz mit Gelehrten und Vereinen sehr lebhaft war. An den Vorträgen hatten sich Herr Geh. Justizrath Reichsminister a. D. Dr. Gräbell und der Secretär betheiligt. Die Krankheit des Herrn Präsidenten Grafen Löben war die Veranlassung, daß die angekündigte Vorlage über einen Zutritt der Naturforschenden Gesellschaft zu der Oberl. Ges. der Wissenschaften noch nicht zur Verhandlung kommen konnte; einem Antrage des berühmten Geologen Herrn Prof. Dr. Glocker, seine Mineraliensammlung gegen eine Leibrente zu übernehmen, konnte zum Bedauern nicht entsprochen werden, da die Einnahme der Gesellschaft eine so hohe Summe in den Ausgabe-Etat aufzunehmen nicht gestattete. Die Gesellschaftszeitschrift, das Neue Laus. Magazin, war ununterbrochen erschienen und legte der Secretär Heft 2 u. 3 des laufenden Jahrganges auf die Tafel. Außer dieser Publication war die neue Auflage des 1. Bandes des Codex dipl. Lusat. superioris im Drucke zur Vollendung gekommen. Für den 2. Band dieses Urkundenwerkes hatte die Gesellschaft den Secretär bevollmächtigt, mehrere Monate Forschungen im Kloster- und Raths-Archive zu Lauban, im Domstift zu Budissin und im Kloster St. Marienstern anzustellen, und trug der Secretär am Schlusse der Sitzung den betreffenden Bericht vor, welcher eine Menge von höchst erfreulichen Resultaten lieferte. Herrn Oberlehrer Dr. Rösler war eine Votivtafel zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum überreicht worden; eine zweite lateinische für das 600jährige Stadtjubiläum der Stadt Zittau zur Ueberreichung bestimmte Votivtafel ward zur Ansicht vorgelegt. Obgleich die mit dem Preise von 150 Thlr. zu krönende Bewerbungsschrift über Jakob Böhme's Leben in der Form nicht so ausgefallen war, daß man derselben den Preis zuerkennen konnte, war man doch sehr erfreut gewesen, dem Verfasser der eingegangenen besten Schrift ein Ehrenhonorar von 150 Thlr. zahlen zu können. Zwei neue Preisaufgaben waren ausgeschrieben worden. Im Laufe des Jahres 1854—1855 waren 24 diverse Abhandlungen als ein anerkennungswerthes Zeichen der gesteigerten wissenschaftlichen Theilnahme der Gesellschaftsmitglieder eingegangen. Zu den 78 Vereinen, mit denen die Gesellschaft im Schrifttausche am 16. August 1854 stand, kamen hinzu: 1) die Belgische Numismatische Gesellschaft zu Brüssel; 2) der Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt; 3) der Thüringische Alterthumsverein zu Jena; 4) der Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden zu Karlsruhe; 5) der Alterthums-Verein zu Wien; 6) l'Institut historique de France à Paris; 7) Académie d'archéologie de Belgique à Anvers; 8) Verein für Kunde der Natur und Kunst zu Hildesheim; 9) die historische Gesellschaft zu Utrecht; 10) l'Académie Imperiale de Metz à Metz; 11) la Société d'archéologie Lorraine à Nancy; 12) die königl. Sächs. Gesellsch. der Wissenschaften zu Leipzig. An Geschenken waren 274 Nummern, durch Kauf 71 Nummern der Bibliothek mit circa 500 Bänden zugegangen. Von den Buchhandlungen der Ober- und Niederlausitz hatten die Heyn'sche (E. Renner) in Görlitz, die Pahl'sche in Zittau, die Erbe'sche in Hoyerswerda, die Winkler'sche in Lübben sich bereit erklärt, ihre Verlagsschriften der Gesellschaft gratis zugehen zu lassen. Die Alterthumssammlung war um 5 Exemplare des heidnischen Alterthums, um 104 Stück Siegelabgüsse des Mittelalters, ein Gemälde des 16. Jahrhunderts und eine alte Orgel, die Münzsammlung um 103 Münzen und Brakteaten, die Urkundensammlung um 7 Exemplare, die Kartensammlung um 3 Stück, die Mineraliensammlung um 99 Exemplare (darunter 23 durch Kauf), die ornithologische um 11, die Eiersammlung um 13, die Schmetterlingssammlung um 8 Exemplare vermehrt worden. Mit Ordnung der Kupferstichsammlung war Herr Kunsthändler Starke hier fortwährend beschäftigt gewesen. — Die Revision der Jahresrechnungen hatte Herr Diakonus Hergesell, die Revision der Bibliothek Herr Archidiakonus Haupt und Herr Diakonus Hergesell vollzogen. Die Zahl der Mitglieder betrug am 17. August circa 208.

Das Haus war in besonders guten Zustand gesetzt worden. — Nach dem Jahresberichte wurde Herrn Oberlehrer Hertel als Kassirer in Bezug auf die Jahresrechnungen Décharge ertheilt, und der durch ihn vorgelegte Etat in Höhe einer Einnahme von 2128 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. und einer Ausgabe von 1972 Thlr. 22 Sgr. genehmigt. Herr Landesältester Graf Löben und Herr Stadtrath Köhler wurden einstimmig wiederum Ersterer zum Präsidenten, Letzterer zum Vice-Präsidenten gewählt, ebenso

die Herren Diakonus Hergesell, Professor Director Knumann, Justizrath Sattig, Oberlehrer Heinze zu Repräsentanten. Zu Mitgliedern wurden ernannt a) zu wirklichen: Herr Apotheker Schimmel zu Budissin, Herr Redacteur Förster in Görlitz; b) zu correspondirenden: die Herren Professor Bleeschouver, Pater de Cuyper, von der Heyden, sämmtlich zu Antwerpen, Ob.-Medicinalrath Dr. Grandidier in Kassel, Lehrer Dr. Tagmann in Breslau, Ritter von Chlumetzky zu Brünn; zu Ehrenmitgliedern: die Herren Professor Gymn. Conr. Dr. Strube in Görlitz, Director Gymn. Dr. Schwarz zu Lauban, Pastor Seiler zu Lohsa, Vicomte de Kerckowe-Varent, Präsident der archäologischen Akademie zu Antwerpen, Vicomte de Kerckowe, kaiserlich türkischer Gesandter am belgischen Hofe zu Brüssel, Domherr Dr. theol. Prihansky zu Budissin. Herr Prof. Conrector Dr. Strube referirte außerdem über den Stand des Münzkabinets, für welches eine spezielle Verzeichnung in seinen Anschaffungen seit dem Jahre 1830 gefordert wurde. Gegen Ende der Versammlung sprach noch Herr Archidiakonus Haupt über den Begriff des Wortes βασιλική. Als Geschenke wurden vorgelegt vom K. Ober-Ceremonienmeister Freiherrn von Stillfried-Rattonitz zu Berlin dessen Prachtwerk: Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. Berlin 1855. Neue Folge 2. Heft. Fol., und eine Sammlung von Siegelabdrücken alter Stempel des Domstiftes St. Petri zu Budissin, verehrt durch Herrn Domherrn Prihansky zu Budissin. Ein einfaches, aber sehr gemüthliches Mahl beschloß die wissenschaftliche Zusammenkunft.

IV. Literarische Anzeigen.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausg. von dem histor. Vereine von und für Oberbayern. XIV., 2. 3. XV, 1. München 1854.
(Vergl. Beilage zu Nr. 4 des Corresp.-Bl. Jahrg. III.)

Inhalt:

XIV, 2. Gelehrte und ausgezeichnete Männer aus der oberbayerischen Stadt Landsberg. Von Joachim Dellinger. (Forts. u. Schluß.)
Der Staffelsee. Von J. B. Prechtl.
Die Pfarrei Pang mit den dazu gehörigen Ortschaften. Von Sebastian Dachauer.
Zur Geschlechtskunde der Hörwarthe von Hohenburg. Von Karl Freih. von Leoprechting.
Chronik des Edelsitzes und Schlosses Greut und Neugereut zu Traunstein. Von J. Joseph Wagner.

XIV, 3. Topographisch-histor. Beschreibung der Pfarrei Feichten. Von Joseph Klämpfl.
Das „goldene Rößl" zu Altötting und der Schatz zu Ingolstadt. Von Gerstner.
Alterthümer des Glongebiets. Von Fried. Hector Grafen Hundt.
1. Der Münzenfund bei Gagers. (Mit 1 Tafel.)
2. Segment einer Römerstraße zwischen Langengern und Petersberg.
Eine Freisinger Synode unter Bischof Albert I. Von Dr. Friedr. Kunstmann.
Beschreibung und Aufnahme der unterirdischen Gänge in Kissing. Von J. Illing. (Mit 1 Tafel.)

XV, 1. Beiträge zur Kenntniß römischer Neben- und Verbindungs-Straßen, welche am Oberlech, an der Amper und Loisach angelegt waren. Von Bernhard Zöpf.
Nachricht über ein Römerstraßensegment bei Grabenstätt. Von Dr. M. A. Vogel.
Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, in Abbildungen und mit biographisch-historischen Notizen von J. P. Beierlein. (Schluß. Mit 3 lithogr. Tafeln.)

Zum Nibelungenliede.

Herr Jul. Feifalik, Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Wien, hat eine Handschrift mit einer unbekannten Bearbeitung des Nibelungenliedes gefunden und wird dieselbe herausgeben. Es ist die bisher verloren gewesene, im Liede vom Hörnen Siegfried am Schlusse (Gödeke's Mittelalter, 557, 53) erwähnte Seyfrides hochzeit, zugleich mit der „zweiten Hochzeit" Etzels. Die Handschrift ist aus dem XV. Jahrhundert und enthält außerdem noch einen Otnit, Hug- und Wolfdietrich und ein unbekanntes Gedicht des Artuskreises.

Mit dem Monate October d. J. beginnt der vierte Jahrgang des Correspondenz-Blattes. Die ersten Nummern desselben werden die Berichte und Protokolle der allgemeinen Versammlung zu **Ulm** enthalten und, da der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover wiederum zum geschäftsführenden Ausschuß des Gesammtvereins gewählt worden ist, in der bisher üblichen Weise versendet werden. Bestellungen auf den neuen Jahrgang bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei der Redaction,** oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt bei dem **Königl. Postamte Hannover** abzugeben.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.







des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. **C. L. Grotefend.**

Vierter Jahrgang.

Hannover.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1856.



Inhalts-Verzeichniß

des

vierten Jahrganges (1855—1856)

des

Correspondenz-Blattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

Dritte Abtheilung.
Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Vierte Abtheilung.
Literarische Anzeigen.
A. Schriften von Vereinen 2c.

B. Schriften einzelner Verfasser.

Fünfte Abtheilung.
Miscellen.

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 1. Vierter Jahrgang. 1855. October.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokoll

der

ersten allgemeinen und öffentlichen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Ulm,

den 19. September 1855.

Anfang der Sitzung $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Nachdem der Vorsitzende, Professor Dr. Haßler, die Sitzung eröffnet hat, setzt derselbe auseinander, wie der dem Gange der Geschäftsordnung gemäß zuerst zur Einnahme des Präsidentenstuhls berufene Ministerialvorstand a. D. Braun aus Hannover sich nicht unter uns befinde, weil er gerade jetzt als Geschworner in seinem Vaterlande fungiren müsse; wie der Vicepräsident, Regierungsrath v. Warnstedt, ebenfalls durch unvermeidliche Hindernisse abgehalten sei, ihn zu ersetzen; wie ferner der Secretär, Dr. Grotefend, in diesem seinem Amte und als Berichterstatter über die Geschäftsführung des verflossenen Jahres unersetzlich wäre; wie somit durch eine eigenthümliche Verkettung von Umständen durchaus der Geschäftsordnung gemäß schließlich die Präsidentenstelle an ihn, Prof. Haßler, selbst, als den Vorsitzenden des Localvereins, gekommen sei. Kraft des ihm zustehenden Substitutionsrechts habe er sofort an Se. Erlaucht den Grafen Wilhelm von Württemberg die Bitte gerichtet, das Präsidium dieser Versammlung zu übernehmen, und auch dessen eventuelle Zusage erhalten. Leider habe Se. Erlaucht so eben anzeigen müssen, daß dieselben durch eine unmittelbar vor der Beurlaubung der gegenwärtig präsenten Mannschaft abzuhaltende Musterung verhindert seien, schon heute Vormittag in Ulm einzutreffen.

Das ausnehmend verbindliche Schreiben des Herrn Grafen an die Versammlung wird sofort verlesen und liegt dem Protokolle bei (Beil. 2): im Namen der Versammlung wird der tiefgefühlte Dank dafür ausgesprochen.

Auf diese Weise sei es gekommen, fügt Prof. Haßler hinzu, daß er selbst, die Abwesenheit des verehrten Präsidenten aufs tiefste bedauernd, seine Stelle heute hier vertreten müsse, und bittet um Nachsicht der Versammlung mit seiner Führung dieses Ehrenamtes.

Der Director der k. Regierung des Donaukreises, Freiherr Schott von Schottenstein, ergreift darauf das Wort, um vor dem Beginn der Verhandlungen selbst der Versammlung die Mittheilung zu machen, daß er von dem Ministerium beauftragt sei, derselben dessen lebhafte Theilnahme an ihren Bestrebungen auszudrücken und sie von Herzen willkommen zu heißen. Der Herr Minister selbst sei durch Unwohlsein verhindert, an ihren hiesigen Berathungen persönlich Theil zu nehmen. Er selbst versichert der Versammlung, daß er jede Gelegenheit ergreifen werde, dem Vereine nützlich zu sein und zu den Annehmlichkeiten des hiesigen Aufenthalts der Versammlung beizutragen.

Das Präsidium dankt im Namen der Versammlung.

Herr Stadtschultheiß Schuster bringt dem Vereine den Gruß der Stadt Ulm und den Dank für die Wahl der Stadt, welche zuversichtlich hoffe, daß die Sache der Münsterrestauration dadurch eine um so wirksamere Förderung erhalten werde, als die Theilnahme an dieser Angelegenheit, welche schon in Mainz, Nürnberg und Münster beschlossen wurde, durch die an Ort und Stelle zu gewinnenden Eindrücke nur erhöht werden könne.

Nachdem sodann der Vorsitzende das Bureau constituirt hat, zu welchem Herr Buchhändler Friedr. Engel als Cassier berufen wird und seinen Platz am Tische des Bureau's einnimmt, wird zur Entgegennahme der Vollmachten von Seiten der Einzelvereine geschritten. Während dieses Geschäfts trägt Herr Pfarrer Otmar Schönhuth einen poetischen Festgruß an die Versammlung vor.

Die Einzelvereine, welche durch besondere Abgeordnete vertreten sind, und die Bevollmächtigten derselben sind folgende:

Verein	Ort		Bevollmächtigter
Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes	zu Altenburg	durch	Hrn. Advocat Groß.
Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg	„ Berlin	„	„ Generaldirector v. Olfers.
Der Verein für die Kunst des Mittelalters	„ Berlin	„	„ Generaldirector v. Olfers.
Die belgische Numismatische Gesellschaft	„ Brüssel	„	„ Grafen Robiano.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen	„ Darmstadt	„	„ Archivar Landau.
Die Königl. Gesellschaft der schönen Künste und Literatur	„ Gent	„	„ Grafen Robiano.
Der Verein für Hamburgische Geschichte	„ Hamburg	„	„ Pastor Geffcken.
Der historische Verein für Niedersachsen	„ Hannover	„	„ Dr. Grotefend.
Der Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde	„ Jena	„	„ Professor Dr. Wegele.
Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde	„ Kassel	„	„ Archivar Landau.
Der historische Verein für Niederbayern	„ Landshut	„	„ Dr. v. Hefner-Alteneck.
Der Alterthums-Verein	„ Lüneburg	„	„ Kammerherrn v. Estorff.
Der Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte u. Alterthümer	„ Mainz	„	„ Lindenschmit.
Der Hennebergische Alterthums-Verein	„ Meiningen	„	„ Kammerherrn v. Estorff.
Der historische Verein von und für Oberbayern	„ München	„	„ Dr. v. Hefner-Alteneck.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens	„ Münster	„	„ Generaldirector v. Olfers.
Die archäologische Gesellschaft	„ Namur	„	„ Dr. Grotefend.
Der Geschichts- und Alterthums-Verein für die Grafschaft Ruppin	„ Neuruppin	„	„ Geh. Reg.-R. v. Quast.
Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthümer	„ Schwerin	„	„ Geh. Reg.-R. v. Quast.
Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer	„ Stettin	„	„ Professor Hering.
Der Württembergische Alterthums-Verein	„ Stuttgart	„	„ Finanzassessor Paulus.
Die archäologische Gesellschaft von Limburg	„ Tongern	„	„ Grafen Robiano.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben	„ Ulm	„	„ Professor Haßler.
Der Verein für Nassauische Alterthumskunde	„ Wiesbaden	„	„ Archivar Landau.*)

*) Außerdem waren noch vertreten, ohne jedoch an der Versammlung der Bevollmächtigten Antheil zu nehmen: Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug durch den Herrn Staatsarchivar von Meyer von Knonau, und der historische Verein für das Württembergische Franken zu Mergentheim durch den Herrn Pfarrer Schönhuth.

Es wird darauf von Hrn. Secretär Grotefend der Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit des Vereinsausschusses im vergangenen Jahre verlesen. (Beil. 3.)

Der Präsident dankt dem Verfasser für seine ausführliche und genaue Arbeit und ersucht, indem er sich fernere Bemerkungen vorbehält, demnächst die betreffenden Herren Referenten der Specialcommissionen um Berichterstattung.

In Beziehung auf die Forschungen über den Limes Imperii Romani sagt Herr Archivar Habel eine ins Einzelne gehende Besprechung in der 1sten Section zu.

Herr Archivar Dr. Landau erstattet Bericht über das Unternehmen einer deutschen Gaugeographie. Sein im höchsten Grade das Interesse des Vereins anregender Vortrag wird im genauen Auszuge hier beigelegt (Beil. 4).

Die speciellen Anträge, welche darauf von demselben gestellt wurden in Beziehung auf bestimmte einzelne Gegenstände, als: die Einrichtung der Bauerhöfe, die landwirthschaftlichen Geräthe und Einrichtungen überhaupt, worauf die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Vereinsmitglieder zu richten und zu regelmäßigen Mittheilungen in bestimmter Form einzuladen sei, schlägt der Präsident vor, der 3ten Section zuzuweisen zu weiterer Berichterstattung. Professor Haßler erinnert bei dieser Gelegenheit an den für die Theilnehmer höchlich interessanten Besuch eines westfälischen Bauerhofs während der Versammlung zu Münster. Oberschwaben weise in den s. g. Einöden — einzeln stehenden Höfen — ganz analoge Gestaltungen nach, eine in der That auffallende Uebereinstimmung in Betreibung der Landwirthschaft und der Einrichtung der Höfe. Der fernere Antrag, die Nachforschung nach Archidiakonatsregistern 2c. in den Archiven, Bibliotheken 2c. betreffend (s. d. Beil. 5), wird mit des Herrn Antragstellers Zustimmung sogleich an den Verwaltungsausschuß übergeben.

Herr Geh. Regierungsrath v. Quast schildert die von ihm in Paris in den conférences archéologiques internationales, welche durch die Société française pour la conservation des monuments eingeleitet waren, angeknüpften Verbindungen und bringt der Versammlung einen Gruß von Hrn. v. Caumont. Eine unmittelbare Vereinigung von Gelehrten beider Länder in einer Versammlung erscheine auch den Franzosen wünschenswerth; indessen hielten diese selbst eine Provinzialstadt als Ort der Zusammenkunft aus mehreren zum Theil rein äußerlichen Gründen für ersprießlicher, als Paris. Als eine der passendsten Städte zu einer ersten Versammlung könnte man wohl eine Grenzstadt, vor allen Straßburg, nennen. Von dem Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, Hrn. v. Fortoul, war gegen Hrn. v. Quast ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen, der Centralverein und die einzelnen Geschichtsvereine in Deutschland möchten mit dem wissenschaftlichen Comité im Unterrichtsministerium in Verkehr zum Austausch der Schriften treten. Anträge zu stellen sei er zwar noch nicht in der Lage, allein vorzuschlagen wäre wohl, daß eine Verbindung mit dem Comité in Paris einzuleiten wäre, um eine organisirte Wechselwirkung zwischen deutschen und französischen Vereinen, Schriften-

tausch 2c., anzubahnen. Es wäre jedenfalls zu wünschen, daß in den Einzelvereinen die Sache besprochen werde.

Freiherr v. Aufseß ergeht sich sodann ausführlich über den Fortgang und gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten des germanischen Museums: ein Bericht, welcher den Mitgliedern demnächst gedruckt übergeben werden solle; wofür von dem Präsidenten der Dank der Versammlung im Voraus, sowie der Ausdruck ihrer lebhaften Wünsche für das Gedeihen des germanischen Museums ausgesprochen wird.

Der Präsident Prof. Haßler erklärt nunmehr, daß er genöthigt sei, auf einige Zeit den Präsidentenstuhl zu verlassen, weil er eine Interpellation an das Präsidium und den Verwaltungs-Ausschuß selbst zu richten habe, und bittet Dr. Grotefend, seine Stelle einzunehmen. Nachdem dies geschehen, beginnt Prof. Haßler folgendermaßen:

Er würde es für seine Pflicht halten, eine kurze Darstellung des Baues unserer Münsterkirche sowohl, als seines Stillstandes und Verfalls, wie er sie schon in Nürnberg und Münster gegeben, hier zu wiederholen und die Klagen und Bitten des Comité's zur Restauration dieses Denkmals der Vorzeit der General-Versammlung von Neuem ans Herz zu legen; allein dieser Pflicht sei er überhoben durch den glücklichen Umstand, daß die Versammlung unserer Stadt die Ehre erwiesen habe, sich persönlich in ihren Mauern einzufinden. Sie könne und möge nun mit eigenen Augen sehen. Wo die Steine reden, da können Menschenstimmen schweigen: Stimmen, die, möglicherweise selbst befangen in der Subjectivität der Auffassung, so gern und oft leicht das Ohr des Hörers gefangen nehmen. Wie nun aber im Einzelnen das Urtheil über Bedürfniß und Art der Abhülfe sich gestalten möge, eins werde das sichere Resultat der eigenen Prüfung sein, nämlich die Ueberzeugung, daß Hülfe, rechtzeitige und gründliche Hülfe nöthig sei und daß es eine Schmach sei, wenn nicht geholfen werde.

In dieser Hauptsache sei übrigens die Zustimmung des Centralvereins bereits erlangt, da die in Mainz vorbereiteten, in Nürnberg und Münster gestellten Anträge ohne allen Widerspruch einstimmig angenommen worden seien. Gerade dies aber führe auf den Zweck der heutigen Ansprache, nämlich auf die an das Directorium und den Verwaltungs-Ausschuß zu richtende Frage: was denn aus diesen Anträgen inzwischen geworden sei.

Der erste derselben ging dahin, daß sich der Verwaltungs-Ausschuß bei den Einzelvereinen verwenden möge, daß sie sich zum Behuf der Unterstützung der Münsterrestauration als Comités constituiren und für diesen Zweck thätig seien. Seiner Zeit habe allerdings schon der Verwaltungs-Ausschuß zu Dresden sich dieser Pflicht entledigt und die Einzelvereine energisch zur Thätigkeit aufgefordert. Allein der Erfolg sei bis jetzt ein verhältnißmäßig geringer geblieben. Zwar habe sich eine ziemliche Anzahl von Vereinen bereit gezeigt, aber bei nur sehr wenigen — dankend seien namentlich Mainz und Stettin zu nennen — sei dieser Wille zur That geworden.

Noch ungünstiger sei das Schicksal des zweiten Antrags gewesen: es möge der Gesammtverein, beziehungsweise der Verwaltungs-Ausschuß, sich bei den Fürsten und Regierungen Deutschlands für die Sache der Münsterrestauration verwenden. Die praktische Bedeutung dieses Antrags sei klar; ohne seine erfolgreiche Ausführung wäre es z. B. nicht einmal möglich, in den verschiedenen deutschen Ländern für unsere Zwecke zu sammeln. In Rücksicht auf diesen Antrag sei so gut wie gar nichts geschehen, und es scheine aus dem Rechenschaftsbericht des Secretärs zu erhellen, als ob solcher trotz des wiederholten dringenden Verlangens des Sprechers gar nicht in das Protokoll zu Münster aufgenommen worden sei. Um so mehr müsse er jetzt auf diese alten und von der Versammlung längst gut geheißenen Anträge in der bestimmtesten Weise zurückkommen. Sie seien dem Verwaltungs-Ausschuß angelegentlich ans Herz zu legen.

Dieser Antrag fand, als sich von selbst verstehend, ausdrücklich die laute Zustimmung der Versammlung.

Es sei denn doch auch nichts so Großes, was hier verlangt werde, nicht einmal ein unmittelbares materielles Opfer, sondern mittelbare Thätigkeit, Befürworten der Sache an den Orten, von welchen die materielle Hülfe kommen solle und allein kommen könne. Wenn man sich zu solcher Thätigkeit nicht entschließen könne, würde der gemeine Mann, allerdings unkundig unserer sonstigen gelehrten Bestrebungen, aber doch wohl mit richtigem Instinct sagen, daß die gelehrten Herren Heidenschädel sammeln und zerbrochene Töpfe beschreiben, aber ein Prachtdenkmal, zur Ehre Gottes errichtet, zerfallen lassen, keine Feder dafür in Bewegung setzen, daß sie lange, schöne Reden halten, aber nicht zum Handeln kommen. Wollen Sie, daß der gemeine Mann Recht behalte?

Diese Rede wurde mit allgemeiner lauter Acclamation aufgenommen.

Der temporäre Präsident Dr. Grotefend antwortet: Der Ausschuß des Vereins habe in der That nicht mehr thun können, als er gethan habe, wie schon im Rechenschaftsberichte hervorgehoben sei, weil er von der Versammlung zu Münster keine bestimmten Aufträge erhalten habe. Der Umstand, daß das Protokoll der letzten Sitzung zu Münster unvollkommen geführt worden sein möge, liege wohl in der eilfertigen und etwas tumultuarischen Weise, in welcher diese Sitzung zu Ende geführt sei, möglicher Weise auch in einer verzeihlichen Zerstreutheit des Schriftführers — wie denn auch sonst schon, vorhin z. B. von Hrn. v. Estorff, an die Unruhe und Eilfertigkeit dieser letzten Versammlung erinnert worden sei. — Der eine der Anträge des Hrn. Vicepräsidenten — wie man ihn wohl einstweilen nennen müsse — sei übrigens nach der Auskunft des damaligen Secretärs, Prof. Löwe, wenigstens theilweise erfüllt worden; den zweiten habe der Ausschuß einstweilen vertagen zu müssen geglaubt und seine Gründe dafür angegeben. Diese bestanden theils in dem bereits gerügten Mangel in dem Münsterschen Protokolle, theils in dem Hinblick auf die allgemeine Noth der Zeit, auf die drückende Theurung, welche nur kärgliche Erfolge hoffen ließ; auch habe die damals eben ins Werk gesetzte Kriegsbereitschaft Bedenken erregt.

Prof. Kreuser aus Köln erhält darauf das Wort: Wir seien selber alle schuldig, wenn wir unsere Dome in Trümmern sähen: wir seien unserer Väter nicht werth. Eine Krankheit, ein Mangel am Geiste der Gemeinschaft, am heiligen Geiste habe unser Volk ergriffen. Alle unsere gelehrten Forschungen ohne Anwendung auf die Gegenwart seien unnütz. Aber wenden wir uns getrost an den edeln König von Preußen; er hat am Kölner Dom gezeigt, was er kann und will. Und wenn der rechte Geist der Gemeinschaft wieder unter uns erwacht, wird man leichter mehrere Kirchen zumal bauen, als so eine einzige. Wenn

Ulm auch nur ein Weniges für den Kölner Dom thut, wird Köln auch zu Nutzen und Ehren Ulms das Seine thun.

Geheimerath v. Thiersch führte aus: Ueber die Sache seien wir Alle einig, über die Art, wie geholfen werden solle, noch nicht. Bayern habe seine Dome wieder hergestellt ohne viel Geräusch, in Regensburg, in Bamberg; der in Speier sehe seiner Vollendung entgegen; Bayern sei in dieser Beziehung seinen Nachbaren mit gutem Beispiele vorangegangen. Die deutschen Regierungen haben es überhaupt wohl verdient, daß man in diesen Dingen Zutrauen zu ihnen habe. Die Einleitung zu den nöthigen Schritten und Maßnahmen habe aber nach seiner Ansicht die Regierung dieses Landes, Württembergs, zu treffen und selbst zuerst das Ihrige in ausgiebiger Weise zu thun. Er würde daher folgende Anträge stellen:

1) daß durch den Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins die württembergische Regierung ersucht werden solle, sich an die Spitze zu stellen;

2) daß die Behörden ersucht werden, Vereine für den Ulmer Dom zu bilden und bilden zu lassen;

3) daß die Stadtgemeinden direct ersucht werden sollen, nicht nur in der Stadt, sondern in ihrem ganzen Bereiche zu sammeln;

4) daß die sämmtlichen, hier versammelten Vereine die Verpflichtung übernehmen, Hülfe zu begehren, zu veranlassen, zu betreiben.

[Bei der Verlesung des Protokolls fügt Geheimerath v. Thiersch hinzu, daß er nach erhaltener näherer Auskunft über den Zustand eines Theils des Gebäudes, welcher in der That seinem Einsturz entgegengehe, zu einer noch bestimmteren Fassung seiner Anträge sich getrieben fühle. Wenn die Gefahr des Zusammenstürzens einer solchen Masse vorhanden sei, so möge man sich nur diese Katastrophe vorstellen; es sei Pflicht, wenn man gegen so Entsetzliches nicht gesichert sei, entweder — das Gebäude auf den Abbruch zu verkaufen, oder energisch und sogleich zu helfen. Er beantrage daher, die württembergische Regierung zu bitten, daß sie sogleich und auf die nachdrücklichste Weise Alles verfüge, was nöthig, damit diese Gefahr abgewendet werde; indem die Regierung, selbst vorangehend, auch die übrigen deutschen Regierungen zur Beisteuer angehe.]

Prof. Haßler bemerkt darauf: Unsere Regierung hat schon viel gethan und thut fortwährend viel. Wir erkennen das mit Dank an. Das Gleiche ist der Fall mit unserer Stadtgemeinde. Allein wir können nicht erwarten, daß demnächst viel mehr geschehe, als geschieht — so wünschenswerth es auch erscheinen mag — sowohl von unserm engeren Vaterlande, als von unserer Vaterstadt, deren Kirchenstiftungen in der Möglichkeit ihrer Leistungen sehr zurückgekommen sind. — Wir bedürfen aber gar viel, um schnell zu helfen. Das Hauptgebrechen ist die Beschaffenheit der Gewölbe, des s. g. Hochwerks, über dem Mittelschiff. Die Strebepfeiler, welche es stützen sollten, sind überall angefangen oder angedeutet, nirgends ausgeführt. Die Folge ist, daß dieses ungeheure Deckgewölbe seit Jahren sich verschoben hat: Spalten zwischen den Gewölbfüllungen und der Sargwand auf der Nordseite, durch welche man vor drei Jahren kaum mit der flachen Hand dringen konnte, haben sich so erweitert, daß man mit dem Arme durchkann. Wer diese Spalten sehen will, der kann sie sehen; wer aber, nachdem er sie gesehen und seine Finger in diese Wunden gelegt hat, noch leugnet, der will nicht glauben.

Der Antrag, daß der Verwaltungs-Ausschuß außer dem, was von dem Präsidenten bereits früher beantragt und von der Versammlung gut geheißen sei, sofort im Sinne der Anträge, welche Geheimerath v. Thiersch gestellt hatte, unmittelbar an die königl. württembergische Regierung das Gesuch richten solle, daß dieselbe bei den deutschen Regierungen für die Unterstützung des Werkes der Münsterrestauration sich verwende, wird von der Versammlung angenommen und zum Beschluß erhoben.

Es wurden darauf die Sectionen gebildet, wie früher, eine 1ste für vorchristliche Alterthümer, eine 2te für die Kunst des christlichen Mittelalters und eine 3te für Geschichte und deren Hülfswissenschaften. Die Theilnehmer werden eingeladen, sich in die aufgelegten Listen einzuzeichnen, und darauf die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

Der Vice-Präsident:
Professor Dr. Haßler.

Der Protokollführer:
Dr. G. Veesenmeyer.

Beilage 1.

Verzeichniß der Theilnehmer an der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in Ulm vom 19. bis 22. September 1855.

Se. Erlaucht der Herr Graf Wilhelm von Württemberg, Präsident der Versammlung.
Abel, Bauinspector in Ulm.
Abel, Obertribunal-Procurator aus Stuttgart.
Dr. Adam in Ulm.
Fr. Albrecht, Pfarrer in Ulm.
Albrecht, Domainen-Director aus Oehringen.
L. Aufrecht, Xylograph in Ulm.
Frhr. v. Aufseß aus Nürnberg.
H. Baur, Decan aus Künzelsau.
J. L. Bautenbacher, Beneficiat aus Günzburg.
J. G. Binder, Professor am obern Gymnasium in Ulm.
Bok, Bauinspector aus Stuttgart.
Bräunlin, Cameralverwalter aus Weißenau.
E. Bühler, Oekonom in Ulm.
Dr. Dieterich, Rechtsconsulent in Ulm.
Dürrich, Hauptmann aus Stuttgart.
Dr. Dursch, Kirchenrath, Decan aus Rottweil.
A. Eigner, Conservator der Gallerie, aus Augsburg.
F. Engel, Buchhändler in Ulm.
Erhardt, Oberst in Ulm.
Eschenmayer, Rentamtmann aus Oberbalzheim.
Frhr. C. v. Estorff, Kammerherr, von Schloß Jägersburg.
E. Förster, Dr. Phil. aus München.
Friz, Diaconus in Ulm.
v. Gaab, Oberbaurath aus Stuttgart.
Gabriel, Bauinspector in Ulm.
J. Geffcken, Dr. Theol., Prediger aus Hamburg.
R. Glöcklen, Kaufmann aus Mannheim.
J. W. Gramm, Kaufmann aus Riedlingen.
A. Groß, Advocat u. Landschafts-Syndicus aus Altenburg.
Dr. C. L. Grotefend, Archiv-Secretair und Conservateur des Königl. Münz-Cabinets, aus Hannover.
Habel, Archivar aus Schierstein.
Frhr. v. Hardt, Kammerherr u. Major in Ulm.

Dr. C. D. Haßler, Professor in Ulm.
v. Hauber, Prälat in Ulm.
Dr. J. H. v. Hefner=Alteneck, Prof., Conservator der vereinigten Sammlungen aus München.
Otto Titan v. Hefner, Dr. Phil. aus München.
Heimerdinger, Bauinspector in Ulm.
Herberger, Archivar aus Augsburg.
Hering, Professor aus Stettin.
F. J. Herrmann, Pfarrer aus Wurmlingen.
Hocheisen, Decan aus Biberach.
Huber, Oberjustizrath in Ulm.
A. Frhr. v. Hügel, Ingenieur=Hauptmann in Ulm.
v. Jaumann, Domdecan aus Rottenburg a. N.
R. Kauffmann, Kaufmann in Ulm.
Kentner, Professor in Ulm.
Knapp, Stadtpfarrer in Ulm.
Kreuser, Professor aus Köln.
C. Laiblin, Kaufmann in Ulm.
Dr. Landau, Archivar aus Kassel.
Landerer, Decan in Ulm.
Lang, Maler in Ulm.
Dr. G. Leube, Apotheker in Ulm.
Linck, Assessor aus Stuttgart.
Frhr. v. Linden, Regierungs=Director aus Ludwigsburg.
L. Lindenschmit, Conservator der städtischen Alterthumssammlung, aus Mainz.
W. Löbel, Kaufmann in Ulm.
Dr. Margraff, Professor aus München.
Baron v. Mayenfisch, K. Preuß. Kammerherr aus Sigmaringen.
C. Ritter v. Mayer, Dr. Phil. aus München.
F. Maysser, Hutfabrikant in Ulm.
A. Maysser, Oberamtspfleger aus Riedlingen.
J. Merz, Buchhändler aus Nürnberg.
v. Meyer von Knonau, Staats=Archivar aus Zürich.
Dr. Moll, Districtsarzt aus Neuffen.
Dr. Moser, Stadtpfarrer am Münster in Ulm.
A. Müller, Prof. u. Historienmaler aus Düsseldorf.
Mürdel, Architekt in Ulm.
Murschel, Stadtrath in Ulm.
v. Olfers, Generaldirector der K. Museen, aus Berlin.
W. Palm, prakt. Arzt in Ulm.
C. Palm, prakt. Arzt in Ulm.
Paulus, Finanz=Assessor aus Stuttgart.
Dr. Pfaff, Conrector aus Eßlingen.
Pfeiffer, Professor aus Stuttgart.
Dr. Th. Plieninger, Professor aus Stuttgart.
v. Quast, Geh. Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler, aus Berlin.
v. Rath, Oberstlieutenant in Ulm.
Rathfelder, Kanzleirath aus Stuttgart.
Graf Reinhard, Ministre plénipotentiaire aus Paris.
L. Reiser, Stadtpfarrer aus Friedrichshafen.
Dr. Reuß, Ober=Reallehrer in Ulm.
Graf Reuttner v. Weyl aus Achstetten.
Graf von Robiano aus Brüssel.
Röder, Dr. Med. in Ulm.
F. Roeth, Geschäftsführer der Cotta'schen Verlagsexpedition in Augsburg.
Ruckgaber, Rector aus Rottweil.
v. Schad, Oberjustiz=Assessor aus Ellwangen.
L. Scheiblen, Stadtrath in Ulm.
Schönhuth, Pfarrer aus Edelfingen.
v. Schott, Regierungs=Director in Ulm.
Schuster, Stadtschultheiß in Ulm.
E. Schwarzmann, Regierungs=Secretär aus Sigmaringen.
Chr. Sedlmaier, Regierungs=Registrator aus München.
C. Setz, Kaufmann aus Riedlingen.
Se. Exc. Graf v. Sontheim, Generallieutenant, Gouverneur der Bundesfestung Ulm.
W. Speidel, Tonkünstler in Ulm.
Spindler, Bauinspector aus Bruchsal.
Stälin, Oberbibliothekar aus Stuttgart.
A. Teichmann, Kaufmann in Ulm.
F. v. Thiersch, Geheimerath und Vorstand der Akademie der Wissenschaften aus München.
Thrän, Stadtbaumeister in Ulm.
Thrän, Präceptor aus Rosenfeld.
Graf von Uexküll, Hauptmann a. D., aus Ravensburg.
Dr. Uhland aus Tübingen.
Dr. G. Veesenmeyer, Professor am Realinstitut in Ulm.
Dr. Veiel aus Cannstatt.
Wagenmann, Diaconus aus Göppingen.
Walter, Buchhändler in Ulm.
Walz, Professor aus Tübingen.
Wegele, Professor aus Jena.
Wiest, Procurator in Ulm.
C. W. Wippermannn, Staatsrath aus Rinteln.
Wunderlich, Kaufmann in Ulm.
L. Würth, Decan aus Leipheim.
Zahn, Pfarrer aus Stuttgart.
von Zimmerle, Ingenieur=Hauptmann in Ulm.
Zoller, Regierungsrath aus Stuttgart.

Beilage 2.

Hochverehrliche Versammlung!

Wie sehr der vor vier Jahren von Dresden und Mainz ausgegangene und zur That gewordene Gedanke, durch jährliche Zusammenkünfte der schönen Wirksamkeit von Vereinen und einzelnen Forschern in den Gebieten deutscher Geschichte und deutschen Alterthums Mittelpunkt und Vereinigung zu verleihen, — wie sehr dieser zur That gewordene Gedanke von dem schönsten Erfolge gekrönt wurde, davon ist die heutige Versammlung des Gesammtvereins deutscher Geschichts= und Alterthumsforscher, die dritte seit der Constituirung, der sprechendste Beweis.

Mir wurde von dem Comité die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil, den Vorsitz der heutigen Versammlung zu übernehmen, eine Würdigung von Bestrebungen in den Gebieten, die sich der Gesammtverein zum Schauplatz seiner Thätigkeit erwählt hat, welche wohl in keinem richtigen Verhältniß mit den bescheidenen Leistungen dessen steht, dem sie zu Theil geworden ist, und welche von ihm nicht sowohl als Anerkennung, sondern vielmehr als Aufmunterung betrachtet und in dieser Beziehung dankbar angenommen werden muß.

Eben deswegen aber ist es auch das Gefühl der Schüchternheit und die zuversichtliche Hoffnung auf Nachsicht, womit der mit der Leitung dieser Versammlung Beauftragte sein Tagewerk antritt, wenn er in diesem hochverehrlichen Kreise sich von einer solchen Zahl glänzender Verdienste um die Aufhellung der Geschichte unseres deut=

schen Vaterlandes und der Verhältnisse seiner früheren Bewohner umgeben sieht.

Möge der gute Wille für das vielleicht mangelnde Vollbringen freundlich und nachsichtig angenommen werden.

Wenn der Gesammtverein in mehr als einer Beziehung zu beklagen hat, daß er des bisherigen erhabenen Lenkers seiner Angelegenheiten durch den von Höchstdemselben übernommenen höheren Beruf beraubt wurde, so darf sich der Verein sicherlich mit der Hoffnung schmeicheln, daß Seine Majestät König Johann von Sachsen das Werk, zu dem Höchstderselbe den Grundstein legte, über der Gegenwart eines edlen und biedern deutschen Volksstammes, die Seiner Sorge nunmehr nahe gelegt ist, nicht vergessen, vielmehr demselben Seine desto einflußreichere, weil auf der gründlichsten Sachkenntniß beruhende Förderung, auch fortan zu schenken geruhen werde.

Ich werde gewiß im einstimmigen Sinne der anwesenden, wie der abwesenden Glieder des Gesammtvereins handeln, wenn ich in ihrem Namen, wenn auch nicht mit dem Ausdruck der hier nöthigen Beredsamkeit, den ehrfurchtsvollsten Dank ausspreche, zu welchem wir uns gegen Seine Majestät für alle Zeiten verpflichtet fühlen.

Im Namen des Comités, sowie in eigenem Namen heiße ich Sie, meine hochzuverehrenden Herren in unserem, an Geschichte und Sage, an Alterthümern und andern Erinnerungen der Vorzeit reichen Württemberg, in dieser altehrwürdigen, durch ihre Vorzeit und namentlich das aus derselben herrührende großartige Denkmal deutscher Baukunst merkwürdigen Stadt willkommen.

Mögen Sie während Ihres für uns allzu kurzen Aufenthaltes in unserer Mitte alle Befriedigung derjenigen Erwartungen finden, mit welchen Sie zu uns gekommen sind.

19. September 1855.

Wilhelm, Graf von Württemberg.

Beilage 3.

Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereinsjahr 1854/5.

Der in der vorigjährigen General-Versammlung eventuell mit der Leitung der Geschäfte des Gesammtvereins beauftragte historische Verein für Niedersachsen hat, sobald ihm von Dresden das wirkliche Eintreten der zu Münster in Aussicht gestellten Eventualität kund gegeben war, die nöthigen Schritte gethan, um die Uebernahme des ihm übertragenen Ehrenamtes zu ermöglichen. Er veranlaßte das Zusammentreten einer mit den Geschäften des Verwaltungs-Ausschusses zu betrauenden Commission und wandte sich an seinen erhabenen Protector, Se. Majestät den König von Hannover, mit der Bitte um Genehmigung der Uebernahme des Ehrenamtes und um allergnädigste Unterstützung bei der Durchführung desselben. Trotz der von allen Seiten kundgegebenen Bereitwilligkeit, die Sache zu fördern, sah sich durch eine unvorhergesehene und unabwendbare Verkettung der Umstände der Verein doch erst um Weihnachten des Jahres 1854 im Stande, dem Dresdener Alterthumsvereine, der mit anerkennungswerther Willfährigkeit die einstweilige Fortführung der laufenden Geschäfte und der Redaction des Correspondenz-Blattes im Voraus zugesagt hatte, die officielle Anzeige zu machen, daß nunmehr Alles zur Uebernahme der sämmtlichen Geschäfte bereit sei. Da Herr Professor Löwe, der bis dahin mit nicht genug zu rühmender Aufopferung seine Zeit und seine Kräfte den Interessen des Gesammtvereins gewidmet hatte, die mit den Geschäften und Bedürfnissen des Verwaltungs-Ausschusses ganz unbekannten Mitglieder des neuen Verwaltungs-Ausschusses persönlich in ihre neue Sphäre einzuführen wünschte, verzögerte sich die Uebergabe der den Gesammtverein betreffenden Acten und Rechnungen, sowie des Cassenbestandes und Inventars an den Verwaltungs-Ausschuß zu Hannover noch um einige Wochen, und so konnte erst mit dem 1. Februar dieses Jahres der neue Verwaltungs-Ausschuß seine Thätigkeit beginnen. Derselbe bestand aus dem Ministerial-Vorstand a. D. Braun, dem Archivar Dr. Schaumann, dem Regierungsrath von Warnstedt, dem Archivsecretär Dr. Grotefend und dem Ober-Revisor Harseim, und zwar hatten der Ministerial-Vorstand Braun den Vorsitz, der Archivsecretär Grotefend die Redaction des Correspondenz-Blattes, der Ober-Revisor Harseim die Expedition, sowie die Rechnungs- und Casseführung speciell übernommen.

(I.) Was den Umfang des Gesammtvereins anlangt, so sieht sich der Verwaltungs-Ausschuß auch diesmal im Stande, über eine erfreuliche Erweiterung des Kreises zu berichten. Ihren Beitritt zum Gesammtvereine haben theils durch besondere Schreiben, theils durch Vollmachten für Abgeordnete bei den General-Versammlungen 36 deutsche und 5 belgische Vereine erklärt, während außerdem noch 6 österreichische Vereine den lebhaftesten Antheil an den Unternehmungen des Gesammtvereins bekunden und in fortwährendem literarischem Verkehre mit demselben stehen*).

(II.) Ueber die besondern wichtigen Aufgaben, die sich der Gesammtverein in den allgemeinen Versammlungen zu Nürnberg und Münster gestellt hat, werden der hochverehrlichen Versammlung oder den betreffenden Sectionen zum Theil besondere Berichtserstattungen vorgelegt werden; der allgemeine Jahresbericht wird sich deshalb um so mehr auf einzelne Andeutungen des Wichtigsten beschränken dürfen und sich vorzüglich an das Aeußere halten können, auf das der Natur der Sache nach die Aufmerksamkeit des Verwaltungs-Ausschusses mehr gerichtet sein mußte, als auf das den speciell bestellten Commissionen überlassene Innere.

(a.) Die Erforschung des Limes imperii Romani verfolgen drei Arbeiten, die dem Verwaltungs-Ausschusse zugegangen sind, nämlich außer der schon von Herrn Habel in dem zu Münster abgestatteten Berichte (Corresp.-Blatt III, S. 32) erwähnten umfangreichen Abhandlung des Herrn Pfarrer Scriba „über die Spuren römischen Ansitzes und römischer Befestigungen im vorderen Odenwalde, namentlich im Beerbacher Thal", die eben ihres Umfanges wegen erst kürzlich im Correspondenz-Blatte (Jahrg. III, No. 13) hat geliefert werden können, noch zwei den 31. August erst eingegangene Abhandlungen des Herrn Landbaumeisters Arnd zu Hanau „über jene römischen Schutzwälle, welche sich innerhalb des vom äußern Pfahlgraben eingeschlossenen Gebietes befinden" und „Nachricht über die

---

*) Eine Anlage dieses Berichtes giebt das vollständige Verzeichniß der verbundenen Vereine.

Aufsuchung des römischen Pfahlgrabens zwischen dem Spessart und der Wetterau".

(b.) Auch die Ausarbeitung einer historischen Gaugeographie Deutschlands ist in diesem Jahre gefördert worden. Die „Beschreibung des Gaues Wettereiba von Dr. G. Landau" ist im Selbstverlage des für diesen Theil unserer Bestrebungen unermüdlichen Verfassers erschienen und damit die Bahn für zahlreiche Nachfolger eröffnet, die von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt werden. Wir nennen hier nur zu den in dem letzten Jahresberichte bereits aufgeführten folgende:

Die Gauen von Oberfranken, von denen der Gau Volkfeld und der Egergau schon bearbeitet vorliegen, sind von dem historischen Verein zu Bayreuth einer eigenen Commission zur Bearbeitung überwiesen.

Herr Pastor Resch in Zschirma hat sich bereit erklärt, die Gaubeschreibung des alten Voigtlandes zu übernehmen.

Die Beschreibung des Kölnergaus in Ripuarien hat Herr Gymnasiallehrer Dr. Eckertz zu Köln übernommen.

Den Bukkigau wird Herr Staatsrath Wippermann in Rinteln bearbeiten, welcher auch sich bereit erklärt hat, den künftigen Beschreibern der benachbarten Gaue, namentlich der Gaue Merstieme und Tilithi, Materialien an die Hand zu geben.

Während so der Fortgang des Unternehmens auf der einen Seite vollkommen gesichert erscheint, haben auf einer andern sich Schwierigkeiten gefunden, deren Hebung zum Theil eine Aufgabe der allgemeinen Versammlung sein wird. Zum großen Bedauern des Verwaltungs-Ausschusses hat der in der Versammlung zu Münster zum Mitgliede des Ausschusses für die Leitung einer Gaubeschreibung Deutschlands gewählte Herr Oberstlieutenant Dr. von Spruner sich durch überhäufte Berufsgeschäfte außer Stand gesehen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Es wird die Aufgabe der allgemeinen Versammlung sein, die hierdurch entstandene Lücke in der Redactions-Commission der Gaubeschreibung auf geeignete Weise zu füllen, was mit um so mehr Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, je größer die Verdienste des Mannes im Felde der historischen Geographie sind, dessen Stelle ersetzt werden soll.

Noch ein Punkt hat den Verwaltungs-Ausschuß lebhaft beschäftigt, indeß bis jetzt noch nicht zu einem erfreulichen Resultate geführt werden können. Er betrifft die für die Gaubeschreibungen zu erzielenden Unterstützungen von Außen her, die um so wünschenswerther sind, als die Kräfte der einzelnen Vereine ungenügend erscheinen. In dem der Versammlung zu Münster von Herrn Dr. Landau vorgelegten Berichte (Corresp.-Bl. Jahrg. III, S. 22) wird der Vorschlag gemacht, an die hohen deutschen Regierungen durch den Verwaltungs-Ausschuß die Bitte zu richten, daß sie die Anschaffung des Werkes für alle unter der Staatsverwaltung stehenden Bibliotheken verfügen möchten. Obwohl das Protokoll der 2. allgemeinen Sitzung (Corresp.-Blatt, Jahrg. III, S. 8) dieses Vorschlages mit keinem Worte erwähnt, hat sich der Verwaltungs-Ausschuß dennoch, im Interesse der Sache, nicht nur bewogen gefunden, die einzelnen Vereine zu einem Fürworte bei ihrer resp. Regierung aufzufordern, sondern auch wegen einer derartigen Eingabe bei dem hohen deutschen Bundestage mit der zur Leitung der Gaubeschreibung Deutschlands niedergesetzten Commission speciell verhandelt, und nur auf deren Antrag diese Frage vertagt.

(c.) In Bezug auf das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz hatte die Versammlung zu München beschlossen, „der Verwaltungs-Ausschuß möge Se. Königl. Hoheit den Großherzog um fernere Unterstützung des Institutes bitten, und zu gleichem Zwecke sich an die übrigen deutschen Regierungen wenden." Es war die erste Aufgabe, deren Ausführung der Verwaltungs-Ausschuß in Angriff nahm, und sehr bald wurde er mit der angenehmen Nachricht erfreut, daß seine Eingabe bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen mit dem schönsten Erfolge gekrönt sei, indem schon unter dem 24. April d. J. das Großherzogl. Hessische Ministerium des Innern ihm rescribirte, daß in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung dem Vorstande des römisch-germanischen Central-Museums zu Mainz, in Rücksicht auf die obwaltenden besonderen Verhältnisse noch einmal eine Unterstützung von 500 Fl. bewilligt worden sei. Hoffentlich werden die vereinigten Bemühungen des Vorstandes und des Verwaltungs-Ausschusses, auch andere hohe Fürsten unseres deutschen Vaterlandes für den nationalen Zweck zu interessiren, gleichfalls des gewünschten Erfolges nicht ermangeln.

(d.) Das germanische Museum zu Nürnberg ist durch die Gunst hoher Fürsten und warmer Gönner in seiner Lage völlig gesichert, wie wir nach den Mittheilungen in der Chronik des Museums (in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit) als bekannt voraussetzen dürfen. Nichtsdestoweniger benutzen wir auch diese Gelegenheit, an alle Freunde der deutschen Geschichte und des deutschen Alterthums die Bitte zu richten, daß sie auch fernerhin dem unter bewährter Leitung so kräftig blühenden germanischen Museum ihre gütige Aufmerksamkeit schenken wollen, und verweisen übrigens auf den zu erwartenden Bericht des Vorstandes.

(e.) Zum Zweck der Ausführung der von der Münsterschen Versammlung adoptirten Anträge der archäologischen Commission, welche dahin zielen, bewegliche und unbewegliche Alterthümer dem Verderben und Untergange möglichst zu entziehen, hat der Verwaltungs-Ausschuß zunächst nur vorbereitende Schritte gethan, in der Hoffnung, dadurch noch bestimmtere Anhaltspunkte zu gewinnen. Er hat sich hierzu um so mehr berechtigt gehalten, als hinsichtlich des ersten, die Expropriation von Denkmalen auf Staatskosten betreffenden Antrages dessen nähere Formulirung bei der Ausführung ausdrücklich vorbehalten ist. In der That ist es nicht leicht, dafür eine Formel zu finden, welche einen Erfolg in der Sache in begründete Aussicht stellt, während der Gesammtverein gewiß sorgfältig zu vermeiden hat, die Regierungen mit Anträgen anzugehen, deren Unerfüllbarkeit sich füglich voraussehen läßt.

Ohne Zweifel ist anzunehmen, daß die zu empfehlende Anordnung von Zwangsenteignung nur unbewegliche Alterthümer betreffen soll. Aber auch in dieser Einschränkung bleibt die Einführung eines Expropriations-Verfahrens zur bessern Conservation von Alterthümern eine Maßregel von tiefeinschneidender Bedeutung. Man vergegenwärtige sich nur die dadurch dem Privaten entstehende Gefahr des Verlustes von Eigenthumsgegenständen, denen vielleicht ein hoher Affectionswerth beigelegt ist, woran vielleicht theure

Familienüberlieferungen sich knüpfen. Und sofern man von den gewichtigen Bedenken selbst absieht, welche jedem Eingriffe in das Privateigenthum überall entgegen stehen, — es bliebe immer noch übrig, einen Maßstab für die Werthschätzung zu finden, um solche Verluste nach Gebühr und Gerechtigkeit zu entschädigen. Die Schwierigkeiten würden sich mit der Zahl der Objecte erheblich vermindern bei Einschränkung der Expropriation auf vorchristliche Alterthümer, deren das Protokoll der Plenar-Versammlung vom 15. September v. J. (Corresp.-Blatt, Jahrg. III, S. 8) allein erwähnt. Indeß ist nicht mit ganzer Sicherheit zu entnehmen, ob darin der Antrag der archäologischen Commission völlig zutreffend wiedergegeben ist, und ob mit der von der letzteren beabsichtigten Gleichstellung der vormittelalterlichen und mittelalterlichen Alterthümer (Corresp.-Blatt, Jahrg. III, S. 52) wirklich nur die auf die Conservation beweglicher Alterthümer Bezug habenden Anordnungen bezielt sind.

Unter solchen Betrachtungen hat der Verwaltungs-Ausschuß für angemessen erachtet, zuvörderst über die in den einzelnen deutschen Bundesstaaten bestehende Gesetzgebung Erkundigung einzuziehen, und diese auch auf den Inhalt des zweiten Antrages zu erstrecken, welcher dahin geht, das fiscalische Recht auf die in dem Erdboden aufgefundenen Alterthümer auf den Finder zu übertragen. Mittels einer solchen Verzichtleistung abseiten des Staats würden allerdings die dermalen bestehenden Verhältnisse nicht unerheblich gebessert, die Erwerbsansprüche Dritter aber, namentlich der Grundbesitzer, auf deren Eigenthum ein s. g. thesaurus von Andern gefunden würde, nach gemeinrechtlichen Grundsätzen nicht mit betroffen werden.

In dem eben angedeuteten Wege wird es vielleicht gelingen können, in der weiteren Verfolgung der Sache sich dem status quo der einzelnen Länder anzuschließen und von diesem ausgehend den ersehnten Schutz zu erwirken, ein Weg, der von einem hochverehrten Fürstlichen Mitgliede der archäologischen Commission bereits als derjenige bezeichnet worden ist, auf dem man am ersten hoffen dürfte, zu dem erwünschten Ziele zu gelangen (Corresp.-Blatt, Jahrg. III, S. 53).

Ueber die Ausführung der von der archäologischen Commission der Versammlung in Münster vorgelegten Arbeiten wird einer näheren Mittheilung von derselben entgegengesehen.

(f.) Noch eine Sorge hat die früheren allgemeinen Versammlungen lebhaft beschäftigt, deren Erwähnung gerade hier von besonderem Interesse und besonderem Gewichte sein muß, wo wir in der unmittelbaren Nähe des Prachtgebäudes weilen, dessen Erhaltung diese Sorge gewidmet ist; wir meinen die Restauration des Ulmer Münsters. Wenn aber schon in der vorigen General-Versammlung der frühere Verwaltungs-Ausschuß Gründe geltend machte, die ihn am weiteren Vorschreiten gehindert hatten, obwohl der Beschluß der Nürnberger Versammlung ihn dazu aufforderte, so konnten wir ohne ausdrückliche Aufforderung eines erneuerten Beschlusses um so weniger handelnd eingreifen, als in dem verflossenen Vereinsjahre dieselben Verhältnisse, theilweise in noch verstärkter und drohenderer Maße, hindernd einwirkten.

(III.) Die zur Besprechung bei der gegenwärtigen allgemeinen Versammlung von Herrn von Quast in Gemeinschaft mit Herrn von Stälin und Herrn Haßler aufgestellten Fragen, die sich bereits in den Händen der hochgeehrten Anwesenden befinden werden, sind nach denselben Grundsätzen ausgewählt worden, welche bei der Auswahl der Besprechungs-Gegenstände für die allgemeine Versammlung zu Münster geleitet hatten, da sich, wie wir dreist behaupten können, die Zweckmäßigkeit derselben nicht nur durch die eingehenden Erörterungen der Münsterschen Versammlung selbst, sondern auch noch nachhaltig in verschiedenen dem Correspondenz-Blatte eingesandten Aufsätzen bewährt hat.

(IV.) Daß das Correspondenz-Blatt, wie es nur zunächst für den Gesammtverein existirt, so auch nur durch denselben zur Blüthe gebracht werden kann, liegt zu klar auf der Hand, als daß hier viele Worte darüber gemacht zu werden brauchten; nur das muß auch hier wiederholt werden und verdient Beherzigung zu finden, daß noch immer nicht bei allen Einzelvereinen und deren Mitgliedern die rege Theilnahme für das Correspondenz-Blatt sich entfaltet hat, die man dafür wünschen möchte, und daß ohne die nicht genug zu rühmende Rührigkeit des sächsischen Alterthumsvereins, der in dem verflossenen Jahre 55 Exemplare subscribirt hat, und des historischen Vereins für Niedersachsen, von dessen Mitgliedern 75 das Correspondenz-Blatt halten, trotz aller Anstrengungen der Redaction das Blatt, statt eine behuf Deckung der unvermeidlichen Kosten des Gesammtvereins ganz unentbehrliche Hülfsquelle zu sein, eine nur mit großer Mühe durchzuschleppende Last sein würde; und doch wäre gerade das Correspondenz-Blatt das beste Mittel, den Gesammtverein frei und unabhängig hinzustellen, das beste Mittel, den beliebigen Wechsel des Verwaltungs-Ausschusses, der von Zeit zu Zeit nicht bloß der Statuten wegen, sondern aus gar manchen Gründen eintreten muß, zu erleichtern, ja zu ermöglichen. Daß aber die Hoffnung, oder besser gesagt, die Erwartung auf eine künftige regere, gleichmäßigere Betheiligung an dem Correspondenz-Blatte etwas Unbilliges nicht in sich schließe, zeigen folgende Zahlen: Wenn wir die Exemplare für die beiden oben genannten Vereine abziehen und dazu die für Schwerin mit 20 Ex., für Cassel mit 16 Ex. und für Wiesbaden mit 10 Ex. rechnen, bleiben für die übrigen 42 verbundenen Vereine nur noch 138 Ex., d. h. es kommen alsdann auf den einzelnen Verein durchschnittlich $3\frac{2}{7}$ Ex., und doch sind unter diesen 138 Exemplaren noch gar manche, die von Privaten oder Anstalten bezogen werden, welche keinem der Vereine zugezählt werden können.

Glücklicher Weise hat sich in dem Laufe des verflossenen Jahres in Bezug auf den Stoff für das Correspondenz-Blatt Manches anders gestaltet, als es in den Vorjahren sich anließ. Zwar haben einige der früheren fleißigen Mitarbeiter, hoffentlich nur vorübergehend, gefeiert; allein die schon oben angedeutete zweckmäßige Auswahl der Besprechungs-Gegenstände für die Versammlung zu Münster, in Folge deren gerade die speciellen Forscher der westfälischen Geschichte zu reichen Mittheilungen angeregt wurden, hat diese Lücke längst gefüllt, und läßt hoffen, daß mit Beibehaltung dieses Systems einem jeden Jahrgange des Correspondenz-Blattes eine neue reiche Ernte interessanter Mittheilungen bevorstehe, die lediglich Ergänzungen der mündlichen Besprechungen auf der vorjährigen General-Versammlung sind und die bei dem richtig verfolgten Wandersysteme dieser General-Versammlungen die verschie-

denften Gegenden unfers deutfchen Vaterlandes behandeln. Allerdings wird die Redaction, wenn nicht die regere Theilnahme an dem Blatte eine Ausdehnung desfelben möglich macht, alsdann sich genöthigt sehen, die Besprechung der Vereinsleistungen häufig auf eine bloße Inhaltsangabe einzuschränken; das aber kann um so weniger ein Bedenken finden, als ja den meisten Lesern des Correspondenz-Blattes, insofern sie Mitglieder eines der Einzelvereine sind, die Vereinsleistungen selbst vermöge des allgemeinen Tauschsystems immer zugänglich sind, und als denjenigen, welche die eine oder andere der Vereinsschriften eingehend besprechen wollen, dazu stets das Correspondenz-Blatt offen bleiben wird.

Noch eine Bemerkung, die das Correspondenz-Blatt betrifft, möge uns hier erlaubt sein. Wie es für die Abonnenten des Correspondenz-Blattes schon des Kostenpunktes wegen ersprießlich ist, bei dem Beziehen des Blattes sich der Vermittelung des Vereins zu bedienen, dem sie angehören, so ist diese Art der Versendung auch der Expedition bei Weitem die angenehmste und deshalb, obgleich sie die Portolasten des Gesammtvereins erhöht, dennoch besonders zu empfehlen.

(V.) Ueber den Finanzhaushalt des Gesammtvereins ist insofern Erfreuliches zu berichten, als die eigenen Hülfsmittel nicht allein zur Bestreitung der Bedürfnisse völlig ausgereicht, sondern auch noch einen erheblichen Ueberschuß zur Verfügung für das beginnende neue Rechnungsjahr gewährt haben. Ein Zuschuß aus dem Credite, welchen Se. Majestät der König von Hannover dem historischen Vereine für Niedersachsen für das Directorium des Gesammtvereins zu eröffnen die Gnade gehabt, war deshalb zur Zeit nicht in Anspruch zu nehmen.

Die eigentliche Rechnungsabnahme wird Sache des von Ihnen in der gegenwärtigen Versammlung zu erwählenden Vorortes sein, eine systematische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Ausschusses von Anfang (September 1852) an bis zum 11. Sept. 1855 steht zur beliebigen Einsicht hier zu Dienste.

Die Einnahmen des Vereinsjahres 185⁴/₅ waren:

1) Ueberschuß aus der Vorrechnung	— ℛ	21 ggr	8 ₰
2) Eingegangene Rückstände	169 „	15 „	8 „
3) Vertrieb des Corresp.-Bl. . . .	244 „	9 „	6 „
4) Extraordinäre Einflüsse	— „	— „	— „
5) Entreegelder von der General-Versammlung in Münster . . .	224 „	— „	— „
Summa . .	638 ℛ	22 ggr	10 ₰

Die hiervon getragenen Ausgaben sind:

1) Allgemeine Büreaukosten	54 ℛ	19 ggr	— ₰
2) Behuf des Corresp.-Bl.	332 „	19 „	1 „
3) Behuf der General-Versamml. .	97 „	23 „	1 „
4) Behuf des Directions-Wechsels	24 „	13 „	10 „
5) Außergewöhnliche Ausgaben . .	4 „	2 „	— „
Summa . .	514 ℛ	5 ggr	— ₰

Bilance:

Die Einnahme betrug	638 ℛ	22 ggr	10 ₰
Die Ausgabe	514 „	5 „	— „
Folglich ist Ueberschuß . .	124 ℛ	17 ggr	10 ₰

Der Vermögensbestand des Gesammtvereins umfaßt aber noch außerdem 84 ℛ 12 ggr an Rückständen und etwa 150 Exemplare der drei bis jetzt erschienenen Jahrgänge des Correspondenz-Blattes, außer einer ziemlich bedeutenden Anzahl der beiden ersten Jahrgänge, deren vollständiger Absatz wohl ziemlich problematisch bleiben dürfte.

Anlage zu Beilage 3.

Verzeichniß der Vereine, welche bis zum 15. September 1855 ihren Beitritt zum Gesammtverein erklärt haben.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
Der historische Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
Der Verein für die Kunst des Mittelalters zu Berlin.
Die numismatische Gesellschaft zu Berlin.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
Der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
Der Thüringisch-Sächsische Geschichts- und Alterthums-Verein zu Halle.
Der Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.
Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
Der Voigtländische Alterthums-Verein zu Hohenleuben.
Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
Die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Königsberg.
Der historische Verein für Niederbayern zu Landshut.
Die fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.
Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
Der Alterthums-Verein zu Lüneburg.
Der archäologische Verein des Großherzogthums Luxemburg zu Luxemburg.
Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
Der Hennebergische Alterthums-Verein zu Meiningen.
Der historische Verein für das Württembergische Franken zu Mergentheim.
Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen zu Riga.
Der Geschichts- und Alterthums-Verein für die Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin.
Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthümer zu Schwerin.
Die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim.
Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.

Der Württembergische Alterthums-Verein zu Stuttgart.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
Der Verein für Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden.
Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

La société Numismatique Belge à Bruxelles.
La société royale des beaux arts et de littérature à Gand.
L'institut archéologique à Liège.
La société archéologique de Namur.
La société archéologique de Limbourg à Tongres.

Die historisch-statistische Section der k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
Der historische Verein für Steiermark zu Gratz.
Der Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
Der Verwaltungs-Ausschuß des Ferdinandeums zu Innsbruck.
Der historische Verein für Krain zu Laibach.
Der Verwaltungsrath des Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Beilage 4.

Bericht des Archivar Landau über die Gaugeographie.

Meine Herren! So gern ich Ihnen einen umfassenden und reichhaltigen Bericht über die Fortschritte unseres Unternehmens einer deutschen Gaugeographie erstatten möchte, so bin ich doch nicht im Stande, Ihnen viel mehr sagen zu können, als Sie bereits aus dem Berichte des Verwaltungs-Ausschusses vernommen haben. Es ist dies allerdings nicht viel, aber wir stehen ja auch eben erst noch bei den Vorbereitungen, und müssen das, was wir wollen, eigentlich erst noch zur Geltung, zu einer allgemeinen Anerkennung bringen.

Unter diesen Umständen bin ich in der Lage, eigentlich nur von mir selbst und von meinem eigenen Wirken reden zu können, und ich bitte deshalb um Ihre gütige Entschuldigung. Meine Zusage, mit der Beschreibung eines Gaues voraus zu gehen, habe ich erfüllt. Ich glaube damit das Bild zur Anschauung gebracht zu haben, welches ich bei dem Entwurfe meines Planes vor Augen hatte; zugleich glaube ich aber auch einen Beleg dafür gegeben zu haben, daß es keineswegs so überaus schwierig ist, den von mir aufgestellten Anforderungen zu genügen. Der Gau, welchen ich gewählt, bot insbesondere viele Schwierigkeiten, und eben diese waren es, welche mich für denselben bestimmten. Ich wünschte gleich von vorn herein zu zeigen, daß selbst unter solchen Umständen die Aufgabe zu lösen sei. Ich bin indeß nachher zweifelhaft geworden, ob ich damit wohl gethan, ob es nicht rathsamer gewesen, einen Gau zu wählen, in welchem einfachere Verhältnisse walteten und bei dem sich zugleich Gelegenheit geboten hätte, die Geschichte des Gebiets höher hinauf zu verfolgen, als dies hier möglich war. Ich hätte dann die innere Entwickelung einfacher und anschaulicher und damit zugleich die Unveränderlichkeit des Territoriums überzeugender nachweisen können. Indeß ist dieser Schaden leicht zu beseitigen. Es kommt nur darauf an, mit einem zweiten Gaue vorzuschreiten. In der Wetterau zeigte ich einen Gau, dessen Grafschaft nicht erblich geworden. Für die zweite Arbeit würde ich einen Gau mit einer erblich gewordenen Grafschaft nehmen. So weit es zu meiner Kenntniß gekommen, hat der erste Versuch eine nicht ungünstige Aufnahme gefunden. Es haben sich bereits Männer, deren Autorität keinem Zweifel unterliegt, ebenso anerkennend, als zum Fortschreiten aufmunternd darüber ausgesprochen, und auch in den großen gelehrten Corporationen zu Berlin, München und Wien hat man auf eine jedenfalls ermuthigende Weise davon Notiz genommen.

Im Uebrigen war freilich die Wirksamkeit, welche mir als demjenigen Mitgliede der Commission obliegt, dem die specielle Leitung des Unternehmens auferlegt ist, nur noch eine sehr beschränkte. Was ich indeß thun konnte, habe ich gethan. Ich habe mich nicht nur bemüht, die Zahl der Mitarbeiter zu mehren, sondern auch, um zum Studium anzuregen und die Wege mehr und mehr zu ebenen, fortwährend einzelne auf die Gauverhältnisse sich beziehende Fragen im Correspondenz-Blatte besprochen, und gedenke in derselben Weise auch damit fortzufahren.

Ich kann freilich nicht verhehlen, daß das Interesse an dem Unternehmen sich noch bedeutend beleben muß. Wohl sollen und müssen die einzelnen Vereine, ich spreche nur im Allgemeinen, zunächst dafür Sorge tragen; sie dürfen nicht vergessen, daß man, wenn man den Zweck will, nothwendig auch zu den Mitteln bereit sein muß. Indeß darf man von denselben doch auch nicht zu viel verlangen. Wer ihre innere Natur kennt, wird billig darüber urtheilen, und nicht mehr von ihnen begehren, als sie zu leisten im Stande sind. Dieses Maß ist aber auch in keiner Weise überschritten worden.

Ich will damit keineswegs eine Rüge aussprechen, ich beabsichtige nur anzuregen. Ja, ich muß es sogar anerkennen, daß eine Anzahl von Vereinen eine Theilnahme bethätigt haben, welche anerkennend hervorgehoben zu werden verdient. Daß dies nicht von allen gesagt werden kann, darf nicht befremden. Es sind mancherlei Ursachen, welche vorerst dem noch hemmend im Wege stehen. Eine der hauptsächlichsten finde ich in dem Umstande, daß gar Vielen die ganze volle Bedeutung des Unternehmens, wenn auch nicht gerade noch dunkel ist, doch noch nicht klar genug geworden ist. Ebenso vermögen sich andere von der älteren Anschauungsweise noch nicht los zu reißen. Das kann sich natürlich nur langsam ändern, denn neue Ideen vermögen sich nur allmählich und nur kämpfend zu einer allgemeinern Anerkennung durchzuarbeiten. Es wird sich das aber schon ändern, sobald nur erst mehrere Gaubeschreibungen vollendet sein werden. Mit jeder neu hinzu tretenden Beschreibung eines Gaues wird die Ueberzeugung allgemeiner werden, daß auf diesem Wege unserer gesammten Geschichte ein neuer, fester und gesunder Grundbau geschaffen werden wird.

Meine Herren! Es wird licht werden, wo es jetzt noch dunkel ist. Wir werden eine Leuchte entzünden, deren Schein sogar noch über die Grenzen unserer Geschichte hinausreichen wird.

Diese Gliederungen und Scheidungen des Volkes, wie

wir in den Gauen sie finden, sind, die äußern wie die innern, weder willkürliche noch zufällige Schöpfungen, sondern sie sind entstanden und gewachsen mit und in dem Volke, und wie sie darum bis zur frühesten Jugend desselben hinaufreichen, so dauern sie auch durch alle Jahrhunderte der Geschichte unverändert zum Theil bis in unsere Tage, denn trotz aller Umwälzungen der Neuzeit, läßt sich doch bei vielen nachweisen, daß sie noch in derselben Weise vorhanden sind, wie sie schon bei dem Hellerwerden unserer Geschichte bestanden.

Es sind diese Grenzen darum aber auch nicht bloß politischer Natur, nein! sie sind weit mehr als das: in ihnen liegt das gesammte Leben des Volkes und die ganze Geschichte seiner Entwickelung. Sie sind von der höchsten Bedeutung, und bevor wir nicht die einzelnen Stämme und ihre Gliederungen zu scheiden im Stande sind, so lange wird es auch jeder Geschichte an einer wahrhaftigen Grundlage mangeln, so lange werden wir gleichsam auf einem mit Nebel bedeckten Moorboden stehen. Erst die Sicherstellung dieser Grenzen wird Klarheit und festen Boden geben.

Es gibt keinen Zweig der historischen Wissenschaft, für welchen — ich sage das mit vollster Ueberzeugung — diese Geographie der Geschichte zu entbehren ist, denn sie liefert die Rahmen, in welchen alles, was verwandt ist und zusammen gehört, zugleich geeinigt und getrennt erscheint. In ihnen tritt uns die Familie des Volkes in ihren nähern und fernern Verwandtschaftsgraden entgegen.

Vor allem groß wird sich zunächst allerdings der Einfluß unseres Unternehmens auf die politische Geschichte herausstellen. Nicht nur die durch zahllose Hypothesen verdüsterte älteste Geschichte wird festen Boden gewinnen, auch noch über unsere Geschichte hinaus werden erhellende Streiflichter das dort lagernde Dunkel durchdringen. Aber nicht minder wird auch die Wirkung auf die spätere Geschichte sein. Auch diese wird nur erst dadurch ihr volles Verständniß erhalten und insbesondere unsere ganze staatliche Entwickelung erst dann dem Auge sich anschaulich darstellen. Was hiermit eng zusammenhängt, ist die Geschichte der Geschlechter. Indem durch jene Gliederung der Umfang der Grafschaften festgestellt wird, wird uns zugleich die Bedeutung der Familien klar, welche die Grafenrechte besaßen. Aber auch für die Geschichte des Rechts, der Sprache, des Lebens und der Sitten des Volkes wird unser Unternehmen eine Wirkung üben, welche jetzt noch nicht zu bemessen ist.

Der Erfolg wird und muß ein großer sein.

Die gestellte Aufgabe ist allerdings nicht gerade leicht, aber auch keineswegs so schwierig, als manchem es im Anfange scheint. Gewinnen wir nur erst eine materielle Sicherung des Unternehmens, dann werden sich auch immer mehr Männer finden, welche zur Mitwirkung bereit sind. Auf diese Sicherung kommt es jetzt vor allem an. Die Vereine allein können sie nicht gewähren. Wir müssen uns noch nach anderer Hülfe umsehen, und ich hoffe, diese wird uns werden, sobald die hohe Wichtigkeit unseres nationalen Unternehmens allgemeiner erkannt wird. Es kommt darauf an, welche Schritte zu diesem Zwecke von uns geschehen müssen. Obwohl schon in Münster darüber berathen worden ist, so halte ich es doch für nöthig, diese Frage einer nochmaligen Berathung zu unterziehen, und erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen:

> diese Frage den Bevollmächtigten der Vereine zur Begutachtung zu überweisen.

Beilage 5.

Die Archidiakonats-Register betreffend.

In Nr. 11 des Correspondenz-Blattes habe ich über die Natur der Archidiakonats-Register gesprochen und auf deren hohe Bedeutung für die Feststellung der Volksgebiete von Neuem aufmerksam gemacht. Von vielen Diöcesen fehlen indessen dieselben gänzlich oder sind nur in sehr mangelhafter Gestalt bekannt gemacht worden.

Da diese Register indessen nichts anderes sind als Rechnungen, welche alljährlich aufgestellt wurden, so ist anzunehmen, daß dieser Mangel weniger ein wirklicher, als nur ein scheinbarer ist, und daß noch viele derselben in den Archiven unbeachtet geblieben sind. Ihre Auffindung ist aber zu wichtig, als daß wir nicht einen Versuch machen sollten, und ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen:

> den Verwaltungs-Ausschuß zu beauftragen, allenfalls mit Bezugnahme auf den angezogenen Artikel im Correspondenz-Blatte, eine Aufforderung an sämmtliche deutsche Archive und Bibliotheken zur Nachforschung nach Archidiakonats-Registern und zwar mit dem Ersuchen zu veröffentlichen, für den Fall, daß deren vorhanden, ihm davon Nachricht zukommen zu lassen.

Landau.

Protokoll

der

zweiten allgemeinen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Ulm.

Am 22. September 1855.

Präsident: Se. Erlaucht der Graf Wilhelm von Württemberg.
Vicepräsident: Prof. Haßler.
Secretär: Dr. Grotefend.
Protokollführer: Dr. Veesenmeyer.
Cassier: Buchhändler Engel.

Anfang der Sitzung 4 Uhr Nachmittags.

Nachdem der hohe Präsident die Sitzung eröffnet und die Versammlung in kurzen, herzlichen Worten begrüßt hatte, fordert er den Protokollführer auf, das Protokoll der ersten allgemeinen Sitzung zu verlesen, was sofort geschieht. Einige kleine Zusätze und Berichtigungen werden sofort von dem Protokollführer in das Protokoll aufgenommen und vorgelesen: das Ganze erhielt schließlich die vollkommene Zustimmung der Versammlung.

Es werden sodann die Berichterstatter der einzelnen Sectionen aufgefordert, über ihre Thätigkeit zu berichten.

Zuerst übergab nun der Präsident der ersten Section, Freiherr v. Estorff, die Protokolle über ihre Sitzungen, und bemerkte dabei, daß die sämmtlichen für die erste Section in 17 Fragen aufgestellten Besprechungsgegenstände von derselben behandelt worden seien, und daß die dreizehnte Frage: „über die genaue Richtung des römischen Limes (des Pfahlgrabens) in Süddeutschland", eine sehr ausführliche Besprechung, und namentlich durch die trefflichen Arbeiten und Vorträge des hohen Präsidenten, so-

wie der Herren Assessor Paulus, Archivar Habel rc. die schätzbarsten Erläuterungen hervorgerufen habe. Der Vorsitzende der zur Erforschung des Limes imperii Romani niedergesetzten Commission habe auch über diese Aufgabe einen besonderen Bericht vorgetragen und eingereicht, und demselben einen schriftlichen Aufsatz des Herrn Fürsten v. Oettingen=Wallerstein über den Lauf der Teufelsmauer von der Donau bis gegen Lorch beigefügt, welche beiden Aufsätze mit übergeben werden. An den übersichtlichen Bericht des Herrn Archivar Habel über das römisch=germanische Museum zu Mainz habe sich der wiederholte Wunsch geknüpft, daß, in Anbetracht der nationalen Bestimmung dieser Anstalt, durch Vermittlung des Verwaltungs=Ausschusses des Gesammtvereins ihr diejenigen materiellen Unterstützungen, welche einen würdigen Fortbestand wie eine angemessene Erweiterung zu sichern Stande sind, herbeigeschafft werden möchten; ein Wunsch, dessen mögliche Realisirung in der Versammlung der Deputirten schon berathen sei.

Die zweite Section berichtet durch ihren Vorstand, Geheimen Regierungsrath von Quast, daß sie von ihren 28 Fragen einen Theil unbesprochen gelassen, theils aus Mangel an Zeit, theils weil zu wenige Mitglieder mit deren speciellem Inhalt sich beschäftigt gehabt hätten. Um so angelegentlicher seien die übrigen behandelt, und 16 derselben ausführlich durchgesprochen. Herr von Quast bringt dann den in der Section von Sr. Erlaucht dem Grafen Wilhelm von Württemberg gestellten und von der Section der General=Versammlung warm empfohlenen Antrag zur Sprache, welcher dahin geht: „Der Gesammtverein wolle den hohen Senat der freien Stadt Lübeck veranlassen, daß das Holstenthor daselbst, welches unter den Monumenten des Ziegelbaues in Norddeutschland eine der hervorragendsten Stellen einnimmt und in seiner Gattung von keinem andern derartigen Bauwerke an Großartigkeit übertroffen wird, nicht abgebrochen, sondern vielmehr soweit wieder hergestellt werde, daß dasselbe auch für die Zukunft gesichert sei; ferner auch den hohen Senat bitten, derselbe möge in Erwägung ziehen, für den Fall, daß der Zustand des Gebäudes als ein gefahrdrohender angenommen werde, auf das Urtheil Sachkundiger und mit dergleichen Restaurationsarbeiten Vertrauter zu recurriren". Nach einer kurzen Besprechung, in welcher sich außer Sr. Erlaucht auch Hr. General=Director von Olfers und Herr von Quast betheiligen, wird der Antrag von der Versammlung einstimmig angenommen, und dessen schleunige Ausführung dem Verwaltungs=Ausschusse ans Herz gelegt.

Der Bericht der dritten Section wurde erstattet durch Staatsrath Dr. Wippermann. Er bemerkt zuerst, daß Herr Dr. Otto Titan von Hefner einen Antrag gestellt habe auf Bildung einer besondern Section für die Hülfswissenschaften der Geschichte, namentlich Heraldik und Genealogie, welcher zwar keinen Anklang gefunden habe, aber doch auf den Wunsch des Herrn Antragstellers zur Kenntniß der Generalversammlung gebracht werde.

Der Section war ferner überwiesen der Antrag Dr. Landau's: Der Verwaltungs=Ausschuß möge die Einzelvereine veranlassen, die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb des Ackerbaus und der Bauernwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofs, des Wagens und Pflugs und anderer Geräthe, mit den dabei in Betracht kommenden Namen derselben und ihrer Theile, ferner Namen der Frucht= und Feldmaße zu beobachten und festzustellen". Der Berichterstatter, Oberstudienrath Dr. Stälin, habe vorgeschlagen, diese sehr zu empfehlenden Untersuchungen auszudehnen auf die Feststellung der Unterschiede in den Trachten der Landleute. Im Verlaufe der Besprechungen seien als ein wichtiges Merkmal der Unterscheidung der Zweige eines einzelnen Volksstamms auch die feinern Sprachunterschiede innerhalb eines Dialekts erkannt, und daher wünschenswerth erachtet, bei den genannten Nachforschungen die Grenzlinien solcher Verschiedenheiten, überhaupt locale Spracheigenthümlichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen, um so mehr als Anleitung und Anfänge dazu da und dort gegeben seien, z. B. von Dr. Adalb. v. Keller, in seinem kürzlich erschienenen Programm (s. unt.), und von dem Geschichtsvereine in Stettin nach der Mittheilung des Herrn Prof. Hering von dort. Der so erweiterte Antrag des Herrn Dr. Landau wird von der Versammlung angenommen und beschlossen, der Verwaltungs=Ausschuß möge die von den Einzelvereinen, welche auch durch die öffentlichen Blätter dazu auffordern könnten, zu gewinnenden Resultate entgegennehmen als Material für weitere Bearbeitung.

Zugleich empfiehlt die Section dringend zur kräftigsten Unterstützung des von Herrn Archivar Landau im Auftrag des Gesammtvereins begonnenen Unternehmens, durch sorgfältige Untersuchungen über die alten deutschen Gaue für die Aufhellung der noch vielfach dunkeln Landeskunde und Geschichte Deutschlands Sorge zu tragen, und möglichst für die Verbreitung des schon erschienenen ersten Bandes der Beschreibung der deutschen Gaue zu sorgen.

Herr Domdekan v. Jaumann hatte eine besondere Denkschrift über die Fragen 1—17 übergeben. Die von ihm mitgebrachten Belege, Stempel und eingeritzte Inschriften, hatten Anlaß gegeben zur Bildung einer Commission behuf näherer Untersuchung derselben, bestehend aus den Herren v. Thiersch, Habel, Lindenschmit, v. Quast, v. Stälin und Grotefend. Das Resultat dieser Untersuchung, welche die Unächtheit eines bedeutenden Theiles dieser Belege dargethan hat, ist in einem besondern Protokolle niedergelegt. Herr von Jaumann hatte zugleich der Bibliothek des Gesammtvereins die von ihm verfaßten Werke: „Colonia Sumlocenne. Neuere zu Rottenburg am Neckar aufgefundene römische Alterthümer. Mit Abbildungen. Stuttgart, bei Ebner und Seubert. 1855" und „Geschichte einer Gemäldesammlung. Gabe für Freunde und Kunstgenossen. München 1855", zum Geschenke gemacht, wofür hier der herzliche Dank der Versammlung ausgesprochen wird.

Die Besprechungsgegenstände, welche in den 14 Fragen des Programms niedergelegt sind, waren von der 3. Section sämmtlich abgehandelt, und sowohl bei diesen Verhandlungen als bei der Vereinigung mit der 1. Section zur Anhörung eines Vortrags Se. Exc. des Grafen Wilhelm von Württemberg war zu erkennen, wie bedeutende Resultate für die Klarheit und Uebersichtlichkeit der gewonnenen historischen Thatsachen durch die einsichtigen und scharfsinnigen Vorbereitungen zu erwarten sind, welche von Sr. Erlaucht mit der größten Umsicht und Sorgfalt getroffen sind, und welche aus der Darlegung des Plans und der Ausführung der von Hochdemselben in Bearbeitung genommenen Karte erhellten.

Den von Herrn Dr. Otto Titan von Hefner ein=

gebrachten speciellen Antrag auf die Bildung einer besondern 4. Section für die historischen Hülfswissenschaften, in specie für die Heraldik, Sphragistik und Genealogie, beschließt die Versammlung, da er in der 3. Section abgelehnt worden war, als erledigt zu betrachten, übrigens denselben auf den Wunsch des Herrn Antragstellers ad acta zu nehmen. (Beil. 1.)

Ferner eingegangene Anträge sind folgende: Von Frh. von Estorff Seitens der archäologischen Commission: „Sämmtliche württembergische Alterthums- und Geschichtsvereine möchten diejenigen Gebäulichkeiten in Schwaben, bei denen römisches Material sichtbar sei, einer genauen Untersuchung unterwerfen, besonders auch in dem Betrachte, ob das bislang für römisch gehaltene Material (z. E. die Bausteine) nicht etwa mittelalterliches sei, so wie die darauf bezüglichen Mittheilungen durch das Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins veröffentlichen".

Von der General-Versammlung angenommen und beschlossen.

Ferner wird von Frh. v. Estorff berichtet: Nachdem von den von der archäologischen Commission schon in Münster ausgearbeiteten Anträgen in Beziehung auf die zweckmäßigsten Anordnungen von Seite der einzelnen Staaten wegen Erhaltung, beziehungsweise Ankauf der vormittelalterlichen Alterthümer, insbesondere aus edeln Metallen, der erste und zweite bereits in Münster angenommen worden sei, so trage die archäologische Commission nun auf die Berathung der in Münster vertagten Anträge 3 und 4 an (vgl. Correspondenz-Blatt, 3. Jahrg. Nr. 6. S. 54 und 55). Dr. Grotefend und Generaldirector v. Olfers sprechen sich entschieden gegen diese Anträge aus: der Vice-Präsident und Geheimerath v. Thiersch wollen dieselben dem Centralausschuß anheimgestellt wissen. Bei der Abstimmung ergibt sich, daß die Versammlung mit überwiegender Mehrheit die sofortige Annahme dieser Anträge ablehnt und sie dem Centralausschusse überweist. (S. den Bericht des Frhrn. v. Estorff in Beil. 2.)

Herr Graf von Reinhard, bevollmächtigter Minister, beantragt als Vicepräsident des Institut historique de France, welches seit 1837 besteht und dessen Protecteur gegenwärtig Se. Majestät der Kaiser Napoleon III. ist, eine Verbindung mit dem Gesammtverein zunächst durch Austausch der Zeitschrift des Institut, des „Investigateur", mit dem Correspondenz-Blatte.

Der Antrag wird mit Dank angenommen.

Die sämmtlichen Anträge des Herrn Archivar Dr. Landau, die Beschaffung der zur Durchführung des Unternehmens der deutschen Gaugeographie erforderlichen Mittel betreffend, nämlich:

1) den Verwaltungs-Ausschuß zu beauftragen, daß er bei den hohen deutschen Regierungen die Bitte stelle, das Unternehmen durch Uebernahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren der Gaubeschreibungen oder auf eine sonst beliebige Weise zu unterstützen;

2) denselben zu beauftragen, bei den Einzelvereinen durch ein Rundschreiben die Anfrage zu stellen: wie viele Exemplare sie zu übernehmen bereit seien, wobei man als Minimum 5 bezeichnen könnte;

3) die Versammlung zu fragen, ob sie das Anerbieten des Verfassers des 1. Bandes der Gaugeographie, in gleicher Weise mit einem zweiten vorzugehen, annehmen wolle;

(Eine Bestimmung zu treffen in Beziehung auf den Ersatz der baaren Auslagen, welche dem Antragsteller als geschäftsführenden Mitgliede der Commission bisher erwachsen sind, und auf deren Ersatz er bisher keinen Anspruch gemacht hat, möge dem Verwaltungs-Ausschusse überlassen und empfohlen werden.)

4) die von Herrn Obristlieutenant Dr. v. Spruner abgelehnte Wahl zum Mitgliede der Commission auf Herrn Studienrath von Stälin zu übertragen;

werden in ihrem ganzen Umfange von der General-Versammlung angenommen und zu Beschlüssen erhoben.

Dr. Grotefend verliest hierauf die Liste der eingegangenen Zusendungen:

1) von Herrn Eduard Mauch die der Versammlung gewidmete Antwort auf das Sendschreiben des Hrn. Professor Haßler, welche in Nr. 36 des deutschen Kunstblattes abgedruckt ist.
2) Die akademische Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg, enthaltend eine Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes von Dr. Adelbert von Keller. Tübingen 1855, übergeben durch Herrn Professor Dr. v. Walz.
3) Die schon in dem Bericht der historischen Section erwähnten Gaben des Herrn Domdekan von Jaumann in Rottenburg.
4) Eine Zuschrift und Gruß des kürzlich entstandenen historischen Vereins für den Niederrhein zu Köln, mit der 1. und 2. Abtheilung des 1. Jahrganges der von demselben begonnenen Annalen.
5) Ein Promemoria des Herrn Freih. v. Auffeß über die Stellung des germanischen Museums zum Gesammtvereine.
6) Eine Zuschrift des Directoriums des Königl. Sächs. Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.
7) Eine in Roveredo gedruckte Einladung zu Beiträgen zu einem Denkmal für den italienischen Philosophen Antonio Rosmini, von der Giunta pel monumento da erigere in Rovereto al Rosmini, mit einem Schreiben von Herrn Adolph Senoner in Wien.
8) Ein Abschiedsgruß der Ulmer Schifferinnung, unterzeichnet von dem Innungsvorsteher Michael Scheuffele, und dem Festordner des Fischerstechens und Mitkämpfer Johannes Molfenter, im Namen des Herolds.

Es wird sodann die Generalversammlung in Kenntniß gesetzt, daß der Ausschuß der Bevollmächtigten der Einzelvereine beschlossen habe, den Verwaltungs-Ausschuß des Centralvereins in Hannover zu bitten, auch im nächsten Jahr die Geschäfte des Vereins zu führen, und daß Herr Dr. Grotefend im Namen desselben zugesagt habe.

Darauf wird zur Wahl des Ortes der nächsten Versammlung geschritten. Vom Magistrat der Stadt Hildesheim war ein freundliches Einladungsschreiben eingegangen. Außerdem wurden in Vorschlag gebracht Braunschweig und Halberstadt. Nach kurzer Besprechung entscheidet sich die Versammlung für Hildesheim.

Hierauf erhob sich der hohe Präsident und hielt folgende Schlußrede:

„Meine hochzuverehrenden Herren!

Wenn ich es tief bedauern mußte, daß es mir nicht

gegönnt war, Ihnen das Wort des Willkommens persönlich entgegen zu rufen, so habe ich es nun doppelt zu bedauern, daß mir jetzt, am Ende unserer schönen Zusammenkunft, nur das Wort des Abschieds übrig bleibt. Doch wenn die Empfindung auch nicht zu vermeiden ist, die das Wort „vorbei" erweckt, so ist es ja nur der Geist der Verneinung, der sich nach dem Zeugniß des großen Dichters dagegen auflehnt. Ein Verein von Männern, die sich den Schauplatz ihrer Forschungen auf dem positiven Gebiete des Wissens, auf dem der Thatsachen gewählt haben, und deren Blick eben damit der Vergangenheit zugekehrt und daran gewöhnt ist, den Kreislauf zwischen Anfang und Ende der menschlichen Bestrebungen ins Auge zu fassen, wird wohl vor Andern im Stande sein, auch den Uebergang seiner Gegenwart in die Vergangenheit unter dem unerbittlichen Gesetze der Nothwendigkeit zu betrachten.

Und diese unsere jüngste Vergangenheit, sie ist reich an Ergebnissen gewesen. Ist auch der in den Frageplanen vorgezeichnete überreiche Stoff nicht in seinem ganzen Umfange bewältigt worden, so liegen doch die wichtigsten Resultate Ihrer Forschungen aus den vorchristlichen Zeiten, wie aus den früheren Jahrhunderten seit der Einführung des Christenthums in unserm Vaterlande und aus den älteren Perioden der Kunstentwicklung in unserm südwestlichen Deutschland nach Maßgabe der erforschten Denkmäler und anderer Ueberreste vor: — Resultate, welche in den Schriften des Gesammtvereins niedergelegt, den Anwesenden zum Anhaltspunkte, den abwesenden Forschern als Berichterstattung, allen aber als Anregung zu weiterer Thätigkeit vorgelegt werden sollen.

Es ist daher nicht meine nächste Aufgabe, das, was hochverdiente Männer aus dem Gebiete ihrer Forschungen an Resultaten in diesen Tagen zusammengetragen und zu weitern und größern Schlußfolgen verbunden haben, hier im Einzelnen zu wiederholen und in diesen uns noch übrigen Minuten den Reflex früherer Jahrhunderte zusammenzufassen: meine Aufgabe ist eine andere, und hat die Erlebnisse der nun schnell zu Ende gehenden Tage in geflügelte Worte des Dankes zusammenzufassen.

Dieser Dank gebührt denjenigen, welche unserem Gesammtverein hier die Stätte bereitet haben, und denjenigen, welche unsere Beschäftigung mit der ernsten Wissenschaft durch die Annehmlichkeiten des Lebens zu würzen wußten: dem hochverdienten Geschäftsausschuß und dessen nimmer rastenden Vorstande, den hohen Regierungs- und den städtischen Behörden, und allen denjenigen, welche sich so theilnehmend, mitwirkend und fördernd dem angeschlossen haben, was zur Ausführung der umsichtigen Anordnungen des Verwaltungs-Ausschusses unseres Gesammtvereins nöthig erschien, — ihnen allen sage ich hiemit unsern herzlichen Dank.

Nicht minder bringe ich im Namen des Gesammtvereins den wärmsten Dank dar demjenigen Vereine, welcher die Harmonie der Töne mit der Harmonie des großartigsten Denkmals deutscher Baukunst vermählte, und uns zwei der erhabensten Genüsse in einem vereinigte; ich bringe den herzlichsten Dank der ehrsamen Schifferzunft, welche durch ihre Angehörigen im Wetteifer von Alt und Jung, von Frauen und Männern, uns ein lebendiges Bild aus der Vergangenheit dieser altehrwürdigen Stadt vorführte, das uns in seiner geordneten Ausführung und eben so sinnigen wie glänzenden Ausstattung eine werthvolle Erinnerung an den kurzen Aufenthalt bleiben wird.

Möge es gelingen, zu einem der erwünschtesten Resultate der hiesigen Zusammenkunft die schönste Erfüllung unserer vereinigten Hoffnungen zu zählen, welche auf die würdige Wiederherstellung des Ulmer Münsters gerichtet sind.

Als erwählter Vorsitzender dieser Versammlung fühle ich mich aber auch gedrungen, Ihnen selbst, meine hochverehrten Mitglieder des Gesammtvereins, den angelegentlichsten Dank für Ihre rege Theilnahme an den nun beendigten Arbeiten und für die wichtigen Ergebnisse derselben auszudrücken.

Zuletzt aber sei es mir vergönnt, hier noch meinen persönlichen innigsten Dank in das öffentlich ausgesprochene Dankeswort einzuschließen, zu dem ich mich durch die ehrenvolle Wahl zum Vorsitzenden der diesjährigen Versammlung verpflichtet sehe.

Mit den lebhaftesten Wünschen für das fernere Gedeihen unseres Gesammtvereins, mit der Hoffnung auf gleich freudiges Wiedersehen in Hildesheim erkläre ich hiermit den Schluß der Versammlung."

Prof. Haßler ergriff hierauf noch das Wort, um Sr. Erlaucht für die so eben ausgesprochenen Gesinnungen, so wie für die Uebernahme des Präsidiums den innigsten Dank auszusprechen.

Generaldirector von Olfers dankte im Namen der Versammlung für die freundliche Aufnahme derselben in der alten Reichsstadt von Seiten der Regierungs- und der städtischen Behörden sowohl, als auch von Seiten der Bürger; und

Dr. Grotefend schloß mit Dankesworten an den Localverein, welcher der Generalversammlung vorgearbeitet und ihr die Stätte bereitet.

Mit einem vom Generaldirector von Olfers ausgebrachten Hoch auf den verehrten Präsidenten, Se. Erlaucht den Grafen Wilhelm, ging die Versammlung auseinander.

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet:

Der Vicepräsident:
Professor Dr. Haßler.

Der Protokollführer:
Dr. G. Veesenmeyer.

Beilage 1.

Der Unterzeichnete hat in gestriger Sitzung der III. Section einen Antrag dahin gestellt:

„es möge in Anbetracht unzweckmäßiger Anhäufung des Stoffes, dessen Erledigung bisher der III. Section oblag, sowie in Berücksichtigung der Wichtigkeit dieses Stoffes in allen Einzelnheiten, aus derselben eine besondere, IV., Section für die historischen Hülfswissenschaften, in specie für die Heraldik, Sphragistik und Genealogie, ausgeschieden und gebildet werden."

Nachdem jedoch durch eigenthümliche Umstände veranlaßt eine Motivirung gedachten Antrags gestern nicht ermöglicht war, sieht sich der Antragsteller bemüßigt, hiemit ein geehrtes Präsidium der III. Section zu veranlassen,

den vorstehenden Antrag in der demnächstigen Generalversammlung in geeigneter Weise einbringen zu wollen.

Ulm, 21. September 1855.

Dr. Otto Titan von Hefner.

Beilage 2.

Bericht des Kammerherrn Freiherrn von Estorff, als Präses der archäologischen Commission, über die auf der Versammlung in Nürnberg im Jahre 1853 beschlossenen und zum Theil bereits auf der Versammlung zu Münster im Jahre 1854 zur Erledigung gekommenen Arbeiten.

Erstattet in der General-Versammlung zu Ulm am 22. September 1855.

Erlauchter Herr Präsident, geehrte Herren! Ich beehre mich, Ihnen hiermit in möglichster Kürze den Stand der vier Arbeiten der archäologischen Commission mitzutheilen und hieran die geeigneten Anträge zu knüpfen. Anlangend die erste Arbeit: Möglichst kurze, bestimmte und streng-wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen, nicht römischen Denkmale und beweglichen Alterthümer Deutschlands, so hatte ich die Ehre, bereits auf der vorjährigen allgemeinen Versammlung in Münster kund zu thun, daß der erste Theil, betreffend die Denkmale, von mir bearbeitet und zum Abschlusse sei, soweit es in meinen alleinigen Kräften lag, indem die zweite, dritte und achte Rubrik ohne Beihülfe der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine nicht vollständig bearbeitet werden konnten, weshalb die Commission folgenden in der General-Versammlung zu Münster zum Beschluß erhobenen Antrag stellte: „Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins wolle vermitteln, daß sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine die in den von ihnen repräsentirten Landestheilen üblichen anderweiten Benennungen der vormittelalterlichen, nicht-römischen Denkmale und die urkundlichen Bezeichnungen nebst Jahreszahl der Urkunde, sowie die Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf dessen Inhalt, durch baldmöglichste Mittheilung an den Verwaltungs-Ausschuß, vermittelst Eintragung in die betreffenden Rubriken zur Kenntniß bringen." — Leider scheint dieser Antrag im Protokolle der General-Sitzung zu Münster am 15. Sept. 1854 vergessen worden zu sein, und sind daher Seitens des Verwaltungs-Ausschusses zu Hannover bislang die gewünschten und beschlossenen Schritte nicht geschehen. Die archäologische Commission sieht sich daher veranlaßt, die gewogentliche Ausführung jenes Beschlusses bei dem verehrlichen Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereins ergebenst in Erinnerung zu bringen. Was den zweiten Theil jener Commissions-Arbeit betrifft, nämlich die Terminologie und Classification der beweglichen Alterthümer, so ist dessen Bearbeitung von mir fortgesetzt worden, hat aber noch nicht vollendet werden können, theils da die sehr große Wichtigkeit dieses Gegenstandes die größte Gründlichkeit nöthig macht, theils da derselbe nicht unbedeutende Schwierigkeiten darbietet, theils da hierzu außerordentlich vieles Material erforderlich ist, welches ich auf die für mich kostspieligste und zeitraubendste Art erst herbeizuschaffen habe, und theils endlich da ich im Laufe des letzten Jahrs mit ebenso wichtigen, als zeitraubenden persönlichen Geschäften belastet war. Die zweite Arbeit: Zweckmäßigste Anordnungen wegen Conservation der vormittelalterlichen Denkmale mit besonderer Bezugnahme auf diejenigen, welche auf ungetheilten oder auf nicht verkoppelten Feldmarken liegen, war zum Abschlusse gekommen, so daß der folgende in der letzten General-Sitzung zu Münster zum Beschlusse erhobene Antrag der Commission gestellt werden konnte: „Den Verwaltungs-Ausschuß zu ersuchen, bei sämmtlichen Deutschen Bundesstaaten die Expropriation zum Zwecke des Ankaufs der vormittelalterlichen Denkmale auf Staatskosten dringend zu befürworten oder, falls sich eine solche zur Zeit noch nicht bewerkstelligen lasse, die Conservation einer möglichst großen Anzahl der vorzüglichsten derartigen Denkmale durch Ankauf für den Staat dringend zu empfehlen." — Die Commission hat aus dem Rechenschafts-Berichte des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins pro $185\frac{4}{5}$ mit Vergnügen entnommen, daß Seitens desselben diesem wichtigen Beschlusse die gebührende Berücksichtigung geworden ist, und giebt sich der erfreulichen und wohlbegründeten Hoffnung hin, daß es zum gedeihlichen Ende fortgeführt werde. Die dritte Arbeit: Zweckmäßigste Anordnungen wegen Erhaltung, resp. Ankauf der vormittelalterlichen beweglichen Alterthümer insbesondere von edlem Metalle, war gleichfalls beendet worden, und waren in Folge dessen von der archäologischen Commission bei der vorjährigen General-Versammlung vier Anträge gestellt worden, von denen die zwei ersten, nämlich: „Der Verwaltungs-Ausschuß wolle bei den deutschen Regierungen erwirken: 1) Die Aufhebung des noch in einigen deutschen Bundesstaaten bestehenden Gesetzes, dem zu Folge alles im Erdboden gefundene edle Metall nicht dem Grund-Eigenthümer oder dem Finder, sondern dem Staate, sei es ganz oder theilweise, angehöre,"

und 2) „Die Erlassung des Gesetzes, daß der Staat in Rücksicht auf den für die Kunst und Wissenschaft zu erhoffenden Nutzen, in Betreff der im Erdboden aufgefundenen Alterthümer von edlem Metalle eines jeden Eigenthums-Anspruchs entsage und dieser auf den Finder übergehe", ebenfalls von der General-Versammlung zu Münster zum Beschlusse erhoben wurden.

Die archäologische Commission darf vertrauensvoll auch in dieser Hinsicht von der thätigen und einsichtigen Leitung des dermaligen Verwaltungs-Ausschusses zu Hannover die besten Erfolge erwarten.

Der dritte Antrag: „Der Verwaltungs-Aus-

schuß wolle bei den deutschen Regierungen erwirken die Erlassung des Gesetzes, durch welches dem Staate das Vorkaufsrecht der aufgefundenen Alterthümer, gleichviel ob von edlem oder von nichtedlem Metalle, zuertheilt und dem Finder noch $^1/_{10}$ mehr als der volle Metallwerth garantirt wird, ward vertagt. Die Commission erlaubt sich nun, denselben aufs Neue zur Beschlußnahme zu beantragen und ihn aufs Wärmste zu empfehlen. Dieselbe hat für geeignet erachtet, vor dem Worte „ein Zehntel" das Wörtchen „mindestens" einzuschalten und zugleich den Wunsch auszusprechen, der Verwaltungs-Ausschuß möge, nach geschehener Genehmigung des qu. Antrags, die einzelnen Provinzial-Vereine Deutschlands ersuchen, die Förderung dieser Angelegenheit auch von ihren Standpunkten aus bei ihren betreffenden Regierungen noch besonders zu empfehlen. Ich darf bei Beurtheilung dieses Antrags auf meine Motivirung in der Sitzung der archäologischen Commission zu Münster am 14. September 1854 (s. Correspondenz-Blatt Nr. 6, März 1855 (p. 52) verweisen, welche in Kürze enthielt, daß nur durch eine solche durchgreifende Maßregel alle diese für die Wissenschaft und Kunst besonders werthvollen Alterthumsgegenstände in einer öffentlichen Landessammlung vereinigt, vor der Zersplitterung und gänzlichem Verluste geschützt und nützlich gemacht werden können, so wie, daß die Ausführbarkeit dieses Gesetzes sich aus der Praxis, in- und außerhalb Deutschlands, z. B. im Herzogthume Nassau und im Königreiche Dänemark, aufs Beste und Bestimmteste erweisen lassen."

Der vierte Antrag: „Erlassung eines Gesetzes, dem zu Folge die Verheimlichung aufgefundener Alterthümer, gleichviel ob von edlem oder nicht-edlem Metalle, und der Verkauf derselben ins nicht-deutsche Ausland mit namhafter Strafe belegt und eine Anzeige aller derartigen aufgefundenen und vorhandenen Anticaglien an die Behörden befohlen wird", kam, aus Mangel an Zeit, in der letzten General-Sitzung zu Münster nicht zur Debatte. Die archäologische Commission beehrt sich daher, diesen Antrag, welcher die allerersprießlichsten Folgen verspricht, zur Annahme auf das Angelegenste zu empfehlen. — Als Grund hierfür ward von mir in der Sitzung der Commission (s. Corresp.-Bl. Nr. 6. März 1855, p. 52) angeführt, daß nur durch Kundmachung der aufgefundenen Alterthümer bei den betreffenden Behörden der Verschleuderung und Zerstörung, so wie durch ein strenges Ausfuhrverbot dem Verluste derselben für das deutsche Vaterland vorgebeugt werden könne. Durch eine derartige Anzeige seien auch die Behörden im Stande, sowohl die historischen und archäologischen Gesellschaften des Landes von dem Vorhandensein interessanter beweglicher Alterthumsgegenstände in Kenntniß zu setzen, als auch den Ankauf derselben entweder für den Staat stattfinden zu lassen oder den betreffenden wissenschaftlichen Vereinen dazu Veranlassung zu geben.

Einen Antrag wegen der vierten Commissions-Arbeit: Populäre Anweisung zur geeignetsten Auffindung vormittelalterlicher architektonischer Ueberreste und Alterthümer, zur zweckmäßigsten Aufgrabung, Conservation, Zeichnung und Modellirung, Versendung und Aufstellung in der Sammlung, sowie der charakteristischen Merkmale der Echtheit und Unechtheit derselben, beabsichtigen die Herren Habel und Lindenschmit und ich, welche dieselbe übernommen haben, einstweilen nicht zu stellen, theils da die Publication dieser Arbeit, welche in ihren Grundzügen bereits vollendet ist, vorzüglich wegen der durchaus nöthigen artistischen Beigaben, besondere finanzielle Mittel nöthig macht, auf deren Herbeischaffung anzutragen wir vorerst verzichten zu müssen glauben, theils da wir mit anderweitigen wissenschaftlichen und artistischen Arbeiten, mindestens für das bevorstehende Jahr, vollauf beschäftigt sein werden.

Freiherr E. v. Estorff.

Das Correspondenz-Blatt erscheint jährlich in 12—14 Nummern. Bestellungen auf den vierten Jahrgang bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei der Redaction,** oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt bei dem **Königl. Postamte Hannover** abzugeben. Der Preis des von der Redaction direct bezogenen Jahrgangs ist 1 Thlr., im Buchhandel 1⅓ Thlr. Die beiden ersten Jahrgänge werden, soweit die vorhandenen Exemplare reichen, zu dem halben Preise abgegeben.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 2. Vierter Jahrgang. 1855. November.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokolle
über
die Verhandlungen der I. Section für vorchristliche Alterthümer.

Erste Sitzung der I. Section.
Ulm, den 20. September 1855,
Morgens 8—10 Uhr,
im Locale des Gymnasiums.

Zur Theilnahme an den Sitzungen der Section hatten sich angemeldet: die Herren v. Quast, Grotefend, v. Aufseß, v. Estorff, Habel, Graf Robiano, Paulus, Hocheisen, v. Rath, Graf Üxküll, Eschenmayer, v. Thiersch, Wiest, Bauer, Sedlmaier, Lindenschmit, Hering, v. Jaumann, Marggraff, v. Mayenfisch, Albrecht, Dr. Reuß, Schönhuth, Director v. Schott, v. Linden, Herberger, Eigner, Kentner. Eingefunden hatten sich aber auch noch andere Theilnehmer.

Nachdem am gestrigen Tage die Section sich dahin constituirt hatte, daß zum Vorsitzenden der Herr Kammerherr Freiherr v. Estorff, zum Schriftführer Professor Hering gewählt war, begannen am heutigen Tage die Arbeiten der ersten Section. Herr Archivar Habel giebt in einem übersichtlichen Vortrage Nachricht über die Verhältnisse des römisch-germanischen Museums zu Mainz, namentlich über dessen Vermehrung und die Thätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Jahre. (Der Vortrag selbst liegt bei.) Es knüpfte sich daran der wiederholte Antrag: Es wolle die Versammlung beschließen, in Anbetracht der nationalen Bestimmung dieser Anstalt, durch Vermittelung des hohen Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins diejenigen materiellen Unterstützungen, welche den würdigen Fortbestand, wie die angemessene Erweiterung dieses Instituts zu sichern im Stande sind, bei den deutschen Regierungen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, baldmöglichst zu befürworten.

Der Vorsitzende dankt dem Herrn Habel für den erstatteten Bericht und beantragte, daß der bisherige Vorstand des römisch-german. Museums auf unbestimmte Zeit in seiner bisherigen Zusammensetzung seine Wirksamkeit fortführen möge. Es fand dieser Antrag die allgemeine Zustimmung.

In Betreff des vorstehenden Antrages des Mainzer Vorstandes bemerkte der Vertreter des Verwaltungs-Ausschusses, Herr Dr. Grotefend: derselbe habe im vergangenen Jahr zunächst ein Gesuch an die Großherzogl. Hessische Regierung zu Darmstadt gerichtet, in deren Folge dem Mainzer Museum 500 fl. überwiesen worden seien. Die Erfolge anderer Gesuche ähnlicher Art an die Kaiserl. Oesterreichische, Königl. Preußische und Königl. Bayrische Regierung, unterstützt vom Verwaltungs-Ausschuß, seien noch abzuwarten.

Herr Geh. R. R. v. Quast wünscht, daß bei weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit die Anträge ferner von dem Museum zu Mainz unmittelbar ausgehen und von dem Verwaltungs-Ausschusse nur befürwortet werden mögen.

Herr Geh. Rath v. Thiersch bemerkt: die Angelegenheit befinde sich zwar in gutem Gange, doch würde es zweckmäßig sein, sich noch nach neuen Mitteln umzusehen, welche eine Vermehrung der materiellen Mittel für das

röm.=german. Museum in Mainz herbeiführen könnten. Die Zwecke, welche dasselbe verfolge, seien von der Art, daß sie dem Streben anderer großer wissenschaftlicher Institute Deutschlands förderlich wären. Es erscheine demnach rathsam, daß der Mainzer Vorstand 1. sich an die Akademien der Wissenschaften zu Wien, Berlin und München wende, mit dem Ersuchen, seine Anträge Seitens jener drei großen wissenschaftlichen Institute bei den betreffenden Regierungen unterstützen zu wollen. Dazu erscheine es fördersam, wenn man von den so wohl gelungenen Abformungen griechischer und römischer Alterthümer, wie sie hier im Sitzungssaale vorlägen, eine angemessene Anzahl von Piecen den Akademien vorlege, damit sowohl diese als die betreffenden Regierungen eine Anschauung davon erhielten, um was es sich handle. 2. mache er den Vorschlag, die Abformungen von den Alterthümern möglichst zu vervielfältigen und einen Katalog darüber drucken zu lassen, unter Beifügung der Preise und kurzer Bezeichnung der Bedeutung der antiquar. Gegenstände. Bei der musterhaften Naturtreue der Gypsabgüsse, die Jedermann anerkennen müsse, würde es für die größeren, wie für kleinere Sammlungen von dem größten Interesse sein, sich Exemplare zur Vervollständigung der eigenen Sammlungen zu beschaffen.

Se. Erlaucht, der Herr Graf Wilhelm von Württemberg, beantragt:

die Versammlung möge beschließen, daß die deutschen Regierungen ersucht werden möchten, den Central=Verein durch Geldbewilligungen in den Stand zu setzen, über größere materielle Mittel verfügen zu können.

Würde diesen Gesuchen Seitens unserer Versammlungen entsprochen, so würde man nicht jährlich wiederkehrende Sorge haben, wie man Unternehmungen fördern könne, die den Zwecken unsers Strebens ersprießlich wären. Er stelle anheim, den Antrag an geeigneter Stelle zur Erörterung und resp. Abstimmung zu bringen.

Der Antrag fand vielseitige Unterstützung, und hält ihn der Herr Vorsitzende für ebenso wichtig, wie den zuerst gestellten, um ihn sogleich sorgfältiger Besprechung zu unterstellen.

Herr Professor Haßler giebt zu erwägen, daß bei dem schon wiederholt gemachten Vorschlage, das Mainzer Museum möge in hinlänglicher Zahl Gypsabgüsse zum Verkauf zur Disposition stellen, nicht übersehen werden möge, daß dazu erhebliche Mittel erforderlich wären, die dem Mainzer Museum nicht zur Verfügung ständen. Schon ihrer Beschaffung halber schließe er sich angelegentlich dem Antrage Sr. Erlaucht, des Herrn Grafen von Württemberg, an.

Herr General=Director von Olfers hält den Antrag für sehr empfehlenswerth, ist aber der Ansicht, daß man mit darauf sich gründenden Anträgen an die Regierungen noch zurückhalten möge. Es seien an dieselben bereits specielle Anträge im Interesse des röm.=german. Museums zu Mainz gestellt; es werde demnach zweckmäßig sein, deren Resultate erst abzuwarten, damit nicht ein Antrag dem andern schade, und damit nicht etwa unsern Versammlungen der Vorwurf gemacht werden könne, daß wir zu kurz auf einander Geldbewilligungen Seitens der Regierungen in Anspruch nehmen. — Die Mainzer Abformungen fänden überall die wohlverdiente Anerkennung. Sie gewähren Modelle für höhere Unterrichtsanstalten, die von um so größerem Werthe seien, je getreuer sie die Originale wiedergeben und je schwieriger denselben Originale behuf des Unterrichts verfügbar gemacht werden könnten. Es sei daher kaum zu bezweifeln, daß die Anträge bei den Regierungen nicht einen günstigen Erfolg haben sollten. Allein ebendeshalb erscheine es rathsam, anderweite Gesuche um Geldbewilligungen zur Vermehrung der Mittel für den Central=Ausschuß für jetzt noch zurück zu halten. Uebrigens sei es wünschenswerth, daß die Fonds für die beiden germanischen Museen nie durch den Verwaltungs=Ausschuß gingen. Beide Institute müßten, so sehr ihre Förderung durch die jährlich wiederkehrenden Versammlungen auch anzustreben sei, doch selbständig bleiben, und nie in den Kreis der Central=Verwaltung der Vereine hinein gezogen werden. Diese Verwaltung würde dadurch nur auf nachtheilige Weise beschwert werden, und es müsse vielmehr unser Bemühen sein, unsern Vereinen möglichst freie Bewegung zu wahren. Nachdem sich, zum Theil in verwandtem Sinne, an der Debatte noch betheiligt hatten die Herren Freiherr v. Aufseß, Marggraff, Grotefend und v. Quast, wird auf Antrag des Herrn v. Olfers einstimmig beschlossen,

die Frage über die zu erbittenden Unterstützungen für das Museum zu Mainz und für den Central=Verein der Versammlung der Vereins=Deputirten zu überweisen.

Die Section schritt hierauf zur Erörterung der für sie in dem Programm für die diesjährige Versammlung in Vorschlag gebrachten Fragen.

Herr v. Quast erinnerte zur Einleitung in die nächstfolgenden Besprechungen an die im Norden und zum Theil auch in Deutschland üblich gewordene Aufstellung eines Systems vorchristlicher Gräber und Funde, d. h. an die Eintheilung nach der sogenannten Stein=, Bronze= und Eisenperiode. Es sei die Frage, ob für diese Classification auch in Schwaben sich Beispiele fänden.

Zur Frage 1: „Giebt es in Schwaben Gräber, deren Beigaben durchaus der Steinperiode angehören, d. h. wo alle Waffen, Schmucksachen ꝛc. von Stein, Bein, Bernstein und dergl. mit Ausschluß des Metalles sind, und wo befinden sie sich?"

äußert sich Herr Archivar Herberger:

Er habe in Gräbern der bezeichneten Art nur Urnen, nie Schüsseln gefunden, auch im Lechgebiet. Hier sei ihm ein Streithammer von Serpentin in einem Heidengrabe vorgekommen.

Decan Bauer glaubt sich nicht auf Schwaben allein beschränken zu dürfen, sondern das württembergische Land allgemein ins Auge fassend, bemerkt er, daß Geräthe von Stein sehr selten seien. Er legt drei Originale, Hämmer von Porphyr vor, über deren Fund er ganz Specielles nicht mittheilen könne, sondern nur, daß sie aus einem Grabe zwischen Mergentheim und Bocksberg stammen.

Se. Erlaucht, der Herr Graf von Württemberg, gedenkt eines Hammers von Serpentin, im Neckar gefunden.

Herr Abel kennt viele Steingräber, die in der Gegend von Heilbronn, Nörtingen und Heidenheim gefunden wurden, mit Hämmern aus Serpentinstein, mit und ohne Loch.

Herr von Mayenfisch kennt aus eigner Anschauung in Schwaben keine Gräber, sondern Niederlassungen, d. i. Fest= und Opferstätten bei Inzikofen. Hier fanden sich Geräthe von Stein, Kelte von Bein und Horn, Urnen ohne Verzierungen, höchstens mit grob gezogenen Strichen, aber keine Bronze=Geräthe.

Herr Lindenschmit ergänzt diese Mittheilungen. Man habe bei Inzikofen auch in Höhlen Urnenscherben und Beinsplitter gefunden, letztere zum Theil zugeschliffen, ferner Steinwaffen, die an Ort und Stelle aus dort vorkommendem Gestein verfertigt gewesen.

Herr Decan Würth hat bei Ober-Sturzingen verschiedentlich Aufgrabungen veranlaßt und Gräber gefunden. In diesen fanden sich Korallen verschiedener Gattung, Fragmente von Kämmen und Metallgeräthen. In der Nähe von Herrichsheim sei eine Steinaxt von Basalt gefunden, 7 Pfd. bayrisch Gewicht schwer, 1 Fuß lang, und zwar unter einer Eiche. Sie zeige ein Loch und laufe nach oben konisch zu. Eine Waffe sei es nicht. Herr v. Quast hält sie für eine Pflugschaar für den Hakenpflug.

Herr Herberger: Steinwaffen seien allgemein verbreitet in Schwaben. So kenne er auch eine bei Kaufbeuern gefundene Waffe von Serpentin, einen bei Dürkheim gefundenen Hammer aus Jurakalk, letzterer vielleicht in der Nähe gearbeitet, was für die Geräthe aus Serpentin nicht gelte, da dies Gestein sich nicht in Schwaben fände.

Als Resultat ist demnach zu resumiren:

Geräthe von Stein finden sich einzeln überall, aber selten. Einige dürften der Gegend angehören, wo sie gefunden wurden, andere sind, was ihre Anfertigung anbetrifft, entschieden aus der Fremde.

Herr Geh. Rath Thiersch fragt, ob auch Funde mit Feuersteingeräthen aus Schwaben bekannt seien? Dies wird von Herrn v. Mayenfisch mit Entschiedenheit bejaht. — Der Herr Graf von Württemberg gedenkt noch des öfteren Vorkommens des Bernsteins in Perlenform mit Metallgeräthen daneben. Herr v. Mayenfisch erwähnt der Gräber von Ineringen, worin sich nur Geräthe von Hirschgeweih, als Waffen und andere Instrumente, doch ohne alle Ornamente fanden. Herr Abel erinnert an die sogenannten Heidenlöcher in Felsen am Bodensee, die sehr geräumig seien, und welche die Sage als Zufluchtsstätten der Christen in Zeiten ihrer Verfolgung bezeichne. Geräthe seien in denselben bisher nicht gefunden.

Man wandte sich nun zur 2. Frage, ob es in Schwaben Gräber gebe, in denen Waffen und Schmucksachen 2c. ausschließlich von Erz oder Gold seien, jedoch mit Ausschluß von Silber und Eisen?

Herr Dom-Decan von Jaumann führt die Gräber bei Nordendorf und Wolfenhausen an, in welchen viele Geräthe von Bronze gefunden worden. An dem Skelett einer weiblichen Person, deren Antlitz gegen Süden lag, fanden sich Schmucknadeln und Ringe von Bronze; dergleichen auch in und neben dem Hügel, dessen Fuß durch einen runden Steinkranz gebildet war, so daß die Steine ohne Mörtel zusammengefügt waren. Der Hügel war 8 bis 9′ hoch. Ein anderes Grabmal enthält Steine von 30—40 Centner Schwere. Hierin lagen bloß Gebeine, in einem andern nur bronzene Nägel und Schmucksachen aus gebrannter Erde. Einige Stunden von diesem Orte entfernt fanden sich Gräber mit Eisen- und Bronze-Geräth. Eine in das Detail eingehende Beantwortung dieser Frage wird der Herr Redner die Geneigtheit haben, dem Protokolle dieser oder der historischen Section beizufügen.

Herr v. Mayenfisch kennt schwäbische Gräberfunde von getriebenen Brustblechen mit Figuren und Thiergestalten, namentlich roh gearbeiteter Thiere, auch Geräthe von Leder, die mit Erzdrath dicht durchflochten sind, wollener und anderer Stoffe, keine Eisengeräthe dabei, aber fibulae von Bronze u. s. w., namentlich aus den Gräbern von Habstal.

Der Herr Graf v. Uexküll aus Ravensburg legte schöne Abbildungen von Bronzen und einer Urne vor, die sämmtlich bei Ravensburg gefunden waren. Zu demselben Funde gehörte ein Halsband, bestehend aus 195 runden Bernsteinperlen.

Da die Zeit inzwischen so weit vorgerückt war, als für die Sitzung der I. Section bestimmt worden, so wurden die weiteren Verhandlungen für heute abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Freiherr C. v. Estorff,
als Vorsitzender.
Prof. Hering,
als Schriftführer.

Beilage zum Protokolle der ersten Sitzung.

Bericht über die Verhältnisse und Wirksamkeit des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz.

Meine Herren!

Erlauben Sie, daß ich im Auftrage unseres Vorstandes Ihnen über den Stand und die Wirksamkeit des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz eine kurze Uebersicht gebe.

Auch im verflossenen Jahre hat der Vorstand den übernommenen Verpflichtungen gemäß sich bemüht, mit Aufbietung aller seiner Kräfte für die Zwecke unserer Anstalt thätig zu sein.

Gestatteten auch nicht die uns zu Gebote stehenden materiellen Mittel, eine umfangreichere Thätigkeit, wie wir gewünscht und gehofft hatten, zu entwickeln, so bestrebten wir uns gleichwohl, nach Verhältniß der uns gewährten Unterstützung Alles zu leisten, was nur irgend möglich war.

In meinen früheren zu Nürnberg und Münster erstatteten Berichten hatte ich, gestützt auf die vielseitig kundgegebene Theilnahme und die einstimmigen Beschlüsse dieser verehrlichen Versammlungen, die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, es werde der einsichtsvollen Vermittelung des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins gelingen, von den hohen deutschen Regierungen eine den Fortbestand unserer Anstalt sichernde Unterstützung zu erwirken.

Mochte die Einleitung wirksamer Schritte bei dem hohen deutschen Bunde durch die politischen Verhältnisse seither unausführbar erscheinen, so haben wir sehr dankbar die sachgemäße und eindringliche Befürwortung anzuerkennen, mit welcher kürzlich der hohe Verwaltungs-Ausschuß zu Hannover unsere unmittelbar an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich, so wie Ihre Majestäten die Könige von Preußen und Bayern gerichteten Bittgesuche freundlichst zu unterstützen die Geneigtheit hatte.

Wenn wir mit Zuversicht einem günstigen Erfolge entgegensehen, so müssen wir es dem neu eintretenden Verwaltungs-Ausschuß vertrauensvoll anheimgeben, auch bei den übrigen deutschen Regierungen für den gesicherten Fortbestand unserer Anstalt sich unmittelbar zu verwenden.

Die schon aus den früheren Berichten Ihnen bekannte

Auseinandersetzung der zum Betrieb unserer Anstalt verwendeten Arbeitskräfte, bei welchen eine Vermehrung des Personals leider nicht eintreten konnte, glaube ich hier nicht wiederholen zu dürfen. Wir waren wiederum auf das Allernothwendigste — auf das Unentbehrlichste beschränkt.

Bei der Entbehrung anderer Subsistenzmittel ist uns auch für dieses Jahr auf unser durch die Umstände gebotenes Gesuch durch die Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen eine Unterstützung von 500 Fl. aus dem Mainzer Universitätsfond zugeflossen, und in dem auf unsere neuerliche Bitte huldreich von Sr. Königlichen Hoheit übernommenen Protectorat unserer Anstalt erblicken wir eine erfreuliche Bürgschaft für das fortdauernde Wohlwollen und die thatkräftige Unterstützung, welche Se. Königliche Hoheit unserem Institute auch für die Folge zuzuwenden geneigt sein dürften.

Mit dem wärmsten Danke müssen wir ferner erwähnen, daß auf unsere Ansprache auch Se. Majestät der König von Sachsen, unser vormaliger hochverehrter und sachkundiger Leiter des Gesammtvereins, unserer Anstalt auf mehrere Jahre eine jährliche Unterstützung von 150 Thlrn. huldvoll zugesichert haben.

Reichten auch diese höchst dankenswerthen Unterstützungen nicht zur Bestreitung der Bedürfnisse der Anstalt aus, so flossen unserer Kasse doch weiter noch für die an mehrere auswärtige Museen auf Bestellung angefertigten colorirten Nachbildungen namhafte Summen zu, welche für Material, Arbeitslohn und andere Kosten mit verwendet werden konnten.

So erhielten wir:

a) durch Vermittelung des Herrn Geh. Conferenzrathes Thomsen, als Directors des Museums zu Kopenhagen, für 37 colorirte Nachbildungen (worunter ein nicht colorirter Abguß) die Summe von (85 Thlrn.) = 148 Fl. 45 Kr.

b) durch Herrn Geh. Rath von Olfers, als General-Director der Königl. Museen zu Berlin, für 41 colorirte Nachbildungen (86 Thlr.) = 150 Fl. 30 Kr.

Dies waren die materiellen Mittel, welche uns zur theilweisen Bestreitung unserer Ausgaben zur Verfügung standen.

Hieran reihen sich nun die wohlwollenden und mit dem aufrichtigsten Danke entgegengenommenen Geschenke, welche unserer Anstalt zur Förderung der wissenschaftlichen Zwecke und der Vermehrung unserer Sammlungen im laufenden Jahre zu Theil wurden. Wir erhielten

A. an Büchern

1) von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München:
Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse
Band I.
" II. Abtheilung 1. 2. 3.
" III. " 1. 2. 3.
" IV. " 1. 2. 3.
" V. " 1. 2. 3.
" VI. " 1. 2. 3.
" VII. " 1. 2. 3.

2) von Herrn Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend in Hannover, eine Abhandlung von F. Hahn: „Der Fund von Lengerich.“

3) von dem Königl. Preuß. Herrn Hauptmann von Cohausen zu Coblenz eine Abhandlung von Levezow: „Ueber die Entwickelung des Gorgonenideals.“

4) von Herrn Professor Dr. Namur zu Luxemburg: dessen Dissertatio de lacrymatoriis.

5) von Mr. de Caumont, président de la société française pour la conservation des Monumens:
a) Bulletin monumental par Mr. de Caumont. 3e serie. Tome I.
b) Congrès archéologique de France 1854.
c) Annuaire de l'institut des provinces et des congrès scientifiques 1850 et 1854.

B. an Gypsabgüssen

1) von Herrn Geh. Rath von Olfers, General-Director der Königl. Museen in Berlin:
a) lebensgroße Statue der Agrippina (sitzend);
b) die Büsten von Julius Cäsar, Trajan, Antoninus Pius und Marcus Aurelius (aus dem Vatican. Museum); sodann ferner
c) 15 verschiedene Abgüsse von sehr interessanten antiken Geräthen, Gefäßen und Waffen,

2) von Herrn Baron v. Aufseß, Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg: einen colorirten Gypsabguß eines Messers in Erz.

Ob über die von dem verstorbenen, auch von uns schmerzlich betrauerten Herrn Geh. Hofrath Dr. Schulz zu Dresden aus dem Königl. Museum uns freundlich zugedachten Abgüsse eine speciellere Bezeichnung und Verfügung vorliege, ist uns bis jetzt unbekannt.

So wohlthuend für uns der Beweis lebhafter Theilnahme war, womit insbesondere der hochverehrte Chef der Königl. Museen zu Berlin durch die wiederholten werthvollen Sendungen von Gypsabgüssen unsere Sammlung bereicherte, so dankbar haben wir auch diesesmal wieder die wesentliche Unterstützung hervorzuheben, welche unserer Anstalt durch wohlwollende Mittheilung höchst werthvoller und seltener Original-Alterthümer zum Behuf des Abformens aus verschiedenen öffentlichen und Privatsammlungen zu Theil wurde. Wir erhielten nämlich:

A. aus öffentlichen Museen,

a) aus dem Großherzoglichen Museum zu Karlsruhe . . . . 29 Stück
b) aus dem landgräflichen Museum zu Homburg . . . . 8 "
c) aus dem Museum zu Speyer . . . 26 "
d) " " " " Wiesbaden . 7 "
e) " " " " Mainz . . . 10 "

B. aus den Privatsammlungen

f) des Herrn Baron von Estorff zu Hannover . . . . 43 "
g) des Herrn Kammerherrn von Mayenfisch zu Sigmaringen . . . . . 2 "
h) des Herrn Baron v. Paumgartten, K. K. General und Festungs-Commandant zu Mainz . . . . 1 "
i) der Frau Mertens-Schaaffhausen zu Bonn . . . . 1 "

Latus 127 Stück

Transport 127 Stück

k) des Herrn Geh. Conferenzrath Thomsen zu Kopenhagen . . . . . . 1 =
l) des Herrn Archivar Habel zu Schierstein 1 =
m) des Herrn Kaufmann Lugenbühl in Wiesbaden . . . . 8 =
n) des Herrn Maler Wittemann in Geisenheim . . . . 1 =
o) des Herrn Antiquar Gold in Mainz . 4 =

zusammen 142 Stück.

Indem uns das ehrende Vertrauen und die wohlwollende Bereitwilligkeit, mit welcher die Vorsteher der genannten Sammlungen uns so freundlich entgegenkommen, zur lebhaftesten Dankbarkeit auffordert, haben wir auch noch die weitere Zusicherung gleichartiger Sendungen, namentlich von Seiten der historischen Vereine zu Würzburg und Stettin dankbar zu erwähnen, welcher letztere insbesondere die ganze Sammlung seiner Bronzen zur zeitweisen Benutzung für den Abguß uns verfügbar stellte.

Ausgerüstet mit den oben genannten höchst werthvollen Mittheilungen auswärtiger öffentlicher und Privatsammlungen, waren wir im Stande, nicht nur unser eigenes Museum plastischer Nachbildungen aus der römischen und germanischen Vorzeit in erwünschter Weise zu erweitern, wir fanden uns auch in der Lage, zur Vervollständigung anderer Museen und Unterrichtsanstalten durch Ueberlassung von Gypsabgüssen beizutragen, deren sorgfältige und naturgetreue Colorirung wir, nebst den für unsere Sammlung abgeformten, wiederum dem ausdauernden Fleiße wie dem ausgezeichneten Talent unseres Conservators, des Herrn Ludwig Lindenschmit, verdanken.

Es wurden demnach in unserm Atelier abgeformt:

A. Gegenstände des griechischen und römischen Alterthums.

a) Waffen und Rüstungstheile in Erz.

Helme	8 Stück	
Schilde	2 =	
Beinschienen	2 =	
Brustharnisch	1 =	
Rückenharnisch	1 =	
Brustschilde	3 =	
Gürtel	3 =	
Schwert	1 =	
Speerspitze	1 =	
Sporn	1 =	
Stirnplatten und Pferdepanzer	3 =	
Brustplatten für eben solche .	2 =	
		28 Stück

b) Geräthe u. Schmuckgegenstände:

Erzbeschläge von Pferdegeschirr	7 Stück	
Schlüssel von Erz	3 =	
Fingerring von Gold . . .	1 =	
Nadel von Silber	1 =	
Armringe von Erz und Silber	2 =	
Fibulae von Erz und Silber	5 =	
		19 =

c) Gefäße:

aus Erz	2 Stück	
aus Thon	3 =	
		5 =

Latus 52 Stück

Transport 52 Stück

d) Sculpturen und Fragmente von solchen . . . . . 9 =

Zusammen 61 Stück.

B. Gegenstände aus germanischen Grabstätten.

a) Waffen:

Schwerter aus Erz	2 Stück	
Schwerter aus Eisen . . .	4 =	
Dolche von Erz	4 =	
Dolche von Eisen	2 =	
Schwertknöpfe aus Erz und Silber	2 =	
Speerspitzen aus Erz . . .	6 =	
Speerspitzen aus Eisen . .	2 =	
Pfeile von Eisen	2 =	
		24 Stück

b) Geräthe:

Sicheln aus Erz	2 Stück	
Nadeln aus Erz	6 =	
Ohrringe und Fingerringe .	4 =	
Armringe und Armbänder . .	13 =	
Halsringe	1 =	
Schnallen und Ringe . . .	7 =	
Fibulae	14 =	
		47 =

c) Gefäße:

aus Erz	1 =	
aus Thon	2 =	
		3 =

Zusammen 74 Stück.

Unter diesen zeichnet sich die erste Abtheilung griechischer Bronzen des frühesten Alterthums aus dem reichen Museum zu Karlsruhe durch hohe Vollendung der Technik, wie ungemeine Seltenheit der Gegenstände ganz vorzüglich aus, für deren wohlwollende Mittheilung wir nicht genug unsern tiefgefühlten Dank aussprechen können.

Hiernach beläuft sich die Zahl der in diesem Jahre abgeformten alterthümlichen Gegenstände auf 135 Stück, worunter sehr viele von großer Schwierigkeit der Abformung.

Die Gesammtzahl der bis jetzt für unser Central-Museum durch eigene Abformung gewonnenen Nachbildungen (ohne die zahlreichen, als Geschenke uns zugekommenen Abgüsse) umfaßt nunmehr 462 Nummern, die wir zum größten Theil in sorgfältigen Stückformen besitzen.

Außer diesen waren wir veranlaßt, noch weiter abformen zu lassen:

A. auf Bestellung

a) für das Königl. Museum zu Kopenhagen, wie schon oben bemerkt wurde . . . 37 Stück
b) für das Königl. Museum zu Berlin . . 41 =

78 Stück.

B. als Geschenke und zur Anbahnung von Austausch rc.

a) an die Direction der Großherzgl. Kunsthalle zu Karlsruhe . . . . colorirt 17 Stück
nicht colorirt 1 =

Latus 18 Stück

Transport 18 Stück

b) an die Landgräfliche Sammlung in Homburg . . . . 4 =
c) an Herrn v. Caumont in Caen . . . 6 =
d) an Herrn Dr. William Bell in London 4 =
e) an einen Privaten . . . . 2 =

34 Stück.

Dies, meine Herren, sind die Ergebnisse unserer Thätigkeit im verflossenen Jahre. Wir konnten nur bedauern, daß wir aus Mangel hinlänglicher Arbeitskraft bis jetzt außer Stande waren, noch folgende Bestellungen zu effectuiren, nämlich:

a) für Herrn Geh. Rath und General-Director v. Olfers in Berlin . . . . 6 Stück
b) für Herrn Geh. Conferenzrath Thomsen in Kopenhagen . . . . 15 =
c) für Herrn Professor Müllenhof in Kiel (vorläufig) . . . . 26 =

47 Stück,

deren Ablieferung wir demnächst uns vorbehalten.

Fassen wir nun den finanziellen Stand unserer Anstalt kurz zusammen, so beläuft sich die diesjährige effective Einnahme mit Ausnahme der erst im October fällig werdenden Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Sachsen, wie oben näher nachgewiesen wurde:

a) von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen . . . . 500 Fl.
b) durch Vergütung für auf Bestellung angefertigte colorirte Gypsabgüsse für die Königl. Museen zu Kopenhagen 148 = 45 Kr.
c) für dergleichen an die Königl. Museen in Berlin . . . . . . 150 = 30 =

zusammen auf 799 Fl. 15 Kr.

Die Ausgaben für Tagelohn, Arbeitsmaterial und Geräthe, und andere ständige Kosten u. s. w., bis zum 31. November zusammen auf 807 Fl. 23 Kr.
wozu noch die bis zum Schluß des Jahres zu deckenden weiteren Ausgaben hinzukommen mit . . . . 392 = 37 =

und geht hiermit, ohne daß eine Deckung der nicht unbeträchtlichen Ausfälle und Vorschüsse in den vorhergehenden Jahren möglich gewesen wäre, wiederum ein Deficit von mehr als **400 Fl.** in das nächste Jahr über.

Das dringende Bedürfniß einer unverweilten durchgreifenden Abhülfe dieses leider noch fortdauernd die Wirksamkeit des Instituts hemmenden Mißverhältnisses der Einnahme zur Ausgabe, bedarf hiernach wohl keiner besondern Begründung.

Dagegen scheint auf der andern Seite, nach der Vorlage des Ergebnisses unserer diesjährigen Thätigkeit, wie der durch unsere seitherigen Fortschritte nachgewiesenen Lebensfähigkeit unseres Instituts, die Gewährleistung einer unverkümmerten und selbständigen Fortdauer desselben mehr als gerechtfertigt.

Es wäre daher auch wohl überflüssig, meine Herren, über die wissenschaftliche Bedeutung unserer Anstalt für das Gesammtgebiet der Archäologie, was bei früheren Anlässen ausführlicher besprochen wurde, noch irgend etwas sagen zu wollen. Die ausgezeichnetsten Gelehrten des In- und Auslandes haben auf das Anerkennendste sich darüber geäußert. Und so erlaubten wir uns, Ihnen, meine Herren, als Belege unserer seitherigen Thätigkeit, auch bei der heutigen Versammlung abermals eine Anzahl der zuletzt von uns angefertigten colorirten Nachbildungen zur geneigten Beurtheilung vorzulegen.

Von Ihrer Beschlußnahme bezüglich einer wohlwollenden Gewährung und Beschaffung der zum gesicherten Fortbestand unserer Anstalt erforderlichen Mittel wird eine umfangreichere Entfaltung der Thätigkeit des künftigen Vorstandes abhängen.

Indem wir daher die Erneuerung desselben Ihrer Bestimmung, meine Herren, überlassen, erlaube ich mir den schon in den früheren Versammlungen zu Nürnberg und Münster gestellten und einstimmig genehmigten Antrag zu wiederholen:

> Es wolle nämlich die verehrliche Versammlung beschließen: in Anbetracht der nationalen Bestimmung unserer Anstalt, durch geeignete Vermittelung des hohen Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins derselben diejenige materielle Unterstützung baldmöglichst verfügbar zu stellen, welche den **würdigen Fortbestand**, wie die **angemessene Erweiterung** dieses Instituts zu **sichern** im Stande ist.

Habel.

Zweite Sitzung der I. Section.

Ulm, den 21. September 1855,
Morgens 8 Uhr.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung damit, daß er der Gesellschaft zwei Gäste aus Frankreich, den Herrn Ch. Du Four, Präsidenten der Commission des Napoleonischen Museums, und Herrn Garnier, beständigen Secretär des Alterthums-Vereins der Picardie zu Amiens, vorstellte. Er machte die Versammlung demnächst aufmerksam auf die im Sitzungslocale aufgestellten Alterthümer, theils aus Stuttgart, theils aus Mainz (Gypsabgüsse), theils aus Riedlingen, endlich auf schöne Gypsabgüsse aus Berlin, Geschenk des Herrn General-Director v. Olfers für das antiquarische Museum in Ulm. Dazu waren zur Betrachtung ausgelegt die überaus wichtige, schöne und praktische Karte des Herrn Assessor Paulus von Stuttgart, darstellend die römischen Straßen, Befestigungen und celtisch-römischen Denkmäler am mittlern Neckar und an der untern Enz, die Frucht eines dreißigjährigen Studiums, ferner zur Ansicht: Notes of antiquarian researches in the summer etc. 1854 von Akerman und The graves of the Alemanni at Oberflach in Suabia von Wylie 1855. Der Herr Graf v. Württemberg, Erlaucht, legte eine Brosche in Gold, gefunden in Waiblingen, und anderes Geräth aus dem Funde von Oberflach, aus der Sammlung des württembergischen Alterthums-Vereins vor. Die Versammlung wandte sich darauf zur fortgesetzten Erörterung der für diese Section im Programm aufgestellten Fragen, und zwar zunächst zur dritten Frage: „An welchen Orten Schwabens hat man Gräber mit Waffen und Schmuckgegenständen verschiedenen Metalls gefunden, bei denen eine reichere, namentlich durch schlangen- und bandartige Verschlingungen charakterisirte Ornamen-

tik angewendet ist, wie an den Hefteln des Nordendorfer Fundes?"

Hierzu bemerkt Herr von Mayenfisch: Gegenstände dieser Art finden sich an den Ruinen von Fronstätten und Sigmaringen. Schlangenartige Verschlingungen zeigen sich dort an Knöpfen und Schildbuckeln. Herr v. Quast fragt, ob auch anderswo in Schwaben sich dergleichen gefunden, um zu constatiren, wie weit sich derartige Ornamente verbreiten und ob etwa durch dabei vorkommende Münzfunde oder ähnliche Dinge sich historische Anknüpfungen finden, die auf das Alter dieser Ornamente Schlüsse verstatten. Aehnliche Verzierungen fänden sich schon an Gegenständen aus dem 8. Jahrhundert in Deutschland. Sie seien aber auch weiter verbreitet, z. B. in Dänemark aus der Zeit Gorms des Alten und in Norwegen. Herr v. Hefner-Alteneck ist der Ansicht, daß Schlangenverzierungen ganz allgemein verbreitet gewesen, und sei nur die Feststellung der Periode wünschenswerth, der sie angehören. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß derartige Funde in den verschiedensten Gegenden vorgekommen, daß sich aber die heutige Debatte streng an die gestellte Frage zu halten habe, und alle von dem Zwecke abführenden Abschweifungen zu vermeiden wären, worauf, diesem beitretend, Herr v. Olfers anfügte, daß sich ja dergleichen Ornamente auch an Geräthen aus der Südsee fänden, die auf uralte Wanderungen schließen ließen. Herr v. Rath macht aufmerksam auf ein schönes goldenes Kreuz, zu dem ausgestellten Riedlinger Funde gehörig, dessen Ornamente nach einer Berichtigung des Hrn. v. Olfers nicht sowohl Schlangen-, als vielmehr Bandverschlingungen zeigen. Nachdem Herr v. Quast den allgemein unterstützten Wunsch ausgesprochen, daß diese Frage in dem Correspondenz-Blatte der verbundenen Vereine weitere Erörterung finden möge, ergiebt sich als Resumé aus dem bisher Verhandelten, daß diese Art der Ornamentik in Schwaben häufig aufgefunden werde.

Bevor zur vierten Frage übergegangen wird, macht Se. Erlaucht, der Herr Graf v. Württemberg, eine höchst interessante Mittheilung über hierher gehörige Entdeckungen in Württemberg. Er habe unter seiner sorgfältigen Leitung vielfach Ausgrabungen veranlaßt. In den Gräbern hätten sich fast gar keine Waffen, desto mehr merkwürdige Gegenstände anderer Art gefunden. Der Herr Graf knüpfte hieran sehr freundliche Einladungen zum Besuche seines Schlosses Lichtenstein und zur Betrachtung der dort aufgestellten Sammlungen und übergab zu diesem Zwecke eine bedeutende Anzahl von Karten an den Herrn Vorsitzenden. Es schloß sich hieran ein Bericht des Herrn Grafen über einen Fund in einem Hügel bei Heid-Capelle, bei der Heide-Post belegen, der die ungetheilteste Aufmerksamkeit der Versammlung erregte. Die näher untersuchten Hügel hatten die Höhe von 11—16 F., einen Durchmesser bis 70 F. Die Brandplatte in denselben enthielt Thierknochen, umher standen thönerne Gefäße, theils aus schwarzer, theils aus röthlicher Erde, mit einfachen Strich-Ornamenten. Dabei fanden sich Haarnadeln, **Fibulae**, Ohrringe und in einem Grabe Bruchstücke eines Wagens; über denselben lag ein Gerippe mit einem hohlen Bronze-Ringe, Fingers dick und elastisch, aber nicht um den Hals, sondern im Munde, so daß die Zähne durch Oxydirung des Metalles gefärbt waren. Um jeden Oberarm war ein großer Ring und 8 bis 10 kleinere, nicht spiralförmig gewundene Ringe, ganz ebenso Ringe um den Unterarm. Um die Beine längliche Ringe, auch kleinere, um den Leib Ueberreste eines Gewandes (Herr v. Mayenfisch bemerkt: ohne Zweifel von Leder), überdeckt mit kleinen kupfernen Perlen; in der Nähe des Kopfes ein Stück Quarz. Die Wagenräder waren von Holz (der verehrliche Herr Redner gab eine instructive Zeichnung an der Tafel), mit eisernen Schienen versehen, das Aeußere mit Kupfer beschlagen. Die Naben hatten eine äußere und eine innere Eisenstoßscheibe. Durch eine der Naben war ein menschlicher Armknochen gesteckt, der in seiner Lage nicht ohne Mühe erhalten worden ist. Bemerkenswerth war, daß, mit Ausnahme des Grabes mit dem Rade, in jedem Grabe in der Nähe des Kopfes ein Quarzstein oder ein Jaspis oder Serpentin (von derselben Art, wie in der Steinperiode), gefunden wurde. Der Herr Graf eröffnete die Aussicht, daß Bericht nebst Abbildung von diesem wichtigen Funde bald veröffentlicht werden würde. Auch in der ganzen Gegend bei Groß-Engstingen gegen die Hohenauer Steige hätte man viele interessante Waffen, als Lanzenspitzen, Messer, Alles von Eisen, gefunden, aber nichts der Art in eigentlichen Gräbern.

Herr v. Olfers fragt, ob überhaupt in den Gräbern keine Waffen gefunden und ob die Serpentinstücke etwa Spuren gezeigt, daß sie getragen worden? Zur ersten Frage erwiedert Se. Erlaucht, daß nur ein paar kleine Pfeilspitzen gefunden; auf die zweite, daß die Serpentinstücke sehr glatt bearbeitet wären, und daß statt ihrer auch Glasperlen oder geschliffener Bergcrystall gefunden worden.

Herr Geh. R. v. Thiersch fragt, ob Spuren vorhanden, daß das Skelett einem männlichen oder weiblichen Individuum angehört? Der Herr Graf glaubt aus den vielen Schmucksachen auf ein weibliches Wesen schließen zu dürfen.

Herr v. Mayenfisch theilt mit, daß er viele Grabhügel habe öffnen lassen. In einem derselben, ganz in der Nähe des von Sr. Erlaucht, dem Herrn Grafen von Württemberg, erwähnten Grabes, fand sich 5 Fuß tief das Skelett eines Kindes mit goldenem Halsring und Ohrringen von Goldblech und anderen Schmucksachen, sowie ein kleines Messer von Eisen, 4 Fuß davon das Skelett eines Mannes mit zwei eisernen Lanzenspitzen in demselben Hügel. Er fand auch in zwei Gräbern Bruchstücke von Rädern, öfters ganz in der Nähe Gräber mit Leichnamen ohne alle Beigabe.

Zur Frage 4: „Wo sind in Schwaben Todtenbäume mit oder ohne Schlangenverzierung und andere Beigaben von Holz gefunden?" erinnert Herr v. Quast zuerst an den Fund von Oberflach bei Tuttlingen. Herr Paulus erwähnt der Todtenbäume bei Zebingen, Oberamts Elwangen. Herr Plieninger meint Spuren von Todtenbäumen zu finden, die sich bei Grabung eines Brunnens zu Sunthausen in Baden gezeigt. Man fand eichene Pflöcke 10 bis 12 Fuß lang, 1 bis 2 Fuß breit, in ihnen einen Todtenkopf. Das Holz war sehr glatt und gebeizt. Muthmaßlich gehörten die Pflöcke zur Einhüllung des Todtenbaumes, der wohl nicht einem hohen Alter angehören dürfte. Die chemische Beschaffenheit des Holzes dürfte zu Aufschlüssen über das Alter dieser Gräber führen. Der Herr Graf v. Württemberg erwähnt, daß vor 12 Jahren im Moor des Federsees ein, wie die Leute sagten, aus einem Baum gezimmertes Boot gefunden sei. Muthmaßlich sei dies ein Todtenbaum gewesen.

Herr Professor Haßler machte hierauf Mittheilungen über die äußeren Angelegenheiten der Theilnehmer an der Ulmer Versammlung, namentlich über eine nach Blaubeuren zu unternehmende Fahrt und über die für die nächste Zeit anzusetzenden Sections-Versammlungen.

Freiherr C. v. Estorff,
als Vorsitzender.
Prof. Hering,
als Schriftführer.

Gemeinschaftliche Sitzung der I. und III. Section.*)

Ulm, am 21. September 1853,
Vormittags 10 Uhr.

Se. Erlaucht der Herr Graf Wilhelm von Württemberg besteigt die Rednerbühne, um den Versammelten einen Vortrag zu halten.

Er beginnt damit, das Wünschenswerthe ganz genauer Karten der Ueberreste der Vorzeit hervorzuheben, und erklärt, wie er sich eine Karte von Württemberg bereitet habe, die ihm die besten Dienste geleistet habe, verwirft dann die Lehmann'sche Manier, das Terrain anzugeben, da diese zu rußig mache, wie Millnacht's Karte von Württemberg beweise; dagegen sei es ihm gelungen, einen Ausweg zu finden in Anwendung von scalaartig aufgetragenen Tinten, eigentlich Laviren.

Der erlauchte Redner geht sodann über zu denjenigen Punkten, welche vorzugsweise charakteristisch für seine in dieser Karte niedergelegten Forschungen sind. Dahin gehört vor Allem die Unterscheidung von drei verschiedenen Arten von Thürmen, deren Anlage er besonders vom militärischen Standpunkte aus würdigt.

Es scheint ihm aus der Lage der Thürme hervorzugehen, daß kein Vertheidigungszweck vorhanden gewesen sei; die Burgen von Lichtenstein, Höllenstein u. s. w. beweisen, daß diese Thürme namentlich zum Telegraphiren mit Feuer benutzt wurden, und zwar möglichst vollständig, wie ja auch jetzt noch mit Pulversignalen im Felde verkehrt werde. Zum Beweise, daß dies Signalthürme waren, führt der Redner aus, daß auf der Achalm und Roßhaupt eben solche Thürme sich finden, die nicht in gegenseitiger Sehlinie liegen, daß also ein Verbindungspunkt da gewesen sein müsse, und der sei in der That gefunden worden und Nachgrabungen haben das Fundament constatirt. Ebenso ist das Verhältniß von Wartenberg und Unterbaden.

Darauf legt Se. Erlaucht seine Karte vor, auf der in die Tuschen das Terrain eingezeichnet ist, und worauf bereits die Ueberreste der Vorzeit angegeben sind — namentlich der Limes-Linie; er spricht die Bitte aus, daß alle Freunde der Sache ihre Forschungen controliren und auf dem gegebenen Blatte ihre Funde verzeichnen.

Se. Erlaucht stellt den Stein der Karte dem Centralverein zur Verfügung.

Der Präsident dankt im Namen der Versammlung mit wärmsten Worten.

Die näheren Bestimmungen werden weiteren Verständigungen vorbehalten.

Herr Paulus zeigt die auf den einzelnen Blättern der topographischen Karte von Württemberg eingezeichneten Züge des Limes — und den Lauf der Straßen, durch welche die Hauptniederlassungsorte mit dem Limes verbunden waren, woran sich ein Vortrag des Herrn Archivar Habel über die Erforschung des Limes Namens der hierzu ernannten Commission anschloß.

Freiherr C. v. Estorff,
als Vorsitzender.
Engel,
als stellvertretender Protokollführer.

Dritte Sitzung der I. Section.

Zwei Beilagen A. und B.
Ulm, am 21. September 1853.

Nachdem die von 10 bis 11 Uhr stattgefundene gemeinschaftliche Sitzung der vereinigten I. und III. Section beendigt, wurden um 11 Uhr unter Vorsitz des Herrn Kammerherrn v. Estorff die Berathungen der I. Section über die vorliegenden Fragen, und zwar zunächst über die 13.:

„Welches ist die genaue Richtung des römischen Limes in Süddeutschland, namentlich in Schwaben? Welche Verschiedenheiten der Anlage und Construction bietet er je nach den verschiedenen Gegenden dar?"

aufgenommen.

Herr Finanzassessor Paulus aus Stuttgart legte zuvörderst einen Theil der topographischen Karte des Königreiches Württemberg vor, auf welcher der Lauf des Limes, soweit er erforscht worden, eingetragen ist, und wies nach, daß derselbe bei Eck in das Württembergische eintretend über Pfahlheim, Dalkingen, Hüttlingen, Dewangen, nördlich Gmünd vorüber, nach Lorch als verschanzte Straße gegangen war und von da in fast rechtem Winkel nach Norden sich wendend über Pfahlbronn, Welzheim, Murrhardt, Meinhardt, Oehringen nach Jaxthausen als Wall mit Graben geführt hatte, desgleichen die Fundstellen der im Rücken des Limes gelegenen Wachhäuschen, Thürme und Niederlassungen. Nicht minder erläuterte derselbe auf dieser Karte den Lauf derjenigen Straßen, durch welche die Hauptorte der Gegend mit dem Limes verbunden gewesen waren, dabei die Vermuthung aussprechend, daß der von Lorch gegen Murrhardt ꝛc. sich ziehende Limes von Lorch rückwärts sich an den verschanzten Abhang der Alp, an den Stauffen und so fort gelehnt haben möge.

Hieran schloß sich der Bericht der zur Erforschung des Limes imp. rom. niedergesetzten Commission, welcher vom Herrn Archivar Habel aus Schierstein vorgetragen und in der Anlage A. zu Protocoll genommen wurde.

Die am Schlusse dieses Berichtes gestellten Anträge:

1) Den früher schon gestellten und von der Versammlung einstimmig genehmigten Anträgen:

a. bezüglich der Mittheilung der Vereinsschriften und Generalstabs-Karten nunmehr Folge zu geben; auch

b. den noch nicht zu der Untersuchung des Limes beigetretenen historischen Vereinen die Bildung von Specialausschüssen, sowie eine unmittelbare Verständigung mit der Commission zu empfehlen;

---

*) Diese beiden Sectionen vereinigten sich momentan unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Estorff, um den höchst wichtigen und interessanten Vortrag Sr. Erlaucht des Grafen W. v. Württemberg anzuhören.

2) der demnächst zu erneuernden Commission die erforderlichen materiellen Mittel verfügbar zu stellen, welche sie in den Stand setzen, für die in Frage stehende Unterstützung mit Erfolg wirksam zu sein,

wurden auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden, nachdem eine kurze Debatte über die Art der Beschaffung der erheischten materiellen Mittel stattgefunden hatte, von der Versammlung an den Verwaltungs-Ausschuß zur Berücksichtigung, resp. Betreffs des finanziellen Theiles an den Ausschuß der Deputirten der verbundenen Einzelvereine zur Weiterberathung verwiesen.

Der Herr Vorsitzende ersuchte hierauf unter allgemeiner Zustimmung der Versammelten Herrn Archivar Habel, auch fernerhin sich den Geschäften der zur Erforschung des Limes rom. imp. niedergesetzten Commission unterziehen zu wollen, und sagte derselbe bereitwilligst für sich und die seitherigen Commissionsmitglieder zu.

Schließlich trug noch Herr Archivar Habel einen Aufsatz des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein in dessen Auftrag über den Lauf der Teufelsmauer (Limes) von der Donau an bis gegen Lorch vor; es wurde dieser Aufsatz sub B in der Anlage zu Protocoll genommen, jedoch vom Herrn Archivar Habel sich vorbehalten, annoch die Genehmigung des Herrn Fürsten wegen etwaigen Abdruckes dieses Aufsatzes erst einzuholen.

Hiermit wurde die Sitzung Mittags 12 Uhr geschlossen.

Freiherr C. v. Estorff,
als Vorsitzender.
A. Große,
als Schriftführer.

Anlage A zum Protokolle der dritten Sitzung.

Bericht der Commission zur Erforschung des Limes imp. rom.

Meine Herren!

Wenn ich im Auftrag der Commission mir erlaube, auch in diesem Jahre über den Stand der, die Erforschung des Limes imp. rom. betreffenden Angelegenheit zu berichten, so wollen Sie es entschuldigen, daß ich abermals auf die früher von mir gestellten und von der verehrlichen Versammlung genehmigten Anträge:

a. bezüglich der Mittheilung der Vereinsschriften,
b. der Ueberlassung der Generalstabs-Karten, und
c. Bildung von Special-Ausschüssen zur Untersuchung des Limes,

zurückkomme.

Nach der schon auf der Versammlung zu Nürnberg (vor 2 Jahren) erhaltenen Zusage hatten wir uns der Hoffnung überlassen, die verehrlichen historischen Vereine würden geneigt sein, der Commission für ihre Bibliothek ein Exemplar ihrer publicirten Schriften zu überlassen.

Es erscheint dies um so wünschenswerther, da die darin niedergelegten antiquarischen Forschungen manches schätzbare Material zur Gewinnung bestimmterer Anhaltspunkte über den Stand der seitherigen Entdeckungen uns geboten hätten. Wir sehen jedoch, obwohl die vorgeschlagene Uebermittelung der Exemplare durch Buchhändler-Gelegenheit als die einfachste bezeichnet war, bis jetzt diesen Sendungen — mit Ausnahme jener schon früher angezeigten, (von Dresden und Darmstadt) vergeblich entgegen.

Ebenso ungern entbehrten wir bis jetzt den Besitz der Generalstabs-Karten, deren Anschaffung der Commission aus gänzlichem Mangel an Fonds unmöglich war.

In meinen früheren Berichten habe ich so ausführlich über die Unentbehrlichkeit derselben zur Gewinnung eines sichern topographischen Ueberblickes und einer so nöthigen geographischen Orientirung mich verbreitet, daß ich, hierauf Bezug nehmend, von einer nochmaligen Erörterung absehen zu dürfen glaube.

Ohne die Mittheilung dieses genauen Kartenmaterials sieht die Commission, wie schon früher bemerkt wurde, sich außer Stand, durch den Eintrag der bis jetzt entdeckten Punkte eine so lange vermißte Statistik der Funde in einer Uebersichtskarte vorzubereiten.

Wir müssen daher den künftigen hohen Verwaltungs-Ausschuß wiederum mit der dringenden Bitte behelligen, sich bei den betreffenden Regierungen deshalb nochmals für uns eindringlich verwenden zu wollen.

Ueber die früher von mir beantragte Bildung von Special-Ausschüssen aus der Mitte der historischen Vereine, zur Untersuchung des Limes, sind uns, außer den in Nr. 1 des Correspondenz-Blattes von 1854 Seite 5 genannten, keine historischen Vereine weiter bekannt geworden, welche durch einzelne ihrer Mitglieder bei den Erforschungen des Limes sich zu betheiligen geneigt sind.

Gleichwohl wäre eine Verständigung über gleichmäßige Untersuchungen sehr wünschenswerth, und hierzu dürfte vielleicht bei der gegenwärtigen Zusammenkunft der Delegirten der historischen Vereine eine passende Gelegenheit sich ergeben.

Indessen haben Einzelne wiederum der Erforschung römischer Ueberreste ihre Thätigkeit erfolgreich zugewendet.

Der Untersuchung einer römischen Verschanzung zwischen Ober- und Niederbeerbach im Odenwald durch Herrn Pfarrer Scriba ist schon in meiner vorigen Mittheilung zu Münster (Correspondenz-Blatt von 1854 Nr. 3 Seite 32) gedacht worden. Der dort erwähnte Bericht wurde von mir an die Redaction des genannten Blattes mit Bewilligung des Herrn Verfassers zur Benutzung abgegeben, und ist in einer der letzten Nummern dieses Blattes abgedruckt.

Ebenso ist auch eine Mittheilung des Herrn Dr. William Bell, Secretärs des archäologischen Vereins zu London, über die neuesten Untersuchungen am röm. Grenzwall in England an die dermalige Redaction des Correspondenz-Blattes von mir übersendet worden.

Ueber die bis jetzt noch ungenügend erforschte Strecke des Limes im Spessart, welche im verflossenen Jahr durch Herrn Professor Dr. Dieffenbach, so wie Herrn Professor Dr. Contzen in Würzburg bereist worden ist, sind uns keine weiteren Mittheilungen zugekommen.

Dagegen hat Herr Landbaumeister Arnd zu Hanau, nach seiner in gedachtem Bericht gemachten Zusage (Correspondenz-Blatt von 1854 Seite 30), sich bemüht, die Limes-Strecke im kurhessischen Gebiet, die nördlichen und südlichen Ausgangspunkte nach der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen und der bayrischen Grenze am Spessart, zu ermitteln und das Ergebniß seiner sorgfältigen, ohne fremde Unterstützung unternommenen Forschung in einem mit 3 skizzirten Karten begleiteten Bericht niederzulegen, welchen die Commission den Mitgliedern des Spe-

cial=Ausschusses für das Großherzogthum Hessen, Herrn Professor Dr. Dieffenbach zu Friedberg, Herrn Dr. Keuscher und Herrn Pfarrer Dr. Scriba mitgetheilt, die sich später nach genauerer Einsicht der Localität eine Aeußerung vorbehalten. Herr Landbaumeister Arnd hatte noch die Gefälligkeit, jenen Bericht in kürzerer Fassung für das Correspondenz=Blatt in zwei Abtheilungen zu bearbeiten, welche wir an die Redaction des genannten Blattes gelangen ließen. Auch diese Aufsätze werden, wie ich vernehme, in den nächsten Nummern desselben erscheinen, und ich bin in der Lage, einen mir am Tage vor meiner Abreise hierher zugekommenen Nachtrag zu jenen Aufsätzen an die verehrliche Redaction des Correspondenz=Blattes hiermit abgeben zu können.

Ueber ein von Herrn Landbaumeister Arnd $\frac{3}{4}$ Stunde von Hanau bei dem „Rinzigheimerhofe" neuerlich entdecktes Römercastell von 300 Fuß Länge und 200 Fuß Breite, mit einem 12 Fuß hohen Erdwall umgeben, an dem sich an der Westseite ein zweiter 100 Fuß langer, 7 Fuß hoher Wall noch befindet, wird der thätige Forscher noch genauere Untersuchungen anstellen.

Da sich der Abdruck der obengenannten Abhandlungen des Herrn Arnd wegen Anhäufung andern Stoffes vielleicht verzögern konnte, so erlaubten wir uns einstweilen jenen Aufsatz Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Oettingen=Wallerstein abschriftlich mitzutheilen, mit der Bitte, den historischen Verein zu Würzburg, insbesondere den Herrn Professor Dr. Contzen daselbst, welcher, wie ich oben bemerkte, den Pfahlgraben am Spessart bereist hatte, zur Aeußerung ihrer Ansicht veranlassen zu wollen.

Von der bestimmten Nachweisung des Ausgangspunktes an der großherzoglich hessischen Grenze wird die Entscheidung der vielfach bestrittenen Vermuthung abhängen, ob die äußerste östliche Ausdehnung des Limes bis gegen den Fuß des Vogelsberges sich erstrecke, während einzelne den Charakter des Limes aussprechende Gräben, mehr gegen Westen, ein zeitweises Zurückziehen der römischen Grenzbefestigungslinie nach der Ansicht des Herrn Professor Dr. Dieffenbach und Anderer vermuthen lassen.

Bestätigt es sich weiter, daß auf dem Höhenzug des Spessarts nur eine Reihe einzelner Schanzen, jedoch ohne davorliegenden Wall mit Gräben, gefunden wird, so ist die durchaus gebotene Verbindung dieser kleineren Castelle oder Verschanzungen nur mittelst eines Verhaues denkbar, welches Vertheidigungsmittel sich noch bis zum Mittelalter erhalten hat; denn gerade in dieser rauhen Gebirgsgegend läßt sich eine Ausgleichung jenes Grabens durch Wald= und Feldcultur am allerwenigsten vermuthen. So würde demnach, wenn der Uebergangspunkt über den Main an seinem südlichen Winkel in der Gegend von Miltenberg festgestellt ist, die südwestliche Strecke des Limes durch das badische Gebiet gegen Osterburken hin und von da die Verzweigung des Pfahlgrabens nach dem Odenwald zu noch einer genaueren Ermittelung bedürfen, wobei der thätige und kunstgeübte großherzogl. Conservator für die Alterthümer und Kunstdenkmale Badens, Herr v. Bayer zu Carlsruhe, gewiß mit erprobter Umsicht und Gründlichkeit sich betheiligen wird.

Bereits bei der vorigen Versammlung zu Münster (Correspondenz=Blatt vom Decbr. 1854, Nr. 3, S. 31 2c.) war von Sr. Durchlaucht Fürsten Ludwig von Oettingen=Wallerstein die genauere Ermittelung einer Strecke des Limes in der Richtung von Ulm bis an die Grenze von Bayrisch=Mittelfranken in Aussicht gestellt worden.

Ich kann nunmehr die höchst erfreuliche Mittheilung machen, daß die genannte Untersuchung über den Zug der Teufelsmauer von der Donau bis gegen Lorch von Sr. Durchlaucht mit Herrn Baron v. Löffelholz wirklich beendigt worden ist, und ich bin nach einem erst in der gestrigen Nachmittagssitzung der 3. Section empfangenen gnädigen Schreiben Sr. Durchlaucht mit dem angenehmen Auftrage beehrt worden, Ihnen, meine Herren, das schriftlich angefügte Ergebniß jener sehr interessanten Forschung vortragen zu dürfen, da Se. Durchlaucht, zu Ihrem großen Bedauern, an der persönlichen Mittheilung durch unabweisliche Geschäfte abgehalten worden sind, welche auch die Theilnahme an der hier tagenden Archäologen=Versammlung zu Ihrem großen Bedauern verhinderten.

Ganz besonders wird diese noch fortzusetzende Untersuchung Sr. Durchlaucht zur genaueren Kenntniß der römischen Besetzung und Vertheidigungsanlagen jener Gegend beitragen, da sie sich nicht nur über den Lauf des Limes verbreitet, sondern auch „die zurückliegenden Ansiedelungen und Castelle bis diesseit der Donau" nachweisen wird. Letzteres betrachte ich überhaupt bei der Erforschung des Limes als eine der wesentlichsten und wichtigsten Aufgaben, da wir bei der nähern Untersuchung der baulichen Ueberreste im Innern des römischen Gebietes die militärischen Stützpunkte der Grenzfestungen, wie die bürgerlichen Niederlassungen und Städte mit ihren Straßenverbindungen unter einander kennen lernen, worüber sich in den älteren Schriftstellern so wenige Nachweisungen finden.

Wie sehr aber eben hier eine durchaus gründliche Erforschung Noth thut, sehen wir aus dem zahllosen Heere der widersprechendsten und kühnsten Conjecturen, namentlich über die Bestimmung und Lage der in den Itinerarien und von den älteren Geographen genannten Orte.

Nur beispielsweise will ich die in den Itinerarien vorkommende vielbesprochene Militärstraße von Vindonissa bis Regino anführen.

Welche Meinungsverschiedenheiten haben sich über die Richtung dieser Straße kundgegeben! Von einem Theil der Schriftsteller, welche davon handeln, wird die Richtung des genannten Weges auf dem rechten — von andern auf dem linken Donauufer angenommen. Nach diesen mit mancherlei gewagten Gründen unterstützten Vermuthungen wurden die in der Wegekarte angegebenen Militärstationen in das beliebte Bett des Procrustes eingepaßt, wie es eben zur Unterstützung der Meinung dienen wollte. Namensähnlichkeiten traten häufig an die Stelle wirklicher Ueberreste und liehen der vermeintlichen Entdeckung den Namen einer Römerstation, wo sich weit und breit kaum eine Spur römischer Bewohnung gezeigt hatte.

Diesen für die historische Forschung so verderblichen Unsicherheiten würde sich am besten begegnen lassen, wenn an den Trümmerstätten der noch unbekannten größeren Stationen der Itinerarien vor allem gründliche Local=Untersuchungen mittelst Ausgrabung veranstaltet würden.

Die Auffindung einer den Namen der Station enthaltenden Inschrift würde alsdann an den bestrittenen

Stellen über die ganze Straßenrichtung entscheiden, und die übrigen genannten Militärorte lassen sich dann, ohne zu gewaltsamen Correcturen der in den Itinerarien angegebenen Wegemaße schreiten zu müssen, leicht auffinden.

Es empfiehlt sich allerdings zwar die Untersuchung kleinerer Reste wegen ihrer mindern Kostspieligkeit und baldigen Beendigung der Localforschung. Bei den größeren Trümmerstätten schreckt man gewöhnlich gleich anfangs vor dem keine schnelle Bewältigung verheißenden Umfang — mehr noch vor den Kosten zurück, welche eine gründliche Untersuchung veranlaßt. Und doch ist unbedingt dazu zu rathen, vor Allem die nach Lage und Umfang bedeutendsten Ueberreste vorzugsweise in Angriff zu nehmen, zumal da, wo die Oertlichkeit eine vollständige Untersuchung zuläßt.

Sind die hierzu erforderlichen Mittel unzureichend, so möchten lieber mehrere Vereine sich zu einer gemeinschaftlichen Bestreitung der Kosten vereinigen, wenn von den betreffenden Regierungen kein ausreichender Zuschuß gewährt wird.

Die Resultate der Forschungen an diesen schon durch Lage und Größe ausgezeichneten Fundstellen sind, wie dies ganz natürlich ist, weit reicher und für die Wissenschaft förderlicher, als die aus kleinen Gebäuderesten gewonnenen Funde, namentlich in Beziehung auf Inscriptionen.

Wenn daher nach einem wohlüberlegten Plan und je nach Verhältniß der gerade verfügbaren Mittel auch vor der Hand nur einzelne Theile eines größern Ganzen, wie wenige es auch sein mögen, vollständig und mit erschöpfender Gründlichkeit erforscht werden, so kann bei fortgesetzter Untersuchung, wäre es auch nach Jahren, doch nach und nach ein klares und treues Bild der Vergangenheit und der vormaligen Culturzustände gewonnen werden.

Es bedarf daher wohl kaum einer Andeutung, wie eine jede oberflächliche und nicht beendigte Untersuchung, welche an sich für die Wissenschaft ohne Werth ist und nur Verwirrung hervorruft, mehr oder weniger einer eigentlichen Zerstörung, einer zwecklosen Verwüstung gleich zu achten ist. Häufige Beispiele liefern die traurigen Belege zu der Wahrnehmung, mit welchem unverantwortlichen Leichtsinn bei ungeregelten und planlosen Aufgrabungsversuchen, oder vielmehr Durchwühlungen, verfahren wird, und wie dann oft die letzten im Boden noch Jahrhunderte lang der Vernichtung entzogenen Spuren auf immer und unwiederbringlich für die Forschung und Wissenschaft verloren sind.

Man wolle diese Abschweifung entschuldigen, allein bei dem erfreulichen Antheil, der an solchen gründlich wissenschaftlichen Forschungen genommen wird, glaube ich, auf die angedeuteten Mißstände aufmerksam machen zu müssen.

Sie werden daher, meine Herren, damit einverstanden sein, daß bei derartigen Unternehmungen eine vollständige durch Erfahrung gereifte Sachkenntniß bei den mit der Leitung betrauten Männern vorauszusetzen und lieber eine Untersuchung bis zur Gewinnung einer geeigneten Persönlichkeit zu vertagen sei, ehe man die letzten Urkunden der Vergangenheit — selbst mit bedeutendem Kostenaufwand — der sichern Vernichtung überliefert.

Eine Verständigung über diejenigen Hauptpunkte, welche vorzugsweise zu einer erschöpfenden Localuntersuchung sich empfehlen, dürfte daher an der Zeit sein, um die Kräfte hierauf zu concentriren, statt sie an Unbedeutendem zu zersplittern. Aber eben hierzu ist vor Allem, wie ich oben schon bemerkte, eine sichere topographische Basis durch ein genaues Kartenmaterial nöthig, wozu die Generalstabs-Karten die wesentlichste Unterstützung gewähren würden.

Und auch dieser Wunsch ist, wie ich mich zu meiner größten Freude auch hier durch den Augenschein überzeugte, auf die überraschendste Weise bereits in Erfüllung gegangen, indem Se. Erlaucht Graf Wilhelm von Württemberg, der hochverehrte Präsident dieser Versammlung, seit Jahren schon mit bewährtester Sachkenntniß aus jenen Generalstabs-Karten eine reducirte Darstellung des römischen Straßennetzes mit den innerhalb des Limes liegenden römischen Ueberresten in 4 Blättern vorbereitet hat, worüber Se. Erlaucht uns einen belehrenden Vortrag hochgeneigtest bereits auf das wohlwollendste zuzusagen die Gnade gehabt hat. An diese höchst verdienstvolle Arbeit reiht sich zunächst die von Herrn Finanz-Assessor Paulus, dem längst schon rühmlichst bekannten Forscher, hier Ihnen vorgelegte Generalstabs-Karte des württembergischen Gebiets, in welche die von ihm aufgefundenen Römerstätten mit den Straßen auf das anschaulichste eingetragen sind. Ich enthalte mich, über diese höchst vortreffliche Arbeit, das Ergebniß 30jähriger Forschungen, irgend etwas zum Lobe zu sagen. Die Karte spricht für sich selbst.

Gern wäre die Commission bereit, Vorschläge zur Veranlassung einer Berathung mit den Special-Ausschüssen der historischen Vereine über die so nothwendigen Local-Untersuchungen zu machen, oder auch nach Umständen, wenn es gewünscht würde, die geeignetste Art der Untersuchung mit denselben an Ort und Stelle zu besprechen, — sähe sie sich nicht seit ihrem Bestehen gänzlich entblößt von allen materiellen Mitteln (sogar die gehoffte Portofreiheit wurde ihr versagt), wodurch natürlich der Nerv ihrer wesentlichsten Wirksamkeit gänzlich gelähmt ist. Ich werde später bei den zu stellenden Anträgen darauf zurückkommen.

Ueber die Fortsetzung der Ausgrabungen an der Saalburg bei Homburg kann ich Ihnen vorläufig über Einiges im Allgemeinen Kenntniß geben, da eine in die Einzelheiten eingehende Publication der seitherigen Ergebnisse dieser ausgedehnten Untersuchung beabsichtigt ist. Hierzu sind bereits mehrere lithographirte Platten angefertigt, von welchen ich einige Probeabdrücke nebst anderen zum Verständniß der Untersuchung dienenden Zeichnungen nachher Ihnen, meine Herren, vorlegen will.

Ueber Lage und Umfang des gedachten Castells habe ich früher bereits Verschiedenes mitgetheilt. Bei der weiteren Forschung bestrebte ich mich, insonderheit über die constructive Beschaffenheit der Ringmauern mit ihren Thoren und einzelnen Gebäuden im Bering des Castells, namentlich des Prätoriums rc., ein möglichst klares Resultat zu gewinnen.

Haben auch die durch ungünstige Beschaffenheit des Terrains unendlich erschwerten Ausgrabungen bis jetzt noch keine große Zahl von Gebäuden vollständig zu Tage gefördert, so daß im Innern des Castellraums immer noch eine erhebliche Nachlese der Forschung vorbehalten bleibt, so sind doch durch die sorgfältige und besonnene Untersuchung der aufgedeckten Ueberreste um so interessantere und zuverlässigere Ergebnisse gewonnen worden, welche ohne eine so beharrliche Ausdauer zum Theil der Beob-

achtung entgangen wären. — Nur diejenigen, welche diese Ausgrabung an Ort und Stelle gesehen haben, vermögen über die ungemeine Schwierigkeit, wie über den Umfang derselben zu urtheilen.

Eine verfrühte oder in Zeitungsblättern zerstückte Mittheilung kann der Wissenschaft nichts nützen, und zur Befriedigung ungeduldiger Neugier ist der Gegenstand zu wichtig. Es erfordert diese mühsame Forschung, zur möglichsten Vermeidung von Irrthümern, eine sorgfältige und umsichtige Prüfung, wenn sie irgend zu belehrenden Aufschlüssen führen soll.

Ueber die in der Saalburg entdeckten Gebäude mit ihren architektonischen Details sind sehr genaue geometrische Zeichnungen angefertigt, — ja zur genauesten Erkennung der Mauerconstruction und anderer Einzelheiten photographische Aufnahmen veranstaltet worden, welche der demnächstigen lithographischen Darstellung, als die sicherste, jede Willkühr der Auffassung ausschließende Grundlage zu dienen bestimmt sind, damit auf diese Weise ein höchst genaues und zuverlässiges Bild des Gegenstandes der Beurtheilung vorliege.

Die Begrenzung der an das Castell unmittelbar anstoßenden bürgerlichen Niederlassung, einer Militärcolonie von sehr bedeutendem Umfang, ist, wenngleich die Spuren an vielen Stellen erforscht sind, noch nicht mit Genauigkeit ermittelt. Indessen wurden doch, um die Art der Verbindung mit dem Castell und die Beschaffenheit der darin befindlichen Baureste besser zu erkennen, mehrere der auf der Südseite des Castells jenseit seiner Doppelgräben liegenden Gebäude, worunter eins von beträchtlicher Ausdehnung und ungewöhnlicher Form, vorläufig theilweise bloß gelegt, wobei manche interessante Funde an Münzen, Waffen, Geräthen, Inscriptionen auf Stein und Ziegelplatten 2c. zu Tage gefördert wurden.

Auch bei dieser Gelegenheit bethätigte wiederum Se. Durchlaucht der regierende Herr Landgraf von Hessen Sein fortwährendes lebhaftes Interesse an der Untersuchung, indem Se. Durchlaucht jenseits der Südseite des Castells wiederum ein ansehnliches Stück Wald abhauen zu lassen befohlen hat, um auch in der bürgerlichen Niederlassung selbst die Aufgrabung der Gebäude zu erleichtern.

Für die nachhaltige weitere Fortsetzung der Untersuchung sind außerdem wieder bedeutende Summen verfügbar gestellt und dadurch eine erfreuliche Aussicht zu neuen Entdeckungen eröffnet.

Ist es für Sie, meine Herren, oder für Einzelne unter Ihnen von Interesse, mehrere Details dieser Castell-Untersuchung näher kennen zu lernen, so bin ich gern bereit, mehrere Zeichnungen Ihnen vorzulegen und mündlich zu erläutern.

Zuvor möchte ich, indem die Commission ihr mit diesem Jahr erloschenes Mandat in Ihre Hände zurückzugeben sich beehrt, mir erlauben, einige Anträge Ihrer geneigten Beurtheilung zur etwaigen Bevorwortung bei der allgemeinen Versammlung vorlegen zu dürfen.

Sie gehen nämlich dahin: Es möchte auf den Grund Ihrer Begutachtung der künftige Verwaltungs-Ausschuß sich veranlaßt sehen,

1) den früher schon von mir gestellten und von der Versammlung einstimmig genehmigten Anträgen:
   a. bezüglich der Mittheilung der Vereinsschriften und Generalstabs-Karten nunmehr Folge zu geben, auch
   b. den noch nicht zu der Untersuchung des Limes beigetretenen historischen Vereinen die Bildung von Special-Ausschüssen, sowie eine unmittelbare Verständigung mit der Commission zu empfehlen. Es möge ferner Denselben gefallen:
2) der demnächst zu erneuernden Commission die erforderlichen materiellen Mittel verfügbar zu stellen, welche sie in den Stand setzt, für die in Frage stehende Untersuchung mit Erfolg wirksam zu sein.

Habel.

Anlage B. zu dem Protokolle der dritten Sitzung.

Zug der Teufelsmauer von der Donau bis gegen Lorch.*)

Von der Donau anfangend, beginnt der Limes mit einem hohen breiten Aufwurf in der Hinheimer Markung, welcher nördlich von Laimerstadt und Hagenbühl weiter läuft. Es hat dieser Aufwurf selten Spuren von Gräben neben sich und dient als Fahrweg, bis er sich über senkrechte Felsen nach Altmannstein zieht. Von da wird der Name „Pfahlranken" mit dem der „Teufelsmauer" vertauscht, und es zieht sich diese mehr oder minder sichtbar zwischen Schamhaupten und Sandersdorf vorbei, ist von Zeit zu Zeit mit Wachthürmen besetzt, auch von einem Graben begleitet, welcher 17 Schritte entfernt mit dem Walle parallel läuft. So zieht die Mauer dem Schlosse „Kipfenberg" zu, wo noch ein römischer Thurm zu sehen ist. Drei Viertelstunden von Kipfenberg erhebt sich im Zusammenhange mit den Verschanzungen des Limes, aber nicht auf ihm selbst, das römische Castell Arnsberg. Der Wall überschreitet nun die Altmühl, steigt den Pfahlbuck hinan in seiner regelmäßigen Höhe von 3 Fuß auf 10 Fuß Breite und zieht sich gegen Pfahldorf, Hirnstätten, durch Erkertshofen, südlich von Kahldorf und Raitenbuch, wo nahe dabei eine große Menge germanischer Grabhügel zu finden ist, weiter.

Südlich von Burgsallach erstreckt sich der Limes unter dem Namen „Pfahl" in die Nähe von Weißenburg und Ellingen, berührt das Medianis der Peutingerischen Tafel (Gunzenhausen), nachdem er durch Gundersbach gezogen; er geht hierauf am heutigen Unterwurmbach, Klein-Löllenfeld, Dennelohe vorbei und verläßt die bisherige nordwestliche Richtung, indem er sie mit der südwestlichen vertauscht. Bei Schwaningen erstreckt er sich wohl mitten durch den Markgrafen-Weiher, kommt hier beim Anfange des Waldes „Heide" am Ufer des Weihers zum Vorschein und zieht sich 3—4 Fuß hoch über eine Stunde lang in diesem Walde fort. Der Hammerschmidt-Weiher wird durchschnitten und der Kreithof in der Nähe des Castrums Losodica der Peutingerischen Tafel berührt. Nun geht es an dem Dorfe Ehingen und nördlich vom Hesselberg vorbei, durch den Pfahl-Weiher hindurch bergauf zwischen dem Dorfe Beierberg und dem Weiler Gruben empor, dann an Düren vorüber in die Waldung Füchslein auf die Geltsmühle zu, die zum Theil auf dem Grunde der Mauer

---

*) Se. Durchlaucht Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein hat auf geschehene Anfrage den Abdruck dieses Aufsatzes gern genehmigt, bittet jedoch denselben nur als einen Vorläufer gründlicherer Untersuchungen anzusehen.

Die Redaction.

erbaut ist. Letztere zieht sich nun über die Sulz, wo die Peutingerische Tafel das Castrum Septemiaci hat, steigt dann den Hühnerried hinauf und läuft zwischen Werschhofen und Weiltingen, Welchenholz und Willburgstetten hindurch, unweit Münchsroth über die Wörnitz, wo das Castrum Opie gestanden haben soll. Von hier tritt nun die Teufelsmauer südlich vom Weiler Eck ins Oberamt Ellwangen des Königreichs Württemberg über. Sie charakterisirt sich als Straßenwall, der unter einer Dammerdschicht ein Beschläge von größeren und kleineren Steinen enthält, das auf einem 12 — 14 Fuß breiten, einfachen, öfters auch doppelten Pflaster ruht, und zwar sind die Steine an vielen Stellen mit Mörtel verbunden.

Sie läßt Ellwangen nördlich und Aalen südlich, geht am sogenannten Burgstall bei Hallheim vorbei, über Pfahlheim und Röhlingen nördlich von Baldern vorüber, wo sich wahrscheinlich in zweiter Linie ein Castell erhob, dann über Dalkingen und weiterhin über die Jaxt, zwischen Schwabsberg und Buch hindurch, wo ein größeres römisches Lager, und überschreitet zwischen Hüttlingen und der Traubenmühle den Kocher, nachdem die Mauer auf der Längenfelder Markung in die Grenze des Oberamtes Aalen eingetreten ist, wo am Walde ein kürzlich erst ausgebrochener runder Thurm stand. Bei Unterlängenfeld ist eine Strecke gut erhalten. Der Straßenwall ist ca. $4\frac{2}{3}$ Ellen breit, je am Rande von etwas größeren Steinen mauermäßig und ganz regelmäßig aufgesetzt, innen aber mit kleinen Steinen ausgefüllt, zwischen denen viel Sand aus der Nähe liegt. In Kalk ward nur die unterste Schichte gelegt, welche nur sehr wenig im Boden steckte. Die Höhe beträgt jetzt noch etwa 2 Fuß, aber abgeböscht nach beiden Seiten. Viel höher kann sie wohl nie gewesen sein. Am Abhange ins Kocherthal hinab, da wo der Wall diesen Fluß überschreitet, sind keine Spuren von ihm mehr zu finden, erst am jenseitigen Abhange kommen diese in der bisherigen, nämlich südwestlichen Richtung wieder zum Vorschein. Näher bei Seitsberg stand ein kleines viereckiges Gebäude am Limes. Auf den Onoldsfelder Aeckern liegt ein Hügel von 20 Fuß Durchmesser und 5 bis 6 Fuß Höhe mit einer Grabenspur ringsumher unmittelbar vor dem Limes. Der Ackerbau hat die Spuren des Walles auf Treppach zu verwischt, wo er dicht hinter dem sogenannten Burgstall ins Thälchen hinabstieg, unter einem Bauernhause durchgeht und jenseits deutlich bemerkbar dem Bockschafhause zuläuft, dann über die Hüttenhofer Feldung hinwegzieht und sich auf dem Hügelrücken erhebt, auf welchem die hohe Straße läuft. Hier heißen die Spuren des Limes die Teufelshecke. Sie wenden sich bald mehr gegen Westen, und in den Wäldern nördlich von Kohlenhof so wie beim Sixenhofe, dessen Garten von dem Walle durchschnitten wird, treten seine Ueberreste wieder deutlicher hervor. In der Richtung auf Gollenhofen und Unter-Boebingen verläßt der Limes bald den Boden des Oberamtes Aalen. Doch ist gerade hier die Taufelsmauer nicht die bleibende Grenze des Römerreiches gewesen. Der langgestreckte Höhenzug zwischen Rems und Lein war lockend, auf ihm von Welsheim und Pfahlbronn her eine Heerstraße anzulegen, welche nördlich von dem Sixen- und dem Kohlenhofe den Grenzwall schneidet, um von da an wieder innerhalb desselben fortzuziehen.

Von Bopfingen und Westhausen her, wo mehrere Schlösser standen und römische Münzen gefunden wurden, scheint eine uralte Straße sich am Fuße des Oberalfinger Berges hingezogen zu haben, welche auf dem Hügelrücken nördlich von Hofen, wo sie seit Menschengedenken erst cultivirt wurde, weiter zog, ins Kocherthal hinabstieg und jenseits im Kostenrothholze wieder aufwärts, wo ein ganz verwachsener Hohlweg ihre Spur zeigt, nach Onatsfeld zu sich erstreckte. Es scheint dies die eigentliche Fortsetzung der hohen Straße gewesen zu sein. Der Limes selbst, indem er, wie oben angedeutet, zwischen Unter-Böbingen und Hussenhofen hindurchzieht, nähert sich der Rems auf 50 Schritte, und wenn auch hier seine Spuren unsicher werden, so treten sie doch in den Waldungen deutlicher auf. Bei Möglingen, wo die Anhöhen zwischen der Lein und der Rems in westlicher Richtung durchzogen werden, ist er wieder bestimmt zu verfolgen. Je nach einer oder ein und einer halben römischen Meile ist er mit einem festen Punkte versehen. Nördlich von Gemünd im Walde begegnen wir seinen Ueberresten, und er zieht sich südlich vom Rennhof durch das steile Becherleh-Thal über die Markungen von Wüstenried, Kleindeinbach und Hangendeinbach durch den Wald „Brand" nach Lorch und von da in einem rechten Winkel in nordwestlicher Richtung nach Pfahlbronn u. s. w.

Vierte Sitzung der I. Section.
Ulm, am 22. September 1855.

Die heutige, Vormittags 9 Uhr beginnende Sitzung wurde mit dem Verlesen der über die drei ersten Sitzungen der Section aufgenommenen Protokolle begonnen.

Herr Assessor Paulus bemerkte berichtigend zu den Erörterungen über die erste der gestellten Fragen:

Serpentin komme in Schwaben, und zwar am Schwarzwalde, allerdings vor,

und Herr Conservator Lindenschmit:

ebenso komme Feuerstein mehrfach in Schwaben und namentlich auch in der Gegend der erwähnten Gräber vor, woraus sich doch schließen lasse, daß die aufgefundenen Waffen hier gefertigt worden;

Berichtigungen, welchen die übrigen Anwesenden beistimmten.

Herr Assessor Paulus fügte sodann den bezüglich der dritten aufgestellten Frage zu Protokoll gebrachten Erläuterungen noch bei:

daß sich dem Nordendorfer Funde Aehnliches, d. h. mit Schlangen-, resp. Bandverzierungen versehene Beigaben in bei den Orten Zuffenhausen, Wahlheim und Bietigheim aufgedeckten Gräbern gefunden.

Bevor man nun zur Discutirung der weiter vorliegenden, vom Gesammtausschuß aufgestellten Fragen vorschritt, eröffnete der Herr Vorsitzende der Versammlung:

1) daß zur Kenntnißnahme der Anwesenden Mittheilungen über ein auf den Gütern des Herrn Grafen von Maldeghem in Niederstotzingen bei Ulm vorhandenes „römisches Castrum" auf eine Entfernung von zwei Stunden gegenüber der altrömischen Niederlassung Guntia (Günzburg im Königreich Bayern) ausgelegt seien;

2) daß Herr Dr. Schmidt zu Metzingen das Urtheil der Versammlung über ein von ihm aufgefundenes und in Abbildung eingesendetes, steinernes, 7 Fuß 2 Zoll großes Hautrelief erbeten habe.

Den Versammelten wurde Zeichnung und zugehörige Beschreibung vorgelegt, resp. vorgetragen und wurde sodann das erbetene Urtheil dahin abgegeben:

daß, soweit aus den vorhandenen Bruchstücken zu schließen möglich sei, die römische Darstellung des Mercur in Frage sei, daß es jedoch sehr interessant sei, neben dem fraglichen Hautrelief eine dabei aufgefundene metallene Waffe zu erblicken, welche der Beschreibung nach von Kupfer, vermuthlich aber von Bronze, germanischen Ursprungs sein dürfe. Nur sei zu bedauern, daß der Beschreibung die Angabe der Maße dieser Waffe gemangelt hätten, da man nicht wissen könne, ob eine Schwertklinge, Lanzenspitze oder Dolchklinge in Frage sei.

Nach Erledigung dieser Anfrage verschritt man zu weiterer Discutirung der für die erste Section aufgestellten Fragen und wurde bezüglich derselben Folgendes vorgetragen, resp. festgestellt:

ad 5. „Sind sichere Beispiele von Gräbern Schwabens vorhanden, wo Gegenstände der Stein-, Bronze- und Eisen-Periode der Art gemischt neben einander sich befinden, daß sie unzweifelhaft aus einer Periode herrühren? Hat man namentlich jemals Bronze neben Steingeräthen gefunden, oder etwa reines Kupfer?"

Herr Assessor Paulus glaubt eben so den ersten wie den zweiten Theil der gestellten Frage verneinen zu müssen und bezog sich im Besondern auf seinen Aufsatz in Heft III 1854 der Schriften des Württembergischen Alterthums-Vereins zu Stuttgart.

Der Herr Vorsitzende benutzte diese Gelegenheit, die vollste Anerkennung der Publicationen des genannten Vereines in dieser Richtung auszusprechen und daran den Wunsch zu knüpfen, daß die einzelnen Vereine auch das anderswo aufgefundene Betreffende publiciren und dadurch eine immer allgemeinere Kenntniß anbahnen möchten.

Die Versammlung trat diesem Wunsche einmüthig bei.

Ad 6. „Bis wie weit gegen Nordosten hin kann man römische Gräber verfolgen? Wo kommen sie auch außerhalb des Pfahlgrabens vor?"

Herr Assessor Paulus gab an, daß er gegen Nordosten hin trotz seiner vielfachen in dieser Richtung angestellten Erörterung im Ganzen nur wenig römische Gräber aufgefunden habe; diese seien bei Rotenburg, Cannstadt, Köngen, Bietigheim, Wahlheim, Lichteneck bei Rottweil und Murr vorgekommen; Letzteres sei das nordöstlichste, welches er aufzufinden vermocht habe. Diese sämmtlichen Gräber lägen tiefer als die alten germanischen dieser Gegend. Außerhalb des Pfahlgrabens habe er keine römischen Gräber aufzufinden vermocht.

Da Keiner der Anwesenden Bezügliches noch vorzubringen hat, verschritt man

ad 7. „Worin unterscheiden sich die nichtrömischen Gräber Schwabens von den römischen? Wie weit läßt sich der Einfluß der römischen Kunst, Religion und Sitte auf die nichtrömischen nachweisen?"

Man einigte sich zunächst darüber, daß diese Frage als nur auf die äußere Construction der Gräber bezüglich aufzufassen, da die Verschiedenheit der innern Construction überall die gleiche, hinlänglich erörtert und bekannt sei.

Herr Assessor Paulus recurrirte zunächst wiederum auf seinen Aufsatz in dem bereits erwähnten 3. Heft der Schriften des Württembergischen Vereines pro 1854 und führte sodann bezüglich des ersten Theiles der aufgeworfenen Frage an, daß die römischen Gräber durchgängig in dem gewachsenen Boden angelegt und also eingegraben seien, während die celto-germanischen Gräber über dem gewachsenen Boden angelegt und durch Hügel bezeichnet seien.

Bezüglich des zweiten Theiles der aufgestellten Frage bemerkte zunächst Herr Conservator Lindenschmit: der Einfluß des Römerthums auf die Nachzeit sei ein so durchgreifender und in allen Richtungen erkennbarer, daß er sich nothwendig auch in den in Schwaben aufgefundenen Gräbern documentire, und suchte diese Behauptung sofort an einigen der ausliegenden, in den früheren Protokollen erwähnten Fundgegenständen aus Gräbern nachzuweisen.

Herr Geh. Rath v. Thiersch äußerte sich dahin, es sei nicht zu verkennen, daß ein allgemeiner Typus der Gräber und der Kunst überhaupt durch alle germanischen Stämme gleichmäßig durchgehe; ebensowenig sei aber auch zu verkennen, daß sich überall ein fremder Einfluß geltend mache, und es sei nur zu wünschen, daß umfänglichere Erörterungen und Erforschungen darüber angestellt würden, wann dieser fremdartige Einfluß beginne und von woher er komme, inwiefern sich diese Erscheinungen auch bei den celtischen und bei den slavischen Stämmen wiederfinden. Derartige Erörterungen seien durchaus nothwendig, bevor man die aufgestellte Frage in ihrem ganzen Umfange beantworten könne.

Da die Versammlung dieser Ansicht des Herrn Geh. Rath v. Thiersch durchgängig beitritt, verschritt man weiter

ad 8. „Welche nichtrömische Gräber Schwabens können durch Münzen u. drgl. chronologisch bestimmt werden, und von welcher Art sind dieselben? Ist dies namentlich bei Kegelgräbern mit Beigaben nur aus Bronze und Gold möglich?"

Herr Assessor Paulus bemerkte hierzu, daß Münzen in Gräbern überhaupt wenig vorkommen. In einem einzigen Grabe sei ihm eine römische Münze, und zwar von Hadrian, vorgekommen. Dieses Grab befinde sich bei Schwieberdingen, O.-A. Vaihingen. Den zweiten Theil der Frage müsse er seinen Erfahrungen nach verneinen.

Ad 9. „Ist in Schwaben das Verbrennen oder Begrabenwerden der Leichen für gewisse Gräberarten der vorgenannten Art oder gewisse Völker charakteristisch?"

Herr Assessor Paulus giebt zu vernehmen, seiner eigenen Erfahrung nach sei bei Reihengräbern das Begraben durchgängig vorherrschend, während bei den Hügelgräbern das Begraben und Verbrennen der Leichen gemischt vorkomme. Er selbst habe über 100 Gräber der letztern Art untersucht, und beide Arten der Beerdigung hielten sich in diesen Gräbern so ziemlich die Wage. Einzelne Arten der Beerdigung einzelnen Nationalitäten der Bewohner zuzuweisen, vermöge er aus seiner Erfahrung nicht.

Herr Geh. Rath v. Thiersch bemerkte hierzu, daß diese so eben referirten Vorkommnisse in Schwaben analog denen bei den Griechen und Römern wären, und

Herr Assessor Paulus fügte hierauf noch bei, in den von ihm untersuchten Gräbern bei Bopfingen und in Hertsfeld, welche Hügelgräber wären, habe er nur Gefäße ohne alle Beigabe gefunden. Die Gefäße wären aber so schön und zierlich gearbeitet, daß man nur auf das Grab eines Vornehmen, eines ausgezeichneten Mannes, nicht auf das eines gemeinen Mannes, welcher ohne Waffen oder andere Beigabe begraben worden, schließen könne.

Herr v. Mayenfisch aus Sigmaringen gab an, ihm wären Gräber mit Steinkreisen wiederholt vorgekommen, in

welchen die Leichname schichtenweise ohne alle Beigabe verbrannt gewesen; ebenso Hügelgräber mit Steinkreisen, wo die Leichname auf Brandstellen unter Beigaben von Aschenkrügen, in welchen verbrannte menschliche Knochen befindlich, begraben worden; endlich aber auch Gräber gemischter Art, mit Beigabe von Bronze- und Eisen-Geräthen. Ja, er habe wiederholt Gräber gefunden, in welchen die Leichname in sitzender Stellung und in Baumrinde gewickelt begraben gewesen wären, selten mit Beigabe. Ueberhaupt, wenn Waffen als Beigabe in den Gräbern sich vorfänden, dann wären die Leichname vorherrschend begraben, selten verbrannt, während das Letztere fast immer bei den Gräbern statthabe, in welchen keine Waffen, wohl aber Schmucksachen u. dgl. als Beigabe gefunden würden, bei den Gräbern der Frauen und Kinder. Bezüglich des zweiten Theiles der aufgestellten Frage müsse er Herrn Assessor Paulus durchgängig beistimmen.

Es war somit der erste Theil der Frage zu bejahen, der zweite zu verneinen.

Ad 10. „Kann man aus gewissen Gräberarten auf verschiedene Völker schließen, die sich in Schwaben einander gefolgt sind, und läßt sich daraus namentlich ein Unterschied celtischer und germanischer Völker nachweisen?"

Herr Assessor Paulus bejahete den ersten Theil der Frage in Bezug auf römische und germanische Gräber, während er den zweiten Theil verneinte.

Herr Geh. Rath v. Thiersch: In der Geschichte muß man sich nothwendig auf Thatsachen, nicht auf Hypothesen stützen. Da nun bei der vorliegenden Frage keine bestimmten Kennzeichen angegeben worden, an welchen celtische Gräber zu erkennen sind, so muß ich auch die Annahme des Vorkommens celtischer Gräber für eine Hypothese erklären und den Wunsch aussprechen, daß, so lange nicht eben bezügliche Thatsachen vorliegen, in der Section von celtischen Völkern gar nicht gesprochen und dieser Name, so lange er auf einer Hypothese beruht, vermieden wird. Die vorliegende Frage kann somit, wenigstens in ihrem zweiten Theile, gar nicht beantwortet werden.

Die Versammlung trat dem unter Bejahung des ersten Theiles der Frage bei und verschritt

ad 11. „Bei welchen römischen und nichtrömischen Gräbern Schwabens zeigt sich der Einfluß des Christenthums? in welcher Ausdehnung und in welcher Weise zeigt sich derselbe?"

Der vom Herrn Conservator Lindenschmit geäußerten Ansicht, daß sich dieser Einfluß bei verschiedenen Gräbern, namentlich aber bei den Reihengräbern in der verschiedensten Weise, z. B. in der Lage der Leichname nach Osten, in dem vorkommenden Zeichen des Kreuzes, zeige, trat die Versammlung bei, und fügte der Genannte nur noch als Notiz bei, daß sich die alten Grabstätten überhaupt sehr oft in der Nähe der ältesten Kapellen fänden.

Ad 12. „Läßt sich aus gewissen größeren Gräbergruppen auf Schlachten schließen und kann man mit denselben irgend welche historisch bekannte verbinden?"

Herr Assessor Paulus glaubt die Frage nach seinen gemachten Erfahrungen verneinen zu müssen, während

Herr v. Mayenfisch bei Langenenslingen einen Ort, an welchem die dort vorkommende Gräbergruppe auf eine stattgefundene Schlacht schließen lasse, gefunden haben will.

Herr Geh. Rath v. Thiersch spricht seine Meinung dahin aus, daß kaum zu glauben sei, daß nach einer stattgefundenen Schlacht die Gefallenen würden alle beerdigt worden sein; es würde dies zu umständlich gewesen sein, wenigstens würde der Sieger nur die auf seiner Seite Gefallenen, nicht aber die gefallenen Feinde beerdigt haben.

Herr Conservator Lindenschmit thut einer Gruppe von Reihengräbern bei Fridolfingen Erwähnung, in deren Nähe eine Grabstätte von Haufen von Skeletten sich befinde, so daß die Gegend noch heute das Beinfeld genannt werde. Es lasse dies vielleicht auf eine dort stattgefundene Schlacht, die Reihengräber auf die Gräber der Sieger, die große Grabstätte auf die der Besiegten schließen, während

der Herr Vorsitzende v. Estorff die Reihengräber mehr für die Grabstätten der Vornehmen und Ausgezeichneten, die große Grabstätte für die des großen Haufens der gemeinen Gefallenen hält, und sich auf Funde im Lande Hannover bezieht.

Herr Assessor Paulus erwähnt noch, daß sich in der Gegend von Meisterstall bei Bopfingen eine große Menge von Gräbern vorfinde, und daß der allgemeinen Sage nach in dieser Gegend in alten Zeiten eine große Schlacht geschlagen worden sei, wovon der anliegende Wald noch immer der Sieghardt genannt werde.

Man einigte sich dahin, daß der erstere Theil der gestellten Frage sonach zwar zu bejahen, der zweite aber zu verneinen sei.

Ad 13 bemerkte der Herr Vorsitzende von Estorff, daß diese Frage zwar schon in der gestrigen Sitzung erledigt worden sei, daß er aber nicht umhin könne, hier nochmals der ausgezeichneten Arbeiten Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg, wie des Herrn Assessor Paulus von Stuttgart dankend zu erwähnen.

Ad 14. „Welche andere Befestigungsarten (außer dem Limes imp. rom.) unterstützten diesen?"

wurde vom Hrn. Assessor Paulus unter Bezugnahme auf seine gestern vorgelegte Karte zugesagt, daß er ein Verzeichniß der nach seiner Ansicht hier in Frage kommenden Befestigungsarten annoch schriftlich zu Protokoll geben wolle, während der

Herr Geh. Rath v. Thiersch außerhalb des Limes, und zwar in der Linie von Salzburg nach Aschaffenburg, eine Reihe von Befestigungen der Römer aufzählte, indem er dazu bemerkt, daß die Römer außerhalb des Limes zum Schutze dieses gegen die aus dem Norden und Osten andrängenden Feinde Befestigungen anzulegen pflegten, obwohl sie die Gegenden außerhalb des Limes, in welchen jedoch die Inwohner ihnen unterworfen waren, nicht zu ihrem Reiche rechneten.

Herr v. Mayenfisch erwähnte einer in Altstedt bei Meßkirch befindlichen sehr bedeutenden römischen Befestigung (castrum), welche bereits von Herrn Pfarrer Eidenberg beschrieben worden sei, und konnte man sonach

ad 15. „Lassen sich außer der Hauptlinie des Pfahlgrabens von Kehlheim auf Lorch und von hier auf Aschaffenburg noch andere Befestigungslinien älterer oder späterer Zeit, vorwärts oder rückwärts desselben, nachweisen?"

übergehen.

Man einigte sich zunächst dahin, daß die gestellte Frage so aufzufassen sei, daß sie sich bezüglich „der späteren" Befestigungslinien nur auf vormittelalterliche erstrecken könne, und erwähnte

Herr v. Mayenfisch in diesen Beziehungen der klei-

nen Verschanzungen in der Gegend von Thiergarten bei Dietfurth, Graben mit Wall, welche offenbar aus späterer Zeit als der Limes wären. In der Nähe derselben befinden sich demnächst die sogen. Heidenlöcher, Höhlen im Felsen mit Mauerresten. Selbst hoch oben an einer Felsenwand wären solche Löcher, groß genug um eine Anzahl Menschen aufzunehmen, befindlich, an welchen ebenfalls Spuren von Mauerwerk zu entdecken seien. Die Lage dieser letzterwähnten Heidenlöcher sei der Art, daß man nur auf Leitern, vielleicht Strickleitern von oben herab, zu denselben habe gelangen können.

Herr Assessor Paulus versprach auch ein Verzeichniß solcher nach seiner Ansicht vorkommenden Befestigungslinien schriftlich zum Protokoll zu geben.

Ad 16. „Welche nicht römischen Befestigungen giebt es innerhalb Schwabens? Sind sie älter oder jünger als die römischen, oder gleichzeitig, und welchem Volke oder Volksstamme gehören sie muthmaßlich an?
nannte zunächst

Herr v. Mayenfisch die so eben von ihm erwähnte Befestigung bei Dietfurth, welche jünger sei, als die römischen, und fügte bei: in Waldungen fänden sich vielfach Verschanzungen mit Wallgraben, fälschlich vom Volke Schwedenschanzen genannt, vor, welche offenbar vormittelalterliche wären. Jedoch sei er nicht im Stande, sie dermalen genau nach ihrer Lage anzugeben.

Herr Assessor Paulus ließ sich dahin vernehmen, daß der häufig vorkommende „Landgraben" bei Heilbronn und Hall dem Mittelalter angehöre, daß aber zwischen Alpirsbach und Schömberg eine viereckige Verwallung von ziemlicher Größe sich finde, welche vermuthlich germanisch sei; desgleichen fänden sich im Walde bei Darmsheim, Oberamts Böblingen, dergleichen Verschanzungen.

Herr Obristlieutenant von Rath nannte eine zwischen Seldlingen und Blaubeuren vorkommende derartige Befestigung.

Dagegen konnte bezüglich des zweiten Theiles der Frage Bestimmtes nicht angegeben werden.

Ad 17. „Welche formirte Reste römischer Gebäude verschiedenster Gattung giebt es noch in Schwaben?"
zählte, nachdem Herr Assessor Paulus erwähnt hatte, daß Substructionen entschieden häufig vorkämen, während Oberbaue seltener wären,

Herr Geh. Rath v. Thiersch das Schloß Murnau, welches aus einem römischen Thurm mit später angebauten Flügelgebäuden bestehe, die römische Ummauerung eines Hofraumes in Dillingen, den Kirchthurm in Günzburg, sofort auf, dazu bemerkend, daß die Ueberreste noch mehrerer römischer Gebäude entschieden nachweisbar wären; nach einer Mittheilung des Herrn Baumeisters Thrän fänden sich auch in Ulm solche römische Ueberreste, welche in neuere Gebäude eingebaut wären. Es wäre daher zu wünschen, daß auf dergleichen Ueberreste mehr als bisher geachtet, und was noch vorhanden sei, auch erhalten werde.

Herr v. Mayenfisch nannte den Schloßthurm in Sigmaringen, und die Thürme in Jungenau, Heideloch und Dietfurth als römische Bauwerke, nachgewiesen durch Construction und auch durch Münzfunde und dergl.; auch gehörten diese Thürme in die römische Signallinie. Es sei oft sehr schwer, wenn in späterer Zeit namentlich auf die Ueberreste gebaut worden, zu unterscheiden, was römisch sei. Es sei daher die Aufmerksamkeit aller betheiligten Vereine und strengste Untersuchung nothwendig.

Herr Geh. Rath v. Thiersch bestätigte dies und führte namentlich noch an, daß die Unterscheidung oft sehr erschwert sei, da man im Mittelalter auch nach römischen Mustern gebaut habe.

Herr Assessor Paulus gab sodann noch als Kennzeichen eines entschieden römischen Baues folgende an: $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß dicke Mauern von unbehauenen Steinen, kleinen, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Fuß langen und 5—6 Zoll hohen Quadern, welche mit vielem Mörtel verbunden sind. Die Innenwand ist meist glatt zugerichtet, entweder gegypst und bemalt, oder mit Mörtel angeworfen und mauerartig quadrirt. Die Räume im Innern sind klein und abwechselnd zum Heizen eingerichtet, die Stallungen gepflastert und die Hofräume entweder gepflastert oder mit Geröll überschüttet.

Schließlich wurden noch vom Herrn Archivar Habel viele Situationspläne, Aufnahmen, Zeichnungen, Abdrücke und dergleichen, welche über die von ihm genau untersuchte Saalburg sorgfältig gefertigt waren und die allgemeinste Anerkennung fanden, den Anwesenden vorgelegt.

Hiermit waren die der ersten Section vorgelegten Fragen erledigt und wurde die Sitzung Mittags 12 Uhr vom Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Freiherr E. v. Estorff,
als Vorsitzender.
A. Große,
als Schriftführer.

Eodem

hat Herr Finanzassessor Paulus von Stuttgart unter Bezugnahme auf die von ihm gegebene Zusage, die außerhalb des Limes sich vorfindenden Verschanzungen ad 14 und 15 annoch zu Protokoll zu geben, Folgendes mündlich zu Protokoll gegeben:

„Die hier zu nennenden Orte, bei welchen sich derartige Befestigungen finden, sind Vorder- und Hintersteinberg, Wahlenheim, Hinterlindthal, Zimmerbach, Ruppertshofen, Hinterlangert, Fornsbach, Entendorf 2c. Sie liegen sämmtlich außerhalb des Limes, und ich will unentschieden lassen, ob dieselben sämmtlich unter die in der Frage 14 oder 15 berührten Befestigungen gehören."

A. Große,
als Schriftführer.

Das Correspondenz-Blatt erscheint jährlich in 12—14 Nummern. Bestellungen auf den vierten Jahrgang bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei der Redaction,** oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt bei dem **Königl. Postamte Hannover** abzugeben. Der Preis des von der Redaction direct bezogenen Jahrganges ist 1 Thlr., im Buchhandel 1⅓ Thlr. Die beiden ersten Jahrgänge werden, soweit die vorhandenen Exemplare reichen, zu dem halben Preise abgegeben.
Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 3. Vierter Jahrgang. 1855. December.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokolle
über
die Verhandlungen der II. Section für Kunst 2c. des Mittelalters.

Erste Sitzung der II. Section.*)

Ulm, den 20. September 1855.

Vorsitzender: Geh. Regierungsrath von Quast; Schriftführer: Professor Dr. R. Marggraff.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Vortrage über die Resultate einer Versammlung, die unlängst, am 25—28. August d. J., zu Paris stattgefunden, zu welcher Herr v. Caumont, dem Antrage des Referenten entgegenkommend, die Archäologen der verschiedenen Länder Europas eingeladen hatte. Der ausführliche Bericht wird in dem Bulletin monumental des Herrn v. Caumont erscheinen.

Hierauf ging man zur Besprechung der für die Section aufgestellten Fragen über.

1) „Wo und in welcher Ausdehnung findet sich der Ziegelbau in Schwaben vor dem XVI. Jahrhundert angewendet? Tritt er irgendwo in selbständiger Anwendung oder nur als Hülfsmaterial zum Steinbau auf?"

Herr Stadtbaumeister Thrän ergreift das Wort und entwickelt in umfassendem, durch Zeichnungen an der Tafel erläutertem Vortrage die von ihm in Bezug auf obige Frage gemachten Wahrnehmungen. Es ergiebt sich daraus, daß der decorirte Ziegelbau in Schwaben vielfach verbreitet war, näher angegeben, von Ulm aus nicht nur bis in das jetzige Baiern hinein, sondern auch über die Alb, dann im ganzen Oberland bis Waldsee und weiter verbreitet war. Namentlich finden sich zwei stereotype Decorationsweisen: einmal sich durchschneidende Spitzbogenfriese mit hängenden Lilien, die als Etagenband an den Kirchthürmen erscheinen; sodann eigenthümlich profilirte Lisenen, die vorzugsweise in den Giebeln der Satteldächer vorkommen. Eine besondere Anwendung findet das Ziegelornament aber auch in Verbindung mit dem gezimmerten Fachwerk sowohl an Kirchen wie an Privatgebäuden, indem hier die Riegel und Büge in eigenthümlicher Zeichnung zugleich als Decoration eingesetzt sind. Nicht minder findet sich der Ziegel vielfach zu Plattenböden decorativ verwendet, wie zu Blaubeuern auf dem Lettner, dann zu Sindelfingen, Maulbronn und auf der Burg zu Oberinsingen. (S. das Weitere in der Anl.)

2. „Welche noch vorhandenen Monumente Schwabens datiren aus der Zeit vor dem Jahre 1100?"

Der Vorsitzende erklärt, daß es sehr schwierig sei, genau die Entstehungszeit der vorhandenen Gebäude anzugeben, da die letzteren nicht immer mit den cursirenden Jahresangaben ihres Ursprungs, auch wenn dieselben diplomatisch gesichert sind, zusammenstimmen. Von den ihm bekannten Bauwerken Schwabens, selbst im weiteren Sinne mit Einschluß des Elsasses genommen, gehen nur sehr wenige über das Ende des XI. Jahrhunderts zurück; er rechne dahin vor allem die Kirche von Ottmarsheim, die um die Mitte des XI. Jahrhunderts entstanden ist, — auf Reichenau die St. Georgskirche von Oberzell, — den Augsburger Dom in seinen älteren Theilen und ebenso

*) Leider sind der Redaction die Protokolle der folgenden Sitzungen noch nicht zugegangen.

die älteren oder noch erhaltenen Theile der Aureliuskirche, sowie der Peter- und Paulskirche zu Hirschau, endlich die Krypta des Münsters zu Constanz, während die Kirche selbst dem XII. Jahrhundert angehöre. Ein Säulencapitäl aus der Kirche zu Unterzell auf Reichenau reiche ebenfalls in die Zeit vor 1100 zurück. Unter den ihm bekannt gewordenen Bauwerken Schwabens seien dies die einzigen, welche er jener Periode zuschreiben könne; doch sei es sehr wohl möglich, daß unter den ihm nicht bekannt gewordenen noch mehre dieser Kategorie angehören mögen.

Se. Erlaucht Herr Graf Wilhelm von Würtemberg glaubt, daß die Walderichs-Kapelle zu Murhard, wenn nicht in das XI., doch jedenfalls in das XII. Jahrhundert gehöre. Herr v. Quast spricht sich in Bezug auf dieses Bauwerk, das eine schon reiche Ornamentik in üppiger Entwickelung zeige, nicht für das XI. Jahrhundert seiner Entstehung, sondern für eine spätere Zeit aus, etwa das Ende des XII. oder den Anfang des XIII. Jahrhunderts.

Herr Geh. Rath v. Thiersch bemerkt: Für das älteste Denkmal der Baukunst des in Frage stehenden Gebietes halte er die Krypta der Hauptkirche zu Füßen, die dem h. Magnus gewidmet und möglicherweise das Grab dieses Heiligen sei. Die Form der Säulen, die mit Pfeilern wechseln, sei sehr einfach, römischen Charakters und ohne Kapitäl, so daß man geneigt sein könnte, die Entstehung dieses Baues in das carolingische Zeitalter zu setzen.

Herr v. Quast macht auf den bedenklichen Umstand aufmerksam, daß wir zur Vergleichung der carolingischen Architekturperiode im Grunde nur den Münster zu Aachen und die ursprünglichen Theile der S. Michaelskirche zu Fulda als authentische Anhaltspunkte besäßen. In beiden Kapellen aber erscheinen die Säulen mit korinthischem oder korinthisch und ionisch gemischtem Kapitäl, so daß jene Einfachheit der Säulen in der Krypta zu Füßen später sein könne, was um so eher anzunehmen, als auch der Wechsel von Säulen und Pfeilern auf eine spätere Zeit als die carolingische deute, doch bescheide er sich eines definitiven Urtheils, da er dies Bauwerk weder aus eigener Anschauung, noch durch Abbildungen kenne.

Noch wurde andrerseits bemerkt, daß auch die Säulen in der alten, aus dem X. oder XI. Jahrhundert stammenden Krypta des Augsburger Domes römisches Kapitäl zeigten.

Herr Decan Baur erwähnt, daß im Jaxtthal in der Nähe von Langenburg zu Unterregenbach eine (jetzt als Keller des Pfarrhofes benutzte) Krypta sich finde, die der Zeit vor dem XI. Jahrhundert angehören dürfte, da urkundlich bekannt sei, daß sie in dem genannten Jahrhundert von der Kaiserin Gisela an das Bisthum Würzburg geschenkt wurde. Der Bau bildet ein Oblongum mit Kreuzgewölben, die auf zwei Reihen Pfeilern ruhen, in der einfachsten Weise, ohne daß eine Platte dazwischen liege und ohne Kapitäl.

Professor Dr. Marggraff macht hiernach noch auf eine Reihe kirchlicher Bauwerke aufmerksam, deren Entstehungszeit gewöhnlich in das XI. Jahrhundert gesetzt werde, ohne daß sich durch nähere Nachrichten darüber ermitteln lasse, ob sie, wie sie gegenwärtig vorhanden, auch wirklich aus jener Zeit herrühren. Er selbst kenne die fraglichen Kirchen nicht aus eigener Anschauung, doch werde ihre Aufzählung denjenigen unter den anwesenden Mitgliedern, welche sie gesehen, Gelegenheit geben, sich in Bezug auf ihr Zeitalter näher darüber auszusprechen. Die von Marggraff genannte Altstädter Kirche zu Pforzheim wird von Herrn Dr. Moll als ein sehr merkwürdiges Bauwerk bezeichnet, das jedoch in seiner jetzigen Gestalt alle Merkmale der Uebergangszeit an sich trage. Ferner wird behauptet, daß auch die in Erwähnung gebrachte Chorherrenkirche zu Oehringen in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht aus dem angegebenen Jahre ihrer Gründung (1037), sondern aus dem folgenden Jahrhundert herrühre. Ob dies mit der Kapelle zu Schwarzloch und mit der Kapelle zu Belsen bei Tübingen in gleicher Weise der Fall sei, blieb unentschieden. In Bezug auf die ebenfalls namhaft gemachte Kirche von Petershausen, deren Gründung in das Jahr 983 gesetzt wird, und auf das an derselben früher befindliche kunstreiche Portal dieser Kirche erwähnt Herr Oberbibliothekar Stälin, daß dieses Portal auf das Schloß Eberstein im Murrthal versetzt worden sei; über die Kirche aber existire eine von Krieg v. Hochfelden anonym herausgegebene Schrift.

Herr Dr. Moll nennt außerdem als hierher gehörig die Kirche von Dettingen; wenigstens dürfte der ruinöse ältere Theil derselben aus der Zeit vor 1100 datiren, da er kleine rundbogige Fenster zeige; wogegen der Chor sich an die gothische Zeit anschließe. Ebenso glaubt derselbe, daß die Kirche zu Linsenhofen am Fuß der Burg Neuffen, die einen eigenthümlich geraden Chorabschluß zeige, hierher zu ziehen sei, desgleichen die Kirche zu Gireibingen in einem Albthal, von wunderbarer Construction, die in den Klosterurkunden von Wiesenstaig aus dem XI. Jahrhundert schon als bestehend vorkomme.

Durch einen Zwischenfall wurde die auf der Tagesordnung stehende specielle Frage unterbrochen und die Besprechung auf ein allgemeines Feld gewendet, nämlich was für Gründe und Ursachen zum Untergang so vieler urkundlich schon vor 1100 gebauten Kirchen zusammengewirkt haben mögen. An der Discussion hierüber betheiligten sich hauptsächlich der Vorsitzende und Herr Prof. Kreuser. Jener erinnerte an das besondere Beispiel der Kirche von Huysburg am Harz, die um den Wendepunkt des XI. und XII. Jahrhunderts nachweislich während weniger Decennien bloß der wachsenden Zahl der Besucher wegen zweimal niedergerissen und zweimal vergrößert wieder aufgebaut wurde; ebenso an den Umstand, daß in jenen früheren Zeiten bekanntlich sehr viele Kirchen, oft wiederholt, durch Feuersbrunst eingeäschert wurden, wogegen Herr Professor Kreuser den Hauptgrund der angeregten Erscheinung darin glaubte erblicken zu dürfen, daß alle Welt ums Jahr 1000 den Untergang der Welt befürchtete und daß, als diese Befürchtung nicht eintrat, die gerettete Welt begann der Kirche ein neues Gewand umzuthun, und demzufolge die meist hölzernen Kirchen der früheren Zeit in steinerne, die kleineren in größere verwandelte, zuvörderst in Frankreich und Italien, später auch in Deutschland.

Prof. Dr. Marggraff,
als Schriftführer.

Anlage zum Protokolle der ersten Sitzung.

Zur ersten Frage.

Der Ziegelbau war in Schwaben nicht nur in glat-

tem Mauerwerk, sondern vorzüglich auch in gezackten Ornamenten sehr verbreitet und auf einer ziemlich vollkommnen Stufe.

Nimmt man Ulm als Mittelpunkt, so erstreckt sich dessen Anwendung nicht nur nach Baiern, sondern auch auf das ganze Oberschwaben, auch über die Alb, wo es zwar nicht an Bruchstein-, wohl aber an Werksteinmaterial fehlt. Gezackte Ornamente erscheinen namentlich an Kirchthürmen, insbesondre an den Abtheilungen der Stockwerke, und bestehen in einem Band von circa 1½—2′ hoch, die Hohlkehle mit gothischem Profil, horizontal, und darunter durchkreuzende Spitzbogen mit hängenden Lilien; auch das romanische Gesimse, die Garnitur mit kleinen fortlaufenden Halbkreisbögen, erscheint häufig.

Die Giebel der Satteldächer dieser Thürme, oft zwei Giebel, oft auch vier Giebel, sind mit Lisenen nach besonderem Profil und mit aufgesetzten Zinnen oder Weinzargen geziert. Die Spitzbogenfenster in solchen Giebeln zeigen eine ganz eigene sinnreiche Construction von Backsteinen.

Eine häufige Anwendung findet im Oberamt Ulm statt, gegen Norden Altheim, Setzingen (6 Stunden entfernt), gegen Süden Einsingen, sodann im Oberamt Wiblingen Leupheim, Baldingen, im Illerthal, auch noch im Oberamt Biberach bis gegen Waldsee, wo der im XVII. und XVIII. Jahrhundert eindringende moderne Kirchenstyl der Klöster mit den welschen Hauben solche Thurmgiebel verdrängte.

In Ravensburg sind noch schöne Stadtmauer-Thürme mit Zinnen von Backstein.

Ausgezeichnet schöne Weinzarge an den Giebeln der Kirche liefert Blaubeuern, — auch Ochsenhausen (Oberamts Biberach); die Oberämter Ehingen, Riedlingen weisen auch noch viele derartigen Thürme auf, z. B. ein anderes Altheim, 16 Stunden von Ulm bei Riedlingen.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die Form der Kirchthürme und ihre Bedachungen, welche gegenden- oder gauenweise immer ein und dieselbe bleibt, wie die Trachten, Sitten und Gebräuche der Einwohner sich auch gauenweise unterscheiden.

Ein weiteres Vorkommen der Ziegel sind die gezackten Plättchen der Fußböden, wo je 4 ein Dessein bilden.

In Ulm selbst sind noch solche Böden zu finden. Auf dem Lettner in Blaubeuern besteht ein solcher noch vollständig (vide 2ten Bericht der Verhandlungen des Ulmer Alterthums-Vereines 1844 pag. VI); der Verfasser besitzt drei schöne Desseins solcher Böden.

Ein anderes Vorkommen ist auch die Anwendung der Ziegel-Ornamente im gezimmerten Fachwerk von Gebäuden, wo die Riegel und Büge nach besonderer Zeichnung zugleich als Decoration eingesetzt sind.

Ein schön decorirter Giebel an einem öffentlichen Gebäude in Ulm (der s. g. Halle) ist im Winter 1854 durch eine Feuersbrunst leider zerstört, ohne daß zuvor eine Zeichnung davon genommen wäre.

Für den nächsten 11. Bericht der hiesigen Vereins-Verhandlungen wird sich der Verfasser vorbehalten, diese Frage mit Illustrationen so genau als möglich zu untersuchen und zu erörtern.

Thrän, Stadtbaumeister.

Protokolle
über
die Verhandlungen der III. Section.

Erste Sitzung der III. Section.
Ulm, den 20. September 1855.

Es hatten sich für dieselbe 31 Theilnehmer eingezeichnet, die in einer Vorbesprechung am 19. Sept. Abends den Staatsrath Herrn C. W. Wippermann aus Rinteln zum Präsidenten, sowie die Herren Professor Dr. Wegele aus Jena und Dr. Otto Titan von Hefner aus München zu Secretären erwählt, auch die erste Sitzung der Section auf Donnerstag, den 20. September, Morgens 8 Uhr, anberaumt hatten.

Die I. Sitzung wurde zur bestimmten Zeit unter dem Präsidium und der Assistenz obgenannter Herren eröffnet.

Ein von der I. Generalversammlung (s. d. bez. Protokoll) an die Section verwiesener Antrag des Dr. Landau wurde vorgetragen (s. Anl. 1) und Herrn v. Stälin das Referat hierüber zugetheilt; ein weiterer Antrag des Herrn von Hefner aber, der dahin ging, die Hülfswissenschaften, insbesondere Genealogie, Heraldik und Sphragistik, durch eine besondere vierte Section zu vertreten, an die Generalversammlung verwiesen, und darüber weiter hier nicht discutirt. Hierauf kündigt Dr. Geffcken für die nächste Sectionssitzung einen Vortrag über die Geschichte des XV. Jahrhunderts an.

Es wird nun zur Besprechung der im Programm aufgestellten 14 Fragen geschritten.

Die Fragen 1 und 2 (betreffend den Aufenthalt der Kelten in Schwaben und insbesondere in Rottenburg) werden zusammengenommen. Domdekan v. Jaumann giebt in einem Vortrage über die Colonia Sumlocennis (Rottenburg am Neckar) sein Urtheil dahin ab, daß gemäß der dortigen Funde, deren er eine große Anzahl vorlegt, das Dasein der Kelten im gedachten Orte nicht bestritten werden könne. Gegen ihn sprach sich Geh. Rath v. Thiersch aus, daß Bronzestoffe überhaupt nicht keltisch, sondern germanisch seien. Es betheiligten sich außerdem noch die Herren v. Quast, Ruckgaber und Lindenschmit an der Discussion, und wird auf den Antrag v. Jaumann's schließlich sich dahin geeinigt, daß eine Commission zur Prüfung der vorgelegten Beweisstücke niedergesetzt werde.

Zu Frage 3 (über die Grenzen von Germania superior, Raetia und Vindelicia ꝛc.) ergreift Hr. Dekan Baur zuerst das Wort und spricht sich, indem er die bisherigen Annahmen verwirft, dahin aus, daß dieselbe in der Nähe der sog. rauhen Alp zu suchen sei. Ihm stimmen Prof. Haßler und Rector Ruckgaber bei.

Zu Frage 4 (Wohnten deutsche Völkerschaften neben den Römern? ꝛc.). An der Discussion betheiligen sich die Herren Graf Wilhelm von Württemberg Erl., v. Jaumann, v. Thiersch, Baur, v. Quast, v. Stälin, Landau und Pfarrer Schönhuth und wird schließlich die Bejahung der Frage ausgesprochen.

Frage 5 (Verhältniß der Sueven zu den Alemannen betreffend). Ruckgaber meint mit Beziehung auf Pfister und Goldast, beide Namen seien identisch, aber erst unter den Hohenstaufen der Name Schwaben zu Ehren gekom-

men. v. Thiersch sagt, es seien zwei Familien Eines Stammes gewesen wie die Katten und Hermunduren in Hessen, wogegen sie v. Jaumann entschieden als zwei Nationen betrachtet wissen will. v. Quast glaubt, Alemannen seien die Sueven dann genannt worden, wenn sie als Feinde der Römer in der Geschichte auftreten.

Baur, der die ganze Sache am liebsten den Philologen überwiesen wissen möchte, giebt seine Ansicht dahin an, daß die Alemannen das linke Ufer und die westliche Seite des Bodensees, die Sueven dagegen das übrige Schwaben innegehabt hätten. Hierzu hat der Redner jedoch später eine besondere Modification eingereicht, welche als Anlage 2 diesem Protokoll einverleibt wurde.

Der Präsident bemerkt schließlich, daß erst durch Anlage genauerer Specialkarten über die Grenzen der verschiedenen Idiome in der deutschen Sprache man dahin gelangen könne, die Frage über die Scheidung der einzelnen Volksstämme und ihrer weiteren Abzweigungen endgültig zu erledigen. Dieser Bemerkung stimmt die Mehrzahl der Betheiligten bei und wird beschlossen, einen Antrag auf Anfertigung solcher geographisch-philologischer Karten durch den Centralverein an die einzelnen Vereine gelangen zu lassen.

Die 6. Frage (Zeigt sich in Schwaben die von Dr. Landau für andere Gegenden angenommene Dreitheilung rc.?) wurde, nachdem Landau selbst zuerst eine ausführliche Darlegung seiner Begriffe von Dreitheilung gegeben, von Baur verneint und versichert, es habe bisher Niemand etwas von derlei Theilung in Schwaben und Ostfranken bemerkt.

Die 7. Frage (die Grenzen Schwabens zu den verschiedenen Zeiten vom III.—VIII. Jahrhundert betr.) versprach Se. Erlaucht Graf Wilhelm bei Gelegenheit seines Vortrages in der I. Section zu beantworten und dabei zugleich auf die damit zusammenhängende 8. Frage Rücksicht zu nehmen.

Anlage 1 zum Protokolle der ersten Sitzung.

Antrag des Archivar Dr. Landau.

Daß noch heute zahlreiche lebendige Quellen fließen, aus denen wir Erkenntniß über die frühesten Zustände unseres Volkes schöpfen können, ist ziemlich allgemein anerkannt. Diese Quellen bieten sich insbesondere in den Sitten und der Lebensweise des Volkes, namentlich der Art seines Wohnens, in dem Betriebe der Landwirthschaft und endlich in der Sprache.

In Bezug auf die letztere ist bereits vieles geschehen, weniger aber hat man seither die andern Punkte einer genauen Beachtung unterzogen, und doch sind dieselben — es leuchtet dies gewiß Jedem ein — für die Geschichte des Volksthums von eben nicht geringerer Bedeutung.

Da nun unser Gesammtverein nur auf solche Aufgaben angewiesen ist, und auch nur angewiesen sein darf, welche vereinzelte Kräfte zu lösen nicht im Stande sind, welche also nur durch ein Zusammenwirken großer vereinigter Kräfte gelöst werden können, so erscheinen gerade jene Punkte besonders geeignet, um auf sie unsere gesammte Thätigkeit hinzulenken. Wenn die Betheiligung an der Gaugeographie immerhin nur einzelne Gelehrte in Thätigkeit zu setzen vermag, so öffnet sich hier dagegen ein weites Feld der vielseitigsten Wirksamkeit, so vielseitig und unbeschränkt, daß nicht nur jeder einzelne Verein, sondern auch jedes Mitglied dieser Vereine mitzuwirken mannigfache Gelegenheit findet.

Eben das giebt, so hoffe ich, meinen Vorschlägen noch ein besonderes Gewicht. Wir müssen danach streben, in unserer Vereinigung ein gemeinsames Leben zu erwecken, und nichts scheint mehr dazu anzuregen, als eben solche Aufgaben.

Das Feld, welches der Thätigkeit des Gesammtvereins dadurch eröffnet würde, ist indeß so umfassend, daß es jedenfalls erforderlich ist, die Aufgabe vorerst auf bestimmte Punkte zu beschränken. Wer sogleich Alles erstreben will, erlangt in der Regel wenig oder nichts.

Lassen Sie uns dies nicht aus dem Auge verlieren. Eine spätere Erweiterung liegt ja in unserer Hand.

Erlauben Sie mir die Punkte anzudeuten, welchen wir vorerst, meiner Ansicht nach, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden hätten.

Allem andern voraus nehme ich den Ackerbau. Derselbe ist die Grundlage unseres Volksthums und war das von jeher. Jahrtausende sind verschwunden, ohne daß sich Wesentliches in seinem Betriebe geändert. Aber die reiche Quelle, welche für die Geschichte des Volksthums darin liegt, geht raschen Schrittes ihrer Versiegung entgegen. Schon hat man seit Jahren viel entweder verkoppelt oder vereinödet, und mit jedem Jahre schreitet man damit weiter und stürzt damit das Alte zu Boden, um Neues an dessen Stelle zu setzen. Allein schon der rationellere Betrieb, der auch beim einfachen Landmanne immer mehr Eingang findet, hat in vielen Gegenden die alten Zustände bereits bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Es ist deshalb sogar Gefahr beim Verzuge. Wollen wir noch etwas retten, so dürfen wir nicht säumen. Lassen Sie uns deshalb den Betrieb des Ackerbaus und die damit eng zusammenhängende Ackertheilung als die allgemeine Aufgabe hinstellen. Ich glaube von beiden ein möglichst klares Bild (in meinem Werke: Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwickelung) gegeben zu haben; es ist das wenigstens das einstimmige Urtheil aller, welche meine Arbeit einer Kritik unterzogen haben. Ich selbst betrachte indessen meine Ausführungen nur als eine Grundlage zum Weiterbaue. Es ist hier noch viel zu thun übrig, und es kommt dabei zu wesentlich auf das Spezielle und das Oertliche an, daß nur durch ein vielseitiges Zusammenwirken etwas Festes und Bestimmtes erlangt werden kann. Man könnte demnach die Frage stellen: in wie weit finden sich die von mir gegebenen Grundzüge bestätigt und worin bestehen die Abweichungen von denselben, sowie: was läßt sich Neues zu dem von mir Gegebenen hinzufügen?

Als specielle Gegenstände möchte ich dann noch weiter bezeichnen: den Bauernhof, sowohl im Ganzen als im Einzelnen, wo möglich mit einer Abbildung.

Es würden das Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude zu schildern sein und zwar auch nach ihrer innern Einrichtung und mit Benennung nicht nur der innern Räume, sondern auch der innern Theile, aus welchen das Haus zusammen gefügt ist. Daß man dabei stets die ältesten der vorhandenen Gebäude ins Auge zu fassen hätte, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden.

Ich nenne noch den Wagen des Bauern, sowohl in Bezug auf seine Construction als die übliche Bezeichnung seiner einzelnen Bestandtheile;

den Pflug, sofern er noch der alte ist, in gleicher Weise;

die Namen der üblichen Feldmaaße (Morgen, Joch 2c.), und

die Namen der Fruchtmaaße (Malter, Achtel 2c.). Es würde dabei, soweit dies möglich ist, stets anzugeben sein, wie weit dieselbe Einrichtung, dieselbe Bezeichnung 2c. geographisch die gleiche ist. Auch lassen sich wohl die einzelnen Angaben durch urkundliche Belege unterstützen.

Man könnte auch noch die Kleidung der Landbewohner hinzufügen, aber ich halte es für gerathen, diese für eine spätere Zeit aufzusparen. Es sind hierzu Mittel erforderlich, welche wir noch entbehren, und dann möchte sich dieser Gegenstand auch mehr zu einer besondern Aufgabe eignen.

Genehmigen Sie meinen Vorschlag, so bin ich überzeugt, daß aus der Lösung jener Frage im hohen Grade wichtige Resultate hervorgehen werden. Ueber die Erhebung derselben aus den einlaufenden Berichten möchte eine Berathung noch ausgesetzt werden können, denn es würde vorerst nur darauf ankommen, lediglich Materialien zu sammeln.

Anlage 2 zum Protokolle der ersten Sitzung.

Bei der Frage, ob ein Unterschied des schwäbischen und alemannischen Dialektes sich zeige und wo etwa die Grenzlinie sich hinziehe, hat es ein Mißverständniß gegeben.

Der Unterzeichnete wollte nicht sagen, die Grenzlinie folge der Alb, und das Land östlich von derselben sei schwäbisch, westlich alemannisch, indem ja eben die Umgegend des Bodensees, östlich von der Alb, entschieden alemannisch ist. Vielmehr läuft die Grenzlinie vom südöstlichen Theile Württembergs (nördlich vom Bodensee) gegen Nordosten und überschreitet so ziemlich bald die Alb, deren weitaus größerer Theil im engern Sinn schwäbisch spricht. Dagegen glaubte der Unterzeichnete westlich von der Alb wenigstens die eine oder andere alemannische Sprachinsel gefunden zu haben, so die nächste Umgebung von Aalen, wo die Gutturaltöne der alteingeborenen Bevölkerung an die Schweiz erinnern.

H. Baur.

Zweite Sitzung der II. Section.

21. September, Morgens 8 Uhr.

(Präsident und Secretäre wie oben.)

v. Hefner legt zu Anfang der Sitzung seinen oben erwähnten motivirten Antrag Betreffs einer zu bildenden IV. Section schriftlich auf den Tisch des Präsidiums nieder, um selben der nächsten Generalversammlung übermitteln zu können (s. Schlußprotokoll der Generalversammlung, Corresp.-Bl. IV., S. 12 f., S. 14 f.).

Die Discussion über die Fragen 9, 10 und 11 wird auf besonderes Ansuchen verschoben, dagegen über die 12. Frage (Gehörten die Stadtgeschlechter Schwabens dem Adel an 2c.?) eine Besprechung eröffnet. Conrector Pfaff von Eßlingen und Haßler bejahen die Frage; ebenso sprachen Landau und Dr. Grotefend dafür. Dagegen aber äußerten sich Dr. R. v. Mayer, v. Hefner und Baur. Letzterer macht darauf aufmerksam, daß man wohl zuerst den Zeitraum genau feststellen müsse, innerhalb welches eine Gleichachtung des Stadt- und Landadels solle stattgefunden haben, und wird sich darauf geeinigt, daß im XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts eine Ebenbürtigkeit beider Klassen so ziemlich unbestritten sei, dagegen die Meinung aufgestellt, daß seit der zweiten Hälfte des letztgenannten Jahrhunderts zwei Hauptkriterien des eigentlichen Adels den Städtegeschlechtern gefehlt hätten, nämlich die Turnierfähigkeit in den vier Landen und die Stiftsmäßigkeit.

Nachdem v. Stälin das ihm in der I. Sitzung (s. o.) übertragene Referat, in Betreff des Landau'schen Antrages dadurch erledigt hatte, daß er denselben begutachtend zur Annahme empfahl, fügt er den Wunsch bei, es möchten die resp. Volkstrachten zugleich berücksichtigt werden. Die Versammlung stimmt bei, und es wird beschlossen, das Ganze der Generalversammlung zu überweisen (s. das Schlußprotocoll, Corr.-Bl. IV, S. 12).

Hierauf hält Dr. Geffcken den oben erwähnten Vortrag über die Geschichte des XV. Jahrhunderts; indem er darauf aufmerksam macht, wie viel noch für die Sittengeschichte dieses Zeitraums zu thun sei, fordert er alle Geschichtsfreunde auf, sich auf das fruchtbringende Studium dieser Branche zu werfen und namentlich aus handschriftlichen Quellen Beiträge hierfür zu sammeln.

Die 13. Frage (die Stadtrechte Schwabens betr.) wird von Pfaff und v. Stälin discutirt und auf die Stadtrechte von Freiburg i. B., Ulm und Eßlingen hingewiesen, zugleich bemerkt, daß das Kölner Stadtrecht den schwäbischen zum Vorbilde gedient habe.

Die 14. Frage (über die Ritterorden in Schwaben 2c.) wird von Schönhuth durch Vorlage eines genauen Verzeichnisses derselben (das im Correspondenz-Blatt veröffentlicht werden soll) erledigt.

Dritte Sitzung der II. Section.

22. September, Morgens 8 Uhr.

Präsident wie oben; Secretär: v. Hefner.

Nachdem Prof. Walz aus Tübingen und v. Jaumann verschiedene Druckschriften, letzterer auch seinen in der ersten Sitzung gehaltenen Vortrag schriftlich auf den Tisch des Präsidiums niedergelegt hatten (s. die Anlage A.), beginnt die Discussion über die noch übrigen Fragen 9, 10 und 11.

Zu Frage 9 (Wann kommen die ersten erblichen Familiennamen des Adels in Schwaben vor 2c.?) Zum ersten Theil der Frage erklärt Baur, daß die erste Hälfte des XI. Jahrhunderts für den höhern, die des XII. Säculums aber für den niedern Adel hierin maßgebend sei. v. Hefner stimmt demselben bei, glaubt jedoch, daß ein Unterschied in den Zeiträumen mit so specieller Beziehung auf die Adelsgrade nicht gemacht werden dürfte. v. Quast sagt, es habe ursprünglich nur hohen Adel gegeben, wo-

gegen Landau behauptet, auch die Liberi und Nobiles hätten den Blutbann gehabt.

Den zweiten Theil der Frage, hinsichtlich der Aenderung der Namen, betr., wird mit Hinweisung auf die Grafen v. Hernberg, Heigerloch, Horb rc. constatirt, daß das Vorkommen solcher Namensänderungen vereinzelt noch im XIV. Jahrhundert dastehe.

Zum dritten Theil der Frage (Familien ehemals hohen, jetzt niedern Adels betr.) wird von Baur gleich zu Anfang das Geschlecht der v. Wöllwarth in Schwaben erwähnt. Pfaff führt die ausgestorbene Familie von Landau als Beispiel an.

Die eingeschaltete Zwischenfrage des Herrn Baur, ob es wahrscheinlich oder erweislich sei, daß ein Geschlecht innerhalb 50 Jahren vom hohen in den niedern Adel herabgesunken sein könne, wird von Grotefend für Niedersachsen, von v. Hefner für Bayern und von Landau für Hessen unter Anführung entsprechender Beispiele bejaht, denen der Vorsitzende solche Fälle hinzufügt, in welchen der Verlust des hohen Adels sich unmittelbar an das Eintreten der betreffenden Familie in ein vasallitisches Verhältniß zu einem bisherigen Standesgenossen knüpft.

Schließlich verspricht Pfaff, dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereins ein Verzeichniß des hohen Adels in Schwaben, zur Veröffentlichung im Correspondenz-Blatt, zu übermachen.

Zur 10. Frage (Wann kommen in Schwaben die ersten Familienwappen vor rc.?) nimmt v. Mayer zuerst das Wort und äußert sich dahin, daß die Frage in ihrer Fassung zu allgemein sei, da vermöge des Entwickelungsganges der Heraldik das Vorkommen von Wappen in ganz Deutschland, Frankreich und England ungefähr gleichzeitig sein müsse und sei; setzt übrigens das allgemeine Erscheinen von Wappen-Zeichen in das XI., dagegen das Vorkommen von eigentlichen Wappen in das XII. Jahrhundert.

v. Quast beantragt in Folge dessen eine genauere Fragestellung in Bezug auf das Jahr, und es wird darauf von Baur als das älteste Wappensiegel das eines Pfalzgrafen von Tübingen vom J. 1181, von v. Hefner ein hohenlohisches Siegel aus dem J. 1207 angeführt.

Zum zweiten Theil der Frage, die Beizeichen betr., bringt v. Quast mehre Blätter Abbildungen von Wappen aus der Rheingegend bei, wogegen v. Mayer erläutert, daß diese Art Beizeichen, wie sie der Vorredner beibringe, in Süddeutschland nie im Gebrauche gewesen sei und daher auch keinen Bezug auf die vorliegende Frage haben könne; es seien vielmehr im südlichen Deutschland bloß drei Arten von Beizeichen in Gebrauch gewesen; die Aenderungen von Farben, Kleinoden und Hauptfiguren eines Wappens. Es werden hierfür Belege in den Wappen der v. Stein, v. Stadion und v. Pflummern, v. Freiberg, Marschalken v. Biberbach, Spet v. Zwyfalten u. s. w. angeführt.

v. Quast will auch den Wolkenrand im fürstenbergschen Wappen als Beizeichen anerkannt wissen, und bringt zugleich seine Ansicht vor, der sächsische Rautenkranz sei nichts als ein grüner Turnierkragen. Dagegen spricht v. Hefner auf das Bestimmteste, indem er zugleich auf die im Correspondenz-Blatte vor kurzem gegebene Erklärung dieses Gegenstandes hinweist.

Es übergiebt hierauf v. Thiersch dem Präsidium das Protokoll der Beurtheilungs-Commission über die oben erwähnten v. Jaumannschen Anticaglien (Anlage B.), mit dem ausdrücklichen Bemerken: „Es solle durch dieses Urtheil in keiner Weise ein Schluß auf die übrigen Rottenburgschen Alterthümer gemacht sein.“ Eine Discussion über den Gegenstand fand nicht statt. Nur erläuterten noch Archivar Habel und Archivsecretair Grotefend, die Commission habe sich durchaus nur auf das Technische der Frage eingelassen, nur das Aeußere der Vorlagen geprüft und hiernach ihr Urtheil gefällt. Der Inhalt der verschiedenen Inschriften sei durchaus nicht in den Bereich ihrer Untersuchung gezogen worden.

Hiernach wird zur Beantwortung der letzten, 11. Frage, das hohenstaufische Stammwappen betr., übergegangen, dabei angeführt, daß das älteste Siegel mit einem Löwen aus dem Jahre 1181 sei, daß sich aber aus Mangel sicherer Quellen die Ausbildung des hohenstaufischen Wappens nicht mit Bestimmtheit verfolgen lasse. Ein Zusammenhang mit dem hohenlohischen Wappen wird bestritten, dagegen aus heraldischen Grundsätzen die Vermehrung der Löwen, ähnlich der der Lilien im französischen Wappen, als persönliche Laune eines einzelnen Wappenherrn, für wahrscheinlich dargestellt.

Den zweiten Theil der Frage, ob das hohenstaufische Wappen jemals als Landeswappen von Schwaben galt, beantwortet Pfaff verneinend, und v. Hefner äußert, daß es ursprünglich überhaupt gar keine Landeswappen gegeben habe, sondern diese erst von den Landesherren denselben octroyirt worden seien.

Hiermit schloß die Section (Morgens 10½ Uhr) ihre Sitzungen.

C. W. Wippermann,
als Vorsitzender.
Wegele und v. Hefner,
als Schriftführer.

Anlage A. zum Protokolle der dritten Sitzung.

Bemerkungen zu den Besprechungsgegenständen für die allg. Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Ulm.

I. Section.

Ad 2.

„Giebt es in Schwaben Gräber, wo Waffen, Schmucksachen ausschließlich von Erz sind?“

Bei Rottenburg, Wolfenhausen, Oberjettingen sind Gräber aufgedeckt, innerhalb deren künstlich aufgeworfenen Hügeln zwischen Steinkränzen ausschließlich Gegenstände von Erz enthalten waren. Wahrscheinlich lange vor der röm. Niederlassung.

Ad 3.

„An welchen Orten Schwabens hat man Gräber mit Waffen und Schmuckgegenständen verschiedener Metalle rc. gefunden?“

Bei Mühringen und Mühlen am Neckar, O.-A. Horb, fanden sich vermischt Gegenstände von Bronze und Eisen, letztere mit Goldfäden wie übersponnen; auch Halsperlen von Thon, Bernstein und Glas.

Im Schönbuch zwischen Tübingen und Waldenbuch

giebt es unzählige Grabhügel, wovon wenige bisher geöffnet wurden. Die Grabhügel Col. Suml. S. 197, a und d wurden geöffnet; es fanden sich nur unbehauene Steine.

Ad 17.

„Welche formirte Reste römischer Gebäude verschiedener Gattung giebt es noch etwa in Schwaben?"

1) Auf der Altstadt zu Rottenburg der Unterbau eines Thurms (Col. Suml. S. 14 und Nachtrag 8.); 2) zu Obernau der Unterbau des Schlößchens und der Thurm daneben; 3) der Thurm zu Haigerloch; 4) die Thürme zu Bessigheim, von Pauly bestritten (Col. Suml. pag. 149—153); 5) die Kapelle zu Belsen (?), von Oberst v. Hövel bestritten (Col. Suml. pag. 153); 6) die Ruine von Liebenzell (?); 7) nach Mone I. S. 574 ff. Steinsberg, Rislau, Altwißloch, Thurmberg.

III. Section.

Ad 1. Es ist hier wohl nicht am Orte, sich in den Irrsaal über die Abstammung, Züge, Niederlassung der Kelten, ihre Stammverwandtschaft mit den Cimbern, Germanen, Galliern u. s. w., ihre Sprache und Idiome einzulassen; auch bin ich nicht gesinnt, hier des Weiteren zu vertheidigen, was ich in meinem Werke Col. Sumlocenne §. 7, S. 80—88 über die früheren Bewohner unserer Gegend, namentlich über die Kelten, richtig — oder Manches auch wohl unrichtig — geforscht und geschrieben habe. Ich gestehe offen, daß mich, wie die früheren Geschichtsschreiber Mannert, Uckert, Pfister ꝛc., so auch die neueren Diefenbach, Radlof, v. Donop, Rudhardt, Schreiber, Philipps und Leo und selbst auch Mone vielfach rathlos gelassen haben. (Holzmann kenne ich bis jetzt nur aus Recensionen.) Unter allen Werken, obwohl klein, doch reich an Zusammenstellung, fand ich Brosi's „die Kelten und Althelvetier" Solothurn 1851 — zwar weniger theoretisch, doch desto mehr praktisch belehrend. Ich stelle mich deshalb hier auch rein auf den praktischen Standpunkt, und gebe nur, was ich selbst gefunden habe oder mir geboten worden, und lege die Funde selbst zur Anschauung dar; sie mögen für sich selbst sprechen.

a) Bei der Linde am Wege von Rottenburg nach Wurmlingen, wo die Straße am grasigen Weg nach Sülchen ausbeugt, lag ein niedriger Hügel, aus dem auffallend große Steine zu Tage kamen; er wurde geöffnet und es fand sich ein etwas ovaler Kreis von großen 40—50 Centner schweren unbehauenen Steinblöcken, mit Tuffsteinen ausgefüllt mit seltenen Spuren von Mörtel. Der innere Durchmesser betrug 30′ in der Länge, in der Breite 24′. Der Hügel mußte schon früher geöffnet worden sein, es fanden sich nur Gebeine von Kindern und Erwachsenen. (S. Nachtrag zur Col. Suml. S. 11.)

b. Weiter aufwärts — ganz an der Linde — wurden ähnliche Gräber mit kleineren Steinkränzen geöffnet; auch da wurden nur einige Nägelchen von Bronze mit Gebeinen und ein Halsschmuck von vielfarbigen Perlen aus gebranntem Thon gefunden.

c. In den Remmingsheimer und Wolfenhauser Waldungen befinden sich mehrere Grabhügel; einer davon wurde in den Wießmatten, das „Zigeuner Bückele" genannt, abgegraben; er hatte in der Höhe noch 8′, im Umfang 120′; man stieß auf einen Steinkreis, 3′ hoch, von unbehauenen kalkartigen Blöcken — sogenannten Findlingen, wie sie in den Aeckern umher häufig vorkommen; sie waren ohne allen Mörtel in die Erde fest eingesenkt und von kleineren Steinen gestützt. In der Mitte des Hügels stieß man auf steinerne Platten, unter welchen ein Skelett mit dem Gesicht gegen Süden lag; über dem Schädel ein Ring von Bronze, auf einer Seite offen mit Federkraft; an demselben hängen zwei Haarnadeln mit Gewinden und mehrere Arm- und Fußringe. Außer dem Kreise lagen noch zwei Skelette und Theile von Ringen. Alle Gegenstände nur von Bronze, keine Spur von Eisen. Wahrscheinlich war hier eine Dame — Priesterin — begraben, wie solche Brosi als althelvetische im Titelkupfer giebt. (S. Nachtrag zur Col. Suml. S. 10.)

d. In der Gegend von Mühringen und Mühlen am Neckar, O.-Amt Horb, wurden mehrere Grabhügel aufgedeckt, wahrscheinlich mit Steinkränzen; doch konnte ich Genaueres hierüber nicht erfahren. Eine Menge aufgefundener Gegenstände wurden von Juden aufgekauft, mehrere nahm ein Auswanderer nach Amerika mit, besonders mehrere Reihen von Perlen aus gebranntem Thon, auch von Glas und Bernstein. Nach genauer Erkundigung und Aussage waren die Gegenstände gemischt, theils von Bronze, theils von Eisen; diese größten Theils mit feinen Golddrähten wie übersponnen, doch fast ganz abgekratzt, und nur schwache Spuren zeigen sich auf einigen Knöpfen, Ringen, Schnallen.

e. Keltische Münzen: 1) 2 goldene sogenannte Regenbogenschüsselchen; 2) 2 goldene gallische; 3) 5 silberne keltische und gallische, sämmtlich in hiesiger Gegend gefunden.

f. Andere Gegenstände: 1) Ein Kelt bei Kiebingen gefunden; 2) dito in der Gegend gefunden zwei Messer von Kupfermischung; 3) zwei sogenannte Blitzsteine.

Diese meist keltischen in der Umgegend aufgefundenen Gegenstände dürften für den unbezweifelten Aufenthalt dieses Volkes bei uns lange vor der Niederlassung der Römer dahier sprechen; ebenso auch der Name Rottenburgs als Sumlocenne.

Ad 2. Sumlocenne — als Name einer Niederlassung irgend eines Volkes — ist bisher unbezweifelt als keltisch angenommen worden, und ebenso unbezweifelt wohnten hier Kelten und war Rottenburg keltisch. So sicher und unbezweifelt dieses ist, so unsicher und zweifelhaft ist die Zeit der Niederlassung und des Aufenthalts, so wie die keltische Bedeutung dieses Namens. Seit der Zeit der Herausgabe meines Werkes „Colonia Sumlocenne, Rottenburg a. N. unter den Römern", wurde gar vielfach darüber gestritten; ebenso über den Namen „Solicinium", welchen passim auch die römische Niederlassung führte.

Philipps („Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften" 1841, Nr. 169, S. 321) bezeichnet unter gewissen Voraussetzungen den Namen als „Sonnenhöhe": Samloc, Sumloc = Sonne, cenne = caput, cacumen, Gipfel, Höhe (nach Dunker Origines Germanicae, p. 47). Leo („Jahrbücher der wissenschaftlichen Kritik" Berlin 1842 XXXVI, S. 468) glaubt in seiner Beurtheilung der „württembergischen Geschichte von Stälin" in sprachlicher und historischer Beziehung tiefer in die Bedeutung des Namens der Stadt Rottenburg als Sumlocenne und Solicinium eingehen zu sollen. Ich kann hier der sprachlichen Entwickelung nicht folgen, und gebe nur das Resultat: Samu-loch oder Samh-loch (sprich Saw-loch) =

„Sonnensee" und Samu-lochar = „der kleine Sonnensee". Jenes ist Sumlocenne der Rottenburger Inschriften, dies das Solicinium des Ammianus Marcellinus, bei welchem gar nicht nothwendig an eine Einmischung des lateinischen Sol gedacht zu werden braucht; es ist derselbe keltische Name in etwas anderer (aber der Bedeutung nach gleicher) Gestaltung. So weit H. Leo. Donop („Sumlocenne ob Samulocennis? Hildburghausen 1841") ist der Erklärung als „Sonnenhaus" nicht abgeneigt, treibt sich aber mehr über die gleiche Niederlassung in Sumlocenne und Samulocennis umher. Ich berühre nur noch Mone („Urgeschichte des badischen Landes" II, S. 109); er ist zweifelhaft, ob Solicinium nicht von Swl-y-cyn = „Hauptfläche" herkomme, und bemerkt bei dem Worte: Ken = Kopf, scheine im Namen Sumlocenne zu liegen, und cean heiße auch „Gränze", „Ende". (Vergl. Nachtrag zur Col. Suml., p. 14, n. 3.)

Ich bescheide mich gern bei diesen gelehrten Untersuchungen; mir soll genügen, daß dabei immer die Identität des gleichen Ortes und der in der Hauptsache ziemlich gleichen Bedeutung anerkannt ist. Bei mir wiegt immer noch die einfache Ansicht vor, ob keltisirt, oder latinisirt — Sumlocenne und Solicinium = „Sonnenheim", ein Heliopolis, Hirsemes, Civitas Solis; nur will ich noch anfügen, daß ich in meinem Werke Col. Sumlocenne S. 1 und 2 auf einen See hinwies (Loch = See, keltisch). Auch drängt sich hier die Frage auf, ob Sumlocenne das Samulocennis der Peutingerschen Tafel ist; ich nehme jedoch Umgang davon, indem sie keinen Einfluß auf die Frage hat, ob Rottenburg keltisch und eine römische Colonie war, und, nachdem ich die erste Frage bejahend glaube erwiesen zu haben*), gehe ich auf die zweite über.

Daß Rottenburg a. N. unter den Römern eine der bedeutendsten Niederlassungen derselben gewesen sei, das bezeugen: 1) das große Netz von Straßen, das hier sich wie in einem Mittelpunkt zusammenzieht; 2) das Riesenwerk einer Wasserleitung, an Felsenbergen über zwei Stunden weit bis in die Mitte der Stadt unterirdisch hergeführt; 3) die Reste weitläufiger Befestigungen, besonders der Altstadt, bei deren Anblick Leichtlen ausrief: „Hier war der Römer Festung!" und die mehreren Lager, wie auf der Remmingsheimer Burg, bei Kalchweil auf der Boll u. s. w.; 4) die große Zahl von Steindenkmalen, bis jetzt 17 mit Inschriften, 24 mit Figuren, im Ganzen 41; die Menge von Ueberresten zerschlagener Säulen, Kapitäle, Fußgestelle, Gurten und viele Theile selbst von Statuen und sonstigen Verzierungen nicht gerechnet; 5) die große Anzahl von Münzen in Gold, Silber und Erz, welche fortwährend ringsher gefunden werden und sich nun über 500 Stück belaufen, welche mir zugekommen sind und stets noch zukommen; 6) die vielen Ueberreste von Gebäuden, welche von der Altstadt am rechten Ufer des Neckars, und von Kalchweil am linken bis nach Sülchen und um Sülchen her — wenigstens, nach allen Seiten, eine Stunde lang und eine breit — aufgedeckt wurden, mit Heizeinrichtungen, gemalten Wänden in allen Farben, selbst enkaustisch, und noch von vielen Mauern, die beim Ackern verspürt werden; 6) die Anwesenheit wenigstens von Theilen der VIII. und XXII. Legion, der I. und III. Cohorte der Helvetier und Reiterflügel der Walenser; 7) die Auffindung aller Gattungen römischer Waffen, Werkzeuge des Ackerbaues, der Gewerbe und des Haushalts, besonders die unzähligen Fragmente von Geschirren, von gemeinstem Thon bis zum feinsten in allen Farben und Formen, und der sogenannten samischen (Siegel=) Erde, schwarz und roth; man kann auf den hiesigen Aeckern kaum einige Schritte machen, ohne auf solche Scherben zu stoßen, obwohl tausende davon aufgelöst und wieder untergeackert worden; wahrhaft könnte ein Scherbenberg (monte testacio) wie in Rom von ihnen zusammengehäuft werden; endlich 8) die Menge der vielen Anticaglien: Ringe, Fibulä, Laren, chirurgische Instrumente, Zierathen u. s. w.*)

Dieses Alles beweist die Bedeutendheit der hiesigen römischen Niederlassung und widerlegt wohl factisch die Behauptung: (Berichte der philologisch=historischen Klasse der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1852) „daß das Römerthum in das Neckargebiet nicht tief eingedrungen und die hier aufgefundenen Steinschriften von geringem oder gar keinem Werth", und „die meisten derartigen Bruchstücke seien wohl ächt, eben wegen ihrer Werthlosigkeit." Der dortige große Epitomator macht die Sache gerne von oben herab kurz ab und hat seine Kritik mit Bedacht „auf die sumlocennischen Ziegelinschriften beschränkt, auf denen die antiquarische Aureole der Stadt Rottenburg im Wesentlichen beruht." Aber statt mit Ziegelinschriften, kann ich nur mit Scherben aufwarten, und thue mir doch darauf erst noch etwas zu gut, obwohl die wahre Aureole Rottenburgs am meisten auf den obigen Momenten (1 — 8) beruht. Wie werde ich aber mit meiner Behauptung einer hiesigen römischen Colonie zurecht kommen, wenn dort kategorisch behauptet wird: „von der Municipal=Verfassung begegnen wir nur geringen Spuren" (im Neckargebiet) und ich trete sogar mit einer „Colonie" auf!!! Ich glaube den Beweis in dem Werke Col. Sumlocenne sattsam gegeben zu haben, und er wurde bis auf obige Verdächtigung anerkannt von gelehrten Männern; ich berufe mich nur auf den gelehrten Forscher Mone, dessen Auctorität allgemein anerkannt wird; er sagt in seiner „Urgeschichte des badischen Landes" I. Thl., S. 205: „Sumlocenne oder Rottenburg ist als Colonie erwiesen."

Ich könnte mich kurz auf diese Auctorität — wohl für unser Schwabenland wenigstens gleich der eines Fremden — und auf die Documente in meinem mindestens dort unterschätzten Werke Col. Sumlocenne berufen; allein gerade diese Documente wurden verdächtigt, und als „von einem Speculanten oder Spaßvogel" unterschoben bezeichnet.

Ich bin weit entfernt, die hohe Versammlung in diesen Privatstreit hereinziehen und sie damit behelligen zu wollen; ich will ganz davon absehen, und kann nur nicht

*) Menzel in seiner neulichen Anzeige meines Nachtrags ist der Meinung, man brauche bei dem Namen Sumlocenne und Solicinium gar nicht an die Kelten zu denken; der Name sei gut deutsch?!!

*) Beil.: 1) Paar Laren; 2) Votivfuß; 3) Lampe von Erz; 4) Centaur; 5) Bulle, Bacchus; 6) Opferlöffelchen; 7) chirurgische Instrumente ꝛc.

unterlassen, in dieser meiner Vorlage einige Aeußerungen sine ira durchschimmern zu lassen, so weit sie auf die Sache Einfluß haben und auf sie Licht werfen; dann mögen vorurtheilsfreie Männer frei und unparteiisch urtheilen, ob sich diese „Fälschungen durch Speculanten und Spaßvögel für Jeden, der in epigraphischen Dingen ein eigenes Urtheil hat, auch ohne die Steine oder vielmehr **Ziegel** gesehen zu haben", darthun lassen?

Ohne weiteres Wort zur Sache, um die es sich hier allein handelt, — und so lege ich die Specimina vor:

I. Sechs Stempelinschriften in Beziehung auf den Namen als Sumlocenne, worunter drei sich mit Col — Colonia auszeichnen, wie Figura zeigt, verschieden in Form, Thon, zugleich an verschiedenen Orten, zu verschiedener Zeit und bei verschiedenen Anläßen gefunden: drei mit der Aufschrift: a) C. Sumloce. b) C. Sumlocne. c) C. Sumlocenne; — drei mit der Aufschrift CoL: a) R. CVR. CoL SVML. b) CoL SVMLoCEN. c) CoL SVML.*)

II. Vier Stempelinschriften mit dem Namen Solicinium: 1) Co. SoLICINIVM. — 2) CoL SoLICIN. — 3) SoLICIN. — 4) C SoLICIN, so fein, kaum mit der Lupe zu lesen.**)

Nun bitte ich, wem soll es träumen, wer soll wachend sich einbilden können, daß in unserem Schwabenland sich ein „Speculant" oder ein „Spaßvogel" habe finden lassen, diese verschiedenen Stempel geformt, sie in verschiedenen Thon abgedruckt, gebrannt, an verschiedenen Orten zerstreut oder vergraben zu haben, bis sie durch Zufall aufgefunden worden. Kein Wort weiter.

III. Auffallend war allerdings der reichliche Fund von Grafitten — Einzeichnungen durch Griffel — von Inschriften auf Fragmenten von Geschirren in Rottenburg; sie belaufen sich auf 124 Exemplare. Solche fanden sich auch an andern Orten in Deutschland, wie im Hohenlohischen schon bei Hanselmann, — aber auch in Italien; und um gleich einen großen Namen, der sich dafür interessirte und welchen man als Patron bezeichnete, dafür aufzuführen, schrieb Borghesi in S. Marino aus dem herzoglichen Museum in Parma eine ganze Reihe ab und machte sie in den Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica T. XII, S. 225 bekannt. Ich werde später darauf zurückkommen.***)

Ich hatte am ersten Tage, wo ich auf die römischen Alterthümer in Rottenburg aufmerksam gemacht wurde, vor 36 Jahren, das Glück, in der Tiefe von 16—18 Fuß eines ausgegrabenen Kellers ein Fragment mit der Aufschrift eines Catilus aufzufinden. Ich glaube es nur der Aufmerksamkeit, mit der ich, nicht hunderte, sondern wohl tausende von Fragmenten genauer besah, sowie der steten Erinnerung bei Ausgrabungen, jedes Fragment genau zu besehen, ob keine Buchstaben darauf zu sehen, zu verdanken zu haben, daß so viele Grafitten aufgefunden worden: wie viele gingen früher und anderswo unbeachtet verloren?! Dagegen erhielt ich gegen 100 Töpferstempel — oft nur mit einem Buchstaben, weil die Leute wußten, daß ich darauf Werth legte, und so auch Grafitten von Leuten, bei denen keine Kenntniß römischer Aufschriften von ferne vorausgesetzt werden konnte.

Indeß kann ich es keinem Antiquar verübeln, wenn er Zweifel hegt, und keinem Epigraphen, wenn er streng den Inhalt der Inschrift prüfen will; wenn aber Einer (ein Rechtslehrer!!!) wahrhaft fanatisch — die Wissenschaft hat leider auch ihren Fanatismus — unter Vermengung aller Verhältnisse Italiens und unsres guten Schwabens, ohne nur eine der Inschriften gesehen, viel weniger geprüft zu haben, in seinem antiquarischen Feuereifer glaubt, daß die Zeit gekommen sei, „gegen das Unwesen Protest einzulegen, und dem groben literarischen Betrug zu steuern, der in hac luce literarum unter unseren Augen getrieben wird", so kann man es mir nicht wohl verübeln, wenn ich gegen ein solches „literarisches Unwesen" Protest einlege und eine solche Zuschiebung eines „Betruges" oder einer „Dupirung" zurückweise. Offen — wenn auch schüchtern — doch ohne Furcht der Erscheinung eines Gespenstes von „Speculanten" oder eines „Spaßvogels", lege ich hier nach den Stempelinschriften auch mehrere solcher in Rottenburg aufgefundenen Grafitten zur Beurtheilung vor, und darf wohl hoffen, daß obiges Urtheil von „Unwesen" und „Betrug" nach einiger Prüfung auch bei denselben nicht dürfte gefällt werden.

A. Ich wähle solche zur Vorlage, welche auf unsere Frage einer Colonie sich beziehen:

1) Vor dem Brande im Kreise umher eingeritzt: IVL. PRAEF CoSVM. L. FAB. CLO. SEPT. M.ANL'CoS. 2) IVS. PRÆ CoL SVMLoCEÑE. 3) XLX+PRCo SVML. 4) oCENE. IVISCAMLIVS ImI. 5) IANVS CVR CoL SVı. 6) PRE CoL SVML. etc. T.CLADSEV. CAVFI. VICToRIN.*)

B. Auch Grafitten mit Solicinium fanden sich vor: 1) C. SOLICIN. 2) SoLICINM. 3) (D. CÆ) L BALBII M CLo PVPMXIICo SoLIC.**)

C. Die Aufschriften mit Bezeichnung der Consuln und mit AVC sind vielfach bestritten worden: der ersten Gattung haben sich acht, der zweiten zehn gefunden; ich lege nur einige beider Arten vor: 1) NBC. IↃCCCL (97 n. Chr.); 2) A. V. C. DCCCCXXII (169 n. Chr.); 3) ΛFL'AV. AP. QALLIVS. N (n. Chr. 207); 4) C. ÆMILIAN † AVC cIↃ (n. Chr. 248).***)

D. „Daß die Legionen auch Staats-Töpfereien gehabt haben und Krüge, Pfannen, Lampen gefertigt haben, das wußte man bisher nicht." Dem Spott erwiedere ich

---

*) Beil.: 1) A. III. a. 1. — 2) A. III. a. 2. — 3) A. III. a. 3. — 4) A. III. a. 4. — 5) A. III. a. 5. — 6) A. III. a. 6.

**) Beil.: 7) A. III. b. 1. — 8) A. III. b. 2. — 9) A. III. b. 3. — 10) A. III. b. 4.

***) Eben als ich dieses geschrieben, finde ich in der Beilage der allgem. Zeitung Nro. 247 „Monumenta epigraphica Pompeiana" von Fiorillo angekündigt, worin Inscriptionen auf Wänden und namentlich in 100 Tafeln mit 50 Bogen Text in der dritten Abth.: „die eingegrabenen" und in der vierten die auf „Geräthschaften" befindlichen vorkommen.

*) Beil.: 11) A. III. B, 1. — 12) A. III. B, 4 — 13) A. III. B, 7. — 14) A. III. B, 8. — 15) A. III. B, 10. 16) A. III. b. 11.

**) Beil.: 17) A. b. III. b, 1. — 18) A. b. III. b, 2. — 19) A. b. III b, 3. — Letztere besonders bestritten. S. Nachtrag zur Col. Suml. Tab. XI. 38.

***) Beil.: 20) B. III. b, 1. — 21) B. III. b, 3. — 22) B. III. b, 7. — 23) B. III. b, 15. Letzteres auf Glas. — Ich bemerke hier nur, daß Borghesi in den oben benannten Annalen eine Menge Inschriften mit den Namen der Consuln aus dem Museum zu Parma (figuline letterate) aufgeführt hat.

mit zwei Stempelinschriften auf Geschirren von gemeinem Thon: 1) LEG I CoH I; 2) LEG VIII.*)

E. Daß aber die röm. Soldaten (Offiziere und Gemeine) ihre Geschirre mit Inschriften eingeritzt — bezeichnet haben, unter den vielen (37) nur einige: 1) VLPI VALENTINVS. PRÆF. CHoR I LEG VIII: wie Silberstich, wohl mit feinem Messer eingeritzt; 2) R LEG VIII CHoR IHL. PR. P. F. (primi pili faber?) 3) C. FALIIVRLXXЄ. 4) IOVIANSMSL XXII. Λ LIHL.**)

F. „Unerhört ist es und unerklärt, auf denselben Ziegeln Legionen und Cohorten zu finden"; wir weisen einen vor, den wohl kein „Speculant", noch „Spaßvogel" fabricirt hat.***)

G. Zwei Inschriften wollten besonders lächerlich gemacht werden: 1) I. O. M. E. IVN. RG. ET. G. LoC., „die man an jedem Orte, nur gerade nicht in oder unter den Töpfen zu suchen gewohnt ist." 2) Col. Sumloc. Tab. XX, Fig. 1, von mir als alt bezeichnet — nicht wegen des schiefen V — sondern des runden eigenthümlich gestalteten () rc. Sie wird mit dem Spott begrüßt: „Man denke sich eine im vorciceronianischen Alphabet geschriebene Inschrift aus Schwaben"!!!†)

H. Zwei Inschriften von M. Messius Fortunatus InnI V Aug.††)

I. Einige Stempel von Töpfern.

K. Fragmente mit Reliefen.

L. Ein Geschirrchen mit der Aufschrift in gelber Farbe eingebrannt:

L ε
S S CUE. nach Catul. I, CI.

Ich glaube, wie die Frage, daß Rottenburg wirklich eine Colonie der Römer gewesen, sich durch die Vorlage von Inschriften erwiesen hat, dürfte ihre völlige Beantwortung auch durch diese vielfach vorgefundenen Gegenstände sich als bewährt erweisen.

Ueber die weitere Frage: „Ist Rottenburg das Solicinium des Ammianus Marcellinus?" will ich mich kurz fassen; ich berufe mich

1) auf die vier Stempelinschriften mit dem Namen Solicinium, welche ich oben vorgelegt habe, und dann die weiteren drei Grafitten. Wo solche Documente an Ort und Stelle vorgefunden worden, während der Ort sonst da und dort nur nach Muthmaßungen gesucht und nirgend nur einigermaßen bezeichnet gefunden ward, sollte man weiter über die Identität nicht zweifeln, um so weniger, als

2) der Name sich bis auf unsere Tage aus den Zeiten des Mittelalters gleichlautend in Sulichi — Sulichgewe, Sülchen = Sulchenbrünnele, Sülchensteigle erhalten hat;

3) auch die hiesige Stadt sich als Sumlocenne und Solicinium mit ihren Ueberresten als Colonie der Römer erwiesen hat, und die Stelle des Symmachus (Laudes in Valentinianum Sen. Aug. II. c. 3—4) nur auf sie angewendet werden kann: „Urebant (milites) consciam latrocinii nationem *quondam Romanae Coloniae antiqua vestigia et tituli sceleris proditores.* Wo waren die Trümmer der „ehemaligen Colonie", worüber sich die Sage in dem römischen Heere von Alters her erwiesen, in Schwaben zu suchen — wo anders als in Rottenburg? Wohl nicht in Ladenburg — noch in Sulz.

4) Die Geschichte bezeichnet unsere Gegend auch immer als Hauptniederlassung und Aufenthalt der Alemannen; schon unter Probus, der sie „inter Nicrum fluvium & Albam" — also in unsere Gegend, zurückdrängte (Vopiscus Probus c. 13—14.); dann unter Constantin, der sie besiegte, und von der Rheinbrücke an bis an den „transitum Contiensem" (nicht Guntiensem, wie Beatus Rhenanus hat — Günzburg, sondern Conzeberg) Alles verwüstete (Eumenii Paneg. Constantio dictus II.). Gegen die Lenzgauer (Lentienses) kämpfte auch dort Constantius (Ammian Marc. L. XV, 4). Julian zog nur zwischen Furcht durch die Gegend der obern Donau bis an die Stelle, wo sie erst schiffbar wurde, weil am linken Donauufer überall die Alemannen hausten (Mamertini Gratiarum Actio Jul. Aug. c. 7). Es handelte sich immer um den Tract vom Rhein bis gegen die Donau, wo diese zur Vertheidigung geeignet erschien, und die Römer so die offene Gegend von Tenedone bis Samulocennis, wo der Uebergang über die Donau war, mit Festungen durch Besatzungen vertheidigten, um ihre Straße nach Pannonien frei zu halten. Um diesen Strich handelte es sich noch am Anfang zu Valentinians Zeiten; daher die Kämpfe an den Quellen der Donau und bei Lupodunum (Lupferberg), wo auch Ausonius seine Bissula, eine Schwäbin, fand, später am Mittelrhein, bei Basel und noch später um die Verschanzungen bei Heidelberg (Mons pyri?) und Ladenburg. — Um Größeres wurde bei dem Zug gegen die Alemannen nach dem Ueberfall vor Mainz gekriegt; die Zurüstungen waren großartiger; Sebastianus wurde mit den illyrischen und italienischen Truppen herbeigezogen; der Kaiser kam vom Niederrhein u. s. w.; man wollte die Alemannier im Herzen ihres Aufenthaltes vernichten. Ich kann mich hier nur auf meine Schilderung der Schlacht bei Solicinium §. 10 des Werkes Col. Sumlocenne p. 128—136 beziehen. Es würde mich zu weit führen ins Einzelne der Einwürfe einzugehen, ich berufe mich nur gegen Mone auf das, was ich im Nachtrag zur Col. Suml. S. 15—16 bemerkt habe, und zum Schluß theile ich nur als Beweis den vorzüglich für den Aufenthalt der Alemannen in unserer Gegend sprechenden Fund mit, welcher bei Grabung auf Gyps in dem Grabe eines alemannischen Häuptlings gemacht wurden (S. Nachtrag zu Col. Suml. S. 11).

Rottenburg, im September 1855.

Domdekan v. Jaumann.

*) Beil.: 24) D. III. a, 1. — 25) D. III. a, 2.

**) Beil.: 26) D. III. b, 9. — 27) D. III. b, 11. — 28) D. III. b, 22. Obernau. — 29) D. III. b, 25.

***) Beil.: 30) D. II. a, 3. (Leg. XXII. CoH. III.)

†) Beil.: 31) C. III. b, 1. — 32) E. III. b, 6.

††) Beil.: 33) E. III. a, 22. Stempel. — 34) E. III. b, 9. Grafit.

Anlage B. zum Protokolle der dritten Sitzung.

Aecht sind befunden worden:

1) der Henkel eines Gefäßes mit MB u. PAVLLINVS F.
2) Fuß eines rothen Gefäßes (auf der innern Seite) mit DRAPPVS FI.
3) desgl. mit AVITVS F.

4) desgl. mit MAMMILIANVS.
5) desgl. mit BICA III.
6) Ausguß einer Schüssel mit Inschrift MARTIALIS (retrograde).
7) Fragment mit Figuren CONSIV. . . CEREALIS.
8) = = = u. d. Inschr. FECIT.
9) = = wilden Thieren, aber mit zwei später eingekratzten Buchstaben.

Dagegen wird der Stempel:

A. b. III. a. 2.*) von der Majorität für unächt gehalten.

2) A. III. a. 2. zweifelhaft wegen der Beschaffenheit der Inschriften, von der Majorität für entschieden unächt erklärt, weil die Art der Darstellung keinen Zweifel über die Fabrication läßt.

A. b. III. a. 1. entschieden unächt, obwohl auf römischer Scherbe.

6) A. III. a. 6. desgl.
3) A. III. a. 3. desgl.
A. b. III. a. 3. desgl.
A. b. III. a. 4. desgl.
5) A. III. a. 5. desgl.
1) A. III. a. 1. desgl.
E. III. a. 2. desgl.
24) D. III. a. 1. desgl.
4) A. III. a. 4. desgl.
E. III. a. 1. desgl.
30) D. II. a. 3. desgl.
25) D. III. a. 2. desgl. (nicht einmal römische Scherbe).

Die eingekratzten Inschriften sind sämmtlich, der Beschaffenheit der Schrift, theilweise auch des Inhalts, sowie der Beschaffenheit des in den Ritzen befindlichen Schmutzes wegen, neuerer Fabrication.

Die auf der Glasscherbe befindliche Inschrift (Beil. 23) ist gleichfalls neueren Ursprungs.

Die Inschrift *Colonia Sumlocenne* in Cursiv-Schrift, Tab. XXVI. 3. ist der Commission nicht vorgelegt.

Ulm, den 21. September 1855.

F. v. Thiersch. L. Lindenschmit.
Habel. Staelin. C. L. Grotefend. v. Quast.

2) Schreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins an den Senat der freien und Hansestadt Lübeck.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat schon einmal, während des Directoriums des damaligen Prinzen Johann zu Sachsen Königlicher Hoheit, sich die Erlaubniß genommen, bei einem hohen Senate die Erhaltung des berühmten „Holsten-Thores" zu befürworten und sich darauf unterm 9. August v. J. der beruhigendsten Erwiederung zu erfreuen gehabt.

Gleichwohl sind darüber neuerdings wieder ernste Besorgnisse rege geworden, denen auch die vor Kurzem in Ulm versammelt gewesenen Mitglieder der sämmtlichen verbundenen Vereine sich nicht zu entziehen vermocht haben. Auf Antrag Sr. Erlaucht des Grafen Wilhelm von Württemberg ist von der Ulmer Generalversammlung einstimmig beschlossen, bei einem hohen Senate der freien und Hansestadt Lübeck den Wunsch angelegentlichst zu erneuern,

„daß das Holsten-Thor daselbst, welches unter den Monumenten des Ziegelbaues in Norddeutschland eine der hervorragendsten Stellen einnimmt, und in seiner Gattung von keinem andern derartigen Bauwerke an Großartigkeit übertroffen wird, nicht abgebrochen, sondern vielmehr so weit wieder hergestellt werden möge, daß dasselbe auch für die Zukunft gesichert sei."

Dem ist die Bitte hinzugefügt:

„es möge ein hoher Senat sich bewogen finden, für den Fall, daß der Zustand des Bauwerks als ein gefahrdrohender anzunehmen sei, auf das Urtheil Sachkundiger und mit dergleichen Restaurationsarbeiten Vertrauter zu recurriren."

Indem wir den vorstehenden Wunsch und die daran geknüpfte Bitte im Auftrage und im Namen einer zahlreichen Versammlung von Männern, die in den verschiedenen Theilen Deutschlands um die Erhaltung der Denkmäler deutscher Vorzeit wirksam bemüht sind, dem hohen Senate hiermit ganz ergebenst zur Kenntniß bringen und dessen hochgeneigter Beachtung, so viel an uns ist, angelegentlichst empfehlen, halten wir uns im voraus davon völlig überzeugt, daß die von uns befürworteten Anliegen den dortseitigen Wünschen lediglich entsprechen.

Gern möchten wir, gestützt auf die frühere Bezeugung des hohen Senats, annehmen, daß die hervorgetretenen Besorgnisse wegen Abbruches des alten Holstenthores nicht gegründet seien. Wäre dies aber dennoch der Fall, und das bewährte Bestreben des hohen Senats, jenes berühmte Denkmal altdeutscher Baukunst der ehrwürdigen Stadt Lübeck zu erhalten, auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, so mögen wir die Hoffnung nicht fallen lassen, daß es gleichwohl gelingen werde, jene Schwierigkeiten zu beseitigen.

Wir würden dem hohen Senate für eine geneigte Rückäußerung sehr dankbar sein, und verharren mit der ausgezeichnetesten Hochachtung und Verehrung

Hannover, den 16. October 1855.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

3) Schreiben des Senates der freien und Hansestadt Lübeck an den Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

Eines verehrlichen Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hannover geehrtes Schreiben vom 16. d. M., in welchem Derselbe erneuert für die Erhaltung des hiesi-

*) Diese Bezeichnung nach der aufgeklebten Nummer, wie sie auch Herr v. Jaumann in dem vorstehenden Aufsatze gebraucht hat, schien der Commission vorläufig zu genügen. Da indeß wegen des nöthigen Wiedereinpackens der vorgelegten Alterthümer eine genauere Bezeichnung der einzelnen Stücke später nicht mehr möglich war, so können hier nur die in dem Berichte des Herrn von Jaumann zufällig näher beschriebenen Stücke durch Beziehung auf diesen besonders bezeichnet werden. C. L. Grotefend.

gen Holstenthorgebäudes Sich verwendet, haben wir zu empfangen die Ehre gehabt.

Indem wir nicht ermangeln, Einem verehrlichen Verwaltungs-Ausschusse für die Theilnahme, welche Derselbe fortdauernd dieser Angelegenheit widmet, unsere dankbarste Anerkennung hiedurch auszusprechen, können wir nur wiederholen, daß nach wie vor unser Absehen darauf gerichtet ist, dieses als Bauwerk seltene und beachtungswerthe Ueberbleibsel einer denkwürdigen Vorzeit, wenn irgend erreichbar, unserer Stadt zu erhalten.

Wir dürfen jedoch nicht unbemerkt lassen, daß, in Folge von Veränderungen, welche neuerlich an dem Gemäuer sich ergeben haben, es in Frage gezogen worden ist, ob die Erhaltung des Bauwerkes mit Sicherheit ausführbar sein werde. Wir haben daher sofort die erforderlichen sorgfältigen Beobachtungen angeordnet, um die Standfähigkeit desselben zu ermessen, deren Ergebniß vor weiteren Beschlußnahmen zu erwarten sein wird.

Wir benutzen mit Vergnügen auch diese Veranlassung, Einem verehrlichen Verwaltungs-Ausschusse die erneuerte Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung darzubringen.

Lübeck, den 20. October 1855.

Der Senat der freien und Hansestadt Lübeck.

---

4) Der Herr Oberbibliothekar Dr. Stälin in Stuttgart ist nach einer dem Verwaltungs-Ausschusse zugegangenen Erwiederung vom 19. v. Mts. zu seinem Bedauern genöthigt gewesen, den Eintritt in den Ausschuß zur Leitung einer Gaubeschreibung Deutschlands abzulehnen. Es bleibt demnach die Ergänzung des Ausschusses der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

---

5) Außer den in dem Protokolle der Ulmer Versammlung aufgezählten Druckschriften sind dem Verwaltungs-Ausschusse zugegangen:

Von dem historischen Vereine für Mittelfranken zu Ansbach: XXIII. Jahresbericht des Vereins. Ansbach 1854.

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. VI, 2. Bayreuth 1855.

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Jahrbücher des Vereines. XXII. Bonn 1855. — Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstage. Bonn 1855.

Von dem königl. sächsischen Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden: Mittheilungen des Vereins. Heft VIII. Dresden 1855.

Von dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel: Zeitschrift des Vereins. Sechstes Supplement; Geschichte der Stadt Wolfhagen von Lynker. Kassel 1855.

Von dem historischen Vereine für Niederbayern zu Landshut: Verhandlungen des Vereins. IV, 1. 2. Landshut 1855.

Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: II. Jahresbericht. Nürnberg 1855. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. September. October. November. 1855.

Von dem Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden: H. Bär's diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. I, 3. 4. Wiesbaden 1855.

Das Correspondenz-Blatt erscheint jährlich in 12—14 Nummern. Bestellungen auf den neuen Jahrgang bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei der Redaction**, oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt **bei dem Königl. Postamte Hannover** abzugeben. Der Preis des von der Redaction direct bezogenen Jahrganges ist 1 Thlr., im Buchhandel 1⅓ Thlr. Die beiden ersten Jahrgänge werden zu dem halben Preise abgegeben. Den geehrten Mitgliedern der Ulmer Versammlung werden die folgenden Nummern, falls nicht eine Bestellung auf das Correspondenz-Blatt erfolgt ist oder noch erfolgt, ferner nicht zugesandt werden.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 4. Vierter Jahrgang. 1856. Januar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

6) Gesuch an sämmtliche deutsche Archive und Bibliotheken um Nachforschung nach vorhandenen Archidiakonats-Registern.

Bei den auf eine Gaubeschreibung Deutschlands in neuester Zeit gerichteten Forschungen — ein Unternehmen, auf dessen Ausführung die Bestrebungen der zu einem Gesammtvereine verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine gegenwärtig besonders gerichtet sind — ist wiederholt die Ueberzeugung hervorgetreten, daß für die Feststellung der Volksgebiete, der äußeren wie der inneren Gliederung und Sonderung eines Gaues, eine Kenntniß der kirchlichen Eintheilung nicht wohl entbehrt werden könne, dann aber für die Ermittelung des kirchlichen Baues und dessen Zusammenhangs mit der weltlichen Verfassung die Archidiakonats-Register von höchster Bedeutung seien. Beides ist von dem Verfasser der Beschreibung des Gaues Wettereiba, Herrn Archivar Dr. Landau, in einem Aufsatze des Correspondenz-Blatts des Gesammtvereins (Jahrgang III., Nr. 11, S. 97), mit Bezugnahme auf seine Territorien S. 367, näher ausgeführt.

Da die Archidiakonats-Register die Rechnungen von den bischöflichen Einkünften bilden, welche aus den eingesandten Bezirksrollen der Erzpriester von den Archidiakonen in ein Ganzes zusammengestellt sind, Erhebung und Rechnungsablage auch regelmäßig sich alljährlich wiederholen, so ist es mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß derartige Rechnungen noch von allen Archidiakonaten vorhanden sind. Gleichwohl sind dieselben bisher von nur wenigen Diöcesen oder in mangelhafter Gestalt bekannt gemacht worden.

Wir richten demnach, in Folge eines Beschlusses der jüngsten Generalversammlung der verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, an sämmtliche deutsche Archive und Bibliotheken das ergebenste Gesuch: nach Archidiakonats-Registern geneigtest Nachforschung anzustellen und vorkommenden Falles davon dem unterzeichneten, mit der Geschäftsführung des Gesammtvereins zur Zeit betrauten Ausschusse gewogentlichst Nachricht geben zu wollen.

Hannover, den 22. December 1855.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins.

---

7) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn: Deren Schriften, Heft VIII. Brünn, 1855.

Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1855. December.

Von dem Institut historique zu Paris: L'Investigateur. Année XXII. Tome V. 3e Série. Jan. — Sept. 1855.

Von dem Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Dessen Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrg. XX. Schwerin, 1855. — Dessen Quartalbericht XX., 2. 3. XXI., 1.

Von der Buchhandlung der Herren Bauer und Raspe zu Nürnberg: J. Siebmacher's Wappenbuch, herausgegeben von Otto Titan von Hefner, Lieferung 16—19. Nürnberg, 1854, 1855.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Nachricht über die Aufsuchung des römischen Pfahlgrabens zwischen dem Spessart und der Wetterau.

Da ein Theil meines, dem Vorstande des Geschichtsvereins in Kassel unterm 11. Mai v. J. erstatteten Berichtes in Nr. 9 des zweiten Jahrgangs dieser Blätter aufgenommen worden, und hiermit die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf meine Untersuchung gelenkt worden ist, so halte ich es für angemessen, ihnen die weiteren Ergebnisse derselben auf demselben Wege vorzulegen.

Aus einzelnen, von mir aufgefundenen Spuren hatte ich die Vermuthung geschöpft, daß der Limes vom Maine bis zur Kinzig auf der Wasserscheide der Bergrücken des Spessarts und der Aemter Bieber und Orb hingelaufen sei, und daher auf dieser von der Natur vorgezeichneten Linie aufgesucht werden müsse. Am 23. und 25. April l. J. nahm ich diese Untersuchung vor, und ergänzte dieselbe am 25. Mai.

Das Ergebniß übertraf meine kühnsten Erwartungen, indem ich nicht nur einzelne Spuren und Bruchstücke, sondern einen beinahe ununterbrochenen Zusammenhang des Limes von der bairisch-kurhessischen Grenze bei Wiesen bis in das Kinzigthal bei Wirtheim vorfand, und dies, ganz nach der von mir ausgesprochenen Vermuthung, auf der obenbezeichneten Wasserscheide, meist aber im Walddickicht verborgen.

Dieser Theil des römischen Grenzwalles nimmt seinen Anfang an der Stelle, wo der gewöhnliche, von Bieber nach Wiesen führende Fahrweg die auf der dasigen Wasserscheide hinziehende und die Landesgrenze bildende Birkenhainer Straße erreicht.

Von da bis zum Wißbütterteiche (Reservoir für das Aufschlagwasser des Eisenwerkes in Bieber) befindet sich ein 10,000 Kasseler Fuß langer, 6 Fuß hoher, 20 Fuß breiter Wall mit zwei 5 Fuß tiefen Gräben, welcher sich meist auf der Nordwestseite der Birkenhainer Straße dicht an derselben hinzieht, in den jedoch stellenweise diese Straße hineingebaut ist, und welchen sie zuletzt durchschneidet, so daß die letzten 1000 Fuß des Walles sich auf ihrer Südostseite befinden.

Jenseit des Wißbütterteiches folgt der Wall in einer Länge von 7000 Fuß ebenfalls der Birkenhainer Straße, hier auf ihrer Nordwestseite, bis zum sogenannten Hasenwieschen, und die Tiefe seines inneren Grabens vermehrt sich bis zu 10 Fuß.

Diese Stelle bildet eine baumlose Fläche; auf ihr hat der Limes eine kleine Lücke. Von da folgt derselbe dem Wege nach Bilbach. Anfangs haben seine Gräben eine Tiefe von 12 Fuß, dieselben werden aber allmählich flacher, bis ihre Spuren kaum noch zu erkennen sind.

Anfangs befindet er sich links, also auf der Südwestseite des chaussirten Weges, bis an die Stelle, wo dieser die bairisch-kurhessische Landesgrenze überschreitet; daselbst durchkreuzt auch der Limes diesen Weg und zugleich diese Grenze, geht daher von der linken auf die rechte Seite über; nahe bei Bilbach geht er auf die linke Seite zurück, und verliert sich am Ausgange des Waldes, dicht am Dörfchen Bilbach. Hier bilden die Felder abermals eine kleine Unterbrechung; allein da, wo der von Bilbach nach Bieber führende Fußpfad in den Wald tritt, überschreitet er den Limes, welcher hier zwar vorerst mit nur flachen Gräben auftritt; allein diese Gräben werden nach und nach immer tiefer, bis zu 15 Fuß; — auf der höchsten Stelle befinden sich sogar 4 solcher Gräben und 3 eben so hohe Wälle neben einander, und diese Anlage hat eine Gesammtbreite von mehr als 100 Fuß.

Auf jener Anhöhe hat sich der von Bilbach nach der Wirtheimer Altenburg führende Fahrweg in einen der Gräben des Limes gezogen, und es steht deshalb an der Stelle, wo der Fußpfad, welcher von Orb nach Bieber führt, unseren Limes kreuzt, ein Wegweiser mit der Aufschrift: **Bilbach 1 Stunde**; dieses ist die Länge von diesem Theile des Pfahlgrabens, welcher gewiß zu den am vollständigsten erhaltenen desselben gezählt werden kann.

Von jenem Wegweiser bis zum Waldorte Geiersberg — etwa $^1/_6$ Stunde — läuft der Weg nach der gedachten Altenburg zum Theile auf der Krone des Walles, zum Theile in einem der Gräben; seine Spuren werden aber nur von einem aufmerksameren Beobachter erkannt.

Vom Geiersberge zieht der Limes nach jener Altenburg, etwa eine Stunde Weges, — ich habe ihn am 25. Mai mit dem Revierförster Keller von Kassel bis zu der von diesem Dorfe nördlich den Berg hinanlaufenden Schneuße durch das Walddickicht verfolgt, denn er verläßt hier jenen Weg, — er ist hier ununterbrochen vorhanden, er besteht selbst an einigen Stellen aus 2 Wällen und 3 Gräben von einer Gesammtbreite von 100 Fuß.

Von jener Schneuße bis zum Waldende im Kinzigthale konnten wir zwar wegen der Undurchdringlichkeit des Gebüsches den Limes nicht verfolgen; wir fanden ihn aber am Anfange, in der Mitte und an seinem Ausgange aus dem Walde, an der Trift hinter der Hirschbach, nordöstlich vom dasigen germanischen Ringwalle: „Gringel", der oberhalb untersuchten Strecke gleich.

Hiermit beseitigte sich auch jeder Zweifel am römischen Ursprunge des bereits vom Hofrathe Steiner beschriebenen 3000 Fuß langen Walles, welcher unterhalb der Ausmündung des Orbthales sich im dasigen Walde an der Frankfurt-Leipziger Straße hinzieht, und auf dessen früherer Grundfläche diese Strecke der Landstraße selbst angelegt worden zu sein scheint.

Es war dies die letzte auf der Südostseite der Kinzig befindliche, mir bekannte Spur des Limes, als am 24. Mai mein Auge auf jene tiefen Gräben fiel, welche jenseit dieser Ausmündung des Orbthales den Berg hinan neben jenem Fußpfade herlaufen, der mit Umgehung der Thalkrümmen von Wirtheim direct nach Aufenau führt; — steht man auf der Brücke, mittelst welcher man auf der Landstraße den Orbbach passirt, so hat man diese Gräben gerade vor Augen.

Es sind dies acht 8 Fuß tiefe Gräben, die mit ihren 7 dazwischen liegenden Wällen eine Breite von 360 Fuß einnehmen.

Waren diese Gräben durch die Einwirkung von Wasserströmen entstanden, so konnten sie nicht die ihnen eigenthümliche parallele Richtung und Regelmäßigkeit besitzen; — waren sie eine Fortsetzung des Limes, so wichen sie durch ihre Menge zu sehr von den mir bis daher bekannten Theilen desselben ab.

Meine Zweifel mußten durch zwei Umstände gehoben werden: setzten sie sich bis über die Bergkuppe fort, so waren es nicht Natur-, sondern Menschenkräfte gewesen, welche sie hervorgebracht hatten; — fanden sich weiterhin auf jener Höhe noch andere Spuren des Limes, so hatten auch sie einen Bestandtheil desselben gebildet.

Die nähere Untersuchung ergab, daß sich diese Anlage 4200 Fuß lang über die Bergkuppe hinweg bis zu dem daselbst angelegten Forstgarten fortsetzt, und daß in der Entfernung von etwa 1/4 Stunde — da wo der von Aufenau nach Orb führende chaussirte Weg die Wasserscheide überschreitet — sich die fragliche Fortsetzung des Limes vorfindet, welcher hier in der Gestalt eines einfachen Walles mit beiderseitigen Gräben auftritt, welche am Anfange und Ende eine Tiefe von 6 Fuß haben, jedoch in der zwischenliegenden Strecke mehr oder weniger ausgefüllt sind. Diese Strecke durchschneidet einen dichten Kiefernwald in der Länge von etwa 2000 Fuß in der Richtung auf Salmünster.

Da mir diese beiden letzteren Reste des Limes noch unbekannt geblieben waren, und da, nach Gerken und Wenk, derselbe eine halbe Stunde von Wächtersbach vorüberziehen sollte, so hatte ich ihn bis dahin fortwährend im Amte Wächtersbach gesucht, als ich durch die Erwähnung einer vom Forstmeister Genth in Wächtersbach gegebenen Mittheilung in dem vom Archivar Habel am 15. Sept. v. J. dem Gesammtvereine in Münster erstatteten Berichte veranlaßt wurde, mich an jenen Forstmeister zu wenden, der mich dann nach dem Amte Birstein hinwies.

Die von mir hierauf am 22., 23. und 24. Mai l. J. vorgenommene Untersuchung ergab, daß die in diesem Amte vom Limes beschriebene Linie ebenso, wie die bis daher beschriebene, eine Länge von beinahe 6 Wegestunden hat, und daß, wenn sie auch weniger zusammenhängend ist, sie doch noch deutlicher in die Augen springende Theile besitzt, welche über Alter und Ursprung noch wenigere Zweifel zulassen.

Es war an 14 verschiedenen Punkten, wo sich theils unverkennbare Spuren, theils aber auch noch ganze wohlerhaltene Strecken des Limes vorfanden, wovon ich hier nur die bemerkenswerthesten erwähnen will.

Es ist zunächst die zwischen den Markungen Udenhain und Katholisch-Willroth gelegene 3800 Fuß lange Udenhainer Landwehr, die ganz deutliche Spuren des Limes enthält; daran schließt sich an, eine aus drei 5 Fuß hohen Wällen und zwei dazwischen liegenden Gräben bestehende, 7400 Fuß, also eine halbe Stunde, lange, noch vollständig erhaltene Strecke des Limes, welcher hier eine Gesammtbreite von 120 Fuß hat, und auf dessen Kronen sich, neben noch fortwachsenden hohen Eichen, auch Stümpfe von gefällten Eichen befinden, deren Jahresringe ein achthundertjähriges Alter nachweisen.

Eine halbe Stunde weiterhin durchschneidet der Limes den Thiergarten des Fürsten von Birstein und hat daselbst und 1/4 Stunde weiter nördlich, am Schlägwiesenstück, nahe bei Wettges, Parallelgräben, welche auf zwei Sommerlager hindeuten.

Am Nummersteine 102 durchschneidet der Limes die von Fischborn über Wüstwillenroth führende Bezirkstraße. Daselbst befinden sich in einer Breite von 120 Fuß vier Wälle von 5 Fuß Höhe und fünf Gräben neben einander.

Die der Gemeinde Fischborn angehörige Viehtrift, auf welcher sich hier der Limes befindet, setzt sich in einer Länge von 10,000 Fuß fort, bis zum Todtenhofe dieser Gemeinde, und enthält an ihrem unteren Ende ebenfalls wohlerhaltene Wälle und Gräben.

Es befinden sich ferner im Dickicht der Waldorte „nasse Erlen", „Lißkopf", „Charlottenfels" und „Schmeerofen" Bruchstücke des Limes, welche sich bis an die Landesgrenze, dem Dorfe Burgbracht gegenüber, fortsetzen. Der Hauptrichtung nach, welche der Limes nach der Wetterau, und zunächst nach dem Dorfe Glashütten, als dem letzten von den Geschichtschreibern angegebenen Zielpunkte, zu nehmen hatte, wäre zu vermuthen, daß er hier, bei Burgbracht, über das Brachtthal übergesetzt hätte; auch findet sich wirklich 1/4 Stunde oberhalb jenes Dorfes, bei den dortigen Erzgruben, ein kurzer Wall, welcher vom Bache bis zu dem von Burgbracht nach Illhausen führenden Wege geht; doch konnte ich eine Fortsetzung desselben nicht auffinden. Weiter nördlich fand ich auf kurhessischem Gebiete noch folgende 4 Stellen, welche Reste des Limes zu enthalten schienen:

a) Im Brachtthale, zwischen dem darmstädtischen und kurhessischen Bösgesäß, befand sich noch im Jahre 1837 ein dreifacher Wall von etwa 300 Fuß Länge, welcher Platz jetzt noch der Gemeinde angehört.
b) Dicht oberhalb Kirchbracht, auf der Gemeindeweide „Hainstruth", finden sich Spuren von drei nebeneinander liegenden Parallelwällen.
c) Auf der Kirchbrachter Kuhruh erscheint der Limes anfangs in der Gestalt eines 40 Fuß breiten Planums, in dem man nur hier und da die Kronen von 3 Wällen unterscheiden kann; weiterfort, jenseits der dortigen Thalschlucht, tritt er jedoch ganz deutlich zu Tage, und besteht aus 3 Wällen und 2 Gräben, dann weiter oben aus nur einem weiten Graben; das Ganze hat eine Länge von zwei- bis dreitausend Fuß.
d) Etwa 1/4 Stunde weiter nördlich befindet sich im Kiefernwalde ein 700 Fuß langer, 5 Fuß hoher Wall mit beiderseitigen, beinahe ganz ausgefüllten Gräben, mit Namen: „Fuchslambert". Es ist dies nahe an der darmstädtischen Grenze bei Oberseemen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der vom darmstädtischen Vereine für die Aufsuchung des Limes gebildete Ausschuß sich der Untersuchung der Frage unterzöge: ob die Richtung des wahren römischen Grenzwalles von Burgbracht, oder von diesem Fuchslambert ausgegangen ist; — denn so ähnlich auch diese 4 Wälle den übrigen, unzweifelhaft römischen, sind, so kann ich sie doch nur dann zu diesen letzteren zählen, wenn es nachgewiesen ist, daß sie als Theile eines systematischen großartigen Ganzen angesehen werden müssen.

Mir bleibt dann immer noch die Aufgabe, die Verbindungslinie aufzusuchen, welche den Limes im Landgerichte Orb mit jenem des Amtes Birstein vereinigt hat.

Hanau, den 10. Juli 1855. Arnd.

Der am 10. Juli l. J. von mir abgefaßten Nachricht über die Ergebnisse der Auffsuchung des römischen Pfahlgrabens zwischen dem Spessart und der Wetterau kann ich nunmehr noch das ergänzende Ergebniß einer am 26. Juli vorgenommenen Nachforschung im Amte Salmünster anfügen.

Es gelang mir nämlich, unter dem Beistande des Revierförsters Kuchenbäcker und des Forstaufsehers Paris in Salmünster, auch den Zug des Limes in jenem Amte, also auch die Verbindungslinie zwischen dem Landgerichte Orb und dem Amte Birstein, vermittelst unbestreitbarer, nur selten unterbrochener Spuren aufzufinden.

Schon mehrere hundert Fuß bevor der von Orb nach Salmünster führende Fußpfad die bairisch-kurhessische Landesgrenze überschreitet, befindet sich, in geringer Entfernung links desselben, der Anfang eines breiten Walles mit beiderseitigen Gräben von etwa 2000 Fuß Länge, welche Anlage stellenweise drei und vier Gräben enthält, und durch das Dickicht des Waldes an einem Forstgarten vorüberzieht, und bei ihrem Austritt aus dem Walde den obengedachten Fußpfad aufnimmt, welcher Fußpfad dann auf ihren weiteren Spuren den Berghang in das Kinzigthal herabsteigt bis auf die Leipziger Straße, die sie 200 Fuß diesseit des Nummersteines 568 erreicht; — von da, bis nahe an den Nummerstein 566 liegt ein Rasenstreifen auf der rechten Seite der Straße, welcher allem Anscheine nach früher den rechtseitigen Wehrgraben gebildet hat und an dieser Stelle — wo die Chaussee in die Grundfläche des Limes hineingebaut worden ist — als letzter Rest desselben erscheint.

Blickt man am Nummersteine 566 in der Richtung auf Süden über das Kinzigthal hinweg, so sieht man jenseit des dicht unterhalb Salmünster über den Kinzigfluß führenden „Heubelsbrückchens" einen breiten Wall — „Kleinbrückenrain" genannt — den Berg hinansteigen. Am rechten Fuße dieses Walles führt ein Fußpfad nach der oberen Waldgegend; die breite Oberfläche des Walles ist geebnet, zu Ackerfeld benutzt und mit Obstbäumen bepflanzt. Dieser Wall ist allem Anscheine nach ein Ueberrest des Limes.

Weiterhin hat der sogenannte „bairische Graben" denselben Charakter, und ebenso ein Rasenstreifen, welcher dicht oberhalb des sodener „Heubelsfeldes" in der Länge von etwa 1000 Fuß unter dem Stockborn hinzieht.

Hier verschwindet der obengedachte Fußpfad und auch jede Spur des Limes. Da nun nach Aussage des Forstaufsehers Paris sich in der Richtung auf Udenhain Gräben und Wälle im Waldorte „Dreigraben" befinden sollten, so verfolgten wir diese Richtung, und da erblickte ich zwischen den Bäumen des dasigen Hochwaldes auf der Ostseite der Bergschlucht „Schindersgraben" einen breiten, etwa 4 Fuß hohen Wall von beiläufig 800 Fuß Länge, welcher Wall offenbar ein Bestandtheil des Limes gewesen ist.

Nahe hieran grenzt der Waldort „Dreigraben"; darin liegt ein Ueberrest des Limes von mehr als 3000 Fuß Länge; er besteht hier aus drei Gräben, mit zwei dazwischenliegenden Wällen, dann weiterhin aus fünf 6 Fuß tiefen Gräben mit vier Wällen; zuletzt zieht sich nur noch ein breiter Graben durch den Waldort „Sandacker", dessen Tiefe immer mehr abnimmt, bis zur wächtersbacher Grenze. Diese Anlage überschreitet einen flachen Bergrücken.

Abermals verliert sich jede Spur des Limes, bis an die Stelle, wo der Fahrweg von Neudorf nach Udenhain einen anderen flachen Bergrücken übersteigt und bevor er aus dem Waldorte „Herrentrieb", auf das Udenhainer Hoffeld hinaustritt; daselbst finden sich schwache Spuren eines alten Walles in der Länge von etwa 600 Fuß.

Endlich befindet sich auf der südwestlich von Udenhain gelegenen Weidefläche ein flacher Wall von etwa 800 Fuß Länge, welcher bis dicht an jenes Dorf, ganz nahe an seine Kirche herantritt, und als letzter Rest des Limes diesseit jenes Dorfes erscheint.

Seiner Richtung nach hat der Limes dieses Dorf an seinem unteren Ende durchschnitten; es ist dies die geradeste Linie auf jene Fortsetzung desselben, welche wir auf der Udenhainer Landwehr angetroffen haben.

Hanau, den 11. September 1855. Arnd.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

(Vgl. Jahrg. III. Nr. 11. S. 95 fg.)

Je mehr und je genauer die Urkunden, worin der verschiedenen Bischöfe Erwähnung geschieht, durchgesehen werden, desto mehr Daten werden sich für die Regierungsdauer solcher Kirchenfürsten ergeben, wobei namentlich auf die Tage der Ausstellung jener gehörige Aufmerksamkeit zu verwenden ist. Bei wiederholter Durchsicht von Urkunden habe ich noch einige neue Tage aus letzteren gewonnen, auch einige frühere, als von mir vermerkt worden waren. Dabei darf ich nicht unerwähnt lassen, daß mich die Herren Dr. Grote in Limmer, Dr. Grotefend in Hannover, Dr. Bärsch in Coblenz und Pastor Ragotzky in Triglitz, wie auch einige Andere, durch Mittheilungen erfreut haben, wodurch ich zum Theil in den Stand gesetzt bin, die nachfolgenden Zusätze liefern zu können.

S. 2. **Agley.** Franz Xaver Luschin starb 1854.

S. 4. **Augsburg.** Dr. Peter v. Richarz starb 2. Juli 1855.

S. 23. **Camin.** Konrad II., dazu in Parenthese: v. Demmin, und 1233 statt 1223. In den Zusätzen Jahrg. III. Nr. 9 S. 77 ist Z. 5 von oben statt Z. 6 zu lesen.

Hermann erwählt vor 16. Febr. 1252.

Philipp soll schon am 20. Octbr. 1370 vorkommen (Stavenhagen, Beschreib. von Anklam 390), doch wird in der Urkunde sich wohl ein Irrthum eingeschlichen haben.

Johann II. lies III., dazu, außer Leslau: (Cujavien).

Johann Friedrich, setze hinzu: resignirte.

Casimir soll schon 1602 abgedankt haben.

S. 28. **Cöln.** Engelbert II. war ein Hr. v. Falkenburg.

S. 31. **Constanz.** Franz Konrad (seit 1756 Car=

dinal) soll ein v. Rodt zu Rusmannshausen gewesen, und am 16. Octbr. 1775 gestorben sein.

S. 37. **Ermeland** lies Ermland, gestiftet am 8. October 1243.

Heinrich II., füge hinzu: (Bleming, Fleming) aus Lübeck, starb 15. Juli 1300.

Eberhard starb 25. Mai 1326.

Jordan starb 26. November 1328.

Heinrich III., füge hinzu: Wügenap, starb 9. April 1334.

1334 — Sedisvacanz — 1338.

Hermann, setze hinzu: von Prag, Herr v. Liebenstein in Mähren, erwählt 19. April 1338 bis 1. Januar 1350.

Johann I. starb 30. Juli 1355.

Heinrich III. Soerbom (Sauerbaum) aus Elbing, starb 12. Januar 1401.

Heinrich IV., lies Heilsberg v. Vogelsang.

Johann III. starb 10. Februar 1424.

Aeneas (Cardinal) wurde 19. August 1458 Pabst.

Paul Legendorf oder Legendorf, soll 1471 gestorben sein.

Nikolaus, lies v. Tüngen aus Ermland.

Lucas, l. Weisselrodt genannt v. Allen.

Fabian, l. v. Lusignan.

Moritz Ferber starb 1. Juli 1537.

Johann IV., l. van den Hoven gen. Flachsbinder (auch genannt Joh. de Curiis und Dantiscus).

Tidemann Giese soll 14. October 1550 gestorben sein.

Stanislaus, l. Hose (Hosius), Cardinal.

Andreas Bathory, l. erschlagen.

Peter Tylicki soll 17. April 1601 resignirt haben.

Simon soll 4. Juli 1621 gestorben sein.

Johann Albert (Cardinal) resignirt etwa 1634.

Nikolaus II. Szyskowski soll erst 1636 Bischof geworden sein, und starb 7. Februar 1643. Füge hinzu:

Johann Konopat Konopacki starb 1643 vor Antritt des Bisthums.

Wenzeslaus (nicht Wladislaus) v. Leszno Leßczynski wurde 1658 Erzbischof von Gnesen.

Johann Stephan Wydzga soll 1680 Erzbischof von Krakau geworden sein.

Michael, füge hinzu: Stephan, wurde 1687 Erzbischof von Gnesen.

Johann Stanislaus Zbaski starb 1698.

Theodor a Potok Potocki wurde 1723 Erzbischof von Gnesen.

S. 38. Adam starb 1766.

Ignaz Krasicki soll schon 1794 oder 1795 Erzbischof von Gnesen geworden sein.

(Johann) Karl Gf. v. Hohenzollern soll am 17. April 1796 erwählt worden, und am 11. August 1803 gestorben sein.

Joseph erwählt 12. Juli 1818.

Joseph Andr. Geritz, Bischof seit 27. Jan. 1842, lebt noch.

S. 47. **Havelberg.** Walo (Gwalo) erscheint urkundlich zuerst 10. März 1156.

Heinrich I., streiche v. d. Schulenburg und die Klammer um v. Kerkow.

Johann I. war postulirt, aber nicht geweiht.

Johann II. war schon 1291 geweiht.

Burchard II., Gf. v. Lindow und Herr v. Ruppin, streiche die Klammer und v. d. Schulenburg.

Johann III., streiche v., starb 21. Febr. 1401.

Friedrich Krüger starb vor der Weihe.

Johann IV. desgl. und l. Bust.

Busso I. starb 12. (nicht 16.) October.

Johann V., erwählt 24. Juni 1501, inaugurirt 23. Januar 1503. Setze hinzu:

Georg v. Blumenthal, erwählt und vom Pabste bestätigt 1520, aber vom Kurfürsten Joachim nicht genehmigt, wurde 1523 Bischof von Lebus und 1524 von Ratzeburg.

Heinrich Schultz, l. aus Gramschütz in Schlesien, kam erst 1521 von Brandenburg nach Havelberg.

S. 59. **Lüttich.** Caesar Constantin starb 3. Juni 1792.

S. 60. **Magdeburg.** Wigmann, erwählt vor 20. October 1152.

Albert I., l. Käfernburg.

Burchard I., erwählt vor 1. Januar 1234.

Günther, setze hinzu: I.

Dietrich, dazu: (Schleswig).

Peter, dazu: Gelito.

S. 61. Günther, dazu: II.

Johann, Pfzgf., dazu: v. Simmern.

Ernst, dazu: (Halberstadt).

S. 62. **Mainz.** Ludbert, dazu: (Stablo).

Konrad I., erwählt vor 17. November 1183.

Christian II., l. Bolanden, resignirt 1251 nach 2. Juni.

Werner, erwählt vor 18. November 1259.

S. 63. Heinrich II. war schon 15. Mai 1286 Erzbischof.

Adolf I. soll schon 26. October 1378 Erzbischof gewesen sein.

Konrad III., l. Daun und streiche das Uebrige.

Dietrich I., wohl Schenk statt Gf.

Dietrich II. starb 6. Mai 1482.

Sebastian, l. Heusenstein, † 7. März 1555.

Johann Schweichard, l. Kronberg.

Emmerich Joseph, l. Breidbach.

Karl v. Dalberg, erwählt 25. Juli 1802.

N. N. Humann, erwählt 24. Januar 1834.

Wilh. Emanuel wurde im Mai 1850 Bischof.

S. 64. **Meissen.** Gerung erscheint bestimmt am 19. September 1154 als Bischof.

Johann I. kommt urkundlich am 29. Novbr. 1344 vor.

S. 65. Johann IX. soll 1581 nach 5. Januar resignirt haben.

S. 66. **Merseburg.** Chronic. Merseburg. in v. Ludewig Reliq. Mss. IV.
Giseler, dazu: (Magdeburg).
Meingot, urkundlich am 22. Septbr. 1137.
Johann's I. Gegner scheint (der spätere Bischof) Eberhard gewesen zu sein, da derselbe eine Urkunde von (beiläufig 15. Septbr.) 1151 als Zeuge unterschreibt (Le Mire Opp. dipl. IV., 206; Hugo Ann. Praem. I. Pr. 54).
S. 68. **Metz.** Angelramn, seit 769, starb 25. November (December) 791 oder 800.
Benno resignirt 929 nach 27. April.
S. 69. Heinrich III., setze hinzu: Bastard.
Claudius soll nur bis 1760 regiert haben.
Ludwig, l. Montmorency, soll 1760 Bischof geworden sein.
Georg, setze davor: Paul, erwählt am 27. Januar 1843, lebte noch 1851.
S. 71. **Minden.** Dietrich III., dazu: (Schleswig).
Christian, streiche Wilhelm.
S. 72. **Münster.** Konrad, setze hinzu: I.
Elorenz, l. Florenz.
S. 73. Johann, Pfzgf., setze hinzu: v. Simmern.
Konrad III., l. II.
Wilhelm II., l. Ketteler, resignirt 3. Decbr. 1557.
Johann III., l. Johann IV.
Christoph Bernhard, l. Galen.
Franz Arnold, streiche Joseph.
Maximilian, streiche Franz, und dazu: (Corvei).
Dr. Joh. Georg Müller lebt noch.
S. 74. **Naumburg.** Kalo, setze hinter 1045: Anfang.
Berthold I., erwählt vor 19. Septbr. 1154.
Heinrich I. soll noch 30. Octbr. 1334 vorkommen.
Letzte Zeile ist zu streichen.
S. 75. **Oesel.** Hinter Prov. Rigens. setze: zu Hapsal.
Ludolf soll schon 15. August 1441 urkundlich auftreten.
Peter, füge hinzu: v.
S. 76. **Olmütz.** Hinter Prov. Prag. setze: seit 30. April 1344.
Andreas, streiche: I.
Dietrich, erwählt vor 14. Juli 1281.
Peter III., dazu: (Chur, Magdeburg).
Wenzelaus, l. Wenzel Kralik v. Burzenicz.
S. 77. Stanislaus II. soll schon 6. Januar 1579 vorkommen.
Karl Joseph, dazu: (Passau, Breslau), starb 27. Januar 1664.
Karl, Gf., l. Castelcron.
Karl Joseph, streiche Jos. Ign. Ant. Felicitas.
Jakob, l. Castelcron.
Ferd. Maria, l. Chotkowa.
Maxim. Joseph, erwählt 19. Mai 1837.
Anton, füge hinzu: Ernst, erwählt 27. Jan. 1842.
S. 78. **Osnabrück.** Bernhar schon Februar 905 (Lappenberg, Hamburg. Urk.-Buch I., 37). Sollte dieser nicht ganz ausfallen, da er derjenige von Verden oder Minden sein könnte? War er wirklich Bischof, dann wäre er vielleicht derjenige Beringer, dessen Tod das osnabrückische Nekrologium unterm 19. September vermerkt.
Benno I. starb, nach Erhard, am 19. September 1067, und
Benno II. ist, nach demselben, am 23. Novbr. 1067 erwählt worden.
Gerhard, streiche I. und setze hinzu: resignirte.
Konrad I., l. Velbere.
Bruno starb, nach Dr. Stüve, am 20. Decbr. 1258. Hinzuzufügen ist:
Engelbert, Gf. v. der Mark, erwählt 1264, verworfen 13. Juni 1265.
Wedekind schwor 7. Mai 1265, starb 18. November 1268.
Konrad II., setze (vor 2. Februar; er starb 15. April 1297.
S. 79. Engelbert II. starb 1321.
Gottfried, erwählt 1321.
Melchior, füge hinzu: vor 23. April hinter 1376.
Heinrich II., l. I., erwählt 2. Februar 1402.
Erich I., erwählt 23. April 1437, resign. 1442.
Konrad III., postulirt 15. Juli 1455.
Erich, setze hinzu: II.
Eitel, desgl.: (Cardinal).
Karl, streiche: Joseph.
Friedrich bis 1802, 10. November; alles Uebrige ist zu streichen.

Minden, 24. Juli 1855. E. F. Mooyer.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1854.*)

Bei dem Berichte über die Thätigkeit des Vereins ist die seiner Sectionen und die des Vereins in seiner Gesammtheit zu sondern.

Die Section für die Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuches hat dieses wichtige Werk im Laufe des verflossenen Jahres so weit gefördert, daß der Druck des zweiten Bandes bis zum 60. Bogen hat fortschreiten können, und Hoffnung vorhanden ist, es werde dieser zweite Band im Laufe des gegenwärtigen Jahres vollständig erscheinen.

Der Section für Herausgabe einer Zeitschrift des Vereins, nur aus Mitgliedern bestehend, welche auch in der erstgedachten Section und zwar zum

*) Theilweise nach dem Berichte in den Neuen Lübeckischen Blättern 1855, Nr. 27 u. 31, theilweise nach officiellen Mittheilungen. Die Red.

Theil vorzugsweise thätig und sehr in Anspruch genommen sind, ist es aus diesem Grunde nicht gelungen, schon im vorigen Jahre das erste Heft der Zeitschrift unter die Presse zu bringen. Indessen ist dies jetzt geschehen und binnen wenigen Wochen wird dieses erste Heft erscheinen *).

Die Section für Ausgrabungen hat die Nachforschungen innerhalb des Burgwalles von Alt-Lübeck auch im verflossenen Sommer fortgesetzt. Indessen liegt es in der Natur der Sache, daß bei einem so großen Terrain die Ausbeute nicht immer gleich ergiebig ist, da mitunter bedeutende Vorbereitungen nöthig sind, um die Plätze ausfindig zu machen, wo die einzelnen Burggebäude standen, auch, jemehr sich die Arbeiten dem abgeplatteten Burgwalle nähern, ziemliche Erdmassen zu entfernen sind, ehe man zu dem eigentlichen Boden der Burg gelangt.

Nichtsdestoweniger sind auch diesmal manche interessante Sachen gefunden worden. Außer Thonscherben, Spindelsteinen, Schleifsteinen, knöchernen Pfriemen, Bronzeplatten, Nägeln aller Art, Hufeisen, Messerklingen rc., welche in ähnlichen Formen schon früher ausgegraben sind, sind gefunden: die hübsch verzierte knöcherne Scheide eines Einschlage-Kammes, große Fischangeln, Sporen, ungebrauchte Hufnägel, eine Sichelklinge, ein kleines eisernes, zur Verhütung der Verfälschung mit einem dünnen Ueberzug von Messing versehenes Gewicht, eiserne Ringe, Schlüssel, eine eiserne Pfeilspitze, eiserne Hacken, eine Bügelscheere, eine Bernsteinperle, ein geschliffener Jaspis, ein zinnerner, wie es scheint, zum Zusammenhalten eines weiblichen Gewandes bestimmt gewesener Ring, ähnlich einem früher gefundenen Goldringe, ein Mühlenstein von Granit, in der Mitte mit einem Loche versehen, eine zierlich gearbeitete Handmühle von Gneis und andere Gegenstände mehr, deren ehemalige Bestimmung ungewiß ist.

Am Fuße des südlichen Theiles des Walles wurden in beträchtlicher Tiefe Lehmdielen, auch Theile eines Feuerheerdes gefunden, mit einem Lager von Asche und Fischschuppen zur Seite. Spuren von Brand und großen Zerstörungen fanden sich auch hier überall. So wurde der Läufer der Handmühle ziemlich entfernt von dem schüsselförmigen Bodenstein gefunden, und ein fehlendes Stück des letzteren wurde durch einen glücklichen Zufall am folgenden Tage in noch weiterer Entfernung entdeckt, so daß diese Mühle, mit Ausnahme des den Läufer treibenden Mühleisens, welches unter den gefundenen Eisenfragmenten nicht ausfindig zu machen ist, vollständig hergestellt werden konnte und eins der ausgezeichnetesten Stücke der Sammlung ist.

Die Sammlung wird auf dem für Kunstalterthümer bestimmten Chor der Katharinen-Kirche aufgestellt werden, sobald die dazu nöthigen Behälter angefertigt sind, wozu der Ueberschuß der von der Gesellschaft für Ausgrabungen zu Alt-Lübeck bewilligten 300 Mark, welcher 70 Mark 12 Schilling beträgt, verwendet werden wird. Im Falle, was nicht zu bezweifeln sein dürfte, das verehrl. Finanz-Departement, welches dem Vereine den Platz innerhalb des Burgwalles auf zwei Jahre unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, bei der großen Wichtigkeit dieser Ausgrabungen ihm denselben auch noch auf einige folgende Jahre überlassen würde, sollen die Ausgrabungen fortgesetzt werden.

Was sodann den Verein in seiner Gesammtheit betrifft, so ist er fortwährend und auch mit Erfolg bemüht gewesen, seine Bibliothek durch Erwerbung von Lubecensien zu vervollständigen. Es hat ferner der Schriften-Austausch mit auswärtigen, verwandte Zwecke verfolgenden Vereinen auch im vorigen Jahre seinen Fortgang gehabt, und dadurch die Bibliothek einen schätzbaren Zuwachs erhalten.

Außerdem hat sich der Verein im Hinblick auf die ihm gestellte Aufgabe, den Sinn für die große Vergangenheit unserer Stadt und deren Monumente zu wecken und zu erhalten, zweimal veranlaßt gefunden, an einen Hohen Senat mit schriftlichen Vorstellungen sich zu wenden. Die eine Veranlassung gab die Gefahr, welche eine Zeitlang der Erhaltung des alten Holstenthors zu drohen schien, die andere bot die von Herrn Pastor Geffcken in Hamburg unternommene Herausgabe einer in seinem Besitze sich findenden merkwürdigen Darstellung des alten Lübeck in Holzschnitt: ein Unternehmen, welches durch die thätige Theilnahme, welche ihm hier und namentlich von Seiten eines Hohen Senates geworden, als gesichert zu betrachten ist.

Die Ausgaben haben 138 Mark $3^1/_2$ Schilling betragen, so daß am Schlusse des Jahres ein Cassenbestand von 635 Mark 4 Schilling verblieben ist, welcher es möglich machen wird, die Ausgrabungen zu Alt-Lübeck im nächsten Sommer fortzusetzen, ohne dazu eine neue außerordentliche Bewilligung in Anspruch zu nehmen.

Auch über die selbständig dastehende Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunst-Alterthümer, in welcher Herr Senator Roeck den Vorsitz übernommen, läßt sich nur Erfreuliches melden. Sowohl die Vermehrung ihrer Sammlung, als die begonnenen Restaurationen sind rüstig fortgeschritten. Der Besuch der Sammlung ist im Jahre 1854 sehr zahlreich gewesen. Nachdem durch Herrn Milde ein beschreibendes Verzeichniß der aufgestellten Kunst- und Alterthums-Gegenstände entworfen worden, ist zu dessen Abdruck Einleitung getroffen worden, um demnächst an die Besuchenden Abdrücke zu billigem Preise zu überlassen.

Die Abrechnung der Section vom J. 1854 ergiebt eine Einnahme von Crt. m℔ 266. $2^1/_2$ ß; die Ausgaben betrugen Crt. m℔ 134. 7 ß; mithin verblieb ein Kassen-Saldo von Crt. m℔ 131. $11^1/_2$ ß.

Neuerdings hat der Verein beschlossen, unter dem Titel: „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der freien Stadt Lübeck" ein umfassendes Siegelwerk herauszugeben. Er ist dazu veranlaßt worden durch den überaus großen Reichthum der Lübecker Archive an zum Theil selten vorkommenden wohlerhaltenen Siegeln, sowie dadurch, daß eines seiner Mitglieder, Herr C. J. Milde, bereits seit längerer Zeit diese Siegel vom Standpunkte der Kunst und Kunstgeschichte des Mittelalters aus zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat. Von ihm werden die Steinzeichnungen angefertigt, während Herr Pastor Masch zu Demern im Fürstenthum Ratzeburg, ein im Gebiete der Sphragistik anerkannter Gelehrter, die Redaction des erläuternden Textes übernommen hat. Man kann sich so der Hoffnung hingeben, daß in diesem Werke nicht nur für Diplomatik und politische Geschichte, sondern auch für Kunstgeschichte etwas Nützliches und Wichtiges geleistet werde. Das Werk wird in Heften von 6 Tafeln in bequemem Formate erscheinen. Von diesen Heften, welche auch einzeln verkauft werden, ist das erste, welches die

*) Ist seitdem erschienen. Die Red.

1. Abtheilung der Städtesiegel der Herzogthümer Holstein und Lauenburg (auch der von Hamburg und Lübeck) enthält, im Begriff zu erscheinen. Das nächste Heft wird vermuthlich den Anfang der meklenburgischen Städtesiegel enthalten.

IV. Literarische Anzeige.

Die Waldungen zu halbem Gebrauche in Kurhessen. Eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. G. Landau. (Besonderer Abdruck aus dem ersten Jahrgang der landwirthschaftlichen Zeitschrift für Kurhessen.) Cassel, 1855. 21 Seiten gr. 8.

Wir haben in Nr. 13. des dritten Jahrganges des Correspondenzblattes eine kleine Schrift „über die Entstehung und rechtliche Natur der hannoverschen Interessenten-Forsten, von Seidensticker", angezeigt, und halten uns deswegen verpflichtet, auch von der vorliegenden Arbeit des bekannten Herrn Verfassers, die einen nahe verwandten Gegenstand erläutert, ein kurzes Referat zu geben.

Die in Hessen vorkommenden, Halbegebrauchs-Waldungen genannt werdenden Forsten, sind solche, aus denen bestimmten Gemeinden gegen niedere (meist halbe) Forsttaxen das erforderliche Holz durch die Staatsforst-Verwaltung verabreicht wird.

Diese Waldungen waren ursprünglich ohne allen Zweifel solche Gemeinde- oder Mark-Waldungen, an denen die ursprünglich berechtigten Gemeindemitglieder oder Markgenossen auch das Eigenthum hatten. Allein im Laufe der Zeit konnte theils durch das Vogtei-Recht des Comes, oder durch den angemaßten Wildbann und Wildschutz ein Verhältniß entstehen, daß der, der diese beiden Rechte besaß, — (später immer der Landesherr —), nach und nach als der Herr des Grund und Bodens des Waldes angesehen wurde, und er denen nur unter günstigern Bedingungen als Fremden eine Art Mitbenutzungsrecht gestattete, welche dieses von Anfang an, wenigstens eben so lange als er selbst, schon ausgeübt hatten.

Diese kleine Abhandlung enthält viel Interessantes. Während in der früher angezeigten Schrift über Interessenten-Forsten deren Verf. zu dem Resultat gelangte, daß man solche schon allein des Waldschutzes wegen nur in der Art anerkennen solle, daß dem Staat immer das Recht des Domini directi, den einzelnen Interessenten aber zur Zeit nur der Umfang von Rechten eines eine Servitut Ausübenden zuzugestehen sei, sehen wir in der gegenwärtigen Schrift klar vor Augen, wie sich ein solches Verhältniß mehr oder weniger im Laufe der Zeiten anderwärts schon historisch entwickelt hat, und zwar im Einklange mit allen den andern politischen Institutionen, denen wir überhaupt die Bildung unserer heutigen Staatsgebiete zu verdanken haben. Sch.

V. Miscellen.

Zu Frage 14 der Besprechungs-Gegenstände für die dritte Section der General-Versammlung zu Münster.
(Vgl. Jahrg. III., S. 16.)

Sollten die Wappen, deren eine Hälfte das Familienwappen, die andere aber mit Eisenhütchen belegte Ständer oder Balken zeigt, nicht auch Abzeichen verschiedener Linien einer Familie sein? So führten die Herren von Schwerin, eine im 13. Jahrhundert von der Familie der Groten abgezweigte Linie, das Schild quergetheilt, oben das Grotensche Pferd, unten Ständer oder auch Balken mit Eisenhütchen belegt. Aehnlich die zur Campe'schen Familie gehörigen Herren von Gersdorf (s. Steffens, Geschichte der von Campe). J. G.

Berichtigungen.

Jahrg. III., S. 26, Sp. 2, Z. 18 v. u. lies Michaelstein statt Michael-Osten.

Daselbst Z. 17 v. u. lies Riechenberg statt Kirchenberg.

Jahrgang IV. S. 37, Sp. 1, Z. 11 v. u. lies III. Section statt II. Section.

Daselbst Sp. 2, Z. 18 v. u. lies III. Section statt II. Section.

Bestellungen auf das Correspondenz-Blatt bittet die Unterzeichnete entweder durch Vermittlung der resp. Vereine **direct bei der Redaction**, oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt **bei dem Königl. Postamte Hannover** abzugeben.

Hannover, im Januar 1856.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 5. **Vierter Jahrgang. 1856.** **Februar.**

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

8) Systematische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom Sept. 1852 bis 15. Sept. 1855.

Obgleich in den General-Versammlungen zu Nürnberg, Münster und Ulm über das Casse- und Rechnungswesen des Gesammtvereins Nachrichten ertheilt, resp. vorgelegt sind, so möchte es doch den Wünschen und Erwartungen mancher Leser des Correspondenzblatts, die jene Versammlungen nicht besuchen konnten, entsprechen, wenn ihnen hier eine nähere Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben der verflossenen drei Verwaltungsperioden gegeben wird.

Nur weniger Bemerkungen wird es bedürfen, um einige Berechnungen zu erläutern.

Die sub Tit. III. der Einnahme für die erste Periode berechneten 296 Thlr. 10 Ngr. bestehen in den außerordentlichen Beiträgen der Mitglieder des Königlich Sächsischen Vereins in Dresden, welche zur Bestreitung der ersten Bedürfnisse erforderlich wurden. Sie geben Zeugniß von der Opferthätigkeit dieses Vereins.

Solche besondere Einflüsse sind späterhin nicht wieder erforderlich geworden, weshalb der von Sr. Majestät dem Könige von Hannover pro $18^{54}/_{55}$ eröffnete Credit, bis zum Betrage von 250 Thlr., für die gegenwärtige 4. Verwaltungsperiode reservirt bleiben konnte.

Tit. IV. der Einnahme läßt die statutenmäßigen Entreegelder der Mitglieder der General-Versammlung in Mainz pro $18^{52}/_{53}$ vermissen, welche bekanntlich ausnahmsweise behuf des römisch-germanischen Museums in Mainz zur Berechnung gelangten.

Ad Tit. I. 1. 2. 3. der Ausgabe. Daß die Büreaukosten des Verwaltungsausschusses pro $18^{52}/_{53}$ bedeutend höher gekommen sind, als in den nachfolgenden Jahren, beruhet in dem Umstande, daß die erste Einrichtung des Gesammtvereins mit mehr Kosten verknüpft war als die spätere Fortführung. Es kann deren künftige Erhöhung als ein gutes Zeichen gelten für die stets vermehrte Thätigkeit des Gesammtvereins.

Um den Fortgang des Correspondenzblattes besser übersehen zu können, werden zweckmäßig die Einnahmen und Ausgaben zusammengestellt und verglichen wie folgt:

Tit. II. Kosten des Correspondenzblattes.

a. $18^{52}/_{53}$ betrug die Ausgabe 388 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. Die Soll-Einnahme von 286 Abonnenten 286 Thlr., Zuschuß 102 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf.;

b. $18^{53}/_{54}$ betrug die Ausgabe 431 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf. Die Soll-Einnahme von 290 Abonnenten 290 Thlr., und für verkaufte Exemplare des 1. Jahrgangs 17 Thlr. 18 Ngr., zusammen 307 Thlr. 18 Ngr., Zuschuß 124 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf.;

c. $18^{54}/_{55}$ betrug die Ausgabe 332 Thlr. 19 Ggr. 1 Pf. Dagegen die Soll-Einnahme von 315 Abonnenten 316 Thlr. 14 Ggr. 6 Pf., und für ältere Jahrgänge 2 Thlr. 19 Ggr., zusammen 319 Thlr. 9 Ggr. 6 Pf., Zuschuß 13 Thlr. 9 Ggr. 7 Pf.

In Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben ergeben sich an Ueberschüssen:

1) aus der 1. Periode pro $18^{52}/_{53}$ 17 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf.
2) „ „ 2. „ pro $18^{53}/_{54}$ — „ 27 „ — „
3) „ „ 3. „ pro $18^{54}/_{55}$ 124 Thlr. 17 Ggr. 10 Pf.

welche in die nächstfolgenden Rechnungen einnahmlich übertragen worden sind.

Einnahmen.

Jahr	I. Rückstände aus Vorjahren.			II. Erlös aus dem Vertriebe des Correspondenz-Blattes. Anzahl der abonnirten Exemplare.	Soll.			Sind eingezahlt.			Sind rückständig für:				Für ältere Jahrgänge und einzelne Nummern.			III. Extraordinaire Zuflüsse.			IV. Entrée-Gelder von den General-Versammlungen.			V. Insgemein.			VI. Gesammt-Einnahme.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.		Thlr	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr	Pf	Exemplare.	Thlr.	Ngr.	Pf	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr	Ngr.	Pf.	Thlr	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
18⁵²/₅₃	—	—	—	286	286	—	—	212	—	—	74	—	—	—	—	—	—	296	10	—	—	—	—	1	10	—	509	20	—
18⁵³/₅₄	70	—	—	290	290	—	—	166	—	—	124	—	—	—	17	18	—	—	—	—	257	4	3	—	—	—	510	22	3
18⁵⁴/₅₅	165	15	8	315	316	14	6	241	14	6	75	—	—	—	2	19	—	—	—	—	224	—	—	—	—	—	638	22	10

NB. zu **1854—55.** Hier ist nach **Sgr.** gerechnet. — Der Ueberschuß von 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. auf 315 Exemplare beruhet in dem Vortheile, welcher von den auf postamtlichem Wege versandten Exemplaren herrührt.

Ausgaben.

Jahr	I. Allgemeine Büreaukosten des Verwaltungs-Ausschusses. 1. Für Utensilien, Schreibmaterialien und Buchbinderarbeiten.			2. Für Copialien u. dergleichen Drucksachen.			3. Für Porto, Scheingeld etc.			4. Für Botendienste.			II. Behuf des Correspondenzblattes. 1. Manuscript.			2. Druck, Papier.			3. Vertriebskosten.			4. Remuneration für Redaction und Expedition.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr	Ngr.	Pf.
18⁵²/₅₃	26	28	9	38	27	4	25	7	9	4	9	—	20	7	6	196	9	—	21	16	9	150	—	—
18⁵³/₅₄	5	28	9	6	13	2	15	27	—	5	—	—	5	16	5	178	28	6	47	7	6	200	—	—
18⁵⁴/₅₅	8	4	4	18	12	7	10	4	10	17	22	3	20	10	2	154	12	2	57	20	9	100	—	—

Jahr	III. Behuf der General-Versammlungen.			IV. Behuf des Directions-Wechsels.			V. Insgemein.			VI. Gesammt-Ausgabe.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr	Pf.	Thlr.	Ngr	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
18⁵²/₅₃	8	22	5	—	—	—	—	—	—	492	9	2
18⁵³/₅₄	62	4	3	—	—	—	—	—	—	527	6	1
18⁵⁴/₅₅	97	23	1	24	13	10	4	2	—	514	5	—

NB. zu **1854—55.** Hier ist nach **Sgr.** gerechnet.

9) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn: Katalog der Kunst- und Producten-Ausstellung vom 1. — 3. Mai 1854. Brünn, 1854. 8.

Von dem Comite zur Redaction und Herausgabe der mährischen Landtafel zu Brünn: Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. Lief. II. und III. Brünn, 1855. Fol.

Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1856. Januar. 4. — Bibliothek des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg 1855. 4.

Von dem Kaiserl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten zu Paris: Revue des sociétés savantes de la France et de l'étranger. T. I. Janvier. 1856. 8.

Von dem Institut historique zu Paris: L'Investigateur. Année XXII. Tome V. 3e Série. Octobre 1855. 8.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber jene römischen Schutzwälle, welche sich innerhalb des vom äußern Pfahlgraben eingeschlossenen Gebietes befinden.

Vom Odenwalde bis zum Taunus finden sich innerhalb des äußeren Limes eine Menge Schutzwälle und Gräben, welche wahrscheinlich zum größten Theile ebenfalls den Römern zugeschrieben werden müssen und deren Dasein, Zusammenhang und einstige Bestimmung eine nähere Aufklärung erheischt.

A. Buchner sagt darüber in der Vorrede zum zweiten Hefte seiner Reisen auf der Teufelsmauer: „Die Grenzen des Römerreiches gegen die Deutschen haben in dem Zeitraume von 500 Jahren dreimal eine bedeutende Veränderung erlitten, und von dieser dreifachen Grenzlinie sind bis zur gegenwärtigen Zeit noch Spuren sichtbar." — — — „Historische Zeugnisse lassen vermuthen, daß die Grenzen des Römerreiches am linken Ufer der Donau und am rechten des Rheines, wenn nicht vor, doch zu Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr. zu Stande kamen." — — — — — „Um die Mitte des dritten Jahrhunderts wurde von — — — den Allemanen dieser Grenzwall durchbrochen." — — — „Kaiser Probus, unter welchem das Reich wieder in Aufnahme kam, regulirte, nachdem er die Allemanen hinter die Donau, hinter die Bergkette der schwäbischen Alp und den Neckarfluß zurückgedrängt, die Grenzen desselben von Neuem. Er gab den Theil des Grenzwalles, welchen die rheinischen Milizen ehedem besetzt hielten, auf, und behielt nur den Limes transdanubianus bei." — „Zu Anfang des fünften Jahrhunderts, unter Kaiser Honorius, wurde zum Drittenmale die Grenze des Reiches in unseren Ländern verändert und hinter die Linie des Donau- und des Illerstromes zurückgezogen." So viel Wahrheit auch dieser Erklärung zum Grunde liegen mag, so reicht sie doch nicht hin, um das Dasein aller jener inneren römischen Schutzwälle zu erklären, die sich in unserer Gegend vorfinden.

Zu ihnen gehören jene römischen Grenzbefestigungen im Odenwalde, welche Knapp bereits im Jahre 1812 beschrieben hat; ferner die von Steiner S. 93 und 95 seiner Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts erwähnte Schutzwehr an der Gersprenz bei Stockstadt und jene, welche vom Main bei Seligenstadt zur Rehda und von da nach dem unteren Main zieht. Zu ihnen gehört ferner jener mächtige Wall auf der bayrisch-kurhessischen Grenze, 1 Stunde jenseit Gelnhausen, welchen dieser Schriftsteller S. 269 a. a. O. erwähnt und welchen ich auf den Grund eigner Untersuchung hier näher beschreiben will, da seiner sonst nirgends gedacht ist.

Im Osten nimmt dieser Wall am Niederhofe bei Lanzingen seinen Anfang, und folgt dem Fußpfade, welcher von Bieber nach Gelnhausen führt bis auf die Wasserscheide des Berges; von da folgt er einem nach Eidengesäß führenden Wege bis zum Ausgange des Waldes, wo er sich rechts wendet und am Waldsaume fortläuft bis in das Ackerfeld, wo er abbricht; von da hat er wahrscheinlich den Altenhaslauer Galgenberg umzogen, denn er tritt in der Nähe von Höchst, an jenem Fußpfade wieder auf, der von Altenhaslau nach Cassel führt. Die noch vorhandenen Theile haben die Länge einer Wegstunde, und seine ganze Ausdehnung eine solche von zwei Stunden. Seine Höhe beträgt stellenweise 12 Fuß und seine Breite 60 Fuß.

Zu diesen inneren Römerwällen gehören ferner jene 20 Wälle, welche Professor Dieffenbach in seiner Urgeschichte der Wetterau unter der Rubrik „Partialbefestigungen" beschrieben hat, und endlich auch die auf der Stumpfischen Karte über die Landgrafschaft Homburg dargestellten Wälle, welche von der Saalburg über Dornholzhausen, auf der Westseite von Obersteden vorüber auf den oberhalb Oberursel gelegenen Kupferhammer, und von dieser Linie aufwärts in mehreren Verzweigungen nach dem Landgräfenberg, der Goldgrube und der althöfer Mauer hinziehen, und wovon ich ersteren noch am 21. Juni l. J. in einer Länge von 10,000 Fuß — von der Saalburg bis zur Karlsbrücke — als wohlerhaltenen Wall, mit zwei stellenweise sehr tiefen Gräben gesehen habe.

Es scheint, als hätten gerade in dieser Gegend die hartnäckigsten Kämpfe zwischen den Römern und den Germanen stattgefunden, und offenbar sind die Römer mit ihren Eroberungen nicht alsbald bis zum äußeren Pfahlgraben vorgerückt, sie haben zunächst ein weniger ausgedehntes Terrain in Besitz genommen und dasselbe durch einen Grenzwall geschützt; — darauf sind sie damit ein- oder mehremale vorgerückt; — und auch bei ihrem Rückzuge haben sie wahrscheinlich nicht auf einmal das Ganze aufgegeben; — es hat selbst nicht ein stetes Vorrücken und Zurückziehen stattgefunden, das Kriegsglück schwankte öfter längere Zeit hin und her; — bereits eroberte Gegenden, ja das ganze rechte Rheinufer mußte aufgegeben werden, und dasselbe wurde wieder erobert und aufs Neue befestiget.

Dieses Hin- und Herschwanken veranlaßte die Anlegung der vielen noch vorhandenen hintereinanderliegenden Grenzwehren.

So sparsam indessen auch die Nachrichten über diese Vorgänge — besonders aus der Zeit des Verfalles der

Römermacht — auf uns gekommen sind, so möchte doch mit Hülfe derselben die Geschichte und Bestimmung mancher dieser Werke aufgeklärt werden können.

Um ein Beispiel dieser Art zu liefern, will ich hier den Versuch machen, den systematischen Zusammenhang jenes inneren Grenzwalles nachzuweisen, welcher die Gegend von Frankfurt, Homburg, Windecken und Hanau gegen Norden und Osten von dem übrigen Germanien abzuschließen bestimmt gewesen zu sein scheint.

Bei Spartianus im Hadrian Cap. 11 heißt es: „Hadrian ließ da, wo keine Flüsse die natürlichen Grenzen zwischen den Provinzen und Barbaren bestimmten, beide durch starke Verhacke von einander trennen."

Sehen wir hiernach die Flußbetten als natürliche Grenzbefestigungen an, welche durch Erdwälle, die von Flußbett zu Flußbett reichen, ihre Ergänzung erhielten, so besitzen wir den Schlüssel zur Erklärung der Bestimmung und des Zusammenhanges der hier folgenden Reihe von Wällen und Gräben, deren bisher vielfältig bezweifelter römischer Ursprung hierdurch zugleich außer Zweifel gestellt wird.

1. Verbindung des Mains mit der Kinzig: Diese Verbindung wurde hergestellt durch den sogenannten Pfaffendamm, welchen schon Steiner a. a. O. S. 94 u. 95 erwähnt; derselbe läuft in einer Länge von nahezu zwei Stunden, von Großkrotzenburg bis nahe unterhalb Rückingen an die Kinzig. Da wo er am vollständigsten erhalten ist, hat er eine Breite von 40 Fuß und eine Höhe von 5 Fuß; von Gräben ist nichts mehr sichtbar. Zwischen den Aeckern von Großkrotzenburg besteht er nur als Weg, und in den Wiesen bei Rückingen erkennt man im Herbste seine Lage nur noch aus der braunen Farbe des Rasens und aus den auf ihm hinziehenden Gewann- und Wiesengrenzen; außerdem hat er nur noch an zwei Sumpfstellen kurze Lücken.

Das Merkwürdigste dieses Walles ist der Umstand, daß er durch seine ganze Länge hin nur eine gerade Linie bildet, und daß diese Linie genau in der Mittagslinie liegt, während das von ihm durchschnittene Terrain in zwei verschiedenen Gauen, nämlich dem Main- und dem Kinziggau, und später unter drei verschiedenen Landesherrschaften, nämlich unter mainzischer, hanauischer und isenburgischer Herrschaft, gelegen hat *).

*) Da Dr. Landau in Nr. 8 des Correspondenzblattes v. 1854 gegen die östliche Fortsetzung der in der westlichen Wetterau vorkommenden Pfahlgräben Zweifel ausspricht, so muß ich daran erinnern, daß der Name Pfahlgraben kein allgemeiner, in allen jenen Gegenden Deutschlands, in denen er sich findet, angenommener ist, daß er an der Donau Teufelsmauer und in anderen Gegenden Landwehr und auch Schweinegraben heißt; — daß auch selbst die aus jener Benennung entnommene Einrede auf den hier ins Auge gefaßten Grenzwall aus folgenden Gründen keine Anwendung findet: denn

1. in einer bei der Landmesser-Inspection in Hanau befindlichen, vom Landcommissar Zink 1780 angefertigten Grenzkarte der Terminey Niederrodenbach, ist die Stelle, wo der obenbeschriebene Pfaffendamm durch die gedachte Terminey hinzieht, mit dem Namen „am Pfahlgraben" bezeichnet.

2. Der Walddistrict, in welchem der Pfaffendamm die Niederrodenbacher Chaussee durchschneidet, heißt von unvordenklichen Zeiten her „Poltannen".

3. Der ganze Hanauische Wald, welcher von obigem Pfaffendamme durchschnitten wird, heißt „Bülau", welches Wort von unseren Sprachforschern von „Pol" abgeleitet wird.

Noch will ich hier im Voraus bemerken, daß die Stelle, von wo der Verbindungswall zwischen der Kinzig und Nidder ausgegangen ist, den Namen „am eisernen Pfahle" führt.

2. Verbindung der Kinzig mit der Nidder:

a) Beinahe eine halbe Stunde unterhalb des jenseitigen Anschlusses des Pfaffendammes an die Kinzig, und nur eine halbe Stunde von der Stadt Hanau, geht von diesem Flusse ein mächtiger Wall aus mit 2 Gräben von der Länge $^1/_4$ Stunde; er hat stellenweise eine Breite von 60 Fuß und eine Höhe von 6 Fuß, er zieht auf die Nr. 650 der Frankfurt-Leipziger Straße.

b) An derselben Stelle schließt sich die Langendiebacher Landwehr an die gedachte Straße an, und erstreckt sich in einer Länge von fünf Viertelstunden bis Oberissigheim. Es ist diese Landwehr ein 36 bis 60 Fuß breiter Streifen Rasen und Wald, welcher, als ein einheitliches Grundstück, dem Landsäckel des Amtes Büchenthal angehört, und auf dessen größerer nördlicher Hälfte sich ein Wall mit zwei Gräben befindet, wovon ersterer an seinem oberen Ende eine Höhe von 10 Fuß erreicht.

c) Von Oberissigheim bis zu dem von Dieffenbach a. a. O. S. 163 beschriebenen Wall, welchen er Saugraben nennt, welcher aber Schweinegraben heißt, scheint die Feldkultur jede Spur dieses Grenzwalles vertilgt zu haben.

Dieser, weiter nördlich auch „hohe Graben" genannte Wall hat eine Länge von mehr als $^1/_2$ Stunde und eine Höhe von 5 Fuß, er erstreckt sich bis jenseit Rommelshausen.

d) Von da bis Obenau an der Nidder, sind nur noch Spuren vorhanden; Dieffenbach beschreibt sie S. 29 im 2. Hefte des V. Bandes des Darmstädtischen Archives für Geschichte und Alterthumskunde.

3. Verbindung der Nidder mit der Nidda. Diese Verbindung hat Dieffenbach in seiner mehrerwähnten Urgeschichte der Wetterau S. 168 und 169 beschrieben.

4. Die Verbindung der Nidda mit einem weiter nach Westen gelegenen Flusse konnte, unter den hier obwaltenden Lokalverhältnissen, nicht erwartet werden, wohl aber mit dem von der Saalburg nach Ziegenberg vorbeiziehenden Pfahlgraben.

Hierzu dient zunächst die von Dieffenbach S. 174 und 175 seiner mehrerwähnten Urgeschichte beschriebene Landwehr, und dann der daselbst S. 175 von ihm beschriebene Waltersgraben.

Da Dieffenbach nur ein kurzes Stück des letzteren gesehen hat, so machte ich die Realität meiner Hypothese — daß die ganze Reihe der hier zusammengestellten Befestigungen einem zusammenhängenden Systeme angehören — davon abhängig, daß noch weitere Spuren dieses letzteren Walles von dem von Dieffenbach entdeckten Anfangspunkte an bis zu dem obengedachten Pfahlgraben aufgefunden werden würden. Ich begab mich deshalb am 16. April l. J. nach Rodheim, nahm einen lokalkundigen Führer, verfolgte mit demselben die gedachten Spuren, und gelangte so, ohne sie zu verlieren, bis an den mehrgedachten Pfahlgraben. Dieser Wall nimmt an der Durchkreuzung der von Köppern nach Oberroßbach und von Rodheim nach Wehrheim führenden Wege seinen Anfang; er zieht in der Länge einer halben Stunde auf der rechten Seite längs des letzteren Weges im Walde

hin; dann folgt er dem rechtsabgehenden, nach Pfaffenwißbach führenden Fußpfade ebenfalls eine halbe Stunde; er hat an seinen schmalsten Stellen eine Breite von 40 Fuß, hat indessen nirgends mehr als 3 Fuß Höhe, dagegen haben die Gräben stellenweise eine Tiefe von 7 Fuß.

Die vorliegenden geschichtlichen Data machen mir es wahrscheinlich, daß dieser Wall so lange die Grenze der Niederlassungen der Römer in unserer Gegend gebildet hat, bis sie zur letzten Erweiterung ihrer Grenzen geschritten sind.

Zur Herstellung dieser Gebietserweiterung und Fortsetzung des Pfahlgrabens in der Richtung auf Ziegenberg wurde die nöthige Erde von dem zunächst anstoßenden Stücke des in jenem Augenblicke überflüssig gewordenen älteren Pfahlgrabens abgetragen und zum neuen Pfahlgraben verwendet; denn an ersterem fehlt jetzt sein Anschluß in einer Strecke von beinahe 500 Fuß. Ist meine Voraussetzung gegründet, so wäre hiermit nicht nur Ursprung und Bestimmung aller dieser alterthümlichen Werke gefunden, sondern auch die Grenze, bis zu welcher römische Herrschaft und Kultur sich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung über unsere Gegend verbreitet hat.

Hanau, den 10. Juli 1855. Arnd.

Der Osten= und Westengiebel.

In dem Weisthume von Berstadt von 1489 wird die Grenze „bis gen Kemel an den Westengiebel" geführt (Grimm, Weisthümer I. S. 550). Ebenso heißt es in der Grenzbeschreibung der Königshundert: „zu Selbach — bis an den Westengiebel" oder „bis an den Westengiebel zu Niederselbach" (Wenck II. S. 514 u. 520). Auch die Grenze des Wildbanns zu Dreieich wird 1338 bis zu Ryneheim an den Westengibbel geleitet (Grimm a. a. O. S. 498) und die Beschreibung des Lorscher Wildbanns von 1423: beginnt „an dem Westengebel zu Beffungen" (das. S. 464).

Was unter diesem Westengiebel zu verstehen ist, zeigt uns die 812 aufgestellte Grenzbeschreibung von Bleidenstadt im Rheingau (Vogel, Beschreibung des Herzogth. Nassau S. 190). Darin heißt es: inde ad Ostringebale Kamele ecclesie, dem dann auch die mit jener jüngern von 1423 ganz übereinstimmende Grenzbeschreibung des Lorscher Wildbanns von 1012 (Schannat, Histor. Wormat. Prob. p. 34) entspricht, wenn sie sagt: ad ecclesiam, quae est in Bezcingen sita.

Das so an verschiedenen Orten sich wiederfindende Westengiebel erklärt sich demnach einfach als westlicher Giebel und zwar hier, in den aufgeführten Beispielen, als der einer Kirche, gleichwie Ostringebale als der östliche Giebel.

Die Kirchen der genannten Orte standen also so scharf an der Grenze, daß die Kirche mit ihren Mauern als Malstein diente.

Ich erlaube mir die Frage: Finden sich in andern Gegenden ähnliche Grenzbezeichnungen? Jene, was auffällig ist, gehören ein und derselben Gegend an.

Landau.

Wo lag Breidingen?

Es ist das nämlich derjenige Ort, an welchem Kaiser Heinrich IV. 1075 sein Heer sammelte, um dasselbe gegen die Sachsen zu führen. In der von Hesse verfaßten Uebersetzung der Jahrbücher Lamberts, welche jüngst als 24. Lieferung der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit erschienen, sagt derselbe S. 136 in einer Anmerkung: Man habe früher den Marktflecken Breitungen dafür gehalten, bis sich Heim und Wenck für Breitenbach an der Fulda erklärt. „Doch ist neuerlich von dem Geh. Rath von Donop in einem handschriftlich in dem Archiv des Hennebergischen Vereins zu Meiningen niedergelegten Aufsatz unter dem Titel: Der Medardustag von 1075, jeder Zweifel, der etwa noch gegen die erste Annahme erhoben werden könnte, mit Aufbietung der scharfsinnigsten, besonders strategischen, sich auf die genaueste Ortskenntniß stützenden Gründe, so überraschend gelöst worden, daß man Königs= oder Frauen= Breitungen nun ohne weiteres Bedenken als den Vereinigungspunkt des königlichen Heeres annehmen muß."

Aber trotz alle dem muß ich dieser Annahme widersprechen, mögen immerhin die Gründe des Herrn v. Donop auch noch so gewichtig erscheinen. Jenes Breidingen ist vielmehr das schon im achten Jahrhundert vorkommende, der Abtei Hersfeld gehörige, nunmehr wüste Dorf dieses Namens, welches am rechten Ufer der Fulda, oberhalb der kurhessischen Stadt Rothenburg, zwischen dieser und dem Dorfe Lispenhausen lag (S. meine Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen 2c., S. 105). Es breitet sich hier das Fuldathal zu einer geräumigen Ebene aus, welche sich bis zum Dorf Breitenbach am linken Ufer hinauf zieht, dasselbe Breitenbach, welches Heim und Wenck als den Sammelplatz annahmen.

Die Angaben Lamberts genügen, um sich davon zu überzeugen, daß der Sammelplatz kein anderes Breidingen als das eben bezeichnete an der Fulda gewesen sein kann.

Während die königlichen Truppen nach Breidingen ziehen, haben die Sachsen ihren Sammelplatz nach Lupnitz ausgeschrieben. Die Entfernung beider Orte giebt Lambert auf 6 Meilen an, und dieselbe möchte wohl auch nur wenig mehr betragen.

An dem Tage seines Aufbruchs rückte das königliche Heer, die Werra (bei Gerstungen) überschreitend, bis Elenen, nämlich Oberellen, vor. Am nächsten Tage legte das Heer mit äußerst beschleunigtem Schritte fast zwei Tagemärsche zurück und erreichte Behringen. Es war also über den von den Sachsen bestimmten Sammelplatz hinaus. Und gegen Mittag beginnt an der Unstrut die Schlacht. Ich muß hier bemerken, daß damals die Heere nur in den Frühstunden des Morgens marschirten und in der Regel schon um 8 Uhr sich lagerten, so daß das Heer Heinrichs bei einem Eilmarsche recht wohl schon Mittags zu Behringen anlangen konnte.

Der Zug des Heeres, wie wir ihn hier sehen, entspricht ganz der alten Straße, welche über Höhnebach, Gerstungen, Oberellen, Eisenach, Lupnitz und Behringen nach Langensalza führte.

Wäre das Heer von Breitungen an der Werra aufgebrochen, so hätte es nothwendig eine der nördlich führenden Straßen einschlagen müssen, entweder die alte Straße über Schmalkalden und Gotha, oder die über die hohe Sonne und Eisenach. Jedenfalls wäre Oberellen gänzlich außer Berührung geblieben.

Man blicke nur auf die Karte, und meine einfache Darlegung wird Jeden sofort überzeugen, daß von Breitungen an der Werra nicht die Rede sein kann.

Kassel. Landau.

Zum Heldenbuche.

Freiherr W. v. Hammerstein, hanöverischer Staatsminister a. D., hat im Kloster Ebstorf bei Lüneburg ein Stickmusterbuch des XVII. Jahrhunderts gefunden, dessen Umschlag einen anziehenden Beitrag zur Handschriftenkunde der deutschen Heldensage enthält. Ein nur auf einer Seite (von einer Hand aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts) beschriebenes Pergamentblatt enthält einige Strophen des großen Gedichtes von Dietrich und seiner Gesellen Drachenkämpfen. Die Verszeilen sind abgesetzt, die Anfangsbuchstaben senkrecht rot durchstrichen; für die Anfangsbuchstaben der Strophen, deren ersten drei Zeilen jedesmal eingerückt sind, ist Raum gelassen. Die Capitelüberschrift am Schluße des Bruchstücks ist rot geschrieben. Die Strophen stehen in zwei Spalten neben einander. Der Raum zwischen den Spalten ist jedoch so breit, daß das Blatt offenbar das innere einer Lage war oder werden sollte, so daß Spalte A folio verso, Spalte B folio recto stand. Das Blatt ist schon durch viele Hände gegangen. Früher diente es zum Einbande eines Buches und zwar so, daß die Schrift auf den äußeren Seiten stand. Auf den hintern Deckel schrieb eine Hand des XVI. Jahrhunderts: 'JOHANNES EBELL Est possessor huius libri.' Darunter steht von andrer Hand mit deutscher Cursivschrift: 'Dem durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christiane dem Andern Hertzog zu Sachsen des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürsten Land . . . . .' Später wurde das Blatt umgekehrt und wieder als Buchdeckel in schmalem Folio benutzt. Queer auf dem vordern Deckel stand: 'All mein thun leben vndt anfangk stehet alles in Gottes Handt. 1622', dann oben von derselben Hand ein künstlich geordnetes Symbolum, das nach allen Seiten gelesen werden kann und immer denselben Sinn gibt; die Erklärung gleich darunter:

G. S. M. S. G.
S. S. E. S. S.
M. E. M. E. M.
S. S. E. S. S.
G. S. M. S. G.

Gott sey mihr Sunder gnedigh
So stirbt ein Sunder sehlich
Mein einiger Mitler Erlost mich
So stirbt ein Sunder sehlich
Gott sey mihr Sunder gnedig
Ao. 1622.

Darunter die beiden ersten Verse aus Virgils erster Idylle von derselben Hand als Federprobe. Dann wurde das Blatt wieder abgelöst und umgekehrt und als Umschlag zu einem Buche gebraucht mit der Aufschrift: 'Geldt Register des Ampts Newenover Anno 65 biß 66.' Die Schrift des Gedichtes stand wieder außen. Dann wurde das Blatt nochmals abgelöst und umgekehrt, so daß das Gedicht nach innen kam; in dieser Weise diente es als Umschlag des Stickmusterbuches und ist als solches von ganz neuer Hand bezeichnet. Die erhaltnen Verse sind folgende (wobei die Zahlen auf die Strophen und Strophenzeilen im Heldenbuche des Herrn v. d. Hagen Bd. II. S. 368 f. verweisen):

A

733, 4. anesaeh
5. Zuo hiltbrant er da sprach
7. Er ist rehte des tewfels man
9. Her hiltbrant wolt ir in bestan
8. Aus der hellen gesendet
10. So ist mein streit erwendet
11. Do lachte der alte hiltebrant
13. Der streit ist an dir gewant
12. Wolffhart lieber vetter mein
734, 1. Olffhart beraitet In zuo stunt
2. Er tet dem starcken risen kunt
3. Ob er ain tegen were
6. Mit slegen liecht gebere
4. Der rise sein selbs nit vergaß
5. An streitte wart er niergent laß
7. Fromet er auf den selben tegen
9. Des leibs hat er sich verwegen
8. Auff helm vnd vber rucke
10. Aus dem schilt die grossen stucke
11. Vielen vor Im auf das lant
13. Allererst so ist mir streit erkant
12. Wolffhart da mit zorne sprach
735, 1. Olffhart toben sere began
2. Der zorn Im in dem hertzen bran
3. Er lief hin an den rysen
6. Gestrecket In der wysen
4. Er gab Im ainen vngefugen slag

B

736, 7. . . . meister hiltebrant
9. Dunt mir den meinen schier bekant
8. Ob ich auf eren wartte
10. Der lange mit dem barte
11. Der ist gehaissen bomerian
13. Herre rise ir mussent herfur gan
12. Herr hiltbrant mit zuchten sprach
737, 1. Er rise wart des streittes fro
2. Er eylt balde springen do
3. Mit gleichen fussen zu dem krayß
6. Das ich dir hie gehayß
5. So froen risen ich nye gesach
4. Dietliep lachte vnd sprach
7. Du dunckest mich des tewfels man
9. Ob ichs nu gefugen kan
8. Geborn von der helle
10. Vnd ich mich zuo dir geselle
11. Kome ich zuo dir In den Krayß
13. Du erdrunkest In deins selben swayß
12. Es mag vil leicht also geschehen

Dietliep von steyer bomerian bey dem bart das haupt abe slug.

Zwischen A und B fehlen 14 Verszeilen; rechnet man, da B nicht so weit heruntergeht wie A, vor A

hinzu, so hielt die volle Spalte oder vielmehr die volle Seite 41 Verszeilen; die Handschrift war also (da der untere Rand unter A noch 4 Zoll misst, A selbst aber noch 7 Zoll enthält und für die 14 abgeschnittenen Zeilen etwa 4 Zoll anzunehmen sind) in Folio, etwa 18 Zoll hoch, wobei der obere Rand zu 3 Zoll veranschlagt ist. Die ganze Handschrift würde demnach, da das Gedicht 1096 Strophen oder 14248 Verse enthält, etwa 170—180 Blätter umfaßt haben. Es scheint aber gar nicht auf eine vollständige Handschrift abgesehen zu sein, vielmehr nur auf eine Uebung, die s. g. Bernerweise in gewöhnliche Reimpaare umzuschreiben. Der Schreiber ermüdete bald, da er nichts als Unsinn zu Tage brachte.

Celle, Oct. 1855. K. Gödeke.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

L'Institut Historique de France.

Dieser im Jahre 1834 in Paris begründete Verein, welcher laut Art. 1. seiner Statuten den umfassenden Zweck sich vorgesetzt hat, „das Studium der Geschichte in Frankreich und im Auslande aufzumuntern und zu verbreiten," besteht seitdem in ununterbrochener Wirksamkeit, wovon namentlich die von ihm herausgegebene monatliche Zeitschrift, L'Investigateur, ein erfreuliches Zeugniß ablegt.

Das historische Institut von Frankreich, bestehend aus wirklichen, d. h. in Paris wohnhaften Mitgliedern, und aus correspondirenden Mitgliedern, die entweder in den Departements oder im Auslande leben, theilt sich in folgende 4 Classen: 1) Allgemeine Geschichte und Geschichte Frankreichs; 2) Geschichte der Sprachen und Literatur; 3) Geschichte der Naturwissenschaften (sciences physiques), der mathematischen, socialen und philosophischen Wissenschaften; 4) Geschichte der schönen Künste.

Jedes Mitglied darf nur zu einer Classe gehören, deren Vorstand (bureau) aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretair und dessen Stellvertreter besteht. Jede Classe hält monatlich eine Sitzung, und eben so oft findet eine gemeinschaftliche Sitzung aller 4 Classen, auch endlich in jedem Jahre ein Congreß statt, bei welchem Preisvertheilungen, für Werke sowohl von Mitgliedern, als Nichtmitgliedern, vorkommen. In diesen Versammlungen werden von den Mitgliedern Vorträge gehalten, und außerdem steht es ihnen frei dergleichen öffentlich und unentgeltlich im Locale des Institus zu halten. Nach Art. 46 der Statuten muß man nachweisen, Verfasser (Verfertiger) eines Werks zu sein, welches zu der Kategorie einer der Classen gehört, um Mitglied werden zu können, jedoch glauben wir annehmen zu dürfen, daß in besonderen Fällen von dieser Bedingung abgesehen wird. Die Aufnahme geschieht, nach vorgängiger Prüfung des Gesuchs durch eine Commission, mittelst geheimer Abstimmung in der nächsten monatlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied zahlt für das Diplom 20 Franken und ebensoviel als jährlichen Beitrag oder Eins für Alles 400 Fr. Die Mitglieder, welche die Bibliothek täglich benutzen können, erhalten die Zeitschrift gratis und die sonstigen von dem Institute herausgegebenen Werke zu Buchhändlerpreisen.

Im Jahre 1855 stand das Institut mit 48 Akademien und Vereinen in Verbindung und Schriftenaustausch, nämlich mit 34 französischen und 14 ausländischen, worunter nur 2 deutsche sich finden: die k. Akademie der Wissenschaften in München und die Gesellschaft der Wissenschaften in Liegnitz (Görlitz?).

Laut des Mitglieder-Verzeichnisses für 185⁵/₆ ist der Kaiser Napoleon erster Protector des Instituts, welches außerdem den Kaiser von Brasilien, den Sultan, 4 Könige und 1 Großherzog seine Protectoren nennt, die auch Mitglieder einer der Classen sind. Der Vorstand (le grand bureau) besteht aus einem Ehrenpräsidenten (General Fürst von der Moskowa), einem Präsidenten (Marquis von Brignole), 2 Vicepräsidenten (Graf Reinhard und Jul. Barbier), Generalsecretär (A. Jubinal), Administrator und Rechnungsführer (A. Renzi) und Secretär (Gauthier La Chapelle).

Die 4 Classen des Instituts zählen 130 Mitglieder in Paris, 65 in den Departements und 110 im Auslande, also zusammen 305.

Unter den pariser Mitgliedern der ersten Classe stehen voran der Kaiser Napoleon und der Prinz Jerome, unter den auswärtigen die Könige von Bayern und Sardinien, ebenso in der 2. Classe der König von Würtemberg und in der 3. der König der Belgier. Als ausländische Mitglieder der 4. Classe, welche fast ausschließlich aus Künstlern und Archäologen besteht, nehmen den ersten Platz ein: der Sultan, der Großherzog von Toscana und Reschid Pascha. Wir wollen nun gern gestehen, daß es uns durchaus unbekannt ist, welche Verdienste Abdul Medschid und sein vormaliger Großwessier um die „Geschichte der schönen Künste" besitzen und daß sie Verfasser kunstgeschichtlicher Bücher sind oder Kunstwerke verfertigt haben. Sollte vielleicht der Sultan, wie mehrere seiner Vorfahren, als Dichter sich ausgezeichnet haben, so möchte ihm das wohl ein Anrecht auf die Mitgliedschaft verleihen können, wobei wir jedoch bemerken wollen, daß wir in der 4. Classe keinen uns bekannten Dichternamen finden, auch Dichter, wie Lamartine, Beranger, Martinez de la Rosa u. a. in die 2. Classe sich eingereihet haben.

Wenn wir nun unter den Mitgliedern des Instituts sehr viele in den Wissenschaften und Künsten hochstehende Namen Frankreichs und des Auslandes bemerken, so ist es uns aufgefallen, darunter nicht einen einzigen deutschen Schriftsteller oder Künstler zu finden.

C. Einfeld.

IV. Literarische Anzeigen.

L'Investigateur, Journal de l'Institut Historique. 22. Année. Tom. V. Serie III. Livrais. 242—250. Jan.—Sept. 1855. Paris 1855. 8.

Die vorliegenden Hefte dieser Zeitschrift enthalten, außer Auszügen der Protokolle der regelmäßigen monatlichen Sitzungen der einzelnen Classen des historischen Instituts von Frankreich und ihrer gemeinschaftlichen Versammlun-

gen, Abhandlungen (Mémoires), literarische Anzeigen, (u. a. des Briefwechsels zwischen Reinhard und Goethe) Biographien verstorbener Mitglieder, Chronik des Vereins, Berichte und Correspondenzen über Angelegenheiten desselben, auch ein längeres Gedicht von J. Barbier.

Aus den Protokollen wollen wir als besonders interessant folgende Notiz hervorheben. Das Institut hatte auf den Vorschlag der „Gesellschaft der christlichen Moral" zu Paris (1854) als Preisfrage gestellt: Welchen Einfluß hatte die christliche Moral auf die Regierungen Frankreichs im ersten Jahrtausend unsrer Zeitrechnung? In der Generalversammlung des Jahres 1855 erkannte das Institut den Preis, eine Medaille 400 Franken werth, einer Abhandlung zu, welche von einer Dame, Mlle. Fresse Montval, geschrieben ist.

Die Abhandlungen in der Zeitschrift sind, nach dem oben mitgetheilten umfassenden Zwecke des Instituts, begreiflich sehr mannigfachen Inhalts, indeß gestattet der Raum dieser Blätter nur davon folgende anzudeuten. Souvenir de l'Exposition de Munich par le Comte Reinhard, ein ausführlicher Bericht über die Industrieausstellung von diesem in Deutschland mit Recht geschätzten Nationalökonomen und Statistiker, damals Commissär der französischen Regierung. Ferner: Coup d'oeil sur les fouilles de la Voie Appienne von dem Archäologen E. Breton, welcher eine gute Uebersicht der Ausgrabungen giebt, die seit 1850 unter Canina's Leitung an der Appischen Straße, jenseit des Grabmals der Cäcilia Metella vorgenommen sind; die Inschriften der dort gefundenen Denkmäler scheinen historisch bedeutend nicht zu sein. Sodann: Moeurs Egyptiennes au 19. Siècle par A. Jubinal; Les Empereurs Pedro I. et II. La Cour de Brésil par J. Lelong u. a. m.

Der einzige historische Aufsatz in diesen Heften ist von A. Renzi: Jeanne d'Arc, in 2 Abtheilungen: Sa Mission und: Son Martyre etwa 100 S. umfassend, mit einem Plane der Belagerung von Orleans und Abbildung von Geschützen des 15. Jahrhunderts. Eine abgekürzte Uebersetzung dieser gründlichen Geschichte der Jungfrau von Orleans findet sich in den „Hamburger Literarischen und Kritischen Blättern" vom Januar d. J., aber ohne die zahlreichen und meistens erheblichen Noten des Originals, welches auch separat gedruckt worden, mit Beifügung eines Kupferstichs der Reiterstatue der Heldin, die von Foyatier verfertigt und jetzt in Orleans aufgestellt ist.

Herr Renzi erzählt, nach einer kurzen Darstellung der trostlosen Verhältnisse Karl VII. und der Belagerung von Orleans (1429), Jeanne d'Arcs Leben und Heldenthaten, ihre Gefangenschaft, ihre von Leidenschaft, Haß und Dummheit dictirte Verurtheilung und ihren Märtyrertod nach den zuverlässigsten Quellen, die in so reichem Maße vorhanden sind und von denen manche ihren früheren Biographen unbekannt waren. Dahin rechnen wir vor allen die vor mehreren Jahren von Quicherat unter dem Titel: Procès de la Condamnation et de la Réhabilitation de Jeanne d'Arc etc. herausgegebenen vollständigen Acten ihres Inquisitionsprocesses und des spätern Revisionsverfahrens. Namentlich in diesem letztern Processe, vor einer vom Pabste ernannten Specialcommission zu Rouen (1456), sind es die Aussagen zahlreicher und glaubwürdiger Zeugen, welche das hellste Licht auf den Charakter der Jungfrau werfen, ihr Leben und ihre wundergleichen Thaten am richtigsten uns vorführen. Eine deutsche Uebersetzung von Quicherat's Buche existirt unsers Wissens nicht, würde aber gewiß willkommen sein.

Renzi bemerkt sehr richtig, daß Jeanne d'Arc lediglich durch die Undankbarkeit ihres Königs, durch die Verrätherei seiner Großen und durch Servilität der Geistlichkeit hingeopfert sei, daß aber ihr Tod den Engländern keinen Vortheil schaffte, vielmehr den Verlust ihrer Eroberungen in Frankreich zur Folge hatte.

Wir können unserm Verfasser nur beipflichten, wenn er nicht versucht, die merkwürdige Erscheinung der Jungfrau zu erklären, welche wohl immer ein historisches Räthsel bleiben wird. Er stellt sie hin, wie sie nach den Schilderungen ihrer Zeitgenossen war, ohne sie — wie verschiedene ihrer Biographen gethan haben — zu einer halbverrückten Schwärmerin, einem blinden Werkzeuge Anderer, oder zu einer gottbegeisterten Seherin, zu einer wunderthätigen Heiligen zu machen, wie von Görres geschehen ist.

Indem wir der Gründlichkeit der in Rede stehenden Biographie unsern Beifall gern zollen, können wir nicht umhin, auf einige Unrichtigkeiten in Namen aufmerksam zu machen. So nennt Herr Renzi einen der englischen Befehlshaber vor Orleans stets: Glacidas — denn so findet sich der Name in französischen Quellen z. B. Le Brun de Charmettes — während er Sir William Gladesdale hieß und derselbe Ritter ist, den Shakespeare in „König Heinrich VI. Th. 1.," nach Hall's Chronik, als Sir William Glansdale vorführt. Der Chronist Holingshed schreibt, gleichfalls der englischen Aussprache folgend, Glasdale. Ferner kommt mehrere Male ein Ritter Pomus vor, welcher aber richtiger der Sire de Pommiers (Franzose im Dienste der Engländer) heißen sollte; sodann findet sich Sargrave statt Gargrave, neben mehreren Druckfehlern in Namen, die wir übergehen wollen.

C. Einfeld.

Bestellungen auf das Correspondenz=Blatt bittet die Unterzeichnete entweder durch Vermittlung der resp. Vereine **direct bei der Redaction**, oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt **bei dem Königl. Postamte Hannover** abzugeben.

Hannover, im Februar 1856.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 6. Vierter Jahrgang. 1856. März.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

10) Schreiben des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins an sämmtliche verbundene Vereine.

Die im Monate September d. J. in Ulm abgehaltene Versammlung des Gesammtvereins hat den Verwaltungsausschuß beauftragt, den verbundenen sämmtlichen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereinen folgenden Beschluß mitzutheilen.

Die Versammlung empfiehlt den Specialvereinen und fordert dieselben auf:

die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb des Ackerbaues und der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens und Pflugs und anderer Geräthschaften, mit den dabei in Betracht kommenden Namen derselben und ihrer Theile, sowie Namen der Frucht- und Feldmaße zu beobachten und festzustellen; diese Untersuchung ferner auszudehnen auf die Feststellung der Unterschiede in den Trachten der Landleute, — ingleichen auf Ermittelung der Grenzlinien bestehender Sprachunterschiede innerhalb desselben Dialekts als wichtige Merkmale einer Unterscheidung der Zweige eines einzelnen Volksstammes, überhaupt auf Verzeichnung vorkommender localer Spracheigenthümlichkeiten.

In dieser letzteren Beziehung ist in der Versammlung noch besonders hervorgehoben, daß Anleitung und Anfänge zu solchen Sprachnachforschungen an verschiedenen Stellen bereits gegeben seien, so namentlich von dem Dr. Adalbert v. Keller in seiner kürzlich in Tübingen erschienenen akademischen Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg, enthaltend eine Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes; auch die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin hat einbezeugter Maßen dem Gegenstande schon ihre besondere Beachtung zugewandt.

Der Inhalt des vorerwähnten Beschlusses des Gesammtvereins bedarf einer weiteren Erläuterung von unserer Seite nicht. Nur darauf machen wir aufmerksam, daß derselbe nicht nothwendig als ein untrennbares Ganzes aufzufassen und zu behandeln sein wird, sondern daß die darin angedeuteten verschiedenen Untersuchungen, je nach der Neigung oder Befähigung des einzelnen Forschers, auch eine gesonderte Bearbeitung sehr wohl zulassen werden *).

Fände der Beschluß bei den geehrten Vereinen die Berücksichtigung, welche er ohne Zweifel an sich verdient und die wir für ihn hierdurch noch besonders erbitten, so würde unser großes Vaterland daraus eines neuen, höchst erfreulichen Ergebnisses des Zusammenwirkens seiner Vereine sich zu erfreuen haben. Wir ersuchen die geehrten Vereine, durch entsprechende Mittheilungen uns in den Stand setzen zu wollen, sowohl von der erfolgten Aufnahme der betreffenden Untersuchungen als auch demnächst von deren Fortgange durch das Correspondenz-Blatt weiter Nachricht zu geben.

Noch auf einen anderen Gegenstand erlauben wir uns die Aufmerksamkeit der geehrten Vereine zu lenken, der zwar für jetzt durch keinen neuen Beschluß des Gesammt-

*) Vgl. übrigens Anlage 1 zum Protokolle der ersten Sitzung der dritten Section, Corresp.-Blatt IV. S. 36. Die Red.

vereins angeregt worden ist, gleichwohl dessen volles Interesse fortwährend in Anspruch nimmt: er betrifft das Correspondenz-Blatt und dessen wirksame Förderung. Wir haben bereits in dem der Ulmer Versammlung erstatteten Geschäftsberichte über das Vereinsjahr 1854/5 Veranlassung genommen, die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Blattes näher darzulegen (Correspondenz-Blatt Jahrgang 4, Nr. 1, S. 8.). Wir haben dort mit Hinblick auf seine statutenmäßige Aufgabe, seine nächsten und seine entfernteren Zwecke, auf die Wechselwirkung hingewiesen, in der seine Blüthe zu dem Leben und der Wirksamkeit des Gesammtvereins sich befindet. Es ist zugleich der Rührigkeit und des Erfolgs rühmend zu gedenken gewesen, welche mehrere Vereine, der sächsische Alterthumsverein und der historische Verein für Niedersachsen ganz besonders, für eine stärkere Verbreitung des Correspondenz-Blattes unter ihren Mitgliedern bezeigt und erreicht haben, — gegenüber einer beträchtlichen Anzahl anderer Vereine, deren Antheil an den Subscriptionen des Blattes sich als sehr wenig erheblich darstellt. Auch darauf ist in dem Geschäftsberichte schon hingewiesen, daß in den Erträgnissen aus dem Absatze des Correspondenz-Blattes das bereiteste und geeignetste Mittel zu finden wäre, den Gesammtverein auch hinsichtlich der ihm nothwendigen finanziellen Hülfsquellen frei und unabhängig zu stellen und einen zeitweise gebotenen Wechsel des Verwaltungsausschusses zu erleichtern, ja zu ermöglichen.

Seitdem ist die Verschmelzung des Correspondenz-Blattes mit dem „Anzeiger" des germanischen Museums bei uns in Frage gestellt; aber von unserm durch die Satzungen gegebenen Standpunkte haben wir uns überhaupt nicht berechtigt halten dürfen, in eine dahinzielende Verhandlung einzutreten, deren Erfolg außerdem selbst im günstigsten Falle bei uns gegen die Besorgniß zurück trat, daß der Gesammtverein dadurch in seiner Selbständigkeit geschmälert und in seiner völlig freien Bewegung nach den sich vorgesteckten Zielen beschränkt werden könnte.

Wir glauben demnach auch jetzt nur einer der uns als dermaligem Organe des Gesammtvereins obliegenden Verpflichtungen nachzukommen und dessen unmittelbaren Interessen zu dienen, indem wir an die geehrten Vereine den Wunsch richten, sich unter ihren Mitgliedern die Verbreitung des Correspondenz-Blattes bestens angelegen sein zu lassen.

Dabei sind wir weit entfernt, die Rücksichten zu übersehen, aus welchen eine ganz gleichmäßige Betheiligung an den Subscriptionen von Seiten der verschiedenen Vereine nicht erwartet werden darf. Jene Rücksichten haben auch bei Feststellung des §. 20 der revidirten Satzungen vom 15. September 1853 vorgeschwebt, wodurch jedem verbundenen Vereine nur die allgemeine Verpflichtung auferlegt wird, eine Anzahl von Exemplaren des Correspondenz-Blattes zu übernehmen, dagegen die Erfüllung des von den Umständen bedingten natürlichen Maßes dieser Obliegenheit der lebendigen Theilnahme und der sorglichen Bemühung jedes einzelnen Vereins vertrauensvoll anheim gestellt ist.

Hannover, den 29. November 1855.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Verzeichniß der im Königreich Württemberg einheimischen Geschlechter des hohen Adels.

Von Dr. Karl Pfaff.

Zu Frage 9 der für die dritte Section der General-Versammlung zu Ulm aufgestellten Besprechungs-Gegenstände*).

Grafen **v. Aichelberg**. Stammburg beim gleichnamigen Weiler im Oberamt Kirchheim. Der erste bekannte Graf v. A. erwarb durch seine Gattin, die Tochter Mangold's, des letzten Freiherrn v. Otterswang, Güter in Oberschwaben, welche aber bald wieder in fremde Hände kamen (c. 1189). Namentlich ist zuerst Graf Diepold (1210—1213) bekannt, der sich von der Burg Kersch bei Eßlingen nannte, wie einige spätere Mitglieder des Geschlechts von der, dem Stammschlosse benachbarten, Burg Merkenberg den Namen führten. Der letzte Graf v. A., Konrad, starb c. 1414. Schon früher aber hatte Württemberg (1334 und 1339) die Grafschaft A. durch Kauf erworben. Wappen: Ein rother Schild mit silberner Ecke rechts; auf dem Helm ein rother Flügel mit derselben Ecke.

Freiherren **v. Albeck**. Stammburg bei der gleichnamigen Ortschaft unweit Ulm. Zuerst erscheinen 1127 die Brüder Sigeboto und Witegow v. A. und diese Namen blieben mit Beringer die herrschenden in diesem Geschlecht, dessen Güter Markgraf Heinrich v. Burgau durch seine Heirath mit Adelheid, der Tochter des letzten v. Albeck, Witegow, c. 1240 erbte. Wappen unbekannt.

Freiherren **v. Bebenburg**. Stammburg beim Weiler Bemberg, Oberamts Gerabronn. Der erste bekannte Herr v. B. ist Wolfram (1140), der Stifter des Klosters Schönthal c. 1157; schon mit seinen Söhnen aber scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein (c. 1189); denn die, von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bis 1516 vorkommenden Herrn v. B., hohenlohische Vasallen, sind schwerlich seine Nachkommen. Wappen: Eine rothe Burg im silbernen Feld mit einem Engel auf dem Helm.

Grafen **v. Berg-Schelklingen**. Stammburg bei Berg, Oberamts Ehingen. Ein angesehenes, reich begütertes, mit den Hohenstaufen verwandtes Geschlecht. Zuerst erscheint um die Mitte des 11. Jahrhunderts Graf Poppo; von den 3 Töchtern seines Sohnes Heinrich I., welcher die Grafen v. Mochenthal beerbte, heirathete Salome den Herzog Boleslaw III. von Polen, Richinza den Herzog Wladislaw I. von Böhmen und Sophia den Herzog Otto II. von Mähren. Ein Sohn desselben, Rapoto, stiftete die Linie der Grafen v. Wartstein (c. 1134), welche zu Ende des 14. Jahrhunderts ausstarb. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbten die Grafen v. B. die Güter der stammverwandten Markgrafen v. Ronsperg und nun gründete Graf Heinrich III. († c. 1241) die Linie der Markgrafen v. Burgau; der letzte dieser Linie, Heinrich V. († 1310), trat kurz vor seinem Tode die Markgrafschaft an Oesterreich ab. Der Hauptstamm erwarb die Herrschaft Schelklingen (c. 1184), von der sich die Grafen nun auch benannten und durch Heirath (c. 1270) die Hälfte der Grafschaft Calw, die aber schon 1308 an Württemberg verkauft wurde, und die Güter der Freiherren v. Albeck,

---

*) Vgl. die Protokolle der 3. Section in Nr. 3. S. 38.

die aber zu Anfang des 14. Jahrhunderts ebenfalls durch Heirath an die Grafen v. Werdenberg kamen. Er erlosch 1345 mit Konrad II., der 1343 die Grafschaft Berg-Schelklingen mit der Stadt Ehingen an die Herzoge von Oesterreich verkaufte. Wappen: Ein sechsmal von Roth und Silber getheilter Schild, von dem sich das burgundische Wappen nur durch eine goldene Lilie mitten im Schilde unterschied. Die Grafen v. Wartstein aber führten einen schwarzgoldenen mit 6 Zinnen der Länge nach getheilten Schild.

Freiherren **v. Blankenstein**. Stammburg bei Wasserstetten, Oberamts Münsingen. Bertold I. lebte c. 1150, und schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts war das Geschlecht sehr herabgekommen und hatte 1320 seine Herrschaft Blankenstein an Württemberg abtreten müssen. Noch früher hatte es durch Heirath erlangte Güter der Herren v. Gundelfingen, Steinheim und Stöffeln wieder veräußert. Es erlosch 1471 mit Albrecht IV. Wappen: Ein Schild mit von links aufwärts nach der rechten Ecke laufender Spitze.

Die **Bossen**, deren Stammburg bei Zwiefaltendorf, Oberamts Riedlingen, lag, waren Nachkommen der Grafen des Remsgaus, den noch 1099 Hartmann Bosse verwaltete. Sie kamen aber später sehr herab und starben um die Mitte des 15. Jahrhunderts aus. Wappen unbekannt.

Grafen **v. Buchhorn-Bregenz**. Stammburg zu Buchhorn (jetzt Friedrichshafen), Oberamts Tettnang. Ihr Stammvater ist Ulrich, Graf im Argen- und Linzgau (885), aus dem Geschlechte des Herzogs Gottfried von Alemannien. Die Linie Buchhorn starb mit Otto II. schon 1089 aus und ihre Besitzungen kamen an die Welfen. Wappen unbekannt.

Grafen **v. Calw**. Stammburg bei Calw, siehe Grafen v. Ingersheim.

Grafen **v. Comburg-Rothenburg**. Stammburgen Comburg bei Hall und ein Schloß bei Rothenburg an der Tauber. Ein sehr altes, reichbegütertes Geschlecht, das den Mulachgau und nach dem Aussterben der Kochergau-Grafen auch den Kochergau verwaltete. Graf Burkard stiftete 1078 das Kloster Comburg, dem die Grafen bedeutende Schenkungen machten; ihre übrigen Besitzungen kamen, nachdem das Geschlecht mit Heinrich 1108 erloschen war, an die Hohenstaufen. Wappen: Im blauen Schild ein goldener Löwenkopf mit einem goldenen Sparren im Munde.

Freiherren **v. Ebersberg**. Stammburg im Oberamt Backnang. Zu ihren Vorfahren gehört wahrscheinlich der Centgraf Sigibold (1027) und zuerst von ihnen genannt werden 1191 Burkard und sein Sohn Sigibot. Ihre Herrschaft Ebersberg mußten sie schon 1328 verkaufen und kamen immer mehr herab. Mit Konrad II. erlosch 1412 das Geschlecht. Wappen: Im Schild der Kopf und Hals eines wilden Ebers mit aufgesträubten Borsten, auf dem Helm 2 Hauer.

Freiherren **v. Emerkingen**. Stammburg beim gleichnamigen Dorfe im Oberamt Ehingen. Sie waren Nachkömmlinge der Grafen des Munderkinger Amts, von denen 980 Graf Hartmann vorkommt. Wie andere freie Geschlechter aber traten auch sie später in Dienstverhältnisse zu den Welfen und Hohenstaufen. Ihre Herrschaft Munderkingen verkauften sie schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts an Oesterreich und starben ums Jahr 1382 aus. Ihre Erben zu Emerkingen waren die Herren v. Stein. Wappen: Ein schwarzer Doppelhaken im goldenen Schild auf dem Helm das Vordertheil eines Steinbocks.

Grafen **v. Flügelau**. Stammburg bei Roßfeld, Oberamts Crailsheim. Wahrscheinlich waren sie ein Zweig der Grafen v. Lobenhausen (s. u.); von ihnen kommen nur Konrad I. (1258) und seine beiden Söhne, Konrad II. († 1313) und Otto († 1317) vor. Ihre Güter erhielten Boppo v. Eberstein und Kraft v. Hohenlohe als würzburgische Lehen. 1318 und 1323 trat Boppo seinen Antheil an Kraft ab. Wappen: Ein der Länge nach getheilter Schild, auf dem Helm ein Baldachin, aus welchem ein Strauß von Pfauenfedern hervorgeht.

Freiherren **v. Greiffenstein**. Stammburg bei Holzelfingen, Oberamts Reutlingen. Zuerst erscheint 1167 Bertold v. Gr.; mit Schwigger starb das Geschlecht 1367 aus, nachdem es 1355 die Herrschaft Gr. an Württemberg verkauft hatte. Wappen: Im Schild ein auf 3 Felsenspitzen stehender Greif

Freiherren **v. Gundelfingen**. Stammburg Hohen-Gundelfingen bei Gundelfingen, Oberamts Münsingen. Sie haben wahrscheinlich denselben Ursprung mit den Freiherren v. Gundelfingen an der Donau und nach dem Wappen sind auch die Freiherren v. Justingen ihre Stammesgenossen. Die Brüder Burkard und Konrad kommen schon 1088 vor; Stephan I. gründete die Nebenlinie Degeneck (jetzt Schloß Derneck, Oberamts Münsingen), die mit seinem Enkel Wilhelm ausstarb (1350 bis 1476). Einzelne Mitglieder des Geschlechts nannten sich auch v. Hegingen (Ulrich III. 1246—1277), v. Granheim (Konrad 1259—1300) und v. Hohensteig (Bertold I. 1254—1316). Der herrschende Name in der Familie war Schwigger, mit Schwigger XXX. starb sie 1546 aus. Ihr Erbe, der noch übrige Theil der Herrschaft Gundelfingen, und die 1298 erworbene Herrschaft Neufen kamen an die Grafen v. Helfenstein. Der größere Theil der Stammgüter war schon früher, Hohen-Gundelfingen c. 1300, Nieder-Gundelfingen 1407, verkauft worden. Wappen: Ein geästeter rother Schrägbalken im goldenen Schild.

Freiherren **v. Hehenrieth**. Stammburg bei Oberheinrieth, Oberamts Weinsberg. Helferich v. H. 1139, war der erste, Philipp, gestorben c. 1467, der letzte Sprößling des Geschlechts, das seine Herrschaft H., Lehen vom Bisthum Würzburg, schon 1330 und 1364 an die Grafen v. Löwenstein verkaufte. Wappen unbekannt.

Pfalzgrafen **v. Heilbronn** siehe Grafen v. Ingersheim.

Grafen **v. Helfenstein**. Stammburg bei Geislingen, im nämlichen Oberamt bei Kuchen auch die Burg Spitzenberg. Zuerst erscheinen ums Jahr 1100 die Grafen Eberhard I. v. Helfenstein und Ludwig v. Spitzenberg, welcher letztere durch seine Gattin Richinza v. Sigmaringen die gräflich sigmaringischen Besitzungen erbte. Sein Enkel Rudolf (1147) vereinte, nach dem Tode Eberhard II., Sohns des Grafen Eberhard I., die gesammten Güter wieder und ist der Stammvater der drei Linien Helfenstein, Sigmaringen (ausgestorben mit Gebhard c. 1270) und Spitzenberg (ausgestorben mit Eberhard 1296). Als der letzte des Geschlechts, Rudolph, 1627 starb, waren von den ansehnlichen Besitzungen nur noch die Herrschaft Wiesensteig und die 1546 ererbte Herrschaft Gundelfingen-Neufen übrig, welche die drei Töchter

und die zwei Schwestern des Grafen und ihre Gemahle erbten. Die Stammherrschaft Helfenstein war schon 1396, die Grafschaft Sigmaringen c. 1270, gräflich dillingische, durch Heirath 1258 erworbene, Güter 1277 verkauft worden. Auch die Herrschaft Blaubeuren und andere Güter, welche Ulrich V. durch seine Vermählung mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolph v. Tübingen, c. 1267 erwarb, kamen, bei der grenzenlosen Verschwendung der Grafen 1348 und 1447 an Württemberg. Eine besondere Linie Mößkirch stiftete Graf Froben, da er mit seinem Bruder Georg, nach dem Tode des letzten Grafen v. Zimmern († 1594), diese Herrschaft kaufte; sie erlosch aber schon 1626 mit seinem Sohne Georg Wilhelm und die Herrschaft kam an Fürstenberg. Wappen: Im rothen Schild ein auf 4, bisweilen nur 3, Bergspitzen schreitender silberner Elephant; seit 1546 ein quadrirter Schild, in 1 und 4 mit dem Helfensteiner, in 2 und 3 mit dem Gundelfinger Wappen (s. o.).

Freiherren **v. Hellenstein.** Stammburg bei Heidenheim. Ein Degenhard erscheint zuerst 1150; dieser Namen bleibt der herrschende in der Familie, die mit den Brüdern Degenhard und Ulrich c. 1262 ausstirbt. Durch die Schwester derselben kam die Herrschaft Hellenstein an die Freiherren v. Gundelfingen, von denen sich nun ein Zweig v. Hellenstein nannte. Wappen: 2 schwarze Querbalken im silbernen Schild.

Grafen **v. Hohenberg.** Stammburg Ober-Hohenberg bei Deilingen, Oberamts Spaichingen. Ihr Stammvater ist Burkard I. (1170, Graf v. Hohenberg 1179 bis 1183), Sohn des Grafen Friedrich Maute v. Zollern (1125—1150), von dessen Söhnen sich Albert I. auch einen Grafen v. Rottenburg nannte (1225—1245). Albrecht II., der berühmteste des Geschlechts, Schwager des Königs Rudolph († 1298), auch Graf v. Haigerloch (1272—1293) und v. Rottenburg (1273—1282) genannt, stiftete die ältere Linie, welche mit Rudolph III. 1387 ausstarb, sein Bruder Burkard IV. († 1318), Graf v. Rottenburg 1282, v. Haigerloch 1291, der durch seine Gattin Luitgard v. Tübingen die Herrschaft Nagold erwarb und sich daher auch einen Grafen v. Nagold nannte (1270), die jüngere Linie, welche mit Sigmund 1477 erlosch. Stammgüter waren die Herrschaften Hohenberg, an Oesterreich 1381, Wildberg (wovon sich Burkard V. 1335 einen Grafen v. Wildberg nennt) an Kurpfalz 1363, Ebingen an Württemberg 1367, Altenstaig an Baden 1399 verkauft. Die Grafen erwarben durch Heirath von den Pfalzgrafen v. Tübingen die Herrschaften Nagold, 1363 an Württemberg, und Horb c. 1293, an Oesterreich 1381 verkauft, von den Freiherren v. Geroldseck die Herrschaft Dornstetten, 1320 an Württemberg, vom Kloster St. Gallen als Lehen die früher herzoglich teckische Herrschaft Oberndorf, 1381 an Oesterreich, die Reichslehen Bulach, 1364 an Kurpfalz, und Boihingen (beide c. 1274 von König Rudolph erlangt) 1336 an die Grafen v. Aichelberg verkauft. Wappen: Ein quergetheilter Schild mit oberem silbernem, unterem rothem Feld.

Fürsten **v. Hohenlohe.** Stammburg bei Weickersheim im Oberamt Mergentheim und Hohenlohe bei Uffenheim in Bayern. Diese schon frühe sehr angesehene und reichbegüterte Familie stammt, nach meiner Ansicht, von einem fränkischen Fürstengeschlechte her, dessen Mitglieder den Tauber-, Badanach-, Gollach- und Iff-Gau verwalteten und seit dem 9. Jahrhundert vorkommen; Gumpert, Graf im Gollach- und Iffgau (1015—1023), ist der wahrscheinliche Stammvater nicht nur der Grafen v. Bergtheim, sondern auch der älteren Linie der Freiherren v. Hohenlohe, von denen Albert I. 1178 bis 1192, mit zwei geistlichen Brüdern, beide Gottfried genannt, davon einer als Bischof v. Würzburg 1198 starb, vorkommt; sein Sohn, Albert II., stiftete die Linie Entsee, die aber schon mit dessen Söhnen, Albert III. und Konrad c. 1134 ausstarb. Von Hezilo, Grafen im Taubergau, stammen die Freiherren v. Mergentheim (1103—1114) und von diesen wohl die Brüder Konrad I. und Heinrich I. v. Weickersheim (1153—1170) ab. Heinrich II. (1171—1182), Konrad I. Sohn, ist der nähere Stammvater des hohenlohischen Fürstengeschlechts. Von seinen Enkeln stiftete Gottfried I. († 1254) die Hauptlinie Hohenlohe, Konrad I. († 1250) die Hauptlinie Brauneck. Diese letztere Linie, von der sich durch des Stifters Sohn, Heinrich I., 1250 die 1391 erloschene Nebenlinie Neuhaus abzweigte, starb mit Konrad III. 1390 aus, ihre Besitzungen aber kamen nur theilweise an die Linie Hohenlohe. Auch diese Linie hatte 2 Nebenzweige: die Linie Uffenheim-Speckfeld, gestiftet von Albrecht I., Gottfried I. Sohn, († 1271) starb mit Johann 1412 aus und ihre Güter kamen ebenfalls nur theilweise an die Hauptlinie; die Linie Schillingsfürst-Weickersheim, von Gottfried I. gegründet, erlosch 1546. Das neuere Haus Hohenlohe stammt von Georg (geb. 1488, † 1551) ab und theilte sich schon durch seine beiden Söhne in die jetzt noch blühenden beiden Hauptlinien, die aber wiederum in verschiedene Zweige zerfielen, wie die nebenstehende Uebersicht zeigt.

Die Fürstenwürde erhielt die Hauptlinie Waldenburg durch K. Karl VII. den 21. Mai 1744, die Hauptlinie Neuenstein durch K. Franz I. den 7. Januar 1764. Nach dem Decrete Königs Friedrich v. Württemberg, vom 8. Januar 1808, ist der jedesmalige Senior der Linie Neuenstein Kron-Erb-Marschall.

Besitzungen. I. Stammgüter: Sie lagen vornämlich im Tauber-, Badanach- und Gollach-Gau, erstreckten sich aber auch in den Iff- und Ran-Gau und gehören nun zum württembergischen Jaxt-Kreis, zum bayerischen Rezat- und Unter-Mainkreis und zum badischen Main- und Tauberkreis. Dazu gehörten die Herrschaften Brauneck, Lichtel, Reichelsberg, Neuhaus, Wernsberg, Birkenfels, Mergentheim u. s. w., noch jetzt sind hohenlohisch die Herrschaften Haldenbergstetten, veräußert 1412, wieder erworben 1803, und Weickersheim, von Anfang an im Besitz der Familie. II. Erwerbungen: Sie sind sehr zahlreich, meist durch Erbschaft und Heirath oder als Reichslehen, wenige durch Kauf erworben, Güter der Grafen v. Lobenhausen, Flügelau, Büdingen, Castell, Wertheim, Dürne, Bocksberg-Krautheim, Ziegenhain-Nidda u. s. w., der Herren v. Weinsperg, der Schenken v. Limpurg u. s. w., die Herrschaften Werdeck, Virnsberg, Uffenheim, Speckfeld, Grundlach, Lohr-Crailsheim, Hohnhard, Geilenau u. s. w. Gegenwärtig besitzen die Fürsten noch Pfützingen, erworben zu Ende des 12. Jahrhunderts; Kirchberg, erworben im 13. Jahrhundert, veräußert 1398, wieder erworben 1562; Langenburg und Schillingsfürst, erworben c. 1234; Jaxtberg, erworben

Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein.

Gründer Ludwig Kasimir, geb. 1515 † 1568.

- **Linie Weickersheim.** Gründer Georg Friedrich, geb. 1569 † 1645; mit ihm ausgestorben.
- **Linie Neuenstein.** Gründer Kraft, geb. 1582 † 1641.
  - **L. Oehringen.** Gr. Johann Ludwig I. geb. 1617 † 1702.
    - **L. Weickersheim.** Gr. Karl Ludwig, geb. 1674 † 1756.
    - **L. Oehringen.** Gr. Johann Friedrich, geb. 1683 † 1765; ausgestorben mit Ludwig Friedrich Karl 1805.
  - **L. Weickersheim.** Gr. Sigfried, geb. 1619 † 1684.
  - **L. Neuenstein.** Gr. Wolfgang Julius, geb. 1622 † 1698.
  - **L. Künzelsau.** Gr. Johann Ludwig, geb. 1625 † 1689.
- **Linie Langenburg.** Gründer Philipp Ernst, geb. 1584 † 1624.
  - **L. Kirchberg.** Gr. Joachim Albert, geb. 1619 † 1675.
  - **L. Langenburg.** Gr. Heinrich Friedrich, geb. 1625 † 1699.
    - **L. Langenburg.** Gr. Albert Wolfgang, geb. 1659 † 1715.
    - **L. Ingelfingen.** Gr. Christian Kraft, geb. 1668 † 1743. Da der Hauptheil des Oehringer Erbes an sie fiel, heißt sie seit 1805 L. Oehringen.
    - **L. Kirchberg.** Gr. Friedrich Eberhard, geb. 1672 † 1735.

Hauptlinie Hohenlohe-Waldenburg.

Gründer Eberhard, geb. 1534 † 1570.

- **Linie Pfedelbach.** Gr. Ludwig Eberhard, geb. 1590 † 1650; ausgestorben 1728.
- **Linie Waldenburg.** Gr. Philipp Heinrich, geb. 1591 † 1644; ausgestorben 1679.
- **Linie Schillingsfürst.** Gr. Georg Friedrich, geb. 1595 † 1638; noch blühend.
  - Von ihr abgezweigt: **Linie Bartenstein.** Gr. Philipp Karl Kaspar, geb. 1668 † 1729.
    - Von ihr abgezweigt: **L. Pfedelbach,** 1729; erloschen 1764.
    - Von ihr abgezweigt: **Linie Jaxtberg,** 1806, nach dem Erlöschen der Hauptlinie 1844 jetzt die neue Linie Bartenstein.

1274, veräußert 1340, wieder erworben 1803; Niedernhall, erworben 1313 und 1803; Forchtenberg, erworben 1323; Sindringen, erworben c. 1320; Gleichen, erworben 1416; Bartenstein, erworben 1444; Neufels, erworben 1453—1492; Pfedelbach, erw. 1468; Herren-Zimmern, erworben c. 1470; Schrozberg, erworben 1558 und 1609; Oehringen, Neuenstein und Waldenburg mit Zugehör, aus der Erbschaft der Pfalzgrafen v. Heilbronn ans Bisthum Regensburg gekommen, erhielt die Familie c. 1298 von diesem als Lehen. Das ursprüngliche Wappen sind 2 übereinander schreitende schwarze Leoparden im silbernen Feld mit 2 Büffelhörnern auf dem Helm, an deren Stelle später ein Adler tritt, der sich im 17. Jahrhundert in einen aus den Flammen aufsteigenden Phönix verwandelte. Dazu kamen im Verlauf der Zeit die Wappen einiger Erwerbungen, von denen sich aber nur das langenburgische (s. u.) erhalten hat. Der Hauptschild beider Linien ist quadrirt und enthält in 1 und 4 das hohenlohische, in 2 und 3 das langenburgische Wappen, mit einer eingepfropften Spitze oben, einem Schildesfuß unten und einem vom Fürstenhut bedeckten Herzschild mit einem Schildesfuße, der bei Neuenstein roth ist, bei Waldenburg in 4 Feldern, den Reichsadler (1), 3 silberne Lilien in Blau (2), das hohenlohische (3) und langenburgische Wappen (4) enthält. Auf dem Hauptschild sind 5 Helme; der mittlere ist vom Fürstenhut bedeckt, auf dem ihm nächsten rechts erblickt man bei Neuenstein einen Adler, bei Waldenburg eine Taube, aus den drei andern gehen silberne, schwarze und rothsilberne Büffelhörner hervor.

Die **Hohenstaufen.** Stammburg Büren, jetzt das Wäscherschlößchen genannt, bei Wäschenbeuren, Oberamts Welzheim. Hier saßen im 11. Jahrhundert Friedrich v. Büren und sein gleichnamiger Sohn († 1094), wahrscheinlich Nachkommen der Nibelgau-Grafen. Der Sohn des letztern, Friedrich, der Gemahl der Agnes, Tochter Kaisers Heinrich IV. und sein getreuester Anhänger, erhielt von diesem die schwäbische Herzogswürde, stellte die Burg Hohenstaufen wieder her und erweiterte sie und starb 1105. Er ist der Begründer der Macht der Hohenstaufen, deren letzter, Konradin, 1268 zu Neapel enthauptet wurde. Ihre Stammgüter lagen im Nibel-, Ries- und Brenz-Gau, dazu kamen dann eine Menge anderer Besitzungen*) im Elsaß durch Hildegard, die Mutter des ersten Herzogs, das Erbe des salischen Königshauses und der Grafen v. Comburg-Rothenburg, die schwäbischen und fränkischen Herzogsdomänen, viele Reichsgüter und einzelne kleinere Erwerbungen, das welfische und burgundische Erbe und ein Theil der zähringischen Besitzungen, ungerechnet die großen Erwerbungen außer Deutschland. Auf diese glänzenden Erwerbungen folgten aber bald auch, schon nach dem Tode Heinrich VI. († 1297), bedeutende Verluste und unter Konradin gingen die hohenstaufischen Hausgüter großentheils vollends verloren, den Rest davon aber erbten nach dessen Tode die Herzöge von Bayern. Wappen: Ein zum Grimme geschickter goldner Löwe im rothen Schild (1191), später drei leopardirte Löwen (1220), ebenfalls golden in Roth, nicht aber schwarz in Gold.

Freiherren **v. Hohenstein-Oberstetten.** Stammburg Hohenstein bei Oberstetten, Oberamts Münsingen. Sie erscheinen unter beiden Namen schon im 11. Jahrh. und starben zu Anfang des 13. Jahrhunderts aus; ihre Besitzungen kamen an die Grafen v. Zollern. Wappen unbekannt.

Freiherren **v. Hohnhard.** Stammburg beim gleichnamigen Ort im Oberamt Crailsheim. Reichsministerialen, von denen zuerst Konrad 1127 vorkommt. Ihre Herrschaft fiel, nachdem sie c. 1196 ausgestorben waren, ans Reich zurück. Wappen: Ein blauer Löwe im silbernen Schild, auf dem Helm ein blauer Doppelflug.

Freiherren **v. Hundersingen.** Stammburg beim gleichnamigen Ort im Oberamt Münsingen. Der erste ist Gunso c. 1100, der letzte des Geschlechts Rudolph, welcher die Herrschaft Hundersingen 1352 an Württemberg verkaufte. Wappen: Senkrecht getheilter Schild mit 2 blauen Feldern, in dem rechts ein silberner Querbalken, links ein aufrechtstehender silberner Hund.

Freiherren **v. Jaxtberg.** Stammburg beim gleichnamigen Ort, im Oberamt Künzelsau. Siehe Freiherren v. Mulfingen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ueber die hohenstaufischen Besitzungen verweise ich auf Stälin's Wirtembergische Geschichte Band II. S. 234 ff.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

Der hennebergische alterthumsforschende Verein war seit einigen Jahren durch ein besondres Geschick auf ein geringes Maß von Thätigkeit beschränkt. Ihm fehlte es keineswegs weder an geistigen, der Alterthumsforschung mit Liebe zugewendeten Kräften, noch an Material, das der historischen Strömung zuzuführen ist, noch an einem glücklichen Boden, wo außer der Sprache, Sage, Sitte, Tracht und Agrareinrichtung noch viele alterthümliche Verhältnisse für das forschende Auge Bedeutung haben, sondern einzig und allein an dem Nachdrucke klingender Kräfte. Die demokratische Sturmzeit entzog unglückseliger Weise dem hiesigen Verein die früheren Staatszuschüsse, durch welche er in den Stand gesetzt war, eine Reihe von Schriften in Druck und Curs zu geben. Durch den Ausfall der staatlichen Unterstützung sah sich nun derselbe genöthigt, ein mehr passives Leben zu führen und abzuwarten, bis günstigere Zeiten eintreten würden. Und in der That, diese scheinen für ihn jetzt einzutreten. Der Verein hat sein Anliegen resp. Gesuch um Wiedergewährung der früheren Staatszuschüsse den Ständen des Herzogthums vorgelegt. Da man gegenwärtig nicht mehr die im Jahre 1848 hier zu Tag getretene Meinung, daß vor dem Kartoffelbau Kunst und Wissenschaft zu Grab steigen müßten, festhält, vielmehr dem Einen und Andern seine Berechtigung zugesteht, so hofft der Verein, die frühere Beihülfe wieder zu gewinnen, wodurch er dann der Gegenseitigkeit der historischen Vereine im Nehmen und Geben wieder gerecht werden kann.

Soviel über die seitherige äußere Lage und Stellung des Vereins. Was nun sein inneres Leben betrifft, so suchte derselbe im Laufe der letzten Jahre nicht allein in

seinen regelmäßig fortgesetzten Versammlungen, sondern auch auf den engern vaterländischen Gebieten das Interesse für die historische Wissenschaft frisch zu erhalten, vermehrte seine Sammlungen und bereitete eine Reihe von historischen Arbeiten zum Druck vor. Auch die Anregungen, die von dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine ausgegangen sind, haben hier ihre genügende Berücksichtigung gefunden. In Bezug auf die Gegenstände, welche der Verwaltungsausschuß im Auftrage der im September v. Jahres zu Ulm abgehaltenen Versammlung des Gesammtvereins den Specialvereinen zu besonderer Beachtung und Bearbeitung empfohlen hat, muß bemerkt werden, daß die meisten derselben rücksichtlich der hennebergischen Gegend in der Brücknerschen Landeskunde des Herzogthums Meiningen und in der hennebergischen Grammatik, welche so eben in der von Dr. K. Frommann zu Nürnberg herausgegebenen Monatsschrift für deutsche Mundarten abgedruckt wurde, bearbeitet vorliegen.

Wir geben nun noch einen Einblick in die Jahresfeier des Vereins, welche am 14. November des eben verflossenen Jahres stattfand. Der Director, Hofrath Bechstein, eröffnete die Versammlung mit einem Vortrag, in welchem er über die Verhältnisse des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahr Mittheilungen machte. Diesen nach war der Verkehr mit den auswärtigen Vereinen, mit welchen derselbe seither in Verbindung stand, bis zur Stunde erhalten, ja durch die neue Verbindung mit dem vor Kurzem constituirten Verein zu Wien erweitert worden. Bücherzusendungen und Schriftgaben empfing der Verein im Laufe des verflossenen Jahres in eben so reichem Maße als früher; auch sah der Verein seine Sammlung antiker Gegenstände durch mehrere Zusendungen, besonders durch einen bei Pößneck gemachten interessanten Fund vermehrt. Zugleich ließ der Vortragende die Versammlung einen Blick in das reiche Gebiet von alten Kunstwerken thun, welche er auf seiner so eben zurückgelegten Reise nach Italien in Augenschein genommen hatte.

Hierauf hielt der Oberkirchenrath Dr. Schaubach einen Vortrag über die Hauptepochen aus der Geschichte der Stadt Meiningen. Er wies deren acht nach, zeigte den Charakter einer jeden und entwarf im Ganzen ein lebendig historisches Bild der Residenzstadt.

Diesem Vortrag folgte der des Professor Brückner über die Kämpfe des Grafen Georg Ernst von Henneberg. Das tragische Leben dieses Letzten der Henneberger ward erst im Allgemeinen und dann im Besondern durch die Geschichte vom Queienfelder Birnkrieg und durch die von der Vicarie S. Mariae Magdalenae, einer frühern Stiftung in der Hauptkirche der Stadt Meiningen nachgewiesen. Den Schluß machte der Vortrag des Archidiakonus Müller über die an der eben im Bau begriffenen Werrabahn gelegenen Hauptpunkte in historischer Hinsicht, wobei er besonders die Wartburg hervorhob.

Einem Bittgesuche an Herzogliches Staatsministerium von Seiten des Vereins um gnädige Inschutznahme möglicher alterthümlicher Funde bei Gelegenheit der nun beginnenden Werrabahnarbeiten und deren Ueberweisung an den Verein ist in dankbar anzuerkennender Weise entsprochen worden.

Meiningen, im Februar 1856.

IV. Literarische Anzeigen.

Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, redigirt vom k. k. Finanzrathe Christian d'Elvert. Heft VI—VIII. Brünn, 1854. 1855. gr. 8.

Heft VI., das auch unter dem besonderen Titel: „Beiträge zur Geschichte und Statistik Mährens und Oesterr. Schlesiens Band I." herausgegeben ist, enthält auf 232 Seiten eine Geschichte des Bücher- und Steindrucks, des Buchhandels, der Büchercensur und der periodischen Literatur vom Finanzrathe D'Elvert, eine eben so umfassende als gründliche Arbeit, die ursprünglich zur Feier des Buchdruck-Jubiläums im Jahre 1840 bestimmt, damals aber zurückgelegt war und jetzt mit den Erfahrungen seit jener Zeit bereichert in die Oeffentlichkeit tritt; ein bedeutender Vorzug, den dies Werk vor allen zum genannten Jubelfeste erschienenen Specialgeschichten voraus hat. Angehängt sind noch (S. 233—340) Nachträge zur „Geschichte der historischen Literatur von Mähren und Oesterreichisch-Schlesien von Christian D'Elvert, Brünn, 1850. 8." Ein sehr specielles Register erhöht den praktischen Werth des durch eine außerordentliche Menge von interessanten Einzelnheiten sich auszeichnenden Werkes.

Heft VII. umfaßt S. 1—54. einen Beitrag zur Geschichte des Meistergesanges in Mähren, von Adolph Ritter von Wolfskron, worin die Tabulatur- und Schulordnung der Iglauer Meistersänger von 1571 und 1615, zehn noch ungedruckte Lieder der Iglauer Meistersängerschule und der bei den öffentlichen Versammlungen der Meistersänger-Brüderschaft in Iglau gebrauchte Anschlag oder Postenbrief, d. h. eine Aushängetafel, wodurch sämmtliche Liebhaber des Meistergesanges benachrichtigt wurden, daß ein Singen gehalten werden soll, mitgetheilt werden.

S. 55—94 giebt einen Bericht des Ritters von Chlumezky über die öffentliche und Privat-Correspondenz, die Tagebücher und Urkundensammlungen Carl des Aelteren, Herrn von Zierotin (geb. 1564. † 1636.) und behandelt 11 Bände der Zierotinschen Handschriften aus der Horowitzer Bibliothek.

S. 95—105. Bericht über Alterthumsfunde im Nikolsburger Bezirk von Matth. Koch. Der Verfasser wagt es nach der Aufführung dieser aus der Bronze-Periode herrührenden Funde Folgerungen zu ziehen, wonach dargethan wird, daß dieselben keinem andern Celtenstamm als dem der Bojer angehören. Dagegen werden S. 105—109 die bei dem Dorf Rottigel in einer Lehmstätte gefundenen vierfachen Lagen von Leichen von dem Museums-Custos A. Heinrich als aus den Feldzügen Königs Rudolph I. gegen Ottokar von Böhmen herrührend, nachgewiesen.

Den Schluß des Bandes bildet auf 312 Seiten mit besonderem Titel und eigener Seitenzählung eine von dem k. k. Finanzrathe D'Elvert gewiß sehr mühsam weniger aus Büchern und Handschriften, als aus den Regierungs-Acten selbst zusammengetragene Darstellung der „Verfassung und Verwaltung von Oesterreichisch-Schlesien in ihrer

historischen Ausbildung", dann der „Rechtsverhältnisse zwischen Mähren, Troppau und Jägerndorf, sowie der mährischen Enclaven zu Schlesien". Der Verfasser legt uns diese in drei Hauptabtheilungen vor, indem er zuerst (S. 3—190) „die Entwickelung der politischen Gestaltung Schlesiens", dann (S. 190—277) „die politische Verfassung Oesterreichisch-Schlesiens (von 1742—1848)", endlich (S. 278—308) „die Aenderungen und Gestaltungen der neuesten Zeit" behandelt und als Anhang noch ein Verzeichniß der (bisher bekannten) Landeshauptleute in den Fürstenthümern von Oesterreichisch-Schlesien giebt.

Heft VIII. liefert wieder zwei bedeutende Arbeiten des fleißigen Herrn D'Elvert: „Die Culturfortschritte Mährens und Oesterreichisch-Schlesiens, besonders im Landbaue und in der Industrie, während der letzten hundert Jahre" (184 Seiten) und „Geschichte der Verkehrs-Anstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien" (299 Seiten). Die erste dieser Arbeiten ist die Erweiterung eines Vortrages, den der Verfasser im Auftrage des Centralausschusses der k. k. mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde bei der mit einer Ausstellung von Natur- und Kunstproducten verbundenen allgemeinen Versammlung zu Anfang Mai 1854 gehalten hat; die andere giebt uns ausführliche Kunde von den Staats- und Privatstraßen, Eisenbahnen, Telegraphen und Posten, behandelt das Botenwesen und die Privat-Unternehmungen für die Beförderung von Personen zu Land, und giebt schließlich auch Nachricht von Mährens und Schlesiens Flüssen mit besonderer Beziehung auf Verkehrs-Benutzung und Regulirungen. Nicht viele Gegenden Deutschlands können sich einer so trefflichen Behandlung ihrer Kulturzustände und Kulturgeschichte rühmen, wie sie Mähren und Oesterreichisch-Schlesien in den Werken des Herrn D'Elvert besitzt.

Ein Bild der oben erwähnten, vom 1. bis 3. Mai 1854 dauernden Ausstellung liefert der:

Katalog der Kunst- und Producten-Ausstellung der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde. Brünn, 1854. 8.

Er zerfällt in fünf Abtheilungen nach den 5 Sectionen der Gesellschaft, der historisch-statistischen Section (27 Seiten), der naturwissenschaftlichen Section (12 Seiten), der Gartenbau-Section (28 Seiten), der forstlichen Section (8 Seiten) und der landwirthschaftlichen Section (8 Seiten). Der hier allein zur Frage kommende Katalog der historisch-statistischen Section enthält Urkunden, Handschriften, Incunabeln und seltene Drucke, Holzschnitte, Zeichnungen, Münzen und Medaillen 2c., die zumeist auf Mähren oder Oesterreichisch-Schlesien Bezug haben und, da der Verein selbst nicht unter den Ausstellern erscheint, ein rühmliches Zeugniß für das lebhafte Interesse darbieten, welches Behörden und Vereinsmitglieder für Beförderung der Vereinszwecke auch hier an den Tag gelegt haben. C. L. G.

V. Miscellen.

Mr. J. M. Kemble, der auch bei uns rühmlichst bekannte Archäologe, hat am 4. Januar d. J. in dem archäologischen Institut zu London einen Vortrag gehalten über die Thiere, welche mit den Todten verbrannt oder begraben wurden, sowohl in der heidnischen als in der christlichen Zeit. Es schließt sich dieser Vortrag an eine Reihe von Vorlesungen an, welche derselbe Gelehrte in der letzten Hälfte des vergangenen Jahrs in der genannten Gesellschaft gehalten hat und worin er die Bestattungsweisen und -Gebräuche der alten Bewohner der brittischen Inseln mit denen der Scandinavier und Germanen vergleicht. Leider liegt uns noch nichts Näheres über dieselben vor, als die im Ganzen ziemlich oberflächlichen Mittheilungen des Athenäums und der Literary Gazette; indeß hoffen wir uns demnächst in den Stand gesetzt zu sehen, Genaueres darüber geben zu können, und glauben um so mehr daraus einen ansehnlichen Gewinn für die deutsche Alterthumskunde schöpfen zu können, als die mehrjährigen speciellen Studien Kemble's in Deutschland und seine vielen Nachgrabungen, namentlich im Lüneburgischen, von ihm bei seiner genauen Kenntniß der griechischen, römischen, nordischen und angelsächsischen Quellen etwas ganz Vorzügliches erwarten lassen. C. L. G.

Der Mäusethurm.

Bei der regen Theilnahme, welche der in T. XXI. der Bulletins de l'Academie Royale de Belgique enthaltene Aufsatz des Professor Felix Liebrecht in Lüttich über den Mäusethurm in verschiedenen öffentlichen Blättern Deutschlands gefunden hat, scheint es nicht unpassend zu sein, auf die dabei und bei dem daraus entstandenen Prioritätstreit ganz übersehene Darstellung Leibnizens in dessen viel zu wenig gekannten und gewürdigten Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses zum Jahre 970. §. 10 — 16. Theil III, S. 277 ff. aufmerksam zu machen, wo die Frage eben so gründlich als geistreich abgehandelt ist. C. L. G.

Zu Frage 16. der für die II. Section der Ulmer Versammlung aufgestellten Besprechungs-Gegenstände.

Im württembergischen Franken wurde noch während des ganzen 16. Jahrhunderts der gothische Styl angewandt. Die Pfarrkirche zu Künzelsau am Kocher wurde 1617 gebaut, ungewölbt, hat aber gothische Fenster. — Die benachbarte Kirche zu Ingelfingen zeigt noch einige Glasgemälde, gemacht ums Jahr 1500.

H. Bauer.

Bestellungen auf das Correspondenz-Blatt bittet die Unterzeichnete entweder durch Vermittlung der resp. Vereine **direct bei der Redaction,** oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt **bei dem Königl. Postamte Hannover** abzugeben.

Hannover, im März 1856.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 7. Vierter Jahrgang. 1856. April.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

11) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Heft 1. Lübeck 1856.

Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Februar und März 1856.

Von dem Institut historique zu Paris: L'Investigateur. Année XXII. T. V. 3e Série. Novemb. et Decemb. 1855.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: Mittheilungen der Central-Commission &c. unter der Leitung des k. k. Sectionschefs &c. Karl Freih. von Czörnig. Jahrgang I. Jänner — März 1856.

Von Herrn Geh. Reg.-Rath Dr. Back in Altenburg: Aus dem Leben der pomologischen Gesellschaft in Altenburg. — Die Natur in Bewegung. — Steinmetzenzeichen &c.

Von Herrn Decan Bauer in Künzelsau: Dessen Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen. Aalen (1852).

Von Herrn Dr. Göth in Gratz: Das Herzogthum Steiermark; geographisch-statistisch-topographisch dargestellt von G. Göth. Band I — III. Wien und Gratz 1840—1843.

Von Herrn Matthias Koch in Frankfurt a. M.: Ueber die älteste Bevölkerung Oesterreichs und Bayerns. Mit einem die ausschweifenden Richtungen in der österreichischen Geschichtspflege beleuchtenden Anhange. Von M. Koch. Leipzig 1856.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Verzeichniß der im Königreich Württemberg einheimischen Geschlechter des hohen Adels.

Von Dr. Karl Pfaff.

Fortsetzung (s. № 6).

Grafen v. Ingersheim. Nachdem der Franken-König Chlodowig in Folge seines Sieges bei Zülpich (496) den Nordtheil des Alemannen-Landes erobert hatte, schlug er bedeutende Strecken desselben zum Reichsgut und setzte an die Grenze dieses eroberten Landes, welches später zum Herzogthum Franken gehörte, gegen Alemannien hin, zur Verwaltung der dortigen Gauen und der königlichen Pfalz Heilbronn ein angesehenes, mit der salischen Königsfamilie verwandtes Geschlecht, zu dem ich auch den Suabuledus (schon † 787) und seine Kinder Morlach, den Grafen im Kochergau (787. 795), Auto und die Aebtissin Hiltisnot (787) rechne. Hierauf erscheint c. 830 Erlefried, Graf v. Ingersheim, der erste Stifter des Klosters Hirschau, mit seinen Söhnen Notung, dem Bischof von Vercelli, und dem Grafen Ermanfried; nach ihnen (868) ein Graf Adelbert, was der herrschende Namen bei den Grafen von Calw ist, deren erster (c. 990) eben-

falls Adelbert hieß und den ich für den gemeinsamen Stammvater der verschiedenen Zweige des Ingersheimer Geschlechts halte, einen ausgenommen, der sich wohl schon früher abzweigte, nämlich die Pfalzgrafen v. Heilbronn. Von diesem sind nur die letzten Glieder bekannt, Graf Hermann mit seinen Söhnen, Siegfried, Eberhard und Ezzo, alle vier schon 1037 todt. Des letzteren Sohn, mit dem diese Linie ausstarb, war Gebhard, Bischof von Regensburg († 1060), welcher einen Theil seiner Besitzungen dem von ihm gegründeten Stift Oehringen, einen anderen größeren, darunter Oehringen, Neuenstein und Waldenburg, seinem Bisthum vermachte. Die übrigen auch nach diesen Vergabungen noch immerhin beträchtlichen Besitzungen der Pfalzgrafen, darunter die Pfalz Heilbronn mit Münze, Hafen, Markt und bedeutenden Rechten und Gütern, die Grafenwürde im Neckargau und seinen Centen, dem Schozach-, Sulm-, Brettach- und Ohrn-Gau, erhielten die stammesverwandten Grafen von Calw, Laufen und Ingersheim. Ihr Stammvater war, wie schon erwähnt wurde, Graf Adelbert von Calw, dessen 5 Söhne ebensoviel Linien des Ingersheimer Geschlechts stifteten. 1) Linie der Grafen von Calw, gestiftet vom Grafen Adelbert dem älteren, ausgestorben mit dem Grafen Gottfried III. ums Jahr 1263. Ihn beerbten die Söhne seiner Tochter, welche zuerst mit dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, dann mit dem Grafen Ulrich von Berg-Schelklingen vermählt war. Ein Nebenzweig von ihr waren die Grafen von Löwenstein ältesten Geschlechts, vom Grafen Adelbert V. von Calw abstammend, welche zu Ende des 13. Jahrhunderts mit 4 Brüdern ausstarben; von ihnen zweigten sich die Grafen v. Wolfsölden ab, von denen aber nur Bertold (1182) und sein Sohn Ulrich (1191) vorkommen. 2) Linie der Grafen v. Ingersheim-Vaihingen, gestiftet vom Grafen Eberhard v. Ingersheim (1037), dessen Sohn Egino I. sich zuerst v. Vaihingen nannte. Nachdem diese Linie c. 1200 mit dem Grafen Gottfried ausgestorben war, fielen ihre Besitzungen an die Söhne des Grafen Adelbert VI. von Calw, von denen sich Bertold einen Grafen v. Beilstein, Gottfried einen Grafen von Vaihingen nannte. Diese neuere Vaihinger Linie starb mit dem Grafen Heinrich 1364 aus und der Rest der Grafschaft Vaihingen fiel an Württemberg, das schon 1339 einen Theil desselben von den Grafen von Oettingen erworben hatte. 3) Linie der Grafen von Laufen, gestiftet von Boppo I., der sich zuerst einen Grafen von Laufen nannte (1011—1037) und auch die Grafenwürde im Lobdengau erwarb. Von seinen Söhnen ist Boppo II. der Stammvater der Grafen v. Dilsberg. Heinrich I. pflanzte die Hauptlinie fort; sein Sohn Arnold erlangte durch seine Gattin Adelheid, Tochter Wolframs, des Grafen im Enz-, Kraich- und Pfinz-Gau, ansehnliche Besitzungen. Um 1212 starb das Geschlecht mit Boppo IV. aus. Das Reichslehen Laufen fiel ans Reich zurück, die Allodien kamen an seine Schwiegersöhne, die Grafen Gerhard v. Schauenburg und Konrad v. Dürne. 4) Linie der Grafen v. Eberstein (im Badischen), deren Stifter der jüngere Adelbert ist. 5) Linie der Remsgau-Grafen, gestiftet von Heinrich, von denen allein Graf Poppo 1080 vorkommt. Gemeinschaftliches Wappen: Im goldenen Schild ein auf 3 (bei Vaihingen gewöhnlich 4) himmelblauen Bergspitzen rechts hin schreitender rother gekrönter Löwe mit himmelblauer Zunge, auf dem Helm ebenfalls ein rother Löwe.

Freiherren **v. Isenburg**. Stammburg beim gleichnamigen Dorf im Oberamt Horb. Zuerst erscheint Hiltebold in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zuletzt Hugo 1283. Ihre Besitzungen fielen ans Reich zurück. Wappen unbekannt.

Freiherren **v. Justingen**. Stammburg Schloß Justingen im Oberamt Münsingen. Sie waren Stammesverwandte der Freiherrn v. Gundelfingen (s. o.); 1090 kommen die Brüder Eberhard und Gozzolt von J. vor, später war Anselm der herrschende Namen; Anselm V. nannte sich v. Wildenstein (beim gleichnamigen Hof im Oberamt Rottweil); mit Anselm VII. starb c. 1330 das Geschlecht aus. Seine Schwester brachte die Herrschaft J. an ihre Söhne, die Freiherren v. Stöffeln-Gönningen (s. u.). Wappen: Ein silberner geästeter Schrägbalken im rothen Schild.

Grafen **v. Kirchberg**. Stammburg bei Unter-Kirchberg im Oberamt Laupheim. Sie sind wahrscheinlich Nachkommen der Illergau-Grafen und wenigstens theilweise Erben der Remsgau-Grafen und waren auf beiden Ufern der Iller reich begütert. Zuerst kommt 1031 Hartmann I. vor, von dessen Enkeln Hermann III. (1116—1137) die ältere, Eberhard I. (1127—1160) die jüngere Linie stiftete. Die einzelnen Mitglieder der älteren Linie benannten sich von 4 im Oberamt Laupheim gelegenen Schlössern Grafen v. Balzheim, v. Brandenburg, v. Hohenberg und v. Neuhaus, sie starb c. 1304 aus. Die jüngere Linie theilte sich wieder in die Zweige Kirchberg und Wullenstetten. Der Zweig Kirchberg erlosch 1366 mit Wilhelm III., sein Schwiegersohn, Vogt Ulrich v. Metsch, als Erbe, nannte sich nun einen Grafen v. Kirchberg; schon nach dem kinderlosen Tod seiner Söhne aber fielen die Besitzungen dieses Zweiges an den von Wilhelm I. († 1378) gestifteten Zweig Wullenstetten. Philipp, der letzte männliche Sprößling des Geschlechts, starb 1510, nachdem schon 1488 und 1492 die Herrschaft Kirchberg an Bayern veräußert worden war. Die Herrschaft Brandenburg fiel 1304 als Reichslehen heim, die Herrschaft Balzheim wurde 1356 verkauft, die Herrschaft Wain erbte Philipps Tochtermann, Graf Johann v. Montfort. Die durch Heirath erworbenen Herrschaften Wullenstetten (im 13. Jahrh.) und Illertissen (½ 1339, ½ gekauft 1343) wurden mit Kirchberg veräußert. Wappen: Eine schwarzgekleidete gekrönte Mohrin, mit einer Bischofsmütze in der rechten Hand, im silbernen Schild.

Freiherren **v. Klingenfels**. Burg beim Weiler Steinbüchle im Oberamt Hall. Sie waren ein Zweig der Freiherren v. Bocksberg-Krautheim (im Badischen). Konrad v. Krautheim nannte sich 1220 zuerst v. Kl., schon mit seinen Enkeln Kraft und Hildebrand aber starb c. 1278 dieser Zweig aus. Wappen der Freiherren v. Krautheim-Bocksberg: Ein 12mal quer in Schwarz und Silber getheilter Schild.

Grafen **v. Königseck**. Stammburg beim gleichnamigen Hof im Oberamt Saulgau. Ihre Stammväter aber sind die Herren v. Fronhofen (Stammburg beim gleichnamigen Weiler im Oberamt Ravensburg), von denen Meingoz 1171 zuerst vorkommt; 1251 erscheint Eberhard, 1266 Bertold v. Kön., noch 1294 aber auch

Bertold v. Fronh. mit seinem Bruder Ulrich v. Kön. Zu seiner Stammherrschaft erwarb das Geschlecht im 13. Jahrh. Aulendorf und 1565 Johann Jakob v. K. tauschweise für die 1351 erkaufte Herrschaft Marstetten von seinem Schwager, dem Grafen Ulrich v. Montfort, die Herrschaft Rothenfels mit Staufen. Von den 2 Söhnen desselben stiftete Hugo (✝1666) die Linie K. Rothenfels, Johann Georg (✝1666) die Linie K. Aulendorf; beide erhielten den 29. Julius 1629 von K. Ferdinand II. die Reichsgrafenwürde. Die Linie Rothenfels vertauschte 1804 ihre Herrschaft an Oesterreich gegen die Herrschaft Boros Sebas in Ungarn. Fronhofen war schon 1380 ans Kloster Weingarten verkauft worden. Wappen: Ein roth und golden gewecfter oder geschachter Schild, auf dem gekrönten Helm 7 rothe Straußenfedern.

Freiherren **v. Langenburg**. Stammburg bei der gleichnamigen Stadt, Oberamts Gerabronn. Sie sind sehr wahrscheinlich mit den Herren v. Hohenlohe verwandt, welche sie auch beerbten, und kommen von 1201 bis 1233 vor. Wappen: Ein in 5 Reihen schwarz und golden geschachter Schild, im schwarzen Schildeshaupte ein goldener Löwe.

Grafen **v. Laufen**. Burg bei der gleichnamigen Stadt im Oberamt Besigheim. S. o. Grafen v. Ingersheim.

Freiherren **v. Lichtenberg**. Stammburg bei Oberstenfeld im Oberamt Marbach. Sie kommen von 1255 bis 1403 vor und verkauften ihre Herrschaft L. 1357 an Württemberg. Wappen unbekannt.

Schenken **v. Limpurg**. Stammburg bei Hall. Ihre Stammväter verwalteten ursprünglich das Schenkenamt im Herzogthum Franken, wo sie die Burgen Schüpf und Klingenberg besaßen, und kommen schon im 12. Jahrh. vor. Durch die Hohenstaufen erhielten sie das Reichsschenkenamt und Walther v. Schüpf als Lehen c. 1230 die Burg Limpurg, von der sich seitdem er und seine Nachkommen nannten. Im Jahre 1441 theilten die Söhne Friedrich III.; Konrad IV. stiftete die ältere Linie (Limpurg-Gaildorf), Friedrich V. die jüngere Linie (Limpurg-Limpurg oder Speckfeld). In der älteren Linie nahmen Christoph III. und Heinrich 1557 eine weitere Theilung vor; ersterer stiftete die Linie Gaildorf, letzterer die Linie Schmidelfeld (s. Freiherren v. Schmidelfeld); beide wurden 1652 wieder vereint; der letzte Sprosse dieser Linie, Wilhelm Heinrich, starb 1690 und wurde von seinen Schwiegersöhnen, den Grafen Wilhelm v. Wurmbrand und Ludwig Heinrich v. Solms-Offenheim, beerbt. Auch die jüngere Linie theilte sich 1596 in die Linie Speckfeld (erworben ½ 1412 von Schenk Friedrich durch seine Gattin Elisabeth v. Hohenlohe-Uffenheim, ½ durch Kauf 1435 von den Grafen v. Castell), gestiftet von Eberhard I., und Sontheim (erworben von 1475—1578), durch Heinrich gestiftet. Nachdem die letztere Linie 1675 mit Heinrich Kasimir erloschen war, fielen ihre Besitzungen an die Speckfelder Linie, diese aber starb aus mit Georg Eberhard zu Speckfeld (✝1705) und Vollrath zu Sontheim (✝1713 als der Letzte des ganzen Geschlechts). Beide wurden ebenfalls von ihren Tochtermännern, dem Landgrafen Ludwig Georg v. Hessen-Homburg, den Grafen Joachim Heinrich Adolf v. Rechtern, Friedrich Ferdinand v. Welz, Victor Siegmund v. Grävenitz, Rudolf v. Prösing, Heinrich Friedrich v. Löwenstein, Christian Heinrich v. Schönburg-Waldenburg und Karl v. Erbach beerbt. Das ursprüngliche Wappen bestand aus 5 silbernen Streitkolben im blauen Feld mit Büffelhörnern auf dem Helm, wozu dann am Ende des 13. Jahrhunderts der goldene Schenkenbecher, im 14. Jahrh die silbernen fränkischen Heerspitzen im rothen Feld kamen. Nun enthielt das vollständige Wappen einen quadrirten Schild, in 1 und 4 die Heerspitzen, in 2 und 3 die Streitkolben, mitten den Schenkenbecher, darauf 2 Helme, den rechts gekrönt, mit 2 durch die Heerspitzen getheilten Büffelhörnern, den links mit dem Schenkenbecher.

Grafen **v. Lobenhausen**. Stammburg beim gleichnamigen Weiler im Oberamt Gerabronn. Wahrscheinlich sind sie ein Zweig der Grafen v. Comburg-Rothenburg und ihr Stammvater ist Heinrich, Graf im Muladgau; Konrad v. L. heißt 1219 und 1221 Graf v. Werdeck, (Burg beim gleichnamigen Hof im nämlichen Oberamt). Das Geschlecht erlosch um 1280. Die Herrschaft Lobenhausen kam an Hohenlohe. Wappen unbekannt.

Grafen **v. Löwenstein**. Stammburg bei der gleichnamigen Stadt im Oberamt Weinsperg. Ueber die Grafen v. L. des ältesten Geschlechts s. o. die Grafen v. Ingersheim. Gottfried v. L. verkaufte die Grafschaft Löwenstein mit Wolfsölden 1277 an den Bischof v. Würzburg, dieser aber 1281 an König Rudolph, welcher sie seinem natürlichen Sohne, Albrecht v. Schenkenberg, übergab. Dieser wurde der Stifter des mittleren Geschlechts der Grafen v. Löwenstein, welches durch Tausch c. 1300 die Herrschaft Gleichen, die durch Kauf 1380 an Weinsperg kam, das Wolfsölden schon 1310 durch Heirath erhielt, und (1330 und 1364) die Herrschaft Heinrieth erwarb und ebenfalls mit 4 Brüdern im 15. Jahrhundert ausstarb. Zwei von diesen, Georg und Heinrich, hatten die Grafschaft L. mit Heinrieth 1441 an Kurpfalz verkauft und Kurfürst Philipp übergab sie ohne Heinrieth 1488 dem mit Klara Dettin erzeugten Sohne seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen, Ludwig v. Bayern, dem Stammvater des noch blühenden neueren Geschlechts der Grafen v. Löwenstein, welches am 8. Januar 1712 vom Kaiser Karl VI. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Herzog Ulrich v. Württemberg eroberte 1504 die Grafschaft, gab sie aber 1510 ihren Besitzern als württembergisches Lehen zurück. Sie gehört nun den beiden Linien Löwenstein Wertheim-Freudenberg und -Rosenberg gemeinschaftlich. Das alte Wappen (s. o. Grafen v. Ingersheim) führte auch das mittlere Geschlecht, und im Wappen der Fürsten v. Löwenstein-Wertheim fand es ebenfalls Aufnahme.

Freiherren **v. Lomersheim**. Stammburg beim gleichnamigen Dorfe im Oberamt Maulbronn. Zuerst erscheint Walther, der Gründer des Klosters Maulbronn (1137) und, nachdem sie lange vorher ihre meisten Güter veräußert hatten, erst im 17. Jahrh. starb das Geschlecht aus. Wappen: Ein quergetheilter Schild, das untere Feld blau, das obere golden mit 3 rothen Balken.

Herren **v. Lupfen**. Stammburg bei Thalheim im Oberamt Tuttlingen. Schon 1100 wird Adalbero genannt, 1251 empfing Heinrich II. vom Bisthum Constanz die Landgrafschaft Stühlingen zu Lehen; seine Söhne stifteten: Bartold die Linie Lupfen, welche c. 1435 ausstarb, und Eberhard die Linie Stühlingen. Brun Eberhard von dieser Linie verkaufte 1437 die Herrschaft

Lupfen an die Herren v. Friedingen; sie starb mit Heinrich VII. 1582 aus, worauf die Herrschaft Stühlingen an die Marschalle v. Pappenheim kam. Wappen: Quergetheilter Schild mit einem oberen blauen, unteren silbernen Feld.

Freiherren **v. Magenheim.** Stammburg bei Kleebronn, Oberamts Brackenheim. Ihr Stammvater ist wahrscheinlich Ceisolf v. Brackenheim (c. 1100) und dessen Sohn Ceisolf v. Magenheim (c. 1147); ihr anfangs bedeutender Güterbesitz nahm schnell ab, sie verkauften 1281 die Herrschaft Bönnigheim, Kurmainzisches Lehen, 1321 die Herrschaft Ochsenberg; die Hälfte der Herrschaft Magenheim kam c. 1300 durch Heirath an die Grafen v. Hohenberg, welche sie 1321 an Württemberg verkauften, das die andere Hälfte 1341 von den Herren v. M. selbst erwarb. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts starb das Geschlecht mit den 6 Söhnen Erlinger V. aus. Wappen: Im blauen Schild zwei mit dem Rücken gegeneinandergekehrte silberne Halbmonde.

Grafen **von Mochenthal** oder **Oppenthal.** Stammburg beim gleichnamigen Hof im Oberamt Ehingen. Sehr wahrscheinlich sind ihre Stammväter die Schwörzgau-Grafen Chazo (854) und Gottfried (963. 966), sie starben aber schon 1070 aus, und ihr Erbe wurde durch seine Gattin, Adelheid v. Mochenthal, Graf Heinrich v. Berg. Wappen unbekannt.

Freiherren **v. Mühlhausen.** Stammburg beim gleichnamigen Dorfe, Oberamts Canstatt. Der einzige Bertold kommt 1269—1299 vor und führt im Wappen drei wagrecht übereinander stehende Mühleisen. Die späteren Herren v. M. führen ein anderes Wappen und gehören zum niedern Adel.

Freiherren **v. Mulfingen.** Stammburg beim gleichnamigen Dorf im Oberamt Künzelsau. Sie kommen nur von 1090—1100 vor, von ihnen aber stammte wahrscheinlich Siboto Freiherr v. J a g s t b e r g (im nämlichen Oberamt) mit seinen Söhnen Burkard und Friedrich (1228. 1229), welche Rezo v. Breuberg beerbte. Wappen: Ein senkrecht getheilter Schild mit einem Löwen rechts, einem geschachten Feld links.

Freiherren **v. Neifen.** Stammburg bei der gleichnamigen Stadt. S. u. Grafen v. Sulmetingen.

Freiherren **v. Nellingen.** Stammburg bei dem gleichnamigen Dorfe, Oberamts Eßlingen. Nur Anselm kommt 1113 und 1120 vor. Die spätern Herren v. N. gehören zum niedern Adel.

Freiherren **v. Otterswang.** Stammburg bei dem gleichnamigen Dorfe im Oberamt Waldsee. Die Brüder Adalbert und Rupert erscheinen schon 1084; zu Anfang des 13. Jahrhunderts starb das Geschlecht mit Mangold aus; seine Besitzungen kamen theils an die Grafen von Aichelberg (durch Heirath s. o.), theils (namentlich die Burg von Otterswang) an die Schenken v. Winterstetten (s. u.). Wappen unbekannt.

Freiherren **v. Pfützing.** Burg beim gleichnamigen Dorfe im Oberamt Mergentheim. Ihr Stammvater ist Sigebot v. Zimmern (im Badischen) im 9. Jahrh.; von ihnen werden zuerst genannt Gundelo mit seinen Söhnen 1103; mit Beringer starben sie zu Ende des 12. Jahrh. aus. Ihre Erben waren die Herren v. Hohenlohe. Wappen unbekannt.

Grafen **v. Pfullingen.** Von der gleichnamigen Stadt im Oberamt Reutlingen benannt. Sie verwalteten den Pfullinggau bis ins 11. Jahrh., wo die Gaugrafenwürde an die Grafen v. Urach (s. u.) kam. Graf Hermann kommt 938 vor, er ist der Vater des heiligen Wolfgang, Bischofs von Regensburg (968—999); hierauf zu Ende des 11. Jahrh. Kuno, 1122 aber Egilolf. Wappen unbekannt.

Freiherren **v. Ravenstein.** Stammburg bei dem gleichnamigen Hof im Oberamt Geislingen. Von ihnen sind nur Beringer, seine beiden Söhne, Albrecht der ältere und jüngere, und sein Enkel Beringer bekannt, 1156 bis 1215; ihre Erben waren die Grafen v. Helfenstein. Wappen unbekannt.

Freiherren und Grafen **v. Rechberg.** Stammburg bei den Weilern Hinter- u. Vorder-Rechberg, Oberamts Gmünd. Ein altes, wahrscheinlich wie die Hohenstaufen von den Nibelgaugrafen abstammendes Geschlecht, dessen erstes bekanntes Mitglied, Ulrich (1179 — 1202), als Reichsmarschall erscheint. Wolf Konrad erhielt 1603 und 1618, Alois Clemens 1626 die Reichsgrafenwürde; da aber die Familie später wieder in den Reichsherrenstand zurücktrat, so wurde die Grafenwürde 1810 erneut. Die Enkel des obengenannten Ulrich gründeten um die Mitte des 13. Jahrh., Konrad die L i n i e a u f d e n B e r g e n o d e r H o h e n-R e c h b e r g und Ulrich die L i n i e u n t e r d e n B e r g e n o d e r R e c h b e r g h a u s e n. Die zuletzt genannte Linie starb 1413 mit Wilhelm II. aus, die Linie Hohen-Rechberg aber theilte sich im Laufe der Zeit wieder in verschiedene Zweige. Schon 1326 theilten die Söhne Albrecht I., Konrad III. und Albrecht II., welcher Letztere der Stifter der allein noch in einem Zweige blühenden Linie H o h e n - R e c h b e r g ist; von den Söhnen seines Bruders gründete Albrecht III. die L i n i e S t a u f e n e c k, welche mit Albrecht Hermann 1599 erlosch, Gebhard die L i n i e D o n z d o r f, welche sich wieder in mehre Zweige theilte; zuerst mit des Stifters Enkeln Hugo I. und Hans I. in die ä l t e r e n L i n i e n S c h a r f e n b e r g und I l l e r-a i c h h e i m, von denen jene 1549 erlosch, worauf die Söhne Hans VI. 1514 eine neue Theilung vornahmen. Kaspar Bernhard und Hans Gebhard stifteten die n e u e-r e n L i n i e n S c h a r f e n b e r g und I l l e r a i c h h e i m, Hinz Erkinger die L i n i e R e c h b e r g h a u s e n; diese letztere erlosch 1677, die Linie Illeraichheim schon 1613 und die Linie Scharfenberg mit dem Grafen Alois Clemens 1732. Von der Linie Hohen-Rechberg zweigte sich 1431 mit Wilhelm II. die ä l t e r e L i n i e W e i ß e n s t e i n ab, die 1550, ihre N e b e n l i n i e H e u c h l i n g e n aber erst 1591 erlosch. Veit Ernst I. (✝ 1611) vereinte die sämmtlichen Besitzungen dieser Hauptlinie wieder und gründete die noch blühende n e u e r e L i n i e W e i ß e n-s t e i n. Zu den Stammgütern des Geschlechts kam zuerst das hohenstaufische Erbe, namentlich Welzheim, verkauft 1335; darauf folgten dann meist durch Heirath und Erbschaft noch verschiedene andere Erwerbungen, die aber außer dem 1379 durch Kauf erworbenen Scharfenberg alle wieder veräußert wurden (Staufeneck, Kelmünz, Bebenhausen, Illeraichheim, Mindelheim, Ravenstein u. s. w.). Vom Stammgut besitzt die Familie noch Hohenrechberg, Donzdorf, Klein-Süssen, Ramsberg, Weißenstein und Winzingen. Ursprüngliches Wappen: Ein goldener Schild mit zwei rückwärts gegeneinander gekehrten rothen Löwen

(daher der Titel von Rothenlöwen). Hierauf als Wappen der Linie unter den Bergen ein Löwe und ein Rehbock. Im jetzigen Wappen erscheint das Löwenpaar im Schild, der Rehbock auf dem Helm.

Remsgau-Grafen, s. o. Grafen von Ingersheim.

Freiherren **v. Roßwag.** Stammburg beim gleichnamigen Dorfe im Oberamt Vaihingen. Zuerst kommt 1140 Werner I. vor, mit Heinrich Wohlgemuth erlosch das Geschlecht 1341. Werner II. erwarb durch Heirath Grötzingen im Badischen, von dem sich eine Nebenlinie nannte, sein Sohn Albert ebenso einen Antheil an Bönnigheim; die Nebenlinie Bönnigheim starb 1355 aus. Die meisten übrigen Besitzungen des Geschlechts erwarb das Kloster Maulbronn. Wappen: Im rothen Schild eine Rose mit goldenen Blättern und blauem Samenstand.

Freiherren **v. Schmidelfeld.** Stammburg das gleichnamige Schloß im Oberamt Gaildorf. Zuerst erscheint Sigfried 1172, zuletzt 1242 Konrad, als Dienstmann des Königs Konrad IV. Sie waren wahrscheinlich mit den Schenken v. Limpurg verwandt, welche sie beerbten. Wappen unbekannt.

Freiherren **v. Siegburg.** Stammburg bei Weitingen im Oberamt Horb. Von ihnen kennt man nur die zwei Brüder Bruno und Albert 1060—1082. Wappen unbekannt.

Freiherren **v. Steußlingen.** Stammburg bei Alt-Steußlingen, Oberamts Ehingen. Zuerst kommt Walther vor, der Vater des Erzbischofs Anno von Cöln († 1075). Die Söhne Adalbert II., Ernst II. und Heinrich I. stifteten zu Anfang des 13. Jahrhund. die Linien Alt- und Neu-Steußlingen, von denen erstere um die Mitte des 14. Jahrh., letztere ums Jahr 1370 erlosch. Eglof v. St. trug 1270 seine Güter Württemberg zu Lehen auf. Nach dem Erlöschen des Geschlechts kamen beide Herrschaften an die Herren v. Freiberg, und Neusteußlingen als eröffnetes Lehen 1587 an Württemberg. Wappen: Im schwarzen Schild drei goldene geästete Baumstämme.

Freiherren **v. Stöffeln.** Stammburg bei Gönningen, Oberamts Tübingen. Der Stammvater ist Adalbert v. St. 1100, im 13. Jahrh. theilten sie sich in drei Zweige: 1) Stöffler von Gönningen, sie verkauften die Herrschaft Gönningen 1300 an Württemberg, dafür erwarb Kuno v. St. (1287—1304) durch Heirath die Herrschaft Justingen, nun nannten sie sich Stöffler von Justingen; diese starben aus mit Heinrich III., welcher 1498 die Herrschaft Justingen an Kaspar von Bülenhofen verkaufte. 2) Stöffler v. Bonlanden, gestiftet von Eberhard I. († 1254), ausgestorben ums Jahr 1400; ihre Besitzungen Unter-Sielmingen und Bonlanden kamen durch Heirath an die Herren von Stammheim und Sachsenheim. 3) Stöffler von Winburg und Metzingen, gestiftet von Kuno (1270—1275), dem Erben der Besitzungen der Herren v. Metzingen, die sie 1316 an Württemberg verkauften und c. 1320 ausstarben. Wappen: Ein schwarzer Löwe im silbernen Schild und auf dem Helm.

Grafen **v. Sulmetingen.** Stammburg bei Ober-Sulmetingen im Oberamt Biberach. Ihre Stammväter sind die Ramsgaugrafen, von denen 778 zuerst Steinhard vorkommt. Mangold, der Sohn des Grafen Beiner (Beringer) saß 972 und 973 auf der Burg Sulmetingen. Sein gleichnamiger Enkel († 1086) heirathete Mechthild, die Tochter des Grafen Egino v. Urach, und erwarb, theils als Heirathsgut, theils durch Kauf, die Herrschaft Neifen. Sein Sohn Egino nannte sich einen Grafen v. Sulmetingen und Herrn von Neifen (c. 1130), seine späteren Nachkommen aber, nachdem die Stammgüter veräußert worden waren, führten nur den Titel von Neifen und selten mehr den Grafentitel; sie starben zu Anfang des 14. Jahrhunderts aus. Bertold von Neifen heirathete c. 1259 Juta, die Erbtochter des Grafen Gottfried von Marstetten, und nahm nun den Titel eines Grafen von Marstetten an, seine Nachkommen erlangten dazu 1326 auch noch die Grafschaft Graispach, und diese Linie der Grafen von Graispach-Marstetten, genannt von Neifen, starb um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus. Die Herren von Neifen erwarben neben der Herrschaft Neifen, die durch Heirath und Kauf 1277 bis 1284 an die Herren von Weinsberg kam, noch die Burg Achalm durch Heirath von den Grafen v. Gammlingen (c. 1198), welche sie aber später den Hohenstaufen überließen, von denen sie dafür die Herrschaft Winnenden (im Oberamt Waiblingen) erhielten, von der sich Gottfried von Winnenden nannte (1181 — 1195) und die ebenfalls an die Herren v. Weinsberg kam (1277 bis 1284), und die Herrschaft Blankenhorn im Oberamt Brackenheim (vor 1240), zu Ende des 13. Jahrh. wieder veräußert. Wappen von Neifen: Drei silberne Hifthörner mit goldenen Bändern im rothen Schild.

Grafen **v. Sulz.** Stammburg bei der gleichnamigen Stadt. Sie stammen von einem Centgrafen-Geschlecht in der Bertoldsbar her, in welcher letztern sie später die Gaugrafenwürde bis 1283 besaßen, wo Graf Hermann sie aufgab. Die Brüder Alwig und Hermann kommen schon 1070 vor; 1687 starb die Familie mit Johann Ludwig aus. Bis dahin, seit 1360, hatte sie auch die Hofrichterstelle in Rottweil bekleidet. Die Stammherrschaften Sulz und Loßburg kamen durch Heirath schon c. 1250 in den Besitz der Freiherren von Geroldseck; dafür erwarben die Grafen von Sulz ebenfalls durch Heirath 1408 die Landgrafschaft Klettgau und andere Habsburgische Besitzungen, 1477 die von Brandis'schen Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumeneck (1613 wieder verkauft) und als Pfand 1484 die Herrschaft Thiengen. Ihre Güter erbte der Tochtermann Johann Ludwigs, Fürst Ferdinand v. Schwarzenberg. Ursprüngliches Wappen: Ein quergetheilter Schild, ins obere silberne Feld ragen 3 Spitzen aus dem untern rothen hinein, auf dem Helme ist eine roth-silberne Bischofsmütze. Späteres Wappen: Ein quadrirter Schild, in 1 und 4 das Stammwappen, in 2 und 3 ein knotiger, schwarzer, am obern Ende brennender, schräger Baumstamm (v. Brandis), im Herzschild 3 Garben (Klettgau); auf den 2 Helmen rechts die Bischofsmütze, links der brennende Stamm.

Freiherren **v. Tanne,** Schenken und Truchsessen. Stammburg bei Altthann, Oberamts Waldsee. Ein ursprünglich freies Geschlecht, das aber frühzeitig in Dienstverhältnisse zu den Welfen und Hohenstaufen trat, später zu den Reichsdienstmannen gehörte und um die

Mitte des 13. Jahrh. ausstarb. Wappen: Zuerst ein Tannenbaum mit fünf goldenen Zapfen, dann nur ein Zapfen im Schild und ein Tannenbaum auf dem Helm. Zweige von ihm sind die Truchsessen v. Waldburg und die Schenken v. Winterstetten. Die ersteren wenigstens führten anfangs das Wappen der v. Tanne und brauchten es noch 1331, nachdem sie schon seit 1222 wie auch die Schenken v. Winterstetten (als hohenstaufische Dienstleute) drei leopardirte Löwen als Wappen angenommen hatten. Die Schenken von Winterstetten starben schon 1243 mit Konrad aus. Irmengard, die Tochter desselben, heirathete Konrad von Schmaleck, aus einem Geschlechte welfischer und hohenstaufischer Dienstleute, dessen Stammburg beim gleichnamigen Dorfe im Oberamt Ravensburg stand und von dem zuerst Eppo 1140 erscheint. Die Söhne Konrads theilten das väterliche Erbe und stifteten 4 Linien; 1) Linie der Schenken von Schmaleck, von Heinrich gestiftet, mit den Zweigen Schmaleck, Beienburg und Ittendorf, erloschen um die Mitte des 14. Jahrh.; 2) Linie der Schenken von Winterstetten, von Konrad gestiftet, 1628 nach dem Braunschweigischen ausgewandert, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgestorben; 3) Linie der Schenken v. Otterswang, von Hermann gestiftet, erloschen zu Ende des 14. Jahrh., und 4) Linie der Schenken v. Altthann, von Rudolph gestiftet und mit ihm ausgestorben 1283. Wappen: Ein schwarzer Doppelhacken im goldenen Schild.

Von den **Truchsessen v. Waldburg** erscheinen zuerst Friedrich 1160 und mit ihm sein Bruder Heinrich 1173, Brüder Bertolds und Eberhards v. Tanne. Frühere Zweige von ihnen waren die Truchsessen v. Rohrdorf und von Mößkirch 1202—1376 und die Truchsessen v. Warthausen 1218 bis zu Anfang des 14. Jahrh. Die Söhne des Truchsessen Johann theilten 1429 das väterliche Erbe und so entstanden durch Jakob († 1460) die Linie Trauchburg, erloschen 1764, durch Eberhard († 1479) die Linie Wolfegg oder Sonnenburg, erloschen 1511, durch Georg († 1467) die Linie Waldsee-Wurzach. Diese wurde durch Jakobs Söhne, Heinrich und Froben, 1595 in zwei Zweige: Wolfegg-Waldsee und Zeil-Trauchburg getheilt. Die Linie Wolfegg-Waldsee wurde 1672 wieder in zwei Zweige getheilt, der Zweig Wolfegg aber starb 1798 aus und nur der Zweig Waldsee (jetzt Wolfegg-Waldsee) blüht noch. Die Linie Zeil-Trauchburg ist seit 1674 in die beiden Zweige Zeil-Trauchburg und Zeil-Wurzach getheilt. Die Reichsgrafenwürde erhielten die Truchsessen den 28. Februar und 1. Junius 1628, die Reichsfürstenwürde am 21. März 1803. Zu dem Stammgute der Herrschaft Waldsee machten die Truchsessen verschiedene Erwerbungen, von denen sie jetzt noch besitzen: Trauchburg, erworben 1306, Wolfegg und Wurzach, erworben 1330, Zeil, erworben 1337; wieder veräußert wurden: Warthausen (1331), Rohrdorf (1359 und 1369), Sonnenberg (1474) u. s. w. Jetziges Wappen: Schild mit einem Herzschild, worin 3 goldene Tannzapfen in Blau, einem Schildeshaupt mit dem goldenen Reichsapfel in Roth, und 4 Feldern, in 1 und 4 die schwarzen Löwen in Gold, in 2 eine Sonne über drei schwarzen Hügeln in Blau (Sonnenberg), in 3 ein schwarzer Adler mit rother Zunge, goldenen Fängen und Schnabel im blaugeranderten silbernen Feld. Auf den 5 Helmen erblickt man Adler, Tanne, Reichsapfel, Pfauenfedern und einen Doppelflug. (Schluß folgt.)

Die Grenzen von Germania superior und Raetia.

Zu der für die dritte Section der General-Versammlung zu Ulm gestellten 3. Frage.*)

Es galt bisher so ziemlich als unbezweifelbare Thatsache, daß bei dem rechten Winkel, welchen der Limes romanus bei Lorch macht, die Grenzen von Germania (prima) und Raetia sich berührt haben; alle Umstände schienen dafür zu sprechen. Von hier aus aber hatte auch die Annahme viel Plausibles, es habe sich die Grenze, in der Richtung der Diöcesangrenze von Constanz und Augsburg, quer über die schwäbische Alb gegen Ulm hin gezogen. Urkundliche, sichere Beweise gab's freilich nicht, und schon Stälin hielt es für wahrscheinlicher, daß jene Grenze vielmehr der Albtraufe folgend an die Quellen der Donau sich hingezogen habe.

Da nun aber der Unterzeichnete bei Aalen ein römisches Gebäude ausgegraben hat, dessen Fußboden mit großen viereckigen Backsteinplatten doppelt belegt war, von welchen jede die Stempelinschrift LEG. VIII. AVG. trug, — so muß wol auch jene Gegend noch zu Germania prima gehört haben, weil von einer germanischen Legion besetzt. Es ist also am wahrscheinlichsten, daß erst in der Nähe von Baldern, wo die Albberge dem Limes ganz nahe kommen, der Grenzpunkt lag, und daß von dort an die Provinzialgrenze, ganz in römischem Geist, der scharfausgeprägten Naturgrenze folgte, welche im nordwestlichen Steilabfalle der Alb ganz Württemberg durchzieht, bis an die obere Donau.

Die Angaben der ältesten Geographen bei Orosius und Isidorus Hispalensis u. s. w. sind offenbar verwirrt und verwirrend. Bei Aethicus Ister jedoch hat sich das Richtige erhalten: Rätien hat zur Grenze gegen Nordwest Danubii fontem et limitem, qui Gallias (d. h. zunächst die gallische Provinz Germania prima) et Germaniam (das freie, nicht römische Deutschland) a Danubio dirimit. An der obersten Donau reichte Rätien nur bis an diesen Fluß, bald aber denselben überschreitend, gehörte auch noch eine Strecke Landes jenseit des Flusses zu Rätien und diese künstliche Grenzlinie machte also, daß weder die Provinz Gallien, noch auch das freie Deutschland bis an die Donau reichten. Dieser Limes aber war bis Baldern etwa die — ehemals selbst auch befestigte — Alblinie zwischen Raetia und Gallia, von Baldern an weiter der große Limes transdanubianus, die Teufelsmauer, zwischen Raetia und Germania.

Näheres s. in der Zeitschrift des hist. Vereins für das württemb. Franken, Jahrgang 1852, S. 51 ff., wo leider mehrere Druckfehler den Sinn entstellen.

Künzelsau. H. Bauer.

---

*) Die Frage lautete: „Welches sind innerhalb Schwabens die Grenzen von Germania superior, Raetia und Vindelicia? Geben die spätern Diöcesangrenzen Anhaltspunkte für die Bestimmung dieser Provinzgrenzen? die Ruralcapitel für die Bestimmung der Gaue?"

III. Literarische Anzeigen.

Geschichte der Stadt Einbeck, nebst geschichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafschaft Dassel, die um Einbeck liegenden Dörfer, Kirchen, Kapellen, Klöster, Burgen und adeligen Sitze. Von H. L. Harland. Erster Band, Heft 1—5. Einbeck, 1854, 1855. 320 Seiten 8.

Schon bei einer früheren Gelegenheit (Jahrg. III., S. 64) haben wir auf die in vermehrten Localgeschichten sich offenbarende immer steigende Theilnahme an historischen Studien von Seiten der Schriftsteller und des Publicums aufmerksam gemacht; auch das vorliegende Werk ist ein erfreulicher Beweis davon, und der Verfasser kann um so mehr auf Anerkennung Anspruch machen, als unter den südlichen Städten des Königreichs Hannover Einbeck allein seit Letzner einer Bearbeitung seiner Geschichte entbehrt hat.

Der Verfasser hat mit vielem Fleiße alle Nachrichten über Einbeck und die Umgegend, welche die Ungunst der Zeiten uns noch übriggelassen hat und welche ihm zugänglich gewesen sind, gesammelt und beabsichtigt, dieselben in 3 Bänden von circa 24 Bogen zusammenzustellen, von denen der erste die Zeit bis zu Anfang der Reformation (1524), der zweite bis zu Ende des siebenjährigen Kriegs (1763), der dritte bis zur Gegenwart herabführen soll. Fünf Hefte des ersten Bandes, 20 Bogen stark, liegen uns vor und leisten vermöge der Reichhaltigkeit der in ihnen enthaltenen Nachrichten Gewähr für den Werth der nachfolgenden Hefte.

Eben diese Reichhaltigkeit des Stoffes verbietet uns aber auch, hier den Verfasser auf seinem ganzen Wege zu begleiten, und deshalb möge es uns gestattet sein, ohne dem Werthe des Buches irgend Eintrag thun zu wollen, einzelne Punkte hier hervorzuheben, in welchen wir entweder mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, oder die von ihm beigebrachten Nachrichten vervollständigen und erläutern können.

Wenn der Verfasser in dem Abschnitte über die Entstehung der Ortsnamen in der Gegend von Einbeck (S. 15) auch Kohnsen durch Kuno'shausen oder Konsteinshausen, Buensen durch Buno'shausen erklärt, so hat er dabei offenbar die ältesten Formen dieser Ortsnamen nicht vor Augen gehabt. Der erstere wird in der ältesten Zeit (vergl. S. 7) Chusinhusen, auch im 14. Jahrh. noch Kosensen geschrieben, der letztere zeigt in der dem Verfasser, wie es scheint, unbekannt gebliebenen älteren Form Bugginhusen oder Bukkinhusen den Ursprung von Bukko oder Burchard.

S. 30 f. giebt der Verfasser bei der Schilderung der Wallfahrten zum heiligen Blute im Stifte S. Alexandri den Werth eines Ferto (Vierding, der vierte Theil einer Mark) auf einen Mariengroschen an. Für das 15. Jahrh. hat das wohl etwa seine Richtigkeit; der Verfasser spricht aber hier vom 12. oder 13. Jahrhundert, und da möchte der Ferto, abgesehen von dem bedeutenden Unterschiede des Geldwerthes überhaupt, doch wohl richtiger auf einen Werth von etwas über 2 Thlr., die Mark etwa zu 10 Thlr. gerechnet, angegeben werden.

Bei der Geschichte der Grafen von Dassel (S. 46 ff.) vermissen wir Anführung und Benutzung von Mooyer's kritischen Beiträgen zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Dassel in der Münsterschen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde VIII., S. 88—124.

Wenn der Verfasser S. 88 die herzogliche Vogtei in Einbeck mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts aufhören läßt, so irrt er gewiß. Noch 1386 erscheint in einer ungedruckten Urkunde Cord van Assche, unses vorgenanten heren (nämlich des Herzogs Ernst) voghet to Embeke, als Zeuge; und wir werden also auch in Einbeck dasselbe Verhältniß haben, welches in anderen niedersächsischen Städten sich findet, daß nur allmählich die wachsende Macht der Städte den Einfluß und die Wirksamkeit des herzoglichen Vogtes verdrängte.

S. 104 ff. giebt der Verfasser ein Verzeichniß der Pröbste, Dechanten, Scholaster 2c. des Alexanderstifts, dem großentheils der Aufsatz des Unterzeichneten in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1851, S. 325 ff. zum Grunde liegt. Hier einige später aufgefundene Data: Probst Johannes, der zugleich Probst zu Fritzlar war, heißt in einer aus einem alten Copialbuche entnommenen Urkunde von 1200 in dem Urkundenbuche zu Varnhagen's Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte S. 30 (cf. Erhard, Regesta Histor. Westfaliae II, n. 2440.) Johannes Dei gracia frideslariensis et lubicensis ecclesie prepositus. Offenbar soll statt lubicensis hier enbicensis stehen, denn in Lübeck war um diese Zeit David praepositus majoris ecclesie; vergl. Lübecker Urkundenbuch I, n. 9, S. 14. — Probst Ubertus nennt sich in einer von ihm am 25. März 1298 ausgestellten Urkunde: Nos Ubertinus Dei gratia Enbecensis ecclesie prepositus. — Zu den Dechanten kommt noch zwischen dem zweiten und dritten Namen ein Heinricus, der im J. 1262 auftritt, und auf welchen im J. 1279 ein Hermannus, und vom 3. Mai 1281 an wieder ein Henricus folgt, welcher letztere noch am 25. März 1298 diese Würde bekleidete. — Johannes wird bei Wolf, Polit. Geschichte des Eichsfelds II, Urk. p. 19, schon am 5. Mai 1321 als Dechant genannt. — Von den Scholastern erscheint der erste, Ludolfus, noch 1226, März 28; der dritte, Jordanus, noch 1298, März 25. — Von den Cantoren habe ich mir Albertus schon 1298 notirt; Conradus hieß de Warmestorphe und war vorher Notarius des Herzogs Wilhelm gewesen (s. Scheidt, Cod. dipl. zu Moser, S. 724 f.); Heinrich von Besekendorp wird bei Wolf, Gesch. des Peterstifts in Nörten, S. 37, noch 1395 genannt, und Johannes Cordewan heißt 1488 in einem Copiarium Poeldense „sangkmester canonik der kercken S. Allexandri binnen Eymbeke unde cantzeler hern Wilhelms hertogen to Brunswigk." — Zu den Pfarrern füge ich noch den Conradus plebanus Embicensis aus einer Urkunde vom 26. März 1279; zu den Domküstern einen Heinricus 1262. Magister Olricus tritt schon 1296 als Custos auf, Ludolfus noch 1325. — Bei den Officialen (S. 129) fehlt 1356 Matheus.

Ein schwacher Theil des Werkes ist das 70. Kapitel: „Von den ehemals in und um Einbeck wohnenden und begüterten adeligen Familien und deren Höfen und Sitzen". Wir verkennen die Schwierigkeit des darin behandelten Gegenstandes durchaus nicht; allein vor einzelnen Miß-

griffen hätte der Verfasser sich leicht hüten können. Hierhin rechnen wir die Vermischung der Ministerialen und Patricier (z. B. bei denen von Dassel und von Uslar) und die Einmischung theils von dynastischen Geschlechtern (von Plesse), theils von reinpatricischen Familien (von Einem, Junge, von Lha, von der Brügge ꝛc.) unter die Ministerialen, während das 71. Kapitel für die Patricier-Familien besonders bestimmt ist, für welches auf diese Weise allerdings nur noch die Raven, die Domeyer und die Mithoff übrig geblieben sind.

Daß der Verfasser S. 304 es nicht ruhig zugeben kann, daß der Stadt, deren Geschichte er schreibt, der Hauptstern genommen werden soll, ist leicht erklärlich; wenn er aber den berühmten Maler Hans Raphon trotz der von dem Unterzeichneten (Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1851, S. 346 ff.) zusammengebrachten urkundlichen Nachrichten für Einbeck vindiciren wollte, dann hätte er wenigstens S. 145 und 304 die nur auf Letzner's Aussage basirte Behauptung unterlassen sollen, daß Hans Raphon ein Bruder des Dechanten Bertold Raphon gewesen sei: denn daß der Letztere ein geborner Northeimer war, steht urkundlich fest; auch daß ein älterer Bruder Bertolds Hans hieß, ist bewiesen, nur nicht, daß dieser Hans gerade der Maler war.

Hoffentlich wird es dem Verfasser, der das Werk in seinem Selbstverlage erscheinen läßt, an der nöthigen Aufmunterung nicht fehlen, das so hübsch Begonnene freudig zu Ende zu führen.

C. L. Grotefend.

IV. Miscellen.

Die Wedekindschen Preise.

Am 14. März hielt die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen eine öffentliche Sitzung, in welcher, den Anordnungen der Wedekind'schen Preisstiftung gemäß, der Director derselben, Herr Professor Waitz, zum ersten Male nach dem am 14. März 1845 erfolgten Tode des hochherzigen Stifters über den abgelaufenen Verwaltungszeitraum Bericht erstattete.

Den ersten Preis, 1000 Thlr. in Gold, welcher für eine Bearbeitung der Chronik des Heinrich von Herford ausgesetzt war, erhielt, unter der Erwartung, daß der Verfasser der einzigen eingesandten Arbeit dem gegebenen Versprechen gemäß für den zum Druck zu bestimmenden Theil die Wolfenbütteler Handschrift nachträglich vergleiche und nach ihr den Text feststelle; daß er die älteren Theile des Werkes in einer der erhaltenen Handschriften durchlese und Nachricht von ihnen gebe; daß er den Nachweis der Quellen vervollständige und berichtige, das dem Autor Eigenthümliche und das anders her Entlehnte noch genauer unterscheide; daß er die erklärenden Anmerkungen und das Glossar möglichst verbessere und sich zu dem Ende mit dem Verwaltungsrathe der Stiftung in näheres Einvernehmen setze, — Franz August Potthast aus Höxter, derzeit in Berlin.

Für die zweite Aufgabe, eine kritische Bearbeitung der Geschichte des Erzbisthums Hamburg und Bremen von der Gründung bis zur Auflösung, hat sich kein Bewerber gefunden.

Der dritte Preis für ein deutsch geschriebenes, die deutsche Geschichte behandelndes Buch, welches durch sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen, so wie durch Kunst der Darstellung sich auszeichnet, ist in der Summe von 500 Thlr. Gold Häußer's deutscher Geschichte seit dem Tode Friedrichs des Großen zuerkannt, und die gleiche Summe für Böhmer's Kaiser-Regesten von 1198—1254, als ein Werk, welches durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter und unbenutzter historischer Quellen sich um die deutsche Geschichte besonders verdient gemacht hat, von dem Preisgerichte ausgesetzt worden.

Den ausführlichen Bericht, so wie einen interessanten Anhang von Jacob Grimm „Ueber und zu Heinrich's von Herford Chronik" enthält die Nr. 4 der Nachrichten von der G. A. Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (31. März 1856). Die Aufgaben für die Preise der zweiten Verwaltungsperiode werden den Ordnungen gemäß im nächsten Jahre verkündigt werden.

Steinmetzenzeichen und Gesindemärkte.

Herr Geh. Reg. Rath Back hat in einem in der Jahres-Festversammlung der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg im Osterlande am 21. Nov. v. J. gehaltenen Vortrage zu Mittheilung von Steinmetzzeichen, deren er schon eine große Menge gesammelt hat, und zu Mittheilung von Nachrichten über sogen. Gesinde- oder Dienstbotenmärkte in Deutschland aufgefordert. Wir ersuchen die geehrten Leser des Correspondenzblattes, welche im Stande sind, dieser Aufforderung zu genügen, davon gefälligst Notiz nehmen zu wollen. C. L. G.

Um den neu eingetretenen Subscribenten die Anschaffung der früheren Jahrgänge des Correspondenz-Blattes zu erleichtern, ist der Preis derselben auf die Hälfte des ursprünglichen Preises herabgesetzt, von dem Secretariate also ein jeder der Jahrgänge I—III zu 12 ggr (15 Sgr.) zu beziehen.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 8. Vierter Jahrgang. 1856. Mai.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

12) Se. Majestät der König von Sachsen haben Sich in Folge einer Immediateingabe des Verwaltungsausschusses der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine allergnädigst bewogen gefunden, zur Förderung der beabsichtigten Herausgabe einer Gaubeschreibung Deutschlands als Kostenbeihülfe die Summe von 100 Thalern zu bewilligen.

13) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover: Zeitschrift des Vereins, Jahrg. 1852. 2tes Doppelheft. Jahrg. 1853. Erstes Doppelheft. — Neunzehnte Nachricht über den Verein. Hannover 1856. — Alphabetisches Verzeichniß der Bibliothek des Vereins. Hannover 1856.

Von dem historischen Verein für das württembergische Franken zu Mergentheim (jetzt zu Künzelsau): Zeitschrift des Vereins, Heft IX oder Bd. III, Heft 3. Aalen 1855.

Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. April 1856.

Von dem Kais. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten zu Paris: Revue des Sociétés savantes de la France et de l'Etranger, publiée sous les auspices du Ministre de l'Instruction publique et des cultes. Tome I, Livr. 1—4. 1856. Janv. — Avril.

Von dem Institut historique zu Paris: L'Investigateur. Année XXIII. Tome VI, 3e Série. Janv. 1856.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga: Die Statuten der Ges. Riga 1834. Fol. — Mittheilungen derselben Bd. I—VII. Riga 1837—1854. 8. — Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Bisthums Dorpat (von Dr. Napiersky). Riga 1846. 4.

Von den resp. Herren Verfassern: Ueber die Hausurnen, besonders über die Hausurnen vom Albaner-Gebirge, vom Archivrath Dr. Lisch. Schwerin 1856. — Der Augsburger Religionsfriede vom Jahr 1555. Ein Denkblatt für die 300jährige Jubelfeier, von Ottmar Schönhuth, Pfarrer zu Edelfingen. Oehringen 1855.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Verzeichniß der im Königreich Württemberg einheimischen Geschlechter des hohen Adels.

Von Dr. Karl Pfaff.

Schluß (s. № 6 u. 7).

Herzoge **v. Teck**. Stammburg bei Owen, Oberamts Kirchheim. Adelbert, der Sohn des Herzogs Konrad III. v. Zähringen († 1152), erhielt bei der Erbtheilung die Burg Teck mit ansehnlichen Gütern in ihrer Nähe, auf dem Schwarzwald und Heuberg und auf beiden Ufern des oberen und mittleren Neckars u. s. w., auch

vom Kloster Sankt Gallen als Lehen die Herrschaft Oberndorf mit dem Schenkenamt. Nach dem Tode seines Bruders Bertold IV. (1186) nahm er den Herzogtitel an, mit dem Patriarchen Ludwig v. Aquileja starb sein Geschlecht 1439 aus. Damals waren die Stammesbesitzungen schon alle in fremden Händen (veräußert 1303—1385), dagegen besaßen die Herzoge die 1365 erworbene Herrschaft Mindelheim, welche nun durch Heirath an die Herren v. Rechberg kam. Wappen: Ein schrägrechts in Schwarz und Gold geweckter Schild, auf dem Helm zuerst Pfauenfedern, dann ein geweckter Hundskopf.

Grafen und Pfalzgrafen **v. Tübingen**, von der Burg bei der gleichnamigen Stadt benannt. Ihre Stammväter sind die Nagoldgau-Grafen, von denen zuerst 966 Anselm I. genannt wird. Hierauf erscheinen 1007 der Nagoldgau-Graf Werner und der Ammergau-Graf Hugo, von welchem letztern wohl die beiden Grafen Hugo v. Grafeneck 1037 und 1092 abstammten. Anselm II., Graf im Nagoldgau, erwarb um die Mitte des 11. Jahrh. die Herrschaft Ruck und sein Sohn Sigibot stiftete die Linie Ruck-Gerhausen, welche zu Anfang des 12. Jahrh. ausstarb und von der Hauptlinie beerbt wurde. Von dieser erhielt Hugo IV. c. 1146 die schwäbische Pfalzgrafenwürde, welche früher (seit 1053) die Grafen v. Dillingen bekleidet hatten. Die Stammgüter im Nagold- und Ammergau wurden durch ansehnliche Erwerbungen bedeutend vermehrt (Erwerbungen durch Heirath: Herrschaften Kelmünz c. 1080, Bregenz c. 1150, Gießen c. 1206, halbe Grafschaft Calw c. 1264, Zavelstein 1284, von Herzog Welf VI. († 1191) ursprünglich als Lehen, ehemals calwische Güter, die Filder Grafschaft, die Grafschaft Asperg mit dem Glemsgau, die Herrschaften Böblingen und Sindelfingen). Allein zu großer Aufwand und vornehmlich auch übertriebene Freigebigkeit gegen Klöster und Stifter zwangen die Pfalzgrafen schon im 13. und 14. Jahrh. das Meiste wieder zu veräußern. Auch schwächten Theilungen ihre Macht. Zuerst zweigten sich 1187 mit Hugo VI. die Grafen v. Montfort, welche die Herrschaft Bregenz erhielten, von ihnen ab. Von den Söhnen Rudolph I. († 1219) stiftete Rudolph II. die Linie Tübingen, Wilhelm die Linie Gießen. Von den beiden Zweigen der Linie Tübingen erlosch die Linie Horb c. 1294, die Linie Herrenberg 1408, von den Zweigen der Linie Gießen die Linie Asperg c. 1357, die Linie Herrenberg und mit ihr das ganze Geschlecht mit Georg Eberhard 1631. Von den reichen Besitzungen kamen durch Heirath Nagold c. 1240 und Horb 1293 an die Grafen v. Hohenberg, die Herrschaft Ruck 1268 an die Grafen v. Helfenstein, die Herrschaft Kelmünz mit Sindelfingen 1316 an Ulrich v. Rechberg, an Württemberg durch Kauf Asperg 1303—1308, Tübingen 1342, Böblingen 1344, halb Calw mit Zavelstein 1345, der Schönbuchwald 1347, Herrenberg 1382. Zuletzt besaßen die Grafen, die nun auch auf den Pfalzgrafentitel verzichteten, nur noch die, durch Heirath c. 1350 erworbene Herrschaft Lichteneck im Breisgau. Wappen: Mit Erlangung der Pfalzgrafenwürde nahmen sie eine rothe Kirchenfahne mit 3, unten durch Fransen verzierten Lätzen im goldenen Schild an.

Grafen **v. Urach-Achalm**. Ihr Stammvater ist der kaiserliche Sendbote, Graf Unruch (803—811) und ihr Stammgut Urach (Aurach) an der fränkischen Saale, das Graf Egino I. dem Bisthum Würzburg vor 832 zu Lehen auftrug. K. Konrad II. (1024—1039) verpflanzte die Brüder Egino IV. und Rudolph nach Schwaben, wo er ihnen die Grafenwürde im Pfullinggau und bedeutende Güter übergab. Sie bauten hier die Burgen Urach und Achalm, und Rudolph stiftete die Linie der Grafen v. Achalm, die mit seinen Söhnen 1098 ausstarb, Egino die Linie der Grafen v. Urach. Graf Egino IX. († 1230) erwarb durch Heirath einen Theil der zähringischen Güter; von seinen Söhnen starb Rudolph II. als der letzte Graf v. Urach (1260), Egino X. († 1236) erbte die mütterlichen Güter und nannte sich einen Grafen v. Freiburg, sein ältester Sohn Konrad († 1271) führte eben diesen Titel, ein jüngerer Sohn, Heinrich († 1284), aber den eines Grafen v. Fürstenberg, und dieser ist der Stammvater des noch blühenden Geschlechtes der Fürsten von Fürstenberg. Die Besitzungen der Grafen v. Achalm kamen theils an das von ihnen gestiftete Kloster Zwiefalten, theils durch Vermächtniß (1098) an die Welfen. Die Grafschaft Urach erwarb Württemberg 1254—1264. Wappen: Ein über Bergspitzen schreitender Löwe. Graf Egino v. Freiburg nahm den Zähringer Adler*) als Wappen an; der auch noch jetzt im fürstenbergischen Wappen zu finden ist.

Freiherren **v. Urslingen**, genannt Herzoge. Stammburg bei Irslingen, Oberamts Rottweil. Zuerst kommt 1163 Egilolf vor; K. Friedrich I. ernannte 1167 Bidelulph v. Urslingen zum Herzog v. Spoleto und seitdem nannten die Herren v. U. sich bis zu ihrem Aussterben (1444) Herzoge. Ihr Stammgut veräußerten sie schon zu Anfang des 15. Jahrh. Wappen: Im silbernen Schild 3 rothe Schildchen, dieselben im silbernen Adlerflug auf dem Helm.

Grafen **v. Vaihingen**. Stammburg bei der gleichnamigen Stadt, s. o. Grafen v. Ingersheim.

Truchsessen v. Waldburg. Stammburg beim gleichnamigen Dorf im Oberamt Ravensburg, s. o. Freiherren v. Tanne.

Freiherren **v. Weinsberg**. Stammburg, genannt Weibertreue, bei der gleichnamigen Stadt. K. Konrad III. verlieh die Herrschaft Weinsberg, die er dem Herzog Welf VI., welchem sie Uta v. Calw zugebracht hatte, 1140 abnahm, seinem Kämmerer Diepert mit der Grafenwürde im Sulm- und Brettach-Gau. Dieser ist der Stammvater der Freiherren v. Weinsperg, die seit 1411 die Reichserb-Kämmererwürde bekleideten und 1415 mit Philipp dem jüngeren ausstarben, worauf ihr Antheil an der Herrschaft Münzenberg als Lehen ans Reich zurück fiel; ihre übrigen Besitzungen hatten sie schon früher veräußert (Herrschaft Weinsberg 1412 und 1452, Herrschaft Scheuerberg, Reichslehen, 1335, die Herrschaften Neifen und Winnenden (s. o. Grafen v. Sulmetingen) an Württemberg 1301 und 1325, Wolfsölden 1320). Wappen: Im rothen Schild drei silberne Schildchen.

Die Welfen. Stammburg bei Ravensburg. Ein uraltes, sehr mächtiges und reich begütertes Geschlecht, als dessen Stammväter Eticho und Welf, die Anführer der Scyren und Waffengenossen des Hunnen-Königs Attila,

*) den Adler, denn der Zähringer Löwe ist eine Erfindung späterer Zeiten.

angeführt werden. Schon Welf († c. 824), der Schwiegervater Kaisers Ludwig des Frommen, führte den Herzogstitel, sein Urenkel Rudolph († 912) und dessen gleichnamiger Sohn († 937) waren Könige in Burgund. Mit Welf III., Herzog v. Kärnthen, starb 1055 der Mannsstamm des Geschlechtes aus und als Erbe trat ein Welf IV., Herzog v. Bayern († 1101), der Sohn der Kunigunde, Schwester Welf III. und des Markgrafen Azo II. v. Este, auf. Mit seinem Enkel Welf VI., Herzog v. Spoleto und Markgrafen in Tuscien starb 1191 die schwäbische Linie des Geschlechtes aus, dessen Bruder, Herzog Heinrich der Stolze v. Bayern, aber wurde durch seinen Sohn, Heinrich den Löwen, der Stammvater des braunschweigischen Fürstenhauses. Die welfischen Stammgüter lagen in Oberschwaben, Bayern, Tyrol und Graubünden, dazu erwarben sie die Besitzungen der Grafen v. Buchhorn (1089), v. Achalm (1098) und v. Calw (1131); wozu dann noch die ansehnlichen Güter in Sachsen und in Italien kamen.*) Die schwäbischen Besitzungen wurden vom Herzog Welf VI. den Hohenstaufen vermacht. Wappen: Ein Löwe.

Schenken **v. Wintersteten.** Stammburg bei Winterstettenstadt im Oberamt Waldsee. S. o. Freiherren v. Tanne.

Freiherren **v. Zimmern.** Stammburg bei Herren-Zimmern im Oberamt Rottweil. Zuerst erscheinen 1095 Werner und Mangold v. Z., der letzte, Wilhelm, starb 1594. Ihre Stammherrschaft Zimmern kaufte die Reichsstadt Rottweil 1495, 1513 und 1595. Im Jahre 1344 erwarben sie die Herrschaft Mößkirch und 1410 Wildenstein, welche nach Wilhelms Tod an dessen Erben fielen. Stammwappen: Zwei goldene Löwen mit Beilen zwischen den Vorderpranken, auf dem Helm ein rother Hirsch mit goldenem Geweih, wozu dann 1487 das wildensteinische Wappen kam, zwei rothe Löwen in Silber und auf dem Helm ein rother Hirsch mit silbernem Geweih.

*) Zu vergleichen Stälin, Wirtemb. Geschichte II, S. 240 u. 265 ff.

Beiträge zur Erläuterung der für die Ulmer Versammlung ausgewählten Besprechungsgegenstände.

Von H. Bauer.

I.

Für Section III. lautete die 9te Frage: „Wann kommen die ersten erblichen Familiennamen des hohen und niedern Adels in Schwaben vor? Von welchen Familien des niedern Adels läßt sich nachweisen, daß sie ehemals dem hohen Adel angehörten?"

Eine Beantwortung dieser Fragen läßt sich unmöglich geben, ohne daß festgestellt wäre, von welchen Begriffen über hohen und niedern Adel wir ausgehen. Für den Geschichtsforscher wird es sich aber geziemen, nicht den augenblicklichen Stand der Dinge bloß, sondern wesentlich auch die Lehren der Geschichte ins Auge zu fassen. Dann aber müssen wir sagen: Ursprünglich gehörten zum Adel bloß die edeln und freien Herren; die milites atq. ministeriales, die Reiter und Hofdiener, waren unfreie Dienstleute, welche erst mit der Zeit, eben durch ihre Kriegsdienste und Hofwürden, zu einer höheren Geltung aufgestiegen und in die Genossenschaft des jetzigen Adels eingetreten sind. Ihre Nachkommenschaft hauptsächlich bildet jetzt den niedern Adel; ob aber eine Familie zum hohen Adel gehört, das wird heutzutage bestimmt hauptsächlich durch die Bedeutung, welche sie in den letzten Jahrhunderten des deutschen Reiches zu gewinnen vermocht hat.

Nothwendig müssen wir, um die gestellte erste Frage beantworten zu können, den historischen Adelsbegriff festhalten und die Geschlechter der alten freien und edeln Herren gegenüberstellen den ritterlichen Ministerialen. Im Schooß der freien Herren selber sind wiederum maiores und minores zu unterscheiden (vgl. Württemb. Urk.-Buch I, 296 u. 342), deren erstere wir der Kürze wegen gräfliche Familien (zur Grafenwürde wenigstens befähigte) nennen wollen.

Blicken wir nun in den Urkundenschatz Schwabens, das jetzt württembergische Franken hinzugenommen, — so zeigt sich, daß in den drei ersten Viertheilen des eilften Jahrhunderts nur Männer aus gräflichen Familien mit Zunamen bezeichnet sind; vergl. Stälin, Wirtemb. Geschichte I, 548. Die Urkunde von 1016 im Württemb. Urkundenbuch I, 250 ist jedenfalls verfälscht.

Zuerst um 1075 werden (l. c. S. 279 f.) verschiedene andere Domini mit Zunamen auch als Zeugen aufgeführt und eben dies geschieht von da an sehr häufig, wenn wir nur die 3 Traditionenbücher von Hirsau, Reichenbach und Komburg durchblättern, jenes herausgegeben vom Stuttgarter litter. Verein, das zweite in den Württemb. Jahrbüchern 1852, I, das dritte im Württb. Urkundenbuch I, 389 ff.

Welches Standes nun sind diese Männer? Von den Erfahrungen der späteren Jahrhunderte rückwärts schließend, hatte man gewöhnlich die Vorstellung, daß neben wenigen Herren hohen Adels vorherrschend ritterliche Dienstleute auftreten. Genauere Prüfung jedoch führt auf ein anderes Resultat.

Sichere Thatsache ist, daß die Zeugen gewöhnlich nach ihrer Rangordnung aufgezählt werden, und weil der Unterschied zwischen freien Herren und unfreien Dienstmannen damals noch in seiner vollen Stärke galt und im Bewußtsein kräftig lebte, so wurden jedenfalls nicht diese 2 Klassen durcheinander geworfen, sondern es stehen die Freien voran und wurden ursprünglich vorherrschend geradezu Rubriken gemacht: 1) de liberis oder ingenuis —; 2) de ministerialibus —. Wo aber dieser Leitfaden fehlt, da gilt doch sicher, daß alle vor einem bekannten freien Herrn aufgezählte Zeugen gleichfalls für freie Herren gelten müssen.

Auf diese Weise gibt nun, was unser fränkisches Württemberg betrifft, das Komburger Traditionenbuch so viele bestimmte Aussagen an die Hand, daß wir mit aller Entschiedenheit die ebendort auftretenden Zeugen als homines liberi conditionis geltend machen können; vergl. hierüber das Nähere in der Zeitschrift des hist. Vereins fürs wirtemb. Franken, Jahrgang 1853, S. 56 ff. Der Reichenbacher Codex bezeichnet ebenfalls so viele der genannten Männer ausdrücklich als homines liberi, daß gleichfalls alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, in der Regel dürfen sämmtliche da auftretende Männer als freie

Herren genommen werden. Dies aber um so mehr, weil damals wohl bei öffentlichen Rechtsgeschäften, bei öffentlichen Dingen, bloß Freie zeugschaftsfähig waren. Die Ministerialen treten deßhalb zuerst bei bischöflichen und kaiserlichen Hofacten als Zeugen u. s. w. auf.

Von diesem Standpunkte aus ist auch der codex Hirsaugiensis zu beurtheilen. Der Compilator hat auf die Standesverhältnisse der gen. Personen gar keinen Werth gelegt und eben deßwegen auch die in den Originalurkunden schwerlich fehlenden Bezeichnungen nirgends aufgenommen. Dennoch fehlt es nicht an Anhaltspunkten. S. 32a z. B. ist unter mehreren Zeugen der letzte Wernher de Kirchen, doch wohl der freie Herr W. v. Kirchheim, vergl. Württemb. Urkundenbuch I, 296. 341. Der letzte einer anderen langen Zeugenreihe ist S. 38b R. de Hessikeim; die Herren v. Hessigheim aber waren nach dem Reichenbacher Codex p. 17a viri liberi. Auf S. 46b ist der letzte einer Zeugenreihe A. v. Lomersheim; dessen Nachkomme aber W. von Lomersheim, der Stifter des Klosters Maulbronn, heißt vir nobilis ac ex antiqua prosapia in utraque parentum linea liber. Ein andermal (S. 49b) ist C. de Brandeck der letztgenannte, der S. 28b obenan steht in der Zeugenreihe, an deren Schluß es heißt: et alii plusquam DC viri liberi et servi; gewiß also er ein vir liber.

Es bestätigt sich also überall der Satz, daß die mit vollem Namen seit c. 1075 genannten Männer vorherrschend freie Herren sind, also eigentlich dem hohen Adel zugehören. Daß auch Unfreie hie und da als Zeugen genannt worden, ist schon bemerkt, unserer obigen Bemerkung entsprechend aber treten im Comb. Codex (anno 1091, S. 400) ausdrücklich auf: servientes imperatoris —; servientes ecclesiae —. Oder im W. U.-B. I, 313, anno 1099 zeugen: 1) de ingenuis —; 2) de clientibus S. Kiliani —; 3) de ministerialibus S. Mariae —. Diese beiden Urkunden aber, nebst vielen andern, führen auf eine weitere Bestimmung. Die homines ingenui haben Zunamen, die servientes, clientes, ministeriales dagegen — nicht; und es kehrt diese Thatsache auch späterhin wieder, z. B. 1127 im W. U.-B. I, 374 u. a. O. m.

Daraus erklärt sich nun wohl der Umstand, daß häufig gerade am Schluß der Zeugenreihen, hinter vollbenannten Personen, bloße Vornamen stehen. Die erstern sind wohl freie Herren, obwohl auch diese noch in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts und weiterhin — nicht immer und überall durch Zunamen vollständig bezeichnet sind. Die bloßen Vornamen am Schluß dürften meist Ministerialen sein. Wenn z. B. W. U.-B. I, 383, anno 1134, testes genannt werden de laicis tam liberis quam servis, und nun Männer folgen zuerst mit, alsdann ohne Zunamen, so lassen sich wohl an diesem Merkmal die liberi et servi unterscheiden.

Die Unfreien scheinen zuerst mit Amtstiteln näher bezeichnet worden zu sein, z. B. in der Mainzer Urkunde für Comburg von 1090 W. U.-B. I, 289, Giselbrath vicedominus und vielleicht vorher schon Ludewich comes; oder 1123 (S. 355) Sigefridus burcravius, Gelfradus thelonearius (während noch der unmittelbar vorangehende L. de Ascha S. 362 als homo liber beurkundet ist;) S. 374 anno 1127 Ruigerus vicedominus, Gerbodo thelonearius. Solche Ministerialen mit Amtstiteln erscheinen ziemlich ausschließlich in den Regestis Boicis Tom. I unter den Zeugen. Hier aber sind offenbar die weiter genannten Ministerialen von dem Excerptor übergangen worden, wie ein Vergleich bei einzelnen auch vollständig abgedruckten Urkunden lehrt. Unzweifelhaft erscheinen vielmehr auch Ministerialen sehr frühe schon mit Zunamen oder Familiennamen. Ein Unterschied ist allerdings zu machen, ob die Zunamen erscheinen bei der Zeugenaufzählung, wo es dann schon entschiedener Familiennamen sind, oder ob im Context der Urkunde selbst ein Zuname gebraucht ist, um die Personen, von welchen eben die Rede ist, nach Bedürfniß etwas näher zu bezeichnen, in welchem Fall nothwendig die Bezeichnung durch den Wohnort am unmittelbarsten sich aufdrängte. So erscheinen in den Comburger Traditionen 1085: ministeriales de Ramesbach, Diemon & Burchardus fratres; 1096 duo servientes R. & W. de Marcholdesheim; 1100 E. von Hessenthal, ministerialis S. Nicolai; und W. v. Weikersheim, ministerialis S. Kiliani.

Die älteste uns bekannte Urkunde, in welcher aus dem Fränkischen entschiedene Ministerialen mit vollem Namen unter den Zeugen stehen, ist von 1126 (Scabini relationes de fratribus domus S. Kiliani S. 20), wo auch von den liberis die ersten mit, einige weitere ohne Zunamen aufgeführt sind. Unter den Ministerialen aber sind bloß drei vollbenannt — E. de Bibelrid, C. de Erlach, H. de Duckelhusen. Denn immer noch sind für einige Zeit Ministerialen mit Familiennamen eine seltene Erscheinung. Während die freien Herren mehr und mehr alle auch Familiennamen führen, werden die Ministerialen immer noch erst theilweise so bezeichnet; vergl. z. B. in Ussermann: Episcopatus Wirceburgensis Cod. dipl. n. 34 von 1139. Erst um die Mitte dieses Jahrhunderts ist die neue Sitte auch bei den Dienstmannen so ziemlich zur allgemeinen Anwendung gekommen.

Wir fassen demnach unsere Antwort auf die erste cit. Frage so zusammen: Im fränkischen und schwäbischen Württemberg erscheinen Familiennamen seit Anfang des eilften Jahrhunderts (1004, 1137 u. s. f.), aber zuerst nur sehr spärlich und bloß bei hochedeln, gräflichen Familien. Gegen Ende des Jahrhunderts kommen überhaupt beim Adel (bei den freien Herren, mittlerer und höchster Rangstufe, im Gegensatz zu den gemeinen freien Männern) Familiennamen immer mehr in Gebrauch und werden in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts durchgreifende Sitte. In dieser ersten Hälfte wird auch bei den ritterlichen Ministerialen, bei den Stammvätern des niedern Adels, der Gebrauch von Familiennamen herrschend und ist im 13ten Jahrhundert bereits ausschließlich herrschend.

Diese Zunamen sind ursprünglich am häufigsten Wohnsitznamen, oder auch Amtsbezeichnungen (bei Ministerialen), bisweilen persönliche Un- und Beinamen, hergenommen von körperlichen oder sonstigen Eigenthümlichkeiten und Zufälligkeiten. Da nun die Wohnsitze gewöhnlich das Familieneigenthum, aber auch Lehen und Hofwürden erblich waren, so erklärt sich einfach, wie die Wohnsitz- oder Amtsbezeichnungen ganz von selbst die Natur von Familienbezeichnungen annehmen konnten und mußten. Wo aber solche Bezeichnungen fehlten, da — wenn einmal der Stammvater unter einem persönlichen Beinamen in seinem Kreise bekannt geworden war, da lag es nahe, auch den Sohn und Enkel gleichmäßig zu bezeichnen. Je mehr das Familienbewußtsein gerade in der betreffenden Zeit sich regte und

geltend zu machen bestrebt war, um so lieber benutzte man jede Gelegenheit, dieses wirkliche Bedürfniß zu befriedigen. Solche persönliche Beinamen u. dgl., die zu Familiennamen geworden sind, zeigen sich besonders bei ritterlichen Geschlechtern, welche an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz hatten und also nicht durch Wohnsitzangabe konnten unterschieden werden. So z. B. in Schwäbisch Hall die Berler, Eberhard, Eberwein, Eisenhut, Feurer, Gölden, Keck, Kleinkunz, Kurz, Mangold, Philipps, Schletz, Senfl, Spieß, Stolz, Unmuß, Zorn u. s. w. u. s. w. In Mergentheim saßen zu Anfang des 13ten Jahrhunderts besonders zwei ritterliche Familien, die Lösche und die Herren v. Mergentheim, deren Angehörige bald nachher in drei Linien sich spalteten, welche fortgehend — nach den Stammvätern — Sützel, Martin und die Reichen sich nannten, gewöhnlich noch, zur Erinnerung an die Familienidentität, mit dem Beisatz de Mergentheim, auch als ihnen längst keine Besitzungen mehr in Mergentheim zugehörten.

II.

III, 9. „Bis wie lange war es Sitte die Namen nach den Besitzungen zu ändern?"

Schon im Artikel I wurde bemerkt, daß ursprünglich die Familiennamen Wohnsitzbezeichnungen gewesen sind. Schon die sprachliche Form „A von B" zeigt dies aufs entschiedenste. Weil aber die Wohnsitze der Familien gewöhnlich bleibend waren, so gestalteten sich die Wohnsitznamen von selber auch zu Familiennamen.

Doch erzeugte — auch im Umfange des Königreichs Württemberg wie überall — das Zusammentreffen dieser beiden Momente für lange Zeit ein Durcheinander von Stätigkeit und fließendem Wechsel in den Benennungen. Das Ende ist überall die Umwandlung der anfänglichen Wohnsitznamen in bloße Familiennamen, welche lediglich keine Beziehung mehr auf den Wohnsitz haben. Ueberaus häufig besaßen und besitzen Geschlechter keine Handbreit mehr in dem Ort, dessen Namen sie führen, und gar nicht selten sind diese Orte auch gänzlich verschwunden.

Daß Zunamen, die ersten Anfänge der Familiennamen, in Württemberg seit dem 11ten, durchgreifender im 12ten Jahrhundert vorkommen, ist im Artikel I gesagt. Noch überwiegt aber, bis ins 13te Jahrhundert hinein, die Bedeutung der Zunamen als Wohnsitz- und Besitznamen. Die Beweise hiefür sind bei Stälin leicht zu finden; denn fast in allen von ihm behandelten Adelsfamilien werden immer noch und immer wieder mit den Besitzungen und Wohnsitzen die Namensbezeichnungen geändert.

Man vergleiche die Grafen von Kersch, Aichelberg 1231 und Merkenberg 1254. Die Grafen von Berg, Wartstein 1120 und Schelklingen c. 1260, auch Markgrafen von Burgau 1215. Die Grafen von Kalw, Löwenstein 1125, Vaihingen 1189, Wolfsölden 1182 und Beilstein 1230; vergl. noch weiter das Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde VIII, 2. S. 272. Die Grafen von Sigmaringen, Spitzenberg 1147 und Helfenstein 1171. Die Grafen von Hohenberg und Rotenburg 1225. Wahrscheinlich Graf Conrad von Laufen (1184) erscheint 1196 als Graf Conrad von Eberbach (Gudeni Sylloge p. 51). Vergl. weiter die Grafen von Kirchberg und Brandenburg 1256. Die Grafen von Tübingen, Montfort 1208, Gießen 1214, Asperg 1240, Scheer 1267 u. s. w. Die Grafen von Urach, Freiburg 1220 und Fürstenberg 1250. Die Grafen von Gamertingen und (jünger) Achalm 1134. Die Grafen von Württemberg, Gröningen 1225 und Landau 1269. Die Grafen von Zollern, Haigerloch 1125, Zimmern 1140, Burggrafen von Nürnberg c. 1190 u. s. w.

Nicht anders finden wir es bei den freiherrlichen Geschlechtern; z. B. Edelherren von Hellenstein und 1264 von Gundelfingen; Edelherren von Sulmentingen, 1198 von Neiffen und 1241 von Marstetten. Die Reichsministerialen von Tanne heißen auch von Waldburg und von Winterstetten 1214; die Reichsministerialen von Fronhofen 1266 von Königseck u. s. w. u. s. w.

Diese Beispiele alle gehören dem eigentlichen Schwaben an, die Grafen von Kalw und Löwenstein ausgenommen, welche ursprünglich nach Franken gehörten. Uebrigens wiederholt sich derselbe Thatbestand im fränkischen Theile Württembergs, den wir noch etwas näher beachten wollen, so weit einst die Gränzen des Bisthums Würzburg reichten.

Da finden wir aus dem Geschlecht der Grafen des Kocher-, Jagst- und Tauber-Gaus 1037 einen Grafen L. v. Comburg, 1042 einen Heinricus comes ad Wolvingen und die letzten Männer des Geschlechts heißen comites de Rotenburg. Vergl. Zeitschrift des hist. Vereins fürs wirtb. Franken 1853. Die Grafen des Mulachgaus tragen seit c. 1080/90 den Namen von Lobenhausen, es erscheint aber auch 1142 eine Linie de Lare und c. 1220 eine andere von Werdeck. Für den längst blühenden Zweig ebendieses Hauses sind (c. 1250 ff.) die Grafen v. Flügelau zu halten. Die Edelherren von Dürne (Walldüren) und 1240 ff. von Forchtenberg (Oberamt Oehringen) heißen auch Grafen v. Dilsberg.

Von dem einzig noch blühenden edlen Geschlecht aus wirtembergisch Franken heißt wahrscheinlich der älteste in Urkunden vollbenannte Stammvater c. 1090: Gudelo von Pfützingen (l. c. 1855), dessen Sohn Conrad die Familie der Herren v. Weikersheim stiftete, aus welcher Heinrich 1182 zum erstenmal de Hohenlach heißt, als Erbe eines älteren Edelgeschlechts auf diesem Burgsitz, — dem jetzt Königl. bayerischen Dorfe Hohlach. Kurze Zeit schwankt noch die Benennung zwischen Weikersheim (zuletzt 1195) und Hohenlohe. Bald aber gingen wieder 2 Linien auseinander, von Hohenlohe und — 1243 zum erstenmal — von Brauneck. Es mag mit besondern Familienverhältnissen zusammenhängen (wie denn auch die theilenden Brüder 1230 die gemeinschaftliche Fortführung des väterlichen Schildes durch Vertrag sich garantirten), daß neben dem Namen von Brauneck die Bezeichnung de Hoh. in Siegeln und Urkunden immer wieder vorkommt, bis zum Aussterben der braunecfschen Linie, welche wohl auf diese Weise ihre Erbansprüche, also gerade ihre Familienidentität hatte im Bewußtsein erhalten wollen.

Die Hohenloher Hauptlinie ging in mancherlei Zweige auseinander und es werden hie und da die Benennungen de Schelkelingen 1293, de Meckenmule 1316, de Wernsberg 1319 z. B. gebraucht. Die allgemeine Führung des Namens de Hohenlach ist aber doch weitaus herrschende Regel oder wenigstens tritt nur ein dictus de — hinzu, und jene Sondernamen kommen mehr nur bei einzelnen Männern vor, wie auch ein Herr v. Brauneck meist de Tecke heißt.

Die Freiherren von Krutheim, wahrscheinlich c. 1100 von Mulfingen benannt, theilten sich c. 1200 in 3 Linien — von Krautheim, von Lohr und von Klingenfels, von der ersten aber zweigten sich c. 1241 die (jüngeren) Herren v. Bocksberg ab.

Aus dem Stande der Reichsministerialen heißt von den Schenken zu Schüpf und 1209 Röttingen — eine Linie seit 1230 c. Schenken von Limburg. Die andere Hauptlinie bilden die Schenken von Klingenberg 1219, Procelden 1261 und Reicheneck 1282 ff.

Die Küchenmeister und Vögte von Rotenburg heißen auch von Nordenberg 1249 und von Bilriet 1325 ff. Andere Zweige dieses Geschlechtes sind die Butigler v. Weiltingen 1265, die Herren v. Seldeneck c. 1280, von Hornberg 1288, von Insingen 1312 u. s. w.

Nehmen wir auch noch eine ritterliche Familie, so heißen einzelne Männer und Zweige der Herren v. Berlichingen — von Dörzbach 1287, von Nagelsberg 1301, von Marlach 1319, von Alfeld 1352, von Grumbach 1345, von (Jagst-) Hausen 1338, von Lubelstadt 1347 u. a. m. Ganz in ihrer Nähe erhält ein Zweig der Pfahl von Grünsfeld den Namen von Aschhausen 1312, von Urhausen 1334.

Diese Beispiele mögen den Beweis liefern, daß auch beim hohen Adel noch im ganzen 13ten Jahrhundert Beispiele von Namensveränderung vorkommen, bei den Pfalzgrafen von Tübingen z. B. noch im 14ten. Beim ritterlichen Adel kommt dieser Wechsel noch im 14ten Jahrhundert häufiger vor, doch sind gewisse Beschränkungen nicht zu übersehen.

Aenderung der Namen verstand sich von selbst, so lange diese mehr Wohnsitz- als Familiennamen waren. Je mehr aber die Bedeutung eines Familiennamens hervortrat, um so entschiedener mußte Stabilität der Namen eintreten. Im Alletagsgebrauch wechselten die Benennungen, mit dem Wohnsitz, am schnellsten; stabiler waren schon z. B. die Siegel, in welchen deßwegen oft der Stammname sich erhalten hat, neben dem neuen Wohnsitznamen im Text der Urkunde. Weil jedoch allgemein die Bezeichnung des Familienzusammenhangs als Bedürfniß sich geltend machte, so combinirte man allmählich zwei Namen, Herr von A. genannt von B. Gewöhnlich ist der erste Namen sozusagen der Familien-, der zweite hingegen der Wohnsitzname, obgleich auch die umgekehrte Stellung vorkommt.

Diese Combination wurde im 13ten Jahrhundert allmählich gebräuchlich und zuletzt herrschend; sie dauert auch in den nächsten Jahrhunderten fort, nur daß späterhin am häufigsten es heißt: Herr von A., gesessen zu B. So vermitteln und vermählen sich die Bezeichnung der Familie und die nähere Bestimmung der einzelnen Person, um welche es sich handelt. In den seltensten Fällen wird der Ortsname adjectivisch behandelt; z. B. Conrad von Berlichingen, ges. zu Marlach, c. 1350 heißt auch Conrad der Marlacher, u. Aehnl.

Soll der Unterschied zwischen hohem und niederm Adel auch hier noch besonders ins Auge gefaßt werden, so läßt sich sagen: die Beispiele von Namensänderungen sind zuerst besonders häufig beim hohen Adel, späterhin aber, seit dem 14ten Jahrhundert, treten sie fast nur noch beim niedern Adel hervor, obwohl auch dieser immer entschiedener den Stammnamen wenigstens neben dem Wohnsitznamen fortführt. Die Erklärung von alle dem liegt nahe. Erst vom 13ten Jahrhundert an lassen sich Geschlechter des niedern Adels im Zusammenhang verfolgen und sehr zahlreiche ritterliche Geschlechter treten nach und nach auf die Bühne, während die Geschlechter des hohen Adels an Zahl bedeutend abnehmen. Ursprünglich war wohl auch der niedere Adel seltener im Besitz von mehreren Gütern und konnte folglich seltener wechseln; auch sein Familienbewußtsein dürfte sich etwas später, als beim hohen Adel entwickelt haben, so daß man bei den ritterlichen Geschlechtern länger fort gegen Namensveränderungen gleichgültig war.

(Fortsetzung folgt.)

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz.

Görlitz, 21. April 1856. Die heutige 77. Stiftungsfeier der Oberl. Ges. der Wissenschaften wurde durch den Präsidenten Herrn Grafen Loeben mit einer kurzen Ansprache eröffnet, worauf der Vice-Präsident Herr Stadtrath Köhler eine Denkschrift auf das sel. Ehrenmitglied der Gesellschaft Herrn Stadtrath Dr. Klien zu Bautzen vortrug. Diesem folgte ein anderthalbstündiger Vortrag des Secretairs Herrn Dr. Neumann: Ueber den Domdechanten Johannes Leisentritt zu Bautzen (1559—1586), ersten geistlichen Administrator des Bisthums Meißen in beiden Lausitzen, in welchem der merkwürdige Mann nach seiner administrativen, geistlichen und schriftstellerischen Wirksamkeit in Verbindung mit den Verhältnissen zu seiner Zeit, mit der Verweltlichung des Bisthums Meißen, den Reformationsversuchen der sächsischen Visitatoren in der Oberlausitz, den inneren und äußeren Zuständen des Domstiftes St. Petri gewürdigt wurde.

Zur Mitgliedschaft hatten sich gemeldet und wurden gewählt die Herren: Gymnasiallehrer Adrian zu Görlitz, Kreisgerichtsrath Anton zu Rothenburg O. L., Lehrer Cand. minist. Borott zu Löbau, Pastor Conrad zu Deutschossig Kr. Görlitz, Gymnasiallehrer Höfig hier, Stabsarzt Dr. Korseck, Mineraloge B. Klocke in Görlitz, Freiherr v. Ledebur auf Girbigsdorf Kr. Görlitz, Graf zur Lippe, Verweser des weltadelichen Fräuleinstiftes Joachimstein bei Radmeritz zu Bautzen, Oberpfarrer Mende zu Seidenberg, Pastor Naumann zu Schöndorf a. O., praktischer Arzt Dr. med. Prasse zu Seidenberg, Rechtsanwalt und Notar Ullrich zu Lauban zu wirklichen Mitgliedern; Oberlehrer Dr. Adler zu Breslau, Major vom Genie-Corps a. D. Fils zu Ilmenau bei Weimar, Professor Wladimir Jaktschitsch zu Belgrad, praktischer Arzt Dr. Gollmann zu Wien und Real-Schul-Director Stark zu Zombor im temeser Banate, zu correspondirenden Mitgliedern.

Zum 31. Januar 1858 fällig und mit 50 Thlrn. zu honoriren wurde nachstehende Preisaufgabe gestellt: „Die Sagen der Ober- und Niederlausitz. Die Arbeit zerfällt in zwei verschiedene Theile. I. Wiedergabe der

Sage zunächst in der Form, wie sie im Volksmunde lebt. Im II. Theile ist zuförderst die Existenz der Sagen, wie der Ort und die Gegend ihres Bestehens, auch ob sie noch gangbar oder bereits erstorben sind, nachzuweisen; es ist ihr Ursprung, ihre Bedeutung und ihre etwaige Umbildung aus der Mythologie und Geschichte möglichst zu verfolgen und klar zu machen; es ist die Uebereinstimmung oder der Gegensatz mit geschichtlichen Kenntnissen und mit anderen Sagen oder ganzen Sagenkreisen darzuthun; endlich ist nicht zu übersehen, ob und wo in der Literatur insbesondere in der Poesie schon von einer Sage Stoff zu ihrem Verständnisse, ihrer Berichtigung oder Verarbeitung geliefert und anzutreffen ist." — Im Testamente des sel. Pastor M. Schulze zu Dresden war der Oberl. Ges. der Wissenschaften das vom Testator verfaßte Lexikon Niederl. Schriftsteller unter der Bedingung zum Geschenke angeboten worden, daß die Gesellschaft dasselbe sofort zum Drucke befördere. Da die durch bedeutende Bauten im Museumsgebäude gegenwärtig reducirten Mittel der Gesellschaft die auf 2000 Thlr. veranlagte Ausgabe zum Zwecke der Herausgabe jenes Lexikons zu verwenden nicht gestatten, mußte man die Uebernahme des Manuscriptes Seitens der Gesellschaft ablehnen und wird dasselbe nach dem Willen des Testators an die K. Bibliothek zu Dresden gelangen, woselbst das ungemein fleißige Werk sorgfältig aufbewahrt und der gelehrten Welt zugänglich bleibt. — Der Herr Präsident berichtete kurz über die zwischen einer Commission der Oberl. Ges. der Wissenschaften und einer dergleichen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz gepflogene Berathung über die Modificationen einer event. Vereinigung beider Gesellschaften. Die zur Aufstellung der Prof. Glocker'schen Sammlungen im zweiten Stocke des Museumsgebäudes erforderliche Summe von 516 Thlrn. für bauliche Einrichtungen wurde bewilligt. Der Herr Präsident überreichte den 2. Band des vom Freiherrn v. Stillfried und Dr. Märcker zu Berlin herausgegebenen Prachtwerkes: Monumenta Zollerana, auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Oberl. Ges. der Wissenschaften übersendet.

Am Schlusse der anderweiten geschäftlichen Verhandlungen übergab der Secretair Herr Dr. Neumann das 1. und 2. (Doppel-) Heft des Neuen Laus. Magazines pro 1856.

Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Dem Geschäftsberichte über das Jahr 1855 wollen wir Folgendes entnehmen: Am Schlusse des Jahrs betrug die Zahl der wirklichen Vereinsmitglieder 323, und hatte sich gegen 1854 um 1 gemehrt, denn die im Berichte über letzteres Jahr angeführte Zahl 313 ist ein Druckfehler, wie das Mitglieder-Verzeichniß zeigt; die Zahl der correspondirenden Mitglieder war 43. Der Verein stand mit 50 deutschen und 16 ausländischen Vereinen in wissenschaftlicher Verbindung. Die Sammlungen wurden vom 1. Januar bis 24. September 1855 von 4918 Personen besucht und der Verein zog um Michaelis in das neue Museum, dessen nicht gänzlich vollendete Räume die Ausstellung der Sammlungen nicht gestatteten, welche durch zahlreiche Geschenke vermehrt sind. Der Druck des Katalogs der Bibliothek, von etwa 9000 Bänden, war am Jahresschlusse fast vollendet. Vereinsbeamte für 1856 sind: Ober-Schulrath Dr. Kohlrausch, Director; Ministerial-Vorstand Braun, Stellvertr.; Oberjustizrath Lichtenberg, Secr.; Amtsrichter Fiedeler, Arch.; Hofrath Ehrentraut, Bibl.; Conrector Dr. Bärens, Stellvertr.; Amts-Assessor Einfeld, Conserv.; Oberrevisor Harseim, Schatzmeister. Die in der Versammlung zu Ulm dem Vereine ferner auf ein Jahr (185⁵/₆) übertragene Leitung der Geschäfte des „Gesammtvereins", ist von dem Ministerial-Vorstand Braun, Reg.-Rath von Warnstedt, Archivar Dr. Schaumann, Archiv-Secretair Dr. Grotefend und Oberrevisor Harseim übernommen. Der königl. Protector hat auch für solches Jahr die mit dem Directorium des Gesammtvereins verbundenen Kosten gnädigst zugesichert. Mit Bezugnahme auf Corr.-Bl. Jahrgang III, №. 11, p. 99, ist anzuführen, daß der Verein im J. 1855 außer der dort angezeigten 2ten Abth. des Walkenrieder Urkundenbuchs, die beiden Hefte seiner Zeitschrift für 1852 herausgegeben und den Druck des 1sten Doppelhefts von 1853 begonnen hat*). Die Redactionscommission des Vereins besteht aus dem Archivar Dr. Schaumann und Archiv-Secr. Dr. Grotefend. C. E.

Beamte der wissenschaftlichen und literarischen Gesellschaft für Limburg in Tongern für das Jahr 1856.

Präsident: Herr J. Jaminé.
Secretair und Schatzmeister: Herr Franz Driesen.
Conservateur: Herr A. Perreau.

IV. Literarische Anzeigen.

Der Bildercatechismus des funfzehnten Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther, mitgetheilt und erläutert von Johannes Geffcken, Doctor der Theologie und Philosophie und Prediger zu St. Michael in Hamburg. I. Die zehn Gebote, mit 12 Bildtafeln nach Cod. Heidelb. 438. Leipzig 1855. 4.

Bei unserer im Ganzen recht dürftigen Kenntniß der kirchlichen und religiösen Zustände des 15ten Jahrhunders, muß ein Buch wie das vorliegende, auf das der Verf. die General-Versammlung zu Ulm**) schon aufmerksam gemacht hat, herzlich willkommen geheißen werden.

Der Verf. behandelt mit besonderer Gründlichkeit den Catechismus vor Luther, zeigt namentlich, wie sich der Catechismus aus der Beichte entwickelt hat (Cap. 1—3, S. 16—28), und führt dann die einzelnen Bücher über die 10 Gebote auf, die für weise und gelehrte Beichtväter, die für ungelehrte Beichtväter zum unmittelbar praktischen

*) Dies Heft, wie der oben erwähnte Katalog, sind jetzt bereits ausgegeben. (Die Redaction.)

**) Vgl. die Protokolle, Correspondenzbl. IV, №. 3, S. 37.

Gebrauche, sowie die Schriften in der Landessprache zum Volksgebrauche (Cap. 4—6, S. 28—49), worauf er zu dem eigentlichen Gegenstande der Schrift übergeht, zu den bildlichen Darstellungen der 10 Gebote (Cap. 7—17, S. 49—114). Vorzüglich reich an literarischen Nachrichten sind die Capitel 4—6, und unter diesen wieder das zuletzt genannte, als dessen Supplement eigentlich die 27 Beilagen erscheinen, welche auf 13½ Bogen interessante Proben meist deutscher Schriften über die 10 Gebote liefern, theils Handschriften, theils seltenen Drucken entnommen. Beilage VII u. a. lehrt uns in Ludolfs von Göttingen „Speyghel des Cristen ghelooven" das Werk eines Landsmannes kennen, das nach der hier gegebenen Probe wohl verdiente ganz veröffentlicht zu werden.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns hier auf das Einzelne einlassen; nur eine kleine Bemerkung mag hier Raum finden. S. 30 behandelt der Verf. auch das Praeceptorium des Nicolaus de Lyra und meldet, daß dasselbe in Handschriften bisweilen dem Henricus de Wrimaria zugeschrieben werde. Wenn schon der Verf. selbst in den Nachträgen S. 107 verschiedene Notizen, die für die Autorschaft des Letzteren sprechen, beibringt, so erlaube ich mir hier noch die Nachricht hinzu zu fügen, daß auch die hiesige Stadt-Bibliothek aus den Resten der alten Minoriten-Bibliothek eine Handschrift dieses Präceptoriums besitzt mit der Unterschrift: Expliciunt tabule super tractatum decem preceptorum edite ad laudem Dei pro instructione simplicium a Fratre Hinrico de Vrimaria sacre theologie dignissimo professore Fratre ordinis Heremitarum sancti Augustini scripte Anno Domini M°. CCCC°. XXVII. sequente die Gertrudis.*) Schon die größere Berühmtheit des Nicolaus de Lyra läßt vermuthen, daß nicht dieser Franciscaner, sondern der weniger bekannte Augustiner-Mönch der Verfasser des Büchleins sei, und es erscheint mindestens etwas gewagt, wenn der Verf. in der Uebersicht der Beilagen zu des Nicolaus de Lyra Praeceptorium die Klammer (Normandie) hinzufügt. Uebrigens ist Henricus de Vrimaria nicht von Weimar, wie der Verf. S. 30 vermuthet, sondern von dem Dorfe Frimar bei Gotha benannt, wie auch schon bei Jöcher und in der Encyclopädie von Ersch und Gruber sub voce angeführt wird.

*) Ebendaselbst findet sich eine Predigtsammlung des Hinricus de Vrimaria mit der Unterschrift: Expliciunt sermones compilati per magistrum Hinricum de Vrimaria fratrum heremitarum Augustini ordinis Anno domini M°. CCC°. LXVIII°. VII°. Idus Maji. Vgl. Verzeichniß der Handschriften und Incunabeln der Stadt-Bibliothek zu Hannover von Dr. C. L. Grotefend. Hannover 1844. Theologie n. 14. 15.

Besonders dankbar müssen die Freunde der älteren Literatur- und Culturgeschichte dem Verf. auch dafür sein, daß er durch eigene pecuniäre Aufopferung den Preis des Werkes (2 Thlr.) so überaus niedrig gestellt hat, wie man ihn für ein Buch von 28 Bogen Text und 12 lithographirten Tafeln durchaus nicht erwarten kann, zumal wenn man den geringen Kreis der sich dafür Interessirenden in Anschlag bringt.

C. L. Grotefend.

Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhange von meistens ungedruckten Urkunden von J. Mooren, Pfarrer zu Wachtendonk. Crefeld, 1855. XIV u. 258 S. 8.

Auch dies Werk liefert einen interessanten Beitrag zur genaueren Kenntniß der kirchlichen und religiösen Zustände des 15ten Jahrhunderts. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Zustand Deutschlands und der Niederlande gegen das Ende des XIV. und den Anfang des XV. Jahrhunderts, sowie über die „Brüder des gemeinsamen Lebens" und deren Gründer Gerard Groot und den Priester Florentius, den Lehrer und Wohlthäter des Thomas a Kempis, geht der Verfasser zu seinem Hauptgegenstande über, beweist, daß die jetzige Kreisstadt Kempen im ehemaligen Erzstift Köln der unbezweifelte Geburtsort des Thomas Hemerken gewesen, macht aus archivalischen Nachrichten wahrscheinlich, daß das elterliche Haus desselben in der Nähe des alten Kempener Gymnasiums gelegen, begleitet den Thomas auf die Schule zu Deventer, bei der Aufnahme in die Genossenschaft der frommen Brüder und in das Kloster Agnetenberg bei Zwoll, berichtet alsdann über Jahann Hemerken (geb. 1356, † 1432), den ältern Bruder des Thomas a Kempis, über des Letzteren Wirken und Lebensende, seine Werke, seine Ansprüche auf die Autorschaft der Bücher von der Nachfolge Christi, ferner über die Denkmale des Thomas a Kempis in seiner Vaterstadt, die Grabstätte desselben und die Erhebung seiner Gebeine.

Allenthalben belegt der Verf. seine Nachrichten mit urkundlichen oder sonst glaubwürdigen Quellenangaben. Der Anhang bringt den urkundlichen Theil derselben, fünf merkwürdige ungedruckte Urkunden zur Geschichte Kempens (1284—1391), eine Anzahl Urkunden über den Grundbesitz der Familie Hemerken in Kempen und dessen muthmaßliche Grenznachbarschaften, endlich eine Zusammenstellung der Nachrichten über die Gebeine des Thomas a Kempis und deren Erhebung.

C. L. G.

Um den neu eingetretenen Subscribenten die Anschaffung der früheren Jahrgänge des Correspondenz-Blattes zu erleichtern, ist der Preis derselben auf die Hälfte des ursprünglichen Preises herabgesetzt, von dem Secretariate also ein jeder der Jahrgänge I—III zu 12 *ggr* (15 *Sgr.*) zu beziehen.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 9. Vierter Jahrgang. 1856. Juni, 1. Hälfte.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

14) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg: Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. IV, Heft 2. — Einige Aktenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Altenburg 1855.

Von dem Vereine für hamburgische Geschichte: Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Bd. I, Heft 2. Hamburg 1855.

Von dem historischen Vereine für Krain zu Laibach: Mittheilungen des Vereins. Jahrg. X. Laibach 1855. — Diplomatarium Carniolicum. Namens des histor. Vereins für Krain herausgegeben von Dr. V. F. Klun. Bd. I, Bogen 1—8.

Von dem historischen Vereine für Niederbayern in Landshut: Verhandlungen des Vereins. Bd. IV, Heft 3 und 4. Landshut 1855. 1856.

Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Mai 1856.

Von dem Kais. Ministerium der geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten zu Paris: Revue des Sociétés savantes de la France et de l'Etranger, publiée sous les auspices du Ministre de l'Instruction publique et des cultes. Tome I, Livr. 5. 1856. Mai.

Von dem Institut historique zu Paris: L'Investigateur. Année XXIII. Tome VI, 3e Série. 1856. Févr. et Mars.

Von dem Vorstande des Alterthumsvereins im Zabergau zu Stuttgart: Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim von K. Klunzinger. Abth. I. III. IV. Stuttgart 1841—1844.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Beiträge zur Erläuterung der für die Ulmer Versammlung ausgewählten Besprechungsgegenstände.

Von H. Bauer. (Vergl. Nr. 8.)

III.

Section III., Frage 9: „Von welchen Familien des niedern Adels läßt sich nachweisen, daß sie ehemals dem hohen Adel angehörten?“

In welchem Sinne wir den Unterschied von hohem und niederem Adel fassen, ist bereits dargestellt. Der letztere bildete sich aus den ritterlichen Dienstmannen und Hofministerialen, kurz aus den ministeriales nobiles. Dem hohen Adel rechnen wir zu die viros liberos und nobiles, minores et majores. Die Zahl der Familien preclare ingenuitatis, der — so zu sagen — gräflichen Familien, war nie besonders groß, obgleich auch ihrer eine schöne Zahl ausgestorben ist. Dagegen der laici nobiles minores, der Familien (den Gemeinfreien gegenüber) non minimae libertatis muß es im 11. und 12. Jahrhundert

noch eine sehr bedeutende Zahl gegeben haben, welche aber gerade im letztgenannten Jahrhundert auf allerlei Weise sehr gelichtet worden ist.

Wie viele sind jetzt noch übrig? und — gibt es Familien preclare ingenuitatis? oder wenigstens Familien der liberi und nobiles minores, welche mit der Zeit herabgesunken sind zur Genossenschaft der ministeriales nobiles, also eben in den (neu gebildeten) Stand des niedern Adels?

Für das eigentliche Schwaben überlassen wir die Beantwortung den Schwäbischen Geschichtsforschern*). Für das württembergische Franken jedoch läßt sich unbedenklich die Antwort geben: Hochedle Familien finden wir nirgends als spätere Genossen des niederen Adels. Von mittelfreien Geschlechtern dagegen ist dieses Herabsinken in dem einen oder andern Falle nachweisbar, in mehreren Fällen wenigstens möglich. Entschieden aber sind einige Ministerialenfamilien zum Rang des hohen Adels und in die Genossenschaft der alten, wahren Semperfreien aufgestiegen*).

Die freien und edlen Geschlechter des württemb. Frankens innerhalb der würzburgischen Bisthumsgrenzen wollen wir versuchen, hier kurz zusammenzustellen, mit besonderer Beachtung ihrer letzten Schicksale.

I. Zu den in dem genannten Bezirk ansässigen Grafenfamilien gehörten:

1) die überaus bedeutenden Grafen von Kalw, von welchen eine besondere Linie von Löwenstein, kurze Zeit auch v. Beilstein (gleichfalls Würzburger Diöcese) sich benannte. Die ganze Familie, über welche man Stälin II, 376 u. f. und das Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde VIII, 2, S. 272 vergleiche, ist längst ausgestorben, die Löwensteiner Linie c. 1280**).

Zu beachten ist übrigens, daß es drei Familien von Löwensteiner Grafen gab. Die erste also ist die kalwische; die zweite stammte von einem natürlichen Sohne König Rudolfs, des Habsburgers; die dritte, noch blühende, von einem in nicht standesgemäßer Ehe gezeugten Sohne des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen; vergl. die Zeitschr. des historischen Vereins fürs württemb. Franken 1848, S. 89 ff.

2) Von Laufen im untern Neckargau nannte sich 1027—1212 ein Grafengeschlecht, das vorzugsweise im Elsenz- und Lobdengau scheint gewaltet zu haben; vergl. Stälin II, 416 ff. Durch eine Erbtochter kam dessen Hinterlassenschaft sammt der Grafenwürde

3) an die Edelherren von Dürne (Walldüren im Wingarteiba-Gau) und Amorbach, 1172—1312 vorkommend; theilweise nannten sich diese Herren von Forchtenberg am Kocher, als Grafen vorzugsweise von Dilsberg; vergl. die angef. Zeitschr. 1847, S. 19.

Als Nachkommen der Grafen von Dürne wollen bisweilen die Herren von Adelsheim geltend gemacht werden, und es ist auch richtig, daß diese von Herren v. Dürne abstammen, aber — nicht von den alten Freiherren und Grafen, sondern von ihren Dienstmannen de Amorbach & Durne. Jene führten im Wappen 3 kleine Schilde ∴ im großen, diese, wie noch heute die Herren von Adelsheim, ein Steinbockshorn. Vergl. l. c. 1851, S. 103.

4) Die Grafen des Mulachgaus (vergl. 1853, 4 f.), hauptsächlich in Lobenhausen an der Jaxt residirend, verschwinden ums Jahr 1221, ein geistlicher Herr 1244. Die Nebenlinie von Flügelau ist 1317 ausgestorben.

Ritterliche Herren von Lobenhausen c. 1280—1300 sind bloße Dienstmannen, ich vermuthe zusammenhängend mit den Herren von Berlichingen.

5) Sehr lückenhaft sind unsere Nachrichten über die Familie der Grafen im Kocher-, Jaxt- und Taubergau, die von Komburg, von Wolfingen (wahrscheinlich bei Forchtenberg gelegen), vielleicht auch von Hausen, d. h. Jarthausen, sich nannten; vergl. l. c. 1853, 9 ff. Im Besitze von Rotenburg erscheint erst die letzte Generation, und es muß wohl dieses Geschlecht durchaus gesondert werden von den freilich in mythischem Dunkel schwebenden (angeblich) älteren Grafen von Rotenburg, gumbertischen Stamms, wie es heißt, von welchen mehrere sollen auf dem Würzburger Bischofssitze gesessen sein. — Unsere Familie erlosch c. 1108; vergl. Stälin II, S. 412. — Das angebliche Wappen der Grafen von Komburg-Rotenburg, ein Löwenkopf mit goldenem Sparren im Rachen, wurde in späterer Zeit vom Kloster Komburg geführt, es scheint aber zweifelhaft, ob es von den c. 1108 ausgestorbenen Grafen abgeleitet werden darf, ob diese in so früher Zeit schon ein complicirtes Familienwappen gehabt haben dürften.

6) Die nordöstliche Ecke des Königreichs Württemberg gehörte wohl noch in den Gerichtssprengel der Grafen von Bertheim oder Berchtheim, d. h. von Herrenberchtheim (im Gollachgau). Mit Namen erscheinen diese Grafen seit c. 1100 (im Hirsauer Codex übrigens von dem späteren Abschreiber verwechselt mit Wertheim); sie verschwinden gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, und als Haupterben ihres Besitzes erscheinen nicht lange nachher die Herren von Hohenlohe.

7) Die Grafen von Luxemburg und Pfalzgrafen am Niederrhein hatten während des 11. Jahrhunderts ansehnliche Besitzungen im Oberamte Mergentheim; vergl. l. c. 1855, S. 6 ff.

Nachträglich sei bemerkt, daß der Gründer des Stiftes Oehringen, der Halbbruder Kaiser Konrads II., Bischof Gebhard von Regensburg, jedenfalls nicht dem hohenlohischen Geschlechte, auch nicht (Stälin II, 413) dem Stamm der Komburger Grafen, sondern höchst wahrscheinlich dem Geschlechte der Löwenstein-Kalwer Grafenfamilie angehörte; vergl. Württemb. Jahrb. 1847, II,

---

*) Aus Schwaben bloß ein paar unser Franken streifende Thatsachen! — Die freien Herren von Hürnheim erscheinen ursprünglich als Genossen des hohen Adels, als nobiles majores, und einer von ihnen machte auch Ansprüche auf das Erbe der Grafen von Flügelau. Im 15. Jahrhunderte aber stand und im 16. endete die Familie ganz in der Genossenschaft des niedern Adels. — Die Herren von Wellwart, von welchen eine Linie beim fränkischen Rittercanton Altmühl immatriculirt war, kommen im 12. und 13. Jahrhundert als freie Herren vor, als nobiles minores, jetzt aber stehen sie in der Genossenschaft des ritterschaftlichen Adels.

Dagegen sind die Truchsessen von Waldburg kaiserliche Hofministerialen gewesen, und obgleich sie das Reichserbamt erst nach dem Aussterben der Küchenmeister von Nordenberg-Bilriet und von Seldeneck im 16. Jahrhundert erbten, haben sie doch bis zum Reichsfürstenstande sich aufgeschwungen, wie überhaupt die meisten Familien, welche am kaiserlichen Hof die Oberhofdienste bekleideten — aus einleuchtenden Ursachen — zur Würde des hohen Adels gelangten.

**) Von einer Heilbronner Pfalzgrafschaft wissen Urkunden nichts und die o. S. 70 dahin gerechneten Männer sind einzig aus dem Oehringer Stiftungsbriefe bekannt, der über ihr Verwandtschaftsverhältniß untereinander lediglich nichts sagt.

160 ff. und Zeitschr. d. historischen Vereins fürs württemb. Franken 1850, S. 14.

IV.

Im fränkischen Württemberg, Würzburger Bisthums, haben wir nach den im Artikel I aufgestellten Grundsätzen (vergl. besonders die Zeitschrift des histor. Vereins fürs württ. Franken 1853, S. 56 ff.) neben den schon genannten Grafenfamilien die nachfolgenden Geschlechter hohen Adels, semperfreier Abstammung, bis jetzt aufgefunden. Daß eine unbestimmte weitere Anzahl einst blühte, zufällig aber in keiner Urkunde erwähnt wird, versteht sich von selber.

Wir zählen diese Familien alphabetisch auf und bezeichnen diejenigen, welche am zuversichtlichsten für nobiles majores gelten können, mit einem *; wahrscheinlich genug ists von mehreren, es sind aber unsere Nachrichten von den meisten gar zu mangelhaft.

1) Freiherren von Altdorf (am Kocher, bei Gaildorf, vergl. l. c. 1855, S. 45) blühten ums Jahr 1100, (Tradit. Comb.), verschwinden aber sofort gänzlich. Freie Herren de Alachdorf gehörten wohl nach Groß-Altdorf (im Oberamt Hall) um dieselbe Zeit.

2) Freie Herren v. Aschhausen (OA. Künzelsau) werden 1163—1194 genannt. Die späteren ritterlichen Dienstmannen v. Aschhausen, zweifachen Geschlechts, sind offenbar andere Familien, jetzt gleichfalls abgestorben; vergl. l. c. 1853, S. 53.

3) * In Bebenberg (Bemberg im Oberamte Gerabronn) saß die edle Familie des Stifters von Schönthal; dieselbe ist gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Mannsstamm ausgestorben; vergl. 1850, S. 114. Die späteren Herren von Bebenburg, obgleich ein paar Jahrhunderte nachher von den Schönthaler Mönchen selbst für Geschlechtsnachfolger des Stifters gehalten, sind ein ganz anderes und zwar ein kaiserl. Reichsministerialengeschlecht, eines Stammes mit den Reichsministerialen von Uffenheim und Burleswagen; vergl. Württemb. Jahrb. 1848, II, S. 115 ff. Diese Herren führten im Siegel eine gethürmte Mauer, sind aber auch längst ausgestorben.

4) Zu den freien Herren dürfte wohl Dietrich von Beilstein gehört haben; Codex Hirsaug. S. 80.

5) * Die edlen Herren von Bilriet — preclare ingenuitatis (Württemb. Urk. B. I, 395) kommen 1085 bis 1197 in Urkunden vor. Der Letzte seines Stammes, dessen Mutter eine Bebenburger Erbtochter gewesen, war Heinrich von Bilriet und Bebenburg (nicht Bibelriet und Babenberg), Bischof zu Würzburg, † 1197; vergleiche Württemb. Jahrb. 1848, II, S. 114.

6) Zu Buchenbach (a. d. Jaxt, Oberamt Künzelsau) saßen 1103 freie Herren. Erst im 14. Jahrhund. finden wir da wieder ein ritterlich Geschlecht, einen Zweig der Herren von Stetten.

7) Die Herren v. Burleswagen (a. d. Jaxt, Oberamt Gerabronn) heißen c. 1100 in den Komb. Tradit. (l. c. S. 395) liberi. Erst c. 1220 erscheint wieder ein Reichsministerialengeschlecht auf Burleswagen, abstammend von den Herren von Uffenheim; jetzt alle abgestorben.

8) Freie Herren von Eschenthal werden 1103 genannt (Codex Hirsaug. und l. c. 1853, S. 86).

9) Herren von Gomesfeld c. 1100 werden in den Komb. Traditionen genannt.

10) Wito de Groningen 1102 (Württemb. Urk. Buch I, 334) gehört wohl nach Gröningen am Kocher (Oberamt Gaildorf), das im Augsburger Bisthum und in Schwaben lag, nicht — wie Andere meinen — nach Gröningen im Oberamt Crailsheim.

11) Giffendorf, von wo c. 1100 ein freier Herr genannt wird (Komb. Urkund.), ist am wahrscheinlichsten Gaisdorf im Oberamt Hall.

12) Haldenberg hieß die Burg bei Niederstetten (Oberamt Gerabronn). Der von da anno 1212—1221 sich nennende Heinrich v. H. dürfte wohl vom Geschlechte der Pfützinger Edelherren gewesen sein; vergl. Jahresheft 1855, S. 40.

13) Zu Heinrieth (im Oberamt Weinsberg) saß ein freies Herrengeschlecht, das im Codex Hirsaug. mehrfach genannt wird; vergl. Stälin II, 535. Es blühte bis zum 15. Jahrh., gehörte aber späterhin der Genossenschaft des ritterschaftlichen oder niederen Adels an. Sein Wappen zeigt 3 Kugeln (∴).

14) Ob von den freien Herren v. Hessenthal (bei Komburg) c. 1100 die ritterlichen Herren von Hessenthal, im 13. Jahrh. vorkommend, abstammen, läßt sich weder bejahen noch verneinen.

Ueberhaupt zweifelhaft ist der Stand der Herren von Ilsfeld (Codex Hirs.).

15) * Zu Jaxtberg (Oberamt Künzelsau) saß ein edles Geschlecht, das mit den Freiherren von Langenburg zusammenzuhängen scheint. Der gespaltene Schild zeigt rechts den Löwen, links das geschachte Feld. Beerbt wurden die Freiherren von Jaxtberg c. 1230 durch eine Erbtochter von den Freiherren von Breuberg; vergl. 1849, S. 68 ff.

16) * Von Klingenfels (an der Schmerach, Oberamt Hall) heißt seit Anfang des 13. Jahrh. ein Zweig der Edelherren von Krutheim, der jedenfalls bis 1303 blühte und im Siegel das Krutheimer Wappen führte, vermehrt mit einem schreitenden Löwen auf dem obersten Querbande.

Die späteren Herren von Klingenfels sind ritterliche Dienstmannen, wahrscheinlich vom Geschlecht der Ritter von Vellberg, deren Wappenbild auch jene führen: einen Flügel im Schilde, dessen oberes Eck einen Ausschnitt hat.

17) Zu Korb (Oberamt Neckarsulm) saß c. 1100 (Komb. Urk.) ein freies Geschlecht, mit den Herren von Grettstadt eines Stammes.

18) Freie Herren v. Künzelsau blühten — nach den Komb. Tradit. — um 1100. Ob aber die seit c. 1290—1336 genannten ritterlichen Herren v. Künzelsau desselben Geschlechts sind, muß unentschieden bleiben. Die Haller Chroniken leiten die letzteren ab von den ritterlichen Herren von Braunsbach.

19) Auf Katzenstein, einer längst entschwundenen Burg bei Langenburg, war 1099 der freie Herr Ulrich v. K. zu Hause; vergl. 1853, S. 20. Vielleicht stammen von ihm die späterhin auftretenden

20) * Freiherren v. Langenburg (vergl. Stälin II, 569), genannt bis 1226. Schon Heinrich v. Langenburg — 1253 zeugend — ist entschieden ein Ministeriale der Herren v. Hohenlohe, welche die Herrschaft Langenburg ererbt hatten. — Das langenburgische Wappen ist ein quer getheilter Schild, oben ein Löwe, unten ein geschachtes Feld (die Zeichnung von Rauten ist falsch).

21) * Auf Lohr (Altenlohr im Oberamt Crailsheim) saß c. 1140 eine Linie der Grafen von Lobenhausen, c. 1200 ein Zweig der Freiherren v. Krautheim, der — wie es scheint — im gleichen Jahrhundert von den Oettinger Grafen beerbt wurde.

Nicht zu verwechseln sind mit diesen freien Herren de Lare mehrere gleichnamige ritterliche Geschlechter; vergl. Jahresheft 1850, S. 59 ff.

22) Zu Marlach (a. d. Jaxt, Oberamt Künzelsau) saß nach den Komb. Tradit. 1108 ein freier Herr; seine Familie scheint beerbt worden zu sein von den Freiherren v. Schwan- oder Schweinberg (badisch), worauf dann ritterliche Dienstmannen v. Marlach die Burg hüteten c. 1160—70. Vergl. Jahresheft 1853, S. 53 f.

23) Gleichfalls nach den Komb. Tradit. gab es c. 1100 freie Herren von Meckmül (a. d. Jaxt, Oberamt Neckarsulm). Schwerlich von ihnen stammten die ritterl. Dienstmannen v. Meckmül im 13. Jahrh.

24) * Zu Mergentheim, dem Mittelpunkt einer Grafschaft, saß ein edelfreies Geschlecht 1099—1103; vergl. Jahresheft 1853, S. 20 ff. Dasselbe war im 13. Jahrhundert ausgestorben und von mehreren anderen freiherrlichen Familien beerbt. Die späteren ritterlichen Herren von Mergentheim sind jedenfalls nicht die Nachkommen jener Edelherren, die am wahrscheinlichsten zu den majores gehörten.

25) Freie Herren von Mulfingen (a. d. Jaxt, Oberamt Künzelsau) lernen wir c. 1100 aus den Komb. Tradit. kennen. Am wahrscheinlichsten stammen von ihnen die Freiherren v. Krutheim (Jahresh. 1853, 118). Jedenfalls eine ganz andere Familie sind die c. 1300 blühenden ritterlichen Dienstmannen v. Mulfingen.

26) * Von Pfützingen bei Weikersheim (Oberamt Mergentheim) wird in Urkunden von 1095 — 1180 (vgl. Jahresh. 1855, S. 41) ein edles Geschlecht benannt. Erben desselben sind die Herren von Weikersheim-Hohenlohe, die wahrscheinlich eine Seitenlinie derselben Familie waren; vergl. 1850, S. 71.

27) In Roßriet, d. h. Roßach (Oberamt Künzelsau), saßen um 1170 freie Herren (vgl. 1853, S. 50). Höchst wahrscheinlich anderen Stammes sind die Ritter v. Roßriet im 13. Jahrh.; auch diese sind längst ausgestorben.

28) Die Herren v. Roth, welche c. 1100 in den Komb. Tradit. erscheinen, gehören ohne Zweifel der Burg an, von welcher beim sogen. Röter Thurm (Oberamt Gaildorf) noch ansehnliche Reste zu sehen sind; vergl. Jahresheft 1855, S. 71. Diese Familie aber kommt später nicht mehr vor. Die ritterlichen Herren v. Roth gehörten zur Burg Oberroth.

29) Ein freies Geschlecht von Ruchsen (a. d. Jaxt, Oberamt Neckarsulm) lernen wir bloß aus den Komb. Traditionen kennen, c. 1100.

30) Ebenso freie Herren v. Scheffau, heutzutage Scheffach (a. d. Biber, Oberamt Hall). Ob die späteren ritterl. Herren v. Scheffau jener Nachkommen sind, muß unentschieden bleiben.

31) Von Simprechtshausen (Oberamt Künzelsau) wird 1103 ein freier Herr genannt (Cod. Hirs.).

32) Freie Herren von Sindringen lebten nach den Komb. Tradit. c. 1100, schwerlich die Ahnen der späteren Dienstmannen v. Sindringen.

33) Ein Wetzel de Speche (Cod. Hirs. S. 99) ist zweifelsohne ein freier Herr und gehört nach Speck oder Spöck im Oberamt Gaildorf.

34) Herren von Stein nennt c. 1100 das Komb. Tradit. Buch. Jedenfalls ist ein Ort in der Gegend des mittleren Kochers damit gemeint, vielleicht das spätere Bachen-Stein bei Döllingen, keinenfalls der Kocherstein bei Künzelsau; vergl. Jahresh. 1855, S. 78.

35) In den Komb. Traditionen erscheinen c. 1100 auch freie Herren v. Stetten, d. h. Kocherstetten (Oberamt Künzelsau). Auf derselben Burg blüht seit c. 1250 bis heute ein (ursprünglich hohenlohisches) Dienstmannengeschlecht, das in Familienzusammenhang mit den ritterlichen Herren von Bartenstein und Bartenau zu stehen scheint und wohl nicht von jenen Freiherren abstammt.

36) Auch ein freier Herr v. Sulzdorf (Oberamt Hall) erscheint c. 1100 l. c.

37) Der freie Herr A. de Dierbach in einer würzburgischen Urkunde von 1156 (Wibel 3, 34) ist schwerlich der Stammvater des im 13. und 14. Jahrh. blühenden ritterlichen Geschlechtes von (Herren-) Thierbach, Oberamt Gerabronn.

38) Zu Ummenhofen (Oberamt Hall) saßen c. 1100 freie Herren, nach den Komb. Tradit.

39) * Dom. H. de Velberg (Vellberg a. d. Biber, Oberamt Hall) heißt 1102 ausdrücklich nobilis laicus, vielleicht ein Glied der Lobenhauser Grafenfamilie. Die späteren ritterlichen Herren von Vellberg (saec. 13—16.) können von ihm nicht abgeleitet werden.

40) * Die Edelherren von Weikersheim (a. d. Tauber) sind für Franken von besonderer Wichtigkeit, weil von ihnen die noch blühenden Herren, Grafen und jetzt Fürsten von Hohenlohe (s. unten) sich abgezweigt haben. Sie selbst scheinen von den Herren von Pfützingen herzustammen und werden c. 1153 — 1183 in Urkunden genannt; vergl. Jahresh. 1855, S. 20 und 1850, S. 71.

41) Herren von Weiler (im Weinsberger Thal) werden im Cod. Hirs. genannt, ohne Zweifel ein freies Geschlecht. Ob die späteren ritterlichen Herren v. Weiler von ihnen abstammen, müssen wir unentschieden lassen.

42) Freie Herren v. Weinsberg (der Stadt) werden 1147 — 1168 genannt, neben dem auf der Burg gesessenen Reichsministerialengeschlechte; vergl. 1853, S. 24 f.

43) Von Zollishofen (Oberamt Künzelsau) nennen die Komb. Tradit. c. 1100 einen freien Herrn.

Noch müssen wir an diese Familien hohen Adels, welche von württembergischen Orten benannt wurden, eine Reihe anderer Freiherrngeschlechter anfügen, deren Stammsitz zwar jenseit der jetzigen württemb. Grenze liegt, welche aber doch mehr oder weniger auch im württemb. Franken begütert waren oder mit diesseitigen Familien in näherem Zusammenhange standen.

44) * Die freien Herren v. Alfeld (zwischen Meckmül und Mosbach) waren Verwandte der Herren v. Krutheim und selber auch im Jaxtthale begütert; vergl. Jahresheft 1853, S. 55.

45) * Zu Bocksberg (badisch) blühte bis ins 13. Jahrhundert ein edelfreies Geschlecht, welches wahrscheinlich durch Erbgang im Jaxtthale Besitzungen erwarb (vergl. 1853, S. 53 f.) selbst aber c. 1190—1230 von den Herren v. Krutheim beerbt wurde.

46) * In Krautheim auf dem Berg (a. d. Jaxt,

badisch) saßen die edlen Herren von Krutheim, nicht unwahrscheinlich Nachkommen der Freiherren v. Mulfingen (Nr. 25; vergl. 1850, 7 ff., 1853, 118 ff.). Jedenfalls lag der größere Theil ihrer Besitzungen im Württembergischen, bis in die Gegend von Hall, wo Conrad von Krutheim das Kloster Gnadenthal stiftete c. 1250. Seine Oheime saßen zu Klingenfels und Lohr (s. oben), sein jüngerer Bruder Kraft aber stiftete das jüngere Edelgeschlecht von Bocksberg; Wolfrads Erbtochter brachte sein Erbtheil ihrem Gemahl Graf Otto v. Eberstein zu und es bildete sich in Folge davon eine Krautheimer Linie der Grafen von Eberstein. Grafen im Jaxtgau sind die Herren v. Krutheim (gegen K. Pfaff) nie gewesen. Ihr Wappen war ein c. 11 mal quergetheilter Schild.

Ritterliche Dienstmannen v. Krutheim, wie es scheint verschiedenen Geschlechtes, gab es neben und nach jenen Edelherren, doch sind alle längst ausgestorben.

47) *Von Ecquerhofen (bayerisch) werden 1103 und 1119 freie Herren genannt. Vielleicht blühte diese Familie weiter (vergl. Jahresb. 1856) in den

48) * Edelherren v. Hohenlohe, deren Stammsitz das jetzt k. bayer. Dorf Hohlach ist, in der Nähe von Uffenheim. Hier blühte um die Mitte des 12. Jahrhund. ein edles Geschlecht, dessen letzter Sprosse wohl der Bischof Gotfried von Würzburg † 1198 gewesen ist. Am wahrscheinlichsten durch eine Erbtochter erwarb Heinrich von Weikersheim 1156 ff., erstmals 1182 von Hohenlohe benannt, diese Herrschaft und wurde der Stammvater des noch jetzt blühenden Fürstenhauses von Hohenlohe*). Das noch immer geführte Wappen, die 2 Löwen oder Leoparden, ist am wahrscheinlichsten mit der Herrschaft Hohenlohe von dem älteren hohenlohischen Edelgeschlechte, gleich wie auch der Name auf die Freiherren v. Weikersheim übergegangen, vergl. Württemb. Jahrb. 1847, II., Jahresb. 1850, S. 71, 1855, S. 20 ff. und 1856.

49) Nicht eines Geschlechtes mit den Herren von Hohenlohe (gegen Bensen, im 19. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken; vergl. ebenda Jahrgang 21, S. 99 und die württemb. fränk. Zeitschr. 1853, 51 und 1850, 77) sind die Herren *von Entsee 1124—1234, beerbt aber wurden sie von den Hohenlohern und die späteren milites und Truchsesse von Entsee sind hohenlohische Ministerialen.

50) Im badischen Tauberthal blühte 1091—1236 eine edle Familie, welche in ihren verschiedenen Zweigen von * Gamburg, Kronsheim, Zimmern und (bayrisch) Ingelstadt (bei Gibelstadt) benannt wurde; vergl. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II, 1. S. 72.

Verschiedene edle Geschlechter beerbten diese aussterbende Familie, z. B. Gotfried von Hohenlohe den Albert von Ingelstadt. Die Herrschaft Zimmern sammt Grünsfeld kam durch eine Erbtochter an die Grafen von Rieneck, nachdem zuvor der letzte dieser Linie, Siboto v. Zimmern, auch

51) * die Herrschaft Lauda erworben hatte, wo im 12. Jahrh. eine auch in Mergentheim begüterte edle Familie geblüht hatte. Die späteren ritterlichen Herren von Lauda, Krenzheim (Luden, Krentse) u. s. w. sind bloße Dienstmannen.

52) Sehr nah beisammen, im jetzt bayerischen Tauberthale, aber mit Besitzungen auch im jetzigen Württemberg, blühten zwei freie Familien, von Röttingen und von Rettersheim. Jene starb zu Anfang des 12. Jahrhunderts in einer Linie aus mit Diemarus miles, qui inter capitaneos principes provincie genere et possessione preditos non parve estimacionis habebatur und dem Kloster Hirsau (Cod. Hirs. S. 43 f.) 1103 eine reiche Schenkung machte cum omni libertatis et pacis securitate; vergl. 1850, S. 84.

53) Zur selbigen Zeit blühten auch freie Herren von Rettersheim. Ob die ritterlichen Herren von Rettersheim im 13. Jahrh. ihre Nachkommen gewesen, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls aber stammten die ritterlichen Herren von Röttingen nicht von jenen freien Herren ab, zumal Röttingen zwischen hinein (im Anfang des 13. Jahrh.) im Besitz der Reichsministerialen und Schenken von Schüpf und Limburg gewesen ist.

Freiherren v. Hohnhard (o. S. 66) gab es im württemb. Franken nicht. Von der Burg Hohnhard bei Crailsheim nannten sich bloß ritterliche Herren, im 14ten Jahrhundert hauptsächlich. Die edlen Herren v. H. stammten von einer Burg bei Wiesloch (in Baden), da wo noch jetzt der Hohenhardter Hof steht. Vergl. Jahresb. 1852, 137. Ihr Wappen wird schwerlich bekannt sein.

Ueberblicken wir nochmals diese Reihe, so erscheint auf engem Raume eine große Zahl von freien Familien, schon soweit uns die Namen derselben sind erhalten geblieben. Die meisten aber sind im 12. und 13. Jahrh. ausgestorben. Nur bei wenigen ist es möglich (denn fast überall fehlen uns Nachrichten vom Anfang des 12. bis zur Mitte etwa des 13. Jahrh. und noch später), bei einer einzigen (Nr. 13) gewiß, daß sie späterhin noch in der Genossenschaft des niedern Adels fortblühte.

(Schluß folgt.)

*) Die Ableitung der Herren von Hohenlohe über den Anfang des 12. Jahrhund. rückwärts (o. S. 64) ist lediglich ein Werk beliebiger Combination der in einem willkürlich gezogenen Kreis vorkommenden Namen von Grafen und Edelherren ohne nähere Begründung oder gar Beweise, während viel eher bestimmte Gründe entgegenstehen.

Wippermann's Beurtheilung meiner Beschreibung des Gaues Wettereiba.

Von Dr. G. Landau.

Herr Professor Dr. E. Wippermann zu Zürich hat in der zu Tübingen erscheinenden Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft Bd. 16, S. 1—86, eine Beurtheilung meiner Beschreibung des Gaues Wettereiba und nebenbei auch meines Werkes „Die Territorien" mitgetheilt, welche, wie er selbst sagt, auf eine vollständige Beurtheilung und also auf nichts weniger als einen gänzlichen Todschlag hinaus laufen soll. Man wird daraus erkennen, daß ich mich im Falle der Nothwehr befinde, und mich freundlich entschuldigen, wenn ich der erhobenen Keule mich nicht so ganz und gar als williges und geduldiges Opfer füge, vielmehr vorher noch ein Wort mitzusprechen begehre. Dennoch würde ich, beträfe es nur meine Person, den Angriff um so mehr ruhig an mir vorüber gleiten lassen können, als ich überzeugt bin, daß jeder nur einiger-

maßen sachverständige Leser auch ohne Hülfe im Stande ist, die Deductionen des Hrn. W. zu würdigen. Aber Hr. W. greift zugleich auch das ganze Unternehmen der Beschreibung der deutschen Gaue in seinen Grundlagen an, und das ist es insbesondere, was mich zu einer Abwehr veranlaßt.*) — Ich werde jedoch allen Hohn und Spott, mit welchem mich Hr. W. reichlich überschüttet, mit ruhigem Schweigen übergehen, und mich lediglich an die Sache halten, auch mich kürzer zu fassen bemühen, als dies Hrn. W. zu thun beliebt hat.

Zu Erleichterung der Uebersicht trenne ich das Nachfolgende in einzelne Abschnitte.

Die Uebereinstimmung der kirchlichen und weltlichen Abtheilungen.

Nachdem Hr. W. gleich im Eingange eine weitläuftige Geschichte der Ansichten über die Bedeutung der Archidiaconatsregister gegeben, kommt er zu dem Schlusse, diese Uebereinstimmung ganz zu verwerfen. „Endlich, sagt er, mußte ich, der ich die Wetterau genau zu kennen glaube, gerade auch für dieses Land die auf die Archidiaconatsregister gegründete Annahme für völlig unbegründet und haltlos erklären." Und weiter behauptet er: „die Decanatsgrenzen laufen durch die Centen" (S. 2 und 3). Es wird nun Jeder erwarten, von Hrn. W. einige Beispiele nachgewiesen zu sehen, wo dieser Fall eintreten soll; diesen Nachweis aber bleibt er schuldig und hat ihn ebensowenig auch in seinem früheren Werkchen über die Centen am Büdinger Walde gegeben. Er nennt auch nicht eine Cent, welche auf diese Weise zerrissen erscheint, und doch hätte ihm dies sehr leicht werden müssen, zumal da er mit solcher Bestimmtheit redet. Was ihn zunächst irre geführt zu haben scheint, ist seine Meinung, daß die Grenzen der Bannforste stets auch Gerichtsgrenzen seien. Von dem Gegentheile hätte er sich freilich schon aus meinen Beiträgen zur Geschichte der Jagd überzeugen können, in welchen ich verschiedene Nachweisungen darüber gebe. Auch habe ich ihn bald nach dem Erscheinen seines gedachten Werkchens in einer mündlichen Besprechung auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht. Doch weder das Eine noch das Andere hat er beachtet und sogar die in der Wettereiba (S. 13 u. 100) darüber gegebenen Nachweisungen unberücksichtigt gelassen. Um allgemeine Principien zu gewinnen, muß man aber ohnehin auch ein größeres Feld zu seinen Forschungen wählen, als Hr. W. für jenes Schriftchen sich abgesteckt hatte, und dann auch in einer andern Weise arbeiten, als eben dieses Schriftchen zeigt. Auf gleichem Boden mit jenen Behauptungen steht denn auch die, daß ein Theil des Archidiaconats Stae. Mariae ad gradus zu Mainz in den Lahngau hinübergereicht habe. Hrn. W. ist nämlich der römische Pfahlgraben unzweifelhafte Gaugrenze. Warum das so sein müsse, sagt er nicht. Es ist aber dieses Befestigungswerk keine gewöhnliche Landwehr, wie sie im Mittelalter etwa um bestimmte Territorien gezogen wurden, und selbst bei diesen mußte man nicht selten die Grenze verlassen, weil man nothgedrungen die Gestaltungen des Bodens bei der Anlage zu berücksichtigen hatte; bei jenen ist das natürlich in noch höherem Grade der Fall. Ein etwas weiterer Umblick nur hätte Hrn. W. auf seinen Irrwahn aufmerksam machen müssen; nur ein Blick nach dem Rheine hätte ihm zeigen sollen, daß der römische Limes die Gaue Einrich und Engersgau mitten durchschneidet; der Pfahlgraben ist nun aber einmal für ihn Grenze; er soll es sein, und deshalb müssen sich dem auch die schlagendsten Gegengründe beugen. Daß der Archidiaconat S. Mariae ad gradus über ihn hinausreicht, hat für W. begreiflich keine Bedeutung; da aber Wehrheim und Usingen unzweifelhaft in pago Wettereiba liegen, so bezieht er beide Namen auf ganz andere Oertlichkeiten. In seiner früheren Schrift (S. 2, Anmerkung 1) deducirt er, daß aus Wirena nimmer Wehrheim und aus Osinga und Othsingen ebensowenig Usingen hervorgehen könne. Jenes sei vielmehr die Wüstung Wirtheim im Gericht Rodheim und dieses der Usaerhof bei Niederwöllstadt. Meine Wettereiba mag Hrn. W. nun wohl gezeigt haben, daß zwar eine Wüstung Witershusen, aber nicht Wirtheim im Gericht Rodheim vorhanden, und daß ein Usaer Hof gar nicht existirte. Deshalb läßt er denn auch in seiner Recension die beiden nicht existirenden Namen fallen, aber keineswegs seinen Irrwahn (S. 60). Wirena ist ihm nun „unauffindbar" und Osinga muß ihm entweder Ossenheim oder Issigheim sein. Daß ersteres schon im 8. und 9. Jahrhundert als Ussenheim und Oesenheim, und letzteres nicht viel später Ohsingeheim vorkommt (Wettereiba S. 35 u. 97) kümmert ihn nicht. Aus Wirena könnte, meint er, nun einmal nicht Wehrheim, wohl aber aus Osinga Ossenheim oder Issigheim werden. Welch eine Consequenz! Am römischen Pfahlgraben muß selbst die Sprache zerbrechen, denn Wehrheim heißt in den Urkunden 1216: Wirhene, 1221: Wirene, 1254: Wernhem, 1325: Wyrhene, 1347: Weren, wie ich dies S. 54 der Beschreibung der Wettereiba nachweise, was ihm unmöglich entgangen sein kann.

Uebrigens habe ich nie und nirgends behauptet, daß die kirchlichen und weltlichen Gebiete immer und allenthalben übereinstimmten, wie Hr. W. annimmt. Ich habe vielmehr in den „Territorien" (S. 367 f.) mit Thatsachen nachgewiesen, wie die Kirchensprengel sich gebildet haben und wie es ganz in der Natur der Dinge lag, daß diese Bildung und die nachfolgende Entwickelung auf eben den Grundlagen erfolgen mußte, welche die weltlichen Gebiete darboten. Die zuerst in einem Gaue gegründete Kirche umfaßt mit ihrem Sprengel den gesammten Gau. Von dieser ersten Kirche geht ein zweiter Bau aus, bis jede Cent eine Kirche hat, und indem in gleicher Weise noch eine dritte, vierte ꝛc. Kirchengründung folgt, bildet sich damit zugleich die hierarchische Gliederung auf eine ebenso einfache als natürliche Weise aus. Der Pfarrer der ersten Mutterkirche wird Archidiacon, die Pfarrer der zweiten Ordnung werden Decane oder Erzpriester, die der dritten Rectoren oder Pastoren, von welchen jeder wieder mehrere Plebane unter sich hat. Es ist allerdings ganz derselbe Entwickelungsprozeß, welchen ich bei den weltlichen Gebieten nachgewiesen habe, und eben daraus erklärt sich auch die Uebereinstimmung beider; ja es wäre wunderbar, wenn diese Uebereinstimmung sich nicht als eine allgemein gültige Regel bewährte. Und diese Uebereinstimmung ist trotz Hrn.

---

*) Ich wollte dies an demselben Orte thun, an welchem sich auch der Angriff befindet. Aber Hr. Reyscher schrieb mir: „Der Raum der Zeitschrift ist zu eng, um über den Gau Wettereiba noch weiter, zumal in bloß polemischer Weise, zu verhandeln." Das heißt: 5 Bogen sind dem Angriffe gestattet, zur Vertheidigung aber haben wir auch nicht einen Bogen übrig.

W. in der That und wirklich Regel. Sind es außer der Wetterau auch nur noch die beiden Lahngaue, der fränkische Hessengau und Theile von Sachsen, Thüringen und dem Grabfelde, welche ich bis jetzt ganz speciell untersucht habe, so ist dieser Bereich doch schon bedeutend genug, um von demselben aus allgemeinere Grundsätze feststellen zu können. Nun, in diesem ganzen Bereiche habe ich auch nicht einen Fall gefunden, in welchem die Decanats- und Pfarreigrenzen in solchen Widerstreit getreten seien, wie das Hr. W. behauptet.

Gewiß, die Regel hat, wenn auch in anderer Weise, ihre Ausnahmen, und ich selbst habe deren mehrfach nachgewiesen. Ungeachtet die beiden Lahngaue in ältester Zeit einen Gau gebildet, stehen sie doch unter zwei verschiedenen Bischöfen. Während Engern in acht Decanaten die paderbornische Diöcese darstellte, gehörte der neunte Theil zu Mainz und machte einen selbständigen Archidiaconat aus. Ja, die alte große Cent von Heppenheim wird durch drei verschiedene Decanate zertheilt, doch in der Weise, daß jedes Drittel in weltlicher Beziehung wieder ein selbständiges Ganzes bildet. Sogar in der Wetterau habe ich ähnliche Abweichungen gezeigt, denn wie die unter dem mainzischen Archidiaconate von St. Johann (welcher den nordöstlichen Theil der Wetterau umfaßte) stehende Mark von Flieden zum Saalgaue gehörte, so stand die zur Wetterau gehörige Pfarrei Wirtheim unter dem Archidiaconate von Aschaffenburg.

Solcher Abweichungen wegen die ganze Regel verwerfen, heißt das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ist's denn bedeutungslos, daß wir im deutschen Norden die Bezeichnung „Kirchspiel" zugleich als Bezeichnung für die weltlichen Gebiete finden, daß man in Norwegen die Archidiaconatskirchen Fylkis- und die Decanatskirchen Heradskirchen nennt, und daß Karl der Große verfügt, für jede Cent in Sachsen solle eine Kirche gegründet werden? (Territorien S. 388.)

Selbst die Ausnahmen von der Regel beruhen nicht etwa auf launenhaften Willkürlichkeiten, wie das wohl heute zuweilen bei Organisationen sich zeigt. Sie sind vielmehr stets bedeutungsvolle Fingerzeige, die uns auf Ereignisse hinweisen, welche der ältesten Geschichte angehören, so daß dadurch nicht selten Thatsachen in wahrhaft überraschender Weise bestätigt und festgestellt werden, über welche wir bisher nur dunkle Andeutungen besaßen.

Niemals aber, ich wiederhole das, wird ein einheitliches Gericht durch eine Kirchengrenze zerrissen; es fallen vielmehr stets Parochie und Gericht zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Rundschreiben des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins an die mit ihm verbundenen Vereine.

Der hennebergische alterthumsforschende Verein war seit dem Jahre 1848 dadurch, daß man ihm damals die bis dahin gewährte Unterstützung aus Staatsmitteln entzog, bloß auf die geringen jährlichen Beiträge seiner Mitglieder beschränkt, welche zwar zur Deckung der Miethe des Vereinslocales und der unerläßlichsten Verwaltungskosten nothdürftig ausreichten, keineswegs aber eine Thätigkeit, zu welcher klingende Kräfte nöthig waren, zuließen, noch viel weniger die Schulden tilgen konnten, welche dem Verein in früherer Zeit erwachsen waren. In dieser peinlichen Lage, in die sich der Verein durch die Ungunst der Verhältnisse versetzt sah, mußte er sich die Frage vorlegen, ob es für ihn nicht gerathener sei, sich sofort aufzulösen, weil er als ein Glied der auf gegenseitigem Geben und Anregen beruhenden deutschen historischen Vereine Verpflichtungen hatte, die er nicht erfüllen konnte, oder ob er sich an die leise, genau genommen, leiseste Hoffnung, vielleicht mit der Zeit wieder zu seinen früheren Hülfsmitteln zu gelangen, anklammern sollte. Im Interesse der Wissenschaft entschied sich der Verein für das letztere, vertraute aber zugleich seine Angelegenheiten dadurch, daß Seine Hoheit der Erbprinz Georg zu Sachsen-Meiningen das Protectorat des Vereins gnädigst übernahm, wirksamen Hebelkräften, welche nicht allein in den Zeiten der Noth rettende Unterstützung gewährten, sondern auch die staatliche Hülfeleistung in sichere Aussicht stellten und wirklich anbahnten. So ist es denn endlich nach einem Stillstande von 8 Jahren gekommen, daß die jüngst versammelte Ständekammer unseres Herzogthumes dem Vereine die ehemalige, im Ganzen nicht bedeutende, doch seine Zwecke fördernde Unterstützungssumme wieder gewährt und ihn somit thatsächlich auf sicheren Boden gestellt hat.

Indem der hennebergische alterthumsforschende Verein dies für ihn freudige Ereigniß, das ihn wieder ins freie Feld schaffender Thätigkeit hinausführt, den mit ihm verbundenen historischen Vereinen mitzutheilen nicht verfehlt, fühlt er sich hierbei zugleich gedrungen, ihnen allen seinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen, daß sie ihn während des langen seinerseits minder thätigen Zeitraumes nicht zu Gegengaben von gleichen Nummern gedrängt, sondern ehrenwerthe Nachsicht geübt haben.

So viel übrigens in seinen Kräften steht, wird er von jetzt an nachzuholen suchen, was seither versäumt werden mußte, und den mit ihm verbundenen Vereinen seine Schriftgaben zuzusenden, lebhaft bemüht sein.

Mit ehrerbietiger und verehrungsvoller Begrüßung im Namen des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins
Meiningen, im Mai 1856.

der Director
Ludwig Bechstein.

IV. Literarische Anzeigen.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, herausgegeben von dem Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, gezeichnet von C. J. Milde in Lübeck, erläutert von Pastor Masch in Demern. Lübeck 1856.

Eine der ehrwürdigsten Gesellschaften ist die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit" in Lü-

beck, welche weit über ein halbes Jahrhundert segensreich wirkend eine große Menge höchst achtungswerther, weithin Nutzen verbreitender Tochtergesellschaften gestiftet hat und schützend und fördernd leitet. Zu diesen gehört denn auch der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Schon früh wandte aber die Muttergesellschaft ihr Augenmerk auch auf die Beförderung der geschichtlichen Studien für das alte, ehrwürdige Haupt der Hanse und beförderte z. B. im Jahre 1829 die wichtigen lübeckischen Chroniken niederdeutscher Sprache zur Herausgabe. Darauf unternahm die Tochtergesellschaft, mit Unterstützung der Muttergesellschaft, die Herausgabe des Lübecker Urkundenbuches, von welchem i. J. 1843 der erste Band erschien und gegenwärtig der zweite Band gedruckt und heftweise ausgegeben wird. Dem ersten Bande dieses Urkundenbuches sind Abbildungen von alten Siegeln beigegeben, welche Lübeck allein angehen.

Im Schoße des Vereins entwickelte sich aber nach und nach der Plan, aus dem unendlich reichen Schatze des Lübecker Archives auch die übrigen alten Siegel herauszugeben, welche an den herausgegebenen Urkunden hangen. Dieses freilich sehr bedeutende Unternehmen bedarf keiner Rechtfertigung, da die große Wichtigkeit der alten Siegel jetzt allgemein und gebührend anerkannt ist; es läßt sich daher bei den großen Kosten die allgemeinste Anerkennung und Unterstützung wünschen. Zur Ausführung eines solchen Unternehmens gehört aber auch ein Mann, wie der in Künstlerkreisen und sonst durch seine „Denkmäler bildender Kunst in Lübeck" rühmlichst bekannte und um Lübecks Denkmäler vielfach verdiente Maler Herr Milde, welcher, selbst ein geschichtlicher Kunstforscher, mit tiefem Verständniß die Reste alten Glanzes und alter Bildung nicht allein klar und richtig aufzufassen und treu wiederzugeben, sondern auch selbst auf den Stein zu übertragen versteht, so daß man sicher überzeugt sein darf, ein durchaus getreues und möglichst vollständiges Abbild zu gewinnen. Herr Milde hat für diesen Zweck seit vielen Jahren rastlos gesammelt und gearbeitet und ist im Besitze eines großen und reichen Materials. Mit der Ausbildung des Unternehmens erweiterte sich aber auch der Gesichtskreis; man wollte schließlich etwas möglichst Vollständiges geben, auch wenn sich die abzubildenden Siegel nicht alle im Lübecker Archive fänden, sobald auf Unterstützung zu rechnen war, ohne eigenen Gewinn zu beanspruchen.

Das so eben ausgegebene, meisterhaft ausgeführte erste Heft enthält auf 6 vortrefflich gezeichneten Tafeln 30 alte Siegel der Städte Lübeck und Hamburg und der holsteinischen und lauenburgischen Städte. Den beschreibenden und erläuternden Text, zum ersten Hefte 2 Bogen stark, liefert der als Heraldiker und Geschichtsforscher rühmlichst bekannte Herr Pastor Masch zu Demern. Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hat die Vollständigkeit dieses ersten Heftes sehr kräftig unterstützen können, indem er in den Besitz einer Sammlung alter holsteinischer und anderer Städtesiegel gelangte und diese dem Herrn Milde zur Benutzung gab.

Die nächsten Hefte sollen die alten Siegel der mecklenburgischen Städte enthalten. Diese Aussicht kann nur eine höchst erfreuliche sein. Denn überblickt man die Reihe der heutigen Siegel der mecklenburgischen Städte, so kann man nur mit Betrübniß und Unmuth wahrnehmen, daß, mit Ausnahme der größeren Städte, fast alle mecklenburgischen Städte ihre alten, ehrwürdigen Stadtzeichen, in denen ein großer Theil ihrer Stiftungsgeschichte liegt, entstellt und verkümmert, ja großentheils mit falschen und mißverstandenen Darstellungen aus Willkür, Nachlässigkeit und Mißverständniß beladen haben. Es ist aber Zeit und Noth, daß die Städte ihre alten Siegel und Wahrzeichen wieder zum Bewußtsein bringen und die alten wichtigen und bedeutungsreichen Zeichen zurückführen, wenigstens von jeder Entstellung befreien.

Das Lübecker Archiv enthielt nicht sehr viele, jedoch einige höchst merkwürdige und seltene alte mecklenburgische Städtesiegel, welche bisher ganz unbekannt gewesen sind. — Zu gleicher Zeit entwickelte sich aber in Schwerin ein anderes Unternehmen, welches dem Lübecker Unternehmen auf die willkommenste Weise entgegenkommt. Se. K. Hoh. der Großherzog Friedrich Franz geruhten zu befehlen, daß der Thronsaal des wahrhaft großartigen Residenzschlosses zu Schwerin mit den Wappenschildern der Landestheile und aller Städte, in richtiger Darstellung, in großem Maßstabe und in Farben, und mit entsprechenden Statuen geschmückt werden solle, und mir die allerdings schwierige Vorbereitung dieses Unternehmens anzuvertrauen. Ich war daher veranlaßt, nicht allein von allen Städten des Landes Berichte über die Stadtsiegel und Abdrücke von den vorhandenen Stempeln zu erbitten, sondern auch nach vieljähriger Vorbereitung das Staatsarchiv zu durchforschen, um möglichst gute und zuverlässige Abformungen der alten authentischen Siegel zu gewinnen und diese in ihrer historischen Entwickelung aufzufassen. So entstand eine gewiß seltene Sammlung alter Siegel, welche die größte Bedeutung auch noch für die Gegenwart hat und etwas Tüchtiges und Richtiges zu bieten verspricht. Ich tauschte den ganzen diesseitigen Schatz mit Lübeck aus, und so wird Milde im Stande sein, nicht allein etwas Ausgezeichnetes, sondern auch möglichst Vollständiges zu liefern, um so mehr, da ein ununterbrochener, lebhafter Verkehr über diesen Gegenstand zwischen Milde, Masch und mir stattfindet.

Auf diese Weise wird dem lange und lebhaft gefühlten Bedürfnisse richtiger und guter alter Stadtsiegel auf eine sichere und leichte Weise abgeholfen und die einzelnen Städte werden nicht allein in den Besitz der Darstellung ihrer eigenen alten Siegel kommen, sondern auch der Städte, welche ihnen benachbart und in denselben Landestheilen liegen, und dadurch zu einer leichten Vergleichung gelangen.

Jedes Heft wird auch einzeln und allein verkauft und wird nur ungefähr 1 Thaler kosten; das erste Heft kostet nur 24 Silbergroschen oder 2 Mark Lüb. Cour. Das ganze Werk wird in zwanglosen Heften erscheinen, so lange die Theilnahme dauert. Abwechselnd werden auch Hefte mit anderen Siegeln als Städtesiegeln erscheinen. Für die seltene Tüchtigkeit des Werkes, sowohl in der Zeichnung, als im Texte, glaube ich, nachdem die Sache so lange und so gründlich vorbereitet ist, bürgen zu können, da ich mitten in der Sache stehe.

Schwerin, im Mai 1856.

Dr. G. C. F. Lisch, Archiv-Rath.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 10. Vierter Jahrgang. 1856. Juni, 2. Hälfte.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Allgemeine Versammlung in Hildesheim.

Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche nach einem Beschlusse der Versammlung in Ulm, in diesem Jahre in Hildesheim stattfinden soll, ist auf die Tage vom

16. bis 19. September

festgesetzt worden.

Sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine, so wie die dem Gesammtvereine angehörigen archäologischen Gesellschaften in Belgien, werden daher hiermit eingeladen, sich sowohl durch besondere Bevollmächtigte, als auch durch zahlreiche Mitglieder bei der in Hildesheim abzuhaltenden Versammlung betheiligen zu wollen.

Eine gleiche Einladung ergeht hierdurch an alle, für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde. Auch nicht Deutschland selbst angehörige Gelehrte und Künstler dürfen sich der freundlichen Aufnahme in der deutschen Versammlung versichert halten.

Wir fügen dem noch Folgendes hinzu:

1) Da es wünschenswerth ist, daß die zur Verhandlung in der nächsten Versammlung bestimmten Fragen zeitig aufgestellt und durch den Verwaltungs-Ausschuß veröffentlicht werden, damit den Theilnehmern der Versammlung die Möglichkeit gewährt wird, sich für die bevorstehende Erörterung vorzubereiten, so werden alle diejenigen, welche für die Versammlung geeignete Gegenstände der Wissenschaft und Kunst berathen zu sehen wünschen, hierdurch ersucht, solche innerhalb der nächsten Wochen zur Anzeige zu bringen.

2) Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover befindet sich im Besitz einer ganz werthvollen Sammlung heidnischer Alterthümer, deren nähere Ansicht den Freunden des Alterthums Interesse zu gewähren verspricht. Der Verein ist mit Freude bereit, den Mitgliedern der Generalversammlung den Eintritt in seine Sammlung zu eröffnen und einem bereits zu erkennen gegebenen Wunsche, dieselbe bei einem zu haltenden Vortrage zu benutzen, entgegen zu kommen; er wird außerdem auch es sich angelegen sein lassen, die königliche Reliquienkammer, so wie andere öffentliche und Privatsammlungen Hannovers für die Theilnehmer der Versammlung zugänglich zu machen.

Wir bringen für diesen Zweck im Anschluß an die Versammlungstage in Hildesheim

den 20. September

in Vorschlag und laden freundlichst sämmtliche Theilnehmer der Hildesheimer Versammlung, insbesondere die Mitglieder der Sectionen für heidnische und christliche Archäologie dazu ein, an einer solchen Zusammenkunft in Hannover zahlreich Theil zu nehmen.

Hannover, den 28. Junius 1856.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Ulm.

Protokolle

über

die Verhandlungen der II. Section für Kunst ꝛc. des Mittelalters.*)

Zweite Sitzung.

Freitag, den 21. Sept. 1855, Nachmittags.

Vorsitzender: Herr Geh. Regierungsrath von Quast. Schriftführer, in Abwesenheit des Herrn Professors Dr. Marggraff: Procurator Abel aus Stuttgart.

Von den vorausbestimmten Besprechungsgegenständen wurde vom Hrn. Vorsitzenden zuerst zur Verhandlung gebracht:

3) „Welche größeren Kirchen Schwabens (mit Ausnahme kleinerer Dorfkirchen), namentlich zur Zeit des romanischen Styls, zeigen einen gradlinigten Chorschluß?"

Herr v. Quast führt als solche an: zu Constanz den Dom, auf der Insel Reichenau die Kirche von Zell, sowie die Gegend am Bodensee überhaupt, sodann die Cistertienser-Klöster zu Maulbronn, Bebenhausen, Salem (Salmansweil), in der ursprünglichen Form übrigens nicht mehr vorhanden.

Auf des Herrn Professor Haßler Antrag wurde alsdann auf die Fragen über die Malerei übergegangen mit der Bestimmung, wenn die Zeit reichen werde, zu den übrigen Fragen über die Baukunst zurückzukehren.

Ad 18) „Wo und aus welcher Zeit befinden sich in den Kirchen Schwabens noch Wandgemälde? Welches sind ihre Eigenthümlichkeiten?"

bemerkte in Uebereinstimmung mit mehreren Andern Herr Haßler, daß neuerer Zeit in einer Kirche nach der anderen Wandgemälde unter der Uebertünchung zum Vorschein kommen, und Herr Archivar Herberger aus Augsburg machte namentlich aufmerksam auf Wandgemälde aus dem 14. Jahrhundert in dem Kreuzgang der Barfüßerkirche zu Lindau (wo jetzt Wagen aufbewahrt werden), auf ein jüngstes Gericht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in der Kirche selbst, dann auch auf einige höchst wichtige Darstellungen eines Kreuzweges aus dem 15. und einer Krönung Mariä aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in der ehemaligen Peterskirche. Zu Constanz: in der Sacristei des Doms aus dem 14. Jahrhundert. Ferner führte Herr Haßler auf: Wandgemälde zu Ulm in der Capelle des s. g. Ehinger Hofs (jetzige Wohnung des Festungs-Commandanten), der bis 1448 dem Kloster Reichenau gehört habe, in dem genannten Jahre aber in den Besitz des Luz Kraft gekommen sei. Da die Wappen der beiden Ulmer Adelsgeschlechter Kraft und Ehinger bei diesen Wandmalereien sich finden, so sei anzunehmen, daß ihr Alter nicht über 1448 hinaufreiche.

Herr Herberger berichtet über Wandgemälde aus dem 14. Jahrhundert, die ursprünglich zu Memmingen in der nun abgebrochenen Augustinerkirche sich befunden haben, nun aber nur mehr in Nachbildungen zu Augsburg aufbewahrt sind; noch bedeutender sind die, jetzt zum Theil übertünchten, in dem früheren Frauenkloster (nun Schule) zu Memmingen. Auch zu Stein am Rhein befinden sich interessante, übrigens später übermalte Wandmalereien.

Herr Conservator Eigner aus Augsburg benennt deren zu Augsburg in der Jakobskirche.

Herr Stadtbaumeister Thrän von Ulm führt an, daß auf der der Stadt Ulm benachbarten Alp (welche Gegend größtentheils altes Ulmer Gebiet ist), namentlich auf dem sg. Hochsträß (Alpplateau von Ehingen a. D. bis Ulm) in manchen Dorfkirchen Wandgemälde sich finden.

Herr Pfarrer Zahn aus Stuttgart erwähnt deren in der Kirche zu Heiningen (Oberamts Göppingen) und

Procurator Abel solcher im Kloster Denkendorf bei Eßlingen; zu Faurndau in der bekannten romanischen Kirche; nur theilweise noch erkennbar in der älteren Burgcapelle des zum Theil noch im romanischen Styl befindlichen Stammschlosses der Grafen v. Rechberg-Rothenlöwen, Hohenrechberg unweit dem Hohenstaufen; und zu Lorch in der Klosterkirche (Erbbegräbniß der Hohenstaufen), und bemerkt dabei, daß nach der von dem nun verstorbenen Historienmaler Professor Dietrich von Stuttgart und ihm angestellten Untersuchung diese zu Lorch befindlichen staufischen Wandgemälde, so wie sie sich jetzt darstellen, die dritte Uebermalung haben, die ursprüngliche Malerei aber als schöner und sehr alt sich erweise.

Herr Professor Dr. von Hefner-Alteneck zeigt nach in Auffassung und Behandlung eigenthümlichen Wandgemälden einer kürzlich in München abgebrochenen Hauscapelle vom Ende des 15. Jahrhunderts gefertigte getreue Copien, wie ein von der Wand abgenommenes Original, in der Sitzung vor. Auch wurden die Anwesenden noch auf eine in dem Gasthof zum schwarzen Bären zu Ulm befindliche kleine Hauscapelle mit Wandmalereien aus dem 15. Jahrhundert aufmerksam gemacht.

Ad 19) „Welches sind die vorzüglicheren Staffeleigemälde Schwabens vor der Zeit der van Eyks? Welche Meister sind bekannt und wie verhalten sie sich zu anderen gleichzeitigen Schulen, namentlich der cölnischen?"

Als ein Staffeleigemälde von v. Eyk wird mit Sicherheit das bekannte Bild zu St. Ulrich in Augsburg bezeichnet.*)

Ad 20) „Wann, in welcher Weise und durch welche Meister gewann die v. Eyk'sche Richtung wesentlichen Einfluß auf die Umgestaltung der Malerschulen Schwabens?"

Herr Archivar Herberger ist der Ansicht, daß der Einfluß der niederdeutschen Schule auf die schwäbische, besonders auf die Augsburger Schule nur im Technischen, nicht aber in der Charakteristik sich finde, dem auch Herr Conservator Eigner beipflichtet, wogegen die Herren Professor und Historienmaler Müller aus

---

*) Schluß der Protokolle; vgl. Nr. 3 des Corresp.-Blattes. — Ein durch einen Druckfehler in Nr. 3 (S. 37) hervorgerufenes Mißverständniß ist leider Anlaß gewesen, daß diese Protokolle erst jetzt in unsere Hände gekommen sind.

Die Redaction.

*) Das in Proc. Abel's Sammlung schwäbischer Meister mit Nr. 24 bezeichnete Gemälde auf Holz: „Die Anbetung der 3 Könige" ist wenigstens so alt, wo nicht älter als die Geschwister v. Eyk.

Urkundlich finden sich in Ravensburg (frühere Reichsstadt, nun württembergisch, 3 Stunden vom Bodensee) zu Anfang des 14. Jahrhunderts zwei Künstlerfamilien „Holbein" und „Tagpreht" (später Tagpret geschrieben). Werke von ihnen aus jener Zeit waren im Carmeliterkloster, „Darin ain schöner creuzgang gemalt mit vill schön Figuren aus der Bibel vnnd ist vast gut gemalt."

Abel.

Düsseldorf und Dr. Haßler aus Ulm den Einfluß auch auf das Charakteristische ausdehnen, wofür auch Procurator Abel einen schwäbischen Meister (in seiner Sammlung Nr. 13 „Grablegung" und 20 „der Zug der 3 Könige") anführt, der gleich Herlin und diesem verwandt, auch in der Auffassung und Zeichnung den Einfluß der niederdeutschen Schule nachweise, wie auch ein anderer, dem Namen nach gleichfalls unbekannter schwäbischer Meister (seiner Sammlung Nr. 1 und 2, je „drei Heilige") mit der Cölnischen Schule große Verwandtschaft zeige.

Der Herr Vorsitzende fügt bestätigend bei, daß durch ihre mehr naturalistische Richtung die niederdeutsche Schule auf die andern überhaupt, und auch auf die in Schwaben eingewirkt habe, worüber Herr Dr. Förster im Allgemeinen zustimmend weiter sich ausspricht, dabei aber ausführt, daß die schwäbische Schule, z. B. Zeitblom, die Holbeine, am längsten an der idealistischen Richtung festgehalten und von dem niederdeutschen Einfluß sich freigehalten habe, wofür derselbe als Beispiel die sechs Bilder der Zeitblomschen Schule in der Sacristei des Münsters zu Ulm, und Herr Eigner die Bilder des alten Holbein zu Augsburg anführt.

Hinsichtlich des Einflusses der Plastik auf die Malerei sprechen sich für ihre gleiche gegenseitige Einwirkung die Herren Müller und v. Hefner-Alteneck, für den größeren Einfluß der Plastik auf die Malerei die Herren Eigner und Herberger aus.

Es wurde hiernach übergegangen auf die 23. Frage: „Welches sind die letzten Resultate der Forschungen über die einzelnen Glieder der Familie Holbein und ihre Werke, bis zur Uebersiedlung des jüngern Holbein nach England?"

Herr Eigner bemerkt, daß die Familie Holbein schon von Alters her, lange vor dem Vater des jüngern Hans Holbein in Augsburg ansässig gewesen sei, was Herr Herberger aus Augsburger Archivalien dahin bestätigt, daß nach den Steuerbüchern seit 1460 ein Michael Holbein, Lederer und Hausbesitzer „auf der Hofstatt" war, in welchem Haus sodann „Hans Holbein der Maler" und zwar von 1496 an als Besitzer auftritt, während seine Mutter in diesem Hause bei ihm wohnte. Im Jahre 1502 kommt mit dem Maler Hans Holbein sein Bruder Sigmund Holbein bis 1514 vor, Hans aber noch bis 1517, wo er Basler Bürger wurde.

Sodann in dem von dem Thomas Burgkmaier geführten Gerechtigkeitsbuch der Malerzunft zu Augsburg finde sich vor 1495 kein Maler Holbein, und nachher nur ein Maler „Hans" Holbein mit dem Jahre seines in der Fremde erfolgten Todes 1524 angegeben, was sich dadurch erklären lasse, daß nach den Mittheilungen des Herrn Dr. Haßler — wohl derselbe — Maler Hans Holbein um 1500 als Bürger zu Ulm vorkomme, als welcher er sich habe aufnehmen lassen müssen, um da arbeiten zu können. Es sei also die Annahme eines „Großvaters" Hans Holbein höchst zweifelhaft und wohl denkbar, daß derjenige Hans Holbein, welcher 1499 die Krönung der Maria und die h. Dorothee in Augsburg gemalt, ein und derselbe mit dem Maler der Geschichte des Paulus daselbst vom Jahre 1502 sei, wozu noch Herr Eigner bemerkt, daß diese in den Jahren 1499 und 1502 fertig gewordenen Gemälde im Catharinenkloster zu Augsburg an sich allerdings auf verschiedene Meister hinweisen, doch aber auf ihren Rahmen nur ein „Hans Holbein" als Verfertiger zu lesen gewesen sei.

Herr Prof. Dr. Marggraff theilt noch die Inschrift auf dem Bildniß einer von Welser mit, wonach der jüngere Hans Holbein sie im Jahre 1517 malte, und bemerkt noch, daß er mehr der Schüler des sg. Großvaters als seines Vaters gewesen zu sein scheine.*)

Am Schlusse der heutigen Sitzung gab Se. Erlaucht der Herr Graf Wilhelm von Württemberg, welcher von der Sitzung der 1. Section so eben erst in die diesseitige eingetreten war, noch nähere Mittheilungen über den Zustand des Holstenthors zu Lübeck, eines der schönsten Thore des Mittelalters, dem aber das Einreißen drohe, zu dessen Abwenden daher Schritte gethan werden sollten, eine Aufforderung, der sich die Versammlung anschloß.

Zur Beurkundung

Procurator Abel.

II. Section. 3. Sitzung.

Samstag, den 22. September 1855. Vormittags.

Vorsitzender, bei Verhinderung des Herrn v. Quast: Herr Prof. Haßler. Schriftführer, bei Verhinderung des Herrn Prof. Dr. Marggraff: Proc. Abel.

---

*) Zur Familie Holbein (oder früher in der Regel Holbain) ist noch aus Urkunden des Archivs zu Ravensburg nach Mittheilungen des Hrn. Commissärs Gütermann von da zu bemerken: In dem Bürgerannahmebuch erscheinen mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts zwei Brüder Frik (Friedrich) und Hans Holbein, die zu dieser Zeit den sg. Hammer, ein Anwesen am Flattbach bei Ravensburg erkauften und da die ersten Papiermühlen erbauten (deren 6 gegenwärtig sich noch dort befinden). Sie waren die Erfinder des Linnenpapiers, denn die älteste bis jetzt aufgefundene Spur ist ein Auszug aus einer Rechnung von 1301 mit dem Wasserzeichen der Holbeine, Ochsenkopf mit hohem Kreuz darauf (ein schwarzer Ochsenkopf in weißem Schild war das Wappen dieser Familie Holbein, das Kreuz aber ein früherer wesentlicher Bestandtheil des Stadtwappens von Ravensburg). Durch das wichtige Geheimniß dieser Fabrication und deren großen Umfang wurde diese Familie sehr reich, was aus ihren bedeutenden Stiftungen, besonders des reichen Seelhauses von 1404, dessen Gebäude noch mit der Inschrift und dem Wappen des Stifters „Friedrich Holbayn", nun als Brauerei, steht, sowie durch ihre Käufe und späteren Verkäufe vieler zum Theil adelicher Güter, des halben Zolls der Stadt Ravensburg u. s. w. ersichtlich ist. Und daß diese Familie auch in großem Ansehen stand, zeigen ihre Heirathen mit verschiedenen ritterlichen Geschlechtern Ravensburgs, sowie daß ein Holbein, Burkhard 1350, Abt des benachbarten Klosters Minderau (jetzt Weißenau), Frik der ältere von 1344—1358 Stadtammann war, der übrigens wegen angeblichen Verraths von Geheimnissen der Stadt 1358 verbannt und „im alle Gericht verbotten" wurden, „100 jare undt ainen Tag". Frik Holbein der jüngere war von 1367—1398 Stadtammann. — Mit den Urkunden der Mitte des 15. Jahrhunderts über Stiftungen und Verkäufe hören urkundliche Nachrichten von dieser Familie in Ravensburg auf, weil sie sich von da nach Augsburg zog. Auch nachdem ihre Papiermühlen in die Hände Anderer übergegangen waren, wurde von diesen das wohl berühmte Holbein'sche Wasserzeichen, der Ochsenkopf, noch lange beibehalten.

Außer dem schon oben genannten Holbein, der mit dem Tagpreht den Kreuzgang des Carmeliterklosters zu Ravensburg im 14. Jahrhundert malte, findet sich dort kein Maler Holbein urkundlich. Daß zu dieser Ravensburger Familie aber die Augsburger gehört, darauf weist hin das gleiche Wappen, das Zusammentreffen ihres Aufhörens in Ravensburg mit ihrem Erscheinen in Augsburg, die Gleichheit der Namen, namentlich der Ravensburger Stiftenden „Hans", „Ursula", „Anna" und „Margaretha" mit denen, welche Christian von Mechels und Hegner in der Biographie des Hans Holbein des jüngern als die Geschwister des Sigmund Holbein zu Augsburg aufführt.

Abel.

Herr Generaldirector von Olfers aus Berlin legt der Versammlung Abbildungen werthvoller christlicher Denkmale des Mittelalters in den Rheinlanden, von Herrn Dr. Aus'm Weerth herausgegeben, zur Ansicht vor und bemerkt hierbei, daß Herr Aus'm Weerth nicht nur zu Ermöglichung dieser Herausgabe große pecuniäre Opfer bringe, sondern auch, um die Verbreitung zu erleichtern, den Preis niedrig gestellt habe, und die Unterstützung dieses Unternehmens durch Subscriptionen alle Empfehlung verdiene, wie auch die ähnliche Veröffentlichung der Kunstschätze in der Schloßkirche zu Quedlinburg aller Aufmunterung würdig sei.

Herr v. Olfers berichtet sodann, daß aus Gelegenheit des 1000jährigen Gedächtnißjahres des berühmten und verdienstvollen Hrabanus Maurus, Abts von Fulda und nachherigen Erzbischofs von Mainz, gest. 856, in der letzten Zeit nach dem Platze seiner Gebeine geforscht worden sei, die in dem Dom zu Mainz ursprünglich gewesen, von Albert IV. von Brandenburg (Erzbischof von Mainz von 1514 — 1545) weg — und wie man vermuthe, nach Halle gebracht worden seien, wo sie jedoch wiederholter Nachforschungen unerachtet nicht aufgefunden werden konnten, sondern wahrscheinlich dort mit andern Schätzen zu Grund gegangen seien.

Herr v. Hefner-Alteneck hält hierauf unter Vorlegung verschiedener Originale und Zeichnungen Vortrag über Christusbilder, wobei er namentlich hervorhebt, daß die frühesten Christus ohne Krone darstellen, wohl erst seit dem 12. Jahrhundert mit Krone, mit der Dornenkrone aber nicht wohl vor dem 15. Jahrhundert. Im Ganzen sei bei Zeitbestimmung der Christusbilder besonders auf die Art des Lendentuches, das Vorkommen der Kronen, die Art der Rippenangabe und die Stellung der Füße Rücksicht zu nehmen. Derselbe macht hierbei auf das sogenannte Goldblech in der reichen Capelle zu München mit einem der ältesten Christusbilder in höchst reicher Umgebung aufmerksam und drückt den Wunsch aus, ihm durch Mittheilung von Notizen die von ihm beabsichtigte Zusammenstellung der verschiedenen Christusbilder zu ermöglichen, eine Unternehmung, die von der Versammlung mit Freude begrüßt wurde.

Hr. v. Hefner-Alteneck kommt sodann auf das Gedicht Wilhelm von Oranse des Ritters von Ems zu sprechen, von welchem nunmehr nicht bloß eine vollständige Handschrift aus dem 13. Jahrhunderte auf der Bibliothek zu München, außer den an anderen Orten aufbewahrten, sondern durch glücklichen Zufall auch ein 30 Fuß langer Teppich mit der ununterbrochenen bildlichen Darstellung des Theils, der die Liebesgeschichte mit Amelie bildet, durch Herrn Baron von Mayenfisch aus Sigmaringen in der Schweiz kürzlich aufgefunden worden sei, welchen derselbe hier zur Ansicht der Versammlung aufzuhängen die Güte habe. — Dieses vortrefflich erhaltene Kunstdenkmal aus dem 14. Jahrhundert erregte das allgemeine Interesse und wurde Hrn. von Mayenfisch Glückwunsch und Dank von den Anwesenden ausgedrückt.

Herr v. Hefner-Alteneck, der die Darstellungen nach der Reihenfolge des Gedichts zu erklären die Gefälligkeit hatte, spricht seine Absicht aus, diesen Theil des Gedichts herauszugeben.

Derselbe spricht sodann über die Wichtigkeit getreuer Abbildung von Kunstdenkmalen durch Photographie und legte die erste Lieferung des nun unter folgendem Titel ins Leben tretenden Werkes vor: „Auswahl vorzüglicher Sculpturen des Mittelalters in photographischen Abbildungen von Franz Hanfstaengl unter Mitwirkung von J. H. v. Hefner-Alteneck."

Auch von einem Ulmer Künstler gefertigte photographische Bilder des Münsters, Rathhauses und Gasthofes zum Rad zu Ulm werden von Hrn. Haßler mit Subscriptionsliste vorgelegt.

Hohes Interesse erregten und verpflichteten zu Dank die durch die Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten v. Waldburg-Wolfegg dem Ulmer Alt.-Verein zur Beschauung der gegenwärtigen Versammlung mitgetheilten mehrfachen mittelalterlichen Gegenstände, namentlich ein Bild „Kreuzigung" auf Messing, wahrscheinlich nach einem Bilde aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit dem Grabstichel gearbeitet, sodann eine Handschrift aus dem 15. Jahrh. mit vielen Malereien, die verschiedensten Scenen aus dem Leben der damaligen Zeit bis ins Einzelnste darstellend. Hierbei bemerkt noch Herr Prof. Haßler, daß auch eine nach Zahl, Seltenheit und Kunstwerth höchst bedeutende, im 17. Jahrhundert von einem Vorfahren des Herrn Fürsten zusammengebrachte Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten u. dgl. im Fürstlichen Schlosse zu Wolfegg sich befinde und aufs Zuvorkommendste Kunstfreunden gezeigt werde.

Es wurde nun übergegangen auf die vorbestimmten Besprechungsgegenstände und auf mehrfachen Wunsch zunächst auf die schon gestern besprochenen Fragen, indem zur 18. Frage hinsichtlich der Wandgemälde Herr Professor Müller aus Düsseldorf bemerkte, daß er in Deutschland nirgends Fresken aus alter Zeit gefunden habe. Die ihm bekannten vor dem 16. Jahrh. seien mit fetter Substanz, vorzugsweise in Oel-, oder auch in Leimfarbe ausgeführt, so am Niederrhein, und so finde er es auch hier in Ulm in der Franciscanerkirche und im sg. Ehingerhof, was auch Herr v. Hefner-Alteneck bestätigt, und es wurde ihrem Wunsche beigestimmt, daß diese Behandlungsweise bei den Fresken der Neuzeit berücksichtigt werden möchte, die leider so schnell zu Grunde zu gehen pflegen.

Herr Herberger führt übrigens an, daß nach Urkunden zu Augsburg ein Konrad Vögelin eine Capelle in der Kirche zu St. Ulrich 1448 gestiftet und dabei bestimmt habe, daß darin „auf nassen Tünch" gemalt werden solle, also auch schon vor dem 16. Jahrhundert diese Art der Fresken stattgefunden habe.

Die Wandmalereien im sg. Ehinger Hofe zu Ulm betreffend, so erklären, gegen die gestrige Ansicht des Herrn Haßler, die Hrn. v. Hefner und Müller solche nach den Costümen, Waffen, als aus dem 14. Jahrhundert stammend, während die Wappen deren von Ehinger und von Kraft gleichzeitig, vielleicht wegen Stiftungen, oder auch später entstanden sein können.

Zur 20. Frage: „Ueber den Einfluß der v. Eyk'schen Schule auf die schwäbische" (siehe das Protokoll der 2. Sitzung vom 21. September) werden außer den gestern hierfür angeführten Meistern noch weiter angegeben durch Herrn Dr. Förster: Martin Schön, der nach neueren Forschungen auch in Norddeutschland war, und der neu entdeckte C. Vos (in Abel's Sammlung Nr. 67 u. 68, „Scenen aus dem Leben des heil. Georg"), bei welcher Gelegenheit Proc. Abel das gedruckte Verzeichniß seiner

Sammlung altdeutscher Gemälde im k. Schlosse zu Ludwigsburg vertheilt; besonders aber geben, führt hierauf Herr Professor Müller aus, die Miniaturmalereien Aufschluß, welche die Brücke von Niederdeutschland nach Oberdeutschland gebildet haben, indem besonders durch Miniaturen von Niederdeutschen die Oberdeutschen aufmerksam geworden, nach Norddeutschland sich begeben haben. Hierzu macht Herr v. Hefner-Alteneck auf die Miniaturen der v. Eyk'schen Schule auf der königl. Bibliothek zu München und Herr Prof. Müller auf die sg. Miniaturen von Herlin in der Boisseree'schen Sammlung, sowie auf die in ganz van Eyk'scher Manier in der Rathsbibliothek zu Leipzig, eine Handschrift des Valerius Maximus von 1401, aufmerksam.

Zur 21. Frage: „Wo ist die Malerfamilie Schongauer (Schön) ursprünglich bürgerlich zu Hause, und wo ist Martin Schongauer vorzugsweise thätig gewesen?" theilte Herr Herberger mit, daß von Anfang des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts die Familie Schongauer mti dem Halbmond im Wappen nach gedruckten und ungedruckten Urkunden in Augsburg gelebt und man wegen ihres Familienhauses an der Ecke der Straße dieser den Namen „Schongauergasse" gegeben habe. Ein Maler finde sich aber nicht darunter. Auch ein Martin Schongauer komme nirgends in Augsburg eingetragen vor, dagegen ein Ludwig Schongauer als Meister im Malerbuch.

Auch in Ulm, führt Herr Haßler an, findet sich ein Martin Schongauer nirgends urkundlich, sondern ein Ludwig Schongauer.

Herr Dr. Förster erinnert an seine Abhandlung im Kunstblatt von 1855 über das Wappen und den Zettel von der Hand des H. Burgkmaier auf der Kehrseite des Bildnisses von Martin Schön in der Pinakothek: „M. Sch. geb. zu Colmar, von wegen seines Geschlechts ein Augsburger, gest. zu Colmar 149.." Im Museum zu Basel befinde sich eine Handzeichnung des Martin Schön: „die Enthauptung der heil. Catharina" mit seinem Monogramm und der Jahreszahl 1499.

Schließlich wurde die Bitte gestellt, alle Spuren des Martin Schön zu benutzen und bekannt zu machen.

22. Frage. „Welches ist die Bedeutung Martin Schongauer's für die Kupferstecherkunst, und welches sein Verhältniß zu dem Meister E. S.?"

Allgemein wird anerkannt, daß die Blätter mit diesem Zeichen nicht von Einem, sondern von mehreren verschiedenen Künstlern herrühren, und wenigstens drei verschiedene Meister dieses Monogramm haben, wobei noch die Eigenthümlichkeit erwähnt wird, daß mehrere dieser Blätter unica sind.

24. Frage. „In welchem Verhältniß stehen die Malerschulen von Augsburg und Ulm zu einander und zu den anderen schwäbischen Schulen am Ende des 15. Jahrhunderts?"

Herr Dr. Förster unterscheidet 3 Perioden: die vor Eyk, in welcher bei der Augsburger und Ulmer, doch mehr bei der Augsburger, eine Verbindung mit der alten Cölner Schule sich kundgiebt; in der 2. Periode zeigt sich bei beiden niederdeutscher Einfluß, besonders durch Schongauer und Herlin, übrigens mit Modificationen, so bei Holbein und bei Zeitblom; in der 3. neigt sich die Augsburger (Burgkmaier, Amberger) mehr der fränkischen, die Ulmer (Schaffner) mehr der italienischen Schule zu.

Es trat nun wieder ein in die Sitzung und übernahm den Vorsitz Herr v. Quast. Er brachte noch als hierher gehörend zur Sprache:

17. Frage. „Welche Kirchen Schwabens zeigen noch Glasgemälde? Nach der Zeitfolge aufzuzählen."

Von den manchen führt an Herr Herberger: zu Augsburg den Dom, sodann werden bezeichnet Bebenhausen, Klosterkirche. Eßlingen, Dionysiuskirche. Stetten bei Hechingen die Klosterkirche; diese Glasgemälde aus dem 13. Jahrhundert sind aber jetzt in der Michaelscapelle auf der Burg Hollenzollern. Freiburg, das Münster. Tiefenbronn, Pfarrkirche. Tübingen, Stiftskirche.

Herr v. Quast macht auf das Münster zu Straßburg auch in dieser Hinsicht aufmerksam.

Abel bemerkt, daß die aus mehreren Klöstern Alt-Württembergs, namentlich aus Hirschau und Maulbronn zu Ausschmückung des Capellchens zu Monrepos bei Ludwigsburg schon von Herzog Karl in den 60er Jahrgängen des vorigen Jahrhunderts weggenommenen vielen Glasgemälde nunmehr im k. Schlosse zu Friedrichshafen am Bodensee gut untergebracht seien; sodann, daß in Reutlingen Glasmalerei durch eine Familie „Maurer" betrieben worden sei, deren Namen er auf Glasmalereien der letzten Zeiten des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, meistens weltlichen Inhalts, gefunden, von denen die Stadt Reutlingen mehrere wieder erworben habe, wo sie sich jetzt befinden.

25. Frage. „Welche vorzüglicheren Werke der Bildhauerkunst in Schwaben giebt es, nach Jahrhunderten und Orten geordnet, vor der Zeit Syrlin's?"

Herr Herberger bezeichnet als das älteste ihm bekannte zu Straßburg den heil. Thomas aus dem 13. Jahrhundert an der Thomaskirche; sodann zu Augsburg die Fußwaschung der Jünger in einem Rundbogenfeld in dem ehemaligen St. Ulrichskloster.

Ferner werden angeführt zu Gmünd in der Hauptkirche ein vorzügliches, aber bemaltes Bildwerk; zu Biberach ein Christus; zu Ottobeuren ein Christus auf dem Alexanderaltar; zu Augsburg im Dom Figuren aus gebranntem Thon; zu Ulm im Münster Grabstein eines Herrn von Ehinger; zu Haustetten bei Augsburg in der Kirche eine Madonna mit dem Kinde, Schnitzwerk aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Abel führt noch an: zu Schwieberdingen Oberamts Ludwigsburg in der Kirche Grabstein eines Ritters von Nippenburg aus dem 14. Jahrhundert; zu Kloster Schönthal im Kreuzgang die steinernen Bildsäulen der Ritter von Berlichingen vom 13. Jahrhundert bis zu Götz von Berlichingen; zu Kloster Adelberg den Oelberg; zu Besigheim den durchaus geschnitzten und bemalten Hochaltar.

26. Frage. „Unter welchem Einflusse erlangte Syrlin seine Ausbildung?"

Die Herren v. Quast und Müller glauben, daß niederrheinischer Einfluß auf die schwäbischen Meister, auch auf Syrlin, stattgefunden habe, da die, wie bei Syrlin, unbemalten Schnitzwerke zu Colmar und Xanten, so wie viele in der Sammlung christlicher Alterthümer zu Cöln das gleiche Gepräge haben. Im Uebrigen wird zum Studium der Geschichte der schwäbischen Bildhauerschulen auf die Decan Dursche'sche Sammlung von Holzschnitzwerken zu Rottweil aufmerksam gemacht.

Herr Herberger erwähnt eines Augsburger Bild-

schnitzers, Adolph Daucher, der häufig in Verbindung mit Holbein, und nicht bloß für die Nähe, sondern auch für entferntere Gegenden, so z. B. den schönen Altar zu Annaberg im Erzgebirge, gearbeitet habe, dem Herr v. Quast beifügt, daß der Reinoldsaltar zu Danzig und ein besonders schön geschnitzter Altar in der Schusterkirche zu Elbing durchaus an Holbein erinnere, welche beide Altäre auf die erwähnte Weise wohl von Augsburg herrühren dürften.

Aus Gelegenheit der zur Sprache gekommenen modernen Bemalungen und Farbenauffrischungen solcher Schnitzwerke drückte der nach Beendigung der Sitzung der 1. Section eingetretene Herr Graf Wilhelm v. Württemberg Erl. den Wunsch aus, daß die Uebertünchung oder Uebermalung der Schnitzwerke und Monumente möglichst vermieden werden möchte, worauf Herr Prof. Müller über die Vergoldung und Uebermalungen der alten Bildschnitzer sprach und bemerkte, daß sie, um einen milden Goldton zu bekommen, häufig nicht wirkliches Gold, sondern Silber aufgetragen und dieses dann mit Firniß, Lasuren ꝛc. überzogen haben.

27. Frage. „Welches sind die Ansprüche Oberdeutschlands und namentlich Schwabens auf die Erfindung und Uebung der Holzschneidekunst?"

Herr v. Quast bedauert, daß der bis jetzt nachgewiesene älteste Holzschnitt, der heil. Christoph v. Buchsheim von 1423, sich leider nicht mehr in Deutschland, sondern durch Lord Spencer in England befinde, vindicirt aber bis jetzt Schwaben die Erfindung.

Als Sammlungen zur Belehrung werden bezeichnet die der Herren Antiquar Butsch zu Augsburg, Oswald Weigel zu Leipzig, Keller zu Schaffhausen, die Fürstlich Waldburgsche Sammlung zu Wolfegg, und wird bemerkt, daß in allen diesen Sammlungen Blätter aus Schwaben sich finden, die älter seien als das des heil. Christoph.*)

28. Frage. „Welche vorzüglichere Werke anderer Technik, als der Goldschmiedkunst, des Bronzegusses, der Emaille, des Elfenbeinschnitzwerkes u. s. w., giebt es in Schwaben, namentlich aus der Zeit der romanischen Kunst?"

Von Bronzearbeiten werden genannt:

Die Thüre an der Domkirche zu Augsburg aus dem 11. Jahrhundert; Thürklopfer aus Klöstern und Kirchen in Schwaben, z. B. 1 Exemplar aus dem Kloster Blaubeuren in der Sammlung des Württembergischen Alterthumsvereins zu Stuttgart aus der romanischen Zeit; Kronleuchter in der Kirche zu Comburg; spätere Bronzefiguren: das Bild des Großmeisters Walter v. Cronberg zu Mergentheim; ein Graf von Weinsberg und seine Gemahlin in der Kirche zu Kloster Schönthal; ein Graf von Zollern in der Stadtkirche zu Hechingen.

Grabplatten sind unter sich so sehr ähnlich, bemerkt Herr v. Quast, daß man annehmen möchte, sie seien fabrikmäßig an einem und dem anderen Orte geliefert worden, und glaubt, daß sie Niederdeutschland, und zwar, wie Herr Müller zufügt, Cöln angehören.

Herr Dr. Förster macht noch auf die Bronzetafel im Dom zu Basel, und Herr Decan Bauer von Künzelsau auf die Tafel mit 2 Heiligen in der Stiftskirche zu Ellwangen und auf eine noch ältere in der Sacristei dieser Kirche aufmerksam.

*) Der vom Maler de Noter 1844 zu Mecheln aufgefundene Holzschnitt: „Die heil. Jungfrau mit dem Kinde und 3 Heiligen", mit der Jahreszahl MCCCCXVIII gehört der Zeichnung nach der schwäbischen Schule an. Abel.

An Emailarbeiten wird angeführt: vor Allen der Altar zu Comburg, und von Reliquiarien das im Kunstkabinet zu Stuttgart, dem ältesten Styl angehörend, ferner in der bischöflichen Kirche zu Chur, auf der Burg Lichtenstein, in der Klosterkirche auf der Insel Reichenau, in der St. Ulrich- und der heil. Kreuzkirche zu Augsburg.

Die Goldschmiedkunst betreffend, so finden sich besonders schöne Monstranzen zu Constanz im Dom; Gmünd, Kreuzkirche; Weil der Stadt, Stadtkirche; Tiefenbronn (bei Weil), Dorfkirche; Augsburg, die Hülse des Kreuzes des heil. Ulrich in der Ulrichskirche.

Herr v. Quast berichtet von dem Domschatz zu Essen am Niederrhein und bezeichnet namentlich 4 Kreuze als sehenswerth, deren eines das Bildniß eines Herzogs Otto von Schwaben und ein anderes das der Aebtissin Mathilde darstelle.

Se. Erlaucht der Herr Graf Wilhelm v. Württemberg führt einen in seinem Besitz befindlichen ganz eigenthümlichen alten Goldring an, der wahrscheinlich orientalisch, aber im Kloster Hirschau gefunden worden sei.

Abel erwähnt den goldenen Fingerring, der zu Kloster Lorch, dem Erbbegräbniß der Hohenstaufen, in dem Grabe der 1208 gestorbenen Irene, Gemahlin des Königs Philipp des Hohenstaufen, vor 15 Jahren gefunden worden ist, und nun im Besitze Ihrer Majestät der Königin v. Württemberg sich befindet.

Da die für die Sectionssitzungen bestimmte Zeit zu Ende war, so konnte auf die noch übrigen Fragen (über Baukunst ꝛc.) nicht mehr übergegangen werden.

Zur Beurkundung

Procurator Abel.

---

16) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem historischen Verein für Steiermark in Gratz: dessen Mittheilungen Heft VI. Gratz 1855. — Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark, von Ed. Pratobevera. Gratz 1856.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt: Siebenbürgische Rechtsgeschichte, compendiarisch dargestellt von F. Schuler von Libloy. Bd. I. II, 1. Hermannstadt 1855. 1856. — Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Sylvestergabe von J. K. Schuller. Hermannstadt 1856.

Von dem Secretär der archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg, Herrn Professor Namur: Catalogue de la Bibliothèque de l'Athénée Royal Grand-Ducal de Luxembourg, précédé d'une notice historique sur cet établissement par le prof. A. Namur. Luxemb. 1855.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn und Münster: Dessen Zeitschrift. Neue Folge, Bd. 6.

Von Herrn Professor Giefers zu Paderborn: Dessen Schriften: 1) Die Externsteine im Fürstenthum Lippe-Detmold. Paderborn 1851. — 2) Drei merkwürdige Capellen Westfalens zu Paderborn, Externstein und Drüggelte. Paderborn 1854. — 3) Die Denkmäler der mittelalterlichen christlichen Kunst an den Externsteinen. Paderborn 1854. — 4) Geschichte der Wefelsburg und

des Bischofs Theodor von Fürstenberg Memorial-Büchlein. Paderborn 1855. — 5) Die Giefers'sche Hypothese über den Ort der Varianischen Niederlage vertheidigt von ihrem Verfasser in einem offenen Sendschreiben an die Herren Essellen und Reinking. Paderborn 1855. — 6) Beiträge zur Geschichte und Geographie des alten Germaniens. Abth. I—III. Münster und Paderborn 1852—1856.

Von dem historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg: Dessen Verhandlungen Bd. XVI. Regensburg 1855.

Von der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: Mittheilungen der K. K. Centralcommission. Jahrg. I, April—Juni.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Beiträge zur Erläuterung der für die Ulmer Versammlung ausgewählten Besprechungsgegenstände.

Von H. Bauer.

(Schluß; vgl. Nr. 8 u. 9.)

V.

Die Frage, welche Familien niederen Adels ehemals dem hohen Adel dürften angehört haben, wurde von uns, zunächst fürs württembergische Franken, beantwortet. Wir können aber nicht umhin, die Frage auch noch umzukehren: „Welche Glieder des niederen Adels sind zur Genossenschaft des hohen Adels aufgestiegen?"

Dies war in dem genannten Bezirk hauptsächlich mit der kaiserlichen Hofministerialen-Familie der Schenken von Schüpf-Limburg der Fall, welche erst im vorigen Jahrhundert als Reichsgrafen ausgestorben sind; s. Jahresheft 1849, 54 ff. 1853, 39 ff.; vgl. Stälin II, 600 ff.

Aehnlich geschah es mit der schon früher erloschenen Familie der kaiserlichen Ministerialen und späteren Reichskämmerer von Weinsberg (vgl. Jahresheft 1853, 25 f.) die zuletzt entschieden als Genossen des hohen Adels dastehen.

Auf dem Wege offenbar zur Würde des hohen Adels waren auch die Reichsministerialen (nicht freien Herren, vgl. Stälin II, 537 und Jahresheft 1847, 13) von Schmidelfeld (Oberamt Gaildorf). Konrad v. Schmidelfeld, freilich wie es scheint der letzte seines Geschlechts, war unter König Konrads IV. vertrauten Räthen und heißt zuletzt auch dessen dapifer; vgl. Böhmer, Regg. 1242, 1. Mai und Fontes II, 224.

Von einer weiteren Reichsministerialen-Familie muß es eigentlich auffallen, daß sie nicht auch in die Reihen des hohen Adels entschieden eingetreten ist, von den kaiserl. Küchenmeistern von Rotenburg, Nordenberg und Bilriet (Oberamt Hall), welchen die goldene Bulle Kaiser Karl IV. das Reichs-Erb-Küchenmeisteramt förmlich zugesprochen hat. Nach Aussterben der Nordenberg-Bilrieter Linie stritten sich um die Erbschaft des Reichserbamtes die Reichsdienstmannen von Bebenburg (Oberamt Gerabronn) und von Seldeneck (Oberamt Mergentheim) als Verwandte. Die letzteren errangen den Sieg und mit Recht, als wirkliche Seitenlinie des küchenmeisterschen Geschlechtes. Erst nach dem Ende der Reichserbküchenmeister von Seldeneck, in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, traten die Truchsesse von Waldburg (aus welchen der „Bauern-Jörg" die Anwartschaft erhalten hatte) in diese Reichserbwürde ein und sind darauf zum Range der Grafen, ja Fürsten aufgestiegen. Die Küchenmeister erscheinen bis zu ihrem Ende überall in der Genossenschaft und Stellung des niederen Adels. Zum Theil mag das eigene Schuld gewesen sein, durch Verschleuderung ihrer Besitzungen u. dgl. m., zum Theile aber war damals die historische Entwickelung noch unvollendet. Erst etwas später eigentlich sind mehrere bis dahin im Ganzen vom niedern Adel nicht wesentlich geschiedene Familien, durch Erwerbung der Grafenwürde u. s. w. entschieden in die Genossenschaft des hohen Adels eingetreten. Bedeutendere Besitzungen, bisweilen auch einzelne ausgezeichnete Männer, waren dabei nicht ohne Einfluß, und dienstwillige Genealogen ließen es nachher an einer „semperfreien", hochedeln, am liebsten herzoglichen oder kaiserlichen Abstammung rückwärts nicht fehlen. Die unkritische Zeit aber nahm dergleichen gläubig auf, zumal wenn verherrlichende Sagen bereits vorgearbeitet hatten.

Aus der Mitte des gewöhnlichen und zwar im 13. Jahrhundert vorzugsweise hohenlohischen Ministerialenstandes sind — um auch das noch zu bemerken — die Herren von Sawensheim = Seinsheim, zur Würde des hohen Adels als Fürsten von Seinsheim und Schwarzenberg emporgestiegen. Diese noch jetzt im Oberamt Gerabronn begüterte Familie hatte c. 1250 in und bei Mergentheim Besitzungen.

VI.

Zur Frage 10. aus Section III sei endlich noch bemerkt: Das älteste erhaltene Siegel aus dem württemb. Franken ist an einer Urkunde Albrechts von Hohenlohe vom Jahr 1207. Da selbiges aber die Umschrift führt S. Cunradi de H., so ist dasselbe am wahrscheinlichsten auf den Großvater zurückzuführen, wozu auch die rohe Gestalt desselben ganz paßt; vgl. Jahresheft 1855, S. 29, und Württemb. Jahrbücher 1847, II, 147 ff. Dann gehört dieses Wappen- und also auch Familiensiegel (der Stempel) der Zeit um 1150 an und ist eines der ältesten, die bekannt sind. Stammen ja doch aus dem Umkreis von ganz Württemberg die frühesten noch erhaltenen Wappensiegel vom Jahre 1181! Aus diesem Jahre ist ein hohenstaufisches und ein pfalzgräflich-tübingisches Wappensiegel erhalten; ein solches welfisches Siegel folgt 1183, ein zähringisches 1187 u. s. w., u. s. w. Eine Uebersicht über den Thatbestand ist bei Stälin II, 660 bereits zu finden. Dem fränkischen Württemberg gehört ein Wappensiegel an der Grafen von Laufen 1208, der Freiherren von Langenburg 1222, der kaiserlichen Schenken von Limburg 1237. Auch haben wir (freilich nur in einer Abschrift) die Schenkungsurkunde eines ritterlichen Dienstmannes der Herren v. Hohenlohe gesehen, welche derselbe 1225 ausgestellt und (nach dem Texte) mit seinem Siegel bestätigt hat. Der Gebrauch von Siegeln muß also um diese Zeit schon sehr verbreitet gewesen sein.

E. Wippermann's Beurtheilung meiner Beschreibung des Gaues Wettereiba.

Von Dr. G. Landau.

(Fortsetzung.)

Die Drei=, beziehungsweise Neuntheilung.

Hr. W. nennt die von mir nachgewiesene Drei=, beziehungsweise Neuntheilung höhnend die Dreieinheit und läßt dabei seinem Witze die Zügel schießen. Darauf beschränkt sich denn aber auch Alles, was er mir entgegen zu stellen weiß. Ich kann jedoch nicht umhin, auf die Taktik aufmerksam zu machen, deren er sich sowohl hier als auch später noch mehrmals gegen mich bedient. Wo es ihm bequem scheint, ignorirt er manches. So verschweigt er hier, daß ich in der Vorrede des Buches eine Reihe von Beispielen außer der Wetterau angeführt und diese im Correspondenzblatte noch ansehnlich vermehrt habe, nur um desto schärfer mein Geständniß betonen zu können, „daß ich noch keinen andern Gau durch alle seine Glieder zu diesem Zwecke ins Auge gefaßt hätte." Eine nähere Prüfung hält er für gänzlich überflüssig. Ist das nun aber ein Phantasiebild zu nennen, wenn jeder sich einfach von der Thatsache überzeugen kann, daß Thüringen, Eugern, Hessen, der Lahngau, Westfalen, Ripuarien ꝛc. je in neun, das Grabfeld ꝛc. in drei Theile sich scheiden? Ich kann jetzt noch hinzufügen, daß sowohl im fränkischen Hessengau, als im Lahngaue auch bis ins Einzelne durchweg dieselbe Gliederung vorliegt, so wie, daß selbst das alte Suevenreich jenseit der Elbe aus neun Stämmen (Tacitus, Germ. 40) bestand. Ich frage: Ist das lediglich Zufall? Ich frage aber auch noch weiter: Hat da, wo ich für die Wetterau alte Grenzbeschreibungen zu Grunde legen konnte, wie insbesondere S. 127, 142, 176, 190 ꝛc., und diese alten Grenzen in voller Uebereinstimmung mit den jüngeren Verhältnissen erscheinen, auch die Phantasie irgend einen Raum, um Luftgebilde zu schaffen? Und eben in diesen Gebieten ergiebt sich diese Theilungsweise ja mit mathematischer Sicherheit. Da kann doch von einem Zufalle keine Rede mehr sein. Wo so viele Thatsachen reden, ist die Sache nicht mit leichtfertigem Spotte abgethan, es müssen entgegenstehende Thatsachen nachgewiesen werden. Oder meint Hr. W., ich hätte willkürlich Gebiete geschaffen? In der That scheint er mich dessen beschuldigen zu wollen. Nur bleibt er auch da wiederum jeglichen Nachweis schuldig und glaubt mit der Anklage genug gethan zu haben.

Gewiß, es paßt die ganze Erscheinung nicht in Hrn. W.'s System. Ist mir's anfänglich doch nicht besser ergangen. Auch vermag ich bis jetzt nur die Thatsache zu behaupten, eine Erklärung derselben aber habe ich noch nicht gefunden. Nur davon bin ich überzeugt, daß diese Ordnung aus einer sehr einfachen und in der Natur der Verhältnisse liegenden Nothwendigkeit hervorgegangen ist. Schon die alte Heerabtheilung hatte eine bestimmte Ordnung der Gebiete zur unabweislichen Folge. Da nämlich die bekannten Zahlnamen sich nicht auf die danach bezeichneten Gebiete, vielmehr auf die bei der Niederlassung bestandene Heerordnung beziehen, wie ich mit vollster Sicherheit dargethan zu haben glaube (Territorien S. 222 ꝛc.), so wird man leicht einsehen, daß auch das eingenommene Gebiet sich jener Ordnung entsprechend im Innern gliedern mußte. Dem entspricht nun allerdings nicht die Wirklichkeit, denn wir finden statt zehn Glieder, in welche der Gau sich hätte theilen müssen, nur drei oder neun. Doch auch diesen Widerspruch werden wir von anderer Seite hoffentlich bald gehoben sehen. Einer mir zugekommenen Mittheilung zufolge ist die Lösung des Räthsels gefunden, und zwar in einer Weise, daß derselben auch J. Grimm schon seinen Beifall geschenkt haben soll. Das Nähere kenne ich noch nicht und weiß bis jetzt nur so viel, daß sogar die Abstufungen des Wergelds damit im engsten Zusammenhange stehen.

Die Mark.

Hr. W. giebt sich alle Mühe, um mich zu belehren, was Mark sei; aber indem er dies thut, zeigt er bei jedem Schritte, wie ihm alle und jede klare Vorstellung darüber abgeht. Nach allem, was er darüber sagt, hält er noch an jenem veralteten Wahne fest, daß Mark nun einmal nichts anderes, als der gemeine Wald sei. Daß Mark ein geschlossenes Gebiet und die gemeine Mark nur ein Theil desselben ist, nämlich derjenige, welcher unvertheilt der gesammten Markgenossenschaft zusteht, scheint ihm gänzlich fremd zu sein. Allerdings wird auch die gemeine Mark oft schlechtweg als Mark bezeichnet, doch ist dies ein erst spät entstandener Begriff. Ich glaubte das alles in den „Territorien" so überzeugend ausgeführt zu haben, daß mir kaum noch ein Zweifel darüber möglich schien. Das läßt aber Hr. W. ganz unbeachtet, und fängt (S. 9) ab ovo an zu deduciren, unsicher um sich tastend, als ob noch jeder Boden fehlte. Das zeigt sich denn auch in dem, was er über die Marken von Heppenheim und Fulda sagt. — Was zunächst die Heppenheimer Mark betrifft, so ist es in Bezug auf das Oertliche, nämlich die Ausdehnung der Mark, ganz gleichgültig, ob zu Heppenheim ein königlicher Hof sich befand. Wäre Hr. W. den von mir erläuterten Grenzbeschreibungen (Territorien S. 121) gefolgt, so würde er sich überzeugt haben, daß das Gebiet, welches 773 der villa Heppenheim zugelegt wird, ganz genau mit dem zusammenfällt, welches die „descriptio marchae sive terminus silvae, quae pertinet ad Heppenheim," umschreibt; er würde auch gefunden haben, daß diese Grenzen nicht erst willkürlich geschaffen sein konnten, indem sie sich namentlich östlich und südlich an die Grenzen des Maingaus, der Wingarteiba und des Lobdengaus anfügten, so wie, daß auch die andern von mir erläuterten Grenzzüge damit übereinstimmen, und endlich, daß auch die Mark von Michelstadt von jenen beiden erst erwähnten Grenzen mit eingeschlossen wird; er hätte sich also überzeugen müssen, daß die marcha sive terminus silvae, quae pertinet ad Heppenheim und die villa Heppenheim oder die marcha Heppenheim, wie es in der Ueberschrift heißt, ganz und gar zusammenfallen, und würde dann nothwendig auf den Gedanken gekommen sein, daß man, zumal in Gebirgsgegenden, wo der größere Theil des Bodens noch mit Wald bedeckt war, die Mark auch wohl geradezu mit dem Namen Wald bezeichnete. Lagen innerhalb der s. g. Waldgrenze doch auch Heppenheim selbst und Bensheim, und sogar das in der Rheinebene, Worms gegenüber gelegene Bürstadt ꝛc. Nicht minder irrt sich Hr. W. auch

darin, wenn er meint, daß die ganze Mark oder, wie er sich ausdrückt, der Wald, zu dem königlichen Hofgute absolut gehört haben müsse. Dieses Gut konnte nur eine Betheiligung an dem Gemeingute, an der Allmende, besitzen. Noch viele andere freie Besitzungen lagen in der Mark, welche vorerst noch zur Abtei Lorsch nicht gehörten; ich weise nur auf Michelstadt hin, welches erst 819 von Lorsch erworben wurde. In dieser Beziehung ist überhaupt auch anderwärts viel Irrthum mit untergelaufen, und ich will deshalb noch ein anderes Beispiel zur Erläuterung anführen. Im Jahre 1246 bestätigte Herzog Otto von Braunschweig der Stadt Münden ihre Rechte und Besitzungen und namentlich auch „silva, quae adiacet civitati, inter Gelstram et Lotzemane amnes posita, cum omnibus pascuis et tali iure attinet civitati, sicut possedisse dignoscitur ab antiquo", also den ganzen Kaufunger Wald; aber deshalb war Münden keineswegs der alleinige Inhaber, auch Kassel und alle Dörfer des Amts Münden und des rechts der Fulda liegenden Amts Kassel waren an dem Walde mit berechtigt, so daß, als endlich die Gemeinschaft aufhörte, Münden nur einen kleinen Theil dieses Gebiets als Stadtwald erhielt (s. mein Schriftchen „Die Waldungen zu halbem Gebrauche in Kurhessen", S. 6).

Wie die ganze Mark oder der gesammte Wald als Zubehör der königlichen Schenkung zu Heppenheim bezeichnet wird, so wird auch die villa H. als dasjenige genannt, was der König der Abtei übergeben habe, und doch darf auch dies nicht wörtlich genommen werden. Es geht dies schon aus der einfachen Thatsache hervor, daß Lorsch auch nachher noch fortwährend Erwerbungen daselbst gemacht. Es ist vielmehr eine auch noch im spätern Mittelalter ganz gewöhnliche Form, einen Theil, welchen man veräußerte, als Ganzes zu bezeichnen, weil es sich ohnehin von selbst verstand, daß man nur über das verfügen konnte, woran man ein Recht besaß. Kurz, was der König an Lorsch übertrug, war das Königs- oder, was dasselbe ist, das Reichsgut zu Heppenheim mit seinem ideellen Antheile an der gemeinen Mark.

Hr. W. wird augenscheinlich durch den heutigen Begriff von Dorf irre geführt, indem wir uns darunter immer nur den Raum denken, welchen die Gehöfte einnehmen. Dorf im ältern Sinne umfaßt dagegen stets auch die gesammte zu den Wohnstätten gehörige Flur. Man kann sich davon leicht überzeugen, wenn man irgend eine alte Grenzbeschreibung zur Hand nimmt. Indem diese von villa zu villa führt, würde man doch eine der Wahrheit wenig entsprechende Linie bekommen, wollte man die Grenze von Dorf zu Dorf ziehen. Ist's doch auch noch späthin Gebrauch, die Dorfmarken, wenn die Dörfer selbst längst ausgegangen sind, immer noch einfach als Dörfer zu nennen.

Ich frage nochmals, was kann „marcha sive terminus silvae, quae pertinet ad Heppenheim" oder „marcha Hephenheim" anders heißen, als was man auch heute noch, allerdings im engern Sinne, darunter versteht, nämlich die zu Heppenheim gehörige Mark?

Daß alle diese Grenzen sich an und in einander fügen, daß selbst die weltlichen und kirchlichen Grenzen im Aeußern wie im Innern auf einander fallen, das läßt Hr. W. unberücksichtigt, das scheinen ihm „Kleinigkeiten" zu sein, und doch gehören gerade solche Grenzbeschreibungen zu den schätzbarsten Materialien, zu den besten Hülfsmitteln, welche wir überhaupt besitzen.

Hr. W. kann sich nun einmal die Ausdehnung solcher Marken nicht denken, und doch finden sich dieselben gar nicht selten. Wie Lorsch, so erhält Hersfeld 786 villam Thoranthorph mit einer zu beiden Seiten der Werra sich ausdehnenden Mark (Territorien S. 200); auch die Lupencemarcha (Dronke, Nr. 731) giebt ein ähnliches Bild, und im Niederrheingaue finden wir sogar bis in späte Zeit noch einen Rest der Allmende, an welcher alle Dörfer des Gaues (eine der alten Centen des zu beiden Seiten des Mains sich ausstreckenden Rheingaues) betheiligt waren.

Bei seinen unklaren Ansichten kann Hr. W. sich denn auch nicht in die Mark von Fulda finden. In Wetareibono marca übersetzt er flugs: an der Grenze der Wetterau. Wie das möglich ist, begreift sich schwer. Wie würde er es denn wohl mit ähnlichen Formen halten, wie z. B. in pago Grapfeldono marco id est in Ramnungero marcu et in Madesbachero marcu (Dronke, Nr. 103), wie sie zahllos in den fuldischen Urkunden vorkommen?

Auch hierbei kümmern ihn wieder nicht die doch laut genug redenden Zeugnisse der alten Grenzbeschreibungen. Wohl aber schiebt Hr. W. mir etwas unter, was er rein aus der Luft gegriffen hat. Ich soll die aus zwei Theilen verschiedener Gaue zusammengefügte Mark von Fulda zu einer Cent gemacht haben. „Es dürfte das — äußert er sich — so unmöglich gewesen sein, wie es heut zu Tage unmöglich ist, daß ein preußischer Kreis zwei verschiedenen Regierungsbezirken oder ein Regierungsbezirk zwei verschiedenen Provinzen angehört." (S. 6 u. 7.) Nun, was habe ich denn gesagt? „In kirchlicher Hinsicht blieben beide Ufer (der Fulda) geschieden; links war mainzische und rechts würzburgische Diöcese. — Dagegen war die Mark in politischer Beziehung eine Einheit, doch nur in Folge der Freiheit des fuldischen Stiftsbodens von der Gewalt der weltlichen Richter. An deren Stelle stand der im Namen des Abtes richtende Stiftsvogt und unter diesem waren beide Hälften in einem Gerichtsbezirke, der Cent Fulda, vereinigt" (Wetereiba S. 198 und 199). Wie lassen sich daraus Hrn. W.'s Auslassungen rechtfertigen?

Derartig zusammengesetzte Marken sind außerordentlich zahlreich. Wie die heutige Stadtgemarkung von Fulda noch jetzt rechts und links der Fulda, also theils im Grabfelde und theils in der Wetterau liegt, so zeigt sich Gleiches auf der Grenze des Grabfeldes und des Saalgaus. Man erkennt diese Marken schon aus den Urkunden daran, daß derselbe Ort bald in diesen, bald in jenen Gau gesetzt wird, was man früher sich durch die Annahme, daß die Grenze hier zweifelhaft sei, zu erklären suchte. Ganz so, wie mit Fulda, ist es auch mit Würzburg und Nürnberg; ja Oppenheim, welches nicht, wie jene, durch das Wasser geschieden wird, fällt dennoch in zwei Hälften, von denen die eine zum Worms-, die andere zum Speiergaue gehörte. Noch zahlreicher sind indeß diese Grenzbebauungen auf den inneren Grenzen, und manche Orte stehen auf Stellen, an denen drei oder auch wohl gar vier verschiedene Gerichtssprengel sich berührten.

Die von S. 8 an weiter folgende Deduction des Hrn. W. giebt in jeder Zeile wiederholt Zeugniß von der

Unsicherheit, mit welcher er vor den Marken steht. Er kommt dann endlich zu dem Schlusse, daß ursprünglich jede Mark nur aus einem Dorfe bestanden habe, nämlich dem, von welchem sie ihren Namen erhielt. Unbedenklich kann auch ich dies unterschreiben. Herr W. setzt sich mit diesem Ausspruche aber in vollsten Widerspruch zu dem, was er insbesondere in Bezug auf die Heppenheimer Mark sagt. Auch scheint er eben daselbst zuzugeben, daß die neuen Anlagen doch nur in den Marken schon vorhandener Dörfer geschehen konnten. Daß dies zunächst durch Einzelhöfe geschehen, dem muß ich indeß widersprechen. Sowohl die Urkunden (Territorien S. 153), als die Dorffluren (das. S. 20 2c.) zeugen dagegen.*)

Herr W. springt indeß bald wieder davon ab. Statt auf dem Wege der gewonnenen Erkenntniß fortzuschreiten, gelangt er unvermuthet zu dem überraschenden Resultate: Mark und Cent seien identisch. Die Deduction ist eigenthümlich: die Marken seien einerseits nicht bloß Allmenden und andererseits nicht oder nicht wesentlich und ausschließlich Dorfgebiete, also 2c. (S. 11). Spricht sich darin nicht aus, daß ihm auch von der Allmende jeder klare Begriff mangelt? In den Ebenen, sagt er, sind die Marken klein, in den Gebirgen groß. Natürlich, denn die Ebenen wurden zuerst angebaut und darum findet daselbst auch eine frühere Entwickelung statt, während diese in den Gebirgen erst weit später bemerklich wird. Ihm scheint das alles von Anfang an so gewesen zu sein.

Um seine Ansicht, daß Mark und Cent dasselbe seien, zu unterstützen, beruft er sich unter andern auf eine Urkunde von 1285, in welcher die von Schlitz omnem iurisdictionem, que Marke vulgariter nuncupatur, welche sie im Gebiete des Klosters Blankenau besitzen, demselben überlassen und sich nur das Blutgericht vorbehalten. Diese Markgerichtsbarkeit soll nun das Centgericht sein, während doch klar und deutlich aus den Worten hervorgeht, daß das, worauf die v. Schlitz verzichten, nichts anderes ist, als die Obermärkerschaft oder, wie man es in Sachsen nennt, die Holzgrafschaft. Eben so unglücklich sind die weiteren Belege gewählt, welche Herr W. zur Unterstützung seiner Meinung noch beibringt. Daß die Holzgrafschaft und Centgrafschaft in denselben Händen vereinigt sich finden und ebenso auch das Märkerding und das Centgericht zusammenfallen, beweist noch keineswegs deren Identität, um so weniger, wenn man die Beispiele aus so später Zeit zusammensucht, wo die älteren Verbände bereits in voller Auflösung begriffen waren (Territorien S. 354). Wie völlig verschieden beide ihrer Natur nach sind, tritt allenthalben da besonders anschaulich hervor, wo das Markrichteramt und die Gerichtsbarkeit in verschiedenen Händen sich befanden. Das war namentlich in der hohen Mark von Homburg der Fall, und ein gleiches Verhältniß zeigt sich auch in der Mark von Elben (s. die Waldungen zu halbem Gebrauche in Kurhessen S. 7).

Herr W. dreht sich in wahrhaft wunderlicher Weise fortwährend in einem Kreise herum, ohne irgendwo eine feste Handhabe finden zu können. Er documentirt dies selbst in ebenso ergötzlichen als seine Stellung charakterisirenden Schlußfolgerungen, welche er an das Weisthum von Bingenheim knüpft (S. 16 u. 17).

Weil es in dem Weisthume von Bingenheim heiße, so Jemand in der fuldischen Mark Jahr und Tag ohne nachfolgenden Herrn sitze, so könne man doch nicht annehmen, daß dies der Wald sein solle, da Niemand Jahr und Tag im Walde sitzen werde; ebenso könnte unmöglich der Wald gemeint sein, wenn es heiße, da Jemand wieder in die fuldische Mark ziehe 2c.; weiter könnte man nicht annehmen, daß die Fronhöfe, welche in der Mark erwähnt würden, im Walde gelegen hätten, und ebenso wenig, daß es den Grafen von Ziegenhain eingefallen sei, ihre Berechtigung zum Lager in der Mark durch ein Lager im Walde in Ausübung zu bringen. Und aus dem schließt nun Herr W., daß Mark nichts anderes als eben die Cent sei. Mag jeder Leser hierzu seine eigenen Bemerkungen machen.

Was mich betrifft, so glaube ich mich über das Verhältniß zwischen Mark und Gerichtssprengel bestimmt und verständlich genug geäußert zu haben.

„Die Mark ist ein ungetrenntes, eine Einheit darstellendes, fest in sich abgeschlossenes Landgebiet, und demnach ihre Bedeutung eine rein territoriale. — — Die Mark ist die ebenso einfache, als natürliche Grundlage der Volksgemeinde. Wenn auch in ihrem innersten Wesen verschieden, so sind doch beide so fest und innig in einander verschmolzen, daß die eine nicht ohne die andere gedacht werden kann. Beide bedingen sich gegenseitig und gehen deshalb auch Hand in Hand" (Territorien S. 186). Und weiter: „Beide sind ihrer innern Natur nach durchaus verschieden; ja sie sind, obwohl eng in einander verwachsen, gewissermaßen Gegensätze. Wie Mark einen rein örtlichen, lediglich den Grund und Boden umfassenden und in sich abgeschlossenen einheitlichen Bezirk bezeichnet, so bezeichnet dagegen Gau eine auf der Gliederung des Volkes in Stämme beruhende, kurz, eine politische Abtheilung" (das. S. 190).

Dieser Erklärung — ich will mich auch einmal auf Autoritäten berufen — giebt auch Waitz seine „volle" Zustimmung (Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, 1854, März. S. 258), und auch v. Maurer stimmt in seinem neuesten Werke (Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, S. 1 2c.) in dem, was ich über die Gründung und Ausbildung, insbesondere die nachherige Scheidung der größeren in kleinere Marken sage, bis auf einige wenige und nicht wesentliche Punkte vollständig mit mir überein.

Was jene abweichenden Punkte betrifft, so will von Maurer (S. 6 2c.) nur solche Bezirke als Marken anerkennen, in welchen sich Gemeingut befindet. Darin kann ich ihm nicht beistimmen. Mark ist vielmehr jeder in sich abgeschlossene, durch keine inneren Grenzen getrennte Bezirk.

Indessen möchten sich auch wenige Marken ohne alles Gemeingut finden. Sind auch die Hagendörfer vielfach so angelegt, daß der gesammte Boden unter die Anbauer vertheilt ist, so ist doch nicht Alles theilbar; und wenn selbst

*) Ich muß hier auch noch eine S. 7 in der Anmerkung versuchte Entstellung rügen. Ich soll hiernach gesagt haben, das Centgericht sei das „hohe Gericht", und deshalb der Blutbann Centgericht genannt worden (ein offenbarer Unsinn). Es kann sich dies nur auf dasjenige beziehen, was ich in den „Territorien" über die nach dem Zerfalle der Gaue stattfindende Umgestaltung der Gerichtsbarkeit sage, wo sich allerdings das hohe Gericht oder der Blutbann mit der Centgerichtsbarkeit öfters local verband, so daß Centgericht und Halsgericht identisch wurden (zahlreiche Belege dafür giebt Brinckmeier Gloss. dipl. I, p. 483). Warum reißt Herr W. dies nun aus seinem Zusammenhange?

nicht ein Fleckchen Gemeindriesch mehr übrig geblieben sein sollte, so sind doch die Wasser und Wege noch da, welche nun einmal gemein bleiben müssen. Auch da, wo einmal eine Mark nur Dörfer mit Hörigen enthalten sollte, und aller nicht den einzelnen Anbauern überlassene Boden dem Grundherrn geblieben wäre, sind dieser Grundherren doch immer mehrere. Endlich lassen aber auch die späteren Eigenthumsverhältnisse nicht immer einen Schluß auf die früheren zu, denn gar Vieles, was ehemals den Gemeinden zustand, ist jetzt herrschaftlich.

Ich muß es wiederholen: Mark ist jedes einheitliche, ein ungetrenntes Ganzes bildende Gebiet.

Deshalb betrachte ich auch die Frage, wie weit man Marken nachweisen könne, für durchaus müßig. Sie waren und sind allenthalben vorhanden.

In Hessen, wo schon lange die alten Markgenossenschaften untergegangen sind, bestehen dennoch zahlreiche Gemeinde-Waldungen (vgl. meine schon angezogene Schrift über die Waldungen zu halbem Gebrauche) und auch die alten Marken lassen sich zum Theil noch darin wieder erkennen, daß zwischen den ehemals genossenschaftlichen Dörfern jede feste Grenze fehlt.

Weiter muß ich in Bezug auf v. Maurer's*) Darstellungen bemerken, daß der Privatbesitz an und für sich nicht zur gemeinen Mark gehören konnte, und nur das Brachfeld vorübergehend wieder der Natur der Allmende verfiel (S. 10). Doch das nur beiläufig. Habe ich auch noch mancherlei anderes zu bemerken, so würde mich doch hier das zu weit führen, abgesehen davon, daß das verdienstliche Werk eine selbständige und tiefer eingehende Besprechung verdient.

*) v. Maurer will auch die Michelstädter Mark nicht als Theil der Heppenheimer Mark anerkennen, weil es in der Grenzbeschreibung der letzteren heiße: tumulum in confinio silve, que ad Michlinstat pertinent; er übersieht aber, daß die Heppenheimer Grenze die Mark von Michelstadt mit einschließt, und jene Worte beweisen nur, daß ungeachtet der bereits eingetretenen Trennung dennoch die gesammte alte Mark als eine Einheit angesehen wurde, was wir ähnlich auch bei der Bingenheimer Mark sehen, die, trotzdem sie schon in verschiedene Marken zerfallen war, doch immer noch ein gemeinsames Märkerding behielt. Dasselbe wiederholt sich auch in der hohen Mark von Homburg.

Die Grafen von Gelnhausen.

S. 26 sagt Herr W.: „Landau, frühern unkritischen Angaben folgend, macht aus diesen Burggrafen von Gelnhausen Dynasten, welche in ihrem Gebiete die Grafenrechte übten ꝛc.“ Worin diese unkritischen Angaben bestehen, deutet er auch nicht einmal an, er sagt kurzweg, „das Burggrafenamt zu Gelnhausen wurde von dem Herrn dieser Stadt — dem Könige — an die Herrschaft zu Büdingen oder eine Linie derselben, welche sich von ihrer Burg zu Selbold nannte, zu Lehen gegeben.“ Irgend einen Beleg hierfür sucht man bei ihm vergebens. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1853 S. 49 sagt er zwar: „Da die Herren von Büdingen als Vögte des Klosters Selbold nachweisbar seien, so würde man in den Grafen v. Gelnhausen wohl eine Linie derselben erkennen dürfen.“ Aber wo ist denn dieser Nachweis? Die durch nichts begründete Annahme Kopp's soll doch wohl nicht dafür gelten? Daß er auch nicht einen Grafen v. Gelnhausen oder einen Herrn v. Büdingen urkundlich als Burggrafen aufführen kann, macht ihm ebensowenig Bedenken, als der gänzliche Mangel an irgend einer Angabe, welche die Stammeseinheit jener beiden Geschlechter auch nur wahrscheinlich machen könnte. Natürlich fehlt auch jeder Beleg für die von ihm behauptete kaiserliche Belehnung; ja er widerspricht derselben sogar schon auf der folgenden Seite, indem er sagt, daß die Burggrafen „nach altem Herkommen“ von den Burgmannen gewählt worden seien. Unbeachtet läßt er dagegen alle von mir angeführten Gründe: Daß Kaiser Friedrich ausdrücklich ausspricht, seine Vorfahren seien der Gräfin Gisla von Gelnhausen erblich gefolgt; daß diese Grafen dem von ihnen gegründeten Kloster Selbold sämmtliche in dem unmittelbar zur Burg gehörigen Gebiete liegenden Kirchen, darunter namentlich auch die zu Gelnhausen, übergeben haben, was sie unmöglich gekonnt hätten, wenn sie nur Burggrafen gewesen wären; und endlich, daß der Kaiser bestimmt sagt, daß die Kirche in Gründau, die Mutterkirche von Gelnhausen und Selbold, „in proprietatem“ der Gräfin Gisla gehört habe. Ja, schon die Gründung von Selbold hätte kaum von den Grafen erfolgen können, wären dieselben nur Burggrafen, also nur kaiserliche Beamte gewesen. Und das nennt nun Herr W. unkritische Angaben und würdigt dieselben auch nicht einmal eines Blickes!

Die Immunität.

Herr W. sagt S. 14*) seiner Abhandlung, daß ich die Gerichtsbarkeit des Stifts Fulda in der s. g. fuldischen Mark daraus herleite, daß der größere Theil des Grundbesitzes an das Stift gekommen sei. Nun bitte ich aber S. 30 meiner Beschreibung der Wettereiba nachzulesen. Da heißt es, nachdem ich die Erwerbungen des Stifts nachgewiesen habe: „Fulda war in Folge seiner Erwerbungen nicht nur in den Besitz ansehnlicher grundherrlicher Rechte gekommen, sondern hatte mit denselben auch die Befreiung von der Grafengewalt d. h. die volle gräfliche Gerichtsbarkeit erhalten. Man sieht dies schon beim Erwerbe von Dauernheim, welches ihm mit aller richterlichen Gewalt übergeben wurde.“ Wie läßt sich dies mit jener Beschuldigung, welche er S. 30 nochmals wiederholt, vereinigen? Man sollte beinahe glauben Herrn W.'s Sinne hätten ihn getäuscht und er die eigene Sünde für die meinige gehalten, denn gerade er ist es, der fort und fort in den gerügten Fehler verfällt, was vorzüglich sein Schriftchen über die Centen am Büdinger Walde zeigt, wo er aus dem geringfügigsten Grundbesitz die Gerichtsherrschaft zu deduciren sich bemüht. Was das Stift Fulda in der Mark von Bingenheim und andern fuldischen Marken besaß, war eben die volle Grafengewalt mit den zu derselben gehörigen Fronhöfen; wie und wann es zu diesem Besitz gelangt, ist nicht immer nachzuweisen, daß es aber diesen Besitz hatte, zeigt sich in so vielen Thatsachen, daß darüber auch nicht der geringste Zweifel bleiben kann. Sind doch noch bis in späte Zeit alle freien Grundbesitzer zum Erscheinen vor dem von den fuldischen Stiftsdrosten gehegten Gerichte zu Bingenheim verpflichtet. (Schluß folgt.)

*) W. giebt daselbst auch den hessischen Historikern eine mindestens sehr überflüssige Belehrung.

III. Literarische Anzeigen.

Nach einem uns mitgetheilten Prospect haben die Herren Geh. Regierungsrath v. Quast und Pfarrer Otte sich veranlaßt gefunden, eine „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst" zu begründen. Die Zeitschrift soll als gemeines Organ dienen, um die bisher vereinzelten Forschungen, welche die Archäologie und Kunst des Mittelalters in Deutschland vorzugsweise betreffen, in gleichmäßiger Weise zusammenzufassen und neue Entdeckungen auf diesem Gebiete oder neue Erklärungen des schon Bekannten mittheilen und besprechen zu können. Wenn auch die christliche Kunst und Archäologie als der Gegenstand der Betrachtungen in der Zeitschrift bezeichnet ist, so sollen solche doch nicht ausgeschlossen werden, wo sie im öffentlichen und bürgerlichen Leben und nicht gerade direct im Dienste der Kirche erscheinen, die indeß immer der Mittelpunkt sein soll, um welchen das Uebrige sich dreht.

Den Hauptinhalt der Zeitschrift werden Original-Mittheilungen bilden, welche durch Illustrationen erläutert werden sollen. Außerdem sollen darin besprochen werden: Die Thätigkeit der Alterthumsvereine und deren, sowie andere Zeitschriften, soweit sie das erwähnte Gebiet berühren, nicht weniger auch die wichtigsten anderweitigen Erscheinungen der Literatur.

Indem wir auf dieses verdienstvolle Unternehmen aufmerksam machen, wollen wir hinzufügen, daß die Zeitschrift jährlich in 6 Heften 4. von 6 Bogen Text mit 3 Stahlstichen und außerdem Holzschnitten erscheint, welche zusammen einen Band (Preis 10 ₰) bilden, auch daß das erste Heft erschienen ist und das zweite gedruckt wird.

C. E.

Berichtigungen.

№. 6.	Seite 63	Spalte 1	Zeile 6	von oben	statt burgundische	lese man	burgauische
„	—	„ 1	„ 22	„ „	„ Remsgaus	„ „	Ramsgaus
„	—	„ 1	„ 56	„ „	„ Amts	„ „	Cents
„	—	„ 2	„ 29	„ „	„ Hegingen	„ „	Hagingen
„	—	„ 2	„ 1	von unten	„ Neufen	„ „	Neufra
№. 7.	Seite 69	Spalte 2	Zeile 5	von unten	statt Erlefried	lese man	Erlafried
	„ 70	2	„ 22	von oben	„ Remsgau	„ „	Ramsgau
	„ 71	1	„ 16	von unten	„ Offenheim	„ „	Affenheim
	„ —	2	„ 3	„ „	„ Bartold	„ „	Bertold
	„ 72	2	„ 22	von oben	„ Reichsherrenstand	„ „	Freiherrenstand
	„ —	2	„ 43	„ „	„ Hinz	„ „	Hug
	„ —	2	„ 57	„ „	„ Bebenhausen	„ „	Babenhausen
	„ —	2	„ 59	„ „	„ Füssen	„ „	Süssen
	„ 73	2	„ 2	„ „	„ Beiner	„ „	Beieren
	„ —	2	„ 22	„ „	„ Gammlingen	„ „	Gamertingen
№. 9.	Seite 89	Spalte 2	Zeile 9	von unten	statt Beurtheilung	lese man	Verurtheilung.

Um den neu eingetretenen Subscribenten die Anschaffung der früheren Jahrgänge des Correspondenz-Blattes zu erleichtern, ist der Preis derselben auf die Hälfte des ursprünglichen Preises herabgesetzt, von dem Secretariate also ein jeder der Jahrgänge I—III zu 12 Ggr. (15 Sgr.) zu beziehen.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 11. Vierter Jahrgang. 1856. Juli.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

17) Die Besprechungs-Gegenstände für die vom 16. bis 19. September d. J. zu Hildesheim abzuhaltende allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher sind auf den Wunsch des Verwaltungs-Ausschusses unter Zugrundelegung der von Herrn Geheimen Regierungsrath von Quast auf Radensleben und Herrn Archivrath Dr. Lisch in Schwerin eingesandten Vorschläge von dem Ausschusse des historischen Vereins für Niedersachsen festgestellt und in einer besonderen Beilage mit dieser Nummer ausgegeben worden.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

E. Wippermann's Beurtheilung meiner Beschreibung des Gaues Wettereiba.

Von Dr. G. Landau.

(Schluß.)

Die gräfliche Gerichtsbarkeit.

Wie die Stifter zu Fulda und Hersfeld, so hatten auch mehrere Laien in erblicher Weise Grafenrechte über bestimmte Gebiete der Wetterau entweder von den Kaisern oder auf andere Weise erworben, und daraus sehen wir die wetterauischen Dynasten hervorgehen. Herr W. hat eine andere Ansicht und zwar eine höchst wunderliche, deren nähere Begründung er freilich auch schuldig geblieben ist und nothwendig schuldig bleiben mußte, weil derselben all und jeder geschichtliche Boden fehlt und sie nur als fata morgana in der Luft schwebt. Nach ihm sollen nämlich die wetterauischen Dynasten erst im 15. Jahrhundert zur hohen Gerichtsbarkeit gelangt sein.

Doch ehe ich hierauf eingehe, will ich mich vorher zu den Freigerichten wenden.

„Ueber die Freigerichte, sagt S. 49 Herr W., ist viel Schiefes gesagt worden, das Schiefste aber rührt denn doch von Landau her. Die wetterauischen Freigerichte sind ihm (S. 231) auf Grundlage seiner Ansichten über Immunität „„die Reste, die Trümmer, die letzten keinen Herrn habenden, vielmehr als völlig unabhängige Gemeinden unmittelbar unter dem Schirme des Kaisers stehenden Dörfer, über welche die nicht erblichen Grafen zur Wetterau als solche schließlich noch geherrscht hatten und die Grafenrechte unvergeben blieben."" Schon diese Redensarten sind nicht zu widerlegen."

Ich will hier nur beiläufig bemerken, daß meine Darstellung der Freigerichte mit der Immunität nichts zu schaffen hat, und ferner, daß diese mit „„—"" bezeichneten, also mir angeblich wörtlich entnommenen Worte zwar den Sinn meiner Ausführung im Wesentlichen andeuten, in der hier gegebenen Corruptheit aber nirgends bei mir vorkommen, sondern trotz der „„—"" von Herrn W. zusammengefügt sind. Doch, wie gesagt, dies nur beiläufig.

Wenn Herr W. meine Ansichten als das „Schiefste" bezeichnet, was über die Freigerichte gesagt worden sei, so

hätte ich wohl eine Begründung dieses Ausspruches erwarten dürfen. Statt dessen begnügt er sich meine Ausführungen *Redensarten* zu nennen, welche nicht zu widerlegen seien. Gott weiß, was Herr W. unter Redensarten versteht. Ich wenigstens habe mit Thatsachen gesprochen, indem ich ja sogar die Geschichte jedes der wetterauischen Freigerichte ausgeführt habe. Und da sollte, falls ich geirrt, eine Widerlegung unmöglich sein? Begreife das, wer es kann, ich bin es nicht im Stande.

Was ich über den Ursprung der wetterauischen Freigerichte gesagt, kann ich auch heute noch festhalten: die Freigrafschaften sind Gerichte, welche an keinen Erbherrn gekommen sind und darum ihre alte Verfassung bewahrt haben.

Statt mich zu widerlegen, verliert sich Herr W. in ein wirres Labyrinth von Freisteinen, Wildfrauen-Häusern, Sagen und Mährchen. Hätte er sich dagegen an die Sache selbst gehalten, und diese mit dem nothwendigen Ernste ins Auge gefaßt, er würde das Wesen der Freigerichte nicht bloß darin gefunden haben, daß deren Grafen gewählt wurden, sondern auch darin, daß zwischen diesen Gerichten und dem Reichsoberhaupte kein Mittelglied war, sie also unmittelbar unter dem Kaiser standen, und daß sie nur deshalb *kaiserliche* und *Reichs*gerichte genannt wurden und auch nur deshalb ihre Grafen im Namen des Kaisers richteten. Er hätte, wäre er der Sache unbefangen und mit dem Streben, nur nach Wahrheit zu forschen, näher getreten, sich noch weiter überzeugen können, daß diese Freigerichte nur in solchen Gauen vorkommen, in welchen die Grafschaften nicht erblich geworden sind, und ebenso auch nur bei *solchen Volksstämmen*, welche niemals auf die Dauer unterjocht worden sind.

In diesen Freigerichten haben wir die Ueberbleibsel der alten freien Verfassung vor uns, und sie sind deshalb von um so höherer Bedeutung, weil sie uns noch einen Blick in Zustände gewähren, welche anderwärts längst schon untergegangen sind.

Die Freiheit dieser Gerichte dauerte aber auch nie länger, als sie reichsunmittelbar blieben; sobald sie einen Erbherrn erhielten, ging sie verloren. Die Geschichte der Freigrafschaft Kreichen zeigt dies in anschaulicher Weise (Wettereiba S. 92). Im Gericht Selbold bestand die freie Wahl noch 1366, aber schon 1407 war das nicht mehr der Fall. Im isenburgischen Besitze ging dieselbe verloren (das. S. 104). Die Geschichte des Gerichts Altenhaslau ist in dieser Hinsicht besonders belehrend. Ich habe dieselbe in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde VI. S. 334 mitgetheilt. Den Herren v. Trimberg war neben dem Kirchenpatronate auch das Recht den gewählten Centgrafen zu bestätigen vom Kaiser verliehen worden. Der Centgraf erschien nach seiner Wahl vor dem Herrn v. Trimberg und übergab demselben an einem weißen Stecken ein Paar weiße Lederhandschuhe. Dieser nahm ihm dagegen den Richtereid ab und setzte ihn in sein Amt ein. Er hatte dafür aber keinerlei Gabe zu nehmen, weder Gold noch Silber. Es war demnach nur ein Ehrenrecht, ein Recht, welches früher sicher der Kaiser oder dessen Stellvertreter in seinem Namen geübt. Indeß reichte dieses einfache Vorrecht hin, um die Grundlage zu einer Herrschaft zu geben. Konrad II. Herr v. Trimberg belastete das Gericht bereits mit Steuern, Lagern und Diensten. Als ihm jedoch 1279 auf seinem Sterbebette das dadurch begangene Unrecht vorgestellt wurde, erklärte er, daß er daselbst kein Recht als nur die Besetzung der Kirche und die Bestätigung des von den Dörfern gewählten Centgrafen besitze, und daß alles, womit er die Einsassen sonst noch beschwert, gegen jedes Recht geschehen sei und seine Erben dieselben deshalb damit unbeschwert lassen sollten. Konrad's Sohn aber, diese Erklärung in keiner Weise beachtend, setzte das väterliche Verfahren fort. Endlich klagte das Gericht beim Kaiser und Karl IV. erließ 1354 eine ernste Aufforderung an Konrad v. Trimberg, nicht nur von seinem Unrechte abzustehen, sondern auch das widerrechtlich Erpreßte zurück zu erstatten; würde das nicht geschehen, so habe er dem Landvogte der Wetterau und mehreren Städten den Befehl gegeben, den Klägern dazu zu verhelfen und dieselben zu schützen. Dennoch blieb alles beim Alten und 1366 verpfändete der Trimberger das Gericht Altenhaslau mit allen seinen Zubehörungen, ganz so wie jedes andere herrschaftliche Gericht, an die Herren von Hanau. Er setzte nämlich die Gerichte Schlüchtern und Haslau für 5000 Gulden als Pfand ein, behielt sich aber den Kirchsatz und die Mannlehen in beiden aus. Mehr als andere zeigt diese Verpfändung den Wandel der Verhältnisse. Da Konrad von Trimberg das Kirchenpatronat ausnimmt, so blieben eigentlich nur die Handschuhe, welche ihm der Centgraf zu überreichen hatte. Diese Handschuhe hatten aber so bedeutend um sich gegriffen, daß ihm das Gericht schon ein beträchtliches Einkommen gewährte. Es wurde das Gericht zwar auch jetzt noch ein Freigericht genannt und ebenso wurden wie 1354 auch noch 1461 die alten Freiheiten gewiesen *), diese selbst aber waren bereits untergegangen oder bestanden höchstens noch in todten Formen, die dann nach und nach auch in Abfall kamen.

Die Geschichte dieses Freigerichts ist so ziemlich die der meisten andern.

Was folgt daraus? Es ist keine besondere Art von Gerichten, sondern es sind nur Gerichte, in welchen die alte ursprüngliche Verfassung länger bestanden hat, nichts desto weniger aber auch zu Grabe ging, so bald dieselben Verhältnisse eintraten, welche sie in den benachbarten Gebieten schon so viel früher vernichtet hatten.

Herr W. dehnt das Vorkommen dieser Freigerichte viel weiter aus, als dies in der That im 13. Jahrhundert noch der Fall ist, indem er allerhand Dinge aufstellt, welche Erkennungszeichen derselben sein sollen. Ich will mich jedoch mit den Nebendingen nicht aufhalten, sondern nur noch, was die Freigerichte betrifft, auf seine S. 50 mir in Betreff der lahngauischen Centgerichte entgegengesetzte Erklärung einlassen. Die Grafen von Battenberg verkaufen ihre Centen und bemerken bei den ersten vier: iste Cente quatuor sunt omnino libere, bei den andern: in istis duabus sunt Centgravii residentes et ius comitis liberum est omnino, bei den dritten, daß die thüringischen Landgrafen die Gerichtsbarkeit gewaltsam an sich gerissen hätten. Herr W. hält diese allerdings eben wohl als *frei* bezeichneten Gerichte für identisch mit jenen Freigrafschaften und bemerkt in Bezug auf meine Auffassung: „eine noch kostbarere Interpretation des Wortes frei aber liefert Landau in seinen „„Territorien"". Schon allein die Thatsache, daß die Grafen von Battenberg medietatem castrorum Batten-

*) Siehe das. S. 377 ꝛc., wo ich einen bessern Abdruck der beiden Weisthümer gegeben.

burg, Kellerberg et opidi — et comicie, als deren Bestandtheile jene Centen nachher aufgezählt werden, verkaufen, hätte Herr W. warnen müssen, jene Ausdrücke so arg mißzuverstehen. Wie hätten wohl die Grafen im Stande sein sollen, diese Centen, wären es Freigerichte gewesen, zu veräußern? Auch jene Gegensätze schon hätten Herrn W. darüber die Augen öffnen und ihm zeigen müssen, daß die Grafen schon ganz als Landesherren auftreten. Daß es sich in der That nicht anders verhält, als ich es gesagt habe, dafür bietet die Geschichte selbst die Probe, denn gerade jene Centen sind es ausschließlich, welche in den unmittelbaren Besitz des Käufers übergehen, während da, wo Centgrafen bestanden, nur die Lehnsherrlichkeit übertragen wurde. Was Herrn W. in ein Chaos von verworrenen Ansichten führt, ist seine vollständige Unklarheit über die Natur der grundherrlichen Gerichte. Man erkennt dies schon S. 49, wo er sagt: „In der Wetterau waren bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts die meisten Centgerichte in Privathänden, allein noch keineswegs mit landesherrlichen Gerichten zusammengeworfen, vielmehr in strengster Sonderung". Es wäre wirklich von Interesse, wenn er diesen nebelhaften Satz durch einige Beispiele verständlich gemacht hätte, denn seine Bezugnahme auf Grimm's Weisth. III. S. 433, gibt keineswegs Aufschluß. Faßlicher wird indeß schon seine Täuschung in dem Abschnitte, in welchem er ganz speziell von den grundherrlichen Gerichten handelt.

Er setzt nämlich, wie ich dies schon vorher angedeutet habe, die grundherrlichen Gerichte den freien Gerichten entgegen, indem er jene mit den bereits erblich (landesherrlich) gewordenen verwechselt. Es sollen, das ist seine Annahme, 1232 durch Friedrich II. die Grundherren die Centgerichtsbarkeit erhalten, die Grundherren in der Wetterau aber keinen Gebrauch von dieser Concession gemacht haben und darum erst mit dem Aufhören der Landvogtei dazu gelangt sein. In der gedachten Constitution Friedrich II. heißt es nun aber: Centumgravii recipiunt centas a domino terrae vel ab eo, qui per dominum terrae fuerit infeodatus (Pertz IV. p. 292). Wie Herr W. hierin ein Novum, eine neue Concession finden kann, ist mir unbegreiflich, denn augenscheinlich enthält die Bestimmung nichts anderes, als nur die Bestätigung eines bereits alt gewordenen Herkommens. Herr W. läßt freilich den zweiten Satz, der ihm unbequem ist, fort und übersetzt dominus terrae durch Grundherr *). Nun, wer so die Quellen sich zurecht stutzt, vermag Alles zu beweisen. Daß hier nur von den Landesherren, d. h. den erblich gewordenen Grafen, die Rede ist, fällt ihm gar nicht ein. Auf solche Unterlagen gestützt nimmt er dann sogar auch an, daß die Grundherrlichkeit zu Aenderungen in den alten Abtheilungen der Gebiete geführt habe, ohne davon auch nur ein Beispiel angeben zu können. Daß die hessischen Fürsten nur die gräflichen Rechte besessen, sucht er selbst auszuführen. Hatten aber die wetterauischen Herren etwas anderes? Hier wie dort, und so auch anderwärts war es der erblich gewordene Besitz der gräflichen Rechte und des damit verknüpften Fronhofs, aus welchen die Landesherrschaft hervorging. Allerdings führte diese im Verlaufe der Zeit auch zu einer Grundherrlichkeit, aber diese Grundherrlichkeit, welche sich aus dem Besitze der Gerichtsbarkeit mit der Zeit entwickelte, ist doch eine wesentlich verschiedene von der ältern, und, wenn ich mich so ausdrücken kann, nur ein Hoheitsrecht. Beide vermengt aber Herr W. Die Gerichtsbarkeit, welche jeder Freie über alle diejenigen übte, welche auf seinem Grund und Boden saßen, hat mit den territorialen Gestaltungen gar nichts zu schaffen. Ist auch öfters von Hofmarken die Rede, so bildeten diese doch niemals im strengsten Sinne geschlossene Territorien. Ja sie hätten das auch nicht bleiben können, indem jeder Acker, der in die Hand eines andern Freien oder in die der Kirche überging, in der Regel aus dem Hofverbande schied. Jeder freie Gutsbesitzer war Grundherr, doch konnten natürlich nur diejenigen ein Hofrecht haben, welche ihr Gut durch andere bauen ließen. Der Bestand der Höfe wuchs an und verringerte sich, je nachdem man erwarb oder veräußerte. Ja, ein solcher Hof bestand nicht selten aus sehr zerstreuten Grundstücken, welche nicht nur verschiedenen Dörfern, sondern sogar verschiedenen Centen und Gauen angehörten. Es konnten deshalb innerhalb derselben Cent und innerhalb derselben Bauerschaft viele solcher Höfe sein (vergl. Territorien S. 103 rc.). Diese Hofgerichte verwechselt Herr W. durchweg mit den Untergerichten, wie sie das spätere Mittelalter nennt. Er übersieht, daß das Landgericht stets aus mehreren Untergerichten zusammengesetzt ist (Territorien S. 358), die aber keineswegs, wie Herr W. annimmt, grundherrliche Gerichte sind. Auch mit den Untergerichten des Landgerichts Ortenberg (Wettereiba S. 123), auf welche er sich mehrfach stützt, verhält es sich nicht anders.

Die Zehntschaften.

Von Zehntschaften hat Herr W. in der Wetterau keine Spur gefunden (S. 51), aber die Beamten für die Bauerschaft gibt er doch zu. Der Name kommt allerdings nicht vor, allein die Sache ist doch da. Auch die Tausendschaft wird als solche nicht genannt, und doch leugnet deshalb Niemand das Vorhandensein des Gaus als den Sprengel des obersten Grafen. Ueberhaupt bedingt allein schon der Name der Cent auch das Dasein der beiden entsprechenden Abtheilungen von Zehn und Tausend, denn der eine Name für sich hätte keinen Sinn; erst im Gegensatze liegt der Begriff, mögen auch die betreffenden Bezirke andere als Zahlnamen führen. Daß die unterste Abtheilung der Volksgemeinde weniger hervortritt, erklärt sich einfach dadurch, daß die richterliche Gewalt ihrer Vorstände eine sehr beschränkte war, und seit der Auflösung der Gauverbände auch örtlich in immer engere Grenzen zurückgedrängt wurde. S. Territorien S. 354.

Der Umfang der Wetterau.

Ich habe schon oben gezeigt, welche Opfer Herr W. dem Pfahlgraben bringt, denn der ganze westlich desselben liegende Theil der Wetterau wird über Bord geworfen. Dem Pfahlgraben zu Liebe zieht er nun aber wieder den ganzen Niddagau zur Wetterau herüber (S. 59), denn einen andern Grund gibt er nicht an. Er beruft sich zwar auf eine Stelle in den Lorscher Schenkungen, worin das am linken Ufer der Daise liegende, allerdings in den Niddagau gehörige Kriftel als in der Wetterau liegend bezeichnet werden soll, aber er gibt nur die erste Hälfte der betreffenden Stelle und unterdrückt die zweite. Es heißt da: in pago Wetdereiba in villa Cruftila super fluvio Wetderaha und ich habe dies S. 79 der Wettereiba angeführt und

*) Wie würde er wohl comes terrae Thuringiae oder dominus terrae Hassiae übersetzen?

zugleich noch auf eine andere Urkunde von 1191 verwiesen, worin es heißt: Crufdelo apud Roggenbergh. Die Lage an der Wetter bei Rockenberg ist also sehr bestimmt bezeichnet und dieses Kristel also ein ganz anderes als das des Niddagaus.

Ebenso leichtfertig spricht er über den Osten des Gaues ab. Die bestimmtesten Zeugnisse einfach ableugnend, will er, Wenck 2c. folgend, diesen Theil zum Grabfelde ziehen, weil die Wildbannsgrenze ihm nun durchaus Gaugrenze (s. Wettereiba S. 2, Anmerkung 5) und der Name des Waldes Buchonia identisch mit dem Gaunamen Grabfeld ist, trotz der anerkannten Thatsache, daß dieser Wald auch über den Hessen- und Saalgau sich ausdehnt. Die einzige, aber ebenfalls nur scheinbare Stütze bietet ihm Suuarzes muor, weil hier der grabfeldische Graf Poppo ein Gericht hält. Er macht daraus ohne Weiteres Moor (am Vogelsberg) und scheint vergessen zu haben, was ich ihm schon mündlich bemerklich machte, daß dieses schwarze Moor auf der Rhön liegt. Ebenso vergißt er, indem er das Grabfeld bis zum Vogelsberge ausdehnt, seine oben mitgetheilte Uebersetzung, wonach Fulda an der wetterauischen Grenze gelegen sei.

Die Grafen der Wetterau.

S. 64 gibt Herr W. ein angeblich besseres Verzeichniß der Grafen der Wetterau, wobei er auch die Grafen des Niddagaus mit aufführt. Ich bitte den Leser zu vergleichen, und er wird sich bald überzeugen, daß Herr W. seine Abhandlung nur um einige Seiten weiter ausgedehnt hat. Es ist sogar unvollständiger als das meinige. Den Grafen Walah habe ich freilich nicht, weil ich keinen Grund einsah, und auch jetzt noch nicht einsehe, ihn zu einem Grafen der Wetterau zu machen.

Auf die eigentlichen Gaugrafen läßt er die Herren von Münzenberg als Grafen der Wetterau folgen, trotzdem daß von einem wetterauischen Comitate im allgemeinen Sinne doch unmöglich im 13. Jahrhundert noch die Rede sein kann, und das, was die Münzenberger als ihre Grafschaft besaßen, eben nichts anderes ist und sein kann, als was auch andere Herren mit demselben Namen belegen, nämlich ein oder mehrere Gerichte, über welche sie erbliche Richter geworden waren.

Die Landvogtei.

In gar sonderbarer Weise sucht Herr W. in Bezug auf die Landvogtei einen Widerspruch gegen meine Ansicht geltend zu machen. Während ich sage, „dieselbe (die Landvogtei) sei *beinahe* ganz an die Stelle der alten Grafschaft *getreten*," bemerkt er, daß sie „mit dieser kaum etwas zu schaffen gehabt." Was bedeutet denn ein solcher Widerspruch? Ich habe nicht gesagt, daß die Landvogtei mit der alten Grafschaft identisch gewesen oder auch nur aus derselben hervorgegangen sei. Ich mache ja selbst darauf aufmerksam, daß der Sprengel der Landvögte ein wesentlich anderer war, und lege demselben ebensowenig eine gräfliche Gerichtsbarkeit bei, allein „sie hatten nicht nur die Reichsgebiete zu schirmen, sondern auch im Namen des Kaisers zu richten, weshalb sie auch Sculteti und Justitiarii genannt wurden." Das sind meine Worte. Ich mag denselben nichts weiter hinzufügen.

Wie läßt sich nun aber jener Widerspruch mit seiner Behauptung einigen, daß die wetterauischen Dynasten erst durch das Eingehen der Landvogtei die hohe Gerichtsbarkeit erhalten hätten? Was hätten denn die Landvögte gehabt?

Herrschaftliche Besitzungen. Allmenden. Forste.

Unter diesem Titel sagt Herr W. S. 74 f. „Auf die herrschaftlichen Besitzungen und Verhältnisse in der Wetterau ist wenig oder gar kein Fleiß von Landau verwendet worden". Das ist wieder eine der keck hingeworfenen Behauptungen, wie sie in reicher Zahl vorkommen. Allerdings sind meine Ansichten sehr wesentlich von denen des Herrn W. abweichend. Nach seiner Auffassung (S. 70) soll das in der Wetterau sich zeigende Reichsgut durch die Eroberung der Römer gegründet und von diesen auf die Kaiser übergegangen sein. Gewiß, eine kühne Hypothese! Daß durch die Eroberung der Römer nicht die Freiheit der Bewohner gelitten, zeigt sich deutlich genug in jenen freien Gerichten und deren Verfassung. Und worin besteht denn das Reichsgut? Doch nicht in dem Familiengute der Könige, sondern in dem, was denselben als den Repräsentanten der Gesammtheit, also als des Reiches Oberhaupt, zu verwalten oblag. Das aber sind zunächst die Aemter und die damit verknüpften Einkünfte, wozu auch noch ein bestimmter Grundbesitz gehörte. Je mehr davon in erblichen Besitz übertragen wurde oder überhaupt in feste Hand überging, um so geringer wurde das Reichsgut, und es blieb also nur *das* noch Reichsgut, worüber die Kaiser noch die unmittelbare Verfügung hatten. Darum werden wir in der Regel auch nur in solchen Gauen Reichsgut finden, in welchen die Grafschaft nicht in einen Erbbesitz übergegangen ist.

Vom Dreieicher Haine habe ich aus dem sehr einfachen Grunde nicht gehandelt, weil derselbe *außer* der Wetterau liegt. Wenn Herr W. aber sagt, daß ich auch die übrigen Reichsforste unberücksichtigt gelassen habe, so muß er in seinem Eifer übersehen haben, was auf S. 45 und 126 zu lesen ist. Er hat freilich seine ganz besonderen Ansichten über „die wichtigen Allmenden- und Forstverhältnisse" (S. 76).

Reconstruction der Centen.

Herr W. giebt uns unter dieser Aufschrift eine lange Belehrung, aber mit allem, was er als Mittel für jenen Zweck aufzählt, wird er auch nicht den Bestand eines Gerichts herzustellen im Stande sein, was er denn auch zur Genüge in seinen „Centen am Büdinger Walde" gezeigt hat. Wie er selbst da zu keiner Klarheit zu gelangen vermochte, so wird das andern aus seiner Darstellung natürlich noch weit weniger möglich sein. Daß er die kirchlichen Hülfsmittel verwirft, versteht sich von selbst. Aber auch die alten Grenzbeschreibungen 2c. läßt er unbeachtet. Hätte er sich nur einmal die Mühe genommen, einige jener alten von mir festgestellten Grenzen zu prüfen, so hätte er nothwendig zu einer ganz andern Auffassung der Dinge kommen müssen. Aber statt dessen ignorirt er das alles, und bezeichnet eine Reihe von angeblichen Hülfsmitteln, mit welchen, wären sie in der That das, wofür er sie ausgiebt, und hätten wir weiter nichts, als solche Mittel, Niemand, ich muß es wiederholen, auch nur einen Schritt vorwärts kommen würde. Er giebt damit den Beweis, daß er Erfahrungen gar nicht gemacht, denn das Meiste ist eitel Phantasie. Da sollen z. B. alle Ring-

wälle auf den Bergen nichts anderes als Gerichtsstätten sein. Natürlich bleibt er einen historischen Beweis dafür schuldig, und es macht ihn auch nicht irre, daß die meisten Gaumalstätten bekannt sind. Und weiter empfiehlt er die Flußbetten als Grenzen festzuhalten. Wohl bieten die Wasserscheiden Handhaben, aber doch auch nur dann, wenn die Grenze bereits im Allgemeinen feststeht und es sich nur noch um deren Führung im Einzelnen handelt, niemals aber der Lauf der Gewässer. Selbst der Main und die Weser gehen mitten durch Centen, wie viel mehr muß dies bei kleinern Gewässern der Fall sein. Daß Grenzen auch in Flüssen und Bächen hinziehen, ist allerdings nicht ungewöhnlich; eine Regel darauf zu bauen, würde aber zu vollständigen „Carricaturen" verleiten. Ebenso vag ist alles andere, was Herr W. noch als Hülfsmittel anführt.

Beschränkten sich, wie gesagt, unsere Hülfsmittel in der That auf das, was Herr W. als solche anerkennt, dann wäre es rathsam von jedem Versuche abzustehen. Mit Darstellungen, wie sie Herr W. in seinen Centen am Büdinger Walde giebt, ist nichts gewonnen.

Es ist wahrhaft überraschend, mit welcher Bestimmtheit Herr W. seine in dem engen Bereiche des Büdinger Waldes gesammelten vermeintlichen Erfahrungen zu allgemeinen Gesetzen erhebt. Der Gedanke an die Möglichkeit einer Täuschung scheint bei ihm gar nicht aufzukommen. Alles steht bei ihm so fest, so zweifellos, daß er eine jede Prüfung entgegenstehender Ansichten für gänzlich überflüssig hält. Er ist rasch mit seinem Urtheile fertig: „ich werde von einer falschen Voraussetzung geleitet, die sich zu einer fixen Idee bei mir gestaltet hat, und bin von meiner angeblichen Entdeckung so erfüllt, daß alle warnenden und abmahnenden Stimmen von mir unbeachtet bleiben."

Daß meine den seither gewohnten entgegen tretenden Auffassungen hin und wieder Gegner finden würden, daran habe ich keinen Augenblick gezweifelt; wohl aber habe ich erwartet, daß man prüfen und erst dann urtheilen werde. Auf einfachen Widerspruch giebt man aber Ueberzeugungen nicht auf, welche aus den sorgfältigsten, lange Jahre hindurch fortgesetzten Untersuchungen hervorgegangen sind, und die bei jedem weitern Schritte sich von neuem bewähren. Um dahin zu gelangen muß man freilich anders arbeiten, als dies Herr W. gewohnt zu sein scheint.

Noch einige Bemerkungen.

„Weiter — sagt unter dieser Ueberschrift Herr W. S. 85 — würde Landau ungleich mehr genützt haben, wenn er die wichtigern ungedruckten Urkunden, welche er in den Archiven zu Kassel, Hanau und Fulda fand und in seinem Buche benutzt hat, vollständig mitgetheilt hätte. (Das ist wirklich eine schon an und für sich, unter den obwaltenden besondern Verhältnissen aber doppelt naive Forderung). Denn bei seinen Anschauungen ist die Art der Benutzung gar nichts werth. Auch wo man Mißverständnisse nicht nachweisen kann, wird man doch stets mißtrauisch sein." Man vergleiche nun, was ich bereits oben von den „Anschauungen" des Herrn W. mitgetheilt habe, dennoch kommt jetzt noch ein stärkeres Factum. Er fährt nämlich fort: „Wer im Stande ist, die Formel in königlichen Verleihungsurkunden „silvam ex nostro jure transfundimus" (Pfeffinger, Corp. jur. III, p. 1363 etc.) zu übersetzen „einen Wald mit dem Rechte zur Anlegung von Königshufen" (Landau, Territ. S. 21) ꝛc." Was Herrn W. zu dieser Expectoration verleitet hat, ist mir unbegreiflich. Pfeffingers Corp. jur. habe ich nicht nur auf der citirten Seite, sondern im ganzen Buche nicht angeführt; dann finde ich auf der angezogenen Seite bei Pfeffinger auch nicht die aufgeführte Formel, und endlich steht von dieser Formel, so wie sie Herr W. giebt, auch nichts auf S. 21 meines Buches. Da steht vielmehr — und unzweifelhaft ist dies die Stelle, über welche er sich ausläßt: — „Zuweilen wird das Recht zur Anlegung solcher Hufen durch ausdrückliche königliche Verleihung gegeben, wie z. B. 1002, wo Kaiser Heinrich II. seinem Ritter Pilgrim ein Gut in Oesterreich schenkt, und bestimmt, daß derselbe, „insuper etiam de silva, quae proxima est, ad centum mansos ex nostro jure anroden möge (Mon. Boica XXVIII, 1. p. 294)". Aber auch eine Uebersetzung dieser Stelle habe ich nicht gegeben, weil ich sie für verständlich genug hielt. Ich gestehe, Herr W. ist mir hier ein vollständiges Räthsel. Ein Mißverständniß liegt außer den Grenzen des Möglichen, aber auch eine Absicht, seine Leser in dieser Weise zu täuschen, mag ich nicht annehmen.

Es ist das aber ein Beleg für die Zuverlässigkeit des Herrn W. Leichter erklärt sich allerdings seine gleich darauf folgende Rüge, daß ich die Uebergabe des „predium in villis Amene, Fischbrunnen, Stratheim" durch die Worte übersetzt hätte „die Dörfer Amene ꝛc. d. h. die Marken derselben", denn hier liegt sein wunderlicher Begriff von Mark zu Grunde, indem er in Mark nur die Allmende sieht. Hätte ich mich auch umständlicher ausgedrückt und etwa gesagt: „Die Fronhöfe zu Amene ꝛc. mit der Gerichtsbarkeit über die gesammten Marken dieser Dörfer", so würde er damit doch eben so wenig sich befriedigt gefühlt haben. Wem gehören aber später die Gerichte Straßheim und Ohmen? Sind es nicht die Nachkommen desselben Kuno, für den eben jene Urkunde ausgestellt ist?

Er rügt dann ferner noch, daß ich einfach nur die Archive bezeichnete, aus denen ich meine Nachrichten geschöpft, ohne daß ich noch speciellere Nachweisungen beigefügt hätte. Aber wo hätte mich das hinführen sollen? Bei den zahllosen Urkunden, welche ich benutzt, wären die Anmerkungen weit stärker geworden als der Text, ohne daß damit irgend etwas gewonnen worden.

Weiter hebt Herr W. hervor, daß bei den Orten der Wetterau die Jahre nicht vollständig und noch seltner die Urkunden angeführt seien. Was soll das heißen? Etwa daß alle Urkunden aufgeführt werden sollten, in welchen derselbe Ort vorkomme? Ich kann es nicht anders verstehen, obwohl es Unsinn wäre. — Die ältere Schreibweise der Orte sei nicht vollständig angegeben. Ein Beispiel führt er dabei nicht an, daß aber meine Arbeit noch Verbesserungen zuläßt, ist mir nie eingefallen in Abrede zu stellen. — Für die Deutung der Namen sei nichts geschehen. Die liegt außer dem Plane und muß demselben fremd bleiben, denn wo sollte das hinführen? — Auch die Karte will er im Maßstab von 200,000 der natürlichen Größe haben. Man sieht der Mann will tadeln, und das hat er allenthalben sich außerordentlich leicht gemacht.

Schluß.

Nicht ohne großes Widerstreben bin ich dem bunten labyrinthischen Durcheinander des Herrn W. bis zum Ende

gefolgt, habe aber noch mancherlei unberührt gelassen, was mir als Nebensache erschien, um nicht zu weitläuftig zu werden.

Man hat mir von verschiedenen Seiten gesagt, ich würde durch eine Erwiderung der Wippermann'schen Ausführung derselben eine Bedeutung beilegen, welche sie in keiner Weise habe; die angemessenste Entgegnung wäre Schweigen. Ich würde diesen Rath auch befolgt haben, handelte es sich, wie ich schon oben bemerkt habe, bloß um eine persönliche Sache. Aber das ist nicht der Fall und Herr W. tritt mit viel zu großer Anmaßung auf, als daß nicht mancher, der auf die streitigen Fragen tiefer einzugehen nicht die Zeit hat, dadurch befangen gemacht werden könnte. Sagt Herr W. S. 84 doch wörtlich: „Mein Urtheil über Landau's Buch ist hart, ist eine Verurtheilung; das weiß ich, allein amicus Plato, amicus commarchanus Landau, sed magis amica veritas! Im Interesse der Wissenschaft und der Achtung, welche ihr erhalten werden muß, ließ sich über das Buch nicht anders urtheilen; es werden kaum ein Dutzend Zeilen darin nachweisbar sein, in welchen sich nicht ein mehr oder weniger grober Fehler findet. Dennoch tritt Landau als Repräsentant des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine auf. Und da er nicht von jedem so zu kontroliren ist, wie von mir, seine Ideen vielmehr einigen Eingang sich nachtheiliger Weise verschaffen könnten, hielt ich es für Pflicht zu sprechen, zu warnen. Es geht Landau, wie andern bedeutendern Männern, er hält seine schwächste Seite für seine stärkste. Wie Goethe meinte: wenn längst der Dichter Goethe vergessen sei, werde man noch den Naturforscher Goethe preisen, so wird Landau denken, daß, wenn längst der Archivar Landau vergessen sei, man noch seine Speculationen preisen werde. Aber diese Speculationen müssen wir genau so fern halten und verbannen von unserer Wissenschaft, wie es die Naturforscher von der ihrigen gethan haben. Nur dann, nur durch Thatsachen ist die Wahrheit allmählich zu finden." Daß ich unter solchen Umständen nicht schweigen durfte, wird man mir gewiß zugestehen; einer solchen anmaßlichen Autorität mußte ich entgegentreten.

Das habe ich gethan und zwar ohne, wie ich hoffe, in den Ton des Herrn W. zu verfallen. Ich habe gezeigt, daß Herr W. über alles das, worüber er zu richten sich für befugt hält, in einem seltenen Grade unklar und verworren ist; daß, statt auf eine ernste Prüfung meiner Darstellungen einzugehen, er meist mit einfachem Widerspruche sich begnügt, ohne denselben zu begründen, und daß in den wenigen Fällen, wo er dies versucht, seine Gründe wie Spreu vor dem Winde zergehen. Ich habe ferner gezeigt, in welcher Weise er seine Belege zurechtstutzt, damit sie für seinen Zweck dienlich werden, und endlich, daß er selbst so weit geht, Stellen meines Buches zu corrumpiren und mir Dinge in den Mund zu legen, an die ich niemals gedacht habe.*)

Der Leser ist nunmehr im Stande sich ein selbständiges Urtheil zu bilden. Auch überlasse ich es demselben, ein Verfahren, wie das zuletzt berührte, zu bezeichnen.

Unmöglich kann mit einem solchen Auftreten der Wissenschaft ein Dienst geleistet werden. Ich würde Herrn W. den aufrichtigsten Dank gezollt haben, wäre er mit einem redlichen Streben nach Wahrheit meinen Untersuchungen gefolgt, und würde eben so wenig einen Augenblick Anstand genommen haben, nachgewiesene Irrthümer anzuerkennen; denn Irrthum ist auch bei dem redlichsten Streben von unserer menschlichen Natur nicht zu trennen und ich selbst weiß recht wohl, was an meiner Arbeit noch zu bessern ist.

*) Noch ein Beispiel hierzu. S. 7 sagt Herr W.: „Deshalb wurde das Centgericht nach Landau das Hohe Gericht, deshalb der Blutbann Centgericht genannt." Das ist wieder ein künstlich geschaffener Unsinn, und zwar durch Corruption dessen, was ich S. 354 der Territorien gesagt habe.

Zur Frage 9 der für die dritte Section der Münsterschen Versammlung ausgewählten Besprechungsgegenstände*).

Der Staat des deutschen Ordens bestand außer vielen zerstreuten Gütern in Deutschland und Italien, aus dem Lande Preußen und aus Livland mit den dazu gehörigen Provinzen Esthland, Curland und Semgallen. Diesem Staate stand ein Deutschmeister in Mergentheim, ein Heermeister in Livland und als Haupt des Ganzen, ein Hochmeister in Preußen vor. Der Orden ergänzte sich durch Deutsche, besonders durch nachgeborene Söhne des Adels, welche zu Hause wenig zu verlieren und im Orden sehr vieles zu gewinnen hatten. Der uralten Stammeifersüchtelei der Deutschen zufolge, hatte sich auch im Orden viel Zwietracht darüber aufgethan, wie die aus Deutschland kommenden jungen Nachwüchse zu vertheilen. Um diesem verderblichen Unwesen ein für allemal ein Ziel zu setzen, erwirkte der Heermeister Walter v. Plettenberg, ein geborener Westfale, im J. 1494 einen Capitelsschluß dahin, daß seine Landsleute aus Westfalen und die junge Mannschaft aus Niedersachsen dem Orden in Livland, die aus Oberdeutschland dagegen dem Orden in Preußen zufallen sollte**). Dies ist die Ursache, warum sich unter den Ordensgliedern in Preußen fast gar keine, dagegen in Liv-, Esth- und Curland so viele westfälische Namen finden.

Ueber den in Livland ansässigen Adel finden sich ziemlich vollständige Nachrichten in Hupel's Materialien zu einer livländischen Adelsgeschichte, welche das 15., 16. und 17. Stück der nordischen Miscellaneen (Riga 1788) bilden. Danach besteht dieser Adel aus 172 Geschlechtern, die in den Matrikeln von 1742 und 1745 genannt und so in 4 Klassen getheilt sind, daß sie

1) schon zu heermeisterlichen Zeiten als adeliche Geschlechter in Livland bekannt waren;

2) zur polnischen Regierungszeit theils geadelt, theils als schon bekannte adeliche Geschlechter aufgenommen wurden oder

3) zur schwedischen oder

4) zur russischen Regierungszeit in gleicher Art zum livländischen Adel immatriculirt wurden.

Von diesen Geschlechtern nun gehören folgende, meist nach deren eigenen Angaben, Westfalen als ihrem Stammlande an.

Nr. 2. v. Bock aus dem Hildesheimschen, seit 1328

*) Die Frage lautete: „Welche adeliche Familien in Liv-, Esth- und Curland stammen aus Westfalen und woher kommt es, daß der Adel dieser Ostseeländer fast ausschließlich aus Westfalen sich recrutirte?"

**) Seibertz Walther von Plettenberg, Heermeister des deutschen Ordens in Livland. In der Zeitschrift für westf. Gesch. B. XIV. S. 22.

in Livland, S. 98; eine andere Familie v. Bock stammt aus Schlesien, S. 431.

Nr. 3. v. Büddenbrok gaben an, sie stammten von dem Hause Bruch oder Broik (im Amte Brilon bei Almen oder im Amte Bilstein) und seien vor 300 Jahren in die Ordensländer gekommen, S. 104.

Nr. 5 u. 6. v. Budberg aus dem Hause Bönninghausen, Buninghusen oder Boinkhusen im Herzogth. Westfalen, seit 1580 in Livland. S. 110. Den beigebrachten Ahnentafeln zufolge, war der Stammvater Rötger Budberg v. Bönninghausen. Gotthard v. Bönninghausen genannt Budberg war 1583 Stallmeister des Heermeisters, nachherigen Herzogs Gotthard Kettler.

Nr. 8. v. Anrep seit 1470 in Livland, sollen aus dem Paderbornschen, von dem Dorfe Anrepen bei Böke an der Lippe stammen. S. 122.

Nr. 9. v. Kleebeck wollen aus dem Stift Münster stammen und unter dem Heermeister Zyse v. Rutenberg, um 1420, eingewandert sein. S. 125.

Nr. 12. v. Brakel aus dem Paderbornschen, seit 1306 in Livland; die specielleren Angaben der Familie über ihren Stammort schwanken. S. 136.

Nr. 13. v. Dücker, seit 1545 in Livland; aus dem Herzogthum Westfalen. Evert Dücker hat den Landtagsschluß zu Wolmar von 1545 unterschrieben. S. 139.

Nr. 16. v. Cloedt zu Jürgensburg, aus dem Hause Nartelen bei Dincker in der Soester Börde. Rolef Clodt kam 1515 nach Reval. S. 172 u. 413.

Nr. 22. Plater gen. v. dem Broel. Das Geschlecht soll 1224 mit dem Orden der Schwertbrüder nach Livland gekommen sein. Heinr. v. Plater gen. v. Broelen ist nach Angabe der Familie vor 200 Jahren (um 1600) aus Westfalen u. zwar vom Hause Westhemer in der Grafschaft Mark eingewandert. S. 214.

Nr. 24. Piel, nachher v. Pfeil, seit 1520 circa in Curland. Magnus Pfeil legte 1620 seine Ahnentafel vor, wonach er auch Bönninghausen u. Horst zu seinen Vorfahren zählte. Die Familie ist nicht mehr in Curland. S. 219.

Nr. 25. Völkersahm, stammen aus dem Hildesheimschen. Ihrer Angabe nach sind sie bei des Heermeisters v. Plettenberg Zeiten (um 1490) ins Land gekommen. S. 223.

Nr. 27. v. Vietinghoff gen. Scheel, aus dem Hause Scheel in Westfalen. Ludolf von dem Vietinghofe war schon 1323 Domherr zu Habsal. S. 236 flg.

Nr. 32. v. Patkul; sie stammen ihrer Versicherung nach aus Westfalen u. haben ehemals Patdorf geheißen; ein Zweig von ihnen gieng auch nach Schweden. Nähere Angaben über den Stammort fehlen. Ewold Patkul, Mann der Kirche zu Riga, wurde 1448 vom dortigen Capitel an den neu erwählten Erzbischof, Sylvester Stobwasser, als Gesandter nach Thorn geschickt. S. 283 flg.

Nr. 39. 40. v. Mengden gen. Osthoff, seit 1475 in Livland, wo der Stammvater Engelbert v. Mengden aus dem Hause Mengde bei Dortmund herüberkam. S. 320.

Nr. 41. 42. v. Wrangel sollen vor 6—700 Jahren aus dem Hause Rede in Westfalen nach Dänemark und 1230 nach Livland gekommen sein. Die beigefügten Ahnentafeln ergeben nichts Näheres über das westfälische Vaterland. S. 336.

Nr. 50. v. Grotthus aus dem Münsterlande, haben sich seit ungefähr 1500 in Curland und Livland niedergelassen. S. 399.

Nr. 82. Stael v. Holstein, angeblich stammend aus Steinhaus bei der Ruhr in der Grafschaft Mark, haben sich erst in Holstein und dann am Ende des 16. Jahrh. (um 1580) in Livland, nachher auch in Schweden niedergelassen. S. 518 u. 521.

Nr. 100. Frydag v. Loringhoven, stammend aus der Grafschaft Mark, waren schon seit 1400 in Livland ansässig. Johann Frydach v. Loringhoven, vorher Comthur zu Reval u. Statthalter des Meisters, wurde 1486 Meister in Livland.

Nr. 121. v. Ostermann; der Stammvater des Geschlechts ist Heinrich Johann Friedrich Graf v. Ostermann, geboren zu Bockum in der Grafschaft Mark, wo sein Vater Johann Conrad Ostermann Prediger war; er wurde 1723 in der livländischen Adelsmatrikel aufgenommen.

Nr. 127. v. Münnich; der Stammvater dieses Geschlechts Burchhard Christoph Graf v. Münnich, von Neu-Huntorf in der Grafschaft Oldenburg, geb. zu Esens 1683, wurde 1728 in der livländischen Matrikel aufgenommen.

Außerdem finden sich*) nähere Nachrichten über den deutschen Adel der Ostseeländer in den Matrikeln der Ritterbank v. 1620 bis 20. Juli 1624, welche die Namen aller Familien enthalten, die ihren Adel nachgewiesen haben und mittels Ritterbankabschiedes oder Verfügung des Ritterbankgerichts, bestehend aus sechszehn Richtern, auf Grund der denselben vom Herzog Friedrich von Curland, dessen Oberräthen und anderen Richtern ertheilten Instruction, als unbezweifelt Adliche anerkannt sind. Unter ihnen haben von 170 Familien folgende angeblich westfälische

a. ihre Ahnen nachgewiesen:

1. Alten-Bokum, 2. Ascheberg, 6. Blomberg, 7. Bohlschwing, 8. v. der Brinken, 10. v. der Brüggen (gen. Hasenkamp), 12. Buchholz, 13. Bönninghausen gen. Budberg, 14. Buddenbrok, 17. Doenhoff, 23. Fölkersahm, 24. Freytag v. Löringhoff, 27. Fürstenberg, 29. Grotthus, 35. Huene, 37. Kersenbrok, 38. Keyserlingk, 39. Kleebeck, 43. Schmiesing gen. Korff, 45. v. d. Wenge gen. Lambsdorff, 46. Landsberg, 51. Meerfeld, 54. Nettelhorst, 55. Oelsen, 57. Plettenberg, 60. Rahden, 62. v. d. Recke, 63. Rehbinder, 66. v. d. Roppe, 69. Schafhausen, 73. op den Hamm gen. Schoppingk, 77. Wischelingen gen. Syberg, 82. Stromberg, 85. v. der Tinnen, 89. Vietinghof gen. Scheel, 91. Witten, 92. Lüdinghausen gen. Wulff,

b. durch Siegel u. Briefe haben ihre Ahnen nachgewiesen:

97. George-Düsterlohe, 102. Piel oder Pfeil;

c. durch kaiserl. u. königl. Privilegien haben ihren Adel documentirt:

108, Piepenstock.

d. durch Notorietät und Aufnahme im curländischen Indigenats-Adel mittels Gürtelbelehnungen, Bekleidung v. Amt u. Würden i. J. 1634 und auf Grund des Privilegs vom Könige Sigmund August v. 1561: 117. v. der Borch, 119. Brakel, 125. Gahlen gen. Halswig, 138. Kettler, 170. Wrangel.

Hierauf folgen die erst in jüngerer Zeit eingeschriebenen Familien.

*) Die folgenden Notizen verdanke ich einer Mittheilung des Herrn Bergmeisters v. Hoeningen gen. Huene zu Siegen.

Von den Genannten blühen nach den Angaben des Werks: „Ueber den Ursprung des Adels in den Ostsee-Provinzen Rußlands und das den alten Rittergeschlechtern daselbst gebührende Prädicat: Freiherr. Historisch entwickelt von dem Kreis-Adels-Marschall Friedrich Frhr. v. Fircks. Mitau u. Leipzig 1843", noch folgende 49 angeblich westfälische Familien: Anrep, Ascheberg, Blomberg, Bock, Altenbokum, Bolschwing, Borch, Brakel, Brinken, Brüggeney gen. Hasenkamp, Buchholz, Budberg, Buddenbrok, Cloedt v. Jürgensberg, Doenhoff, Dücker, Düsterlohe, Essen, Fölkersahm, Freytag v. Löringhoff, Grotthus, Holtey, Huene*), Kettler, Keyserlingk, Kleebeck, Korff, Lambsdorff (v. d. Wenge gen.), Landsberg, Lüdinghausen-Wolff, Mengden, Nettelhorst, Oelsen, Patkul, Plater, Plettenberg, Rahden, Recke, Rehbinder, Ropp, Schöpping (op dem Hamme gen.), Syberg, Stael v. Holstein, Stromberg, Stryk, Vietinghoff, Witten, Wrangel.

Arnsberg 23. Juni 1856.

J. S. Seibertz.

*) S. 158 heißt es zu Nr. 94: bei der Ritterbank v. 1620 führte Barthold v. Hoyne gen. Huene den Beweis, daß dessen Eltervater Jost v. Hoyngen gen. Huene bereits hier eingezogen und dessen Eltervater vom Heermeister Plettenberg mit dem Gute Aahof belehnt worden. Ihr Stammsitz war die Burg Höingen in der Grafschaft Mark. 1370 lebte dort Heinr. v. Höingen Knappe u. 1446 wurde Ritter Herm. Höingen mit 27 andern bei einem Ausfall der Soester Bürger gefangen.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. I. Heft, 1.—6. Janr. bis Juni 1856. Wien 1856. 4.

In allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates finden sich Baudenkmale von großer kunstgeschichtlicher Bedeutung, sowohl aus dem heidnischen, als dem christlichen Alterthume, und vor allem aus den verschiedenen Epochen des Mittelalters, welche wenig gekannt, wenig beschrieben und nur von Wenigen gewürdigt sind, weil es an Quellenwerken fehlt. So viel Verdienstliches die historischen Vereine in verschiedenen österreichischen Ländern für die Bekanntmachung ihrer Monumente geleistet haben, so ist es doch besonders der vor wenigen Jahren durch den Minister von Bruck angeordneten „Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale", unter dem Vorsitze des verdienstvollen Freiherrn K. v. Czoernig, zu verdanken, daß die kunsthistorische Thätigkeit in dem ganzen Kaiserstaate einen räschern und geregeltern Aufschwung genommen hat und daß, mit Beistand von Correspondenten und Conservatoren in allen Kronländern, der Zerstörung oder Verschleppung von Denkmälern Einhalt gethan wird. Die Resultate der bisherigen Leistungen dieses kaiserlichen Instituts sollen in einem nächstens erscheinenden „Jahrbuche" veröffentlicht werden.

Zugleich hat die Central-Commission seit Anf. d. J. begonnen, eine archäologische Monatsschrift mit Kunstbeilagen, die oben angeführten „Mittheilungen" 2c., mit Unterstützung der bedeutendsten Kräfte der Residenzstadt herauszugeben, welche unter der Leitung des Herrn von Czoernig von K. Weiß mit solchem Geschicke redigirt wird, daß, wie wir vernehmen, die ganze Auflage der ersten Hefte bereits vergriffen ist. Diese, der Archäologie und Kunstgeschichte des Kaiserstaates gewidmete Zeitschrift soll nach ihrem Plane enthalten: Aufsätze allgemeinen Inhalts, die damit im Zusammenhange stehen, ferner Beschreibungen und kunsthistorische Erklärungen monumentaler Bauwerke und ihrer Bestandtheile, Notizen über archäologische Funde, Anfragen und Beantwortungen in Betreff der Erhaltung und Restauration von Bauwerken und der übrigen Alterthümer und endlich literarische Notizen.

Die vorliegenden Hefte sind von reichem Inhalte, indeß gestattet der Raum dieses Blattes nur, davon einige Aufsätze kurz zu besprechen.

Die symbolischen Darstellungen in der Klosterkirche zu Neuberg in Steyermark, von Dr. G. Heider (Mit einer Steintafel, den Grundriß der Kirche mit dem Kreuzgange und mehrere Details enthaltend). Die Kirche selbst, ein Werk des 15. Jahrhunderts, ist ohne besonderes Interesse, bemerkenswerth dagegen ist der aus dem 14. Jahrhunderte herrührende Kreuzgang, besonders hinsichtlich der symbolischen Darstellungen (Thiergestalten, Centauren, Sirenen), welche auf den Tragsteinen der Gewölberippen sich finden. Es sind deren sieben in Holzschnitten vorgeführt. Die gegebene ausführliche Erklärung derselben gewährt einen sehr interessanten Beitrag zur Kenntniß der mittelalterlichen Symbolik.

Der alte Kreuzgang des bischöflichen Münsters zu Brixen, von G. Tinkhauser (mit einer Steintafel, den Grundriß und einige Details des Kreuzgangs enthaltend). Nach einer Einleitung, worin geschichtliche Nachrichten über die Entstehung des Münsters zu Brixen gegeben werden, folgt die Beschreibung des gegen Ende des 12. Jahrhunderts erbaueten, im 13. Jahrhunderte überwölbten Kreuzganges. Besondere Beachtung verdienen die zahlreichen Gemälde, welche auf den Seitenmauern und an den Gewölben desselben angebracht sind. Sie gehören meistens dem 15. Jahrhunderte an, einige reichen jedoch in das 14. Jahrhundert zurück. Zum Theil sind dieselben al fresco, zum Theil in Temperafarben gemalt oder auch mit Wachsfarben behandelt. Da sie zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Meistern ausgeführt sind, so ist in ihnen ein ansehnlicher Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Malerei zu finden. Die den Gemälden beigefügten Inschriften geben theils die Zeit ihrer Entstehung, theils die Namen des Meisters oder Donators an, theils auch dienen sie zur Erklärung der Darstellungen, welche in biblische Parallelbilder, in symbolische und moralische sich eintheilen lassen. Die Beschreibung der einzelnen Darstellungen ist ausführlich und giebt, gestützt auf die erwähnten, freilich nur theilweise noch vorhandenen Inschriften, eine Erklärung der figürlichen Darstellungen und der Sinnbilder in so befriedigender Weise, wie sie nicht oft angetroffen wird. Zum Schluß folgt die Beschreibung der an den Kreuzgang sich lehnenden, aus sehr alter Zeit herrührenden Taufcapelle zum h. Johannes.

(Schluß folgt.)

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Besprechungs-Gegenstände

für die allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Hildesheim (16.—19. September 1856).

I. Section.

Vorchristliche Alterthümer.

1) Lassen sich aus den in den Gräbern der verschiedenen Perioden gefundenen menschlichen Schädeln durch Vergleichung Schlüsse ziehen?
2) Kommen Beispiele von Mitbegrabung von Menschen in den heidnischen Gräbern vor?
3) Finden sich oft Beispiele von Mitverbrennung oder Mitbegrabung von Thieren, z. B. Pferden, Falken, Hunden &c.?
4) Finden sich in den Gräbern der Bronzeperiode Alterthümer, welche auf die Regierungsform,
5) auf das Familienleben
6) und auf den Gottesdienst deuten?
7) Kommen in der Bronzeperiode Alterthümer vor, welche sicher auf die Zeit der Bestattung deuten?
8) Sind Gräber aus der Bronzeperiode beobachtet, in denen Beisetzung der Leichen, statt des Leichenbrandes, vorkommt?
9) Sind im Norden und Süden Alterthümer gefunden, welche mit Sicherheit auf eine gleiche Cultur bei den nordgermanischen, altgriechischen und altitalischen Völkern zu irgend einer Zeit schließen lassen?
10) Sind die in den Gräbern der Bronze-Periode gefundenen Schwerter immer zerbrochen?
11) Sind bronzene Ackerbauinstrumente (Pflugscharen, Schaufeln, Hacken &c.) gefunden?
12) Waren die gekrümmten bronzenen Messer oder Sicheln Werkzeuge des Acker- und Gartenbaues?
13) Sind bronzene Sicheln mit Griffen oder Stielen gefunden?
14) Sind auf dem Harze alterthümliche Funde gemacht? wo? und welche?
15) Werden in der Haide alterthümliche Funde gemacht und wie verhalten sich diese ungefähr numerisch zu denen in der Ackerebene?
16) Sind auf den hannoverschen oder oldenburger Nordseeinseln alterthümliche Funde gemacht? wo? und welche?
17) Sind bedeutende und häufige Funde römischer Alterthümer von Westen her in den hannoverschen Landen gemacht und wie weit nach Osten hin?
18) Wie weit lassen sich bis jetzt die (slavischen) Funde der Eisenperiode von Osten her in den hannoverschen Landen verfolgen?
19) Stimmen diese Funde zu den Ortsnamen der verschiedenen Gegenden?

II. Section.

Für Kunst des Mittelalters.

1) Wo, wann und in welcher Ausdehnung fand in Niedersachsen der Ziegelbau vor dem 16. Jahrhundert statt, in selbständiger Ausbildung allein herrschend, oder mit Steinbau gemischt?
2) Wo liegen die Grenzen des niedersächsischen Ziegelbaues?
3) Wo giebt es daselbst noch Gebäude des ausgebildeten Ziegelbaues aus der romanischen oder Uebergangszeit und welches sind ihre Eigenthümlichkeiten?
4) Giebt es innerhalb des Gebiets des Steinbaues in Niedersachsen Gegenden, wo der Bau aus Bruchsteinen, und andere, wo der Quadersteinbau vorherrscht? Ist eine solche Eigenthümlichkeit mehr von der Zeit der Entstehung oder von dem vorherrschenden Material abhängig?
5) Welches sind die Hauptsteinbrüche für die Monumente in Niedersachsen? Welchen Steinarten gehören sie an, und bis wie weithin wurden sie benutzt?
6) In welchen Orten Niedersachsens findet man noch den ausgebildeten Holzbau? Wo fand er ehemals statt und ist seitdem verschwunden? Welche Mittel sind anzuwenden, um die noch vorhandenen Häuser mit geschnitztem Holzwerke zu erhalten?
7) Giebt es noch kirchliche Gebäude in ausgebildetem Holzbau? Aus welcher Zeit datiren sie, und welches sind ihre Eigenthümlichkeiten?
8) Reichen einzelne Holzgebäude noch in die Periode des romanischen oder Uebergangsstyles hinauf?
9) Welche Gebäude Niedersachsens datiren noch aus der Zeit vor dem Jahre 1100?
10) Zeigen die Kirchen Niedersachsens Verschiedenheiten je nach den alten Diöcesangrenzen, oder nach den weltlichen Herrschaften?
11) Welche Kirchen des romanischen oder Uebergangsstyls in Niedersachsen zeigen drei gleich hohe Schiffe oder einen gradlinigen Chorschluß?
12) Welche Cistercienser-Kirchen daselbst zeigen die diesem Orden eigenthümliche Anordnung eines graden Abschlusses des Chors und je zweier gleichgeschlossener Capellen zu den Seiten desselben? Aus welcher Zeit datiren sie?
13) Giebt es in Niedersachsen noch Kirchen der Bettelorden in romanischer Bauart?
14) Bis wie lange wurde in Niedersachsen noch romanisch gebaut? Bis wie lange kam dabei der Rundbogen zur ausschließlichen Anwendung, und wie lange gemischt mit dem Spitzbogen, oder letzterer ausschließlich?
15) Giebt es in Deutschland noch eine andere romanische Kirche, welche wie St. Godehard in Hildesheim einen halbkreisförmigen Chorumgang mit Kapellen hat, wie solche Anordnung im südlichen Frankreich seit alter Zeit her gebräuchlich war? Läßt sich eine Uebertragung dieser Form von dort aus nach Hildesheim nachweisen?

16) Welche Schlösser Niedersachsens enthalten oder enthielten Doppelkapellen?
17) Welche Kirchen Niedersachsens sind oder waren mit Krypten versehen?
18) Welche Kirchen Niedersachsens, der romanischen Periode, zeigen einen Wechsel von Säulen und Pfeilern in den Trägern des Mittelschiffs? Wurzelt diese Eigenthümlichkeit hier? In welcher historischen Reihenfolge stehen sie zu einander?
19) Wo und wann kommen in Niedersachsen die ersten Spitzbögen und die ersten gothischen Bauwerke sicher datirt vor?
20) Welche gothischen Kirchen Niedersachsens oder deren Theile gehören noch dem 13. Jahrhundert an?
21) Bis wie lange wurde in Niedersachsen noch gothisch gebaut?
22) Wo und in welcher Ausdehnung läßt sich eine Uebertragung der Baukunst von Niedersachsen westlich der Elbe auf das östliche Ufer nachweisen?
23) Wo und wann kommen in Niedersachsen die ersten Bauwerke im Renaissance-Styl vor? Welches sind die ersten Renaissance-Ziegelbauten, namentlich in der bürgerlichen Baukunst?
24) In welchen Kirchen Niedersachsens hat man eine durchgehende Malerei des Innern aufgefunden und wie verhalten sie sich zu einander? Sind dieselben noch erhalten?
25) Läßt sich eine eigenthümliche Ausbildung der Malerei in Niedersachsen annehmen, oder war dieselbe wesentlich von andern Schulen, namentlich der cölnisch-westphälischen abhängig? Die bedeutendsten Staffeleigemälde sind zu nennen.
26) Welches sind die namhaftesten Werke der Bronzegießerei in Niedersachsen, chronologisch geordnet und mit Angabe der bedeutendsten Werkstätten?
27) Welche Kunstwerke sind als Werke des heil. Bernward sicher beglaubigt?
28) Wo und aus welcher Zeit giebt es in Niedersachsen gravirte Grabplatten, und wo wurden sie wohl gearbeitet?
29) Welche Werke der Bildnerei giebt es in Niedersachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in Stein oder Stuck? Welches ist deren chronologische Reihenfolge?
30) Wo giebt es in Niedersachsen, außer den größeren Sammlungen zu Hildesheim, Hannover, Braunschweig u. s. w., noch anderweite ausgezeichnetere Kunstwerke in Elfenbein, Email, Gold, Silber, kostbaren Stickereien u. s. w. namentlich aus der Zeit der romanischen Kunst?
31) Läßt sich nachweisen, daß die Emaillen wenigstens zum Theil in Niedersachsen gearbeitet worden sind, oder von wo sind sie dorthin gekommen?
32) Welche Seidenstoffe sind orientalischen Ursprungs, und auf welchem Wege kamen sie nach Niedersachsen?

III. Section.

Für Geschichte und deren Hülfswissenschaft.

1) Welches war das Verhältniß des den Billungern zustehenden Ducatus Saxoniae zu dem, welchen gleichzeitige Urkunden dem Herzog Otto von Nordheim ertheilen? Welche Grenzen und welche Ausdehnung hatte der letztere?
2) Wie weit und zu welcher Zeit reichten die Slaven in Niedersachsen hinein, und in welchem Verhältnisse standen sie in verschiedenen Zeiten zu den Sachsen?
3) Welche Eigenthümlichkeiten haben die ehemals von Slaven ganz oder theilweise besetzten Gegenden Niedersachsens bewahrt?
4) Welche die ehemaligen friesischen Lande an der Nordsee?
5) Zeigen die ehemals zu Nordthuringau und Suevengau gehörigen Theile der Diöcese Halberstadt Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung, welche auf eine nicht sächsische Herkunft deuten, und worin bestehen dieselben?
6) Welche Familien des hohen Adels gab es in Niedersachsen in den verschiedenen Jahrhunderten? welche sind ihre Wappen? welche sind in den niedern Adel übergegangen?
7) Wie entstand daselbst der niedere Adel? wann kommen die ersten erblichen Familiennamen bei ihm vor? welche noch existirende Familien reichen sicher datirt in das 12. Jahrhundert hinauf, und bis wie lange ward der Name nach der Besitzung gewechselt?
8) Welche Familien des hohen und niedern Adels siedelten von Niedersachsen nach den Slavenländern über, und unter welchen Verhältnissen?
9) Wann kommen in Niedersachsen die ersten Wappen vor? War es üblich und wie lange und in welcher Weise, daß sich jüngere Söhne von ältern durch besondere Abzeichen der Wappen unterschieden?
10) Welche Grafen- und Dynastengeschlechter existirten in Niedersachsen zur Zeit Heinrich des Löwen? welche waren ihre Wappen? Welche Stellung nehmen einzelne derselben im Auslande ein?
11) Welchem Geschlechte gehörte der bekannte, zuerst Gunzelin von Hagen genannte Gunzelin von Schwerin an?
12) Welche geistliche Orden, incl. der Ritterorden, waren in Niedersachsen angesessen? Welches war ihre Filiation und ihr Verhältniß zu auswärtigen Ordenshäuptern?
13) Welches sind die ältesten Städte und Stadtrechte in Niedersachsen? Welche Verzweigung haben die letztern daselbst und im Auslande?
14) Standen die regierenden Geschlechter in den Städten dem Adel gleich? Führten sie gleich diesem erbliche Wappen mit Ausschließung der übrigen Stadtbewohner?
15) Welche Orte Niedersachsens haben oder hatten Rolande oder andere verwandte Gerichtsmale?
16) Sind noch gegenwärtig daselbst Hausmarken in Gebrauch, oder bis wie lange war es der Fall?
17) Läßt sich bei der innern Gauverfassung in Niedersachsen urkundlich oder auf andere unumstößliche Weise eine Drei- oder Neun-Theilung nachweisen?
18) In welchem Verhältniß standen daselbst die Cent- zu den Markgerichten? Wie verhielten sich beide wieder zu den von der spätern Gesetzgebung gebotenen, nach festgesetzten Terminen zu haltenden Landgerichten? In wieweit sind unsere heutigen Aemter neue Behörden oder nur die alten der früheren Jahrhunderte?
19) Welche Volksgerichte (Gob- und Landgerichte) und welche Markengerichte des Fürstenthums Lüneburg sind bis jetzt bekannt geworden?

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 12. Vierter Jahrgang. 1856. August.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

18) Ausschreiben des Verwaltungs=Ausschusses des Gesammtvereins an die sämmtlichen verbundenen Vereine, die General=Versammlung in Hildesheim betreffend.

Wir haben den Beschluß, wonach die diesjährige Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine in Hildesheim an den Tagen vom 16. bis 19. September stattfinden wird, unlängst zu allgemeiner Kenntniß gebracht (Nr. 10 des diesjährigen Correspondenz=Blattes), auch es uns angelegen sein lassen, die für die allgemeine Versammlung aufgestellten Besprechungs=Gegenstände zeitig zu veröffentlichen (Nr. 11 des diesjährigen Correspondenz=Blattes und deren Beilage).

Indem wir auf die vorbezeichneten Veröffentlichungen ganz ergebenst Bezug nehmen, erlauben wir uns gegenwärtig den geehrten Vereinen zu geneigter Berücksichtigung noch Folgendes bemerklich zu machen. Zuvörderst

1) überlassen wir uns gern der freundlichen Erwartung, daß die bevorstehende allgemeine Versammlung sich eines zahlreichen Besuchs von Mitgliedern der verbundenen Vereine zu erfreuen haben werde. Dabei erneuern wir angelegentlichst den in unserer Einladung vom 28. Junius d. J. (Nr. 10 des Corresp.=Bl.) ausgesprochenen Wunsch, daß die Theilnehmer der Hildesheimer Versammlung auch der auf den 20. September festgesetzten Zusammenkunft in Hannover sich zuwenden wollen.

2) In Beziehung auf die ausgegebenen Besprechungs=Gegenstände haben wir bereits erwähnt (Nr. 11 des Corresp.=Bl.), daß eingesandte Vorschläge des Herrn Geheimen Regierungsraths von Quast und des Herrn Archivraths Dr. Lisch ihnen wesentlich zum Grunde liegen. Seitdem sind uns noch fernere Vorschläge von Seiten des Herrn Kammerherrn von Estorff auf Schloß Jägersburg zugekommen, für deren Veröffentlichung zu dem Zweck ihrer rechtzeitigen Benutzung wir nachträglich Sorge tragen werden.

In Uebereinstimmung mit den Herren Proponenten hoffen wir, daß die ausgewählten Gegenstände, welche vorzugsweise die Geschichte und die Alterthümer Niedersachsens berühren, wohl geeignet sein mögen, zu einer Mitbetheiligung an deren Besprechung Reiz und Anregung zu gewähren.

Außerdem aber haben wir

3) die Aufmerksamkeit des geehrten Vereins insbesondere noch darauf zu lenken, daß auf der anstehenden Versammlung von den Bevollmächtigten der verbundenen Einzeln=Vereine zu der Wahl eines neuen Verwaltungs=Ausschusses des Gesammtvereins für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ nach Anleitung der revidirten Satzungen vorzuschreiten sein wird. Daß dieser Wechsel in der Geschäftsführung nunmehr eintritt, erscheint den betreffenden Satzungs=Bestimmungen völlig gemäß, auch würde, wie wir im voraus zu bemerken uns verpflichtet halten, der historische Verein für Niedersachsen, welcher durch den Beschluß der Versammlung in Ulm mit der Geschäftsleitung für ein zweites Jahr betraut worden ist, nicht in der Lage sein, etwaigen, auf die fernere Fortdauer seiner Geschäftsführung gerichteten Absichten zu entsprechen.

Wir bezeugen dem geehrten Vereine unsere hochachtungsvollen Gesinnungen.

Hannover, den 20. August 1856.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

19) Noch 17 Fragen für die erste Section der Hildesheimer General-Versammlung. Vom Kammerherrn C. von Estorff auf Schloß Jägersburg.

1) Welche sind die äußern Unterscheidungszeichen zwischen germanischen und slavischen Denkmalen?
2) In welchen Landestheilen sind die Stein-Denkmale, und in welchen die Erd-Denkmale vorherrschend?
3) Welche Denkmale enthielten nur Sachen von Stein, Bernstein und Bein? Welche nur Sachen von Bronze, Kupfer oder Gold? Welche nur Sachen von Eisen oder Silber?
4) Giebt es eine größere Anzahl von Denkmalen, in denen entweder nur Stein, Bernstein und Bein oder nur Bronze, Kupfer und Gold oder nur Eisen und Silber vorkommen, oder giebt es eine größere Anzahl von solchen Denkmalen, welche jene eben genannten Stoffe gemischt enthalten, also z. B. Stein und Bronze, Bronze und Eisen neben einander?
5) Welche Gleichheit und welche Ungleichheit finden zwischen den norddeutschen und süddeutschen Denkmalen, in denen nur Eisen vorkömmt, in Bezug auf äußere und innere Construction, sowie auf Form und Verzierung der Gegenstände statt?
6) Welche Denkmale können durch Münzen und Inschriften oder dergleichen chronologisch bestimmt werden?
7) Welchen Steinarten und welchen Gegenden gehören die in den Denkmalen gefundenen steinernen Gegenstände an?
8) Wie weit erstreckt sich die Verbreitung des Bernsteins und des Glases, und in welchen Arten und Formen kommen sie vor?
9) Wo fand man Werkstätten für steinerne und Gießstätten für metallene Alterthums-Gegenstände?
10) Wo und in welchen Denkmalen sind echte figürliche Darstellungen gefunden worden? Von welcher Masse und Form sind sie?
11) Giebt es mehr Denkmale, welche unverbrannte oder mehr solche, welche verbrannte menschliche Ueberreste enthalten?
12) In welcher Art von Denkmalen ist das Verbrennen und in welcher das Nichtverbrennen der menschlichen Ueberreste vorherrschend?
13) Ist das Begraben oder das Verbrennen der Leichen bei den Germanen vorherrschend, nach Maßgabe des Inhalts der Denkmale?
14) Ist das Begraben oder das Verbrennen der Leichen bei den Slaven vorherrschend, nach Maßgabe des Inhalts der Denkmale?
15) An welchen Orten, in welchen Denkmalen und in welchem Stoffe fanden sich Gegenstände reicherer Ornamentik, z. B. band- und schlangenartige?
16) Wo, mit welcher Ornamentik und mit welchen Beigaben kamen Todtenbäume vor?
17) Bei welchen Denkmalen und in welcher Weise zeigt sich der Einfluß des Christenthums?

20) Die Redaction ist ersucht worden, folgende Bekanntmachung den Lesern des Correspondenzblattes zur Kenntniß zu bringen:

„Die Freimaurerloge „Pforte zum Tempel des Lichts" in Hildesheim hat in Veranlassung der in den Tagen des 16.—19. Sept. in Hildesheim stattfindenden Versammlung der deutschen Alterthumsforscher ihr diesjähriges Stiftungsfest auf den 18. September verlegt, ladet alle an jenem Tage in Hildesheim anwesenden Freimaurer zu der Abends genau 6 Uhr beginnenden Festarbeit und zu der um 8 Uhr daran sich schließenden Tafelloge freundlichst ein und richtet, veranlaßt durch ihre öconomischen Einrichtungen, an diejenigen, welche an dem Feste theilzunehmen beabsichtigen, die dringende Bitte, dies baldthunlichst beim Meister vom Stuhl der genannten Loge, Obergerichtssecretair Menge in Hildesheim, anzeigen zu wollen."

21) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins an die sämmtlichen verbundenen Vereine, die Arbeiten der archäologischen Commission betreffend.

Unter den Gegenständen, welche die allgemeine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vorzugsweise beschäftigt haben, verdienen unverkennbar diejenigen die besondere Aufmerksamkeit aller verbundenen Vereine, deren Bearbeitung ohne gemeinschaftliches Zusammenwirken von Gelehrten aus den verschiedenen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes nicht zu einem genügenden Resultate führen kann. Gerade bei diesen kann sich die Kraft der Vereinigung am wirksamsten bewähren, auch springt bei diesen die den einzelnen Vereinen obliegende Pflicht der Betheiligung an einem gemeinsamen Unternehmen um so mehr in die Augen, je geringer der in Anspruch genommene Aufwand von Mitteln und Arbeitskräften ist. Auf einen solchen Gegenstand nun beehrt sich der Verwaltungs-Ausschuß den geehrten Verein hierdurch ergebenst aufmerksam zu machen.

Die von der General-Versammlung zu Nürnberg niedergesetzte archäologische Commission nämlich hat sich unter anderen wichtigen Punkten auch den vorgesetzt, „eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht-römischen Denkmale Deutschlands" zu liefern. Der Entwurf einer solchen ist von dem Vorsitzenden der Commission, Herrn Kammerherrn von Estorff, ausgearbeitet, von der Commission gebilligt und der General-Versammlung zu Münster vorgelegt worden, wie er auf den anliegenden Tabellen (die übrigens erst am 7. August d. J. dem Verwaltungs-Ausschusse zu Handen gekommen sind) sich findet. Da sich indeß herausgestellt hat, daß drei der auf diesen Tabellen enthaltenen Rubriken, nämlich die zweite, dritte und achte, nicht gut ohne Vermittelung aller deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vervollständigt werden können, auch in Bezug auf die vierte bis siebente Rubrik anderweite Mittheilungen ganz erwünscht sein würden, so ist durch Beschluß der General-Versammlung der Verwaltungs-Ausschuß beauftragt worden, sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine zu ersuchen, die in den von ihnen

repräsentirten Landestheilen üblichen anderweiten Benennungen der mittelalterlichen nicht-römischen Denkmale, die urkundlichen Bezeichnungen nebst Jahreszahl der Urkunde, die Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf deren Inhalt, so wie andere zweckdienliche Mittheilungen vermittelst Eintragung in die betreffenden Rubriken und Einsendung an den Verwaltungs-Ausschuß baldmöglichst zur Kenntniß der archäologischen Commission zu bringen.

Indem wir nicht verfehlen, das obige Ersuchen namentlich auch dem geehrten Vereine zu stellen, benutzen wir zugleich diese Veranlassung, uns der Gewogenheit desselben besonders zu empfehlen.

Hannover, den 20. August 1856.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

---

22) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang der nachfolgend verzeichneten Druckschriften:

Von dem voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben: Dessen 29., 30. und 31. Jahresbericht (1852—1855), herausg. von F. Alberti. Gera, o. J.

Von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. Bericht über die Wirksamkeit des Vereins. Mainz, Juni 1856.

Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: Denkschriften des germanischen Nationalmuseums. Erste Abtheilung. Organismus und literarische Sammlungen. Nürnberg 1856. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Juni — Aug. 1856.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn und Münster: Dessen Zeitschrift. Neue Folge, Band 7 *).

Von dem Kaiserl. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zu Paris: Revue de sociétés savantes de la France et de l'Etranger. Tome I, Livr. 6. 7. 1856. Juin, Juillet.

Von dem Institut historique zu Paris: L'Investigateur. Année XXIII. Tome 17, 3e Série. 1856. Avril—Juin.

Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Stettin: Baltische Studien. XVI, 1. — Acht und zwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft. Stettin 1856.

Von dem württembergischen Alterthums-Vereine zu Stuttgart: Dessen Jahreshefte. Heft VIII. — Dessen Schriften, Heft IV. (1856). — Dessen siebenter Rechenschaftsbericht vom 1. Jul. 1854 — 31. Dec. 1855.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber Midufulli oder Medofulli.

Die Quellen über die Feldzüge Carls des Großen gegen die Sachsen erwähnen des an der Weser gelegenen Ortes Midufulli, auch Medofulli oder Mediofulli genannt, der mit Sicherheit noch nicht ermittelt ist. In den Mon. Germ. von Pertz, Tom. I, p. 161, not. 79 wird bemerkt, daß am ganzen Lauf der Weser kein Ort einige Namensähnlichkeit mit Medofulli habe, außer Mul-beke bei Rinteln und Polle im Königreich Hannover. Auch hierbei läßt sich kein hoher Grad von Aehnlichkeit entdecken; zudem ist das Kloster Möllenbeck niemals Mul-beke geschrieben, sondern stets Molenbeke und nur einmal, wahrscheinlich auf den Grund einer ungenauen Aussprache, Mulinpechi. Wenn außerdem die Meinung geäußert ist, es könne unter Midofulli das Dorf Fuhlen bei Oldendorf verstanden werden, weil es in der Mitte zwischen Fülme im preußischen Kirchspiel Eisbergen und Fuhlen im lippischen Kirchspiel Almena gelegen sei, so möchte entgegenstehen, daß von den drei erwähnten Orten, nicht der zuerst, sondern der zuletzt genannte seiner Lage nach als der mittlere zu betrachten ist, jedoch drei Stunden von der Weser entfernt ist und nicht Fuhlen, sondern Fühtig heißt. Es wird deshalb erlaubt sein, eine andere Vermuthung über Midufulli zu äußern, gestützt auf die Richtung, die Carl's Feldzug vom Jahre 779 genommen haben wird.

Als eine größere Unternehmung gegen die das fränkische Gebiet beunruhigenden Sachsen auf der Reichsversammlung zu Düren beschlossen war, ging Carl bei Lippeham an der Mündung der Lippe über den Rhein, schlug die Sachsen bei Bocholt (an der Straße von Xanten nach Münster), also wohl das westfälische Armeecorps derselben, unterwarf sich ganz Westfalen und kam an die Weser („usque ad fluvium Wisarahe" Ann. Pet. „Wisuram pervenit ad amnem" Chr. Moissiac. ad ann. 779), wo er bei Midufulli eine Uebereinkunft mit den jenseits der Weser stehenden Engern und Ostfalen schloß („qui ultra Wisora fuerunt" Chr. Moiss.), um sich dann nach Worms zurückzuziehen. Man wird deshalb Midufulli unmittelbar an der Weser, nicht in weiterer Ferne von derselben zu suchen haben, wird der Ansicht nicht folgen dürfen, daß darunter Meppen an der Ems zu verstehen sei.

Hatte Carl von Bocholt aus ganz Westfalen, wohl auf der alten Römerstraße (Ledebur Feldzüge p. 70. 74), durchzogen, so kann er nicht an die Weser in ihrem oberen Laufe gelangt sein; er wird aber auch nicht über Wildeshausen nach Bremen gerathen sein, weil er dort schwerlich mit den Ostfalen zusammentreffen konnte; sein Weg wird ihn also von Münster aus bei Rehme an die Weser geführt haben. Jenseit derselben wird das vereinigte Corps der Engern und Ostfalen gestanden haben; dorthin auch wird sich das bei Bocholt geschlagene Armeecorps der Westfalen zurückgezogen haben, die überhaupt, wenn auch geschlagen, doch weniger geflohen zu sein, als nach der Schlacht freiwillig sich zurückgezogen zu haben scheinen („reliquerunt omnes civitates eorum et Franci aperta via introeuntes in Westfaelos" Ann. Til. „reliquerunt omnes firmitates eorum et Francis aperta est via" Ann. Einh. ad 779). Hinter der Weser wird das Gesammtheer der Sachsen eine feste Stellung genommen haben. Carl hätte also jetzt die „Weserscharte" (Porta Westphalica) gewaltsam zu durchbrechen gehabt, den Engpaß nämlich, der sich bei Hausbergen bildet, indem dort die Weser das Süntelgebirge durchströmt. Statt dessen bezog er, an der Weser angelangt, ein Standquartier („castris positis in loco nomine Midufulli, stativa per aliquot dies habuit" Ann. Einh.

*) Nicht Band 6, wie in Nr. 10 irrthümlich angegeben worden.

ad 779); er mag bedenklich gewesen sein, einen Uebergang über den Strom im Bereich jenes Engpasses, Angesichts der feindlichen Hauptmacht, zu versuchen. Sein Lager kann nicht bei Rehme selbst gewesen sein, weil statt dieses, aus früheren Feldzügen den Franken wohl bekannten Orts ein anderer als Lagerplatz genannt wird; unterhalb jenes Ortes kann solcher nicht wohl gewählt worden sein; Carl hätte sich dadurch zu weit in die Porta Westphalica hinein getrieben, die sein Ziel nicht sein konnte. Carl wird versucht haben, einen Punkt zum Weserübergange mehr stromaufwärts zu gewinnen. In dieser Richtung wird er nicht höher als Blotho gekommen sein; dort tritt das Gebirge der „Ebenöde" (Ledebur, Geschichte der Stadt und Herrschaft Blotho p. 4) und der Winterberg zu nahe an den Fluß, um längs des letzteren einer Armee den Fortmarsch zu gestatten, zumal wenn Feinde gegenüber stehen, die von der Höhe des Süntelgebirges das ganze Weserthal beherrschen können. Schwerlich wird Carl, ohne bei Blotho den feindlichen Belästigungen ausgesetzt zu werden, bis in die Gegend von Fuhlen oder auch nur von Fülme haben gelangen können, das von der Weser durch eine Feldfläche getrennt ist, welche „die Mudde" genannt wird (Preuß. topogr. Karte). — Es wird in einem, am 15. Mai 1221 geschlossenen, Vergleich über einen Streit zwischen der Kirche zu Herford und dem Grafen von Ravensberg eine Villication „in Vulen", wobei sich nicht wohl an Fülme oder an Fuhlen in der Nähe von Oldendorf denken läßt, in Verbindung mit Gütern „in Ufflen" und einem Walde bei Vlotowe erwähnt („Super aliis dampnis et prediis videlicet curia in Drevere villicatione in Vulen duobus mansis in Ufflen et in Talle et in excisione et exstirpatione nemoris prope Vlotowe" Ledebur, Blotho p. 121). Es liegt nun Blotho gerade gegenüber, unmittelbar am rechten Weserufer, das Dorf Uffeln, Kirchspiels Holtrup, von wo aus „der Kriegerweg" in der Richtung von Amoracamp zum östlichen Pfeiler der Weserscharte führt, (Müllers Charte des Fürstenthums Lippe) ungefähr anderthalb Meilen nördlich von der im lippischen Amt Schöttmar gelegenen Stadt Salz-Uffeln und ebenso weit etwa südlich von Roth-Uffeln preußischen Kirchspiels Bergkirchen. Vielleicht ist in jenem, zwischen den beiden letztern Orten liegenden, Dorfe Uffeln bei Blotho, welches sich in Nieder- und Ober-Uffeln scheidet (Müllers Charte des Fürstenthums Lippe) das alte Mid-ufulli (oder Med-ofulli, Medi-ofulli) zu erkennen. Bei letzterm hatte, zufolge der Annalen von Lorsch, Carl eine Zusammenkunft mit den jenseit der Weser stehenden Sachsen, und hier stellten dieselben Geiseln („Reliqui qui ultra Wisera fuerunt cum se junxisset Carolus rex ad locum qui dicitur Medofulli, illi dederunt obsides" Ann. Laur. „Saxones pacificati trans flumen obsides dederunt.) Daraus läßt sich nicht entnehmen, daß Mid-ufulli auf dem linken Weserufer gelegen habe; die Zusammenkunft, die einen Vertrag zur Folge hatte, die also gesucht war, um eine Uebereinkunft zu treffen, kann, wo die feindlichen Heere sich so nahe standen, daß sie nur durch den Fluß getrennt waren, so gut auf der rechten, wie auf der linken Seite desselben stattgefunden haben. Carls Lager wird freilich sonst als bei Mid-ufulli stehend angegeben; vielleicht ist aber die Bezeichnung der Gegend, in der dasselbe am linken Ufer der Weser geschlagen war, von dem zunächst jenseit derselben gelegenen Orte entlehnt worden. Auch steht nichts der Voraussetzung entgegen, daß jener Zeit Uffeln auf dem linken Weserufer gelegen haben könne und später auf das entgegengesetzte verlegt sei, oder daß die Weser, die noch bis in die jüngsten Zeiten hier Inseln bildete, früher auf der Nordseite von Nieder- und Ober-Uffeln floß, oder auch, daß neben diesen beiden Theilen jenes Ortes ein dritter als Mittel-Uffeln sich am rechten Weserufer befand — vielleicht das in der Urkunde von 1221 genannte Vulen —, aus welchem die nachherige Stadt Blotho hervorgegangen sein kann, deren jetziger Name zuerst im zwölften Jahrhundert erwähnt wird (Ledebur, Blotho p. 10. 15. 109). In ähnlicher Weise hatte auch die lippesche Stadt Uffeln im Amte Schöttmar bis zu ihrer im Jahre 1447 erfolgten Zerstörung drei verschiedene Bestandtheile, welche die Bezeichnung Ritter-Ufeln, Dorf-Ufeln und Salz-Ufeln führten (Weddigen, Westphäl. Magazin 1784 p. 94).

Sachkundigen wird es anheim gestellt, ob die hier ausgesprochene Vermuthung über die mögliche Lage von Midufulli werth ist, einer gründlicheren Prüfung unterworfen zu werden.

Rinteln, den 16. Juni 1856.

C. W. Wippermann.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. I. Heft 1—6. Januar—Juni. 1856. Wien 1856. 4.

(Schluß. Vgl. S. 112.)

Ueber die Zeitstellung des Gurker Dombaues von G. F. von Ankershofen. Aus dieser Mittheilung ist hervorzuheben, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Forschungen die aus dem Baustyle entnommene Folgerung des Herrn von Quast, daß der Gurker Dombau im Wesentlichen dem Ende des 12. Jahrhunderts angehöre, ihre Bestätigung findet.

Die Kirche zu Sedletz in Böhmen. Nach den Berichten von Franz Benesch und J. Zettl. Die Kirche, eine fünfschiffige Basilica, zeichnet sich durch ihre Größe aus. (Die Decke besteht aus 66 Kreuzgewölben; 106 gothische Fenster erhellen den Bau.) Einst bildete sie eins der berühmtesten Bauwerke Böhmens. Der ursprüngliche Bau wurde jedoch im Jahre 1421 durch die Hussiten zerstört. Eine gänzliche Restaurirung derselben erfolgte im Anfange des 18. Jahrhunderts. Auch in neuester Zeit ist für die Erhaltung des Gebäudes Erhebliches geschehen.

Ueber den älteren sächsischen Kirchenbau und insbesondere die evangelische Pfarrkirche von Mühlbach. Von Fr. Müller. In dem hier vorliegenden ersten Abschnitte wird eine allgemeine Charakteristik des Kirchenbaues in Siebenbürgen und eine Schilderung der Verhältnisse, welche von Einfluß auf die Gestaltung der Kirchen waren, gegeben. Ernst und Strenge spricht sich in den älteren Kirchen aus, bei welchen fast nur das bloße Bedürfniß berücksichtigt erscheint, und auch später gelangt die Kunst dort nicht zu freier Entfaltung. Das Aeußere tritt in sehr einfacher, oft ärmlicher Weise auf und auch das Innere zeigt weder erhabene Verhältnisse noch eine feinere Durchbildung der einzelnen Theile. Das Schwere,

Strenge, Massenhafte der Kirchen rührt nicht selten davon her, daß sie, als Bestandtheile eines Castelles, auch zu Vertheidigungszwecken dienten.

Baudenkmale in Meran von Ed. Frh. v. Sacken. Die Pfarrkirche, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herrührend, zeigt eine interessante, aus Ziegeln construirte Façade. Der Thurm bildet im unteren Theile einen Durchgang; oben schmücken denselben Spitzbogenfenster mit trefflichem Maßwerk und eine zierlich gearbeitete Gallerie. Der Thurm ist der einzige Ueberrest eines früheren, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgeführten Kirchenbaues. Bemerkenswerthe Fresken aus eben dieser Zeit finden sich in dem erwähnten Durchgange. Neben der Kirche steht eine jener in Oesterreich häufig vorkommenden Grabcapellen, von achteckiger Form mit einer Gruft darunter. Die kleine Spitalkirche aus dem 15. Jahrhunderte zeichnet sich durch ein schönes Netzwerk der Gewölberippen aus. Das Kelleramtsgebäude, einst Residenz der Landesfürsten, in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet, ist von besonderem Interesse; darin eine Capelle, eine Sacristei mit Fresken, die s. g. Kaiserzimmer mit Täfelwerk und Malerei u. s. w.

Die mittelalterliche Kirchthüre bei den Kapuzinern in Salzburg (mit einer Abbildung). Sie befand sich an der zwischen 1384—1422 erbaueten, später abgebrannten Domkirche in Salzburg. Auf ihr sind in vierzehn Basreliefs — zwei derselben fehlen indeß — in guter Schnitzarbeit die Himmelskönigin Maria, der h. Joseph (richtiger wohl Johannes d. T.) und die zwölf Apostel dargestellt. Die Thür wurde im Jahre 1470 angefertigt.

Zur Orientirung auf dem Gebiete der Baukunst und ihrer Terminologie, von R. v. Eitelberger. In dem Abschnitte I. „Byzantinisch und Romanisch" wird auf die Wichtigkeit der Handhabung einer richtigen Terminologie hingewiesen. Insbesondere werden die terminologischen Ausdrücke: byzantinisch und romanisch, von welchen der erstere noch häufig eine unrichtige Anwendung findet, in anziehender Weise einer näheren Betrachtung unterzogen. Der Abschnitt II. „Die byzantinischen Bauformen" verbreitet sich über die Geschichte der byzantinischen Kunst und den Einfluß derselben auf den Orient und den Occident. Das Wesen der byzantinischen Architektur wird durch Darstellung mehrerer, den byzantinischen Styl in bedeutsamer Weise repräsentirender Gebäude anschaulich gemacht. Am Schlusse wird darauf hingewiesen, daß byzantinischer Einfluß auf die Architektur des Nordens sich auf die Bauten Karls des Großen beschränke und sonst nur in vereinzelten Fällen sich zeige, daß nach Karl dem Großen eine neue Kunstära beginne und daß diese neue Zeit in der Architektur durch den romanischen Styl repräsentirt werde.

Ueber die Bestimmung der romanischen Rundbauten mit Bezug auf die Rundcapelle zu Hartberg in Steiermark, von Dr. G. Heider. Zunächst sind die verschiedenen Ansichten über den Ursprung und die Bestimmung der romanischen Rundbauten, wonach dieselben bald als heidnische, bald als Templer-Monumente (auch wohl als Typus jüdischer Synagogen) angesehen, am häufigsten jedoch für Baptisterien oder für Todtencapellen gehalten werden, angeführt. Von diesen Ansichten werden nur die beiden letzteren als solche bezeichnet, welche eine nähere Beleuchtung verdienen. Die Frage, ob die romanischen Rundbauten als Taufcapellen gedient haben, ist zunächst erörtert und hat Veranlassung zu einer Betrachtung der Taufgebräuche und ihrer historischen Entwickelung gegeben, welche mannigfache interessante Aufschlüsse enthält. Das Ergebniß dieser Erörterung geht dahin, daß einige der fraglichen Rundbauten, namentlich die mit einem gewölbten Gruftraume nicht versehenen, als Taufcapellen benutzt sein mögen. Es wird sodann, unter Hinweisung auf die Anordnungen der Begräbnißstätten im Mittelalter, näher dargethan, daß die Mehrzahl der romanischen Rundbauten als Grabcapellen auf den Friedhöfen gedient hat, dabei übrigens erwähnt, daß einige wenige derselben, von ihrer ersten Errichtung an, Pfarrkirchen gewesen sind. Den Beschluß der Abhandlung macht die Beschreibung der im Grundrisse, Aufrisse, Durchschnitte und in mehreren Details dargestellten romanischen Rotunde zu Hartberg in Steiermark.

Ueber den älteren sächsischen Kirchenbau und insbesondere die evangelische Pfarrkirche von Mühlbach von Fr. Müller. Der Abschnitt II. dieser Abhandlung enthält die Beschreibung der interessanten Pfarrkirche zu Mühlbach. Sie besteht aus einem Mittelschiffe und zwei niedrigeren Seitenschiffen (sämmtlich mit Kreuzgewölben überspannt), deren Fenster und Portale den Spitzbogen zeigen, einem Thurme am Westende (im unteren Theile romanisch) und aus einem großartigen Chorbaue gegen Osten, dessen Gewölbe von einer doppelten Pfeilerreihe getragen werden. (Im 6. Hefte ist unter Nachfügung mehrerer Notizen ein Grundriß der Kirche gegeben.)

Ueber Reliquienschreine von Karl Weiß. Nachdem in diesem Aufsatze die Bedeutung des Reliquien-Cultus für die mittelalterliche Kunst hervorgehoben und die Form, Größe und Ausschmückung der Reliquienbehälter in den verschiedenen Abschnitten des Mittelalters gezeigt ist, wird ein früher zu Hallein befindlich gewesener, in einer Abbildung dargestellter Reliquienschrein beschrieben, welcher aus Holz gearbeitet, dessen Vorderwand aber — in Form einer Kirchenfaçade mit drei Giebeln — durch reichen Schmuck aus Bronze und Elfenbein, emaillirte Verzierungen und figürliche Darstellungen ausgezeichnet ist. Außer den als vorzüglich aufgeführten Reliquienschätzen in Deutschland dürfte übrigens noch die umfangreiche und werthvolle Sammlung von Reliquiarien in der Schloßcapelle zu Hannover zu nennen sein.

Die Decennal-Aufzeichnung der archäologischen Funde in Siebenbürgen, 1845 bis 1855 von M. J. Ackner, welche im 6. Hefte fortgesetzt wird, enthält viele interessante antiquarische Notizen.

Die St. Michaelskirche und die Jacobscapelle zu Oedenburg. Die Kirche, den an ihr vorkommenden Jahrszahlen und dem spätgothischen Style nach, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbauet, zeichnet sich durch ihre Größe und solide Ausführung aus. Sie besteht aus drei Langschiffen mit einem schmalen, nur durch stärkere Pfeiler angedeuteten, nach außen nicht vortretenden, aber mit einem Giebelbau versehenen Querschiffe, einem langgestreckten Chore mit Sacristeianbau und einem Thurme am Westende, dessen Helm mit einem zweifachen Kranze von Gallerien umgeben ist. Ein Grundriß, ein Theil des Durchschnittes und eine perspectivische Ansicht des Aeußern der Kirche sind beigefügt. Von besonderem Interesse erscheint die dem h. Jacob geweihete Grabcapelle. Sie ist in der Form eines regelmäßigen Achtecks erbauet. Der

einen Seite des letzteren ist ein quadratischer Raum vorgelegt und dieser durch eine dreiseitig aus dem Achteck gebildete Chornische abgeschlossen. Sämmtliche Räume sind überwölbt. Die einfach gegliederten Gewölbegurten ruhen anf in den Ecken angebrachten romanischen Halbsäulchen. Das Bogenfeld des spitzbogig geschlossenen Eingangs enthält eine bemerkenswerthe Sculptur im romanischen Style.

Unter den mitgetheilten Funden von Alterthümern wollen wir als die bedeutendsten anführen: zwei 1855 zu Ofen gefundene Steine mit römischen Inschriften, die eine zu Ehren des „unbesiegten Gottes Mihras" und die andere dem „Gotte Ahriman" gewidmet; 5 römische Meilensteine aus der Zeit von Antoninus Pius bis auf Licinius, die am Wienerberge ausgegraben wurden und die zu Tibod in Ungarn gefundenen römischen Münzen.

Wie freigebig die kaiserliche Regierung für die Conservation der Denkmale sorgt, geht hervor aus einer von der Central-Commission mitgetheilten Uebersicht der in den Jahren 1853 und 1854 vorgenommenen Restaurationen mittelalterlicher Bauwerke in dem Kronlande Venedig. Es wurden restaurirt: in der Stadt Venedig 10 Kirchen und 4 öffentliche Gebäude, in Padua die Universität und in Treviso eine Kirche, alle auf Staatskosten zu dem Betrage von 142,910 fl., wovon 118,410 fl. auf die erstere Stadt kommen; ferner auf Kosten des Kronlandes, 31,830 fl. betragend, in Padua, Vicenza, Treviso und Udine 6 öffentliche Gebäude, nebst einer Statue und neuern Bauwerken. Ferner sind in den Jahren 1853 und 1854 für die Restauration des Mailänder Domes 213,334 Lire verwendet und für die anderer mittelalterlicher Bauwerke und Monumente in der Lombardei fast 100,000 L. Die von Barezzi unternommene Restauration des berühmten Abendmahls von Leonardo da Vinci dürfte mit einem Kostenaufwande von etwa 2900 Gulden im Laufe dieses Sommers vollendet sein. Für Reparaturen und Herstellung des Schlosses Ambras in Tirol sind von S. M. dem Kaiser 30,000 fl. angewiesen.

Mithoff. Einfeld.

Mittheilungen des historischen Vereines für Krain. Redigirt von Dr. V. F. Klun. 8. Jahrgang. Laibach, 1853.

Außer dem Jahresberichte und anderen den Verein unmittelbar betreffenden Nachrichten bringt dieser Jahrgang geschichtliche Original-Mittheilungen von überwiegend heimathlichem Interesse, sowie theils noch ungedruckte, theils schon bekannte Urkunden und Schriftstücke. Zu jenen Mittheilungen gehören: a) die Wallfahrtskirche Maria-Trost zu Tomischel (S. 1); — b) die Sage von dem im Laibacher Schloßberge begraben liegenden Drachen, welche Hr. Th. Elze auf geistreiche Weise mit dem Gepräge der Laibacher Denare ums J. 1200, die auf der Hauptseite einen Thurm und einen Drachen, und auf der Rückseite fünf Lilien zeigen, und durch dieses mit den Sagen von den Kämpfen der Franken, Burgunder und Gothen gegen die durch den überwundenen (blauen) Drachen angedeuteten Slaven in Verbindung setzt. Denn auch bei Laibach fanden ja bedeutende Kämpfe der Franken mit den Hunnen statt; — c) Beiträge zur Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises Görz; von Michael Mervig (S. 4). Diese Beiträge betreffen die Hälfte der Orte, über welche auch Hr. Kocianćića im Archive (Knjga III) des Agramer Vereines berichtet. Des Herrn Kocianćića Notizensammlung ist jedoch die reichhaltigere, wogegen Herr Mervig hier und da eine kurze Schilderung der Landschaften und ihrer Bewohner beifügt. Aus der auffallenden Uebereinstimmung der historischen Darstellungen möchte übrigens geschlossen werden können, daß vielleicht beide Berichterstatter die Umschau im Görzischen gemeinschaftlich gehalten und den Inhalt eines gemeinschaftlichen Reisetagebuches, jedoch für die Bedürfnisse zweier verschiedener Leserkreise, eines slavischen und eines deutschen, in verschiedener Ausführlichkeit haben geben wollen. — d) Beiträge zur Literaturgeschichte von Krain, von Dr. Klun (S. 91), biographische Notizen zu in Kupfer gestochenen Portraits von ausgezeichneten Krainern. — Die urkundlichen Mittheilungen sind: a) Auszug aus dem Archive des Marktes Nassenfuß (S. 17) und b) Urkundenverzeichniß aus dem Haupturbarium des Stiftes Freudenthal v. J. 1729 (S. 25), von P. Hitzinger; c) die Decanatspfarre Adelsberg rc. von A. Kurz (S. 49); — d) zwei für Laibach interessante Briefe des heil. Hieronymus, aus welchen hervorgeht, daß in Aemona (Laibach) zu jener Zeit das klösterliche Leben bereits heimisch war (S. 72). — Ihrer Wichtigkeit wegen sind hier auch wieder abgedruckt: d) mehrere Schreiben an König Maximilian von Primus Truber und für ihn (S. 33), aus dem Notizenbl. der kaiserl. Akademie zu Wien, Jahrg. 1852, und e) Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Durchl. Erzherzogs Johann über Inneröſterreichs Geschichte und Geographie im Mittelalter, insonderheit der windischen Mark, von Dr. F. X. J. Richter, aus dem Archive f. Geogr., Hist., Staats- u. Kriegskunst, 1819 (S. 65).

Derselben Mittheilungen 9. Jahrg. 1854. 10. Jahrg. 1855. — Die Einrichtung dieser Vereinsschrift, daß sie in monatlichen Lieferungen von 1 Bogen ausgegeben wird, ist ohne Zweifel für die Vereinsmitglieder ersprießlich, hat jedoch auch die Folge, daß gerade die umfänglichsten und wichtigsten „Mittheilungen" oft abgebrochen und durch mehrere Lieferungen fortgesetzt werden müssen, oder auch erst in dem nächsten Jahrgange zu einem Abschluß gelangen. Da dieses vorzüglich bei dem 9. und 10. Jahrg. der Fall ist, werden wir sie zusammen zu überblicken und dabei das Verwandte zusammenzustellen suchen. Zunächst haben wir mit dem Vereine selbst (IX, 2. X, 2) den Herren Dr. Klun (Herausgeber des Archivs für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain. 1—3. Heft. Laibach. 1852) und Pfarrer Hitzinger für ihre reichhaltigen Beiträge die dankbarste Anerkennung auszusprechen, und wünschen dem Vereine Glück, diese und andere Männer von so unermüdlicher Thätigkeit und Umsicht zu seinen Vorarbeitern zählen zu können.

Beherzigungswerthe Worte über Geschichtsforschung im Allgemeinen spricht Herr Dr. Costa aus in seinem Vortrage über Provinzialgeschichte in ihrem Verhältnisse zur Universalgeschichte, deren Theile, Quellen und sachgemäße Bearbeitung (X, 7.). — Den Freunden der Specialgeschichte Krains werden willkommen

sein: die Abhandlung des Hrn. Pf. Hitzinger über die noch ungedruckten Quellen der Geschichte von Krain (X, 11), sowie des Hrn. Dr. Costa Beiträge zur Literatur für Krains Geschichte, Topographie und Statistik (X, 32, 79, 87, 95), d. i. ein Verzeichniß von 231 hierher gehörigen Schriften, welches im 11. Jahrgang seine Fortsetzung erhält; desgleichen die, durch den ganzen 9. Jahrgang gehenden historischen Miscellen (v. J. 1415 bis 1732) des Hrn. Ant. Jellouscheck, und die Beiträge zur Geschichte einzelner Orte, wie Laibach und Landstraß (IX, X), Krainburg, Laas, Möttling, Zirkniß (IX), Aquileja, Auersperg, Freudenthal, Lack, Stein ꝛc. und die Sage von der Kirche am See (X). — Die beiden wichtigsten Felder krainischer Geschichtsforschung sind natürlich die nächsten Jahrhunderte vor und nach dem Beginn der christlichen Zeitrechnung und die Zeiten bei und nach dem Eintritte des Protestantismus. — Herr Pf. Hitzinger giebt auf genauen Prüfungen an Ort und Stelle beruhende Nachrichten über die Römerstraßen von Aquileja nach Aemona und von da nach Celeja (Cilli), Siscia (Sissek) und Senia (Zengg) (IX, 5), über die Straße über die Julischen Alpen und deren Befestigung (IX, 81 nebst Karte, X, 13), und über den Kampf des Kaisers Theodosius gegen den Tyrannen Eugenius am Flusse Frigidus (X, 81), sowie Bemerkungen über die Gebirge Mons Cetius und Mons Carvancas (X, 77). — Auch mannichfaltige alterthümliche Funde (IX, 27 ꝛc.) wurden gemacht. Von einer noch unentzifferten Runen-Inschrift auf einem in der Kirche Maria Kopreiniß eingemauerten Steine vermuthet Herr Dr. Klun, daß sie der Zeit vom 11. bis 12. Jahrhundert angehöre, und theilt, als Aufforderung zu weiterer Prüfung, eine lithographirte Abbildung derselben mit (IX, 65).

Der tiefeinschneidenden Frage: ob den Kelten, ob den Slaven die Vorzeit des heutigen Krain vorzugsweise gehört habe, sind, wie zu erwarten stand, die umfassendsten „Mittheilungen“ gewidmet. Bei der fast unübersehbaren Anzahl der für die Beantwortung zu durchforschenden Objecte und ihrer zum Theil noch tiefen Verhüllung kann es nicht überraschen, ganz entgegengesetzte Ansichten vertreten zu sehen; doch es scheint auch ihrer Vermittelung schon der Weg gebahnt zu werden. — Zunächst ist, im Anschluß an frühere Anzeigen (s. Corr.-Bl. 1853/4. S. 114), hinzuweisen auf des Hrn. M. Koch Rücksprache über den streitigen Charakter der Judenburger Antiken (IX, 65). Der Verf. hält (mit Hrn. Pratobevera) den mit Figuren besetzten Bronzewagen für keltischen Ursprungs, aus dem 1. — 4. Jahrhundert, und das Ganze nur für eine mit der Darstellung eines Opferzuges geschmückte, bewegliche Räucherungsgeräthschaft, welche letztere Ansicht, wenigstens für den der Selbstanschauung entbehrenden Leser, eine mehrseitige Bestätigung wünschenswerth macht. — Ein Gegenstand von nicht minder streitigem Charakter ist auch der Deus Chartus des Hrn. Professor Davorin Terstenjak. Gegen Hrn. Pfarrer Knabl (s. Corr.-Bl. 1853/4. S. 115) wird (IX, 49 ff.) nochmals die Lesart „Charto“, anstatt Charito, vertheidigt. Hr. Knabl hat bekanntlich durch seine Schrift „der angebliche Götterdualismus ꝛc.“ auf diese Entgegnung geantwortet (S. Corr.-Bl. 3. Jahrg. S. 79.). — Ungetheiltere Zustimmung wird Hrn. Terstenjak zu Theil werden bei seiner, „Etymologischer Versuch“ (IX, 73) genannten Nachweisung der Gleichbedeutung der Namen **Ind**, **Sind**, **Vind**, **Ant**, **Spor** und **Slav**, der Ausgänge slav und κλης in slavischen und griechischen, mar, mer und mir in keltischen, germanischen und slavischen, man in germanischen und slavischen Personennamen. — Eine andere Probe seiner eifrigen Sprachforschungen giebt Herr Terstenjak noch in seinem Aufsatze über die alten Japoden (X, 14), die er zu den Illyriern, mit diesen zu den Thrakern, und mit diesen wieder zu den Skythen zählt, und also von den Kelten scheidet, dem aber hinsichtlich des Ausgangspunktes der Schlußfolgerung Herr M. Koch mit einigen Bemerkungen (X, 31) entgegentritt. — Wenn wir nun so anerkannte Forscher, zwar in nachdrücklicher Form, aber doch mehr nur bei vereinzelten Vorgängen, sich wechselseitig verneinen sehen, so ist es oft schwer, aus den Gegensätzen das bleibend Wahre herauszuheben und zu einem harmonischen Endergebniß zu verbinden. Hierzu wird gewiß sehr förderlich sein die von Hrn. Terstenjak (X, 75) verheißene Ueberarbeitung und Veröffentlichung seiner archäologischen Forschungen, von denen derselbe schon viele, jedoch als einzelne Fragmente und in (dem größeren Publikum meist unzugänglicher) slovenischer Sprache, in den letzten drei Jahrgängen der Zeitschrift „Novice“ bekannt gemacht hat. Möge dieser Verheißung recht bald die Erfüllung folgen! Aber auch jetzt schon ist Herr Pfarrer Hitzinger durch seine Abhandlung „zur Frage über die ältesten Bewohner der inneröſterreichischen Länder“ (X, 33 — 70. 73 — 75) dem Bedürfniß entgegengekommen, den Stand der Untersuchungen möglichst allseitig zu überblicken und dadurch die Erkenntniß des Wahren zu vermitteln. Die Abhandlung selbst bietet im engsten Raume eine so große Fülle historischer, mythologischer, archäologischer und sprachvergleichender Nachweisungen und Zusammenstellungen, in welchen nicht nur auf die vorzeitlichen keltischen und nichtkeltischen Bewohner Inneröſterreichs, sondern auch vorzüglich auf das spätere Auftreten der Slaven rückwärts bis zu ihrem Ausgange von dem ostarischen Stamme (S. 43) und ihrer damit zusammenhängenden Culturstufe und Götterlehre Beziehung genommen wird, daß sie einen Auszug nicht zuläßt, sondern vollständig gelesen werden muß, aber auch in den weitesten Kreisen der Freunde der Geschichte bekannt zu werden verdient. Nur das sei noch bemerkt, daß der Verf. durch die Arbeit selbst mehr, als er beim Anfange derselben sich bewußt war, auf die slavische Seite sich gestellt fand, d. h. daß für ihn das vorzeitliche Dasein der Slaven in den inneröſterreichischen Ländern ein vielseitig bestätigtes ist. — Die Reihe der Mittheilungen zur christlichen Kirchen- und Culturgeschichte Krains eröffnet Herr Pf. Hitzinger mit einem Aufsatze „über die Schrift des Anonymus: de conversione Carantanorum“ (IX, 9), wichtig für die Geschichte der zwischen der Donau und dem adriatischen Meere gelegenen Länder im 7., 8. und 9. Jahrhundert insofern, als ihr Verfasser zum Theil als Zeitgenosse der erzählten Begebenheiten erscheint, — und unterwirft viele historische und topographische Angaben des Anonymus einer näheren, aufklärenden Prüfung. — Für die Zeit seit der Reformation setzt Herr Dr. Klun seine im 7. Jahrg. (s. Corr.-Bl. 1853/4. S. 65) abgebrochenen Beiträge zur Literaturgeschichte von Krain fort (IX, 33 ꝛc., 41 ꝛc.). Es ist aus denselben der Ein-

fluß ersichtlich, welchen die literarische Thätigkeit des Primus Truber, Georg Dalmatin und Adam Bohorizh auf die slovenische Sprache gehabt hat, so daß sie die drei Väter der slovenischen Literatur und Sprachforschung zu nennen sind. Truber begann nämlich zuerst die slovenische Sprache zu schreiben, gebrauchte dabei die lateinischen Lettern und führte den ersten Buchdrucker in Krain ein; G. Dalmatin, protestantischer Prediger, übersetzte die Luthersche Bibel ins Slovenische, welche auf Kosten der Landschaft von Krain zu Wittenberg durch Hanns Krafft's Erben 1584 gedruckt ward; Ad. Bohorizh, Schulrector in Laibach, verfaßte die erste Grammatik der slovenischen Sprache, welche ebenfalls 1584 zu Wittenberg im Druck erschien. Auch die Schulordnung der Laibacher evangelischen Landschaftsschule (IX, 18) revidirt i. J. 1575, in welcher man schon damals manchen Unzuträglichkeiten, die jetzt noch hier und da fortbestehen, z. B. dem Currente-Singen, vorzubeugen sucht, scheint unter Dalmatin's Mitwirkung entworfen worden zu sein. Die wissenschaftliche Bildung überhaupt und die der Sprache insbesondere geschah also zunächst an der Hand der deutschen Wissenschaft und Aufklärung; kein Wunder daher, wenn seitdem der Führer bisweilen die Rolle des Vormundes zu übernehmen versucht oder gezwungen wurde; ja, der Führer mußte sogar seinen Zögling zum Kampfe rüsten und leiten, da mit dem Auftreten der Reformations-Commission in Krain die Wiederbelebung und Aufrichtung des Katholicismus gegen den Protestantismus ausgesprochen war. Die Folge hiervon war, daß auch Thomas Chrön an der Spitze des Katholicismus (seit 1597 Fürst-Bischof zu Laibach), sich der deutschen Bildungsweise anbequemen mußte, denn er sah sehr wohl ein, daß der Protestantismus nur mit denselben Waffen erfolgreich zu bekämpfen sei, mit welchen er seine Siege errungen hatte. Diese Waffen waren zunächst Volksschriften, in welchen zwar die Gedanken der protestantischen Gegner verneint, von ihren sprachlichen Leistungen aber Nutzen gezogen wurde. Herr Dr. Klun läßt deshalb ganz sachgemäß mit Thomas Chrön, einem Manne von ungemein nachhaltiger Wirksamkeit (vergl. die Berichte desselben und der laibacher Bischöfe an den apostolischen Stuhl zu Rom, betreffend den Zustand der Laibacher Diöcese, IX, 38, 45, 62, 69), die zweite Periode der slovenischen Literatur beginnen. Verschiedene eigenthümliche Verhältnisse Krains sind dann die Ursachen gewesen, daß seit jener Zeit bis fast auf die Gegenwart vorzüglich die katholische Geistlichkeit des Landes als Träger der slovenischen Literatur, aber auch als Repräsentant des Slavismus erschien.

Dem 10. Jahrgange ist beigefügt: Diplomatarium Carniolicum. Namens des historischen Vereines für Krain herausgegeben von Dr. V. F. Klun. 1. Bd. Laibach 1855. 4. — Der vorliegende erste Band dieses Werkes, welches „die gesammten inneren und äußeren Verhältnisse des Landes Krain von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage geschichtlich beleuchten soll", enthält 172 Urkunden.

Dem Directorial-Berichte über die am 6. März 1856 abgehaltene Jahresversammlung des hist. Vereins für Krain entnehmen wir noch folgende Nachrichten. Director ist Herr Anton Codelli Freih. v. Fahnenfeld; Geschäftsleiter und Vereins-Secretär Herr Dr. V. F. Klun; der Verein zählt 284 wirkliche Mitglieder, welche einen jährlichen Gesammtbeitrag von 668 Fl. 20 Kr. an die Vereinskasse leisten, 27 Ehrenmitglieder, 17 correspondirende Mitglieder; die Sammlungen enthalten: 3780 Bände Druckschriften, 1506 Urkunden, eine beträchtliche Anzahl von Gemälden, Kupferstichen, Landkarten und Plänen, antiquarischen Gegenständen und Waffen, Münzen und Medaillen.

Löwe.

IV. Miscellen.

Bei Gandersheim liegt, wie mehreren der geehrten Leser vielleicht bekannt ist, als ein Theil oder Vorberg des Hefers (eines kleinen Gebirgszugs zwischen der Nette, östlich, und der Gande und Ettcherna, westlich), der nach genannter Stadt zu in zwei unbewaldete Hügel auslaufende **Osterberg**. Auf diesem sollen früher Menschenopfer gebracht sein, und noch jetzt werden alljährlich am ersten Osterabende auf ihm Osterfeuer angezündet, Hunderte lodernder Fackeln geschwungen und brennende Tonnen (wie anderer Orten um die Johannis- oder Sonnenwendezeit) den ziemlich steilen Abhang hinuntergewälzt. Bis zu einer vor etwa dreißig Jahren vorgenommenen Weidetheilung befand sich in einem kleinen Kesselthale auf einem der Osterbergshügel der Osterquell oder Osterborn, der selbst im Sommer fast nie versiegte und meist soviel klares Wasser enthielt, daß er zum Baden benutzt werden konnte und auch benutzt wurde.

Den Namen dieses Berges nun hat man in eine Redensart gezogen, die man hier scherzend von ledig bleibenden Frauenzimmern gebraucht. Man sagt nämlich wohl: „Sie müssen den Osterberg scheuern, oder die Himmelsziegen hüten." — Findet sich eine ähnliche Redensart auch anderswo? — Sollte sie nicht heidnischen Gebräuchen — und welchen? — ihren Ursprung verdanken? — Gehörte vielleicht das Waschen der der Ostera geweihten Opferstätten und zwar durch Jungfrauen (eine Art Vestalinnen) zum Cultus jener Morgen- und Frühlingsgöttin unserer alten Vorfahren? — Welcher Sinn liegt auch wohl dem „Hüten der Himmelsziegen" (mit diesem Namen bezeichnet man bei uns eine Art Becassinen) zu Grunde? u. s. w. Um gefällige Belehrung wird gebeten.

Gandersheim, 22. Juli 1856. G. L. Brackebusch.

Druckfehler in Nr. 10 u. 11 des Corresp.-Blattes.

S. 103 Sp. 2 Z. 4 v. u. lese: Stiftsvögten statt Stiftsdrosten.
„ 106 „ 1 „ 22 v. u. „ Kaichen statt Kreichen.
„ — „ 2 „ 21 v. o. „ Mehr als alles andere 2c.

Der Verleger von Wippermann's „Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg", Herr C. Bösendahl in Rinteln, hat sich bereit erklärt, den den historischen Vereinen und deren Mitgliedern angebotenen niedrigeren Preis von 1 Thlr. (vergl. Correspondenzblatt III, Nr. 10, S. 62) bei directer Bestellung noch bis Michaelis d. J. fortdauern zu lassen.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Programm

für die

Versammlung des Gesammtvereins in Hildesheim vom 16. bis 19. September 1856.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat auch im verflossenen Jahre es sich angelegen sein lassen, die vorgesteckten Ziele mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verfolgen. Seine Bestrebungen haben eine höchst erwünschte weitere Anerkennung gefunden, die insbesondere dazu beitragen wird, eine der von ihm zunächst erfaßten Aufgaben befriedigend zu lösen.

Wiederum hat sich die Zahl der verbundenen Vereine vermehrt und dadurch die Hoffnung verstärkt, daß der Gesammtverein dahin gelangen werde, seine Zwecke völlig selbständig zu verfolgen und deren Erreichung schon durch eigene Mittel und Kräfte zu sichern.

Wünsche nach Aenderung der Formen, in welchen die Wirksamkeit des Gesammtvereins nach Maßgabe der Satzungsvorschriften sich zu bewegen hat, sind im Laufe des verflossenen Jahres überall nicht in Anregung gebracht. Die bei der allgemeinen Versammlung anwesenden Bevollmächtigten der Einzelnvereine werden demnach in formaler Hinsicht vor Allem nur für die Bestellung eines neuen Verwaltungs-Ausschusses für das Jahr 1856/57 Sorge zu tragen haben, worauf die Aufmerksamkeit der einzelnen verbundenen Vereine bereits besonders gelenkt ist.

In der ersten Sitzung der allgemeinen Versammlung werden alsbald nach deren Eröffnung die Vollmachten der Vertreter der Einzelnvereine entgegengenommen. In derselben Sitzung ist der Jahresbericht über die innere und äußere Wirksamkeit des Gesammtvereins vorzutragen. Es wird darin über die einzelnen Richtungen jener Wirksamkeit eine nähere Auskunft, auch von den Einnahmen und Ausgaben Nachricht gegeben werden. Insofern die Ausführungen des Jahresberichts zu weiteren Verhandlungen Anlaß geben, wird die Versammlung über die Behandlungsweise der aufgenommenen Gegenstände nach Anleitung der Satzungsvorschriften zu beschließen haben.

Der Herr Professor Dr. Wachsmuth aus Leipzig wird in einem Vortrage der Versammlung einen Blick in die geschichtliche Vergangenheit der Stadt Hildesheim eröffnen und dadurch das Interesse erhöhen, welches die Stadt in ihren Kunst- und Baudenkmalen, sowie in sonstigen Sehenswürdigkeiten in nicht geringem Maße darbietet.

In einer Beilage zu Nr. 11 des diesjährigen Correspondenz-Blattes ist eine Anzahl von Besprechungs-Gegenständen für die Versammlung bereits zusammengestellt und veröffentlicht: es werden dieselben nebst einem Nachtrage zur Vertheilung bereit liegen.

Unter den Gegenständen, welchen der Gesammtverein seine besondere Beachtung und Wirksamkeit schon zeither zugewendet hat, ist zuvörderst:

a) der Restauration des Ulmer Münsters zu erwähnen; an eine Auskunft über die dermalige Sachlage wird sich die Frage wegen weiterer Vorschritte knüpfen;

b) über das Unternehmen einer Gaubeschreibung Deutschlands wird Herr Archivar Dr. Landau berichten. Es sind ferner:

c) über den Fortgang der Forschungen nach dem Limes Imperii Romani;

d) über die Arbeiten der archäologischen Commission, und

e) über die gegenwärtige Lage des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz Mittheilungen zu erwarten.

Die nach Anleitung der Satzungen regelmäßig zu bildenden drei Sectionen für die Archäologie der heidnischen Vorzeit, für die Kunst des Mittelalters und für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften haben die Ergebnisse ihrer vorbereitenden Berathungen spätestens in der letzten Hauptversammlung vorzutragen.

Die erste allgemeine und öffentliche Versammlung wird am Dinstage den 16. September 9 Uhr Vormittags anheben.

Die zu bildenden Sectionen werden über ihre Sitzungszeiten selbst bestimmen und dabei zweckmäßig berücksichtigen, daß den Einzelnen die Betheiligung bei einer jeden der verschiedenen Sectionen ermöglicht werde. Nur die wirklichen Mitglieder der Versammlung sind zu einer Theilnahme an den Sectionsverhandlungen berechtigt.

Die Hauptversammlungen werden in der Aula des Gymnasii Josephini abgehalten, die daneben befindlichen Räume dienen für die Sectionssitzungen.

Die Einzeichnung der Namen der Theilnehmer an der Versammlung in die allgemeine Liste geschieht im Rathhause, im Sitzungszimmer des Magistrats, und zwar am Montage den 15. September von 4 bis 9 Uhr Nachmittags, an den folgenden Tagen von 8 bis 9 Uhr Morgens. Für die dabei zu lösende Eintrittskarte ist nach § 23 der Statuten ein Eintrittsgeld von 2 Thalern zu entrichten.

Ein in der Stadt Hildesheim gebildeter Geschäftsausschuß wird für die Zeit der Versammlung dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereins zur Seite stehen. Er wird den Zutritt zu allen Sehenswürdigkeiten freundlichst vermitteln. Mitglieder desselben werden auch bei Einzeichnung der Namen im Rathhause anwesend und gern bereit sein, den Ankommenden Auskunft und Nachweisungen zu ertheilen.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.

1.	2.	7.	8.	9.
Benennung der Denkmal-Art.	Anderweite Bene in den deutschen La in Schriften un Volkssprac	Inhalt des Denkmals.	Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf den Inhalt.	Bemerkungen.
8) **Hünengrab.**	Heidengrab. Hüne nentritte. Karlste bett. Riesenkeller Schluppstein. Stei nengrab. Steingra haufen. Steinhaus. Teufelsaltar. Teufe felskanzel. Teuf	Zuweilen menschliche Skelette, zuweilen Urnen mit verbrannten menschlichen Knochen, sowie Anticaglien von Stein, Bein und Bronze, seltener von Gold.		
9) **Hünenbett.**	Bülzenbett. Danze zelstein (auch Danse nenburg. Hünenkirc statt. Hünentritte. Riesenbett. Sonnen danz. Steinernes Steinhaufen. Steinkreis. Stein felsbett. Wul	Gleichwie bei Nr. 8.	Abarten sind: a) die Einfassung ist an einem Ende abgerundet, das andere Ende ist offen, v. Estorff, Heidnische Alterthümer Taf. II, Fig. 5. b) Die Einfassung verschmälert sich an demjenigen Ende, wo die Grabkammer liegt, v. ibd. Arch. Kartenrand I. c) Die Einfassung ist nicht parallel mit der Grabkammer, v. ibd. Arch. Kartenrand IV.	
10) **Versammlungsplatz mit Steinen.**	Kegelbahn. Malpla	Kein.		
11) **Gerichtsplatz u. Gerichtsstein.**	Dingplatz. Holtdin Malstätte. Ordalp stein. Thingstelle Wiesbloc	Kein.		
12) **Ehren- od. Siegesdenkmal.**	Ehrengang. Teu	Kein.		

I. Stein-Denkmale. (Fortsetzung).

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Benennung der Denkmal-Art.	Anderweite Benennungen in den deutschen Landestheilen, in Schriften und in der Volkssprache.	Urkundliche Bezeichnung nebst Jahreszahl der Urkunde.	Kurze Beschreibung des Denkmals.	Bildliche Darstellung des Denkmals mit Hinweisung auf bekannte Werke.	Grund der Benennung.	Inhalt des Denkmals.	Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf den Inhalt.	Bemerkungen.
8) Hünengrab.	Heidengrab. Hünenkeller. Hünentritte. Karlsstein. Riesenbett. Riesenkeller. Schloß. Schluppstein. Steinernes Hünengrab. Steingrab. Steinhaufen. Steinhaus. Steinofen. Teufelsaltar. Teufelsbett. Teufelskanzel. Teufelskuche.		1) Mit Deckelsteinen. Das oblonge Grab wird durch zuweilen hohe, zuweilen niedrige Steinpfeiler, welche von einem großen oder mehreren großen, meistens platten Steinen (Deckelsteinen) überdeckt sind, gebildet und hat einen durch ein Paar heraustretende Steine gebildeten Zngang. 2) Mit Decksteinen: In oblonger, zuweilen ovaler Form bilden meistens niedrige und auf die hohe Kante gesetzte Steine die Peripherie des Grabes, welches durch Steinblöcke in der Art überdeckt ist, daß die ganze Oberfläche des innern Raumes bedeckt ist. — Hat meistens einen durch ein Paar heraustretende Steine gebildeten Zugang.	v. Estorff, Heidnische Alterthümer Taf. II Fig. 16 und Archäologischer Kartenrand XXXIII. und Wächter, Statistik Taf. III. v. Estorff, Heidnische Alterthümer Taf. II, Fig. 10.	Sowohl wegen der Bestimmung als Grab, als auch wegen der doppelten Bedeutung des Wortes „Hüne“ als Riese (da die das Denkmal bildenden Steine meistens kolossal riesenhaft sind) und als Todter (da es ein Todtendenkmal ist).	Zuweilen menschliche Skelette, zuweilen Urnen mit verbrannten menschlichen Knochen, sowie Anticaglien von Stein, Bein und Bronze, seltener von Gold.		
9) Hünenbett.	Bülzenbett. Danzelberg. Danzelstein (auch Dansenstein). Hünenburg. Hünenkirchhaf. Hünenstatt. Hünentritte. Riesenberg. Riesenbett. Sannenstein. Steindanz. Steinernes Hünengrab. Steinhaufen. Steinkirche. Steinkreis. Steinreihe. Teufelsbett. Wulfstein.		Ein Hunengrab mit einer einfachen, viel seltener mit doppelter und dreifacher Einfassung, von größtentheils großen Steinen, welche in einiger Entfernung meistens parallel mit den vier Seiten der Grabkammer liegend, einen zuweilen gepflasterten Raum (Bett) bilden. Ein Paar heraustretende Steine bilden den Eingang. Die Grabkammer oder Grabkammern sind entweder sichtbar . . . . oder unsichtbar . . . . Das Denkmal ist entweder oblang . . . . . . oder oval . . . . oder rund	v. Estorff, Heidnische Alterthümer Taf. II. Fig. 4. v. ibd. Arch. Kartenrand III. v. ibd. Taf. II, Fig. 1. v. ibd. Taf. II, Fig. 8. v. ibd. Taf. II, Fig. 15.	Sowohl die bettartige Form, als auch die doppelte Bedeutung des Wortes „Hüne“ als Riese und Todter.	Gleichwie bei Nr. 8.	Abarten sind: a) die Einfassung ist an einem Ende abgerundet, das andere Ende ist offen, v. Estorff, Heidnische Alterthümer Taf. II, Fig. 5. b) Die Einfassung verschmälert sich an demjenigen Ende, wo die Grabkammer liegt, v. ibd. Arch. Kartenrand I. c) Die Einfassung ist nicht parallel mit der Grabkammer, v. ibd. Arch. Kartenrand IV.	
10) Versammlungsplatz mit Steinen.	Kegelbahn. Malplatz. Malstätte.		Eine geregelte Zusammenstellung von mäßig hohen, zum Sitzen brauchbaren Steinen, entweder in oblonger Form . . . . oder in ovaler Form oder in runder Form.	v. Estorff, Heidn. Alterthümer. Archäologischer Kartenrand IX.	Entweder die Form des Denkmals und Nichtvorhandensein menschlicher Ueberreste und Anticaglien, oder Kenntniß der Bestimmung als Versammlungsort durch Urkunde und Volkssage.	Kein.		
11) Gerichtsplatz u. Gerichtsstein.	Dingplatz. Haltding. Malplatz. Malstätte. Ordalplatz. Pickelstein. Thingstelle (Thingplatz). Wiesblock.		Gleichwie bei Nr. 10.		Gleichwie bei Nr. 10.	Kein.		
12) Ehren- od. Siegesdenkmal.	Ehrengang. Teufelsbett.		Eine geregelte Zusammenstellung von Steinen, welche zum Sitzen nicht benutzbar sind, und deren Gesammteindruck den eines Denkmals, sei es zu Ehren einer Person oder einer That, macht.		Gleichwie bei Nr. 10.	Kein.		

I. Stein-Denkmale.*)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Benennung der Denkmal-Art.	Anderweite Benennungen in den deutschen Landestheilen, in Schriften und in der Volkssprache.	Urkundliche Bezeichnung nebst Jahreszahl der Urkunde.	Kurze Beschreibung des Denkmals.	Bildliche Darstellung des Denkmals mit Hinweisung auf bekannte Werke.	Grund der Benennung.	Inhalt des Denkmals.	Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf den Inhalt.	Bemerkungen.
1) Hunenstein.	Elendstein. Heidenstein. Riesenstein. Teufelsstein.		Ein mehr oder minder großer, meistens unweit vorchristlicher Denkmale aufgerichteter Steinblock, welcher weder ein Grab deckt, noch mit Blutrinnen oder Blutlöchern versehen, noch durch eine Sage ausgezeichnet ist.	z. B. ad vocem Elendstein s. Wachter, Statistik p. 76.	Theils wegen der Bedeutung des Wortes „Hüne" in der Volkssprache als Riese, theils wegen der in solcher Weise in der Volksmundart mehrfach vorkommenden Benennung derartiger Denkmale.	Zuweilen sind unter demselben Anticaglien verborgen, selbst in großer Zahl und von größtem Werthe, z. B. v. Estorff, Heidnische Alterthumer p. 98, 99 u. 100, Taf XII.		Beweglicher Hünenstein ist, gleich dem pierre mouvante in Frankreich, aus 2 Steinblöcken gebildet, von denen der obere mit leichter Mühe auf dem untern sich bewegen läßt
2) Opferstein.	Heidenstein. Riesenstein. Teufelsstein.		Ein mehr oder minder großer platter Granitblock, unweit vorchristlicher Denkmale, welcher kein Grab deckt, mit Blutrinnen oder Blutlöchern, zuweilen mit Beiden zugleich versehen. Sehr selten spitz	v. Estorff, Heidn. Alterth. Archäologischer Kartenrand XXXXIII. v. Estorff, Heidn. Alterth. Archäologischer Kartenrand XXXI.	Die Blutlöcher und Blutrinnen bezeichnen zur Genüge den Zweck derartiger Steine als Opfersteine, wofür auch in einigen Fallen die Sage spricht.	Kein.		
3) Sagenstein.	Brautstein. Elvertstein. Lenchenstein. Karlsstein. Sonnenstein. Sündelstein.		Ein mehr oder minder großer, meistens menschlicher oder thierischer Figur ahnelnder, zuweilen unweit vorchristlicher Denkmale liegender Steinblock, welcher weder ein Grab deckt, noch mit Blutlöchern oder Blutrinnen versehen ist, an welchem aber eine Sage haftet.	z. B. ad vocem Elvertstein s. v. Estorff, Heidn. Alterth p. 127 u. Archäologische Karte □ 4 C 28.	Die an dem Stein haftende Sage.	Kein.		Sehr häufig scheinen die Form des Steins oder äußere Merkmale an demselben Veranlassung zu der Art der Sage gegeben zu haben.
4) Grenzstein.	Feenstein. Grafentafel. Graue Page. Karlsstein. Markenstein. Pickelstein. Schindelstein.		Ein mehr oder minder großer, meistens konisch geformter Steinblock, welcher kein Grab deckt, weder mit Blutlöchern, noch mit Blutrinnen versehen ist, aber häufig gerade und runde Einschnitte enthält und vielfach an alten Grenzen liegt.	z. B. ad vocem Graue Page s. Wachter, Statistik p. 37 und 38 ad vocem Karlsstein s. Wachter, Statistik p. 44	Theils wegen des Standorts des Steins an der Grenze alter Landestheile, theils wegen der denselben als Grenzstein bezeichnenden Meinung der Bevölkerung der Umgegend.	Kein.		Zuweilen knüpfen sich auch Sagen daran, auch scheinen in einigen Fällen ehemalige Gerichtssteine später als Grenzsteine gedient zu haben.
5) Opferhöhle.	Steinkirche.		Eine Felsenhöhle, deren Durch- und Eingänge zuweilen nachgearbeitet worden sind, und welche einen Opferaltar enthält.		Form und gewesene Bestimmung.	Opfer-Instrumente, Urnen-Fragmente, Holzkohlen u. Asche.		Kommen z. B. in Ober-Franken und zwar in der s. g. Fränkischen Schweiz vor. — Sie sind, bis zum jetzigen Stande der Untersuchungen, sehr seltener Art.
6) Urnenhohle.	Steinkirche.		Eine Felsenhöhle, deren Durch- und Eingänge zuweilen nachgearbeitet worden sind, ohne Opferaltar, aber mit Urnenlager.		Form und gewesene Bestimmung.	Urnen mit verbrannten menschlichen Ueberresten u. mit Beigaben.		Dito.
7) Opferaltar	Heidenaltar. Teufelsaltar. Teufelsstein. Teufelstisch.		Mehrere zuweilen auf ebener Fläche, zuweilen auf natürlicher oder künstlicher Erderhöhung liegende Steinpfeiler tragen einen meistens sehr bedeutenden platten Stein, welcher mit Blutrinne oder auch Blutlöchern, zuweilen mit Beiden zugleich, versehen ist.	Die Construction ist ebenso wie die des Denkmals Fig 17 Taf. II des Atlas zu Estorff, Heidnische Alterthümer, bei welchem aber Blutlöcher und Blutrinnen fehlen.	Form und gewesene Bestimmung.	Kein.		

*) Die Benennungen unter der Rubrik 2 sind beispielsweise sämmtlich aus dem Königreiche Hannover entnommen, excl. Nr. 5 (Opferhöhle) und Nr. 6 (Urnenhöhle).



1.	2.	7.	8.	9.
Benennung der Denkmal=Art.	Anderweite Ber in den deutschen L in Schriften u Volksspra	Inhalt des Denkmals.	Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf den Inhalt.	Bemerkungen.
8) **Verwallung.**	Alte Schanze. Hei nenburg. Karlsbu schanze. Wiekingsl kindsbu	Zuweilen Anticaglien (Waffen und Gegenstände von Werth) und Holzkohlen.		Meistens in der Nähe von Wasser. Auf hochgelegenen Stellen meistens eine Quelle innerhalb der Verwallung.
9) **Landwehr.**	Landgraben. r			
10) **Lagerplatz.**	•	Waffen, Holzkohlen.		
11) **Versammlungsplatz aus Erde.**	Malplatz. Malstätt			Sowohl zu politischen, als auch zu richterlichen Versammlungen. — Diente auch wohl zum Kampfplatze des Gottesurtheils (Ordal).

II. Erd-Denkmale (Fortsetzung).

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Benennung der Denkmal-Art.	Anderweite Benennungen in den deutschen Landestheilen, in Schriften und in der Volkssprache.	Urkundliche Bezeichnung nebst Jahreszahl der Urkunde.	Kurze Beschreibung des Denkmals.	Bildliche Darstellung des Denkmals mit Hinweisung auf bekannte Werke.	Grund der Benennung.	Inhalt des Denkmals.	Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf den Inhalt.	Bemerkungen.
8) Verwallung.	Alte Schanze. Heidenstatt. Hünenburg. Karlsburg. Schwedenschanze. Wiekingsburg u. Wittekindsburg.		Eine Befestigung, gebildet durch Wall und Graben, zuweilen mit Unterbrechung der künstlichen Verwallung da, wo das natürliche Terrain sie ersetzte.		Form und Zweck.	Zuweilen Anticaglien (Waffen und Gegenstände von Werth) und Holzkohlen.		Meistens in der Nähe von Wasser. Auf hochgelegenen Stellen meistens eine Quelle innerhalb der Verwallung.
9) Landwehr.	Landgraben. Schanze.		Eine lange, meistens in gerader Richtung sich erstreckende und an Wasser sich anlehnende Befestigung durch Wall und Graben, zuweilen durch zwei Gräben, welche den Wall einschließen.	v. Estorff, Heidn. Alterth. p. 130 und 133. Archäologische Karte □ 5 D 14. □ 4 G 6. u. □ 5 G 3 u. 10.	Form, Zweck und Gebräuchlichkeit der Benennung.			
10) Lagerplatz.			Ein je nach dem Terrain in allen Formen, jedoch meistens runder, durch Wall und Graben befestigter, weil ausgedehnter Platz.		Form, Zweck und Sage.	Waffen, Holzkohlen.		
11) Versammlungsplatz aus Erde.	Malplatz. Malstätte. Ordalplatz.		Eine meistens auf einer Anhöhe oder unter einem alten großen Baume (Eiche, Linde) gelegene künstliche Erderhöhung.		Form, Zweck und Sage.			Sowohl zu politischen, als auch zu richterlichen Versammlungen. — Diente auch wohl zum Kampfplatze des Gottesurtheils (Ordal).

Druck von Fr. C. Göhmann in Hannover.

II. Erd-Denkmale.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Benennung der Denkmal-Art.	Anderweite Benennungen in den deutschen Landestheilen, in Schriften und in der Volkssprache.	Urkundliche Bezeichnung nebst Jahreszahl der Urkunde.	Kurze Beschreibung des Denkmals.	Bildliche Darstellung des Denkmals mit Hinweisung auf bekannte Werke.	Grund der Benennung.	Inhalt des Denkmals.	Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf den Inhalt.	Bemerkungen.
1) Urnenhügel.	Backofen. Butterberg. Erdgrab. Galgenberg. Gottesbackofen. Grab der Unterirdischen. Heidengrab. Hügelgrab. Hünenhügel. Kegelgrab. Milchberg. Opferberg. Teufelsberg. Todtenhügel.		Ein künstlicher, kugelsegmentförmiger Erdhügel von den verschiedensten Dimensionen, entweder mit oder ohne Steinsetzung und Steinpflasterung, mit sehr verschiedener Construction im Innern.	vid. v. Estorff, Heidn. Alterth. Taf. III, Fig. 1 bis 13.	Form und Inhalt.	Urne oder Urnen mit verbrannten menschlichen Ueberresten und mit Beigaben (Anticaglien).		
2) Brandhügel.	Gleichwie bei Nr. 1.		Ein künstlicher, kugelsegmentförmiger, meistens ovaler Erdhügel von den verschiedensten Dimensionen, entweder mit oder ohne Steinpflasterung und Steinsetzung Im Innern eine Umfassung mittelgroßer Steine, welche die Brandstelle einschließt.	v. Estorff, Heidn. Alterth. Taf. III, Fig. 7 und 10.	Form und Inhalt.	Verbrannte menschliche Ueberreste, Holzkohlen, Asche und Anticaglien.		Eine sehr merkwürdige und seltene Abart bilden die Brandstätten (unterirdische mit Steinpflaster und Steinmauer) bei Hilversum (in Nord-Holland)
3) Gradhügel.	Gleichwie bei Nr. 1.		Ein künstlicher, kugelsegmentförmiger Erdhügel von den verschiedensten Dimensionen, mit und ohne Steinpflasterung und Steinsetzung. Im Innern eine aus Steinen gebildete Gradkammer.	v. Estorff, Heidn Alterth. Taf. III, Fig. 1k.	Form und Inhalt.	Menschliches unverbranntes Skelett und Beigaben.		
4) Urnenplatz.	Bargstelle, Friedhof. Heidenkirchhof. Heidnischer Friedhof. Heidnischer Todtenacker. Todtenacker Todtenfeld. Wendenkirchhof.		Entweder eine natürliche Anhöhe oder geringe künstliche Erderhöhung, oder eine ebene Fläche (natürlicher Erdboden). Mit Steinpflasterungen . . . . . . oder ohne Steinpflasterung	v. Estorff, Heidn. Alterth. Taf III, Fig. 12, 12a, 13, 13a., 14 u. 14a. Fig. 8, 8a und 8b.	Form und Inhalt.	Eine mehr oder minder große Anzahl Urnen mit verbrannten menschlichen Ueberresten und mit Beigaben.		
5) Gradplatz.	Friedhof. Todtenfeld. Todtenlager.		Entweder eine natürliche Anhöhe oder geringe künstliche Erderhöhung oder eine ebene Fläche (natürlicher Erdboden). Stets ohne Steinpflasterung. Sehr selten mit Erdwall	v. L. Lindenschmitt, Germanisches Todtenlager bei Selzen. v. Wächter, Statistik p. 52	Form und Inhalt.	Menschliche Skelette mit Beigaben.		Aus der Uebergangsperiode.
6) Schanze.	Alte Schanze. Heidenstatt. Hünenburg. Hünengraben. Schwedenschanze. Wallgraben. Wittekindsburg.		Ein mit Wall und Graben versehener runder Platz, welcher zu militärischen Zwecken diente.	v. Estorff, Heidnische Alterthümer p. 125 und Archäologische Karte ☐ 6 B	Form und Zweck, sowie Gebräuchlichkeit der Benennung beim Volke.	Meistens ohne Inhalt.		Meistens in der Nähe von Wasser.
7) Opferwall.	Alte Schanze. Heidenstatt. Hünenburg. Schwedenschanze.		Ein mit Wall und Graben versehener runder Platz, welcher götterdienstlichen Zwecken diente.	v. Estorff, Heidn. Alterth. p. 128 u. 129 und Archäologische Karte ☐ 3 D 1.	Form und Zweck.	Gefäßfragmente, Holzkohlen und Opfergegenstände.		Meistens in der Nähe von Wasser. Auf hochgelegenen Stellen meistens eine Quelle in der Nähe.





des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 13. Vierter Jahrgang. 1856. September.

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Urkundenbuch des Limes Imperii Romani.

Vom Archivrathe Freiherrn von Preuschen-Liebenstein in Wiesbaden [1]).

Als ich vorlängst zur möglichst genauen geographischen und geometrischen Feststellung des römischen Limes oder des Pfalgrabens zunächst in meinem Heimathlande Nassau, Gemarkungs- und andere Karten von größerm Maßstabe, vorzüglich aus früherer Zeit, und solche, auf welchen er streckenweise eingetragen war, zu sammeln begann: versäumte ich zugleich nicht, so wohl aus Druckschriften die von ihm gegebenen Nachrichten zu verzeichnen, wie auch eine Sammlung gedruckter und ungedruckter archivalischer Urkunden anzulegen, in welchen seiner oder der mit ihm verbundenen Kastelle und anderer Vertheidigungswerke namentlich gedacht ist. Die Anfänge dieser kleinen Urkundensammlung wurden in der betreffenden Sitzung des Gesammtvereins zu Mainz im September 1852 beifällig aufgenommen (vgl. Correspondenz-Blatt, 1r. Jahrg., №. 1, Seite 8), weil es einleuchtete, daß eine solche Arbeit in mehrfacher Hinsicht, besonders auch zur Ermittelung bereits verschwundener Theile oder Abzweigungen des Pfalgrabens sehr nützlich ist, indem Vieles auf dem Boden unsichtbar geworden, worüber die Archive Fingerzeige und Ausweise zur trefflichen Ergänzung des Vorfindlichen ertheilen.

Weil ich aber schon lange und zwar noch vor obiger Versammlung durch Versetzung in einen andern Wirkungskreis meinem Berufe als Archivbeamter entzogen, und durch überhäufte Arbeiten anderer Art in meiner ferneren selbständigen Sammelthätigkeit für diesen Gegenstand wesentlich verhindert bin, zudem auch nur durch Unterstützung

---

[1]) Herr Archivrath Freiherr von Preuschen hat als Mitglied der Commission zur Erforschung des Limes imp. Rom. sich durch diese sehr fleißige und schätzbare Arbeit ein wesentliches Verdienst um unsere Aufgabe erworben. — Es bedarf wohl kaum einer Andeutung, von welchem hohen Interesse diese Sammlung von Urkundenauszügen ist, worin, bis in eine so ferne Vorzeit hinaufreichend, dieses gewaltigen Römerwerks gedacht wird. Durch solche beglaubigte Nachrichten, Grenzbeschreibungen, Weisthümer rc. werden für künftige Untersuchungen des Limes mit seinen Vertheidigungswerken sichere Anhaltspunkte gewonnen; insbesondere erhält der Forscher erwünschte Andeutungen über manche durch Zeit und Cultur längst verschwundene Stellen, auf welchen vormals Ueberreste von römischen oder germanischen Verschanzungen noch sichtbar waren; nicht selten begegnet man auch einer zu neuen Entdeckungen führenden Hinweisung auf römische Heerstraßen, die noch im frühen Mittelalter unter andern Benennungen lange als Handels- und Verbindungswege gedient halten, nebst andern für Localkunde wichtigen Notizen u. s. w. — Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn auch in andern Ländern solche Urkunden, worin des Limes oder einer römischen Befestigung in dessen naher oder entfernterer Umgebung gedacht wird, oder sonstige hierauf bezügliche schriftliche Nachrichten, seien sie gedruckt oder noch ungedruckt in diplomatisch genauer Abschrift, mit Bezeichnung des Orts wo sie sich befinden, der Commission, etwa unter der Adresse der Chr. Wilh. Kreidel'schen Buchhandlung zu Wiesbaden, mitgetheilt werden wollten, welche nicht verfehlen wird, diese Beiträge, je nach Eingang des Stoffs, mit Namensangabe der Herren Einsender, von Zeit zu Zeit der verehrlichen Redaction des Correspondenzblattes zugehen zu lassen.

Habel.

von allen Seiten her solche Sammlungen einige Vollständigkeit erreichen können: so übergebe ich hiermit zwar zunächst dasjenige, was ich bis jetzt zu erlangen Gelegenheit gehabt habe, jedoch in der Hoffnung, daß durch vielseitige Beiträge ein möglichst vollständiges Urkundenbuch über die römischen Grenzbefestigungen innerhalb Deutschlands nach und nach entstehen möchte.

Wenn auch schon meine kleine Sammlung aus fast allen Jahrhunderten seit Ende des achten, und zwar über eine verhältnißmäßig beschränkte Gegend, Urkunden enthält, so bleibt zum Anschlusse an die römische Zeit, nachdem meines Wissens zuletzt Ammian Marcellin im Jahre 359 des Pfalgrabens als Palas an der Grenze der Alamannen und Burgundier gedacht hat (Amm. Marcellin. lib. 18 cap. 2; vgl. Haußelmann's Beweiß, wie weit der Römer Macht etc., 1768, S. 122; J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache, Bd. II, S. 702), doch noch eine Lücke von mehr als 400 Jahren unausgefüllt. Indessen zeigt sich nach diesem Zeitraume keine erhebliche Namensveränderung, wenn er uns 791 oder 792 wieder als Pollus oder Pollum erscheint. Diese Bezeichnung, welche sehr einfach aus vallum, ursprünglich Verpfählung, dann Wall, ein durch Pfäle, palos, vallos, zur augenblicklichen Haltbarkeit gebrachter, auf seiner Oberfläche mit solchen gewöhnlich besetzter Erdaufwurf (vgl. Flav. Vegetii Renati Comitis de re militari libr. V. insbes. lib. I. cap. 24, lib. III. cap. 8) ihre Herleitung findet, während neben einem Walle schon durch seine Anlage ein Graben entsteht, führte auf dem natürlichsten Wege zu der Benennung Pfalgraben, d. i. Wallgraben. Ich kann daher der Meinung J. Grimm's (Deutsche Mythologie, 2. Ausgabe, 2. Band, Seite 975) nicht beipflichten, wenn ihm scheint, daß sie von einem altdeutschen Gotte Pohl oder Phol abzuleiten sei, wozu sich kein einleuchtender Grund zeigt. Daß sich Pfäle jetzt nicht mehr daran vorfinden, beweist nicht, wie er meint, daß keine dazu verwendet worden seien. Auch besteht der Wall, da, wo er Pfalgraben heißt, keineswegs nur aus Steinen oder Ziegeln, sondern am allerwenigsten aus solchen, vielmehr gewöhnlich nur aus der Erde, welche aus dem anliegenden Graben ausgehoben worden ist. Auf die Bezeichnungen Pfahldöbel (nicht Pfaltöbel) und Teufelsmauer in Schwaben und Bayern (vgl. Hanßelmann a. a. O., S. 68, 74 etc.) stützt sich Grimm zudem irrthümlich zur Verwahrscheinlichung seiner Ansicht. Denn da, wo der Limes jenen Namen führt, ist Döbel gleichbedeutend mit Graben (vgl. v. Gerning, die Rheingegenden von Mainz bis Cöln. Wiesbaden. 1819. S. 242 und 243), und wo man ihn in seiner Fortsetzung bald darauf Teufelsmauer heißt, tritt nur die Mauer an die Stelle des Erdwalles, während aus Döbel im Volksmunde Teufel entstanden ist; wir haben also hier eine Grabenmauer[2]). Uebrigens ist auch, zum Mindesten in meiner Heimath, am Taunus und Mittelrhein, im eingeborenen Volke der Gedanke ganz fremd, daß der Pfalgraben ein Teufelswerk sei, obgleich wir den Teufelsstein bei Patersberg, des Teufels Kaderich bei Lorch und Anderes der Art haben, wie denn auch von einem altdeutschen Gotte Pohl oder Phol sich hier nicht die geringste Erinnerung findet.

Aus meinen 40 bis jetzt gesammelten Urkunden ergeben sich aber folgende Veränderungen in der Schreibform:

1. im 8., 9., 10. und 11. Jahrhunderte: Poll, Pal, Pale, Phal, Phael;
2. vom 12. und 13. Jahrhunderte fehlen die Urkunden;
3. vom 14. Jahrhunderte an bis in die Neuzeit wird meistens das Wort Graben angehängt an Pfalle, Pfahl, Pfal, Pfall, Pol, Poll, Pohl, Pfohl, Pholle, Pholl, Bohl (dies nur ein Mal 1695); einige Male (1492, 1556, 1562, 1563) bleibt jedoch die alte Form;
4. im 15., 16. und 17. Jahrhunderte erscheint auch statt des Anhangs Graben die Bezeichnung des Aufwurfs: Pale Reyne, Polrey, Polri, Pfall Rain, Pfohlrein, Pfolrhein, Pohlreyn.

Von diesen 40 Urkunden betreffen 38 den Pfalgraben im Herzogthume Nassau oder an seinen Grenzen, und zwar nur auf der Strecke von Kemel bis Pfaffenwiesbach, etwa 15 Stunden Wegs[3]), ein Beweis der Reichhaltigkeit des überall noch begrabenen oder zerstreuten Stoffs. Deswegen habe ich auch nur diejenigen Urkunden gegeben, welche ausdrücklich und namentlich des Pfalgrabens oder seiner unmittelbaren Befestigungswerke erwähnen; dagegen vorläufig weggelassen, weil mich dies auf ein zu weites Feld geführt haben würde:

1. Urkunden, worin nur Orte und Plätze in ihrer Nachbarschaft mit von ihnen abgeleiteten Namen bezeichnet sind, wie z. B. Polwiesen, Polfelder, Waldstrecken Namens Pohl vorkommen, auch ein Dorf Pohl dicht am Pfalgraben im nassauischen Amte Nassau;
2. Urkunden, aus welchen sich nicht unzweifelhaft und selbstredend ergibt, daß darin vom Limes und seinen Werken die Rede sei; worin also deren möglicher Weise erwähnt sein könnte, aber unter anderen, als den vorhin angeführten volksthümlichen, auf den römischen Ursprung der Anlage zurückweisenden Namen, wie Pfal, Pfalgraben, Pfalrain, Pfaldöbel, Teufelsmauer. Die einzige ziemlich allgemeine oder gemeinschaftliche Benennung für die Kastelle ist Alteburg, sie läßt aber den römischen Ursprung des Werkes zweifelhaft, welcher daher auf sonstige Weise nachgewiesen sein muß, wie z. B. die in der Urkunde 7 erwähnte Aldenburc, welche als Ueberbleibsel eines Pfalgrabenkastells ganz sicher nachgewiesen ist. Ich halte zwar die Sammlung auch solcher zweifelhaften Urkunden für nützlich, aber doch nur im zweiten Range und getrennt von den unzweifelhaft und namentlich redenden, weil nur in diesen der Beweis der Ueberlieferung einer geschichtlichen Erinnerung des Römerwerks im Volke zu finden ist.
3. Urkunden über Römerwerke, welche mit dem Limes in keiner nähern Beziehung stehen, weil sie für den

---

[2]) Da der minder gebildete Theil des Volks das Ungeheuerliche liebt, so ist es natürlich, daß er mehr oder weniger auch alle guten und bösen Geister vom harmlosesten Gespenste an bis zum tollsten Teufel in seinen Einbildungen Rollen spielen läßt. Darum wird auch die geringste Wortähnlichkeit zu solchen Zwecken benutzt. So z. B. wird Höhle zur Hölle, und jenes enge Thal bei Oberwesel, worin ein bekannter vortrefflicher Wein wächst, die enge Hölle genannt. Ein schauerliches Thal, einst die Grenze Grusiens gegen Tiflis, soll jetzt Tschort, Teufelsthal, heißen, obgleich es ursprünglich Tscherta, d. i. Linie, nämlich Grenzlinie, genannt worden sei. Hiernach dürfte wohl die Ansicht J. Grimm's einzugrenzen sein.

[3]) Vgl. die Karten von Nassau.

vorliegenden Zweck außerhalb meines Gesichtskreises liegen, obwohl auch in ihrem Betreffe die Archive ausgebeutet zu werden verdienen.

Ich lasse nun die Urkunden, jedoch nur auszugsweise, mit erläuternden Bemerkungen und nach ihrem Alter geordnet folgen, und bemerke nur noch, daß davon 12 an verschiedenen Orten ganz, aber zum Theile fehlerhaft, 3 theilweise und 25 meines Wissens noch nicht gedruckt sind.

Wiesbaden, im Mai 1856.

W. E. Frhr. von Preuschen.

1. 791 oder 792. Friducho und Liwicho schenken dem Kloster Lorsch einen Mansen und 40 Tagwerke Land, drei Wiesen, drei Stücke Wald und einen Hörigen in Werdorpher Mark.

— in Werdorpher[4]) marca — juxta fluvium Werisaha, & de silva portionem suam, item sextam partem, quae pergit usque ad stratam publicam, quae nominatur Bubenheimerstraza[5]), & in oriente super ipsum fluvium, tertiam partem de illa silva, quae pergit usque ad Pollum[6]) —.

2. 812. Richolf, Erzbischof zu Mainz beschreibt die Mark und Grenze der Kirche des H. Ferrutius im Monasterium Blidenstat[7]). VIII Idus Junii.

— inde usque ad Fursensole[8]), inde ad Buobinheimer strasse[9]), inde usque ad Phal[10]) & circum Phal usque ad Werisdorfer strasse[11]), inde ad Brunhildenstein[12]) —.

3. 849 bis 870. Dietoz (Theutgaud), Erzbischof von Trier, beschreibt den Zehntdistrict des St. Castorsstifts zu Rengeresdorf[13]), IIII Kal. Septemb.

— . De loco pale usque ad Rengeresdal et inde usque in uuida[14]) et per vuida rursum usque Diufenbach. — et deorsum per Biuira[15]) usque pal. —

4. 977 bis 1011. Willigis, Erzbischof zu Mainz, läßt die verfallene Kirche zu Blidenstat erneuern, und die von Erzbischof Richolf beschriebene Mark und Grenze derselben bestätigen.

Mit der Urk. 2 eine und dieselbe, aber hier wiederholt, weil sie Thatsachen zweier verschiedenen Zeiten erzählt.

5. 977 bis 983. Willigis, Erzbischof zu Mainz, läßt eine Kirche in der Villa Brunnon erbauen und bestimmt die Grenze ihres Gebiets.

Dies, und daß es zur Zeit Kaisers Otto II. geschah, ergiebt die folgende Urkunde 6, welche offenbar die Grenzbeschreibung von Willigis nur wiederholt.

6. 1043. Bardo, Erzbischof zu Mainz, läßt die hölzerne Kirche in der Villa Brunnon[16]) aus der Zeit Erzbischofs Willigis von Stein neu erbauen, weiht sie und bestätigt ihre Grenze mit allem Zehnten.

— usque ad eum locum ubi Duosna[17]) influit, et illud flumen ascendendo usque in ejus fontem, et a fonte Duosne fluvii in plateam, que de Wisebadon tendit in Logaenahi[18]) et sic per eam plateam usque ad eum locum, qui dicitur phal[19]) et sic in phal in circuitu usque ad fontem Wilene fluvii predicti[20]). —

7. 1178. Siegfried, Bischof von Brandenburg, Vicar des Mainzer Bischofs Christian, weiht dem dem Kriegsdienste entsagenden Walter die von ihm in der Parochie Brunne auf der Stelle mit Namen Aldenburc erbaute Kirche.

---

[4]) Bei anderen Schenkungen an das Kloster: Wertorf, Wertdorf (oder statt f: ph) im Loganehe; jetzt Wörsdorf am Wörsbache bei Idstein, 1¼ Stunde nördlich vom Pfalgraben, wo dieser in den Urkunden Nummer 2 verlassen und N. 5 als eintretend bezeichnet wird.

[5]) Jetzt die Landstraße von Wiesbaden über Kirberg (welches aus Bubenheim und zwei anderen Orten entstanden) nach Limburg, im nass. Stts.= u. Adreßhandbuch Mainzer Straße genannt; Römerstraße, s. Habel in Ann. d. Ver. f. Nass. Althk. u. Gschfrschg., Bd. 2, Hft. 3, S. 102; vgl. Urk. 2.

[6]) Der Pfalgraben bildet hier die Grenze zwischen Niederlohngau und Niddagau. — Codex Lauresham. abbat. dipl. etc. (III Tom. 1768—1770). Tom. III, Seite 245.

[7]) Das spätere Ritterstift Bleidenstatt zwischen Bad-Langenschwalbach und dem nass. Amtssitze Wehen.

[8]) Soll wohl heißen: Fucfenhole, Fuchsenhöhle, frühere Markwaldung an der Arde.

[9]) Wiesbaden=Limburger Straße, s. Urk. 1, Anm. 5.

[10]) Der Pfalgraben, wo er ½ Stunde nördlich von Neuhof am Römerkastelle Hohebürk, Hoheburg, vgl. Habel, Ann. d. Ver. f. Nass. Althk. rc. Bd. 2, Hft. 3, S. 101 u. 103, auch Alteburg genannt, auf dem s. g. Zugmantel diese Straße quer überschreitet.

[11]) Wörsdorfer Straße, von Wiesbaden über den Trompeterberg längs Engenhan und Idstein nach Wörsdorf, dieselbe, welche in der Urk. 6 platea, que de Wisebadon tendit in Logaenahi, bezeichnet ist. Diese 1 Stunde lange Pfalgrabenstrecke scheidet auch den Königsundra vom Niederlohngau und die Grenzstrecke bis zum Brunhildenstein jenen vom Niddagau.

[12]) Felsen neben dieser Straße zwischen dem Trompeter und Egenhan, jetzt hohe Kanzel genannt, der höchste Berg zwischen der hohen Wurzel bei Langenschwalbach und den beiden Feldbergen; ist nicht zu verwechseln mit dem lectulus Brunihilde der Urk. 6 auf dem großen Feldberge. — Vogel, Beschr. d. Herzogth. Nassau (Wiesbaden 1843) S. 190; nicht ganz fehlerfrei nach einer jüngern Abschrift im Archive zu Idstein verglichen mit einer bessern des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Böhmer in Frankfurt a. M., deren Urschrift in einem Bleidenstatter Statutenbuche des 14. Jahrh. im Archive zu Würzburg sich befindet.

[13]) Rengsdorf bei Neuwied.

[14]) Wiedbach.

[15]) Biber (Ober= und Niederbiber), woselbst ein Römerkastell; vgl. Hoffmann, über die Zerstörung d. Römerstädte a. d. Rheine rc. (Neuwied, 1823) und Dorow, Röm. Alterth. in und um Neuwied rc. (Berlin, 1826). — Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosellan. 1. Theil, Nr. 4, S. 47 u. 48.

[16]) Jetzt Schloßborn im nass. Amte Königstein.

[17]) Dais, Bach bei dem Hofe Häusels, vgl. Urk. 18, in die Cröftel mündend; ihre Quelle entspringt unfern der erwähnten platea gleich südlich der hohen Kanzel.

[18]) Vgl. Urk. 2, Anm. 11.

[19]) Derselbe Punkt, wo die Grenze von Bleidenstatt den Pfalgraben verläßt; von der Straße nächst der Daisquelle an bis hierher fallen beide Grenzen zusammen.

[20]) Der Pfalgraben bildet hier bis zur Weilquelle am Nordabhange des kleinen Feldbergs, wo ein Römerkastell nebst Vorwerk, s. g. Heidenkirche, befindlich, in einer Ausdehnung von etwa drei Stunden die Grenze; vom Einflusse der Dais an bis hierher scheidet diese Grenzlinie auch nach Osten den Königsundra und nördlich den Niederlohngau vom Niddagaue. — Joannes, Rer. Mogunt. T. II, S. 514; und von diesem Kremer, Orig. Nass. pars altera diplom. (Wiesbaden, 1779) LXXVII, S. 117 bis 119, und Neuhof, Nachr. v. d. Alterth. bei Homburg v. d. H. (Homburg, 1780), S. 7 (nur im Auszuge); alle fehlerhaft; neuerdings von Dr. Römer=Büchner in Annal. d. Vereins f. Nass. Alterthsk. u. Geschf. 4n Bds. 3s Hft. (1855), S. 611 bis 614, nach der Urschrift im Archive der Heidelberger Universitäts=Bibliothek berichtigt, wo er in ihr, aber irrthümlich, die erste urkundliche Erwähnung des römischen limes transrhenanus findet.

— Walterus quidam, — abjecto militie secularis cingulo, — elegit sibi in semota silva, in loco, qui dicitur Aldenburc[21]), solitariam ducere vitam; — cepit construere ibidem ecclesiam, —. Eo inquam pacto, ne videremur, parochie illi, scilicet Brunne[22]), aut sacerdoti suisve successoribus quicquam in quoquam derogare aut justitias illorum oblimare. —

8. 13 . . „Ordnung vnd weißthumb der Mercker des Eichelnbergs“[23]). Ohne Jahr; der Sprache nach aus dem 14. Jahrh.

— Furtter weist mann, Wie mann die Marck haltenn soll, also nicht auß der Marck vber denn Pfalle grabenn[24]) zu fuhrenn, —

9. 1408. Weisthum zu Sulzbach[25]). Donnerstag nach unser l. Fr. Tag nativitatis (13. Sept.).

— Item gehet unsers herrn des abts[26]) herlichkeit mit namen von dem zeile[27]) an biß in den pfahlgraben[28]), —

10. 1409. Weisthum von Assenheim[29]). 14. December.

— Das yr gnedigen herren von Falkensteyn[30]) graffeschafft vnd gerichte ginge — tzuschen Roddeheymer termynie vnd schutzhude biß vff Beynharts termynie vnd schutzhude vnd furt von dem Beynhart biß off den Palgraben, vnd von dem Palgraben herabe biß tzuschen den tzwehn Straßheimer[31]) vnd Oxsteder termynie vnd schutzhude biß an Fryeddeberg Maynzer porten, —.

11. 1472. Weisthum des Landgerichts zu Mechtelnhausen[32]).

— den Rhein innen bis in die Waldoff[33]), die Waldoff uß bis an Pollgraben[34]), den Polgraben uß bis uf den Haßenpfadt[35]), unde vom Hasenpfade bis uf den Rennpfadt[36]), und dem Rennpfadt uß, bis gen Sehlbach[37]), zue Sehlbach ußene bis an den Westen Gibbel, da geht ein Waßer heißt die Düsche[38]), die Düsche innen bis gein Eppenstein —.

12. 1476. Weisthum des Landgerichts zu Mechtilhausen. „Freitag nechst nach vnser liebenn frawen tag, conceptionis genandt“ (13. December).

— den Rhein jnnen, biß jnn die Waldafft vnnd die Waldafft vff, bis an denn Pfalgrabenn, vßhinnen bis auf den Hasenpfadt, vnnd vom Hasenpfadt vßhinn, biß jnn den Rennepfadt, vnd den Rennepfadt vß, biß gehn Selbach[39]), —

13. 1479. Weisthum des Landgerichts zu Mechtelnhausen[40]).

Gleichlautend mit den Urk. 11. und 12.

---

[21]) Altenburg, Römerkastell am Pfalgraben bei Heftrich im Amte Idstein; sie liegt auf der Pfalgrabenlinie der Urk. 6.

[22]) Schloßborn, s. Urk. 5. — Gudeni Cod. dipl. Mog. T. I, S. 267; aus ihm Kremer, Or. Nass. pars altera diplom. CXIX, S. 201 bis 204.

[23]) Eichelberger Markwald im nass. Amte Idstein.

[24]) Dieser kleine Pfalgrabenabschnitt nördlich des Dorfes Lenzhan ist ein Theil der Strecke in der Urkunde von Brunnon Nr. 6; vgl. auch Urk. 31. — Ungedr. Urk. im Saalbuche der Herrschaft Eppstein von 1592 im Archive zu Idstein.

[25]) Im nass. Amte Höchst, ehedem, gleich dem nahen Badeorte Soden, freies Reichsdorf.

[26]) Von Limburg a. d. Hardt als Inhabers des Fronhofs.

[27]) Die Zeil, auch Elisabethenstraße genannt, alte Römerstr. von Kastel her; hier zwischen Sulzbach und Sossenheim.

[28]) Gehörte der kurmainzer Kammerwald (hinterer) Stauffen, jetzt Glaskopf, bei Glashütten früher zur Sulzbacher Waldmark, so ist der nördlich ihn begrenzende etwa 3 Stunden von der Zeil entfernte Pfalgraben zwischen der hohen (Limburg-Frankfurter; vgl. Urk. 16 Anm. 51) Straße östlich bis zur Käsebuche, vgl. Urk. 19 von 1492, gemeint; wo nicht, dann vermuthlich ein namenloser uralter Graben, etwa 3/4 Stunden südlich am kleinen Seelborn, diesem nordöstlichen Grenzpunkte der Sulzbacher Mark. Dieser Graben erscheint in der ehemal. Cronberger Mark längs des Pfades nach Reiffenberg, zieht über die genannte Straße durch die Königsteiner Gemarkung zum Felde von Schneidhain, aufwärts in der Richtung nach dem kleinen Feldberge, abwärts in derjenigen nach Hornau, Münster und Hofheim. Ich möchte ihn für eine ältere Pfalgrabenlinie längs des Kastells bei Hofheim bis zu dem unter dem kleinen Feldberge halten. — J. Grimm, Weisth., 1r Th., S. 572 bis 574, der nach Anm. 1, S. 572 die Urk. aus Moser's Ded. v. Sulzbach u. Soden (1753), Beil. 129, 130, 131, Nr. 64, hat.

[29]) Zwischen Friedberg und Windecken in der Wetterau.

[30]) Stammhaus gl. N. bei Königstein.

[31]) Ausgegangener Ort. — J. Grimm, Weisthümer 3r Theil S. 450 bis 453; auch erwähnt von Dieffenbach, zur Urgesch. d. Wetterau im Arch. f. hess. Gesch. u. Alterthk., 4n Bds. 1s Hft., 1843 (und besonders gedruckt), S. 134, Anm. 241.

[32]) Jetzt Mechtildshäuserhof zwischen Hochheim und Erbenheim, Malstätte des peinlichen Gerichts über den Königssundra, daher seine und dieses Gaues Grenze dieselbe.

[33]) Bei Niederwalluf

[34]) und zwar bei Kemel, bis wohin 812 das Gebiet von Bleidenstatt reichte.

[35]) Vielleicht nicht Hasen-, sondern der Hessen-Pfad, und muß mit der Wörsdorferstraße der Urk. von 812 und der Lohngaustraße in der von 1043 Eins sein.

[36]) Jetzt Renspfad, an der rechten Seite der Duosna in der Urk. 6 östlich der Rentmauer bei der Platte von der Lohngaustraße nach Königshofen gehend.

[37]) Niederselbach, welches schon im Niddagaue lag.

[38]) Duosna oder Dais; hier ist deren Nebenquelle, die Selbach, gemeint, welche unter Engenhan, dem Vnechinhagin der Urk. von 1221 bei Kremer, Or. Nass. (pars alt. dipl. S. 262 bis 264) entspringt, und bei Niedernhausen einfließt. Nach dieser Urkunde wurde die Gemarkung der vom Mainzer Domkapitel 100 Jahre früher von Nassau erworbenen Villa Birgstadt, jetzt Bierstadt, wegen des Verlustes von Sonnenberg über die eigentliche Duosna 1/2 Stunde nördlich hinaus bis an die Selbach, hier (1221) Dussnia genannt, erstreckt, weshalb unser Weisthum diese Ausdehnung auch für das Landgericht anspricht, was für die Herrschaft Eppenstein gleichgültig war, da ihr anderes peinliches Landgericht Heusels sich hier anschloß; m. vgl. Urk. 18 von 1491. Zwischen beiden Quellen liegt der Brunhildenstein von 812; s. Urk. 2. — Wenck im Hanauischen Magazin (von Jos. Chph. Stockhausen) vom J. 1778, S. 362 auszüglich. Erwähnt in Wenck, de domin. Moeni. Comment. II. (Darmst. 1787.) S. 25.

[39]) Wie bei der vorigen Urk. Nr. 11. — Saalbuch der Herrschaft Eppstein v. J. 1592 im Archive zu Idstein. Erwähnt in Wenck, de domin. Moeni, Comment. II, S. 27.

[40]) Gleichlautend mit den Urk. 11 u. 12. — Wenck, de domin. Moeni, Comment. II., S. 26 u. 27, und theilweise in dessen hess. Landesgesch. 2. Bd. S. 520, Anm. d). — Die ganze Urk., jedoch mit Weglassung dieses Wenck'schen Auszugs, aber mit Bezug darauf s. in J. Grimm, Weisthümer, 1. Theil, S. 554 bis 556, von diesem nach der Note entnommen aus Hallwachs, cent. illim. p. 110 (J. C. Hallwachs, de centena illimitata s. territoriali. Frcfrt. 1746. 4.)

14. 1482. Weisthum der Grafschaft Alten-Weilnau[41]). 22. November.

— Daruff — haben die von Wierheim[42]) jren Wiſtumb gethan — alſo lutend Wir — wiſen von — dem ſtricker an dem wierhehmer holtze offen biß ane die ſalne, die ſalne offen biß vf den phale, den phale hinaben bis an Philipps Möllne[43]), von derſelben Mölne den phale hinvßen biß ane die ſtraißen die ghein den obernhane[44]) geht — vnd vf das letzſte haben die von Obern Roiſpache[45]) jren wiſtumb gethane vnd gewißen — von obern Roiſpach by der karpeßerburgk[46]) jnn dem phalegrabenn ane, vnd furte vonn dem phalegraben ane, an den Straißheymer[47]) walte vßen — biß vff eyn Steyne light ane der Saugerſpitzen, von demſelben Steyn ane, von Steyne zu Steyne biß jnn den phalegraben, Mitten den phalegraben[48]) vßen biß ane die karpefferburgk, —.

15. 1482. Weisthum des Landgerichts zum Heuſels.

Iſt von Vogel, Beſchr. d. Herzogth. Naſſau, S. 236, angeführt, und wohl gleichlautend mit Urk. 18.

16. 1486. Zeugenverhör über die Weidgerechtigkeit der Einwohner zu Emße[49]), geſchehen zu Reiffenberg[50]) 16. Juli.

— die hoch ſtroß[51]) vſſen an pollgraben. — Die ſtroß[52]) die da gehet zwiſchen dem roder walde[53]) vnd dem huphult[54]) biß an den pfaltzgraben, vnd vom pfaltzgraben biß ann die honer ſtroß[55])—.

17. 1486. Zeugenverhör über die Weidgerechtigkeit der Einwohner zu Emße[56]), geſchehen zu Riffenberg 10. September.

— Die ſtras hinuß zwiſchen dem hupphuelz vnd dem roderer walt. biß an polgraben, vnd denn polgrabenn vßen biß auf die heidſtroß[57]) —.

18. 1491. Weisthum des Landgerichts zum Heuſels[58]), 15. April.

— Item wieſenn auch dem genanten meinem gnedigen hern vonn Epſtein, oder wer Epſtein, wie vorgemelt mit ehren jnhat, die Herlichkeit ehegedachts Landtgerichts vom Pfolgrabenn[59]) biß an daß Waßer genandt die Deuſe, vonn der Duſe[60]) ahn, biß an denn Weſtengiebell zu Niddernn Selbach[61]) —.

19. 1492. Cronberg'ſches Weisthum und Begang der Grenze zwiſchen den Herrſchaften Cronberg und Idſtein „vff Dinſtag nechſt nach dem heyligen Jarstage der da was Nemlich der dritte tag des Hartmons jn latin genent Januarius."

—. Kunnth vnnd Offenbar ſy — das — vff vnnd an dem lochwege hynſytts der Höhe nahe Riffennberg zu vff vnnd jn dem pollgrabenn an der altenn buchenn die jm polgrabenn ſteth. dar an Cronnberger. Orſeller[62]) vnnd Riffennberger margk[63]) zu ſamen ſtoßenn[64]). in myn offenbar Schriber — geinwirtikeit geſtandenn — Annßelm Nebell Schultes —. Vnnd hub — Enders bingenheimer alſo an vnnd ſagt — Is iſt vmb die zwey ader dru vnnd viertzig Jar vngeuerlich das mann dis margk vnnd Loch auch alhie beginge vnnd das iſt das lengſte begengnis das mir gedennckt. Do was ſunderlich — Blaßhenn der alt cuntz Seger vnnd peter bingenheymer die huben auch alſo alhie an an dißer alten Buchen. vnd zeygt ſie vnnd gingen forter alles denn phole vßenn vnnd zeygtenn die Lochbaum mit den mircken vnnd heyenn do mit ir knye. als ich vch das alles eygenntlich den grabenn vßenn biß an die Keſebuche[65]) wiſenn will. vnnd — ſagten das foran biß uff ſie die vonn Cronebergk an alle Irthum vnnd Intrege die margk denn pholl vßenn bis uff die Keſebuch an alle gemeynſame beſeſſenn — hettenn. Vnnd meher ſagt — Enners alſo. Is iſt auch vmb die ein oder zwey vnnd zwenntzig Jare vngeuerlich das ein Begengnis was zwißenn der Orſeller margk vnnd vnnßer margk. vnnd — do wir qwamenn biß uff dis ſtait alldar by die buchenn — do hub an Kleine vonn Konngſtein vnnd ſprach Ir vonn Cronneberg wart nu forters do denn pholl vßenn uwer margk. alhie blipt ir aber

[41]) Altweilnau; jetzt im herzoglich naſſauiſchen Amte Uſingen, hatte eigene Grafen, eine jüngere Linie der Grafen von Diez.

[42]) Wehrheim.

[43]) Die Throner (zum ehemaligen Kloſter Thron gehörige) Mühle.

[44]) Obernhain, naſſauiſches Dorf.

[45]) Oberroßbach, großherzoglich heſſiſches Dorf.

[46]) Jetzt Kapersburg, Römerkaſtell am Pfalgraben, faſt an der öſtlichſten Grenzſpitze des Amtes Uſingen, vgl. Urk. 40.

[47]) Vgl. Urk. 10, Anm. 31.

[48]) Der Pfalgraben bildet auf dieſer ganzen Strecke die naſſauiſche Grenze gegen das Heſſiſche. — Ungedr. Urk. Eine Urſchrift iſt im Staatsarchive zu Idſtein und eine andere im Filialarchive zu Dillenburg.

[49]) Im ſ. g. Emſer Grunde, naſſ. Amts Idſtein, beſtehend aus den Dörfern Ober-, Wüſt- und Niederems.

[50]) Am Feldberge.

[51]) Hohe Straße iſt die Cöln- (Deutz-) Frankfurter über Limburg a. d. Lahn und Königſtein, und durchſchneidet den Pfalgraben ganz nahe nördlich bei Glashütten in rechtem Winkel, vgl. Urk. 9, Anm. 28.

[52]) Iſt dieſelbe Straße.

[53]) Wald der Dörfer Ober- und Niederrod dicht an der Weſtſeite dieſer Straße bis zum Pfalgraben gehend.

[54]) Hobholz, eigentlich Hofholz, Wald gerade über an der Oſtſeite der Straße.

[55]) Heidſtroß der Urk. 17, jetzt noch Hünerſtraße heißend, auf der Gebirgskante zwiſchen dem Emſergrunde und dem Weilthale am Fuße des kleinen Feldbergs den Pfalgraben überſchreitend, woran hier ein Beobachtungsthurm (Speculatorium) ſtand, am rothen Kreuze genannt, weil ein ſolches daſelbſt errichtet iſt. — Ungedr. Urk. Eine alte unbeglaubigte Abſchrift dieſes Notariatsinſtruments iſt im Archive zu Idſtein.

[56]) M. vgl. Urk. 16, Anm. 49.

[57]) Man vgl. die übrigen Anm. bei Urk. 16. — Ungedr. Urk. Wie bei Urk. 16.

[58]) Hof Häufels am Einfluſſe der Dais in die Eröftel; m. vgl. Urk. 6, Anm. 17. Hier war das Landgericht der Herrſchaft Eppſtein, ſo weit ſie im Niddagaue lag.

[59]) Auf der Wörsdorfer Straße; vgl. Urk. 2, Anm. 11, Urk. 6, Anm. 19.

[60]) Vgl. Urk. 11, Anm. 38.

[61]) Niederſelbach, naſſ. Amts Idſtein, vgl. Urk. 11. Anm. 37. — H. B. Wenck, Commentat. II. de Dominio Moeni (Darmst. 1787) S. 29, auszüglich, und eben ſo in deſſen Heſſ. Landgeſch. 2. Bd., S. 514, Note l. Saalbuch der Herrſchaft Eppſtein von 1592 im Arch. zu Idſtein.

[62]) Beide ſüdlich.

[63]) Nebſt dem naſſ. Emsgrunde nördlich; vgl. Urk. 16, Anm. 49.

[64]) Auf der den Pfalgraben kreuzenden Hünerſtraße, vgl. daſ. Anm. 55.

[65]) Vgl. Urk. 9, Anm. 28.

wir mußen fortrs ein andern wegk, die buch die alda steth die schehdt dry margk. Nemlich Cronnberger Orseller vnnd Riffenberger margkenn. Vnnd do Enders dy wort also geendt hat do ginge er vnnd die obgemelten allesambt vnnd ich mit yne denn pollgraben vßen vnd wiseten gar klerlich alle Lochbaum mit ihren mircken vnnd Bezeichnungen — vnnd do sie also etwa widte den pholl aben qwamen sunderlich ober denn wegk denn man heyst denn beckartspfaidt biß woll zu halbem Deyll an den wegk der zum seleborn[66]) gheet. Do sprach abermals Enders u. s. w. — Vnnd do gingenn sie aber fortan den pholl vßenn biß zu der Kesebuchenn. die vmbgefallenn vnnd vorgangenn ist, do — hieß sie enders — zu horen vnnd sprach also. Liebenn Frunde — Ir habt gesehenn die loch baum knye vnnd ander Zeychenn vnnßer margk denn phole herabe biß uff dißenn stomp alhie. — Darvmb so sage ich vch — Ob denn pollgrabenn herabe so ferre als wir jtzo gangenn sindt alle zeythenn Loch Knye vnnd ander myrckenn — gannz abe werenn vorhert vermihtiget. aber vorgehenn wordenn. So jst doch der pfollgraben der schwerelich vorgehenn aber vordilget magk werdenn das recht gruntliche vnnd eygenntlichst Loch ende vnnd zeychenn vnnßer marckenn biß alhier zu der Kesebuchenn vnnd dwile die selbe buch nu vmbgefallenn — So ist nu die buch alda nechst darby (vnnd zeygt sy) als ir die mircke vnnd zeychenn dar an segt forters das ende — vnnd soll fortrs die Kesebuch an stait der abgangen genennet werdenn. Vnnd darvmb sagenn ich vch allenn zum Beschloß — daß ann dißer buchenn auch zusame stoßenn dry margkenn, nemlich der rübenhayn[67]), die Kronenberger margk, vnnd der stauffenn[68]). — (Diese Urkunde hätte verdient, hier vollständig gegeben zu werden, da sie eben so anziehend, als lehrreich ist; aber ich fürchte, schon zu viel Raum für sie angesprochen zu haben.)

(Fortsetzung folgt.)

II. Literarische Anzeigen.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 2. Bd. (1. Heft.) Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Kronstadt. 1855. (S. 1—147.)

Inhalt: 1) Uebersicht des ganzen im Besitz des Königs Johann von Siebenbürgen befindlichen Reiches mit allen Merkwürdigkeiten desselben. Gesammelt von Giovanandrea Gromo und gewidmet dem Durchl. ꝛc. Hrn. Cosmus von Medici, Herzog von Florenz und Siena. (Mit Anmerkungen.) — Deutsche Uebersetzung einer italienischen Handschrift in der Bibliotheca Magliobechina zu Florenz. Mag auch diese „Uebersicht“ die Geschichtsforschung nicht wesentlich fördern, so bietet sie doch viele interessante Andeutungen dar, welche Ansichten über die damaligen Zustände des Reiches des Königs Johann von Fremden, wie viel mehr von einem der Geographie nicht sehr kundigen Krieger gehegt wurden. Gromo war nämlich Obrist und Commandant der italienischen Leibgarde des Königs Johann Sigismund in den Jahren 1564 und 1565 und mit kaiserlichen Truppen oder auf andere Weise aus Italien nach Siebenbürgen gekommen; Cosmus I. aber regierte von 1537 bis 1574. Der Verf. der „Uebersicht“ gedachte allerdings, durch dieselbe „etwas zu leisten, was der entkräfteten christlichen Republik zu großem Vortheile und der heiligen Kirche zur Ehre dienen, im Gegentheil aber zur Erniedrigung der ottomanischen Pforte und zum Verderben der Ketzer gereichen, mithin auch die Macht des Kaisers nicht wenig fördern würde.“ — 2) Drei Briefe des Grafen Joseph Kemény an einen Freund über Michael Csáky, den vielvermögenden Kanzler Siebenbürgens zur Zeit des jungen Königs Johann Sigismund. Die Briefe sind „Gerend, den 28. April, 9. und 26. Mai, 1854“ überschrieben; sie geben, auf vielerlei literarische und urkundliche Zeugnisse gestützt, auf die drei Fragen, ob Michael Csáky (wie Gromo meint) ein „Vallacho“, ein „Capo dei Sassoni“ und ein „Protettore della setta Lutherana“ gewesen sei, die Antworten: daß derselbe a) aus der schon im J. 1268 geadelten, ursprünglich jedoch walachischen Familie Csáki von Bihar stammte; b) als Ausländer nicht „Capo“ (Vorsteher), wohl aber „Protettore dei Sassoni“ in soweit sein konnte, als dieselben der Glaubenslehre Luthers anhingen und solche auch unverdrossen vertheidigten, und c) selbst Lutheraner, nur vermöge seiner hohen Stellung im Allgemeinen auch „Protettore della setta Lutherana gewesen sei. Der vielen Quellennachweisungen wegen werden diese Briefe von jedem Freunde der Siebenbürgischen Geschichte mit Theilnahme gelesen werden. — 3) Diplomatische Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens nach der Mohátscher Schlacht bis zum Tode Johann Zápolaya's, von J. C. Schuller. 1) Marie und Luther, d. h. Uebersetzung und Erläuterung einiger Briefe, die Vorliebe von König Ludwigs II. Gemahlin Maria, der Schwester Karl's V. und Ferdinand's I., für die neue Lehre betreffend. — 4) Die siebenbürgischen Studierenden auf der Universität zu Wittenberg im Reformationszeitalter; mitgetheilt von Franz Fabritius. Namensverzeichniß der Siebenbürgischen Stud. von 1522 bis 1560, als berichtigender Beitrag zu dem 1841 in Leipzig bei Tauchnitz erschienenen Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. 1502—1560. — 5) Bericht des Schäßburger Zweigvereins ꝛc. von 1853/5, welcher in diesem Zeitabschnitte 19 Versammlungen gehalten hat. Löwe.

Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. Knjga III. Uredio Ivan Kukuljević Sakcinski. U Zagrebu. 1854. 349 S. u. 1 lith. Taf.

Die Tendenz des Vereins für südslavische Geschichte zu Agram ist bereits im 2. Jahrg. des Corr.-Bl. S. 92 bezeichnet worden. Das vorliegende 3. Heft seines Archivs bringt, eine Uebersetzung und mehrere urkundliche Beilagen in lateinischer Sprache abgerechnet, in

---

[66]) Seelborn; kommt schon in Urk. 6 als Selebrunnen vor. So heißen mehrere Quellen auf der Wasserscheide, aus denen die Ems nach Norden und die Liederbach nach Süden entspringt.

[67]) Wald in der Ems.

[68]) Vgl. Urk. 9, Anm. 28.

serbisch-illyrischer Sprache, zum Theil sogar mit cyrillischen Buchstaben gedruckt, folgende Mittheilungen:

I. und II. Geschichte und Urkunden. 1) Chronica Serbica Despotae Georgii Branković. E codice serbico latine reddita operante L. B. Francisco Xav. Pejacević. (S. dessen Historia Serviae etc. Opus posthumum. Colocae. 1799.) Mit einem Vorwort von Sakcinski. — Diese Excerpte aus einem serbischen Manuscripte betreffen die Zeit v. J. 6371 bis 7126 (d. h. n. Chr. 863 bis 1618) und führen natürlich die Geschichte Serbiens in steter Wechselbeziehung zu den größeren östlichen Reichen vor, mit denen dieses Land mehr oder weniger verbunden war. 2) Nachrichten über die Burg Medvedgrad; v. d. Herausg. Mit 1 lith. Grundriß 2c. und 39 lateinischen, die Schenkung der Burg an das Bisthum zu Agram betreffenden Urkunden aus dem 13. bis 17. Jahrhunderte. — 3) 7 Zuschriften des Vladika Sawn Petrowić und des Gouverneurs Iwan Radonić von Montenegro, von den Jahren 1767/76. — 4) Statut der Stadt Senja v. J. 1388; mit Einleitung von Iwan Mažuranić. — III. Geographisches. 5) Bruchstücke, im Görzischen gesammelt i. J. 1853 von Stephan Kociancić, mit Beilagen dazu von Thomas Ruttar; enthaltend topographische und historische Notizen über mehr als 60 Orte, unter Anderen wegen Zusammenstellung der zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Schriftwerken üblichen, oft sehr abweichenden Ortsbenennungen beachtungswerth (z. B. Aquileja, Aquilegia, Aglar, jetzt Oglej; Ampletium, Pletz, Plezz, Flitsch = Bovc; Volzana, Woltschach, Vuče = Uče etc.) — IV. Kunstwissenschaftliches. 6) Lucian Vranjanin (Lucianus Martini de Lauranna), Erbauer des Urbinischen Hofes (Architekt a. d. 15. Jahrh.); vom Herausg. — 7) Trifun Kokoljić, Maler in Perasta (im 17. Jahrh.); vom Herausg. — V. Verhandlungen 2c. über die südslavische Geschichte. — Mittheilung über die allgemeine Versammlung des Vereins 2c. am 22. Jan. 1854, sowie über andere Vereinsangelegenheiten. Löwe.

Jahres-Berichte des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landes-Hauptstadt Salzburg f. d. J. 1853, 1854, 1855.

Diese Jahres-Berichte schließen sich zwar eng an die alljährlichen Erwerbungen des Museums; doch sind sie auch von Beilagen historischen und archäologischen Inhaltes begleitet. Diese sind: 1853. Uebersicht der (81) mittelalterlichen Burgen und Schlösser im Herzogthume Salzburg, von M. V. Süß; gedrängte Bemerkungen über ihre Geschichte und noch wahrnehmbaren Sehenswürdigkeiten enthaltend. — 1854. Biographische Nachrichten über den Kapuziner Pater Valerianus Magnus, gestorben zu Salzburg am 29. Juli 1661. — Episode aus dem Bauernkriege Oberösterreichs 1826, im Salzkammergute; nach handschriftlichen Nachrichten von A. v. Schallhammer. — 1855. Sehr interessante Beiträge zur Geschichte des Salzburgischen Zunftwesens; v. M. V. Süß. — Aus den Berichten selbst ist zu ersehen, daß das Museum im erfreulichen Wachsthum aller seiner 3 Abtheilungen, nämlich der naturhistorischen, der historischen und statistischen, der artistischen und technologischen, fortschreitet. Für die Abtheilung der Münzen und Alterthümer sind mehr als 300 Gegenstände in den letzten 3 Jahren erworben worden, unter denen folgende vorzügliche Beachtung beanspruchen:

1853: Ein keltischer Werkzeugstiel von ganz besonders schöner Form, der dadurch noch merkwürdiger ist, daß er, am 6. Juli 1853, aus der ihn fest umschließenden Gesteins-Ablagerung des Altenmannsgebirges herausgehauen wurde.

Eine Haube eines keltischen Bergarbeiters aus rohem Ziegen- oder Rehfell; ausgewässert im September 1853 aus dem Himmel des Werkes Hintertengg am Dürrnberg. (!)

Der Stammbaum Christi, ungemein schönes mittelalterliches Hautrelief von 4 Fuß 4 Zoll Länge und 21 Zoll Höhe.

1854: 5 Stücke alter Raufwerkzeuge, zu Verletzungen der grausamsten Art eingerichtet.

Photographieen der in der Kirche zu Großgmain befindlichen 4 berühmten Temperabilder v. J. 1499.

1855: Ein prismatisch 2c. bearbeiteter Stein von 15 Centnern, wahrscheinlich zur Aufbewahrung des heiligen Oels bestimmt, dergleichen in den Kirchen des 6. Jahrhunderts gebräuchlich waren; gefunden zu Seethal in Lungau.

Ein 7 Fuß unter dem Hofpflaster des Regierungsgebäudes zu Salzburg gefundener goldener Ring mit einer noch nicht entzifferten Inschrift von 18 griechischen Buchstaben.

Dem unter der allerhöchsten Protection der Kaiserin Karoline Auguste gedeihenden Museum steht als Director vor: Herr Leihhausverwalter Ritter 2c. Maria Vinzenz Süß; außer 8 bei der Leitung mitwirkenden Mitgliedern zählt es: 26 Ehrenmitglieder, 28 Mandatare, 438 unterstützende Mitglieder. Löwe.

Funfzehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der zehnten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. 1855. 8. (Mit 2 lith. Tafeln, Petrefacten darstellend.)

Auf einen Bericht des Verwaltungsrathes, worin die Verhältnisse des Museums als erfreuliche dargestellt werden, folgen die Verzeichnisse der Vermehrungen der Bibliothek, der historischen, archäologischen, naturkundlichen und technologischen Sammlungen, sowie der „Aenderungen im Stande der Ehren- und ordentlichen Mitglieder während des letztvergangenen Jahres, endlich der Rechnungsabschluß. Eine Angabe der Gesammtzahl der Mitglieder 2c. ist nicht beigefügt. Hierauf folgen, wahrscheinlich als die auf dem Titelblatte genannte 10. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde, folgende Schriften und Aufsätze unter besonderen Seitenzahlen: 1) Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz; von Jos. Gaisberger. Linz. 1855. 124 S. — 2) Kurzgefaßte Geschichte der Heilanstalten und des Medicinalwesens in Linz, von Dr. A. Knörlein. 51 S. — 3) Streifzüge im Gebiete der österreichischen Geschichte und Sage, von Dr. F. J. Proschko, Museal-Sekretär. 20 S. — 4) Einige Worte über Erziehung,

von Dr. J. Kudelka. 32 S. 5) Beiträge zur Klimatologie von Oberösterreich; von P. A. Reslhuber. 31 S. — Beiträge zur Paläontologie und Geognosie von Oberösterreich und Salzburg, von M. C. Ehrlich, Custos des Museums. 27 S.

Löwe.

Hilversumsche Oudheden. Eene Bijdrage tot de ontwikkelingsgeschiedenis der vroegste Europesche volken, door Dr. L. J. F. Janssen. Conservator by het Museum van Oudheden te Leyden. Met X Platen. Arnhem, by J. A. Nijhoff en zoon. 1856. gr. 8. VIII u. 86 S.

Der durch seine zahlreichen archäologischen Schriften rühmlichst bekannte Verfasser, welcher gewissermaßen als Repräsentant der germanischen Alterthumskunde in den Niederlanden anzusehen ist, verpflichtet das wissenschaftliche Publikum aufs Neue durch das vorliegende Werk zum verbindlichsten Danke, indem derselbe die sehr merkwürdigen Entdeckungen von unterirdischen Brandstätten (haardstede) der frühesten Zeit mit einer Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Sachkenntniß und einem Scharfsinne, durch welche alle seine Schriften sich auf das Vortheilhafteste auszeichnen, beschreibt. — Die auf 10 Tafeln gegebenen Abbildungen von 5 dieser merkwürdigen Brandstätten, von einer großen Anzahl steinerner Anticaglien aus denselben, von thönernen Urnen und bronzenen Alterthumsgegenständen aus Urnenhügeln, von 2 seltsamen figurenähnlichen Steinkolossen, sämmtlich bei Hilversum in Nord-Holland gefunden, ferner eines Grundrisses der Lage der 17 Brandstätten und eines Aufrisses der Stellung von 32 thönernen Gefäßen in einem und demselben Urnenhügel, bilden eine sehr werthvolle Beigabe.

Nach einer interessanten Vorrede, in welcher die vorläufigen Ansichten der bekanntesten Alterthumsforscher Deutschlands und des Nordens über die genannten Brandstätten erwähnt werden (I — VIII), theilt der Verfasser die Entdeckung derselben mit (1 — 4) und geht dann zur genauesten Beschreibung dieser, 17 an der Zahl, über, welche, was wichtig ist, zum allergrößten Theile von ihm selbst untersucht wurden (5—19). Es folgt alsdann eine interessante Vergleichung mit anderswo geschehenen ähnlichen Entdeckungen (20 — 29), eine scharfsinnige Beurtheilung der Bestimmung, Bearbeitung, Abkunft und des Alterthums der Brandstätten und deren Geräthschaften (30 — 61), eine Beschreibung von unterirdischen kolossalen Steinfiguren (Steengevaarte) (61 — 64), von alten Lagerplätzen (64—66), von eisernen Waffen (66 — 67), von Urnenhügeln und andern vorchristlichen Denkmalen in der Nähe der Hilversumschen Brandstätten (67 — 76) und eines merkwürdigen Brandplatzes (Stookplaats) auf derselben Haide, welchen der Verf. gewiß mit Recht für einen Opferberg ansieht (77). Vier Beilagen enthalten beachtungswerthe kleine Aufsätze über: 1) Die Franken bedienten sich nicht steinerner Waffen (entgegen Westendorp). 2) Die in Deutschland gefundenen s. g. Thorbilder stellen nicht den heidnischen Gott vor (entgegen Kirchner u. s. w.). 3) Zwischen Germanen und Kelten besteht keine Volksidentität (entgegen Holzmann u. s. w.). 4) Die überaus große Reichhaltigkeit eines Urnenhügels bei Hilversum an thönernen Gefäßen (32 an der Zahl) (81 — 86).

Referent, nach reiflichster Berücksichtigung aller Umstände, weist den oben genannten Brandstätten, welche bislang gewissermaßen einzig in ihrer Art dastehen, einen entschieden götterdienstlichen Zweck zu, da gegen einen häuslichen und sepulchralen Vieles und Gewichtiges spricht, und hofft auf diese sehr interessante archäologische Entdeckung des Weiteren demnächst zurückkommen zu können, indem er nur noch beiläufig bemerkt, daß diese unterirdischen Brandstätten als Abarten den zwei Arten von Denkmalen am geeignetsten sich anschließen, welche sub. Nr. 5 als Opferhöhle und sub. Nr. 2 als Brandstätte, erstere unter den Steindenkmalen, letztere unter den Erddenkmalen, seiner im Auftrage der archäologischen Commission Deutschlands entworfenen neuesten Terminologie und Classification der vormittelalterlichen, nicht römischen Denkmale Deutschlands verzeichnet sind. — Möge diese kurze Anzeige und Beurtheilung genügen, alle Alterthumsforscher auf jene eben so interessante als gediegene Schrift des Dr. Janssen aufmerksam zu machen, welche einen so merkwürdigen Beitrag zur germanischen Alterthumskunde liefert!

Freih. C. v. Estorff.

III. Miscellen.

Pater Egidius Sauermage, al. Sawemage, — einer der Mönche, die 1542 durch die schmalkaldischen Bundesfürsten aus dem Barfüßer- oder Franciscaner-Kloster zu Gandersheim vertrieben, — wird (Leuckfeld. Antiquit. Gandersheim. p. 147) als ein „feiner Historicus" gerühmt. Ebenso führt Letzner in der Vorrede zu seiner Dasselischen und Einbeckischen Chronica unter den „Fürnemsten Autoren" 2c., aus denen er „diese Chronica zusammenbracht", denselben unter dem verdruckten Namen „Sarweinage" auf.

Wer nähere Kunde über diesen Schriftsteller, über seine Werke 2c. hat, wird ersucht, betr. Mittheilungen vielleicht in diesem Blatte oder in der Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen zu machen.

Gandersheim, 22. Juli 1856.

G. L. Brackebusch.

Der Verleger von Wippermann's „Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg", Herr C. Bösendahl in Rinteln, hat sich bereit erklärt, den den historischen Vereinen und deren Mitgliedern angebotenen niedrigeren Preis von 1 Thlr. (vergl. Correspondenzblatt III, Nr. 10, S. 62) bei directer Bestellung noch bis Michaelis d. J. fortdauern zu lassen.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretär Dr. C. L. Grotefend.

№ 14. Vierter Jahrgang. 1856. Sept., 2. Hälfte.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

23) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Dessen Jahrbücher. XXIII. Zwölfter Jahrg. Heft 1. Bonn 1856.

Von dem Kön. Sächsischen Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden: Dessen Mittheilungen, Heft 9. Dresden 1856.

Von dem Architekten- und Ingenieur-Verein für das Königreich Hannover: Dessen Uebersicht der mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Heft I. Hannover 1856.

Von der Friesischen Gesellschaft für Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde zu Leeuwarden: Deren 27. Bericht. 1854/5.

Von der Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg: Deren Publications. Année 1855. XI. Luxembourg 1856.

Von dem historischen Vereine von und für Oberbayern zu München: Dessen 17. Jahresbericht für 1854. München 1855. — Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte. XV, 2. 3. München 1855. — Lebensskizze Schmellers. Von Bibliothekar Föringer. München 1855.

Vom germanischen Museum in Nürnberg: Dessen Denkschriften. Bd. I. Abth. 2. Nürnberg 1856.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga: Deren Mittheilungen. Bd. VIII. Heft 1. Riga 1855. — Valentini Rascii, Conrectoris, Rigensis tumultus initia et progressus, mit angehängten gleichzeitigen Urkunden. Riga 1855.

Von der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. I. Juli, Aug.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Urkundenbuch des Limes Imperii Romani.

Vom Archivrathe Freiherrn von Preuschen-Liebenstein in Wiesbaden.

(Schluß).

20. 1493. Weisthum der Seulberger oder Erlenbacher [1]) Mark, 17. März.

—. Sie weiseten auch, daß eine ober waldbott einem wildpreth in der gegend nachfolgen mag biß mitten in die Nied [2]) auf dieser seiten [3]), und jenseit der höhe deme dermaßen nachfolgen biß in dem pfahlgraben [4]) ohne eintrag und verhinderniß manniglichs. —

[1]) Seulberg und Obererlenbach (früher reichsritterschaftlich) in der Landgrafschaft Hessen-(Homburg).
[2]) oder Nidda, bei Höchst in den Main mündend.
[3]) Rechtes Ufer.
[4]) Bildete östlich vom Römerkastelle Saalburg die

21. 1499. Weisthum über die Grenzen und Gerechtsame des Wehener Grundes [5]; „vff den Dornstag der da was der Sebenzeheste tag des mondes Hartmondts".

— Vnnd ist dis der want vnnd schwant, Vff dem Grindel [6]) by dem slage an dem Hobstgrunt [7]) jnnen bis in die Arde [8]), die Arde aben biß geyn Ryßfelden [9]) jn das Dorffe die Phalbach [10]) eruß biß in die liechtenbaume vorm Heintzen lohe [11]), den Eselspadt jnnen bis in die Sangart [12]), die Sangart eruß biß an den Anchen born, von dem borne biß vff die Hoe straeße [13]), die Straiß vßen biß an den pale reyne [14]), dem pale reyne nach biß an die holen crutze [15]), von den holen crutzen herabe biß geyn Nuwenhoiffe [16]) an die bantzune. —

22. 1506. Weisthum des Landgerichts zu Mechtelshausen [17]).

23. 1556. Weisthum zu Borne [18]) und Crüftel [19]). Montag 16. November.

— Der Dattenbach [20]) nach bis in Runnporn [21]), aus dem Runnporn der bach nach inn die Poel [22]), vonn Poel uff die hohe [23]), der hohe nach bis hindenn bey den Judenkop [24]), dem alten graben [25]) nach bis in die Pfefferbach [26]). —

24. 1562. Weisthum des Dinggerichts zu Born [27]). Montag 15. November.

— Der Dattenbach nach, biß jnn Lumporn, auß dem Lumborn der bach nach biß jnn die Poel, vom Poel vff die heg. der heg nach biß hinden auff den Judenkopff. dem alten graben nach biß jnn die Pfifferbach. —

25. 1563. Weisthum des Dinggerichts zu Born. 16. November [28]).

26. 1579. Weisthum über die Grenzen des Wehener Grundes. 3. Juni.

— dem Wasser der Altten arde nach, biß an den Altten schlag für Adolffseck, vonn dem Schlage ahn die arde hernieder bieß gehn Reeßfelden [29]) jn das Fortt in die Bach, — von dem Fuhrtt an bieß an die Altte Eiche, so nuhnmer auß ist, Gestanden in der Vmbkehr deß Eselswegs. Vonn der Altten Eychen biß in die vnderste Palbach [30]) jn daß fluß, vonn dem Fluß die Palbach am Eselßtrieb hinauß, biß ann die lichtte Baum, von den lichtten Baumen füro den Eselstrieb durch das Heitzen-Lohe [31]) hienuider, biß in das Furtt jm Sangartt [32]), vonn dem Sangartt daß Fluß hinnauß bieß in die strasse, vonn der strassen bieß an Anchen Borne, vonn Anchenborn bieß zum Eckars-Böll [33]) jn die Lichttenbaum, von dem Eckarsboell der strassen nach bieß gehn Weckenn Bornn, von dem Weckenbornn bieß an die buchen streuch die Atzelen pusch genantt, vnden der Steckenröder strassen im polrey [34]), vonn den Atzell puschen dem polrey nach, da eine Altte wartte vor Zeitten soll gestanden haben, bieß Ahnn denn Oben hauffen [35]), von dem Obenhauffenn, dem Polri nach, bieß an denn Grünnen Wiesen Baum [36]), vonn dem Grünnen wissen Baum dem Polrey nach bieß an den han buchen strauch an der Strassen [37]), von der strassen dem Polrey nach bieß in holn Creutz [38]), da in vor Jahren ein Steinern Creutz gestanden, vnndt an statt desselbigen

Nordgrenze der Mark, worin außer den beiden genannten Orten noch Holzhausen, Köppern, Friedrichsdorf, Petterweil und Niedererlenbach berechtigt waren; vgl. Urk. 38, Anm. 68. — Gg. Melch. v. Ludolph symphorema consultation. et decis. forens. (III tom. Francof. 1731—1739. 4.) tom. II, consult. VIII, S. 406; Stisser, Forst- u. Jagdhistorie d. Teutschen (1. Ausg. Jena 1738; 2. Ausg. Leipz. 1754) im Anhange S. 102; Grimm, Weisth. 3. Th., S. 490 bis 492.

[5]) Die Cente Wehen, der Theil des Bleidenstatter Stiftsgebiets, welchen Nassau-Weilburg bei der Brudertheilung von 1355 erhalten hatte, dessen Grenze gegen das Nassau-Idsteinsche Gebiet hier beschrieben ist.

[6]) Jetzt Gründel, Wiesengrund bei Seitzenhahn, in der Bleidenstatter Grenzbeschreibung von 812 Gryndelon.

[7]) Der hübsche Grund, Wiesengrund am linken Ardeufer ober Langenschwalbach.

[8]) Gleich ober ebengenannter Stadt.

[9]) In der Urk. von 812 Reginereseldon, nachher Reeßfeld, Dörfchen, später Hof, an der Arde unter Adolphseck, ausgegangen, und da, wo der Pfalgraben von Kemel herab über die Arde schreitet.

[10]) Pfalbach, kleiner Bach am Pfalgraben in der Gemarkung Breithardt, der Arde zufließend.

[11]) Walddistrict, südlich von Breithardt.

[12]) Desgleichen.

[13]) Hohe Straße, von Adolphseck über die Hochebene zwischen den Orten her ober Orlen auf die Limburger (Bubenheimer) Straße führend.

[14]) Der Pfalgraben südlich von Steckenrod und dem Hofe Georgenthal, eine Stunde westlich von der Stelle der Urk. von 812, vgl. Urk. 2, Anm. 10.

[15]) Das hohle Kreuz, 1/2 bis 3/4 Stunden östlich der Straße nach Limburg am Pfalgraben, da, wo die Gemarkungen Orlen, Neuhof und Eschenhahn sich begrenzen.

[16]) Neuhof an dieser Straße, welches damals zu Idstein gehörte. — Ungedr. Urk. Die Urschrift ist im Archive zu Idstein.

[17]) Gleichlautend mit den Urk. Nr. 11, 12 u. 13. — Erwähnt in Wenck, de domin. Moeni, Comment. II, S. 27.

[18]) Schloßborn, vgl. Urk. 6, Anm. 16.

[19]) Cröftel oder Waldcröftel nordöstlich gegenüber, anderseits des Pfalgrabens.

[20]) Dettenbach, Namen des Cröftelbachs bis zur Daismündung, vgl. Urk. 6, Anm. 17.

[21]) Richtiger Lumborn.

[22]) Im Pol heißen die Wiesen hier an der Dettenbach, wo diese der Pfalgraben, von der Heftricher Altenburg kommend, überschreitet.

[23]) Urk. 24 sagt: vff die heg; der Pfalgraben steigt hier rasch auf die Höhe des Gebirgs.

[24]) Verschwundener Name bei einem römischen Wachthause dicht am Pfalgraben am Ausgange des Domanialwaldes Meisel neben dem Felde von Glashütten.

[25]) Verschwundener Graben an der Feldgrenze von Glashütten, den Pfalgraben südöstlich verlassend.

[26]) Heißt noch so, und fließt gen Schloßborn. — J. Grimm, Weisth., 1. Th., S. 567 bis 570, welcher die Urk. nach Note 2 aus Wigand's Wetzlar. Beitr. I, 109—113 entnommen hat.

[27]) Man vgl. Urk. 23. — Unbegl. Abschr. im Arch. zu Idstein.

[28]) Unbegl. Abschr. im Arch. zu Idstein, ganz gleichlautend mit Urk. 24.

[29]) Vgl. Urk. 21, Anm. 9.

[30]) Das. Anm. 10.

[31]) Das. Anm. 11.

[32]) Das. Anm. 12.

[33]) Jetzt Eckertsbiehl (Bühel?), Walddistrict.

[34]) Vgl. Urk. 21, Anm. 14.

[35]) Ober Hambach.

[36]) Oberhalb Oberlibbach.

[37]) Limburger (Bubenheimer) Straße.

[38]) Vgl. Urk. 21, Anm. 15.

die von Orlen ein heiligen stock zum Gewissen mahll daselbsten Auffgerichtt, ist aber auch Außgethan wordenn vnndt hinweg kommen. Nuhn vom holn Creutz fürtterst der strassen nach bieß in Buchborne[39]). —

27. 1579. Nassau-Idsteinscher Begang der Grenze zwischen Neuhof und dem Wehener Grunde. 12. Juni.

— im Felde, so in Erndbächer und Eschenhainer Gemarcken und also im Auroffer Grunde gelegen auff einem platz am Pfall Rain bey dem Huln Creutz[40]) genant und Nassau Itzsteinischer Obrigkeit ist[41]), — und haben sie — uff einen Ortt am Pfall Rain die die Wolffskaut[42]) genent verfügt, und den begehrten gang angefangen. —

28. 1579. „Extract Auß den Instrumenten der beschenen Grentzen Genge der Herschafft Itzstein".

— Auroffergrundt[43]) vnd Newenhoff[44]). Die Gemein des Auroffergrundts und Neuenhoffs gehn am Pfohlrhein vom Huln Creutz[45]) vff die Wolffskautten[46]), —. Lidbach[47]) vnnd Hambach. Vff der Wolffskautten vorgenanntt am Pfohlrein, erscheinen die Gemeins Leüth beider Dorff Lidbach vnnd Hambach, ghen von der Wolffs Kautten den Pfohlrein hinaus biß vff die Limberger Straßen vnnd fürbas widerumb den Pfohlrhein hinaus vff den Offenhauer[48]), den Pfolrein neben dem Wald hinaus so der Pfol genannt wirdt an den Marckstein so im Pfohlrein stehett vnd vier Gemarcken scheidett[49]). Das alles zu der Rechtenn Hanndt ist Nassaw Itzsteinisch Obrigkeitt.

29. 1602. Grenzbegang des Wehener Grundes. 15. Mai. — Ist in der Hauptsache dem Weisthume vom 3. Juni 1579, Urk. 26, ganz gleichlautend. — Ungedr. Urk. Eine alte unbeglaubigte Abschrift ist im Staatsarchive zu Idstein.

30. 1653. „Extract Grenz-Begangs des Ambts Wehen". Durch den Keller Johannes Meckel geschehen. 12. December.

An diesem Ort[50]) haben wir sich von den Pohlereyn und gemelten Fußpfad über das Eschenhaner Feld, durch den Weeg, welchen die Neuhöfer vor diesem auf Itzstein gebraucht, —.

31. 1695. „Extract der Daaßbacher[51]) Gemarckung so in ao. 1695 ist gemessen worden durch verordnete Feldgeschworene".

—. Item noch Ein Walt över der hochen bach ist von der Wuhlbach an hin auff bis an den bohl graben[52]) mitten lang 100 Ruthen vnd von dem Gebück bis obig die Hochebach mitten breit 80 Ruthen helt 50 Morgen.

32. 1720. Grenzbegang von Idstein; 24. October.

— Itzsteiner gingen bieß an den Pohlgraben zwischen dem Wießborner Hoffs-Feld[53]) linck- und der Füllenwehd[54]) rechter Hand hinaus biß an den Diebsweeg[55]) —.

33. 1724. Protocoll über die Grenzsteinsetzung zwischen den kurmainzischen Gemarkungen Schloßborn, Glashütte und Cronberg und den nassauischen Waldkröftel, Nieder- und Oberrod und Oberems; 8. und 23. Juli.

Auf dieser ganzen Strecke von 1111 Mainzer Ruthen, nämlich vom Dettenbach, vgl. Urk. 23, Anm. 20, bis zum rothen Kreuz; vgl. Urk. 16, Anm. 55, ist von Stein zu Stein der Pfalgraben als Grenze angegeben[56]).

34. 1725. Beholzigungs- und Weidgerechtigkeitsvergleich der nassau-usingenschen Regierung wegen des Hofes Gassenbach und der Stadtgemeinde Idstein, 30. April.

— 1) Soll der Pohlgraben, wie solcher anfängt und durch die Eschenhaner Gemarck über die oberste Frauen Walder Straße[57]) zwischen dem herrschafftlichen Frauen Waldt und Burger Waldt[58]) geradt den Berg herunter über den Wießborner Hof nach dem Dasbacher Feld[59]) zu ziehet, für das beständige Scheidtmal zwischen des Hofes und der Stadt Termineyen — gehalten werden —.

35. 1782. Grenzbegang zwischen den Aemtern Wehen und Idstein; Protocoll zu Born in jenem Amte, 6. Mai.

— Die Steckenröder gingen mit bis an die Weckenwiese, wo das Georgenthaler Hofs Gebiet[60]) angehet, welches durchgängig richtig ausgesteint ist, und

---

[39]) Auf Neuhof zu. — Alte unbegl. Abschr. im Arch. zu Idstein. Ungedruckt.

[40]) Man vgl. Urk. 21, Anm. 15 und Urk. 26, Anm. 38.

[41]) Bei Eschenhahn.

[42]) Nach der Limburger Straße hin. — Alte unbegl. Abschrift einer Notariatsurk. im Arch. zu Idstein. Ungedruckt.

[43]) Ober- und Niederauroff, Eschenhahn und Ehrenbach.

[44]) Neuhof.

[45]) Vgl. Urk. 21, 26 u. 27.

[46]) Urk. 27, Anm. 42.

[47]) Ober- und Niederlibbach.

[48]) Vgl. Urk. 26, Anm. 35.

[49]) Nördlich Hambach und Steckenrod, südlich Orlen und Wingsbach; man vgl. Urk. 35. — Aus einem Quarthefte im Arch. zu Idstein.

[50]) Offenbar am hohlen Kreuz, man vgl. Urk. 21, Anm. 15 u. s. w. — Neuerer Auszug im Arch. zu Idstein; die vollständige Urschrift fehlt.

[51]) Dasbach, Dörfchen im Amte Idstein auf der Grenze des Niederlohn- und Niddagaues, nordwestlich von Lenzhan in der Urk. 8; seine Kirche steht auf dem Pfalgraben, wovon eine andere Linie gleich südlich zum Theile seine Gemarkungsgrenze bildet; beide Linien vereinigen sich ¼ Stunde östlich vom Orte auf dem Höhepunkte am Dreiangel, worauf sich der Wallgraben abwärts nach der Altenburg bei Hefrich wendet. Die Trennung hatte etwa eine Stunde Wegs früher bei Eschenhahn stattgefunden, und war durch den dortigen Gebirgspaß von Norden her bedingt.

[52]) Hier scheint die südliche, jetzt noch vorzugsweise als Pfalgraben bezeichnete Linie gemeint zu sein. — Ungedr. Urk. im Arch. zu Idstein.

[53]) Hof Wiesborn, mit dem Hofe Gassenbach vereinigtes nassauisches Kammergut dicht an der Quelle des Wörsbachs, man vgl. Urk. 1, Anm. 4, nördlich von Niederselbach.

[54]) Früher Weidplatz, seit Kurzem Wald am Südrande des Pfalgrabens.

[55]) Alter Weg, hier theilweise im Pfalgraben selbst. — Ungedr. Urk. im Arch. zu Idstein.

[56]) Ungedr. Urk. Die Urschrift ist im Arch. zu Idstein.

[57]) Ist die Wörsdorfer oder Lohngaustraße der Urk. von 812 und 1043, vgl. Urk. 2, Anm. 11.

[58]) Beide Wälder ziehen, jener südlich, dieser nördlich, und jetzt städtischer Frauenwald genannt, abwärts zur Füllenweide, vgl. Urk. 32, Anm. 54.

[59]) Vgl. Urk. 31, Anm. 51. — Ungedr. Urk. im Arch. zu Idstein.

[60]) Dieser Hof wurde von Georg August Fürsten zu Nassau (†1721), der auch das Schloß zu Biebrich baute, in Steckenroder Gemarkung angelegt.

nirgends ein Streit vorwaltet, daher diese herrschl. Hofs-Grenze von den Beamten ex officio respiciret — und das Begängniß bis an die Tannen, am Pohl genannt, in den Kreuzweg fortsetzten, wo die Gemeinden Wingsbach, Orlen, Hambach und Georgenthal mit ihren Gemarkungen zusammen stoßen [61]), und dieser Zusammenlauf der 4 Gemarkungen durch einen mitten im Fahrweg liegenden großen Stein abgezeichnet ist. — Die Oberlibbacher gingen mit bis an den Zuckmantel [62]) auf der Kreuzstraße nach Limburg, wo die Ermbacher eintraten und den Grenzbegang ferner mit den Orlern continuirten. Zwischen beiden Gemeinden macht der Pohl-Graben die Grenz Scheide, ist zwar noch nichts ausgesteinet, jedoch nirgends ein Streit vorhanden. —

36. 1785. Begang der mainzischen und nassauischen Grenze vom Walde Meissel [63]) bis zur Cronberger Mark [64]); 7. Juni.

37. 1794. Bittschrift der Gemeinde Oberlibbach wegen Anrodung von Trieschland am Pfalgraben. —. Wir haben auf dem so genannten Zuckmantel [65]) ein mit kleinem Wachholder-Gesträuch bewachsenes, ohngefähr 9 Morgen großes Triesch untig dem Pohlgraben, zwischen dem Orler angebauten Trieschland und dem allda angebauten Bleidenstadter Stifts-Acker, stößt von dem von Oberlibbach nach Neuhof gehenden Weg untig dem Pohlgraben hin bis an die Chaussee. —

38. 1803. Vergleich zwischen den Interessenten der Seulberger Marktheilung und dem nassauischen gemeinschaftlichen Amte Wehrheim über Grenz-, Weidgangs- und Uebertrifts-Irrungen [66]). Actum Klosterthron den 24. Aug.

1) Soll die strittige Grenze am Pfahlgraben, von der Köpperner Bach [67]) an, bis zum Klosterthroner Schlag [68]) in zwei gleiche Theile dergestalt getheilet werden, daß in dem nach dem Klosterthroner Schlag zu liegenden Theil derselben Aufwurf und Graben der Seulberger Mark zugehören, in dem untern Theil derselben die Grenze des Klosterthrons bis auf die Mitte des Aufwurfs nebst dem Graben gehen solle. —

39. 1822. Herzoglich nassauischer und landgräflich hessischer Staatsgrenzvertrag zu Homburg v. d. H. den 20. und 21. Februar.

Hierdurch wird die bisherige, durch den Pfalgraben bestimmte Landesgrenze: vom s. g. Kloster-Throner Schlag, oder der Homburg-Wehrheimer Straße an bis zur großherzoglich Hessischen Grenze am Rodheimer Gemeindewald zwischen dem Throner und dem Wehrheimer Gemeindewald einer-, sowie dem Friedrichsdorfer und Köppernner Gemeindewald anderseits in der Weise festgesetzt, daß als solche die Mitte des Grabens der Pfalgrabenlinie erscheint; und am 26. Juni 1822 wird die Grenzsteinsetzung auf dieser Strecke von 714 Ruthen 7 Schuh 9 Zoll Decimalmaßes beendigt. Das gebrauchte Maß ist nicht näher bezeichnet, der Schuh beträgt aber nach der zugehörigen Karte gerade 13 Zolle rheinisch [69]).

40. 1826—1828. Grenzregulirung und Protocolle über die Steinsetzung auf der großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Landesgrenze zwischen den Gemarkungen von Rodheim, Nieder- und Ober-Roßbach und Ockstadt einer-, sodann von Wehrheim und Pfaffenwiesbach anderseits, vom 2. Sept., 2., 16., 13. Oct. 1826, 9. April, 9. Juni, 11. August, 10. und 15. Sept. 1827 und 6., 7., 9. 21. Juni und 8. Oct. 1828.

Auf dieser Strecke vom landgräfl. Hessischen (vgl. Urk. 39) bis zu seinem Austritte aus dem Nassauischen Gebiete an dem Pfaffenwiesbacher Gemeinde- und Ockstadter Domanial-Burgwald, gleich südlich der Straße von Wehrheim nach Friedberg, bildet die Mitte des Pfalgrabens die Hoheitsgrenze mit Ausnahme zweier, ihn überschreitenden kleinen Flächen des erstern, zwischen welchen er nur noch eine Länge von 185 Ruthen 2 Sch. 8 Z. Homburger Decimal- oder Etwas über 127 R. Nassauischen Metermaßes (1 R. = 5 M.) die Grenzmarke ist; die frühere Strecke bis an das zunächst überliegende Stück Wald, dicht an der Kapersburg (Karpeßerburg, vgl. Urk. 14, Anm. 46) beträgt 1267 R. 4 F. 6 Z. erstern, also etwa 870 R. letztern Maßes [70]).

---

[61]) Vgl. Urk. 28, Anm. 49.

[62]) Vgl. Urk. 2, Anm. 10. — Ungedr. Urk. im Arch. zu Idstein.

[63]) Mainzischer Kammerwald, vgl. Urk. 23, Anm. 24.

[64]) An der Käsebuche, vgl. Urk. 9, Anm. 28 und Urk. 19. Die ganze Grenze wird vom Pfalgraben gebildet, und beträgt 392½ Nürnberger Ruthen von 16 Schuhen. — Ungedr. Urk. im Arch. zu Idstein. Die Karten dazu sind bei dem herzogl. Oberforstamte in Wiesbaden.

[65]) Vgl. Urk. 2, Anm. 10. — Ungedr. Urk. im Arch. zu Idstein.

[66]) Schon vor 1723 behaupteten Hessen und Hanau, über den Wall und Graben des Pfalgrabens, Kurtrier mit Nassau-Oranien dagegen bis mitten auf den Wall die Hoheit zu besitzen. Dieser Vergleich ist übrigens nicht zum Vollzuge gekommen.

[67]) An der Lochmühle.

[68]) Grenze der Seulberger und hohen Mark, wo südlich vom Kloster Thron, ehedem ein eiserner Schlag stand, an der Straße von Homburg nach Wehrheim gegenüber der Saalburg; vgl. Urk. 20, Anm. 4. — Ungedr. Urk. im Arch. zu Idstein.

[69]) Ungedr. Urk. im Archive zu Idstein.

[70]) Ungedr. Urk. im Archive zu Idstein.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.







